This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Aus 318H4.5

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

FROM THE FUND OF
CHARLES MINOT
CLASS OF 1828

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Aus 31844.

Geschichte

der

Steiermark.

Von

Dr. Alb. v. Muchar,

weiland Stiftskapitular zu Admont, wirklichem Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien und k. k. ö. o. Professor an der Universität zu Grätz.

VII. Band.

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

des

Herzogthums Steiermark.

Von

Dr. Albert v. Muchar,

weiland Stiftskapitular zu Admont, wirklichem Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien und k. k. ö. o. Professor an der Universität zu Grätz.

Siebenter Theil.

Grätz, 1864.

Leuschner & Lubensky k. k. Universitäts-Buchhandlung.

Digitized by Google

Aus 31844.5

Harvard College Library
July 12, 1920
Minot Fund

Digitized by Google

Vorwort.

Der Ausschuß des historischen Vereins für Steiermark übergibt hiermit den siebenten Band von Dr. Albert von Muchar's Geschichte des Herzogthums Steiermark, welcher aus den von demselben gesammelten Materialien durch einen Conventualen des Stiftes Admont zusammengestellt wurde, der Oeffentlichkeit.

Das Manuscript des achten und letzten Bandes dieses Geschichtswerkes, welcher bis zum Jahre 1557 reicht, befindet sich bereits durch die gütige Vermittlung des hochw. Hrn. Abten von Admont, Dr. Karlmann Hieber, in den Händen des unterzeichneten Ausschusses, welcher bemüht

Digitized by Google

sein wird, mit möglichster Beschleunigung für die Bearbeitung und Drucklegung auch dieses Bandes zu sorgen.

Grätz, am 20. Juni 1864.

Vom Ausschusse des historischen Vereins für Steiermark.

Digitized by Google

Geschichte der Steiermark

unter vom

Lande Oesterreich getrennter Beherrschung

von H. Leopold dem Frommen (Probus) 1373 bis zur Wiedervereinigung mit Oesterreich 1457 — unter K. Friedrich IV.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die erste Ländertheilung war, wie wir im Frühern angegeben haben, am 25. Juli 1373 geschehen und vertragsmäßig mit Urkunde und Sigill gefestigt worden. Es hatte jedoch, der Sachlage selbst gemäß, damit noch keineswegs vollkommen festen Bestand, zu welchem sie erst im Jahre 1379, wie wir sehen werden, gediehen ist. Es dauerten noch fort die kriegerischen Verhältnisse mit Venedig, gegen welches die Herzoge Albert und Leopold am 18. Jänner 1374 ein Schutzbündniß mit dem Patriarchen Marquard von Aquileja abschlossen. [1]) Bald darauf, im März, schloß H. Albrecht einen Vertrag mit Galeazzo Visconti in Mailand, um dessen Tochter Violanza zu ehelichen. Allein Papst Gregor XI. widersetzte sich dieser Verbindung auf das heftigste nicht nur beim Kaiser, 28. März 1374, sondern auch beim H. Albert selbst, 24. Juni 1374, weil Galeazzo ein Feind der Kirche und ein Ketzer wäre. [2]) Am 5. Februar hatte H. Albert seine urkundliche Bewilligung gegeben, daß Haug von Tybein die Veste und Stadt Windischgrätz, welche seit H. Rudolf IV. dem Kolo von Seldenhofen um 1300 Pfunde versetzt war, um ein neues Darlehen, zusammen 1500 Pfunde, in Pfandbesitz lösen durfte. [3]) Im März war H. Albert über Grätz nach Laibach gegangen. Am 27. d. M. siegelte er daselbst einen Befreiungsbrief von allen Steuern während seiner Lebenszeit für das Kloster Gayrach, und befahl dem Landeshauptmann in Steier, Ulrich von Liechtenstein, und dem Landschreiber Ranung, seine Anordnung getreulich zu achten. [4]) Am 22. Juni 1374 treffen wir den Landesherzog zu Judenburg, wo er das Stift St. Paul im Lavantthale als unter seinem besonderen Schutz nach der Handveste des H. Rudolf IV. erklärt und alle Klagen gegen dasselbe seinem eigenen Gerichte vorbehalten wissen will. [5]) Im Juli war er wieder in Wien. Daselbst, am

J. 1374. H. Albrecht in Innerösterreich in Laibach, in Salzburg, Wien. Urkunden.

---

[1]) Kurz. Oesterreich unter Albrecht. Beilage 29.
[2]) Kurz ibid. 106—114.
[3]) K. K. Gub. Reg.
[4]) Joanneum. Dipl. Styr. II. 151.
[5]) K. K. Gub. Arch. Joann. Urk.

Digitized by Google

30. Juli, erklärte er sich als den alleinigen Vogt des Stiftes S. Paul und zu jedem Schutze desselben bereit, und belehnte am 27. September den Georg von Liechtenstein zu Nikolsburg mit allen nach dem Tode Cholos von Seldenhofen heimgefallenen herzoglichen Lehen, auch mit denjenigen, welche zum Marschallamte in Steier gehören. [1]) Am 21. Oktober in Wien versicherte er den Haug und Peter von Liebenberg die heimgefallenen Güter des Niklas Daur. [2]) Eigenen Urkunden zu Folge war während dieser Zeit H. Leopold am 10. Juli 1374 in Laibach, und am 8. September in Salzburg, wo ihm Albrecht von Puchaim, oberster Truchseß in Oesterreich und Hauptmann in Salzburg und dessen Sohn Pilgrim, Hauptmann zu Friesach, gelobten, mit der Veste Seldenhofen stets gewärtig zu sein, wenn Pilgrim, sein Sohn, Hauptmann zu Friesach, Elisabeth, die Witwe Cholos von Seldenhofen, heirathen sollte. [3]) Gleicherweise gelobte mit Brief und Sigill, 2. Dezember 1374, Graf Niklas von Merteinsdorf, ihm mit der Veste Forchtenstein und mit seiner Macht zu Diensten zu sein gegen Jedermann, — nur den König Ludwig von Ungarn ausgenommen — [4]). Das Stift St. Lambrecht erkaufte in diesem Jahre 1374 von Hanns dem Kammerer im Aflenzthale mehrere Güter daselbst am Dietenberge und in Gösitz. Am 25. Mai 1374 schenkte Wilhelm von Scherfenberg den Nonnen zu Studenitz fünf Güter zu Mitteren Vogtei (?) gelegen. Am 31. Dezember verkaufte Thomas Parger, Bürger zu Windischfeistritz, einen Keller innerhalb des Burgfriedens um 50 March Pfennige. Im Jahre 1374 belehnte der Aquilejer Patriarch Ulrich den Pfarrer Ulrich zu St. Georgen in Gonowitz mit Zehenten in Peilstein — mit Zustimmung der Edelherren und Brüder Heinrich und Leopold von Gonowitz. [5]) Urkundlichen Andeutungen zu Folge erscheint um diese Zeit Graf Herman von Cilli als besonderer Wohlthäter des Augustinerklosters in Fürstenfeld. Nikolaus der Schönherr von Murau erhielt 1374 am St. Cambertstage (17. September) Lehengüter am Ruck in der Krackau vom Grafen Friedrich von Ortenburg; und Ulrich von Obdach ward 1374 vom Pfalzgrafen Meinhard von Görz mit der Veste Briesnik im kärntnerischen Geilthale belehnt. [6]) Am Freitage vor Georgi 1374 erwählten Hans, Ulrich, Otto,

---

[1]) K. K. Gub. Arch.
[2]) K. K. Gub. Reg.
[3]) K. K. Gub. Reg.
[4]) Fejer. IX. 4. 650.
[5]) Thesaur. Aquil. p. 372.
[6]) K. K. Gub. Reg.

Digitized by Google

Jakob und Wulfing, Brüder von Stubenberg, jeder sechs Theilmänner zur redlichen Theilung ihrer noch nicht vertheilten Güter, der Besten Trewenstein und Raabeck mit allen dazugehörigen Herrlichkeiten, Gütern, Ehren und Würden. Nachdem die Theilmänner alle Theile redlich nach gleichem Werthe zusammengestellt hatten, loosten die Brüder jeder für sich einen Theil, und leisteten einander für den ihnen zugefallenen Besitz Gewähr. Am 4. Juli 1374 sicherte Bischof Paul von Freisingen dem Wulfing von Stubenberg alle seine Hochstiftslehen zu, zu Altenhofen ob Katsch zu Murau, Schäufling, Unzmarkt und Neumarkt. — Am 11. November 1374 verkaufte Balthasar der Vonstorfer dem Bischof Heinrich von Lavant eine Besitzung in Pernbach, wobei Ulrich der Puchser Zeuge und Briefessiegler war. In diesem Jahre stiftete Dietmar von Fladnitz, Pfarrer zu Pöllau, einen ewigen Kaplan für die Kirche St. Maria auf dem Pöllauberge mit Gütern, welche er von Konrad von Purgau, gesessen zu Ruetenbrunn, erkauft hatte. [1])

J. 1375. Zweite Vermählung H. Albrecht III. Verträge mit Baiern und mit dem Bruder Leopold wegen der Ländertheilung. Urkunden.

Die wichtigeren Begebenheiten dieses Jahres 1375 betreffen unmittelbar die Angelegenheiten der Herzoge selbst. Die Unterhandlungen zwischen König Ludwig von Ungarn und Polen und dem H. Leopold, dessen Sohn Wilhelm die ungarische Prinzessin Hedwig heirathen sollte, waren am 4. März 1375 geschlossen, so daß mit vollendetem zwölften Jahre das Beilager der jungen Verlobten vollzogen werden sollte. [2]) Auch die seit 11. Dezember 1374 verhandelte Verehlichung des H. Albrecht mit Beatrix, Tochter des Burggrafen von Nürnberg, war auf den 4. März 1375 in Wien festgesetzt. Als nun wirklich Bischof Albrecht von Passau, der zur feierlichen Einsegnung des Herzogs eingeladen war, nach Wien reiste, wurde er bei St. Pölten von zwei steiermärkischen Ministerialen, den Brüdern Otto und Heinrich von Ernfels, überfallen, ausgeplündert, gefänglich nach Kammerstein in das steiermärkische Ließingthal fortgeschleppt, und dort fast ein Jahr gefangen gehalten, ohne daß der kirchliche Bannfluch, alle Sonn- und Feiertage von den Kanzeln in den Kirchen des Salzburger- und Passauersprengels unter Glockengeläute und vor brennenden Lichtern auf den Altären ausgesprochen, etwas ausrichtete. Erst nach langen Unterhandlungen konnte die Befreiung des Kirchenhirten erwirkt werden. [3]) Diese That wilder

---

[1]) Joanneums-Urkunde.

[2]) Kurz. ibid. 118—120.

[3]) Chron. Salzburg. p. 423. — Chron. Paltrami. p. 728. Hansiz. I. 477. II. 460.

Digitized by Google

Rohheit mag nun auch eine der vorzüglichsten Veranlassungen gewesen sein zu dem Vertrage, welchen Herzog Albert III. mit den Herzogen in Baiern, Stefan dem Aelteren und Albert sammt dessen drei Söhnen, am 30. April 1375 für allgemeine öffentliche Sicherheit, vorzüglich des Handels, in beiden Ländern geschlossen hat: „Ohne alle Rücksicht des Standes soll ein Jeder schwer büßen, der reisenden Kaufleuten eine Unbild zufügt; jeder Schaden muß vollkommen ersetzt werden; und wenn der Uebelthäter nicht ausfindig gemacht werden kann, so soll der Landesherzog den Ersatz leisten. Mit neuen Zöllen oder Geleitsabgaben dürfen die Kaufleute nicht beschwert werden. Die Herzoge werden mit vereinter Macht die strenge Beobachtung ihrer Befehle zu Stande bringen und festhalten. Alle Grundruhr soll ein für allemahl abgeschafft werden und bleiben. [1]) " —

Wegen der schwankenden Ländertheilung wurden zwischen H. Albrecht III. und dem ungestümen H. Leopold in diesem und im folgenden Jahre drei neue Vertragsurkunden besiegelt, am 3. Juni 1375, 5. Jänner 1376 und 6. August 1376, im Wesentlichen mit dem Vertrage vom Jahre 1373 gleichlautend, mit beigefügten Versicherungen, einmüthig in brüderlicher Freundschaft zu bleiben, und die getheilten Länder ohne Schaden für die Einheit und Einigkeit zu genießen. [2]) — Schon seit längerer Zeit war die Veste Mehrenberg von den Edelherren von Pettau, Wildon und Wallsee an den ungarischen Grafen Iban von Pernstein gekommen. H. Albrecht III. bewilligte nun in der Fasten 1375 dem Haug von Tybein und Jörg von Weisseneck, diese Veste vom genannten Grafen um 1334 Mark Grätzersilbers an sich und in pfandweisen Besitz zu lösen. [3]) Am 23. März in Neustadt bestätigte er die Testamentsanordnung Otto's von Wolfsau, welcher seiner Frau, Gertrude von Osterwitz, 350 Pfunde als Widerlage ihrer Morgengabe auf die ihm verpfändete herzogliche Bürgersteuer in Leoben versichert hatte. [4]) Auch dem deutschen Orden in Steiermark bestätigte Herzog Albert im Laufe dieses Jahres auf Bitte des Landescomthurs in Oesterreich, Johann von Rumpfenheim, alle älteren Handvesten und Privilegienbriefe. [5])

Als am 2. Februar 1375 Albrecht von Silbig seine Güter im Aflenzthale ober dem Thörlein in der Stositz und in der oberen und nie-

---

[1]) Kurz ibid. p. 128—131.
[2]) K. K. Gub. Arch. — Kurz. ibid. p. 123—128.
[3]) K. K. Gub. Reg.
[4]) Joanneum.
[5]) Dipl. Styr. II. 199.

Digitized by Google

deren Dnöll, Schwaige, Wald und Alpe — an das Stift St. Lambrecht für einen Hof zu Kraubat und ein Gut zu Gunthersbach — vertauschte, siegelte den Brief darüber Wulfing von Stubenberg. Am 29. September 1375 vollendete der Pfarrer und Propst zu Aflenz, Georg Grezznich, die Stiftung eines ewigen Jahrtages, eines ewigen Lichtes und dreier Messen in jeder Woche in der von ihm in der Stiftskirche zu St. Lambrecht dem Erzengel Michael zu Ehren erbauten Kapelle, und gab zur Besorgung alles dessen einen Hof zu Grazzlau, den er von Wilhelm dem Grazzlauer erkauft hatte, und Güter in der Stositz im Aflenzthale und in Winter, auf daß auch eine Zahlung den Junkherren in der Schule gegeben werde, damit sie des Amtes, der Vesper und der Vigil fleißig seien. [1] — In diesem Jahre ist auch der Stiftsabt Petrus, ein Herr von großer Thätigkeit, gestorben, und David Krall an seine Stelle erwählt worden, unter welchem die Wallfahrtskirche zu Mariazell zu ausgebreitetem Rufe gelangte. — Von Friedrich Gleinzer erkaufte das Stift zu Stainz eine Hofstatt in Koritnik um 8 Gulden. [2] — Am 3. April 1375 stiftete Dietmar, Pfarrer zu Pöllau, in seiner Pfarrkirche für sich einen ewigen Jahresgottesdienst. Am 5. August 1375 entsagte Wilhelm von Scherfenberg allen Ansprüchen gegen das Nonnenkloster Studenitz auf 5 Hofstätten, gelegen oberhalb Scherfenberg in dem Dorfe zu *Gall*, welche seine Vorältern als Seelgeräthe an jenes Kloster gespendet hatten. [3] Am 7. August 1375 mußte auch Stefan von Helfenberg nach dem Spruche der Schiedsrichter, Wulfing von Fladnitz, Rudolf von Plankenwart und Konrad von Ramschüssel, allen Ansprüchen auf die Studenitzer Güter im Dorfe Sulzbach, gegen 30 Pfunde Pfennige, entsagen, welche ihm die Nonnen zu zahlen versprochen hatten. [4] Am 15. Mai 1375 zu Ravenna ertheilte Papst Gregor IX. dem Abte Konrad von St. Paul den Befehl, den Streit und die Gewaltthätigkeiten, welche vom Grafen Hermann von Cilli, Wilhelm von Scherfenberg, Hugo von Tybein und von Elisabeth, Witwe Cholos von Seldenhofen, gegen die Besitzungen und Leute des Hochstiftes Gurk verübt worden waren, zu untersuchen und zu entscheiden, und seinen Spruch selbst durch kirchliche Censuren in Erfüllung zu setzen, über das Land des Grafen von Cilli, jedoch erst nach päpstlicher Bestätigung, das Interdict zu verhängen. [5]

---

[1] Stift Lambrechter Saalbuch.
[2] Stainzer Saalbuch.
[3] Joanneum.
[4] Joanneum.
[5] Gurk. Urkunden.

Digitized by Google

J. 1376. Im Jahre 1376 beschäftigte den nimmer ruhigen Herzog Leopold größtentheils der mit Einwilligung des H. Albert III. gegen Venedig unternommene Krieg bis zum wieder geschlossenen Frieden. [1] Am 30. September 1376 war er zu Spital in Oberkärnten, und erlaubte den Laibachern mit Kärnten und Steiermark freien Handel, nur nicht mit Weinen von Pettau, zu treiben. [2] Am 2. November fertigte er zu Cividale an Konrad von Kreig, Hauptmann in Krain, einen Belehnungsbrief mit der Veste Lueg aus. [3] Am 7. November 1376 ward in Belluno von ihm der auf Vermittlung des Königs Ludwig von Ungarn geschlossene Waffenstillstand mit Venedig und Franz von Carrara gesiegelt. [4] Am 6. Jänner 1376 fertigte H. Albert III. zu Wallsee an seinen Hofmeister, Hanns von Liechtenstein zu Nikolsburg und für dessen Brüder, Hartel und Jörig, eine Urkunde über die Veste und das Städtchen Drauburg aus, wie dieses früher die Edelherren von Auffenstein erbsweise, nachher aber die von Stubenberg in Pfandschaft besessen hatten. [5] Am 16. Juli zu Wien empfing er den Lehensrevers über die halbe Veste zum Klöch in Steiermark, welche Otto der Wolfsauer aufgesendet hatte, von Dietegen Truchseß von Emmerberg und dessen Gattin Anna, einer Tochter des genannten Wolfsauers. [6] Am 19. August zu Mölk ertheilte H. Albert seinem Bruder Leopold die Vollmacht, in allen seinen Ländern für den Krieg wider Venedig nach Erforderniß Bereitschaft und Geld aufzunehmen und mit Lehen, Bürgschaft und auf andere Weise zu versichern. [7]

Zu Wien am 17. September gaben Friedrich, Jörg, Walther und Otto von Hannau dem H. Albert ihren Lehensrevers um ihre eigene aufgegebene Veste Hannstein im inneren Kainachthale der Steiermark. — Seit längerer Zeit schon stand Abt Albert zu Admont mit den Bürgern in Rottenmann in Streit wegen ihres Verkehres mit verschiedenen Handelsartikeln, welchen er ihnen sperren wollte. Beide Theile wendeten sich an Herzog Albert III., welcher auch am 3. Oktober 1376 für die Bürger jener Stadt entschied, daß sie nach alten Rechten freie Hand hätten, mit Salz, Wein und all anderer Habe zu Wasser und zu Lande

---

[1] Kurz ibid. p. 131—141. 153—157.
[2] Archiv f. Gesch. Mühlfeld. I. Nr. 81 (8).
[3] K. K. Gub. Regist.
[4] Venec. Storia XV. 10.
[5] K. K. Gub. Regist.
[6] K. K. Gub. Archiv.
[7] K. K. Gub. Archiv.

Digitized by Google

Handels zu pflegen. [1]) — Mit Einwilligung des Stiftes St. Lambrecht verkaufte Heinrich von Lobming dem Achatz von Waldstein und Hanns dem Schonauer lambrechtische Lehengüter an der Offinitz in der Laßnitz, am Offeneck, und Selein zu St. Georgen an der Mur. Leo der Lobminger siegelte den Brief. Von Ortolf dem älteren von Reifenstein kaufte Friedrich der Kueffinger, Pfarrer zu Mariahof, mehrere Güter, gelegen zu Peug, Moos, Graben, Pölshals und Werfen, um 92 Pfunde vor dem Zeugen Leo dem Galer. Von Niklas seinem Zechner kaufte Georg, Pfarrer und Propst zu Aflenz, am 27. Juli 1376 Grundstücke und eine Wiese, die Burggräfin genannt, bei Bruck an der Mur. Konrad der Saurauer, Prior im Stifte St. Lambrecht, überließ dem Otto von Hagen in der Zeitschach Güter in der Wegscheide daselbst als Freidienst — vor dem erbaren festen Ritter Niklas Fuler, Richter zu St. Lambrecht, und Hermann von Graßlau. [2]) Am Samstage vor Ruperti 1376 verordnete Hanns von Kapfenberg in seinem Testamente Folgendes: In der Kirche St. Oswald zu Kapfenberg soll ein Chor, größer und schöner, als der in Krieglach, erbaut und seine Grabstätte vor dem Frauenaltar daselbst errichtet werden; zum Baue auf dem Frauenberg sollen 10 Pfunde, dem Pfarrer zu Pöllau 10, jedem seiner Kapelläne 4 Pfunde zum Gebete für seine Seele, der Bruderschaft in Pöllau 5 Pfunde, den Kammerjungfern seiner Frau 50 Pfunde, den Hausdienern 100 Pfunde, dem Kammerer Kurz 20 Pfunde, der Schwester, Nonne in Judenburg, jährlich 12 Pfunde bezahlt, und seine Frau mit 6 Dienern wohl bewahrt und gehalten werden bis sie wieder heirathe. Der Pfarrer Dietrich von Pöllau, und die Ritter Georg und Ulrich von Herweigstein waren Zeugen und Briefessiegler.

J. 1377. H. Albert III. in Wien. Sein Zug nach Preußen. H. Leopold in Innerösterreich. Urkunden.

Am 28. Februar 1377 belehnte H. Albert in Wien den Jörg von Herberstein mit zwei Höfen in der Pfarre Semriach, welche Margareth, die Witwe Ulrichs des Erlbeck, aufgesendet hatte. [3]) Am 3. März zu Wien gebot er dem Grafen Hermann von Cilli und dessen Schwester Gräfin Katharina, Witwe des Grafen Albert von Görz, und Gemahlin des Hanns Truchseß, den Schiedspruch seiner Räthe wegen Heimsteuer festiglich zu halten. [4]) Am 8. März stellte ihm Ulrich von Stubenberg einen Verzichtsbrief aus auf alle Forderungen wegen des Erbtheiles,

[1]) Rottenmannerurkunden.
[2]) Stift Lambrechter Saalbuch.
[3]) Joanneum.
[4]) K. K. Gub. Archiv.

Digitized by Google

des Heirathgutes und der Heimsteuer seiner Gemahlin, Elisabeth von Auffenstein, ihr verschrieben von ihrem Vetter, Konrad von Auffenstein. [1]) Hierauf trat H. Albert seinen Kreuzzug und die Heeresfahrt nach Preußen an, begleitet von den edelsten Herren und Vasallen seiner Länder. [2]) Bevor Graf Hermann von Cilli, dessen Bruder und Vetter die Heeresfahrt nach Preußen antraten, besiegelten sie am Vorabende vor Katharina 1377 ihr Testament mit der Hauptanordnung, daß für den Fall ihres Todes in fernen Ländern alle ihre Güter den Grafen von Ortenburg zufallen sollen. [3])

H. Leopold war damals in Wien. Dort bestätigte er am 2. Juni die älteren Handvesten der Stadt Grätz, 30. Juni 1367, 10. September 1357 und 18. December 1364. [4]) Am 3. Juni zu Wien erließ H. Albert auf allgemeine Beschwerde der Städte und Märkte in Steiermark das Verbot: Daß Niemand Lagelwein in Steiermark einführen, daß Prälaten, Pfaffen, Herren, Ritter, Knechte, Holden und Juden nicht Kaufmannschaft im Lande treiben, und daß eine Meile im Umkreise um Städte und Märkte kein Gast- oder Leuthaus errichtet werden dürfe (nach der früheren Weisung des H. Albrecht II. Wien, 19. Dezember 1345 [5]). Am 24. Juni bestätigte H. Albert, daß Rudolf von Wildhausen die herzogliche Lehensveste und den Markt Eibeinswald dem Haug von Tybein um 1000 Pfunde Wienerpfennige, welche er ihm als Heimsteuer seiner Schwester Anna, des Tybeiners Gemahlin, gegeben, mit seinem Wissen und Willen verpfändet habe. [6]) Am 1. Juli bestätigte H. Leopold dann für sich allein auf Bitten Hanns, des Pfarrers zu Windischgrätz, Kaplans und Rathgebers des Grafen Meinhard von Görz, die alten Rechte der Kirche zu Windischgrätz, insbesonders freies Gericht über die eigenen Unterthanen mit Ausnahme des Blutgerichtes, und des Fisch- und Jagdbannes auf allen Eigengründen dieser Kirche. [7]) Hierauf ging er nach Innerösterreich. Am 22. September 1377 verpfändete er dem Hanns Handersberger für 2277 Mark Meraner Münze die Hälfte der Veste und des Gerichtes zu Castelbello. [8]) Am 21. Oktober empfing er in Laibach von dem aus dem Gefängnisse entlassenen

---

[1]) K. K. Gub. Archiv.
[2]) Kurz. Ibid. 145.
[3]) Wißgrill. Schauplatz des N. Oe. Adels II. 83.
[4]) Wartinger. Graz. p. 11.
[5]) Joanneums-Urkunden.
[6]) K. K. Gub. Archiv.
[7]) K. K. Gub. Archiv.
[8]) K. K. Gub. Archiv.

Digitized by Google

Simon Hinterbach einen Urfehdebrief, nie wider gegen H. Leopold und dessen Land und Leute etwas zu unternehmen; und am 22. daselbst ertheilte er dem Landeshauptmann und Vicedom in Krain, Konrad von Kreig, den Auftrag, die Karthause zu Freudnitz thätigst zu schützen. [1] Am 27. Oktober treffen wir H. Leopold in Pettau, wo er für diese Stadt den allgemeinen Befehl siegelt, die Pettauer mit ihren Weinen die Straße über Windischfeistritz nach Kärnten und Krain ungehindert fahren zu lassen, welche Anordnung am Sonntage nach Augustini 1378 durch H. Albrecht bestätigt ward. [2] —

In diesem Jahre ward auch ein Grenzstreit zwischen den Wäldern im Kinnberge des Friedrich Kueffinger zu Mariahof und des Dominikaner-Nonnenklosters zu Friesach durch die Spruchleute Ortolf von Saurau, Niklas Hemerl von Bischofsberg, Niklas Krug und Hermann von Grazzlau entschieden. Gegen die Karthause Seiz verzichtete Graf Hermann von Cilli, 6. Jänner 1377, auf alle Ansprüche auf jene Güter, welche sein Ahnherr, Ulrich von Cilli und dessen Gemahlin Katharina und alle anderen Vorfahren, Gebhard, Ulrich, Leupold von Souneck zu Draming, Dieschau, Czecluk, Petcha, Latschach, Strenowitz und Sachsenfeld an der Lasnitz gespendet hatten. [3] —

Am 6. August 1377 verkaufte Sophia von Kolnitz, Priorin zu Studenitz, an Philipp, Kaplan zu St. Pankratius in Jamnigg, Güter in Jamnigg gegen Heimfall nach des Kaplans Tode und zur Stiftung eines ewigen Jahrtages für denselben. [4] Am 19. Juni 1377 stiftete Walther von Hannau auf den Rath guter Freunde, Friedrichs von Hannau, Pilgrims von Prank, Leutfrieds von Landsberg und Wolfhards von Pfaffendorf, in der St. Annakapelle in Voitsberg ein ewiges Licht und eine ewige Messe mit Gütern zu Algerstorf und zu Knittelfeld. In diesem Jahre stifteten auch die Besitzer der Herrschaft Kornberg, Friedrich von Graben und dessen Gemahlin, Katharina von Summereck, einen wöchentlichen Gottesdienst in der Kapelle des Schlosses mit Grundstücken zu Wetzelsdorf und den Zehenten zu Auersbach, Dörfl, Halegg, Obertiefenbach und Haleggberg in der Pfarre Hatzendorf und in der Hauptpfarre Rieggersburg unter dem Pfarrer Johann Graf von Pernstein. [5]

---

[1] K. K. Gub. Archiv.
[2] Joanneum.
[3] Joanneum.
[4] Joanneum.
[5] Rieggersburger Pfarr-Archiv.

Digitized by Google

Durch die gewaltthätigen Edelherren auf Ehrenfels mußte das Stift Admont an seinen zahlreichen Besitzungen, Zehenten und Leuten im Ließingthale stets große Beschädigungen erleiden. Abt Albert II. schloß daher mit Otto und Heinrich von Ehrenfels einen Vertrag auf feierliches Gelöbniß zur kräftigen Beschützung all seines Eigens in jenen Gegenden, und auf die Anstellung ihres Bruders Wolfhard von Ehrenfels als Pfarrer in Kammern mit ganzer Pfründe, so wie die bisherigen Pfarrherren sie aus dem Kasten in Mautern besessen hatten. [1]) Gegen das Stift Admont erhoben in diesem Jahre die Brüder Hanns, Friedrich und Ludwig die Pösenbuecher, heftigen Streit wegen den Wonzehenten im Liesingthale auf drei Haupthöfen, zu St. Michel und zu Traboch (Wurmhof). Die Sache kam vor die Gerichtsschranne in Grätz, und sollte auf Anordnung des Landschreibers, Paul Ramung, durch Schiedsrichter abgethan werden. Diese wurden aber nicht einig; daher entschied Ramung selbst; Admont mußte die zweifelhaften Ansprüche mit 150 Pfunden Pfennige hintanfertigen, wogegen die Pösenbuecher das Hochstift Salzburg vermögen würden, ihre Lehen auf Admont zu übertragen. Neben Hanns von Pösenbuecher und Paul Ramung hing auch Ernest der Lobminger sein Insiegel an den Gerichtsbrief. [2]) Am 6. August 1377 erhielt Admont hierauf vom Erzbischofe Pilgrim zu Salzburg einen Bestätigungsbrief über alle Zehente und Zehenthandvesten seit dem Stiftungsjahre. [3]) Wegen grober und wiederholter Vergehungen gegen klösterliche Ordnung, Zucht und Sitte hatte Abt Albert einen seiner Stiftsprofessen, Ulrich von Machterstorf, öfter und endlich sehr ernstlich bestraft. Ulrich stand in angesehener Verwandtschaft. Sein Bruder Friedrich war Pfarrer zu Elsendorf in Baiern. Gegen des Abtes Strenge erhob sich nun die ganze Verwandtschaft mit Klagen beim Erzbischofe, und man schwur, sich mit Waffen in der Hand an dem Abt und Stifte zu rächen. Abt Albert schützte sich aber durch die gebesserte Gesinnung Ulrichs, der feierlich Urfehde schwur mit der Betheuerung, ihm sei nicht Unrecht geschehen, und auch seine Verwandtschaft zu gleicher urkundlicher Versicherung bewog, welche die Edlen: Hanns von Abensberg, Otto von Ofenstetten, Chorherren zu Regensburg und Konrad von Hornbach mit ihren Insiegeln bekräftigten (7. Dezember 1377.) [4]) — Eine Urkunde vom Monate Mai 1377 besagt auch, daß Herrmann der Vonstorfer

---

[1]) Urkunde J. J. 2.
[2]) Urkunde XX. 20. 21. 22.
[3]) Urkunde XX. 23.
[4]) C. 62.

Digitized by Google

vom Pfalzgrafen Meinhard von Görz die Veste Obernberstein in Kärnten zu Lehen empfangen habe. — Schon am 25. September 1371 zu Friesach hatte der Salzburger Erzbischof Pilgrim seine Bitte an Papst Gregor XI. um die Bewilligung gesiegelt, die Pfarre St. Florian in Steiermark, erzbischöflichen Patronates, für immer zum Tische eines jeweiligen Bischofes von Lavant einverleiben zu dürfen; weil der Gründer dieses Bisthums, Erzbischof Eberhard II., an standesmäßiger Dotirung dieses Bischofsitzes gehindert worden sei. Die apostolische Erlaubnißbulle erfolgte am 23. März 1373, worin die Vereinigung der Pfarre St. Florian mit dem Bischofstische zu Lavant auf immerwährende Zeiten gegen Bestimmung eines angemessenen Unterhaltes des zu bestellenden Pfarrvicars bewilligt worden ist. Der bisherige Pfarrer war Otto von Weizzeneck gewesen, Domherr von Passau, welcher auch am 23. September 1377 zu St. Andrä gegen Zahlung von 135 Pfund Pfennige auf die Pfarre schriftlichen Verzicht gethan hat. [1])

J. 1378. Antheil der Herzoge von Oesterreich beim päpstlichen Schisma. Auf K. Karl IV. folgt K. Wenzel. Urkunden.

Am 28. März 1378 waren Papst Gregor XI., welcher den Sitz des apostolischen Oberhauptes wieder nach Rom, in die Stadt der alten großen Imperatoren und Päpste, übertragen hatte, gestorben. *Ihm folgte* Urban VI. Bald jedoch verließen dreizehn Cardinäle Rom, und erwählten am 20. September einen Gegenpapst, Clemens VII., welcher seinen Sitz in Avignon aufschlug. Jeder dieser Päpste umgab sich mit einem Cardinalcollegium, und die ganze christliche Welt theilte sich für und wider dieselben in zwei Parteien. — Auch K. Karl IV. war am 29. November 1378 gestorben, und ihm sein Sohn Wenzeslaus auf den deutschen Thron gefolgt. Dieser, die Churfürsten, der Reichstag und H. Albrecht III. erklärten sich für Papst Urban VI. Herzog Leopold aber entschied sich für Papst Clemens VII., und trat mit ihm sogleich in Unterhandlungen. Dieser wollte einen Legaten, den Cardinal Guillermus, nach Salzburg senden, wurde aber durch die Anhänger des Papstes Urban VI. daran verhindert. Dagegen sendete er ein Schreiben an den Erzbischof Pilgrim und an dessen Suffraganbischöfe, wodurch eine Synode veranlaßt und in Salzburg im Jahre 1380 wirklich abgehalten wurde, deren Acten aber verloren gegangen sind. [2]) Kaum hatte aber Papst Urban VI. den apostolischen Stuhl bestiegen, so erhob er Abgaben von der Erzdiözese Salzburg, und bestellte zur Eintreibung seiner Forderungen einen Dominikanermönch, Akerlin, und den H. Stefan von

[1]) Tangl. Reihe der Bischöfe von Lavant p. 123—125.

[2]) Dalham. Conc. Salzb. p. 159—160.

Digitized by Google

Baiern. Erzbischof Pilgrim mußte auch im Jahre 1379 die apostolischen Forderungen mit 3000 Gulden befriedigen. [1] — Zu Wien am Donnerstage vor dem h. Kreuztag (3. Mai) 1378 befahl H. Albrecht dem Grafen Hermann von Cilli, zu untersuchen, wie und wann jeder, der in und vor der Stadt Radkersburg Gerichtsbefreiung zu haben vermeine, zu dieser Befreiung gekommen sei; — und daß schädliche Leute auf solchen Freigütern nicht aufgenommen und überall genau beobachtet werden sollen. [2] Zu Wien am 22. Juni 1378 erneuerte H. Albert den Befehl seines Bruders Leopold, vom 27. Oktober 1377, für den Handel der Bürger in Pettau, und bestätigte zugleich den Knittelfeldern ihr altes Mauthprivilegium, Wien 20. September 1347. [3] Beim Stifte St. Lambrecht gründete Katharina Mathes einen ewigen Jahresgottesdienst mit Gütern zu Kirchbach, und im Bach, welche sie von Ulrich von Berg erkauft hatte, — vor dem jungen Ritter Christof von Teuffenbach und Ritter Niklas dem Fuler (21. Jänner 1378); und am 15. August gab ebendort Hanns Schonauer, Stiftspriester und Pfarrer zu Mariazell, zur Stiftung zwei ewiger Jahrtäge mit Seelenmessen Güter zu Offinitz in der Lasnitz, zu Offeneck und Selein zu St. Georgen an der Mur. [4] — Die Admontischen Güter zu Krems in Oesterreich vermehrte der dortige geistliche Verwalter, Berthold von Grieß, durch Ankauf von Gülten auf Weingärten daselbst von Friedrich Beck, Burger zu Krems. — Den Kaufbrief, 6. Februar 1378, siegelte Hanns der Hulber, Rath und Widemrichter zu Krems. [5] Als zu eben dieser Zeit Hanns Zottlein Haus und Burgrecht zu St. Gallen im Markte kaufte (25. Mai 1378), siegelten die Urkunde Simon Schonauer, Richter zu Admont, und Ottokar Pauzzlein, Richter zu St. Gallen. [6]

J. 1379. Nochmalige Theilung der Länder und Regierung zwischen den Brüdern Albert und Leopold. Urkunde. H. Leopold in Steiermark.

So wie die erste Ländertheilung, 25. Juli 1373, nicht zur vollkommenen Ausführung gekommen war, eben so kam der abermalige Hausvertrag mit wechselweiser Regierung der getheilten Länder, Wien, 7. Juli 1379, nicht zur Wirksamkeit, ungeachtet das neue Reichsoberhaupt, K. Wenzel, dem H. Leopold, Znaym, 23. Juni 1379, alle Handvesten und Urkunden bestätigt hatte, welche von K. Karl IV. und von dessen Vorfahren am deutschen Reiche ihm und seinem Hause

[1] Nachrichten von Juvavia p. 307.
[2] Hofrichter, p. 15—16.
[3] K. K. Gub. Archiv.
[4] St. Lambrechter Saalbuch.
[5] Urkunde D D D—67.
[6] Urkunde T. 8.

Digitized by Google

waren gegeben worden. [1]) Indessen war ein Rückschritt nicht mehr möglich bei dem ungestümen Drange des H. Leopold nach unabhängiger und gesonderter Herrschaft. Darum ward am 25. September 1379 im Kloster zu Neuberg die letzte und ganz förmliche Länder- und Regierungstheilung vertragsmäßig geschlossen und besiegelt. [2]) H. Albert III. nahm das Gesammtherzogthum Oesterreich ober und unter der Enns, Burg und Stadt Steier mit Allem, was nicht zu Steiermark, in die Hofschranne und Landhauptmannschaft zu Grätz gehörte, Hallstadt und Ischl mit seinem Gebiete, oder dem Ischllande; ferner die Veste Klamm und Schottwien, — die Veste mit dem Markte Aspang, Neustadt und Neunkirchen. — H. Leopold erhielt alle übrigen Länder: Steiermark, Kärnten, Krain, die windische Mark, Tyrol u. s. w. [3]) Die genauen Grenzen zwischen dem Ischllande, den Herrschaften Stadt Steier, Neustadt und Aspang scheinen jedoch damals noch nicht ganz unbestritten ausgemacht und bekannt gewesen zu sein. Es wurde daher im Theilungsbriefe auch festgesetzt, daß beide Herzoge in der Zwischenzeit durch ernannte Commissäre diese Gränzen ausmitteln und feststellen lassen sollten, worüber jedoch keine Urkunde auf uns gekommen ist. — Alle übrigen Punkte der früheren Hausordnungen und Privilegienbriefe sollten strenge beobachtet und der Hauptgrundsatz der Dynastie: — Einheit und Einigkeit (keine eigentliche Ländertrennung) und das Recht der Erstgeburt — sollten, ungeachtet der Ländertheilung, fest geachtet bleiben. Beide Herzoge baten hierauf, H. Leopold am 31. Dezember 1379, und H. Albert am 2. Jänner 1380, um die kaiserliche Bestätigung, welche auch K. Wenzel ertheilte (17. Jänner 1380 [4]). — Inzwischen sind von beiden Herzogen für Steiermark folgende Urkunden gefertiget worden: Der Graf von Cilli hatte bisher die oberösterreichischen Herrschaften und Vesten, Frankenburg und Atterſee in Lehenbesitz; bis 24. Juli aber mußte er sie an Heinrich von Wallsee abtreten, welchem H. Albrecht am 21. Mai 1379 die Versicherungsurkunde siegelte, alle etwa früher abgenommenen Gefälle zu erstatten. [5]) Zu Wien 25. Mai versicherte H. Albert dem steierischen Landeshauptmann, Rudolf von Wallsee, die Vergütung alles Schadens, welchen er im Dienste des Herzogs für den König von Ungarn wider die Venetianer nehmen werde, und daß ihm und seinen Brüdern

---

[1]) Du Mont. II. I. I. 141.
[2]) Rauch. S. A. III. p. 395—329.
[3]) Hagen. p. 1153.
[4]) Schrötter. Abhandlung V. 153—154. Kurz. ibid. p. 173—186.
[5]) Lichnowsky. IV. Reg. 1483.

Digitized by Google

inzwiſchen auch kein Schaden von des Herzogs Juden aufgerechnet werden ſolle. [1]) — Anfangs Juli war der Admonterabt Albert mit den älteſten Spende- und Beſtätigungsbriefen nach Wien gekommen, bat den H. Albert III. um Beſtätigung derſelben, und erhielt ſie auch am 9. und 17. Juli 1379. [2]) Dem Orte Neumarkt verſicherte der Herzog eine Salzniederlegſtätte, und befahl am 5. Juli ſeinem Kammermeiſter, Georg von Liechtenſtein, die Bürger zu Neumarkt im Genuſſe der Weide und Waldung vor den Hinderungen derer von Perchach, Diemersdorf, Biſchofberg und Spielberg zu beſchützen, weil die Bürger ihre Anſprüche auch in der Schranne zu Wien behauptet hätten. [3]) In Hinſicht des Eiſenhandels von Steiermark nach Oeſterreich erließ er, Wien am 7. November 1379, Befehl an Rudolf von Wallſee, oder wer deſſen Stellvertreter zu Seiſſeneck ſei, zu ſorgen, daß keine Eiſen- oder Venezianerwaare über die Haide bei Waidhofen, ſondern alles zur gewöhnlichen Mautſtätte in Stadt Steier geführt werde. [4]) Gemeinſam in einer Urkunde dieſes Jahres nahmen die Herzoge die von Izzerlein, Juden zu Marburg, nachgelaſſene Familie in ihren Schutz, gewährten ihr überall freien Aufenthalt, und forderten von ihr keine höhere Steuer, als 200 gute Gulden zu Martini. [5]) — H. Leopold für ſich allein belehnte um Pfingſten 1379 die Brüder Ulrich, Otto und Friedrich von Liechtenſtein von Murau, mit der Veſte Treffen ſammt dem Marſchallamte in Kärnten. [6]) Urkunden für die Angelegenheiten in den Vorländern und in Friaul bewähren die Anweſenheit die Herzogs Leopold am 16. und 17. November 1379 in der Stadt Leoben. Hierauf war er nach Grätz gegangen. Daſelbſt am 18. Dezember bewilligte er, in Anſehung der Treue und Dienſte des Biſchofes Leopold von Freiſingen, den Bürgern und Leuten desſelben zu Waidhofen, daß ſie durch Steier, Kärnten, Krain und alle ſeine anderen Länder Handel und Wandel treiben dürfen. [7]) Am 20. Mai 1379 verkaufte Peter Schmalzhäfen mehrere Huben und eine Mühle zu Oberloſchnitz und Rakotowiz an die Gräfin Adelheid von Ortenburg, Grafen Ulrich's von Cilli ſeligen Witwe, um 86 Marken Silbers und um 21 Pfunde Leihkauf. Dieſe Beſitzungen kamen an Thomas, Pfarrer in

---

[1]) K. K. Gub. Archiv.
[2]) Urkunden A. 88. E. 5. T. 33.
[3]) Joanneum.
[4]) Prevenhuber p. 63.
[5]) Senkenberg. Selecta. IV. 184.
[6]) K. K. Gub. Regiſt.
[7]) Chmel. Oeſter. Geſchichtsforſch. I. 3.

Digitized by Google

Windischfeistritz, als Stiftungsgut eines ewigen Jahrtages und einer täglichen Messe in der Frauenkapelle zu Feistritz, 29. September 1379, und eines ewigen Lichtes daselbst am 17. Jänner 1384. [1]) Mit der Uebernahme der Steiermark in die alleinige Regierung des H. Leopold hatte das Stift Admont in dem neuen Landesherrn auch einen neuen Vogt erhalten. Sogleich eilte Abt Albert, nach dem Vertrage 25. September 1379 zu Neuberg, nach Grätz, und ließ sich von H. Leopold alle früheren Vogteibriefe bestätigen. [2]) — Dieser Abt vermehrte im Jahre 1379 auch seinen Stiftbesitzstand durch Ankauf eines Hauses zu Krems von Albrecht, Pfarrer zu St. Anton bei der Stadt Krems. Gilg, der Rath und Judenrichter in dieser Stadt, siegelte den Kaufbrief. [3]) Am 21. Dezember 1379 hat Thomas von Anger in der Kirche daselbst einen ewigen Jahrgottesdienst gestiftet. — In das Jahr 1379 fällt auch der Entscheid des H. Albrecht, daß Ober-Marburg dem Wilhelm von Scherfenberg bleiben, dafür aber die Burg Scherfenberg an Hermann von Cilli kommen solle.

Jahre 1380, 1381, 1382, 1383, 1384. Handlungen des H. Leopold in Steiermark. Andere Vorfälle.

Zu Grätz im Jänner 1380 verhandelt H. Leopold mit Haug von Tybein, Hauptmann in Istrien, wegen einer Geldschuld von 14000 Gulden für die Lösung der Veste Karlsberg bei St. Veit in Kärnten, und übergab ihm in Pfandbesitz Istrien und die Grafschaft Mitterburg. [4]) Gleiche Verhandlung pflog er daselbst am 18. Jänner mit Hanns von Wieden, dem er 50 Pfunde auf der Mauth zu Leoben, und 50 Pfunde auf dem Gerichte und den Gefällen in Eisenerz verpfändete, für 900 Pfunde zum Ersatz von 100 Marken Grätzerpfennige, welche der Anna, Gemahlin Konrad's des Liebenbergers, und Hanns dem Gradner jährlich aus dem Landschreiberamte in Steier zu der Veste Rabenstein zugewiesen waren, welche nun Hanns von Wieden von ihnen um 1120 Pfunde gelöst hatte, und die ihm vom Herzoge als Leibgeding verschrieben worden sind. [5]) — Des H. Leopold's Aufenthalt in Grätz versichern Urkunden bis zum 19. März. Am 20. Februar 1380 bewilligte er der Stadt Voitsberg das Meilenrecht, womit alle Handelschaft und alles Leutgeben eine Meile um Voitsberg Jedermann untersagt wird. [6]) Am 23. Februar bestätigte er dem Bischof Lambert von Bamberg alle Rechte

[1]) Joanneum.
[2]) Urkunde A. 89.
[3]) Urkunde D. D. D. 68.
[4]) K. K. Gub. Register.
[5]) K. K. Gub. Archiv.
[6]) Joanneum.

Digitized by Google

und Freiheiten der Besitzungen des Bisthums in Kärnten, und am 25. Februar zu Grätz schloß er mit demselben ein Bündniß, daß der Bischof ihm mit allen seinen Besitzungen und Leuten in Kärnten und in Steiermark innerhalb der Grenzen lebenslang und gegen Jedermann beistehen werde, ausgenommen den apostolischen Stuhl, K. Wenzel, das deutsche Reich und die Krone Böhmen, und unbeschadet der Bündnisse mit H. Albert III. [1]) Urkunden aus Grätz, 23., 26. Februar und 8. März, bewähren die Thätigkeit des Herzogs auch in Geschäften der Vorlande und Italiens. [2]) Am 19. März zu Grätz siegelte er einen Schadlosbrief für Otto von Stubenberg, Ulrich von Kranichberg, Gottfried Müller und seinen Hofmeister Richard Wesinger, so wie für die Bürger in Neustadt, wegen Verbürgung bei einem Juden in Neustadt. [3]) Im April war H. Leopold zu Bruck an der Mur, und ertheilte daselbst am 6. April 1380 dem Stifte Seckau die Bewilligung, ein Schiff auf dem Murflusse zu halten, und die Weine des Stiftsbedarfes stromaufwärts aus der untern in die obere Steiermark zu führen. [4]) Am 20. September zu Grätz schloß H. Leopold mit seinem Rathe und Freunde, dem Bischof Lambert von Bamberg, ein gegenseitiges Schutzbündniß zu bewaffneter Hilfe für alle hochstiftlichen Besitzungen in Kärnten und Steiermark. [5]) Den Spätherbst 1380 brachte H. Leopold in den Vorlanden zu. Dort zu Prugg im Rügau verpfändete er am 1. Dezember dem Hanns von Stadegg Fürstenfeld und Feldbach um die Geldschuld von 1200 Pfunden, welche derselbe theils bar dargegeben, theils auf den Bau der Veste zu Fürstenfeld angewendet hatte. [6]) Erzbischof Pilgrim war in diesem Jahre noch nach Steiermark gekommen. Am 24. April 1380 berief er alle seine Suffraganbischöfe, Domdechante, Domherren, Prälaten, Pröpste, Prioren, Capitelvorsteher und Deputirten aus allen Stiften, Klöstern, Pfarren der Land- und Stadtkirchen auf den 25. Juli zu einer Synode nach Salzburg. Er hielt eine solche geistliche Berathung insonderheit nothwendig in einer so unheilvollen Zeit kirchlicher Streitigkeiten und Spaltung, wo nach längerer Unterlassung der Synoden das Volk in Religion und Gottesdienst stets lauer und sittenloser, und durch die Uebergriffe der Laien das kirchliche Besitzthum bedeutend vermindert worden

[1]) K. K. Gub. Archiv. — Archiv für Geogr. Gesch. XVIII. 217.
[2]) Ebendaselbst.
[3]) Joanneum.
[4]) K. K. Gub. Archiv. Dipl. Styr. I. 282.
[5]) Viktr. Urk. Dies Bündniß ist erneuert worden in den Jahren 1383, 1384 und 1399.
[6]) K. K. Gub. Reg.

Digitized by Google

sei. Dieses Einladungsschreiben machte der Bischof von Lavant auch im steiermärkischen Theile seiner Diözese kund. Am 9. Oktober 1380 erhielt er vom Papste Urban ein besonderes Belobungsschreiben über die treue Anhänglichkeit an den römischen Stuhl gegen die Schismatiker, insbesondere gegen die schlauen Uebergriffe des H. Leopold von Oesterreich (præsertim contra versutias Leopoldi Ducis Austriæ). [1] Und wirklich hielt Erzbischof Pilgrim III. von Salzburg noch in diesem Jahre 1380 eine Synode, deren Acten aber ganz verloren gegangen sind. Auf derselben scheint auch über die Anforderungen von Zehenten kirchlicher Renten durch Papst Gregor XI. im Jahre 1374 verhandelt worden zu sein. Der Erzbischof hatte die päpstliche Bulle mit einem besonderen Schreiben dem gesammten Clerus des Erzsprengels zugetheilt. Der Erzdiakon der obern Steiermark hatte auf die ihm unterstehenden Pfarrer 208 Pfunde geschlagen. Der Erzbischof aber mußte, um den ihn treffenden Antheil zu entrichten, von Otto von Stubenberg 2000 Pfunde Wienerpfennige entlehnen, wofür Johann, Bischof von Seckau, und Johann, Pfarrer zu Radkersburg und Vicedom zu Leibnitz, Gewähr leisteten. (Montag nach Michaelis zu Leibnitz 1380) [2]. — In diesem Jahre legte auch Petrus Freisinger, seit dem Jahre 1348 Propst des Chorherrenstiftes Seckau, und von Papst Innozenz VI. mit den Pontificalien ausgezeichnet, seine Würde nieder (andern Nachrichten zu Folge soll er wegen Verschwendung der Stiftsgelder zur Entsagung gezwungen worden sein), und starb am 11. August 1381. Ihm folgte Hermann Haller, welcher am 2. Mai 1381 die apostolische Bestätigung des Papstes Urban VI. erhalten hat. Jedoch schon am 16. März 1382 wurde er in der von ihm prachtvoll ausgestatteten Magdalenencapelle in die Gruft gesenkt. Er hatte zum Nachfolger am 18. März 1382 den Ulrich Trapp, einen sehr thätigen und bei H. Ernst ungemein beliebten Herrn. — Am 25. März 1380 war auch Bischof Augustin von Seckau gestorben. Johann I. aus dem alten steierischen Edelgeschlechte von Neuberg erhielt die Bischofswürde.

J. 1381. In der ersten Jahreshälfte 1381 verweilte H. Leopold in der Steiermark und zu Grätz. Er ordnete bei der Veste Diernstein erforderliche Bauten an, wozu Ulrich von Liechtenstein, Kämmerer in Steier und Marschall in Kärnten, und dessen Bruder, Friedrich von Liechtenstein, das nöthige Geld darliehen, welches ihnen auch zu

[1] Gurker Urkunde.
[2] Dipl. Styr. I. 353. Caes. Annal. III. 282—283.

Digitized by Google

ihrer alten Pfandsumme auf dieser Veste versichert wurde. [1]) Am 4. Februar zu Grätz ertheilte er dem Stifte St. Paul eine Bestätigungs- und Schutzurkunde, und am 23. Februar 1381 schwor ihm Niklas der Reichensteiner Urfehde und Bekenntniß, daß er nur aus Gnade aus dem Gefängnisse losgelassen worden sei, worin er bisher wegen der an Leopold Weizzenberger, Hofmeister der Herzoge Leopold und Wilhelm, verübten Gewalt rechtmäßig gehalten worden sei. [2]) Am 14. April zu Grätz siegelte er Entschädigungsurkunden für den Bischof Leopold von Freisingen, Grafen Haug von Montfort, Otto von Stubenberg, Ulrich von Liechtenstein zu Murau und Hartel von Pettau, seinen Hofmeister Gottfried Müller, den Kammermeister Heinrich Geßler, Hanns Legberger, den Marschall Reichard Westinger, Paul Ramung und Michel Prenner von Neustadt über ihre Verbürgung um 4000 Pfunde an Albero den Stuchs von Trautmannsdorf beim Ankaufe der Vesten Stuchsenstein, Buchberg, Lasenheim und zu dem Hof. [3]) Zu Wien am 23. Mai 1381 verpflichtete sich Mendel von Rann zum Wiederaufbau des Thurmes daselbst und zur Uebergabe desselben an Hermann von Luttenberg mit Vorbehalt des Ersatzes seiner Baukosten für den Fall, daß Erzbischof Friedrich ihm die Benützung des Thurmes nicht gestatten sollte. [4]) Zu Meran in Tyrol gelobte Graf Friedrich von Hohenzollern, 19. Juni 1381, schriftlich dafür, daß H. Leopold seinem Bruder dem Grafen Ostertag die Kirche und Pfarre Grauscharn (im obersteierischen Ennsthale) verlieh, dem Herzog stets mit der Veste Hohenzollern und der Stadt Hechingen gewärtig zu sein — so lange sein Bruder die oben genannte Pfarre besitzen werde. [5]) — Am Erchtag vor dem Palmtag 1381 belehnte Graf Friedrich von Ortenburg den Wülfing Welzer mit Gütern in der obern Steiermark, in der Krakau, an der Oedt, an der Wandring und im Präbal, so wie sie Notker von Murau inne gehabt hatte. [6]) Von Johann Zebinger erkaufte das Stift Rein in diesem Jahre das Richterrecht von mehreren Huben zu Zwering in Oesterreich. [7]) Nachdem der Erzbischof Pilgrim von Salzburg dem Judenburger Bürger Hanns Goldlein Bergwerksantheile zu Katsch Malentein (in der oberkärntnerischen Herrschaft Gmünd gelegen) und zu Sachsenburg im Jahre

[1]) K. K. Gub. Archiv.
[2]) Ebendaselbst.
[3]) Joanneum.
[4]) K. K. Gub. Archiv.
[5]) Ebendaselbst.
[6]) K. K. Gub. Reg.
[7]) Reinerurkunden.

Digitized by Google

1377 verliehen hatte, gab er in diesem Jahre 1381 den Bürgern seiner Städte Rann und Liechtenwald an der Save eigene Stadt- und Marktrechte und Vorschriften. [1]) Zu Pyska am 22. April 1381 ertheilte K. Wenzel dem Erzbischofe von Salzburg die Privilegiumserneuerung, daß die salzburgischen Unterthanen vor kein fremdes Gericht gezogen werden dürfen, außer wenn die Hochstiftsgerichte denselben Recht zu geben vernachlässigen oder versagen. [2]) Acht Tage vor Weihnachten im Jahre 1381 geschah eine Haupttheilung des stubenbergischen Besitzes zwischen Otto von Stubenberg, obersten Schenk in Steiermark, Wulfing, Ulrich und Friedrich, Brüdern von Stubenberg, und ihren Vettern, Otto, Jakob, Wulfing und Hanns von Stubenberg. Bei dieser Theilung erhielt Otto, der oberste Schenk, folgende Besitzungen: die Eberstorfer Güter zu Weiz und umher sammt der Veste Raabeck; dann Güter zu Gutenberg im Essenthal, am Hammerberg, Grub, Mitterdorf, Göttèrberg, Algerstorf, Mayrhofen, Gerich, Schachen, Purkstall, Treuenstein, Rosenberg, Hofstetten, Aberdorf, Getzenbüchl, Praitenau, Wegscheid, Grabberg, Metendorf, Grafenreut, Neundorf, Reutberg, Kaiserberg, Gleisdorf, in der Raab, Grillbüchl, Breitenfeld, Raßeck, Kalich, Fladnitz, Kirchberg, Stein, Reding, Scheutz, Krameſtorf, Kogel, Ilz, Teufferweg, Poschitz, Semmering, Lichteneck, Hafnern, Preding, Paureck, Kapfenberg, Lint, Teichenberg, Jeßnick, Graschnitz, Büchl, Linden, Trögelwang, einen Theil des gebauten Hauses zu Treunstein — mit Gülten, Zinsen, Bergrechten, Zehenten u. s. w. Den Brüdern Ulrich, Wulfing und Friedrich waren zugefallen Gülten und Unterthanen zu Paffail im Markte, im oberen Reut daselbst, zu Geweineck, Fladnitz, Gumpelach, Getreidezehente zu Braitenau, Katsch, an der Lassing, Geselberg, Grub, Triebendorf, am Geß in Paffail, auf der Schiter, Dober, Sylbeck, Lam, in der Klamm, Jassing, Stadelberg, Weling, Geigenthal, Stein, Pössendorf, in der Gukken, am Anger, Lebern, Romgraben, Krameſtorf, Algerstorf, Waldhütten, Sweineck, Kellerhof, Höflein, Vorichach, Alrams, Neuenstadt, Rosenthal, Erzberg, Gumplach, Altenhofen, Krumpeck, Neßlach, Polom, Kapfenberg, Posenbirchach, Scherzendorf, in der Weiz, Sulzbach, Stübing, Sorgenbüchl, Dürrenbüchl, Graschnitz, Zaisberg, Lind, Enberg, Aichberg, der hintere Theil des Hauses Treunstein, Pezzen, Pichl, Pesenthal, Reutern — mit allen zugehörigen Rechten. [3]) Am

[1]) Juvavia. Abhandl.
[2]) K. K. Gub. Archiv.
[3] Joanneums-Urkunden.

Digitized by Google

11. Juni 1381 hatte sich zu Lavant eine Synode versammelt, wozu insbesondere der Pfarrer zu Gams berufen worden war, der Pfarrer von Osterwitz jedoch zu erscheinen sich standhaft geweigert hatte (qui se ipsum contumaciter absentavit). Neben den Sprengelsbedürfnissen wurde hier vorzüglich über die Geldbeiträge zu den Reisen päpstlicher Legaten verhandelt, und der gesammten Geistlichkeit versichert, daß sie nie mehr beizusteuern haben solle.

3. 1382. Da nach dem Tode des Königs Ludwig in Ungarn unaufhörliche Räubereien und Fehden alle Ruhe und Sicherheit der Personen und des Eigenthums an den österreichischen Ländermarken unaufhörlich gefährdeten; so sahen sich die beiden Herzoge gezwungen, zu dem Sicherheitsvertrage von 1373 eine neue Uebereinkunft zu schließen (18. Juni 1382), um sowohl das Eigenthum, als auch den Handel der beiderseitigen Unterthanen kräftiger zu sichern. [1] In diese Zeit fällt auch die Fehde H. Leopold's mit Wilhelm von Scherfenberg in der untern March, wo dieser wegen Raubes und eigenmächtiger Uebergriffe allgemein gefürchtet war, in welcher Fehde Wilhelm besiegt ward. [2] — Schon im Monate Junius war H. Leopold zu Grätz. Mittwoch vor St. Margareth fertigte er da Urkunden für das Stift St. Paul in Kärnten aus. Am 9. Juli zu Grätz schloß er mit dem Erzbischofe Pilgrim von Salzburg ein Bündniß, ohne dessen Einwilligung mit den Herzogen in Baiern nicht Frieden zu schließen. [3] Am 14. Juli 1382 zu Neustadt belehnte H. Leopold den Hanns von Rohats und dessen Brüder, Ulrich und Jörch, mit Gütern zu Obernfressen, Tschrieb, obern Gabriach und unter Zagel — insgesammt Lehen der Herrschaft Tüffer, zu Wart und zu Podert, Lehen der Herrschaft Scherfenberg. [4] Am 11. August war der Herzog in Mürzzuschlag, und befahl den dortigen Marktbürgern, fest an ihren alten Freiheiten und Privilegien zu halten, und sich daran weder Beschwerung, noch Gewalt zufügen zu lassen. [5] Von Leoben aus verkündigte er am 18. August der Stadt Belluno, daß er nach der Zusammenkunft in Linz mit dem römischen und böhmischen Könige sogleich nach der Trevisanermark aufbrechen werde. [6] Am 19. August

---

[1] Kurz. ibid. 133—134.
[2] Hagen 1153. — Ebendorfer Pez. J. p. 815.
[3] K. K. Gub. Archiv.
[4] K. K. Gub. Reg.
[5] Joanneum.
[6] Vercl. XVI. 35.

Digitized by Google

zu Leoben ertheilte er dem Nonnenstifte zu Göß (weil die Aebtissin „jetzt in größer Nöthigkeit sei") einen Befreiungsbrief von aller Gastung („und solchen Ueberlasten") ausgenommen ihn selbst und seinen Hofstaat.[1] Von Leoben begab sich H. Leopold durch das Ließing- und Paltenthal gegen Oesterreich. Am 25. August in Rottenmann beschwerte sich Abt Albert von Admont über freventliche Eingriffe der Rottenmanner in die admontischen Bannwälder zu Trieben, wo sie zu ihren Salzkuffen, ohne sich mit dem Stifte früher gehörig abzufinden, Holz schlugen. Der Herzog ließ örtlichen Beschau vornehmen durch Otto von Ernfels, Christian von Zinzendorf und seinen Mundschenk, Hanns Rebringer, und entschied den Streit dahin, daß die Rottenmanner zur Verfertigung von Salzkuffen das Holz aus der Admonterwaldung in Trieben zwar nehmen, aber dasselbe allein nur durch Leute aus Admont bearbeiten lassen dürfen, für alles noch weiters bedürftige Holz sich mit dem Stifte jederzeit, und gleich allen andern Leuten vertragen und abfinden sollten.[2] Aus Oesterreich zurückgekehrt, treffen wir den Herzog am 14. Oktober 1382 zu Knittelfeld, wo er mit Meinhard, Grafen von Görz, die Verheirathung ihrer beiderseitigen Kinder, der Herzogin Elisabeth und des Grafen Heinrich, unterhandelte, und in fünf Urkunden gegenseitige Gelöbnisse besiegelt wurden.[3] Von Leoben aus, am 18. Oktober, vertröstete er die Stadt Treviso auf seine baldige Ankunft mit Heeresmacht aus allen seinen Ländern, nachdem ihm auch der römische König, die Königin von Ungarn, der Graf Meinhard von Görz und alle andern Länder und Freunde entscheidenden Beistand zugesichert hätten.[4] Dieser Kriegszug gegen Franz von Padua fiel aber unglücklich aus. H. Leopold erschöpfte dabei seinen Schatz, ließ sich auf Zureden etlicher Rathgeber zu einer Besteuerung der Geistlichkeit bewegen, worüber große Erbitterung entstand; er selbst kam mit schwerer Krankheit heim, an welcher er lange Zeit in Grätz darniederlag.[5] — Zu Knittelfeld und Leoben fertigte H. Leopold am 19. und 23. Oktober für Grafen Meinhard von Görz mehrere Versicherungsbriefe und Entschädigungsurkunden unter der Bürgschaft des Ottokar von Ernfels, Niklas Schenk von Osterwitz, Konrad von Teutschach und Michael von Arnfels, Vicedom in

---

[1] K. K. Gub. Archiv.
[2] Urkunde W. 3. Joanneum.
[3] K. K. Gub. Archiv.
[4] Vercl. Storia XII. 46.
[5] Hagen. Pez. I. p. 1154.

Digitized by Google

Kärnten. [1]) — Hermann Propst von Seckau und dessen Capitel stifteten mit Hof, Weingärten und Aeckern unter dem Starez zu Witschein ein ewiges Licht in der St. Magdalenacapelle am dortigen Friedhofe (29. April 1382) [2]). — Dem Stifte Rein schenkten gleichzeitig Elisabeth und ihr Sohn Ulrich Mordax ein Gut am Rechberg im Graben zur bessern Bestellung des Conventstisches daselbst. Den Karthäusern in Geyrach ertheilte Papst Urban VI. am 15. April 1382 das Privilegium, wegen der zu großen Entfernung des Patriarchensitzes zu Aquileja, von jedem andern katholischen Bischofe die heiligen Weihen empfangen zu dürfen. [3]) Auch ward dem gesammten Karthäuserorden die gänzliche Immunität, und die Untergebung derselben allein nur unter den apostolischen Stuhl und die Befreiung von allen Beiträgen sowohl für päpstliche Legaten, als auch in allen andern Fällen ertheilt. [4]) In diesem Jahre belehnte auch Graf Meinhard von Görz den Hanns von Schwannberg mit einem Hofe zu Prebatsch. — Die Belehnungsurkunde (Lienz in Tyrol Mittwoch nach Ostern 1382) besiegelte Ritter Heinrich, Burggraf zu Lienz. [5]) In diesem Jahre scheint aus Oesterreich her die Pestseuche auch in Steiermark sich verbreitet zu haben. Von dieser Seuche ergriffen, starb in Vorau der Propst Heinrich, nachdem er 32 Jahre lang den Krummstab getragen hatte. Ihm folgte nach einhelliger Wahl Konrad von Neunkirchen, durch 26 Jahre Prälat des Stiftes. [6]) In diesem Jahre ist das Kloster zu Franz gänzlich niedergebrannt.

J. 1383. Im Jänner des Jahres 1383 war H. Leopold in Grätz. Am 21. Jänner daselbst fertigte er eine Lehensurkunde für Niklas Schenk von Osterwitz über Güter auf dem Berge Dyetz (Dietsch) bei Trüchsen in Unterkärnten. [7]) Mittwoch vor Pauli Bekehrung (25. Jänner) ertheilte er der Stadt Radkersburg das Niederlagsrecht für alle Kaufwaaren, wie in andern Städten Recht und Gewohnheit ist. [8]) Im März war er in Wr. Neustadt, und versicherte der Stadt Pettau das alte Privilegium ungehinderter Ausfuhr ihrer Weine nach

---

[1]) K. K. Gub. Archiv.
[2]) Seckauersaalbuch. Dipl. Styr. I. 282.
[3]) Dipl. Styr. II. 159.
[4]) K. K. Gub. Reg.
[5]) Joanneum.
[6]) Caesar. III. 286.
[7]) K. K. Gub. Reg.
[8]) Hofrichter. p. 16—17.

Digitized by Google

Kärnten und Krain. [1]) Auf seiner Reise nach Salzburg erließ er am 11. November zu Rottenmann im Paltenthale eine Versicherungsurkunde baldiger Abhilfe der Theuerung aller Lebensmittel zu Treviso durch Geld und alles andere Nöthige. [2]) Das Stift St. Lambrecht erkaufte im Jahre 1383 vom Markel Küffinger mehrere Güter zu Reun und zu Aberdorf bei dem Neuenmarkt vor den Zeugen: Niklas Füler, Hermann von Grazzlau und Wolflein dem Voitsberger. [3]) — Dem Stifte zu Rein schenkte Rudolf von Plankenwart, der Grafen von Cilli Burggraf zu Hoheneck, den Zins von mehreren Huben und einer Mühle zu Köflach, Wetzelsberg, Liboch, Märn und Lubgast, auf daß in der Kirche zu Straßengel alle Tage das Salve Regina feierlich gesungen werden solle. [4]) In der Osterwoche 1883 fertigten Graf Hermann von Cilli und Ulrich, Pfarrer an der St. Nikolaikirche zu Seldenhofen, welche Cillierlehen war — die Stiftung eines ewigen Kaplans und einer ewigen Messe in der Frauencapelle auf dem Stein vor dem Markte Seldenhofen durch den Richter daselbst, Niklas Schaisbacher, und mehrere Bürger mit folgenden Verpflichtungen: „Der Caplan „oder Meßpriester der Frauencapelle auf dem Stein hat allein nur „die tägliche Messe vor Sonnenaufgang (als man den Tag anbläst) „und sonst keine andere gottesdienstliche Handlung, Beichten, Berauchen, „Taufen, Predigen, Singen, Lesen u. dgl., außer vom Pfarrer dazu „berufen, zu verrichten (das er ohne seinen Schaden und große Mühe „thun möcht!) Den kirchlichen Rechten der Pfarrkirche soll dadurch „nicht der geringste Eintrag geschehen. Bei der Messe ist stets na„mentlich zu gedenken des Grafen Hermann, seiner Gemahlin, seiner „Erben, des Oheims Cholo von Seldenhofen und des Richters Niklas „Schaisbacher. Weil aber der Graf und Pfarrer viele Renten zu „dieser Stiftung dargegeben hätten, so soll das Präsentationsrecht für „einen jeweiligen Meßpriester den Grafen von Cilli, die Bestätigung der „Präsentation dem Pfarrer zu Seldenhofen zustehen.“ [5]) — In diesem Jahre 1383 soll die Stadt Judenburg vom Feuer größtentheils in Asche gelegt worden sein. Eben zu Judenburg, am Montage nach Lucia (13. Dezember) 1383 siegelten Hanns von Liechtenstein und Andrä von Liechtenstein, ältester Kämmerer in Steier, die Urkunde,

[1]) Joann. Urkunden.
[2]) Verei. XVI. 49.
[3]) St. Lambrechter Saalbuch.
[4]) Reinerurkunden.
[5]) K. K. Gub. Reg.

Digitized by Google

worin sie unter sich die Veste Liechtenstein mit allen Gebäuden umher theilten, jedem zum sonderheitlichen Gebrauche, und Einiges zur gemeinschaftlichen Hofhaltung. Im Jahre 1385 theilten sie auch die Veste Frauenburg.

J. 1384. Im Jahre 1384 weilte H. Leopold in den Vorlanden. Am 20. Jänner erließ er von Rheinfelden her die Anordnung an Paul Ramung, Pfleger zu Eppenstein, keinen Bewohner des Dorfes Weißkirchen besteuern oder anderweitig kränken zu lassen. [1]) Zu Linz 1384 entschied H. Albrecht den langen Streit zwischen den Bürgern zu Stadt-Steier und zu Weier wegen der Eisenniederlage dahin: daß die Weierer schuldig seien, alles Eisen, so sie herbeibringen, drei Tage hindurch, es sei zu Wasser oder auf dem Lande, den Bürgern in Steier feilzubieten und es ihnen nach dem Preise zu verkaufen, welchen zwei ehrbare Rathsglieder festsetzen würden. Nach drei Tagen mögen sie dies Eisen hinführen, wohin sie wollen. — Aus einer Urkunde vom 1. Oktober 1384 erfahren wir, daß Bischof Johann von Gurk damals auf seinem Schlosse Peilenstein gewesen sei, daß das Bisthum Gurk und die Edelherren von Pettau eigenthümliche Häuser zu Wien in der Schulerstraße gehabt hatten. [2]) In diesem Jahre vermehrte das Stift St. Lambrecht seine Besitzungen. Am 23. Jänner 1384 erkaufte Abt David von Diemut, Gemahlin Kuntz des Gläers, Bürgers in Grätz, Mühle und Grundstücke an dem Sand, Gereut und Rözzenpeunt bei St. Lambrecht, — und von Martin Römer, Bürger zu Murau (8. März 1384) einen Hof, Kerschbaum genannt, zu St. Lambrecht — vor den Zeugen: Jakob Rotenritter, Stadtrichter zu Grätz, Friedrich von Liechtenstein, Ulrich Hemerl, Burggraf zu Muran. — Am 5. August 1384 entsagte Ulrich Heizinger von Manndorf allen Ansprüchen auf die St. Lambrechtischen Zehenten daselbst — vor Otto von Silberberg. Am 31. Dezember 1384 stiftete der Priester Achatz von Waldstein, Mitglied des Stiftes St. Lambrecht, daselbst eine ewige Seelenmesse und ein ewiges Licht mit Gütern im Aflenzthale an dem Prindel ob dem Thörlein und Zehenten in dem Karcher im Gereut, so er von seinem Vetter Lorenz von Waldstein erkauft hatte. [3]) Am 7. März 1384 siegelte Georg von Herberstein eine Urkunde, womit er in der Deutschordenskirche St. Johann bei Stubenberg oder ob der Feistritz seine Grabstätte wählte, und zugleich daselbst einen ewigen Quatember-

[1]) Joanneum.
[2]) K. K. Gub. Archiv.
[3]) St. Lambrechter Saalbuch.

Digitized by Google

gottesdienst stiftete mit Gütern zu Albrechtsdorf bei der Raab, die er vom deutschen Orden erkauft hatte. Zeugen und Briefessiegler waren Ulrich von Praunbeck, Landescomthur in Oesterreich und Martin Pfluns, Comthur zu Grätz. — Als am 14. Juli 1384 Walther von Mannsberg seine Güter zu Petschegg an die Priorin zu Studenitz, Trautl von Reutenberg, für Hofstätten zu Puodlas vertauschte, siegelte den Tauschbrief Niklas der Pulzgauer. [1])

Im Jahre 1381 ließ Abt Albert von Admont am Hause des Stiftes zu Grätz einen erweiternden Umbau vornehmen, worauf H. Leopold diesem Hofe des Stiftes in der Stadt die Befreiung von aller Beherbergung und von andern Lasten für immer ertheilte (Samstag in der Osterwoche 1381) [2]). Am 1. Februar 1381 gab Hanns von Stad zu Krotendorf dem Stifte Admont einen Versicherungsbrief, mit Leib und Gut nie mehr aus der Herrschaft desselben zu weichen und mit allen Erben und Nachkommen stets bei dem Gotteshause zu bleiben. [3]) Alblein Lauterbeck, Richter zu Admont, Niklas der Ennsthaler, Georg von Ardning waren Zeugen dabei. Am 14. Juni spendeten die Brüder Niklas und Dietrich die Ennsthaler dem Stifte Admont (vnd den Heiligen die da rastent auf der niedern Newechirchen) ihr Eigengut auf dem Rastein in der Pfarre Gröbming. [4]) Am 8. September 1381 verkaufte das Stift seine Güter zu Velkun und Abtsdorf dem Gilig Slahenmots, Amtmann und Richter in der Stadt Marburg, wobei Meinhard der Praunsberger und Mathes der König, Judenrichter zu Marburg, Zeugen waren. [5]) Im Jahre 1382 erwarb Friedrich Ekker, Stiftspriester von Admont und Pfarrer zu St. Niklas im Sausale, von Niklas Püchler Bergrechte am Praiteneck um 60 Seelenmessen als Seelgeräth für den Verkäufer. [6]) Am 29. September 1382 erkaufte der Prior zu Admont, Otto Metschacher, einen Hof zu Talarn bei Pöls am Rottenmannertauern für sein Stift. [7]) In diesem Jahre hatte eine Feuersbrunst in der Stadt Bruck viele Häuser eingeäschert, und darunter auch das Haus des Stiftes Admont. Die Brandstätte und die dazu gehörigen Grundstücke außerhalb der Stadt überließ hierauf Abt Albert seinem Verwalter der stiftischen

---

[1]) Joanneum.
[2]) Urkunde G. G. G. 41. Bestätigung dieses Privilegiums im Jahre 1468. V. 1.
[3]) Urkunde O. 16.
[4]) Urkunde A. 42.
[5]) Urkunde N. 267.
[6]) Urkunde PP. 9.
[7]) Urkunde O. 5.

Digitized by Google

Güter im Mürzthale, Niklas dem Zechner, Bürger zu Bruck — zu Leibgedinge gegen die Verpflichtung, dies Haus wieder herzustellen, den stiftischen Leuten, welche nach Bruck kommen, Wohnung und Pflege zu geben, und alle Jahre noch eine bestimmte Abgabe an Geld und Getreide zu leisten. Den Vertragsbrief siegelten Hanns von Utsch und Andreas Pötsch, admontischer Propst zu Mautern. [1]) Am 22. April 1383 schloß Abt Albert von Admont mit Konrad Perauscher von Radtstein einen Vertrag auf Abstockung einer Waldung am Raderbache in der Stiftsherrschaft Gallenstein binnen zehn Jahren gegen getreue Ausscheidung des Holzzehenten für das Stift selbst. Eberhard Mülbanger, Richter zu Steier, siegelte den Vertragsbrief. [2]) Nachdem Abt Albert II. zu Admont an seinem Erwählungstage, 12. März, einen ewigen Jahrgottesdienst zu eigenem Seelgeräthe mit angekauften Gütern in der Einöde und an der Oede im obern Ennsthale gestiftet hatte, starb er am 7. April 1384. Er war der erste, welcher über alle in der Stiftsbibliothek damals vorhandenen handschriftlichen Bücher einen systematischen Katalog durch den gelehrten Stiftspriester und Bibliothekar Petrus von Orbona hat errichten lassen. [3])

Zu Ende des XIV. Jahrhundertes begriff die Diözese der Bischöfe zu Lavant folgende Pfarrbezirke in Kärnten und Steiermark in sich: Drguburg, Lavamünd, Marnberg, St. Georgen im Remschnik, St. Martin und St. Peter im Sulmthale, Altenmarkt, Gams, Holleneck, Osterwitz, Suzzenteller, Micheldorf, St. Florian. Am 21. September 1383 hatte Bischof Heinrich die gesammte Geistlichkeit seines Sprengels zu einer Synode nach Lavant einberufen, und in derselben über Beobachtung der kirchlichen Ceremonialvorschriften (Rubriken), die Administration der heiligen Sakramente — und die kirchliche Ehrbarkeit bei Clerus und Laien berathen lassen. Bald darnach machte er die gefaßten Synodalbeschlüsse kund, von welchen folgende auf den Sittenzustand schließen lassen und die wichtigsten sind: [4]) Das heiligste Sacrament soll bei Versehgängen andächtig einhergetragen werden, und Jeder, der dabei niederkniet und ein Vater unser betet, 30 Tage Ablaß erhalten. — Die Tabernakelschlüssel müssen sorgfältigst und bei Suspension auf 3 Monate aufbewahrt werden. — Bei schwerster Strafe darf die Hostie vor den Consecrationsworten nicht emporgehalten werden. — In allen gottesdienstlichen

[1]) Urkunde H. 44.
[2]) Urkunde W. 4.
[3]) Bibliothekshandschrift. N. 392.
[4]) Tangl. p. 126—127.

Digitized by Google

Verrichtungen soll überall Gleichförmigkeit herrschen. — Die h. Eucharistie für Kranke soll alle Monate erneuert werden, und zwar in größerer Menge Wein als Wasser. — Die kanonischen Stundengebete sollen bei Tag und Nacht gewissenhaft vollbracht werden. — Daher vermeide man auf das Strengste Fressereien und Saufereien bis tief in die Nächte hinein, auf daß die göttliche Amtsverrichtung nicht entweder gar unterlassen oder übereilt und gekürzt werde. — Nur in Nothfällen darf außerhalb der Kirche getauft werden. — Niemanden reiche man die h. Eucharistie, außer er hat früher gebeichtet. — Zum Predigen darf man nur Dominikaner und mindere Brüder zulassen. — Oeffentliche Wucherer sollen aus der Kirchengemeinschaft gestoßen, nicht kirchlich begraben, Opfer von ihnen nicht angenommen und sie nicht losgesprochen werden, bis sie nicht vollen Ersatz geleistet haben; bis zu dieser Restitution sollen auch ihre Testamente ungültig sein. — Gebannte, Wucherer und Räuber von Gütern verstorbener Geistlichen sollen am grünen Donnerstage, Mariahimmelfahrts- und Mariageburtstage öffentlich auf der Kanzel namentlich bekannt gemacht werden. — Der Besuch der Gasthäuser ist dem Clerus nur auf Reisen erlaubt. — Berauschung soll an Clerikern strenge bestraft werden. — Bei Begräbnissen und Todtengottesdiensten sind Scherzspiele und Tänze, besonders vor den Kirchthüren, verboten. — Auf Friedhöfen dürfen weder Schänken, noch Krämerbuden sein. — Gestiftete und gebotene ewige Lichter in Kirchen müssen sorgfältig unterhalten werden. — Alle Pfarrsinsassen sollen das Glaubenssymbol und das Vater unser wissen. — Alle Priester und Vicarien sollen jährlich zu Maria Reinigung, am Palmsonntage, am grünen Donnerstage, Charfreitage, am Charsamstage zur Taufe und am Christihimmelfahrtstage mit dem Volke zur allgemeinen Versammlung zusammen kommen, und die Priester dürfen an diesen Tagen in den Capellen nicht Gottesdienst halten. — Verlehnung, Verpfändung und Veräußerung der Kirchengüter bleibt strengstens verboten. — Die Priester dürfen zu sündhaften Dingen weder Nachsicht tragen, noch Geld dafür nehmen. — Wer das Beichtsiegel bricht, soll in einem Kloster eingesperrt werden. — Freiwillige Opfergaben darf der Priester annehmen, jedoch durchaus nicht für die Administrirung der heiligen Sacramente. — Der Kirchbann darf erst nach dreimaliger Ermahnung öffentlich ausgesprochen werden. — An Laienversammlungen darf ein Priester nur aus besonderen Gründen, und wenn es sich auch um Angelegenheiten seiner Kirche handelt, Theil nehmen. — Leibliche Kinder muß jeder Cleriker bei Strafe von zwei Gulden für jeden Betretungsfall binnen 30 Tagen aus dem Hause schaffen. — Bei Verlust des Beneficiums muß jede Concubine binnen

Digitized by Google

Monatsfrist entfernt werden. — Ein Cleriker, der mit einer berüchtigten Person in Verbindung steht, verfällt in den Kirchenbann. — Wer Kirchengüter raubt oder vorenthält, ist gebannt. — Ein des Verbrechens überwiesener oder selbst geständiger Laie, der in öffentlicher Beichte Besserung versprochen und dennoch wieder sich demselben hingibt, soll öffentlich in der Gemeindeversammlung geprügelt werden, und durch Geld sich davon nicht lösen können. — Kein Priester darf öffentlich Büßenden Ablaß ertheilen. — Oeffentliches Spielen, besonders das Würfelspiel, ist dem Clerus bei Strafe von 60 Pfennigen, Fall für Fall, verboten. — Kranz und Tonsur hat jeder Cleriker zu tragen. — Bei gleicher Strafe darf ein Cleriker mit Schauspielern, Possenreißern, Schalksnarren, Spielleuten u. dgl. keinen Umgang haben. — Bei derselben Strafe bleibt der Wirthshausbesuch ohne ehrbare und gegründete Ursache verboten. — Wer durch Blutvergießen oder Samenfluß Kirchhöfe entweiht, hat die Kosten der Wiedereinweihung zu tragen, oder er ist dem Kirchenbanne verfallen. — Der Cleriker hat stets im langen, von oben bis unten geschlossenen, oder höchstens nur mit drei oder vier Knöpfen versehenen Talare, in Städten und Ortschaften auch mit Mantel und Kapuze — zu erscheinen, und alle hochfärbigen Kleiderstoffe zu vermeiden, so wie alle weltliche und Modekleidung. — Waffen darf kein Cleriker tragen. — In jeder Pfarre muß mit den Zechmeistern jährliche Rechnung gelegt werden. — Alle Kirchen müssen von Schänken, Krämerbuden u. s. w. umher sogleich frei gestellt werden. — Alle Ehen soll der Priester im Angesicht der Kirche und nach bestimmter Zeitfrist, bei Suspension auf drei Jahre, abthun. — Kein Laie darf Brautleute einsegnen, was vorzüglich bei dem Bauernvolke aus dem Wahne geschieht, als haben Eheleute, von einem Geistlichen eingesegnet, kein Glück — bei Kirchenbann. — Keine Ehescheidung darf ohne Vorwissen des Erzdiacons oder des Bischofes Statt haben. — Oeffentlicher Tanz an Kirchtagen, Sonntagen und bei Hochzeiten bleibt verboten. — Bei Bann wird verboten das Lesen sogenannter goldener Messen. — Auf Kirchengüter darf allein nur der Kaiser greifen. — Dem Bischofe bleiben 60 Fälle zur alleinigen Lossprechung vorbehalten. [1])

J. 1385. H. Leopold im Spätherbste in Innerösterreich, im Jän. 1386 in Grätz. Er fällt in der Schlacht bei Sempach 9. Juli 1386. H. Albert III. übernimmt wieder die Regierung.

Am 15. Februar 1385 zu Wien belehnte H. Albert III. den Wulfing von Stubenberg mit Zehenten in der Pfarre Hesbeck. [2]) H. Leopold war im April in Kärnten und vom Juli bis Ende

[1]) Gurker Urkunde.

[2]) Joanneum.

Digitized by Google

Oktober bewähren Urkunden seine Anwesenheit in Grätz. [1]) Am 13. September zu Grätz bewilligte er dem Hauptmann in Krain, Haug von Tybein, die Einlösung aller Schuldforderungen auf die Huben zu Gutenstein in der Herrschaft Bleiburg vom Peter von Windischgrätz, und bestätigte ihm den Pfandbesitz derselben. [2]) Am 30. Oktober bewilligte er der Stadt Grätz wegen der großen Kosten der zwei Brücken über die Mur zu Grätz und Frohnleiten, deren Unterhalt der Stadt Grätz oblag, daß sie von jedem geladenen Wagen hinauf 24 Pfennige an jeder Brücke und von jedem Saumpferde einen Wienerpfennig als Maut abnehmen dürfen. [3]) Auch in Radkersburg hatte das Hochwasser zwei Brücken über die Mur zerstört. Als das nothwendigste Verkehrsmittel im Lande sind jedoch beide von den Stadtbürgern schnell wieder hergestellt worden. H. Leopold ertheilte ihnen daher, Grätz den 12. November 1385, das Mautrecht, von jedem geladenen Wagen 24 Pfennige, von Bauern- und von ungarischen Wagen 6 Pfennige und von jedem Menschen ohne Ausnahme einen Pfennig abzunehmen — bis auf Wiederruf. [4]) Am 2. Dezember schwor ihm Urfehde und Meidung aller herzoglichen Städte Heinrich Peffurth, nachdem er ihn aus dem Gefängnisse in Grätz ledig gegeben hatte. [5]) Am 22. Jänner 1385 stifteten Abt David und sein Stiftscapitel zu St. Lambrecht die ewige gottesdienstliche Feier des Festes Maria Magdalene mit besonders dazu erworbenen Gütern am Reut im Aflenzthale, im Reun bei Neumarkt und im Winkel. [6]) Am 3. Mai 1385 in Cilli selbst empfing Hermann, Graf von Cilli, aus der Hand des Patriarchen von Aquileja, Philipp von Alenzonio, Cardinalbischof, die Belehnung mit allen Aquilejerlehen, wie sie seine Vorältern schon getragen hatten, und auch ihm schon von Patriarchen Marquard am 13. November 1369 auf dem Schlosse Wippach waren ertheilt worden [7]) — vor den nachstehenden geistlichen und weltlichen Herren: Niklas, Abt von Oberburg, Niklas Ritter von Speginberg, Martin Ritter von Reicheneck, Hugo von Hervorst, Dechant von Concordia, Johann Ritter von Altenburg, Rudolf von Plankenwart. [8]) — Graf Hermann von Cilli vereinigte um diese Zeit auch mit der Veste Liechtenstein

[1]) K. K. Gub. Archiv.
[2]) K. K. Gub. Archiv.
[3]) Wartinger p. 17.
[4]) Hofrichter p. 17—18.
[5]) K. K. Gub. Archiv. Die Urkunde erwähnt den Niklas May als Bannrichter zu Bartschgretz.
[6]) St. Lambrechter Saalbuch.
[7]) K. K. Gub. Reg.
[8]) Ebendaselbst.

Digitized by Google

die Lehen des Stiftes Mölk in Oesterreich. [1]) Dem Abten zu Admont, Wilhelm von Reißberg, welcher nach dem Tode Albert II. einstimmig erwählt, am 22. April 1384 vom Erzbischofe mit Uebergabe des Ringes investirt, und von dem Bischofe Friedrich von Chiemsee feierlich in Salzburg geweiht worden war, ertheilte der Erzbischof Pilgrim einen Bestätigungsbrief der ausgedehnten salzburgischen Schenkungsurkunde des Erzbischofes Konrad I., vom Jahre 1139, [2]) wobei alle jene Stellen, welche auf Besitzthumsgrenze Beziehung hatten, aus dem lateinischen Originale ins Deutsche übersetzt beigegeben worden sind. Am 7. Oktober 1385 spendete dem Stifte Admont Kunegund von Peterdorf Gülten vom Hofe und Thurm zu Gstadt (Stade) im Oberennsthale — ihre rechte Morgengabe von dem verstorbenen Gemahl, Heinrich dem Payr. [3]) Seine Höfe bei Tamsweg im Lungaue verkaufte das Stift Admont am 25. Mai 1385 an Otto den Hofbeck, Bürger in Salzburg. Als Zeugen und Siegler erschienen dabei: Konrad von Peterdorf, Ulrich von Schrätenberg, Eberhard von St. Peter, Hanns der Waldecker, Landrichter im Lungaue. [4]) Von Marquard dem Tannkeck erkaufte Abt Wilhelm für sein Stift das Gut an dem Urfahr bei Gstadt mit Zehenten in der Gröbmingerpfarre, und zugleich erledigte er Hof und Thurm in Gstadt von dem noch darauf haftenden Drittelbesitze Heinrichs des Payr des Jüngern vor den Zeugen: Hartlein von Rottenmann, Hanns Kirchdorfer, Landrichter im Ennsthale, Hermann Leutschacher und dem admontischen Güterpropste im Ennsthale, Andrä Gründeck. [5]) Die Getreide- und Weinernte dieses Jahres war durchaus sehr nachtheilig ausgefallen. — Im Stifte Vorau verzehrte das Feuer einen großen Theil des Gebäudes. [6])

J. 1386. Die ersten Monate des Jahres 1386 brachte H. Leopold zu Grätz und in Kärnten zu. Am 29. Jänner 1386 bestätigte er den Vertrag, wodurch der Provinzial des Predigerordens, Ulrich, den Streit zwischen seinen vier Caplänen und den Nonnen zu Grätz abgethan hatte. [7]) Am 24. Jänner zu Grätz gab er seinem Hofmeister, Reinhard von Wesingen, für die vielen treu geleisteten Dienste in lebenslangen Besitz die Veste Gösting mit jährlichen 200 Pfunden Geldes nebenbei in Aussee und an den Mautgefällen zu Rottenmann zu beheben,

---

[1]) Huber Austr. Illustr. p. 92.
[2]) Urkunde A. 14.
[3]) Urkunde Z. 73.
[4]) Urkunde EEE. 6.
[5]) Urkunde Q. 25.
[6]) Caesar. III. p. 290—291.
[7]) K. K. Gub. Archiv.

Digitized by Google

welches alles nach dessen Tode jedoch mit 2000 Pfunden wieder zurück zu lösen frei stehen sollte.[1] Von den Edelsten des Landes und den mächtigsten Vasallen umgeben, hatte sich H. Leopold Anfangs Februar von Grätz zum Zuge gegen die Schweizer erhoben, und am 5. Februar von Völkermarkt aus die Freiburger im Breisgaue auf seine baldige Ankunft und starke Hilfe getröstet, mit Anerkennung ihrer festen Treue beim Abfalle der Luzerner.[2] Sehr bald darauf, am 9. Juni 1386 in der Schlacht bei Sempach, fand er in der Mitte seiner tapfern Edlen den Tod. Mehr denn 150 Edelherren aus Oesterreich und Steier kamen mit ihm, wie die Chroniken versichern, theils um, theils in die Gefangenschaft; unter diese zählt der viel spätere Gerhard von Roo folgende Herren: Johann von Lichtenstein, Niklas von Gaisruck, Franz von Neuhaus, Peter von Landsberg, Hugo von Klöch und die Edelherren von Reiffenstein und Weyer.[3] H. Leopold der Fromme hinterließ fünf Kinder: Wilhelm (geb. 1370), Leopold den Hochmüthigen (geb. 1371), Friedrich mit der leeren Tasche (geb. 1372), Ernest den Eisernen (geb. 1377) und Elisabeth. Bei Lebzeiten des Vaters war H. Wilhelm zwar mit der Prinzessin Hedwig von Ungarn versprochen, doch der hohen Braut und des Königreiches Polen wieder verlustig geworden, weil sich die Großen des Landes dieser Verbindung widersetzten, und Jaghello, den Herzog von Lithauen, für die königliche Braut und für das Königreich vorzogen (17. Februar 1386).[4] Jetzt, erst 16 Jahre alt, sollte H. Wilhelm zu Folge der Hausordnung die Regierung der Länder seines Vaters und die Vormundschaft seiner Geschwister übernehmen. Allein die Provinzialstände und alle Räthe fanden ihn und er sich selbst zu schwach und unfähig, so viele Länder, welche noch dazu durch die unaufhörlichen und unglücklich geführten Kriege mit Venedig in den tiefsten Schuldenstand versetzt worden waren, zu regieren. Vereint bat man daher den H. Albert, die Ländertheilung vom Jahre 1379 als aufgehoben anzusehen und die Regierung aller Länder wieder zu übernehmen. H. Albert willigte ein, und festigte das neue Verhältniß durch einen Vertrag mit H. Wilhelm (Wien, Mittwoch vor Kolomanni 1386). Die Unterthanen der Länder wurden des früheren Eides entbunden, und schworen insgesammt wieder dem H. Albert III. Gehorsam, Treue und Huld.[5] Von den Ständen der Länder,

[1] Ebendaselbst.
[2] Schreiber II. I. 45.
[3] Caesar. II. 293.
[4] Kurz. Ibid. p. 110—114.
[5] Schrötter. Abhandl. V. p. 158—159. — Kurz. Ibid. p. 114—118.

Digitized by Google

welche diese Wiedervereinigung vorzüglich bewirkt hatten, nennt die Urkunde folgende: Johann, Bischof von Gurk, Graf Friedrich von Ortenburg, Graf Burkard von Maidberg, Graf Hermann von Cilli, Otto von Liechtenstein, oberster Kämmerer in Steier, Konrad von Pottendorf, Konrad von Kreig, Hauptmann in Kärnten, Haug von Tybein, Hauptmann in Krain, Friedrich von Liechtenstein zu Murau, Marschall in Kärnten, Heinrich von Neitberg, Wulfing von Stubenberg, Niklas der Schenk von Osterwitz, Hauptmann in Steier, und Stefan von Celkingen. [1] Nach dieser Uebereinkunft eilte H. Albert nach Tirol. Am 6. Dezember erließ er zu Botzen Befehl an alle Kaufleute, im Handel nach Venedig die Straße über Villach und den Semmering zu fahren, ausgenommen die fünf Städte im Lande ob der Enns, welche über den Rottenmannertauern und über die Zeyring ziehen mögen. Die Straße über den Karst wird gänzlich verboten. [2] Am 21. Dezember zu Meran bestätigte er dem Georg von Auer die Lehen zu Auer, den Thurm zu Katzenstein, den Hof zu Winkel und den Salmonshof. [3] Am 15. September 1386 stiftete eine gewisse Gertraud Maiolin an der Tratten eine ewige Seelenmesse als eigenes Seelgeräthe in St. Lambrecht. Am 11. November 1386 erlaubte Abt David von St. Lambrecht, daß Hanns von Leibnitz die St. lambrechtische Lehensveste Leonrode seinen Oheimen, Rudolf und Martin von Perneck, abtreten dürfe. [4] — Am 1. November 1386 verschrieb im Testamente Agnes, Gräfin von Ortenburg, Witwe Herrn Eberhards von Wallsee von Dröschendorf, dem Nonnenstifte zu Studenitz 20 Mark Pfennige als Seelgeräthe, und ernannte ihren Bruder, Bischof Albert von Trient, und Friedrich, Grafen zu Ortenburg, zur Vollstreckung ihrer Anordnung. [5] Am 23. Juni 1386 stiftete Adelheid, Gräfin von Cilli, Grafen Ulrichs von Cilli Witwe und Mutter des Grafen Wilhelm von Cilli, bei dem Minoritenkloster in Cilli mit 80 Mark Silbers, und mehreren Huben an der Save zu Ober-Remisch und H. Kreutz, welche jedoch schon früher auf Wiederlösung dem Kloster gegeben worden waren, zwei ewige Jahresmessen und ein ewiges Licht an den Altären der Heiligen Maximilian und Franziskus. [6] — Dem Abt Wilhelm zu Admont ertheilte Papst Urban VI., Genua

---

[1] Rauch. Script. Austr. III. 400—405.
[2] Kurz. Handel. p. 356.
[3] K. K. Gub. Archiv.
[4] Joanneums-Urkunde.
[5] Joanneum
[6] K. K. Gub. Reg.

Digitized by Google

24. April 1386, das Vorrecht, beim feierlichen Gottesdienste bischöfliche Sandalien zu tragen, so daß dieses Privilegium keine päpstliche Verordnung mehr als ungültig erklären könne. [1]) Dem genannten Abte gelobte auch der Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Baiern, Stefan, die admontischen Güter zu Sauerloch in Baiern, sowohl von seinem, als auch von jedem andern Gerichte gänzlich befreit, gegen Jedermann zu schirmen. [2]) Von der Familie Glauzzer kaufte Abt Wilhelm für sein Stift mehrere Burgrechte und Besitzungen zu Altenmarkt an der Enns. [3]) Vom 11. August 1386 angefangen sechs Wochen hindurch herrschte in Obersteiermark eine allgemeine Pestseuche, vorzüglich im Enns- und Admontthale, welche viele Menschen wegraffte. [4]) Im Jänner dieses Jahres 1386 hatte Erzbischof Pilgrim II. eine Synodalversammlung nach Salzburg berufen, wozu die Bischöfe Johann von Gurk, Friedrich von Chiemsee und Johann von Seckau erschienen waren. Sittenverbesserung des Clerus war der Gegenstand der Berathung, und man setzte einzelne Statuten fest: über genaue und gleichförmige Verrichtung des Breviergebetes; verbot in vorbehaltenen Fällen die Lossprechung zu ertheilen oder Gelübde zu lösen; verordnete Vernichtung aller um Geld ertheilten Abläße und Lossprechungen; genaue Beobachtung der priesterlichen Kleidung nach Stand, Kirchengrad und Wissenschaft; Reinlichkeit kirchlicher Kleider und Geräthschaften; Ausschließung der Bettelorden vom Predigen und Beichthören ohne früher eingeholte Bewilligung der geistlichen Vorstände in Städten und auf dem Lande; alte Beschlüsse über Immunität des Clerus von weltlichen Abgaben, gegen die Verachtung des Kirchenbannes, gegen Forderungen von Frohndiensten an den Clerus, gegen widerrechtliche Vergewaltung kirchlicher Pfründen, wurden erneuert und bestimmt, ferner daß kirchliche Personen bei Streitigkeiten unter einander sich nicht an weltliche Gerichte wenden sollen, und jeder Cleriker die Constitutiones der apostolischen Legaten und Salzburger Erzbischöfe in Abschrift besitzen müsse. [5])

---

[1]) Urkunde B. 7.

[2]) Urkunde FFF. 2.

[3]) Urkunde T. 4. 5.

[4]) Necrolog. Admontens: „Circa hoc tempus, videlicet a die S. Tiburtii „(11. Aug.) usque ad diem 21. Octobris anno 1386 truculenta pestis ex„tinxit decemfratres ex conventu et unam monialem: Matthaeum, se„niorem sacristam, Georgium. Priorem humanissimum, Johannem Metz, „quem ultimo pestis invasit, Georgium Seniorem de Rotenmann, Magi„strum, Jacobum Scholasticum domiciliorum omnes presbyteros — et „Margaretam Welkasin monialem. O tempus lugubrissimum!“

[5]) Dalham. p. 160.

Digitized by Google

J. 1387. 1388. H. Albert III. in Innerösterreich.

Lebhaft beschäftigten den H. Albert III. in den Jahren 1387 und 1388 die steierischen Angelegenheiten. Am 26. April zu Wien überlegte er auf Bitten der Stadt Bruck an der Mur den dortigen Wochenmarkt vom Freitage auf den Montag;[1] und am 1. Mai sicherte er der Karthause in Geyrach mehrere gespendete und zum Theil auch erkaufte Güter als vollkommene Eigenthumgüter.[2] Zu Burkhardsdorf am 17. Juni bestätigte er die Geldpension und den Besitz des Schlosses Gösting, welche der verstorbene H. Leopold seinem Hofmeister, Reichard von Wesingen, zur Dienstesbelohnung gegeben hatte.[3] Hierauf war H. Albert nach Kärnten gegangen. Zu St. Veit am 29. Juli übernahm er die Entscheidung in den Irrungen wegen Ansprüchen des Grafen Hugo von Montfort und dessen Gemahlin Gräfin Margareth von Pfannberg auf die Vesten Heunburg und Greiffenburg gegen die beiden Grafen von Görz und den Bischof Johann von Gurk, als ihren Vormund.[4] Auf der Rückreise nach Wien war H. Albert am 31. Dezember in Judenburg, wo er den Einladungsbrief an Bischof Johann von Gurk unterfertigte, zur nächsten Hoftaidung in der Montfort-Görzischen Angelegenheit nach Wien zu kommen.[5] — Am 1. Mai 1387 zwang Abt Wilhelm zu Admont den Konrad Engelbogen allen widerrechtlichen Ansprüchen auf die admontische Besitzung, Engelbogen genannt, auf der Niederen-Zeyring zu entsagen vor Hanns Kirchdorfer, Landrichter im Ennsthale, und Marquard Tannbeck.[6] Um die von H. Leopold verlangten Steuern zu bezahlen, war das Stift Admont genöthigt gewesen, 200 Pfunde Geldes von einem Bürger zu Oberwölz, Konrad Bötzl, aufzunehmen. Als sich nun Abt Wilhelm mit ihm über die Rückzahlung durch Güter bei Mainhardsdorf auf lebenslangen Besitz in dem Jahre 1387 verglich — standen zur Zeugenschaft: Ulrich von Schrattenberg, Burggraf zu Rotenfels, und Erhard von St. Peter, freisingischer Amtmann im Thale der Wölz.[7] — Dem Stifte Seckau bestätigten am 21. Juni 1387 Leo und Dietmar die Galer die von ihren Vorfahren mit Gütern zu Geisfeld in der

---

[1] Wartinger. p. 25.
[2] Joanneum. Dipl. Styr. II. 151.
[3] K. K. Gub. Archiv.
[4] Ebendaselbst.
[5] Ebendaselbst.
[6] Urkunde H. 36.
[7] Urkunde R. 19.

Digitized by Google

Muckau gemachte fromme Stiftung.[1]) Zugleich übergab Ulrich Wolfsberger seinem Vetter, dem Chorherrn Friedrich Wolfsberger zu Seckau, alle jene Güter zu Kogel, in der Aue, und Bergrechte von Weinbergen an der Laßnitz, zu Raucheneck und Mittereck, welche von den Vorältern zur Gründung eines ewigen Jahrsgottesdienstes gespendet, bisher aber waren vorenthalten worden.[2]) Das Stift St. Lambrecht erkaufte am 27. November 1387 von Hanns Mertingen einen Weingarten am Schützenberge in Luttenberg. Im 26. Jahre seiner Würde starb der Abt David Krall zu St. Lambrecht, und bekam zum Nachfolger Rudolf Liechtenegger. — Nach dem Tode des Bischofes Friedrich zu Chiemsee erhob der Salzburger Metropolit Pilgrim zu dieser Würde den hochstiftischen Domherrn Georg von Neidberg, Bruder des Seckauer Bischofes Johann.[3]) Im Jahre 1387 am 28. August übergab der Erzbischof Pilgrim die Verwaltung seiner Kammerstadt und Veste Pettau dem Haug von Tybein, nachdem dessen Oheim diese Verwaltung längere Zeit geführt hatte.[4]) Am Sonntage nach St. Margarethen des Jahres 1387 theilten die Brüder Wulfing, Ulrich und Friedrich von Stubenberg ihre väterlichen und mütterlichen Güter. Dabei empfing Friedrich: die Veste Katsch mit Unterthanen und Gülten zu Feistritz, Hinterburg, Wald, Paldirzbach, Murau, Stein, Graben, Lezzen, Lachen, Glantz, Deupstein, Neumarkt, Krakau, Rötzthal, Gagilburg, Karcher, Unzmarkt, Schöder, Peterdorf, Froiach, Mörberg, Laznich, Puchberg, Rottenmann, Staudach, in der Polan, Nezplach, Fleimung, Althofen, Pach, Rudeneck, Puchach, Reut, Ruppeck, Gazzen, Höreck, Kraubath, Pirchach, Neundorf, Reichendorf und Weingärten zu Langeck und Pösendorf; auf Ulrich fielen die Güter zu Höflein, Thal, Klaus, Wurchech, Würflach, Neusiedel, Erdberg, Gumplach, Schreckenberg, Aichberg, Glamm, Oberndorf, Wechech, zu Polan, Kathrein, Hasenthal, Misteleck, Tachen, Holerbach, Erzbüchl, Hinterleiten, Eglesgraben, Widen, Ezelsee, Fleugberg, Ramgraben, Feistritz, Volchenstein, Alberdorf, Hierzmannstorf, Freßnitz, Kinderthal, Schergendorf, Sorgenbüchl, Aflenzthal, Graschnitz, Warberg, Zeizberg, Buchberg, Hasendorf, Hohlenahorn — mit allen Herrlichkeiten, Würden und Rechten.[5]) Im Jahre 1387 besuchte der Bischof Heinrich von Lavant die Stadt Murau, wo er

---

[1]) Seckauer Saalbuch.
[2]) Ebendaselbst.
[4]) Caesar. III. 296—297.
[5]) K. K. Gub. Archiv.
[6]) Joanneums-Urkunde.

Digitized by Google

bis zum Jahre 1363 Pfarrer gewesen war, stürzte auf dem Wege an der steilen Berghalde in den Murfluß hinab, und ertrank nicht ferne vom Orte Murau. [1]) In diese Zeit setzt man auch die Gründung des Bürgerspitales zu Radkersburg, dessen Bestehen jedoch in Urkunden vom Jahre 1438 vorausgesetzt und in anderen von 1444 und 1454 vollkommen bestätigt wird. — In diesem Jahre 1387 soll auch an der Filialkirche der Hauptpfarre Rieggersburg, St. Leonhard, ein Vikariat gegründet worden sein. [2])

J. 1388. Am 4. März 1388 zu Wien bestätigte H. Albert dem Stifte Seckau die ältern Privilegienbriefe, Wien 6. Mai 1334, und dem Stifte Admont, 2. Juni 1202. [3]) Hierauf war H. Albert wieder in der Steiermark. Zu Leoben am 16. März ertheilte er die Einwilligung, daß Friedrich von Fladnitz sein landesfürstliches Lehengut, das ganze Dorf zu Zebriach im Aflenzthale dem Abte Rudolf von St. Lambrecht um 183 Pfunde verkaufe, und er belehnte auch das Stift selbst mit diesem Gute auf Bitten Friedrichs, [4]) weil dieses Gut zugleich zur Stiftung einer ewigen Messe in Mariazell gewidmet war. Den Verkaufsbrief ddo. 12. März 1388 siegelten die Ritter: Georg von Horweigstein, Heinrich der Steinpeiß und Ulrich von Horweigstein. Am 1. Oktober 1388 und am 20. Dezember erkaufte das Stift St. Lambrecht noch andere Güter bei dem Thurn zu Perchach von Andreas von Perchach und an der Mözz bei Pairdorf oberhalb Neumarkt von Ernst dem Freisinger vor den Zeugen: Jörg Hannauer, Otto von Liechtenstein, Ulrich Hemmerl, in dem Forst zu Perchach von Konrad Schröll, Bürger zu Neumarkt, Niklas Hemmerl zu Bischofsdorf und Hermann von Grazzlau. Diese Güter und eine Besitzung in der Zeitschach sind eigentlich von dem Stiftspriester und Pfarrer zu Mariahof, Friedrich Kuffinger, erkauft, und an das Stift zur Gründung von zwei ewigen Seelenmessen und einem ewigen Lichte in der von eben diesem Priester erbauten Dreifaltigkeitskapelle an der Stiftskirche gewidmet worden. — Der Marienkapelle zu Rein ertheilte der Erzbischof Pilgrim zu Salzburg, 20. Oktober 1388, einen Ablaßbrief in gewöhnlicher Form, und im Jahre 1389 gab Rudolf von Plankenwart dieser Kapelle zur Unterhaltung eines ewigen Lichtes zehn Pfunde jährlicher Gülten. [5])

---

[1]) Tangl. p. 128.
[2]) Aqu. Caesar. Annal. Styr. III. 278.
[3]) K. K. Gub. Archiv.
[4]) St. Lambrechter Saalbuch.
[5]) Reinerurkunden.

Digitized by Google

In diesem Jahre stiftete auch bei der Kirche zu Stainz Hanns der Lemsnitzer durch Uebergabe der Ganserhube unter der Gwein bei St. Stefan an den Pfarrer daselbst, Hanns Steindorfer, einen ewigen Jahrtag mit drei Priestern. [1]) Im Jahre 1388 hatte der salzburgische Metropolit Pilgrim vom Papste Urban VI. die Erlaubniß erhalten, zum Aufbaue der durch die Flammen zerstörten Domkirche und zur Wiederlösung der verpfändeten Schlösser und Güter Geldbeiträge von allen kirchlichen Benefizien seines Sprengels einzusammeln (Subsidium caritativum), jedoch unter der Bedingung, daß die Hälfte dieser Gelder der päpstlichen Kammer zufließen solle. Ob und wie viel damals von den steierischen Pfründen erhoben worden sei, ist nicht nachweisbar. [2])

J. 1389. H. Albrecht III. größtentheils in Oesterreich und in Fehde gegen die Edlen von Rohr.

Am 15. Oktober 1389 starb Papst Urban VI. Ihm folgte auf dem Stuhle St. Peters Bonifaz IX. — H. Albert III., größtentheils in Wien, belehnte daselbst am 23. März Hertlein von Liechtenstein zu Nikolsburg, Hauptmann in Steier, mit den von Peter dem Rietenburger aufgesendeten Lehen bei Grätz, einem Hof am Sparbersbacheck, in Waltendorf, in Geptenthale u. s. w.; welche (acht Huben und zwei Hofstätte, und einen Wald zu Waltendorf) eben der genannte Landeshauptmann nachher, am 19. Juli 1389, dem Stifte zu Rein gespendet hat, und zwar zur Stiftung einer ewigen Messe und eines ewigen Lichtes am Antonitage zu Straßengel. [3]) Am 25. Juli 1389 befahl H. Albert allen seinen Amtleuten in Steier, Kärnten und Krain, so wie allen Landständen und Rittern daselbst, alle verbotenen Waaren, welche nach Pettau gebracht werden, sogleich anzuhalten, ohne Rücksicht auf den Eigenthümer wegzunehmen, und an den Fiskus einzuliefern. [4]) Zu Michaelis dieses Jahr empfing H. Albrecht die Lehen des Stiftes St. Lambrecht vor den Zeugen: Graf Haug von Montfort, Wilhelm von Cilli, Ulrich von Liechtenstein und Hanns von Stadeck. Am 9. November 1389 machte er allgemein bekannt, daß er den Laibachern den Handel mit Venediger Waaren und anderen Kaufmannsgütern überall gestattet habe, nur nicht geschlagene Waaren nach Pettau zu führen. [5]) Am 21. Dezember zu Wien befahl H. Albert dem Stadtrichter in Steier, strenge darüber zu wachen, daß alles Klaubeisen und die venetianischen Waaren immer nur

---

[1]) Stainzer Saalbuch.
[2]) Nachrichten von Juvavia. p. 207.
[3]) Joanneum. Reiner Urkunden.
[4]) Kurz. Handel. p. 357.
[5]) Archiv. für Gesch. Mühlfeld I. 81 (15).

Digitized by Google

an die Mautstätte daselbst gebracht werden. [1]) Im August 1389 begannen die Händel zwischen den österreichischen Raubrittern von Rohr und dem H. Albert III., welche erst mit Zerstörung der Hauptraubveste Leonstein bei Stadt Steier und mit völliger Demüthigung der rohen Edelherren bis 27. November 1392 endigten. [2]) Zu Wien am 21. Oktober 1389 mußten die erwählten Schiedsrichter: Bischof Berthold von Freisling, die Grafen Hermann und Wilhelm von Cilli, Ulrich von Liechtenstein zu Murau, Hanns von Liechtenstein, des Herzogs Hofmeister, und Rudolf von Wallsee in Oesterreich, im Streite wegen der Forderungen des Hanns von Ernfels an den H. Albert III. den entscheidenden Ausspruch thun. [3]) Am 30. November 1389 stiftete Margareth, Tochter Ernest's des ältern von Lobming und Gemahlin des Hanns von Plankenwart mit der Gülte an der Pötzmühle einen ewigen Jahrsgottesdienst für sich selbst. [4]) Zur Stiftung einer ewigen Seelenmesse gab im Jahre 1389 Leutold Lueger dem Stifte Rein einen von Lorenz von Waldstein im Jahre 1369 erkauften Weingarten, Lueger im Feistritzberge genannt. [5]) Dem Nonnenkloster zu Marnberg verkaufte, 9. Oktober 1389, Matthä der Königsberger zu Marburg, seine Gülten, Bergrechte und Bergpfennige zu Kosach, Hedreich, Preko, und zwei Mark Gülten in Marburg selbst, wozu die Nonne Adelheid Bergheimer die Kaufssumme dargegeben hat. [6]) Haug von Tybein war um diese Zeit im Pfandbesitz der Herrschaft Gonowitz, weswegen auch Peter, der Pfarrer zu Gonowitz, ihn und seine Erben als rechte Vögte seines Gotteshauses mit jährlichem Vogtrechte von drei Silbermarken urkundlich anerkannte, 6. Jänner 1389, unter Siegel und Zeugenschaft des Ritters Hanns von Feistritz. [7]) Am 19. Februar 1389 belehnte der Patriarch, Johann von Aquileja, in seinem Pallaste zu Cividale den Grafen Wilhelm von Cilli und dessen Vetter, den Grafen Herman von Cilli, mit allen Aquilejerlehen, so wie dieselben schon seine Vorvordern, J. 1369, 1385, empfangen und getragen hatten, wobei anwesend waren: Marquard von Randeck, Doctor der Decretalen und Generalvicär zu Aquileja, Augustin, Prior zu Primea, Johann von Mila, Friedrich Dechant zu Tüffer, die Edelherren:

---

[1]) Steierer Urkunden.
[2]) Kurz. Ibid. p. 133—144.
[3]) K. K. Gub. Archiv.
[4]) Seckauer Saalbuch.
[5]) Reiner Urkunden.
[6]) Joanneum.
[7]) K. K. Gub. Reg.

Digitized by Google

Ludwig von Porzillis, des Patriarchen Hofmeister, Nikolaus von Pulziniko, Rizard von Malvason, Wenzeslaus und Thomasin von Sperneberg, Friedrich Gleinzer, Hauptmann in Görz.[1] — Am 30. März 1389 verkaufte um 90 Pfunde Wienerpfennige Niklas der Esel dem erbaren Mann, Lebern dem Nagelkegel, Bürger zu Eisenerz, eine Hube in dem Eisenerz und ein Haus, darauf gelegen ist ein Plehaus (Schmelzhaus) und die „Slag an dem Erzberge," welche von Alters her dazu gehörten, und alle dazu gehörigen Wälderantheile, mit Feldern ober dem Hause, mit einer Hofstatt an der Rissen und Garten, mit einem Plehaus, gelegen ob dem Haus, davon man dient alle Jahre 18 Pfennige Grundzins, und ein Loth Silber in des Herzogs Steuer, wenn man darin plät (schmilzt), mit drei Wiesen im Münichthal, dienstbar dem Stifte Rein mit drei Zinsmäsel (Eisenmaß) am St. Dionysentag, welche man nach alter Gewohnheit nach Hafning unter die Linden zu stellen schuldig ist, von wo die Herrschaft Rein selbst sie weiter zu bringen und dem Plahausbesitzer dafür zu geben hat ein Fuder Salz und eine Balghaut (zu Blasebalgen in der Schmelzhütte). Auch diente man von derselben Hube in des Herzogs Steuer vier Loth Silbers jährlich. — Am 18. Oktober 1389 verkauften Ulrich der Sefner und dessen Gattin Barbara dem Bischofe Johann von Gurk und seines Bruders Sohne, Konrad Frützen, die Veste Radkersburg mit allem Zugehöre, mit Hofstätten, Weingärten, mit 13 Hofstätten am Udelhord, 41 in Glasbach, 11 am Griezz, mit 5 Huben zu Hertweisdorf und mit Gütern zu Haslach — um 800 Pfunde Wienerpfennige.[2] — Vom Hanns von Pfaffendorf erkaufte das Stift Admont die Wohnzehente von Höfen zu Dreschmit im Lassing, zu Vischarn und Aglarn im obern Ennsthale, wozu, weil sie salzburgisches Lehen waren, Erzbischof Pilgrim um so lieber seine Bestätigung gab, weil sie bloß der im Friedhofe zu Admont neuerbauten Kapelle (der obern Neunkirchen) gewidmet bleiben sollten.[3] Hanns Peyr von Stad, Priester und Gusterer (Sacristan) in Admont, welcher zu diesem Ankaufe das Geld hergegeben hatte, fügte dazu noch andere Besitzungen, Mühle und Gut im Schwarzenbach zu Hinterthal und auf der Zirnitz, und widmete Alles zu einem ewigen Jahrsgottesdienste mit stattlichen Geldspenden an die dabei beschäftigten Priester und Kirchensänger und mit besserer Bewirthung des Conventes zu Admont.[4]

---

[1] K. K. Gub. Reg.
[2] Gurker Urkunde.
[3] Urkunden A. 43. 49.
[4] Urkunde A. 45. 46. 50.

Digitized by Google

Die Briefe wurden gesiegelt von Andrä Grünbeck, Hanns Kirchdorfer, Landrichter im Ennsthale, Marquard Tanbeck, Richter zu Admont, Balthasar dem Sachsen, Jägermeister und Wolfgang Mühlangerer. [1])

J. 1390 u. 1391. H. Alberts politische Unterhandlungen. Urkunden.

Im Anbeginne des Jahres 1390 schloß H. Albert III. mit H. Albert von Baiern (27. März) ein Bündniß zur gegenseitigen Verheirathung ihrer Kinder, Albert des Jüngeren und Johanna von Baiern. Bald darauf, 2. Juni 1390, folgten enge Verbindungen mit K. Sigmund von Ungarn und Herzog Jost von Mähren. [2]) Um Mariä Geburt war H. Albert in Stadt Steier, wo er am 7. September 1390 die Marktbefreiung des Stiftes Admont mit all dessen Unterthanen zu vollem freien Markthandel bestätigte, und am 30. November 1390 sich als den wahren und alleinigen obristen Herrn und Vogt des Stiftes ankündigte. [3]) Zu Wien am 22. Oktober gab er der Stadt Judenburg einen Versicherungsbrief, daß alles Gut und Erbe inner des Stadtburgfriedes der Steuer unterworfen sei, und daß ohne der Bürger Zustimmung Niemand daselbst Handel und Gewerbe treiben dürfe. [4])

Von Ernest dem Freisinger erkaufte damals, 6. Jänner 1390, das Stift St. Lambrecht zwei Höfe zu Keierbach und Güter in der Kainach und am Tregist. Andrä von Kainach siegelte den Kaufbrief. Gleichzeitig wurden die widerrechtlichen Ansprüche Niklas des Hofmeisters zu Weinzierl auf den Lambrechtischen Hof, Weingarten und Baumgarten daselbst von dem Landeshauptmanne in Steier, Ulrich von Wallsee, in der Gerichtsschranne zu Grätz zurückgewiesen. [5]) Sehr großmüthig gegen das Karthäuserkloster zu Seiz bewährten sich Leopold und Agnes von Gonowitz, 24. November 1390, welche als Seelgeräth dahin spendeten Güter zu Retsach, Oseedek, Junbeiz, Rain, Hard, Worthorn, Merslidol, Ließnack und Reisteck. [6]) Nachdem Papst Bonifazius IX. den Chorherren und Nonnen in Seckau einen Ablaßbrief ertheilt hatte, erließ er auch für das Benediktinerstift zu Oberburg zwei Bullen am 26. Mai 1390, worin er das Stift in besonderen apostolischen Schutz nimmt, und dasselbe unter Bestätigung aller früheren Rechte und Freiheiten, auch von allen Abgaben an weltliche

[1]) Urkunde C. 40. 43.

[2]) Kurz. Ibid. 153. — Am 13. Jänner 1392 ein drittes solches Bündniß. Beilage 276.

[3]) Urkunde M. 7. Z. 2.

[4]) Joanneums-Urkunde.

[5]) St. Lambrechter Saalbuch.

[6]) Joanneum.

Digitized by Google

Mächte für immer frei erklärt. [1]) Das kärntnerische Stift Viktring erwarb in diesem Jahre Grundzinse von Häusern innerhalb des Burgfriedes zu Marburg von Katharina Koschackerin. [2]) Propst Konrad von Vorau erkaufte für sein Stift einen Hof mit Hofstatt und allen Rechten zu Lembach von Friedrich Wenger. [3]) Eben in diesem Jahre hatte nach Angabe der Mölkerchronik H. Albert III. auf alle Prälaten, Pröpste, Pfarrer, Bürger und Juden eine allgemeine Steuer geschlagen, [4]) und an den Grafen Hermann II. von Cilli, Landesverwalter in Krain, die schriftliche Weisung ergehen lassen, daß das Meersalz über den Lokbl, über die Kappl und bis Feistritz herauf frei zum Verkaufe gebracht werden dürfe. [5]) (Hermann der Aeltere von Cilli war schon am Benediktitag 1385 gestorben).

Zu Wien am Montage nach Sonntag Reminiscere J. 1391. erließ H. Albrecht an Hartnid von Liechtenstein, Hauptmann in Steier, Befehl, den Streit der Radkersburger mit den Marburgern, welche jenen den Weinhandel über den Radlberg herauf hinderten, nach den alten Handvesten zu entscheiden. [6]) Im Sommer 1391 war H. Albert III. in Steiermark. Zu Grätz am 15. Juni bestätigte er der Stadt Voitsberg den Privilegiumbrief des H. Friedrich, Grätz 15. März 1307: Aller Zug des Handels und Fuhrwerkes solle auf der alten Straße verbleiben und durch die Stadt Voitsberg und nicht über den Herzogenberg gehen; die Stadt hat freien Handel mit ihren Weinen nach Judenburg und freien Salzhandel im Großen und im Kleinen, welchen außer ihr Niemand auf dem Lande treiben darf. [7]) Zu Wien am 1. April hatte er sich Urfehde schwören lassen von dem aus langer Haft freigegebenen Seidel dem Schweinbeck, daß er nie wieder gegen des Herzogs Land und Leute etwas unternehmen werde. [8]) Durch Ankauf mehrerer Güter von Alex, Pfarrer zu Wolfsberg, vermehrte das Stift Seckau seine Besitzungen, 16. Oktober 1391. [9]) Am 8. September 1391 kaufte der Prior zu St. Lambrecht, Konrad von Saurau, ein Gut auf

---

[1]) Dipl. Styr. II. 296—298.
[2]) Viktr. Urkunden.
[3]) Caesar. III. 299.
[4]) Kurz. Albr. III. p. 149—152.
[5]) Caesar. III. 298.
[6]) Hofrichter p. 16.
[7]) Joanneums-Urkunden.
[8]) K. K. Gub. Archiv.
[9]) Dipl. Styr. I. 283—284.

Digitized by Google

der Mözz für das Stift von Thomas von St. Lambrecht. Zeugen dabei waren: Georg der Gradenekker, Burggraf zu Neumarkt, und Hermann Grazzlauer. Am 13. Dezember 1391 überließ Abt Rudolf von St. Lambrecht die stiftischen Weingärten in Oesterreich zu Würflach, Reklein und Mutinstorf dem Hanns von Liechtenstein, herzoglichen Hofmeister, Hartnid von Liechtenstein, Hauptmann in Steier, und Georg von Liechtenstein, herzoglichem Kammermeister [1]) zu Leibgeding auf ihre Lebenszeit. Im Jahre 1391 spendete Ulrich von Wallsee von Drosendorf sein Lehen und Richterrecht am Hofe zu Puksach bei Stainz diesem Chorherrenstifte zur Gründung eines ewigen Jahrtages. [2]) Am 15. Jänner 1391 erließ Papst Bonifaz IX. an die Bischöfe zu Trient und Seckau, wie auch an den Abt zu St. Lambrecht den Auftrag, den nach Friedrich Pfunten bereits als Pfarrer zu St. Nikolaus in Judenburg eingesetzten Priester, Erhard Sibner, in dieser Pfründe zu beschützen. [3]) Am 2. September 1391 im Karthäuserkloster zu Seiz verkündigte der General des Ordens, Johannes, mit Urkunde und Sigill im Namen des gesammten Karthäuserordens, daß für die mächtigen Herren, die Grafen Hermann und Wilhelm von Cilli, Hauptleute in Krain, zur Dankbarkeit für ihre Wohlthätigkeit und den besonderen Schutz, welchen sie den Karthäusern in Seiz, Geyrach und im Freudenthal haben angedeihen lassen und noch erweisen, in allen Karthäuserklöstern der Christenheit und für ewige Zeiten ein Jahrsgottesdienst für das Seelenheil des edlen Geschlechtes eingeführt worden sei und zu genauester Vollziehung zu verbleiben habe. [4]) — Für das Stift Admont erkaufte der stiftische Güterpropst zu Mautern, Jörg Reißberger, Haus und Hof im Burgrechte zu Mautern mit Sigill und Zeugenschaft: Achatz des Bergers, Burggrafen auf dem niederen Haus zu Ernau, Otto Straffer zu Trofaiach. [5]) — Die heftigen Ansprüche der Anna, Tochter Lukas des Hackenteufels und Hausfrau des Paul Krenn in Leoben, auf die admontischen Zehenten in der Lonsach mußten in der Landschranne zu Grätz von dem Landeshauptmanne, Hartnid von Liechtenstein, ausgeglichen werden am 20. Juni 1391, worüber die Urkunden siegelten: Meinhard von Praunsberg, Schaffer zu Göß, und Niklas der Unsinn, Stadtrichter in Leoben. [6]) Am 1. November 1391 starb zu Admont

[1]) St. Lambrechter Saalbuch. H. Albert bestätigte dieses Leibgeding 1. Jänner 1392.

[2]) Stainzer Saalbuch.

[3]) K. K. Gub. Reg.

[4]) K. K. Gub. Reg.

[5]) Urkunden GGG. 11.

[6]) Urkunden XX. 24.

Digitized by Google

der thätige Abt Wilhelm in der Blüthe seiner Jahre und mitten im herrlicheren Aufbau seiner Stiftskirche. [1]) Ihm folgte Abt Hartnid, aus dem steierischen Edelgeschlechte der Gleuzzer, [2]) welcher sogleich nach der erzbischöflichen Bestätigung zur Würde eines Erzdiakons im Salzburger Sprengel erhoben wurde.

J. 1392. H. Albert III. im Spätjahr in Steiermark. J. 1393 in Wien. Die Cillier-grafen.

Am 16. März zu Wien bestätigte H. Albert einen Gerichtsbrief der Grätzer Schranne, wodurch der Pfarrer Nikolaus von St. Lorenzen im Märzthale von einer von Ulrich von Krotendorf geforderten Geldschuld gänzlich los- und freigesprochen wurde. [3]) Den Spätherbst und Winter scheint der Herzog in Steiermark zugebracht zu haben. Zu Frohnleiten im Dezember bewilligte er den Wildonern wegen der Murbrücke, welche dort vom Hochwasser war weggerissen und von ihnen wieder erbaut worden, vom Dezember 1392 bis Martini 1393 eine Maut zu errichten und von jedem geladenen Wagen 8 Pfennige, von einem Saumpferde aber einen Pfennig abzunehmen. [4]) Zu Bruck an der Mur erließ er am 15. Dezember 1392 den Befehl an den Landeshauptmann, Hartnid von Liechtenstein, das Stift Rein in den alten Rechten an Gemarken (Grenzen) und Gerichten in Uebelbach, den Nezthaleralpen, Judendorf und Straßengel, im Ließing- und Paltenthal, wider die Uebergriffe der Cillier Beamten (zu Waldstein) und die Gerichte zu Wolkenstein und St. Peter zu Freistein zu beschützen. [5]) In diesem Jahre endlich ertheilte H. Albrecht einen allgemeinen Befehl an Hartnid von Liechtenstein, Hauptmann in Steier, an die Burggrafen und Pfleger zu Marnberg und Rudolf von Perneck zu Bleiburg, Konrad von Kreig, Hauptmann in Kärnten, die Grafen Hermann von Cilli, Hauptmann in Krain, Wilhelm von Cilli, Reinprecht von Wallsee, Hauptmann ob der Enns, und an Ulrich von Reicheneck, Landschreiber in Krain, das Hochstift Bamberg zu schirmen und alle Eingriffe auf dessen Güter und Rechte hintanzuhalten. [6]) In Folge dieses Auftrages lud der Landeshauptmann den Edlen von Hebenstreit mit folgendem Schreiben vor die Gerichtsschranne in Grätz: „Ich Hartnid von Liechtenstein, Haubtmann

---

[1]) Necrolog. Admont. C. 543.
[2]) Pez. II. p. 211. Urkunden A. 44. C. 47. Q. 27. 362.
[3]) K. K. Gub. Archiv.
[4]) Joanneum.
[5]) Reiner Urkunden.
[6]) Gurker Urkunden.

Digitized by Google

„in Steier entbewt dem Hebenstreit meinen Dienst. Ich empfilch Dir „gar ernstlich von meines Herren und meinen wegen, daz von dem „nechsten Suntag über acht Tag her für mich kumest vnd verantwurtest „dich gegen Herrn Otten von Ernfels von der Vorderung vnd Zu„spruch wegen, so du hast gein dem von Bamberg, vnd bring auch „dein Prief und Vrkund, oder waß du darumb geniezzen wollest. Wann „mir mein Herr, der Hertzog gar ernstlich darumb verschrieben hat."

In diesem Jahre wurde H. Ernest, der Eiserne zugenannt, (geb. im J. 1377) mit Margareth, Tochter des Herzogs Boguslav V. von Pommern, Muhme des K. Sigismund, welcher dann später Ansprüche auf das ihr mitgegebene Heirathsgut erhob, vermählt. Sie starb jedoch kinderlos 1410. Am 15. Juli 1392 verkaufte an das Stift St. Lambrecht Heinrich Makjek, Bürger zu Voitsberg, sein Haus und Hof, an der Kainach gelegen, um 45 Pfund, und die Bürger: Heinrich der Judel und Hanns Lemperzagel, hingen ihre Sigille an die Verkaufsurkunde. [1]) Ein Gut zu Oberdorf bei Bruck hatte damals der Bürger, Konrad Biedermann in Bruck, zur Stiftung jährlicher Seelenmessen dem Stifte St. Lambrecht gespendet. [2]) — Am 13. Oktober 1392 verkaufte Friedrich von Stubenberg sammt seiner Gemahlin Elsbeth, Tochter Ulrichs von Kranichberg, seinem Bruder Ulrich von Stubenberg zu rechtem Eigen die Veste Steiersberg um 36 Pfund Wiener-Pfennige. Nach urkundlichen Andeutungen war im Jahre 1392 ein allgemeiner Aufstand unter den Salzarbeitern zu Laufen und Hallstadt. Ob und welch eine Rückwirkung dieses Begebniß auf die steierischen Salzarbeiter in Aussee gehabt habe, wissen wir eben so wenig, als die Ursachen des Aufstandes selbst. [3]) Auf den Ruf des Königs Sigismund von Ungarn (gekrönt zu Stuhlweißenburg am 31. März 1387) war Graf Wilhelm von Cilli zum Kampfe gegen die Türken fortgezogen. Schon auf dem Zuge verlor er viele seiner steierischen Vasallen, Ritter und Leute, und er selbst starb zu Wien am Donnerstag nach Kreuzerfindung 1392. Sein ansehnliches Vermögen erbte Graf Hermann II. von Cilli, der mit seiner Gemahlin, Elisabeth von Schaumberg, drei Söhne, Friedrich II., Hermann III. und Ludwig, und drei Töchter erzeugt hatte. [4])

---

[1]) St. Lambrechter Saalbuch.
[2]) Ebendaselbst.
[3]) Kurz. Oesterr. Handel. p. 85. Urk. 5. Sept. 1392.
[4]) Hagen. Pez. I. 1149. Cillier Chronik. p. 678—679.

Digitized by Google

Den größten Theil des Jahres 1393 verweilte H. Albrecht in Wien. Am 31. Jänner daselbst verlieh er der Stadt Grätz auf sieben Jahre das Niederlagsrecht für alle aus der Niederen-March und dahin zu führenden Waaren, unbeschadet der Niederlagsrechte der Stadt Wien und der Straße gegen Venedig. Auch sollen die Grätzer dafür sorgen, daß Niemand die verbotene Straße über den Karst und jene über den Hartberg gegen Pettau in die March befahre. Der Landeshauptmann, Hartnid von Liechtenstein, erhielt zugleich Befehl, diese Anordnung aufrecht zu erhalten.[1] Am 31. April 1393 entschied er zwischen Hanns von Liechtenstein und Grafen Hermann von Cilli; dieser hatte die Veste Walem weggenommen, jener aber einen Pfarrer im Schallthale eingekerkert.[2] Zu Wien am 25. April 1393 bewilligten und bestätigten H. Albert und H. Wilhelm, daß die Gräfin Katharina von Pettau, Witwe des Grafen Stefan von Vegl und Modrusch, die Veste Miethau um 1800 Pfunde von dem Grafen Hermann von Cilli löse und in den Pfandbesitz derselben eintrete.[3] Am 8. Mai 1393 erließ H. Albert den Befehl, daß alle und jede, welche in der Stadt Grätz wohnen, auch die gehörigen Steuern und Gaben der Stadt mitleisten sollen.[4] Am 21. und 23. Oktober 1393 zu Wien ordnete er für die Städte Voitsberg, Bruck an der Mur, Judenburg, Rottenmann, Leoben, Mürzzuschlag und Kienberg an, daß aller Besitz und alles Erbe daselbst gemeinsam zu steuern habe, und daß ohne Zustimmung des Rathes und der Bürger Niemand, weß Standes er auch sei, Handelschaft und Gewerbe treiben dürfe.[5] In diesem Jahre war H. Albrecht auch in Kärnten, wo er zu St. Veit eine Urkunde für das Stift Viktring fertigte. Am 19. November 1393 zu Wien belehnte H. Albert die Edelherren von Stubenberg mit einem Hofe und mit Grundstücken zu Mitteraich bei Bruck an der Mur.[6] Unbestimmt aus welcher Ursache war um diese Zeit H. Albrecht mit dem Erzbischofe Pilgrim von Salzburg zerfallen, so daß er das hochstiftische Städtchen Leibnitz in der unteren March überfallen und ausplündern ließ.[7]

---

[1] K. K. Gub. Arch. — Kurz. Handel. 358.

[2] K. K. Gub. Archiv.

[3] Ebendaselbst.

[4] Wartinger, Grätz. p. 18. 24.

[5] Joanneum, Urkunden. Wartinger, Bruck p. 26.

[6] Joanneum.

[7] Chron. Salz. p. 430. „Item dux Austriae Albertus oppidum quoddam Leybnicz nomine in contemptum Domini Salzburgensis jussit expugnari et spoliari.“

Digitized by Google

Papst Bonifazius IX. hatte am 27. April 1392 an den Bischof Friedrich zu Eichstädt den Befehl erlassen, von den Original-Bullen der Päpste Lucius III., Innocenz III. und Honorius III., worin den Salzburger Metropoliten die freie Besetzung der Bisthümer zu Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant versichert wird, persönlich Einsicht zu nehmen, und den Inhalt derselben, wenn er wirklich dahin laute, in apostolischer Vollmacht zu bestätigen, was auch am 11. Jänner 1393 geschah.[1] Am 20. Juni 1393 hatte Bischof Johann von Seckau in der Chorherrenkirche daselbst für sich an dem Altare St. Albans eine ewige Seelenmesse gestiftet.[2] Zu Aussee am 29. November 1393 verschrieb Martin Stoll der Hofschreiber seinem Sohne Andrä Stoll sein Dörrhaus und Hofstatt zu Aussee im Markte, mit Gülten am Püchl zu Alten-Aussee und in der Ramsau.[3] — Am 28. Dezember 1393 schenkte der Patriarch Johann von Aquileja seinem geliebten Freunde und Vasall, Grafen Hermann von Cilli, die größtentheils durch dessen Beihilfe wiedererrungenen Patronate der Kirchen und Pfarren St. Martin in Tüffer, St. Martin in Ponickl, St. Maria in Gurkfeld, St. Margareth in Boditz, H. Kreutz bei Rohitsch und St. Rupert bei Nassenfuß in Krain; nachdem früher schon, 23. Februar, das Hochstiftscapitel von Aquileja und am 5. Juli Papst Bonifazius IX. Einwilligung und Bestätigung ertheilt hatten.[4] — In Admont vertrug sich Abt Hartnid, 7. Oktober 1393, mit Ulrich von Mainhardsdorf über ungerechte Ansprüche auf admontische Güter im Wölzthale, wobei als Zeugen anwesend waren: Friedrich der Sauer, Burggraf zu Gallenstein, und Görig der Reissacher, admontischer Propst in Mautern.[5] Mit dem Tode Ulrichs des Goldschmids in Friesach waren seine admontischen Leibgedingsgüter zu St. Margarethen in der Gnessau, Peterndorf, zu Einöd, Pöls, Mautern und Möschendorf, an das Stift wieder heimgefallen. Im Verzichtbriefe der Witwe, 30. November 1393, erscheinen als Zeugen: Ritter Eberhard der Ueberacker, Hauptmann, Konrad Stader, Burggraf auf dem obern Haus zu Friesach, Meister Görig, Pfarrer zu Münster, Rudolf von Pux, Marquard Tannbeck, Friedrich Sauer — u. v.-a.[6] Am 6. Dezember 1393 vertrugen sich die Aebte, Rudolf von St. Lambrecht und Hartnid von

[1] Nachrichten von Juvavia p. 274 (c).
[2] Dipl. Styr. I. 354.
[3] K. K. Gub. Reg.
[4] Ebendaselbst.
[5] Urkunde T. 18.
[6] Urkunde XX. 41.

Digitized by Google

Admont wegen streitiger Jagd- und Fischweide-Grenzen an der Salza und an andern Bächen — zu ungehinderter Benützung für beide Theile auf Lebzeiten der genannten Aebte, und zu gleicher Theilung der Fische zwischen Allerheiligen und Andreastag, „so die Fische an den Prun ansten.“ [1]) — Im Laufe des Jahres 1393 waren der Erzbischof Johann von Prag und Berthold, Bischof von Freising, nach Admont gekommen, und ertheilten dem Kirchlein St. Kosmas und Damian zu Weng im Admontthale Ablaßbriefe, welche Kapelle in eine größere Kirche umzubauen Abt Hartnid eben beschäftigt war und deßhalb vom Erzbischofe Pilgrim zu Anfang des Jahres 1394 die Erlaubniß erhalten hatte, den Gottesdienst der h. Messe inzwischen auf dem Friedhofe unter freiem Himmel halten zu lassen. [2])

J. 1394. H. Albert in Oesterreich; er stirbt: 29. August 1395. Nachfolger in Steiermark: H Wilhelm.

H. Albrechts Aufenthalt im Jahre 1394 war größtentheils in Oesterreich. Zu Wien am 29. Jän. befahl er dem Grafen Hermann von Cilli und allen Vögten das Karthäuserkloster in Seiz im Besitze der demselben von Leopold von Gonowitz gespendeten Güter kräftigst zu schirmen. [3]) Am 5. Mai schloß er mit 14 Reichsstädten einen festen Bund zur Sicherheit der Personen und des Eigenthums gegen den räuberischen Adel, nachdem auch zu Linz am 20. März 1394 ein Bündniß und Vertrag mit H. Johann von Baiern geschlossen war. Die deutschen Reichsstädte gaben auch das Versprechen, bei der nächsten Kaiserwahl die deutsche Krone wieder dem Hause Habsburg zuwenden zu wollen. Am 18. Mai 1394 sicherte der Karthäuser Generalprior, Bruder Johann, dem H. Albert für die ihrer Karthause zu Aggsbach in Oesterreich erwiesenen Wohlthaten, so lange er lebe, dreißig Messen vom heiligen Geiste, und nach seinem Tode einen ewigen Jahrtag in allen Ordenshäusern zu feiern. [4]) — Die Streitigkeiten mit dem Erzbischofe Pilgrim von Salzburg wegen der salzburgischen Vasallen und Unterthanen, welche vom Landeshauptmanne ob der Enns, Reinprecht von Wallsee, waren gefangen genommen und um 809 Pfunde beraubt worden, und wegen der Beschädigung, welche dem Erzstifte bei Plünderung des Städtchens Leibnitz vom steierischen Landeshauptmanne zugefügt worden war, befahl H. Albert, Wien 19. Juni 1394, durch ein von beiderseitigen Räthen zu erwählendes Schiedsgericht auszu-

[1]) Urkunde T. 37.
[2]) Urkunde BB. 9.
[3]) K. K. Gub. Archiv.
[4]) Ebendaselbst.

Digitized by Google

tragen. [1]) Am 19. Juni zu Wien entschied H. Albert auch den Erbschaftsstreit zwischen den Brüdern von Puchheim und Heinrich und Gebhard von Reitberg, welche Söhne der Margareth von Puchheim waren. [2]) Am 22. Juni 1394 übergab er dem Heinrich von Reitberg und dessen Sohne Albert auf Lebenszeit Versicherung auf Waltersdorf, Brodersdorf und Reckingen in Steiermark gegen Nachlassung früherer Kaufschillinge und Herausgabe der Pfandbriefe. [3]) Zu Pfannberg am 29. Dezember 1394 gab Marquard der Pybracher dem H. Albert für die gegebene Erlaubniß, seinen Hof und Sitz zu Himmelberg drei Gaden hoch zu erbauen, einen Versicherungsbrief: denselben auch ihm und seinen Erben stets offen zu halten. [4]) — Zwischen dem Stiftspropste Ulrich von Seckau und dem Bischof Johann von Seckau bestanden in diesem Jahre heftige Streitigkeiten um kirchliche Gerichtsrechte und Gewalten, Sacramentenertheilung, Bestrafung von Vergehungen, Sittenbesserungen, Kirchenzucht und Jurisdiction in den vor das kirchliche Forum gehörigen Fällen. Beide Theile appellirten an den Erzbischof Pilgrim in Salzburg, welcher seinen Domdechant, Friedrich von Pernegg, zur Untersuchung abordnete. Dieser sprach dem Bischofe seine Rechte zu, trug dem Propste von Seckau ewiges Stillschweigen auf, welche Entscheidung der Erzbischof in allen Punkten bestätigte (11. April und 22. Oktober 1394.) [5]) — Das Stift St. Lambrecht erkaufte in diesem Jahre von Wilhelm Prunner, Bürger zu Neumarkt, ein Gut am Tregast — und von Meister Peter, Herrnkoch zu St. Lambrecht, Haus, Garten und Badstube am Pfisterthore zu St. Lambrecht; Rudolf von Kirchbach, Friedrich der Saurer, Burggraf zu Neumarkt und Niklas Hemerl von Bischofsberg waren dabei als Zeugen und Siegler. [6]) — Otto von Prenigg spendete für den Tisch der Pfarre zu St. Martin in Feistritz, Pfarre des Stiftes Rein, Gülten und einen Weinberg in Galtsnig mit Bergrechtsgabe an die Grafen von Cilli (zu Waldstein) zur Stiftung einer ewigen Wochenmesse und vier Quatembermessen. Niklas der Ennsthaler, Burggraf zu Wasserberg, siegelte den Stiftbrief. [7]) Am 25. November 1394

[1]) K. K. Gub. Archiv.

[2]) Hormayr. Taschenbuch 1829. p. 29.

[3]) K. K. Gub. Archiv.

[4]) K. K. Gub. Archiv.

[5]) Dipl. Styr. I. 354—356. Der hochstiftische Domherr Eckard von Pernegg ist im Jahre 1392 nach dem Tode Georgs von Reitberg, Bischof zu Chiemsee, geworden. Caesar. III. 302.

[6]) St. Lambrechter Saalbuch.

[7]) Reiner-Urkunden.

Digitized by Google

verkaufte Friedrich im Hard dem Stifte Stainz einen Freihof in Niederzirknitz und zwei Weinberge mit Presse und Keller am Kirchberge mit allem Zugehöre um 42 Gulden. [1] — Am 16. April 1394 erhielt der Dechant in Pettau vom Papste Bonifaz IX. den Auftrag, die alten Rechte des Nonnenklosters in Studenitz auf den Bezug bestimmter Jahresrenten von der Pfarre Schleunitz zu beschützen. [2] Am 27. März 1394 gab Swette Maurer, Bürger zu Windischfeistritz, dem Pfarrer Hanns daselbst und dessen Nachfolgern sein Haus beim Pfarrhofe zur Erledigung seines anderen Hauses beim Graben in der Stadt von den dem Tische der Pfarre gehörigen Zinsen und zur Stiftung eines ewigen Gebetes für sein Seelenheil nach der Predigt. [3] Zu Sonnenwenden 1394 belehnte Graf Hermann von Cilli den Jörg Pawmchircher und dessen Söhne und Töchter mit Gütern zu Ferrnek, Bruck ob Fladnitz, Pernegg und St. Waldburgen.

Am 3. Februar 1395 ertheilte H. Albert III. dem 3. 1395.
Hanns von Liechtenegg die Erlaubniß, seinen Edelhof im Mürzthale um zwei Stockwerke höher zu bauen, gegen fortwährende Anerkennung der landesfürstlichen Lehensherrlichkeit über denselben. Die Ritter Christof der Ohrberger und Wilhelm von Timmersdorf waren als Zeugen im Lehensreverse des Lichteneggers unterfertigt. [4] Um diese Zeit war das gesammte Geschlecht der Herren von Liechtenstein und Johann von Liechtenstein insbesondere bei Herzog Albert in schwere Ungnade gefallen wegen Verbindung mit dem grausamen und wahnsinnigen König Wenzel von Böhmen. Es ward jedoch Aussöhnung vermittelt, und Hanns von Liechtenstein gab mit Brief und Sigill die feierliche Versicherung, sich dem Urtheile der erwählten Schiedsrichter, Friedrichs, Burggrafen von Nürnberg, und Hermanns, Grafen von Cilli, zu unterwerfen. [5] Dies war die letzte Handlung H. Albert III., eines gerechten, für Arm und Reich stets gleich bereiten und unermüdeten, friedliebenden, religiösen, Wissenschaft und Kunst hochachtenden und daher auch allverehrten Fürsten. Er starb zu Laxenburg am 29. August 1395. Er wird insgemein genannt Albrecht mit dem Zopfe, weil er seine langen Haare, in zwei Zöpfe geflochten, die ihm über Schultern und Brust herabhingen, zu tragen pflegte. Der gleichzeitige Dichter

---

[1] Steinzer Saalbuch.
[2] Joanneum.
[3] Ebendaselbst.
[4] K. K. Gub. Reg.
[5] K. K. Gub. Archiv. Kurz. ibid. p. 182—192, 298.

Digitized by Google

Suchenwirth sagt von diesem Fürsten Folgendes: „Sein edel hertz und „sein gemüt waz warhaft unde stäte, züchtig still in rechter Güt; er pflog „auch weiser räte, selben sas er an daz recht den armen und den reichen, „vrag und ortail wurden schlecht, unrecht must von im weichen; di heilig „geschrift und götlich chunst chund er in hertzen trewten; er hat zw weis- „hait solche gunst, als ich ew wil wedewten. In fremde lant und gen „Paris er zw den meistern sande, di in den chunsten warn weit, di pracht „man im zw lande, den gab er miltichlich sein gut durich christen gelau- „bens stewre. Sein edel hertz und auch sein mut pran in der chunste „fewre. — Wann er cham in sein gebet, davon wolt er nicht weuchen, „durich lieb, durich laid, az im wol zam, dez monichen chan verdriezzen, „plz mezz und ampt ein ende nam; dez lazz in got geniezzen! Er waz „ein rechter schermschilt den leuten und den landen, und hat durich frid „mit seiner mild vil chriges understanden. Pey fürsten und pey frawen, „pey ritter, chnechten, sunder wan liez er sich vrölnich schawen." [1])

H. Albrechts letzter Wille verlangte Untheilbarkeit der Länder, Eintracht und Friede zwischen seinem Sohne und seinem Neffen. Der Sohn, H. Albert IV. (Mirabilia Mundi zugenannt), bereits vogtbar und achtzehn Jahre alt, trat sogleich die Regierung der sämmtlichen Länder an. H. Wilhelm aber setzte sich dagegen aus wirklichem oder aus vorsätzlichem Mißverstande der Hausordnung und Privilegien. Denn er wollte diese dahin verstanden wissen, daß nicht dem Erstgebornen des letzten Regenten, sondern dem Aeltesten unter allen Linien des habsburgischen Regentenhauses das Recht zustehe, die österreichischen Länder als oberster Herr zu regieren. [2]) Er hielt sich daher auch nicht an die Theilungsurkunden der Brüder Leopold und Albrecht III. gebunden. An seine Ansichten schloß sich der größte Theil der Landstände und Herren in Steiermark und Kärnten an, so daß endlich am 22. November 1395 zu Holenburg ein neuer Vertrag mit folgenden, auf die Länder und ihre neuen Verhältnisse bezüglichen Hauptpunkte geschlossen wurde:

Um dem letzten Willen des seligen Herzogs Albert III. Genüge zu leisten, und ihren Ländern Frieden und Wohlstand zu verschaffen, haben sich auf Zuthun ihrer Räthe und mehrer Landherren H. Albrecht IV.

---

[1]) Suchenwirth p. 15—16. Hagen. Petz. I. 1156.

[2]) Chron. Salzb. p. 451: „Sed D. Wilhelmus, filius Ducis Leopoldi, suus fra- „tuelis succedere se praetendit jure privilegiorum et antiquae praescriptae „consuetudinis, Quod Senior Dux Austriae regnare deberet; cui adhaese- „runt cives et commune Viennense et Barones et Ministeriales Styriae, „Carinthiae etc. —; et sic divisio maxima fuit inter eos de jure succes- „sionis in Austria."

Digitized by Google

und H. Wilhelm mit einander verglichen, ihre Provinzen unzertrennlich und gemeinschaftlich während ihrer ganzen Lebenszeit zu regieren. — Die Hauptleute, Burggrafen, Pfleger und Amtleute, so wie auch die Städte ob und unter der Enns schwören beiden Herzogen Treue und Gehorsam auf die Dauer des Lebens derselben. Stirbt Wilhelm vor seinem Vetter H. Albrecht, so gehorchen die Städte des ersteren dem letzteren und seinen Erben. Ueberlebt aber Wilhelm seinen Vetter, so bleibt er bis an sein Ende im Besitz der genannten Städte. Männliche Erben Albrechts treten nach erreichter Volljährigkeit in die Rechte und das Besitzthum ihres Vaters. Die Aemter der beiderseitigen Provinzen werden wie bisher nach dem Rathe der Landherren und Hofräthe vergeben; die Beamten schwören beiden Herzogen zugleich. Heirathsgüter müssen fruchtbringend angelegt werden; der Nutzen davon wird eben so getheilt, wie die Schulden, welche die Herzoge von verschiedenen Parteien einzufordern haben. Die Lehen in Oesterreich werden zum ersten Mal im Namen beider Herzoge, dann aber von H. Albert allein vergeben; die Lehen in der Steiermark, in Kärnten, Krain und in anderen Ländern vergibt Wilhelm allein; dessen ungeachtet müssen alle Lehensleute ohne Unterschied beiden Herzogen zugleich Treue und Gehorsam angeloben. Die Einkünfte von beiden Ländern und Herrschaften genießen die beiden Herzoge zu gleichen Theilen. Dem H. Leopold gehört der Ertrag von den Gülten in den oberen Landen jenseits der Arl; dafür erhält er jährlich von beiden Herzogen zusammen 6000 Dukaten. — Wilhelm und Albrecht erwählen sich gemeinschaftlich herzogliche Hofräthe, welche ihnen beiden schwören müssen. Dasselbe gilt auch von der gemeinsamen Hofdienerschaft, welche von beiden Herzogen zugleich aufgenommen und besoldet wird. Nimmt Einer von ihnen Leute zu seinem persönlichen Dienste allein, so bezahlt er sie auch. — Die Kosten der Reisen in Staatsgeschäften, welche einer von den Herzogen oder beide zugleich auf den Rath der Landherren unternehmen, werden aus ihren gemeinsamen Einkünften ersetzt. Die Ausgaben auf Gesandschaften werden aus dem gemeinsamen Gute des Landesfürsten bestritten. Die Herzoge ernennen einen Oberbeamten, der ihnen die Einnahme von allen Einkünften ihrer Länder besorgen und darüber Rechnung legen soll. — Den Gerichtsbann empfangen beide Herzoge vom Reiche. Wenn sie sich zugleich in einem Lande befinden, so verleiht Wilhelm allein diesen Bann den Richtern desselben; in Abwesenheit Wilhelms übt dieses Vorrecht Albert allein aus. — Die eben vorhandenen Geldschulden übernehmen die Herzoge gemeinschaftlich. In der Zukunft darf keiner von ihnen ohne Wissen und Willen des anderen neue Schulden machen; im widrigen Falle muß

Digitized by Google

er sie auch allein bezahlen. Ganz dasselbe gilt auch von allen wichtigeren Unternehmungen, zu welchen vorzüglich ein Krieg zu rechnen ist. In Angelegenheiten ihrer Länder von größerer Bedeutung werden sich die Herzoge gegenseitig mit Rath und That unterstützen und einander Beistand leisten. — Zur Entscheidung aller übrigen Ansprüche (außerhalb der Angelegenheiten des Hauses und Privatvermögens), welche Wilhelm, seine Brüder und Albrecht gegenseitig haben, werden die Herzoge eilf Landherren aus ihren Provinzen zu Schiedsrichtern ernennen, deren Ausspruch vollzogen werden muß. Diese Schiedsrichter sind auch bevollmächtigt, dafür zu sorgen, daß dem H. Albrecht nach dem Tode Wilhelms das Besitzthum ungeschmälert verbleibe, welches ihm die Urkunde der Ländertheilung zwischen H. Albert III. und dessen Bruder, H. Leopold, und auch der Vertrag Wilhelms mit seinem Bruder Leopold zusichern. Wenn ein Herzog die Entscheidung dieser Schiedsrichter verlangt, so muß sie auch im nächsten Monate erfolgen. Am Schlusse dieser wichtigen Urkunde versprechen Wilhelm und Albert bei ihrer fürstlichen Würde und Ehre allen Landherren, Räthen und Bürgern, die sich in dem nun geendeten Zwiste durch Begünstigung des Gegners ihre Ungnade zugezogen haben, gänzliche Vergessenheit des Vergangenen, und versichern denselben, daß ihr voriges Betragen nie werde geahndet werden. [1]) Die im letzten Vertragspunkte feierlich ausgesprochene Amnestie deutet offenbar auf gegenseitige Befehdungen der Anhänger Wilhelm's und Albrecht's in den Ländern hin. Ob und welche Gewaltthaten aus dieser Veranlassung auch in Steiermark verübt worden sind, berichten die Chroniken nicht. Dieses Land scheint sich indessen in die ungetheilte Beherrschung mit Oesterreich ohne Widerrede gefügt zu haben. Nicht so Kärnten. Zuerst versagten dort die Bürger von Klagenfurt dem Landeshauptmanne, Konrad von Kreig, den Gehorsam. Auf seinen Befehl mußte Niklas von Liechtenstein die Stadt belagern. Bereits waren die Vorstädte niedergebrannt, als auch der Hunger die Uebergabe der Stadt selbst erzwang. Die Häuptlinge des Widerstandes wurden auf öffentlichem Platze enthauptet. [2]) Nicht schreckte dieser Vorfall den ehrsüchtigen Friedrich von Auffenstein, Landmarschall, aus Herrschsucht und persönlichem Hasse gegen den Landeshauptmann Konrad von Kreig die Fahne des Aufruhrs zu erheben, um in Verbindung mit Aquileja und Venedig Kärnten von der Abhängigkeit und Regierung der österreichischen

[1]) Urkunde in Rauch. Script. Austr. III. 411—419. Schrötter. Abhandl. V. 161—164.

[2]) Megiser. Annal. Carinth. II. 1050.

Digitized by Google

Herzoge frei zu machen. Bald jedoch stand ihm Kreig mit 7000 Helmen und Speeren auf dem Krapfelde entgegen, und erfocht einen vollkommenen Sieg. Auffenstein wurde gefangen und nach Wien zu lebenslanger Kerkerhaft gebracht; seine Güter waren den Herzogen von Oesterreich verfallen, und der steierische Edelherr, Rudolf von Liechtenstein zu Murau, erhielt erblich das Marschallamt in Kärnten. [1]) — Seinem eigenwilligen Charakter gemäß behauptete von jetzt an H. Wilhelm den überwiegenden Antheil an der Regierung. Nebst dem Antheil an Oesterreich eignete er sich jetzt noch zu: Steiermark, Kärnten, Krain, die windische Mark, Portenau, Triest, Istrreich, die Medlik und Alles, was zu diesen Besitzungen gehört; und er schloß ohne alle Berücksichtigung des H. Albert IV. mit dem Bruder, H. Leopold, welchem Tirol, das Land an der Etsch, das Innthal und alles österreichische Besitzthum jenseits des Arlberges zugetheilt wurde, einen besonderen Vertrag zu Wien am 30. März 1396 auf zwei Jahre. [2]) — H. Wilhelm herrschte nun in Steiermark selbstständig fort. Er ernannte den Abt Hartnid zu Admont zu seinem Kaplan, nahm das Stift Admont mit allem dessen Anwesen in herzoglichen Schutz, bestätigte alle älteren Handvesten dieses Stiftes, und ließ dieß Alles durch den Landeshauptmann, Hanns von Stadeck, im Lande kund thun; Grätz, 16. und 26. Oktober 1395. [3]) — Für das Stift St. Lambrecht kaufte am 28. Oktober 1395 der Pfarrer zu Aflenz, Hanns der Schönauer, von Ulrich dem Püchler ein Haus unter dem St. Peters Friedhofe unter Zeugenschaft und Siegel des Ritters Hanns Kräll von Spiegelfeld im Mürzthale. [4]) Für sein Stift Admont vollbrachte am 23. April 1394 Abt Hartnid den wichtigen Ankauf aller Güteranntheile am Thurme und Hofe zu Gstadt im Ennsthale von seinen Brüdern, Erhard und Wenzeslaus Gleuzzer, und machte Gstadt zum Hauptsitze der Verwaltung admontischer Güter im Ennsthale, welche heut zu Tage noch das Gut Gstadt bilden; [5]) und am 25. November erkaufte er von den eben genannten Brüdern Güter, auf der Ebene genannt, und den Zehent in Streinitz im Ennsthale in der Gröbminger Pfarre. [6]) Am 1. November 1394 stiftete der emeritirte Prior, Otto Metschacher, in Admont drei Wochenmessen als Seelgeräthe für seine Aeltern und Brüder, Konrad, weiland Chorherr zu Seckau, Ulrich, Niklas und Gerloch, und einen

---

[1]) Megiser ibidem p. 1052.
[2]) Kurz H. Albrecht IV. I. p. 168—174. Beilage.
[3]) Urkunden A. 92 M. 8.
[4]) St. Lambrechter Saalbuch.
[5]) Urkunde Q. 27.
[6]) Urkunde C. 47.

Digitized by Google

Jahrsgottesdienst für sich selbst mit Geldaustheilungen an die Stiftspriester, Nonnen, Kleriker (oder die Junkherrn), an die Laienbrüder (die Bartigen, fratres barbati), an die Ortsarmen und an das Kirchlein in Weng, und verwendete dazu mehrere Güter und deren Gülten zu Talarn bei Pöls, an der Moosbrücke am Rottenmanner Tauern, in der Finsterpöls und am oberen Pölshals, welche er theils durch Erbschaft, theils durch Ankauf dazu vereinigt hatte. [1]) — Am 8. Februar 1395 übergaben Wenzel und Erhard die Gleuzzer, und Barbara Gleuzzerin, deren Schwester, Gemahlin Marquard's des Tannbeck's, Güter zu Ritzmannsdorf in der Irdninger Pfarre zur Stiftung einer ewigen Messe in der Heiligengeistkapelle zu Admont. [2]) Am 29. September zu Aussee spendete der Hallinger daselbst, Heinrich Beschehe, all' sein Hab und Gut zum neuerbauten Spitale auf Gottesdienst daselbst, und am 9. November 1395 spendete eben diesem Spitale Martin Stoll, Hofschreiber daselbst, die Gült von einem Hause von Hofmarch und Garten in Aussee. [3]) Am 25. Oktober 1395 bestätigte der Patriarch zu Aquileja die Privilegien der Kirche zu Altenmark bei Windischgrätz.

J. 1396. H. Wilhelm in Wien, Grätz und Kärnten. Urkunden.

Im Jahre 1396 verweilte H. Wilhelm theils in Wien, theils in Grätz und in Kärnten. Zu Wien am 7. Jänner siegelte er über Güter zu Bleiburg und Winklern in Kärnten eine Urkunde für einen Bürger, Niklas Ludel, in Völkermarkt. [4]) Am 1. Februar bestätigte er für den Markt Luttenberg die Handvesten vom 12. Juli 1342 und vom Jahre 1360, wodurch diesem Markte gleiche Rechte mit der Stadt Radkersburg verliehen wurden. [5]) — Zu Wien in der Woche vor Sonntag Judica 1396 beauftragte er den Landschreiber in Steiermark, Ulrich von Reicheneck, allen Weinschank auf dem Lande zwischen Leoben, Knittelfeld, Vordernberg und Rottenmann einzustellen. Für Knittelfeld bestätigte er die ältere Ordnung, daß dort über die Bürger allein nur ihr Stadtrichter zu richten habe, ausgenommen landesfürstliches Eigenthum und Gefäll — und in

---

[1]) Urkunde A. 47.

[2]) Urkunde A. 44.

[3]) K. K. Gub. Reg. Im Minoritenkloster zu Judenburg befand sich ehedem eine Tafel mit folgender Inschrift über das Kloster selbst: Anno D. 1395 pridie Cal. Junii consecratus est chorus F. T. minorum in Judenburg a Ven. P. ac D. Joanne Seccov. Episc. in honorem SS. Trinitatis ac Mariae semper virginis et omnium sanctorum, specialiter autem S. Johannis Baptistae. Caes. III. 305.

[4]) K. K. Gub. Reg.

[5]) Joanneum.

Digitized by Google

Stimmung des Stadtrichters — der Landschreiber; wer Jahr und Tag inner dem Burgfrieden saß, möge auch fort ungehindert da verbleiben; bei Todfällen bleibe alles hinterlassene Gut den rechtmäßigen Erben; Geldbriefe der Bürger an Juden sollen vom Stadtrichter und dem Judenrichter gefertigt werden; alle Häuser, so die Juden wegen Schulden dort erwerben, müssen binnen Jahresfrist verkauft werden, sonst aber mit den übrigen fortwährend Dienste und Bürgersteuer leisten. Gleiche Bestätigungsbriefe siegelte er auch für Judenburg, Leoben, Kindberg, Mürzzuschlag und Rottenmann (Brief des H. Albert III. J. 1351). — Der Stadt Judenburg bestätigte er insbesonders noch alle alten Rechte und Ordnungen nach den Handvesten der Landesfürsten, K. Rudolf I., Albrecht I., Otto, Albrecht III. und Leopold, und ertheilte zu deren Aufrechthaltung dem Landeshauptmanne Hanns von Stadeck gemessene Befehle. [1]) Am Lätare-Sonntage bestätigte er die Ordnung, daß die Bürger zu Radkersburg allein nur ihrem Stadtrichter zu Recht zu stehen haben. [2]) Eine gleiche Verordnung wie für Knittelfeld erließ H. Wilhelm auch für Bruck. — Zu Wien, Donnerstag vor Frohnleichnam, ward ein Bestätigungsbrief der Urkunde des Herzogs Albert III. für die Stadt Windischgrätz besiegelt: Freies Stadtgericht innerhalb des Burgfriedens, daß nur vier Schränken in der Herrschaft von Windischgrätz, zu Puchdorf, St. Martin, Frizing und St. Gilgen sein dürfen u. s. w. [3]) Von Wien am 21. erließ er den Befehl an Hanns von Neitberg, Landeshauptmann in Steier, das Stift Rein bei allen dessen alten Rechten und Freiheiten zu beschützen. [4]) Hierauf ging H. Wilhelm in die Steiermark und verweilte dort längere Zeit. Am 23. Oktober zu Grätz bestätigte er den Juden in Steier und Kärnten alle von H. Albert, Wien 24. Juni 1377, ihnen versicherten Rechte, Freiheiten, Gnaden und guten Gewohnheiten. [5]) Am 24. Oktober belehnte er Hanns den Aichberger mit den Gülten in der inneren Raten, Schachen, Oberbuch, Schelwarn, Regsbach, Hedeckendorf und den Lehen zu Merez und Raten, welche weiland Hermann von Aichberg in Pfandschaft gehabt hatte. An eben demselben Tage bestätigte er dem Nonnenkloster Predigerordens in Grätz alle älteren Handvesten. Nochmals am 24. Oktober ertheilte er für die Stadt Grätz die Freiheit, daß jeden Mittwoch die Fleischhacker und Bäcker vom Lande in die Stadt kommen und daselbst Fleisch und Brot, jedoch um den gleichen

[1]) Joanneums-Urkunden.
[2]) Hofrichter. 18—19.
[3]) K. K. Gub. Regist.
[4]) Reiner-Urkunden.
[5]) K. K. Gub. Arch.

Digitized by Google

Pfennig (Preis) verkaufen dürfen. [1]) Am 25. Oktober zu Grätz bewilligte er, daß Rudolf der Lazberger dem Wolfhard Stallberger den lehenbaren Hof Napertinzen abtreten dürfe, und bestätigte den Klosterfrauen am Graben in Grätz den Ankauf eines Hofes zu Algersdorf mit Grundstücken und Weingärten, wovon das Bergrecht zur herzoglichen Veste Gösting gehörte. [2]) Hierauf ging H. Wilhelm nach Kärnten. Am 11. November fertigte er Urkunden für das Stift Viktring, und am 13. November belehnte er zu St. Veit den Florian von Prewarn mit Gütern bei Karlsberg, Pugetschach und Nebendorf. Vom Schlosse Straßburg aus erließ er Mittwoch nach Martini an den Grafen Hermann von Cilli, Hauptmann in Krain, den Auftrag, das Stift Viktring kräftigst zu schirmen. [3]) Am 18. November war er in Knittelfeld, und bestätigte den Judenburgern alle bisher erhaltenen Handvesten und Rechte, und am 19. November zu Bruck an der Mur alle älteren Freiheitsbriefe der Städte Leoben und Grätz (Grätz, 7. November 1361; Wien, 8. Mai 1343 und Wien, 23. Oktober 1343), und besonders noch befahl er dem Landeshauptmanne, Hanns von Stadeck, beide Städte und vorzüglich Grätz bei den Rechten festiglich zu beschirmen, welche in der schon vom H. Albert III. bestätigten Urkunde ausgedrückt seien. [4]) Zu Kindberg am Erchtage vor Katharina wiederholte er die Anordnung, daß von allen fremden Salz- und Eisenfuhren eine Abgabe zum Baue der Stadtmauer in Leoben erhoben werden solle. [5]) — Am 29. November 1396 verkauften Abt Stefan und das Stift Lilienfeld dem Stifte St. Lambrecht Güter in der Pölan sammt Waldungen zwischen Neumarkt und Friesach um 412 Pfunde. [6]) — Am 2. Februar 1396 schenkten Friedrich und Elisabeth Haisdorfer und der Mautner zu Feistritz dem Hanns Sax, Pfarrer daselbst, und seinem Stifte zu Rein Güter zu Wüppelsbach und einen Weingarten im Kokenthale zur Stiftung eines ewigen Gottesdienstes daselbst. Auch ordnete Jakob III., Erzabt des gesammten Cisterzienserordens, an, daß in allen Klöstern des Ordens, vorzüglich für die verstorbenen Wohlthäter des Ordens, eine tägliche Messe gehalten werden solle. [7]) Am 25. Mai 1396 bewilligte H. Wilhelm dem Otto von Ernfels, Hauptmann in

[1]) Wartinger p. 21.
[2]) K. K. Gub. Archiv.
[3]) Viktr. Urkunden.
[4]) Joann. Urk. — K. K. Gub. Arch. Wartinger p. 25, 27.
[5]) St. Lambrechter Saalbuch.
[6]) Joanneums-Urkunden.
[7]) Reiner-Urkunden.

Digitized by Google

Kärnten, von Peter Ramung und Paul dessen Bruder zu lösen um 760 Pfund die obere und die untere Veste Strechau im Paltenthale und 40 Pfund aus der Bürgersteuer zu Rottenmann zu ewigem Pfandbesitz sammt der Burghut.[1]) Am 19. Februar 1396 überließ Bernhard von Pettau seinem Vetter, Ulrich von Wallsee, mehrere Lehengüter zu Pettau mit Genehmigung des Erzbischofes von Salzburg als Lehensherrn. Damals war Hanns, Pfarrer zu Pettau, auch salzburgischer Vicedom zu Leibnitz.[2]) — Am Sonntage vor St. Georgen theilten die Brüder, Otto, Jakob und Wulfing von Stubenberg und ihr Vetter, Hanns von Stubenberg, ihr ansehnliches Vermögen.[3]) — Am 20. Juni 1396 errichtete und siegelte sein Testament Graf Hermann II. von Cilli, im Begriffe mit K. Sigismund von Böhmen und Ungarn gegen die Türken zu ziehen. Er bestellte darin für den Fall seines Todes den Grafen Friedrich von Ortenburg, seinen Verwandten, zum Besorger all seines Anwesens, empfahl die Mutter Katharina und deren Rechte zu besonderem Schutz und die Elisabeth von Modrusch, Braut seines Sohnes Friedrich, zur baldigen Vermählung.[4]) — Seit dem Jahre 1390 waren nämlich die Osmanen siegreich immer weiter herangedrungen; das alte untere Mösien bis an die Donau her war eingenommen, und mit allen Städten, Silistria, Nikopolis, Sistova und Widdin, von ihnen besetzt. Diese Fortschritte und den Hohn des osmanischen Führers Bajazeth zu hemmen und zu rächen, traf K. Sigismund in Ungarn, wenn gleich hier und in den Nachbarprovinzen von mißvergnügten und widerspänstigen Vasallen bedrängt, die kräftigsten Anstalten, und schloß zu diesem Zwecke Verbindungen mit dem griechischen Kaiser, Manuel Paläologus, mit Frankreich, Deutschland, mit den walachischen Fürsten, mit Böhmen, mit dem Papste, mit dem deutschen Orden und den Rittern von Rhodus. Bei Nikopolis stand ein Heer von 60,000 christlichen Kämpfern den Osmanen gegenüber. Am 28. September 1396 fiel die blutige Schlacht vor, in welcher der tollkühne Uebermuth der französischen Ritter eine gänzliche Niederlage verschuldete. Nur die Heermasse im Mittelpunkte des Kampfes, wo K. Sigismund befehligte, und der Theil des Heeres, den Nikolaus Gara und Graf Hermann von Cilli anführten, Polen, Böhmen und Steiermärker, ungefähr 12,000 Mann, hielten die Angriffe Bajazeth's standhaft aus.[5]) Als aber Fürst Stefan von Servien seinem

[1]) K. K. Gub. Reg.
[2]) K. K. Gub. Archiv.
[3]) Joanneums-Urkunde.
[4]) K. K. Gub. Reg.
[5]) Dlugoss. X. 146.

Digitized by Google

Freunde Bajazeth Hilfe brachte, ward das ungarische Panier geworfen, und die meisten baierischen und steierischen Ritter fielen auf der Wahlstatt. K. Sigismund selbst, in höchster Gefahr des Todes oder der Gefangenschaft, wurde vom Grafen Hermann von Cilli und dem Burggrafen von Nürnberg aus der Schlacht weggezogen. Auf einem Schiffe, von diesen und wenigen Hochedlen begleitet, enteilte er auf der Donau in das schwarze Meer, um auf weitem Umwege und auf einem venezianischen Schiffe wieder nach Ungarn zurückzukommen. Die Osmanen zogen nun verheerend und raubend bis in die Steiermark herauf, wo sie Pettau verbrannten und mehrere Tausende von Gefangenen fortschleppten. Nur Bajazeth's Krankheit gebot Stillstand und Rückkehr. Dadurch ward aber die Empörung in Ungarn wider K. Sigismund begünstigt, und von dem siebenbürgischen Woiwoden, Stefan Baczkofy, und dessen Neffen, Stefan Simantoreya, verallgemeint, welche den K. Ladislaus von Neapel, Sohn des in Ofen ermordeten Königs, Karl des Kleinen, als neuen König nach Ungarn beriefen. So fand K. Sigismund, als er zu Ende des Jahres 1396 an der dalmatischen Küste landete, Alles in Aufruhr. [1])

J. 1397. Im Jahre 1397, Wien am 14. März, erließ H. Wilhelm an Rudolf von Wallsee und Haug von Thein, oder wer an deren Statt Pfleger zu Windischgrätz sein werde, den Befehl, die Pfarrkirchen und die Pfarrer Gerlach Muntlein zu St. Martin bei Windischgrätz und Weisend Muntlein zu St. Pongratzen bei Windischgrätz in allen Rechten und Freiheiten zu beschützen, welche ihnen der Vater, H. Leopold, ertheilt hatte. [2]) Die Privilegien der Pfarrkirche Altenmarkt bei Windischgrätz bestätigte H. Wilhelm in diesem Jahre; und zu Wien auf Sonntage vor Antoni befahl er dem Hanns von Stadeck, Landeshauptmann in Steier, die Rechte und Handvesten der Stadt Radkersburg zu achten und aufrecht zu halten. [3]) — Am 1. November 1397 stiftete Margareth Reicherin einen ewigen Jahrsgottesdienst auf Seckau durch die Spende von Weingärten bei Stübing ob dem Dorfe und bei Wentmanstadt. [4]) Als am 7. August 1397 Erasmus von Jauring dem Stifte St. Lambrecht Hof und Hofstatt zu Jauring im Aflenzthale verkaufte, siegelten als Zeugen die Urkunde: Jörg von Schiltarn und Hanns Grätl, Richter zu Aflenz. [5]) — Schon im Jahre 1395 hatten sich viele Unterthanen des

---

[1]) Chron. Mellic. Pez. 250. Salzburg. 482. Hagen. 1163. Hammer, Geschichte der Osmanen I. 224, 245.

[2]) K. K. Gub. Reg.

[3]) Hofrichter. p. 19.

[4]) Seckauer Saalbuch.

[5]) St. Lambrechter Saalbuch.

Digitized by Google

Stiftes Admont geweigert, vom gedroschenen Getreide und vom Heue solcher Wiesen, welche früher Baufelder gewesen waren, den schuldigen Zehent zu leisten. Abt Hartnid wendete sich mit seiner Klage an den Metropoliten in Salzburg, welcher sogleich durch seinen Generalvicär, den Doctor der Decretalen, Gerard von Schwechten, die Sache untersuchen und nach dessen Urtheil an alle Pfarrer ein Umlaufschreiben ergehen ließ, über alle jene Pfarrsbewohner den Kirchenbann auszusprechen, und diesen Bann alle Sonn- und Feiertage von der Kanzel feierlichst zu wiederholen, welche sich fürderhin noch der schuldigen Zehentpflicht gegen Admont weigern würden. (Salzburg, 18. Jänner 1396). [1]) Bald darauf starb Erzbischof Pilgrim, am 5. April 1396, und hinterließ den Metropolitenstuhl dem Dompropste Gregor aus dem kärntnerischen Edelgeschlechte der Schenken von Osterwitz. Für die Bestätigung und das Pallium hatte er an die päpstliche Kammer 12,066 Gulden bezahlt. — Im Jahre 1397 überließ Abt Hartnid zu Admont einem gewissen Heinrich Schemphtru ein Haus im Markte St. Gallen und einen Eisenhammer unter dem Schlosse Gallenstein am Weißenbach zu Burg- und Kaufrecht gegen alle Abgaben, welche davon in des Stiftes Urbarbüchern verzeichnet sind, und auf die Bedingungen, beim Verkaufe des Burgrechtes dem Stifte den dritten Pfennig zu zahlen, Hammer und Burgrecht aber nur mit Wissen und Zustimmung des Stiftsabtes zu verkaufen. [2])

Bei diesem Jahre 1397 bemerken wir noch Folgendes: Den Grundsätzen seines Zeitalters und der eigenen Ueberzeugung gemäß, hatte schon H. Albert III. auf die Kunde, daß sich die Secte der Waldenser neuerdings in Oesterreich eingeschlichen habe, einen Cölestinermönch, Bruder Petrus, herbeigerufen, und ihm das Amt eines Ketzerrichters nach den bestehenden Vorschriften übertragen. Dieser schlug seinen Sitz in Stadt Steier auf, wohin alle des Irrglaubens Verdächtige im J. 1395 berufen oder mit Gewalt gebracht wurden. Mehr als Tausend wurden gerichtlich untersucht, und es verflossen zwei Jahre, bis den Schuldigen die zuerkannte Strafe angekündigt wurde. Nach dem Tode Herzogs Albert III. bestätigten die Regenten Albert IV. und Wilhelm alles Geschehene, und ließen im Jahre 1397 das gefällte Urtheil vollstrecken. Beiläufig Hundert wurden verbrannt, mehrere auf ihre ganze Lebenszeit ins Gefängniß geworfen, andere aber entlassen, und als verdächtige und gefährliche Leute mit einem Kreuze auf ihren Kleidern bezeichnet. Zugleich erließen sie den offenen Befehl, Alle, welche sich in Worten oder

[1]) Urkunde XX. 25.
[2]) Urkunde T. 15.

Digitized by Google

Werken den Anordnungen der Kirche in Glaubenssachen widersetzen oder diejenigen beleidigen würden, welche dem Ketzergerichte hilfreiche Hand geboten hätten, als Uebelthäter den landesfürstlichen Gerichten zu überliefern. In wie weit diese Begebnisse, Vorgänge und Befehle auch die Steiermark berührt hatten, darüber mangeln alle geschichtlichen Nachweisungen.

J. 1398. H. Wilhelm größtentheils in Wien. J. 1399. Abwechselnd in Grätz und Wien. Urkunden.

Am 2. Jänner 1398 zu Wien befahl H. Wilhelm dem Landschreiber in Steier, Ulrich von Reichenegg, eine schon früher vertragsmäßig geleistete Summe von 1500 Pfund an seinen Bruder auch in diesem Jahre noch zu bezahlen.[1] Am 17. März verpfändete er dem Ulrich von Wallsee, seinem Hofmeister, die von Rudolf und Ludwig von Tyrna um 200 Gulden erkaufte Veste Schranwaten, wobei Otto, Jakob und Wulfing, Brüder von Stubenberg, des Herzogs Bürgen wurden.[2] Am Vizenzitage erneuerte er zu Mürzzuschlag dem Markte Kindberg die älteren Handvesten und Ordnungen. Am 23. April befreite er das Karthäuserkloster Geyrach von allen Steuern, und erließ hierüber an den Landeshauptmann, Johann von Stadeck, und an den Landschreiber, Ulrich von Reicheneck, gemessene Befehle.[3] In den Jahren 1398 und 1399 erließ Graf Hermann von Cilli einen Befehl an die Amtleute zu Landskron und Reifnitz in Kärnten, das Stift Viktring gegen alle widerrechtlichen Angriffe zu schützen.[4] Am 24. Oktober schlossen die Herzoge Wilhelm und Albrecht mit König Sigismund von Ungarn einen Vertrag wegen Aufrechthaltung der Ruhe und Sicherheit zwischen Ungarn, Oesterreich und Steiermark. Die Chroniken machen zwar in diesem Jahre keine Meldung von Feindseligkeiten zwischen den Ungarn, Oesterreichern und Steiermärkern; allein der Inhalt dieses Vertrages selbst spricht es deutlich genug aus, daß Fehden und Raubzüge damals sehr überhand genommen und großes Unheil angerichtet haben. Dieser Vertrag enthielt folgende Punkte: „Alle Feindseligkeiten zwischen „den Bewohnern von Ungarn, Oesterreich und Steiermark müssen so„gleich eingestellt werden. Der König und die Herzoge werden an einem „ihnen beliebigen Orte zusammenkommen, die Klagen vernehmen und „als oberste Richter ein Urtheil über den Schadenersatz fällen; bis zu „derselben Zeit ruhen alle Forderungen der Beschädigten. Die verbün-

[1] K. K. Gub. Archiv.
[2] K. K. Gub. Archiv.
[3] Joanneum. Dipl. Styr. III. 151.
[4] Vikt. Urkunden.

Digitized by Google

„deten Fürsten versprechen den gegenseitigen Unterthanen, welche sich „auf Reisen in ihren Ländern befinden, Schutz und Sicherheit der Per„sonen und ihrer Habe. Reiche und Arme, Geistliche und Weltliche, „Edle und Unedle, Kaufleute und Pilger sollen ungehindert ihre Wege „wandeln und ihre Geschäfte treiben können, wie dieses in den früheren „Zeiten eine löbliche Sitte und nachbarliche Freundschaft Allen gestattet „hat. Der Ungar, der sich von einem Oesterreicher oder Steiermärker „gekränkt oder beschädigt findet, suche nach herkömmlicher Weise Genug„thuung vor dem Gerichte seines Gegners, und dort wird ihm unge„säumt Recht gesprochen werden. K. Sigmund verheißt den Herzogen, „seinen Unterthanen es mit strengem Ernste zu verwehren, die Länder „Oesterreich und Steiermark zu überfallen und zu beschädigen; dieses „Verbot wird im ganzen Königreiche durch Patente allgemein kundge„macht werden. Unterfinge sich ein angesessener Ungar, demselben zu„wider zu handeln, so wird der König auf die Klage, die an ihn gelangt, „innerhalb eines Monates von dem Besitzthum des Frevlers Schaden„ersatz leisten, so weit man damit auslangen kann, und zugleich den „Verbrecher nöthigen, sich dem gerichtlichen Urtheilsspruche zu unter„werfen. Wären aber dergleichen Ruhestörer im Königreiche nicht be„gütert, so wird man sie sammt ihrer Habe ergreifen, und nach den be„stehenden Gesetzen behandeln. Wer solche Missethäter in Ungarn be„herbergt, macht sich gleicher Strafe schuldig; man wird sich ihres Besitz„thums bedienen, um den Kläger schadlos zu halten, und überdieß noch „eine leibliche Strafe verhängen. Flüchtet sich Jemand nach Ungarn, „der in Oesterreich oder Steiermark einen Schaden gestiftet hat, er mag „dort ein Fremdling oder ein Eingeborner sein; so darf ihm Niemand „dort einen Aufenthalt gestatten. Geriethen die Herzoge mit einem der „Ihrigen in Oesterreich oder der Steiermark in einen Zwist, und der„selbe käme nach Ungarn, so werden ihm der König und seine Unter„thanen Schutz und Beistand versagen. Ohne Bewilligung der Herzoge „darf kein Ungar weder in Oesterreich, noch in Steiermark irgend ein „Gut sich erkaufen; diejenigen Güter, welche des Königs Unterthanen „unlängst durch Kauf oder Verpfändung ohne herzogliche Genehmigung „an sich gebracht haben, müssen sie abtreten, erhalten aber die dafür aus„gelegten Summen wieder zurück. Von dieser Regel sind jedoch die„jenigen Ungarn ausgenommen, welche schon seit langer Zeit Güter, „Weingärten und Ackerland in den beiden genannten Herzogthümern „besitzen; diese bleiben im ungestörten Genusse ihres Eigenthums. Für „den Fall, wenn Ungarn während der Abwesenheit des Königs sich Feind„seligkeiten gegen Oesterreich und die Steiermark erlaubten, ernannte

Digitized by Google

„er in verschiedenen Grenzdistrikten mehrere Richter, welche seine Stelle „vertreten und dem gegenwärtigen Vertrage gemäß die Klagen der Be„schädigten vernehmen und ihnen Genugthuung verschaffen sollten. Die „gefangenen Oesterreicher und Steiermärker müssen auf vorhergegangene „Mahnung innerhalb einer Monatsfrist ohne alles Lösegeld freigegeben „werden. Würde sich ein Ungar dessen weigern, der soll es erfahren, „daß man des Königs Gebot nicht ungestraft übertreten dürfe." [1] Am 9. Oktober 1398 gab H. Wilhelm dem Stifte Studenitz zwei Urkunden: ein Bestätigungsdiplom über die Urkunde des H. Ulrich in Kärnten (Völkermarkt 1256) und einen Bewilligungsbrief, um 24 Mark einige landesfürstliche Lehen in Steiermark oder Kärnten anzukaufen und dieselben ganz mit den eigenen Stiftsgütern einzuverleiben. [2] Zu Wien am 19. November bestätigte er auch dem Stifte Rein alle Privilegien, Gnaden und Freiheiten der Herzoge Albert II., Rudolf IV., Albert III. und Leopold, und ertheilte zugleich an den Landeshauptmann den gehörigen Befehl des Schutzes und der Aufrechthaltung. [3] Das Stift St. Lambrecht erkaufte am 27. Juli 1398 von Friedrich dem Pösenbacher Hof- und Erbzehente in der Louschitz im Aflenzthale, welche früher Otto von Krotendorf besessen hatte. [4] Am 28. April gab Philipp, Kaplan zu Jamnig, dem Kloster Studenitz zur Stiftung eines ewigen Seelgottesdienstes eine Besitzung zu Opplotnitz, wobei Zeugen waren: Heinrich von Gonowitz, Hermann von Freidenberg und Niklas Kranigl, Richter zu Gonowitz. [5] — Am 1. Oktober 1398 erließ Papst Bonifaz IX. eine Bulle, in welcher er die Pfarre Haus im oberen Ennsthale (nebst den Pfarren Laufen und Werfen) dem Tische der salzburgischen Erzbischöfe einverleibte. [6] Später, 1399, ist diese Einverleibung wieder aufgehoben und Haus den salzburgischen Vicarien gegeben, nachher aber unter Papst Martin V. dem Auditor der Rota Romana verliehen worden.

J. 1399. Die ersten Monate des Jahres 1399 brachte H. Wilhelm in Wien zu. Am 26. Jänner befahl er den Städten Marburg und Feistritz aus Rücksicht auf den Erzbischof Gregor von Salzburg, die Bürger der salzburgischen Kammerstadt Pettau ihre auf deutschem Boden erbauten Weine ungehindert durchführen zu lassen. [7] Am 2. März zu

[1] K. K. Gub. Arch. Kurz. Albrecht IV. I. p. 181—185. Beilage VII.
[2] Joanneum. K. K. Gub. Arch.
[3] Reiner-Urkunden.
[4] St. Lambrechter Saalbuch.
[5] Joanneum.
[6] Nachrichten von Juvavia. p. 280 (6).
[7] Joanneum.

Digitized by Google

Wien belehnte er den Thomas von Kapfenberg (Stubenberg) mit einer Mühle in der Stainz und mit Gülten zu Krieglach. [1]) Am 22. März zu Wien erhielten von dem Herzoge sein Hofmeister, Rudolf von Wallsee, und dessen Brüder, Reinprecht und Friedrich, die Veste Rabenstein zu Leibgeding. [2]) Hierauf begab sich H. Wilhelm in die Steiermark. Am 24. April 1399 zu Bruck an der Mur fertigte er eine Urkunde für das Stift Seckau in Betreff der freien Disposition mit dem nachgelassenen Vermögen der eigenen Priester und Vicarien auf den Pfarren des Stiftes. [3]) Zu Grätz am 25. April 1399 bestätigte er den Voitsbergern die Anordnung des H. Albert III. vom 23. Oktober 1393. [4]) Am 26. April befreite er die Weingärten des Stiftes Rein in Luttenberg, den Zlemich, Altenmarkt, Sefner und Schützenberg für ewig von allem landesfürstlichen Zehent und Bergrecht zur Stiftung eines ewigen feierlichen Jahrsgottesdienstes („mit allen den Schönhaiten und Gezieren, „die zu solchen fürstlichen Jartegen gehörent"), und daß dann auch jedem Priester des Conventes 3 Pfennige, 1 Maßl Luttenbergerwein, 1 Semmel und 1 Essen Fische für 2 Pfennige gegeben werden. [5]) Gleich darauf reiste H. Wilhelm wieder nach Wien. Zu Bruck an der Mur am 29. April befreite er die liegende und fahrende Habe des Clerus im Seckauer Bisthum von aller weltlichen Gewalt und Beschwerung, sowohl bei dessen Lebzeiten, als nach dem Tode, wie es von Alters herkömmlich gewesen, wofür dann der gesammte Clerus dem Herzoge und allen seinen Nachkommen einen ewigen Jahrsgottesdienst in Voitsberg zu halten gelobte. [6]) Am 1. Oktober zu Wien fertigte er für den Bischof Friedrich von Seckau den Gnadenbrief, daß er sich bloß vom Herzoge selbst oder durch den, welchen der Landesherzog dazu bezeichnen werde, zu Recht stellen lassen dürfe bis auf Wiederruf. [7]) Am 9. September bestätigten die Herzoge Wilhelm und Albrecht alle Fundationsbriefe und Privilegienurkunden des deutschen Ordens in Steiermark von H. Friedrich dem Streitbaren bis H. Albrecht III. [8]) Bald darauf war H. Wilhelm

---

[1]) Ebendaselbst.
[2]) K. K. Gub. Archiv.
[3]) Seckauer Saalbuch.
[4]) Joanneum.
[5]) Reiner-Urkunden. Dipl. Styr. II. 38. Der Belobungsbrief des Abtes Peter und des Stiftes ist vom 28. April 1399. Graf Hermann von Cilli, dem jene Zehente verpfändet waren, gab seine Einwilligung am 11. Dez. 1399.
[6]) K. K. Gub. Archiv.
[7]) Joanneum. Dipl. Styr. I. 356.
[8]) Dipl. Styr. II. 200—201.

Digitized by Google

wieder in die Steiermark gegangen. Am 10. Oktober zu Grätz belehnte er seinen Hofmeister, Ulrich von Wallsee, mit dem von dessen Oheim, Hugo von Tybein, Sohn des verstorbenen Hugo von Tybein, ledig gewordenen Helm mit Hut von Zobel, mit Sturz von Hermelin und mit silbernem Knopfe obenauf, und Schild mit silberner Vasche. [1] Am 22. Oktober belehnte er den Andrä Sefner mit einem Hause zu Radkersburg, mit 4 Huben zu Leutfriedsdorf, mit 5 Huben zu Herpfridsdorf und mit 15 Huben zu Grabenoschen. [2] Am 25. Oktober zu Grätz überließ das Stift Rein dem H. Wilhelm das Gut zu dem Weyer bei Grätz, den Hof am Sparbereck und das Dorf Waltendorf mit acht Huben, sammt Weiern, Waldungen, Wein- und Baumgärten, wogegen der Herzog für ewige Zeiten die Marchfutterleistung von 24 reinischen Huben zu Werendorf nachließ. [3] Nach dem Tode des Peters von Purgstall folgte im Stifte zu Rein als Abt Angelus Mansee, bei dessen Wahl der Generalvisitator Abt Petrus aus Eberach und der hochgelehrte Doctor der Theologie Konrad von Morimund anwesend waren. Abt Angelus war ein Herr von großer Gelehrtheit, geschäftgewandt und im ungemeinen Ansehen bei Papst Innozenz VII. und H. Ernest dem Eisernen, der ihn auch zur Constanzer Kirchenversammlung sandte. [4] Am 26. Oktober entschied H. Wilhelm zu Grätz für die Karthäuser in Seiz den Streit um eine jährliche Saumlast Oeles in Judenburg gegen die beiden Vetter Rudolf von Liechtenstein und Bernhard von Liechtenstein, Landeshauptmann in Steier, und erließ an den Landschreiber in Steier, Ulrich von Reicheneck, die angemessenen Befehle darüber. [5] Am 25. November zu Grätz belehnte er den Friedrich von Stubenberg mit dem Dorfe Stanetinzen sammt Bergrechten. [6] Am 15. Dezember in Neustadt befahl er dem Rath und Richter daselbst, das dem Stifte Rein gehörige Haus bei allen Rechten und Freiheiten zu schirmen, wie die alten Handvesten darüber sagen. [7] Am 28. Dezember 1399 war auch H. Albert IV. in Leoben, und bestätigte seinem Caplan, Abt Hartnid von Admont, alle Rechte und Freiheiten des Stiftes, so wie sie in den ihm vorgelegten alten Handvesten verzeichnet waren. [8] Am 6. September 1399 schenkte

---

[1] K. K. Gub. Archiv.
[2] Joanneum.
[3] Reiner-Urkunden.
[4] Caesar. III. 317.
[5] K. K. Gub. Archiv.
[6] Joanneum.
[7] Reiner-Urkunden.
[8] Urkunde A. 93.

Digitized by Google

der Erzbischof Gregor von Salzburg seine zwei Theile Zehenten an der Ingering in der Gail dem Chorherrenstifte zu Seckau, welchem der dritte Theil des Zehentes daselbst zu Eigen war; und Ulrich Schauerecker, Bürger zu Leoben, stiftete mit seinem Hof zu Mur bei der Kirche St. Margarethen in der Glein einen ewigen Gottesdienst daselbst.[1] Am 9. Oktober 1399 gab das Stift Stainz dem Fleischhauer Hanns Hauslodt eine am Wasser der Mur bei den Minderen Brüdern in Grätz aufgeschlagene Fleischbank („außer der Mauer ob den Brüdern, die nun in das Wasser geschlagen ist"), um einen jährlichen Dienst von 50 guter Wiener-Pfennige.[2] Im Oktober 1399 erhielt das Nonnenstift Merenberg zur Stiftung eines ewigen Gebetes einen Zehent an der goldenen Hube.[3] Das Stift zu Göß war um diese Zeit in seinen Renten so herabgekommen und geschmälert, daß der Erzbischof Gregor von Salzburg den Georg Schretenberger, Pfarrer zu Gradwein und Erzdiacon der unteren Steiermark, von Seite des Metropolitanstiftes zur Wahl und Investirung einer neuen Aebtissin abordnen mußte. Die von ihm beaufsichtigte Wahl fiel auf Aloisia Herberstorfer, welche auch ausgerufen, von Georg Schretenberger bestätigt und investirt wurde, weil es dem Nonnenstifte an Geld mangelte, zu dieser Handlung die neue Aebtissin nach Salzburg zu schicken (23. April 1399).[4] Zu diesem Zustande scheint die Last der Steuern viel beigetragen zu haben. Denn am 9. April 1399 mußte auch Friedrich von Scheyr, Pfarrer zu Schleunitz, ein Anlehen von 20 guten Gulden Dukaten zur Bezahlung der („heuntigen") Steuer machen, und der Priorin zu Studenitz, Dominika von Guteneck, drei Huben am Dremenik, zur Kirche Schleunitz gehörig, verpfänden. Der Pfarrer zu Windischfeistritz, Hanns Greiß, war Zeuge dabei.[5] Am 1. November 1399 kaufte Wolfgang Praun, Hallinger zu Aussee, von Ulrich von Reichenegg mehrere Güter in dem Ischlland und in der Ischler- und Grauschacher Pfarre.[6] Von Heinrich von Bierst erkaufte im Jahre 1399 das Stift St. Lambrecht einen Hof, am Bierst gelegen, um 80 Pfund, worüber den Kaufbrief siegelten: Ernest der Freissinger und Jakob, Bürger zu Voitsberg.[7] Am Mittwoch vor Ostern 1399 in Grätz verkauften Friedrich von Graben und sein gleich-

[1] Seckauer-Saalbuch. Dipl. Styr. I. 284.
[2] Stainzer-Saalbuch.
[3] Joanneum.
[4] Joanneum.
[5] Ebendaselbst.
[6] K. K. Gub. Reg.
[7] St. Lambrechter-Saalbuch.

Digitized by Google

namiger Sohn dem Berthold von Wechingen, Bischof zu Freisingen, einen Thurm am Kammersberge zwischen St. Peter und Oberwölz mit allem Zugehör um 1000 Pfund Wiener-Pfennige. Am Bartholomäusabend zu Cilli erließ Graf Hermann Befehle an die Amtleute in Kärnten, die Urkunde des H. Wilhelm wegen Wäldern des Stiftes Viktring in der Reiffnitz (Wien, 5. Februar 1398) sogleich zur Ausführung zu bringen. Wegen ungemein vielen Bedrückungen, welche das Stift Admont um diese Zeit erdulden mußte, wendete sich Abt Hartnid durch Schrift und einen eigenen Abgeordneten, Meister Johann Marlswerder, nach Rom um päpstlichen Schutz, worauf auch Bonifaz IX. am 13. November 1398 an den Dompropst zu Allerheiligen in Wien und an die Domdechante zu Passau und Prag eine schriftliche Aufforderung erließ, das gedachte Stift wieder in den Besitz aller entrissenen Güter und Rechte zurückzubringen und auf das Kräftigste zu schirmen. [1]) Vorzüglich heftig war jetzt wieder zwischen Admont und dem Karthäuserkloster Gaming der Streit wegen der Grenzen der beiderseitigen Territorien in den Gegenden der großen und der kleinen Lassing und des Baches Rat. Aus Rache hatte der Karthäuserprior ein admontisches Alpenhaus in Brand stecken lassen, und eine freiwillige Ausgleichung, die im Gasthause zu Lunz vor den ehrenwerthen Zeugen: Wolfgang, Pfarrer zu St. Gallen, Ritter Wolfgang Sinzendorfer und Konrad Pirchacher zu Stande gekommen war, zerschlug sich wieder wegen der argen Schmähungen des Priors gegen den Abt Hartnid. [2]) Die Bulle des Papstes schaffte jedoch bald wieder Ruhe. Bonifaz IX. zeichnete den Abt Hartnid wegen dessen besonderer Ergebenheit gegen den heiligen Stuhl weiters noch mit dem Privilegium aus: im großen Münster in Admont, in allen Prioraten und Stiftspfarren geistliche Kleider, Kelche, Kirchengeräthschaften, Altäre zu weihen, seinen Stiftsmitgliedern die vier minderen Weihen zu ertheilen ohne erst eine Erlaubniß des Sprengelsbischofes dazu einholen zu müssen und nach den kirchlichen Functionen den Pontificalsegen zu ertheilen ausgenommen in Anwesenheit eines Bischofes oder eines apostolischen Legaten. [3]) In Folge einer abermaligen päpstlichen Bulle, 13. November 1398, wurden die Pfarren St. Jakob zu Leoben, Trofaiach und St. Lorenzen im Paltenthale mit ihrer über 1000 Silbermarken betragenden Dotation ganz und gar dem Besitzesstande des Stiftes einverleibt, mit der Bedingung, für den Unterhalt der regelmäßig zu bestellenden

[1]) Urkunden C. 278. C. 13.
[2]) Urkunde T. 31.
[3]) Urkunde B. 5. 23.

Digitized by Google

Seelsorger das Erforderliche auszuscheiden und auch an der Pfarre St. Jakob in Leoben einen tauglichen Stiftspriester zu bestellen und fortwährend zu ersetzen. [1]) In diesem Jahre war Bischof Johann von Seckau gestorben, und Friedrich von Bärneck, früher Domdechant in Salzburg, ihm in der bischöflichen Würde nachgefolgt.

J. 1400. H. Wilhelm in Wien. J. 1401. H. Wilhelm in Grätz. Karmeliter in Voitsberg.

Das Jahr 1400 vollbrachte H. Wilhelm großentheils in Wien. Am 16. Jänner gab er daselbst seine Einwilligung, daß Friedrich von Liechtenstein zu Murau, Marschall in Kärnten, die Veste und Stadt Murau sammt Grünnfels um 4000 Wiener-Pfennige an Ulrich und Friedrich von Stubenberg versetze. [2]) Am 4. April zu Salzburg wurde der zwischen ihm und dem Bruder Leopold schon am 20. März 1396 abgeschlossene, dann wieder erneuerte Vertrag über die Verwesung der Länder zum zweiten Male bis auf Georgi 1402 verlängert, so daß H. Wilhelm fortwährend und ohne Berücksichtigung des Herzogs Albert IV. Steiermark, Kärnten und Krain mit allen Bezirken, die dazu gehörten, behielt. Hierauf begab er sich nach Italien als Brautwerber um die Prinzessin Johanna von Neapel, und befand sich am 23. April 1400 in Padua. [3]) — Am 20. September bestätigte er das Mautprivilegium von Knittelfeld (Wien, 23. Sept. 1344). [4]) Am 4. Oktober verlieh er dem Markte Aussee einen Wochenmarkt am Donnerstage mit freier Zufuhr aller Kaufmannschaft durch das Ennsthal. [5]) Am 30. November schenkte er den Karthäusern in Geyrach mehrere Zehente. [6]) Auch H. Albert IV. hatte am 20. Jänner 1400 dem Landeshauptmann ob der Enns, Reinprecht von Wallsee, und dessen Vetter, Ulrich, den Besitz von Waltersdorf bei Grätz als Leibgeding nach dem Tode Albert's von Reitberg zugesichert. [7]) Das Stift St. Lambrecht erkaufte in diesem Jahre von Christof Hierser Besitzungen in der Zeltschach, und vom Andrä am Berg ein Haus in dem Markte zu St. Lambrecht, wobei von Hanns Puschel von Erendorf, Friedrich dem Saurer und Friedrich dem Preis, Landrichter zu Neumarkt, die Briefe gesiegelt worden sind. [8]) Abt Angelus zu Rein erkaufte im Jahre 1400 von Niklas Summerecker Güter

---

[1]) Urkunden MM. 2. DD. 8.
[2]) Joanneum.
[3]) Gerbert. Monum. Dom. Austr. III. 1. I. p. 15.
[4]) Joanneum.
[5]) Ebendaselbst.
[6]) Dipl. Styr. II. 152.
[7]) K. K. Gub. Archiv.
[8]) St. Lambrechter Saalbuch.

Digitized by Google

zu Ahorn ob Gallenstein und Grabrowick in Krain; und Hanns von Winden stiftete theils durch Spende, theils durch Verzichtleistung für sich, seine Gemahlin Gertraud und Erasmus von Perneck, auf alle Ansprüche gegen das Stift Rein auf Vogtei, Vogtrecht, Gericht, Tagwerk, Nachtsidl bei den Gütern in der Preitenau, zu Tamsintz in den windischen Büheln bei Witschein — einen ewigen Jahrsgottesdienst und ein Absingen des Salve Regina alle Samstage nach der Vesper, mit besserer Bewirthung des Conventes mit Fischen, Semmeln und Wein alle Jahrtage. [1]) Zu Stainz gründete eine gewisse Katharina Flanngin einen ewigen Jahrsgottesdienst mit zwei Gütern in Weier und Ober-Stempl. [2]) Dem Nonnenkloster in Merenberg gaben (31. Oktober 1400) die Brüder von Pergau zur Gebetsstiftung ein Pfund Gülten auf der Hube ob Kraubat auf dem Berge in derselben Pfarre. [3]) Nach einer Urkunde vom 24. Mai 1400 lautete die Huldigungsurkunde des Bischofes Friedrich von Seckau für den Salzburger Metropoliten also: „Als uns der hoch„würdigst Fürst unser gnädiger Herr Herr Gregori Erzbischof zu Salzburg „das Bistum Sekau von seinselbs und päpstlichen Gewalts wegen ver„liehen, — als sullen wir — demselben unseren Gnädigen Herrn, seinem „Gotteshaus und Nachkommen mit Leib und Gut nach allen unsern Ver„mögen treulich dienen, bei In beleiben mit allen unseren Geschlossen „wider menklich, nyemant ausgenommen und sullen Inen auch all unser „Geslozz zu aller irer Notdurft offen sein, — wenn auch uns der Turner „mit dem Turn in unser Vest zu Leibniz sweret, der sol den egenannten „unsern Herrn von Salzburg auch huldigen und sweren, damit ze warten „seiner Nothdurft als ander unser Gesloffen." [4]) Im Jahre 1400 hatte das Stift Seckau mit Perngar von Krotendorf einen Streit wegen Besitzes von Gütern bei der oberen Donawitz bei Leoben mit 13 Pfund ausgeglichen. Im April 1400 erkaufte dieses Stift acht Pfund Gülten von Gütern bei der Graden von Dietmar von der Gail um 200 Pfund auf Wiederlösung, und von Hanns Lugaster ebenfalls Güter bei der Graden. [5]) In diesem Jahre hatte eine Feuersbrunst das Kloster der Paradeißerinnen in Judenburg und einen Theil dieser Stadt selbst verwüstet. —

Im Jahre 1401 verweilte H. Wilhelm in der Steiermark. Am 6. Februar zu Mürzzuschlag belehnte er Wilhelm den Baumkircher mit

[1]) Reiner-Urkunde.
[2]) Stainzer-Saalbuch.
[3]) Joanneum.
[4]) Nachrichten von Juvavia p. 276
[5]) Joanneum.

Digitized by Google

einem Hofe zu Wippach, mit Wein- und Korнzehent auf 14 Huben zu St. Georgen und auf 2 Huben zu Obernfeld, so wie dessen Vater, Jörg Baumkircher, dieselben schon inne gehabt hatte. [1]) Zu Grätz am 7. März bestätigte er H. Rudolf's IV. Privilegium für Feldbach (Wien, 2. April 1362). [2]) Am 8. März that er den Schiedspruch zwischen Hermann von Swanberg und Kaspar den Smucken in dem Streite wegen der Abtei St. Paul im Lavantthale: daß ein neuer Abt gewählt und den beiden obgenannten die Pfarren St. Lorenzen und St. Martin unter Rabenstein zum Genusse gegeben werden sollen. [3]) Am 20. März versicherte er zur Stiftung eines ewigen Jahrtages dem Stifte St. Lambrecht 24 Eimer Bergrecht und Weinzehent in Luttenberg. [4]) Am 15. April bewilligte er den Bürgern zu Grätz, daß sie von den Waaren, welche sie von Judenburg herführen, keinen Wechsel geben dürfen, wohl aber von allem Kaufmannsgute aus Ungarn oder über den Semmering. [5]) Zu Wien am Margarethentage 1401 siegelte er eine Handveste für Hartberg mit der Bestimmung, daß ein dortiger Bürger nur allein in Hartberg und vor den Bürgern in allen Rechtsfällen gerichtet werden könne. [6]) Am 13. April vertauschte er an Ludwig von Talheim, Chorherrn zu Freising und Pfarrer zu Grätz, bei der Mur zwei Häuser, die er von Albert Riettenburger und Niklas Roggendorfer erkauft hatte, für den alten Pfarrhof bei dem Thor gegen die Gretz (Grätzbach) [7]). Im Juni war H. Wilhelm in Kärnten, und erließ Freitag vor Sonnwenden einen Befehl an Hermann Grafen von Cilli, Hauptmann in Krain, die Güter des Stiftes Viktring in Krain zu beschirmen.

Am 29. September 1401 schenkte Agnes von Lobming, Muhme des Ernst von Lobming, Klosterfrau zu Seckau, diesem Stifte ihr Leibgedinggut zu Feistritz. Gleicherweise vertauschte Friedrich von Prank Güter am Vorst und zu Guggenberg an das Stift Seckau um ein Gut, gelegen an der Stuben, 5. Dezember 1401. [8]) Das Stift St. Lambrecht erkaufte im Jahre 1401 von Erasmus von Jauring all dessen Besitzungen zu Jauering um 1500 Pfunde; und der Pfarrer zu Mariahof, Niklas Horneberger, erkaufte für jenes Stift Grundstücke zu Payrdorf vor

---

[1]) Ebendaselbst.
[2]) Joanneum.
[3]) K. K. Gub. Archiv.
[4]) Joanneum.
[5]) Wartinger. Grätz. p. 28.
[6]) Joanneum.
[7]) K. K. Gub. Archiv.
[8]) Seckauer-Saalbuch.

Digitized by Google

den Zeugen: Georg von Schiltarn, Hanns Krell, Richter zu Aflenz, Niklas Wurm, Burggraf zu Stain, Hermann Hautzinger, Richter zu Neumarkt. [1]) Am 15. Juni 1401 gab Otto von Ernfels (weiland genannt Herr von Gretz!) zur Stiftung von vier Quatembermessen und einer ewigen Wochenmesse im Stifte Rein sein sogenanntes Libocher-Bergrecht von Hitzendorf, Steinberg, Oberberg und Niederberg. [2]) Mit zwei Höfen zu Pirkach und Niederzirknitz und mit Grundstücken bei Rossegg stiftete Heinrich, Pfarrer zu Seldenhofen, beim Stifte Stainz einen ewigen Jahrtag. [3]) — Dem Karthäuserkloster zu Seiz bestätigte im Jahre 1401 Graf Hermann von Cilli alle Stiftungen seines Vorahnes, Ulrich des Freien von Seuneck, und seines Vaters, Grafen Hermann von Cilli (1377). [4]) Am 1. Februar 1401 stiftete Katharina, Gräfin von Cilli, Witwe weiland des Grafen Hermann, für sich, ihren Gemahl und Sohn, Grafen Hermann, und dessen Söhne einen neuen Kreuzaltar mit ewigem Lichte zum Gottesdienste im Kloster Geyrach, und gab dazu Geld zum Ankaufe von Gülten in dem Rades, der Fischweide in der Save und den Zehent zu Obertüffer, in der Rink und zu Schloppenraun. [5]) Im Jahre 1401 in der Fasten erhielt Niklas der Schlüßler die landesfürstlichen Lehen zu Hirsau, Moseckhof, Höstein, Oberriegl, Voglerhof, Schoberhof, Hauensteinerhof bei der Kirche St. Katharina, Zehent einer Gemeinde an den Pfalen, Hof zu Birkfeld, Haus zu Radkersburg und Huben zu Herpesdorf, wogegen die Brüder Ulrich und Konrad von Kapfenstein vergeblich bei der Landschranne in Grätz Ansprüche erhoben hatten. [6]) Für das Augustinerkloster in Fürstenfeld gab Niklas Riegerstorfer, Richter daselbst, und seine Gemahlin Margareth eine sehr ansehnliche Dotation, das ganze Dorf zu Magland, Güter und Gülten zu Niederlamb, Habeck, Weissenbach, Ungerdorf bei Gleisdorf, Erlsbach, Neudorf, zwei Mühlen bei Fürstenfeld und Reichersdorf, Bergrechte, Weingärten auf den Bergen deutschen Bodens, Mayrhof und Keller bei Fürstenfeld und zwei Weingärten auf ungarischem Boden, auf daß stets 12 Priester im Kloster erhalten werden zur Besorgung des täglichen nnd an gewissen Tagen besonders vorgeschriebenen Gottesdienstes und zur Gründung eines ewigen Seelgottesdienstes und Gebetes für ihn selbst und für alle seine Angehörigen,

[1]) St. Lambrechter-Saalbuch.
[2]) Reiner-Urkunden.
[3]) Stainzer-Saalbuch.
[4]) Joanneum.
[5]) K. K. Gub. Reg.
[6]) Ebendaselbst.

Digitized by Google

endlich zur Erbauung eines Kapitels, Kreuzganges und neuen Schlafhauses im Kloster. Ritter Konrad Prenner, Pfleger zu Fürstenfeld, siegelte diesen Stiftungsbrief am 6. Juni 1400.[1]) Der h. Geistkapelle in Admont spendete am 9. Jänner 1400 Konrad Norbein mehrere Eigengüter als Seelgeräthe am Frankenbüchel, Norbeinsberg und im Winkel bei Oeblarn in der Gröbminger Pfarre; und Abt Hartnid erkaufte von einigen Thalsinsassen die Stiftslehen zurück zu Stad, Niederlehen, den Thurm am Grieß und die Thomas-Herberge am Pach vor den Zeugen: Martin Windischgrätzer, Kraft der Anhang, Pfleger an der Klaus im Admontthale, Friedrich Gauksberger, Jägermeister.[2]) Dem erweiterten Kirchlein zu Weng unter der Buchau spendete Otto von Ernfels als Seelgeräthe für sich und seine Vorvordern ein Gut im Noppenberg, jenseits der Gulling bei der Kirche gelegen, vor dem Zeugen Konrad Vals, Propst zu Mautern.[3]) Um diese Zeit, Jahr 1400—1402, ist durch den Edelherren Friedrich von Hannau im Vereine mit Georg und Walther von Hannau das St. Elisabethenhospital bei der Stadt Voitsberg zu einem Kloster für Karmelitermönche verwendet worden, mit der Bedingung, daß dafür ein neues Spital in der Stadt selbst gestiftet werde. Damals war Johann von Heiligenstadt, Pfarrer zu St. Margarethen außer der Stadtmauer von Voitsberg, dessen Einsprüche wegen Beeinträchtigung seiner Pfarrspfründe durch die neue Klosterstiftung mit 150 Wiener-Pfunden befriediget wurden, vor den Zeugen: Bernhard, Pfarrer von der Pack (in Paka), Helmwich, Domherr von Mariasaal, Theoderich, Pfarrer in Heiligenstadt (Mainzer-Diözese), Michael Span, Rupert von Mittelwald, Priester der Prager-Diözese, und dem Edelherrn Nikolaus Welzer. Heinrich Sweinvort war der erste Karmeliter-Prior zu Voitsberg.[4]) Zu Grätz am Mittwoch nach Sonntag Reminiscere 1401 erneuerte Bernhard von Liechtenstein, Kämmerer und Hauptmann in Steier, das Verbot alles Handels auf dem Lande, weil sonst Städte und Märkte zu sehr gefährdet würden, und aller Feilschaften in Dörfern und auf Friedhöfen. Am Freitage vor Kolomanni gab Rudolf von Wallsee für sich und seine Brüder, Reinprecht und Friedrich, seinem Burggrafen zu Rieggersburg mehrere Lehengüter und Gülten zu Gnievarn, Pauran, Neuenstift, Waltersdorf, Mosbuschen, Grosgiel, Judenanger,

---

[1]) Caesar. III. 704—706.
[2]) Urkunden 48. Q. 28.
[3]) Urkunde B. 11.
[4]) K. K. Gub. Arch. Caesar. III. 805—809.

Digitized by Google

Zebingen, Gumprechtsdorf und die Nattermühle an der Raab mit allem Zugehöre. [1])

3. 1400—1403. K. Wenzel, K. Sigismund und Ladislaus von Neapel.

Der Bürgerkrieg unversöhnlich erbitterter Parteien und die Unzufriedenheit mit K. Sigismund dauerten in Ungarn immer noch fort. Am 28. April 1401 ward er in Ofen von den versammelten Magnaten zur Verantwortung gefordert über seine schlechte Regierung, über Verschwendung, Ausschweifungen, Willkühr in Staatsangelegenheiten, Verfolgung edler ungarischer Familien und besonders wegen willkührlichen Verfahrens hinsichtlich der Erbfolge in Ungarn, hierauf gefangen genommen, anfänglich in Wischegrad, nachher aber im Schlosse Siklos eingesperrt und dem Niklaus Gara zur Bewachung übergeben. [2]) Bald jedoch erhob sich die Gegenpartei, und Stibor von Riborczize, Johann von Merath, Nikolaus Frangepani, Graf von Veglin und Hermann Graf von Cilli verbanden sich zur Befreiung des Königs. Graf Hermann spielte dabei die Hauptperson (dessen älteste Tochter an Niklas Gara verheirathet war), nebst Helena, der Mutter Gara's, einer Tochter des serbischen Despoten Lazar. Nachdem K. Sigismund achtzehn Wochen auf dem Schlosse Siklos gesessen war, wurde er wieder in Freiheit gesetzt und auf dem Landtage zu Papa, 27. Oktober 1401 erließ er allgemeine Verzeihung für seine Feinde und für alle Empörer, und der größte Theil der Ungarn unterwarf sich wieder zum alten Gehorsam. [3]) Nikolaus und Januſch Gara erhielten Geschenke und hohe Ehren, und auf gleiche Weise wurde auch Graf Hermann von Cilli ausgezeichnet. K. Sigismund scheint nach der blutigen Niederlage bei Nikopolis im Jahre 1396—1402 einige Male in Cilli und auf der Burg des reichen Grafen gewesen zu sein. Dort lernte er die jüngste Tochter desselben, Barbara, kennen, deren Schönheit und Geist ihn bezauberten. Sie wurde ihm von dem Vater Hermann, wiewohl nicht ohne Widerstreben und auf die Bedingung einer gänzlichen Versöhnung mit den Ungarn, verlobt. Wohl damals geschah es, daß K. Sigismund die Verdienste und Hingebung des Grafen Hermann mit den Herrschaften Warasdin und Tschakathurn zum erblichen Besitze belohnte. [4]) Inzwischen hatte die Grausamkeit, die Wollust und besonders die gänzliche Sorglosigkeit des sinnverwirrten K. Wenzel um die Ruhe

[1]) Hofrichter. 19—29. Hammer's Gallerie I. 4—5.

[2]) Prag. Annal. Hung. II. 200.

[3]) Windek. ap. Menken. I. p. 1074—1078. Pray. Ibid. p. 202. Kurz. Albrecht IV. p. 85—98.

[4]) Cillier-Chronik 41—44. 679. Caesar. Annal. III. 815.

Digitized by Google

und das Wohl des deutschen Reiches und um die Festhaltung der Rechte der deutschen Kaiserkrone auf Italien dermaßen Alles mit Unwillen und Haß gegen ihn erfüllt, daß ihn die rheinischen Churfürsten, geleitet von dem Erzbischofe von Mainz und heimlich vom Papste Bonifazius IX. unterstützt, am 21. August 1400 der deutschen Königswürde für verlustig erklärten, und anfänglich den H. Friedrich von Braunschweig und nach dessen Ermordung zu Fritzlar durch den Grafen von Waldeck den Churfürsten Ruprecht von der Pfalz am 24. August zu Rhense erwählten und am 6. Jänner 1401 zu Köln zum deutschen Könige krönten. K. Sigismund war nach seiner Befreiung nach Prag geeilt, wo der früher schon gefaßte Plan, seinen Bruder, K. Wenzel, trotz seiner Absetzung nach Rom zu begleiten und ihm dort die Kaiserkrone aufsetzen zu lassen, nun nachdrücklichst ausgeführt werden sollte. Die österreichischen Herzoge Albrecht IV. und Wilhelm konnten zur Anerkennung des K. Ruprecht nicht bewogen werden; nur H. Leopold hing ihm an, und geleitete ihn auch mit 1000 Reitern nach Italien. K. Sigismund war bisher mit dem Ersteren immer im freundschaftlichen Verhältnisse gestanden, und hatte schon am 24. Oktober 1398 wegen Sicherheit der gegenseitigen Ländergrenzen Friedensverträge geschlossen. [1]) Eiligst ersuchte er nun die beiden Herzoge, deren Länder sich über Steiermark, Kärnten und Krain bis an das Herzogthum Mailand erstreckten, und mit dessen Gebieter, Johann Galeazzo Visconti, sie im Bunde standen, [2]) um freien Durchzug nach Italien. Schon am 1. Jänner 1402 zu Kuttenberg erließ K. Wenzel an den Grafen Hermann von Cilli, an welchem er Vernunft, Weisheit und getreuen Willen wahrgenommen habe, Auftrag und Vollmacht, mit dem Grafen Friedrich von Ortenburg und mit Heinrich und Johann, Grafen von Görz, zu unterhandeln, ihm zum Zuge nach Italien ihre Straßen und Gebirgspässe offen zu halten, und mit ihrem Zuzuge gewärtig zu sein; alles, was Graf Hermann hierin vollführt haben werde, soll im Voraus schon genehmiget sein. [3]) Nun wiederholte K. Sigismund diesen Auftrag an den Grafen Hermann am 1. Juni 1402. [4]) Diese Verbindung und den Zweck derselben suchte zwar K. Ruprecht vorzüglich durch H. Leopold zu vereiteln, mit welchem er am 3. Juli 1401 einen Vertrag geschlossen hatte, ihn in bestimmter Frist mit allen seinen Ländern zu belehnen und alle Privilegien seiner Vorfahren zu bestätigen, ohne daß dadurch den Brüdern, H. Albrecht IV.

[1]) Kurz. Ibid. 181. Beil. VII.
[2]) Kurz. Ibidem p. 215. Beil. 212.
[3]) Urkunde im k. k. Gub. Arch.
[4]) Pezzl. Wenzeslaus. Urk. Nr. 180.

Digitized by Google

und Wilhelm, an ihren Rechten etwas geschmälert werden sollte, wenn sie vielleicht die Belehnung mit ihren Reichsgütern persönlich nicht empfangen wollten.[1] Am 29. Juni 1402 verließ K. Sigismund Prag, und zog mit K. Wenzel nach Oberösterreich in das Schloß Schaumburg, welches damals der jüngere Graf Hermann von Cilli für seinen Stiefsohn Johann (denn er hatte die verwitwete Gräfin Elisabeth von Schaumburg geheirathet) in Besitz hatte.[2] Von hier aus sollte der Graf von Cilli mit Gefolge den K. Wenzel bis an die Grenzen des Mailänder Gebietes begleiten, wozu auch die Grafen von Ortenburg und von Görz ihre Einwilligung gegeben hatten.[3] K. Ruprecht wußte aber dies zu verhindern. Auch K. Sigismund hatte indessen plötzlich seine Gesinnung geändert. Er führte am 2. August 1402 den K. Wenzel nach Wien, und übergab ihn den Herzogen Albrecht, Wilhelm und Ernst in Verwahrung.[4] Bei seinen geheimen Entwürfen, sich aller Besitzungen des luxenburgischen Hauses zu bemächtigen, war ihm die Beihilfe der mächtigen Herzoge wesentlich nothwendig. Er schloß daher mit Albrecht, Wilhelm und Ernst, mit Ausschließung des H. Leopold, einen wichtigen und folgenreichen Vertrag auf folgende Hauptpunkte: „Wenn K. Sigis„mund keinen männlichen Erben bekommt, so wird er Einen aus den „österreichischen Herzogen zu seinem Nachfolger auf den ungarischen „Thron ernennen. Er wird sich bemühen, daß auch die Ungarn dem „Herzoge als seinem Nachfolger Treue und Gehorsam schwören. Die „alten Erbverträge zwischen Böhmen, Mähren, Brandenburg und Oester„reich werden ehestens erneuert und mit Zusätzen vermehrt werden. Zu „gleicher Zeit werden die österreichischen Herzoge die alten Erbverbrü„derungen der Länder Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Tyrol „und der übrigen Provinzen mit Böhmen erneuern, und denselben neue „Zusätze beifügen, damit bei dem Erlöschen ihres Mannsstammes die „männlichen Nachkommen Sigismund's als unbezweifelte Erben ihnen „nachfolgen können. K. Wenzels Streit um das deutsche Reich und „desselben übrige Angelegenheiten wird Sigismund gemeinschaftlich mit „den Herzogen von Oesterreich nach ihrem Rath, Wissen und Willen „schlichten und besorgen. Das Ausgleichungsgeschäft zwischen K. Wenzel „und dem H. Ruprecht von Baiern überläßt K. Sigismund den Her„zogen; aber zur Aufhebung der Kirchenspaltung werden sie ihre Kräfte

[1] Kurz. ibid. p. 79—85.
[2] Kurz. ibid. 75—76.
[3] Chron. ap. Peffele I. 611.
[4] Chron. Paltrami. Pez I. 729.

Digitized by Google

„miteinander vereinigen. Die Ruhe ihrer beiderseitigen Länder und die „Sicherheit der Straßen wird von ihnen aufrecht erhalten werden. Beide „Theile werden sich bei allen Vorfällen mit ihrer ganzen Macht unter„stützen, damit der gegenwärtige Vertrag nach allen seinen Artikeln ge„nau vollzogen werde." — Mag auch diese enge Freundschaftsverbindung nicht so gar ernstlich gemeint gewesen sein, so hat K. Sigismund doch sein königliches Wort gehalten. Am 14. September 1402 verkündigte er, daß er mit Einwilligung der Reichsstände Ungarns seinen geliebten Freund, H. Albrecht IV. von Oesterreich, zu seinem Nachfolger im Königreiche und in allen dazu gehörigen Provinzen für den Fall erwählt habe, wenn er selbst ohne männliche Erben sterben würde, gegen die Bedingung einer standesgemäßen Vermählung und Ausstattung allfällig hinterlassener Töchter. Und am 17. November 1402 erklärte er mit Einwilligung der Landstände den H. Albrecht IV. zu seinem lebenslänglichen Stellvertreter im Königreiche Ungarn und in den Nebenländern mit gänzlicher Vollmacht, die Regierungsgeschäfte so zu besorgen, wie er es der Wohlfahrt des Königreiches am zuträglichsten finde, und auch seine Residenz dort aufzuschlagen. Auch wurde alles Uebrige angeordnet und befohlen, was die Würde und Gewalt eines Stellvertreters heischte. Ihr Gelöbniß und den Eidschwur der Treue und des Gehorsams erklärten die Großen des Königreiches in einer Urkunde mit 112 anhängenden Siegeln am 21. September 1402.[1]) Indessen mußten dieser festgeschlossene und durch die feierlichst erklärte Einwilligung der Nation bestätigte Bund, und die darauf gegründeten hochwichtigen Rechte des H. Albrecht IV. noch eine gewaltige Erschütterung erleiden. Vorerst hatte sich H. Wilhelm wirklich mit der, seit dem Jahre 1400 schon mit ihm verlobten Prinzessin Johanna von Neapel verehlicht, welches Verhältniß zu einem neuerlichen Zerwürfnisse der fürstlichen Brüder und zu einem Bürgerkriege in den österreichischen Ländern Anlaß zu geben drohte. Auch Papst Bonifaz IX. wollte Ungarn als ein päpstliches Lehen behandeln. Er entsetzte den K. Sigismund seiner Königswürde, und befahl, den Ladislaus von Neapel als König von Ungarn zu erkennen. Dies entflammte in den südlichen Provinzen und Landtheilen eine allgemeine Empörung gegen K. Sigismund. K. Ladislaus, von den Empörern gerufen, landete wirklich in Zara, und wurde am 5. August 1403 vom Erzbischofe in Gran zum Könige von Ungarn gekrönt. Jedoch die wiederholten Siege über die Empörer und eine allgemeine Vergebung, 6. Oktober 1403, beruhigten die ungarischen Länder wieder, und im Schrecken vor

[1]) Kurz. Ibid. p. 105—116.

Digitized by Google

dem siegreichen K. Sigismund floh der Nebenbuhler Ladislaus zu Ende Oktobers von Zara nach Neapel zurück.

J. 1402 u. 1403. H. Wilhelm und dessen Brüder abwechselnd in Wien u. in Steiermark. Urkunden.

In den Jahren 1402 und 1403 hielt sich H. Wilhelm zum Theile auch in Gesellschaft seiner Brüder bald in Wien, bald in Steiermark auf. In der Fasten 1402 zu Wien belehnte er seinen Landschreiber in Steiermark, Ulrich von Reicheneck, mit Zehenten zu Grauscharn im Oberennsthale auf der niederen Huben im Baumgarten, welche der Hallinger zu Aussee, Wolfgang Braun, beim Verkaufe derselben an den Landschreiber dem Herzoge aufgesandet hatte. [1]) Im April zu Wien bestätigte Wilhelm dem Niklas Vögl, Richter in Voitsberg, ein Erb- und Lehen mit acht Mark Geldes an der Mauth zu Judenburg und zwei Huben auf der Piberalpe und am Raiswege. [2]) Am 10. Mai 1402 war H. Wilhelm in Grätz, und bestätigte dem Stifte zu St. Paul im Lavantthale alle von seinen Vorfahren, den Herzogen Friedrich und Rudolf, ertheilten Freiheitsbriefe und Handveste. [3]) Am 13. Mai gab er für die Stadt Judenburg einen Freibrief, daß Jedermann von Martini bis zum Fasching jeden Samstag auf den Wochenmarkt Fleisch und Brot zum Kleinverkaufe in die Stadt bringen dürfe. [4]) Am Sonntage vor St. Veit (15. Juli) zu Grätz siegelte er auch Urkunden für das kärntnerische Stift Viktring. [5]) Im Sommer scheint der Herzog wieder in Wien verweilt zu haben. Von dorther am 3. September ertheilten die fürstlichen Räthe, Berthold, Bischof zu Freisingen, der Hofmeister Rudolf von Wallsee und Friedrich von Stubenberg, Hofmeister des H. Albert IV., den steierischen Gefälleneinnehmern im ständischen Landhause, Rudolf Angerfelder und Niklas Morbrunner, den Befehl, daß sie von dem Gelde, welches sie des Landfriedens wegen einnehmen, dem Hanns Sweinbeck für 50 Spieße, womit derselbe jetzt auf der Landwehre liege, 200 Pfunde für einen halben Monat zahlen sollen. [6]) Am 20. Juni 1402 war H. Wilhelm in Mariazell, und bestätigte dem Stifte St. Lambrecht das alte Privilegium freier Weineinfuhr zum eigenen Stiftsbedarf über den Semmering her. [7]) Um die Mitte Septembers war H. Wilhelm wieder in der Steiermark. Zu Bruck an der Mur am 17. September

[1]) K. K. Gub. Reg.
[2]) K. K. Gub. Reg.
[3]) K. K. Gub. Archiv.
[4]) Joanneum.
[5]) Viktringer-Urkunden.
[6]) K. K. Gub. Archiv.
[7]) St. Lambrechter-Saalbuch.

Digitized by Google

siegelte er an alle Hauptleute, insbesondere an den Burggrafen in Tyrol, den Befehl, den Bischof Ulrich zu Brixen in allen wohl erworbenen Rechten zu beschirmen. Am 20. September that er den Schiedsspruch zwischen dem Erzbischof Gregor von Salzburg und dem Bischof Friedrich von Seckau wegen den Pfarren Radkersburg, St. Jakob in Leibnitz, St. Georgen im Stiesting, St. Rupert an der Raab und Maria Frauenberg zu Weiz, welche Friedrich mit päpstlicher Bewilligung seinem Tische einverleibt hatte. [1]) Diese päpstliche Bewilligung war aber eigenmächtig und ohne Wissen und Willen des salzburgischen Metropoliten errungen. Der Erzbischof Gregor erhob darüber Beschwerde, und überließ aus freiem Willen die Entscheidung dem H. Wilhelm, welcher nun damals die Sache dahin austrug: Alle Ungunst solle zwischen Erzbischof und Bischof abgelegt und der letztere dem Metropoliten fürderhin in Allem gehorsam sein; der Erzbischof gibt zur päpstlichen Bewilligung auch seine Zustimmung, damit der Bischof im Genusse der Gottesgabe bleibe; was andere päpstliche Briefe zu Gunsten des Bischofes von Seckau gegen die Rechte des Metropoliten enthalten, bleibe der Gnade und Gunst des Erzbischofes anheimgestellt, was er davon dem Bischofe von Seckau gönnen wolle oder nicht. [2]) Am 20. September 1402 siegelten zu Bruck an der Mur die Herzoge: Wilhelm, Leopold (der Stolze), Ernest (der Eiserne) und Friedrich (mit der leeren Tasche) einen neuen Vertrag wegen Verwesung ihrer Länder, nachdem der zwischen H. Wilhelm und Leopold bisher bestandene Vertrag bereits erloschen war. [3]) Um diese Zeit war zwischen Dietmar von der Gail und den Edelherren von Teuffenbach große Feindschaft und Fehde gewesen. Die Sache scheint durch die bewaffnete Hilfe und das richterliche Einschreiten der Herzoge Wilhelm und Ernest abgethan worden zu sein. Aus Dankbarkeit für die thätige fürstliche Hilfe bei der Gewalt, Ueberlast und dem Frevel von Seite seiner eigenen Verwandten, Ortlein und Hanns von Teuffenbach, übergab nun zu Bruck am 17. September Dietmar der Gailer (von der Gall, Gail) den Herzogen Wilhelm und Ernest die Erklärung, daß er sie für den Fall seines kinderlosen Absterbens als Erben seiner Veste Offenberg, Meisweg bei Knittelfeld und vieler Güter in der finsteren Pöls, am Rothenmannertauern, im Pölsthale, in der Gall und zu Obdach unter Eppenstein, worauf er eine Pfandsumme von 2120 Pfunden gegen die Herzoge zu fordern hatte, einsetze. [4]) Die Anwesenheit des

[1]) K. K. Gub. Archiv.
[2]) Nachrichten von Juvavia p. 269 (k).
[3]) K. K. Gub. Archiv.
[4]) K. K. Gub. Archiv.

Digitized by Google

H. Leopold in Grätz bewähren von ihm am 27. und 31. Oktober 1402 dort gefertigte Urkunden. [1]) Das Stift zu Seckau vermehrte in diesem Jahre seinen Besitzstand durch Tausch und Ankauf von Niklas von Kirchschlag, Pfarrer zu Margarethen bei Knittelfeld, für Güter im Dorfe zu St. Margarethen, in der Glein und zu Reifferstorf mit Gütern im Dorfe zu Mur, in der Predig und zu Reifferstorf; von Katharina, Witwe Heinrichs des Schwaben, zu Knittelfeld mit Burgrechtgütern am Moß daselbst; von Friedrich von Graben mit Gütern bei der Graben und im Buchschachen; von Wilhelm von Kobentz mit Gütern zu Ugendorf bei St. Margarethen und mit Gütern zu Viehdorf bei Schäufling. Moriz Welzer, Landeshauptmann in Steier, erscheint dabei als Zeuge und Siegler. [2]) Beim Stifte St. Lambrecht gründete am 1. Mai 1402 Friedrich der Preis, Landrichter um den Neunmarkt und zu St. Lambrecht, einen ewigen Seelgottesdienst mit seinem Gute in der Grub vor dem Briefessiegler Hanns von Liechteneck im Mürzthale. [3]) Am 18. Februar 1402 gab Margarethe, Witwe Ottos, des Amtmanns von Prenning, dem Stifte Rein für die Pfarre St. Martin zu Feistritz auf dem Berge und zum Genusse des jeweiligen Pfarrers daselbst einen Weingarten in Mötschling, gelegen an dem Weingarten des Grafen Haug von Montfort, zur Gründung einer ewigen Messe und eines ewigen Jahrtages für sich und alle ihre Angehörigen. Hanns Leyffer, Burggraf auf Waldstein, siegelte diesen Stiftungsbrief. [4]) Eben so verschaffte dem Stifte zu Stainz Cyrill Goldler, Bürger im Markte Stainz, einen Weingarten, am Vocherer gelegen, zur Gründung von zwei ewigen Jahrtagen. [5]) Am 11. Oktober stiftete Riegel von Pulskau bei dem Stifte zu Studenitz eine tägliche Messe in jedem Januar, ein ewiges Licht und einen ewigen Jahrtag an seinem Sterbetag mit 12 Priestern, und schenkte dahin seine Erbgüter, Huben und Weingärten zu Malahorn, Oberpulsgau, Niederpulsgau und Wattes, mit Ausnahme der Höfe auf dem Rann vor der Stadt Feistritz und alles fahrenden Gutes, als Morgengabe oder Heimsteuer seiner Frau Elisabeth. [6]) Auf besondere Anempfehlung der österreichischen Herzoge und in Ueberzeugung von der edelsten Würdigkeit und Fülle priesterlicher Verdienste hat der Erzbischof Gregor

[1]) Ebendaselbst.
[2]) Seckauer-Saalbuch.
[3]) St. Lambrechter-Saalbuch.
[4]) Reiner-Urkunden.
[5]) Stainzer-Urkunden.
[6]) Joanneum.

Digitized by Google

von Salzburg den steierischen Pfarrer Konrad Hebenstreit zu Bruck an der Mur zur Würde eines Bischofes von Gurk in Kärnten berufen. Am 15. Februar 1402 in Salzburg schwor Hebenstreit den von Alters her gewöhnlichen priesterlichen Gehorsams- und Vasalleneid, besonders alles Eigenthum, Lehen und Burgen des Bisthumes beisammen und unveräußert zu erhalten, und mit diesem Allen seinem Herrn, dem Metropoliten, stets gewärtig zu sein.[1]) Am 9. Mai 1403 starb Erzbischof Gregor, und das Hochstiftskapitel erwählte an dessen Stelle den Dompropst Eberhard III., aus dem Geschlechte der Edelherren von Neuhaus. Dagegen that zwar Papst Bonifaz IX. sogleich Einsprache und erklärte den Freisinger Bischof Berthold, ehedem Kanzler der österreichischen Herzoge, dann Dompropst zu St. Stefan in Wien, in apostolischer Allgewalt (auctoritate apostolica) zum Metropoliten von Salzburg. Auch erließ er an den Abt Hartnid zu Admont den Auftrag, zur Vollziehung der apostolischen Anordnung nach Kräften beizutragen.[2]) Allein Papst Bonifaz IX. verfehlte sein Ziel, und Eberhard III. blieb auf dem Metropolitenstuhle, und da der Papst selbst auch am 1. Oktober 1404 gestorben war, hatte Berthold seinen kräftigsten Beschützer verloren, indem der nachfolgende Papst, Innozenz VII., die Wahl des Hochstiftskapitels zu Salzburg bestätigte.

Beim Stifte Admont fielen in diesem Jahre folgende Begebnisse vor: Am 4. Dezember 1402 gab Abt Hartnid die Bewilligung, daß Meinhard Wennzlein, Bürger in Eisenerz, dem Jakob Unsinn, Bürger in Leoben, das Admontische Burgrecht in dem Oberndrum mit Hube, Feld und Holz verkaufe, vor Swelbel, dem Richter in dem „Eysenerzt," Jakob von Perig und Jakob Luft, Bürger daselbst.[3]) Am 3. Februar 1403 erkaufte Abt Hartnid vom Georg von Stein und dessen Gemahlin, Eufemia, mehrere Güter an dem Stein, am Spiegelberg und eine Mühle zu Tolach vor den Zeugen: Hanns Kirchdorfer und Hanns Schreiber, Bürger zu Rottenmann.[4]) Endlich vertrugen sich am 25. März 1403 mit ihrem gnädigen Herrn, Abt Hartnid von Admont, Lazarus der Schlagenochs und Erhard Veitsberger um alle widerrechtlichen Ansprüche auf den Admontischen Hof und die dazu gehörigen Gründe, Wälder und Weingärten, Gülten und Zinse in Ratz bei Marburg. Die Verzichtsurkunde war gefertigt von Moriz

[1]) Nachrichten von Juvavia p. 2:1—252 (a).
[2]) Urkunde D. 9.
[3]) Urkunde T. 12.
[4]) Urkunde O. 58.

Digitized by Google

Wolger, Landeshauptmann in Steier, und Andrä Kregl, Land- und Judenrichter in Grätz. [1])

Die Anwesenheit der Herzoge Wilhelm, Leopold, Friedrich und Ernest in Steiermark in den ersten Monaten des Jahres 1403 bewähren zahlreiche Urkunden, 29. Februar, 20., 25., 27. April, 8., 15., 18., 19. Juni, 20., 22., 27. Juli, 11. August, von Grätz und Bruck an der Mur. Am 20. Februar 1403 war ein langer Streit zwischen Friedrich von Polheim und Erasmus und Wilhelm von Pernegk, Lehen, Mannschaft und die Veste Leonroth im Deigitschgraben betreffend, vor die Gerichtsschranne in Grätz gebracht worden, wobei jedoch beide Theile ganz auf Herzog Leopold und dessen Räthe compromittirten. [2]) Am 10. März noch zu Wien überließ H. Wilhelm dem Hanns von Stubenberg den Wildbann um Bruinberg (?) diesseits der Sást, jedoch auf Widerruf. [3]) Ebenfalls zu Wien am 22. April bestätigte H. Ernest, daß sein Pfleger zu Scherfenberg, Hanns Kosstaker, den landesfürstlichen Zehent im Dorfe zu Leyß ober der Save, Auenstein gegenüber, dem Nonnenkloster in Studenitz um 80 Mark verkauft habe. Den Verkaufsbrief (23. April) siegelte Ulrich vom alten Hoff. [4]) Am 15. Juni zu Bruck an der Mur befahl H. Wilhelm dem Grafen Hermann von Cilli, an seiner Statt die Karthäuser in Freudnitz kräftigst zu beschützen. [5]) Am 19. Juni daselbst belehnte er den Jakob von Stubenberg mit 16 Pfund Gülten zu Johnitz und Eybeck. [6]) Am 22. Juni zu Grätz schloß der neue Erzbischof Eberhard III. von Salzburg mit den Herzogen Leopold und Friedrich ein Bündniß auf zehn Jahre, seinen Völkern Durchzug zu gestatten, und die Vesten offen zu halten, wogegen ihnen der Erzbischof in Steier, Kärnten, Krain und an der Etsch Hilfe leisten solle. [7]) Am 29. Juli compromittirten Heinrich von Wildhaus und Heinrich von Stubenberg auf Herzog Leopold, als Obmann in ihrem Streite, mit Martin, Erasmus und Wilhelm von Pernegg. [8]) Dem Stifte St. Lambrecht verkaufte am 27. September 1403 Georg der Hollnecker ein Gut in der Zoltschach im Briefe unter Eigill seines Bruders, Hanns das

[1]) Urkunde N. 12.
[2]) K. K. Gub. Archiv.
[3]) Joanneum.
[4]) Ebendaselbst.
[5]) K. K. Gub. Archiv.
[6]) Joanneum.
[7]) K. K. Gub. Archiv.
[8]) Ebendaselbst.

Digitized by Google

Hollneckers.[1]) Da in diesem Jahre das Stift Rein von Fehlernten und zerstörendem Hagelschlag in den Weingärten heimgesucht worden war, erließ H. Wilhelm von Wien aus zu Gunsten dieses Stiftes zwei Anordnungen: Befreiung von allen Provinzialforderungen und anderen Hilfssteuern; und Befehl an Ulrich Puckler, Pfleger zu Wolkenstein, die stiftreinischen Güter und Unterthanen im Enns- und Paltenthale zu beschirmen.[2]) Am 7. Juli 1403 stifteten Jörg von Stein und Sofia, seine Gemahlin, eine lebenslange Präbende oder lebenslänglichen Unterhalt und Wohnung bei dem Stifte Rein, so wie die dortigen Conventherren sie genießen, mit Gütern am Preiseck, Dürreneck, Loimeck, Puecheck, Tolach, Müleck, auf der Trieben und im Weißenbach.[3]) Die Grafen Hugo und Ulrich von Montfort erhielten in diesem Jahre, 13. Februar 1403, reiche salzburgische Lehengüter und Gülten, welche durch den Tod des Hanns von Stadeck, Vaters der Getrude von Montfort, erledigt worden waren: Güter zu Krems bei Voitsberg, im Pusterwalde, die Veste Freundsberg bis zum Einflusse des Miesenbaches in die Feistritz, die Zehenten zu Stalleck, die Fischweide von der Veste Wachseneck bis zur Brücke zu Birkfeld, die Veste Endritz sammt Dorf, mit Zehenten zu Payrdorf und von allen Neubrüchen; weiter noch die durch den Tod des Grafen von Pfannberg heimgefallenen Lehen, vier Zehenthöfe in der Semriacher Pfarre, zwei Theile Zehente zu Peggach und den Hirsch- und Getreidezehent in der Schrems. Am 4. Jänner 1403 kaufte Otto von Herberstein um 420 Pfund Wiener-Pfennige von Hanns Leicher, Sigmund Mauerbeck und Hanns Seusenecker Güter zu Mayrhofen und Hopfgarten mit Bergrechten und Zinsweinen. Zu Wien am 15. August 1403 verkaufte Friedrich der Dorner seine landesfürstlichen Lehen in der Pack und zu Modriach dem Friedrich und dessen Vetter Ulrich von Stubenberg mit landesfürstlicher Bewilligung. Am 13. Oktober 1403 geschah eine abermalige Vermögenstheilung der Brüder Friedrich, Otto, Jakob und Wulfing von Stubenberg und ihren Vettern Hanns und Ulrich.[4])

J. 1404. H. Wilhelm in Wien. H. Leopold in Grätz. Tod H. Albert's IV. 14. September 1404. Urkunden.

Im Februar 1404 zu Wien belehnte H. Wilhelm die Edelherren von Ritzendorf mit Lehen des Gösserstiftes zu Stüchsenstein.[5]) H. Leopold scheint indessen noch immer in Steiermark gewesen zu sein,

[1]) St. Lambrechter-Saalbuch.
[2]) Reiner-Urkunden.
[3]) Ebendaselbst.
[4]) Joann. Urkund. Kumar u. K. K. Gub. Archiv.
[5]) Joanneum.

Digitized by Google

wie es Urkunden vom 23. Juli, 6. August, 11. September und 4. Oktober bewähren. [1]) Zu Grätz am 23. Juli befreite er die Unterthanen des Stiftes Seckau von aller weltlichen Gerichtsbarkeit Rudolf's von Liechtenstein, Todschlag und Blutvergießen ausgenommen. [2]) Vom 25. Oktober 1404 haben wir eine Urkunde, in welcher H. Friedrich dem Bruder H. Leopold seine Einwilligung, Herrschaft und Burg Reitberg seinem Küchenmeister, Hanns Hofurter, zu geben, fertigt. [3]) Das Stift Rein, um diese Zeit durch die Wasserfluthen des hochangeschwollenen Murstromes an seinen Gründen vielfach beschädigt, erhielt in diesem Jahre so manchen Ersatz mit Gütern. Anna Steinbeckin gab zwei Weingärten zu Süffering am Sonnberge zur besseren täglichen Bestellung des Conventtisches. Am 28. November 1404 stiftete Nikolaus Unger bei dem Stifte Rein ein Kapital, von dessen jährlichen Interessen von 12 Pfund der Stiftsconvent an den vier Aderlaßtagen in jedem Jahre besser bewirthet werden möchte („zu der Herren Aderlaß, zu jeder Aderlaß vier„mahl in jedem Jahre 3 Pfund, damit sie gemainiglich ihre Pfründt bessern"). Als am 27. März 1404 Graf Hugo von Montfort und sein Sohn, Graf Ulrich, in der Kapelle ihrer Burg zu Peggau eine ewige Messe mit einem eigenen Meßpriester, mit Rath und Zustimmung des Pfarrers Barthlmä zu Feistritz und des Pfarrers Georg Schretenberger zu Gradwein, Lehensherren der Kirche, gründeten, leisteten sie der Pfarrkirche in Feistritz Ersatz für allfälligen Eintrag mit einem Pfunde jährlicher Gülten, mit den näheren Bedingungen, daß der Feistritzer Pfarrer dem Kaplan auf Peggau keine Irrung thun oder gebieten solle. Dagegen soll auch der Meßpriester durchaus kein pfarrliches Recht üben, als nur Weihbrunn segnen, Meß singen oder sprechen, die heiligen Zeiten verkündigen an Sonntagen und beten für Lebende und Abgestorbene. [4]) Der Stiftsprior zu Rein, Petrus, ist in diesem Jahre bei der Visitation des Stiftes Sittich in Krain durch die Cisterzienser-Aebte: Johann von Viktring, Andreas von Landstraß und Angelus von Rein, zum Abt von Sittich ernannt und im Jahre 1405 daselbst investirt worden. Die hohe Schuldenlast und die gänzlich zügellose Lebensweise der Mitglieder jenes Stiftes hatte diese Einrichtung nothwendig gemacht. [5]) Im Jahre 1404 am 14. Juni befand sich H. Ernest in Wien, und entschied im

[1]) K. K. Gub. Archiv.
[2]) Seckauer-Saalbuch.
[3]) Insbr. Gub. Archiv.
[4]) Reiner-Urkunden.
[5]) Ebendaselbst.

Digitized by Google

Auftrage seines Bruders H. Wilhelm für das Stift Mölk einen Zehentstreit zu Genfterndorf. [1]) Zu Linz am 4. August 1404 befahl H. Albert IV., daß der Abt zu Admont die Bürger zu Weier und Stadt Steier bei Lieferungen von Holz und Eisen auf dem Ennsfluffe nicht hindern, sondern ihnen Holz zu diesem Zwecke gegen billiges Entgeld dargeben solle. [2])

Der Staatsgefangene K. Wenzel war am 11. November 1403 unvermuthet aus Wien entflohen, heimlich unterstützt durch H. Wilhelm, welcher, als Gemahl der Schwester des K. Ladislaus von Neapel, diesen gerne auf dem ungarischen Throne gesehen hätte. [3]) Als die Herzoge Albrecht, Leopold und Ernest nach Ungarn reisten, um sich mit dem darüber ungemein ergrimmten K. Sigismund zu verständigen, und die geschlossene Verbindung fest zu erhalten, nahm H. Wilhelm keinen Antheil, weil er als Schwager des Königs von Neapel mit K. Sigismund nichts zu thun haben wollte. H. Wilhelm hatte sich auch bisher gewöhnlich bei wichtigeren Staatsangelegenheiten als Vordermann obenan gestellt und sich verschiedene andere Beeinträchtigungen gegen seinen Vetter Albrecht und gegen seine Brüder erlaubt. Alles dieses veranlaßte Reibungen, und drohte zu thätlichem Zwiste zwischen den österreichischen Herzogen zu führen, wobei sie jedoch klüglich nicht durch fremde Fürsten, sondern durch sich selbst gegenseitige Einigung vermitteln ließen. Der Hauptstreit bestand zwischen H. Albrecht IV. und H. Wilhelm über Eingriffe und Verletzungen der Verträge von Seite des Letzteren. H. Albrecht ertheilte am 23. Februar 1404 seinen Vettern Leopold und Ernest die Vollmacht, zwischen ihm und H. Wilhelm das Urtheil zu fällen, und ihr am 17. März 1404 erfolgter Ausspruch bewährte, daß von jeher keine Einigkeit zwischen den beiden Regenten, Wilhelm und Albrecht, bestanden habe; daß der von ihnen im Jahre 1395 abgeschlossene Vertrag in manchen Stücken schlecht gehalten und offenbar zum Nachtheil des Anderen übertreten worden sei. Aber auch zwischen H. Wilhelm und seinen Brüdern waren vielerlei Streitigkeiten ausgebrochen, welche die Ländertheilung unter ihnen, die Residenzstädte, Vorrechte, Gefälle, geistliche und weltliche Lehen betrafen. [4]) Die nach dem Tode ihres Vaters Leopold über diese Gegenstände getroffene Einigung wurde von Zeit zu Zeit unverändert erneuert, wie wir oben angedeutet haben. Der letzte

---

[1]) Phil. Huber p. 69.
[2]) Stadt Steier-Urkunden.
[3]) Pez. II. Hagen 1165.
[4]) Rauch. III. 419—428.

Digitized by Google

Termin hatte schon am Georgitage 1403 sein Ende erreicht. H. Leopold drang immer vergebens auf eine neue Ordnung in Rücksicht der Verwaltung der Länder; Wilhelm und Ernest aber verweigerten sie, und übertrugen Urtheil und Ausgleichung dem H. Albrecht IV. und beiderseits erwählten Räthen. Am 22. März 1404 hatte H. Albrecht sein schiedsrichterliches Urtheil gefällt,[1]) das zwischen seinen vier Vettern allen Streit aufheben und eine brüderliche Einigkeit unter ihnen herstellen sollte. Auch diese übergaben am 22. März 1404 ihrem Vetter eine Verzichtsurkunde auf das Herzogthum Oesterreich ob und unter der Enns, nebst allen Gütern, welche dazu gehören. Die alten Theilungsbriefe sollen bei ihrer vollen Kraft bleiben und jedem Herzoge die Urkunden ausgeliefert werden, die seinen Länderantheil betreffen. Die Rechte und Vortheile, welche der Theilungsvertrag dem H. Wilhelm und mittelbar auch seinen Brüdern während seiner Lebensdauer auf das Herzogthum Oesterreich zusichert, sollen unangetastet bleiben. Stirbt der Mannsstamm Albrecht's aus, so fällt Oesterreich als Erbtheil an seine Vettern und ihre Nachkommen. Sind Töchter vorhanden, so hat sie der nachfolgende Landesfürst standesgemäß zu versorgen. Stirbt der Mannsstamm der vier Vettern Albrecht's aus, so erbt er und seine männliche Nachkommenschaft ihre Länder und versorgt die Töchter derselben. Die Staatsverträge zwischen Böhmen, Mähren und Oesterreich wegen der gegenseitigen Erbverbrüderung werden aufrecht erhalten. Dasselbe gilt auch von ähnlichen Verträgen, welche Wilhelm und seine Brüder mit anderen Ländern abgeschlossen haben.[2]) Jedoch dieser Einigung und Handvesten ungeachtet, blieb unter den Herzogen dennoch ein Keim gegenseitiger Abneigung und unseligen Argwohns. Schon am 21. April 1404 schlossen Albrecht und Leopold ein Bündniß gegen mögliche Angriffe der Herzoge Wilhelm und Ernest. In wie ferne nun der Zwist der Fürsten auch Parteiungen unter dem Adel und den Bürgern der Länder und insonderheit in Steiermark hervorgerufen und genährt habe, ist in den Chroniken im Einzelnen nicht verzeichnet. Das Unheil eines gesetzlosen Faustrechtes scheint aber doch im Lande Oesterreich weit allgemeiner als in Steiermark mit Privatfehden, Brand und Raub gewüthet zu haben. Unläugbar aber ist, daß die Steiermark doch lange Zeit hindurch und in wiederholten Regungen die unheilvollen Wirkungen der Zwietracht herrschsüchtiger Prinzen und der dadurch veranlaßten Ländertheilung und des Doppeleinflusses eifersüchtiger Regenten tief hat empfinden müssen. Im

[1]) Rauch. III. 429—433—447.

[2]) Kurz. ibid. p. 141—146.

Digitized by Google

Kriege gegen Mähren hatte H. Albrecht in Folge des bestehenden Bündnisses mit persönlichem Zuzug dem K. Sigismund treue Hilfe geleistet. Wegen zunehmender Kränklichkeit wurde er von der Belagerung von Iglau weggebracht, und starb am 14. September 1404 zu Klosterneuburg im sieben und zwanzigsten Jahre seines Alters, eben so innig bedauert, als herzlich geliebt von seinen Unterthanen. [1]) Sogleich übernahm H. Wilhelm die Vormundschaft über den einzigen siebenjährigen Sohn, H. Albert V. Den Krieg gegen Böhmen und Mähren endigte er durch einen Waffenstillstand, 24. Juni 1404, und durch endlichen Friedensschluß, 19. Februar 1405, und er zog Bundesgenossenschaft mit K. Wenzel von Böhmen und Markgrafen Jost von Mähren dem Wohlwollen des K. Sigismund von Ungarn gegen H. Albert V. vor. [2])

Nur in wenigen Urkunden dieses Jahres für Steiermark erschien H. Albrecht's IV. Name. Vereinigt mit den Herzogen Wilhelm und Leopold befahl er (Wien, 15. April 1404) dem Andrä Ruschkein, Bürger zu Marburg und Amtmann des Herrn von Pettau, alle in seinem Amte seßhaften Unterthanen des Stiftes Seiz zur gewissenhaften Entrichtung der schuldigen Dienste, des Bergrechtes und der Gülten zu verhalten. [3]) Am 7. Juni 1404 zu Wien siegelte er mit H. Wilhelm einen Befehl an den Grafen Hermann von Cilli, die Karthäuser zu Freudnitz in Krain getreulich zu schirmen. Am 7. Mai zu Wien überließ H. Wilhelm dem Grafen Hermann von Cilli einen Zehent zu Baden, und am 12. Mai gab er seine Einwilligung, daß H. Albert die Veste Liechtenstein von eben diesem Grafen löse. [4]) Zu Grätz am 30. Mai erlaubte H. Leopold, daß die Bürger zu Bruck zum Behufe ihres Brücken- und Straßbaues und anderer Erfordernisse 12 Pfennige von jedem Wagen mit Brandiger-Waaren, oder mit Kleidern, Zinn, Kupfer u. dgl. und von jedem Wagen 4 Pfennige als Brückenmauth und Zoll, bei Weinführen 6 Pfennige von jedem Fasse und 4 Pfennige vom Wagen, 1 Pfennig von jedes Maß Eisen, 4 Pfennige von jeder Saumwaare und 1 Pfennig von jedem Saumpferde heben sollen; das Salz aber soll durchaus zollfrei sein. Am 8. Oktober folgte die Bestätigung aller alten Handvesten und Privilegien der Stadt Bruck. [5]) Am 22. Juli 1404 bestätigte H. Leopold in Grätz den von seinen Räthen zwischen dem Propste

---

[1]) Kurz. ibid. 149.

[2]) Kurz. Oesterr. unter K. Albrecht II. I. p. 2—10.

[3]) K. K. Geh. Archiv.

[4]) K. K. Geh. Archiv.

[5]) Wartinger p. 29—31.

Digitized by Google

zu Gockau und Rudolf von Liechtenstein gefällten Urtheilsspruch, daß der letztere und seine Amtleute keine Gerichtsbarkeit über des Chorherrnstiftes Leute und Güter zu pflegen haben, allein ausgenommen die Fälle, wo es um Blut und Tod geht. [1]) Wieder zu Grätz am 19. September 1404 übergab er mit Brief und Siegel dem Hanns Haßfurter Herrschaft und Veste Neidberg zu lebenslangem Besitz für Ledigsagung eines ihm lebenslänglich verschriebenen Withers zu Tattenried und Nachlaß einer Schuld von 760 Wiener-Pfund, und empfing hingegen den Vasalleneid von demselben. [2]) Am 15. Oktober trug er mit seinen Räthen in Grätz einen Streit aus zwischen den Brüdern Hanns und Ortolf von Teuffenbach und Dietmar dem Geiler. [3]) Am 22. November 1404 waren in Wien alle drei Brüder: Wilhelm, Leopold und Ernest, versammelt, und entschieden einen langwierigen Streit um ein Haus in Wien zwischen Grafen Hermann von Cilli und Ulrich von Dachsberg. [4]) Am 26. April des Jahres 1404 verlieh zu Heidelberg K. Ruprecht dem Grafen Hugo von Montfort und Herrn zu Bregenz, seinem Sohne, Grafen Ulrich und dessen Gattin, Gutta von Stadeck, die öde Veste und Burgstall zu Stadeck bei Grätz, die Veste und Herrschaft Rohrau in Oesterreich, die Veste Teuffenbach, Güter zu Stralocke und im Mürzthale bei Langenwang, wie dies Alles die Edelherren von Stadeck als Lehen vom deutschen Reiche besessen hatten, welche aber wegen Lehensverschweigung dem Reiche verfallen waren. [5]) — Darf, was die Chroniken vom Lande Oesterreich berichten, einigermaßen auch auf Steiermark ausgedehnt werden, so ergoß sich im Sommer der Regen in unaufhörlichen Strömen, daß Bäche und Flüsse hoch anschwollen und weithin über ihre Ufer gingen und die Ernte überall größtentheils vernichtet wurde. Große Theuerung war davon die Folge, welche dann im Jahre 1405 auch noch Hungersnoth und Seuchen nach sich zog. [6])

J. 1405. H. Leopold u. Ernest in Grätz, Laibach u. s. w. Urkunden.

Zu Anfang des Jahres 1405 waren H. Leopold und Ernest zu Grätz. Dort, am 22. Jänner, bestätigten sie dem Abt Hartnid zu Admont die alte Gerichtsimmunität im Admontthale und später, am 15. Oktober 1405,

---

[1]) K. K. Gub. Archiv.
[2]) Ebendaselbst.
[3]) Ebendaselbst.
[4]) Ebendaselbst.
[5]) Ebendaselbst.
[6]) Eberdorfer Pez. I. p. 826. Nach der Völkerchronik kostete damals 1 Mtz. Weizen 15 Pfund, 1 Mtz. Roggen 11 Pfund, 1 Mtz. Hafer 4 Pfund, 1 Mtz. Gerste 8 Pfund.

Digitized by Google

auch die Uebernahme der Schirmvogtei über das gesammte Stiftswesen.[1] Am 24. Jänner erließ H. Leopold einen Befehl an den Landeshauptmann in Steiermark, das Stift Rein und dessen Leute bei ihren Rechten und Freiheiten nach den Handvesten der Vorvordern und guten Gewohnheiten zu beschützen, insbesondere bei der Gerichtsimmunität, weil dieses Stiftes oberste Schirmvögte die österreichischen Herzoge seien; und in einer zweiten Urkunde befahl er, das Fischrecht des Stiftes in den Bächen Stübing, Gradwein, Leysing und Söding nicht zu beeinträchtigen.[2] Zu Wien am 15. Februar 1405 bestätigte H. Wilhelm dem Stifte Frauenhaun bei Landstrost in Krain die älteren Freiheitsbriefe der Herzoge Bernhard und Ulrich von Kärnten, des K. Ottokar u. a., mit Befehlen an den Hauptmann in Krain und an den Grafen Friedrich von Ortenburg, oder wer damals die Vesten Landstrost, Weichselberg und Stattenberg in der krainerischen Mark besitze, das genannte Kloster bei allen daselbst inbegriffenen Freiheiten zu bewahren.[3] Am 18. März zu Wien belehnte H. Wilhelm den Friedrich von Stubenberg mit mehreren Gütern um Greschund bei der Gail; und dem Hanns von Stubenberg sicherte er wegen Herausgabe der Satzbriefe von 600 Pfund auf die Mauthen zu Stein und Werfenstein 200 Pfund jährlich auf Lebenszeit.[4] In demselben Jahre nahm H. Ernest der Eiserne thätigen Antheil an der Feststellung der Verhältnisse des Stiftes Sittich in Krain, wo Abt Albert von Lindeck seine Würde aufgegeben, und an dessen Stelle der Oberabt des Cistercienser-Ordens, Angelus zu Rein, sein Stiftsmitglied, Petrus, als Abt bestellet hat. H. Ernest bestätigte alle diese Vorgänge, und befahl dem Hanns von Neudeck, das Kloster zu Sittich zu schirmen. Auch bestätigte er zu Laibach am 14. Dezember alle alten Handvesten des kärntnerischen Stiftes Viktring. Bei dem Chorherrenstifte zu Seckau gründeten Propst Ulrich Trapp (am 20. Jänner 1405) mit 350 Pfd. Wiener-Pfennigen mehrere ewige Jahresmessen, und Ulrich Jäger und Paul Kesselhut Jahrtage mit Gütern zu Eichberg und bei Knittelfeld.[5] Dem Stifte St. Lambrecht erkaufte Abt Rudolf am 22. Februar 1405 Güter auf dem Möß ob Pairdorf im Murthale von Konrad Zwettler, Kaplan zu Silberberg, unter Zeugenschaft und Sigill Ortolf's von

---

[1] Urkunden L. 7. M. 9.
[2] Reiner-Urkunden.
[3] K. K. Gub. Archiv.
[4] Joanneums-Urkunden.
[5] Seckauer-Saalbuch. Dipl. Styr. I. p. 286.

Digitized by Google

Pux, Burggrafen zu Neumarkt, und Leonhard's aus der Polan, Rühters zu Neumarkt; und am 27. November 1405 von Isserl dem Juden zu Judenburg, Gerhab des Juden Josef zu Marburg einen halben Hof am Berg über der Kirche zu St. Lambrecht und ein Haus daselbst in dem Markte, vor Hanns von Pfaffendorf, Judenrichter zu Judenburg, und Thomas von St. Lambrecht, Burggrafen von Liechtenstein. [1]) Auf die Klage des Spitales bei St. Andrä in Grätz verurtheilen Heinrich Rintschaid, Verweser (der Landeshauptmannschaft) zu Grätz, und Albrecht Rietenburger, Hubmeister daselbst, das Stift Rein zur genauen Leistung der bisher unterlassenen Gabe von 1 Viertling Korn und 1 Eimer Most, vermöge Stiftung der weiland Margarethe von Eppenstein, J. 1320, und zum Ersatze des Rückständigen. In diesem Jahre weihte auch Bischof Friedrich von Seckau die neuerbaute h. Kreuzkapelle in der Abtei zu Rein feierlich ein. Er empfing dafür als Ehrung 20 Gulden, für seine Mühe 13 Gulden, und das Gefolge des Bischofes 8 Gulden. Als Werkmeister dabei werden genannt: Meister Johann Gries als Zimmermeister, Martin der Schlosser, Eckard der Zinngießer und der Organist Friedrich, welche das bleierne Dach gefertiget haben; Wenzeslaus, Verfertiger der Uhr, der Goldarbeiter Töldel und die Maler Johann und Nikolaus. Für die Altartafel erhielt der Maler Johann 6 Gulden. Die ganze Kapelle kostete 454 Gulden. [2]) Auf die vom thätigen Abt Hartnid zu Admont vorgelegten alten Briefe entsagte der Seckauer Bischof Friedrich im Jahre 1405 allen vermeintlichen Ansprüchen auf die Admontischen Zehente zu Buch und Krotendorf; und ähnliche Ansprüche der Kinder und Erben eines gewissen Dietrich Rat auf Admontische Güter zu Haideck im Ennsthale in der Gröbminger Pfarre wies er zurück im Landgerichte am 23. August 1405 vor Konrad Graf, Richter zu Radstadt, und Görig Pozzenfurt, Pfleger zu Bischarn. [3]) Endlich wurden die Ansprüche der Bewohner im Ließingthale, der Timmersdorfer und Hollnecker Unterthanen auf die Admontischen Wohnzehente im Ließingthale, Traboch, Mochel und im Gaizzarwalde in offener Gerichtsschranne durch das Zeugniß aller anderen Thalbewohner für das uralte Besitzrecht der Herren am Münster zu Admont, des gänzlichen Unrechtes überwiesen und durch die Vorlage der Vergleichsbriefe mit denen von Timmersdorf und Hollneck zum Schweigen

[1]) St. Lambrechter-Saalbuch.
[2]) Reiner-Saalbuch.
[3]) Urkunden XX. 44. Q. 85.

Digitized by Google

gebracht (9. September 1405).[1] Abt Hartnid zu Admont hatte sich seit lange schon um den deutschen Orden im Lande verdient gemacht; darum nahm ihn und sein Stift der Ordensprovinzial in Oesterreich, Steiermark und Kärnten in die Bruderschaft des gesammten Ordens auf (Friesach 1405).[2] Am 17. April 1405 auf seiner Veste Saxhumberg belehnte der Patriarch Anton von Aquileja den Grafen Hermann von Cilli und im Sagor mit den Zehenten in der Pfarre Seldenhofen, welche Kolo von Seldenhofen bei Lebzeiten gehabt hatte, dann aber erbsweise auf den genannten Grafen Hermann herabgekommen waren.[3] Am 25. März 1405 stiftete Konrad von Ernfels eine ewige Wochenmesse bei den minderen Brüdern in Cilli.[4] Am 21. Dezember 1405 wurde dem Kristof von Rappach der Pfandbesitz des Schlosses und der Herrschaft Wolkenstein im oberen Ennsthale verlängert. Die Urkunde darüber siegelte Andrä Kragel, Landrichter zu Grätz.[5] Ein ungarischer Einfall und Raubzug im Lande Oesterreich unter der Enns, von welchem die Chroniken im Jahre 1405 sprechen, scheint zwar die Steiermark nicht berührt zu haben.[6] Wie aber H. Wilhelm nach dem Abzuge der ungarischen Räuber unvermuthet in Ungarn eingefallen und den Hauptsitz der Freibeuter Neusiedl hart mitgenommen hatte, kündigte K. Sigismund den Herzogen Wilhelm und Ernest den Krieg an, zog eine große Armee zusammen und nahm die Witwe H. Albrecht's IV., Johanna, in seinen besonderen Schutz zur Bewahrung des rechtmäßigen Erbes für sie und ihren Sohn. Wilhelm eilte, ihn zu versöhnen, was zwar seiner Gesandtschaft mißlang, aber durch die Unerschrockenheit Reinprecht's von Wallsee bewirkt wurde.[7]

J. 1406. Tod des H. Wilhelm 11. Juli. Ländertheilung. H. Ernest alleiniger Herzog in Steier. Vormundschafts-Streitigkeiten.

Im Jahre 1406 zu Wien am 6. Febr. verpfändete H. Wilhelm für sich und seine Brüder seinem Kämmerer, Hanns Greifenecker, für 1000 Pfund Pfennige die Veste Werfenstein mit 100 Pfund für Burghut und 100 Pfund Dienstesgehalt.[8] Da der Streit im Kloster Sittich in Krain zwischen dem

---

[1] Urkunde XX. 26.
[2] Urkunde C. 94.
[3] K. K. Gub. Reg.
[4] K. K. Gub. Reg.
[5] K. K. Gub. Reg.
[6] Chron. Paltram. Pez. I. 729. Ebendorfer p. 887.
[7] Kurz. ibid. 18—20.
[8] Hoheneck. Genealog. III. 208.

Digitized by Google

abgetretenen Abten Albert und dem neuen Abten Petrus noch fortdauerte, so beschied H. Ernest der Eiserne (Wien, 9. März 1406) beide Theile nach Wien vor seinen Richterstuhl. — Dem Stiftspropste zu Seckau ertheilte Papst Innozenz VII. am 6. Februar 1406 das Recht, als infulirter Kirchenvorsteher auch alle kirchlichen Geräthschaften weihen zu dürfen. [1]) Am 2. April 1406 gaben Margarethe Weißin, ihre Verwandten und mehrere Bewohner in der Rachau dem Stifte Seckau Grundstücke zur Pfarre St. Margarethen an der Stein, auf daß von derselben aus alle Wochen eine h. Messe in der St. Oswaldikapelle in der Rachau gehalten werde. [2]) Zur Kirche St. Margarethen hat der Pfarrer Niklas am 23. April 1406 von Ulrich Schauerecker mehrere Güter und Grundstücke im Orte selbst, zu St. Lorenzen und zu Ritzendorf angekauft. [3]) Dem Stifte St. Lambrecht verkauften die Juden: Isserl der Jud zu Judenburg, Hadel der Jude, Jonas der Jude, Abrahams Sohn zu Friesach, ihre Güter bei Schäusling sammt einem Burgstalle, vor den Zeugen und Briefessieglern (in der Fasten 1406) Thomas von St. Lambrecht, Judenrichter zu Judenburg, und Friedrich von Pfaffendorf. Von Niklas dem Schweikher von der Weinzierl kaufte das Stift St. Lambrecht (20. Oktober 1406) einen Weingarten zu Nieder-Weinzierl auf der Steinwand nahe bei dem Stiftsweingarten, Rabenkopf genannt, vor den Zeugen Reinprecht vom Graben und Martin Venkel. [4]) Um das Jahr 1406 besagt ein Brief der Aebtissin Aloisia Herberstorfer von Göß, daß sie dem Herzoge Ernest zu Oesterreich und zu Steier zu Lehen gegeben habe die Stadt Leoben, die Vesten Pfannberg, Kaisersberg und Lueginsland mit allem Zugehöre, welche von ihr und ihrem Gotteshause zu Lehen sind und die ihres Herrn und Herzogs väterliches Erbe waren. [5]) Am 21. März 1406 gründeten sich Jörg und Sophia von Stein im Ennsthale Bruderschaft und Theilnahme an allen guten und frommen Werken im Stifte Rein, und spendeten dafür ihren Hof am Stein im oberen Ennsthale, eine Hube am Stein und andere Güter zu Tailach im Ennsthale und in der Lassinger Pfarre. [6]) Am Sonntage

---

[1]) Dipl. Styr. I. 286.

[2]) Seckauer-Saalbuch. — Der Pfarrer Niklas zu St. Margarethen empfing diese Stiftung, und Ulrich Schauerecker und Jakob Unsinn zu Knittelfeld siegelten die Urkunde.

[3]) Ebendaselbst.

[4]) St. Lambrechter-Saalbuch.

[5]) Joanneum.

[6]) Reiner-Urkunden.

Digitized by Google

vor Pfingsten 1406 schenkte Otto von Ernfels, Hauptmann in Kärnten, seinem Freunde Hartwid, Abt in dem Stifte zu Admont, seine Besitzungen Königskar, Roßeck und Wessenkar in der Gaishorner Pfarre bei Trägelwang mit Alpe, Feld, Wald, Stock und Stein. Mitsiegler und Zeuge der Schenkung war sein Bruder, Hanns von Ernfels. [1])

Schon vor längerer Zeit hatten Herren, Ritter und Knechte in Oesterreich eine Gesellschaft unter sich errichtet zum vorzüglichsten Zwecke gegenseitiger Unterstützung wider feindliche Angriffe. Die Mitglieder dieser Gesellschaft trugen das sogenannte Haftel mit dem silbernen Stern als Zeichen ihres Ordens. H. Wilhelm selbst trat in seinem eigenen und in seines Mündels Namen dieser Gesellschaft bei, und übernahm auch die Verpflichtungen derselben, und erklärte dieselben in seiner Urkunde (31. Jänner 1406) mit Folgendem: Nach alter Sitte sollen auch künftig sechs aus den Herren, Rittern und Knechten dem Hofgerichte in der Landschranne beisitzen. Ohne gerichtlichen Ausspruch darf Keiner seines Gutes entsetzt werden. Streitigkeiten sollen nicht durch Selbsthilfe, sondern durch gerichtliche Urtheile abgethan werden. Wären die Gerichte zu saumselig und würden dadurch Fehden veranlaßt, so müssen sie acht Tage vor dem Ausbruche der Feindseligkeiten dem Gegner ehrbar angekündiget werden. Wird einer der Fehdeführenden von seinem Gegner gefangen, oder werden Schlösser erobert, so sollen diese und jene dem Herzoge überliefert werden, welcher dann beide Parteien vor sein Gericht fordern und ihren Streit gesetzlich entscheiden wird. Weigerte sich Jemand, den Landesfürsten für seinen obersten Richter zu erkennen, der soll mit vereinigter Macht des Herzogs und Landesadels zum Gehorsam gezwungen werden. Unterthanen, welche ihren Grundherren entfliehen oder sich anderswo niederlassen, müssen auf vorausgegangene Zurückforderung ausgeliefert und vor Gericht gestellt werden. Wer sich wider den Landesfürsten, wider das Land und desselben Bewohner auflehnet, wird nach der Größe seines Verbrechens am Leibe gestraft. Wer die Güter des Anderen durch Feueranlegen beschädiget, mit dem wird man nach Landesrecht verfahren. [2]) Ob diese heilsame Adelsverbindung auch in die Steiermark übergegangen, oder vom Landesherzog Wilhelm eingeführt worden sei, darüber besteht zwar keine Urkunde mehr. Es kann jedoch kaum einem Zweifel unterliegen, weil

[1]) Urkunde W. 8.

[2]) Kurz, Oesterreich unter K. Albrecht II., 2. 21—25.

Digitized by Google

die verderblichen Folgen des alten Faustrechtes, alle Zwiste durch die Waffen und nicht durch die bestehenden Richter gesetzlich entscheiden zu lassen, und Privatkriege für eine Ehrensache zu halten, in der Steiermark eben so wie in allen benachbarten Provinzen umher dem Landesfürsten und dem besseren Theile des Adels vor Augen gelegen sein mußten. Am 15. Juli 1406 endete H. Wilhelm unvermuthet sein junges Leben kinderlos an den Folgen eines Sturzes vom Pferde. Seine Witwe Johanna eilte nach Neapel heim. Damit war das Bündniß mit K. Wenzel gelöst, und auch dem K. Sigismund alles weitere Mißtrauen benommen. Den bestehenden Verträgen zu Folge war der Mündel Wilhelms, H. Albrecht V., der natürliche Erbe des Landes Oesterreich unter und ober der Enns, blieb jedoch noch unter weiterer Vormundschaft. Zwischen den herzoglichen Brüdern, H. Leopold IV., H. Ernest dem Eisernen und H. Friedrich mit der leeren Tasche, handelte es sich nun um diese Vormundschaft sowohl, als um weitere Theilung, oder Verwaltung der übrigen österreichischen Brüder. Offenbar aus Besorgniß vor Anmaßungen und Streitigkeiten der herzoglichen Brüder erkannten die vier Stände Oesterreichs am 6. August 1406 den jungen H. Albert V. als rechtmäßigen Nachfolger in der Landesregierung. Ueber Vormundschaft und Landesverwaltung wollten sie nach Stimmenmehrheit das Nöthige feststellen. Wirklich stritten sich H. Ernest und H. Leopold sogleich um die Vormundschaft über H. Albrecht V.; sie übertrugen aber den Landständen die Vollmacht (2. Sept. 1406, Wien): Sie sollten die Mißhelligkeiten und Forderungen, welche zwischen ihnen bisher obgewaltet, durch ihren Ausspruch ausgleichen, einen der herzoglichen Brüder zum Vormund ernennen, und ihm sein Einkommen und die Befugnisse seiner Gewalt in Verwesung des Landes bestimmen. Die Landstände übernahmen willig die Vermittelung, und entschieden die Hauptpunkte, mit Ausnahme, daß sie es den Herzogen Leopold und Ernest anheimstellten, zu bestimmen, wer von beiden die Vormundschaft übernehmen solle. Aus dieser Entscheidungsurkunde (12. Sept. 1406) entnehmen wir folgende, die Steiermark betreffende Punkte: „Der Herzog, welchem die Steiermark zu seinem Antheil „zufällt, soll seinen Wohnsitz zu Grätz aufschlagen, und das Land, „Neustadt und Neukirchen ausgenommen, mit voller Gewalt über „geistliche und weltliche Lehen regieren bis künftigen Georgitag über „vier Jahre, so lange nemlich die Vormundschaft des anderen Her„zogs über Oesterreich dauert. Mauthen, Zölle, Straßen und Nieder„lagen der Waaren bleiben in dem Zustande, welchen die Theilungs-

Digitized by Google

„urkunden der Länder bestimmen. Leute, welche widerrechtliche Feh„den anzetteln, dürfen in den Ländern der Herzoge nicht geduldet „werden. Wären dergleichen Unruhstifter zu mächtig, oder fänden „sie einen so wichtigen Beistand, daß sie dem Landesfürsten selbst „gefährlich würden; so soll diesem der andere Herzog zu Hilfe eilen, „wenn er dazu aufgefordert wird. Für die drei herzoglichen Brüder „werden drei Residenzen mit ihren Länderantheilen bestimmt: Lai„bach mit Kärnten, Krain, Triest, Portenau mit den Distrikten auf „dem Karst und in Istereich; Grätz mit Steiermark; endlich Tirol „mit dem Land an der Etsch und dem Innthale. Alle Erträgnisse „gehören den Brüdern zu gleichen Theilen. Der Aelteste unter ihnen „hat das Vorrecht, zuerst seine Residenz mit dem dazu gehörigen Lande „sich auszuwählen; dann folgen die zwei anderen Brüder nach ihrem „Alter. Im Besitze dieser ihnen ausgezeichneten Länder bleiben sie „nach dem Ende der Vormundschaft über den jungen Albrecht noch „zwei Jahre, während welcher sie eine brüderliche, gleiche Länder„theilung unter einander festsetzen sollen." [1]

Auf die Vormundschaft hatte H. Leopold, als der Aelteste unter allen Verwandten, ohne Zweifel den ersten und gegründetesten Anspruch. Er that daher den Ständen sogleich in zwei Urkunden, vom 14. und 16. September 1406, Folgendes kund: Da kein Vormund von ihnen ernannt worden, so habe er sich mit seinem Bruder Ernest dahin verglichen, daß dieser auf die Vormundschaft verzichtet und dieselbe ihm überlassen habe. Wenn die Zeitfrist der Vormundschaft zu Ende geht, so verbinde er sich, seinem Bruder Ernest die freie Wahl zu lassen, ob er Tirol, das Land an der Etsch mit dem Innthale, oder den Sitz zu Laibach mit Kärnten, Krain, Triest und Portenau mit den Gütern auf dem Karst zu seinem Länderantheile nehmen wolle. Nimmt Ernest während Leopolds Vormundschaft seinen Sitz zu Grätz nebst der Verweserung der Steiermark, so müsse er Kärnten, Krain, Triest und Portenau nebst den Besitzungen auf dem Karst abtreten. Bricht Leopold sein gegebenes Wort, so ertheile er den Unterthanen des Landes, welches sich Ernest erwählen wird, schon vorhinein die Befugniß, sich ihm, Leopolden, ungeahndet zu widersetzen. Zugleich verspricht Leopold, während seiner Verweserung der genannten Länder keine Lehen zu ertheilen. Innerhalb der nächsten zwei Jahre werden die drei Brüder ihre Länder theilen, bis dahin aber die Einkünfte derselben mit einander beziehen, und kein Schloß, keine Festung oder

[1] Rauch. ibid. p. 455—465. Punkte: 22, 23, 24, 29, 33, 34.

Digitized by Google

Stadt ohne ihre gemeinsame Bewilligung verpfänden oder verkaufen.[1] Abgesehen davon, daß bei diesen Vorgängen der dritte Bruder, Friedrich mit der leeren Tasche, fast gänzlich beseitiget wurde, und daher die bittersten Klagen dagegen erhob, so wurden die Herzoge Leopold und Ernest selbst sehr bald ihren mündlichen und schriftlichen Gelöbnissen untreu, traten feindlich gegen einander auf, und bereiteten ihren Ländern Jammer und Elend. Als zu Ende September 1406 die Witwe des H. Wilhelms das ihr nun verhaßte Oesterreich verlassen und die Rückreise nach Neapel angetreten hatte, wollte auch H. Ernest nicht länger mehr in Wien verweilen, sondern sich mit seiner Gemahlin nach der Steiermark verfügen und in Bleiburg seinen Wohnsitz aufschlagen.[2] Auf der Reise dahin kam er vor Neustadt an; aber die Bürger weigerten sich, ihn einzulassen und innerhalb ihrer Mauern zu beherbergen. Sie wollten dadurch ihre Abneigung gegen ihn und zugleich ihre Anhänglichkeit an H. Leopold kund thun, wie wohl es noch nicht ausgemacht war, zu welchem Gebiete der Herzoge die Stadt gehören sollte. Der beleidigte Ernest konnte zwar diesen rohen Frevel auf der Stelle nicht rächen; aber im folgenden Jahre wollte er die Bürger die an ihm verübte Unbild schwer büßen lassen. Es wurde jedoch Versöhnung und Vergebung vermittelt. Dennoch mußten sie durch adeliche Raubritter, Anhänger des H. Ernest, noch längere Zeit hindurch große Verluste erleiden. Auf seinem Schlosse Kapfenberg lauerte der Herr von Hofkirchen den reisenden Kaufleuten auf, und der Herr auf Liechteneck im Mürzthale that das Gleiche. Dieser jedoch wurde gefänglich nach Wien gebracht, abgeurtheilt und auf dem hohen Markte enthauptet, wobei ein Fleischhauer, den man auf einer Mordthat ertappt hatte, die Stelle eines Scharfrichters vertreten mußte. Dessenungeachtet blieb H. Ernest mit Leopolden noch in Freundschaft, und unterstützte mit 600 steierischen Spießen und Armbrustschützen unter Anführung des Ernest von Lobming und Kaspar Saurecker den Zug gegen die mährischen Räuber, insbesondere gegen Johann Sokol von Lamberg, im Lande jenseits der Donau.[3]

---

[1] Siehe über Alles auch Kurz ibid. 31—43. Daß die drei herzoglichen Brüder jetzt schon die Provinzen ihres väterlichen Erbes unter sich getheilt, und Leopold die Besitzungen in Schwaben, Elsaß, Burgau, Breisgau, Ergau und am Rhein und im Elsaß; Friedrich aber Tirol, Ernest die Steiermark, Kärnten und Krain zu ihrem Antheil erhalten haben, widerspricht den angeführten urkundlichen Verhandlungen.

[2] Ebendorfer p. 829.

[3] Kurz. ibid. p. 50—69. Ebendorfer p. 830. „contra quos congregatus est „exercitus Austrialium et Styrensium. — cum quo sexcenti de Stiria, quo„rum capitanei fuere Ernestus Lobminger et Caspar Saurecker — con„venerunt."

Digitized by Google

Am 8. März 1403 starb Kaiser Bajazeth und am 10. Juli 1404 sein Nachfolger Timur. Das osmannische Reich, durch die Mongolen angegriffen, zerfiel nun wieder durch die Uneinigkeit und Kriege der Söhne Bajazeths, Isa, Musa und Mohammed. K. Sigismund zog mit einem Heere nach Bosnien, wo Ostoja und Twartko Schura um die Oberherrschaft kämpften. J. 1406. Der letztere soll sich vorzüglich an die Osmannen angeschlossen, dadurch behauptet und die Unternehmung des K. Ladislaus begünstiget haben. Twartko Schura ward gefangen und nach Ofen gebracht, wo er der Verbindung mit K. Ladislaus entsagen mußte. Bosnien ward getheilt, das nördliche mit Ungarn vereinigt, das westliche zu Kroatien gefügt, worüber Graf Hermann von Cilli Banus war; das östliche an Servien abgetreten, das südliche dem Fürsten Ostoja überlassen. Die Türken thaten, vorzüglich durch Bajazeths ältesten Sohn, Soliman, der in Adrianopel residirte, Streifzüge bis Krain hin. [1] —

J. 1407. Streit zwischen den Herzogen Leopold und Ernest — Krieg und Friede zu Kornenburg. 14. Jänner 1408.

Nach dem Urtheilsspruche der Stände und dem Vertrage der Brüder zu Folge war nun dem H. Leopold die Vormundschaft und die Verwaltung von Oesterreich, und dem H. Ernest die Steiermark zu Theil geworden. Nachdem aber, um alle anderen gegenseitigen Forderungen und Ansprüche auszugleichen, die Vermittelung der Landstände nicht hinreichte, so erwählten die Herzoge den Grafen Hermann von Cilli den Aelteren zum Schiedsrichter, welcher unter schriftlicher Vollmacht ihre gegenseitigen Forderungen und Zwiste durch ein Endurtheil, dem sie in keinem Punkte widersprechen würden, entscheiden sollte (21. und 23. Februar 1407). [2] Nachdem H. Ernest [3] am 11. Februar 1407 zu Grätz noch die Bündnißurkunde für das Hochstift Salzburg, die Verhältnisse so wie alle seine Vorfahren gegen die Metropolitankirche zu bewahren, gesiegelt hatte, begab er sich mit dem Grafen Hermann von Cilli nach Neustadt zu H. Leopold. Graf Hermann entschied nun über alle Punkte und Forderungen in zwei Diplomen (Neustadt, 23. Februar 1407) [4], worin sich unter Anderem auch festgesetzt findet: daß alle Urkunden, welche die Steiermark betreffen, in der Sakristei ausgeschieden und dem H. Ernest überantwortet werden sollen; daß Neustadt und Neun-

[1] Hammer I. p. 348.

[2] K. K. Gub. Arch.

[3] Ebendorfer p. 814. „Ernestus, Princeps ad militaria opera exercitatus, „scintillantibus oculis licet subnigra facie, validus corpore et gratiosus „affatu."

[4] K. K. Gub. Arch.

Digitized by Google

kirchen von jetzt an bis kommenden Georgitag und dann noch zwei Jahre nach einander dem H. Leopold, die folgenden zwei Jahre dann dem H. Ernest gehören; alsdann bleibt es bei den alten Verträgen, die hierüber errichtet worden sind. — Hierauf begaben sich die Herzoge nach Wien. Dort siegelten sie am 28. Februar den Verpfändungsbrief der Grafschaft Mitterburg in Krain, der Castelle Piremont und Frain in Istrien, der Burgen Obenstein und Görtschach in Krain, der Stadt Windischgrätz und der Veste Marenberg in Steiermark und der Burgen Wechsenberg, Otterse, Puechheim, Seißenburg, Frankenburg, der Grafschaft Peilenstein, der Veste und Herrschaft Pernstein und des Marktes Weikersdorf, auf 28 Jahre um die Geldsumme von 32,000 Goldgulden. [1]) Am 5. März 1407 gestattete H. Leopold den Bürgern zu Enns, wälsche Weine über Zeiring und den Rottenmanner-Tauern herbei zu bringen. [2]) Im April war H. Ernest wieder in Steiermark. Zu Grätz am 20. April 1407 belehnte er den Otto Dorner mit einem Hause zu Radkersburg in der Dreilinggasse, mit 5 Huben zu Leutzendorf, mit Bergrechten am Eselberg und Herzogberg, mit einem Hofe bei Slabatinzen sammt Grundstücken daselbst, mit zwei Huben und einer Hofstatt, zum Dornoch genannt, mit dem Vererbungsrechte auf dessen Töchter. Schon am 14. Jänner 1407 hatte Dietmar von der Gail im Streite mit Hanns und Ortolf, Brüdern von Teuffenbach, wegen des hinterlassenen Vermögens Leos von der Gail [3]) auf den Ausspruch des H. Ernest und seiner Räthe kompromittirt; am 22. April in Grätz übertrugen ihm auch die Brüder Wolfram und Hanns von Spangstein [4]) die Entscheidung ihres Streites unter einander. Zugleich entschied er auch einen langwierigen Streit zwischen Otto von Perchach und dem Abt Ulrich von St. Lambrecht. Am 9. Mai zu Wien hatte H. Leopold den Jakob von Stubenberg mit zwei Huben und einer Mühle bei Weisach nächst Krainburg belehnt. [5]) Die Verhandlungen in Neustadt besiegelten hierauf die herzoglichen Brüder Leopold und Ernest durch einen neuen Einigungsbrief zu Wien am 2. Juni 1407, worin sie bei ihren fürstlichen Würden und Ehren gelobten: „Daß einer dem anderen gleich, recht und brüder„lich thun soll in allen ihren Sachen und Händeln, und daß sie nicht „wider einander sein, noch thun sollen noch wollen auf keine Weise ohne „alle Gefährde; sondern in allen ihren Sachen und Nothdürften mit

[1]) K. K. Gub. Arch. Hoheneck III. 891.
[2]) Urkunde von Enns.
[3]) K. K. Gub. Arch.
[4]) K. K. Gub. Arch.
[5]) Joanneum.

Digitized by Google

„Leib und Gut und mit aller ihrer Macht bei einander brüderlich, ein„hellig und freundlich bestehen und bleiben, und einander nicht lassen, „sondern brüderlich gerathen und geholfen sein sollen wider allermennig„lich, Niemand ausgenommen.“ Und was unser jeglichem Sache und „Handel ist, das soll Ein Ding sein; also, was einen betrifft, das soll „auch den anderen angehen ohne Gefährde, ausgenommen unsern lieben „Vetter H. Albrecht; gegen den sollen wir allezeit thun, was wir ihm „wohl pflichtig und gebunden sind.“ Dieser brüderlichen Einigkeit gemäß werden sie das Wohl ihrer Länder mit steter Rücksicht auf das gemeinsame Beste ihres herzoglichen Stammhauses zu befördern trachten, ohne einander an Gerechtsamen, Landen, Leuten und Erträgnissen zu kränken und zu beschweren. Entstände über irgend einen Gegenstand dennoch ein Streit, so soll der Betheiligte den Bruder mahnen, einer Ausgleichung Statt zu geben; und ein jeder von ihnen wird vier seiner Räthe an einen gefälligen Ort absenden, damit sie desto unparteiischer die Sache untersuchen und ein gerechtes Urtheil fällen können. Würden sich die acht Räthe durchaus nicht vereinigen, so sollen sie einen frommen ehrbaren Mann erwählen und ihren Sitzungen beiwohnen lassen, damit der Streit durch ungleiche Stimmen entschieden werde. Der Ausspruch, welcher dann erfolgt, hat für die Herzoge verbindende Kraft. Zum Unterpfande der treuen Erfüllung dieses brüderlichen Vertrages haben die Herzoge Folgendes festgesetzt: Wenn einer von ihnen nach geschehener Mahnung seine Räthe innerhalb 14 Tagen nicht absenden würde, so sollen die genannten Burggrafen und Städte so lange aufhören, ihrem Landesfürsten gehorsam zu sein, bis er seine Räthe zur Berathung schickt, und ihren Ausspruch vollkommen erfüllet. H. Leopold bestimmte für diesen Fall den Burggrafen von Gösting und seine kärntnerischen Städte St. Veit, Völkermarkt und Klagenfurt; H. Ernest die Burggrafen zu Stüchsenstein und Schwabdorf und seine steiermärkischen Städte Leoben und Marburg. Die Burggrafen und Städte mußten schwören, diesen Willen ihres Landesfürsten genau zu erfüllen. Alle früheren schiedsrichterlichen Aussprüche und Verträge sollen in voller Kraft erhalten werden. Ungeachtet nun bei diesem Allen wieder H. Friedrich in Tirol nicht im Geringsten berücksichtiget worden war, so erhob sich doch jetzt auf einmal H. Ernest als dessen Beschützer, und schloß mit ihm, 12. August 1407, zu Innsbruck ein Bündniß, „bei ihm brüderlich und getreulich „auszuharren, und ihm in allen Dingen, die ihn gegenwärtig oder künftig „betreffen können, gegen Alle mit Rath und That beizustehen und ihn „auch selbst gegen den H. Leopold (der sonst ausgenommen wurde), mit „Rath und Beistand zu unterstützen, damit er an seinem brüderlichen

Digitized by Google

„Antheile nicht verkürzt werde." H. Ernest hatte damals in Innsbruck seine Räthe bei sich, als: Georg von Puechheim, Hofmeister, Kaspar von Starhemberg, Leopold von Eckardsau, Leopold von Stickelberg, Kammermeister, Friedrich von Fladnitz und andere. [1]) Das ungemessene Vertrauen, welches H. Leopold auf seinen Kanzler, Liebling, schlechten Feldherrn und verdächtigen Rathgeber, Bischof Berthold von Freisingen, setzte, und die Sage, Ersterer wolle den jungen Albrecht von der Nachfolge in der Regierung verdrängen und sich selbst zum Landesfürsten in Oesterreich aufwerfen, hatten nicht nur in Oesterreich hohen Mißmuth verbreitet, sondern auch in H. Ernest Verdacht erregt. Er kam aus der Steiermark plötzlich nach Wien. Eine geheim vorbereitete Empörung brach aus; H. Leopold flüchtete nach Neustadt, und kündigte seinem Bruder Ernest, allen Edelherren seines Anhanges und der Stadt Wien den Krieg an. H. Ernest hatte sich eigenmächtig zum Vormund Albrechts erklärt, und schloß gegen seinen Bruder ein festes Bündniß zu Angriff und Vertheidigung mit Bischof Georg von Passau, Friedrich und Reinprecht von Wallsee, mit dem Grafen Hermann von Cilli, dem Grafen Friedrich von Ortenburg, mit dem Erzbischofe Eberhard von Salzburg, mit K. Sigismund von Ungarn und H. Heinrich von Baiern, um die Rechte des jungen Herzogs zu schützen (25. November und 6. Dezember 1407). [2]). Jetzt brach ein gräuelvoller Bürgerkrieg aus, welcher das Land auf dem linken Donauufer und die Stadt Wien mit Mord, Raub, Brand und Hinrichtungen erfüllte. Da der ungemein strenge Winter dem viehischen Wüthen beider Parteien einigermaßen Einhalt that, wurde von wohlwollenden Räthen eine Versöhnung der feindlichen Brüder und ein Frieden am 14. Jänner 1408 zu Korneubnrg vermittelt, worin Alles, was die Herzoge in Briefen einander zugesagt hatten, feierlichst bestätiget und dem H. Leopold allein die Vormundschaft zuerkannt wurde. H. Leopold und H. Ernest verweilten dann noch einige Wochen in Wien. Ende Februar begab sich dann H. Leopold nach Neustadt und H. Ernest nach Grätz. [3]) Früher noch, am 31. Jänner und 1. Februar 1408, hatte sich H. Leopold mit H. Ernest wegen einer besonderen Schuld von 8848 Gulden dahin verglichen, daß H. Ernest dieselbe bis künftigen Georgitag zahlen oder ihm die Veste und Herrschaft Gösting, so wie sie die Wehinger inne gehabt hätten, in Pfandbesitz abtreten soll, in welchem Falle dann auch der Pfleger auf Gösting, Kaspar der Sawrer, ihm Ge-

[1]) Kurz. Ibid. p. 77—78.
[2]) Kurz. Albrecht II. 286. Beilage X.
[3]) Ebendorfer p. 831—884. Rauch III. 468. Kurz Ibid. 77—93.

Digitized by Google

horsam zu schwören hätte. [1]) Auch für die Summe von 10,674 Gulden, welche H. Ernest dem H. Albert IV. geliehen hatte, mußte sich H. Leopold mit ihm vertragen. Die Rückzahlung ward am 4. März 1407 auf Michaelis festgesetzt und dafür Stadt und Herrschaft Steier verpfändet. H. Leopold hielt nun diesen Termin nicht zu, und so wurde die Stadt Steier übergeben, und die Bürger schwuren H. Ernest Huld und Treue.

Aus dieser Zeit besagen Urkunden über einzelne Vorgänge in Steiermark Folgendes: Am 6. November gab Bischof Friedrich von Seckau mit Zustimmung des Erzbischofes Eberhard III. von Salzburg die Erlaubniß des Pfründentausches von Judenburg und St. Peter bei Judenburg zwischen den Pfarrern Wolfgang und Peter, dessen Vollführung er dem Vikär zu Weißkirchen übertrug. [2]) Propst Ulrich zu Seckau erkaufte für sein Stift auf Wiederkauf um 975 Pfund Wiener-Pfennige von Diepold dem Kellermeister, seiner Frau Helena, Tochter Ottos des Reiffensteiners, und von Elsbeth, Tochter des Georg von Reiffenstein, zahlreiche Güter, Huben, Höfe und Grundstücke zu Perchach, im schwarzen Holz, Hohenberg, Oberndorf, Schäufling, Pürbach, Enzendorf, Neuhofen, Ritzendorf, Gasseldorf, Prank, Bischoffeld und in der Gail. Den Kaufbrief festigten mit ihren Sigillen: Barbara, Tochter Georgs von Reiffenstein, Ernest von Lobming, Pilgrim von Prank und Moriz Welzer. [3]) Am 2. April 1407 verkaufte Hanns Lacher, Bürger zu Grätz, dem Stifte St. Lambrecht ein Haus an dem Markt, wovon man zu Grundrecht diente in die herzogliche Kammer 70 Pfennige und als gewöhnliche Steuer 12 Pfennige. Martin Unkel, Stadtrichter, und Friedrich Hertenfelder, Bürger zu Grätz, siegelten den Brief. [4]) Am 12. März 1407 übergaben Jörg und Sophia von Stein abermals dem Stifte Rein zur Besserung ihrer lebenslänglichen Pfründe mehrere Güter in der Lassinger Pfarre des Ennsthales, im Steinwerd bei der Scheiben, zu Froyach und am Nettelberge. [5]) Durch Kauf erwarb das Chorherrenstift zu Stainz 6 Huben, 7 Hofstätten, einen Hof und Bergpfennigengült zu Gundersdorf bei Stainz, zu Pürkach, Haßlach, Hof und am Asangberge (21. Dezember 1407). [6]) Den Karthäusern in Geyrach bestätigte Graf Hermann von Cilli die Gerichtsimmunität ihrer Unthanen am 20. Juni 1407. [7])

[1]) K. K. Gub. Arch.
[2]) K. K. Gub. Reg.
[3]) Seckauer-Saalbuch.
[4]) St. Lambrechter-Saalbuch.
[5]) Reiner-Urkunden.
[6]) Stainzer-Saalbuch.
[7]) Dipl. Styr. II. p. 152.

Digitized by Google

Im Monate Juli 1407 hierauf gründete Graf Hermann II. im Thale Pletriach oder Neustift in der windischen Mark ein neues Karthäuserkloster, zum Throne der Heiligsten Dreifaltigkeit zugenannt, wo ehedem das Schloß Sicherstein gestanden hatte. Im Stiftbriefe vom Jahre 1412 unterzeichneten sich als Zeugen: Ritter Sigismund von Neuhaus, Georg von Silberberg, Konrad Färber, Hofmeister der Grafen von Cilli, Poppo von Weitenstein, Friedrich von Lindeck und Ludwig Sachs. Im Jahre 1414 erließ Graf Hermann II. einen neuen Bestätigungsbrief der ganzen Stiftung. [1]) Friedrich von Hannau und Görig von Hannau, sein Vetter, stifteten am 23. August 1407 zwei ewige Messen im Kloster der Karmelitter in Voitsberg, wobei den Stiftsbrief siegelten: Martin von Bärneck und Hanns von Hollneck. Am 21. März 1407 erhielt Abt Hartnid von Admont vom Papste Gregor XII. den Auftrag, die Sache Heinrichs Zimmermann, dessen Besitzungen und Fahrnisse von mehreren salzburgischen Landesbewohnern in Anspruch genommen worden waren, so daß er außer Stande war, sein Gelübde einer Kreuzfahrt zu lösen, strenge zu untersuchen und das gefällte Urtheil auch mit Kirchenstrafen in Ausführung zu bringen. [2]) Kunigunde, die Witwe Wolfgangs von Lessach, spendete dem Stifte Admont ihren Hof zu Mainhardsdorf, und Konrad Lichtner, Bürger zu Murau, und ihr Oheim, Andrä von Payrdorf, siegelten im Jahre 1407 den Schenkungsbrief. [3]) Von Sigismund Stadler erkaufte Abt Hartnid den salzburgischen Lehenwohnzehent auf einigen admontischen Höfen zu St. Benedikten bei Knittelfeld und am Moos unter Prank, unter Zeugenschaft und Sigill Martins Unkel, Stadtrichters zu Grätz, am 4. Mai 1407. [4]) Peter Siegl schenkte ebenfalls an Admont seinen Weingarten bei Dürrenstein in Unterösterreich, wobei am 20. Juni 1407 Zeugen waren: Stefan der Kaplan und Hanns Greinstorfer, Burggraf zu Tiernstein. [5]) Von seinem Burggrafen auf Gallenstein, Otto Trientner, erkaufte Abt Hartnid zu Admont eine freie Schwaige am Stulberge in der Noppenberger Pfarre um 42 Pfd. Pfennige (12. März 1407). [6]) Zur Kapelle im Admonterhofe in Grätz stiftete Hanns Streicher, Ladenbürger zu Grätz, mit Haus und Garten im Sack jährlich fünf Pfunde Unschlitt. [7]) Den Amthof und die Ver-

[1]) Caesar III. 331—344.
[2]) Urkunde D. 8.
[3]) Urkunde R. 9.
[4]) Urkunde O. 15.
[5]) Urkunde Q. 48.
[6]) Urkunde C. 52.
[7]) Urkunde V. 2.

Digitized by Google

waltung admontischer Güter in der Gneiau in Kärnten übergab in diesem Jahre Abt Hartnid dem Eberhard von Geuffach und dessen Erben gegen jährliche Leistung von 170 Goldgulden und einem Saume Rainval Triestiner Wein. [1]) Am 1. November 1407 verkaufte Ulrich von Reichenegg, Landschreiber in Steier, Garten und Grundstücke zu Aussee dem Spitale daselbst, so wie er sie von Heinrich Frosch erkauft hatte.

J. 1408 u. 1409. Urkunden. Neue Reibungen zwischen H. Leopold und Ernest.

Ein Beweis, daß auch in Steiermark während des Bruderzwistes der Herzoge das zügellose Faustrecht und der Parteihaß sich erhoben hatte, findet sich an den Brüdern Friedrich, Truchsäß von Emmerberg, und dessen Bruder Dietegen. Sie hatten es gewagt, nicht nur Anfall und Raub zu begehen, sondern sogar das Geleit H. Ernest selbst zu überfallen. Schnell jedoch traf sie seine Rache. Er erstürmte und nahm ihnen ihre Vesten Klech, Halbenrain und Bertholdstein. Auf ihre demüthige Unterwerfung und beschworene Urfehde (1. März 1408) setzte er sie wieder gnädig ein. [2]) Ebenso handelte H. Ernest auch gegen die mit den Emmerbergern verbündeten Brüder, Sigismund und Hanns von Wolfsau. [3]) Am 13. Jänner 1408 befand sich H. Ernest zu Klosterneuburg, und erließ einen Befehl an seinen Landeshauptmann in Steiermark, Friedrich von Fladnitz, die Güter und Rechte des Domcapitels zu Gurk bei der Mur ober Murau gegen die Ansprüche und Uebergriffe des Andrä von Teuffenbach zu beschützen. Um das Fest Maria Empfängniß war H. Ernest in der oberen Steiermark, und am 10. März zu Rottenmann im Paltenthale, wo er auf Bitten des Abtes Hartnid alle Rechte und Freiheiten nach den alten Handvesten des Stiftes Admont bestätigte. [4]) Im Juni 1408 war H. Ernest wieder in Wien. Am 22. Juni daselbst ertheilte er dem Sigismund Maurbeck die gesiegelte Erlaubniß, seine landesfürstlichen Lehen, eine Mühle zu Mitterdorf an der Mürz, zwei Höfe zu Luntschaun, zwei Güter am Kindthalerbache, einen Hof zu Kindthal, Güter im Schlag und in der Veitsch, Getreidezehente am Aichenberge bei Gokschach, am Genz, zu Malersten und die Fischweide in der Freßnitz zu verpfänden. [5]) Zu Grätz am Donnerstag nach Jakobi 1408 siegelte H. Ernest die Urkunde, daß Mariazell ein Markt genannt werden und alle Rechte des Marktes Kindberg genießen solle. Am 25. September

[1]) Urkunde CCC. 21.
[2]) K. K. Gub. Archiv.
[3]) Ebendaselbst.
[4]) Urkunde A. 94.
[5]) K. K. Gub. Reg.

Digitized by Google

befand er sich in Stadt Steier, und bestätigte alle Handvesten dieser Stadt. Die Brüder Hanns und Heinrich von Liechtenstein zu Nikolsburg waren mit Hanns von Stubenberg seit lange im Streite, dessen Entscheidung beide zu Wien am 18. Juli 1408 auf Herzog Leopold übertrugen. [1]) Das Stift St. Lambrecht erkaufte am 11. November 1408 von Ernest Freisinger ein Haus in der Kainach und am 29. Juni 1409 Zehenten in Hirscheck von Jörg von Hannau, wobei als Briefesstiegler erschienen: Ritter Hanns Hollnecker und Wolfgang von Hannau. [2]) Dem Stifte zu Stainz verkaufte am 9. September 1408 Jakob, Bürger zu Voitsberg, mehrere Güter zu Güssendorf, 5 Hofstätten, 2 Höfe und Bergrechte in der Stefaner und Mooskirchner Pfarre. [3]) Am 12. Mai 1408 stiftete Ulrich von Pergau für seine Gemahlin Agnes einen ewigen Jahrtag im Nonnenkloster zu Mährenberg für 10 Priester mit 72 Pfunden Geldes. [4]) Am 1. November 1408 verordnete Kolman Mülbanger, Pfarrer zu Traunkirchen und Domherr zu Passau, daß jene vier Pfunde Gülten, welche Ulrich von Reicheneck, Landschreiber in Steier und Pfleger zu Aussee, zu einer Filialkirche der Traunkirchner Pfarre gegeben hatte, nun zur Stiftung einer ewigen Wochenmesse an das Spital zu Aussee gegeben werden sollen. [5])

Eberhard III., Erzbischof von Salzburg, war in dem Jahre 1408 nach Steiermark gekommen. Am 2. April hatte er dem Christof von Hollneck mehrere Kleinodien, goldene Ringe, Silbergürteln u. dgl., welche der Bruder des Erzbischofes den Juden in Marburg versetzt und jener an sich gelöst hatte, ganz als Eigenthum überlassen. Am 26. Mai erkaufte er an das Erzstift eine Lehenmühle in der Oede bei Neumarkt als Eigengut von Friedrich Pogner, Bürger zu Neumarkt. [6]) Zu Ende Oktober befand sich der Oberhirt zu Rann, und fertigte für seine Kammerstädte Rann und Lichtenwald am Allerheiligen-Abend 1408 folgende Ordnung aus: Der Vicedom von Leibnitz hat in Lichtenwald Gericht und Sicherheit unbestechlich zu schaffen. Wer sich nach Lichtenwald flüchtet und wider das Erzstift nichts verbrochen hat, genießt dort 14 Tage Zuflucht und Sicherheit; nach 14 Tagen mag er sich auf eigene Gefahr hinbegeben, wo er will. Am Kirch- und Markttage zu Maria-Himmelfahrt genießen alle Herzufahrenden 8 Tage vorher und nachher die ge-

[1]) K. K. Gub. Arch.
[2]) St. Lambrechter Saalbuch.
[3]) Stainzer Saalbuch.
[4]) Joanneum.
[5]) K. K. Gub. Archiv.
[6]) Ebendaselbst.

Digitized by Google

wöhnliche Marktfreiheit. Alle, Edle und Unedle in Rann, haben daselbst vor dem Marktrichter Recht zu nehmen über Dinge innerhalb des Burgfriedens, selbst auch der Burggraf zu Oberlichtenwald. Im Streite zwischen Bürger und Aussenmann muß dieser mit einem Aussenmann und einem Bürger als Zeugen und Gewährsmännern vor dem Marktrichter erscheinen und mit demselben die Sache beschwören. Wenn Jemand gegen einen Bürger zu Lichtenwald etwas zu sprechen hat, so haben Edle, Bürger und Bauern am Gerichtstage, wie es Marktrecht ist, die Sache vorzubringen. Beschädiget oder verwundet ein Mann den anderen, doch so, daß er wieder genest, und erbietet sich der Thäter zur Genugthuung vor Gericht nach Recht, so darf auf ihn und auf seine Habe nicht gegriffen werden. Auch die Töchter in Lichtenwald sollen mit den Söhnen gleiches Erbrecht haben. Wer seine Habe, im Kriege oder im Frieden, zu Lichtenwald hat, ist sicher; jedoch hat er dem Markte davon die gehörige Gülte zu leisten. Die Fischer daselbst haben freies Fischrecht und freien Fischverkauf. Wer in Lichtenwald nicht Burgrecht hat, darf darin auch nicht ausschänken nach dem Pfennigwerthmaß, sondern nur Eimerweis und in ganzen Fässern. Aller Besitz, Gut und Erbe in Lichtenwald kann Burgfriedgesessenen versetzt, verkauft oder zu Seelgeräthe geschafft werden, jedoch nicht an einen Fremden. Die Liechtenwalder genießen für sich und ihre Sachen Mauth- und Zollfreiheit in allen salzburgischen Städten und Märkten, welche dergleichen Freiheiten entgegen genießen. Wenn ein Aussenmann, Edler oder Unedler, einem Lichtenwalder etwas schuldet, und er kömmt in den Markt, so mag er ergriffen und aufgehalten werden, bis er vor dem Marktgerichte zu Recht und Genugthuung gestanden ist. Begeht ein Lichtenwalder einen Todschlag, so mag er ihn büßen gegen den Vicedom, den Richter und die Freunde des Todten, damit er selbst mit dem Leben davon komme, wie zu Pettau und Leibnitz Recht ist. Wer sich mit Hab und Gut in Lichtenwald niederläßt, mag darin Burgrecht gewinnen und bleiben. [1])

Dem früheren Verlobniß gemäß, welches K. Sigismund im Jahre 1401, nachdem er der Gefangenschaft auf dem Schlosse Siklos ledig war, geschlossen, heirathete er im Jahre 1408 die Gräfin Barbara, zweite Tochter des älteren Grafen Hermann von Cilli, [2]) seines getreuen Anhängers und Freundes in allen Zeiten und Gefahren; und trat auf der einen Seite durch diese Heirath mit den mächtigen Garas (Nikolaus Gara der Palatinus hatte die ältere Schwester der Barbara zur Ge-

[1]) Joanneums-Urkunde.

[2]) Windek c. 19. p. 1086.

Digitized by Google

mahlin) in Verwandtschaft, und auf der anderen Seite mit dem K. Wladislaus Jagello in Verbindung, da dieser in zweiter Ehe auch eine Gräfin von Cilli, die Anna, Tochter des Grafen Wilhelm, eines Vetters des obgenannten Grafen Hermann von Cilli, geheirathet hatte. [1]) Die ungarischen Großen, welche bisher an der leichtfertigen Lebensweise ihres Königs und seinen Ausschweifungen nicht geringen Anstoß genommen, hofften nunmehr, daß derselbe, durch seine liebenswürdige, jugendliche Gattin gefesselt, seinen anderen Neigungen entsagen und aufhören werde, öffentliches Aergerniß zu geben. Die Königin Barbara gebar auch schon im folgenden Jahre (1409) dem Könige eine Tochter, welche den Namen Elisabeth erhielt und durch den Herzog Hervoja von Spalato aus der Taufe gehoben ward.

Nachdem Sigismund seinen Schwiegervater, den Grafen Hermann von Cilli, mit vielen Gütern in Ungarn und Siebenbürgen beschenkt, zum Ban von Dalmatien, Kroatien, Slavonien erhoben und seinem Schwager, dem Palatinus Nikolaus Gara, die Verwaltung des Bisthums Agram übertragen hatte, [2]) stiftete er nach Beendigung des bosnischen Feldzuges zur Belohnung der Dienste seiner getreuen Reichsbarone eine Art Brüderschaft oder Gesellschaft, die den Namen des Drachenordens führte. Dies geschah bald nach seiner Vermählung mit der Gräfin Barbara zu Ofen (December 1408). Die Aufnahme in den Orden, der eigentlich die früher in Ungarn bestandenen Orden des h. Kreuzes und des goldenen Spornes vereinigte, verpflichtete zum persönlichen Kampfe gegen die Ungläubigen und die Feinde des Reiches, zur Aufrechthaltung des Friedens im Allgemeinen, zum Gehorsam und zur Treue gegen den König und zur Vertheidigung seines Thrones, der Königin und der königlichen Nachkommenschaft, zur Aufrechthaltung der Reichsverfassung und der alten Reichsgewohnheiten. Das Zeichen dieser Verbrüderung war eine doppelte goldene Kette mit goldenem Kreuze, um das sich ein Drache von Gold schlang, mit der Inschrift: O quam clemens et misericors est Deus! und hinten: Quam pius et justus! Jeder neue König sollte das Zeichen dieses Ordens zugleich mit der Krone annehmen, und mit dem Krönungseide zugleich die Gesetze des Ordens beschwören. Die Anzahl der eigentlichen Ordensritter, wozu nur ungarische Reichsbarone gehörten, durfte 24 nicht übersteigen. Sie sollen freien Zutritt zum König, Theil an den geheimen Staatsberathungen, einen eigenen Gerichtsstand haben

[1]) Dlugoss. hist. Pal. X. p. 166.
[2]) Engel. Gesch. v. Ung. nach Urkunde II. 250.

Digitized by Google

bei Streitigkeiten unter sich, welche 5 Ordensritter entschieden und deren Spruch der König bestätigte. Damals gehörten dazu vorzüglich die durch K. Sigismund erst mächtig gewordenen Reichsbarone: die Grafen Hermann und Friedrich, Vater und Sohn, von Cilli, der Palatin Nikolaus Gara und sein Bruder Johann von Gara u. s. w. Die kleineren Insignien des Ordens, welche nur in dem Drachen bestanden, konnten Fremden wie Einheimischen ohne bestimmte Zahl vom Könige ertheilt werden. [1])

Nach dem Friedensschlusse zu Korneuburg kam H. Ernest einer besonderen Veranlassung wegen eilig wieder nach Wien. Sein Hofmeister, Friedrich von Wallsee, wohnte und schlief auf seinem Schlosse Wallsee in einem Zimmer, unter dem sich ein Gewölbe befand, in welchem viel Schießpulver aufbewahrt wurde. Einer von seinem Hausgesinde warf eine glühende Schnuppe der brennenden Kerze auf den Boden, wodurch sich das Pulver entzündete. Das Gewölbe flog sammt dem Schlafzimmer Friedrichs von Wallsee auf, und während die Hausgenossen im ersten Schrecken eiligst entflohen, lag der Unglückliche hilflos unter Trümmern den Flammen Preis gegeben. Die Rettung kam zu spät; er gab am dritten Tage seinen Geist auf. H. Ernest hatte von diesem Ereignisse kaum Nachricht erhalten, so eilte er sogleich nach Wien. [2]) Dort begannen auch seinerseits wieder neue Reibungen zwischen den beiden herzoglichen Brüdern; der Korneuburger Friede, kaum zwei Monate alt, schien wie vergessen, indem H. Ernest immer wieder mit alten und neuen Forderungen und Ansprüchen gegen seinen Bruder auftrat, wodurch auch die beiden Herzogen anhängenden Parteien des höheren und niederen Adels neuerdings aufgeregt wurden. Besonders gewählte Deputirte aus den Ständen der Herren, Ritter und Knechte, in Stein und Krems versammelt, vermittelten aber doch noch am 2. Juni 1408 Versöhnung und Frieden auf folgende Hauptbedingung: „Die beiden Herzoge werden künftig brüder„lich und freundschaftlich mit einander leben, werden sich Liebe und „Treue erzeigen und sich gegenseitig unterstützen. Leopold wird seinem „Bruder Ernest keine Eingriffe thun in seine Rechte an Landen, Leu„ten, Ehren, Würden, Gefällen oder an seinem väterlichen Erbe; der„gleichen Verletzungen wird er auch keinem anderen gestatten, sondern „sie nach seinem Vermögen zu hindern und abzustellen suchen. Um „dieses sein Versprechen desto leichter erfüllen und dem Bruder Bei-

[1]) Pray. Hist. Hung. II. 198 etc.

[2]) Ebendorfer. p. 888.

Digitized by Google

„stand leisten zu können, soll und kann Ernest seinen Wohnsitz in Wien „aufschlagen, wo ihn Leopold so behandeln wird, daß er des brüderlichen „Dankes sicher ist. Die Summe, welche Leopold für seine Vormund- „schaft erhält, wird er mit seinem Bruder ganz gleich theilen und ebenso „die Erträgnisse ihrer gemeinschaftlichen Länder." [1] Allein nicht lange, so entzündete ein besonderes Ereigniß die alte Feindschaft der Brüder neuerdings. Dies Begebniß war der Streit zwischen dem höheren und niederen Adel in Oesterreich um die Befugniß, dem Hofgerichte beizusitzen, welche die Ritter und Knechte von jeher gehabt zu haben behaupteten, die Grafen und Barone aber ihnen absprachen. Ernest hatte den größten Theil des höheren Adels, Leopold die meisten Ritter zu Anhängern. Die Entscheidung wurde den beiden Herzogen übertragen, wo dann H. Ernest im Sinne des höheren Adels entschied, H. Leopold aber auf gerechter und auf historisch erwiesener Thatsache sich fußend, das Recht des niederen Adels in Schutz nahm. Bei diesem Widerspruche entflammten sich die Feindseligkeiten der Herren gegen die Ritter und der Ritter gegen die Herren in noch höherem Grade. H. Leopold zeigte unfürstliche Rachsucht, während sich H. Ernest in unglaublicher Verblendung bemühte, die Flamme des inneren Krieges länger zu nähren und auszubreiten, und sogar den H. Heinrich von Baiern, mit dem er zu Enns am 27. September 1408 ein Bündniß gegen Leopold schloß, zu einer Kriegserklärung gegen letzteren brachte. [2] Oesterreich wurde wieder der Schauplatz der Gräuel des Bürgerkrieges, der Tummelplatz von Räubern und Mördern. Ein Schiedsgericht aus den Ständen und der Ausspruch des königlichen Obmannes K. Sigismunds von Ungarn gaben endlich dem jammererfüllten Lande den Frieden wieder. Nach Anordnung der Stände war H. Leopold Vormund des jungen Albrechts geworden. In der Folge kamen er und H. Ernest überein, daß sie beide mit einander die Vormundschaft führen werden. Dieses bestätigte nun K. Sigismund (Ofen, 13. März 1409) mit allen Beisätzen und mit der besonderen Verpflichtung, daß sich beide Vormünder nach der ursprünglichen Vorschrift der Stände verhalten müssen. „Die Stände müssen „jetzt den beiden Brüdern zugleich die Huldigung leisten und ihnen „schwören. Um den Gang der Geschäfte nicht aufzuhalten, hat ein jeder „der beiden Vormünder die Gewalt, dasjenige für sich allein abzuthun, „was durch die Saumseligkeit des anderen unentschieden bliebe." So hatte sich der verheerende Sturm des Bürgerkrieges endlich gelegt, und

[1] Kurz ibid. p. 93—102.
[2] Prevenhuber. 76.

Digitized by Google

Ruhe kehrte in das verwüstete Land zurück. Ernest und Leopold wohnten zwar jetzt neben einander in der Burg zu Wien ohne auffallenden Zwist; aber getrennt blieben ihre Herzen auf immer, und mit Vergnügen ergriff ein jeder die Gelegenheit, den andern seine Abneigung fühlen zu lassen. Leopold gewährte es hohes Vergnügen, den Bruder durch Feindseligkeiten gegen die Wiener zu kränken, weil diese mit vieler Vorliebe Ernstens Partei ergriffen und vertheidiget hatten. Ernest ließ seine Mißgunst den Bruder dadurch vorzüglich empfinden, daß ihm alle Aussicht benommen wurde, je einmal einen Antheil an Ernstens Erbschaft zu erhalten; denn am 27. Juli 1409 schloß Ernest mit dem dritten Bruder, H. Friedrich von Tirol, einen Erbfolgevertrag ab. Er setzte darin den Bruder Friedrich zum Erben aller seiner Lande und Leute diesseits und jenseits des Arlberges, und aller Kleinode, Edelsteine, alles Goldes, Silbers und der ganzen fahrenden Habe nach seinem Tode ein, weil er vor allen andern ihm dieses herzlich vergönne. Stirbt Ernest und hinterläßt er Kinder, so ist Friedrich ihr Vormund; den Söhnen übergibt er die väterliche Erbschaft, wenn sie volljährig geworden; die Töchter wird er standesmäßig ausstatten. [1])

Im Jahre 1408 hatte sich während aller dieser Vorgänge H. Ernest die Verbesserung der Münze in Steiermark angelegen sein lassen. Am 1. Jänner 1409 ertheilte er dem Heinrich Probst, ehedem Münzprobirer (Versucher) in Wien, den Auftrag, die Münze in Grätz zu bearbeiten, so daß er daselbst Grätzer-Pfennige schlagen solle nach Korn, Wag und Aufzahl wie zu Wien, von jeder Mark sechs Pfennige in die herzogliche Kammer zu liefern und den Amtleuten, welche der Herzog über die Münze setzt, ihren Sold und Lohn zu entrichten. Alle diese und die andern Münzmeister haben seinem Gerichte zu Rede zu stehen. [2])

Um in dem vorerwähnten Zwiste mit seinem Bruder Leopold das Wohlwollen des erwählten Obmannes, K. Sigismund von Ungarn, zu erwerben, hatte sich H. Ernest, von mehreren Landesedlen aus Oesterreich und Steiermark, seinen Anhängern, begleitet, nach Ungarn begeben. Am 16. Februar 1409 trat er in Oedenburg feierlich der Gesellschaft ungarischer Edlen bei, welche die Abbildung eines Drachen trug. Ernstens Begleiter waren damals: Reinprecht von Wallsee, Hauptmann ob der Enns, Heinrich von Zelkingen, Otto von Meissau, oberster Marschall und Schenk in Oesterreich, Hartnid von Pottendorf, Jörg von Puchheim,

---

[1]) Kurz ibid. p. 104—142. Rauch III. 468—491.

[2]) K. K. Gub. Archiv.

Digitized by Google

Herzogs Ernest Hofmeister, Purkard von Wieden, Albrecht von Puchaim, Bernhard von Liechtenstein von Judenburg, Hanns von Stubenberg, Leupold von Eckartsau, Kaspar von Stahremberg, Heinrich von Puchheim, Weikard von Polheim, Wilhelm Rorer, Konrad Wehinger, Hanns von Wieden, Wilhelm von Pernegg, Hanns von Eberstorf, Bernhard von Losenstein, Friedrich von Polheim, Heinrich Plankensteiner, Hanns von Hohemberg und Albrecht der Haunfelder. H. Ernest gelobte und verpflichtete sich mit diesen Allen, den Satzungen der Drachengesellschaft getreulich nachzukommen. [1]) Am 8. März schwor ihm zu Wien Stefan Eisenreich, welcher bei der Einnahme der Veste Klech war gefangen und nachher wieder ledig gelassen worden, die Urfehde. [2]) Am 19. April wieder in Wien gestattete H. Ernest der Stadt Bruck an der Mur den freien Salzhandel in die untere Steiermark, jedoch gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Mauth, und befahl dem Landeshauptmann, Friedrich von Fladnitz, diese Anordnung aufrecht zu erhalten. [3]) Zu Eberstorf am 2. Februar 1409 verlieh er dem Günther von Herberstein das Wappen der ausgestorbenen Familie von Haag. Zu Grätz am 16. Mai 1409 übernahm H. Ernest die Vogtei der stiftreinischen Güter in Krain zu Ahorn und Gabrovitz gegen die Leistung des gewöhnlichen Vogtrechtes an seine Herrschaft Scherfenberg, und befahl zugleich seinem Burggrafen desselben Schlosses, die Leute des Stiftes Rein nicht zu belästigen. [4]) Zu Ebenfurt am 13. Juni 1409 bestätigte H. Ernest der Stadt Friedberg die alten Privilegien auf gleiche Rechte mit der Stadt Fürstenfeld und das Asylrecht aus Rücksicht der Beschädigungen, die diesem Orte durch die Ungarn zugegangen sind. Am 16. Juni siegelte er zu Wien eine Urkunde für den Hanns Greißenecker. [5]) Abermals in Wien am 27. Oktober 1409 belehnte Ernest zur Belohnung treuer Dienste den Hanns von Rappach und dessen Söhne mit der Veste Klamm auf lebenslang. [6]) Am 19. November in Grätz bestätigte H. Ernest dem Stifte Rein das alte Diplom vom Jahre 1323, worin die Gegend zu Siebenbrunn bei Judendorf als dessen Territoriumsgrenze gegen die Herrschaft Gösting festgesetzt worden ist. [7]) Die vom Abt Angelus in der Abtei zu Rein erbaute h. Kreuzkapelle ist mit vielen Ablaßbriefen

---

[1]) Kurz ibid. Urkunde p. 291—295.
[2]) K. K. Gub. Archiv.
[3]) Wartinger p. 81.
[4]) Reiner-Urkunden. Dipl. Styr. II. 39.
[5]) Joanneums-Urkunde.
[6]) K. K. Gub. Reg.
[7]) Reiner-Urkunden. Dipl. Styr. II. 39.

Digitized by Google

ausgezeichnet worden: am 12. Dezember 1409 von den Bischöfen Friedrich zu Seckau, Thiemo von Meissen, Berthold von Freisingen und Wenzeslaus, Patriarchen von Antiochien; und im Jahre 1410 am 29. April vom Bischof Ulrich von Brixen, 29. September vom Bischof Konrad zu Gurk, am 18. August vom Erzbischofe Eberhard III. von Salzburg. [1]) Am 16. März 1409 stiftete zu Göß die Dechantin Anna Saurerin zwei ewige Wochenmessen und ein ewiges Licht mit 50 Pfd. Wiener-Pfennigen vor dem Zeugen und Briefesflegler Otto von Stubenberg. [2]) Bei dem Stifte Seckau gründete der Bürger zu Knittelfeld, Paul Kesselhut, mit seiner Gemahlin Kunegunde einen ewigen Jahrtag am Bartholomäustage mit Gütern bei Knittelfeld an der Wasserleit. Ulrich und Friedrich von Prank siegelten den Stiftbrief am 22. April 1409. [3]) Zu gleicher Zeit erkaufte das Stift Seckau mehrere Güter an der Graden von Ulrich Reißacher, Wilhelm Kral und Dietmar von der Gail, wozu Hanns von Teuffenbach, als Neffe des Dietmar von der Gail, seine Einwilligung und Verzichtsurkunde am 14. August 1409 gegeben hatte. Das Stift St. Lambrecht erkaufte am 27. November 1409 von Peter Gutenmorgen, Pfarrer zu St. Martin bei Silberberg, ein Haus zu Neumarkt um 28 Pfunde vor den Zeugen: Ritter Ortolf von Pux und Leonhard Aichberger. [4]) Von den Brüdern Friedrich, Heinrich, Erhard und Erasmus von Bonstorf erkaufte das Chorherrenstift in Stainz um 14 Gulden ein Gut am Mauseck, um 178 Gulden 7 Huben zu Teuffenbach in der St. Stefaner-Pfarre und im Jahre 1411 zwei Huben zu Püchlern und Mürzschlag bei Stainz in derselben Pfarre. [5]) Mit einem Weingarten am Gregl stiftete im Jahre 1409 Katharina Michaelin von Mayrhof einen ewigen Jahrtag in der Stiftskirche zu Stainz. [6]) In diesem Jahre 1409 erkaufte Abt Hartnid für sein Stift Admont von Jörg dem Hannauer ein Gut am Hinterberg im Oberennsthale, und von Jörg, dem älteren Reißberger, ein Haus und Grundstücke zu Mautern, wobei als Zeugen und Briefesflegler genannt werden: Friedrich Hertenfelder, Stadtrichter, und Martin Unkel, Verweser zu Grätz, Hanns der Gleuzzer und Kraft der Anhang. [7]) Bei der admontischen Pfarrkirche St. Johann in Kammern stifteten Hanns und Wülfing Heusler einen

---

[1]) Reiner-Urkunden.
[2]) Joanneum.
[3]) Seckauer Saalbuch.
[4]) St. Lambrechter Saalbuch.
[5]) Stainzer Saalbuch.
[6]) Ebendaselbst.
[7]) Urkunden Q. 52. GGG. 8.

Digitized by Google

ewigen Jahrsgottesdienst mit der Spende eines freieigenen Gutes zu Ließing an den damaligen Pfarrer Michael für sich und alle seine Nachfolger. Hanns von Ernfels und Niklas der Prellkircher siegelten den Schenkungsbrief. [1]) Zur Belohnung für treuen und mannhaften Schutz ertheilte am 20. Februar 1409 der Patriarch Anton von Aquileja dem Landeshauptmann ob der Enns, Reinprecht von Wallsee, das Patronatsrecht an der Pfarre St. Georgen in Gonowitz. [2]) Zu Salzburg am 25. Dezember 1409 entschieden als gewählte Obmänner Erzbischof Eberhard von Salzburg und Hermann Graf von Cilli und in dem Seger den Streit des Bernhard von Pettau gegen den Bischof zu Bamberg wegen Beschädigungen, welche Wolfram der Spangsteiner von Mautenberg aus dem Pettauer durch Befehdung und Einkerkerung seiner Diener zugefügt hatte. Der Bischof mußte 1000 Gulden Schadenersatz im Schlosse Wildhaus niederlegen; der Pettauer überantwortet dann das Schloß Mautenberg den bischöflichen Amtleuten, und erhält das Geld aus der Hand Heinrichs von Wildhaus. Alle weitere Feindschaft soll ab und tod sein. [3]) Im Jahre 1409 soll die Kirche St. Georgen im Schwarzenbach am Obdacheck von einem Grafen von Montfort erbaut worden sein.

3. 1410. Urkundliche Nachrichten.

Am 17. Februar 1410 zu Wien bestätigte H. Ernest das Vermächtniß der Anna von Eberstein, vermöge welchem ihre Heimsteuer und Morgengabe, 400 Pfund Pfennige, welche auf der herzoglichen Lehenveste Prun an der Fischa versichert waren, nach ihrem Tode ihrem Gemahl, Günther von Herberstein, zufallen dürfe. [4]) Am 17. März erkaufte der Herzog von Andrä dem Lembacher eine Mühle zu Engleinsdorf (bei Grätz) um 10 Pfund Pfennige. [5]) Am 29. März zu Bruck an der Mur gab H. Ernest der Gösser Abtissin einen Versicherungsbrief, daß er dem Abte Hartnid zu Admont aufgetragen habe, das Nonnenstift in seinen Zehenten nicht zu belästigen, sondern thätigst zu beschützen. [6]) Wieder in Wien am 14. April 1410 siegelte H. Ernest seine Einwilligung zu der vom H. Leopold gemachten Verpfändung der Veste Schönau und der Mauthen zu Solenau und Neudorf an Bischof Berthold von Freisingen und an dessen Vettern, die Brüder Leupold und Berthold von Wehingen, für

[1]) Urkunde J. 29.
[2]) K. K. Gub. Reg.
[3]) Gurker-Urkunden.
[4]) Kumar.
[5]) K. K. Gub. Archiv.
[6]) Joanneum.

Digitized by Google

4500 Pfunde, um welche sie früher die Veste und Herrschaft Gösting in Pfandbesitz gehabt hatten. [1]) Am 20. Oktober 1410 in Stadt Steier erließ H. Ernest an seinen Burggrafen zu Kirchdorf das Verbot gegen den Verkauf und die Verführung der venetianischen Waaren über die Zeiring und des Eisens über die Buchau und den Pyrn. Später scheint der Herzog auf besondere Vorstellungen am 7. Dezember 1410 zu Stadt Steier dieses Verbot wieder aufgehoben zu haben. [2]) Vom 14. Juni 1410 aus St. Veit in Kärnten besagt eine Urkunde, daß H. Leopold von Oesterreich seinen Antheil am Hubamte zu Grätz dem Wilhelm von Perneck um 3000 Gulden verpfändet habe. [3]) Im Jahre 1410 stiftete abermals der Propst Ulrich Trapp bei dem Frauenkloster zu Seckau drei ewige Wochenmessen mit Gütern, welche er von Dietmar dem Gailer erkauft hatte; und Niklas, Pfarrer in der Gail, stiftete mit 32 Pfunden für sich in der Stiftskirche zu Seckau einen ewigen Jahrtag. [4]) Auch erfolgte in diesem Jahre vom Grafen Haug von Montfort und Bregenz ein Willbrief über die von Ulrich Jäger im Jahre 1405 zu Seckau gemachte geistliche Stiftung mit Lehengütern, der Tafern beim Brunn zu St. Lorenzen und einem Hofe oberhalb der Kirche daselbst, Sünhas genannt. [5]) Für sein Stift zu Vorau erkaufte im Jahre 1410 Propst Johann mehrere Güter zu Vorau von Johann Hertenfelder. [6]) Im Jahre 1404 hatten die angeschwollenen Gießbäche der Gräben und der Ennsfluß selbst die Fläche des Enns- und Admontthales tief unter Wasser gesetzt. Beim Rücktritt des Gewässers fand sich am Fuße des waldichten Kulmberges bei Admont auf einer über die Fluthen des Ennsstromes erhabenen Inselstelle ein geschnitztes Marienbild. Abt Hartnid zu Admont, welcher lange schon die Höhe des Kulmberges zum Baue einer Kapelle ausersehen hatte, ließ daselbst sogleich ein kleines Kirchlein erstehen, und dort das gefundene Marienbild zur Verehrung aufstellen. Der Ruf von den Wundern und Zeichen, welche bei Auffindung und nach Aufstellung dieses Bildes geschahen, vermehrte täglich den Zulauf der Wallfahrter, und der zweite Sonntag nach Ostern jeden Jahres wurde zu einem besonderen Festtage, so daß Abt Hartnid die erste Kapelle bald zu einer größeren Kirche erweitern mußte (9. Juni 1410). Papst Jo-

---

[1]) K. K. Gub. Archiv.
[2]) Prevenhuber p. 78.
[3]) K. K. Gub. Reg.
[4]) Seckauer-Saalbuch. Dipl. Styr. I. 286.
[5]) Ebendaselbst.
[6]) Caesar. III. 888.

Digitized by Google

hann XXIII. und mehrere Kardinalbischöfe ertheilten für dieselbe (28. Juni 1410, 28. Dezember 1414) zahlreiche Ablaßbriefe. [1]) Auf Bitten des Abtes Hartnid an Papst Alexander V. hatte dessen Nachfolger, Johann XXIII., am 20. Juni 1410 einen großen Bestätigungsbrief über alle admontischen Besitzungen und Rechte ertheilt, und am 22. Juni 1410 dem Abt zu den Schotten in Wien den apostolischen Auftrag ertheilt, dem Stifte Admont gegen die Anfälle und Verunglimpfungen ruchloser Menschen seinen mächtigsten Schutz angedeihen zu lassen. [2]) Abt Hartnid erweiterte auch in diesem Jahre den Besitzstand seines Stiftes durch Ankauf mehrerer Güter zum Stein, am Spiegelberg und einer Mühle zu Tölach in der Lassinger Pfarre und zu Friesach, Bruckern und am Mitterberg im Ennsthale von dem Rottenmanner Bürger Heinrich Schoiffer, wobei als Zeugen den Brief siegelten: Simon Riedmarcher und Andrä Hammerl, Stadtrichter zu Rottenmann. [3]) Zu Judenburg am Sonntag nach Pfingsten 1410 schloß Rudolf von Liechtenstein, Kämmerer in Steier, mit seinen Vettern, Bernhard und Achatz von Liechtenstein, Kämmerern in Steier, folgenden Gütertausch: Er gab ihnen die Stadt Zwettl mit Lehen und Mannschaft und mit allen Rechten, Ehren und Nutzen; dafür erhielt er von ihnen ihren Antheil an der Veste Frauenburg mit allen Rechten und Renten, ihren Theil an dem Orte Hundsmarkt, Markt, Gericht, Burgrecht, Hofstätten und das Landgericht um Frauenburg, den Hof bei Frauenburg, Güter und Gülten im Amte St. Georgen ober Murau und ihre Antheile an den Mauthen an der Zeiring und in Judenburg mit Vorbehalt des Lösungsrechtes der Schlösser und Gülten zu Gmünd und Rosenau. [4]) Bei der Kirche St. Johann des Täufers am Augustiner-Eremitenkloster zu Hohenmauthen stiftete im Jahre 1410 Peter von Marnberg einen ewigen Seelengottesdienst, welchen im Jahre 1446 Graf Friedrich von Cilli als Grundherr der dazu gewidmeten Stiftungsgüter bestätiget und mit eigener Spende vermehrt hat. [5])

Während K. Sigismund versuchte, einen Frieden zwischen dem deutschen Orden in Preußen und dem König von Polen zu vermitteln, sandte er seinen Schwiegervater, den dalmatisch-kroatischen Ban, Grafen Hermann von Cilli, Oheim der polnischen Königin Anna, nach

[1]) Urkunde CC. 8. 17.
[2]) Urkunden A. 71. B. 32. 22.
[3]) Urkunde Q. 34. 54.
[4]) Joanneums-Urkunde.
[5]) Caesar. III. 387—388.

Digitized by Google

Krakau, und lud K. Wladislaus zu einer persönlichen Zusammenkunft ein. Graf Hermann vermittelte diese persönliche Unterredung auf den 6. April 1410, welche jedoch nur zwischen K. Sigismund und dem Großfürsten Witold, Bruder des K. Wladislaus, Statt gehabt, aber keinen Frieden erzielt hatte. Die Cillier Chronik setzt auch die Spende von Tschakathurn und Seger und vieler anderer Herrschaften an den Grafen Hermann von Cilli in dieses Jahr mit der Nachricht, daß Graf Hermann auch alle Juden von seinen Herrschaften und Gebieten ausgetrieben habe (durch Gottes Lieb Willen abgethan). [1]) Gewisser ist, daß die Gründung eines Karthäuserstiftes zu Plettriach in Krain durch Grafen Hermann in diesem Jahre begonnen habe.

J. 1411. Tod des H. Leopold des Stolzen am 3. Juni. H. Albrecht V. wird selbstständig. H. Ernest.

H. Albrecht V. hatte im Jahre 1411 sein volljähriges Alter erreicht. Die freiwillige Heimsagung der Vormundschaft durfte man von dem herrschsüchtigen H. Leopold nicht erwarten. Im August des Jahres 1410 war in Wien eine fürchterliche Pestseuche ausgebrochen, welche bis in den Monat Jänner 1411 ungemein viele Menschen und über Tausend Studenten weggerafft hatte. [2]) Um den jungen H. Albrecht der Gefahr der Ansteckung zu entziehen, brachte man ihn in das Schloß Stahremberg bei Neustadt nach einem verborgen angelegten Plane Reinprechts von Wallsee und mit Einwilligung des getäuschten H. Leopold. Denn bald nachher wurde der junge Herzog mit Einverständniß seiner Begleiter dem Reinprecht von Wallsee und Leopold von Eckartsau überliefert, welche ihn in das Städtchen Egenburg über die Donau führten. Dahin waren die Landstände berufen worden, um zu berathen, auf welche schickliche Weise Albrecht bei nun volljährigem Alter in die Regierung eingesetzt und H. Leopold von der Vormundschaft entfernt werden sollte. Ueber die Nachricht von diesem Begebnisse starb H. Leopold plötzlich am 3. Juni 1411 am Blutschlage, Folge des heftigsten Zornes. Er war ein finsterer, hartherziger und manchmal auch grausamer Herr, dessen ungemessene Willkür eine allgemeine Unzufriedenheit erregt und ihn verhaßt gemacht hat. Er sank unbetrauert und unbeweint in das Grab. Da H. Leopold nicht die geringste Anstalt gemacht hatte, dem volljährigen H. Albrecht die Regierung des Landes abzutreten, so hat sein plötzlicher Tod zuverlässig Oesterreich von einem Bürgerkriege und auch die Steiermark von blutiger Theilnahme an demselben befreit. H. Ernest war

[1]) Cillier-Chronik p. 680—681.

[2]) Ebendorfer p. 840.

Digitized by Google

auf die Nachricht von Leopolds Hinscheiden sogleich nach Wien gekommen; er selbst lud den jungen H. Albrecht ein, schnell dahin zu kommen, welcher auch am 6. Juni mit unbeschreiblicher Freude von den Stadtbewohnern empfangen wurde. [1]) Indessen wollten die Herzoge Ernest und Friedrich die Vormundschaft nicht aufgeben und sie bis zum sechszehnten Jahre H. Albrechts fortführen. Die Landstände widersetzten sich aber diesem Ansinnen, und umgaben den jungen Regenten mit den erprobtesten und klügsten Räthen, unter welchen vorzüglich Reinprecht von Wallsee als Oberhofmeister hervorragte. [2]) Wie sehr H. Ernest und Friedrich und ihre Einmischung in die Regierung des jungen H. Albrecht in Oesterreich verhaßt gewesen waren, sprach sich in der allgemeinen Volksstimmung aus, als H. Ernest sich von Wien nach Grätz fortbegab. [3]) Gegen Oesterreich neue Feindseligkeiten zu verüben, wagten nun zwar die Herzoge nicht; aber Reinprecht von Wallsee sollte die Zurückweisung von der Vormundschaft bitter entgelten. Ernest und Friedrich fielen über seine zahlreichen Besitzungen in der Steiermark mit großer Erbitterung her, eroberten manches seiner Schlösser, plünderten ihm Marktflecken und Dörfer und zogen seine Lehen ein. [4]) Dagegen bot auch Reinprecht seine Vasallen auf, sammelte eine zahlreiche Truppe von Söldnern, eroberte und zerstörte Vesten des H. Ernest, und fügte ihm und dem Lande Steiermark einen Schaden zu, der späterhin auf mehr als sechsmal hundert tausend Dukaten angeschlagen wurde. Schon drohten diese Kriegsgräuel aus der Steiermark auch nach Oesterreich überzugehen, als K. Sigismund von Ungarn, eingedenk seiner königlichen Versicherungen, welche er seinem Lieblinge, H. Albrecht IV., auf dessen Todbette gegeben hatte, und aufgerufen durch die als Obmann in den letzten Zwistigkeiten zwischen Ernest und Leopold übernommenen Pflichten ins Mittel trat. Durch seinen vertrauten Freund, den Burggrafen Friedrich von Regensburg, leitete er die Unterhandlungen zwischen dem jungen H. Albrecht, dem H. Ernest und den österreichischen Landständen ein, so daß alle Parteien jetzt ihn zum zweiten Male zum Schiedsrichter erwählten. H. Ernest stellte am 14. September 1411 in Hintberg nicht

---

[1]) Ebendorfer p. 842.

[2]) Kurz. Albrecht II. I. 162.

[3]) Ebendorfer p. 843: „Post cujus (Alberti) ingressum Dux Ernestus se ver„sus Novam Civitatem contulit; sed (ut ferebatur) in monte Viennen„sium repedasset, nisi rubore verecundiae retractus, dum a suis audiret: „Hodie Vienna exitis ut Dominus, et nunquam nisi ut hospes reverti po„teritis; aliis ironice dicentibus: Gehtz geen Gratz!“ —

[4]) Ebendorfer p. 842.

Digitized by Google

nur eine Urkunde aus, in der er bekannte, daß er seine Ansprüche dem Urtheile des Königs unterwerfe, sondern er begab sich auch in Begleitung des H. Albrecht und der angesehensten Edelherren Oesterreichs Ende September nach Ungarn zu K. Sigismund. Dieser erklärte am 7. Oktober 1411 den H. Albrecht V. als den künftigen Gemahl seiner einzigen Tochter Elisabeth (die erst im Jahre 1409 geboren worden war); und am 30. Oktober 1411, nachdem mit sorgfältiger Genauigkeit beide Theile vernommen, alle ihre Dokumente untersucht und Gründe und Gegengründe gewissenhaft abgewogen worden waren, besiegelte er die ausgedehnte schiedsrichterliche Urkunde mit folgendem Urtheile: „H. Albrecht ist keiner Vormundschaft mehr unterworfen, und „H. Ernest muß ihm Oesterreich ob und unter der Enns überantworten, „die ihm verpfändete Stadt Steier ausgenommen, die er bis zur Ein„lösung behält. Alle Unterthanen müssen von nun an den H. Albrecht „für ihren erblichen Landesfürsten erkennen und ihm gehorsam sein. H. „Ernest wünscht mit Reinprecht von Wallsee einen Frieden zu schließen, „wozu auch dieser seine Bereitwilligkeit durch H. Albrecht erklärte; beide „Herzoge sollen ihre Unterthanen von allen weiteren Feindseligkeiten ab„halten und anweisen, ihre Klagen vor die ordentlichen Richter zu brin„gen und von ihnen sich Recht verschaffen zu lassen." Dieser Ausspruch befreite den H. Albrecht von allen Anmaßungen des H. Ernest; er glich dessen Forderungen mit Albrechts Gegenforderungen aus, und stellte die Ruhe in Oesterreich wieder her. Die Herrschaft des H. Ernest in Oesterreich hatte somit ein Ende.[1] Schon vor der Besiegelung der schiedsrichterlichen Urkunde war er nach Grätz zurückgegangen, gezwungen, sich mit den innerösterreichischen Provinzen, welche beim kinderlosen Absterben seiner Brüder Wilhelm und Leopold ihm als Erbtheil zugefallen waren, zu begnügen.

Am 3. Juni 1411 nahm zu Wien H. Ernest den Günther von Herberstein mit der Veste Marnfels zu seinem Diener auf, mit der Verpflichtung, ihm die Veste stets offen zu halten, gegen einen Jahressold von 100 Pfunden aus dem Landschreiberamte. Am 26. Oktober 1411 in Grätz belehnte er den Niklas von Trieben mit einer landesfürstlichen Hube daselbst.[2] Zu Grätz am Sonntage Invocavit siegelte H. Ernest einen Brief für Rottenmann, daß alles Gut und Erbe innerhalb des Burgfriedens Steuern und Diensten unterliege, und daß ohne Willen

[1] Rauch. III. 491—510. Schrötter. Abhandl. V. p. 167—169. Kurz. Ibid. p. 159—171.

[2] K. K. Gub. Archiv.

Digitized by Google

und Gunst der Bürger dort Niemand Handel und Gewerbe treiben dürfe. In der Nikolaiwoche 1411 zu Grätz belehnte H. Ernest den Konrad von Fladnitz mit Gütern zu Birkfeld am Riegl und Vesdengraben; siegelte den Auftrag an seinen Landeshauptmann, Friedrich von Fladnitz, daß wer immer, Ritter oder Knecht, gegen Bürger in Städten und Märkten Klage hat, dieselben nur bei ihren Stadt- und Marktgerichten belangen dürfe; erließ Befehl an ebendenselben Landeshauptmann, alle der Schiff- und Floßfahrt mit Kaufmannswaaren so nachtheiligen Erken (Archen) und Ruschrechen auf der Mur sogleich abthun zu lassen, und daß eine Meile um Städte und Märkte umher keine Schenke geduldet werden dürfe; und am 12. Dezember befahl er dem Friedrich Hollnecker, die alte Fischmauth daselbst festzuhalten, und von jeder Fischwanne nur zwei Fische zu nehmen. [1]) Freitags vor Allerheiligen zu Grätz hatte der Herzog eine Befreiungsurkunde gesiegelt für das Haus eines gewissen Hagen im Markte Obdach von allen Diensten nach Eppenstein, damit dies Haus von Hermann, dem Pfarrer und dem Bürger Hanns Wallich ungehindert zur Gründung eines Spitales verwendet werden möge. [2]) Fast scheint es, daß H. Ernest jetzt eine feierliche Huldigung der Stände des Landes angenommen habe, weil Urkunden vom 2. Dezember zu Grätz sowohl die Eidesformeln des von den Landleuten, Herren, Rittern und Knechten und dann insbesondere von den Baronen und Ministerialen in Steier abgelegten Schwures enthalten. [3])

Im Jahre 1411 erkaufte das Stift zu Stainz von den Brüdern Georg und Andrä von Herberstein Güter und Bergrechte zu Mayrhof, am Trog, Sichartsberg, im Schachen, Hopfgarten, am Greil, Greilsbach und Scheibberg um 550 Gulden. [4]) Zu Aussee verkaufte am 21. Dezember 1411 Otto Kettner seinem Bruder Heinrich Kettner Grundstücke bei der Ausseerbrücke und ein halbes Dörrhaus. Am 18. Jänner 1411 starb auch Abt Hartnid zu Admont, ein Herr, unermüdet in Zahlung alter Schulden, in Herstellung neuer Bauten an Kirchen und Kapellen, Ankauf verschiedener Güter und Gerechtsame und vieler kostbarer kirchlicher Kleider und Geräthschaften und hochgeachtet von den Päpsten seiner Zeit, von den Salzburger Metropoliten und den österreichischen Fürsten. An seine Stelle berief das Stiftskapitel einen berühmten Stiftspriester, Georg Lueger, aus Kremsmünster zur Abtenwürde. Schon am 21.

---

[1]) Joanneums-Urkunde.
[2]) Ebendaselbst.
[3]) K. K. Gub. Archiv.
[4]) Stainzer-Urkunden.

Digitized by Google

März 1411 belehnte dieser Abt den Berthold Fludermeister mit der admontischen Güterpropstei zu Großkirchen in Oberkärnten gegen jährliche Leistung von 160 Gulden guter Dukaten und genau bezeichneten Inventar vor den Zeugen: Georg Reisberger und Hanns Gleuzzer, Richter zu Admont. [1]) Die schon vom Abte Hartnid in Salzburg und beim apostolischen Stuhle angebrachte Klage gegen viele Pfarrbewohner, welche sich weigerten, dem Stifte Admont alteigenthümliche Zehente zu leisten, verfolgte Abt Georg mit Nachdruck, so daß der hochstiftische Generalvikar in kirchlichen Dingen, Eberhard, am 20. Juli 1411 ein Rundschreiben an alle Pfarrer zu Rottenmann, St. Lorenzen, Kammern, Trofaiach, St. Michael an der Leßing, Leoben, Bruck, St. Marein im Mürzthale, Kapfenberg, St. Lorenzen, Kindberg, Pöls, St. Oswald, Judenburg, Weißkirchen, Obdach, Lobming, Vonstorf, Lind, Knittelfeld, St. Margarethen, St. Stefan bei Kraubath, St. Marein bei Seckau u. s. w. mit dem Auftrage erließ, alle widersetzlichen Pfarrsinsassen zur schuldigen Zehentleistung oder zur gütlichen Vertragung mit dem Stifte Admont strenge und selbst mit dem Kirchenbanne zu verhalten. [2]) Auch den Streit wegen der Territoriumsgrenzen im Triebenthale und an den Seckauer- oder Gailer-Alpen zwischen seinem Stifte und dem Propste Ulrich auf Seckau wußte Abt Hartnid von Admont nicht anders zu enden als durch das Ansehen des Papstes, Johann XXIII., welcher dies Geschäft dem Abte zu den Schotten in Wien (24. Juni 1411) zu endigen befahl. Das Stift Seckau wurde des Unrechtes überwiesen und stand von weiteren Ansprüchen ab (22. August 1411). [3]) Auch die Abtissin Elleis zu Göß entsagte allen Ansprüchen und der Lehensherrlichkeit auf die Zehenten zu Obermochl im Leßingthale, welche das Stift Admont von den Hollneckern erkauft hatte. [4]) Am 3. August 1411 stifteten Jörg, Andrä und ihr Vetter, Günther von Herberstein, einen ewigen Jahrsgottesdienst acht Tage nach Jakobi in der Stiftskirche zu Stainz, worüber der Propst Gebhard und der Dechant Erhard mit dem Kapitel den Gelobnißbrief gaben. [5])

J. 1412. Gespannte Verhältnisse zwischen H. Ernest u. H. Albrecht V. Krieg gegen Reinprecht von Wallsee.

Nach dem schiedsrichterlichen Friedenschlusse, welchem H. Ernest wegen des mächtigen K. Sigismund von Ungarn, des aufrichtigsten Freundes H. Albrechts IV. und entschiedensten Beschützers H. Al-

[1]) Urkunde CCC. 15.
[2]) Urkunde XX. 50.
[3]) Urkunde H. 48.
[4]) Urkunde XX. 27. 28.
[5]) Kumar.

Digitized by Google

brecht V., nunmehr auch seit 8. Jänner 1411 römisch-deutschen Kaisers sich fügen mußte, wiewohl sehr unzufrieden und ungerne, suchte er die Freundschaft des Königs Wladislaus von Polen, dessen Verwandte Cimburga, Tochter des massovischen Herzogs Szamovit, er zur Gemahlin begehrte; und ein am 24. Februar 1412 zwischen H. Ernest und Friedrich und dem K. Wladislaus und dessen Bruder Alexander (mit Einschluß des Großfürsten Witold von Lithauen) geschlossenes Freundschafts- und Schutzbündniß bestätiget die Andeutungen einiger Geschichtsschreiber, daß H. Ernest Uneinigkeiten zwischen den Königen Wladislaus und Sigismund zu stiften gedachte. [1]) Zwar hatte Ernest gegen den K. Sigismund den Wunsch ausgesprochen nach Herstellung des Friedens mit Reinprecht von Wallsee, und dieser sich dazu sehr willfährig gezeigt; dessenungeachtet setzte er den Krieg gegen Reinprecht immer noch fort. Schon bei seiner Abreise von Wien gab Ernest den Befehl, die Güter Reinprechts, den er als die Hauptursache der Aufhebung der Vormundschaft ansah, neuerdings feindlich zu überfallen. Am 2. Dezember 1411 erklärte er ihn all seiner Lehen verlustig, welche er sogleich seinem Bruder H. Friedrich von Tirol verlieh. Er gab weiters auch und ganz offenbar seine Unzufriedenheit mit den neugeordneten Verhältnissen dadurch zu erkennen, daß er sich weigerte, alle Artikel des schiedsrichterlichen Ausspruches K. Sigismunds zu erfüllen, wozu er sich doch früher urkundlich verpflichtet hatte. Dies nöthigte auch den K. Sigismund und H. Albrecht ein festes Bündniß zu ihrem gegenseitigen Schutze zu schließen (6. Juni 1412); worin in Bezug auf H. Ernest folgende Bestimmung ausgesprochen wurde: „Dem neulich zwischen den Herzogen Ernest und Albrecht gethanen schieds-„richterlichen Ausspruch ist Ersterer bisher nicht ganz nachgekommen. „Mahnen wir ihn zur Vollziehung desselben, und leistet er nicht sogleich „Folge und gerathen wir aus dieser oder einer anderen Ursache, die den „H. Albrecht betrifft, mit ihm in einen Krieg, so werden wir (K. Sigis-„mund) und unser Sohn (H. Albrecht) mit vereinigter Macht den H. „Ernest, seine Länder, Unterthanen und Streitgenossen so lange feindlich „behandeln, als es nöthig ist; nnd keiner von uns beiden darf sich ohne „Wissen und Willen des Anderen mit ihm in eine Friedensunterhandlung „einlassen. Entsteht aber zwischen uns und H. Ernest aus einer anderen „Ursache, welche den H. Albrecht nicht berührt, ein Krieg, so kann unser „Sohn dabei ruhig bleiben, wenn er nicht freiwillig uns zu Hilfe kommen „will. Dagegen verpflichtet sich H. Albrecht darüber zu wachen, daß „aus seinem Herzogthume dem H. Ernest zum Nachtheil seines Schwieger-

[1]) Kurz. Ibid. I. Beilage XVI. p. 306.

Digitized by Google

„vaters nicht auf irgend eine Weise ein Beistand geleistet werde. Ver„sagten die Unterthanen Sigismunds oder Albrechts den ihren Landes„fürsten gebührenden Gehorsam, und einer von ihnen riefe den andern „wider die Störrigen zu Hilfe, so ist der Gerufene verpflichtet, nach seinem „besten Vermögen dem Bedrängten zu Hilfe zu eilen. Wird einer von „ihnen, Sigismund oder Albrecht, dieses Bündnisses halber in einen „Krieg verwickelt, so darf keiner einzeln für sich mit dem Feinde einen „Frieden schließen." Es ist nicht bekannt, welche Artikel des schiedsrichterlichen Spruches H. Ernest nicht erfüllen wollte. Indessen schritten auch K. Sigismund und H. Albrecht doch nicht sogleich zu Gewaltmitteln, und versuchten noch einmal den Weg einer freundschaftlichen Ausgleichung der noch immer streitigen Punkte. In der Versammlung zu Traiskirchen, wohin H. Ernest seine Deputirten mit urkundlicher Vollmacht und mit dem Versprechen gesandt hatte (11. Juli 1411), alles gut zu heißen und zu vollbringen, wozu sich seine Räthe verbindlich machen werden, ward jedoch keine Versöhnung und Einigung zu Stande gebracht. H. Ernest trat nun mit Friedrich von Tirol in Unterhandlungen, wie sie vereint und mit Hilfe von Venedig und Polen selbst mit Gewalt der Waffen ihre vermeintlichen Rechte gegen Albrecht und seinen Schützer, den römischen König, geltend machen könnten. Bevor die Herzoge aber die Feindseligkeiten mit Sigismund wirklich begannen, wollten sie den Erfolg der Zusammenkunft des Königs von Polen mit Sigismund abwarten. H. Ernest nahm daher die Einladung Sigismunds, zu den Festlichkeiten nach Ofen zu kommen, an, in der Hoffnung, hier Gelegenheit zu finden, die etwaige Verbindung zwischen Polen und Ungarn zu hintertreiben, und sein Bündniß mit Wladislaus noch enger zu schließen. In Ungarn folgte Festlichkeit auf Festlichkeit, da auch die polnische Königin zum Besuche ihrer Verwandten, der Königin Barbara, gekommen war. Es waren in die Hauptstadt Ungarns zum Hoflager viele vornehme Herren und eine Unzahl Ritter und Knappen gekommen, 13 Herzoge, 47 Grafen und Herren, 1500 Ritter, 30,000 Knappen, gegen 40,000 Pferde aus Böhmen, Polen, Preußen, Lithauen, Walachei, Moldau, Griechenland, Bosnien, Servien, Deutschland, England, Frankreich, Italien u. s. w., selbst Gesandte von den Tataren und Türken. Ungeachtet K. Sigismund alle Gäste auf das freundschaftlichste und verschwenderischeste bewirthete, so mußte es doch auffallen, daß er den österreichischen H. Ernest, der in Hinsicht ritterlicher Gewandtheit zu den ersten Fürsten seiner Zeit gehörte, gleichgültig behandelte. Der österreichische Chronist Ebendorfer [1]) gibt als Ursache an: „daß Ernest nicht nur durch allzu

[1]) Ebendorfer p. 844.

Digitized by Google

„großen Aufwand den römischen König beschämt, sondern auch durch Ab-
„bildungen von Dreschern auf seinen Pferdedecken beleidiget habe; denn
„Sigismund habe dies übel gedeutet und mit großem Mißfallen wahr-
„genommen." Hätte H. Albrecht den aufgebrachten König nicht besänf-
tiget, so wäre Ernest von den Festlichkeiten weggewiesen worden. Viel-
leicht hatte auch ein anderer Grund den K. Sigismund so heftig gegen
Ernest erbittert. Es entging jenem nicht, daß dieser nur nach Ofen ge-
kommen war, um Bundesgenossen gegen ihn zu gewinnen, und Uneinig-
keit unter den Freunden des Königs zu stiften. Ungeachtet des Verspre-
chens des K. Wladislaus, einen zweiten neuen Schiedsspruch zu erwir-
ken, [1] baute H. Ernest nicht so sehr auf diese Vermittelung, als vielmehr
auf seine Waffen, welche er durch Bündnisse mit benachbarten Fürsten
und Staaten zu vermehren trachtete. Ohne sich lange mehr in Ofen
aufzuhalten, wo er doch nicht gern gesehen war, eilte er nach Krakau zur
Vermählung mit Cimburge, Tochter des massovischen Herzogs Szamovit.
Von hier kehrte er über Mähren und Böhmen nach Oesterreich und
Steiermark zurück, nachdem er sich einige Zeit bei K. Wenzl in Prag,
der von neuem mit K. Sigismund zerfallen war, aufgehalten, und hier
die Stimmung des Hofes gegen den ungarischen König erforscht hatte. [2]
Er war daselbst im September und Oktober. [3] Sehr wahrscheinlich
hatte H. Ernest auch Kunde erhalten von dem am 6. Juni 1412 zwischen
K. Sigismund und H. Albrecht V. abgeschlossenen geheimen Vertrage,
Schutz- und Trutzbündniß gegen Jedermann und namentlich gegen ihn
selbst; denn er war schon am 22. Mai in Ofen eingetroffen. Vor seinem
Abschiede von K. Sigismund, Ende Juli 1412, verwendete sich K. Wla-
dislaus noch einmal für die Ausgleichung der österreichischen Herzoge,
welche auch K. Sigismund binnen anderthalb Jahren zu erwirken ver-
sprach. Im November finden wir den H. Ernest schon wieder in Grätz.
Am Samstag nach Katharina in Grätz 1412 belehnte er den Bürger zu
Judenburg, Jakob Drihaubt, mit seinem landesfürstlichen Erblehen,
einem Gut in der Muschnitz, genannt Mittermühle, mit Gütern in Grub,
Rüstbach, Stellhub und Sternhube in der Feistritz ob Judenburg, welche
jährlich 6 Pfund Pfennige eintrugen. Den Lehenbrief unterzeichnete
unter anderen auch der herzogliche Vizekanzler Sebastian Hauger, Pfarrer
zu Leibnitz. [4] Auch Konrad Fladnitzer erhielt zwei landesfürstliche

---

[1] Engel. Gesch. Ung. II. p. 271.
[2] Pelzel. Wenzl. p. 152.
[3] Kurz. Albrecht II. I. 178.
[4] K. K. Gub. Reg.

Digitized by Google

Lehengüter zu Pirkfeld. [1]) Die Bürger der ihm verpfändeten Stadt Steier ermahnte er in einem Schreiben gegen einen Ueberfall des Reinprecht von Wallsee auf ihrer Hut zu sein, damit sie sich vor Schimpf und Schande verwahrten (27. Dezember). Als er eine ähnliche Warnung am 13. Jänner 1413 wiederholte, berichtete er ihnen zugleich, daß er dem Wallsee bereits sieben Schlösser in Steiermark genommen habe, und sich eben jetzt zur Belagerung von Gonobitz anschicke. Sobald diese Festung erobert sei, gedenke er nach Stadt Steier zu kommen. [2]) Die Vermählung des H. Ernest mit Cimburge von Massovien schien Vielen die Ehre seines Hauses zu beflecken, und ein leichtsinniges Vergessen oder Nichtachten der Unbild zu verrathen, welche die Polen seinem Bruder H. Wilhelm zugefügt hatten, welcher ohne seine Braut und auch ohne die ihm zugesicherte Krone von Krakau nach Oesterreich zurückkehren mußte. Vom Jahre 1412 haben wir noch folgende, das Land Steiermark betreffende Andeutungen. Am 27. Juli verkaufte Anna von Neideck dem Stifte St. Lambrecht ein Gut auf dem Moß oberhalb Payrdorf bei Neumarkt, worüber den Kaufbrief siegelte der edle und veste Ritter Hanns von Teuffenbach. Eben dieser Ritter von Teuffenbach empfing am 25. April 1412 seine landesfürstlichen Lehengüter zu Grub am Grafenberge in der Pfarre St. Marein bei Knittelfeld und sein Eigengut zu Paußendorf, welches er aufgesendet hatte, neuerdings als Lehen zurück. [3]) Am 22. Juli 1412 vertauschten Friedrich von Prank und dessen Frau Anna, Dietmars des Tymollers Tochter, einen Eigenhof zu Püchlern in der Weißkircher Pfarre mit dazu gehörigem Zehent und zwei Herbergen dem Stifte Admont für einen Zehenthof am Moos bei Prank in der St. Mareiner Pfarre unter Zeugenschaft Konrad des Büre und Moriz des Weltzers. [4]) Am 5. August überließ dann der Abt Jörg zu Admont auf Leibgeding eines der beiden admontischen Häuser in Salzburg dem Meister Peter dem Goldschmid, Bürger daselbst. Dieses Haus ging dann später (1443) über in den Besitz Oswald Krames, Apothekers, und 1476 von Wilhelm Stewitz, Apotheker zu Salzburg, an den Bürgermeister derselben Stadt, Jakob Schöneberger. [5]) Waldfrevel und Eingriffe in den herrschaftlichen Jagd- und Fischbann ließ Abt Jörg zu Admont an einem Thalsinsassen, Oesel Pfeiffer und dessen Sohne Leonhard, gesessen

[1]) Joanneum.
[2]) Prevenhuber p. 80.
[3]) K. K. Gub. Reg.
[4]) Urkunde O. 6.
[5]) Urkunden EEE. 91. a. b. c.

Digitized by Google

auf der Pütz im Admontthale, durch lange gefängliche Haft und feierlich beschworne briefliche Urfehde bestrafen, welche der ehrbare und weise Hanns Gleuzzer, Richter, und Peter Hinderholzer, Jägermeister zu Admont, gesiegelt haben. [1]) Mit 100 Pfund Pfennige stiftete im Jahre 1412 vier ewige Quatembermessen in der Karmelitenkirche zu Voitsberg Hermann von Hannau, und ließ den Brief siegeln von Friedrich von Hannau, seinem Vetter. Am 19. April 1412 verkaufte dem Spitale in Aussee Mathias Rosenbusch Haus und Hofstatt daselbst, an der Fleischbrücke auf der Traun gelegen. Zu Oberwölz am 11. April 1412 in dem Amthofe schwor Konrad Messermacher, Kaplan auf Rottenfels, dem Hanns von Stubenberg Urfehde nach langem Gefängnisse wegen der an dem Stubenberger begangenen Schuld und Unthat, dem Stubenberger mit Leib und Gut verfallen zu sein, wenn er sich zum zweiten Male eine solche Unthat beigehen lassen sollte. Zeugen dabei waren: Hanns der Saurer, Landrichter zu Niederwölz, Ritter Andrä von Payrdorf, Andrä Winkler, Schulmeister in Murau, Hanns Gressing, Vikar zu Oberwölz, und mehrere Bürger von Murau. [2]) Am 25. Juli 1412 gelangte Hermann, ein natürlicher, aber legitimirter Sohn des Grafen Hermann II. von Cilli, zur bischöflichen Würde von Freisingen in Baiern. [3]) Der alte Graf Hermann II. war in den Begebnissen zwischen K. Sigismund und den österreichischen Herzogen ein vielbetheiligter Mann.

K. Sigismund, sowohl als Herrscher von Ungarn, als auch als römischer König, von den Venetianern durch deren Besetzung von Städten und Orten in Dalmatien, vorzüglich bei der neapolitanischen Landung in Zara und durch ihre Eroberungen in der Lombardei und im Friaul in seinen Rechten und in seiner Herrschaft beeinträchtiget, schritt zum offenen Krieg gegen die Republik, als sie seinen Forderungen nicht entsprach. Am 11. November 1411 war ein ungarisches Heer von 12,000 Mann gegen die Venetianer zu Felde gezogen, welches siegreich unter dem Florentiner Pippo von Ozora, dem erfahrensten Feldherrn seiner Zeit, vorwärts drang, und die Scala und Carrara in Verona und Padua wieder einsetzte. Die Venetianer suchten nun freilich die Herzoge Ernest und Friedrich und den König von Polen, welche damals eben mit dem K. Sigismund zerfallen waren, in ein Bündniß mit sich zu bringen. Allein vergeblich. Nachdem die Friedensvermittelungen des Papstes Johann XXIII. gescheitert waren, schlossen auch die Herzoge Ernest und

[1]) Urkunde H. 31.
[2]) Joanneums-Urkunde.
[3]) Meichelb. H. F. II. 186.

Digitized by Google

Friedrich sich an K. Sigismund an, der Mitte November 1412 mit 40,000 Mann aus Agram über Laibach in Friaul neuerdings einbrach, und bis 18. Dezember in Udine war. [1]) Graf Hermann von Cilli, der Schwiegervater Sigismunds, suchte abermals, wiewohl vergeblich, Frieden zu vermitteln, während K. Sigismund mit den österreichischen Herzogen um neue Truppensendungen unterhandelte. [2]) Endlich ward doch durch Grafen Hermann von Cilli beiden Theilen der Friede erwünschlich gemacht, und auf dem Hoftage in Triest am 17. April 1413 ein Waffenstillstand auf 5 Jahre geschlossen. [3])

J. 1413. H. Ernest geht mit vielen Landesedlen nach Palästina.

Das Land Steiermark betreffend, haben wir seit Ende des Jahres 1412 keine Urkunde des Landesherzogs Ernest, und gleicherweise keine mehr vom 4. Februar bis zum 8. Juli 1413. Diese Zwischenzeit halten wir für die wahre Epoche, in welcher H. Ernest, nachdem die blutige Fehde gegen Reinprecht von Wallsee und der Zwist mit H. Albrecht V. zur gänzlichen Beruhigung und Ausgleichung gediehen war, seine Wallfahrt nach Palästina zum Grabe des Erlösers gethan hat. Das Jahr dieser Wallfahrt wird bald als das Jahr 1412, bald als 1413 bezeichnet. Ebendorfer gibt das Jahr 1412 an, wo H. Ernest von Palästina her nach Ofen zum K. Wladislaus gekommen war. Ein altes Verzeichniß nennt folgende österreichische Edelherren, welche den H. Ernest in das heilige Land begleitet haben, und daselbst Ritter des heiligen Grabes geworden sind: Graf Paul von dem Fortenstein, Leupold von Kreug, Rudolf von Liechtenstein, Albrecht von Neuberg, Ulrich von Stubenberg, Heinrich von Pottendorf, Wolfgang Drauner, Wilhelm von Zelking, Hanns von Eberstorf, Ulrich Wilhalmsauer, Ulrich Velber, Hanns Sweinborter, Hanns von Spaur, Ulrich Starkenberger, Franz Straffauer, Jörg Fürstenfelder, Hanns Laun, Wolfgang Jörger, Kolman Windischgrazer, Hanns Zink, Ulrich Würffel, Konrad Nempsi, Hanns Sweinbeck, Kaspar Pellendorfer, Ulrich der Laun. [4]) Uebrigens sind wir in Betreff der Wegesrichtung, welche H. Ernest nach Palästina und von dort zurück eingeschlagen hatte, wie auch über die Vorfälle auf der Wallfahrt selbst gar nicht unterrichtet. Während inzwischen der römische König im Anfange des Jahres 1413 gegen Venedig zu Felde lag, brachte er endlich eine Versöhnung der Herzoge von Oesterreich unter einander, wie auch seine eigene Aussöhnung

---

[1]) Pray: Hist. Ung. II. 214.
[2]) Urkunde Udine 15. Jänner 1413.
[3]) Kurz. Albrecht II. 183.
[4]) Chmel. K. Friedrich IV. Thl. I. 584.

Digitized by Google

mit dem H. Ernest von Steiermark zu Stande. Dieser hatte bisher gegen Reinprecht von Wallsee, weil er sich dem H. Albrecht treu erwiesen, fortgesetzte Feindseligkeiten ausgeübt. Noch aus einer Urkunde vom 13. Jänner 1413 läßt sich Ernest's feindseliger Sinn gegen diesen in Oesterreich und Steiermark sehr begüterten Edelmann ersehen. [1]) Ob die 1400 Reiter, welche Reinprecht von Wallsee für Albrecht anwarb (12. Jänner 1413), zum Kriege gegen Ernest bestimmt waren, oder ob sie als eine Beihilfe für K. Sigismund gegen die Venetianer verwendet werden sollten, ist zweifelhaft; gewiß aber ist, daß, seitdem der römische König in Friaul sich befand, derselbe mit H. Friedrich von Tirol in ein freundschaftliches Verhältniß trat, und durch diesen auch Ernest bewogen ward, den Groll gegen Sigismund aufzugeben, und sich mit ihm zu versöhnen. Wie wichtig dem römischen König der Friede mit H. Ernest war, läßt sich schon aus seinen Bemühungen, ja selbst aus seiner Herablassung, ihn zu erlangen, abnehmen. In einer zu Wien, 15. Jän. 1413, ausgestellten Urkunde [2]) überträgt der König dem H. Friedrich, den Zwist und Streit zwischen ihm und dem H. Ernest zu entscheiden, nachdem drei königliche und drei herzogliche Räthe die Klag- und Beschwerdepunkte vorgetragen, berichtiget und erwiesen hätten. Der weitere Verlauf der Geschichte zeigt, daß die Entscheidung des H. Friedrich zur Zufriedenheit beider Theile ausgefallen war. Daß von dieser Zeit an K. Sigismund sich mit den beiden herzoglichen Brüdern enge verband, besagt die oben angeführte Urkunde, worin er verspricht, sich dem Ausspruch Friedrichs zu unterwerfen. Die nächste Folge der Aussöhnung mit H. Ernest war die Beruhigung der österreichischen Länder. Schon am 4. Februar schlossen die herzoglichen Brüder, wie sie selbst sagen, auf Bitten des K. Sigismund mit Reinprecht von Wallsee, dem jede weitere Fehde gegen die Herzoge von Albrecht und Sigismund untersagt worden, einen Waffenstillstand bis 28. Sept. desselben Jahres, der, weil man sich über die Friedensbedingungen nicht vereinigen konnte, nachher bis zum Georgitage 1414 und neuerdings bis Georgi 1415 verlängert worden ist. Diese Waffenstillstands-Verlängerungen wurden noch öfter erneuert, bis es endlich dem H. Albrecht V. glückte, zwischen H. Ernest und Reinprecht von Wallsee einen vollkommenen Frieden herzustellen, wovon weiter unten die Rede sein wird. [3]) Nach diesen Begebnissen und der Rückkehr des H. Ernest vom heiligen Lande treffen wir ihn am 8. Juli 1413 in

[1]) Kurz. Albrecht II. I. 178.
[2]) Ebendaselbst p. 183.
[3]) Kurz. Ibid. p. 180—189.

Digitized by Google

Salzburg, wo ihm der Erzbischof Eberhard den Zehent zu Gleisdorf im Urbau zu Leyben, wie ihn vormals die Edlen von Wallsee inne gehabt hatten, auf Lebenszeit verlieh, er aber brieflich gelobte, dafür jährlich 40 Pfunde Pfennige zu entrichten; nach seinem Tode solle dieses hochstiftische Lehen dem Gotteshause zu Salzburg wieder heimfallen. Auf der Rückreise von Salzburg nahm H. Ernest den Weg über Admont, wo er dann dem Stifte am 14. Juli den lehenbaren Zehenthof in der Einöde bei Knittelfeld mit Brief und Sigill wieder heimgesagt hat. [1]) Am 22. Juli darauf in Neustadt belehnte H. Ernest den Hofmeister seiner Gemahlin, Leupold den Stickelberger, mit den ihm von Rudolf Lazzberger vermachten Lehengütern, den Dörfern Puvestorf, Slabatinczen, Prengau, Wegeritsch, Grabanschen, Zwetochawczen, Drogatinzen und einem Hof zu Egelstorf. [2]) Desgleichen belehnte er Wolfhard, Georg und Eberlin, Söhne des Johannes von Sinzendorf, mit dem halben Schlosse Wasen, nachdem dasselbe Georg Schech aufgesendet hatte. [3]) Zu Neustadt am 23. November 1413 bestätigte H. Ernest auf Bitten des Leopold Stickelberger, Hofmeisters seiner Gemahlin Cimburge von Massovien, dem Orte Wernsee die Marktrechte, welche H. Albrecht II. demselben gegeben und H. Rudolf IV. bestätiget hatte, so wie der Stadt Radkersburg das Wochenmarktsrecht an jeder Mittwoche. [4]) Gewiß ist, daß H. Ernest sich um diese Zeit öfters in Urkunden den Titel Erzherzog beigelegt habe, was jedoch H. Albrecht V. sich zu thun nicht erlaubt hat. [5]) Am 23. September 1413 ertheilte Erzbischof Eberhard III. von Salzburg seine Einwilligung, daß Alysa, Abtissin zu Göß, nach dem Tode des Pfarrers Johannes zu St. Dionysen einen Priester der Wormser Diözese, David Höminger, daselbst einsetze; und auf Bitten der Abtissin und des Seckauer Bischofes Friedrich erlaubte der Erzbischof dann auch (1. und 2. Oktober 1413), daß der neuernannte Pfarrer Höminger seine Pfründe mit der Stadtpfarre St. Nikolaus in Judenburg an den Pfarrer Augustin vertauschen durfte. Bald nachher verschwindet aber David Höminger, und der Tausch wurde mit einem anderen Pfarrer von St. Dionysen, Johannes Prudentis, vollzogen. [6]) Das Stift St. Lambrecht erkaufte am 16. November 1413 von Jörg von Schiltarn Gülten am

---

[1]) Urkunde O. 8.
[2]) K. K. Gub. Archiv.
[3]) Ebendaselbst.
[4]) Joanneums-Urkunde.
[5]) Lichnowsky V. p. 156.
[6]) K. K. Gub. Reg.

Digitized by Google

Pischkberg bei Bruck, auf der Hälde und auf der Rinn, freies Eigenthum um 100 Pfunde, und von During Zettler ein Gut zu Oberndorf, worüber die Briefe siegelten: Andrä von Perchach, Sybatto Haweri und Erasmus Graßler. [1]) Am 29. September 1413 gab Peter Suntleich seinen Weingarten, genannt der Hentegestischer, am Prentlosseck als Seelgeräthe dem Stifte zu Rein. Zu Admont am 25. Mai 1413 überließ der Abt Jörg dem Jakob von Berg, Bürger in Eisenerz, einen Eisenhammer, gelegen in Reiffning unter der Steinerbrücke, als Kaufrecht gegen jährliche Abgabe von 4 Pfund Wiener-Pfennige und gegen die weiteren Bedingungen, daß ihm das Stift selbst Holz und Kohle anweisen werde, er aber ohne Bewilligung des Stiftes die Hammerstätte nicht weiter verkaufen dürfe, und daß im Verkaufsfalle dem Stifte auch von dieser Besitzung, wie von allen anderen stiftischen Kaufrechten der dritte Pfennig zufallen solle. [2]) Am 29. September 1413 stiftete Friedrich von Hannau im Namen seines verstorbenen Sohnes Wolfker von Hannau und dann im eigenen Namen mit 400 Pfunden Pfennige zehn ewige Messen und Betheilung von 10 armen Leuten im Karmelitenkloster zu Voitsberg, worüber den Brief gesiegelt haben: Kaspar der Saurer und Kunz Schwerzlein, Bürger und Richter zu Voitsberg.

J. 1414. H. Ernest in Grätz, Wien und in Kärnten. Urkundl. Nachrichten.

Im Jahre 1414, während die Fehde mit Reinprecht von Wallsee einstweilen zur Ruhe gebracht worden war, verweilte H. Ernest abwechselnd in Steiermark, Oesterreich, Kärnten und Krain. Auf der Landtagsversammlung zu Grätz am 18. Jänner bestätigte er auf Bitte und Verlangen der zahlreich anwesenden Stände (**constituti coram nobis fideles nostri dilecti Ministeriales, Milites, Clientes et Comprovinciales Ducatus nostri Styriae**) die vorgelegten alten Originalhandvesten des K. Rudolf I. vom Jahre 1276 und 1277 und des H. Albert I. vom Jahre 1292, welche er auch wörtlich in sein Diplom aufgenommen hat. [3]) Eine gleiche Bestätigung fertigte er sodann auch dem Erzbischofe zu Salzburg über alle früheren Privilegienbriefe des Hochstiftes. [4]) Am 22. Jänner 1414 war Abt Jörg von Admont vor dem H. Ernest in Grätz mit hoher Beschwerde erschienen, daß nach dem Tode des Pfarrers in Jahring der herzogliche

[1]) St. Lambrechter-Saalbuch.
[2]) Urkunde T. 16.
[3]) Landhandveste p. 2—8.
[4]) K. K. Gub. Archiv.

Digitized by Google

Richter zu Marburg in den Pfarrhof freventlich eingedrungen sei, und alle hinterlassene Habe weggenommen habe. Der Herzog siegelte Urtheil und Spruch dahin, daß dieses Vorgehen die Rechte, Freiheiten und Gnaden, welche seine erlauchten Altvordern der Priesterschaft im Lande Steier ertheilt hatten, schwer verletzt habe; und er ertheilte zugleich dem Landeshauptmann, dessen Stellvertreter und allen Obrigkeiten den Auftrag, das Stift Admont auf allen seinen Besitzungen in Eigenthum und Rechten zu beschirmen bei Verlust der landesfürstlichen Huld und Gnade.[1] Am 6. Februar in Grätz bestätigte er dem Nonnenstifte Göß alle alten Privilegien und Handvesten mit Gelobung und Vorbehalt der Vogtei für die Landesfürsten, Herzoge von Oesterreich und Steier. In der Woche Sonntag Oculi befand sich H. Ernst in Laibach, und ertheilte bei der eigens ausgeschriebenen Belehnung dem Wilhelm Baumkircher Getreidezehente zu dem Zamabor zu Wippach, an der Mauth, einen Hof unter dem Hause zu Wippach und eine Hube zu Chriaul in der Pillichgrätzer-Pfarre, so wie dies alles dessen Vorältern zu Lehen getragen hätten.[2] Vor dem Lätaresonntag in der Fasten 1414 war H. Ernst zu Bleiburg in Kärnten. Dort bestätigte er die alten Handvesten der Stadt Windischgrätz, und zwar, daß in der landesfürstlichen Herrschaft Windischgrätz nicht mehr, denn vier Schenken oder Wirthshäuser sein dürfen, nemlich zu Bechdorf, St. Martin, Fritzing und zu St. Gilgen; daß die Stadtbürger daselbst alle Stadtrechte genießen sollen hinsichtlich der Gemeine, des Wasserrinnsales, der Grenzen des Weichbildes, Schenken und anderer Verhältnisse, und die landesfürstlichen Mauthen, Aemter und Gerichte betreffend, so wie es von Alters her gewesen ist, so daß der Stadtrichter zu Windischgrätz auch alles zu richten und zu bestrafen habe, was des Burggrafen Leute in der Stadt dem Stadtfrieden zuwider thun und vollbringen.[3] Von Bleiburg eilte H. Ernst nach Klagenfurt, um auf dem Zollfelde bei Mariasaal und auf dem Herzogsstuhle daselbst die Huldigung der Kärntner nach ihrer alterthümlichen symbolischen Weise und Feierlichkeit anzunehmen. Da ertheilte er auch zu St. Veit bei der allgemeinen und bei der persönlichen Belehnung dem Ulrich Otto von Liechtenstein zu Murau die Marschallswürde im Lande Kärnten, so wie dieselbe schon sein Vater, Otto von Liechtenstein, getragen habe, und in welchem Amte er auch schon an seines Vaters Stelle bei der kärntnerischen

[1] Urkunde B. 18.
[2] Joanneums-Urkunde.
[3] K. K. Gub. Reg.

Digitized by Google

Huldigung dem Herzoge zur Seite gestanden sei,[1] und weiters noch Bestätigungsbriefe für die Stifte Viktring und Längsee. Am 25. Mai 1414 scheint H. Ernst im Stifte St. Lambrecht gewesen zu sein. An diesem Tage gaben ihm Abt Rudolf und das Kapitel zu St. Lambrecht den gesiegelten Versicherungsbrief über die Verpflichtung eines ewigen täglichen Amtes und einer ewigen Messe am Frauenaltare zu Mariazell, und eines feierlichen Gottesdienstes an jedem Frauentag des Jahres mit Speisung und Geldbetheilung zwölf armer Leute, und mit Memento bei allen Predigten und Gebeten für den Herzog selbst, Cimburge, seine Gemahlin, Fürstin von Massow, für H. Friedrich und dessen Gemahlin Anna von Braunschweig, dafür, weil H. Ernst dem Stifte die Pfarre Piber ganz und gar übergeben habe mit allen Dotationen und Gerechtsamen, so daß die Pfründe daselbst mit Stiftspriestern von St. Lambrecht oder auch mit Laienpriestern, wie an allen anderen Pfarrkirchen des Stiftes St. Lambrecht besetzt werden möge.[2] In der Magdalenawoche (22. Juli) war der Herzog in Grätz, bestätigte alle Handvesten und Freiheiten des Marktes Mürzzuschlag und befahl seinem Landeshauptmanne in Steier, Grafen Haug von Montfort, diese Bestätigung kräftigst zu handhaben.[3] Zu Sittich in Krain am 11. November fertigte H. Ernst einen Schenkungsbrief der Pfarre St. Veit in der March (ad Marcham) für das Stift St. Lambrecht. Am 23. Juni 1414 belehnte in Wien H. Albrecht V. den Friedrich von Stubenberg für treue Dienste, welche dieser seinem Vater, H. Albrecht IV., geleistet habe, mit Zehenten in der Pfarre Gutenbrunn und Hasbach und mit Bergrechten in der Gösnick; und in einer zweiten Urkunde mit einem Jahresgehalt von 400 Gulden, deren Auszahlung an das landesfürstliche Hubamt in Grätz gewiesen wurde.[4] Bei dem Stifte zu Göß waltete ein langer Streit zwischen den Nonnen und dem Pfarrer daselbst. Zu Admont am 21. Jänner 1414 überließ Abt Jörg des stiftische Gut, den Raitzhof bei Marburg, dem Nikolaus Schreml zu lebenslangem Leibgedinge gegen die im Urbarbuche verzeichneten Leistungen an das Stift. Niklas Walich, Stadtrichter zu Marburg, siegelte den Brief.[5] Eben so belehnte derselbe

---

[1] K. K. Gub. Reg. „als wir unsere Lehen unseres Herzogthums Kärnten auf „dem nächstvergangenen Sonntag Lätare zu leihen auf unserem Stuel bei „Zoll, als das von Alter herkommen ist, haben berufen lassen" 1414 St. Veit. Sonntag Judica.

[2] K. K. Gub. Arch. Auch in der K. K. Gub. Reg.

[3] Joanneum.

[4] K. K. Gub. Arch. Joanneums-Urkunde.

[5] Urkunde N. 22.

Digitized by Google

Abt den Franz, Bischof von Gallipolis, mit den Propsteigülten zu Kirchheim in Oberkärnten gegen jährliche Entrichtung von 100 Gulden guter Dukaten, anderer Dienste und gegen getreue Aufrechthaltung der Rechte der admontischen Unterthanen daselbst. Im Jahre 1417 ist dieser Vertrag erneuert worden auf weitere vier Jahre vor den Zeugen: Leupold Turmayer, Richter zu Admont, Simon Stettheimer, Jägermeister, Friedrich Holland und Hanns Hammerl, Fischmeister. [1]) Am 23. April 1414 stellte eben dieser Bischof von Gallipolis die dem Stifte eigenthümliche und in seinem Genusse bisher gewesene Pfarre St. Leonhard (Jakob) im Freilande wieder heim mit einem von Kaspar Hacking dazu gekauften und der Pfarrdotation einverleibten Weingarten, worauf Abt Jörg diese Pfründe dem Bruder Wolfgang von Rein verlieh. [2]) Zur Wiedererhebung der sehr baufälligen Kirche zu St. Lorenzen im Paltenthale ertheilte der Kardinalbischof Jordan von Alba Ursini mit vielen anderen Kardinälen einen Ablaßbrief für alle jene, welche den neuen Kirchenbau mit Geld, Baumaterialien oder Handarbeit unterstützen würden. [3]) Am Osterdienstage 1414 verkaufte Diepold der Katzensteiner dem Stifte Seckau seine Eigengüter zu Altendorf und zu Feistritz um 190 Pfennige. [4]) In Eisenerz am 14. April 1414 verkaufte der Bürger Heinrich Ochs dem jüngeren Ulrich Krempl Burgrecht daselbst und Behausung in der Jasingau bei der Hohenau mit Holz und Feld unter Zeugenschaft des Jakob Schwabl, Bürgers in Eisenerz. Zu Grätz am Freitage nach Paulibekehrung 1414 belehnte Abt Rudolf von St. Lambrecht die Brüder Wilhelm und Erasmus von Perneck mit den stiftischen Lehen, der Veste Leonrod und allen dazu gehörigen Gütern, so wie schon ihr Vetter, Martin von Perneck, weiland selbe besessen hatte. [5]) Am 9. November 1414 ließ Graf Hermann der ältere von Cilli mit seinen Söhnen Friedrich, Hermann und Ludwig, alle älteren Schenkungs- und Bestätigungsbriefe der Aquilejer Patriarchen (Patriarch Johann, 28. Dezember 1393) und Päpste neuerdings in beglaubigten und gerichtlich verglichenen und bewährten Abschriften figilliren durch Philipp, Pfarrer zu Stein, Kämmerer der Patriachalkirche und der Grafen von Cilli selbst, über das Patronatsrecht zu St. Martin in Tiffern, St. Martin in Ponickl, St. Maria in Gurkfeld, St. Margarethe in Boditz, h. Kreutz bei Rohitsch, St. Rupert zu Nassenfuß, wobei in der Silberkammer auf der unteren Burg zu Cilli

[1]) Urkunde CCC. 7. 16.
[2]) Urkunde SS. 12.
[3]) Urkunde DD. 34.
[4]) Seckauer-Saalbuch.
[5]) Joanneums-Urkunde.

Digitized by Google

(in Castro inferiori Cilejae) als Zeugen zur Unterschrift anwesend waren die öffentlichen Notarien: Petrus Hildebrand von Isenach, Mathias Kasel von St. Peter zu Krainburg, Konrad Teuffenbacher, Georg, Pfarrer zu Seldenhofen, Ritter Jodok Helfenberger, Friedrich Topplacher, Hofmeister der Cilliergrafen, Johann Lindecker und Andrä von Graben, Waffenträger (armigeri), Georg, Abt und Erzdiakon von St. Maria in Obernburg, Georg, Propst und Erzdiakon des Chorherrenstiftes St. Maria im Jaunthale, Ulrich Lakner, der Prior, Christian der Pfarrer, Johann von Bellen (Wölan), Stiftspriester zu Obernburg, Theodorich von Zerstede in Franz, Baccalaureus der Dekretalen, Johann von Rietz, Pfarrer, Friedrich von Greifenberg, Erhard von Altenburg, Jodok von Fürchteneck, Johann Haller, Konrad Golienz, Waffenträger. [1])

J. 1415. H. Ernst in Neustadt. Lehensurkunden für Steiermark.

Am 4. Februar 1415 zu Neustadt ernannte H. Ernst den Bischof von Seckau, Sigmar von Hollneck, zu seinem Kaplan; er nahm auch das Stift Seckau in seine besondere Huld und Gnade, und befahl seinem Oheim, dem Grafen Hugo von Montfort, Landeshauptmann in Steier, die Chorherren auf Seckau in allen ihren Rechten und Freiheiten zu beschirmen. [2]) Einen ewigen Jahrtag und einen ewigen Gottesdienst an allen Quatembertagen stiftete am 3. August 1415 zu Seckau Hanns Winkler mit Spende vieler Güter zu Diemersdorf, Perchach, im Tauern, an der niederen Zeiring, an der oberen und niederen Reining, am Moß und zu Flantschach. Auf Seckau war am 25. Dezember 1415 Propst Ulrich Trapp gestorben, nachdem er 34 Jahre den Krummstab getragen hatte. Am 29. Dezember ward ein in kanonischen Rechten hochgelehrter Herr, Ulrich Colluffer, zum Propste gewählt. Der Bischof Sigmar nahm später auch Theil an der Kirchenversammlung zu Konstanz. In diesem Jahre 1415 schlossen Richter, Rath und die Bürger in der Stadt Leoben eine Handelsgesellschaft unter sich auf gemeinsame Kosten, so wie auf gemeinsamen Gewinn und Verlust (auf gemeinen Pfennig und Nutzen), das Eisen an beiden Bergen (im Innern- und Vordernberg des Erzberges) zu arbeiten, zu kaufen und zu verkaufen. Sie legten die Urkunde dieses Eisenverlagsvertrages dem H. Ernst vor, welcher auch zu Neustadt am 25. Mai 1415 seine Bestätigung ertheilte, jedoch mit der Bedingung: „Uns an unseren Mauth, Zöllen und Rechten unvor„greiflich, bis auf unseren Widerruf und so, daß unsere Bürger in „unserem Innernberg und Eisenerz ihre Arbeit mit demselben Eisen

[1]) K. K. Gub. Reg.
[2]) Seckauer-Saalbuch.

Digitized by Google

„gegen Oesterreich treiben und üben dürfen, wie von Alter Herkom„men ist.“ Und am 14. Dezember 1421 befahl er dem Landschreiber in Steier, Leonhard Stutyer, darauf Acht zu haben, daß dieser Eisenverlagsvertrag so gehalten werde, daß die armen sowohl, als reichen Bürger davon Nutzen gewinnen mögen.[1]) Noch zu Neustadt am 30. Oktober 1415 ernannte H. Ernst den Abt Angelus zu Rein zu seinem Rath und Kaplan, und erklärte das Stift selbst unter besonderen herzoglichen Schutz gestellt.[2]) H. Ernst beehrte diesen Abt mit solchem Vertrauen, daß er ihn als seinen Gesandten zur Kirchenversammlung nach Konstanz sendete, woher Abt Angelus erst im Jahre 1418 heimgekommen ist.[3]) Ein ernstes Strafgericht hielt in diesem Jahre H. Ernst über die Brüder Rigel, Leopold und Albrecht von Trackenberg. Schon vormals hatten diese Raubritter das Hochstift zu Gurk an Gütern und Hörigen in der unteren Steiermark ungemein beschädiget. Bischof Ulrich hatte sich zwar am Stefanstage 1347 mit ihnen vertragen, daß sie ihm mit der Veste Trackenberg stets gewärtig zu sein gelobten. Allein bald wiederholten sie Raub und Brand auf den gurkischen Gütern in der unteren Mark, so daß der Bischof die Hilfe des Landesfürsten anrief. H. Ernst ließ nun die Raubritter vor die Landschranne in Grätz fordern. Sie erschienen jedoch am bestimmten Tage nicht; nun erklärte er sie seinen Waffen und der Acht verfallen am Montage nach Jubilate in Neustadt 1415 vor den Herren: Graf Hang von Montfort, Hauptmann in Steier, Abt Rudolf von St. Lambrecht, Rudiger, Pfarrer zu Bruck an der Mur, Jörg Hagenreiter, Pfarrer zu Laibach, Hartnid von Rattendorf, Hanns von Eberstorf, Leupold von Kreig, Friedrich von Fladnitz, Hofmeister u. v. a.[4])

Johann Unkel, Landschreiber in Steier, spendete im Jahre 1415 dem Stifte zu Rein alle seine Güter zu Wageit, Reddenber und an der Renn in der Gaishorner Pfarre als Seelgeräthe. Das Stift Admont vertauschte am 13. November 1415 seine Güter in der Pfarre St. Veit im Pongaue an den Pfleger zu Rastadt, Konrad Grafen von Schernberg, gegen andere Güter und Renten, vorzüglich den Hof zu Reut, Sevenatzenhof genannt, in der Rastadter Pfarre. Hanns Steinacher, Pfleger auf Gallenstein, und Leupold Tunmayr, Richter zu Admont, siegelten die Tauschurkunde.[5]) Als in diesem Jahre Stefan

[1]) K. K. Gub. Reg.
[2]) Reiner-Urkunden.
[3]) Ebendaselbst.
[4]) Gurker-Urkunde.
[5]) Urkunde EEE. 8.

Digitized by Google

Weilhardter zu Oberwölz die Zehenten in der Pölan bei Wels und ein Haus im Städtchen Oberwels, der Abtenhof genannt, und Hanns von Gautschach das admontische Güteramt zu Gessau in Kärnten in Pachtbesitz erhielten, siegelten die Urkunden die Bürger zu Judenburg: Andrä Spindler und Heinrich Raffalt, Albrecht von Kellerberg und Erhard Hammerl. [1]) Vom 14. Juli 1415 aus Konstanz erhielt das Stift Admont ein Schreiben des K. Sigismund mit der Anempfehlung eines Stiftspriesters aus Hirschfelden, Würzburger-Diözese, Johann Laubenstein, welcher in diesem Stifte verschiedener Ursachen wegen nicht länger bleiben wolle und dasselbe auch mit Erlaubniß des Abtes verlassen könne, um diesen Mann im Stifte Admont als Kapitelmitglied aufzunehmen: „weil dem Kaiser und seinen Vorvordern „am Reiche das alte Recht zustehe, in jedem Reichsstifte einen Geist„lichen zur Aufnahme in die Stiftsgemeinschaft und Bruderschaft an„zuempfehlen." Bald nachher aber entfernte sich gedachter Laubenstein wieder von Admont, und stellte eine förmliche Verzichtsurkunde auf alle weiteren Ansprüche an Admont aus vor den Zeugen: Ulrich, Pfarrer zu Jahring, Johann Sporrer, Pfarrer zu Rottenmann, Leopold Tunmayr und Erasmus Anhanger. [2]) Dem Stifte Stainz verkaufte im Jahre 1415 Ernst Freisinger zwei Hofstätten zu Pärchach, im Stockeck und Bergrechte zu Lemsnitz um 37 Gulden auf Wiederlösung. [3]) Im Jahre 1415 hatte Ulrich Sauer viele landesfürstliche Lehengüter erhalten, das Gericht im Thale Lubgast, so weit die Lubgaster Pfarre geht, von der Lubgast bis zum Hartmannsbach, und von da an die Zirknitz und an den Sitzenbach, den Fischbaun in den Wassern große und kleine Lubgast, Glabacken, Veister und Kainach bis zum Zusammenflusse mit der Deigitsch, das Marchfutter in der Muckau, zu Hatzleinstorf, Hof und Taserne zu Krottenhof, Besitzungen im Gaisanwald, in Grubach, Magdwiesen, Haus und Thurm bei dem Thor gegen Bruck in der Stadt Leoben, und ein Gut in der Schreck ober Leoben. [4]) Zur Belehnung in diesem Jahre gelangten auch Niklas von Neuenhaus mit Gütern zu Rachitten; die Brüder Sigismund und Wolfgang Neuhauser mit Besitzungen zu Burgdorf, Windischgrätz, Rottenbach, Dollensach, Grosseneck, Kreutzberg, Kottelach, Sachsenfeld, am Rein bei Marburg, zu Koschack, Zyro; Weingärten und Zehenten zu

[1]) Urkunde R. 4. XX. 43.
[2]) Urkunde C. 111. 112.
[3]) Stainzer-Saalbuch.
[4]) K. K. Gub. Reg.

Digitized by Google

Pickel und ein Haus in der Krottengasse zu Marburg, und Achaz von St. Marein mit Antheilen an den Mauthen zu Judenburg und Neumarkt und mit einem Hause in Judenburg. Ein Lehenstreit um Güter zu Birkfeld zwischen Georg Streulich und Hermann und Andrä Gruschnig wurde in diesem Jahre vor der Landschranne in Grätz ausgetragen. [1] Am Sonntage Reminiscere 1415 theilten die Vettern, Ulrich und Friedrich von Stubenberg, die ihnen angefallenen Güter, wobei an Ulrichen gekommen waren: die Aemter in der Geyl, zu Treven, Schwarzach, Leßing, Gamzz, Geralsdorf, Tregelwang, Greymse, Steirsberg, Peillnstein, Hasendorf, Lonknas, Stengsenreut, Huren, Arten, Goppalt und das Gericht zu Weitsch und der Marktzins und Weingärten zu Lamtschein und mehrere Grundstücke bei Radkersburg, der Gerichts- und Marktzins zu Passail, das Haus zu Stubeck, das Oberhaus zu Kapfenberg mit Markt und Mauth, Gemeinpfennig, Landgericht, Vogtei von Göß u. s. w. Im Jahre 1415 ertheilte K. Sigismund seinem Schwiegervater, Grafen Hermann von Cilli, den Bann, über das Blut zu richten in der ganzen Grafschaft Cilli. [2] Am 14. August 1415 stiftete Graf Friedrich von Cilli am Frauenaltare in Sulzbach ein ewiges Licht, und gab dazu dem Stifte zu Obernburg Güter an dem oberen Hardt in der Herrschaft Montpreis. [3] Am 20. Mai 1415 zu Neustadt leisteten die Vettern Peter und Alex Gradner dem H. Ernst Gewähr für die Bewilligung, eine Veste auf dem Büchel und Burgstall im Piberthale in der Köflacher Pfarre, zunächst ober dem Dorfe Lankwiz, an die Piberalpe stoßend, zu erbauen, mit dieser Veste dem Herzoge und den Landesrechten in Steier stets gewärtig zu sein. Am 3. Februar 1415 in der Landschranne zu Grätz endete der Landeshauptmann Graf Haug von Montfort und zu Bregenz den langwierigen Streit und die blutige Fehde zwischen Otto und Ulrich und dessen Sohn Otto von Liechtenstein und Erasmus, deren Landrichter in der Ranten, einer- und Jakob, Otto und Wulfing von Stubenberg und Hermann Waldner, deren Landrichter auf Rottenfels, andererseits mit folgendem Spruche: „a) Das sy auff „beiden taille genzleich mitenander bericht sullen sein vmb all sachen „wie sich die vergangen haben, sey ir Frewnd diener helffer, Ir Knecht „ir guter guener vnd die Ire vngeverlnich, es sey vmb manschlecht „venkhnus oder ander sach, wie sich das auff beiden tailn vergangen

[1] K. K. Gub. Reg.
[2] Ebendaselbst.
[3] Ebendaselbst.

Digitized by Google

„hat, gentzleich ab vnd bericht sein sol. vnd auch die geuangen auff „beiden tailn gentzleich ledig. b) was Herman der Waldner der von „Stubenberg pfleger zu Rotenfels Asem des von Liechtenstain lant„richter genommen hat, das ist ain pfert, ain pantzer, zway armbrust, „ain Schiesszeug, ain Swert, ain Köchermesser und zwen sporn, das „soll er Im alles widergeben und bekern.“ [1]) Zu Pfannberg am Donnerstag nach Pfingsten 1415 befreite Hanns von Montfort ein vor dem niederen Thore zu Obdach gelegenes Haus von dem ihm gebührenden Dienste mit 13 Pfennigen, welches Haus bereits dem neu gegründeten Spitale daselbst war geschenkt worden. [2]) In diesem Jahre beschenkte auch der Erzbischof von Salzburg, Eberhard III., die Kirche auf dem Pöllauberge mit einem Ablaßbriefe.

J. 1416 und 1417. H. Ernst in Tirol, Krain, Steiermark u. Neustadt.

Zu Hall im tirolischen Innthale am 16. Jänner 1416 bestätigte H. Ernst den Brüdern Pongraz und Konrad, Rittern von Lueg (in Steiermark bei Peckau oder in Krain), die altherkömmliche freie Gerichtsbarkeit über alle zu ihrer Veste Lueg gehörigen Leute, Güter und Gründe. [3]) Bald nachher war H. Ernst über das Ennsthal in die Steiermark gekommen. Am 21. März 1416 zu Mautern im Liesingthale belehnte er den Hanns von Gries und dessen Gemahlin Elsbeth, Tochter des weiland Niklas von Trieben, mit ihrem väterlichen Erbe, einer Hube zu Trieben, landesfürstlichem Lehen. [4]) Zu Neustadt nach Ostern 1416 machte Cimburge von Massow, Erzherzogin zu Oesterreich, zu Steier, zu Kärnten und zu Krain, Gräfin zu Tirol, Gebrauch vom Rechte der ersten Bitten („als wir und andere Fürsten und Fürstinen des „Hauses zu Oesterreich von löblicher alter Gewohnheit wegen unsere „ersten Bitten zu geben haben auf allen Stiftern und Gotteshäusern „um Gottesgaben, Kirchen oder Pfründen, die sie haben, zu leihen“) und empfahl dem Stadtpfarrer zu Grätz, den Priester zu Bruck an der Mur, Hanns Steiner, mit der nächsten erledigten Kirchenpfründe zu bedenken („daß du ihm durch Gott und sonderlich durch unseren „lieben Sohn willen die ersten Kirchen oder Gottesgaben, die dir am „nächsten ledig werden, verleihest“). [5]) Hierauf finden wir den Herzog in Tirol. Denn Sonntag vor St. Veit (15. Juni) zu Botzen hatte

---

[1]) Joanneums-Urkunden.
[2]) Ebendaselbst.
[3]) K. K. Gub. Archiv.
[4]) Ebendaselbst.
[5]) K. K. Gub. Reg.

Digitized by Google

er einen Befehl gesiegelt an den alten Grafen Hermann von Cilli, die Stadt Radkersburg in ihren Rechten und Freiheiten kräftigst zu schirmen. [1]) Aus Tirol eilte er nach Krain, und war urkundlichen Daten zu Folge schon am 20. Juni 1416 zu Laibach. (?) [2])

Am 6. Oktober 1416 zu Lachsendorf belehnte H. Albrecht V. seinen Hubmeister Berthold von Mangen mit Lehengütern an der Wieden am Lauffen im Ischland, zu Geusern, bei St. Katharina auf der Swant zu Oberleitten und zu Lassing bei Rottenmann im Ennsthale und in der Lassinger Pfarre, Lehen der Herrschaft Grünburg, welche durch den Tod Kolmanns von Wieden ledig geworden waren. [3]) In dem Jahre 1416 besaß Hanns von Wieden, Pfleger zu Bleiburg in Kärnten, theils ganz, theils antheilweise zu Pfandschaft die Veste Strechau, Mauth und Steuer in der Stadt Rottenmann, Gericht und Steuer zu Judenburg, Mauth zu Leoben, Gericht zu Eisenerz, Mauth und Gericht zu Neunkirchen, welches alles H. Ernst am 5. August 1416 auf die Herrschaft Bleiburg allein zusammengezogen und Hanns von Wieden eine Ungültigkeitserklärung aller Satzbriefe gesiegelt hatte, welche er nicht zurückgestellt habe. [4]) Das Spital in Aussee wurde in diesem Jahre beschenkt von Margarethe Poltzin mit Antheilen an Grundstücken daselbst. In der admontischen Herrschaft Gallenstein, in der Gegend von Gams, bestanden uralte Schachte, in welchen schwarzer Agtstein oder Gaggat gegraben worden ist. Diese Bergantheile überließ zu gleichem Zwecke am 3. Februar 1416 Abt Georg von Admont einem gewissen Kunz von Stein gegen bestimmten Zins und vor den Zeugen: Albrecht Rainstein, Pfleger, und Andreas Gueffer, Amtmann zu Spital am Pyrn. [5]) Um diese Zeit hatte auch die Erbitterung wegen streitiger Grenzen zwischen den Karthäusern in Gaming und dem Stifte Admont, ungeachtet sie schon durch mehrere Vergleiche und landesfürstliche Entscheidungen abgethan schien, sich neuerdings erhoben und den höchsten Grad erreicht. Wiederum verstanden sich Abt Georg von Admont und der Prior der Karthäuser, Leonhard, zu einem Vergleich durch ein Schiedsgericht. Die gewählten Spruchmänner: Stefan von Hohenberg, Niklas der Seebeck, Hanns der Steinberger, Hanns von Teuffenbach, Konrad der Graf von Rastadt und

---

[1]) Hofrichter. 26.
[2]) Archiv f. Gesch. Mühlfeld I. Nr. 84 (22).
[3]) K. K. Gub. Archiv.
[4]) K. K. Gub. Archiv.
[5]) Urkunde Z. 7.

Digitized by Google

Jörg von Hollnburg, Vizedom in Kärnten, begingen mit den älteren Handvesten beider Theile die streitigen Grenzpunkte am Schwarzenkogl, an der Grasalpe und Tekleinalpe, bestimmten die Grenzen zwischen beiden Herrschaftsterritorien, Gallenstein und Gaming genau und verpönten eine fernere Störung und Streiteserhebung mit 600 Pfund Pfennige. [1]) Am 20. Juni 1416 zu St. Andrä im Lavantthale fertigte der Erzbischof Eberhard III. von Salzburg Ablaßbriefe für die Kirchen St. Nikolaus in Stubenberg und St. Katharina in Herberstein. Am 1. Sept. 1416 zu Grätz vertauschte Rudolf von Liechtenstein, Kämmerer und Hauptmann in Steier, an seinen Vetter, Bernhard von Liechtenstein, für dessen Antheil an der Veste Liechtenstein und der dazu gehörigen Herrlichkeit, seine Antheile an der Stadt zu Gmünd in Oesterreich. [2])

Im Jahre 1417 Mittwoch nach Georgi (23. April) entschied H. Ernst zu Neustadt den alten Streit wegen der Vogtei am Remschnik für das Stift St. Paul im Lavantthale. Wieder zu Neustadt am Ertage nach Ulrich (4. Juli) belehnte er seinen Rath Friedrich von Stubenberg mit dem Kastelle Rubein im Friaul, was ihm schon H. Wilhelm verliehen hatte. [3]) Am 24. August 1417 zu Fürstenfeld belehnte H. Ernst den Hanns Mitteregger mit den von Anna Selcherin erkauften und aufgesendeten landesfürstlichen Lehengütern zu Wilhelmsdorf in Steiermark. [4]) Am Montag vor Kreuzerhöhung zu Grätz bewilligte er, daß die Brüder Friedrich und Dietegen, Truchsäße von Emmerberg, das landesfürstliche Lehengut Janusen sammt Bergrechten dem Erasmus von Perneck verkauften, und er belehnte diesen auch zugleich. [5]) Von Neustadt aus am 7. Oktober 1417 ließ H. Ernst an die Stadt Mürzzuschlag den Befehl, alles zwischen Bruck und dem Semmering in Durchfuhr betretene Stangeneisen, Schieneisen und anderes weiches Eisen anzuhalten und zur Kammer des Landesfürsten wegzunehmen. [6]) Zu Grätz am 17. November 1417 gelobte H. Ernst, die Klarissennonnen zu Judenburg im Besitze einiger Grundstücke zu Obdach, welche sie von den Landrechten gegen den Fleischhacker Heinrich errungen hatten, kräftigst zu beschützen. [7]) Die

[1]) Urkunde A. 105.
[2]) Joann. Urk. Kumar.
[3]) Ebendaselbst.
[4]) K. K. Gub. Reg.
[5]) Joanneums-Urkunden.
[6]) K. K. Gub. Reg.
[7]) Joanneum.

Digitized by Google

durch den Tod des Judenburger Bürgers Jakob Drihaupt erledigten landesfürstlichen Lehengüter in der Muschnitz und Feistritz ob Judenburg ertheilte H. Ernst am 23. November 1417 seinem Kämmerer, Jakob Poitzenfurter. [1]) Zu Neustadt am 20. Dezember 1417 bestätigte H. Ernst die von dem Aflenzer Propste ihm vorgelegten alten Privilegienbriefe des Stiftes St. Lambrecht, die freie Weineinfuhr aus Oesterreich über den Semmering her. Am 6. Februar 1417 verkaufte Wilhelm Krel von Spiegelfeld, Pfleger zu Kapfenberg auf dem oberen Hause, seine Waldung in der Einöde außerhalb des Törleins, worüber Jörg Harder, Landrichter im Mürzthale, den Brief siegelte. [2]) Der Propst Johann I. zu Vorau kaufte in dem Jahre 1417 mehrere Güter zu Fresen bei Anger von dem Edelherrn Johann Schrot. [3]) Am 7. Oktober 1417 fertigte das Konzilium zu Konstanz über alle Besitzungen, Rechte und Freiheiten des Stiftes Rein einen allgemeinen Bestätigungsbrief. [4]) An das Stift zu Göß vertauschten Hermann von Sturmberg und seine Mutter Gertraud Lehengüter bei Göß für andere Besitzungen zu Reßlach bei Weitz. [5]) Am 21. Juni und 4. Juli gelangte das Spital in Aussee von Ottl Pitrolf zu Haus und Hofstatt und zu Gülten in Aussee durch Leopold an den Posern, unter Zeugenschaft des Jakob Donewitzer, Geurichter zu Aussee. Um die Bestätigungstaxen in Rom zu bezahlen, hatte Graf Hermann II. von Cilli seinem Sohne Hermann, Bischof in Freisingen, zehntausend ungarische Goldgulden geliehen, wofür am 18. März 1417 der Versicherungsbrief in Cilli gefertigt worden ist.

Die Kirchenspaltung. Kirchenversammlung zu Konstanz. H. Ernst sucht Tirol zu gewinnen. Aussöhnung mit H. Friedrich. J. 1412—1418.

Seit dem Jahre 1378 dauerte noch immer die unselige Kirchenspaltung, und zog die allgemeine Aufmerksamkeit der Fürsten und Völker auf sich. Ein Papst saß in Rom, ein anderer in Avignon auf dem Stuhl Petri. Da Jeder einen zahlreichen Anhang hatte, so entstanden unter den Königen, Fürsten und ihren Unterthanen Zwiste und blutige Fehden, die gar oft mit blinder Wuth ausgefochten wurden unter dem Vorwande, die Rechte des wahren Papstes zu schützen, wenn gleich im Hintergrunde politische und gewinnsüchtige Zwecke verborgen lagen. Das Uebel wurde

[1]) K. K. Gub. Reg.
[2]) St. Lambrechter-Saalbuch.
[3]) Caesar. III. 351.
[4]) Reiner-Urkunde.
[5]) Joannneum.

Digitized by Google

noch vergrößert durch die Wahl Alexanders V. auf dem Konzilium zu Pisa am 26. Juni 1409, dem später am 3. Mai 1410 Johann XXIII. folgte, so daß man statt zwei, jetzt gar drei Päpste hatte. War nun so die katholische Kirche durch die Spaltung unter drei Päpsten schon sehr im Gedränge, so drohte ihr jetzt eine neue Gefahr von der hussitischen Ketzerei in Böhmen, welche nicht nur den ohnehin gestörten Frieden der Kirche noch mehr untergrub, sondern auch Mord und Brand und Verheerung ganzer Länder zur Folge hatte. K. Sigismund, dessen aufrichtigstes und höchstes Streben es war, die Einigkeit in der Kirche wieder herzustellen, brachte den Papst Johann XXIII. dahin, eine allgemeine Kirchenversammlung nach Konstanz zu berufen. (Päpstliche Bullen 30. Oktober 1413 und 9. Dezember 1413). Das Konzilium sollte (nach dem kaiserlichen Ausschreiben an die gesammte Christenheit, Como 30. Oktober 1413) am 1. November 1414 beginnen; und dort sollten auch die Lehrsätze und Neuerungen Wiklefs und Hussens untersucht und abgeurtheilt werden. Päpstliche Einladungen ergingen an die ganze christkatholische Welt, an H. Albrecht V. und H. Ernst (12. Dezember 1413), an den Salzburger Erzbischof und an all dessen Suffragane und Stiftsäbte, und an die Universität in Wien. Aus der Steiermark begaben sich zur Kirchenversammlung: Sigmar von Hollneck, Bischof zu Seckau, Abt Angelus von Rein und Heinrich von Heinzheim, Abt zu St. Lambrecht. K. Sigismund trat auf dem Konzil mit Pracht und Pomp auf. In der Kathedralkirche umgaben seinen Thron die ersten Würdenträger des Reiches oder ihre Stellvertreter mit den Reichsinsignien. Der Graf Hermann von Cilli, als Stellvertreter des Pfalzgrafen, trug den goldenen Reichsapfel. Bekannt ist es, daß zu Konstanz alle drei Päpste all ihrer Würden entsetzt worden sind; daß die versammelten Väter einen neuen vierten Papst, Martin V., am 11. November erwählten, und auf solche Weise die Kirchenspaltung abgethan zu haben glaubten. Die Verwerfung der Lehrsätze Wiklefs und Hussens und das unglückliche Schicksal des letzteren sind gleichfalls bekannt. An einigen Begebnissen auf dem Konzilium hatten die Grafen von Cilli wesentlichen Antheil; und auch der steiermärkische Herzog ist davon ernstlich berührt worden. H. Friedrich von Tirol hatte dem Papst Johann XXIII. persönlichen Schutz und Schirm sowohl auf der Reise, als auch während des Aufenthaltes in Kostnitz zugeschworen, und er leistete ihm zur Flucht die wesentlichsten Dienste. Am 20. März 1415 veranstaltete H. Friedrich von Oesterreich ein Turnier außerhalb der Stadt Konstanz. Indessen er selbst mit dem jungen Grafen von Cilli eine Lanze brach, und das

Digitized by Google

Kampfspiel die Augen einer unzähligen Menge auf sich zog, so daß die Stadt wie verödet war, entfloh Papst Johann auf einem schlechten Gaul in der Kleidung eines Stallknechtes, in einen grauen Mantel gehüllt und den Kopf bis tief ins Gesicht mit einem Tuche umwunden. Er war mit einer Armbrust bewaffnet, und vor ihm her ritt ein kleiner Knabe. Bald war der Herzog von Oesterreich beim Turniere von einem Vertrauten von der gelungenen Flucht des Papstes heimlich benachrichtiget worden. Er setzte noch kurze Zeit das Kampfspiel fort, überließ aber dann seinem Gegner den Sieg und die werthvollen ausgesetzten Preise, und ritt denselben Abend noch mit weniger Begleitung zum Papste nach Schaffhausen. Nach der Flucht des Papstes und Entdeckung des Antheiles des H. Friedrich von Oesterreich an derselben, und da der Papst auf wiederholte Aufforderung nicht zurückkehrte, ward über H. Friedrich der Bann und die Reichsacht, 7. April, erklärt, und der Reichskrieg gegen ihn eröffnet: alle weltlichen und geistlichen Herren sollten ihn angreifen, von Land und Leuten treiben, kein Bündniß, kein Vertrag, kein Eid, kein Gelübde soll mehr zu seinen Gunsten Kraft haben, und was man erobert, sollte dem Sieger verbleiben.

Die Herzoge von Oberbaiern, die Bischöfe von Augsburg und Chur, der Patriarch von Aquileja, der Erzbischof von Salzburg, der H. Albrecht von Oesterreich und der Graf von Cilli erhielten vom K. Sigismund besondere Aufforderung, Tirol anzugreifen. Als der durch den ergrimmten Kaiser aufs Aeußerste bedrängte Herzog um Gnade bat, und jener durch zwei Fürsprecher, H. Ludwig von Baiern und den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, bewogen, sich endlich wieder versöhnen ließ, mußte der tief gebeugte Friedrich eine Unterwerfungsurkunde besiegeln und beschwören (Botzen 22. Juni 1415),[1] in welcher er Alles — „u n„sern Leib, Land, Leute, Städte, Schlösser und Alles, „was wir haben, nichts ausgenommen" — der königlichen Gewalt und Gnade Preis gab, „daß er uns damit thun und lassen möge, „was seine königliche Gnade will." Sogleich wurden in die Länder und Städte Friedrichs Befehle von ihm und dem Könige ausgesandt: die Unterthanen haben künftig nicht mehr dem Herzog, sondern dem römischen Könige zu gehorchen, und ihn für ihren Landesfürsten zu erkennen. Wenn gleich alle Anderen theils mit Unwillen, theils mit Freude gehorchten, so stand doch die Treue der biederen Tiroler gegen ihren unglücklichen, mißhandelten Herrn unerschütterlich fest, und sie blieben ihm mit ganzer Seele ergeben. Dazu hat der Bruder, H. Ernst, eben-

[1] Hormayr's Taschenbuch J. 1845 p. 406.

Digitized by Google

falls beigetragen. Dieser hatte kaum Nachricht davon erhalten, daß H. Friedrich alle seine Länder dem Könige übergeben habe, so eilte er aus der Steiermark nach Tirol, [1]) um doch diese Provinz dem Hause Oesterreich zu erhalten, und vor Zerstückelung zu bewahren. Jedoch schien H. Ernst selbst aus der mißlichen Lage Friedrichs einen Vortheil ziehen und Tirol für sich selbst in Besitz nehmen zu wollen, ohne des Bruders weiteres Schicksal abzuwarten. [2]) Den Adel hatte er bald auf seine Seite gebracht, aber die Bürger und Bauern waren auf keine Weise zu bewegen, ihren H. Friedrich zu verlassen, und den Bruder Ernst für ihren Herrn zu erkennen. Dieß veranlaßte den H. Friedrich, seinen dem K. Sigismund und dem Konzilium geleisteten Schwur zu brechen, und am 30. März 1416 heimlich aus Konstanz an die Etsch zu fliehen. Von dort begab er sich in das Innthal, und die Klagen über sein Mißgeschick erregten allenthalben Mitleid, und verschafften ihm täglich mehr Anhänger, welche entschlossen waren, für ihn Alles zu wagen. Schon bereiteten sich die den Herzogen Ernst und Friedrich anhangenden Parteien einander feindlich anzufallen, und ein Bruderkrieg schien unvermeidlich. Nach mehreren fruchtlosen Landtagen und Unterhandlungen gelang es aber doch weisen, friedliebenden Männern, die Brüder mit einander auszusöhnen. Tirol erkannte den unglücklichen Friedrich wieder für seinen Herrn, und Ernst kehrte in die Steiermark zurück. [3]) Inzwischen war K. Sigismund (21. Juni 1415) nach Spanien gegangen, um den Papst Benedikt zur Abdankung zu bewegen, und erst am 27. Jänner 1417 über England nach Konstanz wieder zurückgekehrt. Am 20. Februar 1416 forderte das Konzilium den H. Friedrich vor Gericht, und als er nicht erschien, wurde der Kirchenbann mit vielen Zusätzen über ihn ausgesprochen, und allen Bischöfen und Pfarrern in Italien und Deutschland befohlen, dieses Urtheil dem versammelten Volke zu verlesen. Als H. Ernst vernommen, daß neue Acht- und Bannurtheile über seinen Bruder ergangen und an die Kirchenthore angeheftet dem gaffenden Pöbel zur Schau hingestellt worden, konnte er die Schmach nicht länger ertragen, sondern machte sich auf, noch größerem Unheil Einhalt zu thun, und die Ehre seines Hauses zu retten. Schnell sammelte er tausend wackere

---

[1]) Zu Innsbruck gebar ihm seine Gemahlin Cimburge den Sohn Friedrich IV. am 21. September 1415.

[2]) In der Urkunde des H. Friedrich, Botzen 22. Juni 1415, hatte dieser auch schon die Tiroler angewiesen, Ernst zu huldigen; und Ernst bestätigte auch an demselben Tage noch zu Botzen des Landes Rechte und Freiheiten.

[3]) Gerard de Roo. Annal. Oenipont. p. 156.

Digitized by Google

Reiter und viel Fußvolk, unter dem sich eine bedeutende Anzahl guter Schützen befand. Dieses Heer führte er an den Bodensee, ließ es dort lagern, ritt, von hundert Reisigen begleitet, nach Konstanz, und trat in Gesellschaft einiger seiner Hofräthe vor den König. Dort beklagte er sich über die Unbilligkeit, daß dem Hause Oesterreich eines einzelnen Herzogs halber ein großer Schaden zugefügt und ohne Recht so viel Land entrissen worden. Habe Friedrich gefehlt, so sollte man ihn, aber nicht die anderen unschuldigen Herzoge zugleich strafen. Man habe Oesterreich der herrlichen Landschaft Argau und Thurgau, der Grafschaften Baden und Lengburg nebst vielen Städten beraubt und sie schändlich an Bauern verkauft; ein böses Beispiel für den ohnehin zum Aufruhre geneigten Pöbel. Unterstütze man denselben noch länger auf solche Weise, so werde man es endlich noch dahin bringen, daß Fürsten ihren Knechten gehorchen müssen; dann werde aber auch der Kaiser nur mit Bauern ins Feld ziehen können. K. Sigismund möge vorsichtiger und gnädiger handeln, damit das Haus Oesterreich in der Treue gegen ihn und das Reich gestärkt werde, und keine Ursache habe, sich über ihn zu beklagen. Es gezieme sich nicht, dem Konzilium eine unumschränkte richterliche Gewalt einzuräumen und Geistliche nach ihrer Willkühr über Fürsten des Reiches urtheilen zu lassen; sie mögen sich des Bischofstabes bedienen, sollen aber das weltliche Zepter den Händen des Kaisers überlassen. Diese Rede des Herzogs machte auf den König einen desto tieferen Eindruck, da man es seinem hohen Unmuth und seiner gerechten Sache zutrauen durfte, er würde nicht länger ein geduldiger Zuschauer bleiben, wenn man fortführe, seinen Bruder des ganzen Besitzthums berauben zu wollen. Schlagfertig stand sein Heer in geringer Entfernung; demselben Widerstand zu leisten, war man keineswegs vorbereitet. Dazu kam, daß ihm die Venetianer, Gegner des Bischofs Georg von Trient, ihre Hilfe wider denselben zugesagt hatten. In dieser Lage fand es K. Sigismund räthlicher, seine Hand zur Aussöhnung mit dem H. Friedrich zu bieten. Am 7. Mai 1418 kam ein Vergleich zu Stande, der allerdings harte Bedingungen enthielt, aber doch einen bedeutenden Theil der herzoglichen Besitzungen rettete, über welche er dann auch, nach feierlichem Vasallen-Eid, vom K. Sigismund die Belehnung erhielt. Zu gleicher Zeit wurde er auch vom Kirchenbanne wieder losgesprochen. [1]) Auf der Kirchenversammlung zu Konstanz starb Sigmar I. von Hollneck, Bischof von Seckau. Ihm folgte Ulrich IV., Graf von Albeck, Doktor

[1]) Kurz ibid. 200—257.

Digitized by Google

der Canones, Bischof von Verden, apostolischer Legat unter Papst Gregor XII. und Kardinal unter Eugen IV.

J. 1417.

1418 Vergleichung des H. Ernst mit dem Wallsee und mit H. Albrecht V.

Wir haben oben gesagt, wie vom K. Sigismund zwischen dem H. Ernst und Reinprecht von Wallsee Waffenstillstand vermittelt und verlängert worden sei. H. Albrecht V. wollte gänzliche Versöhnung und Frieden. Ein langes Verzeichniß, welches dem H. Albrecht zur Friedensunterhandlung eingeschickt worden, bewährt, welch ungeheuren Verlust Reinprecht und seine Kriegsleute dem H. Ernst und seinen Anhängern zugefügt, daß sie viele Marktflecken und Dörfer geplündert und niedergebrannt, die Bewohner derselben gefangen fortgeführt und nur gegen ein beträchtliches Lösegeld wieder entlassen haben. Aber auch Reinprecht hatte großen Schaden an seinen steiermärkischen Besitzungen erlitten und mehrere feste Schlösser verloren. Der Krieg wurde, wie gewöhnlich, voll Erbitterung und mit wilder Grausamkeit verheerend von beiden Seiten geführt. Da Reinprechts treue Anhänglichkeit an H. Albrecht der Hauptgrund der Fehde war, so trachtete dieser bei nächster Gelegenheit dem Beschädigten einigen Ersatz zu leisten. Am 12. April 1416 bestätigte H. Albrecht daher dem Reinprecht und seinem verstorbenen Bruder Friedrich den vollen Genuß mehrerer Herrschaften, welche ihnen die Herzoge Leopold und Ernst auf 28 Jahre verpfändet hatten, und zwar in Istrien die Grafschaft Mitterburg mit anderen Vesten und Kastellen und allem Zugehöre, das Kastell zu Frayn mit Zugehör, in Krain die Vesten Oberstein und Görtschach mit Zugehör, in Steiermark die Stadt Windischgrätz mit Zugehör, die Veste Marnberg mit Zugehör, in Oesterreich die Vesten Wechsenberg und Atenschein, die Veste Frankenburg am Attersee, die Veste Pucheim, die Veste Sewsenburg, die Grafschaft zu Peylstein, die Veste Freynstein auf der Donau, den Markt Wuldersdorf und die Herrschaft und Veste Pernstein. [1]) Bis zum Ausgange dieses Pfandtermines sollen Reinprecht, sein gleichnamiger Sohn und ihre Erben, oder auch diejenigen, welchen sie diese Herrschaften übergeben, alle Erträgnisse derselben genießen, sie aber nach Verlauf der genannten Zeit dem Landesfürsten, in dessen Gebiete sie liegen, dem H. Ernst oder H. Albrecht getreulich wieder zurückstellen. Seit den Tagen der Vormundschaft H. Leopolds war H. Ernst als Pfandinhaber im Besitze der Stadt und Herrschaft Steier. Diese für Oesterreich wichtige Handelsstadt ist ihm auf so lange eingeräumt worden, bis ihm die Pfand-

[1]) K. K. Gub. Archiv.

Digitized by Google

summe würde zurückbezahlt werden. Bis zu dieser Zeit waren die Bürger angewiesen, nicht ihrem Landesfürsten, sondern dem Pfandinhaber als Unterthanen den schuldigen Gehorsam zu leisten. Dieses Mißverhältniß wollte H. Albrecht nicht länger mehr dulden, und bot, um es zu beseitigen, seinem Vetter H. Ernst zu verschiedenen Malen die Rückzahlung der Pfandsumme an; dieser aber weigerte sich, dieselbe anzunehmen, und die Stadt Steier ihrem Erbfürsten zurückzustellen. Albrecht sah sich also genöthiget, andere Maßregeln zum Schutze seines Rechtes zu ergreifen. Er machte sich gegen Stadt Steier auf, und ließ die Bürger (7. Juni 1416) zur gütlichen Huldigung auffordern. Obgleich diese dem H. Ernst Treue und Huld geschworen hatten und des neuen Eides wegen Anstand nahmen, huldigten sie endlich doch in Folge des Ausspruches eines eigens dazu niedergesetzten Gerichtes. Sogleich erließ H. Albrecht auch an den Adel und die Landleute in Steiermark ein offenes Schreiben (16. Juni 1416) des Inhaltes: Wir haben unsern Vetter H. Ernst zu verschiedenen Malen durch Schreiben und ehrbare Botschafter gebeten, uns die verpfändete Stadt Steier, der darüber ausgestellten Urkunde gemäß, wieder ablösen zu lassen, was er aber zu thun immer verweigert hat. Daran geschieht uns ungütlich. Wir sind nun entschlossen, uns dieses Pfandes und väterlichen Erbes zu unterwinden. Wir bitten euch Alle und jeglichen von euch besonders mit ganzem Ernst und Fleiß, ob euch Jemand vorgebracht hätte oder noch vorbringen würde, wir hätten dazu kein Recht, daß ihr das nicht glaubet. Ihr und Jedermann müsset es einsehen, daß uns das nach so langem Verziehen eine große Nothdurft ist. Wenn aber unser Vetter nach unserer vollbrachten Besitznahme von Steier uns den Pfandbrief vorlegen will, so werden wir thun, was der Inhalt desselben ausweiset. — H. Ernst wagte nicht, der gerechten Sache H. Albrechts zu widersprechen; sie verglichen sich im Jahre 1417 wegen des Lösegeldes von Steier und anderer streitiger Punkte, und verwandelten zugleich den immer erneuerten Waffenstillstand zwischen H. Ernst und Reinprecht von Wallsee in einen Frieden mit folgenden Vertragspunkten: Ungeachtet des schiedsrichterlichen Ausspruches, welchen K. Sigmund zur Beilegung der gegenseitigen Forderungen H. Albrechts und H. Ernstens gethan hat, dauerte die Uneinigkeit zwischen ihnen doch immer noch fort. Dieselbe betraf Burgen, Schlösser und andere Güter der Herzoge und auch Reinprechts von Wallsee, die ihm H. Ernst entrissen hatte. Um der Zwietracht ein Ende zu machen, sind die Herzoge übereingekommen, auf nachfolgende Weise unter sich einen dauerhaften Frieden zu stiften.

Digitized by Google

H. Ernst übergibt am künftigen Laurentiustag die Stadt Bruck an der Leitha und stellt Albrechten wegen älterer Pfandbriefe sicher, daß sie entweder ausgeliefert oder für ungültig erklärt werden. Ferners überantwortet er Gutenstein, Potenstein, Hintberg, Kirchling, Hüttelsdorf sammt den Häusern in Wien. Hat Jemand an die Häuser eine Forderung, der mache sie auf dem Rechtswege geltend. Auf das Lösegeld der Stadt Steier verzichtet Ernst. Dem Reinprecht von Wallsee werden wieder eingeräumt die festen Schlösser: Riegersburg, Gonowitz, Stättenberg, Eibiswald, Görtschach, Neuberg auf der Ganker, die Stadt Windischgratz und alle anderen Güter, die ihm Ernst und seine Anhänger entrissen haben. [1]) Reinprecht und seine Gemahlin werden auch neuerdings wieder in den Besitz der früher gehabten Lehen eingeführt. Eben so muß auch Reinprecht die Lehen, die er in H. Ernstens Ländern zu vergeben hat, ohne Rücksicht auf seinen vorigen Krieg, den Vasallen wieder ertheilen. Dagegen bezahlt H. Albrecht dem H. Ernst am Laurentiustage 25,000 ungarische Dukaten und 6000 Wiener-Pfunde. — Mit dieser gegenwärtigen Ausgleichung hört alle Feindschaft, aller Unwille zwischen den Herzogen, dem Reinprecht von Wallsee und den Anhängern, Dienern und Unterthanen derselben gänzlich auf. Den Unterthanen und Kaufleuten des H. Ernst steht der freie Zutritt nach Oesterreich offen; nur müssen letztere auf den gewöhnlichen Straßen herankommen, und die vorgeschriebenen Zölle entrichten. Würde ihnen von österreichischen Unterthanen ein Schaden zugefügt, so wird ihnen innerhalb vier Monaten Genugthuung verschafft werden. [2]) Für den Fall, daß zwischen den Herzogen oder ihren Unterthanen ein Krieg entstände, wird den Kaufleuten dennoch eine vollkommene Sicherheit verbürgt; kündige ihnen der Herzog diese auf, so dauert sie doch vier Monate hindurch unverletzt noch fort, damit sie Zeit gewinnen, ihre Waaren jeder Gefahr zu entziehen. Leuten, welche dem H. Ernst, seinen Provinzen und Unterthanen durch Feindseligkeiten gefährlich werden könnten, wird man in Oesterreich keinen Aufenthalt gestatten, sondern sie dazu verhalten, daß sie ihre Forderungen den ordentlichen Gerichten vortragen, und denselben die Entscheidung überlassen. In Rücksicht des Salzsiedens beider Herzoge bleibt es bei den alten Grenzen, Straßen und Gewohnheiten, welche in den Theilungsurkunden angegeben werden. Entstehen Zwiste, so werden sie von Bevollmächtigten beider Länder untersucht und ausgeglichen.

[1]) Kurz. K. Albrecht II. Thl. II. 314—315.
[2]) Kurz. ibid. p. 317.

Digitized by Google

Während des Krieges sind den Kaufleuten und Unterthanen beider Theile mancherlei Güter angehalten und weggeführt worden. Um ihnen nach Möglichkeit Recht zu verschaffen, werden die Herzoge am künftigen Bartholomäustage zwei oder drei Räthe mit Vollmacht nach Draiskirchen senden. Könnten sich diese in ihren Urtheilen nicht vereinigen, so thut Otto von Meissau als Obmann den Ausspruch, der vollzogen werden muß. Forderungen der Unterthanen, die nicht aus dem Kriege sich herschreiben, gehören keineswegs vor diese Untersuchungskommission, sondern vor die Gerichte.[1] — So endeten die langwierigen Zwiste zwischen den Herzogen Albrecht und Ernst und des letzteren Krieg mit Reinprecht von Wallsee. Zu Folge dieses Friedensvertrages entschieden auch die Herzoge Ernst und Albrecht am 29. Juni 1418 zu Draiskirchen durch gemeinsamen Spruch die Zurückgabe der Veste Rothenfels, der Stadt Oberwölz und der Veste Wachseneck durch die Brüder Otto, Jakob und Wulfing von Stubenberg an Reinprecht von Wallsee; diese Güter waren dem Reinprecht von Wallsee vom Vater Hanns von Stubenberg abgenommen und nach dessen Tode von den obgenannten Brüdern (Söhnen) im Besitze festgehalten worden.[2] Ueber andere Geschäfte H. Ernstens in diesem Jahre sprechen folgende Urkunden: Am 25. Mai 1418 stellte Melchior Idungsbeuger die Entscheidung seines Streites mit dem Bischof von Bamberg und Hanns von Ernfels dem Ausspruche des Erzherzogs anheim.[3] Im Juli befand sich H. Ernst größtentheils in der Neustadt. Daselbst am 4. Juli siegelte Jörg der Dummerstorfer dem Erzherzoge Ernst einen Entsagungsbrief auf alle Pfandsätze am Dorfe Messenstein (Mayrstein im Ließingthale), an Gütern in der Krumpen, zu Kerbelwang, in Eisenerz und in Schwarzenbach nach seinem Tode;[4] und er verkaufte ihm zugleich ein Haus sammt Zugehöre in der Stadt Leoben, welches jedoch Erzherzog Ernst am 15. Juli 1418 eben diesem Jörg Dummerstorfer und seiner Hausfrau Anna, Tochter Eberhards des Payers, zu Leibgeding wieder überlassen zu haben scheint.[5] Am 12. Juli befahl er, weil Schwaben, Salzburger und andere ausländische Kaufleute Gold, Silber, Saffran, Wachs, Rauch- und andere Waaren aus dem Lande führen und dadurch den Handelserwerb der inländischen Bürger schmälern,

[1] Kurz. ibid. II. p. 1—11.
[2] K. K. Gub. Archiv.
[3] Ebendaselbst.
[4] K. K. Gub. Archiv.
[5] Ebendaselbst.

Digitized by Google

daß diese fürderhin nur bis Bruck an der Mur kommen dürfen, dort ihre Waaren niederlegen und allen Handel nach Niederlagsrecht treiben sollen. Am 11. November bestätigte er hierauf die von den Herzogen Rudolf IV., Albrecht III. und Wilhelm der Stadt Bruck ertheilten Privilegien. [1]) An eben diesem Tage fertigte er einen Bestätigungsbrief für Kinuberg des Inhaltes: Um Geldschuld und Güter inner ihrem Burgfrieden und um Händel, die in Städten und Märkten vor den Stadtrichter gehören, sind auch die Kinnberger nur bei ihrem Marktrichter zu belangen, und nicht in die Landschranne zu laden. An Sonntagmärkten und in Märkten und Städten darf Niemand außer den Bürgern Handel treiben, auch auf dem Lande nicht. Alle Schänken eine Meile weit um die Städte und Märkte, außer den altgewöhnlichen, müssen abgethan werden. Leuthäuser, Schänken, Tafernen dürfen nicht errichtet werden. Lagelwein darf Niemand im Lande führen, noch verkaufen bei Konfiskation. Salzburger, Schwaben und andere Fremde dürfen im Lande keinerlei Tuch nach der Elle ausschneiden. Alle widerrechtlichen Mauthen sollen abgethan werden. Alle Geldbriefe an Juden müssen mit dem Sigille des Juden- und Marktrichters bekräftiget sein. Kauft ein Jude erstohlenes Gut, so muß er bei Bann sagen, wann und wie theuer er es gekauft hat. Am 20. Juli zu Neustadt siegelte Lazarus, Pfarrer zu Pölau in Steiermark, seinen Kompromißbrief auf H. Ernst zur Entscheidung des Streites mit Hanns Würfel zu Radaun wegen eines Thurmes in der Veste Radaun und wegen Ansprüche seiner Holden auf Ersatz des im Kriege erlittenen Schadens („do Herren und Ritter „und Knecht wider einander sind gewesen"), nemlich in der Fehde mit Reinprecht von Wallsee. [2]) Am 24. August 1418 zu Neustadt bestätigte H. Ernst alle alten Handvesten, Freiheiten und Rechte der Stadt Leoben, und empfahl deren Aufrechthaltung dem Landeshauptmann Jakob von Stubenberg. [3]) Am 14. September bestätigte er der Stadt Rotenmann das alleinige Niederlagsrecht von Getreide und Salz bis Schladming und Aussee. [4]) Zu Grätz am 26. Oktober 1418 bestätigte H. Ernst alle Freiheiten der Stadt Grätz; und ebendaselbst am Montage vor Allerheiligen befahl er, daß die Stadt Leoben vor aller Beeinträchtigung durch die Sonntagsmärkte der Trofalacher bei ihren alten

---

[1]) Wartinger p. 32—34.
[2]) K. K. Gub. Archiv.
[3]) Joanneums-Urkunden.
[4]) Ebendaselbst.

Digitized by Google

Haudvesten geschützt bleiben solle.[1]) Am 7. Jänner 1418 schenkte Wolfhard der Brambeck dem Stifte St. Lambrecht einen Hof, Haus und Garten zu Meiseltig für seinen Sohn Hanns, Konventbruder im Stifte. Friedrich Fuler und Pilgrim der Säuzel siegelten den Schenkungsbrief.[2]) Für mehrere Altäre der Stiftskirche zu Rein erhielt Abt Angelus während seines Aufenthaltes zu Konstanz (18. Jänner 1418) von sieben Kardinälen Ablaßbriefe; am 30. Jänner 1418 von dem Erzabte und Generalkapitel seines Ordens die Erlaubniß für alle Stiftsmitglieder, im strengen Winter Pelzkleider tragen zu dürfen; vom Papste Martin V. (am 5. Februar 1418) einen Verwahrungsbrief wegen geraubter und vorenthaltener Stiftsgüter mit strengem Befehle, das Vorenthaltene sogleich zurückzustellen, unter Androhung der schwersten Kirchenstrafen; endlich am 7. Februar 1418 vom K. Sigmund eine große Bestätigungsurkunde aller Besitzungen, Freiheiten und Rechte mit dem kaiserlichen Sigille in goldener Bulle. Gleichzeitig stiftete Nikolaus Klosner am Gasteig bei Waldstein einen ewigen Jahrtag mit 4 Messen an der stiftreinischen Pfarre St. Martin in Feistritz bei der Mur. Mit den oben angeführten Diplomen ausgestattet, kehrte Abt Angelus von Konstanz nach Rein wieder zurück. In seiner Gegenwart weihte der Seckauer Bischof, Ulrich IV., Graf von Albeck, mehrere Altäre in der Stiftskirche feierlich ein.[3]) Am 24. Juni 1418 erkaufte der Seckauer Propst, Ulrich Kolusser, von Heinrich und Kunigunde von Apfaltern mehrere Güter zu Stretwich, Thalheim und Pergern um 200 Pfunde Wiener-Pfennige, und von Heinrich Kantenberger Besitzungen zu Preming.[4]) Dem Stifte Stainz verkauften um 77 Gulden Wilhelm und Ruprecht von Hollneck ihre Güter zu Gundersdorf und Bergrechte am Neunberg und Haunberg, und Friedrich Steindorfer ein Haus im Markte Stainz mit Aeckern und Wiesen um 106 Gulden.[5]) Wie vollständig Reinprecht von Wallsee in seine Besitzungen und Rechte in Steiermark wieder eingesetzt und von H. Ernst nicht weiter beirrt worden sei, beweist folgender Vorgang: Nach dem Tode des Petrus Topolt, Pfarrers zu St. Georgen in Gonowitz, ernannte Reinprecht den Pilgrim von Völkermarkt für diese Pfründe, und präsentirte ihn dem Patriarchen

[1]) Ebendaselbst.
[2]) St. Lambrechter-Saalbuch.
[3]) Reiner-Urkunden. Dipl. Styr. II. 40.
[4]) Seckauer-Saalbuch.
[5]) Stainzer-Saalbuch.

Digitized by Google

Ludwig von Aquileja zur Bestätigung. Diese erfolgte am 6. April 1418 mit Aufträgen an die Pfarrer: Peter Lippnik zu St. Martin bei Windischgratz und Johann zu Weitenstein, den neuen Pfarrer Pilgrim in den körperlichen Besitz und in den Genuß aller geistlichen und weltlichen Rechte der Pfarre Gonowitz einzuführen. [1])

Um diese Zeit wurde die Stadt Waidhofen an der Ips in ihrem Eisenhandel vom steierischen Erzberge her beirrt. Am 21. April 1418 sprachen die Eisenarbeiter daselbst Zeugniß und Schutz des Gerichtes in Eisenerz an, und Jakob von Perig, Richter, und die zwölf Geschworenen in Eisenerz bezeugten mit Brief und Sigillen, daß die Bürger zu Waidhofen von Alters her ohne alle Beirrung von Seite der Stadt Steier oder anderer Städte und Märkte aus dem Eisenerz gewogenes Rauheisen in ganzen und halben Maßen ihrem Orte zugeführt und daselbst zu geschlagenem Eisen, Ekl und Stahl verarbeitet haben. [2]) In diesem Jahre hatte Abt Jörg zu Admont Streit mit seinem Stiftspriester, Wilhelm Slicher, welcher sich durch rücksichtslose Behandlung beschwert glaubte, und seine Klagen vor den apostolischen Stuhl brachte. Papst Martin V. ließ das Sachverhältniß durch den Bischof Matthäus von Pistoja untersuchen, worauf Wilhelm Slicher (Konstanz, 2. Mai 1418) die päpstliche Erlaubniß erhielt, von Admont auszutreten und in einem anderen Benediktinerstifte die Ruhe seines Lebens und seiner Seele zu suchen. [3]) Zu Konstanz am 14. Mai 1418 fertigte Papst Martin V. eine Bulle zum Schutze des Pfarrers Lazarus in Pöllau gegen alle Eingriffe auf die Filialkirche auf dem Pöllauberge. In diesem Jahre gründete Bernhard von Pettau, Oberstmarschall, in Steier einen ewigen Jahrsgottesdienst am Nikolaiabend und Tag im kärntnerischen Stifte Viktring für sein und aller Verwandten Seelenheil und eine Spende von Getreide, Fleisch und Geld für die Stiftsherren und für Arme und gab noch dazu das freie Gericht innerhalb eines neu ausgemarkten Burgfriedens des Stiftes, mit Ausnahme des Blutgerichtes, und die Gerichtsbefreiung von Hollnburg; wobei ihm jedoch der Bleiberg mit seinen Marken und der Zehent der Neubrüche am Loibl ungeschmälert verbleiben sollten. [4])

---

[1]) K. K. Gub. Reg.

[2]) Chmel. Oesterr. Geschichtsforsch. I. 4—5.

[3]) Urkunde C. 581.

[4]) Viktr. Urkunden.

Digitized by Google

J. 1418. Einfall der Türken in Steiermark. Kampf und Sieg des H. Ernst bei Radkersburg.

Während der Dauer des Konziliums zu Konstanz, besonders als K. Sigmund in Frankreich und England herumreiste, war Ungarn in großer Gefahr. Schon im Jahre 1415 fielen die Türken in Bosnien ein, gerufen von dem rebellischen Herzoge von Spalato, und angereizt und mit Geschütz und anderem Kriegsbedarf versehen von den Venetianern, welche den K. Sigmund in Ungarn gerne beschäftiget sahen. Hervoja, vom Sultan Mohammed zum Fürsten in Bosnien eingesetzt, führte die Barbaren weiter bis Slavonien und Dalmatien, so daß sie schon unter großen Verheerungen bis an die Steiermark vordrangen. [1]) Ein ungarisches Heer ward von ihnen besiegt und der Feldherr Johann Gara mit dem tapferen Johann Maroth und Paul Chupor gefangen. Nach Bosnien zwar wieder zurückgegangen, bedrohten die Türken doch unaufhörlich alle Donauländer; auch war der Schrecken vor ihnen allgemein, weil sie viele Tausend Menschen aus allen Gegenden, wo sie hingekommen waren, in die Sklaverei fortgeschleppt hatten. Das Konzilium ließ in Polen, in Lithauen und in Ungarn Kreuzzug und Widerstand nachdrücklichst predigen. In den Jahren 1416 und 1417, durch glückliche Vorfälle begünstiget, eröffneten die Osmanen neue Feldzüge gegen die westlichen Länder, streiften raubend bis in die Steiermark und in das Aquilejergebiet herauf, und schleppten 30,000 Gefangene fort. Im Jahre 1418 waren sie wieder vorgedrungen und eine Heermasse von 20,000 Barbaren belagerte bereits die Stadt Radkersburg, deren Besatzung und Bürger verzweifelten Widerstand thaten. H. Ernst hatte ganz Innerösterreich und auch den H. Albrecht V. zur Gegenwehre aufgeboten. Bald war ein bedeutendes Heer in der unteren Mark versammelt: Niklas Graf von Frangipan mit 1050; aus Oesterreich 3000 Reiter und 2000 Pfeilschützen; Otto von Ernfels, Hauptmann in Kärnten, mit 2700; mit mehreren tapferen Führern, als: Pankratius Ungnad, Wulfing von Kreig, Niklas und Ernst von Liechtenstein, Eberhard von Kollnitz, Diepold von Presing, Wilhelm und Johann von Khevenhiller, Dietrich von Tonnhausen; aus Krain 1000 Söldner; H. Ernst mit mehreren Tausenden unter Wolfgang von Stubenberg, Dieteg von Emmerberg, Eckhard von Herberstein, Friedrich von Harrach, Gottfried Rauber und v. A. Im Oktober 1418 auf den Ebenen zwischen Radkersburg und Freudenau kam es zu einer blutigen Schlacht; die Barbaren wurden besiegt und über die Grenze geworfen; der Vezier Achmet-

[1]) Martene p. 1652. Hist. Wladizl. Reg. Polon. ad Concil. 18. Oct. 1415.

Digitized by Google

Beg mit 19,400 Todten, aber auch bei 2000 Erschlagene des landesfürstlichen Heeres deckten die Wahlstätte.[1]) Im Jahre 1418 hatte auch der Krieg zwischen K. Sigmund und den Venetianern begonnen; jedoch durch Vermittlung der deutschen Städte, deren Handel dadurch sehr unterbrochen wurde, sollte im Dezember 1418 Friede unterhandelt werden. Die Venetianischen Gesandten wurden auf ihrer Rückkehr von Passau durch Innerösterreich von dem Vasallen des H. Ernst, Ulrich von Weißenbrecht oder Weißbriach, gefangen genommen; mußten aber auf einen drohenden Brief des K. Sigmund an H. Ernst sogleich wieder freigegeben werden.[2]) Indessen erreichten K. Sigmunds Bemühungen, die Venetianer nachgiebig zu machen, ihr Ziel nicht. Diese verbanden sich mit Ostoja, dem neuen Fürsten von Bosnien unter türkischer Oberherrschaft, und nahmen 8000 Türken in Sold. Erst im Herbste des Jahres 1419 vermochte K. Sigmund persönlich mit einem großen Heere gegen die Osmanen zu ziehen, wider welche er zugleich auch den Sultan von Mesopotamien und den Tatarenchan in der Krimm aufgereizt hatte. Am 4. Oktober 1419 erfocht er entscheidende Siege bei Nissa und Nikopolis, und befreite Ungarn von den Barbaren. Im nördlichen Bosnien setzte er den Twartko Skurus als Fürsten ein; im südlichen behauptete sich Ostoja mit türkischer Unterstützung. Unter dem Ban von Slavonien, Dionys Marchali, sendete K. Sigmund ein großes Heer nach Friaul, und drängte die Venetianer zurück, bis endlich auf 5 Jahre Waffenstillstand geschlossen ward.[3])

J. 1418—1419. Synode zu Salzburg. Urkundliche Nachrichten.

Nächst der Abschaffung der Kirchenspaltung war die Reformation des ganzen Klerus die vorzüglichste Ursache der Zusammenberufung einer allgemeinen Kirchenversammlung. Nur konnte man sich in Konstanz darüber nicht vereinigen, bei welcher Abtheilung des Klerus die Reformation beginnen sollte. Die Meisten hielten dafür, man müsse die Heilung der Gebrechen von oben anfangen und sie bis unten fortsetzen. Doch diesem Vorschlage widersprachen die meisten Kardinäle und Bischöfe, welche behaupteten, daß bei dem unteren Klerus mit der Reformation der Anfang gemacht werden müsse. Die Visitation der Stifte und Klöster, womit H. Albrecht V. im Jahre 1418 im Stifte Mölk durch den vom Papste abgeordneten Visitator Nikolaus, Prior des Klosters St. Anna bei Neapel, mit fünf italienischen Benediktinern den Anfang machen ließ,

---

[1]) Caesar. III. 352—353. Kumar I. 76—77. Hammer I. 372 und 639.
[2]) Windek ibid. 1124. Verci. 147.
[3]) Aschbach. K. Sigismund II. 404—412.

Digitized by Google

mißlang gänzlich. Auch Eberhard III., Erzbischof von Salzburg, war von der Nothwendigkeit einer heilsamen Reformation des ganzen niederen Klerus überzeugt. Er berief bald nach seiner Rückkehr vom Konzilium in Konstanz seine Suffraganbischöfe, Prälaten und Gottesgelehrte zu einer Synodalversammlung nach Salzburg, und lud auch die Universität in Wien durch ein freundschaftliches Schreiben ein, Abgesandte zu schicken. Zugleich erbat er sich von den Lehrern der Hochschule eine Pastoralabhandlung über die würdige Ausspendung der h. Sakramente. Zwei Professoren schrieben die verlangte Abhandlung, und vier Abgeordnete verfügten sich auf Kosten des H. Albrecht V. nach Salzburg, um über durchgreifende Mittel zur Verbesserung des Klerus berathschlagen zu helfen. Die Suffraganbischöfe: Albert von Regensburg, Georg von Passau, Hermann von Freisingen, Engelmar von Chiemsee, Ernst von Gurk, Ulrich von Seckau, Wolfhard von Lavant, Berthold von Brixen, und zahlreiche Aebte, Prälaten und Gottesgelehrte waren noch im November 1418 in Salzburg versammelt. Ein vorzüglicher Beschluß dieser Synode war gefaßt worden aus Veranlassung „von moni„cherley Gebrechen, Beschwerung vnd vnzimlichen Gedrang, die Vns „vnd vnseren Prälaten vnd Pfaffheit von etlichen weltlichen Fürsten, „Herren, Rittern vnd Knechten vnd ihren Ambtleuten vnd Vnterthanen „geschehen." Alle anwesenden Oberhirten und Prälaten vereinigten sich, gegen Jeden, welcher die Kirche und ihre Rechte beschädigen würde, sogleich den Kirchenbann feierlichst auszusprechen, und wenn dies nicht helfe, einander selbst mit dem Schwerte beizustehen und Recht und Eigenthum der Geistlichkeit zu beschirmen. [1]) Die übrigen Beschlüsse, die auf dieser Versammlung gemacht worden, bewähren den guten Willen des Erzbischofes, dem herrschenden Verderbnisse möglichst Einhalt zu thun. Das Uebel hatte sich aber so sehr verbreitet, hatte so tiefe Wurzel geschlagen, daß von der damaligen Generation keine dauernde Besserung sich erwarten ließ. Am Sonntage vor Luzia (13. Dezember) 1418 zu Passau hatte K. Sigmund auf Bitten des Erzbischofes Eberhard und des versammelten Konziliums die gefaßten Reformationsbeschlüsse für den Klerus bestätiget und an alle weltlichen Obrigkeiten und Herrschaften den Befehl erlassen, die Geistlichkeit des Konziliums vor ihre Schrannen oder Gerichte nicht zu berufen, oder sonst mit Steuer, Robot und dergleichen Abgaben zu beschweren, auch bei Todfällen geistlicher Personen sich nicht beigehen zu lassen, in Pfarrhöfe oder Prälaturen einzufallen,

[1]) Seckauer-Saalbuch. Beschlossen und verbrieft am nächsten Sonntag vor Antoni 1419, 469, 470.

Digitized by Google

das darin befindliche Gut sich anzumaßen, oder den neueintretenden Pfarrern irgend eine Beschwerung oder Anforderung zu thun.[1]) Zu Folge dieser kaiserlichen Gnade errichtete der Erzbischof sodann eine wirkliche und feste Einigung mit allen seinen anwesenden Suffraganen und kirchlichen Vorstehern wider alle jene weltlichen Fürsten und Personen, welche sie, ihre Prälaten und den Klerus sammt und sonders zuwider den kirchlichen Freiheiten, mit unbilligen Anforderungen, Steuern, Scharwerken und anderen Beschwerden belasten und beeinträchtigen, oder auch vor weltliche Gerichte ziehen würden. Solche Rechtsverächter und Gewaltüber soll jeder Oberhirt in seinem Bisthume mit dem Bannfluche und mit allen anderen kirchlichen Zensuren belegen; und wenn bewaffnete Gegenwehre erforderlich sein sollte, insgesammt die Hilfe des Reichsoberhauptes anrufen.

J. 1419—1420.

H. Ernstens Antheil am Hussitenkrieg. Gefahr im Markte Schweinitz.

Von den Jahren 1419 und 1420 haben wir nur wenige urkundliche Nachrichten über die Steiermark. H. Ernst hatte in diesem Jahre seinem Hofmarschalle, Hanns dem Schweinpeck, und dessen männlichen Erben die Veste und Herrschaft Luttenberg verliehen, welche Belehnung auch der Bruder H. Friedrich von Tirol zu Wien am 17. Mai 1419 bestätigte.[2]) Zu Grätz am 6. Juli belehnte hierauf H. Ernst den Friedrich von Stubenberg mit einer Schwaige in der Katsch bei Payrdorf.[3]) Zwischen H. Albrecht V. und Rudolf von Liechtenstein von Judenburg, obersten Kämmerer in Steier, wurde zu Haimburg der Kauf der dem Liechtensteiner eigenthümlichen Stadt Zwettl um 6500 Pfunde geschlossen, in Anwesenheit Wilhelms von Puchaim, Oheims des Rudolf von Liechtenstein, Leopolds von Eckartsau, Pilgrims von Pucheim, Landesmarschalls in Oesterreich, und des Bruders Hanns von Liechtenstein.[4]) Am 25. Juli 1419 entsagte Hanns von Ernfels allen vermeintlichen Ansprüchen auf die seckauischen Alpen Gotsthal und Pernthal, und erhält dieselben auf sein lebenlang und auch für seine Söhne als Leibgeding.[5]) Am 2. Februar 1419 gab Propst Ulrich mittelst Tausches ein Gut zu Mülbau, zwischen Hinterbüchl und Niederwelz gelegen, an Moritz Welzer um ein Gut zu Gottsbach.. Friedrich von Prank war Zeuge der Verhandlung. Am 24. August 1419 verkaufte an das

[1]) Juvavia Abhandl. 234 (d) 235 (e). Dalham ibid. V. 188—189.
[2]) K. K. Gub. Arch. in Innsbruck.
[3]) Joanneum.
[4]) K. K. Gub. Archiv.
[5]) K. K. Gub. Reg.

Digitized by Google

Stift St. Lambrecht Ernst Freistinger seinen Hof zu Keyrsbach, und läßt den Brief siegeln vom Ritter Hanns vom Steg und Niklas Zeyrecker; und am 11. November verkaufte Peter Gradner dem Stifte St. Lambrecht einige Lehengüter in der Kainach, welche er gekauft hatte von dem Juden Schalam, Merkleins Sohn von Grätz, welchem sie von dem obgenannten Ernst Freistinger in Folge einer Geldschuld abgetreten worden waren. Der edle Jörg der Püchler, Verweser zu Grätz, siegelte den Brief. [1]) Im Jahre 1419 starb auch der St. Lambrechter Stiftsabt, Rudolf Liechtenegger, und hatte zum Nachfolger den Abt Heinrich II., Meker von Hainzheim, einen gelehrten, thätigen, wegen seines Eifers auf dem Basler Konzilium berühmten Mann, der sich der besonderen Gnade des Papstes Eugen IV. erfreute. Von Heinrich dem Vonstorfer erkaufte Propst Erhard für sein Stift Stainz mehrere Güter im Hinterberg, Mausegg, Püchlern und in der Stainz, einen Buchenwald in der Stainz und einen Feuchtenwald zwischen Rosenberg und Mausegg. [2]) Am 27. März 1419 verschaffte Leopold Hofer dem Spitale in Aussee eine Pfannhausstatt an der Niederpfann, der Schürstab genannt, und H. Ernst bestätigte diese Schenkung zu Neustadt Montag vor Gottsleichnam. Zur Aufführung und Vollendung verschiedener Bauwerke bei dem Kirchlein St. Kosmas und Damian in Weng, vorzüglich aber der Kirche auf dem Kulm oder Frauenberg im Admontthale, brauchte Abt Jörg einen geschickten Steinmez- und Baumeister. Er gewann den Meister Niklas Velbacher aus Salzburg, welchem zu lebenslangem Leibgedinge gegeben wurde: Haus und Garten, der Werkhof genannt, bei der Pfarrkirche im Markte gelegen, und aus der Stiftskellnerei eine gewöhnliche Herrenpfründe, das ist täglich ein halbes Herrentrinken Wein, drei Stücke Käse, ein Roggenbrot aus der Pfisterei oder zwei Pfennige dafür, in der Fasten 20 Pfunde Oel, an allen Festtagen so viel Oel, als ein Konventherr bekommt, am St. Niklastage ein Schwein oder ½ Pfund Pfennige dafür, und zu jährlichem Lohne 24 Pfund Pfennige. Würde Velbacher arbeitsunfähig, so solle ihm die ganze Pfründe mit dem halben Jahrslohn in Geld gegeben werden. Der edle und weise Leupold Tunmayr, Richter, und Simon Statthamer, Jägermeister in Admont, siegelten den Vertragsbrief. [3]) In diesem Jahre 1419 soll Moriz Welzer Kirche und Pfarre Lobming beschenkt haben, derselbe, welcher sich im Jahre

[1]) St. Lambrechter-Saalbuch.

[2]) Stainzer-Saalbuch.

[3]) Urkunde C. 58. Im Bruderschaftsbuche von Frauenberg wird Velbacher der Baumeister der Kirche genannt. CC. 23.

Digitized by Google

1424 mit Kaspar Sauer in die Lobmingischen Güter theilte. [1]) Vom Jahre 1420 haben wir vom H. Ernst nur folgende Urkunden: Zu Neustadt am 6. Februar verordnete er, daß man wöchentlich von jeder Pfanne, an der man in Aussee siedet, drei Fuder Salz ohne Entgeld dem dortigen Spitale abliefern solle, worüber er am 25. April eine förmliche Schenkungsurkunde siegelte, mit dem Befehle, daß zur Spitalsverwaltung jederzeit ein frommer Mann auserkoren und von diesem ordentliche Rechnung gepflogen werden solle. [2]) Am 15. Februar ertheilte H. Ernst den Stadtbewohnern von Friedberg die unbeschränkte Handelsfreiheit mit Fleisch, Brot, Fischen und allen anderen Eßwaaren innerhalb des Burgfriedens, und verordnete zugleich, daß die Fremden auf Markttagen nach den alten Rechten behandelt werden sollten. Am 3. März 1420 bestätigte er endlich für den Markt Kinnberg einen alten Privilegienbrief des Herzogs Wilhelm. [3]) Am 15. März in Wien besiegelte H. Albrecht V. einen Antwortschaftsbrief für Ulrich von Stubenberg, daß die Güter Jörgs von Dachsberg zu Schöngrabern, Obergrabern, Gattendorf, Suckenbrunn und Eckendorf nach dessen Tode, wenn er ohne männliche Erben stürbe, an die Stubenberger übergehen sollten. [4]) Am 1. März 1420 nahm Bischof Ulrich von Seckau auf Befehl des Papstes Martin V. die vom Erzbischofe Eberhard III. bewilligte Ausscheidung der Einkünfte der Pfarre Haus im oberen Ennsthale von dem erzbischöflichen Tische zu Gunsten der Vikarien und Offizialen dieser Pfarre vor. Zu Salzburg am 10. Oktober verglich sich der Erzbischof Eberhard III. mit dem Abte Heinrich von St. Lambrecht, der gegen die Bestätigung seiner Privilegien auf Ordinariatsrechte verzichtet und wegen der Besetzung der Pfarren Kaltenkirchen, Aflenz, Hof, Zell, St. Veit in der Veitsch, St. Blasius und St. Niklas in Laßnitz und St. Thomas in Schäufling die Bewilligung persönlich einzuholen gelobte. [5]) In diesem Jahre stiftete Johann von Greißeneck das Spital in Judenburg, welche Stiftung H. Ernst am 25. bestätigte. Auch Hanns Ramung von Offenburg gründete in der Stadtpfarrkirche zu Judenburg einen ewigen Jahrsgottesdienst mit 13 Bauerngütern. [6])

Am 24. Februar 1420 war K. Sigmund in Breslau, umgeben

---

[1]) Wurmbrand. Except. Geneal. p. 79.
[2]) Joann. Urk. K. K. Gub. Reg.
[3]) Joann. Urk.
[4]) Joanneum.
[5]) K. K. Gub. Archiv.
[6]) Leitner p. 77—78.

Digitized by Google

von geistlichen und weltlichen Fürsten und Herren, den Erzbischöfen und Bischöfen: Günther von Magdeburg, Bartholomäus von Mainz, Ludwig, Patriarchen von Aquileja, Georg von Passau, Konrad von Breslau, Johann von Leutomischl; H. Albrecht von Sachsen-Lüneburg, Friedrich, Markgrafen von Brandenburg, Wilhelm und Otto von Braunschweig, Hanns und Heinrich, Pfalzgrafen am Rhein und Herzogen in Baiern, Wilhelm, Landgrafen in Thüringen, Hanns, Herzog von Ratibor, Bernhard, Markgrafen von Baden, Ludwig, Herzog von Schlesien, Hanns, Herzog von Sagan, Ludwig, Grafen von Oettingen u. v. a. In dieser hohen Versammlung erfüllte er die Bitte seines Schwiegervaters, Grafen Hermann II. von Cilli, und belehnte ihn, zu Folge eines Erbvertrages, den die Grafen von Cilli mit den Grafen von Ortenburg geschlossen, unter Einwilligung der Churfürsten, mit allen Herrschaften, Städten, Schlössern, Leuten, Freiheiten und Rechten, welche mit dem Tode des letzten Grafen, Friedrichs von Ortenburg, dem heiligen römisch-deutschen Reiche erlediget worden waren, zur Belohnung der hohen Verdienste des Grafen von Cilli, „da er Uns und dem heiligen römischen Reiche oft „und dick köstlich gethan hat." (Urkunden, 29. Februar und 2. März 1420). [1] Zu Admont am 25. Mai 1420 ward ein Gütertausch verhandelt: Hanns von Kainach und dessen Gemahlin, Margarethe, übergaben dem Abte Jörg alle ihre Lehen im oberen Ennsthale am Gossenberg und zu Friesach in der Hauser Pfarre, zu Lengdorf, zu Pach beim Thurm in der Gröbminger Pfarre, und zu Oberstuttarn in der Irdninger Pfarre, und erhielten dafür den stiftadmontischen Hof zu Einöd unter Lobming bei Knittelfeld, den Zehent desselben jedoch ausgenommen. Der Vertragsbrief wurde besiegelt von Hanns von Steinach, Konrad Würe und Leupold Tunmayr. [2] Im Jahre 1420 erkaufte das Stift Seckau mehrere neue Besitzungen: vom Helnweig von St. Marein Güter zu Preming am 25. Juli 1420, und von Hanns Krößler, Bürger zu Judenburg, Höfe zu Fließen, auf dem Lawersberg und im Mittereck, um 200 Pfunde, am 6. Dezember 1420. [3]

Indessen hatte die Empörung der Böhmen gegen den Ausspruch des Konstanzer Konziliums und gegen die Autorität des Kaisers und Königs zugenommen, und einer der schrecklichsten und grausamsten Kriege entstand: der Hussitenkrieg. Die engste Verbindung der Freundschaft und des Blutes mit K. Sigmund, die Aussicht auf zwei Königskronen

[1] K. K. Gub. Reg. Lunig. Spicill. Saecul. p. 1844.
[2] Urkunde Q. 88.
[3] Seckauer-Saalbuch.

Digitized by Google

in Böhmen und Ungarn und die natürliche Lage seiner Länder selbst zogen den H. Albrecht V. in diesen furchtbaren Krieg, in welchem er sich eben so tapfer, als beharrlich bewies. Von ihm zu Hilfe gerufen, war auch H. Ernst mit den Hilfstruppen aus Steiermark und Kärnten Anfangs Juni 1420 auf dem vom K. Sigmund bestimmten Sammelplatze in Freistadt mit H. Albrecht zusammengetroffen. [1]) H. Albrecht V. beschleunigte seinen Zug nach Prag, während H. Ernst langsamer folgte. H. Albrecht wohnte der Krönung K. Sigmunds im Schlosse zu Prag noch bei; vom H. Ernst geschieht keine Erwähnung bei derselben. Wahrscheinlich hatte Letzterer die Rückreise früher angetreten, als die Belagerung der Stadt Prag am 30. Juli aufgehoben worden. Am 2. August befand sich H. Ernst schon in Budweis, begab sich von dort in den Markt Schweinitz, dessen Grundherr Ulrich von Rosenberg war, und wollte dort übernachten. Noch frühzeitig genug erhielt er die Nachricht, daß ihn die Hussiten zur Nachtszeit überfallen und ihm durch Feuerlegung Verderben bereiten wollen. Mehrere Begleiter des Herzogs wurden von Rosenberg'schen Unterthanen in Fesseln gelegt und ihrer Pferde beraubt. H. Ernst verließ dann Abends den Markt Schweinitz, und lagerte sich mit den Seinigen auf einem nahen Felde. Plötzlich gerieth zu seinem Leidwesen der Markt wirklich in Flammen. Ob seine Begleiter oder die Hussiten die Brandleger gewesen, ließ sich nicht ausmitteln. Der Herzog versprach aber dem Ulrich von Rosenberg: Fände sich, daß seine Leute den Markt angezündet hätten, so werde er sie auf eine Weise strafen, die sein Mißfallen an diesem Verbrechen und seinen Schmerz darüber beweisen werde. [2]) In Mitte Jänner 1419 ging K. Sigmund aus Deutschland auf der Donau über Linz nach Wien. Dort wurde die Vermählung des H. Albrecht mit der Prinzessin Elisabeth auf das Jahr 1422 14 Tage nach Ostern festgesetzt. Der alte Graf, Hermann von Cilli, des Kaisers Schwiegervater, und der Schwager Nikolaus Gara waren dabei anwesend, und gelobten mit Urkunden und Eid, wenn diese Bestimmung nicht zugehalten werde, dem H. Albrecht 40,000 Gulden Entschädigung zu geben. — Während K. Sigmund auf dem Konzilium gewesen war, traten in Ungarn Ereignisse ein, die seine Ehre und jene seiner Familie widrig berührten. Kaum hatte er die Grenzen seines Königreiches Ungarn überschritten, so hörte er zu Preßburg höchst ärgerliche Dinge von seiner überaus leichtsinnigen Gemahlin

[1]) Ebendorfer p. 849.

[2]) Kurz. Albrecht II. Thl. II. p. 30—31. Der Brief des H. Ernst an Ulrich von Rosenberg.

Digitized by Google

Barbara. Dieselbe vergaß ihre Würde so sehr, daß sie ziemlich öffentlich einen strafbaren Umgang mit einem gewissen Walwerod pflog. Obwohl K. Sigmund, selbst keineswegs ein Muster ehlicher Treue, früher sich höchst nachsichtig gegen das Betragen der Königin zeigte, so wollte er doch nicht ein öffentliches Aergerniß ungeahndet lassen. Mit Rath und Zustimmung der in Preßburg versammelten Prälaten und Barone verbannte er die pflichtvergessene Königin in eine einsame Gegend bei Großwardein. Sie durfte nur ihre Tochter, die zehnjährige Prinzessin Elisabeth, mitnehmen. Beide lebten da neun Monate wahrhaft in Elend; selbst an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen litten sie mit ihrer Dienerschaft Mangel. Nicht einmal der öftere Wechsel der Kleider war ihr gestattet. Es schien, als wollte sie der König das ganze Maß der Noth und Entbehrung fühlen lassen; und um nicht von ihrem Elende gerührt zu werden, vermied er jede Zusammenkunft mit ihr. Als er in die Nähe von Großwardein kam, ward die Verstoßene mit ihrer Tochter nach Ofen gebracht. Als er nach Ofen zurückkehrte, sollte sie wieder an ihren einsamen Verbannungsort nach Südungarn zurückkehren. Doch auf ihr flehentliches Bitten, nicht mehr in den ihr so verhaßten Ort gebracht zu werden, wurde sie nach Frauenmarkt (Holitsch) in Niederungarn geschafft. Endlich nach fast einjähriger Verstoßung gelang es dem Kanzler Georg von Hohenlohe, Bischof zu Passau, damals Administrator des Erzbisthumes Gran, und dem Grafen Ludwig von Oettingen, also den deutschen Räthen, zu erwirken, daß die Königin wieder zu Gnaden aufgenommen wurde. Als Sigmund in die Nähe von Frauenmarkt gekommen, veranstalteten die beiden genannten Räthe, daß Barbara mit ihrer Tochter am Weihnachtsabend 1419 vor den König gelassen wurde. Erstere bat auf den Knien, wenn sie etwas gegen ihn verbrochen habe, um Verzeihung; die Prinzessin unterstützte mit kindlichen Thränen die mütterliche Bitte. Sigmunds Zorn war, wie gewöhnlich, bereits von der Zeit beschwichtiget; die Thränen der stets reizenden Frau und die Bitten des lieben Kindes vollendeten die Versöhnung. [1])

J. 1421—1422. H. Ernst in Grätz und in Neustadt.

Von Böhmen und vom Kampfe gegen die Hussiten kam H. Ernst wohlbehalten in die Steiermark zurück. In der ersten Hälfte des Jahres 1421 scheint er sich größtentheils in Kärnten aufgehalten zu haben. Zu Bleiburg

[1]) Aschbach. II. 397—399.

Digitized by Google

am Sonntage nach Margarethen bestätigte er den Ankauf mehrerer Güter zu Völkermarkt durch das Stift Vorau von Sigmund von der Mauer. [1]) Am 13. Oktober zu Grätz bewilligte er dem Otto von Liechtenstein den Verkauf einer landesfürstlichen Lehenstaferne zu Predigern an das Chorherrenstift Seckau. Am 16. Oktober daselbst bestätigte H. Ernst das alte Niederlagsrecht der Stadt Grätz, [2]) und am Freitage nach Gallus (16. Oktober) ertheilte er dem Markte Wildon zur Herstellung seiner vom Wasser zerstörten Brücken dieselben Mauthrechte, wie sie schon H. Albrecht im Jahre 1392 zugestanden hatte, jedoch nur auf Jahresfrist. [3]) Am 28. Oktober verpfändete er die Veste Offenberg um 3000 Gulden dem Andreas Ramung und seinem Sohne Jörg; wie aber Ramung dem Herzoge den Satzbrief frei zurückstellte, ward ihnen gedachte Veste auf Lebenszeit eingeantwortet. Ritter Pilgrim von Prank siegelte den Brief. [4]) Am 10. November 1421 erhielt Ritter Friedrich Breiner pflegweise und gegen jährliche 500 Gulden bestandweise die Burg Schmierenberg mit dem Landgerichte vor dem Zeugen und Siegler Ritter Dietmar Rietschaydt. [5]) Am 27. November fällte und besiegelte Bischof Ernst von Gurk seinen Urtheilsspruch für H. Ernst wegen der Vogtei des Stiftes Obernburg im Saanthale. [6]) Zu Neustadt am 1. Dezember belehnte H. Ernst den Hanns Meusenreiter und dessen Frau Wendeline, Tochter des Hanns von Rohitsch, mit den von Berthold von Paradeiß, Bürger in Tiffern, erkauften landesfürstlichen Lehengütern am Goldberg in der Roschitz, zu Paradeiß, Zerowetz, St. Hermagoras, in der Goriz, im Bach, im Goligereut, in Neunik, zu Gaber, an der Ebersleiten, zu Tschriett, Golowez, am Leiß, an der Mulenz. [7]) Am 12. Dezember belehnte er den Friedrich von Stubenberg mit einem Hofe im Dorfe zu Preß. [8]) Zu Grätz am 11. Dezember befahl er dem Landschreiber in Steier, Leonhard Stubyar, strenge darauf zu halten, daß Kauf und Verkauf des Eisens vom Erzberge in Leoben nach der früheren Einrichtung zum gemeinsamen Nutzen der Bürger daselbst

---

[1]) Vorav. II. 306.
[2]) Wartinger. Grätz p. 86.
[3]) Joanneums-Urkunde.
[4]) K. K. Gub. Reg.
[5]) K. K. Gub. Reg.
[6]) K. K. Gub. Archiv.
[7]) K. K. Gub. Reg.
[8]) Joanneum.

Digitized by Google

getrieben werde; [1]) auch erneuerte er mit dem Hochstifte Bamberg für Kärnten und Steiermark die alten Schutz- und Trutzverträge von den Jahren 1383, 1387 und 1399. [2])

Am 2. Februar 1421 spendete Bischof Ulrich IV. von Seckau dem Stifte daselbst einen Hof zu Vischarn bei Weißenkirchen, und der Kirche eine Insel, mit den Bildnissen der hl. Maria und Cäcilia geschmückt, und einen Ring mit edlen Steinen zur Stiftung eines ewigen Jahrgottesdienstes daselbst. Zu Bruck an der Mur am 16. Oktober entschieden zu Gunsten des Stiftes Seckau Abt Eugen von Rein, Abt Peter von Sittich und Rudiger, Chorherr zu Brixen und Pfarrer zu Bruck, einen langwierigen Streit mit dem Abte Leonhard von Steiergarsten um Taserne, Holz, Fischwasser und Grundholden zu Feistritz, nachdem ein früher durch den Landesverweser Konrad von Hollneck anberaumter Gerichtstag die Sache nicht zu Ende gebracht hatte. [3]) Weiters erkaufte das Stift Seckau von Gabriel Goldschmid, Bürger zu Grätz, einen Weingarten, Schürzer am Schützenberg zu Luttenberg genannt, mit Keller und Presse am 30. September 1421, und weiters noch von eben diesem zwei halbe Weingärten, am Hausberge in den Bücheln gelegen; endlich verkauften die Kinder Diepolds des Kellermeisters dem Stifte Seckau durch ihren Gerhab, Walter Zebinger, Pfleger auf Kranichberg (Krainberg), mehrere Gösserlehen zu Perendorf im Dorfe und auf dem Berge am 22. Februar 1421. [4]) Abt Angelus zu Rein verkaufte im Jahre 1421 dem Hanns von Wieden, Landeshauptmann in Steier, einen Weingarten, den Lueger am Feistritzberge, und kaufte dafür einen anderen zu Algerstorf bei Grätz von Margarethe Staffelbergerin. [5]) Am 27. Juli 1421 verkaufte Petronella, Gemahlin Ludwigs von Igg, dem Nonnenkloster zu Studenitz um 100 Mark Silbers fünf Huben zu Plossenberg und Webenthal nach Landesrechten in Krain vor den Zeugen Hanns von Triebenik und Anton Kruschauer. [6]) Am 24. Februar 1421 überließ Friedrich Graf von Cilli den Bürgern von Wöllan sechs Huben zu Tragenstorf bei dem Markte Wöllan gegen ewigen Jahreszins von vier und eine halbe Mark Silbers und acht Pfennige zur Lösung älterer Dienste an Wein, Roboten, Hirse, Hühner u. s. w. [7]) Am 29. März

[1]) K. K. Gub. Reg.
[2]) Viktr. Urk.
[3]) Seckauer-Saalbuch.
[4]) Seckauer-Saalbuch.
[5]) Reiner-Urkunden.
[6]) Joanneum.
[7]) Joanneums-Urkunde.

Digitized by Google

1421 wird der Freisinger Bischof, Graf Hermann von Cilli, zum Bischof in Trient ernannt. Er war eben in der Stadt Cilli, um sich durch einen Schnitt im Unterleibe von einem lästigen Uebel (Bruch) heilen zu lassen, allein er fand bei dieser Operation seinen Tod. Dem Stifte Admont gab Hanns von Ernfels drei Güter zu Mautern mit einer Wiese, die Köllnerin zugenannt, im Admontischen Zelzthale, und empfing dafür zu lebenslangem Bestandgenusse die stiftischen Zehenten zu Kammern. Den Brief darüber siegelten am 23. April 1421 Konrad von Kreig, Hofmeister und Hauptmann in Kärnten, Oheim des Ernfelsers, und Ulrich von Liechtenstein zu Murau, Landmarschall in Kärnten und Kämmerer in Steier, Schwager desselben. [1]) Die Propstei der gesammten Admontischen Güter zu Würflach in Unterösterreich mußte Abt Jörg auf 14 Jahre aus Geldnoth dem Heidenreich Gestner verpachten unter Zeugenschaft und Sigill des Ritters Walther Zebinger. [2]) Damals schenkte der Admontische Propsteiverwalter zu St. Martin, Niklas Lengheimer, dem Stifte seinen Wein- und Baumgarten bei dem Propsthofe zu St. Martin zur Stiftung von zwei ewigen Lichtern in der Hauskapelle des Propsthofes. Der Ritter Peter Hertenfelder war dessen Zeuge und Briefessiegler. [3])

Am 1. Jänner 1422 war H. Ernst in Bruck an der Mur. Er mußte jetzt neuerdings dem Richter und Rath und den Bürgern in Leoben einschärfen, dem Inhalte der alten Ordnungen genau nachzukommen, und den Eisenverschleiß des Erzberger Eisens in der vorlängst schon errichteten Stadtgemeinschaft zu betreiben, so daß Jedermann in der Stadt sein Geld in diese Commune einlegen und Arm und Reich dieser Einlage gemäß auch den entsprechenden Nutzen ziehen möge. [4]) Am 3. Februar war H. Ernst in Schottwien, und entschied den Streit der Territorien zwischen dem Stifte Neuberg und der Herrschaft Klamm. Am 11. Februar zu Grätz bestätigte der Herzog dem Stifte Seiz die alte Handveste H. Albrechts III. Wien, 13. Dezember 1357; [5]) und am 12. Februar entschied er einen Streit des Stiftes Seckau mit Hannsen von Teuffenbach. [6]) Am Pfingstmittwoch belehnte er den Heinrich Voitzer mit dem väterlichen Erblehen, nämlich sechs Huben und vier Hofstätten

---

[1]) Urkunden XX. 30. GGG. 8.
[2]) Urkunde DDD. 26.
[3]) Urkunde N. 15. 16.
[4]) Joanneums-Urkunde. K. K. Gub. Reg.
[5]) K. K. Gub. Arch.
[6]) Ebendaselbst.

Digitized by Google

zu Rägendorf bei der Feistritz in der Ilzer Pfarre. [1]) Am 1. Oktober in der Neustadt belehnte H. Ernst den Jakob von Stubenberg für seine Gemahlin Barbara, Tochter des Hanns von Eberstorf des älteren, mit den nach dem Tode Ottos von Ernfels erledigten mütterlichen Erblehen, welche dieser Otto von den früheren österreichischen Herzogen getragen hatte. [2]) Am 16. Oktober zu Neustadt bestätigte er der Stadt Bruck an der Mur den altherkömmlichen Martinimarkt, und zwar aus dem Grunde, weil er die Waaren-Niederlage von Bruck nach Grätz überlegt habe, und mit dem Beisatze, daß dieser Jahrmarkt alle übrigen fürstlichen Rechte und Freiheiten für alle dorthin kommenden Kaufleute mit Aufladen, Kaufen und Verkaufen und deren verschiedenen Waaren haben sollte; jedoch sollen nur allein steirische Bürger befugt sein, Tuch auszuschneiden. Nach Verlauf der Marktfreiheit sollen alle Waaren nach Grätz in die Niederlage gebracht werden. [3]) Am 17. November 1422 ließ H. Ernst durch den Landschreiber in Steier, Ulrich Völklein, nach persönlicher Beschau den Grenzenstreit um Besitzthum in der Veitsch am Hocheck im Mürzthale zwischen dem Stifte St. Lambrecht und Friedrich von Fladnitz entscheiden. Am 3. August 1423 erließ er darüber zu Bruck an der Mur einen wiederholten Urtheilsspruch und gesiegelten Brief. [4]) In einer besonderen Urkunde, Pfannberg am 2. Jänner 1422, erwarb Graf Haug von Montfort, Herr zu Bregenz, von dem Landesherzoge Ernst ein Haus zu Praun in Oesterreich ob der Neustadt, und mehrere Güter in Oesterreich und Steier zu Vischa, Brun, Piesting, Wallenstorf, Weikersdorf, Zwerendorf, Stallhofen, Leiding und in der Slatten, welche ehedem Hartlein von Teuffenbach von den Edelherren auf Stadeck zu Lehen getragen, aber nachher an H. Ernst verkauft hatte. [5]) Zu Neustadt am Freitage nach Elisabeth (19. November) erließ der Landesherzog ein allgemeines Verbot, Eisen von Gmünd und Altenhofen in Steiermark einzuführen, zu verarbeiten und damit zu handeln; sondern das Eisen aus dem Eisenerz des inneren und äußeren Berges soll nach allen Seiten des Landes und bis nach Italien hin seinen ungehinderten Ausgang, wie von Alters her, behaupten; und alles dieses, auf der oberen Straße von Leoben aufwärts

[1]) K. K. Gub. Reg.
[2]) K. K. Gub. Archiv.
[3]) Wartinger. Bruck p. 36.
[4]) St. Lambrechter-Saalbuch.
[5]) K. K. Gub. Archiv.

Digitized by Google

nach der Mur verhandelte Eisen solle von dem Mauler zwei Gulden in die herzogliche Kammer bezahlen bis auf Widerruf dieser Anordnung. [1])

Am 4. Mai 1422 vermachte Peter Schmid zu Mayrhof bei Semriach seine Besitzungen daselbst dem Stifte zu Rein nach seinem und seiner Frau Ableben. [2]) Dem Chorherrenstifte in Stainz verkaufte im Jahre 1422 Erhard der Vonstorfer um 104 Gulden auf Wiederlösung seine Güter in der Stainzer Pfarre, am Berge ob Stainz, in Püchlern, zu Wepfenstein, im Buchwalde und im Feuchtwalde und das Richteramt zu Püchlern. [3]) Am 3. Mai 1422 löste Hanns Lakner, Bürger zu Rottenmann, um 380 Pfund Pfennige mit Erlaubniß des H. Ernst die Veste und das Urbar Strechau von Engelbrecht Gersteker, welche dann der Landesherr ihm und seinem Sohne Heinrich zu Leibgeding mit 50 Pfunden für die Burghut aus der Mauth zu Rottenmann, und gegen die Bedingung verliehen hat, alle Jahre etwas an der Veste zu bauen, damit dieselbe durch dies Leibgeding ganz hergestellt werde. [4]) Am 4. Jänner 1422 belehnte Graf Hermann von Cilli, Ban in den windischen Landen, den Otto Merz mit den cillischen Lehengütern, Hof zu Sundolfing, Hof in der Priesterlach, mit Gütern zu St. Johann, zu Sacka, von der Sacka bis Wäppelsach in die Sulm, im Markte Leutschach und mit der Fischweide auf der Sacka, so wie dies alles schon der Vater des Otto Merz von den Cilliergrafen zu Lehen getragen hatte. [5]) Ueber die Spende des Niklas Lengheimer für die Hauskapelle im Propsthofe zu St. Martin gaben am 26. Oktober 1422 einen eigenen Verpflichtungsbrief der Abt Jörg zu Admont und sein Stiftskapitel: Peter Turheimer, Prior und Herrenkämmerer, Konrad Gasler, Gustever, Stefan Grazler, Subprior, Meister Hanns, Pfarrer und Jurist, Johann Lambacher, Ablager, Konrad Elsendorfer, Kellermeister, Konrad Staffelberger, Niklas Arninger und andere Kapitularen. [6]) Am 19. Juni 1422 schenkte Hanns von Ernfels der Kirche und Pfarre zu Kammern unter dem Pfarrer Michel das Schönengut daselbst zur Stiftung von vier Jahresmessen und einem feierlichen Gottesdienste. [7]) Im Jahre 1422 starb die

[1]) Joanneums-Urkunde.
[2]) Reiner-Urkunden.
[3]) Stainzer Saalbuch.
[4]) K. K. Gub. Reg.
[5]) K. K. Gub. Reg.
[6]) Urkunde N. 32.
[7]) Urkunde J. 30.

Digitized by Google

Gemahlin des Grafen Friedrich von Cilli, eine geborne Gräfin von Modrusch. Man sagte allgemein, er selbst habe sie Nachts im Bette erstochen wegen der schönen Veronika von Teschnitz, welche er nachher wirklich (1425) geheirathet hat: „und war", sagt die Cillierchronik, „Landt offen mähr, wie er sy des Nachts, als Sy bey einander la„gen, in dem Bett hatt erstochen und ertodt, von wegen einer hüb„schen Jungfrauen, genannt Veronika." — Friedrich führte seinen eigenen Hof, wozu er von seinem Vater, Grafen Hermann II., eigene Besitzungen, Steinschneck, Samabor, Gurkfeld, Maysau, Rudolfswerth, Landwag u. s. w., erhalten hatte. Mit seiner ersten Gemahlin hatte er einen Sohn, Grafen Ulrich von Cilli. [1])

In diesem Jahre 1422 begab sich K. Sigmund nach Oberungarn, um in persönlicher Zusammenkunft mit K. Wladislaus von Polen die Streitigkeiten zwischen Polen und dem deutschen Orden beizulegen und denselben von der Vereinigung mit den ketzerischen Böhmen zu trennen. Im Gefolge des Kaisers waren neben dem Kanzler, Bischof Georg von Passau, und dem Despoten Stefan von Raitzen, die wichtigsten die Grafen von Cilli. [2]) Am Freitage nach Pfingsten zu Kruman in Böhmen siegelte Graf Hermann II. von Cilli einen Verzichtsbrief auf Schloß und Herrschaft Stein im Jaunthale mit allen dazu gehörigen Gefällen und Rechten. [3]) Im selben Jahre vermählte sich Johann Meinhard, Graf zu Görz und Tirol und Pfalzgraf in Kärnten, mit Agnes von Pettau, Tochter Friedrichs von Pettau, mit einem Heirathsgute von 10,000 Gulden, worüber er zu Lienz in Tirol am 3. Mai 1422 eine Urkunde besiegelte mit der Verpflichtung des Rückfalles dieser Mitgift an die Erben des Pettauers. Am 2. Jänner 1422 belehnte Bischof Friedrich von Bamberg, nach dem Tode Günthers von Herberstein, den ältesten der Familie, Georg von Herberstein, Sohn Ottos, anstatt der unmündigen Tochter des Verstorbenen, mit dem Hause am Burgberg und allen dazu gehörigen Gütern in Kärnten. [4])

J. 1423. Neuer Vergleich H. Ernsts mit H. Albrecht V. — H. Ernst im Banne. Klagen des Hochstiftes Salzburg gegen ihn. Urkunde.

Wir haben weiter oben gehört, daß die Herzoge Albrecht und Ernst ihren vieljährigen Streit endlich durch einen Vertrag im Jahre 1417 aus-

[1]) Chron. Cill. p. 682—683. Hahn Collect. II. Aen. Sylv. Hist. Frider. IV. p. 54. 55.

[2]) Windek. p. 112. 1166.

[3]) Bitter Urk.

[4]) Kumar.

Digitized by Google

geglichen haben. Dessenungeachtet blieben immer noch einige Gegenstände unentschieden, oder manche Vertragsartikel wurden nicht pünktlich erfüllt. Es entstanden neuerdings Reibungen und Klagen über Verletzungen des Eigenthums und anderer vermeintlicher Rechte. Solchen höchst unangenehmen Störungen des Friedens abzuhelfen, schlossen die beiden Herzoge am 28. Oktober 1423 einen neuen Vertrag, der beide Theile zufriedenstellte, und ihren gegenseitigen Forderungen und Ansprüchen auf immer ein Ende machte. Die Herzoge waren in Wien zusammengekommen und siegelten die Vertragsbriefe am 28. Oktober 1423, deren folgende Punkte die Steiermark mehr oder weniger berührten. Die sogenannten Fuder des Salzes, welches H. Ernst von Aussee über den Fliesberg nach Gmunden jährlich liefern muß, sollten künftig nach dem Maße und in der Größe verfertiget werden, welche in früheren Zeiten üblich waren. In einem besonderen Artikel wurde dafür gesorgt, daß die Unterthanen Albrechts durch die wucherischen Zinsen der Juden des H. Ernst nicht in einen gar zu großen Schaden gerathen könnten; über alte Geldschulden der Christen an die Juden wurde aber in demselben nichts bestimmt. In einer eigenen Urkunde wurde daher festgesetzt, daß die Juden oder Jüdinnen ein genaues Verzeichniß aller Geldschulden der österreichischen Unterthanen dem H. Ernst längstens bis künftigen Lichtmeßtag vorlegen sollen, der eine Abschrift davon dem H. Albrecht mittheilen wird. Dieser soll dann seine Unterthanen anhalten, richtig befundene Schulden den Juden auszuzahlen. Wenn es sich aber zeigen sollte, daß die Juden unbillige und zu hohe Zinsen verlangten, so wird H. Ernst ihrer Gewinnsucht Schranken setzen. Schulden, welche bis zum Lichtmeßtag nicht angezeigt worden, sollen die Christen zu bezahlen nicht schuldig sein. Ferners wurde bestimmt, daß das Angeld in Neustadt, Schottwien, Aspang, Neukirchen und Klam künftig hin H. Ernst beziehen solle. Das Marchfutter, das zur Herrschaft Pütten gehöre, solle dem H. Albrecht geliefert werden. In abgesonderten Urkunden wurden noch folgende Gegenstände entschieden. In früheren Zeiten war das Gebiet der Herrschaft und des Schlosses der Stadt Steier auf zwei Meilen in die Länge und Breite festgesetzt worden. Der Pfleger H. Albrechts in Steier dehnte aber seine Amtsgewalt über den festgesetzten Umkreis des herrschaftlichen Gebietes aus, und erlaubte sich Eingriffe in das Land Steiermark, wodurch sich H. Ernst in seinen Rechten gekränkt fühlte. Um diesen Streitigkeiten und jenen über die Grenzen der Wälder, aus welchen das Holz zum Salzsieden in Aussee und Hallstadt genommen wurde, ein

Digitized by Google

Ende zu machen, und die Ansprüche der Bürger zu Neustadt auf das Fischrecht im Kerbache, der Unterthanen der Herrschaft Starhemberg auf Mauthbefreiung in Neustadt, und die Klagen, daß die Neustädter Bürger widerrechtlich eine Wehre an der Schwarzach abgebrochen hätten, und daß das Holz, welches an den Stapelort Neustadt geführt werden sollte, in Wallnstorf abgelegt und verkauft werde, endlich einmal abzuthun, wurden Mitglieder des beiderseitigen herzoglichen Rathes bevollmächtiget,[1]) welche sich an die streitigen Orte begaben und mit Beiziehung glaubwürdiger Zeugen nach dem Inhalte der früheren Theilungsbriefe die Entscheidung fällten. Von weiteren Reibungen und Streitigkeiten zwischen beiden Herzogen findet sich nach diesem Endvergleiche keine Spur mehr.[2]) Während der bezüglichen Vorbereitungen verweilte H. Ernst größtentheils in Steiermark. Am 14. Jänner in Grätz bestätigte er dem Frauenkloster der Dominikanerinnen daselbst den Privilegienbrief H. Rudolfs IV. (Wien, 15. November 1359).[3]) Am Lichtmeßabend (1. Februar) zu Grätz bestätigte er die alten Privilegienurkunden der Luttenberger von den Jahren 1392 und 1360.[4]) Zu Ebendorf am 8. April bestätigte er den Verzichtsbrief des Niklas Zeyerecker auf die stiftreinischen Güter an der Ränn in der Gaishorner Pfarre, welche Hanns Unkel der Landschreiber dem Stifte zu Rein als Seelgeräthe zu einem ewigen Jahrgottesdienste gespendet hatte.[5]) Am Freitage vor dem Palmsonntage zu Grätz 1423 belehnte H. Ernst seinen Rath, Friedrich von Pettau, mit den väterlichen landesfürstlichen Erblehen, der Veste Frauheim, dem Haus zu Marburg, mit den Vesten Maidberg, Gleichenberg und Weinberg, für ihn selbst und alle seine Erben gegen getreuliche Erfüllung aller Lehenspflichten.[6]) Nachdem Hanns Katzianer seiner Gemahlin Margarethe, Tochter des Grafen Konrad von Schernberg, zur Wiederlegung ihrer Morgengabe mehrere landesfürstliche Lehengüter verschrieben hatte, bestätigte H. Ernst zu Grätz am 25. Mai 1423 diese Verschreibung, und erlaubte ihr jetzt nach ihres Mannes Tode auch den Besitz der halben Veste Katzenstein mit 13 Huben unter dem Scharling.[7]) Bald darauf ertheilte er dem Landeshauptmanne in Steier,

---

[1]) Urkunde. K. K. Gub. Archiv. Wien, 28. Oktober 1423.
[2]) Fr. Kurz ibid. II. p. 64—70.
[3]) K. K. Gub. Archiv.
[4]) Joanneums-Urkunde.
[5]) Reiner-Urkunde. Dipl. Styr. II. 40.
[6]) K. K. Gub. Reg. zu Grätz.
[7]) Ebendaselbst.

Digitized by Google

Ulrich Schenk von Osterwitz, den Befehl, die zwischen dem Stifte Rein und Hugo Grafen von Montfort streitigen Wäldergrenzen am Hirscheck festzustellen. [1]) Am 1. Juni 1423 zu Grätz belehnte er Friedrich von Stubenberg mit dem Dorfe Weiglasdorf in der Pfarre Radkersburg sammt Zugehör, wie auch mit dem Bergrechte in Herzogenburg daselbst. [2]) Am 27. Juli erließ H. Ernst die schriftliche Anordnung an Hanns von Teuffenbach und den Landschreiber in Steier, Ulrich Völklein, den Streit zwischen dem Stifte St. Lambrecht und Friedrich von Polan wegen einer zur landesfürstlichen Veste in Neumarkt dienstbaren Taferne in der Polan zu schlichten; [3]) und am 14. August 1423 entschied er das Fortbestehen der Stiftseckauischen Taferne zu St. Lorenzen bei Knittelfeld, wogegen die von dem Abte zu Admont und von Hanns von Teuffenbach daselbst aufgerichteten Schänken geschlossen werden sollten, nachdem vorher der Landschreiber Ulrich Völklein und der herzogliche Harnischmeister Jörg die Untersuchung vorgenommen hatten. [4]) Zu Waidhofen an der Ypß am Samstage vor Peter und Pauli erließ er ein Verbot aller neu errichteten Weinschänken eine Meile Weges um Rottenmann. [5]) Nachdem H. Ernst mit Bischof Friedrich von Bamberg ein Schutzbündniß für ihre Herrschaften in Käruten und Krain geschlossen hatte, erließ der Bischof (Bamberg, 19. Sept. 1423) an alle seine Hauptleute in Steier und Kärnten den Befehl, wenn sie von den herzoglichen Hauptleuten um Hilfe angesprochen werden, dieselbe unverzüglich zu leisten. [6]) Am 6. Dezember zu Grätz sendete Ulrich von Rohitsch dem H. Ernst seine landesfürstlichen Lehen zu Schernowitz, Reutenstein, Gelowiz, Podert, Wellehitsch und Lakh, in der Herrschaft Tüffer gelegen, auf, welche er dem Hanns Meusenreuter und dessen Gemahlin Wendeline verkauft hatte. [7]) Am 31. Juli 1423 erließ K. Sigmund an den Bischof zu Agram den Befehl, die Besitzungen des Hochstiftes Salzburg in Steiermark an den ungarischen Grenzen kräftigst zu beschützen. Der Erzbischof Eberhard belehnte zu St. Andreä im Lavantthale die Edlen von Hauzendorf mit den Zehenten zu Hauzendorf und mit einem Theile von Getreidezehenten in der

---

[1]) Reiner-Urkunden.
[2]) Joanneum.
[3]) St. Lambrechter-Saalbuch.
[4]) K. K. Gub. Reg.
[5]) Joanneums-Urkunde.
[6]) K. K. Gub. Archiv und Lunig Reichsarchiv. Spicil. Eccles. II. p. 57. Viktr. Urk.
[7]) K. K. Gub. Reg.

Digitized by Google

Pfarre Straßgang, mit Ausnahme der Rosenzehenten, gegen einen jährlichen Dienst von 44 Pfennigen als Leibgeding. [1])

Schon Papst Gregor X. hatte (Lyon, 15. August 1273) eine allgemeine Bulle, die Freiheit kirchlicher Personen, Rechte und Güter heilig zu achten, erlassen, welche von Papst Bonifaz VIII. (Rom, 26. April 1295) wiederholt und das Verbot erneuert worden ist, ohne päpstliche Zustimmung dem Klerus unter was immer für einem Vorwande Zehenten, Sammlungen und andere Forderungen aufzubürden, mit dem besonderen Vorbehalte, daß, außer auf dem Todbette, von der Sünde einer solchen Belastung des Klerus Niemand als er allein solle lossprechen können. Die Päpste Alexander V. (Pisa, 4. August 1409) und Martin V. (Konstanz, 16. Dezember 1418) erließen neuerliche Bullen in diesem Sinne gegen alle, welche sich frevelhafte Eingriffe gegen Kirchengüter anmaßen würden. Diese apostolischen Anordnungen und wirkliche bedrückende Begebnisse brachten die oben angeführte Verordnung des K. Sigmund (Passau 1418) und den erwähnten einstimmigen Beschluß des Erzbischofes von Salzburg und seiner Suffragane auf der Provinzialsynode daselbst hervor. Der verhassteste Gegner und Gegenstand bitterer Klagen des Erzbischofes Eberhard III. bei Kaiser und Papst war aber vorzüglich H. Ernst in Steiermark. Die Salzburger Urkunden bezeichnen die Bedrückungen des Hochstiftes durch H. Ernst in folgenden Punkten: „Suffraganbischöfe, Aebte, Pröpste, Prälaten und Klerus „werden von den landesfürstlichen Hauptleuten in Steier vor die Land„schranne persönlich zu Recht und Verantwortung geladen, wie erst neuer„lich durch Hanns Galer mehrmals geschehen ist (daz wider der Pfaff„heit freihait vnd wider gesatzt recht ist, als das päbstlich vnd kaiserlich — „vnd des hertzogen von Oesterreich brief — ausweysent, — vnd vormals „nye gehört ist). — Wenn ein Abt oder Prälat mit Tod abgeht, so schafft „der Herzog mit seinen Anwälten, daß sie sich des Klosters, aller fahren„den Habe, Kleinodien und Bereitschaft zu seinen Handen unterwinden; „welche also den Stiften entwendet und verloren werden. Und wenn „dann ein Abt oder Prälat von dem Konvente erwählt und von dem „Metropoliten bestätigt worden ist, so muß dieser dann erst noch mit dem „Herzog um Geld besonders abtaidingen; sonst läßt er ihn nicht an die „Gewehr kommen (mit sollicher vnpillicher beschwernuß werden die Klo„ster gar verderbet vnd der Gotsdinst darin gesmelert)! Das Gleiche „geschieht auch auf Pfarreien, wie jüngst zu Marburg, Mooskirchen, Ob-

[1]) K. K. Gub. Archiv.

Digitized by Google

„dach und in dem Schöckl (wider solch Brif so die Hertzogen von Oster-
„reich der Pfaffhait geben haben, darumb sl Ir Jarlich Jartag begeen
„müssen). — Wenn der Metropolit Kirchen seiner Lehenschaft vergibt,
„so läßt der Herzog den Belehnten nicht zur Gewehr kommen. H. Ernst
„hatte auch auf die gesammte Pfaffheit in Steiermark drückende Steuern
„gelegt; insbesondere ist das von einem Salzburger Erzbischofe aus
„Gütern und Renten des erzbischöflichen Tisches gegründete Stift Ad-
„mont wegen herzoglicher Steuern und anderer Beschwerungen in große
„Schulden gestürzt worden (vnd ist vast zu besorgen, sollen solch beswer-
„nuß die leng werden, daz es gar verderb vnd der Gotsdinst abnemmen
„vnd gemynnert werde). H. Ernst hat die Einfuhr alles hochstiftischen
„Eisens und Salzes (von Althofen, Gmünd und Hallein) gegen die Ge-
„wohnheit des Alterthums verboten und alles auf Einfuhr Begriffene
„zu konfisziren befohlen. Der Landeshauptmann und sein Verweser in
„Grätz haben sogar auf das freieigene Gebiet des Erzstiftes im Lungau
„Gerichtseingriffe gethan, ihre Schergen und Frohnboten mit Ladbriefen
„und Stab dahin gesendet (wann nyemand lebentig ist oder gedenkh,
„daz daz vormaln wer sey geschehn)! So werden gleichfalls alle salz-
„burgischen Pfleger, Bürger und Bauern in Steier vor die Landschranne
„in Grätz geladen, wie jüngst den Bürgern zu Pettau geschehen ist.
„Denn Otto Schuster, Bürger daselbst, ist sogar nach Neustadt vorge-
„laden worden wegen eines Judenhauses in Pettau, welches er vom
„salzburgischen Vizedom erkauft und 11 Jahre bereits im unbeirrten
„Besitze gehabt hatte. Otto wurde dann vor den landesfürstlichen Rich-
„ter nach Marburg zur Verantwortung wegen des Judenhauses mit der
„Drohung beschieden, die Pettauer Bürger mit Leib und Gut in Hast
„zu nehmen, bis dem Juden nach richterlichem Befunde und Erkenntnisse
„würde Ersatz geleistet worden sein. Auch hat man dem Jost Tumayr
„zu Marburg seine Tuchwaare genommen, nach Neustadt fort und nicht
„wieder gebracht; und obendrein ist der Jude zum Ersatze gewiesen
„worden auf Hab und Gut der Kinder eines gewissen Plöchleins im
„Landgerichte Pettau, welche der Streithandel gar nicht berührte. Und
„dies alles geschah, ungeachtet der Erzbischof in seinen Gerichten Nie-
„manden noch auf seine Klage das Recht verweigert hat. Auf einen
„durch den Tod des Stadlers erledigten, vor der Stadt Pettau gelegenen
„salzburgischen Lehenshof ließ H. Ernst die Juden verweisen und ihnen
„denselben durch Landschrannenspruch einantworten — zuwider dem Land-
„briefe, der alles Gericht in Lehendingen allein nur dem Lehensherrn
„zutheilt. Noch mehr: Die Kaufmannswaaren von Bürgern und Kauf-
„leuten in Salzburg hat man von der Niederlage zu Bruck nach Grätz

Digitized by Google

„gebracht und ohne alles Verschulden gar weggenommen. Als jüngst „der Erzbischof seinen Wein nach Leibnitz heraufführen ließ, ward er „gegen alle alte Gewohnheit verhalten, denselben zu vermauthen. Gänz„lich wider Recht ist dem Erzbischofe auch auf herzoglichen Befehl eine „Waldung unter der Mandling, Retheys und Eck genannt, wegge„nommen worden. Gegen die alte Gewohnheit verhindern die Bür„ger von Schladming alle Ausfuhr von Getreide, Vieh, Loden, Käse, „Schmalz, Hühnern, Eiern, Fischen, Wildpret, Garn, Wolle und an„deren Pfennwerth gegen Radstadt; auch läßt man die Krämer und „Kaufleute von Radstadt in der salzburgischen Hofmark zu Haus und „Gröbming weder Schnittwaaren ausschneiden, noch sonst kaufen und „verkaufen. Eben so hält man es auch mit dem Weinverkaufe im „Ennsthale und mit allen anderen salzburgischen Städten und Märkten „in Hinsicht auf Handel und Wandel in Steiermark und Kärnten; „wo man auch ohne Unterschied salzburgische Kaufleute aufgreift und „festhält als Bürgen für Solche, für welche sie niemals als Bürgen „sich erklärt haben. Und alle diese Beschwerungen gegen die Salz„burger Hofmarken zu Haus und Gröbming gehen vorzüglich von den „Städten Schladming und Rottenmann aus. Ganz besonders aber „wird der Handel der Pettauer Juden und Bürger beschwert. Wider „die alten Freiheiten und Rechte werden die Juden im Weinhandel „auf der Straße über Windischfeistritz nach Krain und Kärnten und „mit ihren Waaren von Venedig her und dahin durch widerrechtliche „Mauthabnahme beschwert, und zwar zu Hohenmaut, Völkermarkt und „St. Veit. Den Handel von Faßdauben und Bodenholz aus Kärnten „nach Pettau beirren die Marburger, welche auch von jedem Floße „auf der Drau mit Kaufmannswaaren fordern, bei ihnen anzuhalten „und drei Tage feil zu haben (daz auch ain Newung ist)! Von den „Städten Judenburg und Leoben geschieht den salzburgischen Kauf„leuten gleichfalls hohe Beschwerung. Die Judenburger nehmen von „jeder Wagenlast Kaufmannswaaren zwölf und von dem Fuhrmanne „des Wagens wegen überdies noch acht Pfennige zu Mauth; und so „wie in Leoben von jeder Maß Eisen (Musch) einen Pfennig. In „Leoben nimmt der Landschreiber gar von jeder Wagenlast Kauf„waare 24 und vom Fuhrmanne 12 Pfennige; auch fordert man dort „gegen die alten Tarife von einem Saume Seife 9 Pfennige, so wie „auch Mauth von Waaren nach Venedig und von Weinen, welche als „Rückfracht geladen worden sind. Auch läßt Rudolf von Liechtenstein „kein Vieh aus dem Murthale nach Friesach in Kärnten treiben. „Auch die Juden in Marburg greifen Salzburger Kaufleute auf als

Digitized by Google

„Bürgen für andere Salzburger Unterthanen Geldschulden halber, „und halten dieselben bis zur Zahlung in Haft, ungeachtet sie sich „niemals als Bürgen dazu verpflichtet haben.“ [1]) — Den wiederholten Beschwerden des Erzbischofes über so viele Gewaltthaten gegen öffentliches und Privatrecht und gegen altbestehende Gewohnheiten scheint H. Ernst keine Abhilfe geleistet zu haben, ungeachtet Papst Martin V. in der oben bezeichneten Bulle die Bischöfe von Eichstädt, Regensburg und Agram beauftragt hatte, ihn mit Bedrohung des Bannfluches, des Interdiktes und der Lehenberaubung zu verhalten, daß er in seinen Ländern die Prälaten und den Klerus nicht mit Forderungen, Sammlungen und Steuern bedrücke, sondern ihre Freiheiten, Rechte und Privilegien achte, insbesondere aber den Erzbischof von Salzburg nicht verhindere, Salz und Eisen in allen österreichischen Ländern zum Verkaufe, wie von Alters her gewöhnlich, einzuführen. Weil jedoch H. Ernst auf alle diese Drohungen nicht achtete, so wurden Bann und Interdikt über ihn wirklich ausgesprochen, und K. Sigmund erließ (Wischerad im August 1423) an die Bischöfe zu Passau und Gran, so wie an den gesammten Klerus in Ungarn die Weisung, daß sie den gegen H. Ernst wegen Unterdrückung der Freiheiten und Rechte der salzburgischen Metropolitankirche, ihres Klerus und ihrer Unterthanen gefällten Bannfluch sogleich in Vollzug setzen sollen. [2])

Aus einigen, Steiermark betreffenden Urkunden vom Jahre 1423 erfahren wir noch Folgendes: Papst Martin V. ertheilte (Rom, 25. Juni 1423) dem Grafen Friedrich von Cilli und Sagorien das Patronatsrecht der Kirche St. Egidius bei der Savebrücke und dem Orte Ratschach, welches dieser Graf sodann dem Karthäuserkloster in Geyrach schenkte und Papst Eugenius IV. am 18. Februar 1431 bestätigte. [3]) Im Jahre 1423 erhielt Otto von Rattmannstorf, der ältere, die Gösserlehen, die Veste Rattmannsdorf, die Hofstätten zu Weitz, die Fischweide auf der Weitz von dem großen Russen am Hühnerberge bis in den Markt Weitz, Huben und Bergrechte am Göttersberge, zu Etzeinstorf, Pürcha, Heimbert, Preßgut, Lamb, Prepuch, Kallich, Reichendorf, Langeck, Godez, Rambach, Krapfendorf, Lämbzug u. m. a. [4]) Im Maimonate 1423 erkaufte das Stift St. Lambrecht von Andrä

---

[1]) Chmel. Gesch. K. Friedrichs IV. Thl. I. 359—367 aus den politischen Akten des Salzburger Archivs.

[2]) Nachrichten über Juvavia p. 233—235.

[3]) Dipl. Styr. II. 1 9.

[4]) Joanneum

Digitized by Google

Haffner den Traktenhof in Predelbach in der Reichenfelser Pfarre mit Zeugenschaft und Sigill des Ritters Wilhelm Korenbeck. [1]) Am 7. Jänner 1423 verkauften Hanns von Lobming und dessen Gattin Anna dem Chorherrn zu Seckau, Christof Vaxel, um 50 Pfunde mehrere Grundstücke bei der Graden ober und unter dem Münichberg, deren jährliche Gülten dann der Chorherr dem Nonnenstifte zu Seckau schenkte, auf daß für ihn alle Jahre von den Nonnen Tausend Ave Maria gesprochen werden sollen (24. Februar 1423). [2]) Am 7. Jänner 1423 fällte Hanns von Winden, Landeshauptman in Steier, gegen das Stift Rein im Streite mit Ortolf von Perneck den Ausspruch, daß dasselbe dem Letzteren in das obere Haus zu Perneck alle Jahre zwei Männer-Filzschuhe zu liefern verpflichtet sei. [3]) Zu gleicher Zeit löste Hanns von Greifeneck die Vogtei zu Wieting in Kärnten von den Edelherren und Brüdern Johann und Konrad von Kreig. [4]) Zu Wien am 20. April 1423 entschied, dem Auftrage des Papstes Johann XXIII. gemäß, Petrus Dekinger, Doktor der Dekretalen und Domdechant zu St. Stefan in Wien, das streitige Patronatsrecht auf die Pfarre zu Gonowitz zu Gunsten der Edelherren von Wallsee, und bestätigte den rechtmäßigen Besitz dieser Pfründe dem von Reinprecht von Wallsee ernannten Pfarrer Pilgrim, gegen die vermeintlichen Ansprüche eines gewissen Herrn Georg von Landstraß. [5])

J. 1424. H. Ernst stirbt zu Bruck an der Mur, 10. Juni 1424. Nachfolger Friedrich IV. der Friedfertige unter Vormundschaft. Urkunden.

Ob einige Edelherren in Steiermark den auf ihrem Landesherzog lastenden Kirchenbann benützt und gegen ihn Fehde erhoben haben, ist nicht bekannt. Angriffe gegen ihn erlaubten sich Johann, der Sohn eines Malers Wolfgang zu Grätz, dann die Oesterreicher Pongratz Steinbeck von Bertholdsdorf und Balthasar und Melchior die Idungsbeuger. Ernst überwand aber alle diese schnell und zog sie in gefängliche Haft. Aus derselben entlassen, mußten die Ersteren Urfehde schwören (Neustadt am 24. April 1424), und den Idungsbeugern nahm er die ihnen pfandweise von den früheren Herzogen gegebene Veste Freienstein oder St. Peter bei Leoben sammt anderen Lehengütern, welche er sogleich dem Hanns von Perneck in Pfandbesitz gab. Erst H. Friedrich erlaubte ihnen zu Neustadt am

---

[1]) St. Lambrechter Saalbuch.
[2]) Seckauer Saalbuch.
[3]) Reiner-Urkunden.
[4]) K. K. Gub. Reg.
[5]) Ebendaselbst.

Digitized by Google

21. Dezember 1424 die Wiederlösung von den Perneckern, wobei Hanns Truchsäß von Scheuchenstein und Hartnid Reut von Reutenau Zeugen waren. [1]) Zu Neustadt am Donnerstag vor Sonntag Oculi erließ H. Ernst folgende Anordnung für die Stadt Rottenmann. Die Hallinger in Aussee behaupteten, sobald das Salz einen Wurf eines Berghammers weit vom Orte Aussee entfernt sei, gehöre es dem freien Verkaufe ohne Niederlage an. Die Rottenmanner hielten dagegen fest auf ihrem Niederlagsrechte. H. Ernst entschied nun in diesem Streite: Alle Salzsäumer mit Getreide für Aussee zum Bedarf des Salzsiedens sind vom Niederlagsrechte in Rottenmann befreit. Dagegen dürfen alle Salzführer nur in Rottenmann Salz fassen und aufladen, wo sie das Fuder zu 30 Pfennigen kaufen. Salzsäumer, welche daselbst Geld vorausnehmen und Salz nicht liefern, oder gar die Geldschuld dort stehen lassen, dürfen überall angehalten und zum Zahlen gezwungen werden. [2]) Dies sind die letzten Nachrichten von H. Ernst in Steiermark. Unvermuthet und schnell, im 49. Lebensjahre am 10. Juni 1424, erkrankte und starb er zu Bruck an der Mur, und wurde in das Stift Rein zur Grabesruhe gebracht. [3]) Er hinterließ zwei Söhne, H. Friedrich den Friedfertigen (als deutscher Kaiser Friedrich IV.) und Albrecht VI. oder den Verschwender. Zufolge des am 27. Juli 1409, mit Ausschluß des H. Leopold, zwischen H. Ernst und H. Friedrich von Tirol abgeschlossenen Erbvertrages kamen Vormundschaft und Regentschaft über Steiermark, Kärnten und Krain an H. Friedrich von Tirol, bis der ältere Sohn, H. Friedrich IV., welcher beim Tode des H. Ernst erst neun Jahre alt war, zur Volljährigkeit gelangt sein werde. H. Friedrich trat auch sogleich die Regentschaft von Steiermark an. Am 26. Juli 1424 war er schon in Neustadt, wo er einen Tausch von Lehengütern zu Eppendorf in der Hartberger Pfarre für einen Hof zu Slag zwischen Konrad von Kreig, Hofmeister und Hauptmann in Kärnten, mit Bernhard Reutter bestätigte. Noch zu Neustadt am 8. September mahnte er die Abtissin zu Göß, sich am 28. Oktober 1424 in der Gerichtsschranne zu St. Veit in Kärnten im Lehenstreit mit den Gradeneckern zur Verantwortung zu stellen; [4]) und am 20. September belehnte er den Jörg Silberberger mit den steierischen Lehengütern zu Talhaim (Gallheim bei der Mur). Im November war der Herzog in Grätz. Am 10. November daselbst

---

[1]) K. K. Gub. Arch. und K. K. Gub. Reg.

[2]) Joanneums-Urkunden.

[3]) Caesar. III. 367—368.

[4]) Joanneum.

Digitized by Google

übergab er dem Voitsberger Bürger Hanns Judl zur Verwaltung bis auf Widerruf den herzoglichen Getreidekasten daselbst, und am 11. November siegelte er eine Urkunde über Lehen in Krain für Hanns von der Schütt. [1]) Am 12. (19.) November bewilligte er den Landständen von Steiermark, allen Ministerialen, Richtern und Knechten alle Handvesten, Rechte und Freiheiten des Landes von den Jahren 1277 und 1333, [2]) und am 14. November bestätigte er dem Berthold Krotendorfer die Lehengüter ob Leoben: unter der Schreck, im Prandt, zu Kaindorf, im Pach, zu Endling, zu St. Peter unter dem Haus und zu Ueberfeld, welche dieser von den Brüdern Friedrich, Wulfing, Christof und Ulrich von Fladnitz gekauft hatte. Am 19. November bestätigte er dem Kaspar Han (?) die Lehengüter, als Erbschaft seiner Gemahlin Affra, zu Ludmannsdorf und das Marchfutter zu Michelstorf bei der Sulm, zu Neundorf bei St. Leonhard und zu Dörflein, und dem Albrecht Lenacher (von Lanach) verlieh er nach Herzog Ernst neuerdings das Pibergejaid bei der Kainach und Mur, und dem Benedikt von Gutenstein verlieh er an eben diesem Tage die väterlichen Erblehen zu Mys, Schwarzenbach, St. Niklas zu Feistritz bei Bleiburg, am Leuberg, zu Moos, am Zeschcze, Aich, Langeneck, St. Johann, im Sylbitz im Greczthale, im Kurnbach, Endling und in der Ziern, in den Herrschaften Gutenstein und Bleiburg gelegen. Am 1. Dezember 1424 zu Neustadt verlieh er dem Vinzenz Zebinger, als einem Lehenträger seiner Mutter Helena, Witwe des weiland Otto des Zebingers, Tochter Friedrichs Schelleuter, allen Theil, den Gertraud, Witwe Ulrichs des Dorner, Tochter Gottfrieds des Lemsniczer, und ihr Sohn Sigmund Zebinger auf den Gütern in der Rutsch und in der Gegend unter Birkfeld, welche der Amtmann Heinrich Knalhover inne hat, gehabt hatten, und die sie von ihnen kaufte. Am 12. Dezember verlehnte er dem Jakob Stubenberg zwei Güter, die er von Seifrid Pinkel erkauft hatte.

In diesem Jahre 1424 erkaufte das Stift St. Lambrecht von Jörg dem Gradenecker Güter am Liechtenberg unter dem Auring bei Friesach, und von Andreas Valentin, Bürger zu Friesach, Güter zu Dauchendorf. [3]) Propst Ulrich zu Seckau hatte von einem Bürger zu Judenburg, Hanns

---

[1]) Chmel Friedrich IV. 1. 494.

[2]) Chmel Material I. (8). K. K. Gub. Archiv. Ronensia III. p. 485—493. (Nach dem K. K. Gub. Archiv hat diese Urkunde das Datum 19. November 1424 mit den inserirten Urkunden: Wien x. Kal. Martii 1277 und Grätz 6. Dezember 1339)?

[3]) St. Lambrechter-Saalbuch.

Digitized by Google

Krößler, acht Pfunde Gülten von Gütern im Ennsthale gekauft, und dieselben dem Stifte geschenkt (7. Jänner 1424) zur Gründung ewiger Lichter und Gottesdienste in der Stiftskirche, und zu gleichem Zwecke hat dies Stift von Katharina, Witwe Erhards des Kapauner, 18 Eimer Bergrechte in der Domsnitz und zwei Weingärten, Reiffensteiner und Püntwein genannt, und andere Güter bei St. Gilgen und in der Graßnich erhalten. [1]) Am 10. April. 1424 kaufte Abt Angelus zu Rein von Jakob Paur zu Luttenberg einen Weingarten am Hausberg daselbst, der Messerer genannt, um 18 Pfunde. [2]) In Grätz am 15. Jänner 1424 bewarb sich Friedrich Abfalterer um die Pfarre Bruck für seinen Oheim, Konrad Gallenberger, und sendete den Andreas Vogl, Bürger zu Bruck, als seinen Bevollmächtigten an den Erzbischof Eberhard nach Salzburg. Am 12. März bestellte dieser Erzbischof den Kolomann von Windischgrätz zum Pfleger der abgebrannten Veste Arnfels mit der Verpflichtung, dieselbe wieder herzustellen. Bald nachher entschieden der Bischof Ulrich von Seckau und Kolomann von Windischgrätz als Spruchmänner den langen Streit zwischen dem Erzbischofe und Hanns Ganber wegen des Fischbannes in der Hackenlän bei Laxenberg zu Gunsten des Hochstiftes Salzburg. Am 7. Juni 1424 überließ der Erzbischof sein Haus in Grätz der Schranne gegenüber dem Peter Pucher gegen Zahlung des Stadtzinses. [3]) Am 2. August 1424 siegelten die Edelherren und Brüder Hanns, Seibat und Andrä die Slüßler für den Erzbischof Eberhard III. von Salzburg eine Versicherungsurkunde um die ihnen zu Leibgeding überlassenen Zehenten zu St. Marein, Auersbach und Gneß (Gnaß), welche ihnen bisher verpfändet gewesen waren, und wofür sie nun alle Jahre 38 Pfunde Steierer-Münze in das Vizedom-Amt Leibnitz zu dienen hatten. [4]) In diese Zeit fällt auch der Aufbau der schönen neugothischen Kirche zu Maria-Neustift in der Kalles, wo bisher seit dem Jahre 1230 nur eine kleine Kapelle gewesen war. Am 11. August 1424 starb Abt Angelus von Rein, nachdem er eben so unermüdet thätig, als reich an großen Verdiensten durch 25 Jahre den Krummstab getragen. Ihm folgte Johann Seyller, aus Grätz gebürtig, der jedoch schon am 28. März 1425 die Abtenwürde dem Johann Eichstätter im Tode überließ. In diesem Jahre 1424 stiftete der

[1]) Seckauer-Saalbuch.
[2]) Reiner-Urkunde.
[3]) Urk. des K. K. Gub. Arch.
[4]) Chmel K. Friedrich IV. I. 50.

Digitized by Google

Oberstkämmerer in Steier, Rudolf von Liechtenstein, eine tägliche Messe zu St. Jakob auf Frauenburg bei Unzmarkt mit einem eigenen Priester, und gab dazu Gülten und Güter zu Rottenmann, Schoder, Rußdorf, Frauenburg und am Kammersberge mit der Bedingung, daß drei Mal in der Woche diese Messe in der Magdalenakapelle zu Unzmarkt gelesen werden solle. Zur selben Zeit besaßen die Edelherren von Zebing das Schloß Reitenau bei Vorau und Hartberg, von welchem sie auch Zebinger von Raitenau genannt wurden. In diesem Jahre 1424 beendigte der Vorauer Propst, Johann Straußberger, einen langwierigen Streit wegen einer Messenstiftung in der Kapelle des Schlosses Raitenau, dessen Besorgung dem Stifte Vorau zustand, gegen die Söhne des Tiebald Kellermeister, welche Walther Zebinger zu vertreten hatte. [1])

J. 1425. Der Regent H. Friedrich von Tirol in Neustadt, Kärnten u. Tirol.

Seinen Aufenthalt zu Neustadt verlängerte H. Friedrich, als Regent der Steiermark, noch in das folgende Jahr 1425. Am 1. Jänner daselbst verlieh er dem Hanns von Eberstorf und dessen Erben Lehengüter mit 11 Pfund Gülten zu Trofaiach und in der Hauser Pfarre im Oberennsthale, und am 6. Februar erhielt der österreichische herzogliche Hubmeister die Belehnung, daß er zwischen Mariazell und der Mur im ganzen Gebirgslande Erze suchen und bauen dürfe. [2]) Am 17. Februar belehnte er den Grafen Friedrich von Cilli mit der Veste Waldstein, welche er von dem Bischofe zu Bamberg für die Burg Hartneidstein eingetauscht hatte. [3]) Am 4. März zu Neustadt verlieh er dem Hanns von Rappach das väterliche Erbe, die Lehengüter zu Lietzen im Ennsthale, zu Lassing, in der Aussee Pfarre (in Gnoppen), zu Au bei Gaishorn im Paltenthale und zu Eheichelwang im Liezingthale. Am 7. März siegelte er die schriftliche Bitte an Erzbischof Eberhard III. zu Salzburg, daß dem Ruprecht Mauthhaber, herzoglichen Hallinger in Aussee, und dessen Gesellen die Ausfuhr des Bleies, so ihnen am hochstiftischen Bergwerke in Leugang fällig wird, zum Betriebe des landesfürstlichen Bergbaues in Schladming erlaubt werde. [4]) Zu Neustadt am 23. März verlieh er dem Friedrich von Stubenberg, obersten Schenk in Steiermark, zahlreiche Lehengüter und Gülten, welche er von Jörg Mauerbeck erkauft und theils allein, theils mit den Herren von Reissach in Besitz hatte, am Slag, am

[1]) Caesar. III. 364.
[2]) K. K. Gub. Archiv.
[3]) Ebendaselbst.
[4]) Chmel ibid. p. 28 (4).

Digitized by Google

Eichberg ob Liechteneck, an der Lutschaun, auf der Maleisten, zu Mitterdorf bei der Brücke vor der Veitsch, am Czatthof, in dem oberen Kogelsbach, am Püchl, am Rain, in der Veitsch, in der Freßnitz, am Niedereigen, im Feld und am Ebersberg in den Pfarren St. Lorenzen, Kindberg und Krüglach und in der Stainzer Pfarre im Lautfriedsgraben; und am 7. Mai zu Neustadt bestätigte er dem Ulrich von Stubenberg den Besitz einer Mühle, einer Hammerschmiede und eines Sägewerkes in der Stanz (Stentz), welche er von Georg Krautstingel zu Kapfenberg erkauft hatte. Am 14. Mai 1425 war H. Friedrich der ältere zu Leoben in Steiermark, wo er dem Ulrich, Niklas, Leonhard und Wilhelm Obdacher Lehengüter zu Winklern, am Moos und zu Hag in Kärnten, die sie von Sigmund Pybracher erkauft hatten, verlieh. [1]) Von Leoben hatte er sich nach Kärnten begeben, und verlieh zu St. Veit am 22. Mai dem Hanns Greusniker das Verwaltungsamt der landesfürstlichen Fischweide im Mürzthale bis auf Widerruf. Am 24. Mai war er zu Villach, wo er dem Hanns Hauzinger und Ulrich Krug ein durch den Tod Ortolfs von Puchs erledigtes steierisches Lehengut, die Dertschen, zu Silberberg ob St. Margarethen in der Freiung gelegen, verlieh. [2]) Inzwischen hatte H. Friedrich vom Papste Martin V. (Rom, 15. Mai 1425) die Erlaubniß erhalten, sich einen Beichtvater zu erwählen, welcher ihm in Todesgefahr (in articulo mortis), jedoch nur einmal, die vollkommene Lossprechung ertheilen dürfe. [3]) Im Spätherbste war der Herzogregent in Innsbruck. Am 13. Oktober 1425 erhielten von ihm Albau, Wandel und Barbara, Kinder Ottos des Dreikopfs, die Bewilligung, in den Besitz ihrer väterlichen Erblehen zu treten; und Hanns Steynacher erhielt eine Lehenschwaige im Ennsthale bei Stainach in der Grauscharner Pfarre, welche von Anna Slüßlerin aufgesendet worden war. Am 15., 18., 19. und 20. Oktober erhielten Ulrich Reissacher und Jakob Poyzenfurter mehrere Schutzlehen und andere Lehen, welche sie zum Theil schon von H. Ernst erhalten hatten — Hofstätten, Huben, Weingarten und Bergrechte in Steiermark und Kärnten, in Ober- und Niederzaga, in Zaba, Niederbranga, welche weiland Erasmus Muckendorfer zu Walterstorf besessen hatte, den Schützenhof zu Obern-Schagen, nach dem Besitze des Gottfried Lapriacher in der Feistritz, zu Wagendorf nächst dem Markte Luttenberg und den Pfarren Krüglach und Kindberg. — Am 10. August 1425

[1]) Chmel ibid. 468—469. 482.
[2]) Chmel ibid. 469.
[3]) K. K. Gub. Archiv.

Digitized by Google

hatte Dietegen, der Truchsäß von Emmerberg, verkauft und aufgesendet dem Hanns von Winden, obristen Kämmerer und Landesmarschall in Oesterreich, die landesfürstlichen Lehen, die Veste Halbenrain, die Dörfer Halbenrain, Diezen, Zwetendorf, Stamestorf, Haselbach, Waldprecht und Pfarrstorf, welche der Herzog zu Innsbruck am 11. November 1425 im neuen Besitze bestätigte. [1]) Anfangs Dezember (um den 8. Dezember) 1425 erließ er von Innsbruck aus die neue Anordnung, daß die Fischerei auf dem Krunglsee in Aussee, welche bisher 8 Hellinger daselbst inne gehabt hatten, zu gleichen Theilen allen sechzehn Hellingern in Aussee einzuantworten sei, mit Ausnahme des dem Landschreiber in Steier zustehenden Theiles, bis auf Widerruf und mit Beobachtung der bisherigen Zahl von Fischern und der alten Gewohnheit zu fischen. [2]) Schon seit längerer Zeit war ein Streit zwischen Eberhard III., Erzbischof von Salzburg, und seinem Lehensmann, Heinrich Mettlhaimer, in blutige Fehde übergegangen, bei welcher Raub, Plünderungen und gegenseitige Einkerkerungen von Vasallen und anderen Leuten Statt gehabt hatten. Der Mettlhaimer forderte den Erzbischof vor die Landschranne in Grätz, wo beide Theile auf den 25. Mai 1425 nach Leibnitz beschieden wurden, um dort durch den erwählten Schiedsrichter, Johann von Neitberg, ihre Beschwerden untersuchen und durch dessen Endspruch entscheiden zu lassen. Als Urtheilssucher waren daselbst von beiden Seiten erschienen, Eberhard, Domdechant, und Virgil Ueberacker, Verweser der Hauptmannschaft zur Salzburg, — Ulrich, Bischof zu Seckau, Kolmann von Windischgrätz, Hanns Schramph und Rudolf Gautschacherer. Diese verurtheilten den Mettlhaimer zur Urfehde in allen unbegründeten Ansprüchen, wogegen ihm der Erzbischof 6 Jahre nacheinander aus dem Vizthumamte zu Leibnitz 20 Pfunde auszahlen, der Mettlhaimer in den Salzburgischen Hof reiten, daselbst vom Erzbischofe wieder zu Gnaden aufgenommen, das nächst erledigte Salzburgische Lehen einem seiner Freunde ertheilt, alle Gefangenen gegenseitig losgelassen, aller Raub und Plünderung abgethan, alle Bücher, Register und Briefe vom Mettlhaimer ausgeliefert und alle weiteren Feindschaften und Fehden abgethan und todt sein sollten. Den Spruchbrief siegelte Hanns von Neitberg zu Grätz am 13. Juli 1425, und H. Friedrich bestätigte das Urtheil zu Neustadt am 8. September 1426. [3]) Dem Stifte Seckau verkauften am 26. Mai 1425 Jörg Haller und dessen Gemahlin, Diemut, vier Weingärten zu Herber-

[1]) Chmel ibid. p. 469—470. K. K. Gub. Reg.
[2]) K. K. Gub. Archiv.
[3]) Chmel ibid. p. 517—521.

Digitized by Google

storf, genannt der Wiener, Schlatnik, Schrall und Jerach, um 50 Pfunde Wiener Geldes. [1]) Dem Stifte St. Lambrecht verkaufte am Samstag nach Pfingsten 1425 Dietrich Ritzendorfer sein freies Eigen, Hof und Säge in der Polan ob Neumarkt vor den edlen und vesten Zeugen: Hanns von Steg, Stefan Müllbacher und Jost Reymann, Bürgern zu Judenburg. [2]) Am 13. Dezember erhielt die Pfarre des Stiftes Rein, St. Martin zu Feistritz bei der Mur, einen Weingarten in dem Maglscheling gelegen, von Anna Hermann, Witwe des Mautners zu Feistritz, zur Stiftung eines ewigen Quatember-Gottesdienstes mit Seelengebet auf der Kanzel; und im folgenden Jahre 1426 am 25. November gab Sigmund am Püchl dem Pfarrer zu Feistritz, Hanns Zeckinger, einen Weingarten zu Tol im Graben zu einer gleichen Gottesdienststiftung. [3]) Vom Andrä von Stubenberg, obristen Schenk in Steier, erkaufte das Stift Stainz mehrere Huben am hangenden Weg am Roster und am Reisseneck, und von Kaspar Lemsnitzer Besitzungen zu Niederzirknitz mit Zugehörungen zu St. Stefan und zu Scharmitzenbach um 200 Gulden. [4]) In Admont hatte Abt Georg Lueger am 4. April 1423 eine Bruderschaft bei der Kirche St. Maria auf dem Kulmberg über Verlangen vieler Gläubigen jedes Standes unter folgenden Verbindlichkeiten gegründet: Laien und Geistliche können eintreten; jedes Mitglied legt ein Pfund Geldes ein, welches in einer gemeinsamen, bei dem Zechmeister auf dem Kulmberge unter drei Schlössern aufbewahrten Lade hinterlegt wird; am Sonntage nach Gottesleichnam versammeln sich alle Brüder und Schwestern auf dem Kulmberge zu feierlichem Gottesdienste mit Prozession; dann erfolgt ein bescheidenes Mahl auf Kosten der Bruderschaftsgelder, jede Person höchstens zu 8 Pfennigen angeschlagen. Für alle verstorbenen Mitglieder wird eigener Seelgottesdienst insgesammt, und wenn eines stirbt, absonderlich noch ein Seelenamt gehalten, wobei aber noch überdies jedes Mitglied eine Messe lesen lassen, ein priesterliches Mitglied aber eine Messe lesen muß. Nach 150 Jahren ist dieses Institut von selbst erloschen. [5]) Bald nach der Gründung dieser religiösen Bruderschaft entsagte Abt Georg zu Admont im Gefühle hoher Altersschwäche feierlich seiner Würde am 6. Juli 1423, und starb am 23. Jänner 1427. [6]) Ihm folgte als Abt der Stiftspriester Andreas

[1]) Eckauer Saalbuch.
[2]) St. Lambrechter-Saalbuch.
[3]) Reiner-Urkunden.
[4]) Stainzer-Saalbuch.
[5]) Urkunde CC. 2. 23.
[6]) Urkunde D. 38. C. 544.

Digitized by Google

Stetthaimer, der am 7. Juli erwählt und am 24. Juli 1423 vom Erzbischofe Eberhard III. bestätiget wurde. [1]) In Admont erkaufte damals Peter Turheimer, Stiftsprior und Herrenkämmerer, einen Weingarten am Kahlenberg bei Wien, der Jud genannt, wozu Abt und Kapitel die Einwilligung unter der Bedingung gaben, daß dieser Weingarten zur Oblay im Stifte gewidmet, dagegen aber nach dem Tode des Priors ein ewiger Seelengottesdienst gehalten werden solle (13. Oktober 1423). [2]) Der neuen Bruderschaft auf dem Kulmberge schenkte Georg von Steinach einige Grundstücke zu Eich bei der Guling in der Irdninger Pfarre unter Zeugenschaft seines Vetters, Hanns von Steinach, Richters zu Admont. [3]) Am 4. April 1424 erhielt Admont eine Schenkung mehrerer Besitzungen von Hanns von Ernfels und von dem Altschaffer in Admont, Konrad von Premberg. [4]) Dem Konrad Spitz überließ Abt Andreas zu Admont die Goldecker Hube zu Mautern gegen gewöhnlichen Urbarzins und den dritten Laudemiumspfennig beim Verkaufe (25. Mai 1424), und dem Konrad von Kreig, Hauptmann in Kärnten, bestandweise den Admontischen Zehent in Kammern. Michel, Pfarrer zu Kammern, und Leopold von Kreig siegelten die Vertragsbriefe. [5]) Bei dem Stifte zu Seckau verlieh (am 22. Jänner 1425) Christof Verel, Chorherr daselbst, dem Andreas Sperkh dem Jungen zu rechtem Kaufrecht eine Wiese an der Graden ob dem Münichweg zum Dienste für die Klosterfrauen zu Seckau mit 4½ Schilling Pfennige. [6]) Zu Neuberg erkaufte Abt Sigmund von Anna, der Witwe des Konrad Kyemser, einen Weingarten in Oesterreich am Pfaffenstättner Gebirge, der Merswancher genannt, um 90 Pfund Pfennige schwarzer Münze. [7]) Bei dem Stifte Göß mußte der erbetene Schiedsrichter, Herr Hanns von Perneck, einen langwierigen Streit entscheiden um eine Alpe, Yessln genannt, zwischen dem Nonnenkloster und Hanns Swelzel, Pfarrer zu Tragöß, unter Zeugenschaft des Herrn Christan, Erzpriesters in der oberen Steiermark und Pfarrers zu Göß. [8]) Das Frauenkloster der Dominikanerinnen in Grätz und dessen Priorin, Dorothea Neundorfferinn, kauften am 4. Dezember 1425 von Heinrich Soppl von St. Peter vier Aecker zu Red-

---

[1]) Urkunde D. 33. 120.
[2]) Urkunde D. 27.
[3]) Urkunde CC. 4.
[4]) Urkunde BB. 1. 2.
[5]) Urkunde GGG. 8. 4. XX. 37.
[6]) Chmel Ibid. 81.
[7]) Ebendaselbst p. 96.
[8]) Ebendaselbst p. 104.

Digitized by Google

weig ob dem Kreutzbach um 10 Pfund mit Zeugenschaft und Sigill des edlen und vesten Lorenz Rietschadt und des Friedrich Schneider, Bürger zu Grätz.[1] Anfangs März war der Patriarch Ludwig von Aquileja in die Steiermark gekommen, und ertheilte am 12. März 1425 zu Windischgrätz feierlich die Lehen der Hochkirche seinen und seines Patriarchates alten und neuen Vasallen.[2] Hierauf kam er nach Cilli, und belehnte daselbst am nächsten Sonntage nach St. Floriani 1425 auf offenem Platze von seinem Thronsessel herab mit großer Feierlichkeit den Grafen Hermann von Cilli und Sagorien, Ban von Slavonien mit allen hochstiftischen und insbesonders mit jenen Lehengütern, die Graf Friedrich von Ortenburg von dem Aglajerpatriarchate getragen, jedoch dem genannten Grafen Hermann von Cilli gegeben und zur erblichen Nachfolge in denselben ertheilt hatte, die Burgen und Herrschaften Ortneg mit Gottschee, Polan, Gravenwörth, Sternegg, Zobelsberg, die Güter in Dobriach bei Millstadt, und in Podgoriach u. s. w.[3] Mit diesem Grafen Hermann von Cilli lagen die Oberhirten, Erzbischof Eberhard III. und Bischof Friedrich von Bamberg in langwierigen Streitigkeiten, welche endlich in diesem Jahre durch eine Versammlung der beiderseitigen Räthe abgethan wurden. Ueber die Angriffe und Fehde eines gewissen Kitzfell zu Pettau, erfolgte ein Vergleich, alle Gefangenen wurden gegenseitig in Freiheit gesetzt und wechselseitiger Schadenersatz zugesichert. Handel und Wandel zu Rann und Liechtenwald wurde in Ordnung und Schutz gestellt; mit der Ueberfahrt in Gurkfeld sollte es beim alten Herkommen bleiben; die Lehen zu Tyrgarten soll der Graf von Cilli mit den Kaufbriefen seiner Vorältern und den Willebriefen der Metropoliten zu Salzburg erweisen; bezüglich der Ansprüche zu Lavamünd soll es nach dem schriftlichen Urtheile und dem Inhalte beiderseitiger Briefe gehalten werden; die Fehde zwischen Hanns Hollnecker und dem Velker soll abgethan, jeder Gefangene losgegeben und Salzburg bei seinen alten Rechten zu Reisberg gelassen werden; es soll auch bei den bisherigen gegenseitigen Lehen so gehalten werden, wie es durch den Erzbischof Ortolf geschah; alle gegenseitigen Uebergriffe sollen künftig sogleich durch Zusammentritt und Rath beiderseitiger Pfleger abgethan werden.[4] Die zwischen Bamberg und dem Grafen von Cilli

---

[1] Chmel ibid. p. 106—107.

[2] Ebendaselbst p. 121—122. „Dat. in Windischgretz dum ibidem vasallos „nostros ejusdem territorii feudis nostris et nostrae Aquilejensis Eccle„siae investivimus."

[3] K. K. Gub. Reg.

[4] Chmel p. 522—525.

Digitized by Google

schwebenden Streitigkeiten wegen Burgfrieden und Gerichtsgebieten der Schlösser und Herrschaften Wolfsberg und Griffen — und Weissenek und Hartnidstein, wobei mannigfache Rechtsverletzungen auch der herzoglichen Gebiete vorgefallen sind, wurden im Jahre 1425 durch Vermittlung des Herzogs Friedrich abgethan. In einem Tauschvertrage, Neustadt, Ertag nach Sebastiani am 13. Februar und 29. April 1425, überließ der Bischof dem Grafen Hermann von Cilli das Schloß und den Markt Mautenberg und empfing dafür die Schlösser Hartnidstein und Weissenek mit gesammtem Urbar beider Herrschaften, mit Land- und Halsgerichten, mit Zinslehen, Burglehen und Schutzlehen; aller durch den bisherigen Streit, vorzüglich in der Fehde des verstorbenen Bamberger Bischofes Albert mit Burkhard von Weißpriach und Eberhard von Kollnitz erlittene Schaden soll gegenseitig aufgehoben sein; alle in Haft befindlichen Gefangenen sollen ledig gegeben und die Beschuldigung, daß den cilli'schen Unterthanen von den bambergischen Villachern Häuser und Getreidekästen ausgeleert und abgebrochen worden sind, soll durch den Pfleger von Landskron, Wigleit von Eroltsheim, und dessen Vetter, Heinrich von Eroltsheim, untersucht und der Schaden ersetzt werden. Am Tiburzientage kamen die beiderseitigen Räthe zu Mautenberg und Seldenhofen zusammen, und schätzten alle Gülten und besiegelten den Vertragsbrief am 26. April 1425. H. Friedrich der ältere bestätigte die ganze Handlung als Lehensherr von Hartnidstein und erhob dasselbe zu freiem Eigen des Bisthums Bamberg. [1]) Dagegen sandte Graf Hermann dem Herzoge das Schloß Waldstein sammt allen Leuten und Gülten auf. [2]) Am 21. Juni 1425 hierauf befreite Graf Hermann den Abt Christian und das Stift zu Viktring von allem Zoll und Mauten für ihre Sachen und Leute zu Mautenberg. [3]) Die Cillier Chroniken erzählen um diese Zeit noch Folgendes: Graf Friedrich II. von Cilli verband sich nach dem Tode seiner Gemalin Elisabeth ehelich mit dem Ritterfräulein Veronika von Teschnitz gegen den Willen seines Vaters Hermann und des K. Sigmund. Letzterer lockte ihn zu sich nach Ungarn, ließ ihn dort ergreifen und in Ketten zu seinem Vater zurückbringen. Dieser nahm ihm alle früher gegebenen Besitzungen, ließ die in Gottschee neu erbaute Veste Friedrichstein schleifen, und Friedrich zuerst in Osterwitz, dann auf der Burg Cilli einkerkern und durch Ritter Jobst von Helfenberg strenge bewachen. Veronika entging anfänglich

[1]) Chmel Ibid. p. 53—55.
[2]) K. K. Sub. Reg.
[3]) Ebendaselbst. Diktr. Urk.

Digitized by Google

durch geheime Flucht seinem Grimme, wurde aber endlich doch in einem Thurme außer Pettau, ihrem verborgenen Aufenthalte, entdeckt, gefangen genommen und nach Osterwitz in den Kerker gebracht. Vergeblich wollte sie der alte Graf Hermann II. vor der Gerichtsschranne in Cilli im offenen Gerichte unter der Beschuldigung als Zauberin aburtheilen lassen, daß sie durch Zauberkünste seinen Sohn Grafen Friedrich zur Liebe und Ehe umstrickt, dem alten Grafen Hermann selbst aber mit Gift nach dem Leben gestrebt habe. Die Richter fanden dafür nicht genügende Beweise. Sie wurde nach Osterwitz ins Gefängniß zurückgebracht, dort in einer Wanne ersäuft und ihr Leichnam zuerst in Fraßlau, dann in Geyrach beigesetzt, wo man jedoch heut zu Tage keine Spur mehr vom Grabe der Unglücklichen findet. [1])

J. 1426.
H. Friedrich der ältere in Innsbruck, Neustadt, Wien, Grätz und in anderen Orten der Steiermark. Urkunden.

Den Anfang des folgenden Jahres 1426 brachte der Regent H. Friedrich in Innsbruck zu. Am 4. Februar verlehnte er daselbst dem Heinrich Püchler, Pfleger in der Sölk, für seine Gemahlin zwei Höfe zu Scheder, am Püchl und am Pach. Am 17. April erhielten die Kinder des Jörg Steinacher im Ennsthale, Moriz, Joachim und Dorothea, mehrere Lehengüter am Kanoppen, auf der Harleiten, am Hochlom in Hinterberg, in der Dewpplitz (Tauplitz) und einen Zehent zu Furth im Paltenthale. [2]) Gleichzeitig am Sonntage Invocavit erlaubte er dem Balthasar von Teuffenbach und Wolfgang Perner von Schachen um 400 Gulden ungarischer Dukaten auf Wiederkauf von Ruprecht Windischgretzer einen Hof im Münzgraben zu Grätz mit Grundstücken und drei Wäldern, dann Huben zu Samler, Haberbach, Peterberg, Hatmannsdorf, Fuchslung und einen Zehent zu Hausmannstetten zu lösen. [3]) Im Mai war H. Friedrich nach Steiermark gekommen. Am 25. Mai 1426 gab er zu Marburg einen Willebrief dem Andreas Lubgaster und dessen Söhnen Andrä und Friedrich zum Verkaufe ihrer landesfürstlichen Lehen, Güter und Bergrechte zu Mollendorf an den Albrecht Feistritzer. [4]) Am 28. Mai in Wien verlieh er dem Hanns von Winden, obristen Kämmerer in Kärnten, und dessen Erben die Veste Halbenrain mit allem Zugehöre, das Dorf Halbenrain, Dyeczen, Zweterstorf, Staunstorf, Haselbach, Waltprecht und Huben in Pfarrstorf, welche derselbe von Dietegen von Emmerberg erkauft hatte. Zu Neustadt am 15. Juni

[1]) Cillier-Chronik. Caesar. Annal. III. p. 46—51.
[2]) Chmel ibid. p. 470—471.
[3]) K. K. Gub. Reg.
[4]) K. K. Gub. Reg.

Digitized by Google

verlieh er dem Kristian Wunsam, Bürger zu Neustadt, die Wunsamhube im Eisenerzt; und dem Hanns Schilcher, Bürger in Eisenerzt, Hube und Hammer im Münchthal, ein Plahaus und die Oerter sammt den Schlägen (Slagen) am Erzberg mit dazu gehörigen Rechten, Waldungen in der Radmar (Redmir), in der Jassingau (Gessingaun) und in anderen Gegenden, wie sie Jakob Swelbl zum genannten Plahause gehabt hat, und ein Gut in der Trafeng. Am 15. Juni verkaufte Parzival von Rabenstein dem Herzog Friedrich dem älteren und seinem Vetter das Schloß Soueck in Kärnten und nahm es wieder am 24. Juni 1426 für 3000 Gulden in Pfandbesitz. [1]) Am 4. Juli zu Marburg verlieh H. Friedrich dem Albert von Feistritz und dessen Söhnen Andrä und Friedrich die von Hanns Lugaster erkauften Lehen, Huben, Hofstätte, Weinbergrecht und Drittelzehent zu Mollendorf, und dem Konrad Wuri, Landschreiber in Steiermark, von den Hollneckern erkaufte Lehen zu Koneldbüchl, Praunt, Püchl, Straffen — im Tauern gelegen. Am 14. Juli setzte Anna von Neuhaus, Witwe des Grafen Haug von Montfort, als Vormünderin ihres Sohnes Stefan und Enkels Hermann, den H. Friedrich den älteren und seinen Vetter, zum Erben aller ihrer Besitzungen für den Fall ein, daß ihre Mündeln vor ihr mit Tod abgehen sollten, und versprach ihm auch, mit der Veste Pfannberg ihm stets gewärtig zu sein. [2]) Am 15. Juli in Gratz verlieh H. Friedrich dem Anton von Völkermarkt mehrere von Hanns Lappriacher erkaufte Lehengüter in Kärnten; am 17. Juli ertheilte er dem Peter Gradner die von Hanns Püchler erkauften Lehen, Güter an der Gosnitz und zwei Theile alles Zehentes, Getreide und Vieh auf denselben Huben; und dem Rainwald von Fladnitz, salzburgischen Bizthum zu Leibnitz eine Mühle zu Birkfeld, unter dem Markte, Lichtensteg genannt. [3]) Weiters zu Grätz am 20. Juli 1426 erlaubte der Regent H. Friedrich, daß Ulrich Saurer der ältere für sich und seine Brüder dem Kaspar Riedmarcher 20 Pfunde Lehengülten auf Wiederlösung verkaufen dürfe, und zwar Güter in der Birkfelder Gegend, in der Gäsen, am Stain, Rebelhof, Orglhof, Knappenhof, in der hinteren Leiten, an der Mühle, am Hofflein, an der Pläuse, am Haugenwald, im Himmelreich, in der Lacken, in der Praiteck; Walther Zebinger und dessen Erben erhielten folgende von

[1]) Chmel ibid. p. 15. 470—471.
[2]) K. K. Gub. Arch.
[3]) Chmel ibid. p. 471—472.

Digitized by Google

Balthasar Idungsbenger erkaufte Lehen-Höfe, Teighof, Jägerhof, Hof am Kogl, am Klaffeneck, Schweighof, Stickelberg, Mautleiten, am Pfaff, in der Zwisel und an vielen anderen Stellen im Thale der Feistritz in der Raten, sammt Antheilen an dem Wildbann, Fischweide und Wäldern. Dem Hanns Pruschink verlieh Friedrich ein Gut zu Hausmannstetten, in der Weiden, das er vom Grätzer Bürger Wulfing von Hausmannstetten erkauft hatte.[1] Hierauf zu Wien am 24. Juli 1426 bekamen lehenweise Hanns Rätinger einen Hof im Ennsthale zu Oberleuten in der Lassinger Pfarre, und zu Neustadt am 30. Juli Wolfgang Ketzlein, als Lehensträger seiner Frau Katharina, Tochter weiland Max des Sigelstorfers, die Zehenten an der Streniez, auf der Purg (Burk) und einen Zehent an der Ennsbrücke. Am 10. August verlieh der Regent H. Friedrich dem Alban Drykopf und dessen Schwestern Wandel und Barbara das Ueberziehamt auf dem Salzsieden zu Aussee als ihr väterliches Erbe; und am 12. August zu Neustadt erlaubte er dem Leonhard von Liechtenstein von Judenburg, der zu seinen bescheidenen Jahren noch nicht gekommen war, mehrere Lehengüter im Kaiserswinkel, an der Leiten, am Stein, im Schönthal, in der Mant, an der Mauer, in der Muschnitz, im Tauern, in der Preding, zu Mur, zu Schoder, zu Püchl, Segor, mit allen Gerichten, die zu Liechtenstein und Frauenburg gehörten, und alle die Mautschaft, welche weiland Rudolf von Liechtenstein und dessen Gemahlin Elsbeth von weiland Otto von Zelking und dessen Brüdern Albrecht und Heinrich gekauft hatten, und die sie zu St. Jörgen und in dem Rulsberg und im Lande Steier besitzen. Am 31. August siegelte H. Friedrich für das Nonnenkloster in Mahrenberg einen besonderen Schirm- und Gnadenbrief. Am 14. September 1426 erhielten die Gallenberger eine Lehensurkunde für die vom Truchsäß von Emmerberg erkauften Lehen, und aus besonderer Gnade Jörg Silberberger die durch seines Vetters Jörg von Silberberg Tod erledigten Lehen zu Pergern ob Thalheim bei der Mur. Am 20ten September verkauften Ruprecht von Marburg und Erhard Schustein von Wellnstorf dem H. Friedrich ihr Haus auf dem Platze in Marburg.[2] Am 9. October 1426 zu Neustadt bestätigte H. Friedrich dem Felix von Boitsberg seine väterlichen Erblehen in dem Praitenbach im Geisthale, und dem Tristram von Teuffenbach am 28. October alle Erblehen. Am 8. November 1426 zu Neustadt verlieh er dem

[1] Chmel ibid. p. 472.
[2] Chmel ibid. p. 15.

Digitized by Google

Albrecht, Hanns und Jörg von Reitberg alle von Walther Zebinger erkauften Lehen zu Oberbach, Rorbach, Lynbach, Stegersbach, Dechantskirchen und Heidekendorf, so wie den Töchtern des Valentin Hohl, Anna, Dorothea, Adelheid, Barbara und Magdalena, die Güter bei Dölach in der Lassinger Pfarre. [1]) Am 24. April 1426 zu Salzburg belehnte Erzbischof Eberhard III. von Salzburg den Konrad Peßnitzer mit Zehenten zu Mitterweitersfeld auf Lebenszeit, und den Friedrich Rat bestellte er als Pfleger und Burggrafen der hochstiftischen Veste und Herrschaft Pischantz. Am 8. Juli 1426 wurde durch diesen Friedrich Rat ein langer Streit zwischen der Stadt Pettau und Burkhard von Ellerbach zu Ende gebracht. [2]) Um diese Zeit schwebte zwischen dem Erzbischofe von Salzburg Eberhard III. und dem Edelherrn Sigmund Wolfsauer ein heftiger Streit, welchen H. Friedrich, den beide Theile als Schiedsrichter erkoren hatten, diesmal zu schlichten vergeblich bemüht war. [3]) Denn ungeachtet seines mit den herzoglichen Räthen in Grätz geschlossenen Uebereinkommens und seines eigenen Versicherungsbriefes (14. Juli 1426), sich am Sonntage nach Laurentius zu Marburg zum Verhöre einzufinden, kam kein Vergleich zu Stande, und Wolfsauer mit seinen Helfern begann die salzburgischen Besitzungen im Lande allenthalben anzugreifen und zu verwüsten. Auch mit Heinrich Mettlheimer mußte Erzbischof Eberhard eine neuerliche Streitigkeit austragen lassen, und seine Bevollmächtigten Silvester Flieger, salzburgischer Protonotar und Pfarrer zu Radkersburg, Martin Hausberger, Pfleger zu Raschenberg, und Virgil Ueberacker, Verweser der Hauptmannschaft zu Salzburg, übertrugen den Schiedspruch auf den Herzog-Regenten Friedrich zu Marburg am 6. Juli 1426. [4]) Am 24. August 1426 bekennt Friedrich, Prior der Karthause Freudenthal, daß Friedrich Graf von Cilli zum Behufe eines Gedächtnißtages für sich und seine Frau Veronika der Karthause zu Freudnitz in Krain eine Geldsumme, eine Hube zu Wippach, Kelche, Meßkleider und andere Gegenstände geschenkt habe, daß man davon eine Emporkirche mit einem Altare und drei Zellen vom Grunde aus habe erbauen können. [5]) Am 31. Dezember 1426 schenkte Katharina, Witwe des Erhard Koppauner, Amtmannin zu Witschein, dem Propste Ulrich zu Seckau ihre freien Eigengüter bei

---

[1]) Chmel ibid. p. 473—474.
[2]) K. K. Gub. Arch.
[3]) Urkunde 6. Juli 1426. Chmel ibid. p. 29 und K. K. Gub. Arch.
[4]) K. K. Gub. Arch.
[5]) Chmel: K. Friedrich IV. I. S. 131.

Digitized by Google

Ehrenhausen, zu St. Gilgen und in der Gräßnitz. Die Leibnitzer Bürger Hanns Sleycher und Ulrich der Scheczler siegelten den Kaufbrief. [1]) Mit Zustimmung des Propstes Ulrich von Seckau verkauften auch am 4. Juli 1426 Stefan und Carl zu Leutschach dem Sigmund Komenczer zehn Viertel Weingärten mit Zugehöre (Weingarten, Keller, Preß, Ecker, Stadel, Holz) zu Witschein mit Zustimmung der genannten Amtmannin Katharina, Bergmeisterin zu Witschein, und mit Zeugenschaft und Sigill des erbaren Jörg von Zirknitz. — Zwischen dem Pfarrer zu St. Margarethen bei Voitsberg und dem außerhalb jenes Ortes gegründeten Karmelitenkloster bestanden hinsichtlich der pfarrlichen Rechte ohne Unterlaß Streitigkeiten, so daß man jetzt dem Bischofe Ulrich von Seckau von beiden Seiten, nämlich sowohl von Seite des Klosters und seines Stiftungsvollenders, Ritters Johann Laun von Haunstein, als auch von Seite des Pfarrers die endliche Entscheidung übertrug. Die Urkunde des Klosters war ausgefertiget am 18. April 1426 von den Mitgliedern: Petrus Marquard, Prior, Johann Moßbach, Petrus Hausmann, Johann Knörl, Johann Stolz, Konrad Jäger, Johann Herlach, Johann Heubach, Wolfgang Töpfer, Wolfgang Salzer, Georg Fechter und Nikolaus Rosengarten (fratres dicti ordinis conventuales). Diesen Kompromiß bezeugten Johann Haleygeb, Vikär zu Voitsberg, Nikolaus Vogel, Johann Stallhofer, Sigmund Schadecker, Nikolaus Schuster, Priester u. s. w. [2]) — Bischof Ulrich IV. von Seckau, früher Bischof von Verdun, kaiserlicher Legat auf den Kirchenversammlungen zu Pisa und Konstanz, und Protonotar am kaiserlichen Hofe, errichtete in Uebereinstimmung mit dem Propste und Kapitel des Stiftes Seckau folgendes [3]) am 16. August 1426 in der Domkirche daselbst feierlich besiegeltes Statut: Nach dem Tode eines jeweiligen Seckauer Bischofes sendet der Propst des Stiftes sogleich einen treu ergebenen Priester seines Kapitels auf das Schloß Seckau bei Leibnitz, welcher unter eidlicher Verpflichtung die ganze Verlassenschaft des Verstorbenen in Verwahrung zu nehmen hat. Er hat dieselbe dem vom Salzburger Metropoliten neu ernannten und von dem Propste ihm vorgestellten Nachfolger zu überantworten, wobei jedoch die testamentarischen Anord-

---

[1]) Chmel ibid. p. 81—88.

[2]) Seckauer-Saalbuch.

[3]) Saepe cum venerabili viro, Ulrico praeposito et Archidiacono, Joanne Decano et capitulo ecclesiae nostrae super his tractatum habuimus de unanimi consilio et concensu capituli nostri praefati capitulariter congregati conclusimus.

Digitized by Google

ungen getreulich zu vollziehen sind. Der neue Bischof wird vom Kapitel nicht eher zugelassen, und man hat ihm nicht eher zu gehorchen, als bis er eidlich bekräftiget hat, daß er nicht die geringste Verbindlichkeit eingegangen habe, wodurch irgend etwas von den Bisthumsgütern, zum Wenigsten aber das Schloß Seckau abgetreten würde. Bei der Besitznahme dieses Schlosses haben die Burggrafen aller übrigen Schlösser dem neuen Bischofe als ihrem Herrn zu schwören und zu gehorsamen. — Man darf vermuthen, daß dieses Statut vorzüglich beabsichtigt habe, dem Stifte und Bisthume die mögliche Unabhängigkeit zu bewahren und den Einfluß weltlicher Macht (des österreichischen Landesfürsten) hintanzuhalten. [1] — In diesem Jahre (14. Juli 1426) übertrugen die Aebte Andreas von Admont und Heinrich von St. Lambrecht dem Herzog-Regenten Friedrich die Entscheidung des langwierigen Streites wegen den Gränzen der beiderseitigen Gebiete der Herrschaften Gallenstein und Mariazell, im Seifenbache der Wildalpe und wegen des Jagd-, Fisch- und Holzbannes in denselben Gegenden, wobei es bereits auch zu Gewaltthaten, gegenseitigem Ergreifen und Einkerkern stiftischer Leute und zur Zerstörung von Alpenhütten und Gebäuden für die Holzfäller gekommen war. H. Friedrich bestätigte die uralten Gebietsgrenzen nach Inhalt der admontischen Urkunden von den Jahren 1139, 1160 u. s. w. und verpönte die Uebertretung seines Spruches mit 2000 Gulden ungarischer Dukaten. Auf Bitten des Abtes Andreas zu Admont befahl auch Papst Eugen IV. im Jahre 1431 dem Salzburger Erzbischofe und dem Bischofe auf Seckau die Aufrechthaltung der landesfürstlichen Entscheidung strenge zu überwachen. [2] Hierauf verkaufte das Stift Admont an St. Lambrecht zwei Höfe, eine Mühle und zwei Güter zu Pals im Landgerichte Neumarkt und Getreidezehente um Murau und St. Gilgen am 24. August 1426. [3] Am 15. April 1426 verkaufte Niklas der Gall von Mattnik dem Stifte zu Studenitz seine Eigengüter zu Nieder-Kerstetten in der Moräutscher Pfarre nach

---

[1] Chmel Ibit. p. 79—80. 554—556: „Nonnulli tamen per ambitum ad honorem episcopalem ascendere cupientes contra canonicas sanctiones, ut ad ipsum, cum viduatur, promoveri valeant, promissiones et stipulationes etiam juratorias de alienandis rebus ecclesiae facere non verentur.“ Diesem gemäß lautete auch die Huldigung des Bischofes Konrad zu Seckau gegen den Erzbischof Johann 23. April 1432. Nachrichten von Juvavia p. 267—268.

[2] Urkunde T. 32. 34.

[3] Ebendaselbst 33.

Digitized by Google

Landesrecht in Krain um 100 Mark Schilling Frianler Münze.[1] Am 7. Juli 1426 verlieh Abt Ulrich von St. Paul im Lavantthale dem edlen und festen Ritter Konrad Stickelberger das Dorf in den Sybenaichen sammt dem dabei gelegenen Forst unterhalb Radkersburg, mit dem Bergrechte auf allen Weingärten daselbst zu den Sybeneichen, als ein Lehen des Klosters, das er von dem vorigen Leheninhaber, Hanns von Perneck, an sich gekauft hatte.[2] Nach dem Tode des Pfarrers Petrus ernannte Reinbert von Wallsee den Johann Prunnes, bisher Pfarrer zu Steinkirchen in Oberösterreich, zum Pfarrer von St. Georgen in Gonowitz, und es wurde hierauf derselbe über päpstlichen Befehl vom Abte von Obernburg feierlich eingesetzt.[3] Zu Wien am Montage nach Judica 1426 belehnte Friedrich Markgraf zu Brandenburg, des heiligen römischen Reiches Erzkämmerer und Burggraf zu Nürnberg, den Ulrich von Stubenberg mit der Veste Höflein, allen dazu gehörigen Gütern und mit Zehenten in der Einöde, so wie dies alles schon dessen väterliches Erbe gewesen war.[4]

J. 1427. Vorfälle in diesem Jahre.

Zu Anfang des Jahres 1427 war H. Friedrich in Neustadt. Am 3. Jänner verlieh er daselbst dem Vinzenz Zebinger neun Höfe in der St. Jörgner Pfarre am Salheck gelegen, und am 9. Jänner zu Bruck an der Mur dem Kolman Kunigsberger und dessen jüngeren Brüdern Gülten in der Werning, in der Pairbacher Pfarre, welche ihnen von Wolfgang von Wurmbrand verkauft worden waren.[5] Am 10. Jänner zu Leoben befreite er den Dompropst von Seckau in Krankheitsfällen und wegen überhäufter Geschäfte vor persönlicher Erscheinung und Vertretung in Rechtshändeln bei der Gerichtsschranne zu Grätz und erließ darüber die gehörige Weisung an Wilhelm von Bernegg, Hauptmann in Steier, und an alle Verweser und Nachfolger desselben.[6] Ebenfalls zu Leoben am 10. Jänner siegelte er für die Bürger in Mürzzuschlag einen Gnadenbrief, daß daselbst kein Fremder Weicheisen verarbeiten oder nach Oesterreich durchführen dürfe — bei Strafe der Confiskation.[7] Am 12. Jänner in Knittelfeld verlieh er der Lucia, Haus-

---

[1] Joanneum.
[2] Chmel ibid. p. 117.
[3] K. K. Gub. Reg.
[4] Joanneums-Urkunde.
[5] Chmel ibid. p. 474—504.
[6] Chmel ibid. p. 83.
[7] K. K. Gub. Reg. Joann. Urk.

Digitized by Google

frau des Niklas Scheller, Bürgers zu Knittelfeld, ein Lehengut zu Kallwang, und zu Judenburg am 13. Jänner erlaubte er, daß Hanns Pfaffendorfer seine Hausfrau Ursula, Tochter des Thomas Tupel, mit der Widerlegung ihres Heirathsgutes auf 10 Güter in der Muschnitz in der Pfarre St. Peter bei Judenburg verweisen dürfe.[1]) Um diese Zeit hatte der Herzog-Regent Friedrich befohlen, über die steierischen Kammerrenten mit Hanns Judel, herzoglichem Kastner in Voitsberg, Rechnung zu pflegen, welchem hierauf, 6. Februar 1427, Konrad von Kreig, Hofmeister und Landeshauptmann in Kärnten, und Konrad Zeidlerer, herzoglicher Kammerschreiber und Pfarrer auf der Burk (jetzt Pürgg) im Oberennsthale, die Rechnungserledigung schriftlich gefertiget haben. Auch Christan von Arnfels legte der Herzogin-Witwe Cimburgis zu Neustadt am 28. Jänner 1427, als herzoglicher Vizedom in Krain, Rechnung nach drei Jahren, und blieb ihr schuldig 128 Pfunde, 5 Schilling und 24 Pfennige, nebst anderen Rückständen an Weizen, Korn und Hafer.[2]) Zu Neustadt am 10. November ertheilte H. Friedrich die Lehengüter zu Werdenburg der Anna von Liebenberg, Gemahlin des Embrichs von Zetsch, Herrn zu Limbach[3]), und dem Bernhard Sachs und dessen Geschwistern gab er die Erblehen zu Scheder in der Chienze, in dem Freyalthal bei Gredniz und die Gramadell. Zu Grätz am 19. November erhielt Konrad Puch, Bürger zu Judenburg, für sich und für Christian von Puch und die Kinder seines Bruders die Güter in der Reifnig, an der Raslstadt bei Judenburg, in der Feistritz ob Judenburg, in der St. Peters-Pfarre und in der Möschnitz, und dem Jörg Waltsteiner verlieh er das Haus „Jul" genannt, am Burgberg daselbst, Güter am Aichbüchel, einen Thurm gelegen ob der Kirche und ein Haus bei dem Niedern Thor zu Wildon, zwei Huben in der Kainach und die Gerichte darauf, die Brücke auf der Kainach zu Wildon, 16 Huben zu Dyeding und das Bergrecht daselbst, endlich noch 14 Pfunde Gülten zu Birkfeld. Am 18. Jänner war Erzbischof Eberhard III. gestorben. Am 19. November 1427 zu Grätz kam ein Vertrag zu Stande, in welchem der Nachfolger, der gelehrte Doctor der Theologie, Erzbischof Eberhard IV. von Salzburg (aus dem Geschlechte der Starhemberger) dem H. Friedrich dem älteren und dessen Mündel, H. Friedrich dem jüngeren, die Theilnahme am Bergbaue auf Gold

[1]) Chmel ibid. p. 474.
[2]) Chmel p. 20. und K. K. Gub. Arch.
[3]) K. K. Gub. Reg.

Digitized by Google

und Silber im Zillerthale einräumte [1]), wofür der Herzog die Bewilligung ertheilte, daß der Handel mit salzburgischem Salze aus Hallein und mit hochstiftischem Eisen aus Gmünd und Hüttenberg in den inneren Ländern wieder ungestörten Gang haben solle, wie vor dem Verbote des H. Ernst. Der Erzbischof hatte aber 6000 ungarische Goldgülden bezahlt, um diese Bewilligung des freien Handels mit Salz und Eisen zu erlangen, und überdies noch, um für seine Person von jeder Ladung und Klage in den herzoglichen Landschrannen in Steiermark, Kärnten und Krain befreit zu sein. So lange diese Summe nicht zurückbezahlt wäre, soll diese Bewilligung gültig sein. [2]) H. Friedrich erließ dann auch am 11. Jänner 1428 an den Hauptmann in Steiermark, Wilhelm von Perneck, oder dessen Verweser, an den Hauptmann in Krain, Ulrich Schenk von Osterwitz, die gehörigen Befehle, während der Dauer dieses Vertrages weder die salzburgischen Eisen- noch Salzfuhren aufzuhalten und zu hindern, und den Metropoliten nicht in Person vor die Landschranne zu fordern. [3]) Am 26. November siegelte er zu Grätz einen Lehensbrief für Anna, Gemahlin des Andrä Wildenmanners über Güter in Kärnten [4]); zugleich verlieh er dem Burkhard von Weispriach das Haus an dem Berge zu Bleiburg, dem Jörg Herbersteiner 7 Huben bei Bleiburg und zwei Lehenhuben bei Gutenstein, welche ihm Sigmund Mordachs für seiner Tochter Heiratgut verkauft hatte (26. Februar 1426), und dem Andrä Ramung eine große Anzahl Lehengüter und Gülten in Kärnten. [5]) Am 28. November 1427 erhielt Wilhelm von Berneck, Hauptmann in Steier, die Bestätigung der Lehengüter im Hinterberg, und in der Metling ob Kallwang, welche er von Jörg Dumerstorfer (weiland) erkauft, und welche jetzt die Hausfrau Wulfings des Ungnad, eine Tochter weiland Berngers des Dumerstorfer als ein Erbe aufgesendet hatte. [6]) Zu Neustadt am 6. Dezember belehnte H. Friedrich die Ursula, Tochter Ramungs von Eichenbrunn, mit einem Hofe zu Eichenbrunn [7]), und am 12. Dez. den Hans Grebel mit Gütern in Stainsberg, in der Jagerleuten, in dem Scheurn, am Hirsberg, Schmutzenhof und zu Birkfeld inner- und außerhalb des

---

[1]) Nachrichten von Juvavia p. 459.
[2]) Zauner. Chronik III. p. 43—44.
[3]) Chmel ibid. p. 29—31.
[4]) K. K. Gub. Reg.
[5]) Chmel ibid. p. 475. 485—486.
[6]) Ebendaselbst p. 475.
[7]) K. K. Gub. Arch.

Digitized by Google

Marktes.[1]) Am 21. Dezember zu Neustadt entschied er im Streite der Bürger zu Mürzzuschlag gegen die Hammerwerkbesitzer zu Kindberg, Bruck und in der Stainz — zu Gunsten der Letzteren, daß sie befugt seien, weiche Eisensorten, Waschbleul, Prügl und anderes Eisen zu schmieden und ungehindert über den Semmering nach Oesterreich hinaus zu verschleißen, weil diese Eisenfabrikate nicht Kleineisen seien und daher den alten Privilegien, welche H. Rudolf IV. den genannten Hammerschmieden ertheilt habe, keinen Eintrag thun.[2]) Am 30. Dezember bewilligte der Herzog-Regent der Stadt Bruck an der Mur, von jedem Wagen 16 Pfennige und von einem Fuder Salz einen Helbling zu nehmen, und mit dem Betrage die Ringmauern und Thürme zu bessern, wie die gleiche Bewilligung bisher auch die Grätzer Bürger genossen haben.[3])

Im Jahre 1427 hatte das Stift Admont dem Anton Himmelberger, admontischem Propste auf der Zeiring, einen großen Hof zu Getzendorf zu Leibgeding gegeben (23. April), unter Zeugenschaft des Thomas Zeller, Mautners auf der niederen Zeiring.[4]) Am 3ten Dezember war der neue Salzburger Erzbischof Eberhard IV. zu Radstadt und fertigte für alle Kirchen des Admontthales, zu Ardning, Frauenberg, St. Rupert und St. Amand im Markte Admont, Hall, Weng und Johnsbach Ablaßbriefe.[5]) Das Stift Rein erkaufte am 26. Juli 1427 von Hanns Wolfsthaler um 16 Gulden einen Weingarten, der Frescher genannt, zu Algerstorf bei Grätz mit Bergrecht, dienstbar „gen Gesting in das Haus".[6]) Am 21. April 1427 kaufte der Amtmann des Cillier Grafen zu Prenning in der Herrschaft Waldstein, Paul der Swab, von den Brüdern Andrä, Hanns und Jörg Leysser einen Weingarten zu Prenning und Keller und Presse zu Czital um 60 Pfunde Wienerpfennige, wobei Andrä Krabatstorfer und Martin der Nerringer Zeugen und Siegler waren.[7]) So wie mit dem bambergischen Vizdom hatte das Stift St. Paul im Lavantthale mit dem Pfandinhaber der landesfürstlichen Veste Merenberg,

---

[1]) Chmel p. 475.
[2]) K. K. Gub. Reg.
[3]) Hormayr. Taschenbuch J. 1841 p. 116.
[4]) Urkunde O. 41.
[5]) Urkunde CC. 24.
[6]) Reiner-Urk.
[7]) Chmel. ibid. p. 189. Am 22. Juli 1433 verzichtete eben dieser Paul Swab zu Gunsten seiner Schwester, Christiana Luglin zu Gredwein, auf seine gesammte Erbschaft.

Digitized by Google

mit dem Landeshauptmanne in Oberösterreich, Reinprecht von Wallsee, Streitigkeiten über die Gerichtsbarkeit und Vogteibezüge auf dem Remsnik. Den Streit entschied jetzt der Regent H. Friedrich, den beide Theile zum Schiedsrichter erkoren hatten (16. Dez. 1427), und zwar auf folgende Weise: Nach den Beweisen des Abtes hatte der Vogtei-Inhaber auf dem Remsnik als Vogtrecht nur jährlich 20 Silbermarken zu beziehen; seinem Stifte aber sollen von der Vogtei 10 Silbermarken als Steuer fallen; auch habe der Vogt dem Konvente in St. Paul jährlich zu Martini zu Tisch und in die Oblay 10 Mark Pfennige zu reichen, wobei aber die Unterthanen zu keiner Mehrleistung gezwungen werden dürfen. Auch habe der Vogtei-Inhaber nur allein das hohe Gericht auszuüben wegen Todtschlages, Hauseinbruches, Nothzucht, Straßenraubes und Blutvergießens, und für jeden Fall 60 Pfennige zu bekommen. Das niedere Gericht steht dem St. Paul'schen Stiftsrichter auf dem Remsnik zu; dieser besetzt und entsetzt die Güter (die Güterrücksäßigen) fordert den Vogthaber und das Sterbrecht (Mortuarium). So soll es fernerhin bleiben. Die Schuldforderungen von der Zeit her, als der Stiftsabt die Veste Mernberg und die Vogtei auf dem Remsnik vom Vater des Reinprecht von Wallsee innegehabt hat, sollen nach Billigkeit abgethan werden. Die Unterdrückung der Unterthanen mit Gefängniß, Abschätzung ihres Habes und Gutes, daß Einer getödtet und dadurch der Friedhof zu St. Jörgen entehrt worden sei, soll alles verziehen und die Klage darüber bei der Landschranne eingestellt sein. Die Uebertretung dieses Schiedsspruches wird mit 3000 Gulden verpönt. [1]) Am 25. Jänner 1427 ward der lange Streit zwischen dem Stifte Seckau und Hanns Spangsteiner geendiget durch die erwählten Schiedsrichter: Ritter Konrad Weynatter, Friedrich Oberdorfer und Jörig Ackerell, welche den Spangsteiner überführten, daß er allen widerechtlichen Ansprüchen auf die Seckau'schen Güter an der Leuchtwitz entsagte. Seine Liechtenstein'schen Lehengüter am Forste bei Seckau und an der Graden verkaufte Hanns Pfaffendorfer dem Stifte Seckau am 3. Mai 1427. Um 600 Gulden Dukaten und Unger verkaufte Ulrich Saurer der ältere dem Stifte Seckau mehrere Güter mit jährlichen 13 Pfund in Geld und mit Naturaldiensten. [2]) Zu Pettau am 8. Oktober 1427 gab Sigmund Neun-

[1]) Chmel. p. 118—120.
[2]) Seckauer-Saalbuch.

Digitized by Google

hauser, Hauuptmann zu Rann (Rayn), für sich und für die Enkel seines Bruders Andreas (Sigmund und Wolfgang Neunhauser) dem Metropoliten Eberhard von Salzburg einen Verzichtbrief über Forderungen und Ansprüche wegen Schadenersatzes für Dienste und Schäden im Kriege des Erzstiftes. Der Erzbischof hatte ihnen lebenslänglich den Zehent zu Arndorf mit dem Zehenthofe bei Ezal (Mariasaal in Kärnten mit dem davon jährlich zu entrichtenden Dienst überlassen, wofür von den Neunhausern die darauf liegende Gerechtsame des Amtmanns und Richters zu Ezal übernommen und jährlich ausgerichtet werden sollte. [1]) Am 26. November 1427 zu Grätz verzichtete Hanns Wolfsthaler auf alle Ansprüche und Forderungen an den Erzbischof Eberhard; doch behielt er sich und seinen Erben die Rechte auf den Drittelzehent bei Grätz in den Pfarren St. Gilgen, St. Peter und Hausmannstatt bevor. [2])

K. Sigmund hatte den Plan, bis an die Donaumündungen alles Land zu erobern. Er war auf dem Heerzuge. Ehe er zur Belagerung von Galambolz schritt, traf er verschiedene Anordnungen. Da Machow wieder zu Ungarn gekommen war, wurde das Machower Komitat wieder hergestellt. K. Sigmund brachte es bei dem Fürsten von Nord-Bosnien, Twartko Scurus, dahin, daß er am 2. September 1427 die Nachfolge in seinem Lande, wenn er ohne Erben stürbe, dem Grafen Hermann von Cilli, des Königs Schwiegervater, übertrug, da dessen Mutter Katharina eine Tochter des Königs Twartko I. gewesen war. [3]) Dieser auf dem Schlosse Bobawetz gesiegelte Erbbrief ist jedoch nie in Erfüllung gekommen, weil sogleich nach Twartko's Tode die Bosnier Stefan Tomasko zum Könige erwählten. [4]) Graf Hermann hatte in diesem Jahre auch einen Streit wegen der Zehente in Oesterreich zu Brunn und Mödling, worüber er die Entscheidung dem Paul Wüffl, Bürgermeister in Leoben übertrug. [5]) Mittlerweile hatte sich Graf Hermann von Cilli mit seinem Sohne Friedrich versöhnt, wozu ihn die zunehmende Kränklichkeit desselben in der längeren engen Haft bewog. Auch wirkte K. Sigmund für Friedrich's Befreiung, da er ihn mit der Hauptmannschaft in Siebenbürgen betrauen wollte. Graf Friedrich hielt seinen Hof in Ratmannsdorf in Krain und unternahm eine Wallfahrt nach Rom.

---

[1]) Chmel. ibid. p. 50.
[2]) Ebendaselbst.
[3]) Feßler. Gesch. v. Ung. IV. 1033.
[4]) Chmel Materialien I. (26). — Du Fresne Famil. Dalmat. p. 331. Caesar Annal. III. 375.
[5]) Philo Huber Austr. p. 106.

Digitized by Google

Hier wurde er vom Markgrafen von Ferrara gefangen und so lange in Haft gehalten, bis ihn sein Schwager, Graf Heinrich von Görz, um eine hohe Geldsumme erledigte. Nach seiner Rückkehr baute er ein neues Schloß und nannte es Weissenfels. [1])

J. 1428. Die Regentschaft in Neustadt, Grätz.

Zu Anfang des Jahres 1428 finden wir den Herzog-Regenten Friedrich in Steiermark. Am 2ten Jänner zu Bruck an der Mur ertheilte er der Stadt Grätz das Landgericht daselbst, wofür sie ihm jährlich und bis auf Widerruf hundert Viertl Korn und 100 Hühner reichen sollte. [2]) Am 7ten Jänner war er nach Neustadt gekommen, wo er den oben schon angeführten Schiedspruch zwischen dem Stifte St. Paul und Reinprecht von Wallsee wegen der Vogteibezüge und des Gerichtes auf dem Remsnik siegelte. Am 11. Februar in Grätz verlieh er dem Sigmund Walcherzil 13 Huben, gelegen am Czwiettnikg in der Gemser Pfarre, welche derselbe von seinem Stiefvater Kaspar Hann erkauft hatte. [3]) Am 12. Februar zu Grätz bestätigte er die alten Privilegien der Stadt Radkersburg. [4]) Am 15. Februar zu Neustadt sandte ihm Albrecht Schrot die landesfürstlichen Lehen, Eisenhammer und Säge zu Kindberg auf, welche er an den Bürger zu Neustadt, Heinrich Waldner, verkauft hatte, und die der Herzog-Regent diesem sogleich verlieh. [5]) Am 31. März 1428 sandte ihm Sigmund Walburger den Pirchfelderhof in der Altenmarkter Pfarre auf, welcher ebenfalls dem Käufer Lorenz Hertenfelder bestätiget wurde. [6]) Hierauf verlieh der Herzog-Regent dem Christof Ritzendorfer Haus, Hofstatt und Grundstücke zu Ritzendorf, als Erbe seines Bruders Dietrich. Am 9. April zu Neustadt verlieh er dem Erhard Predinger Burglehen am Himmelberge und am Viersl, welche desselben Tochter aufgesandt hatte. [7]) Am 12. April zu Wien überließ H. Friedrich den Wiener Bürgern Konrad Holzler und Hartmann Epishausus auf vier Jahre alles im Bergwerk zu Schladming zu gewinnende Silber unter der Bedingung, die Mark Wiener Gewichtes 4 Pfunde, 5 Schilling, 15 Pfennige zu vergüten, welches ihnen Hanns Czigringer, herzoglicher Wechsler zu Bruck an der Mur, einantworten sollte. [8]) Am 19. April

---

[1]) Chron. Cellej. p. 685—686.
[2]) Wartinger Privileg. 32.
[3]) Chmel Material. I. p. 13. 19. und K. Friedrich IV. p. 475.
[4]) Hofrichter 26.
[5]) Chmel ibid. p. 13. Auffendungsbriefe 14. 20. Febr. 1428. K. K. G. A.
[6]) Ebendaselbst.
[7]) Chmel Friedrich I. 486.
[8]) Schmid Berggef. III. I. 47.

Digitized by Google

1428 erwies er dem in Steiermark, Kärnten und vorzüglich am Karst in Krain reich begüterten Hauptmann ob der Enns, Reinprecht von Wallsee, die Gnade, sich vor den Landschrannen in Steier, Kärnten und Krain durch 5 Jahre in jeder Klagsache durch seinen Anwalt vertreten zu lassen, da er wegen der Kriegsdienste unter H. Albrecht V. gegen die Ketzer in Böhmen sich gegen seine Kläger nicht persönlich verantworten könne.[1] Am 1. Juni in Grätz verlieh er der Anna, Witwe des Pilgrims von Prank, das Vermächtniß ihres Gemales, Gülten am Pruch und Markfutterhafer an dem Kalich.[2] Am 3. Juni 1428 zu Grätz erlaubte der Herzog-Regent, daß Friedrich von Kloch (Klöch) seiner Gemalin Margareth, Tochter des Ludwig Sachs, für ihre Heimsteuer, Widerlage und Morgengabe einen Hof zu Slewecz in der Sleunzer Pfarre mit 4 Huben und 24 Hofstätten versetze; ferners am 3. Juni zu Grätz verlieh er der Gertraud, Gemahlin Albrechts der Feistritzers und Tochter des Peter Dorner, ihr väterliches Erbe, die Lehengüter, Getreidezehente und Bergrechte zu Suppatincz, zu Rudmannsgrund, Mollendorf; endlich bestätigte er auch die väterlichen Erblehen dem Andrä Pleslein zu Einöd, Pogoricz, Kaud, Ternawicz und Zalog.[3] Am 3. Juni zu Grätz verlieh er dem Hanns von Erolzheim, Ulrich und Konrad Dachauer, Thomas und Ludwig von Ratenstein zahlreiche von ihrem Vetter, Heinrich von Erolzheim ihnen erblich zugefallene Lehen, Güter, Weingärten, Bergrechte und Zehenten zu Rinkenberg, Widerndorf, Swabekg, Neunhaus, Leusling, Stoyn, St. Margarethen ob der Veste, Longeneck, Lakawitz, Leupach, unter der Albn, zu Podriesczicz, am Ponikl, zu Feistritz, im Gereut, Wekendorf, Oberklobasnicz, Wenigendörflein, am Czepitsch, zu Gabiarn, Lettenstetten, Mularn, zu Rinkolach, Remplach, Czerbik, Traundorf, Sibrige, Podlapp, Schaleck, Klanntschach, Krapanczi, am Chwelitsch, St. Jakob, an der Pelach, zu Görtschach, Podquerschiz, Glanitschach, Hard, Maltschach, Prebay, Grefelstorf, Schalstettn, Seyrach, Saumestorf, Perabschitz, Grawestorf, Sitterstorf, in der Krügl, am Chreuzberg, im Duel, bei Suneck, zu Nauored, Popitschnik, Lukomitsch, zu Jelen, Janes, am Pharoritsch, Krasolnik, Praber, Peterst, in Silobicz — sämmtlich gelegen am Kreuzberg zwischen Gutenstein und Windischgratz; weiters Höfe und Huben zu Hafnerburg, Weyern, Püchlern, Himmelberg, Pogadl, Fletschach, Dragyn, Staindorf, Elbing, Lamug, Hunzdorf, in der Velach, am Küntzer, bei dem See, unter dem Seguph, unter dem Sand,

---

1) Chmel ibid. p. 14. K. K. G. A.
2) Chmel Friedrich I. 475.
3) Chmel ibid. p. 475—476.

Digitized by Google

in der Obriach, in der Feustritz, im Chyenberg, am Seguph unter dem Stun, und in der Velach — größtentheils im krainerischen Gebirge. — Nachmals am 3. Juni in Grätz erlaubte er, daß die Witwe Heinrichs von Erolzheim, Anna von Auersberg, ihre Heirathsgüter zu Riekenberg, Widerndorf und Hafnerberg satzweise inne haben dürfe; und dem Heinrich von Weitenstein verlieh er Bleiburger Lehenschaftsgüter im Schwarzenbach und zu Pirchdorf. Am 4. Juni zu Grätz erlaubte er, daß Albrecht Feustritzer seiner Hausfrau Gertrude, Tochter des Dorner, für ihre Widerlegung und ihr Heirathsgut auf 10 Pfund 50 Pfennige Gülte bei Gutenstein gelegen und Bleiburger Lehenschaft, welche sogleich dem Albrecht Feustritzer verliehen werden, verweisen dürfe, mit noch anderen Zehenten zu Praitenbach, an dem Pacher, zu Tresn, Lassestorf, Eck, Grimmberg. Kalisch, Buchberg, an der oberen Laßnitz bei Feustritz, am Pacher gelegen, den Haarzehent am Draufelde und auf dem Pacher und jenseits der Dran (Trenn), um Stettenberg auf allen Gütern, die zur Veste gehören, und in dem Grelis, mit zwei Bannwässern, nämlich die Pulczgau und die Dewein. [1]) Am 5. Juni 1428 verlieh er dem Friedrich von Stubenberg das Bergrecht am Weiglestorferberg, Herzogenberg, Plitwizerberg, welches im Namen des Radkersburger Bürgers, Niklas Tausendlist aufgesandt worden war; und dem Wilhelm Mecz erlaubte er, seine Hausfrau Kunigunde, Tochter Ortolfs des Goffen, mit ihrem Heirathsgute auf den Hof, Tunau genannt, zu verweisen. [2]). Am 6. Juni zu Grätz bestätigte er dem Hermann Staudacher den Zehent in der Miß in der Bleiburger Pfarre und Lehenschaft, welchen er von Benedikt von Gutenstein gekauft hatte. Am 8. Juni erlaubte er dem Leonhard Obdacher und seinen Brüdern bis zur Berufung der kärntnerischen Lehen zahlreiche Güter am Diechts, Waltnik, Mos, zu Harterstorf, Korb, Zoll, Grednack, Reicherstorf, Hainrichstorf, bei der Eichen, bei Klagenfurt, Lind, Mochling, Rechberg, St. Margarethen, Gerestorf, Kumstorf, Altenberg, Glanz, Suneck, Oberdorf, Perasizen, in der Miß, zu Gostelig, Gelig, Monsberg, ob der Polan, zu Buch, Gareig, Dems, Zemsig, Potschach, Niederdorf, Weckendorf, bei Gutenstein in Silnitz, am Kolnik, Schrielnik bei Waldegg am Gaisberg, an der Eben, in Sarres und Tollerbach. [3]) Am 10. Juni zu Grätz erlaubte er dem Andrä Greusnicker, Sohn des weiland Hanns Greusnicker seine väterlichen Erblehen (bis er zu seinen bescheidenen

[1]) Chmel ibid. 488.
[2]) Ebendaselbst. 476.
[3]) Chmel. p. 488—489.

Digitized by Google

Jahren kommt oder wenn die Lehen berufen werden), im Reunthal, am Püchl, an der Grub, im Goldenbach, am Klaffeneck, im Dorf, auf der Haide, mit Fischweiden und Wildbann, in der Raten gelegen, mit mehreren und bedeutenden Lehengütern in Kärnten; und Konrad von Kreig erhielt einen Hammer, gelegen zu St. Michael ob Leoben, welchen er von Jörg Krenn, Jörg Schirlinger und Hanns Schweinzer erkauft hatte. [1]) Am Tage St. Peter und Paul zu Grätz siegelte er die Anordnung, daß die Bergwerke auf den Gründen des Bisthums Gurk nach Bergwerksordnung gebaut werden sollen. [2]) Zu Neustadt am 1. August 1428 beschützte er das Stift Neuberg im Wild- und Fischbanne durch strenges Verbot an Gravenbeck in der Preun, in des Stiftes Gegenden zu Krumbach nicht Rothwild zu jagen, und zu Reichenau in der Preun, in der Schwarza nicht zu fischen. [3]) Am 20. September 1428 zu Leoben verlieh der Herzog-Regent Friedrich dem Klemens Freger sein väterliches Erbgut zu St. Stefan unter Viechenstein, und dem Leonhard Schinkch einen Hof zu Niederdolach bei der Glan in Kärnten. [4])

Das Dominikanerinenkloster zu Grätz hatte von den Edelherren von Wallsee mehrere Güter zu Mautern, in dem Winkel, in der Großney, am Streyt und am Grezerberg, welche Lehen des Stiftes Göß waren, erhalten. Auf Bitte der Priorin zu Grätz, Frau Dorothea Neundorfferin, machte die Aebtissin Gertrude von Helfenberg sogleich diese Besitzungen zu freiem Eigengute. Diese Aebtissin starb bald darnach; ihr folgte in der Würde Anna von Herberstorf. Am 25. März 1428 siegelten die Edelherren, Erhard der Herberstorfer und Friedrich von Gloyach einen Kaufbrief für das Stift St. Lambrecht, welches von Friedrich Keltz einen freien Eigenhof am Püchel in der Froyacher Pfarre bei Thomeling dem Hause zu Pux gegenüber erkauft hatte. [5]) Zu eigenem und seines in Rein begrabenen Bruders Wilhelm Seelgeräthe gab Achatius Weiß am 23. Juli 1428 dem Stifte Rein 18 Pfund Gülten zu Hallein — zu ewiger Messe und ewigem Lichte; und mit Zustimmung der Grafen Hermann und Stefan von Montfort, spendeten am 18. Dez. 1428 Peter Mangki und Heinrich Stern zu Peckau dem Reiner Stiftspriester und Pfarrer zu Feistritz bei der Mur, Hanns Zeckinger, zur Stiftung von zwei Wochenmessen in der St. Margarethenkapelle ob dem

---

[1] Ebendaselbst. d. 476—477. Gurk. Urk.
[2]) Chmel. p. 97—98.
[3]) Ebendaselbst. p. 107—108.
[4]) St. Lambrechter-Saalbuch.

Digitized by Google

Dorfe Peckau — mehrere Grundstücke zu Premming und Moos. [1]) Abt Johann I. Eichstätter entsagte in Rein altershalber seiner Würde, worauf Johann II. von Waldstein erwählt wurde. Am 10. Jänner 1428 verschrieb Hanns Rauchenberger, Pfarrer zu Pettau, dem Erzbischofe zu Salzburg mehrere Güter zur Zahlung jener Rückstände, welche er als Hofmeister des Oberhirten hinterlassen hatte. [2]) Damals lebte noch der einzige seines Stammes und Namens, Friedrich von Pettau. Burggrafschaft und Landgericht zu Pettau, Rechte auf die Veste Pettau, verschiedene Zehente und Bezüge in und um Pettau trug er als salzburgische Hochstiftslehen. Am 30. Juni 1428 verschrieb er, mit Einwilligung und Bestätigung des Erzbischofes Eberhard IV., für den Fall seines Todes ohne männliche Erben, seinem Schwager, dem Grafen Johann von Schaumberg, alle seine Salzburger Lehen mit folgenden Worten: „Ich Friedrich von Pettau, „Obrister Marschalch in Steier, bekenne für mich und alle meine Erben „und Nachkommen, und thue kund Jedermann, dem dieser Brief „vorkömmt und gezeigt wird. Da mir der wohlgeborne Herr Graf „Johann, Graf zu Schaumberg, mein lieber Herr und Schwager, „nach Abgang weiland meines Herrn und Vaters, Herrn Bernhard „von Pettau, in meinen Sachen und Nothdurften viele und große „Dienste bewiesen und bezeigt hat, welche mir zu großem Nutzen und „Frommen gekommen sind; darum und auch aus besonderer Liebe und „Freundschaft habe ich mit wohlbedachtem Sinne willig und gern, „zu einer Zeit, da ich es zu thun ganze Gewalt hatte und es mit „Recht thun mochte, recht und redlich, ohne alles Widerrufen, ge„macht, gefügt und gegeben in Kraft dieses Briefes vor allen meinen „Schwestern, ihren und anderen meinen Erben und Freunden, dem „vorgenannten meinem lieben Herrn und Schwager, Graf Johann, „Grafen zu Schaumberg, und allen seinen männlichen Erben seines „Namens und Stammes, die hernach geschriebene meine Burggraf„schaft und das Landgericht zu Pettau, alle meine Rechte auf das„selbe Haus und die Veste Pettau; und dazu den Kersbach, die „Weyczau, den Zehent um die Stadt Pettau gelegen, und alle meine „Hofstätten in der Stadt und unter dem Haus gelegen, die große „und kleine Mauth, sammt der Klauen- und Schwermaut daselbst, „und auch die Freiung und den Jahrmarkt zu St. Oswaldstag da-

[1]) Reiner-Urk.
[2]) K. K. Gub. Archiv.

Digitized by Google

„selbst: ihrer Jedes mit allen Würden und Rechten, die mit Recht dazu „gehören, alles Lehen des hochwürdigen Gotteshauses und Bisthums „zu Salzburg, solcher Gestalten, wenn ich genannter Friedrich von „Pettau ohne männliche Erben abginge, und keinen Erben männlichen „Geschlechtes, meines Stammes und Namens hinterließe: dann soll erst „die bezeichnete, meine Burggrafschaft zu Pettau und die dazu genannten „Stücke und Güter mit allen Leuten, Gülten und Gütern, mit allen „ihren Würden, Ehren und Rechten, mit Nutzen, Diensten, Zinsen, Ge„richten, Zehenten, Bergrechten, Zinsweinen, Gränzen und mit allen „rechtlich dazu gehörigen Rechten, alles eingeschlossen, so wie ich es selbst „gehabt, hergebracht und genossen habe, ganz und vor allen meinen „Schwestern und ihren Erben und allen anderen meinen Erben und „Freunden ohne alle Betrrung ganz und ruhig fallen auf den vorge„nannten meinen lieben Herrn und Schwager, Grafen Johann von „Schaumberg, und seine Mannserben seines Namens und Stammes, „zu thun nachher und damit zu fügen, als mit anderen ihren Herrschaften „und Gütern. Ich habe auch dies mein vorstehendes Vermächtniß mit „Lehensherrn Hand bestätiget und recht gefertiget, als dann solches Ver„mächtnisses Lehens- und Landesrecht in Steier ist. Und zu Urkunde „gebe ich obgenannter Friedrich von Pettau, ihnen den darüber gefertig„ten Brief mit meinem anhangenden Insiegel; und ich habe dazu mit „Fleiß gebeten, den wohlgebornen meinen lieben Herrn und Oheim, „Grafen Hermann zu Cilli und in dem Segor, und die edlen Herren „Hansen von Winden, Obersten Kämmerer in Kärnten, und Herrn „Friedrich von Polnheim, daß sie ihre Insiegel zur Zeugenschaft der „Sache an den Brief gehangen haben, welcher gegeben ist zu Pettau „1428 am Mittwoch nach St. Peters- und Paulstag.“[1]) Bei diesem Vermächtnisse war auch das Marschallamt in Steier und die Veste Frauenheim mit inbegriffen, wofür Graf Johann von Schaumberg dem Herzog-Regenten Friedrich in besonderen Briefen (Schaumberg, 10. 11. August 1428) sie als Lehen von ihm zu empfangen gelobte.[2]) Im Jahre 1428 schenkte Graf Ulrich von Cilli zu der von seinem Großvater gestifteten Karthause in Pletriach das Dorf Wraslasdorf mit 9 Huben in der Mettling, mit Bergrechten und Zehenten. Am 28. Aug.

---

[1]) Chmel ibid. p. 522—526. Der Gegenbrief des Johann von Schaumberg, daß ihm sein Schwager Friedrich von Pettau die Veste Frauenheim und das Marschallamt in Steier für den Fall des Aussterbens der Pettauer vermacht habe, ist vom 11. August 1428. — Chmel Mater. I. 14.

[2]) K. K. Gub. Arch. Chmel Mater. I. II. Nr. 89.

Digitized by Google

1428 siegelte Graf Hermann II. von Cilli den Vermächtnißbrief, worin er dem Bischofe Ernst zu Gurk das Heimfallsrecht aller Burgen, Güter, Leute und Rechte, welche er vom Hochstifte zu Lehen trug, nach seinem Tode, und wenn der Mannsstamm von Cilli ausgestorben sein würde, an das Gotteshaus Gurk versicherte. [1]) Auch starb in diesem Jahre Graf Ludwig von Cilli, Adoptivsohn des Grafen Friedrich von Ortenburg, an den Folgen eines Sturzes vom Pferde zu Stein bei Rattmannsdorf in Krain. Seine einzige Tochter war vermählt an Grafen Hermann von Montfort, auch Graf von Pfannberg genannt. [2]) Am 16. August 1428 sendeten die Brüder Christof und Ernst Welzer für sich und ihre Brüder Moriz, Hanns und Andreas, ihre an ihren Oheim Walther Zebinger verkauften Lehen auf, zu Haberhof, Predenhof, in der Niesnitz, Spreizenhof, ein Gut in der Strallegger Pfarre und eine Alpe, die Spitalerin genannt, unter Zeugenschaft und Sigill des Ritters Hanns Lubgasser. [3]) Am 25. Juni 1428 kaufte Jakob Danibizer, Hallinger zu Aussee, von Hanns Georg Haunold und dessen Bruder Martin, ein Drittheil einer Pfannhausstatt, an der mittleren Pfann, das Ueberziehen genannt, im Orte Aussee. [4]) Am 20. November 1428 ertheilte der Herzog-Regent dem Hanns von Winden die Veste Grätz und die Hauptmannschaft in Steiermark, und empfängt hinwieder den feierlichen Gelobungsbrief der Treue. [5]) Als in diesem Jahre Abt Andreas zu Admont seinem Amtmanne in Jahring, Leonhard Gasseneder, seines Gotteshauses Wein- und Getreidezehente in den beiden Pfarren Jahring und St. Leonhard in den windischen Bücheln, und dem Christian von Hinterbüchl den großen Zehenthof zu Mainhardsdorf zu Leibgeding gegen jährlichen bestimmten Geldzins überließ, erschienen als Zeugen und Urkundensiegler Ritter Georg Puminger, Hanns Gutensteiner, Richter zu Admont, und Thomas Zeller, Mauthner auf der niederen Zeiring. [6]) Hanns Hammerschmid erhielt vom genannten Abte einen Hammer in

---

[1]) Chmel Mater. I. 14.

[2]) Cillier Chronik. p. 682. (Unrichtig, da Graf Ludwig von Cilli schon zwischen 1417 und 1420 und zwar kinderlos gestorben, und da Margareth, die Gemalin des Grafen Hermann I. von Montfort-Pfannberg, nicht eine Tochter des Grafen Ludwig, sondern seines Bruders Grafen Hermann III. von Cilli war. Anmerk. der Redaction.)

[3]) K. K. Gub. Reg.

[4]) K. K. Gub. Reg.

[5]) Ebendaselbst.

[6]) Urkunde XX. 36. R. 11.

Digitized by Google

der Reiffning, den ehemals Jakob von Berg inne gehabt hatte, sammt einem anderen halben Hammer, den er selbst mit des Stiftes Admont Bewilligung aufgerichtet hatte, kaufrechtlich, gegen jährliche Abgabe von 8 Pfund Pfennige Zins, daß er und seine Angehörigen des Gotteshauses Eigenleute verbleiben sollen, und die Hammerstätten nur mit des Stiftes Zustimmung und mit dem dritten Pfennige Abgabe (Laudemium) verkaufen dürfen. Den Brief siegelten und bezeugten am 5. Juli 1428 Konrad Elsendorfer, Prior, Konrad Gaßler, Gusterer, Hanns Baur, Kellermeister, Georg Pudmayer, Jägermeister, und Bernhard Harder, Küchenmeister zu Admont. [1]) Am 25. Mai 1428 gab Anna von Braunschweig, Herzogin von Oesterreich 27 Pfunde Wiener Pfennige zur Bruderschaft an der Frauenkirche am Kulmberge im Admontthale zum Ankauf von einem Pfunde jährlicher Gülten als Seelgeräthe für sich selbst. Den Brief siegelte Abt Andreas von Admont, Leopold Tummayr, Pfleger zu Wolkenstein, Simon Stettheimer, Burggraf zu Gallenstein, und Niklas Velbacher, Zunftmeister der Bruderschaft. [2])

In der letzten Woche des May 1428 erlitt K. Sigmund durch einen treulosen Ueberfall der Türken eine gänzliche Niederlage bei Galambotz und mußte nach Belgrad fliehen. Für den Sultan war die Folge dieses Sieges bedeutend. Die Walachei kehrte wieder unter türkischen Schutz zurück, und der Woiwode Daniel verpflichtete sich zum Tribute; auch Servien ging für Ungarn verloren. Der Despot Brancowitsch mußte mit den Türken einen sehr nachtheiligen Frieden schließen. Sigmund bot dann alles zur Hindanhaltung der Barbaren auf, schloß Bündnisse mit Venedig, mit dem Sultan von Mesopotamien, mit dem Tartaren-Chan in der Krimm u. s. w., um die Türken von den ungarischen Gränzen abzuziehen. Am 9. Jänner 1428 fertigte zu Pozesin in Ungarn K. Sigmund zwei Urkunden: in der einen verlängerte er dem Erzbischofe zu Salzburg die Frist zum Empfang der Regalien; und in der anderen ertheilte er dem Bischof Ulrich von Seckau und seinen Nachfolgern den Blutbann. [3]) Im folgenden Jahre 1429 sandte K. Sigmund zu den Unterhandlungen mit den Reichsfürsten den H. Albrecht von Oesterreich und den Grafen Hermann von Cilli als Abgeordnete, um die Antwort der Fürsten auf seine Propositionen entgegenzunehmen.

---

[1]) Urkunde T. 11. 13.
[2]) K. K. Gub. Arch.
[3]) K. K. Gub. Arch.

Digitized by Google

Schon in diesem Jahre zu Preßburg am 1. Mai fertigte der Monarch eine Urkunde, worin er den Schwiegervater Grafen Hermann und Schwager Grafen Friedrich von Cilli in den Reichsfürstenstand, und ihr Gebiet zu einem Fürstenthume erhob. [1])

J. 1429. Der Herzog-Regent in Neustadt, Wien, Grätz, Innsbruck. Tod der Herzogin Cimburgis.

Am 8. Jänner 1429 erhielt der Herzog-Regent Friedrich ein Vermächtniß von Magdalena, Witwe des Peter Pargen, Bürgers zu Judenburg, über ihre Güter, welche nach ihrem Tode ihm und seinem Vetter, H. Friedrich dem jüngeren zufallen sollten. [2]) Hierauf war der Herzog nach Tirol gegangen. Am 10. Februar 1429 verlieh er zu Innsbruck dem Heinrich Negalstorfer und dessen Brüdern Konrad und Niklas ihr väterliches Erbe, Bergrechte zu Sulzbach, Karsbach, Neuseß und in dem niederen Kerlein, gelegen in der Pfarre St. Marein im Strudem (Straden); und am 15. Februar bewilligte er dem Hanns Hagenauer in der Neustadt, seiner Hausfrau Afra 6 Pfunde Gülten zu Gernstorf auf Gütern und Ueberländen der Lehenschaft Stüchsenstein zu vermachen. [3]) Zu gleicher Zeit erhielt Katharina, Gemahlin Erhard des Predingers, den herzoglichen Lehenbrief über Güter in Kärnten, welche ihr von ihrem Bruder Ulrich Aspach angefallen waren. [4]) Am 20. Juni zu Innsbruck erlaubte er der Katharina, Tochter weiland Heinrich des Dumerstorfer, bis zu ihren bescheidenen Jahren, oder bis daß von ihm oder H. Friedrich dem jüngern die Lehen berufen werden, ihre väterlichen Lehen, Marchfutter von Gütern zu Aich in Michelbach, zu Mortdorf, Attendorf, Neundorf, am Mittereck, am Lee, unter dem Jerberg, am Stainberg und an der Egarten [5]). Am 26. August zu Innsbruck fertigte er dem Hanns Neydacker, Pfleger zu Pütten, eine Urkunde über Lehenstücke am Rosenbüchl in der Lantschacher Pfarre und zu Nider-Tenich, und über Getreidezehente in der Preun und in der St. Paulus-Pfarre; und am 3. September daselbst verlieh er dem Sigmund am Berg sein väterliches Erbe, die Proßhube in Eisenerzt. [6]) Am 2. Nov. zu Innsbruck verlieh er dem Jakob von Klech, als Lehensträger der Kinder des Konrad Reuchlein, Michael und Anna, ihre Erblehen, einen

---

[1]) Chmel Mater. I. 16.
[2]) Ebendaselbst.
[3]) Chmel ibid. p. 477.
[4]) K. K. Gub. Reg.
[5]) Chmel ibid. p. 477.
[6]) Chmel p. 478.

Digitized by Google

Hof zu St. Stefan im Dorfe bei Tirnstein. [1]) Zu Wien am 24. Juni 1429 sandte Wilhelm von Pucheim dem Herzog-Regenten seine lehnbare Veste und den Markt zu Burgau mit Gericht, Stock und Galgen, und Zehenten zu Hartmannsdorf, Tobrun und im Feistritzthale in der Steinbacher- und Heinrichsdorfer Pfarre, zu Gunsten der Brüder Hanns und Georg von Neitberg, welchen er diese Stücke verkauft hatte, auf. [2]) Am 21. November zu Neustadt siegelte Niklas von Stegberg die Bekenntnißurkunde, daß der Herzog-Regent die Sätze zu Grätz und Marburg durch seinen Hofmeister und Hauptmann in Kärnten, Konrad von Kreig, und Georg, Pfarrer zu Grätz, mit 400 Dukaten gelöst habe. [3])

Am 28. September 1429 starb zu Dirnitz auf ihrer Wallfahrt nach Mariazell, die Frau Herzogin-Witwe, Cimburgis von Masovien, und ward im Stifte Lilienfeld zur Grabesruhe gebracht. Sie soll eine ungemeine Stärke gehabt, mit den Fingern allein Nüsse geknackt, Nägel in die Wand mit der Faust getrieben und Hufeisen gebrochen haben. Sie war Mutter von neun Kindern. Schon am 11. November 1429 nachher starb ihre Tochter Anna, und ward in Neustadt begraben. Von ihren übrigen Töchtern ward zuerst Margarethe mit H. Friedrich II., dem Sanftmüthigen, von Sachsen am St. Georgentage 1428 zu Neustadt verlobt und im Jahre 1431 vermählt. Diese ward die zweite Stammmutter des gesammten Hauses Sachsen durch acht Kinder ihrer Ehe. Im Jahre 1432 am Tage des h. Laurentius starb der junge Herzog Ernst und ward gleichfalls in Neustadt begraben. [4])

Das Stift Lambrecht erhielt auf Bitten des Abtes Heinrich, eine Bestätigungsurkunde des K. Sigmund, Preßburg am 6. und 8. Aug. 1429 über eine Urkunde des H. Ernst, Neustadt 5. Februar 1420, worin die Territoriumsgrenzen zwischen dem Stifte St. Lambrecht und der Karthause zu Gaming in Unterösterreich nach dem Briefe des H. Albert III. zu Wels im Jahre 1351 nach dem örtlichen Beschaue durch Friedrich von Stubenberg und Ottokar von Ror vom Brunsteine und Reßnikeck bis zur Tekleinsalpe befestiget worden

---

[1]) Ebendaselbst. p. 490—491.

[2]) K. K. Gub. Arch.

[3]) Ebendaselbst. Chmel. Mater. I. 16.

[4]) Chmel. ibid. p. 203—206. Die Grabesschrift der H. Cimburgis lautet also: Anno MCCCCXXIX in die Sncl Michaelis obiit Illustr. Princeps et Dna-Dna Zymburga nata de Mazovia, quondam Serenmi. Prinpis Dni-Arnesti Archiducis Austriae etc. Relicta, et hic sepulta in tumulo Fundatoris nri.

Digitized by Google

waren; und der Kaiser nahm zugleich das Stift St. Lambrecht und insonderheit die von den Gläubigen so zahlreich besuchte Kirche zu Mariazell in seinen besonderen Schutz und sicherte allen Wallfahrern auf allen Straßen und Wegen dahin sicheres Geleite zu, vorzüglich aus dem Grunde: „weil die leute vnd pilgram, die also durch gnaden „willen gen Zell ziechen offt vnd dicke auff dem wege vff den straffen „vnd auch in den Herbergen hin vnd wider betruebet gehindert vnd „beraubet gefangen vnd geslagen werden von vntugentlichen leuten „die gotsforcht zerukkeslahen vnd ir selbs ere vnd selichait muetwillig„lich hingeben vnd vergessen wird".[1] Zur selben Zeit hatte Abt Heinrich von St. Lambrecht von Andreas Kolchel erkauft einen Hof zu St. Leonhard in der Polan, unter Sigill des Ruprecht von Stein, Bürgers zu Judenburg. Am 13. August 1428 zu Grätz stellte der Bürger Andreas Hailand einen Revers aus, daß er von der Krämerei am Eck auf dem Platze der Stadt bei dem Laden des Kristofs Seisnater, wovon man dem Kloster der Dominikanerinnen jährlich 60 Pfennige diente, außerdem noch künftig ein Pfund Wiener Münze in des Herzogs Kammer dienen soll, den Kramladen jedoch nicht ohne Wissen des Klosters verkaufen dürfe, und daß dann der Kaufbrief durch den Convent des Frauenklosters und den Stadtrichter zu Grätz gesiegelt werden müsse. An diesen Revers hängte Kristof der Seisnater, die Zeit Stadtrichter zu Grätz, sein Insiegel. Von dem Bürger Wülfing von Hausmannstetten, kaufte die Priorin desselben Conventes, Dorothea Neundorferin, am 7. Juni 1429 mehrere Grundstücke am Grüllbühel um 7½ Pfunde; und am 6. März 1430 übergaben ihr Jakob Kerner von St. Oswald, und dessen Frau Christina 32 Mark Wiener Pfennige, welche als Heiratsgut der Christina auf dem Hofe zu Stiwolln und auf einem Weingarten am Hafenberge gelegt waren, auf daß ihnen dafür alles Vieh und fahrende Gut auf demselben Hofe ledig gelassen werde. Beide Briefe siegelten der edle und veste Berthold Meyendorfer und Hanns Gusel, d. z. Stadt- und Land-

[1] St. Lambr. Saalb.: „vnd die Kirchen vnser lieben Frawen zu Zell, — dahin „groß menig Kristenvolks in Pilgrimweis umb gnad zu erberben vnd Selichait „ihr Seel teglich zeucht vnd die Got vnd seine Mutter Maria zu loben vnd zu „ehren besuchent." — In päpstlichen Ablaßbriefen des 15. Jahrhund. heißt es wiederholt: „cum ad parochialem ecclesiam B. Mariae in Cellis — tam ex „Hungariae et Bohemiae regnis, nec non Moraviae et Austriae Ducatibus, „quam ex aliis diversis partibus utriusque sexus homines causa singu„laris devotionis — catervatim et continuo affluant per totum annum."

Digitized by Google

richter in Grätz. [1]) Zu Vorau schloß im Jahre 1429 Propst Johann Straußberger einen Tauschvertrag mit dem Kaplan von St. Maria in Lebern bei Hartberg, welcher dem Stifte Güter in Wintersdorf, St. Lorenzen und Oberbuch für andere Besitzungen in Weinberg, Hapfau, Eberhartsdorf, Füersreut und Regenbach abgetreten hat. [2]) Den Karthäusern zu Seiz verkaufte Graf Frank, Graf in der Corbau (Corbaco), seine Cillier Lehengüter zu Ottendorf oder Ratschach unter Zeugenschaft und Sigill des Wilhelm Metz und Heinrich Mettlheimer; und Graf Hermann von Cilli befreite diese Huben und Hofstätten zu ganz freien Eigengütern der Karthause (Krapina am 14. Sept. 1429). [3]) Zum Danke für die vielen Wohlthaten, welche Graf Hermann dem Karthäuserorden bereits erwiesen hatte, beschlossen Bruder Wilhelm und das Generalkapitel der Karthäuser für Grafen Hermann, den Stifter der Karthause H. Dreifaltigkeit zu Pletriach, ewige Gebete und einen ewigen Jahrgottesdienst abzuhalten (27. April 1429). [4]) Dem Abte Heinrich und dem Stifte zu St. Lambrecht verpfändete damals, 29. September 1429, Graf Hermann von Cilli die beiden Landgerichte von Neumarkt und Friesach, das eine für 550 Wiener Pfennige, und das andere für 232 Goldgulden (Dukaten), wodurch Abt Heinrich das nahe gelegene Landgericht seines Stiftes von fremden störenden Eingriffen auf längere Zeit sicherte. Diese Gerichte waren durch den Grafen Friedrich von Ortenburg, Oheim des Grafen Hermann von Cilli, an dieses Haus, nach Erlöschen desselben 1456 an K. Friedrich IV., und dann in den Pfandbesitz des Hanns von Teuffenbach und des Bischofes Lorenz von Lavant gekommen. [5]) Am 4. Dezember 1429 löste Propst Ulrich zu Seckau um 100 Pfund Wiener Geldes mehrere Güter zu Altendorf ein, welche von Diepold Katzensteiner im J. 1414 erkauft worden waren, auf welche aber Sakl der Jud, Malchom's Sohn von Judenburg eine Geldschuld des Katzensteiners seit dem Jahre 1407 haftend gehabt hatte. [6]) Zu Admont am 23. April 1429 bestätigten Abt Andreas und das Stiftskapitel einen vom Abte Georg schon mit den Brüdern Michel, Konrad und Leonhard von Föls abgeschlossenen Tausch für Güter in

---

[1]) Chmel ibid. p. 106—107.
[2]) Chmel p. 87. Caesar. III. 378.
[3]) Joanneum.
[4]) K. K. Gub. Reg.
[5]) Chmel ibid. p. 93—95. Material. I. 16.
[6]) Seckauer-Saalbuch.

Digitized by Google

Mautern, um andere Besitzungen am Kelbleinsberg in der Pfarre Trofaiach — unter Zeugenschaft des Hanns von Laketz, Burggrafen zu Luttenberg und Hanns von Hautzenbach, Schaffers daselbst. [1] Am 11. Juni 1429 spendete die Herzogin von Oesterreich, Anna von Braunschweig, der Bruderschaft zu Maria Kulm im Admontthale eine Schwaige am Pach im Ennsthale der Grauscharner Pfarre bei Niederhofen gelegen sammt dem Zehent auf den zwei Höfen zu Stein daselbst — mit dem Insiegel des Niklas Undermhimmel, Bürgermeisters zu Wien und Münzmeisters in Oesterreich. [2] Im Jahre 1429 verlieh der Aglajer Patriarch, Ludwig, die Vikarie St. Peter in Teynach, eine Tochterkirche der Mutterpfarre St. Georgen in Gonobitz, dem Priester Hermann von Liechtenwald, nachdem sie durch die freiwillige Resignation des Meisters Ulrich Spies von St. Georgen bei Anderburg erlediget worden war, und beauftragte den Priester Johann, Pfarrer zu Feistritz, den neuen Vikar einzusetzen, welcher die alten Verbindlichkeiten genau zu erfüllen habe, nämlich: alle Jahre 24 Grätzer Pfennige am Altare der Mutterkirche in Gonobitz zu opfern und am Vorabende von Christi Himmelfahrt mit Prozession unter fliegenden Fahnen dahin zu wallfahren. [3] Am 9. Aug. 1429 verkaufte Peter Kautzlein dem Ulrich Hartreich, Spitalmeister und Hallinger zu Aussee, ein Gut im Geußererlande, in der Ramsau, die Gschwaidt genannt, und Hanns Hafer, Hallinger zu Aussee, ein dem Spitale dienstbares Gut in Reutern ob den Salzrinnen bei dem Lupitschbache und zwei Möser unter dem Uelbrechtsberg. [4] Am 16. September 1429 leisteten Bernhard und Jörg von Waldeck und Margarethe, ihre Schwester, Hausfrau des Hanns von Sedlitz — dem H. Friedrich Verzicht auf das hinterlassene Vermögen ihrer Muhme Dorothea, Witwe des Leonhard von Lebenberg [5] Am 27sten November 1429 sandte Katharina, Tochter Jobst des Lembsnitzer, Witwe des Sigmund Walburgers auf und verkaufte ihr landesfürstliches Lehenhaus zu Fürstenfeld, gelegen zwischen den Häusern des Konrad Voitzer und Kaspar Hertenfelder — unter Briefessigill des Achatz Futterhaß, Pflegers zu Fürstenfeld. [6] Der salzburgische Erz-

[1] Urkunde GGG. 5.
[2] Urkunde CC. 5.
[3] Chmel ibid. p. 78—79.
[4] K. K. Gub. Reg.
[5] Chmel Material. I. 15.
[6] K. K. Gub. Reg.

Digitized by Google

bischof Eberhard IV. regierte das Erzstift nur zwei Jahre, und starb am 9. Februar 1429 — vielleicht vergiftet — wegen seiner ungemein strengen Kirchenzucht. Sogleich ward der Dompropst Johann von Reißberg auf den Metropolitenstuhl erhoben.[1] Am 9. October 1429 ertheilte er dem Herzog-Regenten Friedrich und all' dessen Dienern sicheres Geleite zu Wasser und zu Land durch das ganze erzstiftische Gebiet — aus besonderer Liebe und Freundschaft gegen das Haus Oesterreich; und von eben demselben Tage lautet auch der freie Geleitsbrief des Herzog-Regenten von Innsbruck für den Erzbischof Johann in ganz Innerösterreich.[2]

J. 1430. Der Herzog-Regent in Innsbruck, Wien, Neustadt. Urkunden.

Schon im Laufe des Jahres 1429 hatte Abt Andreas von Admont seine Klagen vor den Herzog-Regenten gebracht, daß Rath und Bürger im Innerberg zu Eisenerz die Eisenmassen (Maß) so die admontischen Unterthanen von dort an die Enns herführen, viel schwerer machen, als bisher Gebrauch gewesen, wodurch sowohl die Stiftleute, als auch die herzogliche Maut zu Schaden komme; auch scheine man die Hammerstätten in der Reifning unterdrücken zu wollen, weil man denselben Raucheisen um den Preis zu geben verweigere, um welchen man dasselbe an alle anderen Hämmer verkaufe.[3] Am 7. Jänner 1430 bat Abt Andreas den Herzog-Regenten neuerdings, bei H. Albrecht in Oesterreich sich zu verwenden, daß die herzoglichen Leute mit Holzschlagen in der Lausach nicht, wie bisher vorgekommen, in das admontische Gebiet und Waldeigenthum eingreifen, damit auf diese Weise dem Stifte und selbst dem Lande Steiermark nichts entzogen werde. H. Friedrich erfüllte des Abtes Bitte (Innsbruck, 23. Februar 1430); die Abhilfe geschah, worauf das Stift dem Herzoge die Hälfte der Frohn seines Gold- und Silberbergwerkes abtrat (23. März 1431).[4] Am 15. Februar 1430 verlieh der Herzog-Regent zu Innsbruck dem Jörig Grewlich sein brüderliches Erbtheil, mehrere Unterthanen in der Birkfelder Pfarre in der Grub, am Püchl, am Hohenort, am Muleselhof, am Sulz-

---

[1] Zauner. Chronik. III. 45—46.

[2] Chmel. Ibid. p. 33.

[3] Urkunde C. 520. 563.

[4] Chmel. Ibid. p. 92: „was dann also mir vnd meinem gozhaws wiert entzogen, das wiert ewrn gnaden vnd auch dem Hochgebornen fürsten — ewrn vettern, den Jungen, meinem gnedigen herrn vnd dem landt der Steyrmarch enntzogen".

Digitized by Google

bach und an der Feistritz.[1]) Am 17. März verlieh er den Brüdern Jobst und Lienhard, Schenken von Osterwitz, sowohl die väterliche Erbveste Osterwitz, als auch das von ihrem Vater Ulrich erkaufte Haus Liebenfels. Am 21. März zu Innsbruck verlieh er dem Albrecht von Neitberg, seinem Rath, als Lehensträger für alle seines Geschlechtes, die von seinen Vettern, Hanns von Neitberg, herzoglichem Rath, und dessen Bruder Jörg vom Wilhelm von Pucheim erkauften Lehen in den Pfarren Steinbach und Heinrichsdorf und die Herrschaft Burgau; am 18. April dem Peter Burger zu Völkermarkt seine steierischen Erblehen in der Dobreng, zu Klappen in den windischen Büheln, und zu Prunen ober Marburg, und im Juni darauf dem Leonhard Kleinheckel eine Behausung zu Fürstenfeld, erkauft von Katharina, der Tochter Jost des Lemsitzers und Witwe Sigmund des Walburgers.[2]) Am 3. September verlieh er dem Engelein Briester Gülten auf der Taferne und einem Gute an der Straße in der Ainöde ober Tirnstein, welche er von Agnes Ritzendorferin, Witwe seines Bruders Hanns Briester erkauft hatte. Am 10. October zu Innsbruck siegelte der Herzog-Regent einen Gnadenbrief für den Abt Heinrich zu St. Lambrecht, überall im Lande Steier Erze aufsuchen und bauen zu dürfen.[3]) Am 2. October zu Meran fertigte H. Friedrich einen Belehnungsbrief für Konrad von Kreig seinen Hofmarschall und Hauptmann in Kärnten über sehr viele Lehengüter, Weingärten und Bergrechte vorzüglich in Kärnten, wie auch zu Gonowitz, Ponikl und Feistritz, welche derselbe von Hanns und Fastel (Sebastian) von Erolzheim, von Konrad und Ulrich Dachauer und von Thomas und Ludwig von Ratenstein erkauft hatte.[4]) Am 30. November zu Wien ertheilte er dem bisherigen Landschreiber in Steiermark, Konrad Wurr, die pflegweise Verwaltung der Burg Wolkenstein im Oberennsthale sammt dem Landgerichte, und mit Ausnahme des Urbars.[5]) Am 9. Dezember zu Neustadt bestätigte er dem Kaspar von Lokacz für sich, seinen Vetter Friedrich und dessen Geschwister, ihre Erblehen, Schutzlehen, einen Hof und 27 Hofstätten in Luttenberg, gelegen im Markt, in der Kreppin, zu Schaladein, zu Lokacz, Galaseyczu, Guppetinczen, am Winkl, zu Puchling, Bogricht und am Graben; und

---

[1]) Chmel. Ibid. p. 478.
[2]) Chmel. Ibid. p. 478—491.
[3]) K. K. Gub. Arch.
[4]) Chmel. Ibid. p. 491—192.
[5]) K. K. Gub. Reg. Chmel p. 18.

Digitized by Google

gleichzeitig verlieh er dem Andrä Suzzenheimer den Sitz zu Rutschen mit 12 Huben und Güter am Kreutzberg bei Windischgratz, welche derselbe von den Crolzheimern, Dachauern und Ratensteinern erkauft hatte. [1]) Am 10. und 16. Dezember 1430 verlieh der Herzog-Regent seinem Oheim, Grafen Hermann von Montfort, als ältestem Lehensträger, für ihn und seinen Vetter, Grafen Stefan, das Gericht zur Veste Peckau, so weit dasselbe dazu gehört, mit zwei Theilen Zehent zu Freileiten, in der Ebene und um denselben Markt gelegen, nachdem früher schon zu Wien am 20. Juli 1430 H. Albrecht dieselben Grafen belehnt hatte mit allen Gütern und Leuten, welche die weiland Grafen von Pfannberg und die Edelherren von Stadeck im Lande Oesterreich besessen hatten, und welche durch deren Tod dem Landesherzoge ledig geworden waren. [2]) Am 10. Dezember zu Neustadt bewilligte H. Friedrich, daß Anna von Stubenberg, Gemalin Jörgs von Reitberg, mit ihrem Heiratsgute auf die von den Herzogen von Oesterreich lehnbaren Zehenten zu Hartmannsdorf, Gobruen im Feistritzthale in der Steinbacher- und Heinrichsdorfer Pfarre verwiesen werde. [3]) Am 30. Mai 1430 hatte Wilhelm von Perneck dem Herzoge einen Hof zu Gyrnau aufgesandet, welchen er an Leonhard Harracher verkauft hatte. [4]) Von den Brüdern Konrad und Friedrich Welzer, Söhnen weiland Wulfings Welzer, erkaufte das Stift St. Lambrecht (18. Aug. 1430) einen Hof bei Valchenberg im Dörflein — unter Sigill des Ritters Wolfhard Kräll. [5]) Zu Meran am 3. September siegelte H. Friedrich für die Aebtissin Anna zu Göß den Gnadenbrief, sich und ihr Gotteshaus, wenn sie in was für Sachen von der Landschranne in Grätz belangt werde, durch ihren bevollmächtigten Anwald vertreten zu lassen. [6]) Im Stifte zu Vorau erhoben sich in diesem Jahre der Stiftsdechant und das Kapitel gegen ihren Propst Johannes Strausberger, beschwerten sich über dessen Untauglichkeit bei dem Erzbischofe Johannes und trugen auf die Wahl eines neuen Stiftsvorstehers an, gemäß der dem Kapitel zustehenden Freiheit, zu Folge welcher jede neue Wahl binnen einem Monate geschehen solle; oder wenn das Kapitel in der Wahl nicht einig wäre, so könne der Erzbischof einen Propst einsetzen,

---

[1]) Chmel. Ibid. 479.
[2]) Chmel. Ibid. p. 479 und K. K. Gub. Arch.
[3]) Joanneum.
[4]) K. K. Hofka.
[5]) St. Lambr. Urk.
[6]) Chmel. Ibid. p. 104—105. Joanneum.

Digitized by Google

der fügsam und nutzbar sei. Dessen weigerte sich der Erzbischof und ließ durch den Bischof Ulrich von Seckau die urkundlichen Beweise dieser Kapitelsrechte fordern. Indessen behauptete das Kapitel für jetzt die Wahlfreiheit, falls Propst Johannes mit Recht seiner Würde entsetzt werden könnte. Dieser resignirte bald darauf freiwillig in die Hände des erzbischöflichen Commissärs, Bischofs Ulrich von Seckau (23. März 1430), worauf Nikolaus Zinken zum Propste erwählt und von eben demselben Bischofe im Namen des Erzbischofes von Salzburg (12. Mai 1430) bestätiget wurde. Bald jedoch bereute Johann Straußberger seine Resignation. Er eilte nach Rom, um sich Dispensation und Wiedereinsetzung in seine Würde zu verschaffen. Mit vieler Mühe erhielt er einen Kommissionsbrief zur Wiederaufnahme seines Abdankungsprozesses — jedoch ohne wirklichen günstigen Erfolg. Nach Deutschland zurückgekehrt, lebte er zurückgezogen im Orte Kallsaß im Unterinnthale Tyrols von eigenen Mitteln, und starb, vom Schlagfluße durch einige Zeit gelähmt, im Jänner 1438. Sein zurückgelassenes Vermögen ward dem Stifte Vorau zugewendet und damit ein Theil seiner früher gemachten Schulden getilgt. Jedoch auch der neue Propst Nikolaus Zinken hatte kein glückliches Schicksal. Auch gegen ihn erhob sich wegen Vergeudung der Stiftsgüter und unordentlicher Lebensweise der Stiftsdechant mit dem Kapitel. Er wurde thätlich mißhandelt, eingesperrt und unter Entbehrung aller Bequemlichkeit und des Nöthigsten in langer Haft gehalten. Durch solche Eigengewalt waren aber der Dechant und die Chorherren seiner Partei in kirchlichen Bann fluch verfallen. Der eingekerkerte Propst fand Mittel, aus seiner Haft nach mehreren Seiten hin Schriften zu verbreiten, und bei geistlichen und weltlichen Freunden Hilfe zu erbitten. Der Landeshauptmann Friedrich von Pettau befehligte den Friedrich von Stubenberg und Johann von Reitberg mit einer Schaar Bewaffneter nach Vorau. Sie besetzten den Markt Vorau, wohin auch der Hubmeister oder landesfürstliche Vizedom, Leopold von Aschbach und der Hauptmann von Pettau, Johann Spangsteiner, in Vereinigung mit Reisigen aus Hartberg und Friedberg gekommen waren, um den Gefangenen mit Gewalt aus seinem Kerker zu befreien und denselben in die Hände des Herzog-Regenten zu bringen. Indessen gelang doch dem vom Erzbischofe bevollmächtigten Bischof Ulrich von Seckau die Beruhigung der Stiftsgemeinde. Propst Nikolaus Zinken wurde freigegeben, mußte jedoch seiner Würde entsagen. Die Chorherren bezeugten demüthige Reue, erhielten Lossprechung vom Kirchenbanne; beide Theile mußten für fernere Ruhe Bürgschaft leisten und das Kapitel übertrug einstimmig die Wahl eines neuen Stiftsvorstehers auf den

Digitized by Google

Erzbischof Johann, welcher den Chorherrn aus Berchtesgaden, Andreas Praupeck, als neuen Propst einsetzte. Die Bestätigungsurkunde ward am 25. Mai 1433 ausgefertiget, wobei man auch zu Wien hinsichtlich des Unterhaltes des gewesenen Propstes Niklas Zinken die endliche Uebereinkunft schloß. [1])

In Admont auf dem Allerheiligen-Altare der Stiftskirche gründete der admontische Güterpropst, Otto Trientner, am 6. Februar 1430, mit jährlichen 5 Pfund Gülten eine ewige Sonntagsmesse für sein und seiner Aeltern Seelenheil, welche bei dem genannten Altare begraben liegen, den Brief siegelten Ritter Erhard Hagenreuter, Pfleger zu Kaisersberg und Klement Freger, Pfleger zu Kammern auf dem niedern Hans. [2]) Nachdem Friedrich von Polan, Konventbruder zu Münichmünster, die Verwaltung der admontischen Propstei in Sagritz zu dem h. Blut in Oberkärnten heimgesagt hatte (3. April 1430), übertrug Abt Andreas dieselbe bestandweise um jährliche 150 Gulden (ungarischer Dukaten) dem Kristof Körbler von Grafendorf (bei Lienz in Tyrol), worüber die Briefe siegelten: Ritter Hanns von Steinach, Georg Reichenegger, der feste und weise Bernhard Harder, Küchenmeister zu Admont, Pilgrim Kellerberger und Georg Jägermeister, stiftadmontischer Propst in der Fritz im Salzburgischen. [3]) Am 10. Juni 1430 überließ Abt Andreas das uralte stiftische Eisenbergwerk und den Eisenhammer sammt Behausung in Johnsbach gegen jährlichen Zins von 32 Pfund und andere Verbindlichkeiten eines Unterthans dem Gottfried Weltz, wobei Friedrich Steinpeiß den Brief siegelte. [4]) Am 20. Februar 1430 verkaufte Achatz von Triebeneck den Karthäusern zu Seiz freie Eigengüter am Pacher bei Gibel vor den Zeugen Thomas Auer, Hauptmann zu Weitenstein und Heinrich von Rabenstein; und zu Studenitz stiftete die Nonne Katharina Reinerin eine ewige Seelenmesse mit immerwährendem Lichte mit Gülten zu Kirchstetten auf dem Bacher bei der kleinen Teynach. [5]) Am 24. November 1430 verkaufte Hanns Rüttinger

---

[1]) Caesar. Annal. III. 379—388. Chmel. Ibid. p. 87—90. Saalbuch von Vorau. Urkunde im K. K. Gub. Archive, 6. März 1430, worin der Dechant Johann und der Konvent von Vorau erklären, daß ihnen vom Erzbischofe Johann auf ihr Ansuchen die Propstenwahl, wenn sie das Recht derselben nachweisen können, gestattet worden sei, die letzte Wahl aber aufrecht bleiben solle.

[2]) Urk. C. 51.

[3]) Urk. CCC. 25. 26.

[4]) Urk. Z. 86.

[5]) Joanneum.

Digitized by Google

an der Hallstadt seinen landesfürstlichen Lehenhof zu Oberleiten in der Lassinger Pfarre im Ennsthale seinem Stiefsohne Wolfgang Steinacher vor den Zeugen: Walich Burkmann zu Hallstadt, Görig, Pfannmeister des Kämmerleins. [1]) Am 26. Februar 1430 erhielt Kristian von Teuffenbach vom Papste Martin V. die Erlaubniß, einen übertragbaren Altarstein (altare portatile) zur beliebigen Abhaltung der h. Messe zu führen.

Am 24. Februar 1430 zu Wien fällte H. Albrecht V. den Schiedsspruch im Strette zwischen dem H. Friedrich und Grafen Hermann von Cilli. Dieser hatte in der Fehde mit dem Bischofe von Bamberg mit seinen Reisigen und Vasallen den Zug durch H. Friedrichs Ländereien genommen, ohne des Landesfürsten Wissen und Willen, wider Landesrecht, und dadurch nicht nur den Bamberger, sondern auch die herzoglichen Leute (Prälaten, Pfaffheit, Herren, Ritter, Knechte, Bürger und Bauern) hoch beschädiget. [2]) H. Albrecht entschied auf völliges Verzeihen und Vergessen dieser Vorgänge vorzüglich um des K. Sigmunds Willen. Die zwei Suppanien und Dörfer Comey in Krain, welche von H. Friedrich und dem Cillier Grafen als Eigenthum angesprochen wurden, sprach H. Albrecht in Folge vorgelegter Urkunden, und weil sie immer nach Adelsberg gehört hätten, dem H. Friedrich zu. [3]) Gleicherweise gehöre der halbe Zirknitzer See mit der Fischweide zur Herrschaft Adelsberg und mit dieser auch dem H. Friedrich. Weiters wurden Bestimmungen festgesetzt, nach welchen der Streit wegen der Duchneyer- (Tucheiner-) Alpen, worauf H. Friedrich gegen das Stift Obernburg, das Graf Hermann, als Klostervogt, vertheidigte, Ansprüche machte, ausgetragen werden sollte. Ein innerhalb des Weichbildes von Krainburg gelegener Thurm soll Eigenthum des Cilliers verbleiben. Bei dieser Gelegenheit gab auch Graf Hermann den Herzogen von Oesterreich die Herrschaften, Vesten und Schlösser Landstraß, Weichselberg, Stettenberg und Neustadtl, welche von denselben dem Ortenburger versetzt und als Satz an den Cillier vererbt worden waren, aus freiem Willen und ohne Lösung zurück. In diese Zeit fallen noch andere, die mächtigen Cillier Grafen betreffenden Urkunden. Am 1. November 1429 hatte Graf Ulrich von Cilli (Enkel des Grafen Hermann) seinem Vater Friedrich

---

[1]) K. K. Gub. Reg.

[2]) K. K. Gub. Arch. Caesar. Annal. III. 378—379.

[3]) Später, Innsbruck 15. 16. Juli 1431 wurde sie an den Cillier Grafen frei abgetreten. Chmel. Mat. p. 18.

Digitized by Google

einen Schuldbrief über 32000 Dukaten-Gulden ausgefertiget und ihm dafür alle seine Güter verpfändet. Am 5. März 1430 verzichtete Margarethe von Cilli, Enkelin des Grafen Hermann und verehlichte Gräfin von Montfort, in Betreff ihres großväterlichen, väterlichen und mütterlichen Erbes, auf die Zeit, so lange der Cilli'sche Mannsstamm dauern werde, gegen ein Heirathsgut von 4000 Gulden. Am 1. Juli 1433 vermachte Graf Hermann II. von Cilli dem Hause Oesterreich die Herrschaft Ortenburg für den Fall des Abganges männlicher Erben. [1]) Graf Hermann von Cilli hatte mehrmahls schon um die Erhebung in den Fürstenstand des h. römisch-deutschen Reiches sich beworben. Vorläufig und geheim erfüllte K. Sigmund diesen Wunsch seines Schwiegervaters schon am 1. Mai 1430 zu Preßburg. Zur öffentlichen Erhebung jedoch wurde der nachfolgende Zeitpunct der Streitigkeiten über die Vormundschaft zwischen dem Herzog-Regenten und H. Friedrich dem jüngeren benützt. [2])

J. 1431. Der Herzog-Regent in Innsbruck. Am 21. Sept. wird H. Friedrich der jüngere selbstständig.

Zu Neustadt am 12. Februar 1431 verlieh der Herzog-Regent dem Ortolf von Perneck, als Aeltesten des Hauses, und dessen Vettern Wilhelm und Jörg die väterlichen Erblehen: die Veste Waldstein, den halben Schützenhof zu Luttenberg, Güter und Gülten Igelstorf, Hof, Gesan, Heflkern, Brunigl, Vogritsch, Püchlern, Zesamerberg, Peterdorf, Zwietnik bei Marburg, Mühle und Hofstadt bei Wildon, Saaß, die Fischweide an der Kainach, Rosenthal, Gams, Herrnberg bei Gams, Hohenfeld, Dietmannsdorf, Dörflein bei der Sulm, Staderhof, Zwering, die Fischweide auf der Laßnitz von der Stentz bis an den Gemeinbach, Gülten bei Bruck an der Mur, im Hatzenbach, an der Likhabiz, Pischberg, zu Pischk, im Seitwald, Bach, an der Pitis und in der Lobming zu Trofeß. [3]) Am 5. März 1431 in Innsbruck ertheilte er dem Sigmund Retweger kärntnerische Lehengüter zu Retweg im Dorfe, welche derselbe von Otto Mordax erkauft hatte. [4]) Zu Innsbruck am Montage nach Quasimodo erließ er an Hanns von Winden, Landeshauptmann in Steier, Befehl, die Radkersburger in ihrer Gerichtsfreiheit, nur vor ihrem Stadtrichter zu Rede und Recht zu stehen, zu schirmen, und an Peter Payr, landesfürstlichen Amtmann zu Radkersburg, den Auftrag, alle un-

---

[1]) Chmel. Friedrich IV. I. 447–155.
[2]) Chmel. ibid. p. 158. Material. I. 16. 64.
[3]) Ebendaselbst. K. K. Gub. Reg.
[4]) Chmel. ibid. p. 493.

Digitized by Google

berechtigten Schäukhäuser daselbst sogleich abzuthun. [1]) Am 11. April zu Innsbruck bestätigte er der Stadt Radkersburg einen Hof und eine Hofstätte mit Zugehör, an der Stadtaue gelegen, welchen sie von dem Bürger Friedrich Polz gekauft hatte. Um diese Zeit hatte Jörg Schweinpeck den landesfürstlichen Amtmann zu Radkersburg, an der Einsammlung des Bergrechtes zu Luttenberg, 12 Fuder Wein, zur herzoglichen Kammer im Urbare zu Radkersburg, gewaltsam gehindert. Er wurde vom Herzog-Regenten vergeblich mehrere Male zur Verantwortung vorgeladen (15. April, 1. Juli und 15. Nov. 1431); denn er wußte sogar den H. Albrecht V. in Oesterreich für sich als Vermittler zu gewinnen, so daß der Streit am 1. Juli 1432, wo eine vierte Vorladung von H. Friedrich dem jüngeren gefertiget wurde, noch nicht beendiget und das Recht der herzoglichen Kammer noch nicht behauptet war. [2]) Am 24. Juni 1431 zu Innsbruck verlieh der Herzog-Regent dem Ulrich Sawrer dem älteren für sich und seine Brüder und Vettern Ulrich Sawrer den jüngeren die väterlichen Erblehen, den Getreidezehent in der Lubgaster Pfarre, im Thale zu Lubgast, das Gericht zu Lubgast „als weit die Lubgaster Pfarr ist", vnd von der Lubgast vecz an „den Harttmenspach, von dannen vecz an die Zirknicz, vnd von dannen „vecz an Siczenbach", und folgende Baunwässer, die große und kleine Lubgast, die Globoken, die Veister und die Kainach unter des Raffar Mühle von dem Steg bis gegen Gesveld ober der Brücke, wo die Kainach und Deigitsch zusammenrinnen; das Marchfutter zu Kepplarn, in der Mackau und zu Hetzleinstorf, Hof und Taferne zu Krottenhof, Hof ober Krottenhof zu Pürchach, eine Schwaige im Gaiser Walde, Güter zu Pruns, am Stain, im Grubach, in der Magtwiesen; zu Leoben in der Stadt Haus und Thurm im Eck bei dem Thore, „da man gen „Bruck auszichet", im Innthal und an der Schreck ob Leoben. Am 31. Juli zu Innsbruck verlieh H. Friedrich dem Friedrich von Stubenberg Getreidezehent sammt den kleinen Rechten und Diensten „in dem „veld, das gen Rakgerspurg gehört, hindishalb der Mur, in dem „Dörfflein, in dem werd daby", zu Pfarrnsteten, zu Dornach — auf dem Hof, im Glitsch, im Pridigo, zu Goriczen, zu Celken, zu Dieting, zu Sichendorf und zu Laafeld, welche er von Dietegen Truchsäß von Emmerberg gekauft hatte. [3]) Zu Innsbruck am 16. Juli 1431 fertigte

[1]) Hofrichter. p. 9—10. 22—23.
[2]) Chmel. ibid. 19—20.
[3]) Chmel. 480.

Digitized by Google

er an Grafen Hermann von Cilli einen Gabebrief auf die Dörfer und Suppanien, Comey genannt, in der Herrschaft Adelsberg und den Thurm in der Stadt Krainburg. [1]) Am 25. August 1431 bestellte er den Klemens Praun zu Aussee zur pflegweisen Verwaltung der Veste Pflindsberg daselbst. [2]) Ein sehr besuchtes Badehaus zu Grätz an der Murbrücke gehörte der Stadtpfarre daselbst. Unbekannt wann? wurde dasselbe den Juden versetzt, später aber von H. Ernst wieder gelöst und bei der landesfürstlichen Kammer behalten. Nachdem nun der Herzog-Regent dieses Badehaus der Stadtpfarre frei und ohne Lösung wieder zurückgegeben hatte, stellte ihm der Stadtpfarrer Jörg, sein Kanzler und vorzüglichster Rath, einen Versicherungsbrief aus, daß die Pfarre den Herzogen von Oesterreich, so oft es ihnen belieben würde, in jenem Hause ein Bad zu nehmen, ihnen jedesmal ein Salzburger Viertel Wein und um zwei Pfennige Obst zu reichen verbunden sein und bleiben solle. [3]) Zu Innsbruck am 20. October 1431 verlieh der Herzog-Regent dem Veit Taubeck seine väterlichen Erblehen, den Hof im Niederhof, ein Gut an der Hub, am Furtbach, zu Luntscharn, und in der Jedolfsleiten, und einen Zehent in Luntscharn, in der Irdninger Pfarre gelegen. [4]) Am 6. November bestätigte er dem Hanns von Rappach die kärntnerischen Lehengüter, welche dieser vom Hanns von Eberstorf, Obristen Kämmerer und Landmarschall in Oesterreich erkauft hatte. [5]) Am 13. November verlieh er dem Andrä Süssenheimer mehrere landesfürstliche Lehen, welche er von Konrad Eytel von Evolzheim, Konrad und Ulrich von Dachau und Thomas und Ludwig von Rattenstein erkauft hatte — zu Mutschen mit Gericht und Bergrecht, Kreuzberg zwischen Gutenstein und Windischgratz, am Navored, Popitschnig, Lukowitsch, Philippen, Teken, Janes, Craffolnik, Preterst und Silowicz. [6]) Am 14. November bestätigte er dem Jörg Cholniczer und seinen Brüdern ihre Erblehen, die niedere Veste zu Gutenstein an der Miß, sammt Burgberg, Weingarten und 23 Huben. [7]) Am 26. November zu Innsbruck bestätigte er dem Lasla Dorner und dessen Bruder Stefan die väterlichen Erblehen, Haus zu Radkersburg in der Dreylinggasse, Güter und Gülten zu

---

[1]) Chmel. Mat. I. 18.
[2]) K. K. Gub. Reg.
[3]) Chmel. Material. p. 18.
[4]) Chmel. p. 480
[5]) Ebendaselbst. p. 493.
[6]) Ebendaselbst. p. 480—481.
[7]) Ebendaselbst. p. 493.

Digitized by Google

Leuczerstorf, Eselberg, Herzogberg, Slabatinegen und Obestein zu Radkersburg. [1])

Am 24. Februar 1431 zu Innsbruck ertheilte der Kardinal-Legat Julianus für Deutschland dem Herzog-Regenten Friedrich die Erlaubniß, sich nach Belieben einen Beichtvater erwählen zu dürfen. [2]) Am 27. März 1431 ertheilte K. Sigmund dem Grafen Hermann von Cilli die Erlaubniß, die Bergregale auf allen seinen Eigengütern ausüben und daselbst überall Bergwerke anlegen zu können. [3]). Am 29. Novemb. 1431 zu Mailand ertheilte K. Sigmund den Grafen Hermann und Stefan von Montfort, Herrn zu Bregenz und Pfannberg, und der Elisabeth, Markgräfin zu Hochberg, gebornen Gräfin von Montfort, die Freiheit, daß sie und ihre Erben nur vor Ihm und dem königlichen Hofgerichte, ihre Leute aber vor den Gerichten, darin sie gesessen sind, belangt werden mögen. [4]) In diesem Jahre trat K. Sigmund in zwei Begebnissen als Vermittler auf, welche die Steiermark einigermaßen berühren. Unter vorgeblichen verschiedenen Ansprüchen hatten die Edelherren Hanns, Leonhard und Hartnid die Tumberger mit ihren Helfern und Vasallen die salzburgischen Besitzungen und Leute mit Raub und Brand überfallen und hart mitgenommen: „vnd des Stiffts Salzburg „leute vnd güter durch nachtprant, mord, raub vnd manigualtig besche„digung — angegriffen vnd bekrieget haben". Nachdem sie der Aufforderung, vor dem salzburgischen Hofgericht, und vor dem gemeinen Landrechte zu erscheinen, nicht Folge geleistet hatten, gelang es dem salzburgischen Pfleger zu Bauskorf, Balthasar Welzer, den Leonhard Tumperger zu fangen und gefänglich dem Erzbischofe zu überliefern, wo er aber gebrechlicher Gesundheit wegen in der Haft starb: „nicht anders denn in „erber venkchnusse geantwurt, darynne er in einer stuben gehalten vnd „brechenhalb seines Gesundes von krankheit wegen seines leibes mit tode „abgegangen". Man beschuldigte hierauf den Erzbischof, daß er den Leonhard Tumperger habe hinrichten lassen, und die Fehde wurde wieder und erbitterter geführt, bis K. Sigmund, Nürnberg 4. April 1431, die strengsten Befehle ergehen ließ. [5]) „Hanns Tumperger beclagt „sich offenwar mit freuenlichen Worten, sein bruder sey verkaufft vnd „durch mordrey erwürget". Auch ein gewisser Marsilius von Carrara

---

[1]) Chmel. p. 481.
[2]) K. K. Gub. Arch.
[3]) Chmel. Mater. I. 17.
[4]) Ebendaselbst. p. 23.
[5]) Chmel. Ibid. p. 36. 526—528.

Digitized by Google

hatte in Betreff der Veste und Herrschaft Glaneck und 1000 Gulden jährlicher Gülte aus der Maut von St. Veit in Kärnten, welche von den österreichischen Herzogen seinem Vater Franz Carrara versetzt worden waren, Ansprüche erhoben und dieselben an den Grafen Paul von Cratheo übertragen. Dieser wendete sich mit seinen Ansprüchen widerrechtlich an das Hochstift Salzburg, und schon war der Plan gefaßt, den Vizedom in Leibnitz mit mehreren anderen Edlen und Vasallen des Hochstiftes zu ergreifen und mit bewaffneter Gewalt sich zahlhaft zu machen. Wieder zu Nürnberg am 4. April 1431 erließ aber K. Sigmund an den genannten Grafen einen gemessenen Befehl, seinen gewaltsamen Vorgängen sogleich Einhalt zu thun und im Wege des Rechtes und der offenen Gerichte seine Ansprüche geltend zu machen. [1]) Zu Straßburg am Gertrudentage 1431 ertheilt der Bischof Ernst von Gurk seinem Markte Peilenstein einen ewigen Jahrmarkt auf den Michaelistag. [2]) Am 13. Jänner 1431 verpflichtete sich Kristof von Wolfsau dem Erzbischofe Johann von Salzburg zu Diensten und erhielt dafür Lehengüter an der Aue bei Leibnitz. [3]) Am 24. und 26. August 1431 stiftete der edle Heinrich Saurer im Nonnenkloster zu Göß für sich und seine Vorfahrer einen ewigen Jahrsgottesdienst mit mehreren Gütern und Gülten unter dem Reydau (Reiding) im Leßingthale, in der Sledniez, zu obern Goß und im Raßwasser. [4]) Am 6. Dezember 1431 erkaufte das Stift Seckau von Erhard, Hanns und Heinrich am Dürnberg Güter zu Predigern mit dem Propstwalde daselbst vor den Zeugen: Jörg Pranker, Jörg Fürstl und Bernhard Krabatstorfer. [5]) Dem Nonnenkloster zu Studenitz ertheilte am 23. April 1431 Graf Hermann von Cilli die Freiheit, daß am Kirchtage, vier Wochen nach Ostern, von allen Waaren, welche innerhalb der Stiftsmauern zu Kauf und Verkauf gebracht und ausgelegt werden, ihm keine andere Abgabe (Maut), als allein nur das Vogtrecht bezahlt werden dürfe. Am 29. Septemb. 1431 verpfändeten Peter und Hanns Kolbel dem edlen Herrn Heinrich Getzendorfer ihre stiftgurkischen Lehengüter zu Tynska im Dorfe bei St. Marein um 60 ungarische Goldducaten, welche nachher an das Nonnenstift zu Studenitz kamen [6]), vor den Zeugen: Erasmus von Liechtenberg,

---

[1]) Chmel. Ibid. p. 36. 528—529.
[2]) Joann. Urk.
[3]) K. K. Gub. Arch.
[4]) Chmel. p. 105.
[5]) Seckauer-Saalbuch.
[6]) Joanneum.

Digitized by Google

Hofmeister des Grafen von Cilli, und der Cillier Bürger, Heinrich Erlauer und Konrad Sanaaner. Zu Geyrach am 20. Mai 1431 siegelte Graf Friedrich von Cilli für das Kloster Freudnitz in Krain einen Schenkungsbrief über Grundstücke und Auen an der Save bei Tezen, welche nach örtlichem Beschaue und nach der Gränzenmarkung, welche von Seite des krainerischen Landshauptmannes durch den Verweser und Vitzthum zu Laibach, und von Seite des Grafen durch seinen Kanzler, den Pfarrer Martin von Neunkirchen vorgenommen wurde, als Eigenthum des Grafen erkannt worden waren. In demselben Jahre 1431 zu Montpreiß siegelte Graf Friedrich auch einen Bestätigungsbrief aller Freiheiten und Spenden seines Vaters Hermann für die Karthäuser in Geyrach. [1]) Eben um diese Zeit hatte sich Graf Hermann von Cilli gegen die von ihm gestiftete Karthause zu Plettriach sehr wohlthätig bewiesen. Der Zehent zu Polan hinter Lack, welchen er diesem Stifte gegeben und zu freiem Eigen gemacht hatte, war seinen Vorfahren von den österreichischen Herzogen nur verpfändet gewesen und von ihnen jetzt wieder gelöst worden. Zur Schadloshaltung gab nun Graf Hermann am 11. Mai 1427 dem Kloster 10 Huben zu St. Lorenzen in der Weinitzer Pfarre bei dem Ursprunge und die Fischweide daselbst, mit anderen Huben zu Nerayez, zu Polz und zu Oberveld bei Plettriach. Vom Grafen Ulrich von Cilli erhielten die Karthäuser im Jahre 1428 Wraslasdorf in der Mettlig bei dem Kasten mit Bergrecht und Zehent. Mit Zustimmung des Gurker Bischofes Ernst, schenkte Graf Hermann am 24. April 1428 weiters noch die gurkischen Lehengüter zu Schleinitz (Slewnicz), zu Schret, Sackal, Detscha, Wodicz, Goriczn, Proskoczyn, Wodeln, Sanyrs, Grub, Sapelsach und Pesycz als freie Eigengüter, und stiftete dann auch, Cilli am 22. Jänner 1429, für sich selbst einen ewigen Jahrgottesdienst mit 24 brennenden Wachskerzen, mit Gütern zu Alben und Osrierzsch in den Herrschaften und Aemtern Gurkfeld und Altenburg, mit der Verbindlichkeit, daß an demselben Jahrtage zugleich zwölf armen Menschen jedem um Gottes und des Seelenheiles Willen ein loderner Rock gegeben werden soll. Am 29. März 1429 zu Zschakenturn bestätigte er den Karthäusern alle cillischen Lehengüter zu Oberfeld in der Pfarre St. Barthlmä, welche ihnen Ulrich der Mynndorfer vertauscht hatte, als freie Eigengüter. Bald darauf kaufte er dem Kloster zu Plettriach von Heinrich Sichensteiner das Dorf Hochenau mit Mühle und Zehenten an der Nebogabicz,

Digitized by Google

Freisingische Lehen, und bewirkte bei Bischof Nikodemus zu Freisingen daß sie für Eigengüter der Karthäuser erklärt wurden, 30. Sept. 1431. [1]) In den Jahren 1431, Rom am 18. Februar, und 1434, Florenz am 20. Jänner, bestätigte Papst Eugen IV. die Vereinigung der Kapelle des h. Egidius zu Ratschach mit der Karthause in Geyrach durch Grafen Friedrich von Cilli. [2]) Auch das Stift Admont erhielt am 22. November 1431 vom Papst Eugen IV. einen ausführlichen Bestätigungsbrief; und der admontische Stiftspriester wußte sich am 18. October 1431 durch persönliche Anwesenheit in Rom die Erlaubniß zu erwirken, einen eigenen Beichtvater zu erwählen, der auch Macht haben solle, seine Gelübde, wenn sie ihm nicht leicht vollbringlich scheinen würden, in leichtere Bußwerke zu verwandeln. [3])

Im Jahre 1430 geschah in der Familie von Stubenberg eine große Vermögenstheilung. Otto von Stubenberg stand um diese Zeit in enger Freundschaft mit dem Grafen Wilhelm von Forchtenstein in Ungarn, welchem er mehrere Tausend Gulden geliehen hatte. Der bis dahin kinderlose Graf setzte nun am Donnerstage vor Thomastag 1431 den Otto von Stubenberg, Obristen Schenk in Steier, zum Erben seiner sämmtlichen Güter ein, nämlich der Veste Forchtenstein und des Ortes Kowalstorf mit allen Herrlichkeiten — für den Fall seines kinderlosen Todes und unter der Bedingung einer anständigen jährlichen Rente für seine Witwe Dorothea, aus dem Geschlechte der Edlen von Cicó. [4]) An dem Heerzuge des H. Albrecht V. — wider die Hussiten hatten in dem Jahre 1431 auch sehr viele Landesedle aus ganz Innerösterreich freiwilligen Antheil genommen, wie Leopold von Kreig, die Freien von Rechberg, Eckard von Stubenberg, Ritter Wilhelm Ebser, deren Tapferkeit von gleichzeitigen Schriftstellern ungemein gerühmt wird. [5]) Am 19. Dezember 1431 starb Bischof Ulrich IV. von Seckau, und Konrad I. von Reisberg ward als Nachfolger vom Erzbischofe von Salzburg eingesetzt. Auf Bitten des Propstes Ulrich, Erzpriesters zu Seckau und des

---

[1]) Chmel. p. 137—141.

[2]) Dipl. Styr. II. 159—160.

[3]) Urk. A. 72. C. 108.

[4]) Joann. Urk.

[5]) Ampeck. Pez. I. 1245—: „fuerantque illi Stipendiarii etiam de Styria, „Carinthia et Carniola, viri nobiles, in rebus bellicis strenui et experti. „Isti viri — athletae strenuissimi — in factis armorum notabiles victo„rias saepissime effecerunt."

Digitized by Google

Stiftskapitals bestätigte er am 15. August 1432 die Jahrtagsstiftung seines Vorfahrers, welcher nebst einer Insel und einem kostbaren Ring, „Pontifikal guldein ring mit einem großen Saffir mit zwain „Chrisolitten vnd zwain amantistten gefasset vnd versezet, das alles „geschezet ist für 10 schilling gelz", einen Hof zu Fischern unter Weissenkirchen dazu gewidmet hatte. Zu Marburg am 11. August 1431 spendete der Priester Ulrich Welz, Kaplan des Katharinen-Altars in der St. Johannes-Pfarre zu Marburg der dort bestehenden Priester-Bruderschaft des h. Geistes seinen Weingarten zu Gembs, der Jan genannt, mit jährlichem Zinse an Konrad Gallenberger, Pfarrer daselbst zu Marburg. Der Stiftbrief wurde gesiegelt von Jörg dem Stur, Stadtrichter daselbst.[1] Im Jahre 1431 kam Steiermark wieder in Gefahr, von einem verheerenden Türkenzuge heimgesucht zu werden. Der Einfall der Barbarenhorde betraf Krain, wo die raubenden Osmanen bis Rudolfswerth vordrangen, aber von dem krainerischen Landeshauptmanne, Ulrich Schenk von Osterwitz, mit Hilfe der krainerischen Ritterschaft, welche ein Heer von 4000 Mann zusammengestellt hatten, wieder zurückgeschlagen wurden.[2] Auch die steierischen Edelherren Dietmar Welzer, Pongraz von Dietrichstein, Daniel von Staudach, Friedrich Paradeiser, Erasmus Flügenhof, Graf Stefan von Montfort, Thomas und Hermagoras von Thurn — sollen an diesem Kampfe tapferen Antheil gehabt haben.[3]

J. 1432. Der Herzog-Regent in Innsbruck, Neustadt.

Den größten Theil des Jahres 1432 brachte der Herzog-Regent Friedrich zu Innsbruck in Tyrol zu. Am 14. Jänner bestätigte er zu Innsbruck dem Jörg Gutenstainer die von Niklas Fürholzer erkauften Bleiburger Lehen zu Oberlenpach, Hartmyn und Gutenstein; präsentirte seinen Kaplan Georg Stettner dem Erzbischofe Johann von Salzburg für die St. Pauls-Kapelle (St. Paul im Walde, am Schlossberge) zu Grätz; und unterzeichnete einen abermaligen Aufschubbrief im Streite mit Jörg Schweinpeck wegen herzoglicher Weinzehente zu Luttenberg.[4] Eben so wurden zahlreiche Urkunden im Februar zu Innsbruck ausgefertiget.

---

[1]) Chmel. p. 78.

[2]) Ebendaselbst. p. 178.

[3]) Caesar. III. 381. In der Domkirche zu Grätz befindet sich ein Grabstein mit der Inschrift: Anno Dom. MCCCC tricesimo primo feria secunda ante S. Udalricl obiit nobilis vir et strenuus miles Dom. Joannes (de Winden) et capitaneus Styrine (seit dem J. 1430 nämlich) hic sepultus.

[4]) Chmel. Ibid. p. 500. 75. K. K. Gub. Arch.

Digitized by Google

Am 16. Jänner verlieh er dem Konrad Welzer und seinem Bruder Friedrich und ihren Vettern Hanns, Ruprecht und Konrad Welzer, Lehengüter zu Scheder, Mosern, Scheidern, bei Tiernstein und in der Neuntner Pfarre (Rantner Pfarre). An demselben Tage bewilligte er auch, daß Leutold von Stubenberg seine Hausfrau, Agnes von Pettau, auf einige Güter verweise, welche sein Vater Friedrich von Stubenberg vom Herzoge zu Lehen erhalten hatte, und zwar: die Veste Radkersburg, den Glasbach, Gries, Idelhardt, Neustift, Sichendorf, Goritzen, Pridigo, Zelken, Dieding, Höflein, Dörflein, Hasengum, ein Haus in Radkersburg, Veiglasdorf, Staanetinzen, Suppensdorf, in der Preß, zu St. Antoni, Meichau, Haderleinsgrund, Junschen, Hartmannsdorf — mit allem Bergrechte, mit allem Drittelzehente im Radkersburger Felde bei der Stadt, und Güter in Kärnten an der Geil; auch dem Jörg von Neitberg gab er auf Bitten seines Vetters Albrecht von Neitberg, seines Rathes, die gleiche Bewilligung, seine Hausfrau, Anna von Stubenberg, mit ihrer Heimsteuer-Widerlegung und Morgengabe auf die Zehente zu Hartmannsdorf und Tobruen in der Steinacher und Heinrichsdorfer Pfarre zu verweisen. [1]) Urkunden über kärntnerische und krainerische Lehen vom 3., 17. Mai, 1., 29. Juni und 21. August 1432 beweisen des Herzog-Regentens Anwesenheit in Innsbruck. [2]) Am 4. Juli 1432 erhielt H. Friedrich von Hanns von St. Peter einen Aufsendungsbrief seiner herzoglichen Lehen, einer Schwaige in der Katsch ober Pairdorf, welche er dem Wolfgang Tuchscherer zu Murau verkauft hatte. [3]) Ungeachtet der Entfernung des Herzog-Regenten ward doch im Lande Geschäftsgang und Ordnung aufrecht erhalten. Mehrere verwegene Leute, Sigmund Temcher, Hildebrand Kalbüchler, Jörg Naczendorfer, Niklas in dem Reydeuchar, Kaspar Gilig, Nitel Smalfogel und Angar Berghofer, Knechte, hatten einen Raubzug in die Steiermark gewagt, in der Absicht, Leute und Beute daraus fortzuschleppen. Sie wurden jedoch übermannt, ergriffen, vor Gericht gestellt und in langer Haft gehalten. Bei der Loslassung auf die Fürbitte ihres Herrn, des Grafen von Forchtenstein, mußten sie, 7. Juli 1432, dem Herzoge Urfehde schwören und brieflich mit Siegeln fertigen lassen. [4]) Am 20. Juni 1432 zu Cilli siegelte Graf Hermann für die österreichischen Herzoge einen Versicherungsbrief, daß nach seinem, seines Sohnes Friedrich und

[1]) Chmel. p. 481—452.
[2]) Ebendaselbst. p. 500 und 494. 501.
[3]) Chmel. Material. 19.
[4]) K. K. Gub. Arch.

Digitized by Google

des Enkels Ulrich Tode die österreichischen Pfandschaften Feistritz, Hoheneck, Tiffer, Siebeneck und Gratschau an das Haus Habsburg wieder zurückfallen sollen.[1]) Am 27. September fertigte K. Sigmund einen Schirmbrief für Land und Leute des H. Friedrich, so lange er selbst in den Unterhandlungen wegen der Irrungen zwischen den Steiermärkern und Ungarn in diesem Lande sich aufhalten werde.[2])

Am 17. Dezember hatte der Erzbischof Johann von Salzburg dem Steinwald von Fladnicz lebenslänglich die Behausung seiner Vesten zu Leibnitz, die oberen zwei Häuser genannt, mit der gewöhnlichen Burghut und Zugehöre pflegweise übergeben, auch den Zehent zu Bischofstorf, den weiland der Gleiniczer inne hatte, und eine Mühle hinter Haimbschach, den Zehent zu Wegnach (Wagen) um den Zins, in Wein, Getreide und Geld, wie ihn Wolf von Ehrenhausen früher diente, einen Zehent zu Fladnicz bei St. Ruprecht an der Raab, Grundstücke und den Supphof zu Nieder-Grolu und Haimbschach mit den gewöhnlichen Zinsen und Diensten, mit der Verbindlichkeit, diese Zinse und Dienste alljährlich in das Vizedomamt zu Leibnicz gehörig zu entrichten, dem Vizedom zu Diensten zu stehen mit zehn Pferden und zehn Wehrmännern (Gewappneten), und die Veste dem Erzbischofe stets offen zu halten. Friedrich von Polhaim siegelte den darüber ausgestellten Revers des Fladnitzers.[3]) Am 24. April 1432 besiegelte und beschwor der Seckauer Bischof, Konrad von Reißberg, auf dem Schlosse Seckau bei Leibnitz gegen den Erzbischof Johann von Salzburg, dessen gegen die früheren Reverse etwas umständlicherer Inhalt wohl dahin abgezielt haben mag, die kirchlichen Oberhirten von Seckau von den Landesfürsten möglichst ferne zu halten. Der Inhalt dieser Huldigung ist folgender: „wir verjechen auch, daz wir alle vnsers obgenannten Gotshaus Segkau „Weltlichait, die man nennet Regalia, von vnsern vorgenannten gnädigen „Herrn von Salczburg vnd seinen Gotshaws in der gewelten Fürsehung „geraichet, vnd empfangen haben, vnd sullen vnsere Richter um Pann „vnd Acht zu empfahen yn zu zeiten schicken zu demselben vnsern gnedigen „Herrn von Salczburg vnd seinen Nachkommen, als offt wir dem unsern „Gerichte beualhen werden, vnd sullen auch nymand anderen darinne er„kennen, noch dieselben Weltlichkeit anderswo nyndert meer empfahen.

---

[1]) Chmel. Mat. I. 19.
[2]) Ebendaselbst.
[3]) Chmel. Friedrich IV. I. 51.

Digitized by Google

„Und ob vnsre vornadern Bischoue zu Segkaw ainer oder mer solche „Regalia vnd weltlichkait anderen ennden denn von einem Erzbischoue „zu Salczburg empfangen hietten, oder ob dieselben icht Statut ge„satzt oder ordnung gemacht allein, oder mit vnserm Kapitel zu Segkau, „die wider vnsern gnedigen Herrn von Salczburg vnd seinem gotshaws „weren, wenig oder vil, derselben wollen wir vns nicht halten, sondern „abnehmen. Wir sullen vnd wollen auch vns mit vnsern Kapitel vm „dhainerlei merklich Geltschuld nit verschreiben, nur allein wir tun das „in vnsers Gotshaws treffenlicher Notdurft vnd mit Rate wissen vnd „willen vnsers gnedigen Herrn von Salczburg vnd seiner Nachkommen.“ [1]) Um diese Zeit brach auch nach dem Tode des Bischofes Ernst Auer von Gurk, 28. März 1432 der lange und merkwürdige Streit um die Besetzung des Bisthumes aus. H. Friedrich empfahl dazu seinen gewandten Kanzler, Laurenz von Liechtenberg, Bischof zu Lavant (J. 1424 bis 1434); der salzburgische Metropolit ernannte zu dieser Würde seinen Domherrn, Hermann von Gnaß, oder Neutberg, einen Steiermärker; beide Theile suchten in Rom, wo man sich die Besetzung des Bisthums vorbehalten hatte, ihren Günstling zur Anerkennung und Bestätigung zu bringen. Allein Papst Eugen IV. ernannte den Johann Schallermann zum Bischof in Gurk, welcher in Rom selbst als Prokurator des H. Friedrich nach dessen Anordnung und Wünschen für den Lavanter Bischof Laurenz hätte wirken sollen. Die Einzelnheiten dieses Streites gehören nicht hieher, und wir berühren denselben nur in so weit, daß Bischof Lorenz schon im J. 1432 und noch bei Lebzeiten des Gurker Bischofes, Ernst Auer, sich in das Bisthum eingedrängt und der gurkischen Schlösser und Besitzungen auch in der unteren Steiermark bemächtiget, daß er diese Güter bis zum Jahre 1436 in seiner Gewalt gehalten habe, und vom Herzog Friedrich dem jüngern noch als Gubernator und Vizedom jener Güter anerkannt und in Schutz genommen worden ist; endlich auch, daß, nachdem dieser gewaltige Herr das Bisthum Lavant, in der Hoffnung, das Bisthum Gurk zu erlangen, zu Ende des Jahres 1433 oder im Jahre 1434 freiwillig aufgegeben hatte, der Steiermärker Hermann von Gnaß, aus dem Geschlechte der Edelherren von Neitberg, zum Bischofe von Lavant erhoben worden sei und diese Würde vom Jahre 1434 bis 1438 getragen habe. [2])

---

[1]) Chmel ibid. p. 37. Nachrichten von Juvavia p. 267—268.

[2]) K. Tangl. Reihe der Bischöfe von Lavant p. 139—145. Chmel ibid. p. 37—46.

Digitized by Google

Am 24. April 1432 erkaufte das Stift St. Lambrecht freie Eigengüter in der Gradnig von Jörg dem Silberberg. [1]) Für ihre Schwester Sophia, Nonne in Mernberg, schenkte, 6. November 1432, Agnes, Tochter Dankels des Asangs von Seldenhofen, Gemahlin Konrads des Dungfelder dem Nonnenkloster mehrere Gülten, wovon alle Jahre der Nonne Sophia vier Mark Geldes ausbezahlt werden sollten. Den Brief darüber siegelten die Edelherren Otto der Mecze und Ernst Welzer. [2]) Am 25. September 1432 schenkte Oswald Puchplatner, Kaplan zu Bruck an der Mur, als Seelgeräth der Karthause zu Seiz seine Weingärten bei Gonowitz, der Stich genannt, und zu Kusecz im Hangerberg — gegen Auszahlung von 20 Pfunden Silbers an seiner Schwester Sohn. Zeugen und Siegler dabei waren: Leonhard Wolf, Hauptmann zu Gonowitz, und Wilhelm Hebenstreit. [3]) Zu Admont vertrug sich am 13. Juni 1432 Abt Andreas mit Berthold Spannring um dessen Erbsansprüche auf einen stiftischen Eisenhammer, Säge und Mühle in Laimbach — vor den Zeugen und Briefessieglern, Gottfried dem Lederer, Richter in Eisenerz und Lukas Wäger, Rathsburger daselbst [4]); und am 15. Juni schloß er den Kauf um einen Wohnzehent zu Mautern im Liezingthale mit Ernst dem Freisinger, welchen dieser von Sigmund von Timmersdorf erbsweise erhalten hatte, unter Sigill und Zeugenschaft Leopold des Aschbachers landesfürstlichen Hubmeisters in Grätz. [5]) In der Vorstadt zu Leoben, bei unser lieben Frau am Waasen, stiftete sich Frau Margareth, Witwe des Ringschemerl, einen Jahrtag durch Schenkung eines Hauses, Hofes und Gartens, welche der Pfarrer Michael Kaler sogleich zu Burgrecht verlieh dem Peter Rosenstock und dessen Erben am 24. April 1432. Als Zeuge erscheint in der Urkunde Meister Heinrich, Pfarrer zu Kirchberg und Erzpriester auf der obern Steiermark. [6]) Der Stiftsabt Ulrich von St. Paul verlieh am 4. September 1432 die Pfarre seines Patronates St. Georgen am Remsnick, Lavanter Diözese, dem Priester Paul von Bleiburg, Aquilejer Diözese, investirte ihn mit dieser Pfründe durch Aufsetzung seines Birettes auf das Haupt des Priesters Paul (Investientes te praesen-

---

[1]) St. Lambrechter-Saalbuch.

[2]) Joanneum. Der Bestätigungsbrief Konrads des Dungfelders ward gesiegelt am 15. November 1432.

[3]) Joanneum.

[4]) Urkunde T. 14.

[5]) Urkunde NNN. 2.

[6]) Chmel: Friedrich IV. I. 76.

Digitized by Google

tialiter per hyreti nostri impositionem), und ließ ihn in die Pfarre selbst einführen durch seinen Stiftspriester Johann, Pfarrer in der Fresen. [1]) Nach urkundlicher Andeutung trugen in diesem Jahre Achatz von St. Marein zu Lehen Maut und Haus im Burgfrieden zu Neumarkt und die Maut in Judenburg, und die Brüder Sigmund und Wolfgang von Neuhaus die landesfürstlichen Lehen bei Windischgrätz, Marburg und Pickern. [2]) Am 6. September 1432 war Bischof Johann von Chiemsee zu Rottenmann im Paltenthale und weihte daselbst eine Kapelle zu Ehren der h. Dreifaltigkeit ein.

Zu Anbeginn des Jahres 1433 war der Herzog-Regent in Innsbruck. Am 27. Februar daselbst be- J. 1433.
kätigte er dem Friedrich Ebner landesfürstliche Lehengüter zu Kaffig in Krain, welche derselbe von Erasmus Feustritzer erkauft hatte. [3]) Am 2. Mai 1433 verkaufte ihm Andrä Vest, Bürger zu Feistritz, ein Haus und einen Garten, gelegen zu Grätz in der Kirchgasse um 28 Pfunde mit Rechten nach Kaufs- und Burgrechtsordnung, worüber Veit Baumann, Stadt- und Landrichter zu Grätz den Brief siegelte. [4]) Des Herzogs fortwährenden Aufenthalt in Innsbruck bewähren dann weiters noch mehrere Urkunden vom 16. Mai 1433, für Erasmus Haucz, Kunz von Oberlaibach, Hanns Melcz und Christof Gumpeler über herzogliche Lehen in Krain ausgefertigt. [5]) Am 22. Mai 1433 verkaufte Georg, Pfarrer zu Grätz dem H. Friedrich dem jüngern ein Haus in Grätz bei der Pfarrkirche, zwischen dem alten Pfarrhofe und des Wilhelms Haus gelegen, um 32 Pfund Pfennige unter Zeugenschaft und Sigill des Christof Seidennater, Stadtrichters zu Grätz. [6]) Zu Grätz am 21. Juni 1433 befreite H. Friedrich das Karthäuserkloster zu Plettriach von der Schatzsteuer. [7]) Im Juli finden wir den Herzog-Regenten zu Grätz. Am 14. Juli 1433 verkauften ihm Wigalait und Nikolaus von Stegberg ihre Veste Gallenberg sammt Urbar an der Save vor den edlen und festen Zeugen: Leopold Aschbach, Verweser der Landhauptmannschaft in Steier und Hubmeister zu Grätz, und Berthold Krottendorfer, Pfleger zu Göfting. [8]) Wir haben oben gemeldet, daß Graf Hermann von Cilli,

---

[1]) Chmel ibid. 121.
[2]) K. K. Gub. Reg.
[3]) Chmel ibid. p. 501.
[4]) K. K. Gub. Reg.
[5]) Chmel ibid. p. 501—502.
[6]) K. K. Gub. Reg. Chmel ibid. p. 15—16.
[7]) Chmel Mater. I. 19.
[8]) K. K. Gub. Reg.

Digitized by Google

20. Juni 1432 den allfälligen Heimfall der Pfandherrschaften Feistritz, Hoheneck, Tüffer, Sieveneck und Gratschan an das Haus Oesterreich brieflich versichert habe; nur sollten zuvor noch die Grenzen zwischen den cillischen und herzoglichen Herrschaften und Gebieten festgestellt werden. Diese Grenzen betrafen vorzüglich die Herrschaften Weichselberg und Zobelsberg nebst Gerichten in verschiedenen Orten in Krain. Zur Entscheidung wurden von beiden Theilen Räthe und Anwälte auserkoren, welche die Grenzen feststellten und alle übrigen gegenseitigen Ansprüche abthaten. H. Friedrich der jüngere fertigte darüber in seinem, seines Bruders und seines Oheims Namen zu Grätz am 15. April 1433 eine umständliche Urkunde aus. [1]) Am 12. Juli 1433 zu Grätz endete H. Friedrich die langwierigen Streitigkeiten zwischen Richter, Rath und den Stadtbürgern zu Judenburg mit folgender Stadtordnung: Jährlich am Tage Peter Stuhlfeier soll vom Rath und von der Gemeinde der Stadtrichter gewählt werden. Die Zwölfe des Rathes und die Sechse der Gemeinde (auch des Raths) sollen die verstorbenen oder abgesetzten Mitglieder des gesammten Rathes nach ihrer und der Gemeinde Einsicht ersetzen. Von ihnen sollen die neuen Räthe und die Sechse in Eid und Pflicht genommen werden. Aus dem Rath der Zwölfe soll Einem Stadtsigill, Kasse, Steuerbuch anvertraut werden. Einer aus den Sechsen und Zwei aus den Zwölfen soll jeder einen Schlüssel zu allen Laden haben. Alle Jahre zu Martini treten Rath und Geschworne zusammen und veranschlagen nach Stadtbedürfniß die Steuern nach Pfunden, schreiben alle gehobenen Steuern genau ein und thun darüber Rechnung. — Die Stadtgemeinde soll fernerhin keine Versammlung mehr ohne Wissen des Rathes und der Sechse halten. Alles in der Stadt zu Bessernde hat durch Richter, Rath und die Sechse zu geschehen; was diesen hierin zu schwer fällt, soll durch Berufung der Gemeinde, und zuletzt auch des Landschreibers oder anderer landesfürstlicher Amtsleute entschieden werden. Der Stadtbach soll in seinem bisherigen Laufe verbleiben und gehalten werden. Auch die Fleischbänke sollen um den alten Zins von zwei Ochsen bleiben, wo sie sind. Die Fleischhauer in der Stadt haben wie bisher freien Viehauftrieb auf die Judenburger Alpe, eben so auch die Stadtbürger; jedoch sollen die Alpenhütten abgebrochen und kein Melkvieh dahin aufgetrieben werden. Ohne des Richters und des Raths Zustim-

[1]) Chmel ibid. p. 155—159. Mater. I. 19.

Digitized by Google

mung soll auf der Alpe kein Holz zum Eisenerz verwendet werden. Alles Hochholz steht unter Aufsicht des Richters und Rathes, daß Niemand darein greife. Windwürfe, Wipfel und Aeste bleiben den Stadtbürgern vergönnt. Das Stadtgericht soll nach alter Weise gehalten werden. Die Zechleute der Stadtpfarrkirche haben dem Rath und den Sechsen jährliche Rechnung zu legen; dazu sollen aber auch noch vier Pfarrleute außerhalb der Stadt gezogen werden. Wer sich in Judenburg fest ansiedelt, ist Ein Jahr steuerfrei. Wegen Krautgärten, Bierbräuern, Bäckern, Feuerbeschau, Grund- und Urbarzins sollen der Rath und die Sechse nach Billigkeit und Erforderniß des Stadtwohles Ordnung machen; und findet sich die Gemeinde dadurch beschwert, so hat es der Landschreiber zu bessern. [1])

Am 16. Juli 1433 in Grätz siegelte H. Friedrich der jüngere den Befehl für die Stadt Judenburg, die zu dieser Stadt gehörigen Judenburger Alpen und die Waldung in der Muschnitz und Feistritz auf das strengste vor allen widerrechtlichen Eingriffen zu verwahren. [2]) Am 23. Juli 1433 ward die Neustadt fast ganz von den Flammen zerstört. H. Friedrich der jüngere erließ von Grätz ein Trostschreiben an die verunglückten Bürger, und vereint mit seinem Oheim H. Friedrich dem älteren suchte er mit Kraft den Wohlstand jener Stadt wieder zu erheben. [3])

Am 24. Mai 1433 zu Wien belehnte H. Albrecht V. den Ulrich von Stubenberg mit der Fischweide auf der Putten, vom Reisbache bis Gleissenfeld, weiters noch mit drei Pfund Gülten an der Wart vom Mauthofe und mit 72 Pfennig Geld an Zehent zu Hinderober. [4]) Zwischen dem Metropoliten in Salzburg und dem Edelherrn von Katzenstein dauerte ein erbitterter Streit schon fast zehn Jahre. Diepold der Katzensteiner mit seinen Leuten und Vasallen raubte und verheerte salzburgische Besitzungen und schleppte Leute und Vieh mit sich fort. Salzburg aber weigerte sich standhaft, gegen die Ansprüche des Katzensteiners vor der Landschranne zu Rede zu stehen, so daß mehrere Gerichtstage vergeblich verflossen (27. October 1421, 27. April 1422 und 2. Juni 1422), wohin die Landesverweser in Grätz, Konrad von Hollneck und Jörg Gutenstein den erzbischöflichen Vertreter vorgeladen hatten; bis endlich Georg Puchleitner am 10. Jänner 1433, Schwager des

---

[1]) Joanneums-Urkunde.
[2]) K. K. Gub. Reg.
[3]) Chmel p. 188.
[4]) Joanneum.

Digitized by Google

Diepold von Katzenstein, dem Erzbischofe Johann alle Gerichtsbriefe übergab und auf alle ferneren Forderungen freiwillig verzichtete. [1]) Dem Salzburger Metropoliten machte vorzüglich Friedrich von Pettau viele Beschwerung. Nach dem Versicherungsbriefe des Grafen Hermann von Cilli, Pettau am 10. Jänner 1433, hatte der Erzbischof Johann durch Vermittlung des Grafen Hermann dem Friedrich von Pettau die Stadt und Veste Friedau, die Veste und den Markt Polstrau und die Veste Wurmberg mit Gerichten, Mauten und Rechten lehenweise übergeben. Schon dies war die Quelle vieler Uebergriffe und Streitigkeiten. Denn als Burggraf hinderte Friedrich von Pettau es nicht, daß den salzburgischen Stadtbürgern vor der Stadt Pettau in der Biergasse die Pferde aus den Wagen gespannt wurden; er achtete den Burgfrieden der Stadt nicht, und ließ zu ihrem großen Nachtheil vor der Stadt und innerhalb der Weichbildgrenzen alle Gewerbe treiben; er eignete sich auch das Urfahr und die Brücke über die Drau zu; widerrechtlich eigneten sich auch seine Leute eine Aue zu Puch zu und verweigerten den Wein- und Getreidezehent, und Friedrich selbst verweigerte dem Hochstifte den Zehent von Weingärten in der Tepsau unterhalb Marburg, und den Getreidezehent in der Pfarre St. Lorenzen jenseits der Peßnitz; er nahm auch mehrere Bürger, Handwerker, als Dienstleute auf, um sie auf solche Weise dem Stadtgerichte zu entziehen und unter seine Mundschaft zu bringen. Friedrich beeinträchtigte auch hartnäckig das hochstiftische Mühlenrecht in Pettau und endlich ließ er zu Friedau den Pettauer Bürgern eine höhere Maut als von Alters her üblich gewesen, abnehmen. [2]) Der Erzbischof mußte sich gegen diese Bedrückungen sogar an K. Sigmund selbst wenden, 21. April 1433. Der Kaiser ließ dem Friedrich von Pettau zwar wissen, daß er zur Entscheidung dieses Streites den Herzog Wilhelm von Baiern, Pfalzgraf bei Rhein, seinen Statthalter und Oheim bevollmächtiget, und Friedrich vor diesem zu erscheinen habe; der Inhalt des Schiedsspruches aber und die Lösung der Beschwerden selbst ist jedoch unbekannt. [3]) Indessen ist am 21. April 1433 der Lehensvertrag mit Friedrich von Pettau durch Vermittlung des Grafen Hermann von Cilli erneuert worden. [4])

Am 16. Jänner 1433 zu Pettau ertheilte der Erzbischof Johann den Brüdern Andrä und Paul Plöchel, hochstiftische Lehen, eine

---

[1]) Chmel ibid. p. 27—28.
[2]) Chmel ibid. p. 564—566.
[3]) Chmel. ibid. p. 46—47.
[4]) K. K. Gub. Archiv.

Digitized by Google

Mühle in der Aue und die Fischweide niederthalb der Wehre daselbst vor der Stadt Pettau, mit Vorbehalt des Fischrechtes, wenn die Erzbischöfe persönlich in Pettau verweilen. Am 20. Jänner 1433 erhielt Friedrich von Polheim zu Leibnitz für sich und seine Söhne und Erben ansehnliche Hochstiftslehen, welche schon der Erzbischof Pilgrim dem Friedrich von Leibnitz, und dann dem Weikard von Polheim (Friedrichs Vater) und dessen Hausfrau Katharina (Tochter Friedrichs von Leibnitz) gelehnt hatte, und zwar: die Veste auf dem Berge zu Leibnitz der Kirche unserer lieben Frau gegenüber gelegen mit 17 Hofstätten daselbst; zwei Höfe dies- und jenseits der Veste mit 5 Hofstätten in der Aue; das Dorf Neurent mit den Hofstätten um den Saufal mit Bergrecht, Wein- und Getreidezehent; Hofstatt, Mühle und Holz zu Haimbschach; Höfe und Hofstätte zu Muckernau, in der Aflenz, in der Bisanzen, zu Nieder-Tulmatsch, Kayndorf, Hasendorf, zu dem Stein, zu Niederjering, zu Weguach, zu Leutarn, Krottendorf, die Mühle am Grieß bei dem Markt und eine halbe Fleischbank zu Leibnitz im Markte, Wein- und Getreidezehent zu Radkersburg in den Pfarren St. Leonhard, St. Benedikten, St. Jörgen und in dem Absstal; Hofstätte zu Wolfsgevattern; Zehent bei der Sulben; Hirschzehent in den Pfarren Vogau, Leibnitz und Gamlitz; Bergrecht und Zehent an dem Chunberg, an dem Wipß und bei dem Kreutz, in der Koten und im Tutenbach; Huben zu Pösenbach, Freidorf, Fresen, Weisheim, Liboch, an dem Treyboch, zu Ober-Taupal und Nieder-Taupal. Den Reversbrief über dieses Alles siegelte Christof von Wolfsau. Dem Georg Arnfelser, Landrichter zu Pettau, verlieh der Erzbischof die Baungerichtsrechte, was Oswald Törringer zum Stein und Hanns Leichenberger, Hauptmann zu Tibein, bestätigten zu Pettau am 10. Jänner 1433. [1]) Dem Wolfgang Ennsthaler verlieh der Erzbischof mehrere hochstiftische Alpentheile, eine Alpe am Docherfen im Wald (Sölk), eine Alpe im Wald an der Stuben, eine Alpe im Puzenthal, die Neualpe, eine Alpe zum See, eine zum breiten Leengang, und einige Güter zu Metzlingen, am Mitterberge gelegen, in der Gröbminger Pfarre. [2]) Mit den Edelherren von Wolfsau zu Kapfenstein stand das Hochstift Salzburg in jahrelangen Streitigkeiten und Fehden. Sigmund und Christof von Wolfsau waren nicht nur in Steiermark und Kärnten reich an Eigengütern, sondern auch mächtige Lehenträger und in Hofdiensten der Erzbischöfe von Salzburg. Widerrechtliche Ansprüche auf

[1]) K. K. Gub. Arch. Nachrichten von Inwavia p. 377 (a).
[2]) Chmel ibid. p. 51—58.

Digitized by Google

Gülten, Rechte und Leute Salzburgs erhob schon Sigmund Wolfsauer gegen den Erzbischof Eberhard IV., begann offene Fehde gegen das Hochstift und überfiel mit Raub, Güter und Unterthanen des Hochstiftes, so daß auf die Beschwerden des Erzbischofes Eberhard IV. K. Sigmund, Preßburg 1. Februar 1426, zum Schutze des Hochstiftes besondere Aufträge erließ an die ungarischen Magnaten Petrus, Herzog von Lindwa, Niklas und Johann von Zeech und Ladislaus Blagay, an seinen Kanzler Bischof Johann von Agram, an Hermann Grafen von Cilli, Zagorien und Banus in Slavonien, so wie an alle Barone, Ritter und Edlen daselbst, weil der Wolfsauer aus den nahegelegenen ungarischen und kroatischen Landestheilen Helfer und Reisige in seinen Dienst genommen hatte. [1]) Es scheint jedoch zu keiner gerechten Einigung gekommen zu sein, vielmehr der Wolfsauer selbst wider Beeinträchtigungen von Seite des Erbischofes Johann beim Kaiser Klage erhoben zu haben; denn am 16. Oktober 1430 schrieb K. Sigmund aus Preßburg dem Salzburger Metropoliten, daß Sigmund Wolfsauer, wider welchen Er auf das hochstiftische Begehren die Hilfe der ungarischen Magnaten aufgerufen und angeordnet habe, sich über Verletzung seiner Rechte beklage und Untersuchung verlange. Er forderte daher den Erzbischof selbst oder dessen Botschaft bis Katharinatag nach Wien, wohin auch der Wolfsauer berufen, und neben den Churfürsten des Reiches auch Herzog Friedrich von Oesterreich geladen worden seien. In diesem Fürstengerichte soll die Angelegenheit mit dem Wolfsauer untersucht und ausgetragen werden. Dieser jedoch erschien nicht, sondern spottete vielmehr des kaiserlichen Gerichtes, sammelte ein zahlreiches Heer von Vasallen und Söldnern, vorzüglich aus Ungarn, und übte blutiges Faustrecht mit Brand und Plünderungen auf den salzburgischen Besitzungen in der unteren Steiermark so ungescheut, daß er bei diesen Raubzügen dieselbe wilde Gewalt auch gegen landesfürstliche Besitzungen und Leute ausübte. [2])

---

[1]) Chmel ibid. p. 531: „Intelleximus, qualiter — Sigismundus Wolfsauer „de Kapfenstein — civitates, oppida et villas — nec non homines Eccle„siae Salzburgensis — his diebus guerra publica invadere, perturbare, „depraedari et dampnificare multipliciter moliuntur."

[2]) „Postmodum autem intelleximus, qualiter non nulli ex dicto regno nostre „Hungariae spretis et contemtis mandatis et praeceptis nostris praedictis „praefato Sigismundo Wolfsauer — civitates, castra, oppida, villas et ho„mines — Archiepiscopi nec non illustris Principis Friderici Austriae et „ducis in Ducatu Stiriae constitutas — invadere, depraedari et etiam in„cendiis et rapinis dampnificare attemptantibus praestiterint sua auxilia, „consilia et favores."

Digitized by Google

Sogleich ward er vor die Landschranne in Grätz geladen und vom Gerichte und den versammelten Ständen als Friedensbrecher und Räuber öffentlich verurtheilt. Zur Vollstreckung des Urtheiles vereinigte sich die Landwehre und das Heer der salzburgischen Söldner und Vasallen; Kapfenstein wurde belagert, bestürmt und erobert. Wolfsauer selbst entkam zwar durch eilige Flucht nach Ungarn, doch blieb fest über ihn als landesflüchtigen Hochverräther das Urtheil der Acht und Aberacht.[1]) K. Sigmund, von allen Vorgängen benachrichtiget, erließ aus Lucca am 23. Juni und am 2. Oktober 1432 an Bischof Johann von Agram, kaiserlichen Hofkanzler, an Grafen Hermann von Cilli und in Sagorien, Ban von Slavonien, so wie an alle Barone, Ritter, Magnaten, Edlen und Bewohner von Ungarn und Slavonien den gemessensten Befehl, den Sigmund Wolfsauer mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln nicht nur zu bekämpfen[2]), sondern dem landesflüchtigen Räuber auch nirgends in ganz Ungarn und Slavonien Zufluchtsort, Unterstand, Gastfreundschaft und Schutz zu gewähren[3]), und alle von ihm vielleicht vorzuweisenden kaiserlichen oder landesfürstlichen Sicherheits- und Geleitsbriefe sollen null und nichtig und todt sein (nullius esse volumus roboris ac momenti).[4])

Mit Christof Wolfsauer war der Streit nicht so blutig, und kam daher leichter und früher wieder zur Sühne. Auch dieser stellte viele unbegründete Anforderungen gegen das Hochstift auf Geldschulden seit vielen Jahren, auf Burgen, Hab und Gut, so ehedem Eigenthum und in Besitz seiner Vorältern gewesen sei; auf rückstän-

---

[1]) „Cum ad mandatum nostrum — Dux Fridericus unacum dicto Archi-„episcopo atque ipsorum amborum Baronibus, militibus, proceribus, No-„bilibus — cognitione ac decreto in provinciali judicio ducatus Stiriae „super hoc solemniter procedentibus contra Wolfsauer exigentibus suis „pravis actibus, culpis atque excessibus in totam patriam ac reipublicae „offensam multipliciter commissis ad correctionem et punitionem debi-„tam procedentes Kapfenstein — in quo idem Sigismundus eo tempore „habitabat et morabatur, invaserunt, obsiderunt, atque vi ac potentia „expugnaverunt, ipso Sigismundo Wolfsauer abinde fugato penitus „et ejecto."

[2]) „Cum omni potentia vestra, in exercitu, obsidionibus et expeditionibus „quibuscunque, etiam extra regnum nostrum praedictum propter hoc „proficiscendo."

[3]) „Qui Sigismundus Wolfsauer — dictante justitia, sua quoque malitia „exigente extra natale solum ejectus est."

[4]) Chmel ibid. p. 84—85. 529—538.

Digitized by Google

digen Sold für die Zeit, als er hochstiftischen Hofdienst getragen hatte; auf Ersatz für Auslagen auf Söldner und Burgwehre, während Erzbischof Eberhard zum Basler Concilium geritten und der Erzbischof Johann gegen Sigmund Wolfsauer im Kriege gelegen sei; auf Ersatz wegen Beschädigung seiner Hofstatt im Markte Leibnitz gegen den Tatermann und seiner Gründe daselbst bei Aufwerfung eines Grabens zur Befestigung des Ortes; auf Ersatz, daß Ruprecht der Hollnecker einen seiner Leute im Markte Leibnitz aufgegriffen und in den Thurm zu Landsberg gefangen gelegt habe; wegen Uebergriffe auf seine väterlich erbliche Fischweide an der Laßnitz von Fyzenfurth bis an die Wehr zu Obertillmitsch und der Schützenaue und wegen der Aue bei Niedergrela über der Mur. Beide Theile vertrugen sich auf den Ausspruch eines Schiedsgerichtes, welches am 12. Jänner 1431 in Salzburg bildeten Sigmund, Dompropst und Erzpriester des Hochstiftes, Heinrich, Dechant zu Passau, Lehrer der geistlichen Rechte, Vinzenz, Pfarrer zu Pettau und Vizedom in Leibnitz, Willibald von Polheim, Wigalois von Wolkenstorf, Kaspar von der Alben, Jörg Rußstorfer, Martin Hannberger und Rudolf Tranner. Diese thaten die vermeintlichen Ansprüche theils gänzlich ab, theils denselben Genüge, womit sich Christof Wolfsauer, 13. Jänner 1431, auch zufrieden, auf drei Jahre als Diener des Erzbischofes erklärte und seinen Revers siegeln ließ durch Wilhelm Rudwasser und Virgil Ueberacker, Verweser der Landeshauptmannschaft zu Salzburg.[1] Am 16. Juni 1433 überließ der Erzbischof dem Kunz, Hammerschmid aus dem Wiesenbache einen Hammer beim Raschenberg als Freistift.[2] Am 21. Juni 1433 zu Grätz befreite H. Friedrich IV. das Karthäuserkloster Plettriach von aller Schatzsteuer und bestätigte alle Freiheiten desselben.[3] Am 1. Juli 1433 siegelte Graf Hermann von Cilli eine Versicherungsurkunde, daß nach seinem, seines Sohnes Friedrich und Enkels Ulrich Tode die Herrschaft Ortenburg dem Hause Oesterreich zufallen solle.[4] Früher noch, am 14. Juni 1433, zu Krapina siegelten er, sein Sohn und Enkel einen Brief für ihre Hausstiftung zu Plettriach, daß daselbst künftighin vier Karthäuserpriester mehr als bisher gewesen seien, unterhalten werden sollten.[5] Am 26. Mai 1433 befahl Graf Hermann dem Martin Sivetz, seinem Richter zu

---

[1]) Chmel ibid. p. 35. 538—538.
[2]) K. K. Gub. Archiv.
[3]) Chmel Mater. I. 19.
[4]) Chmel Mater. I. 19.
[5]) Chmel ibid. p. 19.

Digitized by Google

Praßberg, das eingezogene Haus und fahrende Gut des Fritzlein Schneider, Fleischhauers und Bürgers daselbst, wieder frei zu lassen und dasselbe dem Sohne Hanns Schneider einzuantworten. [1]) Damals war auch der Markt Millstatt in Kärnten im Besitze der Cillier. Am 1. Mai 1433 erlaubte Graf Hermann dem Benediktinerkloster zu Millstatt, alle Tafernen im Markte daselbst abzubrechen und selbst eine zu halten; worüber er auch zugleich den nöthigen Befehl an die Hauptleute und Burggrafen zu Ortenburg und Gummereck ertheilte. Am 2. September 1433 bestätigte er den Tausch, welchen sein Hauptmann zu Ortenburg, Andreas von Graben, mit dem Stifte durch Abtretung des obern und niederen Sees daselbst gegen vier Pfund Gülten geschlossen hatte, und erhob zugleich auch die Seen zum freien Eigen des Klosters. [2]) Eine Cillier Urkunde vom Jahre 1433 versichert auch, daß Graf Hermann Spenden, welche von seinen Unterthanen dem Kloster der Augustiner-Eremiten zu Hohenmauten gemacht wurden, bewilliget und bestätiget habe. [3]) Am 10. März 1433 erhielt Peter, ein Holde der Edelherren von Walsee, vom Dominikanerkloster zu Pettau eine Hube zu Herdlen im Draufelde gegen jährlichen Zins von 9 Schäffel Roggen, 2 Schäffel Hafer, 1 Maßl Grieß, 1 Zinshuhn, 1 Faschinghuhn, 10 Eier und 8 Pfennige, worüber den Brief fertigten der Subprior, Bruder Thomas der Staindl, und der edle und feste Heidenreich der Gloyacher, Pfleger zu Marburg. Am 6. Dezember 1434 verkaufte Rudolf Frauendienst, Bürger zu Pettau, seine Kramstätte bei der Wienerhütte, gegen die St. Oswaldskirche im Burgfried gelegen, dem Herrn Paul, Bruder im oberen Dominikanerkloster daselbst. Der Stadtrichter von Pettau, Hanns Passenheimer, siegelte den Kaufbrief. [4]) Dem Stifte Seckau verkaufte am 29. September 1433 Ulrich von Stübenberg das Lukneramt zu Preg an der Mur mit mehreren Gütern und Zehenten in der Preding, Glein, Prank, in der St. Mareiner Pfarre und zu Kraubath. [5]).

J. 1434.

Zu Anfang des Jahres 1434 war der Herzog-Regent Friedrich in Tirol. Zu Innsbruck am 4. Jänner fertigte er eine Urkunde für Konrad Zymerauer um steirische Lehengüter zu Baresdorf; und am 4. März zu Innsbruck verlieh er dem Hanns von Roppach mehrere, ihm von Hanns von Eberstorf, Obrist-

---

[1]) K. K. Gub. Reg.
[2]) Chmel Friedrich IV. I. 127.
[3]) Caesar. Annal. III. 385.
[4]) Chmel ibid. 99.
[5]) Seckauer-Saalbuch. Chmel Mater. I. 20.

Digitized by Google

kämmerer in Oesterreich, verkaufte Lehen und Holden im Ennsthale zu Sitzenberg, auf der Raskatt, am Eck und zu Farnreut. [1]) Am 10. April 1434 hierauf zu Grätz erließ H. Friedrich der jüngere einen Befehl an den krainerischen Edelherrn, Friedrich von Zabelsberg, den salzburgischen Erzbischof im ungestörten Genusse seiner eigenthümlichen Fischweide auf der Save bei Lichtenwald zu belassen. Jedoch der Zabelsberger achtete eben so wenig auf den herzoglichen Befehl, als auf die Aussprüche der landesfürstlichen Gerichtsschranne in Laibach. [2]) Am 28. April 1434 verkaufte dem Landesherzoge Friedrich dem jüngeren — Andreas Best, Bürger zu Grätz, ein Haus sammt Garten in der Kirchgasse um 28 Pfund. Am 12. Mai zu Innsbruck verlängerte der Herzog-Regent dem Wolfgang Tuchscherer von Murau den Urlaub in Betreff der in der Ratsch (Retz) ober Payrdorf gelegenen Schwaige an dem Weg, die er von Hanns von St. Peter, Amtmann zu Wels, gekauft hatte. [3]) Im Winter 1434, am 4. Dezember, bewähren Urkunden Herzogs Friedrich des jüngern Aufenthalt in Neustadt. Am 13. Dezember vertauschte H. Friedrich zwei Güter zu Gaishorn im Dorfe Wolkensteiner Urbars für landesfürstliche Lehengüter am Vorberg und im Reubern in der Laffinger Pfarre, an den Bürger zu Rottenmann Wolfgang Dietz. [4])

Am 13. Juli 1434 verkaufte H. Albrecht V. sein Gericht und Amt zu Uebelbach auf Wiederkauf dem Konrad Rezzitzer und dessen Erben um 2285 Gulden Golddukaten [5]); und am 5. November belehnte er den Ulrich von Stubenberg mit verschiedenen Gütern und Zehenten zu Schöngrabern, Obergraben, Gockendorf, Suckenbrunn und Ekendorf. [6])

In diesem Jahre verschrieb Wilhelm von Perneck für den Fall seines Todes ohne männliche Erben, alles Eigenthum seiner Familie, der Anna, Tochter seines verstorbenen Bruders Erasmus von Perneck, Gemahlin des Hanns von Stubenberg. Auch verehlichte sich Graf Frank aus der Korbau mit Dorothea, Tochter des Friedrich von Stubenberg. Graf Frank war ein Lehensträger der Grafen von Cilli. Am St. Johannestage der Sonnenwende fertigte daher Graf Hermann zu Krapina 1434 den Willebrief, daß Graf Frank die Morgengabe seiner Braut, Dorothea von Stubenberg, auf die Veste Lembach sammt Zugehör verweisen dürfte. [7]) Im Jahre 1434

[1]) Chmel. Ibid. p. 482.
[2]) Chmel Ibid. p. 47—49.
[3]) Chmel Ibid. p. 482.
[4]) K. K. Gub. Arch.
[5]) K. K. Gub. Arch.
[6]) Joanneum.
[7]) Joanneums-Urkunde.

Digitized by Google

soll Friedrich von Stubenberg die dermalige Kirche zu Frauenburg bei Unzmarkt erbaut haben. Am 20. Oktober 1434 zu Preßburg verlieh K. Sigmund dem Reinbrecht von Walsee den Blutbann auf allen seinen Herrschaften und Gerichten in Oesterreich, Steier, Kärnten, Krain und Istrien. [1]) Zugleich wollte K. Sigmund die stillschweigend schon seit dem Jahre 1430 geltende Erhebung der Grafen von Cilli in den Reichsfürstenstand öffentlich kund thun. Er beschied daher den alten Grafen Hermann II. zu sich nach Preßburg, wo er aber plötzlich am 13. Oktober 1434 starb, bevor noch die wichtige Verkündigung seiner Reichsfürstenwürde vollbracht ward. Der Leichnam ward nach Plettriach überführt und daselbst beigesetzt. [2]) Am 24. April 1434 erhielt das Stift St. Lambrecht eine kaiserliche Bestätigungsurkunde aller Rechte und Freiheiten; und Hanns Muchsner zu Weißkirchen verkaufte diesem Stifte am 12. Mai 1434 ein Gut zu Mosbach im Pusterwalde, und Hanns Judel, Bürger zu Voitsberg, einen Weingarten im Mütereck mit Bergrecht, dem Grafen von Montfort dienstbar, wobei Zeugen und Briefessiegler waren: Wolfhard Krull, Pfleger zu Katsch, und Schandekter, Bürger zu Voitsberg. [3])

In diesem Jahre hatte auch die Kirchenversammlung in Basel eine allgemeine Steuer des zwanzigsten Pfennigs auf die gesammte Geistlichkeit (Vicesimam) geschlagen, der Salzburger Erzbischof Johann denselben auch von dem Klerus eingesammelt und den Vätern in Basel eingehändigt (31. August 1434).

J. 1435. Im Mai dieses Jahres beginnt die selbstständige Regierung des H. Friedrich des jüngern.

Am 27. Jänner 1435 befand sich H. Friedrich zu Grätz und verlieh dem landesfürstlichen Markte Greiffenburg in Kärnten einen Wochenmarkt alle Mittwoche mit den gewöhnlichen Freiheiten. [4]) Hierauf in Neustadt am 21. Februar fertigte er einen Lehenbrief für Achaz Praun zu Aussee auf zwei Theile des Hallamtes daselbst. [5]) Auch am 18. März war H. Friedrich noch in der Neustadt. [6]) Am 31. März befreite H. Friedrich der ältere ein Haus in Marburg von aller Steuer

---

[1]) Chmel ibid. 23—24. Mater. I. 21.

[2]) Caesar. III. 390. Chron. Cellej. p. 686. „Nachdem was große clog, dann „er war gar ein frommer Mann und ein rechter Sühner und Friedtmacher „zwischen Armen und Reichen".

[3]) St. Lambrechter-Saalbuch.

[4]) Chmel ibid. p. 273.

[5]) Schmidt Berggef. III. I. 51.

[6]) Er beschied damals den Georg von Herberstein eiligst zu sich. Kumor. II. 54.

Digitized by Google

für Andreas von Süssenheim und dessen Erben. Am 3. März 1435 verkaufte Wilhelm Mecz dem H. Friedrich dem älteren, Friedrich dem jüngeren und H. Albrecht V. die Veste Plankenstein unterhalb Gonowitz mit Urbar und Landgericht, so wie er dies Alles erkauft hatte von Rudolf von Liechtenstein und Friedrich dem Seffner. [1]) Am 8. Februar 1435 bewilligte Papst Eugen IV. dem H. Friedrich dem älteren, daß er, so oft es seine Aerzte und sein Beichtvater für nothwendig finden, von Fast- und Abstinenztagen befreit sein soll und Fleischspeisen genießen dürfe. [2]) Am 26. Februar zu Florenz erließ Papst Eugen IV. an den Bischof zu Raab und den Abt zu den Schotten in Wien, wie auch an den Abt zu St. Lambrecht den Befehl, einen Theil derjenigen Gelder, welche von dem Kardinal-Legaten Heinrich zu Frankfurt auf den Klerus, des Hussitenkrieges wegen, waren ausgeschrieben worden, dem Herzoge Albrecht V. in Oesterreich abzuliefern. [3])

Bei seinem Tode, 10. Juni 1424, hatte Herzog Ernst der Eiserne zwei Söhne, Friedrich IV. den Friedfertigen, Herzog Albrecht VI. den Verschwender, und zwei Töchter hinterlassen. Dem Aelteren, Friedrich IV., gebührte die Regierung des Herzogthums Steiermark und der übrigen Länder seines Vaters. Er war aber damals noch minderjährig, weßwegen H. Friedrich von Tirol, sein Oheim, die Regentschaft der Länder übernommen und geführt hatte. Im Jahre 1431 war H. Friedrich, der jüngere zubenannt, in das sechszehnte Lebensjahr getreten, und nach dem bisherigen Gewohnheitsrechte des habsburgischen Hauses am 21. September 1431 mündig geworden. Bei Weitem die meisten Land und Leute in Steiermark betreffenden bis zum Jahr 1435 angeführten Urkunden waren vom H. Friedrich dem älteren ausgefertiget worden, und nur seit dem Jahre 1433 erschienen einige Diplome mit dem Namen und Sigille des jüngeren Herzogs allein: zum Beweise, daß H. Friedrich von Tirol die Regentschaft der Steiermark bis zum Jahre 1435 vorherrschend geführt und nur in den letzten beiden Jahren dem Neffen H. Friedrich IV. einigen Antheil daran gelassen habe.

Das habsburgische Haus war durch den Anschluß des H. Albrecht an das Interesse des Kaisers, seines Schwiegervaters, ganz in sich gespalten. Indem H. Albrecht sich durchaus nicht den Umgriffen Sigismund's in den Ländern und Rechten seiner Vettern entgegensetzte, war

---

[1]) Chmel ibid. 212.
[2]) K. K. Gub. Arch.
[3]) K. K. Gub. Arch.

Digitized by Google

Friedrich von Tirol ungeachtet seiner scheinbaren Versöhnung mit dem Kaiser doch darauf bedacht, ihm bei jeder Gelegenheit entgegen zu handeln. Da er über seine Neffen Friedrich und Albrecht, die Söhne seines verstorbenen Bruders Ernst von Steiermark, die Vormundschaft führte, so vereinigte er zwei Drittheile der habsburgischen Länder in seiner Hand. Ja selbst, als nach habsburgischen Gewohnheitsrechten, wie schon früher bemerkt, mit dem 16. Jahre Friedrich der jüngere im Jahre 1431 mündig geworden war, verlängerte er die Vormundschaft auf 4 Jahre weiter, bis auch der zweite Neffe Albrecht zu den Jahren der Mündigkeit gelangt war. Da diese Maßregel offenbar im Interesse des Hauses, zur größeren Konzentrirung der österreichischen Macht gegen die luxemburgischen Uebergriffe getroffen wurde, so ließ sich dieselbe der jüngere Friedrich auch gerne gefallen. Was der H. Albrecht durch Anschließen an den Kaiser zu erstreben suchte, nämlich die Krone von Ungarn und Böhmen, meinte Friedrich von Tirol auf einem anderen Wege, wenigstens theilweise, den anderen habsburgischen Linien gewinnen zu können. Sogar in Böhmen suchte sich daher Friedrich von Tirol Verbündete zu verschaffen. [1])

Nachdem im Jahre 1434 auch H. Albrecht VI. mündig geworden war, und die Vormundschaft Friedrichs von Tirol über seine Neffen nun jedenfalls aufhörte rechtlich zu sein, so suchte auch H. Friedrich IV. von dieser Zeit an von derselben erlediget zu werden. Dennoch konnte sich H. Friedrich von Tirol längere Zeit dazu nicht entschließen, so daß H. Albrecht V. der ältere als Vermittler und Schiedsrichter auftreten mußte. Neben K. Sigmund war aber auch Graf Hermann von Cilli schon seit dem Jahre 1431 dabei thätig, weil H. Ernst in seinem letzten Willen ihm seine Kinder, die jungen Herzoge, in Gerhabschaftsweise anempfohlen hatte. H. Friedrich IV. trachtete daher im Jahre 1434 auf dem Wege friedlicher Einigung, ohne Streit, und nach dem Rathe Herzogs Albrecht V., des Grafen Hermann von Cilli und seiner Räthe und Landleute, zu seinem Regimente, Rechte und väterlichem Erbe zu gelangen. [2]) Beide Theile hatten in förmlich gefertigten Hintergangbriefen dem H. Albrecht V. die Entscheidung über die gegenseitigen Ansprüche über ihre Länder, Leute, Renten u. s. w. anheimgestellt, welcher endlich zu Wien am 25. Mai 1435 folgenden Ausspruch mit Brief und Sigill kund that: 1. Die beiden Herzoge

[1]) Aschbach. IV. 216—217.
[2]) Chmel ibid. p. 209—211.

Digitized by Google

(Friedrich der ältere und der jüngere) sollen von nun an bis zu Weihnachten über 6 Jahre ungetheilt im gemeinschaftlichem Besitze der oberen und niederen Lande bleiben. 2. H. Friedrich der ältere soll unverzüglich alle Länder und Herrschaften, welche H. Ernst hatte, dessen Söhnen Friedrich und Albrecht, sammt allen Nutzungen abtreten, nämlich: Steiermark, Kärnten, Krain, die windische Mark, das Gebiet am Karst, in Isterreich und in Friaul, die Grafschaften, Herrschaften und die Schlösser, welche von dem Cillier und dem von Walsee ledig geworden seien (gewisse Pfandschaften und Sätze), dann Neustadt, Waidhofen an der Ybbs, Stuchsenstein, Ort, Klamm, Schottwien, Grimmenstein, Neukirchen und andere. 3. H. Friedrich der ältere soll als Vetter und Erbe ungetheilt die Grafschaft Tirol mit dem Lande an der Etsch und dem Innthale, die Lande und Herrschaften jenseits des Arls und des Verren, in Elsaß, Thurgau, Ergau, Breisgau, Schwarzwald u. s. w. verwesen und regieren; und sobald diese Austheilung und Abtretung der Ernstischen Länder vollzogen und die Bestimmung der beiden Gebiete gemacht sei, so habe H. Friedrich der ältere die Wahl, sich was immer für einen Theil, die niederen oder die oberen Lande auszusuchen. Wählt er die niederen Länder, nämlich: Steiermark, Kärnten und Krain u. s. w., so soll er dieß dem H. Friedrich dem jüngeren bis Weihnachten kundthun, und bis zum 25. März 1436 soll die Uebergabe beiderseits vollzogen werden. 4. H. Friedrich der jüngere begehrte mehrere Restitutionen; denn H. Friedrich von Tirol habe von dem Erzbischofe von Salzburg den Straßenzug für Salz und Eisenhandel für 6000 Gulden, dem Burggrafen Hugo von Luenz die Veste Finkenstein sammt Zugehör und 400 Gulden Gülten aus dem Schafferamte zu Bleiburg um 9000 Gulden, und die Veste Truchsee um 1300 Gulden verpfändet; er habe vom Bischof von Freisingen 2000 Gulden, von der gemeinen Judensteier 6000 Gulden und von der Jüdin Seldmanin insbesondere 1300 Gulden, dann von der letzten Schatzsteuer (bei Gelegenheit der Heirath der Prinzessin Margareth von Sachsen) von den Prälaten, Bürgern und Juden der niederen Lande bei 18000 Gulden und mehr eingenommen. Von allen diesen Summen habe er nur 29000 Gulden nach Sachsen auszurichten gehabt, es bleiben ihm daher noch bei 15000 Gulden übrig, womit er die eben so viel betragenden Pfandschaften des Erzbischofes und des Burggrafen von Luenz einlösen sollte. Ueber die Einwendungen H. Friedrich des älteren dagegen entschied H. Albrecht: von allen aufgezählten Einnahmssummen soll der Letztere

Digitized by Google

3182 Gulden als Rest der Schatzsteuer nach Sachsen bezahlen, und Sachsens weitere Forderung von den beiden Herzogen zu gleichen Theilen abgetragen werden. 5. Auf das Begehren, H. Friedrich der ältere solle alle Verschreibungen (Verpfändungen, Anweisungen), welche er auf Schlösser, Nutzen und Renten der niederen Länder gemacht habe, wieder einlösen, entschied H. Albrecht: alle Verschreibungen des H. Friedrich des älteren und des H. Ernst sollen vorgelegt, nach Billigkeit gegen einander ausgeglichen, und bei Uneinigkeit der beiden Herzoge der Streit durch seinen Ausspruch entschieden werden. 6. Wenn H. Friedrich der jüngere die Lande, Herrschaften, Leute, Güter, Kleinode und Schätze nach Ausweisung des Spruches in Händen habe, so soll er dem H. Friedrich dem älteren über die Vormundschaft quittiren nach einem vom H. Albrecht vorgelegten Formulare. 7. In Bezug der Ansprüche Herzog Friedrichs des älteren auf seinen Theil vom mütterlichen Erbe und von den Kleinodien und Silbergeschirr seiner Brüder, der weiland Herzoge Wilhelm und Leopold, von der Barschaft des H. Leopold, von den Kleinodien, welche dessen Witwe hinterlassen, was alles in H. Ernsts Besitz gekommen, auf einen Theil der großen Steuer, die H. Ernst ausgeschrieben habe, auf einen gleichen Theil des dem Reinprecht von Walsee abgenommenen Gutes u. s. w. entschied H. Albrecht: „nachdem beide Brüder Ordnung gemacht haben laut ihrer Verschreibungen und H. Ernst sowohl bei der Steuer als in der walseeischen Angelegenheit als Landesfürst gehandelt habe, so sollen alle Forderungen aufgehoben und abgethan sein." 8. Alle Reste, alle Nutzungen und Renten, welche seit der Zeit, als H. Friedrich der jüngere von Innsbruck herabgekommen sei, noch ausstehen, auch jene, welche bis künftige Weihnachten fällig seien, fallen dem jüngeren Herzoge zu. 9. Wenn H. Friedrich der ältere die niederen Lande nicht nimmt, so soll H. Friedrich der jüngere mit den Ständen in Steiermark ausmachen, daß sie H. Friedrich dem älteren die über ihre Freiheiten ausgefertigten Briefe wieder zurückstellen und ihn von dem ihnen abgelegten Eide entbinden; und er werde sich auch entgegen desselben entledigen. 10. Die Herzoge, seine Vettern, sollen gegen einander alle Freundschaft und Liebe hegen; alle Unbilden sollen verziehen und vergessen sein, so wie aller Unwille auf die Genossen und Gehilfen der Parteien. Dieser Spruch soll in allen Punkten gewissenhaft beobachtet werden, wie es die Herzoge bei ihren fürstlichen Treuen und Würden versprochen haben. Durch diese Urkunde, deren Rechtskräftigkeit von allen Gliedern des Hauses feierlich anerkannt

Digitized by Google

wurde, ward nun die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Herzoge Friedrich IV. und Albrecht VI. anerkannt und auf das Bestimmteste ausgesprochen. [1]) Zur Vollziehung einiger Punkte dieser Urkunde sendete H. Friedrich der ältere eine Commission, seinen Kanzler, Bischof Laurenz von Gurk, seinen Hofmeister und Hauptmann in Kärnten, Konrad von Kreig, und seinen Rath, Konrad von Wähing, nach Neustadt.[2]) Jedoch alle Vorgänge bis in das Jahr 1436 bewähren, daß der alte Herzog sich eben nicht beeilte, seinen Neffen und Herzogen das Ihrige nach Recht und Billigkeit zu überantworten; vielmehr, daß er sie, so gut es gehen konnte, nur mehr beschränken und von sich abhängig machen wollte. H. Friedrich IV. benahm sich indessen sogleich als selbstständiger Regent der Steiermark und der übrigen Länder seines Vaters Ernst, und mehrere Städte des Landes leisteten ihm wirklich Huldigung und schworen ihm Treue, wie am 22. Juli 1435 Voitsberg und Leoben, am 1. September 1435 der Markt Mürzzuschlag [3]); nachdem der bisherige Herzog-Regent am 28. Mai 1435 in gesiegelter Urkunde an alle Pfleger und Bürger in Städten und Märkten des Fürstenthums Steier den Aufruf hatte ergehen lassen, dem H. Friedrich IV. nach der zwischen ihm und seinen Vettern H. Friedrich und Albrecht bis auf Weihnachten und von da bis aufs Jahr (25. März 1436) gemachten Einigung, treu und gehorsam zu sein. [4]) Inzwischen vollbrachte H. Friedrich IV. Folgendes: Am 1. Mai 1435 zu Neustadt übergab er in seinem und seines Bruders Albrecht Namen die Veste Rabenstein unter Frohnleiten dem Bernhard Riedschat und dessen Söhnen als Leibgeding auf Lebenszeit zur Belohnung der seinem Vater und ihm treu geleisteten Dienste. [5]) Am 22. Juli zu Grätz bestätigte er der Stadt Lanndstrost (Landstraß) auf ihre Bitte alle Privilegien, die sie vom H. Heinrich von Kärnten erhalten, und welche auch alle österreichischen Landesregenten, und zuletzt H. Ernst bestätigt hatten. Sechs Tage später (Grätz 28. Juli 1435) verleiht er dieser Stadt zum Ersatze für allen Schaden, den sie von Feinden und Ungehorsamen des Herzogs erlitten hatte, einen Jahrmarkt am St. Veitstage mit allen Freiheiten der anderen Städte und Märkte in Krain, und mit fürstlicher Freiung aller Eßwaaren auf 14 Tage. Endlich am

---

[1]) Chmel ibid. p. 212—216.

[2]) Urk. K. K. Gub. Arch. 11. Juni. Neustadt, 1435. Chmel Mater. I. II. 80.

[3]) Chmel ibid. 224.

[4]) K. K. Gub. Arch.

[5]) K. K. Gub. Arch. Der Revers des Bernhard Rietschat ist vom 1. Mai 1435.

Digitized by Google

31. Juli zu Grätz ertheilte er zeitweilig noch die Gnade, daß alle zum neuen Jahrmarkt Herbeikommenden drei Tage vorher und drei Tage nachher mit ihrer Habe mautfrei sein sollen. Mit gleichem Jahrmarkte am St. Markustage und mit derselben Mautfreiheit für alle zuziehenden Kaufleute beschenkte er in denselben Tagen auch die Bürger von Rudolfswerth. [1]) Zu Grätz am 24. Juli 1435 fertigte er einen Versicherungsbrief aus, in welchem er und sein Bruder Albrecht die Vormundschaft, welche Graf Stefan von Montfort für den Fall seines Todes über die Kinder des Grafen Hermann von Montfort, seines Bruders, die unmündigen Grafen Hermann, Jörg und Hanns, und die Schwester Barbara, übernehmen sollte, gegen dem bestätigten, daß er (Graf Stefan) dieselbe getreulich führen, auf Pfannberg in ihrem Namen einen tauglichen Mann als Leiter der Mündlinge und als Verwalter aller Schlösser und Renten derselben bestellen, von ihm alle Jahre getreulich Rechnung nehmen, alles Ersparte zum Vortheile der Mündel anlegen, Briefschaften aus der Silberkammer auf Pfannberg nur vor Zeugen und Mitwissern zum Gebrauche haben und getreulich wieder dort hinterlegen, endlich beim Eintritte der Großjährigkeit eines der jungen Grafen die Gerhabschaft wieder ablegen und heimstellen wolle. [2]) Am 31. Juli 1435 zu Grätz gab er seinem Diener Metz für geleistete Treue und dafür, daß er ihm die Veste Plankenstein mit dem dazu gehörigen Landgerichte übergeben hatte [3]), lebenslänglich die Pflege Windischgrätz mit dem Landgerichte, mit 50 Pfund jährlichem Solde und anderen Bezügen. An demselben Tage überließ er dem Christof Wolfsauer, welcher ihm zwei Drittel Wein- und Getreide- und den ganzen kleinen Zehent in den Pfarren Kirchbach, St. Stefan, und den Weinzehent in der Pfarre H. Kreutz, welche derselbe und seine Vorfahren von den früheren Landesfürsten pfandweise für 200 Silbermarken inne hatten, die Veste Wildon mit dem Landgerichte als lebenslängliches Leibgedinge und unter der Bedingung, binnen sechs Jahren auf die Baubesserung der Veste 400 Pfunde zu verwenden. [4]) Briefe zur Berichtigung des Kaufschillings von Plankenstein an Wilhelm Metz und

[1]) Chmel ibid. 274—275.

[2]) Chmel. Urk. p. 572—574.

[3]) Den Kaufbrief von Wilhelm und Hanns Metz über die Veste Plankenstein ist vom 3. März 1435. Chmel Mater. I. 22. Von Sigmund Wolfsauer hatte Friedrich IV. auch die Veste Kapfenstein erkauft vor dem 18. August 1435. Idem. 28.

[4]) Chmel ibid. 283.

Digitized by Google

zur Bezahlung von 700 Pfunden an die Witwe des Erasmus von Perneck erließ er von Grätz am 1. und 10. August.[1]) Am 3. August 1435 erlaubte er als Lehensherr, daß Pongratz Ungnad, welchem sein Schwiegervater Dietegen Truchsäß von Emmerberg, die Veste Halbenrain mit Zugehöre um 1000 Pfunde versetzt hatte, diese dem herzoglichen Diener Hanns Ungnad weiter verpfände.[2]) Am 5. August zu Grätz bestätigte er dem Wolfhard Kapfensteiner und dessen Bruder Kaspar besondere Freiheiten ihres väterlichen Erbes, der Behausung im Thurm zu Radkersburg[3]), so daß er sich im Gerichte des landesfürstlichen Hauptmannes oder Amtmannes daselbst durch einen getreuen Mann vertreten lassen, daß er auf dieser Behausung einen ehrbaren Mann halten dürfe, welcher seinen Nutzen mit Wein und Korn, jedoch nicht mit Kaufmannschaft, ausrichte, daß er in der Behausung seine eigene Gerichtsbarkeit habe und übe in allen Fällen außer solchen, die an den Tod gehen, über eigene Leute sowohl als Fremde, welche sich darin aufhalten, daß diese sich auf alle ihre Güter außerhalb der Stadt erstrecken solle; daß die Kapfensteiner nicht verbunden seien, weder Bauholz zur Brücke zu führen, noch zum Baue und zur Besserung der Mauern und Wehren der Stadt beizutragen und zu helfen, als allein nur an ihrem Thurme. In feindlichen Angriffen auf die Stadt, oder in Kriegesfällen hat einer der Kapfensteiner sich zur Stadthut unter die Befehle des Hauptmannes zu stellen, oder einen tüchtigen Mann an seiner Statt („vnd wen die statt „ein krieg angeet, als offt geschehen ist"). Dieser Thurm mit seinen Freiheiten geht auch auf Söhne und Töchter erblich über. Auch die drei Hofstätten gegenüber dieser Behausung in Radkersburg gelegen, sollen dieselben Freiheiten genießen, ausgenommen, daß allfällig darauf sitzende Handwerker der Stadt von ihren Handwerken dienen sollen.[4]) Am 21. August zu Grätz verlieh er die dem Landfriedensstörer Sigmund Wolfsauer abgenommene Veste Kapfenstein mit dem darunter liegenden Dorf und die Dörfer Gutendorf und an der Neustift dem Hanns Slüsteler.[5]) Gleichfalls am 21. August nahm er den Bischof Konrad von Seckau und dessen Gotteshaus mit Leuten und Gülten in besonderen

---

[1]) Chmel ibid. 240.
[2]) Chmel ibid. 231.
[3]) K. K. Gub. Arch.
[4]) Chmel ibid. p. 269—270.
[5]) Ebendaselbst. p. 230—231.

Digitized by Google

Schutz und Schirm, und fertigte darüber Urkunde und Sigill. [1]) Am 1. September in Grätz ertheilte er dem Konrad Premor, seinem Pfleger auf Scherffenberg, einen Versicherungsbrief, ihm die Pflege dieser Veste noch weitere vier Jahre zur Belohnung treuer Dienste zu belassen. [2]) Am 14. September in Grätz verlieh er seinem Pfleger und Amtmann in der Sölk, Wilhelm Raundecker, die landesfürstliche Alpe zum Hohensee in der Sölk zu Kaufrecht gegen jährlich einen Gulden Zins in das Amt und Urbar in der Sölk, und eine andere Alpe daselbst am Schederberg, die Schingl genannt, dem Christian dem Raben und dessen Leibeserben. [3]) Nachdem um diese Zeit die Stadt Voitsberg durch eine Feuersbrunst ungemeinen Schaden erlitten hatte, erließ er von Grätz aus am 14. September 1435 zur Unterstützung und zum Wiederaufbaue dieser Stadt den Bürgern die Stadtsteuer auf die nächsten acht Jahre, und ertheilte die Versicherung, daß die Bürger durch die nächsten zwei Jahre zur Schuldenzahlung bei ihren Gläubigern nicht gedrängt werden dürften, und endlich auch noch (Grätz 8. Februar 1436), daß sie während dieser Jahre weder an Christen, noch an Juden einiges Interesse zahlen dürften. [4]) Wieder am 14. September ertheilte er der Stadt Grätz einen zweiten Wochenmarkt an Samstagen und die Erlaubniß, die Häuserzinse um das Zwölffache ablösen zu dürfen. [5]) Dem Balthasar Welzer bestätigte er den Besitz einiger Gerichtsbriefe über Güter in der Rachau, welche ihm die Juden Jaer, Nyssin, Leser und Lampl von Grätz, Muschl von Voitsberg und der Jude Sekohl von Judenburg abgetreten haben. [6]) Am 14. September zu Grätz verkaufte er für sich und seinen Bruder Albrecht den Thurm in der Stadt Fürstenfeld am Eck mit allen Grundstücken und mit 7 dazu gehörigen Hofstätten (ehemaliges Eigenthum der Kapfensteiner), jedoch unter Gewähr für die Sicherheit der Stadt, und daß dieser Thurm immer in der Huth eines gereisigen Mannes sei. Diese Stadt war damals im Pfandbesitze der Grafen von Montfort; darum bedurfte es zu dieser Handlung der Einwilligung des Grafen Stefan, welchem der Herzog auch an diesem Tage das Haus unter der Pfarrkirche daselbst

---

[1]) Ebendaselbst. p. 256—257.
[2]) Chmel ibid. 234.
[3]) Ebendaselbst.
[4]) Ebendaselbst p. 266—267.
[5]) Wartinger Privileg. 32.
[6]) K. K. G. A. Chmel 264.

Digitized by Google

gab, welches weiland Hanns von Stadeck gebaut, und welches Bruder Martin Keser, Johanniter-Ordenskomthur zu Fürstenfeld wieder abgetreten hatte. Dieses Haus erhielt Graf Stefan zu Pfandbesitz und unter der Bedingung, daß, wenn der Herzog die Stadt Fürstenfeld, die Märkte Velinbach (Feldbach) und Vorningen (Fehring) mit den dazu gehörigen Landgerichten, und das Landgericht zu St. Ruprecht (an der Raab) von den Grafen von Montfort wieder lösen werde, das benannte Haus gleichfalls darin begriffen sein solle. Weil aber die Pfandbriefe, welche H. Ernst dem Grafen Hugo von Montfort darüber gegeben hatte, besagen, daß er auch den Thurm der Kapfensteiner in Fürstenfeld in seinen Besitz bringen und bauen solle, dieser aber jetzt dem Ulrich Pehnitzer verkauft worden sei, so soll derselbe von der Lösung ausgenommen und Graf Stefan von Montfort darum losgesagt sein. [1]) Am 14. September 1435 bestätigte H. Friedrich auch die fürstliche Freiung für ehrbare Sachen den Leuten in der Sölk (wie daselbs in der Seelikg von alter vmb all erber sachen freyung gewesen), und zwar Folgendes: Wer in dieselbe Freiung kommt, und Freiung um erbahre Sachen begert, der soll dem landesfürstlichen Pfleger daselbst geben zu Freirecht 12 Pfennige. Tritt er nach Jahr und Tag aus derselben Freiung, so soll er von dem Pfleger Urlaub nehmen, und drei Tage außerhalb der Freiung bleiben, jedoch Niemanden Schaden thun, noch zuziehen. Bedarf er dann der Freiung länger, so soll er wieder 12 Pfennige zu Freirecht geben. Kömmt ein schädlicher Mann oder eine schädliche Weibsperson in die Freiung, so soll man sie aufnehmen und der Pfleger in der Sölk soll sie dem landesfürstlichen Landrichter im Ennsthale aus der Freiung über den Freibach einantworten. Dieses fürstliche Freirecht soll ewigen Bestand haben. [2]) Am 15. September löste der Herzog wieder aus dem Pfandbesitze des Hanns von Waldstein die Maut von Lantschach um 500 Pfunde, welche am 9. Februar 1436 gänzlich bezahlt sein sollten. Den Heimsagungsbrief des Waldsteiners siegelte der edle und veste Leopold von Aschbach, Verweser und Landschreiber in Steiermark. [3]) Am 16. September 1435 zu Frohnleiten ertheilte er dem Grafen Stefan von Montfort, Herrn zu Bregenz, für ihn und als Lehensträger seiner Vettern, der Grafen Hermann, Jörg und Hanns von Montfort, ihre väterlichen Erblehen vom Grafen Hermann von Montfort die

[1]) Chmel 240—241.
[2]) Ebendaselbst p. 275.
[3]) Chmel p. 241.

Digitized by Google

Veste Mansberg mit Zugehör in Kärnten, das Landgericht zur Veste Pfannberg, so daß der Richter daselbst fünf todeswürdige Verbrecher zu richten habe, der Landrichter zu Grätz aber zwei, welche man ihm gebunden an der Grenze zu überliefern hat; alle Mannschaftslehen, welche sie wieder weiters verlehnen; zwei Theile Zehent um den Markt zu Frohnleiten; fünf halbe Lehen zu Neuwinkel und eine Mühlstatt, Lehen der Herrschaft Ort. [1]) Am 16. Oktober 1435 zu Neustadt erhebt er den Bürger von Grätz, Hanns Mutten zum Hansgrafen in Steiermark [2]), und erlaubt dem Voitsberger Messerschmidt, Hanns Judel, welcher neben anderen seit einiger Zeit erst angesiedelten Messerschmiden auch selbst eine neue solche Werkstätte errichtet hatte, auf seine Messer als Zeichen einen Feuerhaken zu schlagen. [3]) Am 30. Oktober zu Neustadt löste er von den Brüdern Anton, Konrad, Erasmus, Niklas, Andreas und Leonhard Luger, Burggrafen von Lunz und zum Lug, die Veste Hasberg um 5000 Goldgulden, welche sie dem Grafen Heinrich von Görz ihrer Ansprüche wegen abgedrungen hatten. [4]) Die Witwe des Hanns von Neudeck von Rennach (Ranna) hatte damals noch ein im Pfandbesitz, Gericht, Maut und Bürgersteuer zu Knittelfeld. Auf Veranlassung des H. Friedrich löste nun sein Diener Georg Vörstl diesen Satz um 500 Pfunde an sich, zu lebenslangem Besitze, und gegen Lösung um 400 Pfunde schwarzer Münze durch seine Erben nach seinem Tode; und zugleich befreite der Herzog das diesem Vörstl eigenthümliche Haus und zwei dazu gehörige Hofstätten von allen Steuern und Hofdiensten auf seine Lebenszeit (4. November 1435). [5]) Am 19. November erhielt er zu Neustadt von dem Lehensherrn Bischof Konrad von Regensburg feierliche Belehnung mit der Grafschaft Ort an der Donau, so wie sie schon sein Vater lehenweise inne gehabt hatte, Veste, Markt, Dörfer, Huben, Höfe, Schwaigen, Gerichte, Vogtei, Waldungen, Holzbann, Jagdbann und Fischweide, wobei anwesend waren: Wilhelm von Pernegg, herzoglicher Hofmeister, die Vettern Albrecht und Hanns von Reitberg, Konrad Zeidlerer, Pfarrer zu Bruck an der Mur und Hofkanzler, Hanns Ungnad, Hofmarschall, und Walther Zebinger, sämmtliche zugleich herzogliche Räthe. [6]) Am 30. Dezember 1435 ließ er den

---

[1]) Chmel. 231.
[2]) K. K. Gub. Arch.
[3]) Chmel 266—267. K. K. Gub. Arch.
[4]) Chmel p. 241.
[5]) Chmel 241—242.
[6]) Chmel 229—230.

Digitized by Google

letzten Rest des Heirathsgutes seiner Schwester Margaretha, seinem Schwager H. Friedrich von Sachsen, zahlen durch die Kaufleute Lukas Kemnater zu Nürnberg und Johann Rolinswerd von Köln, von welchen er zugleich auch Kleinodien und Silbergeschirr um 570 ungarische Goldgulden erkaufte, und den Schuldbrief darüber durch einen Juden, Josef von Hientberg (Neustadt, 6. Jänner 1436), berichtigen ließ.[1] Damals hatte die Stadt Leoben einen Streit mit Margaretha, Schwester Jörg des Dümerstorfers und Witwe des Wulfing von Ungnad. Jörg Dümerstorfer hatte in der Johanneskapelle zu Leoben einen wöchentlichen Jahrsgottesdienst, ein ewiges Licht und Beleuchtung der Kapelle mit Wachskerzen gestiftet mit mehreren von seinem Vater Beringer von Dümerstorf ererbten Gütern zu Edesbach bei Leoben, mit einem Mauthause und einer Badstube an der Murbrücke daselbst und mit vier hinter der Stadtmauer daselbst gelegenen Gütern. Frau Margarethe machte nun heftige Ansprüche auf diese Güter, welche die Stadt verweigerte. Eine billige Ausgleichung vollbrachte der Schiedspruch des Herzogs zu Neustadt am 21. Dezember 1435.[2]

Dem Stifte Vorau übergab im Jahre 1435 der Chorherr Nikolaus Riß alle seine Erbgüter und andere Besitzungen unter Zeugenschaft und Sigill Otto's von Stubenberg und des Johann Lödl, Pfarrers zu Pöllau.[3] Dem Propste Ulrich Colusser und dem Stifte zu Seckau verkauften am 33. Mai 1435 Jörg zu St. Lorenzen unter Knittelfeld und dessen Sohn Dionys eine Behausung mit Grundstücken daselbst, welche von dem Hochstifte Salzburg in Werthseigen waren mit Gunst des edlen Balthasar Welzer, Pflegers und Inhabers des Inwerthseigen zu Vansdorf, worüber den Brief siegelte der edle Hanns der Radauer, und am 13. Dezember vertauschte er ein Gut zu Weyern und zu Anhörn an das Stift Göß für zwei andere Besitzungen am Stein. Auf Bitten eben dieses Propstes Ulrich machte Hanns von Stubenberg, oberster Schenk in Steier (26. Dezember 1435), als Vormund des Leonhard von Liechtenstein ein Lehengut an der Graden zum freien Eigen, welches der Propst von Hanns Pfaffendorfer erkauft hatte.[4] Am 11. Mai 1435 kaufte der Abt Paul zu Neuberg von Stefan Mynnimtau zu Baden einen Weingarten, Haywannszagel genannt, und gelegen zu

---

[1] Chmel 242—243.
[2] Chmel 267—268.
[3] Caesar III. 393.
[4] Chmel 329. Dipl. Styr. II. 289.

Digitized by Google

Baden in dem Hart um 32 Pfunde.[1]) Am 2. Februar 1435 verkaufte Hanns Krug, Bürger zu Temsbeg (Tamsweg) im Lungau, dem Stifte St. Lambrecht Haus und Hof zu St. Martin im Lungau unter Zeugenschaft und Sigill des Sigmund Mosheimer, Pflegers auf Ramungstein.[2]) Den Karthäusern zu Seiz und Geyrach bestätigte das Basler Concilium, Basel am 8. Oktober 1435, den Besitz und Genuß der sogenannten Laienzehenten oder derjenigen Zehenten, welche seit undenklichen Zeiten in den Händen von Laien waren, und von welchen sie die Karthäuser durch Kauf oder Schenkung erhalten hatten, wobei jedoch das Concilium seine Bestätigung an die Einwilligung der Diözesanen und der Ortspfarrer, in deren Distrikten diese Zehenten gesammelt werden, geknüpft wissen wollte.[3]) In der Pfarre zu Pöls bei Judenburg stiftete in diesem Jahre Andreas von Raming für seine Tochter Cimburgis mit 50 Pfunden Geldes einen ewigen Jahrtag, welchen der Pfarrer Christof Welzer getreulich zu halten versprach.[4]) Am 17. Juli zu Preßburg schenkte Graf Hermann von Cilli dem Stifte zu Millstatt zu den früher schon gegebenen zwei Seen auch noch die Seebäche mit der Fischweide.[5]) Dem Spitale zu Aussee schenkte am 13. Juli 1435 Ulrich Kalbaitz einige ewige Gülten auf Häusern im Burgfrieden zu Aussee.[6])

J. 1436.

H. Friedrich IV. in Grätz. Vertrag mit seinem Bruder Albrecht VI.

Die ersten Monate des Jahres 1436 brachte H. Friedrich IV. in Steiermark zu. Am 24. Jänner zu Grätz verlieh er dem Lasla Dorner viele landesfürstliche Lehenstücke, 18 Huben zu großen Trankau in der Pfarre St. Benedikt, 6 Huben in der oberen Reschitz in der Pfarre St. Leonhard, 3 Huben an der Stenz, die St. Ruprechten-Pfarre zu Radkersburg, ein Haus zu Radkersburg in der Dreilinggasse, zwei Hofstätten daselbst hinter dem Kloster vor der Stadt und andere Lehen.[7]) Am 25. Jänner bestätigte er die alten Rechte und Freiheiten der Stadt Windischgrätz.[8]) Am 29. Jänner übertrug er dem Hanns Spangsteiner dem jüngeren die

---

[1]) Chmel 330.
[2]) St. Lambrechter-Saalbuch.
[3]) Chmel 333.
[4]) Chmel 322.
[5]) Chmel Mater. I. 22.
[6]) K. K. Gub. Reg.
[7]) Joanneum.
[8]) Joanneums-Urkunde.

Digitized by Google

Verwaltung des Wildbannes und der Forste am Pacher, im Trawald, am Remsnik, am Redlach und am Hadernick bis auf die schwarze Sulm.[1] An eben demselben Tage erlaubte er den Bürgern zu Windischgrätz, ihre Bauweine aus den Weingärten zu Lembach durch Feistritz und auf der anderen gewöhnlichen Landstraße in ihre Stadt herbeizuführen, jedoch gegen Entrichtung der Mautgebühren, worüber vorzüglich an den Magistrat der Stadt Marburg die nöthige Anordnung erlassen wurde. Am 30. Jänner 1436 bestätigte er der Stadt Windischgrätz alle Gnaden und Freiheiten seiner Vorfahren und vorzüglich seines Vaters H. Ernst, und zwar: daß in der Herrschaft Windischgrätz nicht mehr als vier Tafernen rechtlich sein sollen, zu Puchdorf, St. Marein, Fritzing und St. Gilgen, wie von Alters her. Die Bürger dürfen und sollen die Stadtrechte, wie sie von Alters hergebracht waren, sie betreffen denn gemeine Wasserleitungen, oder die Grenzen, Schenken, oder den Umfang der Aemter, die Ausdehnung der Mauten und Gerichte, durch ihr Zeugniß näher bestimmen. Der Stadtrichter hat zu strafen nach den Rechten auch die Burggrafenleute, was sie in der Stadt und im Stadtgebiete Uebles thun („was der Burggraf lewt — in der stat „vnd dem Statfrid vnczucht tun"). Diese Bestätigung wurde auch dem Landeshauptmanne, Hanns von Stubenberg, und dem Pfleger in Windischgrätz mitgetheilt.[2] Am 3. Februar 1436 zu Grätz schloß und fertigte H. Friedrich IV. ein Bündniß mit Bischof Anton von Bamberg zur gegenseitigen Hilfe mit allen Herrschaften in Steiermark, Kärnten und Krain gegen Jedermann mit Ausnahme des deutschen Reiches, des Papstes und des Erzbischofes in Salzburg, ferners Freizügigkeit und gegenseitige Mautfreiheit für alle Bedürfnisse, so daß diese Verbindung auch noch drei Jahre nach dem Tode des Bischofes fortbestehen solle. Alle seine Burgen, Schlösser und Städte in Steiermark und Kärnten gelobt der Bischof dem Herzoge offen zu halten zu allen seinen und des Landes Nothdurften. Die Verkündigung dieses Vertrages geschah sogleich an alle Hauptleute zu Grätz, Klagenfurt und Laibach.[3] Am 4. Februar verlieh er das Forstamt über die Wälder an der Stangen dem Wilhelm Weinecker.[4]

---

[1] Chmel p. 237—238. K. K. Gub. Arch.

[2] Chmel ibid. 268—269.

[3] K. K. Gub. Arch. Lunig. R. A. spicileg. Eccles. II. 59. Chmel Mater. I. 1—142. Friedrich IV. I. p. 245—248.

[4] Chmel p. 238. K. K. Gub. Arch.

Digitized by Google

Am 9. Februar 1436 überließ er den Brüdern Andrä und Otto von Stubenberg, welche ihm den Satz, genannt der Stolling, des Urbars zu Pisk, im Kalmbach und im Ugenthal mit Zugehöre ledig gegeben hatten, und ihren ehelichen Nachkommen Leibgedingsweise die zwei Herrschaften und Besten Landskron und Reifnitz, mit Landgerichten und Urbar, mit der Verpflichtung getreulicher Beschirmung der Unterthanen, dieselben bei den gewöhnlichen Zinsen, Diensten und Robothen zu lassen und sie nicht zu überhalten, an der Veste Landskron 200 Pfunde zu verbauen und beide Besten dem Landesfürsten stets offen zu halten.[1]) Am 10. Februar zu Grätz fertigte H. Friedrich eine Urkunde über das Recht der Münze und des Wechsels für die Grätzer Bürger (Hausgenossen): Christof Seydennater, Christian Münnsser, Niklas Soyel, Friedrich Sneyder, Erhard Hantaler, Ulrich Eckenberger, Veit Paumann, Niklas Linndshentl, Mert Glaser, Pongraz, Karl und Jakob Semler. Diese sollten Münze und Wechsel stets mit Silber verlegen und versorgen, Pfennige und Helbling nach Korn und Aufzahl der Wiener Münze schlagen und in aller Ordnung halten, allen Wechsel pflegen und versorgen ganz nach der Wechselordnung in Wien, die baierischen und fremden Münzen wie auch die eisernen Grätzer Heblinge des H. Ernst einlösen, zerschneiden und nach vorgeschriebenem Korn und Aufzahl neu vermünzen; alles auf den Platz kommende Silber soll nicht weiter verkauft, noch verführt, sondern in die Münze gebracht und ausgeprägt werden; sie sollten dem herzoglichen Münzwardein („unserm Anwalt der Münff") unterstehen und ihm den Schlagschatz getreulich abliefern; weder Christ, noch Jude dürfe mit Gold, Silber, Pfennigen Handel treiben, und alles dieser Anordnung zuwider im Wechsel betretene Gold, Silber, Münze solle zu des Herzogs Handen weggenommen werden. Die strenge Aufrechthaltung dieses Befehles wurde dem Landeshauptmanne Hanns von Stubenberg und dem Landschreiber in Steier, Leopold von Aschbach, nachdrücklich eingeschärft. Insbesondere wurde dem Landschreiber Aschbach aufgetragen, strenge zu sorgen, daß die Wiener und Grätzer Pfennige und Helblinge — zwei Helblinge für einen Pfennig — bei 5 Pfunden Strafe angenommen und alle fremde und baierische Münze außer Umlauf gesetzt werde.[2]) Am 12. Februar übergab er dem Richter, Rath

[1]) Chmel 234—235.
[2]) Chmel ibid. p. 574—575.

Digitized by Google

und den Bürgern der Stadt Grätz die Maut zu Landschach, welche er von Hanns Waldsteiner um 500 Pfunde gelöst hatte, mit der Anordnung: die Stadt habe einen Mautner zu bestellen, dieser alle Jahre dem Landschreiber Rechnung zu legen; der Ertrag soll von den 500 Pfunden abgezogen werden, und wenn diese Summe getilgt ist, die Maut ganz aufzuhören haben. Dafür entschädigte auch der Herzog sogleich den Hanns von Waldstein, daß er dessen Haus in Grätz, bei dem Hause des Nylters dem Schreibhofe gegenüber gelegen, und wovon man in das Hubamt jährlich ein halbes Pfund und zu Grundrecht 3 Pfennige diente, auf Lebenszeit und so lange er dasselbe in Besitz haben werde, von aller Bürgersteuer, Grundrechten und Diensten befreite.[1]) Der Aebtissin zu Göß gestattete der Herzog am 21. März 1436 zu Neustadt, sich bei Klagen und Zusprüchen in der Landschranne zu Grätz durch einen Anwalt vertreten zu lassen. Auch befahl er dem Landeshauptmanne Hanns von Stubenberg, die Gößer Aebtissin in Rechtsfällen nachdrücklichst zu unterstützen, und dem Suppan des Frauenklosters zu Grätz, Hanns von Grafendorf, welcher mit 58 jungen Schweinen die herzogliche Maut in Voitsberg umgangen haben soll, das confiscirte Borstenvieh durch den Richter zu Voitsberg, Hanns Judel, wieder zurückzustellen.[2]) Am 30. März 1436 zu Neustadt gelobten dem Herzoge Andrä Ramung für das Lehen der Veste Offenberg, und Georg Reichenegger, Pfleger auf Wolkenstein, für die Lehensveste Strechau, für sich und ihre männlichen Erben Huld und stets gewärtige Hilfe.[3]) Um dieselbe Zeit erließ der Herzog auch von Neustadt aus einen Befehl an die Bürger zu Vordernberg im Elsenerz auf die Beschwerde der Bürger in Leoben, daß sie neue und bisher ungewöhnliche Eisenhämmer errichtet hätten, und das darauf verarbeite Eisen selbst und bis in das Ausland verschleißen und den Leobnern gegen die alte Gewohnheit entziehen, binnen sechs Wochen durch Abgeordnete vor ihm zu Recht zu stehen.[4]) Um diese Zeit, 25. Mai 1436, kaufte Wilhelm von Pernegg, herzoglicher Hofmeister, von den Grafen Friedrich (Vater) und Ulrich (Sohn) von Cilli die Veste Waldstein sammt Urbar und Leuten. Wilhelm trat später, 17. Februar 1437, einige Urbarsleute von Waldstein dem Landesherzoge als Vormund der Grafen von Montfort ab, und zwar mehrere Güter im Feuriachbach, wofür ihm aber

---

[1]) Chmel p. 262—263.
[2]) Chmel ibid. 257—258. Mater. I. 24. Joanneum.
[3]) Chmel ibid. 282. Mater. I. 24.
[4]) K. K. Gub. Reg. Joann. Urk.

Digitized by Google

H. Friedrich einige Montfortische Lehen am Burkstal, zu Dechsenberg, Krötsch, Willhalmstorf, und Sachshaim übergab. Bald darauf trat Wilhelm von Pernegg aus eigenem Entschlusse an den Herzog die Güter und Leute ab, welche bisher herzogliche Lehen gewesen waren, und die er mit der Veste Wäldstein von den Cilliern erkauft hatte, und zwar: zu Feuriach, Aukthal, Eberhardsdorf, Toppenau ob Waldstein, Guckenbach im Graben, Roßhut, Wart, Feistritz, an der Stübing, am Hemberg, in der Gassen, auf der Laimgrube und zu Penk, mit Bergrechten und Zehenten in der Feistritzer und Uebelbacher Pfarre und ein Gut zu Kallwang.[1]) Am 26. Mai 1436 verkauften dem H. Friedrich IV. Wilhelm Metz (Vater) und Moriz Metz (Sohn), Eustach Ebersteiner und Hanns Winter ihre Veste Wiederdrieß bei Windischgrätz sammt dem ganzen Urbar, insgesammt Aquilejer Lehen, so wie alles früher Heinrich von Weitenstein inne gehabt hatte.[2]) Am 12. Juni 1436 verkaufte Agnes, die Witwe des Niklas Lugers, den landesfürstlichen Leheuthurm bei der Stadt Friedberg dem Kaspar Riedmarcher und sandte denselben förmlich vor H. Friedrich IV. auf, welcher dem Käufer sogleich auch am selben Tage die Belehnung damit ertheilte.[3]) Von Neustadt hatte sich H. Friedrich nach Kärnten begeben, wo er zu St. Veit am 29. Juni 1436 den Bürgern von Neumarkt einen Bestätigungsbrief fertigte über mehrere von den Nachbarn angefochtene Gründe, welche zu ihrem Marktgebiete gehörten: „Von erst die hayden vnd das holcz gegen Perchach „über als der weg geet durch die Grudnicz, vnd der Trauff haltet ob „Bischofsperg vnd Spilperg vnd auf die Marchstain, die da ligen in der „Klamm, da man geet von Sand Marten gen Perchach. Item den Wald „in der Polan, der Reinperg als der Wagrain durchgeet an das Graß „holcz vnd an das gut gen Lausach vnd nieder an Payrdorffer veld". Der Landeshauptmann Hanns von Stubenberg erhielt zugleich den Befehl, diese Anordnung aufrecht zu erhalten.[4]) Am 7. Juli 1436 zu Grätz verpfändete H. Friedrich IV. dem Zmöller, als Vormund des Holofernes Idungsbeuger, die Veste und das Landgericht St. Peter ob Leoben, welche schon die früheren Landesherzoge dem Vater Balthasar Idungsbeuger verpfändet hatten, die aber jetzt auf Lebenslang und mit dem Landgerichte gegeben worden ist, so daß nach dem Tode des Holofernes von der Pfandsumme hundert Pfund abgezogen werden sollen.

---

[1]) Chmel 367—370.
[2]) K. K. Gub. Reg.
[3]) Chmel ibid. 232.
[4]) Joanneums-Urkunde.

Digitized by Google

Für diese Verschreibung auf Lebenszeit hatte Hanns Zmöller dem Herzoge 300 Goldgulden bezahlt, worauf ihm dieser einen Versicherungsbrief ertheilte, daß, falls Holofernes noch minderjährig sterben sollte, Zmöller die Veste und das Landgericht bis zur Erstattung der ausgelegten 300 Goldgulden durch die Erben behalten dürfe. Berthold der Krottendorfer lieh zu gleicher Zeit dem H. Friedrich 400 Goldgulden, wofür ihm derselbe bei seiner Pflege auf Gösting bis zur Zurückzahlung der Schuld zu belassen brieflich versicherte (Gratz 8. Juli 1436).[1] Zu Fürstenfeld hatte H. Ernst ein Haus hinter der St. Johannes-Pfarre der deutschen Ordenskomthurei daselbst geschenkt; am 9. Juli 1436 trat der Komthur Martin Kefer dies Haus dem H. Friedrich IV. ab für ein anderes Haus, der alte Pfarrhof genannt, mit einem Backhause, so daß alle Rechte des alten Hauses auf das neue übergehen sollen.[2] Am 10. Juli zu Grätz bewilligte H. Friedrich IV. dem Albrecht Feustritzer einige landesfürstliche Lehengüter des Wolfs Hollegger, worüber er die Gerechtigkeit auf einen Jahresgenuß von einigen Juden in Grätz erkauft hatte.[3] Den Bürgern der Stadt Hartberg, welche in diesem Jahre durch eine Feuersbrunst großen Schaden erlitten hatten, gab H. Friedrich (Gratz, 11. Juli 1436) zum Ersatze einen zweiten Jahrmarkt auf den Kolomannitag — zum ersten Jahrmarkte, welcher zu Pfingsten gehalten wurde.[4] Am 13. Juli verlieh er dem Martin Nerringer bis auf Widerruf die Verwaltung des Wildbannes am Galawinger, von der Mur bis an die ungarischen Grenzen.[5] Am 13. Juli zu Grätz bestätigte er eine Uebereinkunft und freundliche Ausgleichung, vermöge welcher Graf Stefan von Montfort und seine Vettern und Mündel, die Grafen Hermann, Jörg und Hanns von Montfort-Pfannberg ihrer Mutter Margarethe, Witwe des Grafen Hermann, in Ansehung ihres vorgelegten Schuldbriefes von 4000 Gulden alle Jahre 160 Pfunde zu geben versprochen haben.[6] Am 15. Juli 1436 hatten sich der gedemüthigte Sigmund Wolfsauer mit seinen beiden Söhnen Georg und Friedrich in Grätz dem H. Friedrich IV. gänzlich unterworfen, Urfehde geschworen und alle ihre Forderungen und Ansprüche auf die ihnen weggenommene Veste Kapfenstein seinem Ausspruche anheimgestellt. Walther

[1] Chmel 243—245. Einen der Reversbriefe siegelte Niklas Sovtel, Richter zu Grätz.
[2] Chmel 270.
[3] K. K. Gub. Arch.
[4] Chmel. 271.
[5] K. K. Gub. Arch.
[6] Chmel 259.

Digitized by Google

Sefner verbürgte sich für sie. An demselben Tage unterwarf sich der Wolfsauer auch dem Schiedsspruche der beiden Herzoge Friedrich und Albrecht in Hinsicht seiner Ansprüche an den Erzbischof Johann von Salzburg, welcher die eigentliche Veranlassung zu seiner Demüthigung gewesen war.[1]) Am 17. Juli zu Grätz verlieh H. Friedrich IV. dem Wilhelm von Pernegg, seinem Hofmeister das durch den Tod des Reutenbergers erledigte Oberstkämmereramt in Krain.[2]) Am 18. Juli 1436 entschied und endete H. Friedrich die Fehde und Uneinigkeiten zwischen Hanns Ungnad in Kärnten und Peter Gradner (Vater), Alexander Gradner (Sohn) und Wigalais Gradner (Vetter), daß alle Feindseligkeiten aufhören und daß der von Ungnad den Gradnern für das dem Peter Gradner durch gefängliche Haft und Forderung von Lösegeld angethane Unrecht einen ehrbaren Ausdienst erweisen soll durch den Verlauf eines Monates im Lande Steier. Wer den Spruch bricht, soll ehrlos und des Leibes und Gutes verfallen sein. Hierauf nahm H. Friedrich IV. mehrere Geldsummen auf, von Alexander Gradner 400, vom Landschreiber Leopold Aschbach 200, und von dem Frauenkloster zu Grätz 638 ungarische Gulden und Dukaten und versicherte die Zurückzahlung zu gewissen Terminen (20. Juli 1436).[3]) Am 13. Juli 1436 zu Grätz verschrieb H. Friedrich für sich und seinen Bruder Albrecht dem Leopold Turner, seinem Kämmerer und Pfleger zu Klam, für treue Dienste die Pflege Klam mit der Burghut zu Leibgeding mit den gewöhnlichen Bezügen zwei Fuder Wein aus den herzoglichen Zehenten zu Glocknitz, und 32 Pfunde aus dem landesfürstlichen Gerichte zu Schottwien. Am 83. Juli zu Marburg verschrieb er seinen Räthen, den Brüdern Albrecht und Hanns und deren Vetter Hanns von Neitberg, für gleiche treue Dienste, für sie und ihre ehelichen Söhne als Leibgeding die herzogliche Stadt Hartberg mit dem Landgerichte, Bergrecht und Marchfutter nebst anderem Zugehöre zum Schutz und Schirm der Bürger und zur steten Offenhaltung für den Landesfürstes.[4])

Bereits hatte sich Friedrich IV. zu einer Wallfahrt nach Jerusalem fertig gemacht. Vorher war aber noch durch H. Albrecht V. den älteren ein wichtiger Hausvertrag zwischen den beiden jungen Herzogen Friedrich IV. und Albrecht VI. verabredet, beschlossen und am 13. Mai 1436 zu Wien

---

[1]) Chmel 261.
[2]) K. K. Gub. Arch.
[3]) K. K. Gub. Arch.
[4]) Chmel 235—236.

Digitized by Google

urkundlich festgestellt und besiegelt worden, folgenden Hauptinhaltes: Die beiden Herzoge wollen in ihren Ländern ungetheilt bleiben, auch in Betreff dessen, was sie durch Kauf, Schenkung, Erbschaften u. s. w. sowohl beide zugleich, als auch Einer aus ihnen, erwerben. H. Friedrich soll als Aeltester, auch der Vorgeher, Verweser und Versorger, mit aller Gewaltsam die Lande und Leute und Güter regieren und ausrichten, alle geistlichen und weltlichen Lehen verleihen und alle anderen „merklichen" und großen Geschäfte behandeln und verrichten, jedoch immer im Namen der beiden Herzoge. Wohnt und weilt H. Albrecht anderswo, als bei H. Friedrich, oder wird er von diesem irgend wohin gesendet, so soll er alles zum Nutzen und Frommen des älteren Bruders H. Friedrich verrichten, und nur die Gewalt haben, was ihm derselbe überträgt, und ohne dessen Rath und Willen sich mit Niemanden in Bündniß einlassen, keinen Landkrieg anfangen und keine andere wichtige (merkliche) Sache vornehmen. H. Friedrich nimmt alle Zinse und Renten ein, versorgt jedoch seinen Bruder nach dessen Bedürfnissen und so, daß derselbe nach seiner Würde „fürstlich und schön" leben möge, nach „Nothdurft" und „Bescheidenheit genug gewinne", auch seinen Dienern helfen könne; und hierin soll er ausschließliches Vertrauen auf den Bruder H. Friedrich haben. Nichts soll von den Gütern und Herrschaften verkauft oder wie immer ohne Beider Wissen und Willen hintangegeben werden; jedoch soll hierin H. Albrecht dem älteren Bruder nach Billigkeit am allermeist folgen. H. Friedrich gibt und fertigt für sich und seinen Bruder alle Bestätigungsbriefe der Privilegien und Handvesten, welche von dem Landesfürsten ausgestellt werden. H. Friedrich gelobt, sich nicht ohne seines Bruders Rath, Willen, Wissen und Gunst zu verehelichen. Dieser Vertrag wird vorläufig auf 6 Jahre geschlossen. Dieser Uebereinkunft zufolge war H. Friedrich IV. von nun an der alleinige Regent der Steiermark und der innerösterreichischen Länder, und H. Albrecht hatte nur so viel Recht, als ihm der ältere Bruder von Zeit zu Zeit übertragen wollte. Und da sich H. Friedrich der ältere bis zum bestimmten Termine über die Wahl der niederen Lande nicht erklärt hatte, sondern im Besitze der vorderen Länder bleiben zu wollen, stillschweigend zu erkennen gab, so blieben Steiermark, Kärnten, Krain u. s. w. im ungetheilten Besitze der Herzoge Friedrich IV. und Albrecht VI.[1])

[1]) Schrötter Abhandl. V. 170—171. Chmel ibid. 228—229.

Digitized by Google

Nach dem Beispiele seines Vaters H. Ernst wollte H. Friedrich IV. eine Wallfahrt zum h. Grabe nach Jerusalem unternehmen. Auf sein eigenes Ansuchen bewilligte ihm Papst Eugen IV. diesen Zug mit hundert Begleitern und nach vollbrachter Wallfahrt das Tragen der ritterlichen Zeichen vom h. Grabe (11. Juli 1436); zugleich ertheilte er dem Herzoge die Vollmacht, daß ihn sein eigens auserwählter Beichtvater einmal im Leben und einmal im Augenblicke der Todesgefahr von allen Sünden lossprechen könne, wofür Ihm jedoch durch Ein Jahr ein wöchentlicher Fasttag auferlegt wurde.[1]) Um die Gelder für diese Reise herbeizuschaffen, gab er verschiedene Besitzungen und Gefälle seiner Länder in Pfandschaft und borgte auf dieselben Geldsummen in Gulden und ungarischen Dukaten, von welchen wir die auf Steiermark bezüglichen schon oben angezeigt haben. Von dem Herzoge von Venedig, Franz Foscari, besorgte er einen Sicherheits- und Geleitsbrief für sich und 80 Begleiter (Venedig, 16. Juni 1436). Auf seiner Reise war er am 23. Juli in Marburg. Am 28. Juli handelte er zu Laibach mit Eustach Ebersteiner wegen Ueberlassung der Veste Wiederdrieß für 500 Pfunde.[2]) Der steirische Landeshauptmann Hanns von Stubenberg machte um diese Zeit Ansprüche auf die Stadtsteuer von Judenburg, doch stellte er den Ausspruch darüber dem H. Friedrich anheim. Dieser ertheilte zu Senoschetz (Senaſetſcha am 4. August 1436 den Befehl an seinen Landschreiber in Steiermark, Leopold von Aschbach, dem Landeshauptmanne drei Jahre nacheinander jedesmal 150 Pfunde von der genannten Stadtsteuer zu bezahlen. Am 7. August in Triest schenkte er in seinem und seines Bruders Namen der Pfarrkirche zu Pürg (Grauscharn) im Oberennsthale, zur Belohnung treuer Dienste des Pfarrers daselbst, Konrad Zeidlerer, seines Hofkanzlers, den Werfessee oder Wolkenstein im Tflemm, im Wald gelegen.[3]) In Triest war des Herzogs sämmtliche Geleitschaft, viele angesehene Barone und Edle aus Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol und Oesterreich zusammengekommen: Marinus, Bischof von Triest, Graf Eberhard von Kirchberg der jüngere, Graf Bernhard von Schaumberg, Albrecht und Hanns von Neuperg, Jörg und Hanns von Pucheim, Sigmund von Eberstorf, Leutold und Otto von Stubenberg, Hanns von Kuenringen, Paul

[1]) Chmel ibid. 277—278.
[2]) K. K. Gub. Arch. Chmel 243.
[3]) Chmel 236.

Digitized by Google

von Pottendorf, Berthold von Losenstein, Wilhelm von Pernegg, Hanns von Starenberg, Ludwig von Eckardsau, Ulrich von Polheim, Wolfgang von Winden, Hanns Ungnad, Hofmarschall, Jörg und Wolfhard Fux von Fuxberg, Burchard von Ellerbach, Gamaret von Silberberg, Heinrich Enzersdorfer, Ulrich Saurer der ältere, Hanns Saurer, Ludwig von Ratenstein, Andrä und Anton von Hollneck, Niklas von Pollenz, Tristram von Teufenbach, Veit von Wolkenstein, Jörg Apfalterer, Leonhard Harracher, Friedrich Tunner, Bernhard Tehensteiner, Ulrich Fladnitzer, Hanns von Waldstein, Jörg Tscharnomel, Pongratz Rietschadt, Heidenreich Zebinger, Wilhelm von der Alm, Sigmund von Windischgrätz, Wilhelm von Reißberg, Friedrich Lugaster, Jörg Steinreuter, Hanns Lampaltiner, Leonhard Bilsacker, Sigmund Kirchberger, Hanns Greiffenecker.[1]) Am 9. August 1436 war H. Friedrich mit diesen Begleitern in Triest zu Schiff gegangen. Von den Begebnissen auf seiner Reise ist sehr Weniges bekannt. Am 9. September 1436 wurde er von seinem Begleiter, Albrecht von Neitberg, am h. Grabe selbst zum Ritter des h. Grabes geschlagen, und mit ihm wahrscheinlich auch alle Begleiter, nachdem sie den feierlichen Schwur gethan, Witwen und Waisen zu schirmen, Armen und Reichen gleiches Recht in Gerichten zu sprechen und auszurichten und persönlich Antheil zu nehmen an jedem Kreuzzuge zur Wiedergewinnung des h. Grabes. Die Rückreise scheint H. Friedrich über Cypern nach Venedig gemacht zu haben. In Venedig erkaufte er allerlei schöne Tücher und kostbare Zeuge im Werthe von 2799 Gulden. Zu Ende des Jahres war H. Friedrich wieder in seinen Landen zurück.[2])

Wir haben schon oben angedeutet, daß K. Sigmund schon früher die Erhebung der ihm verschwägerten Grafen von Cilli, von welchen sein Schwiegervater Graf Hermann II. besondere Verdienste behauptete, in den Reichsfürstenstand durch ein schriftliches Dokument angezeigt habe. Jedoch die förmliche Publizirung und die feierliche Belehnung der Grafen als Reichsfürsten war bisher immer aufgeschoben worden. Den Herzogen Oesterreichs im Lande ob und unter der Enns, in den niederen und in den vorderen Ländern war dieses Vorhaben des K. Sigmund seit dem Jahre 1431 kein Geheimniß mehr; daß aber der Kaiser den

---

[1]) Chmel 581. Caesar. III. 893—895.

[2]) Chmel p. 277—280; und zwar um die Mitte Dezembers laut einer am 26. Dezember 1436 gefertigten Urkunde. Idem. p. 285.

Digitized by Google

Privilegien und Rechten derselben gemäß, auch ihre Einwilligung gefordert oder darum unterhandelt hätte, bewährt keine Urkunde. H. Friedrich IV. von Steiermark war durch diesen Vorgang unmittelbar berührt. Dennoch hatte K. Sigmund die Erhebung und Belehnung der Grafen Friedrich II. von Cilli (seines Schwagers) und dessen Sohnes Ulrich von Cilli zu Reichsfürsten auf feierliche Weise in Prag vorgenommen[1]), und am 30. November 1436 den Majestätsbrief darüber besiegelt, welcher im Wesentlichen Folgendes enthält. Nach einem hochtrabenden Eingange wird die Erhebungsurkunde der Freiherrn von Sounegk zu Grafen von Cilli, welche K. Karl IV. zu Brüun am 30. September 1372 ausgefertiget hat, mitgetheilt („so kunnen wir das nicht mit bequemlichen wegen volbringen, dann so wir wolgeboren vnd edeln geschlechte durch die alzeit boshait der vbeltetigen gedrugkt vnd frid vnd gemach den Frumen geschafft wirdet"). Sodann wird in der Urkunde K. Karl IV. gesagt; „Daß haben wir angesehen und in Vorsichtigkeit unseres Herzens merklichen bedacht solche Ehrbarkeit, Dienste und Treue, die uns die ehegenannten Hermann und Wilhelm von Saunecke gethan haben; und auch sie und ihre Erben in künftigen Zeiten fürderlich wohl thun mögen und sollen, und darum und auch fleißiger Bitte Willen der hochgebornen Albrecht und Leopold, Herzogen zu Oesterreich, Steyer und Kärnten, unserer lieben Söhne und Fürsten — haben wir mit wohlbedachtem Muthe — u. s. w. sie zu Grafen von Cilli erhoben". Nun fährt K. Sigmund fort: „Und wann wir nun auch bei Uns fest betrachtet und gemerkt haben, daß das Haus und die Grafschaft Cilli von Gnaden des allmächtigen Gottes und durch Förderung und unsere besondere Steuer und Hülfe, nachdem wir die durchlauchtigste Fürstin

[1]) Chron. Celej. p. 696—688. Ganz einfach schreibt diese Chronik: „da vermainten nun die Fürsten von Oesterreich, wie die Grafschaft Zilli gelegen wär in ihrem Lande und Fürstenthumb Steyer, so leg die Grafschaft Ortenburg und Sternberg in ihrem Fürstenthumb Kärndten und der Kayser hett nicht macht, in ihren Landten, der sy selbst Fürsten wären, andere Fürsten zu machen ohn ihrem Willen und Gunst; wenn der vormahle K. Karl ihre Vorfordern die Frehen von Sonegk zu Graffen gemacht, und auf Zilli gegrafft hat, dasselbig hat er auch mit Willen und Gunst ihrer Vorfordern, der Herrn von Oesterreich und Landesfürsten in Steyer tuen müssen, und hatt anders ohn ihrem Willen nicht mögen beschehen; es wären auch die Grafschaften Ortenburg und Sternberg, da der Graff Friedrich von Ortenburg ohn rechte Erben gestorben, nur dem Landesfürsten billig ledig worden, und die Graffen von Zilli hetten die unbilligk besessen".

Digitized by Google

„Frau Barbara, römische und zu Ungarn Königin, des wohlgebornen „Hermann Grafen von Cilli seligen Tochter zu unserer Gemahlin zu „nehmen geruhten, sonderlich erhöhet und gewürdet auch an Landen, „Leuten und mächtigen Herrschaften, nämlich mit der zu Ortenburg, die „ihm zugestanden sind, stark vergrößert wurde, haben wir fürgenommen „und erkannt solche Ehre und Würde, und darum, da wir in unserer „Stadt zu Prag auf dem kaiserlichen Majestätsthrone gesessen sind, und „angesehen die treuen, willigen und angenehmen Dienste unseres Schwa„gers Grafen Friedrichs von Cilli und seines Sohnes Grafen Ulrichs, „und aus besonderer Liebe und Zuneigung, die wir zu demselben Hause „haben, haben wir dieselben und alle ihre Erben und „Nachkommen gefürstet und zu gefürsteten Grafen er„hoben und denselben darauf ihre Lehen verliehen, nämlich die „Grafschaft zu Cilli, auch die Grafschaften Ortenburg und Sternberg „mit allem ihrem Zugehör, und hat Graf Ulrich anstatt seines Vaters „diese Lehen mit zwei aufgerichteten Panieren, wie „Fürsten geziemt, aus unserer kaiserlichen Hand empfangen. Es „sollen daher diese Herrschaften ein Fürstenthum und ein Reichsfürsten„lehen sein. Auch vergönnen wir ihnen von kaiserlicher Machtvollkom„menheit, daß sie in denselben ihren Grafschaften und Landen vollkom„mene und rechte Landschrannen zu allen Rechten in ihrer Stadt Cilli, „oder wo es ihnen sonst füglich ist, aufrichten sollen und alle Edelleute „in diesen Herrschaften gesessen und wohnhaft, und alle Anderen sollen „sich in dieser Landschranne verantworten und Recht geben und nehmen, „wie es sich rechtlich bei anderen Landschrannen gebührt; eben so sollen „sie alle anderen Gerechtsame, wie andere Fürsten des Reiches haben „und üben. Sie mögen auch ihre eigene Münze schlagen in Gold (Gold„münzen) und Geld mit ihren Zeichen (Wappen) und Gepräge, wo sie „wollen in ihrem Gebiete, und dieselbe muß von Allen inner und außer „ihren Landen angenommen und gebraucht werden. Eben so dürfen sie „jede Gattung von Bergwerken überall in ihren Landen unternehmen „und betreiben. Jede Uebertretung dieses Privilegiums und dieser „Standeserhöhung soll mit 200 Marken Goldes verpönt sein und „werden".[1]) Durch diese Erhöhung, feierliche Belehnung und besiegelte Majestätsurkunde sind nun die Grafen von Cilli mit ihrem Landgebiete im Herzogthume Steiermark zu unabhängigen und reichsunmittelbaren

[1]) Chmel ibid. 280—283. Hahn. Coll. Monum. 686—688 II. 753—758. Lunig. C. G. D. II. 547. Caesar. III. 395.

Digitized by Google

Herren dieser ihrer Lande und Herrschaften erhoben und neben dem Regenten des Landes, H. Friedrich IV., hingestellt worden. Sie konnten und sollten von nun an landesfürstliche Gewalt und Hoheit haben und üben, in allen Sachen des Gerichtes, der Münze und der Bergwerke ganz unabhängig und selbstständig sein. Zum Zeichen dieser Selbstständigkeit und der Unabhängigkeit von ihrem bisherigen Landesfürsten schrieben sie sich von jetzt an „Von Gottes Gnaden"! Bei seiner Heimkehr aus Palästina protestirte zwar H. Friedrich gegen diese willkürliche Verletzung der Privilegien seines Hauses in einer schriftlichen Vorstellung an K. Sigmund; denn die Erhebung der Cillier Grafen zu reichsunmittelbaren Fürsten konnte nur mit Zustimmung des Landesfürsten rechtskräftig geschehen, wie die österreichischen Privilegien bestimmten. Nur mit solcher Zustimmung hatten auch die Kaiser Ludwig IV. und Karl IV. die Freien von Sonneck in den Grafenstand erhoben. K. Sigmund aber ließ sich durch eine schriftliche Gegenvorstellung, die nicht anderweitig unterstützt werden konnte, nicht beirren. Am 31. Mai 1437 erwiederte er gebieterisch Folgendes: „Du zählst in Deinem Briefe viele „Dinge auf, in denen unsere Schwäger und Fürsten, die von Cilli Dir „und dem Hause Oesterreich sollten pflichtig gewesen sein und noch sein, „was wir bisher nie gehört und das sich auch, wie wir von den Cilliern „und ihren Sendboten vernehmen, nicht so verhalten soll. Wir haben „also eine Abschrift von Deinem Briefe unseren Schwägern zugeschickt, „wollen ihre Gegenrede und Antwort darauf vernehmen und Dir dann „dieselbe mittheilen. Uebrigens ist jetzt wie früher unser erstes Begehren „und festes Gebot, daß Du dieselben mit allen Titeln beehrest, die Wir „und alle Fürsten ihnen geben. Das thust Du billig. Deine Rechte, „die Du über sie zu haben meinst, sind Dir damit noch nicht benommen, „das kann sich ja noch ausgleichen. Wir hoffen, Du beobachtest diese „Weisung, wie Du dazu verpflichtet bist; widrigenfalls müßten wir dies „als einen Eingriff in unsere kaiserliche Gewalt betrachten, und wir „müßten und würden uns dann so benehmen, wie wir Dir in unserem „früheren Schreiben angedeutet haben". [1])

Es liegt außer Zweifel, daß K. Sigmund gemuthet war, die Anerkennung der Grafen von Cilli als Reichsfürsten auch mit Gewalt durchzusetzen. In Voraussehung dessen mag sich auch H. Friedrich durch Bündnisse haben verstärken wollen, und zwar mit Grafen Heinrich von Görz, 26. Dezember 1436 (wenn gleich von diesem getäuscht, da Graf

[1]) Chmel. 284.

Digitized by Google

Heinrich mit dem Cillier Grafen eine Erbverbrüderung schloß, und durch einen erneuerten Gehorsamsrevers seines Landeshauptmannes in Krain, des Grafen Stefan von Modrusch (30. Dezember 1436), mit welchem und dessen Brüdern, den Grafen Bartholomäus, Martin, Andreas und Iban, Grafen von Veglia, Modrusch und Zeng ein Bündniß auf 10 Jahre geschlossen wurde (29. Juni 1437), wodurch sich dieselben verbindlich machten, falls Land und Leute der beiden Herzoge Friedrich und Albrecht angegriffen, oder sie selbst ihre Feinde bekriegen würden, auf eigene Kosten tausend Mann Hilfstruppen herbeizustellen. Nicht ohne Hinsicht auf die Cillier Grafen war dies Bündniß geschlossen worden, mit welchen ihre Schwäger, die Grafen von Modrusch, eben in Geldstreitigkeiten verwickelt waren.[1]) Indessen enthielt sich H. Friedrich IV. bei genauer Kenntniß der Lage der Dinge und des großen Uebergewichtes kaiserlicher Autorität vor der Hand aller Gewalt, wozu er aber übrigens schon jetzt entschlossen war, wie die Begebnisse nach des Kaisers Tode zeigen. Doch war jetzt der Grund zu einem gespannten Verhältnisse gelegt, welches durch zwei Jahrzehente einen nachtheiligen Einfluß auf die Geschicke der Fürsten und Länder ausübte.[2])

In diesem Jahre 1436 hatte Graf Friedrich II. von Cilli der Karthause zu Seiz den Ankauf mehrerer Güter bestätigt; und auf Bitten des Marktes Schönstein wegen Beschwerung durch Weinschänken auf dem Gene umher, durch den Wochenmarkt zu Welan und die Verführung des Salzes neben Schönstein vorbei nach Windischgrätz gegen alle alte Gewohnheiten und Rechte, erließ er am 30. September 1436 an Jost Vaistr, Burggrafen zu Schönstein, und Hieronymus Voitlender, Richter daselbst, den Befehl, alle diese widerrechtlichen Uebergriffe abzustellen und durch eigens bestellte Aufseher die alte Ordnung überwachen zu lassen.[3]) Am 27. November 1436 hatte Graf Friedrich von Cilli auch von Christian, Abt zu Mölk, einen Lehenbrief über alle zur Veste Liechtenstein (bei Mödling) gehörigen Wein- und Getreidezehenten erhalten, welche Veste aber bald darauf wieder (1. Mai 1438) an Margaretha, Witwe des Stefan von Ludwannstorf, verkauft wurde.[4]) Im Chorherrenstifte auf Seckau war am 14. April 1436 Propst Ulrich Kolusser gestorben, der sich durch die Beischaffung der großen 120 Zentner

---

[1]) Chmel. 284—286.

[2]) Die Cillier Chronik in der Abschrift des Joanneums p. 72—92 und bei Cäsar p. 52—59.

[3]) K. K. Gub. Reg. Joann. Urk.

[4]) Chmel Mater. I. 26. Friedrich IV. I. 861—862.

Digitized by Google

schweren Glocke ein bleibendes Denkmal gesetzt hat. Gleich in den nächsten Tagen wählte das Kapitel der gefährlichen Zeiten wegen den Kanoniker Andreas Ennsthaler zum Vorsteher (16. April 1436). Drei Tage nachher am 19. April wurde der neu gewählte Propst vom Bischofe Konrad von Seckau feierlichst installirt und als Propst in Besitz gesetzt. Dieser Mann leitete das Chorherrenstift zu Seckau durch 44 Jahre. Er hatte mit Heuschreckenzügen und Pest zu kämpfen; erneuerte im Stifte beinahe Alles und hieß darum der zweite Stifter. Am 5. März 1437 erkaufte er von einem Judenburger Juden, Kever Merchlein Sohn, eine halbe Säge ob der Preg — aus dem früheren Besitze des Peter Mayer zu Niedermuer oberhalb Predigern, worüber der edle Melchior Smuczer, Judenrichter zu Judenburg, den Kaufbrief siegelte. Weiters erkaufte Propst Andreas, 24. Juni 1437, vom herzoglichen Pfleger in Murau und von dem Benediktinerstifte Steyergarsten im Lande ob der Enns mehrere Güter zu Feistritz, Gereut, an der Getzenbrücke unter der Zeiring, am Püchl, zu Mautern, Püchlern und an der Hab Heran um 363 Pfunde und unter der Bedingung des Wiederkaufes in bestimmter Zeitfrist.[1]) Am 25. Dezember 1436 ersuchte Graf Stefan von Montfort für sich und für die minderjährigen Kinder seines Vetters, weiland Grafen Hermann von Montfort, wegen Kränklichkeit um Urlaub zum Empfange seiner Lehen. Diese Montfortischen Lehen von Salzburg aber waren damals: der vordere Theil der Veste zu Krems bei Voitsberg mit allem Zugehör, Güter im Pusterwalde, die Veste zu Freundtsberg mit dem Zugehöre (wie dies der Berg ob dem Gschaid und der Miesenbach hält bis ans Ende in die Feistritz), der Zehent zu Straleck, die Fischweide von der Veste Wachseneck bis an die Brücke zu Birkfeld, die Veste Endricz und das Niederdorf daselbst mit zwei Theilen Zehent, zwei Theile Zehent zu Bayrdorf, vier Zehenthöfe in der Semriacher-Pfarre mit ihrer Zugehörung, zwei Theile Zehent zu Peckau groß und klein mit dem Hirszehent, zwei Theile Getreidezehente in der Schrembs.[2]) Nach langem Siechthume starb Graf Stefan von Montfort im August 1437. Zu Leoben verglichen sich der Bürger Matthäus Teschner und dessen Frau Elsbeth mit dem Sohne Kaspar aus der ersten Ehe mit Andreas Holzapfel um dessen fahrendes Gut und väterliches Erbe. Sie überließen ihm Haus und Garten mit der Hofmarch bei der Brücke, eine Mühlstatt im Garn mit Garten, einen

[1]) Chmel K. Friedrich IV. I. 325—327.
[2]) Chmel ibid. 370—371.

Digitized by Google

Hammer und eine Schmiede daselbst mit allem Werkzeuge und mit Grundstücken, seines verstorbenen Vaters Leibharnisch und ein Drittel der fahrenden Habe. Wer diesen Vergleich nicht hält, soll durch den Stadtrichter, und wenn dieser säumt, durch den Landesfürsten dazu und zur Strafe von 10 Pfunden verhalten werden. Den Brief siegelte der Burgherr Michael Choler, Pfarrer zu Unser Frauen in Wasen.[1] In Radkersburg verwies am 6. August 1436 Peter Trebitsch, Bürger und Lederer daselbst, die Heimsteuer (15 Pfunde) und Widerlage (30 Pfunde) seiner Frau Margareth, Tochter des Hanns Ponpühl, auf Haus und Hof in der Stadt; auf der Urkunde ist das Insiegel des Dominik Schonberger, Stadtrichters zu Radkersburg.[2] Das Stift Admont erkaufte am 27. September 1436 von dem Peter Schrewel am Hofe bei Jahring einen Weingarten in Aigen unter Zeugenschaft des Leonhard Gosseneder, admontischen Amtmannes und Bergmeisters zu Jahring.[3] Im Jahre 1436 soll an der Knappenkirche St. Nikolaus im Markte Zeiring ein Priester für täglichen Meßgottesdienst gestiftet worden sein.[4] In diesem Jahre starb zu Rein der Stiftsabt Johann III. von Waldstein, und hatte zum Nachfolger den gelehrten und thätigen Stiftspriester Hermann von Krottendorf.

J. 1437.

H. Friedrich in Grätz und Neustadt. Reibung mit dem Fürsten von Cilli.

Im Jänner 1437 war H. Friedrich IV. in Neustadt. Dort ertheilte er am 22. Jänner dem Abte Heinrich von St. Lambrecht die Bewilligung, bei der Landschranne sich durch einen Geistlichen seines Kapitels als Anwalt vertreten zu lassen.[5] Zu Neustadt am 23. Jänner 1437 fertigte H. Friedrich einen Gnadenbrief für die Leute in der Reichnau in Kärnten, jährlich 16 Saum Wein oder Most um Marburg und daselbst herum „in der March" zu heben, und dieselben über den Redlach (Radel) die gewöhnliche Landstraße zu führen und nach ihrem Vortheil damit zu verkehren.[6] Am 25. Jänner gab er dem Markte Mahrenberg einen Wochenmarkt auf jeden Sonntag.[7] Am 27. Jänner ertheilte H. Friedrich der Witwe des Ulrich Drukher zu Pettau, Margareth, welche in die Stadt Mar-

[1] Chmel ibid. 391—392.
[2] Chmel. 391—393.
[3] Urkunde yy. 1.
[4] Caesar. III. 397.
[5] K. K. Gub. Arch.
[6] Joanneums-Urkunde.
[7] Joanneums-Urkunde.

Digitized by Google

burg mit ihrem Wohnsitze übergewandert war, einen Schirmbrief für sie und ihre Kinder auf Leib und Gut.[1]) Am 17. Februar 1437 erhielt Georg Sweinbeck vom Herzoge als Leibgeding das Bergrecht im Bezirke Luttenberg auf 279 Faß Wein jährlich.[2]) Ein gewisser Wolfgang Scherheckl war um diese Zeit mit den Bürgern von Murau in solche Händel gerathen, daß er vom H. Friedrich als Landesfürsten und Vormund des Niklas von Liechtenstein, mit Gewalt gehindert und ins Gefängniß gelegt werden mußte. Bei seiner Befreiung nach gefälltem Urtheile mußte er jetzt, 1. Mai, zu Neustadt Urfehde schwören, für immer Frieden zu halten und an den Bürgern zu Murau keine Rache zu nehmen.[3]) Am 23. April zu Neustadt verlieh der Herzog dem Kaspar Kröscher für ihn und seinen Bruder Albrecht die Biberjagd an den Wässern Kainach und Mur, wie sie sein verstorbener Vetter Albrecht Lannacher innegehabt hatte.[4]) Das Benediktinerstift St. Paul im Lavantthale hatte oft schon über unbillige Eingriffe des Pflegers und Landrichters der herzoglichen Veste und des Landgerichtes Mahrenberg bei dem Landesfürsten Klagen erhoben. Um nun dasselbe von ferneren Plackereien zu befreien, schenkte jetzt H. Friedrich, 18. Mai 1437, Veste und Landgericht Mernberg, „gelegen an dem Rädlach und Trawald", dem Stifte St. Paul gänzlich, mit der Anordnung: es solle ein ehrbarer Landmann (Landesedler) aus Steier, Kärnten oder Krain darauf gesetzt werden, welcher den Landesfürsten treuen Gehorsam und die Veste stets offen zu halten schwören soll — bei Verlust der Veste und des Landgerichtes für das Stift. Alle Stiftsäbte sollen zwei Monate nach ihrer Erwählung und Bestätigung einen Revers hierüber ausstellen. Um aber die weitere Bedingung zu erfüllen, die Veste in guten Baustand zu setzen, verkaufte Abt Johann einige Stiftsgüter in der Scheucz, Tschepbach und in dem Vaistenhiern in der St. Veits-Pfarre ober der Stadt Laibach dem Bürger daselbst, Friedrich Ganns, wozu der Herzog besondere Bevollmächtigung gegeben hatte.[5]) Am Freitage vor St. Veit (15. Juni) belehnte er seinen Pfleger zu Wippach, Wilhelm Banmkircher, mit einem Thurme bei der niederen Veste zu Wippach und mit Hofstätten im Markte Wippach und

---

[1]) Chmel ibid. 392.
[2]) K. K. H. K. A.
[3]) Chmel. 392.
[4]) Chmel. 373.
[5]) Chmel. 349.

Digitized by Google

Reiffnik.[1]) Am 26. Juni zu Grätz nahm H. Friedrich seinen Diener Rudolf von Alben mit Leuten und Gütern, insbesondere mit der Veste Smielenberg in Schutz und Schirm. Diese Veste soll aber dem Herzoge stets offen stehen, und nur an einen Mann, der den Herzogen und Landrechten gehorsam ist, verkauft werden, wobei jedoch die Herzoge den beliebigen Vorkauf haben sollen; zugleich gab er ihm das persönliche Privilegium lebenslänglicher Gerichtimmunität in den Landschrannen in Steier, Kärnten und Krain, worüber sogleich auch an den Landeshauptmann in Steier, Hanns von Stubenberg, der gehörige Befehl erlassen wurde. Damals saß aber Ritter Otto von Ratmannsdorf auf der Veste Smielenberg, welchem Rudolf von Alben auftrug, sie stets für den Herzog bereit zu halten.[2]) Am 15. Juli 1437 in Neustadt fertigte der Herzog einen Versicherungsbrief für Heinrich Mülbach von Judenburg, daß er den Wechsel daselbst auf 17 Jahre haben sollte, und wenn auf derselben Straße die Kaufleute von Wien mit ihrer Kaufmannschaft durch Judenburg gegen Venedig und von dort zurück Verkehr haben, er dem Herzoge jährlich 120 Pfund zu reichen habe. Wenn aber diese Straße zu befahren nicht möglich wäre, so soll er, was eben eingeht, dem Landschreiber verrechnen. Bald darauf aber scheint Heinrich Mülbach gestorben zu sein; denn zu Neustadt am 30. Jänner 1439 überließ der Herzog auf gleiche Bedingung diesen Wechsel der Stadt Judenburg selbst, um davon die Befestigungen der Mauern zu vollbringen. Mit dem Wechsel gab er auch die Maut gegen jährliche 105 Pfunde zu ewigen Bestande der Stadt, mit der Bewilligung, daß, wenn diese Straße nicht befahren werden könnte, die Stadt befugt sei, Maut und Wechsel an dieselbe Stelle zu setzen, wo der Handelsverkehr zwischen Venedig und Wien eben getrieben werde. Am 24. August 1437 löste H. Friedrich einen auf Knittelfeld liegenden Pfandsatz und bezahlte die Tochter des weiland Pilgrim von Prank, Anna, Gemahlin des Hanns Neidecker von Renna.[3])

Schon in diesem Jahre mußte es H. Friedrich IV. erfahren, welchen Geist die Handlungen der Cillier Grafen in ihrer neuen Fürstenwürde beseelte. Friedrich von Cilli hatte einem gewissen Jost Auer seine Güter weggenommen. Für diesen verwendete sich H. Friedrich

---

[1]) Joanneums-Urkunde.
[2]) Chmel. 383.
[3]) Chmel. 380. 389. 403.

Digitized by Google

zweimal schriftlich mit Fürbitte und Hinweisung auf rechtliche Ansprüche, worauf er folgende Antwort erhielt (22. Juli 1437) erhielt: „Ihr wollt, daß wir dem Auer seinen Hof und Sitz zu der Aue „und die fahrende Habe wiedergeben, wie Ihr uns zum zweitenmale „geschrieben habt. Es ist aber bekannt, daß dieser Hof in unserer „gefürsteten Grafschaft Cilli, die wir vom h. römischen Reiche und „von Niemand anderem haben, gelegen, ein Lehen von uns ist, wie „er ihn auch unlängst bei unserer feierlichen Ländertheilung erhalten „hat. Alle unsere Vorfahren und wir haben über ihn wie über alle „anderen Edelleute in unserer Grafschaft zu befehlen gehabt und es „steht uns auch noch zu, und wir hoffen, daß uns Niemand von „unserem Rechte verdrängen werde. Der Auer hat übrigens gegen uns gehandelt; wir glauben nicht, daß wir uns deßwegen vor Euch „oder vor Eueren Landschrannen zu verantworten haben. Hat Jemand „wider uns eine Klage, so werden wir uns vor unserem Herrn dem „Kaiser rechtfertigen. Wir schicken Euch hiemit eine Abschrift eines „von Auer früher ausgestellten Reverses (21. September 1414), und „bitten Euch, Ihr möget den Auer zur Leistung des Rechtes gegen „uns und die Unsern verhalten, wie wir es auch auf seine Zuschrift „suchen wollen". Weiters war H. Friedrich um diese Zeit mit dem Cillier Fürsten in Reibung gekommen wegen eines sicheren Erasmus Steiner, welchen Graf Friedrich von Cilli lange Zeit gefangen gehalten und nach dem Urtheile des Landesherzogs zu unbilligen Verschreibungen genöthigt hatte. Vergeblich forderte H. Friedrich die Loslassung desselben, und daß der Cillier vor ihm als Landesfürsten oder im Landrechte von der Landschranne sein Recht suchen möge (Neustadt 23. August 1437). Eben so vergeblich war H. Friedrichs Forderung bei den Gewaltthätigkeiten des Cilliers gegen den Jörg Apfalterer, herzoglichen Hauptmann in Landstraß, wovon unten wird gesprochen werden.[1])

J. 1437. Streit des Erzbischofes von Salzburg mit Landesedlen. H. Friedrichs Entscheidung. Montfortische Vormundschaft.

Während der Abwesenheit des H. Friedrich von seinen Landen sollte ein Streit des Erzbischofes Johann von Salzburg mit mehreren Edelherren in Steiermark, Kärnten und Krain, mit denen von Süssenheim, Mettelheim, Zabelsberg, Prem und Frauenstein, vom H. Albrecht VI. und mit den bischöflichen Räthen am 11. November 1436 ausgetragen werden. Der Erz-

[1]) Chmel. 286—288. 291—292.

Digitized by Google

bischof, persönlich durch Geschäfte verhindert, ließ durch Vinzenz, Pfarrer zu Pettau und Vizedom zu Leibnitz, um den 24. April 1437 als Rechtstag ersuchen. Allein, es scheint keine Einigung erzielt worden zu sein, so daß Friedrich von Zobelsberg seine Ansprüche wegen Benützung der Fischweide auf der Save bei Liechtenwald klagweise vor den Landesgerichten verfolgte, und H. Friedrich dadurch veranlaßt wurde, die Entscheidung an sich selbst zu ziehen und dem Verweser der Landeshauptmannschaft in Krain, Otto von Ratmannsdorf (18. Mai 1437) aufzutragen, der Klage des Zobelsbergers an der Landschranne zu Laibach keine Folge zu geben. Da aber derselbe doch gegen den Erzbischof bereits Rechts erlangt hatte, so sollte eine Ausgleichung und Entscheidung am 3. Juni geschehen, wozu der Erzbischof vier seiner Räthe bevollmächtigte: den Pfarrer und Vizedom von Leibnitz, Vinzenz, Virgil Ueberacker, Verweser der Hauptmannschaft in Salzburg, Hanns Kainacher, Hofmarschall, und Ruprecht Hollnecker, erzbischöflichen Pfleger in Landsberg. Weil nun aber auch an diesem Tage nichts Entscheidendes erlangt wurde, der Zobelsberger die salzburgischen Güter und Leute umher befehdete und beraubte, so suchte Erzbischof Johann bei Kaiser und Reich Schutz vor ferneren Klagen bei den Landschrannen und vor den Gewaltthätigkeiten der Edelherren. Nur mit zwei Gegnern hatten indessen die erzbischöflichen Bevollmächtigten auf Zuthun des H. Friedrich eine Ausgleichung erreicht, nämlich mit den Rittern Andrä von Süssenheim und Heinrich von Frauenstein (11. Juni 1437). Der Süssenheimer verlangte Entschädigung wegen durch die salzburgischen Söldner zur Zeit des Krieges zwischen Cilli und Bamberg geraubten Viehes, welche jedoch wegen Widerspruches der Anwälte nicht zugestanden werden konnte. Heinrich von Frauenstein wurde von Salzburg zur Entschädigung gefordert, weil er mehrere erzstiftische Bürger in Kärnten beraubt hatte, was er auch zugestehen mußte. K. Sigmund erließ aber sogleich von Eger aus, 25. Juli 1437, mehrere Mandate zu Gunsten des Erzbischofes. Im ersten, offenbar gegen H. Friedrich IV. gerichtet, verbot er, die Erzbischöfe von Salzburg vor die Landschrannen in Steiermark, Kärnten und Krain zu laden, außer wenn sie in auf Grund und Boden bezüglichen Dingen sich dazu selbst herbeiließen, wo sie sich aber dann durch einen Anwalt vertreten lassen könnten. Ein anderer Befehl an alle österreichischen Herzoge, an die Fürstengrafen von Cilli und an alle Stände und Unterthanen des Reiches gerichtet, schärfte ihnen ein, daß man denjenigen, welchen der Erzbischof Johann von Salzburg vor seinen

Digitized by Google

Räthen, dem Kaiser oder anderswo zu Recht zu stehen sich erbietet, und welche demungeachtet ihn und sein Hochstift befehden, keinen Aufenthalt gestatte, auch nicht Vorschub und Schutz gebe. Auch an die kaiserlichen Unterthanen in Ungarn und Slavonien wurde der gleiche Befehl gegeben, weil die raubsüchtigen Edelherren gerade von dorther am meisten Unterstützung gegen den Erzbischof erhielten. Der Streit mit Friedrich Zobelsberger von Sawnstein wegen der Fischweide auf der Save, von dem Grassenstein bis über die Stadt Rann hinab, dauerte mit Erbitterung fort, und war am 10. Jänner 1440 noch nicht beendet.[1]) Als Landesfürst betrachtete sich H. Friedrich IV. auch als den natürlichen Obervormund der minderjährigen Kinder seiner Landesedlen. Barbara von Pucheim, Witwe Ulrichs von Liechtenstein zu Murau, hatte über ihre minderjährigen Kinder Niklas und Helena die österreichischen Edelherren, Hanns von Eberstorf, Stefan von Hochenberg, Christof von Liechtenstein und Rudiger von Starhemberg als Vormünder eingesetzt. H. Friedrich erkannte nun diese in Bezug auf Steiermark nicht an und gab nicht zu, daß das den Kindern angefallene mütterliche Erbtheil durch auswärtige Edelherren besorgt und außer dem Lande Steiermark bewahrt werde; und er erklärte am 3. Juni 1437, daß er sich der noch unmündigen, nicht vogtbaren Kinder Niklas und Helena angenommen, und sich als Landesfürst derselben Geschwister mit Leib und Gut unterwunden habe, und für alle Vollstreckung des mütterlichen Vermächtnisses einstehe.[2]) Vor seinem Lebensende, im August 1437, empfahl Graf Stefan von Montfort-Pfannberg die Kinder seines Vetters dem H. Friedrich, indem er zugleich vor mehreren Zeugen, Sigmund Gößler, Pfarrer zu St. Veit am Aigen, und Leonhard Harracher, Pfleger zu Pfannberg, mündlich erklärte, daß er die Stadt Fürstenfeld in Steiermark[3]) und die Veste Neunburg in Churwalhen, welche seine Pfandschaften von Oesterreich waren, ohne Lösegeld dem Herzoge abtrete, er möge nun noch länger am Leben bleiben oder bald sterben; und er wünschte, daß auch die übrigen Pfandschaften, welche sein Haus besitze, in Ordnung gestellt werden möchten. Die Zeugen bestätigten dieses am 14. August mündlich ausgesprochene Vermächtniß mit urkundlicher Beglaubigung am 27. August 1437, nachdem Graf Stefan bereits gestorben war. Am

[1]) Chmel p. 294—300.
[2]) Chmel p. 372—373.
[3]) Der Erbhuldigungsrevers von der Stadt Fürstenfeld auf H. Friedrich IV. u. s. w. ist vom 9. Dez. 1437.

Digitized by Google

7. Oktober erklärte der Landeshauptmann Hanns von Stubenberg, daß auf Verlangen des Herzogs die genannten Zeugen vor ihm und den Landleuten (Landständen) über dieses Montfortische Vermächtniß Kundschaft abgelegt hätten. Darauf wurde H. Friedrich auch unverzüglich in den Besitz der ohne Lösegeld abgetretenen Vesten und Herrschaften eingesetzt und die Stadt Fürstenfeld gab hierauf den Herzogen Friedrich IV. und Albrecht VI. und bei ihrem Abgange Friedrich dem älteren und H. Albrecht dem älteren — einen Huldigungsrevers (9. Dezember 1437). [1])

Am 12. Juli 1437 schenkte H. Friedrich IV. dem Stifte Seckau einen Hof zu Mayrhofen zu St. Stefan bei Dürnstein, welchen Bernhard Krabatstorfer, Pfleger zu Murau, am 9. September förmlich einantwortete; und am 23. April 1437 verkaufte diesem Stifte Hanns von Kraß, Pfarrer zu Feistritz ob Gradwein, mit Zustimmung Meister Friedrich Kochner's, Pfarrers zu Gradwein, mehrere Güter zu Gradwein und zu Vanstorf gelegen. Am 7. September 1437 überließ der Herzog Schloß und Herrschaft Gurnitz in Kärnten zu lebenslänglichem Leibgedinge dem Konrad von Aschbach, dem Bruder des Landschreibers in Steiermark, Leopold von Aschbach, gegen dem, daß er an der Veste binnen sechs Jahren 200 Gulden verbaue, auf Wiederlösung gegen Ersatz von 200 Pfunden Bauschilling und 100 Pfunden für das Leibgeding.[2]) Zu Neustadt am 16. September 1437 gab H. Friedrich dem Hanns Swergabel von Salzburg einen Versicherungsbrief auf Bestandbesitz des fünften Hallamtes in Aussee, in der Weise als andere Hällinger in Aussee diese Aemter inne haben in persönlicher Verwaltung und Pflege ohne Beeinträchtigung der herzoglichen Rechte.[3]) Vom 3. Dezember 1437 besteht eine Urkunde, worin ein sicherer Kaspar Sayler, welcher von dem steirischen Landeshauptmanne Hanns von Stubenberg ins Gefängniß gelegt worden war, bei seiner Erledigung dem H. Friedrich IV. Urfehde schwor.[4]) Am 7. Dezember in Grätz verschrieb H. Friedrich dem Leonhard Harracher die Pflege der Veste Eppenstein lebenslänglich mit der Verpflichtung, auf die Baubesserung der Veste 100 Pfunde zu verwenden, und gegen Wiederlösung durch Zahlung dieser Bau-

---

[1]) Chmel. 371—372. Mater. I. 29.
[2]) Chmel. 406.
[3]) K. K. Gub. Arch. Chmel. 407.
[4]) K. K. Gub. Arch.

Digitized by Google

summe und von 400 Gulden ungarischer Dukaten.[1]) Am 15. Dez. 1437 verlieh er dem Grätzer Bürger Dionys Seidennater die Lehen seines Vaters Christof, einen Hof zu Hausmannstätten, genannt die Waiden, sammt dem Gejaidlehen daselbst und dem dazu gehörigen Hafer und Holz auf der Mur, welches das Wasser umwirft oder der Biber abhackt, was jedoch alle Jahre mit 12 Pfunden gelöset werden muß, und wie dies Alles der Vater Christof Seidennater von Albrecht Kuendorfer gehabt hatte.[2]) Am 31. Dezember 1437 überließ H. Friedrich der Frau Margarethe, Witwe des weiland Wulfing Ungnad, und ihren Erben ein Haus zu Leoben, im Winkl bei der St. Johanneskapelle mit Zugehör als widerrufliches Leibgeding.[3])

Für sein Stift zu Rein erhielt Abt Johann von dem Kardinalpriester Johann S. Angeli und päpstlichen Legaten in Deutschland, die Erlaubniß, viermal im Jahre auf dem Berge in der St. Ulrichs-Kapelle und in der Kirche zu Straßengel feierliche Messe zu halten (Basel, 23. Mai 1437).[4]) Der Landesherzog Friedrich IV. ordnet für die Pfarre seiner Vogtei und Lehenschaft zu Mährenberg an, daß jeder Pfarrer sein Hab und Gut seinen Freunden und seinem dienenden Volke oder jedem Anderen beliebig, letztwillig vermachen dürfe. Für den Fall, daß er ohne letztwillige Anordnung stürbe, setzten daher der Dechant und das Chorherrenkapitel zu Unterdrauburg, 5. Jänner 1437, fest, daß alsdann zwei Chorherren zur Uebernahme des Verlasses nach Mährenberg kommen und daselbst die hinterlassene Habe vertheilen sollten; ein Drittheil der Kirche zu Mährenberg, zwei Drittheile dem dienenden Volke und den Armen, wovon jedoch früher alle Schulden berichtiget sein müssen. Dem Landesherzoge aber geloben sie einen ewigen Jahrgottesdienst.[5]) Am 3. März 1437 verlieh Graf Ulrich von Cilli dem Philipp Sumawrer zu erblichen, männlichen und weiblichen Lehenbesitz einen Hammer bei Proßing in dem Wald gegen jährliche Rente von 14 Schillingen. Erst am 13. November 1441 ertheilte Graf Friedrich seine Einwilligung dazu.[6]) Am 14. März 1437 schlossen die Grafen Friedrich und Ulrich von Cilli und Graf Heinrich von Görz eine gegenseitige Erbverbrüde-

---

[1]) Chmel. 405.
[2]) Chmel. 386. K. K. Gub. Reg.
[3]) Chmel. 382—383.
[4]) Reiner-Urk.
[5]) K. K. Gub. Reg.
[6]) K. K. Gub. Arch.

Digitized by Google

rung, wobei Graf Heinrich für den Fall seines frühzeitigen Abganges den Grafen Ulrich von Cilli zum Vormünder seiner minderjährigen Kinder bestellte; ungeachtet Graf Heinrich von Görz am 26. Dez. 1436 einen ähnlichen Vertrag mit den inneröstereichischen Herzogen Friedrich und Albrecht geschlossen hatte.[1]) Zu Pettau am 19. Dezember 1437 siegelte Friedrich von Pettau an das Hochstift in Salzburg ein Bittschreiben, die seinem Schwager Johann Grafen zu Schaumburg um die Burggrafschaft und das Landgericht zu Pettau gegebenen Verschreibungen als Lehensherr zu bestätigen.[2]) Am Donnerstag vor Andreas (30. Nov.) verkaufte Agnes, Witwe des Jörg Hämerl, der Dorothea Neudorferin, Priorin, und dem Frauenkloster zu Grätz, mehrere freie Eigengüter am Mitterberge in der Pfarre Marein bei Neumarkt, zu St. Georgen und zu Bischofberg daselbst. Thomas Geybinger, Hubmeister zu Grätz, und Hanns Spangsteiner siegelten den Verkaufsbrief. In diesem Jahre hatte auch eine Gütertheilung statt zwischen dem Landeshauptmanne Hanns von Stubenberg und seiner Schwester Crescentia, Gemahlin des Konrad von Kreig.[3])

In Böhmen war gegen K. Sigmund große Gährung wegen seiner offenen Absicht, die katholische Religion mit Verdrängung des hussitischen Glaubens in Böhmen wieder einzuführen, wegen Verletzung der Compactaten u. s. w. Doch beschwor der Kaiser durch einige Nachgiebigkeit und Einlenkung den Sturm. Er ließ am 11. Februar 1437 seine Gemahlin Barbara durch den Administrator des Praget Erzstiftes, den Bischof Philibert, krönen und sie im königlichen Ornate aus der Schloßkirche durch die Stadt ziehen und viel Geld unter das gemeine Volk werfen, um dessen Zuneigung zu gewinnen. Mit Barbara waren auch ihr Bruder, der Graf Friedrich von Cilli, und dessen Sohn Ulrich mit einem Gefolge von 1000 Reitern und 100 Wägen nach Prag gekommen. Nachdem der Kaiser die Cillier in den Reichsfürstenstand erhoben hatte, 30. Nov. 1436, strebten die ehrgeizigen Grafen noch nach höheren Dingen. Ihre kaiserliche Schwester, dann die Aufregung der Gemüther in Böhmen und die Rücksichtslosigkeit des Kaisers in den Schritten gegen die Hussiten sollten hiezu behilflich sein. Noch schien es aber den Cillierн nicht ganz an der Zeit, ihre Pläne ins Werk zu setzen, da gerade damals Sigmund einige Nachgiebigkeit gegen die Calixtiner zeigte.

---

[1]) Chmel. 285. Mater. I. 27.
[2]) K. K. Gub. Arch.
[3]) Joann. Urk.

Digitized by Google

Während der Kaiser auf dem Landtage in Eger weilte (Juli), wurde eine weitverzweigte Verschwörung gegen ihn und seinen Schwiegersohn, den österreichischen H. Albrecht, der ihm in der Regierung nachfolgen sollte, angelegt. An deren Spitze standen selbst die Kaiserin und ihre ehrgeizigen Verwandten, die Grafen von Cilli, die sich mit den rebellischen Böhmen verbanden, um ihre verrätherischen Absichten zu erreichen. Die Kaiserin Barbara, eine stolze, herrschsüchtige und zugleich sehr ausschweifende Frau, ihres alten Gemals höchst überdrüßig, konnte nicht abwarten, bis der Tod den fast 70jährigen Kaiser in die Grube warf. Die wenigen Tage seines Lebens sollten durch eine gewaltsame Thronentsetzung getrübt, wo nicht gar verkürzt werden. Wenn wir den Berichten des Aeneas Sylvius Glauben schenken, mußte der Kaiserin Barbara, welche allen Lastern der Ausschweifung fröhnte, und nicht an die Fortdauer der Seele nach dem Tode glaubte, jede äußere Form der Religion durchaus gleichgiltig sein. Sie zeigte sich den hussitischen Lehren zugethan, und hatte dadurch die Zuneigung und das Vertrauen der Böhmen gewonnen. Mehrere der mächtigsten Landherren, wie Hinko von Ptaczek, Alexander von Sternberg, Georg Podiebrad u. A. traten mit ihr in näheres Einverständniß. Als Plan der Verschwörung wird angegeben: die Kaiserin sollte nach dem Tode ihres Gemahls den jungen König Wladislaus von Polen heirathen und mit Hilfe der Grafen von Cilli zu den Kronen Böhmens und Polens noch die von Ungarn fügen. So hoffte man ein großes slavisch-magyarisches Reich mit einer besonderen hussitischen Kirche stiften zu können. Barbara war schon 45 Jahre alt, der Polenkönig noch im Knabenalter. Noch war der ganze Verschwörungsplan keineswegs zur Reife und Ausführung gediehen, als der Kaiser im August nach Prag zurückkehrte. Hier nahm er bald die Anzeichen einer gegen ihn und seinen Schwiegersohn gerichteten Verschwörung wahr; auch blieb ihm nicht verborgen, daß seine nächste Umgebung dabei betheiliget war. Doch in der größten Gefahr rettete ihn die Uneinigkeit unter den Verschwornen. [1])

J. 1438.

H. Friedrichs Verhältnisse mit den Landständen wegen den Cillierm. Tod des K. Sigmund. Erhebung Albrecht II.

Am 17. Jänner zu Neustadt 1438 begünstigte H. Friedrich den Juden Sekchel und die übrigen Juden zu Judenburg, daß derselbe die nächsten vier Jahre zur gewöhnlichen Steuer nicht mehr als 12 Pfunde jährlich zahlen dürfe, und daß diese auch bei den übrigen Lasten, welche entweder die Juden sich selbst auflegen, oder

[1]) Caetera vide Aschbach IV. p. 392—395. 396.

Digitized by Google

welche ihnen vom Landesfürsten auferlegt werden, zum Maßstabe genommen werden sollen. Jedoch soll diese Begünstigung nicht stattfinden, wenn die anderen Juden dagegen protestiren.[1]) Am 19. Februar zu Bruck an der Mur erließ H. Friedrich IV. an den Hauptmann in Krain, Konrad von Kreig, den Befehl zum Aufschub des Gerichtes über die von der Aebtissin zu Göß erhobenen Rechtsansprüche wegen ihrer Besitzungen in Kärnten, und für die Aebtissin selbst einen Befreiungsbrief vom persönlichen Erscheinen in der Landschranne zu St. Veit.[2]) Am 4. März zu Neustadt befahl er seinem Landrichter und Pfleger zu Plankenstein, Andrä Metz, und dem Landschreiber Leopold Aschbach, das Karthäuserkloster zu Seiz bei allen Freiheiten und Rechten zu beschirmen[3]); und am 17. März in Grätz bestätigte er diesem Kloster eine Urkunde des H. Albrecht III. vom Jahre 1357.[4]) Am 16. und 18. März erhielt er auch zu Grätz Reversbriefe von Christof von Katzenstein über die herzogliche Veste Katzenstein, dieselbe dem Herzoge stets offen zu halten und mit seinen Leuten ihm getreulich zu dienen.[5]) Am 1. Mai 1438 war H. Friedrich IV. in Wien, von wo aus er eine Urkunde für den Propst zu St. Andrä im Lavantthale fertigte, zur Austragung seines Zehentstreites mit dem Abte zu St. Paul um Pfingsten sich in Grätz einzufinden.[6]) Wir haben oben bemerkt, wie H. Friedrich IV. Gründe genug hatte, seine Beschwerden wegen Erhebung der Grafen von Cilli in den Reichsfürstenstand nicht mit den Waffen in der Hand zu verfolgen. Die Cillier waren mit K. Sigmund und daher auch mit dessen Schwiegersohne H. Albrecht V. sehr eng verbunden, welche Verhältnisse Klugheit und Schonung geboten. Inzwischen scheint H. Friedrich vor den Landständen in Steiermark seine wahre Gesinnung offen ausgesprochen und um ihre Mitwirkung zur ungekränkten Bewahrung seiner landesfürstlichen Rechte sich beworben zu haben. Am 28. Februar 1438 berichtete er nämlich seinem Oheim, H. Friedrich dem älteren, daß er auf den Sonntag Reminiscere, 9. März 1438, nach Grätz reisen werde, um daselbst mit den Landständen über den Streit zwischen ihm und den Cilliern zu verhandeln; und er ersucht

---

[1]) Chmel. 391.

[2]) Joanneum.

[3]) Chmel Mater. I. 30. Joanneum.

[4]) K. K. G. A. und Chmel Friedrich IV. I. 619—621. Am 30. Nov. 1438 gab auch der genannte Landrichter Andrä Metz einen Revers, daß er die Widerrechtlichkeit seiner Uebergriffe in das Immunitätsgebiet von Seiz einsehe und diese nie mehr wiederholen werde. (Joanneum. Chmel Mater. I. 35.)

[5]) Chmel Mater. I. 30.

[6]) K. K. Gub. Arch.

Digitized by Google

den Oheim zugleich, er möge entweder zu der am 23. März zu Mürau mit dem Grafen Heinrich von Görz abzuhaltenden Besprechung einen seiner Räthe oder Diener senden, oder wenigstens schriftlich den Grafen Heinrich zur Erneuerung der alten Verträge zwischen Görz und Oesterreich und zur Lösung der Erbschaftsverbrüderung zwischen den Grafen von Cilli und denen von Görz zu stimmen suchen. [1])

Bereits war aber der Hauptgönner der Cillier, K. Sigmund, zu Znaim am 9. (13.) Dezember gestorben. Er war ein Herr von ungemeiner Standhaftigkeit in allerlei Bedrängnissen und Gefahren, aus denen er oft wie durch ein Wunder gerettet wurde; leutselig, liebenswürdig, gebildet in Wissenschaften, kundig mehrerer Sprachen, hold den Gelehrten, freigebig bis zur Verschwendung, klar sehend die Uebel der Zeit und die Nothwendigkeit einer Reformation in Haupt und Gliedern, und bereit zu allen Opfern zu diesem Zwecke, jedoch nicht mächtig genug, für sich allein durchzudringen.[2]) Seine einzige Tochter aus der Ehe mit Barbara von Cilli, Elisabeth, hatte er an H. Albrecht V. von Oesterreich, welchem schon während des Hussitenkrieges Mähren übergeben worden war, verehelichet, welche auch sogleich von den Reichsständen in Ungarn und Böhmen als Nachfolgerin anerkannt wurde. Am 19. September 1437 ward auch H. Albrecht V. in Ungarn allgemein als König anerkannt. Die Partei seiner Schwiegermutter, Barbara von Cilli, welche sich selbst auf den böhmischen Thron setzen wollte, unterdrückte er mit Waffengewalt und beförderte ihre Flucht nach Polen. Nun ward er auch als Albrecht II. zum deutschen Kaiser erhoben. Bei diesen Ereignissen, insbesondere in Böhmen, war ihm die Anhänglichkeit und der Einfluß der Cillier Grafen von höchster Wichtigkeit; und er gab sich (nachdem er den Grafen Ulrich sogar zum Statthalter in Böhmen erhoben hatte) [3]), daher alle Mühe, die Herzoge Friedrich und Albrecht mit ihnen auszusöhnen. Am 1. Mai 1438 vertrugen sich die Herzoge wirklich auch auf

---

[1]) Geschlossen zu Traburg. 14. März 1437, und mehrere dadurch veranlaßte Urkunden. Chmel Mater. I. 27.

[2]) Kurz. Albr. II. II. 270.

[3]) Windek. Histor. Sigism. ap. Menken p. 1277. Aen. Sylv. Histor. Boh. cap. 55. Arnpeck p. 1249: „Albertus, relicto, qui regnum gubernaret, „Ulrico Comite Ciliae —. Interea comes Ulricus, qui Bohemiae praeerat, „inter Barones de vendicando sibi regno agere coepit. Albertus cognito „ejus studio, properatim stipendia subtraxit. Ille materia ademta, qua „Bohemorum animos sibi conciliabat, ex provincia discessit, nec ultra „remissus est."

Digitized by Google

K. Albrecht II., er möge ihnen und den Cilliern gewisse Tage festsetzen, welche sie durch ihre Räthe beschicken oder selbst kommen würden, dann sollen die österreichischen Freiheitsbriefe, welche durch die Erhebung der Grafen von Cilli in den Reichsfürstenstand verletzt worden seien, und andere Beweise vom Könige eingesehen und vernommen werden, und sie geloben, Alles, was er über ihre Beschwerden und Mißhelligkeit, auch in Betreff anderer Uebergriffe von Seite der Cillier aussprechen werde, getreulich anzunehmen, zu halten und zu vollführen. Indessen behaupteten sie auch festiglich, daß die Fürstenerhebung der Cillier widerrechtlich gewesen, und daß beide Grafschaften Cilli und Ortenburg ein Theil ihrer Fürstenthümer, Lande und Gewalt seien.[1]) Zwischen dem H. Friedrich IV. und den Grafen von Cilli war es nun bisher noch nicht zum offenen Bruche und zu den Waffen gekommen, wenn gleich schon seit dem vergangenen Jahre 1437 von der Cilli'schen Partei mehrere Verletzungen der landesfürstlichen Gewalt und echte, ja selbst Raubzüge im herzoglichen Gebiete verübt worden waren.[2]) Denn Graf Stefan von Modrusch, Veglia und Zeng (ein Frangipan) war mit dem Grafen Ulrich in Fehde. Jost Fürteneggen, ein Vasalle der Cillier, hatte dem Grafen von Modrusch, herzoglichen Hauptmann in Krain, gleichfalls abgesagt, und dessen Veste Oesel belagert. In dieser Fehde kam großes Unheil und Verderben über mehrere Güter der herzoglichen Herrschaft Landstraß in Krain, insbesondere die drei Dörfer Dübschendorf, Raun und Osterz. Die Häuser wurden geplündert, Vieh und Habe weggeschleppt, Männer, Weiber und Kinder mit Schlägen und Wunden überhäuft und die Kirche in Dübschendorf aller geistlichen Geräthschaften und Kostbarkeiten gänzlich beraubt. Alles geschah mit Wissen, Willen und Vorschub des Fürteneggers und des Jörg Gall im offenbaren Frevel wider seinen Erbherrn und Landesfürsten. Auf den Hilferuf des Herzogs über Landfriedenbruch bei den Landständen ward von diesen in Gemeinschaft mit den herzoglichen Räthen Ulrich von Stubenberg zum Richter aufgestellt, der beide Theile vor sich lud. Vergeblich war am 20. Dezember 1437 bereits der dritte Termin verflossen. Am 1. Februar 1438 begehrte H. Friedrich durch seinen Redner einen Rechtsspruch auf seine Klage gegen den Fürtenegger. Dieser wurde bei offener Thüre dreimal zur Gegenrede

[1]) Chmel Mater. I. 30. Cillier-Chronik p. 688—689.
[2]) Chron. Celej. p. 690—691.

Digitized by Google

aufgerufen. Niemand erschien.[1]) Hierauf erkannten Richter und Beisitzer dem Landesfürsten das Recht zu, den friedbrüchigen Unterthan zu bestrafen, wenn er könne. Ein gleicher Gerichtsbrief ward dann zwei Tage darauf dem Herzoge wider Jörg Gall gefertigt, welcher an der Beraubung von Dübschendorf, Raun und Osterz thätigen Antheil genommen hatte. Sogar der herzogliche Hauptmann zu Landstraß, Jörg Apfalterer, ward in diese Fehde hineingezogen, welcher dem Herzoge meldete, daß der Cilli'sche Burggraf zu Gurkfeld schon während der Reise nach Jerusalem die herzogliche Schiffbrücke zu Zirklach zerstört und die Schiffe nach Gurkfeld geführt habe, und nun auch die Fergen (Schiffer) nöthigen wolle, nach Gurkfeld zu dienen, worin er dem Burggrafen nicht zu widerstehen vermöge. Dieser Vorgänge ungeachtet war es nach urkundlichen Andeutungen bis zum 17. August 1439 zwischen H. Friedrich und den Cillier Grafen doch noch nicht zum Kriege gekommen, wenn gleich die alten Cillier Chroniken (bei Hahn und Cäsar) den wirklichen Ausbruch blutiger Feindseligkeiten in das Jahr 1437 versetzen. Wirklich mußten sich auch beide Theile, H. Friedrich IV. aus Rücksicht für die Verhältnisse des K. Albrecht II. mit den Cilliern, die Grafen von Cilli aber aus Furcht vor dem Reichsoberhaupte, vor offener Waffengewalt zurückhalten.[2]) Am 13. Juli 1438 in Grätz verkaufte Herzog Friedrich IV. ein landesfürstliches Haus zu Obdach einem Bürger G. Falhoph daselbst.[3]) Am 22. Juli 1438 zu Grätz gab der Herzog dem Christof Wolfsauer aus besonderer Gnade die Veste und Herrschaft Wildon mit dem Landgerichte auf lebenslängliches Leibgedinge mit dem Bedinge, die ersten 6 Jahre 200 Pfunde zum Besserungsbaue der Veste zu verwenden.[4]) Dem Kaplan in der Burg zu Grätz, Priester Ulrich Sparnrauft, bestätigte er am 28. Juli 1438 für immer eine jährliche Gült von 14 Pfunden aus dem Mautertrage zu Grätz, welche die Herzoge Leopold und Wilhelm bis auf Widerruf zur Dotation des Kaplans gestiftet und angewiesen hatten.[5]) Am 24. Juli 1438 erkaufte der Herzog von Hanns von Stubenberg, obristen Schenk und Hauptmann in Steiermark, ein Haus an der

---

[1]) Die Gerichtsbriefe des Ulrichs von Stubenberg an den Jost Fürtenegger und Jörg Gall — Neustadt, 1. und 8. Februar 1438 — in Chmels Mater. I. 30.
[2]) Chmel. p. 288—293.
[3]) K. K. Gub. Arch.
[4]) Chmel. 374. K. K. Gub. Reg.
[5]) Chmel. 323—324.

Digitized by Google

Ringmauer und eine Oede ob der Pfarre in der Stadt Grätz um 135 Pfunde.[1]) Am 30. Juli entlehnte er vom Frauenkloster in Grätz 50 Dukaten, 400 neue ungarische Gulden und 200 Pfennige.[2]) Am Donnerstag vor Barthlmä erließ H. Friedrich an Richter und Rath in Marburg den Befehl, das kärntnerische Stift Viktring bei seinen Hofrechten daselbst zu schützen. Auch Friedrich, Graf von Cilli, Ortenburg und in dem Seger befahl zu Krapina am Mittwoch vor Invocabit 1438 seiner Stadt Windischfeistritz, das Stift Viktring sechs Faß Wein von dessen Weinberg zu Lemberg mautfrei durchführen zu lassen.[3])

H. Albrecht V. hatte den ungarischen Ständen das Wort gegeben, ohne ihre Einwilligung die Wahl zum deutschen König, wenn sie auf ihn fallen sollte, nicht anzunehmen. Durch so viele Begebnisse unter K. Sigmund belehrt, wünschten sie auch die Annahme nicht. Als nun dem H. Albrecht die deutsche Krone wirklich angeboten wurde, war H. Friedrich IV. gerade in Wien. Auf sein Zuthun wurden die angesehensten und einflußreichsten Magnaten dahin eingeladen, und vorzüglich durch sein Andringen zur Einwilligung in die Annahme der deutschen Königskrone bewogen.[4]) Hierauf ertheilte ihm K. Albrecht II. durch seine zu diesem Zwecke nach Prag gesendete Botschaft am 14. Oktober 1438 den Blutbann für alle seine Länder, daß er von nun an Macht und Gewalt haben sollte, über das Blut zu richten, und diese Macht auch allen seinen Richtern und Amtsleuten, welche dazu bestellt werden wollen, in allen seinen Fürstenthümern, Landen, Gerichten, Zwingen, Bännen, Städten, Märkten, Dörfern und Gebieten weiters zu verleihen.[5])

Um diese Zeit lag der Vikar zu St. Georgen in Praßberg, Heinrich Hanttascher, in heftigem Streit mit Johann und Hieronymus Feutlender, so daß der Zwist sogar an das Concilium in Basel durch die Appellation des Vikars gekommen war. Das Concilium übertrug Untersuchung und Urtheilsspruch über diese Klagen dem Bischofe Konrad von Seckau.[6]) Am 22. April 1438 kaufte das Stift St. Lambrecht vom Niklas von Schützendorf einen Weingarten zu Luttenberg am Hausberge bei dem Schützendorfe, wobei die Urkunde siegelte Dietz von der Heid, Berg-

---

[1]) K. K. Gub. Arch.
[2]) K. K. Gub. Arch.
[3]) Viktr. Urk.
[4]) Arnpeck. Pez. I. 1246—1249.
[5]) Chmel. 401—420. Mater. I. 41.
[6]) Chmel p. 323. Mater. I. 31.

Digitized by Google

meister, anstatt des edlen und vesten Herrn Jörg des Sweinpecken.[1] An der Stiftskirche in Stainz stiftete Hanns Lembsnitzer einen ewigen Jahrgottesdienst durch Güter zu Herberstorf unter Stainz gelegen.[2] In der Johanneskirche in Fürstenfeld gründete der Vorsteher der Komthurei des Johanniter-Ordens zu Fürstenfeld, Martin Khefer, folgende Stiftung: Dem Pfleger zu Fürstenfeld, Wolfgang Stadler, dem Stadtrichter Friedrich Schneider, den Bürgern Ulrich Vacz und Friedrich Rusell und Hanns dem Zechmeister der Kirche 675 Pfunde und 200 Gulden, auf welche Summe aber der Pfarrer Heinrich von Altenmarkt 20 Gulden hatte. Dafür soll ein ewiger Jahrgottesdienst mit Chorgebeten und anderen kirchlichen Ceremonien begangen werden. Weiters soll man davon und vom eingegangenen Opfergelde ein Stück Tuch, Rindfleisch, Wein und Brot beischaffen und an arme Leute am ersten, siebenten und dreißigsten des Monates, in welchem sein Sterbetag gefeiert wird, austheilen. Jedem Schüler (Chorknaben) soll man 3 Pfennige geben und 50 Pfunde zum Baue eines Gewölbes in der Kapelle der Pfarrkirche zu Unserer L. Frau verwenden. Für 20 Pfunde soll man jährliche Gülten kaufen und an die Schüler vertheilen, welche singen, wenn man Gottesleichnam zu den Siechen trägt. In die Zeche der Weingärtenarbeiter (der Hauer) sollen 6 Pfunde zur Haltung eines ewigen Jahrgottesdienstes an seinem Sterbetage gelegt werden. Zwölf und ein halbes Pfund sollen bestimmt sein zur Lesung von tausend heiligen Messen. In der oberen und niederen Bruderschaft sollen für 13½ Pfunde jährliche Gedächtnißmahlzeiten gehalten werden. Mehrere Geldbeträge bestimmte er zur Vertheilung an den Prior von Michelsberg, an Hanns, Komthur zu Melling, an die neugestifteten Augustiner-Eremiten in Fürstenfeld, an seinen Kämmerer Stefan und an andere Dienstleute. Von dem übrigen Gelde ordnete er eine ewige Messe auf dem St. Barbara-Altare in der St. Johannes-Pfarrkirche an, wozu ein Kaplan aus dem Johanniter-Orden vom Komthur zu Fürstenfeld präsentirt und vom Prior des Ordens in Böhmen, Oesterreich u. s. w. bestätiget werden soll. Nebst Kost und Wohnung soll dieser Kaplan jährlich 24 Pfunde beziehen.[3] Mit dem Landmarschall in Steiermark, Friedrich von Pettau, war H. Friedrich IV. im Jahre 1437 in Streit gekommen wegen der Gerichtsbarkeit und Fischweide an der Drau zwischen seiner Herrschaft Raßegg (Roseck) und der herzoglichen Herr-

[1] St. Lambrechter-Saalbuch.
[2] Stainzer-Saalbuch.
[3] Chmel. 373. 339. Caesar. Annal. III. 403.

Digitized by Google

schaft Reifnitz, welche beide in Kärnten lagen. Der Herzog verordnete eine unparteiische Untersuchung und bestätigte auch den Ausspruch derselben am 3. März 1438 mit dem Befehle an die Brüder Otto und Andreas von Stubenberg, oder wer künftig die herzogliche Veste Reifnitz inne haben werde, diesem Ausspruche strenge Folge zu geben. Indessen war Friedrich von Pettau, der letzte Mannessprosse seines uralten Stammes, am 6. Jänner 1438 in Pettau gestorben.[1]) Für den Fall seines Todes ohne männliche Erben hatte er schon am 30. Juni 1428 einen Vermächtnißbrief über seine Salzburgischen Lehen an Grafen Johann von Schaumberg, den Gemal seiner Schwester Anna, versiegelt.[2]) Mit dieser trat nun auch Friedrichs zweite Schwester Agnes, Gemalin Leopolds von Stubenberg, als Erbin seines reichen Nachlasses ein. An diese und an Leopold von Stubenberg kamen die Vesten und Herrschaften Wurmberg, Hollenburg in Kärnten, Igg und Thurnik in Krain. Anna und Graf Johann von Schaumberg erhielten nach dem Vermächtniß als Erbtheil die Vesten und Herrschaften Ankenstein, Friedau, Ehrenhausen, Gleichenberg, Rabensberg, Weitersfeld, Gilten zwischen der Drau und Mur und Weineck in Krain. Das oberste Marschallamt von Steiermark mit der dazu gehörigen Veste Frauheim verlieh H. Friedrich IV. dem Grafen Johann von Schaumberg zu Wien am 24. April 1438, worüber dieser ebendort am 25. April seinen Gehorsamsbrief siegelte. Am 1. Mai 1438 zu Wien erhielt Graf Johann den landesfürstlichen Erlaubnißbrief, das erledigte Pettauische Wappen führen zu dürfen.[3]) Am 3. Mai hierauf verlieh ihm H. Friedrich auch einen Pettauischen Lehenwildbann zu Seiz und jenseits der Drau bis an die Grenzen von Ungarn. Im Vorgefühle seines nahen Endes richtete Friedrich von Pettau am 19. Dezember 1437 an den Erzbischof Johann von Salzburg die schriftliche Bitte, daß er das Vermächtniß der hochstiftischen Pettauer Lehen an Grafen Johann von Schaumberg (30. Juni 1428) bestätigen wolle. Diese Lehen waren aber damals auch Kunkellehen, auch auf den Weibesstamm vererbbar, und Anna von Pettau fertigte auch für ihren Gemal, Grafen Johann, eine schriftliche Vollmacht, diese von ihrem Bruder ererbten Salzburger Lehen an ihrer

---

[1]) Zufolge der Aufschrift auf dem Leichensteine zu Pettau: „Anno Domini „MCCCCXXXVIII an dem heiligen drei Königentag starb der edle Herr Herr „Friedrich von Pettau, Oberst. Dem Gott gnädig sei".

[2]) Hoheneck. III. 640.

[3]) Chmel. 366–367. K. K. Gub. Reg.

Digitized by Google

Statt zu empfangen. Allein der Erzbischof Johann beschränkte diesmal die Belehnung nur auf die Söhne des Grafen Johann von Schaumberg und auf Heimfall nach deren gänzlichem Absterben, worüber auch Graf Johann am 17. Juli 1439 in Salzburg den erforderlichen Revers ausstellte. Als Burggraf erhielt er jetzt für die Burghut die hochstiftische Maut und Zoll, die Gerechtsame des Jahrmarktes am St. Oswaldtage in der Stadt Pettau, 12 Hofstätten mit dazu gehörigen Gärten am Burgberge daselbst, Häuser und Hofstätten in der Weitsau bei dem oberen Kloster zu Pettau, das zum Bauhofe gehörige Baufeld, das Landgericht Pettau mit dem Wildbanne, der Fischweide und anderem Zugehöre — innerhalb bestimmter Grenzen diesseits der Drau zwischen den Landgerichten von Marburg (oder Wurmberg), Radkersburg und Friedau. Graf Johann gelobt dagegen, ohne Wissen und Willen des Erzbischofes weder für sich, noch für seine Söhne aus der Veste von Pettau irgend einen feindlichen Angriff zu thun, die Bürger zu Pettau getreulich zu schützen und zu schirmen und keinerlei Forderung und Beschwerung gegen dieselben sich zu erlauben. Der von ihnen zu bestellende Landrichter soll jederzeit in Salzburg selbst und aus des Erzbischofes Händen Bann und Acht über das Blut und von Niemand anderen empfangen, und eben so wenn andere Landgerichte innerhalb der Grenzen vom Friedauer Gerichte an bis gegen die ungarischen Grenzen, die hochstiftische Lehen sind, an sie kommen sollten. Streitigkeiten zwischen den Leuten des Grafen und salzburgischen Unterthanen sollen mit Beiziehung des hochstiftischen Vizedoms zu Leibnitz und anderer erzstiftischen Amtsleute, und in letzter Instanz vom Erzbischofe selbst entschieden werden. Nach Abgang der Söhne ist die Burggrafschaft ledig und fällt heim ohne Widerrede irgend eines Erben. Der Graf Johann hat die getreue Haltung all' seiner Gelobniß mit Handschlag bekräftiget: eben so sollen es auch die Söhne thun. Bei jeder Verletzung der Treue ist die Burggrafschaft verfallen. Hanns von Traun und Leopold Aschbach bekräftigen die Gelobnißurkunde mit ihren Siegeln.[1]) Am letzten Februar 1438 erließ der Erzbischof Johann von Salzburg an alle Aebte, Pröpste, Dechante und an andere Kirchenvorsteher seiner Diözese ein Berufungsschreiben zu einer Synode am 20. April, welche wirklich gehalten wurde, von deren Beschlüssen jedoch nichts bekannt geworden ist.[2])

---

[1]) Chmel. 302—305. 597—601.

[2]) Zauner. Chronik. III. 59—62.

Digitized by Google

J. 1439.
H. Friedrich IV. in Neustadt und Grätz. Tod H. Friedrichs des ältern in Tirol. H. Friedrich IV. in Tirol.

Seit 16. August 1437 hatten die Ritter und Brüder Wilhelm und Hanns Reisberger die Veste Arnfels vom Erzbischofe Johann von Salzburg zu lebenslangem Leibgedinge erhalten. Eben so waren Veste und Burggrafschaft Reichenburg an der Save in den Händen der Familie Reichenburger, Ritter Hanns, Erasmus, Wolfgang, Andrä und Friedrich von Reichenburg, welche dieselbe als Erbburggrafschaft gegen das Hochstift Salzburg behaupten wollten, und ihre hartnäckigen Ansprüche darauf gegen den Erzbischof Johann sogar zum kaiserlichen Hofgerichte K. Albrecht II. zu bringen gedachten, nachdem im salzburgischen Hofgerichte die Einigung der untereinander selbst streitenden oben genannten Brüder und Vettern vergeblich durch den Hofmarschall Jörg Nußdorfer war versucht worden (7. Jänner 1439).[1] Der Landesherzog Friedrich war bei diesem Streite nicht betheiligt. Am 29. Jänner 1439 in Neustadt verkaufte er seinem Wundarzte Meister Niklas Unger ein Haus mit Keller in der Judengasse um 45 Pfunde, welches gelegen zwischen den Häusern des Hofmarschalls Hanns Ungnad und des herzoglichen Hubmeisters Thomas Giebinger und ehedem Eigenthum des Juden Elias war.[2] Am 1. Februar 1439 zu Neustadt bestätigte H. Friedrich IV. die althergebrachte Einrichtung des Haupteisenverschleißes des Roheisens aus beiden Bergen des Eisenerzes und des geschlagenen Eisens in Leoben, und zwar nach gemeinsamen Einlagen der Stadtbürger daselbst, jedoch keine Einlage 100 Pfunde übersteigend, so daß jeder Bürger nach Gefallen daran Theil nehmen und rechtlichen Gewinn von seiner Einlage haben könne, daß aber auch den Radmeistern an beiden Bergen die Gelder jederzeit richtig erlegt und Alles im lebhaften Gange erhalten werden könne.[3] Am 23. März 1439 überließ er seinem Hubmeister in Grätz, Thomas Gyebinger, zur Belohnung treuer Dienstleistung schon aus den Zeiten des H. Ernst her, und dessen Sohne zu lebenslänglichem Leibgedinge den Hof zu Vatersdorf mit Zugehöre, wie auch die Zinsen und Gülten in den Dörfern Vatersdorf und Spärblsbach mit Robot, Aeckern, Wiesen, Holz, Auen und Fischweide. Zugleich machte er mit ihm einen Tausch und gab ihm ein Haus in der Judengasse zu Grätz neben den Häusern des Wundarztes Meister Niklas und Ulrichs des Schmides,

[1] Chmel. 306—307. 604—608.
[2] K. K. Gub. Arch. Chmel Mater. I. 32.
[3] Chmel. 390.

Digitized by Google

welches zugleich für des Hubmeisters Lebzeiten von aller gewöhnlichen Bürgersteuer, Wache und Grunddienst befreit wurde — für ein anderes Haus am Schreibhafe, bei dem herzoglichen Garten gelegen.[1] Dem Bernhard Fuchsberger, welcher von Jugend auf am herzoglichen Hause treue Dienste gethan hatte, verlieh er (13. Oktober zu Neustadt) eines von den fünf landesfürstlichen Hallämtern, welches eben durch den Tod des Hallingers, Hanns Hafer, erledigt war, mit der besonderen Bewilligung, dasselbe Hallingeramt auch jemanden Anderen pachtweise überlassen zu dürfen, so lange er selbst noch in Diensten am herzoglichen Hofe stehen werde.[2] Am 20. Mai 1439 in Neustadt fertigte der Herzog den Bestätigungsbrief des neugegründeten Klosters der Augustiner-Eremiten zu Fürstenfeld.[3] Am 28. Juni 1439 war H. Friedrich noch in Grätz, und gab seinem Kämmerer, Wolfgang Wolfenauer, Herrschaft, Veste und Markt Aspang zu rechtem Leibgedinge, wie er dies Alles um 2000 ungarische Gulden von den Söhnen des Hanns Quellers gelöst hatte.[4] Indessen war am 14. Juni 1439 H. Friedrich der ältere von Tirol gestorben; ein Begebniß, das für H. Friedrich von Steiermark von bedeutenden Folgen war. Denn zu Folge der früheren Uebereinkunft war er der Vormund des von Friedrich dem älteren hinterlassenen einzigen, noch zwölfjährigen Sohnes Sigmund, und dadurch auch der gesetzmäßige Regent der oberen und vorderen Länder. Auf die Nachricht von diesem Ereignisse eilte H. Friedrich IV. sogleich von Grätz nach Tirol und vereinigte sich mit den tirolischen Ständen über die Vormundschaft zu Hall am 25. Juni 1439, welche, um nicht blos dem Hause, sondern auch Landen und Leuten ersprießlich zu sein, und nicht Veranlassung zu Mißhelligkeiten und Streit zu geben, auf folgendes Wesentliche festgestellt wurde: H. Friedrich IV. übernimmt seines Neffen Sigmund mit Leib und Gut als Gerhab zur liebreichen und treulichen Pflege und Verwaltung, daß er zu einem guten Fürsten gebildet werde. Mit eigenem Hofstaate soll der junge Herzog in der Luft, worin er bisher erzogen worden sei, im Innthale auf einem bequemen Schlosse seine Residenz haben und nicht ohne hochwichtige Gründe und dann nur mit Rath und Einwilligung der acht

---

[1] Chmel. 406—407.
[2] Chmel. 407.
[3] Chmel Mater. I. 38. Caesar. III. 407.
[4] K. K. Gub. Arch.

Digitized by Google

den Landständen in hinlänglicher Zahl gewählten Anwälte von dort weggebracht werden. Alles die Behandlung des jungen Herzogs während der Vormundschaft Betreffende sei nur mit Rath, Wissen und Willen dieser Anwälte zu verfügen und vorzunehmen. Das genaue Verzeichniß des Schatzes und aller fahrenden Habe des verstorbenen Herzogs soll unter des Vormundes Siegill dem jungen Sigmund und den Anwälten übergeben werden, und Schatz und Habe selbst sollen unversehrt in Tirol zu verbleiben haben. Ankäufe von Herrschaften, Burgen und Gülten haben nur mit Wissen und Rath der Anwälte zu geschehen. Alle Hauptleute, Burggrafen und Pfleger im Lande schwören dem Vormunde für die Zeit der Verweserung Treue und Gehorsam. Nach Ablauf der vier Jahre hört die Verpflichtung auf, und sie sind alle an Herzog Sigmund, als gesetzlichen Herrn und Erben seines Vaters, gewiesen. Nach Ablauf dieser Vormundschaftszeit soll und will H. Friedrich dem Mündel Sigmund dessen Lande, Herrschaften, Gülten und alle fahrende Habe wieder abtreten und übergeben, und alle Obrigkeiten und die Landschaft sind des Gelübdes gegen ihn ledig und nur gegen H. Sigmund verpflichtet. Von allen ererbten Gütern und Besitzungen des H. Sigmund darf vom Vormunde nichts verkauft werden, außer in der höchsten Nothdurft des Landes Tirol, und dann nur mit Wissen und Zustimmung der Anwälte. Während der Vormundschaftsjahre bezieht, nach Abzug vor für den Mündel und die Landesverwaltung nöthigen Auslagen, allein nur der Vormund die Einkünfte und zwar ohne weitere Verrechnung. Diese Vormundschaftsordnung soll weder dem vom K. Albrecht II. im J. 1435 zwischen beiden Herzogen Friedrich gemachten Ausspruche, noch den Rechten beider Herzoge Friedrich und Sigmund Eintrag thun. Während der Vormundschaft bleiben Vormund und Mündel ungetheilt im Besitze des Landes. Sollte H. Albrecht VI. während der vier Jahre auf eine Theilung dringen, und in dieselbe auch die Länder des H. Friedrich des älteren ziehen wollen, so soll H. Friedrich IV. dem H. Sigmund früher noch Alles, Land, Leute und fahrende Habe einantworten, die Vormundschaft bis zur vollzogenen Theilung aufhören und nach derselben bis zum Ablaufe der vier Jahre wieder fortdauern. Mit dem unvermutheten Tode des H. Friedrich IV. während der vier Jahre habe die Vormundschaft von selbst aufzuhören.[1])

[1]) Chmel p. 409—424.

Digitized by Google

J. 1439. Neuer Vertrag zwischen den Herzogen Friedrich IV. und Albrecht VI., 5 August 1438 und 23. August 1440. Weitere Urkunden für Steiermark.

Während durch diesen Vertrag und die Uebernahme der Vormundschaft und der Regentschaft über Tirol, die Vorlande und die Landvogteien in Elsaß und Schwaben für Herzog Friedrich IV. viele neue, schwierige und verwickelte Verhältnisse herbeigeführt wurden, trat jetzt auch noch H. Albrecht VI. in einem dem Charakter des H. Friedrich ganz widersprechenden Geiste hervor und begann die erste Bewegung eines durch 20 Jahre und bis zum Grabe nimmer versöhnten und für die Länder namenlos unheilvollen Bruderzwistes. Albrecht forderte ungestüm, und dem im Jahre 1436 geschlossenen Vertrage zuwider, eine selbstständige Stellung. Zu Hall in Tirol am 5. August 1439 wurde die ältere Ordnung abgethan und in Gegenwart der geheimen Räthe folgende neue Ordnung des brüderlichen Verhältnisses auf drei Jahre geschlossen: H. Albrecht soll gewisse Schlösser und Gülten in Innerösterreich inne haben und deren Renten genießen, und zwar die Herrschaft Veiburg mit allem Zugehöre, Windischgrätz und die erst von den Grafen Montfort erledigte (zurückgestellte) Stadt Fürstenfeld mit dem Schlosse, Völkermarkt Stadt und Burg, und die Hälfte der Renten von Judenburg. H. Albrecht soll als Regent in den Vorlanden, in Schwaben und im Elsaß regieren, und nicht nur alle Renten derselben für sich verwalten und beziehen, sondern auch alle geistlichen und weltlichen Lehen verleihen und endlich auch noch überdieß alle Jahre 18000 Gulden Geldunterstützung beziehen.[1]) Von nun an begann eine für alle österreichischen Länder unheilvolle Zeit. H. Friedrich war von kaltem Blute, langsam, bedächtlich, ziemlich eigensinnig, äußerst sparsam bis zum Geize; Albrecht im Gegentheile war rasch, aufbrausend, leichtsinnig, schwelgerisch, immer arm aus Verschwendung, und eben darum oft ungerecht, ja grausam gegen die Reichen. Der beständige Geldmangel, dem auch auf keine Weise abgeholfen werden konnte, verleitete ihn zu Thaten, welche Tausenden das Leben und wieder Tausenden ihre Habe und alle ihre Güter kosteten. Albrechts Unglück wollte es auch noch, daß sich ihm der verrufene Graf Ulrich von Cilli beigesellte, der schon seit Jahren aus verschiedenen Ursachen Friedrichs IV. erklärter Feind war. Bald gelang es ihm, Albrechts Zutrauen in vollem Maße zu gewinnen, und ihn wider seinen Bruder Friedrich IV. einzunehmen. Albrecht klagte des eben abgeschlossenen Vertrages ungeachtet, bald über unbillige Theilung

[1]) Chmel ibid. p. 409—413. II. 22—25. 77—79.

Digitized by Google

der väterlichen Erbschaft und forderte von seinem Bruder noch größere Einkünfte. Friedrich, der eine ungestörte Ruhe vor Allem liebte, versprach seinem Bruder, daß er sich dem Ausspruche von acht Schiedsrichtern, welche beide miteinander aus den Provinzen Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain ernennen werden, unterwerfen wolle. Albrecht willigte ein (Hymberg, 26. November 1439). Die Schiedsrichter Friedrichs waren Bischof Nikodemus von Freisingen, Graf Johann von Schaumberg, oberster Marschall in Steiermark, Hanns von Stubenberg, Landeshauptmann in Steiermark, Walther Zebinger, Pfleger zu Pfannberg, Konrad Zeidlerer, Pfarrer in der Pürk, Pongraz Riedschad, Landschreiber in Steiermark, Leopold Aschbach; die Obmänner des H. Albrecht waren Bischof Leonhard von Passau, Stefan von Hohenberg, Rudolf von Tiernstein, Jörg Scheck vom Wald, Hanns Schweinwarter, Andreas Süssenheimer, Jörg Schweinpeck und Konrad Peßnitzer. Diese Schiedsmänner in Wien versammelt fällten zwar (Wien, 4. März 1440) ein Urtheil, aber jede Partei ein verschiedenes, dies ihrem Herrn günstiges. Der Bruderzank dauerte daher fort und wurde erst auf der Zusammenkunft in Haimburg (23. August 1440) durch neuerlichen schiedsrichterlichen Ausspruch beigelegt. Albrecht erhielt dadurch Bielburg, Gutenstein, Markt und Amt Kapell, die Städte Judenburg, Leoben mit dem Dürnstorferischen Hause daselbst, und Voitsberg und 10000 ungarische Gulden. Von den Einkünften der innerösterreichischen Provinzen wurden ihm zwei Fünftheile auf zwei Jahre zugesichert, um seine Gläubiger befriedigen zu können. Albrecht schien dadurch auf kurze Zeit zufriedengestellt; einer dauerhaften Ruhe war jedoch weder er, noch sein Freund Ulrich von Cilli fähig. [1])

Laut eines Schreibens an den Erzbischof Johann von Salzburg war H. Friedrich am 13. September 1439 noch zu Hall im Innthale. [2]) Am 2. November befand er sich zu Neustadt und bestätigte dem Nonnenkloster Mährenberg nicht nur alle Handvesten über Gnaden und Privilegien früherer Landesfürsten, sondern bewilligte demselben auch, die eigenen Bau- und Zinsweine, Getreide und andere Nutzungen in die Städte und Märkte des Landes bringen und verkaufen zu dürfen, mit Vorbehalt jedoch von Maut und Zoll, wovon aber Alles ausgenommen

---

[1]) Chmel. Friedrich II. 77—79. Kurz. K. Friedrich IV. I. 37—38. Schrötter Abhandl. V. 173—176.

[2]) Chmel. 594.

Digitized by Google

und frei bleiben solle, was zum Stifte selbst gebracht wird; er bewilligte dem Stifte endlich auch die Gerichtsbarkeit auf allen eigenen Gütern, mit Ausnahme des Blutbannes.[1]) Mit den steierischen Edelherren, Sigmund Wolfsauer und dessen Söhnen, war das Hochstift Salzburg (1431) im langwierigen Streite und thätlicher Fehde gelegen. Jetzt endlich sahen die Wolfsauer ihr Unrecht ein, und Friedrich Drugsetz, Domdechant in Salzburg, welchem der Erzbischof Johann den Ausspruch anheimgestellt und auf welchen auch Sigmund Wolfsauer kompromittirt hatte, entschied nun am 15. April 1439 folgendermaßen: Bis zur nächsten Sonnenwende stelle Sigmund Wolfsauer dem Erzbischofe einen Ausgleichungsbrief aus, worauf der Erzbischof den Wolfsauern einen Huldbrief zufertiget. Jörg Wolfsauer soll im Namen seines Vaters und Bruders drei Jahre nacheinander, von nächsten Pfingsten angefangen, dem Erzbischofe mit zwei Pferden, als sein Diener dienen; dafür gibt der Erzbischof den Wolfsauern durch seinen Vizedom in Leibnitz durch drei Jahre jährlich 32 Pfunde, und dem Jörg insbesondere, wenn er bei Hof ist, wie anderen Hofleuten Sold und Verpflegung. Nach drei Jahren bleibt die Dienstfortsetzung beiden Theilen freigestellt. Auf die Uebertretung dieser Ausgleichung werden 1000 Pfunde als Strafe festgesetzt. Die Edelherren und Ritter, Virgil Ueberacker, Hauptmann in Salzburg, Hanns Lampotinger, Otto Graus, Hanns Strasser, Pfleger zu Dazenbach, waren Zeugen und Briefesflegler. Im Jahre 1439 wurde auch ein langer Streit wegen Pflege und Erbburggrafschaft zu Reichenburg zwischen dem Erzbischofe Johann von Salzburg und dem Herrn von Reichenburg durch den salzburgischen Hofmarschall Georg Nußdorfer entschieden. Am 28. April 1439 wurde durch ein Dekret der Basler Synode den Erzdiakonen des Salzburger Sprengels das altherkömmliche Recht, in den ihnen zugewiesenen Distrikten Provinzial-Concilien, natürlich mit Bewilligung der Bischöfe und Erzbischöfe, zu halten, feierlich bestätiget.[2]) Am Stifte zu Göß gründeten am 4. August 1439 Niklas und Hanns Krenn (Chrren?) mit Gütern in der Aue ober der Proschnitzbrücke einen ewigen Jahrgottesdienst alle Quatemberwochen mit 5 Seelenmessen, wofür den Kaplänen jede Messe mit 10 Pfennigen zu bezahlen, und ein ewiges Licht vor dem Frohnleichnams-Altar (Gottsleichnams-Fenster) zu erhalten sei. Der edle und feste Ritter Kaspar der Utscher, und Erhard der Kornmeß, Bürger zu

[1]) Chmel p. 431. Mater. I. 35.

[2]) Dalham. Concil. Salisb. p. 219—220.

Digitized by Google

Bruck, siegelten den Stiftungsbrief.[1]) Am 22. April 1439 fandete Thomas von Maurkirchen dem Stifte St. Lambrecht eine Lederstube bei der St. Thomaskirche zu Schäufling auf. Graf Friedrich von Cilli und Ortenburg ertheilte am 5. Februar 1439 mehrere Lehengüter zu Gundelfing, Priesteriach, Rott, und das Fischrecht auf der Sackau, als ihr väterliches Erbe der Margaretha und Apollonia, Gemahlinen Harrands und Andreas von Trautmannsdorf.[2]) Am 2. Mai 1439 überließ Graf Friedrich von Cilli der Karthause Plettriach seinen Getreide- und Weinzehent bei Altenburg als beständiges Eigenthum, so wie ihn bisher Niklas Rusbacher satzweise innegehabt hatte.[3]) Für das Benediktinerstift zu Oberburg entschied Graf Friedrich am 24. August 1439, daß demselben auf allen Weingärten von Klostergründen in Rohr bei Oberburg, in Laufen, Frattmannsdorf, Rietz und bis auf den Zargoinitzberg, wo die Praßberger Gründe beginnen, das Bergrecht geleistet werden müsse.[4]) Auch für das Stift Viktring hat Graf Friedrich von Cilli die Mautbefreiung aller Stiftsweine in Windischfeistritz und Seldenhofen (Cilli, Samstag Valentini 1439) erneuert.[5])

Im Jänner 1439 war der Generalvisitator des Karthäuserordens in Oberdeutschland (Weiser aller Klöster des Landes), der Prior von Mauerbach, Bruder Johann Span, in Seiz. Er fand dies Kloster von vielen Streitigkeiten und Prozessen gedrückt und angefochten, welche er größtentheils zur Ausgleichung brachte. Den Zehentstreit mit dem Vikar der Pfarrkirche zu Gonowitz entschieden die erwählten Obmänner, Andreas, Prior von Plettriach, Niklas, Amtmann zu Gonowitz, und Leonhard, Suppan zu Laffach (17. Jänner 1439). Endlich verglich er auch die beiden Karthausen Seiz und Geyrach (Moritzthal) in ihrem Streite wegen des jährlichen Bezuges von 20 Maß Eisen für Seiz und 10 Maß Eisen für Geyrach und des Fuhrlohnes desselben vom steierischen Erzberge her. Seiz mußte in diesem Jahre alle 30 Maß Eisen an Geyrach überlassen und noch 90 Pfunde an dasselbe bezahlen, wofür demselben Kloster ein Besitzthum angekauft werden sollte. Wer diesen Schiedsspruch nicht hält, zahlt dem Generalkapitel des Ordens

---

[1]) Joanneum. Chmel. 340—341.

[2]) K. K. Sub. Reg. Von K. Friedrich IV. wurden diese Lehen weiters an die Söhne Harrands von Trautmannsdorf, Wilhelm und Hanns, im Jahre 1460 verliehen.

[3]) Chmel. 359.

[4]) Chmel. 329—330.

[5]) Viktr. Urk.

Digitized by Google

200 Dukaten (20. Jänner 1439).[1] Dem Nonnenkloster in Grätz verkaufte am 8. Juli 1439 Agnes, die Witwe Martin des Unkels, Güter und Gülten zu Hartmannsdorf unter Grätz und einen Theil an dem Eselfeld bei der Aue zu Hartmannsdorf um 175 Pfunde Wiener Pfennige. Den Kaufbrief siegelten ihre Schwäger, Niklas der Sovel und Felix von Voitsberg. Am 15. Februar 1439 versprach Katharina Rablin dem Nonnenstifte alle Satz- und Wiederkaufsbriefe, welche sie von Niklas Planer zu Stiboll über Besitzungen zum Hofe in Stiboll gehörig inne hatte, ohne weitere Ansprüche zu überantworten, nachdem jene Güter von dem Nonnenkloster eingelöst worden waren.[2] Am 7. Dezember 1439 überließ Margareth, Witwe Hainzkhens in dem Eisenerz, an Martha, Witwe Konrads des Mertler, eine Behausung und Hofstatt in Eisenerz mit Garten zu Burgrecht, worüber den Uebergabsbrief siegelten Hanns Schurer, Amtmann des Burgrechtes, und Hanns Unverwegen, Richter in Eisenerz.[3] Am 26. Jänner 1439 verzichtete Anna, Gemahlin des Hanns Schneiders zu Trofaiach, Tochter des Paul Fuchs daselbst, gegen den Amtmann Erhard am Gries auf Ansprüche ihres Erbtheiles gegen Wolfgang Reuffer, Bürger zu Leoben, gegen Abtretung der Pienzagelhube zu Trofaiach. Die ehrbaren Hanns Schalauczer, Rathsbürger zu Leoben und Hanns Dräkhsel zu Trofaiach siegelten den Brief.[4]

J. 1439—1443. Fehde zwischen Friedrich IV. und den Grafen von Cilli. Friede. Tod des K. Albrecht II. 27. Oktober 1439.

Aus urkundlichen Andeutungen haben wir oben bemerkt, daß die Fehde zwischen H. Friedrich IV. und den Grafen von Cilli bis zum 17. August 1439 nicht zum Ausbruche gekommen sei. Nicht lange darnach begannen die Feindseligkeiten. Auf dem Bischofsstuhle zu Gurk behauptete sich Johann Schallermann, ehedem Propst zu Brixen und später apostolischer Orator zu Basel, vom Papste Eugen IV. zur bischöflichen Würde erhoben. Die frühere Gunst des H. Friedrich IV. belohnte er mit gänzlicher Hingebung und in Gemeinschaft mit seinem Kapitel verbürgte er sich dem Landesfürsten (21. Dezember 1436) zu beständiger Treue und Willfährigkeit. Bald und aus noch nicht klar erhobenen Ursachen zerfiel Bischof Schallermann mit den Grafen von Cilli, welche sogleich mehrere gurkische Schlösser besetzten und alle bischöflichen Güter

[1] Chmel. 334—336.
[2] Chmel. 340.
[3] Chmel. 339.
[4] Chmel. 394.

Digitized by Google

feindlich behandelten, die innerhalb ihrer Grafschaft lagen.[1]) Bischof Johann verwendete sich anfänglich an seinen Gönner, K. Albrecht II., den entscheidenden Ausspruch zwischen ihm und den Cillier Grafen zu thun (12. Februar 1439. Da sich diese Vermittlung verzögerte und durch den frühzeitigen Tod des K. Albrecht II. von selbst aufhob, so griffen die Grafen zu den Waffen. An der Spitze ihrer Vasallen und Söldner stand als Feldhauptmann ein böhmischer Edler, Jan Wittowez, welcher wahrscheinlich vom Grafen Ulrich von Cilli, während er Statthalter in Böhmen gewesen, als Söldnerhauptmann in seine Dienste genommen und mit Gütern und Gülten reichlich beschenkt worden war. Er hatte sich bereits auch mit einem kärntnerischen Edelfräulein von Weißbriach verehelichet. Dieser fiel sogleich die gurkischen Besitzungen in der Cillier Mark an, gewann die Burgen Andernach (oder Anderburg) und Helfenberg, welche dem ehemaligen Kerkermeister des Grafen Friedrich von Cilli, Ritter Jodok von Helfenberg, gehörte. Beide Schlösser wurden gebrochen. Schnell eroberte er dann die Veste Plankenstein, die Thürme zu Weitenstein und Pöltschach, zu Neuburg bei der Kanker und die Veste Ertenstein, welche einem Edelherrn von Reitberg gehörte. Fast alle wurden ausgebrennt oder gar niedergebrochen. Bei Bischoflaak in Krain wurde mit den landesfürstlichen Reisigen blutig gekämpft und deren Anführer, Christof von Fladnitz, von einem Schuster erschlagen.[2]) Bei dem Zuge gegen die gurkische Veste Nassenfuß wurde der Feldhauptmann Dirnbacher mit vielen Gefangenen fortgeschleppt und in die Thürme zu Krapina geworfen. Aus Furcht und Vorsicht, den Feinden keinen festen Standpunkt darzubieten, sollen die Cillier Grafen selbst einige ihrer eigenen Burgen gebrochen haben, wie Hocheneck, Schönstein und Katzenstein im Schallthale. H. Friedrich IV., der als Landesfürst und Schutzherr zur Vertheidigung des Bischofes von Gurk, seiner Herrschaften und Leute verbunden war, sendete zwar bewaffnete Hilfe. Allein der Krieg gegen die mächtigen und übermüthigen Grafen wurde vom landesfürstlichen Heere nicht mit erforderlichem Nachdrucke geführt; größtentheils wohl, weil andere Begebnisse Anstrengung aller Macht und Thätigkeit forderten.[3])

---

[1]) Chron. Celej. p. 688: „und des Krieges Anfang was ein Bischof Johannes „Scholdermann, demselben der Fürst von Oesterreich wider den Cilly in ge„heimb Volk zuschob und Hülff thet".

[2]) Cillier-Chronik bei Cäsar p. 63—64.

[3]) Chron. Celej. p. 689—690. Caesar. III. 399—400, 412, erzählt von der Cillier Fehde beim Jahre 1437.

Digitized by Google

K. Albrecht II. zog sogleich nach seiner Erhebung zum Reichsoberhaupte gegen die Türken, wobei auch der steierische Heereszug nicht mangelte.[1]) Durch Thaten gegen die Hussiten war zwar sein Kriegsruhm lange schon bewährt; diesmal aber mußte er weichen und Ungarn den Barbaren preisgeben. Sultan Murad, der Schrecken Asiens und Europas, war im J. 1438 in Siebenbürgen eingefallen, unter Feuer und Schwert vorgedrungen — 45 Tage dauerte der Gräuel barbarischer Verwüstung; 70.000 Gefangene wurden fortgeschleppt. Im Jahre 1439 deuteten die Anstalten der Türken auf Wiederkehr. In Ungarn war Alles höchst beunruhiget; bereits belagerte Murad die Festung Semendria; der Despot von Serbien, Georg Brankovich, war nach Ungarn geflohen. Man rief K. Albrecht II. aus dem entzweiten Böhmen zu ernstlichen Anstalten und Hilfe. Der Landtag in Ofen bewährte aber die Muthlosigkeit und wenige Geneigtheit zur ernstlichen Gegenwehr von Seite der Reichsstände. Dennoch eilte K. Albrecht II. an die Theiß, wo er nur ein schwaches Heer gegen die Riesenmacht Amuraths, Seuchen, Desertion und Muthlosigkeit fand. Er selbst bereits von der Krankheit ergriffen, in vergeblichen Unterhandlungen mit den Pohlen, eilte nach Gran, wollte sich nach Wien bringen lassen, starb aber zu Langendorf am 27. Oktober 1439 im 49. Jahre seines Alters, nachdem er am 23sten sein Testament hatte aufsetzen lassen. Er ruht in Stuhlweißenburg, mehr als je ein Fürst einstimmig und innigst von allen seinen Völkern beklagt — als tapferer Kriegsfürst, als frommer und gutmüthiger Herr. In einer ruhigeren und weniger kriegerischen Zeit wäre er gewiß Vater und Wohlthäter seiner Völker gewesen.[2]) Durch sein Testament, worin er, falls seine schwangere Gemahlin einen Sohn gebären sollte, neun Vormünder aus allen seinen Ländern, Böhmen, Ungarn und Oesterreich, und die Erziehung des Prinzen in Preßburg unter der Oberaufsicht der Mutter, der K. Elisabeth, angeordnet hatte, wurde die so oft schon gebrochene gesetzliche Hausordnung der österreichischen Dynastie neuerdings verletzt und der Samen unendlicher und blutiger Zwietracht ausgesäet.[3]) H. Friedrich von Steiermark war ältester des Fürstenhauses; ihm sicherten Familienverträge und Hausgesetze die Vormundschaft über die öster-

---

[1]) Arnpeck p. 1252. „Descendit rex Albertus cum notabili exercitu Austra„lium, Styrensium — — ad partes Hungariae".

[2]) Kurz. ibid. 302—310.

[3]) Chmel. Friedrich IV. I. 426—432 hält dies Testament für unterschoben? Fejér. VI. I. 321—327.

Digitized by Google

reichischen Prinzen und nach deren Absterben die Nachfolge in ihren Ländern zu. Gegen diese neuerliche Verletzung jener Verträge forderte H. Friedrich von den Ständen die Anerkennung seines Erbrechtes auf Oesterreich für den Fall der Geburt einer Tochter, oder des Vormundschaftsrechtes bis zum sechszehnten Jahre, wenn die K. Elisabeth einen Sohn gebären werde. Beides erkannten und bewilligten die Stände Oesterreichs (1. Dezember 1439).[1]) Die Ungarn erkannten zwar die Witwe Elisabeth als Königin und einen allfällig zu gebärenden Sohn als künftigen König an; jedoch aus Furcht vor den Türken wollten sie indessen doch einen rüstigen Regenten, und Elisabeth mußte einwilligen, daß eine ungarische Gesandtschaft nach Polen ging, um den jungen Prinzen Wladislaus für sie als Gemal zu rufen. Während dieser Gesandtschaft, deren Auftrag null und nichtig sein sollte, wenn unterdessen Elisabeth einen Sohn gebären würde, ward am 22. Februar 1440 Ladislaus Posthumus geboren. Graf Ulrich von Cilli, Großoheim des Kindes, drang nun nachdrücklich darauf, daß die für diesen Fall der voreilig beschlossenen Gesandtschaft gesetzte Bedingung sogleich erfüllt werde und Wladislaus in Polen verbleibe. Allein Graf Ulrich that dies mehr aus eigener Herrschsucht und aus dem Wunsche, selbst indessen Statthalter in Ungarn zu werden. Weil aber die Gesandtschaft dennoch ihren Auftrag vollführt und Prinz Wladislaus die ungarische Krone angenommen hatte, ließ Elisabeth mit der listig in ihre Gewalt gebrachten Reichskrone das Kind Ladislaus in Weissenburg krönen. Nachdem Wladislaus in Ofen angekommen und mit der Krone des K. Stefan, welche man aus dessen Grabe vom Leichname hervorgeholt hatte, gekrönt worden war, begann in Ungarn der furchtbare Bürgerkrieg der polnischen Partei gegen die Anhänger des Kindes Ladislaus, Elisabeth, H. Friedrich von Oesterreich, viele ungarische Magnaten, Grafen Ulrich von Cilli und den böhmischen Helden Giskra. Aus diesen viel wichtigeren und so ungemein verwickelten Begebnissen, ist es erklärlich, warum H. Friedrich IV. auf die Cillier Fehde nicht die erforderliche Kraft und Aufmerksamkeit verwendete. Dazu kamen noch die neuen ungestümen Forderungen H. Albrecht VI., wie wir oben angeführt haben [2]), und die gewaltsame Einmischung desselben in die Vormundschaftsangelegenheit des Kindes Ladislaus, wobei Graf Ulrich von Cilli seinen mächtigen Einfluß bei der Königin-Witwe entscheidend geltend zu machen

[1]) Kurz. Kaiser Friedrich IV. I. 10—15. Chmel ibid. 435—442.
[2]) Chmel. II. 77—78.

Digitized by Google

wußte.[1]) Wirklich hatte Elisabeth zum Vormund ihres Sohnes den H. Albrecht VI. ausersehen, ihn zum Statthalter von Oesterreich bestellt (10. April 1440)[2]), und dadurch den H. Friedrich von Steiermark sowohl in seinen Hausrechten verletzt, als auch dadurch beleidigt, weil H. Albrecht VI. mit ihm in Haß und Streit lag. Indessen mußte sie sich doch endlich mit H. Friedrich IV. aussöhnen und ihn als Vormund anerkennen.[3]) Er bekam den Prinzen Ladislaus mit der ungarischen Krone in seine Verwahrung und brachte beide nach Grätz. Weil jedoch die Ungarn den Prinzen im Lande erzogen wissen wollten, und H. Friedrich IV. theils aus Habsucht, theils aus Ohnmacht ihm nicht die nöthige Hilfe und Unterstützung angedeihen ließ, so forderten sie Sohn und Krone aus seinen Händen zurück, was jedoch Friedrich standhaft verweigerte. Dagegen ließ sich die Königin-Witwe Elisabeth in Unterhandlungen mit Wladislaus durch den Kardinal Julian ein, und sie wollte den jungen Prinzen wirklich zur Ehe nehmen, um allem Zanke ein Ende zu machen. Da starb sie aber plötzlich auf dem Rückwege von Ofen am 24. Dezember 1442.[4]) Indessen war auch auf der Zusammenkunft in Haimburg, vorzüglich auf Verwendung der Königin Elisabeth, zwischen dem H. Friedrich IV. und den Grafen von Cilli ein Waffenstillstand bis künftige Sonnenwende (23. August 1440 bis 24. Juni 1441) festgestellt, und in demselben waren auch die Grafen Martin und Iban von Modrusch und Veglia, der Bischof von Gurk, der Lamberger, Erasmus Steiner und Jobst Auer eingeschlossen worden.[5])

J. 1440.

H. Friedrich von Steiermark wird zum römischen König erwählt 2. Febr. 1440. Urkunden die Steiermark betreffend.

Im Jänner 1440 belehnte H. Friedrich IV. zu Wien am 10. Jänner die Anna von Stubenberg, eine geborne von Pernegg, mit dem Dorfe Januschi und dem Bergrechte zu Radkersburg, und am 26sten Jänner den Leutold von Stubenberg mit dem Palm-

[1]) Ebendorfer. p. 859: „Fratres in apertas deductí sunt discordias. Erant „quoque Nobiles eorum Dominiorum, Stiriae, Carinthiae et Carnioliae „pariter altrinsecus divisi pariter et oppidani; adeo ut unus unius, alter „alterius partes promoveret. Ducem denique Albertum et foederatum „foverat Ulricus Comes Cyliae, qui et pariter Laibacum obsidione cin„gunt, quamvis parum profuerunt. Hinc sequebatur pauperum gravis „per rapinas et ignis voraginem in casas humilium oppressio, castrorum „expugnatio, neces hominum et oppidorum devastatio, ita ut eorum „reliquiae appareant usque hodie".

[2]) Chmel. 29—30.

[3]) Chmel. II. 30—31.

[4]) Kurz. ibid. p. 15—29.

[5]) Chmel. II. 78—79.

Digitized by Google

hofe bei der Feistritz, mit Hofstätten und Gütern in der Warmleiten, auf dem Hoflarn am Preiteneck und im Veistergraben — in der Pfarre Birkfeld.[1]) Inzwischen war H. Friedrich IV. am 2. Februar 1440 einstimmig zum deutschen König erwählt worden. Am 9. Februar erhielt er die erste Nachricht seiner Erwählung und erst am 9. April 1440 ward die Annahme der neuen Würde in Neustadt feierlich erklärt.[2]) Inzwischen hatte H. Friedrich IV. vom Könige Wladislaus aus Krakau (12. März 1440) ein Schreiben erhalten, worin er ihm zur neuen Würde eines römisch-deutschen Königs Glück wünscht, seine eigene Erhebung zum Könige von Ungarn anzeigt, und verlangt, daß K. Friedrich IV. das Aufhören feindlicher Einfälle der Edelherren von Liechtenstein in Ungarn und der Bekämpfung der Grafen von Cilli bewirken wolle.[3]) Am 31. März 1440 zu Neustadt belehnte K. Friedrich IV. die Anna von Stubenberg mit Gütern in den Pfarren St. Lorenzen und Kindberg, mit Zehenten am Aichberg ob Lichteneck in der Krieglacher Pfarre, mit Gütern an der Lutschau, zu Mitterdorf, in der Veitsch, in der Fresnitz, an der Mürz und in der Stenger Pfarre.[4]) Am 8. Jänner 1440 verkaufte dem Stifte zu Seckau Martin Sacher seine Eigengüter, 74 Pfunde jährliche Gülten, das Steinhaus ober Prenning mit allem Zugehöre vor dem Zeugen und Siegelfertiger, Andrä Krabatstorfer, Verweser zu Grätz. Am 4. August 1440 kaufte das Stift Seckau von Ulrich Hämerl einen Freihof zu Bischolsbaun um 120 Pfund Pfennige. Am 5. Mai 1440 erkaufte der Seckauer Chorherr Sigmund ein Gut zu Kraubath am Püchl von Ulrich von Stubenberg und stiftete damit für sich selbst einen Jahrgottesdienst mit 30 Messen. Am 12. Juli 1440 schenkte K. Friedrich IV. dem Stifte Seckau den landesfürstlichen Forst bei Knittelfeld, so wie denselben Jörg Harnaschmeister zu Knittelfeld, landesfürstlicher Förster verwaltet hatte, mit Ehren, Würden, Rechten, Wildbann, Wassern und Waiden, ohne jedoch den Rechten, welche die

---

[1]) Joanneum.

[2]) Chmel II. 5—21.

[3]) Chmel II. 19—20 aus Kollar Annal. Vindobonae II. 829: „Quia certa „relatione nostrorum audivimus, quod nonulli hostiles incursus fierent „in confinibus Ducatus vestri Austriae et Hungariae Regni per homines et „subditos vestros et e regione vestra, per quod nonnisi depopulatio par„tis utriusque ponatur; ita et vos vestris subditis demandare velitis, et „maxime illi de Liechtenstein signanter affectamus. Dignetur Serenitas „vestra ab impugnatione Comitis Ciliae gentes armorum potentiae „vestrae cohibere".

[4]) Joanneum.

Digitized by Google

Knittelfelder Bürger daran genossen hatten, Abbruch zu thun. Auf des K. Friedrichs Befehl überantwortete Wolfgang Ursberger, Hallinger, diesen Forst in Besitz des Chorherrenstiftes und fertigte darüber die Urkunde zu Bruck an der Mur am 22. April 1440. [1])

In den Monaten Mai und Juni bewähren Urkunden K. Friedrichs Aufenthalt bald in Wien, bald in Neustadt. Am 12. November 1440 verkaufte dem K. Friedrich der Bürger zu Grätz, Ulrich Einbacher, vordem Paulusthore neben dem Stadtgraben einen Baumgarten, welcher sich bis an das herzogliche Haus in Gaydorf erstreckte. Erhard Hanthaler, Stadtrichter zu Grätz, siegelte den Kaufbrief. [2]) Am Donnerstag nach Andreas 1440 befahl H. Friedrich, daß alle auf einen Bürger zu Radkersburg lautende Geldschuld allein nur vor dem Stadtrichter daselbst gesucht werden dürfe; und am Donnerstag nach Thomas übertrug er den Jahrmarkt zu Radkersburg zu Ruperti auf den Kolomannitag. [3]) Die K. Elisabeth gab am 10. Jänner 1440 ihrem Blutsverwandten, dem Grafen Ulrich von Cilli, das Schloß Kozannicza am Fluße Sau (Zawa) gelegen, sammt einer Insel auf der Unna (Wn) mit aller Zugehör. [4]) Am zweiten Sonntage nach Ostern 1440 fertigte Christian von Teuffenbach dem K. Friedrich IV. einen Lehensrevers über den Lehensempfang der Burg Lueg bei Pux. [5]) Zu Ende Oktober 1440 bekannte sich Otto Gübler als Lehensträger der landesfürstlichen Lehengüter, seines väterlichen Erbes, Thurm und Hof zu Gibl am Bache ob Feistritz, Höfe zu Tainach, Werkoflach, Schlogau, Birkau, Freudenberg und Weingarten zu Stermetz in der Schlogau. [6]) Vom 9. Februar 1440 besteht ein Revers der Brüder Ortolf, Wilhelm und Georg von Pernegg über ihre steierischen väterlichen Erblehen, die Veste Waldstein, Besitzungen und Zehenten zu Schützenhof und Igelsdorf in Luttenberg, Gossau, Hessibern, Brunnigl, Vogritsch, Büchlern, Zessanerberg, Brunniglberg und Voglscherberg, Bergrecht zu Pfaffendorf, Fischweide, Heuholz und Bergrecht zu Zwiettnig bei Marburg, Mühle bei Wildon an der Kainach, Fischweide an der Kainach, Hofstätte zu Wildon unter dem Haus und im Rosenthal zu Gams und am Herrnberg (?) daselbst, zu Hohenfeld, Dietmannsdorf, Dörflein bei der Sulm, Stadlerhof zu Zwering, Fisch-

---

[1]) Seckauer-Saalbuch.
[2]) K. K. Gub. Reg.
[3]) Hofrichter p. 23—25.
[4]) Chmel. I. 434.
[5]) K. K. Gub. Reg.
[6]) K. K. Gub. Reg.

Digitized by Google

weide auf der Laßnitz von Stanz bis auf den Gemeinbach, Güter bei Bruck in Hetzenbach, Likawitz, Bischberg, Seitenwald, im Bach am Pitis, in der Lobming, zu Trafeß.[1]) In Betreff des steierischen Bisthums zu Seckau erließ das Basler Concilium in diesem Jahre eine Urkunde, Basel am 22. Dezember 1440 an den Bischof zu Brixen, daß er die der Salzburger Metropolitenkirche ertheilten päpstlichen Privilegien wegen Errichtung und freier Besetzung der Bisthümer Gurk, Seckau und Lavant bestätigen solle.[2]) Das Stift Admont war schon seit längerer Zeit im heftigen Streite mit dem Pfarrer in Pöls, Christof Welzer, um die Besorgung, die Einkünfte und die eingehenden Opfer der St. Agatha-Kapelle im Schlosse Weng bei der Zeiring. Der Pfarrer Welzer betrachtete jenes Gotteshaus als eine Tochterkirche zu seiner Hauptpfarre und alle Einkünfte und Opfer daselbst als ihm zuständig, so wie alle seine Vorgänger dies schon behauptet hätten. Abt Andreas lezte seine alten Handvesten vor, woraus erhellte, daß das Kirchlein St. Agatha in Weng mit allen Rechten und Einkünften dem Stifte Admont einverleibt sei. Schon am 23. März 1438 hatte nun hierüber der päpstliche Kapellan und Richter in apostolischen Fällen, Geminianus de Prato, wiewohl vergeblich, einen Ausspruch gethan.[3]) Am 30. März 1439 ward endlich durch den Erzbischof Johann von Salzburg entschieden: Die St. Agathakapelle ist dem Stifte einverleibt und der Abt kann daselbst durch einen Laienpriester oder Stiftsgeistlichen Gottesdienst besorgen lassen; doch soll dadurch an Sonn- und Feiertagen die Pfarrkirche in Pöls mit ihren anderen Filialen keine Beeinträchtigung erleiden; auch dürfen sie nur den Stiftsmitgliedern von Admont, welche allfällig auf dem Schlosse Weng verweilen und sonst niemanden Anderem die h. Sakramente ausspenden; Letzteres aber, so wie alle und jede kirchlich-pfarrliche Function steht dem Pölser Pfarrer frei, für welchen auch nur inner und außer der Kapelle Opfer angenommen werden sollen. Wer diesen Schiedspruch übertritt, verfällt in eine Strafe von 400 ungarischen Dukaten.[4]) Seinem Güterverwalter zu Mautern, Georg Paur, verkaufte Abt Andreas von Admont um 500 Pfunde und gegen Wiederlösung nach 5 Jahren den stiftischen Reutzehent zu Berg und Thal sammt dem Wohnzehent um Mautern. Am 1. Mai 1439 siegelte den Kaufbrief

[1]) K. K. Gub. Reg.
[2]) Juvavia p. 274.
[3]) Urkunde O. 23.
[4]) Urkunde O. 21.

Digitized by Google

Martin Paur, Jägermeister in Admont.[1]) Am 30. November 1439 ward für das Stift Admont der Besitz einer Alpe in der Gautschen unter dem Puhurt im Murthale entschieden gegen die ungerechten Ansprüche des Hanns Welzer. Ernst Pranker, Oheim desselben, siegelte den Gerichtsbrief.[2]) In diesem Jahre überließ der Salzburger Erzbischof die hochstiftischen Lehen zu Marein, Auersbach und Gnaß dem Hanns und Michel Raisberger lebenslänglich um jährlich 38 Pfunde.[3]) Am 25. Jänner 1440 wurde vom Erzbischofe Johann III. eine Salzburger Synode zusammenberufen und gehalten. Das allgemeine Synodalschreiben des Erzbischofes an den Klerus umfaßt alle Statuten der früheren Synoden und dringt auf deren strengste Befolgung bei dem gesammten Klerus, auf genaue Achtung der Bischöfe, Vikarien, Erzdiakonen und den geschwornen testes Synodales in jeder Diözese wird die Pflicht eingeschärft, sogleich Alles anzuzeigen, was gegen diese Statuten, gegen Canonen und Concilienbeschlüsse, so wie auch gegen die Kirchenlehre irgendwo gethan und gesprochen werde. Vorzüglich wird der Klerus zur Haltung der Statuten und Beschlüsse der Concilien zu Basel und Konstanz angewiesen.[4])

J. 1441 u. 1442. Urkundliche Nachrichten für Steiermark. Krieg des Grafen Ulrich von Cilli mit K. Wladislaus in Ungarn; Gefangenschaft, Friede.

Die ungemein verwickelten Verhältnisse einer doppelten Vormundschaft, die Regentschaft so weit entlegener Länder, Tirols, der vorderen Lande und der Landvogteien in Schwaben und Elsaß, und der verderbliche Bruderzwist wegen Familienerbtheilung nahmen den ohnehin langsam bedächtlichen K. Friedrich IV. so sehr in Anspruch, daß seine Sorgfalt den niederen Landen nicht gänzlich genügen konnte. Bei allen Bewohnern dieser Länder herrschte daher große Unzufriedenheit und Mißtrauen über seine Landesverwaltung. Die Abgaben wurden über Zahl und Maß erhöht, so daß der Wohlstand der Edelherren und Prälaten überall tief zu sinken begann, und man nicht geneigt war, noch mehrere Opfer zu bringen.[5]) Die Theilung der reichen Pettauer Erbschaft hatte bereits vielfältige Anfechtungen und Streitigkeiten hervorgerufen, deren Ausgleichung vorzüglich gegen Hanns von Eberstorf, Graf Johann von Schaumberg, dessen Gemalin und deren Schwester Agnes von Stubenberg dem K. Friedrich IV. anheimstellten

---

[1]) Urkunde GGG. 143.
[2]) Urkunde R. 25.
[3]) K. K. Gub. Arch.
[4]) Dalham p. 216—220.
[5]) Pez. Cod. Epist. P. III. 285.

Digitized by Google

(Neustadt, 6. Februar 1441).[1] Am 7. Februar daselbst bestätigte er eine Anweisung des H. Albrecht VI. (J. 1438) von 3000 Pfunden jährlich und lebenslänglich für den Grafen Stefan von Hohenberg auf das Umgeld in der Waldmarch.[2] Am 19. Februar 1441 zu Neustadt belehnte er den Georg von Herberstein mit mehreren aus der Montfort'schen Lehenschaft von Hanns Perner erkauften landesfürstlichen Lehengütern in Oesterreich, zu Sautern bei Sebenstein, zu Kotlach und zu Pultschendorf.[3] Zu Grätz am 24. März bestätigte K. Friedrich die Urkunden des H. Ernst vom Jahre 1418 und mit denselben auch alle älteren Freiheiten und Rechte der Stadt Bruck, welche von den Herzogen Rudolf IV., Albrecht III. und Wilhelm waren ertheilt worden.[4] Am 3. April 1441 in Grätz bestätigte K. Friedrich zwei ältere Handvesten und Privilegienbriefe der Stadt Knittelfeld (des H. Rudolf IV., Wien, 25. Mai 1360, und des H. Wilhelm, 29. Sept. 1400).[5] Am Sonntag Judika 1441 stiftete K. Friedrich jährlich 7 Pfund Gülten zu Waltendorf für die Stadtpfarrkirche St. Gilgen zu Grätz zur Anschaffung von 4 Chorröcken, 4 Gugeln von braunem Wolltuche, 2 Kreuzfahnen von Seidentuch und 2 Glaslaternen mit Stockkerzen von Wachs; und so oft ein Priester mit dem Gottsleichnam in der Stadt oder in den Vorstädten zu Kranken geht, so sollen mit diesen Kleidern angethan vier Schüler und Meßner Fahne und Laternen mittragen und jeder dafür 4 Pfennige erhalten. Leonhard Pokhel von Salzburg, Stadtpfarrer zu Grätz, gab darüber die Reversurkunde, und Meister Hanns Duster, Pfarrer zu Gradwein, Lehrer der geistlichen Rechte und Erzpriester auf der niederen Steiermark, und Benedikt, deutschen Ordens-Comthur, siegelten dieselbe.[6]

Auch H. Albrecht VI. war um diese Zeit in Steiermark. Am 7ten Februar 1441 zu Windischgrätz bestätigte er die alten Privilegien und Rechte dieser Stadt. Am 13. April zu Judenburg erließ er an die Stadt Voitsberg den Befehl, dem Christof Hierzecker vier halbe Faß Wein ungehindert, gegen Maut und Zoll, durch die Stadt führen zu lassen und das ihm abgenommene Faß Wein um den Ankaufspreis zu ersetzen.[7] Zu Neustadt am Donnerstag vor Cantate bestätigte K. Friedrich die

---

[1] K. K. Gub. Arch. Chmel Reg. 221. 222.
[2] Chmel Reg. 225.
[3] Kumar. II. 98.
[4] Wartinger p. 38.
[5] K. K. Gub. Reg.
[6] Ebendaselbst.
[7] Joanneum. K. K. Gub. Reg.

Digitized by Google

Besitzesgrenzen von St. Lambrecht gegen das Stift Neuberg sowohl in Hinsicht des Besitzes, als auch des Gerichtes zu Zell, Veitsch, Aflenz, Lunschitz, auf der Terz und die Marktrechte zu Mariazell. [1])

Die verwickelten Verhältnisse der Vormundschaft in den niederen Ländern, in Oesterreich und Ungarn, hatten den K. Friedrich IV. bisher gehindert, die römische Königskrone zu empfangen, und sie hinderten auch jetzt noch die Reise in das Reich und die persönliche Eröffnung des schon so oft verschobenen ersten Reichstages. Mit den Cilliern war der Waffenstillstand schon früher (12. März 1441) bis auf den Michaelistag 1441 verlängert worden, und es wurde jetzt neuerdings, 20. August 1441, mit dem Grafen Friedrich und dem königlichen Kanzler Konrad Zeisler, Propst von St. Stefan in Wien, und den Räthen Kreig und Zebinger darüber verhandelt und die Waffenruhe bis Georgi 1442 ausgedehnt. [2]) Die Grafen von Cilli aber scheinen sich nicht eben gewissenhaft daran gehalten zu haben. Sie konnten ihren Haß gegen die Edelherren von Lamberg, Stein und Au nicht besänftigen, und sie ließen gegen diese als gegen ungetreue Vasallen ihrer Rache freien Lauf. Selbst der Bischof Johann von Gurk scheint in steter Gefahr vor ihren neuerlichen Anfällen gewesen zu sein, weil er am 12. November 1441 alle seine Schlösser in der Cillier Grafschaft, Peilenstein, Windischlandsberg, Wisel und Nassenfuß in Krain, dem K. Friedrich IV. bis zum Jahre 1445 überliefert hat. [3]) Am 22. November 1441 zu Grätz bewilligte K. Friedrich dem Abte von Neuberg, seine Bauweine jenseits des Semmerings zollfrei herein nach Neuberg bringen zu lassen, und wies diesem Stifte jährlich 400 Pfunde W. Pf. schwarzer Münze an, welche beim landesfürstlichen Hallamte in Aussee so lange zu erheben seien, bis er dem Abte und Stifte 400 Pfunde Gülten zu kaufen geben werde. [4]) Am Mittwoch nach St. Katharina 1441 ertheilte er dem Markte Wildon auf fünf Jahre und am Sonntage nach St. Andrä dem Markte Feldbach auf Ein Jahr Steuerfreiheit zum Ersatze für die vielen Beschädigungen durch Raub und Brand im Kriege gegen Christof Wolfsauer und dessen Genossen und am Samstag vor St. Nikolai bestätigte er den Feldbachern alle alten Rechte und Freiheiten. [5])

---

[1]) Joanneums-Urkunde.
[2]) K. K. Gub. Arch.
[3]) Chmel Reg. 402. Chmel Friedrich IV. II. 124—125.
[4]) Chmel Reg. 408.
[5]) Joanneums-Urkunde.

Digitized by Google

Am 14. Dezember 1441 war K. Friedrich IV. zu Bruck an der Mur und bewilligte den Bürgern, von jedem Wagen 16 Pfennige und von jedem Saumpferde 2 Pfennige bis auf Widerruf zu heben.[1] Wiederholt endlich belehnte K. Friedrich IV. in diesem Jahre 1441 Anna, die Gemalin des Hanns von Stubenberg, mit Gütern, dem Neuhaus zu Wasen, Neudorf und Janusch, vormals Lehen des Wilhelm von Pernegg, und den Leutold und dessen Sohn Friedrich von Stubenberg mit der Veste und Herrschaft Wildon sammt dem Landgerichte als Leibgeding.[2] Zu Grätz am Sonntage nach hl. Dreikönigen 1441 wurden auch die Ansprüche Leupolds von Stubenberg auf die Pettauerische Erbschaft durch Spruchleute abgethan.[3] Das Stift St. Lambrecht erhielt in diesem Jahre ein Bestätigungsdiplom früherer Privilegienbriefe der österreichischen Herzoge Friedrich II., Albrecht III. und Ernst.[4] Am 4. Mai 1441 gab Achatz Muttenstorfer von St. Marein der Kirche zu Lobming mehrere Güter im Dorfe daselbst zur Stiftung eines ewigen Gottesdienstes für sich und seine Gemalin Margareth. Am 8. September 1441 verkaufte Ulrich Hamerl dem Stifte Seckau sein Zehentrecht am Bischofberg vor dem Zeugen Hanns Krempl, Spitalmeister des Spitales zu Murau.[5] Das Stift Rein erkaufte von Stefan dem Geurichter zu Schützendorf einen Weingarten am Schützenberg zu Luttenberg, 22. Mai 1441.[6] Am 25. Juli 1441 vertauschte Thomas Saffner, Pfarrer zu Windischfeistritz Getreidezehente zu Niderlosch, Niederpanik u. a. an das Stift Seiz für andere Güter und Gülten zu Feistritz, welche Studenitzer Lehen waren. Kaspar Siglstorfer, Erzpriester im Saanthale und Pfarrer zu Kötsch, und Michel von Waldkirchen, Bürger zu Feistritz, siegelten die Urkunde.[7]

An den Begebnissen in Ungarn und dessen anhängenden Ländern, und vorzüglich an den Unternehmungen der K. Elisabeth, hatten die Grafen von Cilli, insbesondere aber Graf Ulrich, den thätigsten Antheil genommen. Um der treuen Mithilfe für die K. Elisabeth versichert zu sein, übergab Graf Friedrich von Cilli dem Bischofe

---

[1] Wartinger p. 40. Hormayr Taschenbuch J. 1841 p. 116.
[2] Joanneum.
[3] Joann. Urk.
[4] St. Lambrechter-Saalbuch.
[5] Seckauer-Saalbuch.
[6] Reiner-Urkunde.
[7] Joanneum.

Digitized by Google

Benedikt von Agram am 30. September 1440 die sämmtlichen Patronatsrechte (der Krone) im Bisthume. Um für die Königin-Witwe mit gesammter Kraft gegen K. Wladislaus kämpfen zu können, hatte Graf Ulrich von Cilli mit K. Friedrich IV. Waffenstillstand geschlossen und denselben zweimal verlängert. In dem Heerzuge gegen K. Wladislaus war er eben nicht sehr glücklich. Als er sich aus der von Johann Hunyady belagerten Burg nach Preßburg flüchten wollte, fiel er den Polen in die Hände und mußte einige Zeit in Gefangenschaft bleiben, aus welcher ihn K. Wladislaus gegen Eidesleistung und 24 Geißeln wieder losließ. Dagegen aber hatte der cillische Feldhauptmann Jan Wittowetz den Kampf nachdrücklich geführt und in der Schlacht bei Steinamanger den Paul Banfi, Feldherrn des K. Wladislaus, nicht nur gänzlich geschlagen, sondern auch gefangen genommen, und auch K. Wladislaus, welcher zwar mit Heeresmacht zu Hilfe herbeigekommen war, vermochte den tapferen und verständigen Kriegsmann Wittowetz nicht zu vertreiben. Dies führte zu Unterhandlungen, welche mit einem festen Friedensvertrage am 19ten April 1441 endigten. Die Grafen von Cilli, in Furcht, ihre beträchtlichen Besitzungen und Renten in den ungarischen Reichsländern zu verlieren, unterwarfen sich dem K. Wladislaus und schworen den Unterthanseid. K. Wladislaus erließ dem Grafen Ulrich die früher bedungene Rückkehr in gefängliche Haft und gab auch den Geißeln die Freiheit wieder, mit Ausnahme von zehn, welche dann ledig gelassen werden sollten, wenn gewisse Schlösser und Ortschaften dem K. Wladislaus würden übergeben worden sein. Den Cilliern und allen ihren Vasallen und Anhängern wurde die Bestätigung aller Privilegien und Pfandschaften zugesichert. Indessen scheint Graf Ulrich sich eben nicht beeilt zu haben, die noch in ungarischer Haft befindlichen Geißeln zu lösen. Vereint mit dem Grafen Ulrich war auch H. Albrecht VI. für die K. Elisabeth gegen K. Wladislaus sehr thätig. Durch Ulrichs unglücklichen Feldzug waren nun jetzt beide gelähmt und in freundschaftlichere Verhältnisse getreten, so daß H. Albrecht auch den, von der K. Elisabeth seiner Huth anvertrauten Emerich von Marczaly, einen der nach Polen abgeschickten Gesandten, auf Verlangen des K. Wladislaus freiließ. Die Königin-Witwe sah sich durch diese Vorgänge der thätigsten Helfer beraubt, und man mag gar wohl glauben, was die sonst ungenaue Cillier Chronik angibt, daß sie den Grafen Friedrich von Cilli, welchen K. Wladislaus, um mit ihr zu unterhandeln, abgesandt hatte, ungeachtet eines am 11. Oktober 1442 gegebenen Geleitsbriefes in gefängliche Haft zu bekommen gesucht habe, derselbe aber durch frühzeitige Warnung

Digitized by Google

der Gefahr frühe genug entgangen sei.[1]) Am letzten September 1441 war auch Erzbischof Johann von Salzburg gestorben, und der Domdechant Friedrich IV., Truchseß von Emmerberg, zum Nachfolger eingesetzt worden.[2])

J. 1442. Krönung zum römischen König. Bündniß des H. Albrecht mit den Cilliern. Krieg gegen K. Friedrich.

K. Friedrich IV. hatte sich indessen seit dem August 1441 größtentheils in Grätz aufgehalten. Im Jänner 1442 scheint er daselbst einen Theil der Streitigkeiten über die Pettauer Erbschaft zwischen den Grafen von Schaumberg und den Herren von Stubenberg untersucht und entschieden zu haben. Denn am 26. Jänner 1442 forderte er den Grafen Johann von Schaumberg, Oberstmarschall in Steiermark, auf die Klage der Agnes von Pettau, Gemahlin Leopolds von Stubenberg, vor Gericht.[3]) Zu Grätz am 2. Februar 1442 bestätigte K. Friedrich IV. alle Privilegien und Handvesten des Stiftes Rein, nachdem er dieses Stift früher schon am 18. Jänner 1442 auf den Gütern zu Kalsdorf, Grassulz und Laa für immer vom Marchfutterdienste befreit hatte, für die Abtretung einiger Güter zu Wurmschach und Viehofen.[4]) Am Sonntage Judica soll Agnes von Pettau ihre Veste Heggenberg dem Grafen Friedrich von Cilli um 1500 Pfunde verkauft haben. Dem Ulrich Freienbüchler hatte K. Friedrich Bann und Acht in Pettau und Polsterau verliehen. Dessen Revers ist vom 10. Juli 1442.

K. Friedrich bereitete sich nun ernstlich zur Reise in das Reich, welche, ohne seine Ehre und sein Ansehen zu gefährden, nun nicht länger mehr aufgeschoben werden konnte. Er zog durch die obere Steiermark nach Stadt Steier, wo er in der zweiten Hälfte Februars mit den zahlreich versammelten österreichischen Ständen über die Noth und Bedrängniß des Landes in den so ungemein verwickelten Verhältnissen der Uneinigkeit mit seinem Bruder, den Angriffen von Ungarn her, über Zerrüttung durch Privatfehden aus Mangel eines Landgerichtes u. s. w. berathschlagte, welches Unheil ihm im abgelaufenen Jahre schon durch eine Gesandtschaft zu Bruck an der Mur lebhaft war geschildert worden. Die weitere Reise ging im Februar über Wels, Lambach, Salzburg, Innsbruck, Augsburg und Nürnberg, wo er

---

[1]) Chmel. II. 109–113.
[2]) Zauner Chronik. III. p. 66–68.
[3]) Chmel Regest. 442.
[4]) Reiner-Urkunde.

Digitized by Google

am 20. Mai 1442 an die Stadt Grätz die Weisung fertigte, bei dem ihnen auf den ersten Mai verliehenen Jahrmarkt den älteren und dem Erzbischofe von Salzburg zustehenden Jahrmarkt zu Leibnitz nicht durch Verlegung der Straßen zu hindern. [1]) Am 17. Juni 1442 wurde er durch den Erzbischof Dietrich von Köln in der Kirche Unserer lieben Frau zu Aachen als deutscher König feierlichst gekrönt.

Inzwischen hatte H. Albrecht VI., um zu einer bisher verweigerten Herrschaft und zu einer billigeren Theilung der herzoglichen Renten zu gelangen, die Hilfe der im Anfange Aprils 1442 zu Krems versammelten österreichischen Stände gegen seinen Bruder K. Friedrich angerufen. Als diese zwar Vermittlung aber keineswegs thätige Hilfe versprochen hatten, schloß er zu Forchtenstein am 13ten Mai 1442 mit den Grafen Friedrich und Ulrich von Cilli ein Schutz- und Trutzbündniß gegen den Bruder K. Friedrich und gegen Jedermann außer Kirche, Reich und König von Ungarn. Albrecht gelobte, die Cillier mit aller Macht im festen Besitze ihrer Lande und Leute zu bewahren [2]) und ihnen beizustehen, die Streitigkeit mit K. Friedrich wegen Anerkennung und Behauptung ihrer Reichsfürstenwürde zu schlichten [3]), in Betreff welcher sie bereits das Rechtsanerbieten gemacht hatten, sich dem Ausspruche der Churfürsten und Fürsten des Reiches zu unterwerfen. Dagegen versprachen die Grafen Friedrich und Ulrich auf ihre eigenen Kosten dem Herzoge zu seinem bisher vorenthaltenen Erbe selbst mit bewaffneter Macht zu verhelfen. [4]) H. Albrecht VI. brach nun auch selbst thätlich die feierlichen Traktate, wodurch er zweimal schon mit K. Friedrich ausgesöhnt und zufriedengestellt worden war. Mit vereinigten Söldnerschaaren brach er und Graf Ulrich aus der Cillier Grafschaft plötzlich in Krain ein, eroberten Krainburg und bestürmten, jedoch vergeblich, die von dem Hauptmanne Ritter Georg Apfalterer tapfer vertheidigte Stadt Laibach. Während sie nun um diesen Ort umher mit Raub und Brand wü-

---

[1]) K. K. Gub. Arch.

[2]) „ob yemand die benannten Graf Friedrichen und Graf Ulrichen von Cili „an Ire Herschafften, Geschlössern, Lewten vnd Gütern vnpillichen Beschwert „oder bekriegte."

[3]) „Vnd ob sich Her Friedrich, Römischer Kunig vmb die Zuspruch, so er zu „den benannten von Cili mainet zu haben, an sölchen Rechten, so Sy darumb „für vnser lieb Herren vnd Frewnde die Kurfürsten vnd andere Fürsten des „heiligen römischen Reiches pietent, vnd dem nachkomen wellent, was In „also zu Recht darumb erkennt wirdet, nicht begnügen ließe."

[4]) Urkunde. Kurz ibid. 253—254.

Digitized by Google

theten, und auch Rudolfswerth vergeblich bestürmten, näherte sich ein vom K. Friedrich zu Hilfe gesendetes Heer von 13.000 Söldnern unter Anführung des Ritters Hartmann von Thurn. Diesem war so eben auf dem Wege bei Sachsenfeld (ob Sachsenfeldt bei dem Steinen Creutz) ein großer Theil der Gold- und Silberschätze, welche der Graf Friedrich vom Schlosse Sanneck nach Cilli in bessere Sicherheit bringen lassen wollte, zur Beute geworden. Vom Ritter von Thurn wurde zunächst Krainburg wieder erobert und ein Theil der Diener und Söldner der Cillier und des H. Albrecht mit Roß und Harnisch gefangen. Das Hauptheer der Feinde wich überall zurück und zerstreute sich auf der Flucht, brannte und plünderte aber überall, um auf solche Weise den ihnen vom H. Albrecht ausstehenden Sold zu gewinnen.[1] Durch das Unglück dieses schmählichen Feldzuges scheint H. Albrecht den Muth verloren zu haben. Desto leichter und schneller geschah die Aussöhnung mit K. Friedrich im folgenden Familienvertrage zu Neustadt am 30. März 1443. K. Friedrich sollte die nächsten zwei Jahre hindurch die väterlichen Erblande in ihrer beider Namen regieren und die Landschreiber und Vizedome haben unter Eidespflicht jedem Herzoge die Hälfte der Renten abzuliefern. Während dieser Zeit behält aber H. Albrecht noch die Städte und Schlösser Judenburg, Leoben, Voitsberg, Windischgrätz, Uebelbach, Bleiburg, Mößstein und Stalnik in der Stanz. Als Ersatz für die bisher entgangenen Nutzungen gibt K. Friedrich dem Bruder noch 6000 ungarische Dukaten. H. Albrecht willigte ein, auf sechs Jahre die Verwaltung der Vorlande zu übernehmen.[2]

In diesem Jahre am 28. Juli 1442 erkaufte das Stift Rein von Lorenz Schmid, Bürger zu Mürzzuschlag, ein Haus in der Stadt Bruck in der Grätzergasse gelegen. Auf die Bedingung einer Grabstätte im Stifte Rein schenkte demselben Wulfing von Stubenberg eine kostbare Monstranze und Reliquien, ein Stückchen vom h. Kreuze und vom Schädel des h. Apostels Andreas.[3] Bei dem Stifte Stainz gründete Dorothea, Witwe des Niklas Lembsnitzer, vier Jahresgottesdienste mit 6 Huben zu St. Lorenzen am Draufelde, und

---

[1] Chron. Celej. p. 692—694.

[2] Kurz. ibid. p. 36—41. Chmel ibid. 198—203.

[3] Reiner-Urkunden. In diesem Jahre soll der Landeshauptmann Johann von Stubenberg mit Zustimmung seiner Gemahlin Anna, Tochter des Erasmus von Pernegg, das Schloß Leonrode dem Edelherrn Friedrich von Lygaſt verkauft haben. Caesar. III. 412.

Digitized by Google

Bischof Konrad von Seckau bestätigte diesem Stifte den Ankauf von Wein- und Getreidezehenten von den Edelherren von Lemsnitz.[1] Am 26. Jänner 1442 gründete Peter Bärnklau in der Stadtpfarrkirche St. Johann zu Marburg eine Kapelle zu unserer lieben Frau mit einem eigenen Priester für eine tägliche h. Messe in derselben.[2] Am Sonntage Judica in der Fasten 1442 schloß das Stift Admont einen Tauschhandel mit Heinrich Strasser, Pfleger zu Matrai. Dieser gab seine Güter zu Gosaliz und Grueneck am Niederöblarnbach in der Irdninger Pfarre, und erhielt dafür vom Stifte andere Besitzungen auf dem Zaiselberge in der Irdninger Pfarre und am Bach in der Gröbminger Pfarre, bei den Huben des Rottenmanner Bürgers Tatz und des Aufseer Pfarrers gelegen. Die Edelherren Andrä Ratt und Eckart Harder zum Stein siegelten den Brief.[3] In diesem Jahre soll Konrad Zeidlerer, landesfürstlicher Kanzler auf einer Reise zu Unterdrauburg gestorben sein. Die Inschrift seines Grabsteines zu St. Georgen auf der Pürg im Ennsthale besagt: **In vigilia Paschae obiit venerabilis Dr. Conradus Czeidlerer, praepositus ecclesiae St. Stephani Viennae, rom. reg. Friderici Ducis Austriae etc. Cancellarius et hujus ecclesiae factor.**

J. 1443.

Die beiden herzoglichen Mündel Sigmund und Ladislaus in Wien. Waffenstillstand mit K. Wladislaus. Frieden, Bündniß und Erbvertrag mit den Cilliern.

Nach dem Tode der K. Elisabeth, 24. Dez. 1442, forderten die Anhänger derselben die Auslieferung des Kindes Ladislaus Posthumus, von Grätz nach Ungarn, vorzüglich der Held Hunyad. K. Friedrich verweigerte dies jedoch standhaft, theils aus Mißtrauen gegen den ungarischen Wankelmuth, theils aber aus gerechter Furcht, vor der ganzen Christenheit gebrandmarkt dazustehen, wenn er vereinigt mit der Gegenpartei wider K. Wladislaus aufträte, der eben im Kampfe mit den Türken lag. Ein Waffenstillstand ward endlich auf zwei Jahre geschlossen. Beide Theile sollen gegenseitig Kaufleuten und Reisenden volle Sicherheit gewähren; wagen Räuber aus Ungarn, Oesterreich oder Steiermark Einfälle in die Gebiete, so sollen sie gemeinschaftlich oder auch einzeln verfolgt und bestraft werden.[4] Auch der zweite fünfzehnjährige Mündel, H. Sigmund von Tirol zu Grätz sehnte sich sehr nach Selbstständigkeit, und sein Schreiben an seinen Diener Hanns von

---

[1] Stainzer-Saalbuch.
[2] K. K. Gub. Reg.
[3] Urkunde Q. 45.
[4] Kurz Ibid. 29—31.

Digitized by Google

Knöringen, Landvogt in Burgau, Grätz 31. Jänner 1443, ist voll Klagen über die enge Haft, in der er gehalten sei, und von Versicherungen, daß er durchaus nicht einwilligen werde, die Vormundschaft zu verlängern. [1]) Abwechselnd hielt sich K. Friedrich in Wien, Neustadt und Grätz auf. Am Aschermittwoch 1443 zu Neustadt bestätigte er alle alten Handvesten der Stadt Hartberg. [2]) Dem Propste des Chorherrenstiftes auf Seckau erlaubte er, Neustadt 3. April 1443, die Aufrichtung einer Taferne bei der Kirche St. Marein bei Pränk. [3]) Am 23. Mai zu Wien bestätigte K. Friedrich IV. die Gründung des Karmeliterklosters in Voitsberg vor der Stadt durch weiland Friedrich, Jörg und Walther von Hannau, welche Stiftung dann Hanns Lawn zum Hannstein vergrößert und verbessert hatte, und ertheilte diesem Gotteshause mehrere Freiheiten; auch solle die Vogtei darüber nach dem Aussterben der Hannsteiner an den Landesfürsten übergehen, wozu K. Friedrich jetzt schon seine Bereitwilligkeit erklärte. [4]) Am 28. Mai zu Wien belehnte er im Namen seines Mündels Ladislaus den Luitold von Stubenberg mit Gülten und Zehenten an der Fischweide zu Fischamünd, auf Leynarn, Pfeffleinsau und Neuschütt in Oesterreich [5]); und am 5. und am 30. Mai 1443 erließ er an die Stadt Grätz den Befehl, die Salzburger Handwerker, welche nach Steiermark handeln, in ihren Gewerben nicht zu beirren. [6]) Am Samstage nach Frohnleichnam zu Grätz empfahl er dem Georg von Herberstein das Stift Vorau zum besonderen Schutze. [7]) Am 1. Juni befahl er dem Niklas Salh, Pfarrer zu Gonowitz, vom Prior von Seitz keinen Zehent zu verlangen, und die Karthäuser auch in Hebung ihres Zehentes in der Gonowitzer Pfarre nicht zu hindern. [8]) Um die oben angedeuteten 6000 Gulden Ersatzgelder dem H. Albrecht VI. bezahlen zu können, hatte K. Friedrich IV. vorzüglich auf Stifte und Klöster eine Steuer geschlagen, welche diese dann weiters auf ihre Unterthanen vertheilten und von ihnen einhoben. Auf die Beschwerde der Aebtissin zu Göß, daß sich die

---

[1]) Chmel ibid. 192.
[2]) Joanneums-Urkunde.
[3]) Seckauer-Saalbuch. Chmel. Regest. 1401.
[4]) K. K. Gub. Arch. Chmel Reg. 1488. 1439.
[5]) Joanneum.
[6]) Chmel Regest. 1448.
[7]) Kumar. II. 11.
[8]) Joanneum. Chmel Regest. 1445.

Digitized by Google

Unterthanen ihrer Stiftsgüter in Eisenerz und in der Krumpen dieser Steuer weigern, erließ K. Friedrich IV. von Wien am 27. Juni 1443 einen Befehl an den Richter in Eisenerz, die Göß er Leute zur Leistung dieser mit seinem Willen auferlegten Steuer anzuhalten.[1]) Auf Bitten des Propstes Andrä bestätigte K. Friedrich, Wien 3. Juli 1443, dem Stifte Vorau alle Handvesten und Privilegien, mit der Zusicherung, alle Rechte des Stiftes als dessen gnädiger Herr und Vogt aufrecht zu erhalten, nachdem früher schon der Salzburger Erzbischof Friedrich einen allgemeinen Bestätigungsbrief über alle Besitzungen, Zehenten, Pfarren, insbesondere die einverleibten zu Friedberg und St. Lorenzen dem Stifte Vorau ertheilt hatte.[2]) Nachdem schon im Jahre 1438 die Bischöfe und Aebte unter Bannesandrohung aufgefordert worden waren, an der Kirchenversammlung in Basel persönlichen Antheil zu nehmen, so sendete Propst Andrä zu Vorau seinen gelehrten Chorherrn Gottfried Barneblas, Doktor der freien Künste und der Gottesgelehrtheit, dahin.[3])

Nach dem schmählichen Feldzuge in Krain scheinen auch die Cillier Grafen anderen Sinnes geworden zu sein und zur friedlichen Ausgleichung mit K. Friedrich gern die Hand geboten zu haben. Am 16. August 1443 wurde mit K. Friedrich IV. nicht nur Frieden (wardt ein gantzer Fried gemacht), sondern sogar ein Schutzbündniß und Erbvertrag geschlossen. Nicht nur sollten die Waffen beiderseits abgelegt, sondern auch alle während der Fehde eroberten oder in Besitz genommenen Schlösser und Güter binnen 6 Wochen zurückgestellt werden. Aller Streit über Grenzen, Mauten und Marktgerechtigkeiten, wenn sie nicht in gütlicher Uebereinkunft abgethan werden, soll durch sechs erwählte Schiedsrichter, oder im äußersten Falle durch den zum Obmann bestellten Herzog Heinrich von Baiern, Pfalzgraf bei Rhein, entschieden werden. In seinem und im Namen der österreichischen Herzoge Ladislaus und Sigmund gelobte K. Friedrich IV., den Cillier Grafen wider alle Feinde jederzeit beizustehen, Kirche und Reich jedoch ausgenommen. Die Angelegenheit wegen der den Grafen vom K. Sigmund einseitig ertheilten Fürstenwürde wurde dadurch abgethan, daß K. Friedrich IV. sie neuerdings zu gefürsteten Grafen erhob — vorzüglich wegen ihrer tapferen und großen Dienste gegen die Bosnier, Türken und andere Ungläubigen —

---

[1]) Joanneum.
[2]) Vorauer-Saalbuch.
[3]) Caesar. III. 415—416.

Digitized by Google

und sie zugleich der Verpflichtung enthob, die Belehnung mit der Reichsfürstenwürde von ihm persönlich zu empfangen. Alle Klagen, welche Leib, Ehre und fürstliche Würde betreffen, verantworten die Cillier Grafen vor dem römischen Könige; was die Grafschaft Cilli berührt, wird entschieden nach dem vom K. Friedrich ausgestellten Bestätigungsbriefe über die Erhebung in den Grafenstand durch K. Karl IV., wozu auch die übrigen Herzoge ihren Willen geben. Die Zusprüche solcher Leute und Güter, die im Gebiete der Herzoge von Oesterreich liegen, sollen vor dem Landesfürsten oder seinem Hofrichter verantwortet oder eingeklagt werden. Unterthaushändel werden entschieden nach altem Brauch. Die Verhältnisse der Grafschaft Ortenburg bleiben die alten. In dem an demselben Tage geschlossenen Erbvertrage wurde festgesetzt: Die Cillier Grafen sollen im Falle des Aussterbens der habsburgisch-österreichischen Fürsten die Grafschaft Mitterburg und Alles, was in Isterreich dem Hause Oesterreich gehört, die Grafschaft Metling mit dem Schlosse Meichau, Neustadtel in der windischen Mark, Landstraß, Tiffer, Hoheneck, Sachsenfeld, Adelsberg und Wippach erhalten, — dagegen aber beim Aussterben des Mannsstammes der Cillier Grafen die ganze Grafschaft Cilli und die Herrschaften Cilli, Ortenburg und Sternberg, so wie alle ihre übrigen Besitzungen im deutschen Lande der Steiermark und im h. römischen Reiche, und zwar zuerst der steierisch-tirolischen, und falls diese aussterben sollte, der österreichischen Linie des Hauses Habsburg anheimfallen. Fünf Wochen später, 21. September 1443 ward das Bündniß gegenseitig erneuert, von Seite der Cillier und urkundlich gefestiget, wobei K. Friedrich IV. auch gelobte, die Willbriefe der Churfürsten wegen der neuerlichen Erhebung zur fürstlichen Würde, obgleich sie nicht unumgänglich nöthig wären, beizuschaffen. In seinem Reverse vom 29. September 1443 verpflichtet sich Graf Ulrich insbesondere, daß die Erben der Grafen von Cilli die Herzoge von Oesterreich als gnädige Herren tituliren sollen, indeß ihm und seinem Vater Friedrich noch gestattet sein solle, die Herzoge Albrecht und Sigmund als liebe Herren zu begrüßen. [1]) Durch diese Verträge erreichten die Cillier Grafen

[1]) Aeneas Sylv. Hist. Frider. p. 107. „Sane comitatum Ciliae ac Princi„patus honorem Sigismundus Caesar primus erexit. Ex qua re nata „dissensio inter comites et Austriae duces diu Styriam Carniolamque la„ceravit. Demumque Friderico imperante in hunc modum sublata est. „Renunciaverunt comites ordinationi Sigismundi, quae adversus privi-

Digitized by Google

in der Wesenheit ihr Ziel vollkommen und für die österreichischen Landesherzoge ward wenigstens der Schein einer landesfürstlichen Hoheit gerettet. [1]) Diese Verhandlungen geschahen größtentheils in Neustadt und im September zu Grätz. Am Montage vor St. Ulrich zu Wien 1443 gab K. Friedrich dem Stifte Vorau einen ausgedehnten Bestätigungsbrief über alle Besitzungen desselben. [2]) Am 22. September daselbst bestätigte K. Friedrich IV. dem Stifte St. Lambrecht die freie Einfuhr von Oesterreicher Weinen über den Semmering — nach den von den Herzogen Rudolf IV., Wilhelm und Ernst ertheilten und bestätigten Privilegien. [3]) Zu Grätz am Montage vor St. Ruperti bestätigte er die alten Handvesten der Stadt Fürstenfeld. [4]) Am 27. Oktober 1443 bestätigte er dem Stifte Admont alle Rechte und Privilegien und gesammten Stiftbriefe unter dem großen königlichen Doppelsigille [5]); und zugleich bestätigte K. Friedrich alle Briefe und Freiheiten des Chorherrenstiftes zu Stainz und ertheilte demselben noch dazu einen Freikirchtag am Samstage nach Pfingsten mit der Befugniß freien Handels und Wandels vierzehn Tage vorher und nachher für Jedermann. Im Jahre 1451 ist dieser Markt mit landesfürstlicher Bewilligung auf den Pfingstmontag übertragen worden. [6]) Für eine dargeliehene Geldsumme ertheilte K. Friedrich, 26. November 1443, seinem Rathe Wolfgang Wolfenreuter Versicherung auf das Landschreiberamt in Steier und auf das Umgeld zu Nußdorf bis zur Abzahlung von 100 Pfunden. [7]) Am Dienstage vor St. Andrä zu Grätz siegelte K. Friedrich den Bestätigungsbrief der

---

„legia domus Austriae praecesserat. Exinde Fridericus de novo Comites „Ciliae creavit ea lege, ut perpetuum foedus suum tenerent, utque ipsis sine „masculina et legitima prole decendentibus comitatus ad Austriae duces „rediret. Nunquam tamen erga Caesarem sincerus animus fuit, nunquam „pura mens comitum. Saepe res novas machinati sunt; nunc spolia „in agris Caesaris commiserunt, nunc committentibus praebuerunt „favorem."

[1]) Chmel ibid. 225—228, und in den Regesten K. Friedrichs I. urkundliche Auszüge und Belege Nr. 1509—1519. 1531—1534. Chron. Celej. p. 694—696.

[2]) Caesar. III. 713—715.

[3]) St. Lamkrechter-Saalbuch.

[4]) Joanneums-Urkunde.

[5]) Urkunde A. 95.

[6]) Stainzer-Saalbuch.

[7]) K. K. Gub. Reg.

Digitized by Google

Freiheiten von Luttenberg. [1]) Am Andreastage ertheilte er auf Bitten des Abtes Andreas dem Orte Admont einen ewigen Wochenmarkt mit Rechten und Freiheiten gleich anderen Städten und Märkten des Landes. [2]) Am 30. November erhielt Ernst Pranker durch seine Mutter Anna, Tochter weiland Sewalds des Schlüßlers, die väterlichen Erbgüter im Frojachthale, zu Frojach und zu Wolfstein im Ennsthale. [3]) Um diese Zeit kommt auch die erste Meldung von dem Bestehen der Pfarre St. Kunigunde im Dorfe Wald (Niederwald) im Liesingthale vor. Zu dieser Kirche schenkten die Zechmeister Andreas und Ruprecht Trientner ein landesfürstliches Lehengut, die Schütt am Stainenstückl im Gaißarwalde, und Dorothea Sailbacherin ein anderes landesfürstliches Zinsgut an der Brücke im Gaißarwalde. Beide Spenden bewilligte und bestätigte K. Friedrich IV. zu Grätz am 30. November 1443. [4])

Indessen K. Friedrich IV. zu Wien und in der Neustadt für seine Länder ziemlich unthätig verweilt hatte, scheint des geschlossenen Waffenstillstandes ungeachtet von den ungarischen Landesedlen die Ruhe neuerdings und auf arge Weise gestört worden zu sein. Es geschahen von ihnen zahlreiche räuberische Einfälle vorzüglich in die Steiermark. Die Regierung wurde ersucht, solche Ueberfälle zu hindern. Die Antwort aber war: K. Friedrich möge sich selbst Genugthuung und Sicherheit verschaffen. Er that daher sogleich einen Heerzug gegen die ungarischen Räuber, zerstörte einige eroberte Raubschlösser und ließ 80 Gefangene hängen [5]) K. Friedrich eilte hierauf nach Grätz. Dahin ward ein Landtag einberufen, auf demselben der allgemeine Landfriede und die Vertheidigung des Landes gegen Ungarn hin berathen und eine allgemeine Landwehre geordnet. Diese wurde unter drei Hauptleute gestellt, Georg von Herberstein, Otto von Stubenberg und Heinrich von Neuberg (4. Dezember 1443). Alle Landesedeln und Stifte, alle Städte und Märkte mußten nebst ihrer Dienerschaft als Vasallen auch noch als Landesbewohner überhaupt den zehnten Mann ihrer Holden zu Roß und zu Fuß auf den Ruf der Hauptleute an die Grenzen stellen, und je zu zwanzig Mann einen festen Wagen mit Schanzwerkzeugen und einer Kette. Das An-

---

[1]) Joanneums-Urkunde.
[2]) Joanneums-Urkunde.
[3]) K. K. Gub. Reg.
[4]) Urkunde FF. 1.
[5]) Kurz ibid. 43—46.

Digitized by Google

stellungsdekret für die Hauptleute lautete auf unbeschränkte Vollmacht derselben zu allen kriegerischen Vorgängen und über die Leute der Landwehre (6. Dezember 1443). Vorerst hatten sie den Theil des Landes von Weitz bis Burgau und über Fürstenfeld hinab zu vertheidigen.[1]) Dadurch bewährte sich die Landesgrenze hinreichend gesichert. Am 4. Dezember 1443 belehnte K. Friedrich zu Grätz den Leutold von Stubenberg mit der Veste Radkersburg, mit dem Dorfe Haderleinsgrund und mit mehreren Gütern zu Goritzen, Prebige, Sichendorf, Dietrichsdorf, mit den Dörfern Preß bei Radkersburg, Weiglasdorf, Diediz, Zelking u. s. w., mit dem Amte zu Treven und an der Gail in Kärnten; den Ulrich von Stubenberg mit dem Schänkenamte in Steier, dem Landgerichte zu Kapfenberg, sammt Wild- und Fischbann im Mürzthale und auf der Mürz, von der Brücke zu Allerheiligen bis in die Mur, und mit dem großen und kleinen Zehent in der Ebene des Mürzthales; endlich den Hanns von Stubenberg mit Gerichtsbarkeit zu Liechtenstein und Frauenburg, mit einem Dorfe zu Mur und einer Mühle unter Liechtenstein (6. Dezember 1443).[2]) Am 9. Dezember bestätigte er dem Stifte Rein alle Weinzehente zu Weikersdorf, so wie dasselbe sie als salzburgische Lehen vom H. Leopold erhalten und Erzbischof Eberhard II. im J. 1217 sie bestätigt hatte. Am Mittwoch nach St. Nikolai 1443 zu Grätz siegelte K. Friedrich IV. für den Markt Semriach folgende Anordnungen: a) Kein Bauer der Umgegend darf Kaufmannschaft treiben. b) Kein Fleischhauer darf Vieh kaufen außer auf dem Markte in Semriach. c) Kein Vorkauf an Getreide darf auf dem Gey Statt haben, alles nur auf dem Markte in Semriach. d) Auch darf kein Fragner auf dem Gey aufkaufen Käs, Schmalz, Eier, Hühner, Wildpret, als allein nur auf dem Markte in Semriach. e) Auf dem Gey sollen nur die altberechtigten Schenken bleiben. f) Nur die berechtigten Fleischer und Bäcker dürfen bestehen. g) Auch nur die im Burgfried Berechtigten dürfen Schenken halten. h) Tuch darf auch nicht auf dem Gey, sondern nur im Markte verkauft werden.[3]) Am 12. Dezember 1443 bestätigte K. Friedrich die landesfürstlichen theils väterlichen Erblehen, theils Pettauer Lehen dem Rudolf von Hollneck — zu Wolfsdorf, Dörflein bei St. Martin im Sulmthale,

---

[1]) Chmel ibid. 214—215. 258—261.
[2]) Joanneum.
[3]) Joanneums-Urkunde.

Digitized by Google

Diepoldsdorf, Gneßburg, Muckendorf, Steintz, Radislag, und Bergrechte am Wasserberg, Mareinerberg, Krongerstorf, Weinbacherberg und Kornbacherberg. [1]) Am 13. Dezember belehnte er den Niklas von Liechtenstein mit dem Kämmereramte in Steier als väterlichem Erblehen. [2]) Am 13. Dezember zu Grätz hatte er einen gewissen Christof Oberleitner mehrere Pettauische Lehen ertheilt, Güter und Zehente in der Lassinger Pfarre des Ennsthales, in der Lietzner und Grauscharner Pfarre zu Willmannsdorf, Weissenbach und im Dorfe Lietzen. [3]) Am 26. Dezember 1443 ertheilte er den Ständen der Steiermark einen Bestätigungsbrief des umfassenden Ernestinischen Diploms über die Rechte und Freiheiten des Landes unter Sigill mit goldener Bulle. [4])

Nun erhob sich K. Friedrich IV. aus Grätz zu einer Bereisung von Kärnten und Krain. Zu Bruck an der Mur traf er eine Gesandtschaft aus Ungarn, die ihm Briefe von den Häuptern der Partei des jungen Ladislaus übergab. Die Verhandlungen über die ungarischen Vorgänge und Verhältnisse geschahen theils zu Bruck, theils in Leoben. In letzterer Stadt am 14. Dezember 1443 bestätigte er auch alle alten Handvesten und Freiheiten des Nonnenstiftes Göß bei 50 Goldgulden Pön. [5]) Am 17. Dezember kam K. Friedrich von Leoben in Judenburg an und bestätigte dort die Privilegien derselben Stadt. [6]) Von hier zog er nach St. Veit in Kärnten und verweilte daselbst bis in die Mitte des Monates Jänner 1444. [7]) Zu St. Veit in Kärnten am 21. Dezember verordnete er, daß von dem Mautgelde, dessen Abnahme von Bruck nach Grätz übertragen wurde, die Hälfte noch durch 10 Jahre an die Stadt Bruck abgeliefert werden solle. [8]) Am Sonntage nach Thomas ebendort bestätigte er die alten Handvesten des Marktes Neumarkt. [9])

Bei seinem Aufenthalte zu Pettau fertigte der Salzburger Erzbischof Friedrich am 3. November 1443 eine Urkunde, worin er dem

---

[1]) K. K. Gub. Arch.
[2]) Kärnt. ständ. Archiv.
[3]) Admonter-Urkunde S. 191.
[4]) Landhandveste p. 2—9.
[5]) Joanneum. Dipl. Styr. I. 56—58.
[6]) Leitner Monographie p. 9.
[7]) Chmel Ibid. 262—268.
[8]) Wartinger p. 41.
[9]) Joanneums-Urkunde.

Digitized by Google

Nonnenkloster zu Studenitz das jährliche Bergrecht von 4 Eimern von dessen Weingärten in der Smech bei Pettau für immer erläßt. In diesem Jahre verordnete dieser Erzbischof auch eine Visitation des Stiftes Vorau, und bestellte als Visitatoren (Leibnitz 19. November 1443) den Propst Christof von St. Dorothea in Wien, die Pröpste von Tirnstein und Herzogenburg, und Johann Düster, Licenziat in den Decretalen und Erzdiakon in der untern Steiermark; zugleich ertheilte er dem Propste des Stiftes Vorau das Recht, auf die Stiftspfarren Dechantskirchen, St. Jakob in Friedberg und St. Lorenzen bei Friedberg nach Belieben Stiftspriester oder Weltpriester als Vikarien einzusetzen und von diesen Pfründen wieder zu entfernen.[1]) Am 8. Juni 1443 starb zu Seckau Bischof Konrad von Reisberg und erhielt als Nachfolger den Salzburger Domherrn Georg I. Lembacher, welcher am 27. Juli zu Salzburg seinen Lehenseid leistete.[2]) Ein gewisser Michael Auflauf hatte in diesem Jahre in der Kirche zu Mariazell einen Altar erbauen lassen. Bald darauf stiftete er auch ein ewiges Licht daselbst mit 100 Pfund Geldes, welche aber erst später von dem Stiftspriester Hanns Schachner in Wien selbst 23. Juli 1443 erhoben werden mußten. Kaspar Hacker, Pfarrer zu Weitz, spendete dem Stifte Stainz zur Gründung eines ewigen Jahrtages Haus und Hofmark im Orte Stainz sammt Grundstücken, J. 1443.[3]) Den Karthäusern in Seitz bestätigte Graf Johann von Schaumberg, Obrister Marschall in Steier, die von den Edelherren von Pettau vorlängst gemachte Schenkung und jährliche Rente von 500 Käsen aus dem Kasten zu Lewnberg und 200 Käsen zu Fraunheim zu erheben, ja er versicherte dem Stifte diese mit dem Aussterben der Pettauer verfallene Gabe neuerdings gegen Haltung eines ewigen Jahrgottesdienstes für alle verstorbenen Edelherren von Pettau und Schaumberg.[4]) Am 8. Jänner 1443 schloß Georg Poltel, Stadtpfarrer zu Voitsberg, mit dem Karmeliterkloster daselbst und Prior Petrus eine Uebereinkunft wegen Abhaltung des Gottesdienstes in der Kapelle des von Ritter Hanns Laun zum Hannstein neu erbauten Spitales. Der edle und veste Leopold Aschbach, Verweser und Landschreiber in Steier siegelte den Vertragsbrief.[5]) Gegen Ende dieses Jahres befand sich der Fürstgraf Ulrich von Cilli zu Lienz in Tirol und auf der

---

[1]) Vorauer-Saalbuch. Caesar III. 715—718.
[2]) K. K. Gub. Arch.
[3]) Stainzer-Saalbuch.
[4]) Joanneum.
[5]) K. K. Gub. Reg.

Digitized by Google

dortigen Pfalzburg der Grafen von Görz. Am 23. Oktober 1443 schlichtete er mit Beihilfe des Bischofes Johann Georg von Brixen die Zwistigkeiten zwischen dem rohen Grafen Heinrich IV. von Görz und seiner Gemahlin Katharina. Am 29. November 1443 wurden neue Verhandlungen zwischen Beiden geschlossen; am 9. Dezember wurde Elisabeth, die Tochter des Grafen Ulrich von Cilli, dem ältesten Sohne des Grafen Heinrich IV. verlobt, und dann auch Graf Ulrich zum Vormund und Erzieher der Görzer Grafen Johann, Ludwig und Leonhard, Söhne des Grafen Heinrich IV., schriftlich ernannt.[1] Am Samstag vor Palmsonntag (13. April) 1443 ernannte Agnes von Pettau, Gemalin Leutolds von Stubenberg, für den Fall ihres Todes ohne männlichen Leibeserben, oder wenn ihre allfälligen Söhne ohne solchen sterben sollten, den K. Friedrich als Landesherrn in Steiermark und Kärnten oder dessen Nachfolger — zu Erben ihrer eigenthümlichen Herrschaften und aller Lehen, der Vesten Wurmberg (Salzburger Lehen), der Veste Schwauberg mit dem Markte daselbst (Lehen des Bisthums Brixen) und der Veste Hollenburg in Kärnten mit allen Rechten und Gülten, vor den Zeugen Ritter Hanns Ungnad, Ruprecht Hollnecker zu Landsberg und Hanns Spangsteiner dem jüngeren, Pfleger zu Schwanberg.[2] Am 1. September 1443 verkaufte eben diese Edelfrau dem Philipp Prunner ihre Veste Maidberg ob der Traen im Draufelde mit allen Rechten und Herrlichkeiten um 400 Pfunde, wozu ihre Schwester Anna, Gräfin von Schaumberg, die Bestätigung ertheilte.[3] Am 5ten Februar 1443 verlieh der Erzbischof Friedrich zu Salzburg die Pflege der Veste Pischantz, nach Friedrich von Kal, dem Stefan Rotelhofer; am 20. Juni ertheilte er dem Konrad Peßnitzer auf 6 Jahre Zehentbefreiung von den Dörfern Mittel- und Niederweitfeld; am 17. November überließ er Zehente bei Leuben am Tumpoltsberge der Margareth, Witwe des Wulfings Ungnad und Schwester Georgs von Dümerstorf.

J. 1444.

K. Friedrich in Kärnten und Krain.

Zu St. Veit in Kärnten verweilte K. Friedrich IV. über vier Wochen. Er hatte sich daselbst von den gesammten Ständen der niederen Lande huldigen lassen, und auf feierliche Weise die Lehen des Erzherzogthums Kärnten vertheilt; wobei ihn jedoch die Kärntner, seiner königlichen

---

[1] Aeneas Sylv. De stat. Europ. XV.

[2] Hammer-Purgstall: Gallerin I. 61—62.

[3] Joanneums-Urkunde.

Digitized by Google

Würde wegen, von der altherkömmlichen Sitte und Pflicht befreit hatten, auf dem Stuhle am Zollfeld sitzend zu schwören, die Freiheiten des Landes unversehrt zu bewahren und gleicherweise daselbst die Lehen zu ertheilen. Neben seinem königlichen Reversbriefe darüber bestätigte er feierlich die Landrechte und Rechtsgewohnheiten von Kärnten und vervollkommte sie, indem er auf Verlangen der Stände aus den steierischen Rechten gewisse Artikel auch für Kärnten als giltig erklärte. Die vom H. Ernst dem Lande Kärnten ertheilten Freiheiten wurden in besonderer Urkunde unter goldener Bulle bestätiget. Am 15. Jänner belehnte er den Niklas von Liechtenstein von Murau mit dem Marschallamte des Landes. Graf Ulrich von Cilli und H. Albrecht VI. waren an des Königs Hofe und ihre enge freundschaftliche Verbindung bewährt die Erhebung beider zu seinen besonderen Räthen und deren Huldigung und Schwur.[1]) Am 20. Jänner 1444 befand sich K. Friedrich in der Kappel und bestätigte dem Stifte St. Lambrecht eine Urkunde des steierischen Markgrafen Ottokar VII. vom Jahre 1148 für die Kirche Mariahof.[2]) Zu Ende Jänner war er in Laibach eingetroffen, verweilte daselbst bis Anfangs März und bestätigte auch dem Lande Krain, so wie der windischen Mark alle alten Rechte und Freiheiten (4. März 1444).[3]) Er erließ von Laibach, 4. Februar 1444, einen Befehl an Hanns Judel, Richter in Voitsberg, die Kinder des Felix von Voitsberg wegen einer ausständigen Steuersumme von 50 Gulden nicht weiter zu drängen.[4]) Am 13. März war K. Friedrich wieder in Grätz, von wo aus er der Schneiderzunft in Laibach eine Stiftung in der Gottsleichnamszeche fertigte. Er eilte jedoch sogleich fort nach Wien. Am 17. März 1444 zu Bruck an der Mur fertigte er zwei Briefe an Christof Zinzendorfer und an die Stadt Waidhofen an der Ybs aus, wegen der Freiheiten der Stadt Waidhofen selbst.[5]) Am Mittwoch nach Sonntag Judica berief und hielt er eine große Lehenstaiding zu Neustadt und belehnte seinen Hauptmann zu Portenau, Wilhelm Paumkircher, mit Gütern und Gülten in Krain und am Karst, zu Wippach, Zamabor, Gemlin, Taczen, Parenitzsach an der Save, Kallenberg, Velber und Kryaul in der Pillichgretzer Pfarre für Söhne und Töchter.[6]) Am 20. März be-

[1]) Chmel ibid. 262—268. Aeneas Sylvius sagt: Comes Ciliae et dux Albertus ambo in consilium Regis sunt recepti et his diebus jurarunt.

[2]) St. Lambrechter-Saalbuch.

[3]) Lünig p. 198.

[4]) K. K. Gub. Arch.

[5]) Chmel Regest. 1610—1611.

[6]) Joanneums-Urkunde.

Digitized by Google

fand sich K. Friedrich schon in Wien. Er hatte auf den 21. Mai 1444 die Eröffnung des Reichstages in Nürnberg festgesetzt, und wenn es ihm gleich auch die Verhältnisse in Oesterreich selbst unmöglich machten, jetzt schon nach Deutschland zu ziehen, so mußte er doch Anstalten zur Reise dahin machen. Am 6. Juli zu Neustadt ernannte er daher den Georg von Herberstein zu einem seiner Anwälte in den Erbländern während seiner bevorstehenden Abwesenheit.[1]) Um die Mitte Juli erhob er sich aus Neustadt und zog über St. Pölten, Linz, Passau und Regensburg. Am 13. Juli in St. Pölten bewilligte er seinem Bruder Albrecht VI. den Verkauf des Gültenamtes Uebelbach an Konrad den Peßnitzer — auf Wiederlösung.[2]) Anfangs August war er in Nürnberg eingetroffen. Am 28. August empfing er dort von seines Bruders Kammermeister Andrä von Hollneck einen Pfandbrief über das Schloß „die Well", welches ihm und dessen Leibeserben H. Albrecht für ein Darlehen von 1000 Pfund gegeben hatte[3]); und dem er daselbst am 7. September auch einen Gerichtsbrief gegen Grafen Heinrich von Görz in Betreff der Lehen zu Kirchheim in Oberkärnten ausfertigte.[4]) Am 1. Oktober 1444 zu Nürnberg erließ er gleicherweise Befehle an Grafen Heinrich von Görz, Grafen Ulrich von Cilli und Andere, das Kloster Millstatt im Besitze des Dorfes St. Fokat wider den Grafen Morand von Porziliis zu schützen.[5]) Zu Ende des Jahres war K. Friedrich wieder in Kärnten. Zu St. Veit bestätigte er am Samstage nach Weihnachten die Handvesten des Stiftes Viktring; und am 28. Dezember ertheilte er dem Orte Neumarkt die Freiheit, Halsgericht mit Stock und Galgen von Neuem aufzurichten und zu gebrauchen nach Halsgerichtsrecht und mit Bann und Acht für jeden Stadtrichter.[6]) Am 21. Juli 1444 kaufte das Stift Seckau von Georg Vorstner ein Gut am Lerchbaur in der Gail und am 14. September zwei landesfürstliche Lehenhöfe und eine Mühle zu Sachendorf, wozu K. Friedrich IV. die Bestätigung ertheilte (am 4. Oktober 1445).[7]) Im Jahre 1444 erkaufte das Stift St. Lambrecht mehrere Besitzungen zu Wenig, St. Veit bei Neumarkt und in der Einöde — unter Zeugenschaft und Sigill des Anton Himmelberger,

---

[1]) Kumar II. 104—105.
[2]) Chmel Regest. 1661.
[3]) K. K. Gub. Arch.
[4]) Chmel Regest. 1725.
[5]) Chmel Regest. 1766—1767.
[6]) Joanneums-Urkunde.
[7]) Seckauer-Saalbuch.

Digitized by Google

Vizedom in Kärnten.[1]) Von dem Concilium zu Basel war in diesem Jahre das Stift Rein auf Vermittlung des K. Friedrich mit einem Ablaßbrief auf ein Jahr und vierzig Tage bedacht worden; am 27ten Mai 1444 ertheilten die Väter zu Basel den Aebten in Rein und am 8. Juni 1444 den Aebten zu Neuberg[2]) den Gebrauch der Pontifikalien und die Vollmacht, feierlichen Segen zu ertheilen und die kirchlichen Gefäße und Geräthschaften zu weihen. Am 19. November erkaufte das Stift Rein für einen Weingarten und ein Haus in Marburg von Jörg Payr, Richter zu Marburg, ein Haus in der Murgasse zu Radkersburg, wofür jährlich an Grundrecht 19 Pfennige, und als Stadtsteuer, für Steuer, Wache und Anderes 3½ Pfunde zu entrichten waren, gegen Genuß aller Bürgerrechte in derselben Stadt.[3]) Dem Stifte Stainz und dem Pfarrer Martin von St. Stefan verkauften die Brüder Otto und Andrä die Puxer Güter und Bergrechte in Koritnik in der Pfarre St. Stefan; und Wilhelm Veharler schenkte dem Stifte ein Haus im Markte Stainz mit einem Weingarten zur Gründung eines ewigen Jahrgottesdienstes.[4]) Graf Friedrich von Cilli bestätigte im Jahre 1444 den Karthäusern in Seitz die Gerichtsimmunität und erließ denselben alles Zapfenmaß (den Taz) von allen dessen Weinschänken zur Stiftung eines ewigen Jahrgottesdienstes mit besserer Bewirthung des Conventes an diesem Tage.[5]) Graf Ulrich von Cilli erlaubte, Spital am 11. März 1444, dem Philipp Sunauer, seiner Gattin Barbara Jaklin, Heirathgut, Morgengabe und Widerlage auf den Hammer zu Proßing im Walde zu verweisen; am 5. August verkaufte er mit Einwilligung seines Vaters Friedrich das Amt und den Berg zu Proßing sammt Zugehör dem Erzbischofe Friedrich von Salzburg.[6]) Am 1. November 1444 fertigte Bruder Leonhard, Prior der Karthäuser in Geyrach, einen Reversbrief für die Grafen Friedrich und Ulrich von Cilli, welche (17. August 1444) der Karthause daselbst Besitzungen, Zehente und Renten zu Graz bei Tiffer, Obertiffer, Lalach, Sknobitz, Warth, Allm, Velden und Ponikl geschenkt hatten, auf daß davon in Geyrach vier neue Zellen erbaut, vier Karthäuserpriester aufgenommen und

---

[1]) St. Lambr. Saalbuch.
[2]) Chmel Ibid. p. 276.
[3]) Reiner-Urkunden.
[4]) Steinzer-Saalbuch.
[5]) Joanneum.
[6]) K. K. Gub. Arch.

Digitized by Google

stets daselbst unterhalten werden sollen.[1]) Am 19. März 1444 ertheilte Erzbischof Friedrich zu Salzburg dem Albrecht von Kainach und dessen Söhnen Zehente in der Waitzer-Pfarre, und am 19. April die Veste Stain im Lavantthale. Am 3. Mai ertheilte er dem Hanns Laun zu Hannstein Zehente zu Köflach und das Jägermeisteramt im Sausalwalde; am 29. Juli dem Hanns von Reichenburg das Amt und die Hauptmannschaft zu Rann; und am 27. September überließ er bestandweise den Bürgern zu Leibnitz das zum Vizedomamte gehörige Dorf Hofstätten gegen jährlichen Dienst von 10 Pfund.[2]) Zu Admont am 23. April 1444 überließ Abt Andreas die stiftischen Wein- und Getreidezehente in den Pfarren Jahring und St. Leonhard in den windischen Büheln seinem Amtmann zu Jahring, Martin Pauer, gegen jährlichen Zins von 20 Pfund.[3]) Bei der Kirche St. Maria in Gröbming stiftete am 7. Mai 1444 Andreas aus der Sölk eine ewige Wochenmesse und ewigen Jahrgottesdienst mit einer reichen Spende von Gütern und Gülten zu Tunzendorf und Aich in der Hauser-Pfarre, zwischen Sölk und Tunzendorf am Berge, und mit einem Hause sammt Garten in der Hofmark zu Gröbming, Alban der Drikopf, Richter in Donnersbach, und Wilhelm Randecker von Unterberg siegelten den Stiftungsbrief.[4]) Am 27. November 1444 erkaufte Abt Andreas zu Admont vom Erhard Lembacher einen freien Eigenhof zu Kaindorf, gelegen zwischen den Holden des Pfarrers zu St. Jakob in Leoben, Jakob Paws, und des Dominikaner-Priors daselbst, Amos Mayr, Ritter Leopold von Aschpach, Verweser in Steier, und Andrä Galer siegelten die Urkunde.[5]) Am 21. Dezember 1444 überließ das Stift Admont kaufrechtlich und erblich, jedoch zum Besitze mit eigenem Rücken, seinen Zehenthof mit den dazu gehörigen Zehenten zu Goriach im Lungaue dem Veit Katscher gegen urbarmäßigen Dienst und Zins, und gegen dem, daß jeder nächste Erbe 24 Gulden Unger. oder Dukaten als Anlaitgeld dem Stifte bezahle.[6]) Am 3. März 1444 stiftete Hanns Rauchauf zu Bärendorf im Paltenthale bei dem St. Andreas-Kirchlein in Trieben einen ewigen Jahreszins mit einem Pfund Wachs, worüber

---

[1]) K. K. Gub. Reg. Dipl. Styr. II. 153.
[2]) K. K. Gub. Arch.
[3]) Urkunde N. 264.
[4]) Urkunde MM. 55.
[5]) Urkunde MM. 3.
[6]) Urkunde EEE. 16.

Digitized by Google

den Brief siegelten Paul Ochutter, landesfürstlicher Amtmann im Paltenthale, und Hanns Weiß, Stadtrichter zu Rottenmann. [1])

Im Jahre 1443 hatte Reinbert von Walsee (Baro Baroniae de) auf seiner Patronatspfarre St. Georgen in Gonobitz nach dem Tode des Pfarrers Nikolaus Sack den Eckard Harrant, Doktor der Dekretalen und bisher Pfarrer zu Radkersburg, eingesetzt, und am 30. Jänner 1444 die Bestätigung vom Basler Concilium erhalten. Nach dem baldigen Tode des Pfarrers Harrant verlieh er die Pfründe einem Kleriker der Passauer Diözese, welcher in Wien den canonischen Studien oblag, Lambert Ruchendorfer, Baccalaureus der freien Künste. Seine Bitte an das Concilium um dessen Bestätigung (3. Mai 1444) wurde gewährt, jedoch zur Prüfung und zur Installirung des neuen Pfründners der Abt Johann zu den Schotten in Wien (3. Juni 1444) bestimmt, welcher Beides vollbrachte und darüber (Wien 8. Juli 1444) eine umfassende Urkunde fertigte vor den Zeugen: Doktor Konrad von Hallstadt, Laurenz von Obernburg, Licentiat in den Dekretalen, Nikolaus von Potenstein, Johann Samm von Kützing, Baccalaureus in den freien Künsten, und Nikolaus Gerloa von Königsberg, kaiserlicher Notar.[2])

In diesem Jahre begründete K. Friedrich zwei Stiftungen in Neustadt. In seiner Burgkapelle stiftete er ein Canonicatkapitel mit einem Propste, Dechante und 11 Chorherren; das Präsentationsrecht dazu sollte stets der Herzog von Steiermark haben, und dem Stiftskapitel wurden die Lehenschaft der Pfarre auf der Pürg im Ennsthale und alle zur gebrochenen Veste Grimmenstein gehörigen Güter gegeben. Gleichfalls wurde am 1. Jänner 1444 das aufgehobene Dominikanerkloster (seit dem J. 1225) in ein Zisterzienserstift umgewandelt und einer Kolonie von 12 Zisterziensern mit dem Abte aus dem steiermärkischen Stifte Rein übergeben. Zur Fundation erhielt es die Herrschaft Rohr in Steiermark. — Auch haben wir von H. Albrecht VI. eine Verordnung aus Judenburg am Montag nach Paulustage an die Leobner, daß alle Juden, welche in Judenburg Häuser besitzen, gleich den übrigen Bürgern die Steuern zu leisten haben. [3])

J. 1445. Unglück des K. Wladislaus zu Varna, 10. November 1444.

Unterstützt von den Helden Johann Hunyad und Georg Skanderbeg (Castriota) und so vielen tapferen Ungarn und Polen war K. Wladislaus

---

[1]) Urkunde DD. 10.
[2]) K. K. Gub. Reg.
[3]) Joanneums-Urkunde.

Digitized by Google

bisher immer siegreich gegen die Türken gewesen, so daß K. Amurat um Frieden bitten mußte. Jedoch nicht lange nachher brach K. Wladislaus durch das Andringen des byzantinischen Kaisers Johann Paläologus, des Albaneser Fürsten Skanderbeg und des apostolischen Legaten Kardinal Julian bewogen, den früher beschwornen Szegediner Frieden und begann Krieg vom Neuen, in welchem er am 10. November 1444 bei Varna Schlacht und Leben verlor.[1] Nach dem Unglücke bei Varna sandten die Ungarn eine Gesandtschaft an K. Friedrich, mit dem Begehren, daß der junge Ladislaus nach Ungarn gebracht, dort als König gekrönt und erzogen werden solle. Man konnte sich jedoch mit K. Friedrich zu keinem Beschlusse vereinigen, was bald die verderblichsten Folgen hatte. Denn auf dem Reichstage im Dezember 1445 wurde beschlossen, die Reichskrone und den jungen König, wenn es nicht anders möglich wäre, durch Gewalt der Waffen zu erzwingen.[2]

Zu Neustadt am 11. Jänner 1445 ertheilte K. Friedrich auf Bitten des Abtes Heinrich von St. Lambrecht dem Orte St. Peter im Aflenzthale einen Wochenmarkt am Dienstage für alle Zeiten; und am 25. Jänner bestätigte er die alte Handveste des K. Rudolf I. für Landsberg vom Jahre 1278.[3] Am 2. Februar erließ K. Friedrich IV. von Wien einen Befehl an die Stadt Linz, dem Reinprecht von Wallsee, Obristmarschall in Oesterreich, Truchseß in Steiermark und Hauptmann ob der Enns, 600 Pfund Pfennige zu bezahlen.[4] In Wien zu Pfingsten ertheilte er dem Pongratz Riedtschaidt, seinem lieben Diener von Jugend auf, zur Belohnung treuer Anhänglichkeit das Halsgericht mit Stock und Galgen zu seiner Lehensveste Schmiedenberg und auf den Gründen zur Veste gehörend.[5] Zu Wien am Dienstage nach Antoni bestätigte er die Privilegien des H. Ernst von den Jahren 1409 und 1420 für die Stadt Friedberg.[6] Am 26. Juli 1445 verpfändete ihm sein Bruder H. Albrecht VI. für eine Geldschuld von 6000 Gulden Unger (Dukaten) und 1000 Mark guten Brandsilbers, die Städte Judenburg und Leoben, das Marchfutter zu Mautern und Maistein, Kallwang, Krumpp und Münichthal im Lietzingthale und am Erzberge gelegen, mit allen Herrlichkeiten, Rechten, Gerichten, Mauten, Kästen

---

[1] Aen. Sylv. Hist. De Europ. p. 235—241. Editio Halmstad. 1699.
[2] Kurz K. Friedrich IV. I. 80.
[3] Joanneums-Urkunde.
[4] Chmel Regest. 1897.
[5] K. K. Gub. Reg.
[6] Joanneums-Urkunde.

Digitized by Google

und Renten bis zur gänzlichen Tilgung der Schuld [1]) Am 7. Oktober zu Wien bestätigte er dem Propste Andreas von Seckau den Ankauf einiger Lehen zu Sachendorf bei Knittelfeld und erhebt sie zu vollem Eigenthume des Stiftes. [2]) Am 22. Oktober zu Wien bestätigte er die Stiftung einer ewigen Messe am St. Johannes-Altare im Karner auf dem Friedhofe bei der Pfarrkirche zu Tiffer und befreite die zu dieser Stiftung von Haus und Hofstatt im Markte Tiffer gegebenen Gülten und Genüsse von allen Steuern und Abgaben. Zu Wien am Montage nach Martini bestätigte K. Friedrich dem Stifte St. Lambrecht eine Urkunde des Böhmenkönigs Ottokar II., worin der Gründungsbrief des Stiftes bestätiget worden war. [3])

J. 1445. Samstag nach Allerheiligen K. Friedrichs IV. Handvestbrief für Steiermark.

Im Laufe der Zeit hatten sich gegen den Wortlaut der alten Handvesten allerlei Neuerungen in Steiermark eingeschlichen; auch waren manche Punkte der alten Privilegienbriefe unklar geworden und von Verschiedenen im abweichenden Sinne aufgefaßt worden. Dabei waren nun einzelne Mitglieder und Körperschaften der Standschaft persönlich in ihren Rechten betheiliget und sie geriethen theils mit den übrigen Landleuten, theils mit der Regierung und den Landesbewohnern in Streit. Die ehrsamen, edlen und lieben getreuen Prälaten, Grafen, Herren, Ritter, Knechte und die von den Städten und Märkten des Fürstenthums Steier wendeten sich nun an K. Friedrich IV. unmittelbar und baten ihn, die altherkömmlichen Rechte des Landes zu bestätigen und in allen unter ihnen streitigen Punkten ein Endurtheil zu sprechen. Der König erfüllte ihre Bitte zu Wien am Samstage nach Allerheiligen (6. November 1445) mit einer weitläufigen großgesiegelten Handveste, deren wesentlicher Inhalt folgender ist:

Alle von Alters her im Lande Steier nicht bestandenen Mauten und Zölle sollen abgethan sein, namentlich die Maut zu Wilhelmstorf in der Feistritz, die Maut zu Ludmannstorf an der Raab, die Futmaut genannt (welche Achatz der Hay inne hatte), die Maut zu Dobring (im Besitze des Saurer Suppan), die Maut zu Jahring (admontischen Besitzes) und die Maut zu Trofaiach an der Göß.

---

[1]) K. K. Gub. Reg. K. K. H. K. A.
[2]) Chmel Regest. 1965.
[3]) St. Lambrechter-Saalbuch.

Digitized by Google

Die Erhöhung der Mautgebühr bei alten Mauten soll gleicherweise wieder abgethan sein.

Der Gebrauch des von den Voitsbergern neu erbauten Frohnkellers, in welchem die vorübergebrachten Weine eingelegt und dafür 18 Pfennige von einem halben Fasse bezahlt werden mußten, hat gleichfalls aufzuhören.

Die von den Voitsbergern neu erhobene Wegmaut darf fürderhin nicht mehr abgenommen werden.

Wenn bei einer Stadt oder bei einem Markte die gewöhnliche Wegmaut nicht hinreicht zur gerechten Herhaltung der Straßen und darum eine Mauterhöhung sich nothwendig zeigt, so soll dieser Aufschlag nur nach Rath und Wissen des Landschreibers in Steier und von drei oder vier in der Umgegend jener Stadt oder jenes Marktes seßhaften Landständen berechnet, festgestellt, von zwei eigens dazu Bestellten eingehoben und mit der Nachweisung über die gepflogene Straßenherstellung vor jenen Landleuten, dem Landschreiber und den Bürgern der Stadt oder des Marktes gehörig verrechnet und dann der Aufschlag wieder abgethan werden.

Wenn ein Bauer seinem Grundherrn entflieht und in eine Stadt oder in einen Markt kommt, aber binnen zwei Jahren von dem Grundherrn oder dessen Anwalt zurückgefordert wird, so muß er mit Leib und Gut von dem Stadt- oder Marktrichter seinem Herrn wieder zurückgeliefert werden. Nach zwei Jahren mag ein solcher Mann, der sich in die Stadt oder in einen Markt geflüchtet hat, ruhig mit Leib und Gut in derselben belassen werden.

Wenn ein Bauer als Robotführer seines Herrn Zinse, Wein oder Getreide, auf Wagen oder Saumpferden führet, so ist er frei von Maut, Zoll, Brücken- und Weggeld; führt er aber derlei Dinge um Lohn, so soll er Brückenrecht und Wegmaut geben. Kein Prälat oder Landstand hat in Grätz Fürfahrtgeld oder Maut für seine Weine zu bezahlen; nur der Führer gibt für einen gefaßten Wagen 2 Pfennige Brückenrecht, 4 Pfennige Wegmaut und einen Pfennig dem Wagenhüter; desgleichen soll auch auf Schiffen (auf der Mur) von zwei halben Füssern Wein Brückenrecht und Wegmaut gegeben werden. Alle Weine der Prälaten, Herren, Ritter und Knechte, Bauweine, Zinsweine, Zehentweine, Bergrechtweine und alle Weine zum eigenen Bedarfe überhaupt sind sämmtlich maut- und zollfrei. Was sie jedoch von Zinsweinen, Zehentweinen und Bergrechtweinen über ihren Bedarf nach Hause bringen, auf ihre Taferne legen oder

Digitized by Google

anderweitig verkaufen, davon zahlen sie das altherkömmliche Weg- Maut- und Brückengeld.

Alle von Alters her in der oberen Steiermark nicht bestandenen Tafernen müssen abgethan werden. In der unteren Steiermark aber darf Jedermann nach alter Gewohnheit Wein schänken, unterhalb Bruck, der Piberalpen, Rackalpen und Stainzer Alpen.

Finden sich Bürger in Städten oder Märkten der oberen Steiermark beschwert durch irgend eine Taferne auf dem Lande daselbst, so sollen sie den Herrn der Taferne zur Rede stellen und das Abthun derselben verlangen, wenn der Inhaber mit einem Beweise, daß es eine altherkömmliche Taferne seie, nicht aufkömmt. Willfährt derselbe nicht, so soll die Sache vor den Landeshauptmann oder dessen Verweser gebracht, der betroffene Landmann vorgefordert und seine Briefe über die streitige Taferne dem Landeshauptmanne und den Landleuten vorzulegen gehalten werden. Beweisen die Handvesten das rechtmäßige Alterthum der Taferne, so mag sie fortbestehen; im Gegentheile soll deren Gebrauch abgestellt und vom Landeshauptmanne dafür Gewähr geleistet werden.

Wie von Alters her dürfen Weine in das Mürzthal eingeführt werden über die Fischbacher-Alpen, Stanzer-Alpen und über das Eibeck.

Die Prälaten sollen ihre Weine führen nach Inhalt ihrer Privilegien und Gnadenbriefe.

Kein Pfarrer, Vikar oder deren Anwalt darf in einem Pfarrhofe Wein schänken oder Kaufmannschaft treiben — bei Pfändung aller Weine oder Kaufmannswaaren durch den Landeshauptmann, Landschreiber oder ihren Anwalt.

Alle in das Land kommenden Fremden mögen Weine ankaufen und gegen Maut, Wegrecht, Brückenrecht und Fürfahrt aus dem Lande fortführen. Jedoch müssen für die Weinfuhren nach Kärnten die altherkömmlichen Straßen genau beobachtet werden.

Lagelweine soll Niemand ohne landesfürstliche Erlaubniß führen.

Ungarische Weine dürfen nicht über die Lafnitz und an der ungarischen Grenze hinab über Fürstenfeld, Radkersburg und Luttenberg in die Steiermark eingeführt werden, ausgenommen die Bauweine der Landleute und Bürger aus ihren in Ungarn gelegenen Weingärten — bei Konfiskation für die landesfürstliche Kammer.

Die Häuser und Güter der Prälaten, Grafen, Herren, Ritter und Knechte in Städten und Märkten, oder innerhalb eines Burgfriedens, auf welchen weder landesfürstlicher Grunddienst noch eine

Digitized by Google

Steuer haftet, sollen auch hinfür davon frei sein; wo deren aber in Städten oder Märkten oder in Vorstädten sitzen oder Gewerbe treiben, die sollen von ihrem Gewerbe steuern und dienen, mit Ausnahme derjenigen, welche landesfürstliche Befreiung haben.

Im Gerichte soll man weder Bürgern noch Bauern Aufenthalt noch Verboth thun.

Ein Bauer hat in Geldschulden, worüber er keine schriftliche Verschreibung in Händen hat, gegen einen Bürger die Sache durch den Richter an einem bestimmten Tage austragen zu lassen.

Wenn ein Bauer in Städten, Märkten oder auf dem Lande in einem Gerichtsbezirke Unzucht treibt und auf der That begriffen wird, so darf ihn der Richter ergreifen und strafen — nach dem Rechte; sonst soll er vorgefordert und vor dem Gerichte zu Recht gestellt werden, in welchem er die That begangen hat. Mit dem Urtheile soll man dann den Herrn des Bauers bekannt machen, der auch die Genugthuung für denselben zu leisten hat; sonst darf der erste Richter auch den Bauer, sobald er ihn in seinem Gerichtsbezirke betritt, sogleich greifen und die Buße nach Recht von ihm nehmen. Ohne Wissen und Willen der Landstände dürfen die altherkömmlichen Getreidemaße in Städten und Märkten nicht vergrößert werden. Wo in einer Stadt oder in einem Markte keine Steinmaße sind, da sollen derlei neu eingeführt werden.

In Städten, Märkten und auf dem Lande soll das Schänkmaß des Weines eine Maß und Grätzer-Maß fürderhin sein und heißen; überall soll diese Anordnung verlautbart werden und ihr Uebertreter zahlt für jeden einzelnen Fall eine Pön von einem Pfunde Pfennige, wovon 6 Schilling dem Richter und 60 Pfennige dem Frohnboten zufallen sollen.

Für gefärbtes Tuch soll im ganzen Lande nur Eine Elle, die Grätzer-Elle sein und heißen; für Loden und Leinwand darf jede Stadt und jeder Markt bei seiner altherkömmlichen Elle bleiben. Für das aber, was in Krämereien ausgemessen wird, ist durchaus die Grätzer-Elle zu gebrauchen.

Im ganzen Lande soll Eine Wage und Ein Gewicht, das Grätzer-Gewicht sein und heißen; und es soll sich mit dem Wiener Gewichte an jeder Wage gleich halten.

Wegen Geldschulden mit Schuldverschreibungen von Bürgern — sollen diese bei ihrem Stadt- oder Marktrichter beklagt und zu Recht gefordert werden. Von diesem gehen in Beschwerungsfällen die Berufungen auf den Landschreiber oder an den Rath der Stadt Grätz, von diesem an den Landeshauptmann in Steier oder an dessen Verweser.

Digitized by Google

Hat ein solcher zu Geldschuld verschriebener Bürger Erbe auf dem Land, so gehen die Einklagen gerade an den Landeshauptmann oder dessen Verweser. Alle Prälaten, Grafen, Herren, Ritter, Knechte und Bauern mögen auf dem Lande allerlei Handwerker halten, welche jedoch bei Strafe der Konfiskation aller Waaren keine Kaufmannschaft treiben dürfen.

Alle Prälaten, Grafen, Herren, Ritter, Knechte und die ihrigen, welche Knechte und Bauern sind, und heißen, auch die Juden, dürfen nicht mehr Handel treiben mit Venediger Waaren, mit Tuch, Gfüll, Eisen, Wein, ausgenommen, wenn Juden Weine für Geldschulden nehmen, und was die Bauern selbst erbauen, Wein oder Getreide, oder Vieh, oder was sie zum Hausbedarfe kaufen, oder selbsterzeugte Loden und Leinwand, — all' solches mögen sie zu Hause oder auf Märkten verkaufen. Auch kann jeder Wirth oder Leutgeb auf dem Lande Wein, Getreide, Salz, Käse und Schmalz für seine Hausnothdurft kaufen und in seinem Hause an seine Gäste und Samenhaft verkaufen, jedoch Niemanden außer dem Hause.

Auf den Sonntagmärkten darf hinfür kein lebendiges großes Vieh, Pferde, Ochsen, Kühe, auch nicht wollenes oder leinenes Tuch, nicht ganze Häute, auch nicht geschnittenes Leder verkauft werden; nur allein in Städten und Märkten von Bürgern darf künftighin Kaufmannschaft getrieben werden.

Wirthe, welche in Städten und Märkten in Herrschaftshäusern sitzen, haben von ihrem Gewerbe Steuer und Dienste zu leisten, und sollen im Uebrigen so gehalten werden, wie Bürger, welche nicht in eigenen Häusern rücksässig sind.

Nach dem altherkommlichen Verbote soll der Handel mit Meersalz von der Seeküste her forthin untersagt sein, weil Landstände und Bürger in Städten und Märkten sonst zu großen Schaden leiden.

Alle Landleute, Bürger und Fremden mögen überall und ungehindert nach Belieben und Bedarf Weine kaufen und wegführen. Nur die Bewohner von Radkersburg sollen allein und niemand Anderer den Kauf von Most und Weinen in ihrem Gaue und in der Bauerschaft ausschließlich von Michaelis bis Katharina haben; nachher soll auch dort der Weinhandel für Jedermann frei sein.

Wenn gleich die Bürger zu Marburg behaupten, daß Niemand eine Meile Wegs umher Keller und Presse haben dürfe, so darf doch jeder Prälat, Herr, Ritter, Knecht, Bürger und Bauer für seinen Weingarten und auf seinem Grunde nach Landesrecht, Gewohnheit und Nothwendigkeit, Keller und Presse haben.

Digitized by Google

Wenn ein Dieb gefangen und vor Gericht gestellt wird, von dem soll der Richter, der über den Bann zu richten hat, ein Pfund Pfennige erhalten, er soll dann auch dem Kläger Recht wiederfahren lassen; der Kläger soll dem Fertiger und dem Schergen, welcher den Dieb beköstiget hat, billigen Ersatz geben. Fängt der Richter selbst einen Dieb und findet bei ihm gestohlenes Gut, so soll er dies Gut dem Eigenthümer zurückstellen, von diesem aber das Fürfanggeld erhalten.

Wer Todtschlag begangen oder eine andere Unthat, wodurch er sein Leben verwirkt hat, den soll der Richter an dem Leben büssen, unentgolten seinem Herrn, Weib und Kindern und deren Gut; sein Gut aber soll an den Herrn verfallen, dem er es rechtlich zuzustellen hat.

Geldbriefe von Christen an Juden sollen neben dem Richter auch von einem Landstande oder Bürge mitgesiegelt werden.

Bei Vorweisung eines Pfandes vor Gericht muß ein Jude auch stets den mit Namen nennen, auf den er das Pfand vorbringt. Und greift der Jude dann zu Folge des Rechtsspruches auf fahrende Habe des Christen, so muß es vor dem Judenrichter von frommen und rechtlichen Leuten geschätzt und die Summe dann von der Schuld abgezogen werden.

Alle Prälaten, Grafen, Herren, Ritter, Knechte und die ihrigen, so Knechte und Bauern heißen und sind, sollen alle in ihren Händen befindlichen Kaufmannswaaren bis künftige St. Johannes-Sonnenwende verkaufen, und sich keine neue Kaufmannswaare mehr beischaffen, außer Wein.

Alle Bauern, welche in Bergrechten mit eigenem Rücken seßhaft sind, sollen bis St. Johannes-Sonnenwende ihre Behausungen mit Ausnahme von Keller und Presse abthun, und ihre Wohnsitze in Dörfern oder auf Hofhuben und Hofstätten nehmen; sonst soll der Landeshauptmann oder dessen Anwalt derlei Behausungen niederbrechen lassen und den Bauer wegen des Ungehorsams um 2 Pfund Pfennige strafen.

Stirbt ein Bauer, so soll man Geldschulden wegen sein Gut der Witwe, Kindern oder anderen Erben nicht vorenthalten, sondern bei seinem Herrn oder dessen Anwalt darum klagen, der dann auch, was Rechtens ist, ergehen lassen soll.

Ueberläßt ein Christ einen Geldbrief eines anderen Christen einem Juden, so hat der Jude das Recht darauf zu suchen, anstatt des Christen. Wer auf Häuser oder Gründen in Städten oder

Digitized by Google

Märkten einen Anspruch zu haben meint, der soll denselben an den Stadt- oder Marktrichter bringen.

Alle ungewöhnlichen Brückenrechte, Wegmauten und Fürfahrtgelder sollen abgethan sein; wer aber von Alters her Bruckrecht oder Wegmautgeld oder Getreide gegeben hat, der soll es fürderhin noch geben und im Weigerungsfalle gepfändet werden.

Der Hansgraf soll von Pferden oder anderem Vieh, so die Landstände, Bürger und ihre Bauern auf Märkten zu ihrem Bedarfe und für ihre Behausungen kaufen, kein Geld mehr nehmen.

Ein Handwerker, der in Städten oder Märkten sein Handwerk treibt, darf künftighin dort keinen Wein mehr schänken, als allein nur seinen Bauwein; wer als Uebertreter betroffen wird, dem soll das Weinfaß konfiszirt und zwischen der landesfürstlichen Kammer und dem Richter getheilt werden. Wenn Holden der Landleute in Städten und Märkten als Saumer und Fuhrleute durch Zehrung, Anleihe oder Käufe an den Straßen bei Bürgern Geldschulden machen und dieselben die Schuld eingestehen oder der Bürger Schuldverschreibungen darüber in Händen hat oder diese Schulden wenigstens mit Zeugen zu beweisen vermag, so darf er ohne Rücksicht auf des Schuldners Herrschaft oder deren Anwalt auf ihn und auf sein Gut greifen und gerichtlichen Beschlag darauf legen lassen. Sind diese Beweise nicht in des Gläubigers Macht, so muß er den schuldigen Saumer oder Fuhrmann bei seinem Herrn oder dessen Anwalt klagen; verzieht man ihm dann sein Recht, so mag er abermals zu gerichtlicher Beschlagnahme der Person und des Gutes schreiten.

Wenn der Landleute Holden oder Bauern mit Bürgern in Städten und Märkten Handelschaft treiben mit Dingen, welche dieselben Straßen nicht berühren, so soll die Klage an die Landleute oder deren Anwälte gebracht werden. Wenn ihnen dann der Schuldforderungen nicht Recht gethan wird, so mögen sie den Schuldner, jedoch niemanden Anderen an dessen Statt, in Städten, Märkten, Landgerichten oder anderen Dingstätten anhalten.

Diejenigen Erbholden der Landleute, welche nach dem Datum dieses Briefes in die Städte oder Märkte kommen und zwei Jahre ohne Ansprache unbeirrt daselbst seßhaft geblieben sind, die sollen dort auch unbeirrt bleiben; welche aber nicht seßhaftig sind, soll man auf Verlangen ihren Herren wieder ausliefern.

Wenn ein Landmann oder Bauer Geldschuld bei einem Bürger hat ohne Verschreibung, so hat er die Klage bei dessen Richter, und bei Rechtsverweigerung beim Rath, dann beim Landschreiber

Digitized by Google

anzubringen. Erhält er auch da kein Recht, so kann er den Bürger bei einem anderen Gerichte klagen und auf des Bürgers Gut greifen.

Das Markfutter zu Grätz soll beritten und in gerechte Ordnung der Markmaß gebracht werden.

Von den Landständen soll auch das alte unrechte Maß im Hirschzehent und Ritterrechte abgethan werden.

Kein steiermärkischer Landstand darf vor die Landschranne in Krain oder Kärnten geladen werden, als allein nur wegen Erbsachen; und umgekehrt auch kein Landstand in Krain und Kärnten vor die Landschranne in Steiermark.

Wird ein Landstand widerrechtlich und mit Gewalt seines Erbes und Gutes beraubt, so soll er seine Klagen an den Landesfürsten oder an den Landeshauptmann vor den Landständen anbringen; und er wird, wenn sein Recht dargethan ist, sogleich wieder in Nutz und Gewähr des Erbes und Gutes eingesetzt werden.

Jeder, welcher in der Landschranne Recht behauptet hat, soll vom Landesfürsten mit Hilfe der Landstände darin geschirmt werden.

Ohne gehörige Ursache soll der Landesfürst das Landrecht niemals schinden.

Ladet ein Landstand den Anderen vor die Schranne und der Antworter erscheint am anberaumten Tage; läßt dann aber der Kläger seine Klage liegen und beginnt eine neue Klage, so soll ihm auf die neue Klage nicht Gericht gegeben werden, sondern auf des Antworters Ruf soll man beiden Theilen einen Endtag vor den Landständen anberaumen, damit kein Theil rechtlos bleibe; und das soll jeder Hauptmann oder Verweser thun.

Wer sicheres Geleit zur Landschranne begehrt, dem soll es auch nach alter Sitte gegeben werden, nämlich vom Teutschenhause bis zur Schranne und zurück und von dem Mönchkloster in der Stadt Grätz bis zurück.

Niemand darf im Lande Steier, in Städten oder Märkten ein Handwerk treiben, außer er kann es mit eigener Hand arbeiten.

Ueber Lehenssachen wird der Landesfürst stets nach Lehens- und Landesrecht Recht sprechen, und die Lehenträger haben Lehensrecht auch so zu suchen.

Stirbt ein Landstand (Ministerial) im Lande Steier ohne männliche Erben und wird dem Landesfürsten dessen Mannschaft ledig, so wird sie der Herr entweder selbst behalten, oder einem anderen Herrn von gleicher Adelsklasse verleihen.

Digitized by Google

Wer hinsichtlich der Weineinfuhr aus Ungarn, des Handels mit Lagelweinen oder der Tafernen gegen die oben ausgesprochenen Anordnungen handelt, dem soll durch den Landeshauptmann, Landschreiber oder jeden denselben betretenden Richter alles Gut des Handels weggenommen werden, wovon zwei Drittheile der landesfürstlichen Kammer, und ein Drittheil dem, der es aufgegriffen hat, zufallen.

Endlich soll keine Frau noch Jungfrau, welche nicht eine Erbtochter oder eine Witwe ist, vor die Landschranne in Grätz geladen werden. [1])

Am 10. November 1445 erkaufte das Stift St. Lambrecht einen Hof von Michael Harrasser, Bürger zu Friesach. Ritter Gamerech von Silberberg, Hauptmann zu Friesach, und Peter Reißberger, Pfleger zu Neumarkt, siegelten die Urkunde. [2]) Papst Eugen, Rom 3. Februar 1445, beschenkte die Aebte der Stifte Rein, Neuberg und Neustadt mit dem Rechte der Pontifikalien. [3]) Am 17. April 1445 schenkte Hanns Kolhaß dem Stifte Rein einen Weingarten zu Hitzendorf, der Rosenkogl genannt. [4]) Um im Karthäuserkloster zu Seiz dem Mangel an frischen Fischen zu steuern, schenkte im Jahre 1445 Graf Friedrich von Cilli dahin eine Suppanie und eine Hube zu Kopinitz und drei Hofstätten zu Raßwar im Amte Lemburg als Seelgeräthe. [5]) Am 20. Juni 1445 schenkte Graf Ulrich von Cilli dem Augustiner-Eremitenkloster bei Agram seine Besitzung Blizna zur Gründung eines ewigen Gottesdienstes alle Samstage und als Seelgeräthe für seine Vorältern, seine Gemahlin Katharina, und für seine Kinder Hermann und Elisabeth. [6]) Am 6. April 1445 präsentirte Ritter (Miles) Johann Czeckan dem Pfarrer zu Gonobitz, Johann Skuberlerch, als Meßpriester am St. Andreas-Altare in der Pfarrkirche daselbst einen Priester aus der Mainzer Diözese, Johann Wall, unter Zeugenschaft und Sigill des Edeln (Nobilis vir) Wilhelm Hebenstreit. [7]) Der Stiftsabt Andreas zu Admont überließ den stif-

---

[1]) Landhandvest. Neue Ausgabe p. 14—21 p. 20—25. Caesar. III. 419—428 mit besonderen Erläuterungen.

[2]) St. Lambrechter-Saalbuch.

[3]) Nach Pez. Cod. Hist. III. 309 wäre die Bulle des Papstes Eugen IV. von Rom, 5. Februar 1446.

[4]) Reiner-Urkunde.

[5]) Joanneum.

[6]) K. K. Gub. Reg.

[7]) K. K. Gub. Reg.

Digitized by Google

tischen Zehent um Leoben dem Bürger Hanns Schalauzer, so wie denselben früher Christian Riedersberger gehabt hatte, zu Leibgeding gegen jährlichen Zins von 12 Pfund, und 40 Pfennig für denjenigen, welcher zum Zehentbeschau jedesmal mitreiten würde. Am 24. April 1445 siegelte den Brief darüber Niklas Lasselbeck, Stadtrichter zu Leoben. [1]) In diesem Jahre walteten wieder Streitigkeiten ob zwischen den Stiften Admont und St. Lambrecht wegen der Grenzen zwischen den Herrschaften Gallenstein und Mariazell. Zur Verhandlung und Schlichtung hatte Abt Andreas seine Stiftspriester Leonhard und Sigmund und den Pfarrer zu Trofaiach, Konrad von Krelsheim, abgeordnet. [2]) Als um diese Zeit der admontische Grundhold auf dem kaufrechtlichen Werdhofe bei Schladming, Georg Pilz, seine Zinse und Dienste nicht gesetzlich leistete, wurde er verurtheilt und bei hartnäckiger Weigerung sogar durch Einkerkerung verhalten, jenen Hof zu verkaufen, unter Zeugenschaft des Schaffners zu Admont, Rudolf Peuntinger, und des Peter Kathreiner, Wirthes auf der Rien. [3]) In diesem Jahre 1445 verpflichteten sich durch Brief und Sigill Christian Maundl, Stadtrichter, und der Rath zu Voitsberg, auf jedesmaliges Verlangen die Zinse der dortigen Karmeliter in der Stadt einzuheben und abzuliefern. [4]) Am 15. Juni 1445 verkaufte Niklas Gribinger seine Güter, Weingärten, 46 Eimer Bergrecht, Hof und 12 Hofstätten mit aller Zugehörung, mit darauf haftender Gerichtsimmunität, mit Ausnahme des Blutgerichtes, und mit Mautfreiheit im Markte Eibiswald, alles bei Eibiswald gelegen, dem Ritter Erhard von Eibiswald um 247 Pfund Pfennige. Die edlen und vesten Herren Ulrich der Graßl, Hanns der Metnitzer und Bernhard der Bauerl siegelten die darüber gefertigten Briefe. [5]) Zu Schaumberg am 20. Jänner 1445 verzichtete Graf Johann von Schaumberg für sich und seine Angehörigen auf die von seinem Schwager ihm testirten und vom Erzbischof zu Salzburg auf Lebensdauer bestätigte Burggrafschaft zu Pettau mit den dazu gehörigen Höfen, Obern- und Niederhof und dem Gerichte, und an demselben Tage verkaufte dieser Graf und dessen Sohn Bernhard dem Erzbischofe die Häuser und Veste zu Pettau, die Maut,

---

[1]) Urkunde MM. 45.
[2]) Urkunde T. 40.
[3]) Urkunde Q. 361.
[4]) K. K. Gub. Reg.
[5]) K. K. Gub. Reg.

Digitized by Google

die Marktrechte am Jahrmarkt zu Oswaldi inner und außer der Stadt, 12 Hofstätten, die Gärten an dem Burgberge und in der Weischau. Den Obern- und Niedernhof empfingen sie dann wieder unter gewissen Freiheiten zu Lehen.[1]) In diesem Jahre soll K. Friedrich auch die große 464 Zentner schwere Glocke in Aussee beigeschafft haben.

J. 1446. K. Friedrich IV. in Wien und Neustadt. Krieg der Grafen von Cilli in Ungarn. Einfälle der Ungarn in der unteren Steiermark.

Am 7. Jänner 1446 in Wien bestätigte K. Friedrich IV. dem Sigmund Raumschissel die väterlichen Erblehen aus der Pettauer Erbschaft in Rorbach (Varbach) und Rain bei Pettau, in der obern und untern Zellnitz, am kleinen Wisch und zu Polanitz — zusammen 43 Huben und Hofstätten mit Bergrechten.[2]) Am 7. Februar 1446 ertheilte er auf Bitten des Abtes Heinrich dem Orte St. Lambrecht einen donnerstägigen Wochenmarkt.[3]) Wir haben oben gemeldet, daß zwischen dem Grafen Hermann von Cilli und dem Könige Twartko von Bosnien im Jahre 1427 ein Vertrag geschlossen und vom K. Sigmund bestätiget worden sei, in Folge dessen nach Twartko's Tode im Jahre 1443 Graf Friedrich von Cilli als erblicher Nachfolger und König in Bosnien hätte eintreten sollen. Die Bojaren erklärten aber diesen Vertrag für ungiltig und erwählten den Stefan Thomasko zu ihrem Könige — nicht ohne Einfluß des Johann Hunyady, auf dessen Betrieb auch K. Wladislaus zum Nachtheile der Cillier den Stefan Thomasko als neuen König bestätiget hatte. Als Anhänger ihres Blutsverwandten des K. Ladislaus kämpften die Cillier Grafen wider die Gegner desselben in Ungarn mit Glück; und sie suchten sich zugleich auch für den Verlust der bosnischen Krone in Kroatien zu entschädigen, wo sie gegen die Ungarn bedeutende Vortheile errungen hatten. Die Grafen Friedrich und Ulrich suchten daher auch ihre Macht zu verstärken und schlossen am 6. Jänner 1446 mit Nikolaus Ujlak, Woiwoden von Siebenbürgen und gefürchteten Nebenbuhler des Johannes Hunyady, ein Bündniß zu gegenseitigem kräftigsten Beistande gegen Jedermann, selbst den römischen und ungarischen König nicht ausgenommen, Falls Einer von ihnen gegen Recht und Billigkeit bedrückt werden sollte.[4])

---

[1]) K. K. Gub. Arch.

[2]) K. K. Gub. Reg.

[3]) St. Lambrechter-Saalbuch.

[4]) Chmel ibid. p. 737—738: „In casu vero, si etiam ipsi Domini Reges aut „alter eorum eosdem dominos Comites Ciliae minus juste aut indebite ac „sine lege opprimere vellent, simili modo, ut praediximus imo, si ne„cesse erit, etiam personaliter adjuvare teneamur."

Digitized by Google

Nachdem K. Friedrich IV. die Ueberlieferung des jungen K. Ladislaus nach Ungarn verweigert hatte, war auf dem zahlreich besuchten Landtage im Dezember 1445 Hunyady zum Oberbefehlshaber des Heeres ernannt worden, welches mit Gewalt der Waffen den jungen König holen sollte; und auf dem Landtage zu Pest am 5. Juni 1445 erhoben ihn die Ungarn zum Reichsverweser (regni Ungariae Vicarius) mit großer Vollmacht während der Minderjährigkeit des jungen Ladislaus, welcher nun dort auch allgemein als König anerkannt wurde.[1] Nach dem Tode des Bischofes Johann von Agram entstand um die Wiederbesetzung des bischöflichen Sitzes ein wüthender Kampf. Die Königin Elisabeth und die mächtigen Cillier Grafen unterstützten den Bischof Benedikt von Warasdin gegen den Polenkönig und die Reichsbarone, welche für den Bischof Demetrius waren. Dies war die Veranlassung, daß die Grafen von Cilli mit Heeresmacht in das Agramer Gebiet einfielen, die bischöflichen Burgen erstürmten und besetzten, vorzüglich die Schlösser des Priorates Aurana, wo bei der Bestürmung und Eroberung der Burg Pökreg Johann Sowan, der Bruder des Banes Matko, Prior zu Aurana, erschlagen wurde. Die siegreichen Grafen griffen dann in Kroatien und Ungarn immer gewaltiger um sich. Die Vortheile, welche die Cillier bereits in Kroatien erfochten hatten, ihr enges Schutz- und Trutzbündniß mit dem Woiwoden Ujlak, und daß die Cillier im Sinne des K. Friedrichs die Sache des jungen Ladislaus verfochten, bewogen Hunyady sich plötzlich mit Heeresmacht zu erheben. Er berannte Warasdin und die dort gelegene Burg der Cillier. Die Stadt ließ er eingeäschert hinter sich. Sodann fiel er über Ankenstein herauf in Steiermark ein, plünderte und verheerte um Pettau (15. Februar bis 15. März), erstürmte die Burg Dornau, wo ihm der Burggraf mit einem kleinen Häuflein nicht zu widerstehen vermochte. Von hier sendete er Boten an den Landeshauptmann in Grätz mit dem Ersuchen um friedlichen Durchmarsch gegen die Landesmarken der Cillier. Der Landeshauptmann aber verweigerte das Verlangen und bot die Landwehr auf nach Fürstenfeld und Radkersburg (6. Mai 1446).[2] Hunyady's Vortrab war jedoch schon bis Windischfeistritz vorgedrungen, vergeblich von allen Seiten von dem cillischen Feldhauptmann Jan Wittowetz geneckt. Hunyady's Aufenthalt vor dem befestigten

---

[1] Fejer IX. II. 86—92. Kurz ibid. p. 34. Chmel ibid. p. 316—326.

[2] Caesar. Annal. III. 427. Müller Reichstagstheater I. 339.

Digitized by Google

Feistritz dauerte längere Zeit. Am 24. März 1446 wurde der Ort zum ersten Male vergeblich bestürmt. Auch kam Hunyady zwischen Pettau und Marburg mit der Landwehr in Kampf, in welchem dieselbe über die Drave und Mur zurückgeworfen wurde. Während er nun weiters die von Wittowetz hartnäckig vertheidigte Stadt Feistritz bedrängte, mußte der Sohn seiner Schwester, der Feldhauptmann Zäkel, mit tausend Reitern und Reisigen über Gonobitz und Lindeck gegen Cilli vordringen. Dort müssen bereits die Grafen Friedrich und Ulrich, welche bei der Nachricht ihrer brennenden Städte und Burgen aus Kroatien herbeigeeilt waren, solchen Widerstand entwickelt haben, daß Zäkel nicht bis Cilli selbst vordringen konnte, und zufrieden mit dem Brande vieler Ortschaften und Dörfer um Cilli, sich wieder zu Hunyady zurückzog. (Quidquid mali potuerunt facere, hoc fecerunt. Chron. Vatz.) [1] Indessen hatte dieser mit Wittowetz Waffenstillstand auf einige Tage geschlossen. Besorgt, zwischen dem Heere der Cillier Grafen selbst und der wiederkehrenden Landwehre in eine bedenkliche Lage zu kommen und zufrieden, über so viele cillische Herrschaften und Leute Mord, Brand und Plünderung gebracht zu haben, eilte er über Pettau, Schloß Tschakathurn, Markt Kopreinitz und Raschin nach Ungarn zurück, auf welchem Zuge das Ungarnheer zwar durch unaufhörliche Anfälle von Seite des Oberfeldhauptmannes Wittowetz viele Verluste erlitt, aber auch seine traurigen Spuren überall zurückließ. [2] K. Friedrich IV. scheint bei diesen Vorgängen völlig theilnahmslos und unthätig in Neustadt gesessen zu sein, wie im abgewichenen Winter, als er dort bei dem ersten Einfall und Verheerungszuge Hunyady's in Oesterreich bedrängt worden war. [3] Ihn beschäftigten Familienangelegenheiten, der Streit mit den tirolischen Ständen wegen der Vormundschaft über H. Sigmund, welche er jetzt doch hatte abtreten und dem jungen Erbfürsten die gebührende Selbstständigkeit gestatten müssen. [4] Auch hatte er

---

[1] Etwas übertrieben geschildert in Arnpeck p. 1255.

[2] Chron. Vatzonis contin. et Ebendorfer ap. Pez. I. 1254. Die Cillier-Chronik bei Hahn II. 697—709. Chmel ibid. 334—339. Caesar III. 425. Chronik von Cilli p. 79—85. 111—118.

[3] Kurz ibid. p. 34. Ebendorfer p. 1254—1257: „Caesar ipse velut alter Sardanapalus in medio foeminarum phillantium sedens, herbas autumnales avellens et plantulas ob iminentem hyemem cooperiens de factis armorum belli et tuitionis patriae parum curabat.“

[4] Chmel ibid. 350—362.

Digitized by Google

am 6. April 1446 einen neuen Familienvertrag abgeschlossen. König Friedrich IV. soll nämlich durch die nächsten sechs Jahre alleiniger Herr der innerösterreichischen Länder sein. H. Albrecht gibt daher alle seine Herrschaften und Aemter daselbst, auf welche bisher seine Renten gewiesen waren, wieder auf, entbindet die Unterthanen derselben alles Gehorsames gegen ihn[1]), und bleibt Regent in den Vorlanden, so wie H. Sigmund in den Oberlanden und Tirol. Für die nächsten zwei Jahre aber müssen die Renten von Innerösterreich und den Vorlanden zu gleichen Theilen zwischen K. Friedrich und H. Albrecht getheilt werden. Alle anderen Vertragspunkte bezweckten eine genauere Verbindung der drei österreichischen Fürsten zu allen ihren öffentlichen Handlungen, um das gemeinschaftliche Interesse des Fürstenhauses aufrecht zu erhalten und stets fester zu gründen.[2])

Ohne besondere Wirkung empfing K. Friedrich das Entschuldigungsschreiben Hunyady's (Pest 11. Juni 1446) über die auf dessen Zuge gegen die Grafen von Cilli den landesfürstlichen Unterthanen zugefügten Beschädigungen. Dieses Schreiben, zugleich eine Schilderung des Heerzuges selbst, lautet folgendermaßen: „In diesem „Tage, in der allgemeinen Versammlung am Pfingstfeste wurde „der Brief Eurer Majestät vorgelesen und in gemeinsamer Berathung „beschlossen, daß ich über die mir persönlich gemachten Anwürfe, so „wie ich es da mündlich gethan, mich gegen Eure Majestät schriftlich „verantworten sollte. Eurer Majestät Beschwerde lautet dahin, daß „ich jüngst (zwei Monate vor dieser Versammlung) im Heerzuge „gegen das Gebiet der Cillier Grafen ohne alle vorausgegangene „Ankündigung, ja im Widerspruche mit meinen Eurer Majestät an„gelobten friedlichen Gesinnungen, dem Herzogthume Steiermark sehr „viele Beschädigung und Schäden zugefügt habe u. s. w. Man ver„nahm, erhabener Fürst, mit welchen Gefühlen Du dieses ansahest, „damit eine offenere Gelegenheit gegeben wäre, zu beantworten und „Recht und Macht da sei, um die Sache und ihre Veranlassung „klar darzulegen. Da jüngst, nachdem man im Himmel und auf „Erden vielfältige, grausame und unmenschliche Verunglimpfungen „erlitten hatte und die Herren Herrschaften dieses Reiches die her„ausgeforderten Waffen gegen die vorgenannten Grafen von Cilli in

---

[1]) Die Urkunde darüber erließ H. Albrecht sogleich am 7. April 1446 an Sigmund Roggendorfer, Landschreiber in Steier. Chmel Regest. 2070.

[2]) Chmel p. 362—364.

Digitized by Google

„Thätigkeit zu setzen, beschlossen haben, so bin ich zum obersten „Hauptmann dieses Heerzuges bestellt worden, und offen betheure „ich es, nirgend in der Absicht, um gegen Eure Majestät oder gegen „die Unterthanen oder gegen das Land Fehde oder Krieg zu führen; „sondern, wie ich es in meinem friedfertigen Schreiben ausgedrückt „habe, so war es auch mein Sinn, Eurer Majestät vielmehr meine „Dienste als eine Beleidigung darzubieten. Daher sind auch alle „jene Beschädigungen, welche bei dieser Gelegenheit dem Lande und „den Unterthanen Eurer Majestät zugefügt worden sind, gewiß nicht „durch meinen Eifer, durch Absicht oder im vorgefaßten Willen, son„dern durch der Beschädigten unverhoffte und heftige Herausforderung „geschehen. Denn ich traf früher auf die gegen mich gekehrten „Waffen, als daß ich solche gegen Andere gekehrt hätte. Denn als „ich vor dem Schlosse Bartin (wahrscheinlich in der Gegend von „Pettau-Ankenstein) meinen Heerzug gelegt hatte, ferne von allem „Vorsatze einer Beschädigung, ließ ich durch achtbare Mitstreiter und „meine Boten dem Kastellane jener Burg, Namens Frigk, bedeuten, „daß ich keine Unternehmung mit Absicht gegen Eure Majestät und „Dero Untergebenen hege, sondern daß mein bewaffneter Zug einem „anderen Ziele zugehe; und darum befahl ich, ihn zu bitten, meinen „friedlichen Zug durch keinen feindlichen Widerstand zu stören. Die„ser aber, kaum als er meine Botschaft vernommen hatte, ärgerte „durch die verwirrendste Antwort meine Abgeordneten und erbot „sich, für 3000 Silbermarken mir Marsch und Sicherheit verkaufen „zu wollen. Wie er nun keinen Käufer fand, brach er mit seinen „Bewaffneten unvermuthet hervor, forderte gegen sich die Waffen „der Friedfertigen heraus und zwang mich wider Willen, mit Ge„walt und Schwert rund umher mir den Weg zu öffnen. Gleicher„weise, wie ich gegen die Städte Pettau und Marburg marschirte, „habe ich meinen friedlichen Zug diesen Städten und dem in Grätz „eingesetzten Hauptmanne Eurer Hoheit angedeutet, und daß ich „gegen das Land und die Untergebenen Eurer Majestät nichts Feind„seliges vorhaben wolle. Sie aber — dem angedeuteten Frieden mit „gegnerischer Hand sich widersetzend — begannen mehrere meiner „zerstreuten und arglosen Krieger zu erschlagen oder zu berauben und „gefangen zu nehmen. Ueberdies bemühte sich der vorgenannte „Hauptmann, der von Grätz mit Reitern und Fußvolk herangedrun„gen war, an der Furth der Drau meinen Uebergang zu hindern, „und da ich ihm nicht ausweichen konnte, mußte ich wider Willen „mich schlagen. Bei allen diesen Hindernissen, Widersetzungen und

Digitized by Google

„Herausforderungen konnte es wohl nicht vermieden werden, daß „nicht, besonders in jenen Gegenden, wo sich Besatzungen und „Vesten der Grafen von Cilli befanden, auch die Untergebenen „Eurer Hoheit beschädiget wurden. Jedoch, wie schon oben gesagt, „war dies nicht mit vorgefaßtem Willen, noch auf Befehl der un„garischen Herren Barone geschehen, sondern bei den vorgenannten „Veranlassungen, wodurch ich glaube, selbst von Eurer Hoheit „nicht für schuldig geachtet zu werden."

Später scheint Johann Hunyady sich mit den Cillier Grafen wieder völlig versöhnt zu haben, wie ein freundliches Antwortschreiben des Gubernators an Grafen Friedrich von Cilli erweiset, worin er ihn unter Anderem abmahnt, im Streite der Grafen von Blaga im Agramer Komitate, da er von einem Theile zu Hilfe gerufen worden sei, mit den Waffen Theil zu nehmen, bevor nicht alles versucht worden sei, die Sache nach Recht und Gesetz zu entscheiden.[1] Doch war der Streit in den Jahren 1450 und 1451 noch nicht ausgetragen, und die Grafen von Cilli forderten einen Ersatz von 20.000 Gulden an Kriegskosten.[2] Die Veste Plankenstein in der Mitte der von den Ungarn bedrängten Landestheile gelegen, wurde am Mittwoche vor Palmsonntag 1446 von K. Friedrich in Neustadt zum pflegweisen Besitze mit 20 Pfund und mit allem Nutzen und Ertrage als Burghut — dem Ulrich Grasel verliehen.[3] Am 22. Juli bis 12. August verweilte K. Friedrich in Wien. Inzwischen war auch sein Entschluß, sich durch hohe und mächtige Verwandtschaftsbande auf seiner Stellung zu kräftigen, thätlich erfüllt und die Schwester Katharina an den jungen Markgrafen Karl von Baden, Sohn des rüstigen Markgrafen von Baden verehlichet worden, wozu den innerösterreichischen Ländern nach alter Sitte eine Vermählungssteuer von 46632 Gulden auferlegt und von denselben auch geleistet worden ist.[4]

Nach den blutigen Begebnissen im Lande unterhalb der Drau fertigte Graf Friedrich von Cilli und Ortenburg in zwei Diplomen an Christihimmelfahrt 1446 für die Stadt Windischfeistritz folgende Freiheiten: „Bei Todesfällen soll alles Gut und Erbe den Kindern

---

[1] Kurz ibid. p. 66—67. Schwandtner circa 1449.
[2] Schwandtner II. 94—97.
[3] K. k. Gub. Reg.
[4] Chmel. 364—365.

Digitized by Google

„oder den rechtmäßigen Erben, die darauf Erbrecht haben, zufallen, „jedoch jeder solche Erbe verpflichtet sein, mit dem Gute in der „Stadt seßhaft zu bleiben und unter keine andere Herrschaft fortzu„ziehen. Die Feistritzer haben von Alters her das Recht freier Wahl „eines Richters aus ihrer Mitte, der den Bestand des Gerichtes ver„rechnet und bezahlt hat.“ Niemand außerhalb der Stadt darf Weine durch die Stadt führen, ausgenommen solche, die er in der Stadt gekauft hat und gräfliche Zehentweine. Am Sonntage nach Himmelfahrt bestätigte er die alte Mautfreiheit des Stiftes Viktring zu Feistritz und Mautenberg. Aus diesen Briefen erhellet zugleich, daß die Stadt Windischfeistritz so eben durch Krieg und Feuer große Beschädigung erlitten habe.[1])

J. 1446. Krieg mit den Ungarn in Oesterreich. Die Steiermark wird zu Hilfe gerufen.

Die Ungarn hörten nicht auf, den jungen Ladislaus als ihren König nebst der Reichskrone wiederholt zu fordern; er wurde aber von K. Friedrich IV. wieder hartnäckig verweigert. K. Friedrich mußte sich daher auf einen abermaligen Einfall der Ungarn in seinen Ländern Oesterreich und Steiermark gefaßt machen. Mit einem Heere von 20.000 Mann erhob sich Hunyady, und am 28. Oktober waren bereits die Vorderschaaren verheerend über die Grenzen gegangen. K. Friedrich IV. hatte zwar in Oesterreich einige Aufrufe, zur Landesvertheidigung sich an bestimmten Sammelplätzen zu schaaren, ergehen lassen; auch war sein Ruf zur schleunigen Hilfe an die Steiermärker ergangen.[2]) Jedoch bewährte er durchaus nicht Kraft und Ernst zum Widerstande gegen einen solchen Feind, welcher noch dazu am 7ten November 1446 die Stadt Wien schriftlich aufforderte, sie möge dem römischen König wider das Königreich Ungarn, das über ihn so vielfache Beschwerde habe, keinen Beistand leisten[3]), wogegen K. Friedrich die österreichischen Stände erst auf den 11. November zur Rüstung gegen einen ungarischen Einfall und zur Berathung nach Wien aufforderte. Inzwischen waren die Ungarn, welche ihren Heereszug gegen K. Friedrich bei dem Papste Eugen IV., bei den Venetianern und andern Regierungen zu rechtfertigen suchten, weiter vorgedrungen; sie hatten bis zum 20. November die Vorstadt zu Oedenburg und mehrere Märkte, Dörfer und Ortschaften jenseits der

[1]) Joanneums-Urkunde.
[2]) Chmel Regest. 2049. 2061. 2174.
[3]) Chmel Regest. 2180.

Digitized by Google

Leitha niedergebrannt und ihr Lager zwischen Forchtenstein, Hornstein, Ebenfurt und Neustadt aufgeschlagen. Schon bedrängte und belagerte Hunyady die Stadt Wien, in welcher sich K. Friedrich eingeschlossen hatte. Am 27. November und am 9. Dezember 1446 versicherte er den Wienern und den Ständen des Landes schriftlich, daß sein Kriegszug nur gegen K. Friedrich gerichtet sei.[1]) Nun wurde eine Deputation, deren Vorderste Graf Ulrich von Cilli, der Kanzler Kaspar Schlick, die königlichen Räthe Ulrich Eizinger und Rüdiger von Stahremberg waren, an den Gubernator gesendet, um ihn zum Rückzuge zu bewegen. Hunyady forderte die Abtretung des Schlosses Raab. K. Friedrich zauderte und bot einstweilige Verschreibungen an; Hunyady aber verlangte die persönliche Bürgschaft des Grafen von Cilli, daß das Schloß bis Lichtmessen in ungarische Hände werde übergeben sein; dieser forderte vom Könige einen Schadlosbrief, der aber aus dem geringen Grunde verweigert wurde, weil das Schloß in den Händen von Söldner-Häuptlingen war. Somit geschah keine Einigung, und K. Friedrich, hinter den Mauern und Gräben von Wien gesichert, mit Kräutern und Pflanzen und mit Mädchen beschäftiget[2]), ließ es gleichgiltig geschehen, wie bis Weihnachten hin das ungarische Heer alles Land Oesterreichs weit umher und tief in die Steiermark hinein, ja sogar nach Kärnten und Krain hin mit aller Wildheit und Grausamkeit des Krieges verwüstete; denn Alles, Städte, Märkte, Schlösser und Dörfer, jene ausgenommen, welche entweder hinreichend befestiget waren oder mit hohen Geldsummen Schonung erkauft hatten, wurden niedergebrannt. Der ungarischen Reiterei vermochte Niemand Widerstand zu leisten. Tausende von Gefangenen wurden zu Ende Dezembers nach Ungarn fortgeschleppt. Also schildern die gleichzeitigen Chroniken diese Vorfälle in allgemeinen Zügen und einstimmig.[3]) Welche Landestheile der Steiermark

---

[1]) Chmel Reg. 2198 und 2202.

[2]) Ebendorfer p. 858. Arnpeck p. 1255.

[3]) Chron. Paltrami ap. Pez. I. 786: „Eodem anno intraverunt Ungari cum „potentia ad Austriam et Stiriam, et spoliaverunt et combusserunt oppida „et villas; quidquid mali potuerunt facere, hoc fecerunt. Et hoc factum „est, circa festum S. Martini, et manserunt in terra usque post Natalem „Domini. Et nemo opposuit se eis; quia terra non habuit virilem recto„rem, quia habuit tantum tutorem. Sed iste fuit in Vienna, sed minime „curavit —" Aeneas Sylvius Hist. Friedr. ap. Kollar II. 130: „longe la„teque populatus, villas et aperta loca omnia combussit. Quia non erat „in Austria par equitatus. Caesar Viennae se continebat —" Thwrocz.

Digitized by Google

besonders gelitten; wo die Landwehre und unter wessen Anführung sie mit den ungarischen Schaaren gefechten habe, ist gänzlich unbekannt; nur scheinen die Cillier Grafen mit ihren Vasallen und Söldnern siegreichen Widerstand geleistet zu haben. Bald zeigte sich der Gubernator zu Unterhandlungen bereit. Mit Grafen Friedrich von Cilli hatten sich zu Radkersburg am 1. Juni 1447 die ungarischen Abgeordneten: der Kardinal Dionysius, Erzbischof zu Gran, Augustin, Bischof zu Raab, der Palatinus Laurenz von Hedervár, Nikolaus Ujlak, Woiwode von Siebenbürgen, der Judex curiae Graf Ladislaus von Palocz, Ladislaus von Gara, Ban von Machovien, der Supremus Thesaurarius Michael Orzag de Guth und Thomas von Zeecz, die angesehensten Reichsmagnaten — zu einem Waffenstillstande auf zwei Jahre vereinigt. K. Friedrich und sein Bruder H. Albrecht sollten bis zur gänzlichen Beilegung des Streites im Besitze der ungarischen Schlösser und Plätze bleiben, welche sie theils durch Verpfändung, theils durch Eroberung erlangt hatten; und zwar dem ersteren sollen Oedenburg, Güns, Rechnitz, Schleining, Bernstein, Theben, Katzenstein und Baumgarten, dem H. Albrecht aber Forchtenstein, Eisenstadt, Kobersdorf, Landsee und Bella mit Einkünften und Renten (nebst jenen zu Zarkew, Owár und Rakosh) ungestört verbleiben, die Unterthanen aber von Niemanden belästiget und mit Contribution belegt werden. Die Stadt und das Schloß Raab werden bis 24. Juni vom K. Friedrich dem Bischofe Augustin überantwortet, wofür jedoch noch 3000 ungarische Goldgulden zur Bezahlung der Pfandbesitzer geleistet werden müssen. Zu Martini 1447 in Wien soll die weitere und gänzliche Einigung geschlossen werden. [1])

Vom Jahre 1446 haben wir über andere Vorfälle in der Steiermark folgende Notizen: Nach dem Tode des Bischofes Georg von Seckau, 30. Oktober 1446, ernannte der Salzburger Erzbischof

---

Chron. cap. 45: „Dum Rex Romanorum petitis non flectitur, ingentibus „damnis pulsatur. Nam D. Guberna'or — pluribus armatorum agminibus „compositis omnem Carinthiae et Carniolae, agrum et magnam partem „Stiriae cum severitate pervagatus est: res in praedam, homines in „captivitatem, civitates et oppida et villas ardentes in flammas redi„gendo. Cum tandem ipsum Romanorum Regem suorum regnorum „depopulatione moveri vidit minime, multarum rerum et captivorum „congerie onustus felix redlit."

[1]) Chmel ibid. p. 563—577.

Digitized by Google

seinen Kanzler, den gelehrten Meister Friedrich Grenn, zum Nachfolger. Im Stifte Rein unternahm Heinrich, Abt zu Eberach, als Generalvisitator der Cisterzienserstifte eine canonische Untersuchung, wobei auch die gesammten Vermögensverhältnisse des Stiftes erhoben und verzeichnet worden sind. [1]) Am 21. Oktober 1446 gründete Dorothea Lembacherin, Gemahlin des Ritters Hanns Laun zu Hannstein, einen ewigen Jahrgottesdienst am Stifte zu Seckau — mit der Spende von fünf Höfen, einer Mühle und anderen liegenden Gründen. [2]) Am 18. April 1446 zu Lavant fertigte Laurentius, Patriach von Aquileja und Verwalter des Bisthumes zu Lavant, die Vollmacht an den Pfarrer zu Maria-Neustift in der Kalles (prope Petovium), Benedikt, Baccalaureus der freien Künste, den Priester Johann Sauberleich von Linz, auf den Vorschlag des Kirchenpatrons Reinbert von Walsee in den Besitz der Pfarre St. Georgen in Gonobitz einzusetzen, nach der freien Entsagung des bisherigen Pfarrers Johannes, Propstes und Erzdiakons des Bisthumes zu Lavant. [3]) Im Jahre 1445 hatte das Concilium in Basel allen einen vollkommenen Ablaß verkündigen lassen, welche zur Bestreitung der Auslagen im Geschäfte der Wiedervereinigung mit der griechischen Kirche Geldbeiträge leisten würden. Zur Einsammlung ward Erzbischof Friedrich IV. mit dem Abte von St. Peter in Salzburg bestellt, 4. März 1445. Sie brachten eine bedeutende Geldsumme zusammen, wovon das Concil die Hälfte dem Erzbischofe selbst für dessen große Bemühungen und Auslagen im Geschäfte der Kirche überließ, das Uebrige aber aus dessen Händen empfing, 10. Februar 1446. [4])

J. 1447. Urkundliche Nachrichten für Steiermark.

K. Friedrich IV. brachte das Jahr 1447 meistens in Wien, Neustadt und Grätz zu. Am Hofe war ihm zur Seite größtentheils Graf Ulrich von Cilli. Dieser führte den Vorsitz im Kammergerichte und fällte gegen Grafen Johann von Oettingen am 11. Jänner 1447 den Endspruch in Folge dessen die Stadt Lauingen in alle Besitzungen desselben eingesetzt werden sollte. [5]) Am 4. April in Grätz bestätigte K. Friedrich dem Niklas Gloyacher und dessen Vettern, den Brüdern Andreas, Christof und Konrad von Gloyach, die väterlichen Erblehen

[1]) Reiner-Urkunde.
[2]) K. K. Gub. Reg.
[3]) K. K. Gub. Reg.
[4]) Juvavia p. 208.
[5]) K. K. Gub. Arch.

Digitized by Google

aus der Pettauer Erbschaft, die Höfe und Huben zu Fernitz, Hausmannstätten, Stiffen, Aferham, Stockarn und Winterfeld. [1]) Am 23. April 1447 zu Marburg fertigte K. Friedrich eine Urkunde für Matthä von Gallenberg. Am 16. Mai 1447 ließ er mit den Brüdern Otto und Andrä von Stubenberg über die ehemalige Verschreibung der Veste Landskron und des Hauses zu Reifnitz als Leibgeding Verhandlungen pflegen und die darüber gefertigten Briefe dann abthun. [2]) Zu Grätz am Montag vor Himmelfahrt 1447 entlehnte er vom Stifte Viktring 1000 Gulden Unger. Dukaten zur Lösung der Schlösser Landskron und Reifnitz und verpfändete dafür dem Stifte das Schloß und Urbar von Reifnitz. Diese Schlösser waren bisher pfandweise im Besitze des Otto und Andrä von Stubenberg. Am Freitage nach Frohnleichnam zu Grätz ertheilte er auf Bitten des Landeshauptmannes Hanns von Stubenberg, der Gemeinde zu Weiz einen Jahrmarkt zu Katharina. [3]) Am 22. Juni 1447 zu Grätz empfing er vom Grätzer Bürger Ulrich Völkel die Auffandung des von demselben an einen anderen Bürger, Hanns Schlaursbacher, verkauften landesfürstlichen Lehenhofes, Schützenhof zu Luttenberg genannt, und eines Weingartens am Schützenberg gelegen. [4]) Zu Wien am 26. September hatte K. Friedrich IV. eine Vollmacht für die wichtige Gesandtschaft gefertiget, welche er, zusammengesetzt aus den auserwählten Männern, Bischof Friedrich von Seckau, Kaspar Schlick, Hofkanzler, Aeneas Sylvius, erwähltem Bischof von Triest, Johann Ungnad, Kämmerer, Pancraz Rindtschad und dem königlichen Leibarzt, Jakob de Castro-Romano, nach Italien sendete, um sowohl mit Mailand als auch den anderen lombardischen Städten und Herrschaften über die Rückkehr zum Gehorsam gegen das römisch-deutsche Reich, dem sie sich seit geraumer Zeit entzogen hatten, zu unterhandeln. [5]) Welches Vertrauen auf die Einsichten dieser auch steiermärkischen Herren, gesetzt ward, beweist ihre Vollmacht, deren Inhalt sie sowohl mündliche Unterhandlungen zu pflegen, als auch Verträge und Bündnisse abzuschließen, Regalien und Lehen zu verleihen, und alles Vorkommende zum Besten ihres Herrn zu lenken, berechtigte. Uebrigens hat wegen Verschiedenheit der Grundsätze und Ansichten

---

[1]) K. K. Gub. Reg.
[2]) Joanneum.
[3]) Joanneums-Urkunde.
[4]) K. K. Gub. Reg.
[5]) Chmel Ibid. p. 456—459.

Digitized by Google

diese Gesandtschaft den erwünschten Erfolg doch nicht erzielt. Im diesem Jahre 1447 hat K. Friedrich IV. dem Volkard von Auersberg und seinen Brüdern das Schloß und Urbar Katzenstein zu Lehen verliehen. [1]) Am 30. November 1447 zu Wien erließ K. Friedrich Brief und Befehl, daß Prälaten, Aebte, Aebtissinen, Priester, Grafen, Adelige u. s. w. im Herzogthume Steiermark von Juden und Jüdinen nicht vor Gericht gefordert werden können, nur Bürger und Bauern, und alle betreffenden Fälle an den Landeshauptmann oder den Landesverweser gebracht werden müssen. [2]) Am 9. Dezember 1447 erhielt Hanns Spangsteiner der jüngere von K. Friedrich einen Versicherungsbrief auf Leibgeding und Nachfolge in den Pettauer Lehen, dem hinteren Thurm zu Schwanberg, zwischen der Veste Schwanberg und dem Grössenberge, der Suppanie und den Leuten am Grössenberge, den Bergrechten am Schöckl und der Fischweide auf beiden Sulmbächen nach alter Einbannung, jedoch erst nach dem Tode des Herrn Friedrich von Stubenberg, Sohn Leopolds und der Agnes von Pettau. [3])

Nach dem Tode des Papstes Eugen IV. wurde Nikolaus V. auf den apostolischen Stuhl erhoben, welchem K. Friedrich allseitige Anerkennung zu verschaffen bemüht war. Nach seinem Beispiele fanden es auch die Kirchenhirten der niederen Länder für zweckmäßig, sich an denselben anzuschließen. Jedoch der Erzbischof Friedrich von Salzburg that dieses mit einigem Mißtrauen, indem er auch das Wiener Concordat (17. Februar 1448) anzunehmen Bedenken trug. Papst Nikolaus mußte in einer eigenen Bulle erklären, daß die Rechte desselben in Besetzung der Bisthümer Chiemsee, Seckau und Lavant durch das abgeschlossene Concordat nicht nur nicht beeinträchtiget werden, sondern vielmehr ausdrücklich bestätiget seien. [4])

Bei dem Stifte Admont schloß Abt Andreas am 25. Juli 1447 mit Erhard Herberstorfer einen Tausch über öde Huben zu Oberkulm und Niederkulm im Admontthale für andere Hofstätten am Hafenbach und zu Leßing in der Kammerer-Pfarre. Der edle Hanns Zmoßner siegelte die Tauschurkunde. Andreas, Propst zu Seckau und Erzpriester, erhielt an demselben Tage von dem Stifte Admont

---

[1]) Wurmbrand. Excerpt. Geneal. p. 77.
[2]) Reiner-Urkunde.
[3]) K. K. Gub. Reg.
[4]) Juvavia Abhandl. p. 275.

Digitized by Google

auf zwölf Jahre in Bestandbesitz um 400 Pfunde die stiftischen Bergrechte, Wein- und Getreidezehente sammt dem kleinen Zehent in den windischen Pücheln und in den Pfarren zu Witschein und St. Georgen.[1] Gegen Stifte und Klöster in seiner Grafschaft bewährte sich Friedrich Graf von Cilli um diese Zeit ungemein wohlthätig. Aus Gnade und zur Gründung eines ewigen Jahrgottesdienstes für sich selbst und seine Vorvordern fertigte er für das Benediktinerstift zu Obernburg einen ausgedehnten Brief mit Gerichtsimmunität der Herrschaft Obernburg von allen seinen Richtern zu Praßberg und auf der neuen Veste zu Altenburg, und zwar hinsichtlich aller Gerichtsfälle selbst auf Blut, Unfuhr und andere Unzucht; auf Befreiung des stiftischen Hauses in Cilli bei der Stadtpfarre von allen Zinsen, Steuern, Hofwerken, Roboten u. s. w., und auf Schenkung und Befreiung der Fischweide auf der Sann abwärts bis an die Brücke ob Altenburg. Abt Benedikt zu Obernburg, Konrad der Prior, Johann Windischgratzer, Oberkellner, und Johann von Reichenbach gaben und fertigten zugleich für den gräflichen Beschützer einen Reversbrief.[2] Am 8. Jänner 1447 bestätigte Graf Friedrich den Karthäusern in Geyrach den Kauf eines Weingartens in Slapp bei Ratschach im Jahre 1449 die Fischweide in allen Bächen innerhalb des Herrschaftsgrundes der Karthause gegen die Eingriffe des Burggrafen auf Montpreiß, und 1450 den Ankauf eines Hauses im Markte Tiffer; und im Jahre 1449 schenkte Graf Friedrich diesen Karthäusern eine Mühle zu Dragomel, welche er früher den Dominikanern zu Neukloster im Sannthale gespendet hatte, die jedoch nachher durch Zerstörung des Rinnsaales unbrauchbar geworden war.[3] Abermals durch Kauf erwarb der Propst Andreas zu Vorau seinem Stifte Häuser und Gülten in der Stadt Grätz.[4] In diesem Jahre 1447 soll der Fürstgraf Friedrich II. von Cilli im achtzigsten Jahre seines Alters eine Wallfahrt nach Rom unternommen haben.

J. 1448. K. Friedrich IV. in Grätz und Wien.

Zu Grätz am 10. Jänner 1448 siegelte K. Friedrich eine Urkunde für die Stadt Bruck.[5] Hierauf machten die Vorfälle in Oesterreich, insbesonders aber die unaufhörlichen Räubereien des Freibeuters Pan-

[1] Urkunde N. 266. CC. 7.
[2] K. K. Gub. Reg.
[3] Dipl. Styr. II. 154—155.
[4] Caesar. III. 434.
[5] Wartinger p. 49.

Digitized by Google

graz von Galicz die Anwesenheit des K. Friedrich IV. in Oesterreich mehrmals nothwendig. Zu Wien am Sonntage Judica in der Fasten ertheilte er wegen eines Darlehen von 200 Gulden Unger. Dukaten dem Ulrich Fladnitzer und dessen Erben den pflegeweisen Besitz der Veste Vasoltsberg sammt Urbar mit der Verbindlichkeit zur Baubesserung der Veste hundert Gulden zu verwenden. [1]) Am Donnerstage vor dem Sonntag: Ne longe facias — erlaubte er seinem Rath Jörg von Saurau, den Burgstall zu Premstätten zu bauen und ertheilte ihm dazu folgenden Burgfrieden mit Burgfriedsrechten: am Bächlein Koprein hinab an den Forst Niederpremstätten bis auf die Straße durch diesen Ort, und unter dem Dorfe Premstätten gegen Grätz bis Hauzendorf und hinüber zum Forste nach Oberpremstätten gehörig bis wieder zum Bächlein Koprein — mit Gerichtsfreiung inner diesen Grenzen, Blutbann ausgenommen. [2]) Hierauf bewähren mehrere Urkunden Friedrichs Aufenthalt in der Steiermark vom 27. April bis Juli. Zu Marburg am 30. April 1448 fertigte er eine Befehlsurkunde zur Befestigung der Stadt Laibach. [3]) Am 6. Mai erhielten Richter und Rath zu Rottenmann die Weisung, daß der bei der Stadt gelegene Mitterwald, welchen jetzt Wolfgang Winter, der Hallinger zu Aussee von dem Bischofe zu Bamberg zu Lehen genommen habe, welcher jedoch von Alters her zur Stadt selbst gehört hatte, auch in Nutz und Gewähr derselben festgehalten werden solle. [4]) Nachdem er schon vorlängst wegen eines Darlehens von 820 Pfund die Brüder Friedrich und Georg Reisacher, auf den Thurm zu Bruck an der Mur als Leibgeding versichert hatte, bewilligte er ihnen am 18. Mai 1449 die theilweise Zahlung durch die Renten der landesfürstlichen Aemter und Gülten zu Pischk, Ugenthal, Kaltenbach und Stautz um Bruck an der Mur, und die Salzsteuer zu Kindberg jährlich zu 60 Pfund Pfennige auf zwei Jahre. [5])

Zum ernstlichen Widerstande und zu einem allgemeinen Aufgebote gegen Pangraz von Galicz, welcher um diese Zeit besonders das Marchfeld verwüstete und brandschatzte, hatte K. Friedrich IV. einen Landtag nach Krems in Oesterreich ausgeschrieben, welchen er,

---

[1]) K. K. Gub. Arch.
[2]) Joanneums-Urkunde.
[3]) Archiv f. Gesch. Mühlfeld I. 90 (36).
[4]) K. K. Gub. Reg.
[5]) K. K. Gub. Reg.

Digitized by Google

13.—15. Juni 1448, durch seine Kommissarien (zum Theil auch steierische Männer), die Bischöfe von Seckau und Chiemsee, den Herrn von Wallsee, den Obristkämmerer und Hubmeister in Oesterreich, Sigmund von Eberstorf, die königlichen Räthe Erhard von Zelking, Friedrich von Hohenberg, Friedrich von Greben und Leopold Aspach, beschickte. Inzwischen war auch ein Vergleich und Friedensschluß mit den Ungarn durch den päpstlichen Legaten Kardinal Johann und den Grafen Ulrich von Cilli vermittelt worden; welchem Letzteren K. Friedrich auch die Unterhandlungen und die Ausgleichung mit Pangracz von Galicz übertragen und der dieselben auch einigermaßen zu einem erwünschten Ende gebracht hat. Aber auch zur Unterhandlung mit den in Neuhaus versammelten böhmischen Ständen, wegen Ueberantwortung des K. Ladislaus und wegen Besetzung der geistlichen und weltlichen Landesstellen, hat K. Friedrich seine steiermärkischen Räthe, Prokop von Rabenstein und Georg von Kainach abgesendet, welche jedoch in ihren Bemühungen nicht glücklich gewesen sind. [1]) Am 16. Juni zu Grätz verkauften Agnes, die Witwe des Bernhard Rindtschadt, und ihre Söhne Heinrich und Dietmar, ein Haus mit Garten in der Stadt Grätz bei der Ringmauer am Frauenklosterthore und neben dem Marchfutterhause, dem K. Friedrich IV., unter Sigill und Zeugenschaft des Pangraz Rindtschaidt und Sigmund Rogendorfer, Landschreibers in Steier. [2]) Am selben Tage erkaufte K. Friedrich von dem Erhard Lembacher ein anderes Haus mit Garten zu Grätz an der Ringmauer bei dem Paulusthore, welches in die landesfürstliche Kammer jährlich 3 Pfennige zu Grundrecht und zu Unser Lieben Frauen-Kapelle in der alten Kanzlei 14 Pfennige diente. Ulrich Empacher, Stadtrichter zu Grätz hängte an die Urkunde das Stadtsigill. [3]) Am 21. Juni 1448 zu Grätz entschied K. Friedrich IV. im Streite der Landesstände gegen die Bürger zu Neustadt wegen Einfuhr der Oesterreicher-Weine in die Steiermark folgendermaßen: Der Abt zu St. Lambrecht darf frei über den Semmering einführen jährlich 40 Faß Wein, deutsche oder ungarische zu seiner Häuser-Bedürfniß zu St. Lambrecht, Aflenz und Veitsch, worunter auch die Bauweine und Zehentweine und Bergrechtweine, und was die Pröpste zu Aflenz oder Veitsch jenseits

---

[1]) Chmel p. 579—590.
[2]) K. K. Gub. Reg.
[3]) K. K. Gub. Reg.

Digitized by Google

des Semmerings haben oder kaufen werden. Für das Haus zu Mariazell dürfen sie auch ihren Bedarf an Wein aus Oesterreich frei einführen, jedoch nicht über den Seeberg hinüber. Der Abt von Neuberg darf frei über den Semmering oder über das Gschaid einführen 50 Fuder Bau-, Zehent- und Bergrechtsweine und Kaufweine für sein Haus zu Neuberg, für die Pfarrkirche und zum Spital, welche er auch auf seine Tafernen inner der Burgfriedsgrenzen zwischen Spital und Mürzzuschlag und jenseits Mürzzuschlag vom Burgfrieden gegen Birchlwang nach der Mürz hin hinder für den Neuberg bis an seinen Mayrhof an dem Mürzsteg führen darf.

Der Propst von Seckau und die Aebtissin zu Göß dürfen blos den Bedarf für ihre geistlichen Häuser frei einführen und nicht für die Tafernen.

Weiters noch dürfen frei einführen der Pfarrer zu St. Lorenzen im Mürzthale seine Weine von zwei Weingärten zu Hatmannsdorf, der Pfarrer zu Krieglach von einem Weingarten am Aichberg zu Schadwien, der Pfarrer zu Kindberg von zwei Weingärten zu Potschach, der Pfarrer zu Langenwang von einem Weingarten am Aichberg, der Schloßkaplan auf Hohenwang von einem Weingarten zu Lisling, die Bürger von Mürzzuschlag von zwei Weingärten am Mitterberg zu Potschach, der Pfarrer von Mürzzuschlag von drei Weingärten zu Stuppach und zu Potschach, die Gottsleichnamsbruderschaft daselbst von einem Weingarten zu Stuppach.

Die Edlen von Fladnitz dürfen nach Hohenwang zur Speisung 12 Fuder Wein, und die Grafmecker zur Speisung des Spitales zu Judenburg 6 Fuder Wein frei einführen.

Alle Edelleute, Ritter und Knechte in Steiermark haben freie Weineinfuhr über den Semmering — jedoch blos zur Speisung und nicht zum Verkaufe.

Endlich dürfen ihre Bauweine frei einführen: Ulrich Unger zu Mürzzuschlag vom Weingarten am Pillingsbach bei Gloggnitz, die Kühlwirthin von vier Weingärten am Prun, zu Wischa, Rosenbächl und Silberberg, Ulrich von Steinhaus vom Weingarten am Aichberg, Christian Wagner zu Mürzzuschlag vom Weingarten zu Lisling, Nikl zu Hof vom Weingarten zu Lisling, Zacharias zum Spital vom Weingarten am Aichberg und Rossenberg, Stefan Steinbrecher ob Spital zu Jaurn vom Weingarten am Aichberg, Zudermutsch zu Warberg von seinem Weinberge. Diese Uebereinkunft soll auf drei Jahre giltig sein. Alle anderen und anders betretenen Weine sollen confiscirt werden, und $\frac{1}{3}$ davon soll dem Landesfürsten, $\frac{1}{3}$ dem

Digitized by Google

Gericht, worin sie angegriffen worden, 1/3 aber dem Angreifer zufallen.[1]) Dies war auch die Veranlassung, daß K. Friedrich IV. am Pfingstsamstage 1448 zu Grätz an den Abt Andreas zu Admont einen Befehl erließ, die Einschwärzung von Weinen aus Ungarn und Oesterreich über Weissenbach und die Buchau möglichst zu überwachen und alle betretenen fremden Weine sogleich für die landesfürstliche Kammer zu confisciren.[2]) Zu Grätz am 8. Juli 1448 siegelte K. Friedrich für diese Stadt zwei Urkunden.[3])

Oesterreich war in diesem Sommer wieder der Tummelplatz räuberischer Ueberfälle und Brandschatzungen böhmischer, mährischer und ungarischer Freibeuter, vorzüglich des Pankraz von Galicz, welcher keine Bedingung des mit ihm erst abgeschlossenen Vertrages erfüllt hatte. Um diesem Unheile endlich doch kräftiger zu begegnen, berief K. Friedrich (Wien, 24. September) einen Landtag der österreichischen Stände nach Krems auf den 4. November 1448, und bestellte als seine Landtagskommissarien den Bischof Sylvester von Chiemsee, die Grafen Ulrich von Cilli und Johann von Schaumberg, den Obristkämmerer und Hubmeister zu Oesterreich, Sigmund von Eberstorf und seine königlichen Räthe Leopold Aspach und Hanns von Neitberg. Allein auch auf dem am 7. November 1448 gehaltenen Landtage vermochten diese Herren kein entscheidendes Resultat zu bewirken.[4]) Zu Neustadt Mittwoch vor Martini 1448 fertigte K. Friedrich IV. für die Stadt Leoben folgende Eisenordnung: „Die Vordernberger haben all' ihr rohes Eisen und auch das ge„schlagene nur nach Leoben zu bringen und niemanden Anderen als „den Leobnern zu verkaufen, je zehn Meiller Roheisen zu 30 Pfund „Pfennige. Die Eisenwage soll dieses Jahr nicht in Leoben, sondern „in Vordernberg sein, und vor dem Wägen sollen alles Graglach „und die Zapfen abgeschlagen werden. K. Friedrich IV. wird einen „eigenen Wäger mit einem Gegenschreiber, welcher alles erzeugte „Eisen aufschreibet, bestellen. Von jedem Zentner Rauheisen sind „dem Landesfürsten 10 Pfennige zu zahlen und in Leoben ist dies „Eisen wie von Alters her zu vermanthen. In Vordernberg sollen „die Plahhäuser vermehrt, aber nicht mehr als vier Hämmer ge-

---

[1]) Chmel Mater. I. 70—72.
[2]) Urkunde T. 47.
[3]) Wartinger. 43—46.
[4]) Chmel 393—595.

Digitized by Google

„halten werden. Von Innerberg hat der Verschleiß des Eisens nach „Oesterreich und nach anderen Richtungen zu gehen, je 10 Meilen „zu 28 Pfund Pfennige. Wollen sie einen Theil davon nach Leoben „geben, so mögen sie es thun. Von einem Zentner Rauheisen fallen „aber dann dem Landesfürsten 30 Pfennige zu, sonst sollen von „einem Zentner gleichfalls nur 10 Pfennige in die landesfürstliche „Kammer fallen. Kein Eisen darf in Vordernberg und Innernberg „ohne Zahlung des Aufschlages an die landesfürstlichen Amtleute „daselbst verkauft oder hintangegeben werden." — Für den Eisen- „handel in Leoben selbst wurden auf Anlangen der Bürgergemeinde „von Richter und Rath folgende Ordnung festgesetzt: „Kein Eisen- „handler in Leoben (er sei arm oder reich) soll von einer Woche „zur andern mehr als drei Wagen Eisen erhalten, er mag es selbst „abschmieden oder verkaufen — laut kaiserlicher Anordnung. Dieser „Eisenbezug soll vierteljährig oder am Ende jedes Jahres kontrolirt „werden, und für jeden Wagen, den man mehr bezogen hat, als „drei in jeder Woche, soll ein ungarischer Gulden zu Pön bezahlt „werden. Jeder, welcher sich des Eisenhandels der Leobner Bürger- „schaft bedienen will, macht sich verbindlich, eben so viele Wagen „Eisens zu beziehen im lebhaften als im stockenden Handelsgange „(in der Wierde als in der Unwierde des Eisens). Geht der Eisen- „handel lebhaft, so mag nach Belieben stahlhältiges oder nicht stahl- „hältiges Eisen in größerer Menge bezogen werden. Hat das Eisen „weniger Absatz, so haben Richter und Rath Ordnung zu thun, daß „das Eine neben dem Anderen nicht zurückbleibe. Diejenigen Bürger „zu Leoben, welche in Vordernberg Radwerke bearbeiten, haben von „jedem Radwerke nur einen Wagen Eisen nach Leoben zu beziehen. „Unter den Leobnerschen Radmeistern soll jedoch keine eigennützige „Bevortheilung im Beschau, Wechsel oder Tausch und Verkauf ge- „duldet werden. Das jedem Verleger in Leoben zugemessene Eisen „darf in Vordernberg von einem anderen Bürger ihm nicht durch „die gewöhnlichen Praktiken ausgekauft werden. Für die Leobner- „schen Hammermeister muß alles Vordernberger Eisen, nicht bei „ihren Hammerstätten, sondern in der Stadt Leoben abgelegt werden. „Geldschulden der Radmeister dürfen auch andere Leobner Bürger „zur Berichtigung übernehmen. Wer diese Ordnung übertritt, ver- „fällt, als dies oft geschieht, in eine Strafe von einem ungarischen „Gulden. Diese Ordnung soll endlich den Rechten und Freiheiten „der Stadt Leoben keinen Eintrag thun, im Gegentheile auch „nach Erforderniß der Zeitverhältnisse geändert oder gar abgethan

Digitized by Google

„werden.“ [1]) Am 12. Dezember 1448 zu Neustadt überließ König Friedrich IV. dem Hanns Kainacher und dessen Sohne Jörg Kainacher, wegen Darlehen von 400 Gulden Unger. Dukaten zu satzweisen Besitz und Genuß auf lebenslang die Veste Eppenstein, den Mayrhof unter der Veste sammt dem Urbar, die Vogtei zu Lind und den halben Markt zu Obdach. [2]) Im Jahre 1448 hatte König Friedrich der Stadt Steier befohlen, von Aemtern, Gerichten, Umgeld und von anderen Einnahmen Rechnung zu legen und die verfallenen Gelder in Wien auszuzahlen. Da sich nun die Stadt dessen weigerte, so ließ er vermöge der Sitte der Repressalien mehrere Bürger von Steier, welche eben den Jahrmarkt zu Pettau besuchen wollten, auf der Reise ergreifen, ihre Habseligkeiten in Beschlag nehmen und sie selbst einsperren. [3])

Am 4. Juni 1448 wurden die Ersatzansprüche des Sigmund Raumschüssel wegen hoher Beschädigung durch die salzburgischen Hauptleute bei der hartnäckigen Vertheidigung der Veste zu Pettau gegen die Ungarn, durch die vom Erzbischofe Friedrich erwählten Spruchmänner Philipp Preuner, Verweser zu Grätz, Reinprecht Gleinzer, Otto von Rattmannstorf und Georg Metschacher ausgeglichen. Am 28. Juni und 1. Juli verkauften Sigmund Raumschüssel und Otto von Rattmannstorf der jüngere, Pfleger zu Wurmberg, mehrere Hofstätten im Burgfrieden zu Pettau dem Hochstifte Salzburg. Am 21. Oktober 1448 gab der Erzbischof Friedrich dem Weikard von Pallheim und seinen männlichen Erben mehrere Lehengüter, die Veste auf dem Berge zu Leibnitz, der Liebfrauenkirche gegenüber, mehrere Hofstätten, Mühle und eine Fleischerbank zu Leibnitz. Am 8. März 1448 hatte der Erzbischof einen Vertrag abgeschlossen mit Michael Anlagg und Niklas Kolär, bürgerlichen Schmelzer und Grubenmeister zu Schladming, welche sich verpflichteten, für die freie Ausfuhr des in Leogang gewonnenen Erzes 5 Pfennige für jeden Kübel zu Frohnzins zu bezahlen. [4]) In diesem Jahre 1448 überließen Propst Andreas von Seckau und das Kapitel daselbst die stiftischen Alpen Gottstal und Pernthal dem Wolfgang von Kreig, Obristen Kämmerer, Jann von Kreig, Obristen Truchseß

[1]) K. K. Gub. Reg.
[2]) K. K. Gub. Reg.
[3]) Joanneums-Urkunde.
[4]) Urkunden des K. K. Gub. Arch.

Digitized by Google

von Kärnten, und dessen Sohne Konrad von Kreig, auf lebenslang gegen jährlichen Zins von einem Pfund Pfennige an ihren Antmann in Ernau. Hanns von Stubenberg, Landeshauptmann in Steiermark und Philipp Preiner, Landesverweser daselbst, hängten ihre Insiegel an den Vertragsbrief.[1] Dieser Propst hat auch in diesem Jahre den Bau der schönen Kirche zu St. Marein bei Prank (magnificam Ecclesiam S. Mariae in paradiso structuram) vollendet. Am 16. Oktober 1448 erhielt Propst Andreas zu Seckau einen Verweis und eine Betreibung vom Landeshauptmanne Hanns von Stubenberg und dem Landschreiber Sigmund Rogendorf, den Beitrag zur Aussteuer der Schwester des K. Friedrich bei ihrer Verheirathung, welche auf die Geistlichkeit des Landes angeschlagen worden, ehestens in seinem Erzdiakonate einzubringen und an den Landschreiber abzuliefern.[2] Der Kardinal-Legat für Deutschland, Johann von St. Angelo, ertheilte für die admontische Frauenkirche auf dem Kulmberge, Wien 6. Mai 1448, einen Ablaßbrief auf 100 Tage[3]; eben so auch für die Pfarrkirche, St. Amand und Erhard, in Admont selbst und für alle außerhalb des Stiftes befindlichen Kapellen, und für das Nonnenkloster St. Rupert und Martin in Admont.[4] In diesem Jahre hatte auch der Pfarrer zu St. Lorenzen im Paltenthale, Andreas Karnacher, mit den Zechmeistern und der Pfarrgemeinde an den Erzbischof von Salzburg, Friedrich IV., sich bittlich gewendet, bei Gaishorn an den Pfarrgrenzen (sub limitibus ejusdem Parochiae) zu Ehren des h. Virgil eine Kapelle auferbauen zu dürfen, mit dem Anerbieten, dieselbe auf eigene Kosten erforderlich und würdig auszustatten, zu erhalten und auch die Fundation für den Gottesdienst zu schaffen. Der Erzbischof fertigte seine Zustimmungsurkunde zu Salzburg am 10. August 1448.[5] Bei der Pfarrkirche in Gröbming stiftete Wolfgang Plauwölfl einen ewigen Seelengottesdienst und eine Brotvertheilung um 20 Pfennige unter die Armen, mit Spende der sogenannten Gilgenhube zu Geraskorf. Sein Sohn Asmus Plauwölfel fertigte den Stiftbrief mit Ritter Andreas Rätt, Pfleger zu St. Michael und Wolfgang Ennsthaler,

---

[1]) K. K. Gub. Reg.
[2]) Seckauer-Saalbuch.
[3]) Urkunde CC. 7. B. 2.
[4]) Urkunde B. 56. AAA. 7.
[5]) Urkunde EE. 1.

Digitized by Google

Hallinger zu Aussee.[1]) Dem Abte Hermann zu Rein ertheilte Johann Abt zu Morimund, Neuberg am 26. Mai 1448, Gewalt und Vollmacht auf fünf Jahre, alle Cisterzienserklöster in Ungarn, Steiermark, Kärnten und Krain zu visitiren.[2]) Papst Nikolaus V. verlieh zu Rom, 30. August 1448, der Stiftskirche zu Rein und der Kirche zu Straßengel Ablaßbriefe auf 7 Jahre und 40 Tage.[3]) Bei der Dominikanerklosterkirche zu Pettau stiftete Graf Friedrich von Cilli, 13. Oktober 1449, ewige Gebete für sich und alle seine Vorvordern. Der Prior, Bruder Eberhard Sens, stellte den Reversbrief darüber aus.[4]) In diesem Jahre hat Propst Andreas zu Boran um 817 Pfund Geldes ansehnliche Besitzungen und Gülten zu Völkermarkt in Kärnten erkauft von Sigmund von Mauer.[5]) Am Lätaresonntag 1448 stiftete Andreas von Hollneck der ältere mit Rath des Pfarrers in Piber, Konrad Kainacher, einen ewigen täglichen und einen Jahrgottesdienst zu Piber und in der Kapelle in der Grub, mit Gülten im Piberthale, in der Kainach, am Karrnberg, Tregast und bei der Göznitz; und zu gleicher Zeit belehnte das Stift St. Lambrecht den Heinrich von Hollneck und dessen Sohn Koloman von Hollneck mit einem Hause sammt Zugehör in Köflach.[6]) In diesem Jahre am 4. Juli soll die Stadt Cilli größtentheils (die lange Gasse und Mühlgasse) niedergebrannt sein.[7])

J. 1449.

K. Friedrich in Steiermark und Kärnten. Abermalige Eisenordnung für Leoben.

Im Anbeginne des Jahres 1449 verweilte Friedrich IV. zu Neustadt, dann bereiste er Steiermark und Kärnten. Am 9. Jänner 1449 zu Neustadt ertheilte er dem Otto von Rattmanstorf Schloß und Stadt Fürstenfeld mit allen Herrlichkeiten und dem Urbar zur pflegweisen Verwaltung und zur Abzahlung von 150 Pfund, welche er der landesfürstlichen Kammer dargeliehen hatte.[8]) Am Sebastianitage (20. Jänner) ertheilte er der Stadt Judenburg zwei Jahrmärkte zu St. Georgen und zu Ursula mit der gewöhnlichen fürstlichen Freiung und mit Vorbehalt der Maut- und Zoll-

---

[1]) Urkunde MM. 55.
[2]) Reiner-Urkunde.
[3]) Reiner-Urkunde.
[4]) K. K. Gub. Reg.
[5]) Caesar. III. 436.
[6]) St. Lambrechter Saalbuch.
[7]) Caesar Annal. I. 30. III. 436.
[8]) K. K. Gub. Reg.

Digitized by Google

gebühren.[1]) Am 21. April war der König noch in Neustadt. Zu Grätz hierauf befahl er dem Landeshauptmanne Hanns von Stubenberg, persönlichen Beschau der zwischen dem Landesfürsten und dem Stifte Rein streitigen Grenzen auf den Alpen Retzthal und Kleinalpen vorzunehmen und sodann den Schiedspruch zu thun.[2]) Am 7. Mai 1449 zu Grätz schloß K. Friedrich einen Tausch über Güter in den Pfarren Irdning und Hinterberg im Oberennsthale um andere Besitzungen in der Strechau mit dem Rottenmanner Bürger Wolfgang Dietz, welcher die Güter in der Strechau zu seiner neuen Spitalstiftung verwenden wollte. Peter Pichler, Stadtrichter in Grätz, siegelte die Urkunde.[3]) Am 13. Juni siegelte er die Urkunde, wodurch der Georgimarkt in der Stadt Judenburg auf den Samstag nach Christihimmelfahrt übertragen wurde.[4]) Zu Grätz am 15. und 17. Juni siegelte er für Georg von Herberstein, Pfleger auf Stüchsenstein, die Rechnung für die Pflege der Herrschaft Stüchsenstein und die Aemter Puchberg, Schachen und Fletz, und die Rechnung des Hofküchenamtes: „als wir in das Reich und gen Ach zu unser küniglichen „Krönung gezogen syn — von Montag nach Judica in der Fasten „1442 bis auf St. Georgentag 1443." Am 22. Juni 1449 zu Grätz befahl er dem Hanns Zmolner, die landesfürstlichen Urbarsleute im Gaißarwalde künftighin nicht mehr an der Benützung der Alpe, Radmar genannt, für ihr Vieh zu beirren, weil sie das Recht des Viehauftriebes daselbst von Alters her genossen hatten.[5]) Am 5. Juli war K. Friedrich IV. noch in Grätz. Am 12. Juli zu Leoben fertigte er einen Entscheidungsbrief zwischen dem abgesetzten Propste Nikolaus Zink und dem wirklichen Propste Andreas von Prambeck zu Vorau.[6]) Am 23. Juli war K. Friedrich in Eisenerz, wo er für Erhard am Gries einen Lehenbrief auf Gut und Hube in Trieben gefertiget hat; am 31. Juli in Leoben, von welcher Stadt er die österreichischen Stände unter und ob der Enns auf den ersten September zu einem Landtag nach Krems einberief, um wegen der erneuerten Einfälle der mährischen und ungarischen Raub-

---

[1]) Joanneums-Urkunde.

[2]) Reiner-Urkunde.

[3]) K. K. Gub. Reg.

[4]) Joann. Urk. Leithner. Judenburg. 10. Im Jahre 1449 hat auch der Bau des großen Stadtpfarrthurmes in Judenburg begonnen, welcher im Jahre 1500 durch den Baumeister Mathias Harrer vollendet worden ist.

[5]) Admonter-Urk. W. 5.

[6]) Caesar. III. 710—711.

Digitized by Google

ritter zu unterhandeln. [1]) Am 5. August 1449 in Judenburg ertheilt Abt Andreas zu Admont einen Lehenbrief über Veste, Herrschaft und Landgericht Wolkenstein im Ennsthale zur pflegweisen Verwaltung durch einen edlen und fähigen Pfleger, und um die Burg selbst mit erforderlichen Knechten zu besetzen und zu bewachen — gegen einen jährlichen Zins von 100 Pfunden in die herzogliche Kammer. Den Reversbrief des Abtes siegelte der Edle Andrä Geler. [2]) Am Laurentiustage fertigte K. Friedrich IV. zu Murau eine abermalige Eisenordnung für den Verlagshandel in Leoben und zwar: Von jedem Zentner Roheisen am Vordernberg und Innernberg sind in die landesfürstliche Kammer zu bezahlen 15 Pfennige von jedem Zentner geschlagenen Eisens daselbst 20 Pfennige und auch von dem Eisen, so aus dem Graglach, Zapfen und von dem Maßen abgeschlagenen Zynter geschmiedet wird, ebenfalls 20 Pfennige, ohne welche Aufschlagszahlung keinerlei Eisen vom Berge geführt werden darf. Führt man Graglach, Zapfen und Zynter unverarbeitet vom Berge, so zahlt der Zentner 10 Pfennige Aufschlag. Indessen soll alles Eisen von Vordernberg, Rauheisen, geschlagenes Eisen, Graglach nach Leoben geliefert und allein nur hier zehn Meiller zu 30 Pfund Pfennig verkauft werden. Der Aufschlag muß bezahlt und dann alles Eisen nach den zugewiesenen Straßen verführt werden, damit auch die Mautstätten zu ihrer Gebühr kommen. Aus Vordernberg muß aber alles Eisen auf Kosten der Radmeister selbst, wie von Alters her, gestellt werden. Wird mit Eisen von dort aus in anderer Weise und auf anderen Wegen gehandelt, so tritt Konfiskation und Strafe ein. Die Eisenverleger in Leoben sollen aber den Vordernberger Radmeistern Vorauslagen und Zahlungen im baren Gelde machen, nicht etwa mit anderen Waaren, außer wenn dieselben Waaren selbst statt Bargeld wollen. Das Innerberger Eisen hat nach Oesterreich, und überhaupt alles Erzberger Eisen nach den von Alters her angewiesenen Straßen zu gehen. In Vordernberg dürfen nur vier Hämmer, und jeder nur mit einem Feuer gehalten werden; eben so im Innerberg, aber die Blahhäuser mögen überall gemehrt werden. Für geschlagenes Eisen im Innernberg sollen für 10 Meiller 28 Pfennige gegeben und von dem Käufer der Aufschlag bezahlt werden. Am Erzberge soll das Roheisen gut geplähet werden,

[1]) Kollar Annal. Vindob. II. 1362.

[2]) Admonter-Urk. K. 9. K. K. Gub. Reg.

Digitized by Google

auf daß die weitere Fabrikation dabei nicht Verlust und Schaden leide.[1]) Vom 26. August bis 3. September verweilte K. Friedrich IV. zu St. Veit in Kärnten, und am 7. September fertigte er zu Villach einen Lehenbrief über Cleve und die Mark für Johann von Cleve.[2]) Vor der Abreise aus St. Veit hatte er am 26. August 1449 noch Gewalt und Vollmacht, an seiner Statt auf dem Landtage in Krems mit den österreichischen Ständen zu unterhandeln, für seine Räthe, Grafen Ulrich von Cilli, Hanns von Neitberg und Sigmund von Eberstorf, Hubmeister und Obristkämmerer in Oesterreich, gefertigt.[3]) Graf Ulrich von Cilli hatte von ihm auch noch den besonderen Befehl erhalten, sich als Feldhauptmann an die Spitze der österreichischen Landwehre, falls es zum Auszuge käme, zu stellen. Wirklich ward der Heerzug gegen Pankraz von Galicz und alle anderen von Ungarn her die österreichischen Grenzen gefährdenden und beraubenden Freibeuter beschlossen, wozu K. Friedrich IV. 700 Reiter gestellt hatte. Graf Ulrich von Cilli als oberster Feldhauptmann vollführte Alles (J. 1449—1450) mit kluger Umsicht, schnell und tapfer.[4]) Bis 2. November war K. Friedrich wieder nach Neustadt zurückgekehrt.

Eine langwierige Zehentstreitigkeit zwischen dem Stifte Göß und den kärntnerischen Rittern Jörg, Wolfgang und Christof von Ungnad wurde am 10. Juli 1449 abgethan. Mit Zustimmung des Landesfürsten und des Stiftes zu Rein verkauften Konrad Stöberl und Georg Walther ihre unterthänigen Güter im Priedal und an der Kainisch im Hinterberge dem Hallinger zu Aussee, Matthäus Aigner.[5]) Abt Benedikt zu Obernburg beschwerte sich bei Grafen Friedrich von Cilli, daß gegen Recht und alte Gewohnheit die cillischen Hauptleute, Burggrafen, Pfleger und Richter bei Todfällen seiner Pfarrer und Geistlichen in die Häuser dringen, und sich der Güter und Habe derselben bemächtigen und mit denselben nach Gefallen schalten und walten. Am 3. Februar 1449 ertheilte Graf Friedrich hierauf dem Stifte Obernburg einen Gewährbrief gegen alle derlei Uebergriffe; wogegen das Stift die Pflicht übernahm, für

---

[1]) Joanneums-Urk. K. K. Gub. Arch.

[2]) Teschenn. Annal. Cliv. 91.

[3]) Kollar Annal. Vindob. II. 1365.

[4]) Chmel p. 594—599.

[5]) Reiner-Urk. Zwischen den Jahren 1444 und 1449 ist die Kirche St. Rupert in der Ramsau erbaut worden.

Digitized by Google

des Grafen und aller seiner Vorvordern Seelenheil einen ewigen Jahrgottesdienst in der Stiftskirche feierlichst zu halten, zu welchem alle Pfarrer des Stiftes Oberuburg stets persönlich erscheinen sollen.[1] Am Stifte zu Seckau gründete am 11. November 1449 Hanns von Prank einen ewigen Viertljahrsgottesdienst mit Gütern zu Preding und Ritterbach.[2] Bei der admontischen Pfarrkirche St. Johann in Kammern stiftete Kaspar Poppel für sich und seine Vorältern einen ewigen jährlichen Seelgottesdienst durch Schenkung seines Gutes Walchmühle bei der Ließing, in der Mauterer Pfarre gelegen. Am 11. November 1449 ward der Stiftungsbrief gefertiget und gesiegelt von Ritter Jakob von Bechloch, Pfleger auf Niederkammern.[3] Am 8. Jänner 1449 wurden im Gerichte zu Landshut die unbegründeten Ansprüche des Spitalmeisters daselbst, Andreas Pesserl, auf admontische Güter zu Elsendorf in Baiern zurückgewiesen, worüber Heinrich Patzinger, Stadtkämmerer in Landshut, dem Stifte Admont den Gewährsbrief siegelte.[4] Am 30. Oktober 1449 verkaufte Klement Lembsitzer seinem Oheim Philipp Breuner, Landesverweser zu Grätz, eine Hube, gelegen in dem Saale, welche landesfürstliches Lehen war.[5] In diesem Jahre erhielt Abt Heinrich von St. Lambrecht eine Bulle des Papstes Nikolaus mit dem Befehle, dem Meister Johann von Echten, Baccalaureus beider Rechte und Abbreviator der apostolischen Bullen, die Pfarre St. Martin zu Lind zu geben. Abt Heinrich setzte ihn auch wirklich in den Besitz der Pfarre. Bald aber ward Meister Johann nächtlicher Weile von einem gewissen Thomas Baur von Luttenberg überfallen und in einem Zimmer des Pfarrhofes gefangen gehalten, wo er durch Hunger und Durst zur Herausgabe der Kirchenschlüssel und zur Abtretung der Pfründe gezwungen werden sollte. Dadurch waren Thomas Baur, der Vikar Petrus und ihr Anhang in den Kirchenbann verfallen, und weil sie auf ernstliche Mahnung nach Verlauf von sechs Tagen von ihrer Gewaltthat nicht abließen, forderte der Abt den Propst Andreas auf Seckau als Erzdiakon auf, den Bannfluch feierlich auszusprechen und in Wirklichkeit zu setzen.[6]

---

[1] K. K. Gub. Reg.
[2] Seckauer-Saalbuch.
[3] Urkunde J. 31.
[4] Urkunde FFF. 9.
[5] K. K. Gub. Reg.
[6] Seckauer-Saalbuch.

Digitized by Google

J. 1450.
H. Albrecht VI. und Graf Friedrich von Cilli wallfahren zum Jubiläum nach Rom.

K. Friedrich IV. hielt sich im Jahre 1450 größtentheils in Neustadt auf. Am Montag nach Sonntag Invocavit ertheilte er dem Andrä Pauer, Bürger im Innerberg des Eisenerzes, die Erlaubniß, vom Grunde aus eine neue Hammerstätte in der Hieflau zu erbauen und zu betreiben (zu slahen) gegen Entrichtung des altherkömmlichen Zinses an den Landesfürsten. [1]) Zu Neustadt am Donnerstage nach Scholastika (10. Februar) unterstützte er die Stadt Radkersburg im Baue ihrer Befestigung, einer neuen Brücke und in der Ausleitung des Wassers aus der Stadt mit einem Privilegium auf Brücken- und Schiffmauth; und am Samstage vor Pfingsten ertheilte er dieser Stadt eine Salzmaut von einem Pfennige für jedes Fuder zu Wasser und zu Lande. [2]) Zur Gründung eines ewigen Jahrgottesdienstes hatte Barbara Daimbizer, Witwe des Wilhelm Schauregger (23. April 1450) dem Spitale in Aussee eine ganze Pfannstätte mit liegenden Gründen und Gülten gegeben, wovon aber dem Pfarrer zu Traunkirchen, Veit Vezinger, für den Gottesdienst selbst am Dreifaltigkeitsaltare in der Spitalkirche 22 Pfunde Pfennige gebühren. [3]) K. Friedrich IV. bestätigte diese Stiftung und Spende zu Neustadt am 5. Juli 1450. Im Maimonate desselben Jahres verkaufte auch dem K. Friedrich Mathes Aigner zu Aussee, Dörrhaus, Hofstatt, Stallung und Garten zu Aussee bei dem Pfannhause zwischen dem Dörrhause des Wolfgang Praun und dem Hause des Hanns Ellendt, gegenüber dem Eisenkeller, mit allem Zugehöre und was bei solchen Käufen im Burgfried zu Aussee Rechtens ist. Ritter Erasmus Vetzinger, Pfleger zu Aussee, und Leonhard Angerer, Verweser des Salzsiedens daselbst, siegelten die Verkaufsurkunde. [4]) Am 2[illegible]. August zu Neustadt belehnte K. Friedrich IV. den Hanns von Stubenberg mit Gütern, Weingärten und Bergrechten zu Dobreng, Lasach, Klepan, Prunn bei St. Nikolaus unter Marburg und zu Mettau. [5])

Zu Anfang des Jahres 1450 verkündigte Papst Nikolaus V. das fünfzigjährige Jubiläum in Rom, wohin sich nun des vollkommenen Ablasses wegen eine unzählige Menge frommgläubiger Wall-

[1]) K. K. Gub. Reg.
[2]) Hofrichter p. 27. Joanneums-Urkunde.
[3]) K. K. Gub.-Reg.
[4]) K. K. Gub. Reg.
[5]) Joanneum.

Digitized by Google

fahrer aus Italien und allen anderen Ländern drängte.[1]) Unter diesen war auch H. Albrecht VI. und, wahrscheinlich in dessen Gefolge, auch der bejahrte Graf Friedrich von Cilli. Den Herzog beschenkte der Papst feierlich in der Christnacht mit einem geweihten Schwerte, und verlieh ihm auch das Recht, in den Diözesen Mainz und Besançon zwanzig Benefizien an Domstiften und Kollegiatkirchen zu vergeben (30. Dezember 1450). Ueber den Grafen Friedrich von Cilli bemerkte Aeneas Sylvius Folgendes: „In der Stadt „Cilli herrschte zu unserer Zeit Graf Friedrich, welcher, da er sich „zum sinnlichen Genusse über die Maßen hinneigte, und einst von „Liebe zu einer Beischläferin, Veronika, entbrannt war, die rechtmäßige Gemahlin, aus einem gräflichen Stamme in Kroatien entsprossen, mit eigener Hand ermordet hatte. Die Konkubine aber „hatte sein Vater Hermann (wie die Gerechtigkeit der Mächtigen ist) „in einem Bade ersäufen lassen. Graf Friedrich nahm Ehemännern „ihre Gattinen weg, schleppte ganze Schaaren von Mädchen in seinen „Palast, hielt die Landesbewohner wie Leibeigene, beraubte die „Kirche ihrer Güter, versammelte um sich von allen Seiten her „Falschmünzer, Giftmischer, Zauberer und Schwarzkünstler, und unangeachtet im Jubeljahre schon 90 Jahre alt, wallfahrte er des „Ablasses wegen nach Rom; erschien jedoch dessenungeachtet nach der „Rückkehr um nichts gebessert, und als er gefragt wurde, was ihm „dann, da er in die alten Sitten zurückgefallen sei, die Wallfahrt „nach Rom genützt habe? antwortete er: Auch mein Schuster ist, „nachdem er Rom gesehen, zum Schuhflicken (Schuhmachen) wieder „zurückgekehrt! Nach seinem Tode folgte ihm der Sohn Graf Ulrich, „im Uebrigen ihm gleich, an Geist und Beredtsamkeit aber größer!“[2]) Für sein Stift Seckau erkaufte Propst Andreas am 27. Juli 1450 von Hanns Pierer und Gregor Leubmayr Güter und Taserne am Hocheck und in der Rachau, Alpen, Wälder und Wasser in der Gugl und in Teuffenbach.[3]) Am 25. November 1450 verhandelte Graf Friedrich von Cilli mit dem Salzburger Erzbischofe Friedrich. Auf dessen Ansuchen entließ er alle bei Warasdin gefangenen salzburgischen Diener und entband sie ihrer Angelobungen; und entschied als gewählter Obmann den Streit zwischen dem Erzbischofe und Benedikt

---

[1]) Aen. Sylv. Hist. Frider. p. 75—77.

[2]) Chmel. 451—453.

[3]) Seckauer-Saalbuch.

Digitized by Google

von Thurocz wegen Raubes von Effekten und Eigenthum in Pettau und Bezahlung von 12.000 Gulden als Ersatz dafür. Schon am 18. Oktober hatte sich der Erzbischof mit Jan Wittowetz vertragen und dessen Ansprüche für geleistete Dienste mit 200 Gulden jährlich verglichen. Am 15. November übertrug der Erzbischof dem Ritter Sigmund von Weißbriach Hauptmannschaft und Amt zu Rann. [1] Bei dem Stifte Admont schloß Rudolf Trauner, Hofmarschall zu Salzburg, mit dem Abte Andreas, 5. August 1450, einen Tausch der Güter Arlhof in der Zauchen und in der Obernfritz in Pfarre und Gericht Radstadt gelegen, und im Müllbach in der Pfarre Bischofhofen im Werfner Gerichte, für Admontische Güter bei der Enns, Gänsbüchel und Nesselbüchl, Großhub, Goldschmidhube und Garrenpeunt in der Flachau in Pfarre und Gericht Radstadt gelegen. Jörg Trauner, Pfleger zu Kropfsberg, und Christof Trauner, Pfleger zu Haunsberg, siegelten die Briefe, welche der Erzbischof Friedrich IV. auch an demselben Tage in Salzburg bestätigte. [2] Am 8. Jänner 1450 hatte Hanns Rauchauf, gesessen zu Bärendorf im Paltenthale, dem Kirchlein St. Andrä in Trieben einige eigenthümliche Grundstücke gespendet, wobei der landesfürstliche Amtmann zu Rottenmann, Paul Okulter, Zeuge und Briefessiegler war. [3] Bei dem Stifte Rein vollzog Martin Payr, Bürger zu Radkersburg, die Stiftung seines Bruders Peter Payr, nämlich eines ewigen Vierteljahrsgottesdienstes mit ewigem Lichte und Bewirthung des gesammten Conventes mit Fischen und Semmeln am Tage des h. Briccius, mittelst Schenkung von vier Weingärten, Stallenberg, Schmilin, Scherf und Pugler, zusammen der große und der kleine Herzogberg genannt. [4] Vom Papste Nikolaus V. erhielten in diesem Jahre die Clarisser-Nonnen in Judenburg einen Bestätigungsbrief. [5] In diesem Jahre vermehrte Hanns von Ramung die Stiftung seines Vaters Hanns zu Ramung, von und zu Offenburg, eines ewigen Jahrgottesdienstes auf dem St. Michel- und Andreas-Altare in Judenburg, welche dann auch im Jahre 1515 von den vier Söhnen Andreas, Hanns, Christof und Paul, und von Ritter Bernhard von

---

[1] K. K. Gub. Arch.
[2] Urkunde EEE. 11. 12.
[3] Urkunde DD. 3.
[4] Reiner-Urkunde.
[5] Herzog. Cosmograph. 721.

Digitized by Google

Ramung und zu Offenburg vollendet worden ist. [1]) Dem Nonnenstifte in Studenitz schenkte und überantwortete Elisabeth, Witwe Johannes des Schreibers von Studenitz, all' ihr Besitzthum sammt Haus daselbst gegen lebenslängliche Pfründe und Pflege in ihrer Kränklichkeit. Ritter Wilhelm Hebenstreit und der Bürger von Gonobitz, Hermann Schabkho siegelten die Urkunde. [2]) Am 18. Nov. 1450 verkaufte Andrä Wartenauer dem Stifte zu Seitz seine Cillier-Lehen, das Dorf Dräming mit Gütern, Holden, Hofweingärten, Wässern, Waldungen u. s. w. vor den edlen Zeugen Wilhelm Hebenstreit, Friedrich Surch, Pfleger zu Weitenstein, Niklas Satzdorfer, Amtmann zu Gonobitz. Am 6. Dezember 1450 bestätigte Graf Friedrich von Cilli diesen Verkauf. [3]) Eben in diesem Jahre hatte der genannte Graf den Aufbau stärkerer Stadtmauern in Cilli beginnen lassen, welche bis zu Ende (6. Oktober) des Jahres 1473 vollendet wurden. [4]) Am Sonntage Judica 1451 ertheilte er der Stadt Cilli einen umfassenden Privilegien- und Bestätigungsbrief. Die Stadt erhielt darin einen genauen Burgfrieden mit folgender Umgränzung: Von der Brücke an der Laßnitz, diesseits des Thiergartens an der Aue abwärts bis an den Forst jenseits h. Geist bis zum dürren Pächl, wo der Galgen steht; dann an der Kodnig hinab über den Bach Agley bis zum Stein, dem Pimark der Edlinger, von da bis zum Kreuz auf dem Weg nach Cilli; dann an der Sann abwärts bis zum vormaligen Prücklerhof und fort bis zum Jungfrauensprung, von da über durch die Weingärten an den Leiß hinab bis zum Hof Prebersniz und fort gerade über die Sann bis zur oben genannten Brücke. Innerhalb dieser Gränzen hat in allen Fällen nur der Stadtrichter zu richten. Weiter ertheilt er den Cilliern die Befreiung von allem Leutgebengeld der Schänken für den Ausschank; Befreiung von aller Robot — nur die zum Baue der Stadtringmauern bis zu ihrer Vollendung ausgenommen — damit der innere Bau der Häuser von ihnen desto besser geschehen möge; ferner Befreiung von Leistung aller Hofweine, mit Ausnahme jedoch des Bergrechtes. Häuser, welche die gräfliche Befreiung haben, und worin Gewerbe nicht getrieben werden, sollen bei dieser

---

[1]) Leitner p. 77—78.
[2]) Joanneum.
[3]) Joanneum.
[4]) Caesar. Annal. I. 30 III. 441.

Digitized by Google

Freiheit bleiben; im Gegenfalle von Handel und Gewerbe wie die übrigen Bürger, und wie in den anderen Städten des Landes, zur Stadtsteuer Mitleiden thun. Endlich schenkt er der Stadt das Erlauer Haus zum Rathhause, nur daß darin auch das gräfliche Zeug stets hinterlegt werden solle wie bisher.[1] Anfangs Juli dieses Jahres 1450 sind die Traunkirchner Lehengüter Maingruben in der Trofaiacher Pfarre aus dem Besitze Wolfgangs von Kreig in die Hand eines sicheren Hanns Zmoller übergegangen.[2] Im Jahre 1450 hatte K. Friedrich IV. den neuen Aufbau der heutigen Domkirche zu Grätz begonnen und das Werk im Jahre 1466 vollendet, wie die am Gebäude selbst ersichtlichen Jahreszahlen anzudeuten scheinen.[3]

J. 1451. K. Friedrich IV. in Neustadt.

Den ersten Theil des J. 1454 brachte K. Friedrich IV. in Neustadt zu und größtentheils mit Vorbereitungen zur Reise nach Rom zu seiner Krönung und Vermählung zugleich. Am 12. Februar 1451 hatte er einen Streit zwischen Eisenerz und Vordernberg beendiget. Es hatten nämlich die Herzoge Otto und Albrecht dem Abte zu Neuberg und den Karthäusern zu Gaming und Maurbach jedem 10 Maß Eisen oder dafür jedem 10 Pfund Pfennige jährlich vom Gerichte der Bergwerke zu Eisenerz zu verabfolgen angewiesen. Nachdem aber K. Friedrich das Eisenerzer Gericht mit dessen Einkünften getheilt und hieraus den Vordernbergern ein eigenes Gericht sammt Einkünften zugewiesen hatte, so entstand zwischen beiden Gerichten Zwist wegen der Entrichtung der 30 Maß Eisen oder der 30 Pfund Pfennige, wodurch weder die Klöster, noch der Landesfürst die jährliche Gebühr erhalten konnten. Eine Kommission (Bernhard Krabatstorfer, königlicher Rath, Sigmund Rogendorfer, Landschreiber und der landesfürstliche Sekretär Bernhard Fuchsberger) mußte die Sache untersuchen. Man entschied dahin: 23 Pf. 7 Sch. 8 Pf. zahlen die königlichen Gerichtshuben in Eisenerz dem Gerichte in Vordernberg; dazu zahlt dieses von seinen Gerichtseinnahmen so viel, daß 30 Pfennige voll werden, welche, oder 30 Maß Eisen an gedachte Klöster geleistet werden sollen; die Eisenerzer aber zahlen dem Landschreiber jährlich jene Gaben, welche sie von Alters her von ihrem Gerichte zu leisten schuldig waren[4] Wegen unbegründeter Ansprüche auf Güter und

---

[1] Joanneums-Urkunde in der Cillier-Chronik.
[2] K. K. Gub. Reg.
[3] Caesar III. 339—440.
[4] Joanneums-Urkunde.

Digitized by Google

Gülten im Ingelstal an der Todrin vertrug sich mit dem Stifte St. Lambrecht Friedrich Niklas von Liechtenstein, Obrister Marschall und Kämmerer in Kärnten. Dem Stifte zu Rein verkaufte Heinrich Schäfter, Bürger zu Rottenmann, mehrere Güter zu Oberdürrenach im Lassingthale, zu Reut und Kanzelberg. Am 6. Juli 1151 war Johann V., apostolischer Nuntius und Bischof zu Gurk, im Stifte Rein, weihte in der dortigen Abtei einen Altar ein, und ertheilte der Kapelle St. Georg und St. Magdalena am Thore Ablaßbriefe.[1] Am 27. November 1451 vertauschte Philipp Preuner, Verweser zu Grätz, ein Gut zu Witschein an das Stift Seckau für ein anderes Gut in Stübing. Propst Andreas erkaufte von Michael Obdacher, Richter zu Allgersdorf, einen Weingarten, der Heugl genannt, am Hausberg in Mittereck zu Luttenberg am 6. Dezember 1451. Zur Gründung eines ewigen Gebetes für sich selbst auf Seckau schenkte Leopold von Stubenberg am 28. November 1451 diesem Stifte ein Lehengut mit Grundstücken.[2] Friedrich von Klech und dessen Gemahlin Siganow, Tochter des Jörg Gloyacher, vertauschten im Jahre 1451 ihre cillischen Lehenzehente von 52 Huben in der Ponikler Pfarre zu Schäden, Dürrenberg, Oberdreming, Niederdreming, Perg, Jaswig, Dobniach, Gruschitz, Zabernik, Freistein, Jesoswez, Rawerchen, Lawent, Wedelach, Salog, Pach und Lewetsch, für andere Huben zu Khotz, am Pacher bei Purkstall, Kaserez, Marburg an das Karthäuserstift in Seitz. Graf Friedrich von Cilli ertheilte seinen Will- und Bestätigungsbrief darüber am 24. Juni 1451.[3] In diesem Jahre wurde auch das Minoritenkloster in Judenburg untersucht, und Johann von Capistran soll dasselbe in ein Franziskanerkloster verändert haben. Mit dem Stifte zu Vorau schloß er Gemeinschaft aller Verdienste, guten Werke und Gebete beider Orden miteinander, wie dessen Brief an den Propst Andreas und das Kapitel zu Vorau beweiset. Nach Angabe der Vorauer-Chronik vertauschte in diesem Jahre auch Propst Andreas Güter zu Stübing, Feistritz und Rabenstein an Otto von Stubenberg für andere Besitzungen zu St. Lorenzen bei Friedberg.[4] Am Dienstag vor Lätaresonntag fertigte Georg von Silberberg, Commendator des Deutsch-

---

[1] Reiner-Urkunde.
[2] Seckauer-Saalbuch.
[3] Joanneum.
[4] Caesar. III. 452—453.

Digitized by Google

ordens am Leech zu Grätz für sich und seinen Bruder Gomez von Silberberg den Lehensreversbrief für die landesfürstlichen Lehengüter zu Bergarn und Talheim bei der Mur, und zu Schepfendorf, Geymelstorf und Ottmannach in Kärnten.[1] Am 23. April 1451 verkauften und sendeten auf Kaspar Kapfensteiner und Mathes Katzianer ihre landesfürstlichen Lehengüter, Hof und Bergrechte zu Preß am Pressenberg dem edlen Thomas Praitenwiser.[2] Am 3. Mai 1451 sendete auf und verkaufte seine landesfürstlichen Lehengüter und Bergrechte zu Dyeding Jörg Garschauer an den edlen Andrä den Trautmannstorfer; und am 12. November that dasselbe Anna Jörgen an Niklas von Liechtenstein, Obristen Marschall in Kärnten und Kämmerer in Steier, mit ihrem Gute zu Hagendorf, worüber Jakob Pogner, Stadtrichter zu Murau, den Brief siegelte.[3] Der Salzburger Erzbischof Friedrich schlichtete in diesem Jahre folgende Geschäfte in Steiermark: Die Irrungen mit Niklas Gallenberger, seinem Pfleger zu Lichtenwald, ließ er, Pettau am 15. März 1451, durch Burkhard von Weißbriach austragen. Am 19. März daselbst erkaufte er von dem Pfleger zu Ankenstein, Friedrich von Rat, eine Lehenhofstatt beim Biergasserthore in Pettau in der Groyandt. Am 29ten April bezahlte er den Ersatz für allen bei Gelegenheit der Fehde mit Benedikt von Thurocz den Edlen Jörg von Ludbring, Lasla von Greben und deren Angehörigen zugefügten Schaden nach gerichtlichem Spruche zu Handen des Johann Wittowetz zum Greben, Hauptmann und Unterban in windischen Landen; und am 2. September ertheilte er dem Georg Schweinpeck Lehengüter und Bergrechte zu Sparberbach.[4] Zu Grätz am Montage vor Pfingsten verkaufte der Zechmeister an der St. Aegidi-Pfarrkirche, Hermann Still, in seinem und der ganzen Pfarrgemeinde Namen dem Ludwig Zottmaier, Sattler in der Stadt, einen Weingarten mit Presse und Keller in der oberen Raknitz, welcher wegen Geldschuld des Hanns Habsch Kircheneigenthum geworden war. Der Weingarten wurde zum Besitze eingeantwortet, und der Erzpriester in der niederen Steiermark sollte verpflichtet sein, dem Käufer Gewähr und Schutz zu geben, und in dessen Säumung der Landesfürst selbst.[5]

---

[1] K. K. Gub. Reg.
[2] K. K. Gub. Reg.
[3] K. K. Gub. Reg.
[4] K. K. Gub. Arch.
[5] Joanneums-Urkunde. Stubenberg Nro. 686.

Digitized by Google

J. 1451. Vorbereitungen zur Vermählung und Krönung des K. Friedrich in Rom. Empörung in Oesterreich. Ulrich von Cilli. K. Friedrichs Abreise.

K. Friedrich IV., nunmehr fünfunddreißig Jahre alt, hatte um die Prinzessin Eleonora von Portugal, eine Nichte des Königs Alphons von Arragonien, Neapel und Sicilien angehalten und die königliche Zusicherung bekommen. Die Vermählung sollte bei seiner Krönung in Rom selbst geschehen. Mit allem Nachdrucke machte K. Friedrich seit der Hälfte des Jahres 1451 Vorbereitungen zu diesem wichtigen Vorhaben, und erließ zahlreiche Einladungen an die ersten Edlen der Steiermark, ihn zur Krönung nach Rom zu begleiten, wie am 23. September zu Neustadt an Georg von Herberstein im folgenden Schreiben: „Wir lassen dich wissen, daß wir „vnns fürgenommen haben, auf Sant Markenstag, schirist khünff„tigen, zu Gretz zu erheben, gen Rom zu ziehen, vnnser khayser„liche Crönung mit der Hilff Gottes da zu empfangen; Begern und „bitten wir dich mit Bleiß, daß du auf den benannten Sant Mar„kenstag selb dritter Geraisiger zu Rossen daselbs zu Gretz bei vns „seyest, geschickht und zungericht zu schimpf vnd zu Ernnst, als sich „dann zu solchem gebürt, vnnd vnns darzue zu dienen, Vnns, dem „heiligen Reich vnnd dir selber zu Ehren.“ [1])

Um diese Zeit war Barbara von Cilli, Witwe des Kaisers Sigmund und Großmutter des K. Ladislaus des Nachgebornen, in Königgrätz (11. Juli 1451) gestorben. Ihr Leichnam wurde nach Prag überbracht und dort in der Gruft der böhmischen Könige beigesetzt. Ueber diese berüchtigte Frau erzählt der eben nicht sehr unparteiische Aeneas Sylvius Folgendes: „Eine Frau von hochedler „Geburt, von schmachbedecktem Leben, welche K. Sigmund oft im „Ehebruche ertappte, selbst aber Ehebrecher der Ehebrecherin verzieh. „Denn auch ihm fiel nichts leichter, als die Ehe zu brechen. Bar„bara aber bewährte eine so unerschöpfliche Geilheit, daß sie nicht „so oft von Männern angegangen wurde, als sie dieselben ange„gangen hat. Nach dem Tode ihres Gemahls hat sie sich nach „Königgrätz in Böhmen begeben; dort alterte sie in Mitte von aus„gelebten und veralteten Buhlern, und verfiel in so verblendeten „Wahnsinn, daß sie heilige Jungfrauen, welche sich für den Glauben „an Jesus dem Tode geweiht hatten, öffentlich Thörinnen nannte, „welche nicht verstanden hätten, die Freuden sinnlicher Lust zu ge„nießen. Sie behauptete weiters auch, daß der Mensch nichts als

[1]) Kumar. II. 120.

Digitized by Google

„sinnliches Vergnügen zu eigen habe. Sie läugnete die Fortdauer „der Seele nach diesem Leben und behauptete fest den Untergang „der Seele mit dem Leibe. Und dieses gottlose Weib, welches in „der Wohnung von Ketzern in Königgrätz verstorben war, wagten „die lasterhaften und verabscheuungswürdigen Priester der Hussiten „nach Prag zu überbringen und unter ihren Heiligthümern, den „Gräbern der Könige, beizusetzen: würdig selbst als Frevler solch' „ein frevelhaftes Leichenbegängniß zu vollführen. Man erzählt auch, „Barbara habe oft ihre Hoffräulein und Damen, wenn sie dieselben „in Gebet und Fasten getroffen, ausgescholten, daß sie zwecklos „ihren Leib quälten, und wähnten, eine erdichtete Himmelsgottheit „mit Worten zu besänftigen. So lange das Leben dauere, müsse „man angenehm leben und der sinnlichen Vergnügungen genießen. „Das allein sei dem Menschen gegeben, dessen Seele mit dem Körper „zugleich ausgelöscht werde. Jene träumen nur, welche sich ein an„deres Leben versprechen." [1])

Johann von Capistran reiset durch Steiermark.

Weiters ist in diesem Jahre der berühmte glaubenentflammte Johann von Capistran auf seiner Reise aus Italien nach Oesterreich durch die Steiermark nach Neustadt gezogen. Ueber ihn schreibt Aeneas Sylvius Folgendes: „Priester und Volk zogen diesem Manne mit den „h. Reliquien entgegen, und sie empfingen ihn überall wie einen „apostolischen Gesandten und Verkündiger der Wahrheit, wie einen gro„ßen Propheten und Bothen; ja gleichsam, als reisete Petrus, Paulus „oder ein anderer Apostel daher, stiegen alle Bergbewohner zur „Ebene herab, eilten dem Johannes entgegen, drängten sich heran, „seines Kleides Saum zu berühren, Kranke und Sieche zu seinen „Füßen herbeizubringen, von welchen auch das Gerücht verkündigte, „daß die meisten geheilt worden seien. Inzwischen erfüllte ganz „Wien der gewaltige Ruf von Wundern: der heilige Mann sei in „die Kaiserstadt, Neustadt gekommen, der Apostel Gottes, welcher „Krankheiten verscheuche, den Weg Gottes in der Wahrheit Gottes „lehre, Geld verachte, Ehrenstellen fliehe, in Enthaltsamkeit lebe. „Das lärmende Volk läuft ihm von allen Seiten zu, und sie meinen „nicht so lange zu leben, bis sie den Mann selbst zu sehen ver-

---

[1]) Aus der Histor. Bohem. et Friderici IV. Imper. Aeneae Sylvii p. 103—105 auch Histor. Frider. p. 81—82. Chmel p. 614—615.

Digitized by Google

„mögen; sie sendeten bejahrte und die edelsten Herren der Stadt „zu ihm, um ihn nach Wien zu bringen. Denn sie befürchteten, er „möchte wieder nach Italien zurückgehen, oder seinen Weg nach Un„garn oder anderswohin nehmen und Wien bei Seite setzen, was „sie für sich selbst als großen Nachtheil und wirkliche Schmach an„sehen. Auf die Einladung kam Johann auch nach Wien. Von „allen Seiten entstand nun eine solche Volksbewegung, ein solcher „Zusammenlauf, daß keine Gasse die Menge zu fassen vermochte. „Wo Kapistran auf dem Wege von Neustadt nach Wien vorüber„zieht, drängen sich Männer und Weiber heran, jeder beschaute den „Mann, weinte Thränen der Freude und Hingebung, schwang die „Hände zum Himmel empor, segnete den Kommenden, lobpries den „Sender und die zunächst waren, berührten und küßten seine Kleider, „und sie besahen ihn wie einen von Gott Gesendeten und einen „Engel. Bei den minderen Brüdern seines Ordens (aber nicht sei„nes Lebenswandels!) wurde er aufgenommen. Dort wurden ihm „und seinen Begleitern die Speisen von der Stadt geboten. Zu Wien „war dann seine Lebensweise folgende: er schlief angekleidet, stand „vor Tagesanbruch auf, verrichtete die Brevier- und Chorgebete, las „dann die h. Messe, predigte hierauf dem Volke in lateinischer „Sprache, was ein Dollmetsch, so weit er dessen fähig war, den „Zuhörern verdeutschte, so daß oft Predigt und Auslegung über drei „Stunden dauerten; zum Predigen war auf dem Platze vor den „Karmelitern [1]) eine erhabene Stelle aufgerichtet. Denn ein anderer „Ort hätte nicht vermocht, die Volksmenge zu fassen. Nach der „Predigt kehrte er in sein Ordenskloster wieder zurück, verrichtete „die weiteren Breviergebete, besuchte Kranke, verweilte bei denselben „lange, legte Allen die Hände auf, berührte jeden Kranken mit dem „Birete des h. Bernardins und mit dem Blute, welches der Sage „nach aus der Nase des Verstorbenen geflossen war; meistens waren „über 500 Kranke; auf den Knien betete er für Alle; hierauf nahm „er das Mittagsmahl; ertheilte sodann denen, die zu ihm kamen, „Gehör; betete das Vespergebet und kehrte zum Krankenbesuch wie„der zurück, womit er bis zum Einbruch der Nacht zubrachte. Nach„dem die letzten Breviergebete und andere auserwählte Gebete voll„endet waren, legte er sich zur Ruhe. Doch nur kurze Zeit wid„mete er dem Schlafe; immer wurde einige Zeit zur Lesung der

[1]) Doch zeigt man am Stefansdome in Wien die Kapistrans-Kanzel.

Digitized by Google

„h. Schrift verwendet. So führte dieser Mann auf Erden ein „himmlisches Leben, ohne Sünde, ohne Flecken. Ich wage es zu „sagen, ohne Sünde; wiewohl Einige den berühmten Mann als „einen Prahler bezeichnen, der im Rufe seinen Lohn erhalten habe, „dem er mehr als Gott zu gefallen strebte. Jedoch diese sind unge„rechte Richter, welche nicht zum Bessern das Verborgene auslegen, „als das Gute, das Allen vor Augen liegt, sehen. Warum ver„läumden sie einen Mann, der ein langes Leben in Dürftigkeit viele „Jahre im Volksunterrichte zugebracht hat, verharrend in Enthalt„samkeit, Anstrengungen, in Demuth, seine Worte durch Werke be„während, der von dieser Welt nichts verlangte und der Niemanden „etwas zu Leide gethan? Ein geringer Lohn nur ward so unge„meinen Anstrengungen — menschliches Lob. Ein Thor ist der, „welcher wegen des Geredes der Menschen seinen Leib quält und „sich selbst allen Genuß versagt. Ich glaube, daß der heilige und „gerechte Mann, der die Habsucht mit Füßen trat, die Begierde „überwand, die irdischen Ehren mied, welcher dem Zorne und der „Unbild die Geduld entgegensetzte, der sich zur Erquickung der Armen „eifervoll bewies, und der keinen Funken von Stolz zeigte, nur „allein durch die feste Hoffnung der Zukunft aufrecht gehalten worden „sei, die Belohnung des himmlischen Schatzes erwartet und mit dem „h. Paulus gesprochen habe: Das Zeugniß unseres Gewissens ist „unser Ruhm, und für das Uebrige ist mir die Krone der Gerech„tigkeit ausgesetzt, welche mir der gerechte Richter an jenem Tage „einst zutheilen wird. [1]) Dies bewährte auch die unaufhörliche Fröh„lichkeit dieses Mannes, welchen Niemand traurig gesehen hat, immer „nur mit derselben Miene, wie die alte Geschichte vom Sokrates „versichert. Denn er wußte sich frei von irdischer Schuld, stets be„dacht auf gute Werke, erwartete er die Auflösung, um mit Christus „zu sein. Strebte er nach irdischem Ruhme, so wüßte er sich Gott „nicht gefällig, er würde öfters von Gewissensbissen geängstiget,

---

[1]) Indessen hängt Aeneas Sylvius diesem heiliggesprochenen Manne doch folgende Makel an; „Spreverat Capistranus saeculi pompas, fugerat deli„cias, calcaverat avaritiam, libidinem subegerat, contemnere „gloriam non potuit. Qui Summo Pontifici bellum atque exitum „belli describens, nulla Huniadis, nulla Cardinalis (Juliani) facta „mentione totum suum esse dixit, quod gestum erat, quamvis Deum „imprimis victoriae confessus fuerit auctorem. Nemo est tam sanctus, „qui dulcedine gloriae non capiatur.“

Digitized by Google

„niedergeschlagener erscheinen. Denn die nach menschlichen Lobprei-
„sungen Strebenden trauern oft getäuscht, von fremdem Urtheile ab-
„hängig. Die allein sind Gottes Diener, welche beständiger Ruhe
„und Gemüthsgleichmuth genießen. Nicht im Geringsten möchte ich
„zweifeln, daß Johann also beschaffen gewesen sei, den ich in Wien
„selbst gesehen habe, von kleiner Körpergestalt, alternd bereits, und
„wie er selbst versicherte, im sechs und fünfzigsten Lebensjahre:
„trocken, mager, erschöpft, aus der Haut allein, Nerven und Knochen
„gefügt, stets doch heiter, kräftig in der Anstrengung, ohne Unter-
„laß täglich predigend, hohe und tiefe Gegenstände erörternd, be-
„friedigend alle Gebildeten und Ungebildeten, die Gemüther ergrei-
„fend und zu jeglichen Entschlüssen nach Gefallen antreibend. Zu
„seinen Predigten hatten sich täglich zwanzig und dreißig Tausend
„Menschen versammelt, welche ihm, wiewohl sie seine Sprache nicht
„verstanden, aufmerksamer anhörten, als der Dollmetsch, da die
„ganze Rede lateinisch gesprochen und dann erst die Uebersetzung
„gegeben wurde. Nachdem dieser Mann ein neues Kloster seines
„Ordens gegründet, reisete er nach Mähren und brachte viele Hussi-
„ten von ihrem Irrthume wieder zurück. Auch der Kaiser hörte ihn
„mit Begierde, war gegenwärtig bei vielen seinen Predigten und
„entließ ihn beschenkt mit vielen priesterlichen Kleidern.“ [1]) Am
16. Juli gab Kapistran dem K. Friedrich einen Bruderschaftsbrief,
wodurch er ihn aufnahm in die Gemeinschaft seines Ordens und
aller guten Werke, Messen, Gebete, Fürbitten, Fasten und geistli-
cher Werke sowohl ihn selbst als seine Vorfahren und Alle, welche
der König, als Beschützer und Ausbreiter des seraphischen Ordens,
aufgenommen wissen wollte. [2])

Im Jahre 1451 hatte Erzbischof Friedrich IV. in Salzburg eine Synode gehalten, an welcher auch der Kardinal Nikolaus von Cusa, Bischof von Brixen, apostolischer Legat in Deutschland, ein zu jener Zeit wegen allgemeiner Gelehrsamkeit und besonderer Kunde der Politik sehr berufener Mann, Theil nahm. Der Zweck der Berathung war, die geistliche Gemeinschaft mit Papst Nikolaus V. zu erneuern und zu befestigen, und die Sitten der Mönche zu reformiren. Der genannte Kardinal veranlaßte dann auch das Synodaldekret: De instaurandis monasteriis, oder: De religiosorum per

[1]) Aen. Sylv. Hist. Frider. p. 79—81.
[2]) Chmel p. 630—634.

Digitized by Google

Salzburgensem provinciam instauranda disciplina, Salzburg 8. Februar 1451. Diesem zu Folge erließ der Kardinal zu Wien am 3. März ein neues Dekret mit der Anordnung, eigene Visitatoren für die Länder der Salzburger Erzdiöcese, Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Baiern zur Visitirung und Besserung der darin befindlichen 52 Klöster zu ernennen und auszusenden, nämlich den Abt Martin zu den Schotten in Wien, den Abt Lorenz von Klein-Mariazell und den Prior Stefan zu Melk, an dessen Stelle, weil er bald darauf zum Abte gewählt wurde, Johann Schlitbacher eintrat. [1])

J. 1451.

Empörung in Oesterreich. Zweideutigkeit des Grafen Ulrich von Cilli.

Während sich nun K. Friedrich zur Reise nach Italien fertig machte, erregte Ulrich Eyzinger, landesfürstlicher Hubmeister seit K. Albrecht II., ein Mann von herrschsüchtigem Charakter und großem Einflusse, unermüdlich thätig, K. Albrechts II. Orakel (Alberto, quaecunque dixit, Deorum oracula videbantur), in Vereinigung mit den Ständen und der Stadt Wien, einen Aufruhr in Oesterreich. [2]) In des Königs Rath theilte sich damals durch verschiedene Interessen uneinig eine Schlickische, Cillische, Walseeische, Eyzingerische und steirische Partei, in welch' Letzterer die Herren von Ungnad, Zebing und Reitberg den größten Einfluß behaupteten. [3]) Ulrich Eyzingers feurige Anrede sollte die österreichischen Stände überzeugen, daß alle Gräuel und alles Unheil in Oesterreich allein nur in der thatlosen Vormundschaft und dem Zwischenregimente K. Friedrichs seinen Grund habe. [4]) K. Friedrich habe sein fürstliches Wort, mit Theilnahme und Rath der Stände das Land zu regieren, nicht gehalten; K. Albrechts II. Testament werde nicht erfüllt; K. Friedrich höre nur auf die Einflüsterungen der steierischen Edelherren, der Ungnad, Zebing und Reitberg; mit den österreichischen Ständen treibe man wie mit Leibeigenen nur Spott; Steirer, habsüchtige, räuberische Männer, hat er uns auf den Nacken gesetzt,

---

[1]) Dalham p. 221—225.

[2]) Aen. Sylv. ibid. p. 88—91.

[3]) Aen. Sylv. ibid. Die Rede Eyzingers p. 91—93. „Ungenadium, Neu„pergium, Zebingerium, quos nostis homines, solus secutus est, horum „usus consilio, his omnia credidit."

[4]) Aen. Sylv. p. 100. „Si vastantur ab hostibus agri nostri, abiguntur „pecora, rustici capiuntur, si vexantur omnia, nulla eum sollicitudo „remordet: tacet, atque inter suos ridet!"

Digitized by Google

denen alles, geistliche und weltliche Stellen, feil sind.[1]) Alles Geld von Oesterreich werde zum Unterhalte der fürstlichen Familie (Familia ejus aere nostro pascitur), zu Bauten in Neustadt und Gratz verwendet[2]), und dennoch K. Ladislaus, der hochedle Knabe, ärmlich und dürftig gehalten.[3]) (Nobilissimus puer, cujus haec bona sunt, neque vestitur neque pascitur, ut Regem decet, pauper, odiosus habetur.) K. Friedrichs ganze Macht bestehe in Steier, Kärnten und Krain; auf ihrer Seite aber stehen Bohmen, Schlesien, Ungarn und Oesterreich für Ladislaus, den gemeinsamen Herrn; und vom H. Ludwig in Baiern, dem Markgrafen Albert von Brandenburg, auch von den Cillier Grafen habe man die kräftigste Beihilfe zu erwarten gegen die steirische und Friedrichs Tyrannei (crudeli Styriensium dominatu.) Man forderte daher mit Nachdruck die Auslieferung des jungen Königs und Landesfürsten. Vergeblich waren alle Unterhandlungen mit den abgeneigten Ständen, aber auch die Zureden jener königlichen Räthe, welche darauf drangen, Reise und Krönung noch zu verschieben, und erst die Empörung zu unterdrücken, weil bereits dem Könige, als Vormund und Landesverweser, aller Gehorsam aufgekündet worden war und die österreichischen Stände ob der Enns sich zur einstweiligen Regierung beider Länder unter der Landeshauptmannschaft Eyzingers und eines ständischen Ausschusses vereiniget hatten.[4]) Unbeirrt durch all' dieses sendete K. Friedrich den jungen Ladislaus insgeheim voraus, fertigte zu Gratz am 6. Dezember einen Bestätigungsbrief der alten Handveſten der Stadt Radkersburg, und am 17. Dezember 1451 einen Gnadenbrief für das Stift zu Stainz, wodurch er den früher bewilligten Jahrmarkt auf den Pfingstmontag übertrug[5]); und am 18. Dezember (wie schon am 1. Dezember) zu Gratz ermahnte er

---

[1]) Aen. Sylv. p. 99. „Super humeros nostros Styrenses posuit, avaros „atque rapaces homines, quibus honesta et inhonesta venalia fuerunt."

[2]) Aen. Sylv. p. 92. „aedificia Novae Civitatis atque Graecensia auro „Austriaco eriguntur!"

[3]) Dieses deutet auch der gleichzeitige Ebendorfer an p. 868: „Hic tamen „Serenissimus Infans neque ad fines Ungariae venire permissus est, „sed neque Viennam, prout ardenter sitivit, meruit invisere, nunc ad „Novam civitatem taliter qualiter, non prout regalis exposcit celsi„tudo, provisus reducitur."

[4]) Chmel p. 634—661.

[5]) Hofrichter p. 27—28. Joanneum.

Digitized by Google

die Steirer zur festen Treue [1]); am 23. Dezember zu Knittelfeld machte er die Stadt Wien, wo man sich der landesfürstlichen Burg bemächtiget hatte, für allen Schaden verantwortlich. [2]) Der Aufruf an die Steiermärker war wohl vorzüglich den Anhängern des mächtigen Grafen Ulrich von Cilli gemeint. Dieser Mann war dem K. Friedrich nie aufrichtig ergeben, im Grolle, daß dieser der Cillier Fürstenwürde nicht anerkennen wollte. Auch in den engeren Rath aufgenommen, hatte er immer noch verdächtige Gesinnung verrathen und seinen beleidigten Ehrgeiz nicht verborgen, daß manche Dinge ohne sein Wissen und seinen Antheil verhandelt und vollführt wurden. Er glaubte, jetzt sei der rechte Zeitpunkt gekommen, sich zur Rache zu erheben. Um sich dieses gewaltigen Mannes zu versichern, hatte nicht nur H. Albrecht VI. mit ihm eine Unterhandlung zu Passau gepflogen [3]); sondern K. Friedrich selbst war zu einer Unterredung mit Ulrichs hochbejahrtem Vater, Grafen Friedrich, nach Leibnitz gekommen, wobei Letzterer die beruhigendsten Zusicherungen ausgesprochen, und die königliche Ladung an den Sohn zur Geleitschaft nach Rom angenommen hatte. [4]) K. Friedrich eilte hierauf

---

[1]) Prevenhuber p. 99.

[2]) Hormayr: Wien II. 105.

[3]) Aen. Sylv. ibid. p. 107—108: „Ea cum audisset Ulricus Comes Ciliae „junior, erectus animo, diem advenisse, quo Friderico Caesari obesse, „Ladislao Regi prodesse possit, magnopere gaudet. Nam etsi Friderici „consilarius erat, non tamen pro meritis honoratum se arbitrabatur, „aegerrimeque ferebat, secretiores res absque se geri, tribus consiliariis „omnia credi, sibi fidem nullam haberi; simulque cupiebat, Ladislaum „Caesaris manum exire, quia Sororis suae consobrinae filius esset. „Sperabat autem, quod postea secutum est, illo in dominium redeunte, „omnium rerum se gubernatorem futurum."

[4]) Aen. Sylv. Hist. Frid. p. 108: „Leibnitia — est oppidum supra „Murum fluvium non longe a Graecio Bavarico — Igitur in Leib„nitia cum Caesar seniorque Comes non sine magna Alberti indu„stria convenissent (nam Comes nunc literas publicae fidei, nunc alias „res suspectas habuerat), tutelam regii pueri, quo jure Caesar acceperit, „quomodo et quanto tempore gesserit, calumniasque sibi per Au„strales impositas refert; articulos contra se datos refutat; insolen„tiam et perjurias gentis exponit; uiturum se injurias, correpturum sce„lus se promittit; Comitem vetusti foederis memorem esse, rogat, ne se „Australibus jungat; vicinum se bonum, Principem fidelem, amicum „sese praebeat verum, horta'ur; filiumque, ne severitatem sequatur „Austr alis populi, cohibeat. Post varios sermones ait Comes: De gestis „Australium nihil ad se fore delatum; justum sibi Caesarem videri;

Digitized by Google

nach Kärnten und brachte zu St. Veit das Weihnachtfest zu. Auf dem Wege von Grätz durch Obersteier trafen ihn die ungarischen Gesandten, Bischof Paul von Agria, Tubert Graf von Prata und vom Cillier Grafen gesendet Benedikt von Thurocz, zwischen Bruck und Grätz (Aeneas nennt den Ort in Aridam secuti sunt) in einem Orte, der dem Grafen von Montfort gehörte. [1]) Sie forderten die Auslieferung des K. Ladislaus, und Thurocz stimmte im Namen seiner Grafen in dies Verlangen ein. Der König verschob seine Antwort bis Leoben; er verweigerte die Auslieferung, empfahl Ruhe und Ordnung, weil er nicht wegen der Krone allein, sondern auch wegen allgemeiner Angelegenheit der christlichen Staaten und der Gefahr vor den Türken in Rom Unterhandlungen pflegen werde. Den Cillier Grafen ließ er nochmals abmahnen von Umtrieben in Ungarn und Oesterreich, und sie an ihre Verträge und Schwüre erinnern. [2]) Von St. Veit ging er nach Villach. Allein schon auf diesem Wege verließen ihn plötzlich mehrere seiner Räthe (Reinbert und Wolfgang von Walsee) und der Landesedlen und Stände; vielleicht dadurch dazu bewogen, daß K. Friedrich den schwächlichen Ladislaus mit sich führte und noch dazu eben nicht mit besonderer Auszeichnung behandelte. Auch war der zarte Prinz auf dem Wege durch Obersteier nahe bei dem Murfluſſe vom Pferde ab- und in den Uferſand geworfen worden. [3]) Schon jetzt erschienen auch Gesandte des Grafen

---

„tutelam pupilli regii ad eum jure pertinere; vetus in memoria sua „foedus esse, illi haerere; fidem se nullo pacto violaturum; bonum Prin„cipem, optimum se vicinum pollicetur; quid filius sentiat, ignarum „se dicit; toto conatu, ut Caesaris partes sequatur, conaturum se as„serit; promissurum pro illo nihil, affirmat. Satis ea Caesari „videntur, fuissentque satis ex viro bono. Sed malum animum verba „non obligant; qui aliud in pectore clausum gerunt, aliud in ore „promptum habent. Hosce homines hostium loco, quam amicorum tutius „accipias. Caesar a Comite ita recedit, ut in ejus parte nihil periculi „futurum putet."

[1]) Ohne Zweifel ist der Ort Adriach bei Frohnleiten darunter zu verstehen, und demnach die Lesart „Aridam" in „Adriam", abgekürzt statt Adriacham abzuändern. Anmerk. der Redaction.

[2]) Aen. Sylv. ibid. p. 109—111.

[3]). Thom. Ebendorf. ap. Pez. II. 869: „Hinc in Vigilia S. Thomae a Graz „egressus cupitum iter aggreditur, ducens secum in sua comitiva sepe„fatum Infantem Ladislaum: qui mox lucum egressus, lasciviente equo, „quo insederat, in arena Murae ad terram usque dejicitur. Quod multi „aegre ferentes, mutua colloquia secretius habere super promissa, tan-

Digitized by Google

Ulrich von Cilli, dessen Schreiber Leonhard, ein gelehrter Mann, und der schwerfällige Ritter Georg Ungnad, um ihn mit seines Vaters Einwilligung zu entschuldigen, daß er die Fahrt nach Rom nicht mitmachen könne. Sie sagten: „Graf Ulrich von Cilli wünschte „sehr, deinem Wunsche, o Kaiser! dich nach Rom zu geleiten, nach„zukommen, dir zu Gebote zu sein und der kaiserlichen Krönung „beizuwohnen. Du weist jedoch selbst, welch' ungemeiner Zwist ob„waltet zwischen dem Gubernator von Ungarn und dem Böhmen „Giskra. Diesen zu beschwichtigen hat Graf Ulrich bereits begonnen; „das begonnene Werk darf nicht unvollendet gelassen werden; bringt „er es zu Stande, wie er hofft, so wird er dadurch deiner Herrlich„keit nicht geringer nützen als dem K. Ladislaus und den Unter„gebenen Beider. Was über die Verbindung Grafen Ulrichs mit „Eyzinger Eurer Hoheit von Einigen geschrieben worden ist, das „stellt Ulrich geradezu in Abrede; auch glaubt er, daß Eyzinger „dies nicht sagen werde, weil es durchaus falsch ist. In die öster„reichischen Händel stimmt der Graf nicht ein und wird nie ein„stimmen. Auch werden von Einigen gewisse Artikel vorgezeigt, „welche der Hubmeister Sigmund dem Kaiser vorgelegt habe, fol„genden Inhaltes: Der Graf von Cilli habe falsche Münze geschla„gen, habe damit seine Söldner bezahlt und gute Münze dafür zu„rückgefordert; die Söldner hätten darüber beim Hubmeister Klagen „erhoben; davon sei der kaiserlichen Majestät Schmach angethan und „schlechter Dienst erwiesen worden. Zum Heere wider den Galicz „habe der Cillier Graf 300 Reiter weniger, als er versprochen, ge„stellt, den Sold aber doch ganz und gar bezogen. Die Unterhand„lungen mit den Feinden habe der Graf über die Gebühr hinaus„gezogen, auf daß die dadurch beschädigten Provinzialen die Bela„gerung lösen sollten, er allein aber dann den Galicz in seine Hände „bekäme. Dem Befehle zuwider habe er die Kriegspläne den Edel„herren nicht mitgetheilt; dem Hubmeister habe er Fallstricke, ihn „zu fangen, gelegt; auch habe er es früher schon darauf angelegt, „die Stadt Laa und die Burg dem K. Friedrich zu entreißen. „Alles dieses, behaupteten sie, sei vom Hubmeister verläumdungs„weise vorgebracht worden, und sie suchten es auch zu widerlegen. „Sie behaupteten auch, der Böhme Ritter Prokop von Rabenstein

---

„tique tamque teneili Domini Discrimen; sed fidentes ipsum citius in „aliquo fortalitio remansurum, se hac vice continuerunt."

Digitized by Google

„habe auf Anreizung der kaiserlichen Räthe den Böhmen, den Grafen „von Cilli, als einen leichtsinnigen, ehrlosen und des Zutrauens un„würdigen Mann geschildert; auch Ladislaus Farkaß habe dasselbe den „Ungarn auf Eingeben kaiserlicher Räthe gesagt. Die kaiserliche „Majestät aber habe dem Grafen Ulrich versprochen, daß, wenn er „in den Rath würde aufgenommen sein, und wider ihn etwas ge„sprochen werden sollte, dasselbe vor ihm nicht geheim gehalten „werde. Nun habe ihn aber der Hubmeister arg angeschwärzt; Prokop „und Ladislaus hätten schmählich über ihn geredet, und doch habe man „ihm davon keine Silbe gesagt. Er könne daher dem Kaiser weder „fürderhin dienen, noch zu Rathe stehen; auch wolle er ihm nicht „weiters mehr verbindlich sein." Darauf erwiederte der Kaiser: „Wirklich gerne hätten wir den Grafen Ulrich mit Uns nach Italien „geführt, da wir ihn für unseren liebsten Rath, Vertrauten und „Fürsten halten, und auf ihn besonderes Vertrauen setzen. Bleibt er „nun zurück, so wollen wir deßwegen nichts anrechnen. Das allein ver„sichern wir, daß kein Grund vorhanden ist, sich über uns zu beklagen. „Die Klagepunkte des Hubmeisters, wovon ihr meldet, sind uns nie „bekannt geworden; und weder mit unserem Befehle, noch Vorwissen „haben Prokop und Farkaß etwas gegen ihn geredet. Will sich nun „nach unserer Rückkehr aus Italien, welche mit Gottes Huld bald statt„haben wird, der Graf gegen diese Leute thätig erheben, so werden wir, „was einem Fürsten obliegt, zu thun nicht unterlassen. Eine Heimsa„gung seiner Rathswürde und seines Dienstes werden wir niemals „annehmen; und wir vertrauen fest, daß der Graf, so wie er durch „Eidschwur verbunden ist, die Treue gegen Uns halten werde, nach„dem er Uns schriftlich gelobt hat, gegen Jedermann Uns zu Hilfe zu „stehen." [1]) Diesen Anlaß benützten einige der Räthe, um den König noch einmal und andringlicher von der Reise zurückzuhalten, jedoch vergeblich. K. Friedrich IV. bestellte zwei seiner vertrautesten Räthe, den Johann von Neitberg und Walther Zebinger, als Regenten der Länder für die Zeit seiner Abwesenheit; der dritte geheime Rath, Johann Ungnad, mußte ihn nach Rom begleiten. [2]) Den H. Albrecht sendete er

[1]) Aen. Sylv. p. 111—113.

[2]) Aen. Sylv. p. 113—114. Ebendorfer p. 869—870. „Tum duo, qui „sapere inter omnes creduntur, Joannes Neupergius, et Waltherus Ze„bingerus, veteres amici Caesaris, qui etiam cum Patre crediti sunt — „ad regendam patriam in absentia Caesaris relinquuntur. Joannes Un„genadius, quem tertium Stiricae sapientiae Caesar habere solitus est, „ad res Italas ducitur."

Digitized by Google

mit dem jungen K. Ladislaus von Villach voraus, und er selbst überschritt am 1. Jänner 1452 die Grenzen Italiens. [1]) Bei seiner Ankunft in Florenz erreichte ihn eine zweite Gesandtschaft des Cilliers mit noch unfreundlicheren Absagen. Sie sprachen zum Kaiser also: „Unsere „Herren (die Grafen von Cilli), nachdem sie mit dir, erhabener Kaiser, „das Bündniß geschlossen, haben stets im Sinne gehabt, nach deinem „Willen zu handeln, und deine Angelegenheiten zu beschirmen, wenn „sie deine Herrlichkeit gegen sie gleichgesinnt finden würden. Jedoch, „nachdem Eure Majestät Ihre Gesinnung gegen sie geändert hat, so ist „nöthig, daß auch sie ihren Sinn ändern. Denn unsere Herren finden „keine Beständigkeit in deinem Versprechen, wie mehrere Begebnisse be„weisen, von welchen wir einige deiner Hoheit darlegen wollen. Unsere „Grafen, wie dir bekannt ist, belagerten vorlängst das Schloß Lindau, „und sie hätten es in drei Tagen einnehmen können, wenn du, wie du „verbunden warst, zu Hilfe gestanden hättest. Das wolltest du aber „nicht; vielmehr, auf daß weder deinen, noch des K. Ladislaus „Ländern ein Nachtheil zugehe, befahlst du, die Belagerung aufzu„heben, und die Grafen leisteten nicht ohne empfindlichen Schaden „Gehorsam. Auch erhoben sich die Ungarn wider sie, und nach„dem Schanzwerke auf cillischem Grunde und Boden errichtet waren, „beraubten sie Ländereien, Vieh und Menschen; deine Hoheit wurde „zu Hilfe gerufen und kein Schutz und Hilfe ward gewährt, unge„achtet ein Heer zu Gebote stand. Oefters auch schon hat Ihre „Majestät mit den Ungarn Friedensunterhandlungen gepflogen, darin „nur für Sich und die Ihrigen vorgesehen, unsere Herren aber gleich „Verstorbenen dabei übergangen. Daraus nehmen unsere Grafen „Einsicht und Beweggründe, daß es für sie keine Verpflichtung sei, „ihr Versprechen zu halten, da du sie ganz vernachlässigest. Sie „entsagen demnach allem Bündnisse und allen schriftlichen Handvesten „zwischen ihnen und dir; und sie halten sich weiters in keinem Falle „deiner Majestät verbunden." Nach dieser Erklärung baten sie innerhalb drei oder vier Wochen wolle der Kaiser Jemanden nach Oesterreich abordnen, welcher die Burg zu Bertholdsdorf aus den Händen des Grafen Ulrich in Empfang nehme, weil dieser die Burghut derselben weiters nicht mehr führen wolle. — Der Kaiser gab darauf folgende Antwort: „Aus dem Uns vorgetragenen ent„nehmen wir, daß die Grafen einen Vorwand suchen, wider Uns

[1]) Aen. Sylv. Ibid. p. 116.

Digitized by Google

„etwas zu unternehmen. Jedoch es ist dazu kein Grund vorhanden, „und wäre einer, so würden sie ihn nicht verschwiegen haben. Wie „grundlos aber das von euch Vorgegebene sei, wissen sie selbst, und „auch ihr werdet es aus dem, was wir sagen werden, einsehen. „Die Burg Lindau betreffend verhält sich die Sache so: Die Grafen „belagerten dieselbe, wie ihr sagtet; jedoch, weil sie diesen Platz, „durch Natur und Kunst befestiget, durch keine Gewalt zu erstürmen „vermochten, haben sie in Geheim zu Uns gesendet, auf daß wir „den Befehl zur Aufhebung der Belagerung geben sollten; damit es „nicht schiene, wenn sie selbst freiwillig davon sich zurückzögen, als „hätten sie thörichter Weise ihren Entschluß bereut. Wir gaben „ihrem Verlangen Gehör und retteten ihren Ruf. Was geschah hier „Uebles? Dank hätten sie Uns zollen sollen, da wir Schimpf und „Schaden von ihnen abgewendet haben. Was sie von verweigerter „Hilfe vorgeben, wundern wir uns, mit welcher Frechheit durch „Abgeordnete behauptet wird, was sie selbst gegenwärtig nie auszu„sprechen wagen würden. Denn die Unterthanen der Länder Steier, „Kärnten und Krain waren befehligt, den Grafen in jeder Bedräng„niß zu Diensten zu stehen, es möchten Ungarn oder Türken ihr „Gebiet angreifen. Wir bewährten immer eine und dieselbe Sorgfalt „für unsere und der Grafen Ländereien, deren Beschädigung wir wie „die unserer eigenen abzuwehren bestrebt waren. Johann von Stu„benberg soll unser Zeuge sein, den wir oft aus Oesterreich nach „Steiermark befehliget haben, um im Nothfalle den Heerbann für „die Grafen aufzubiethen. Was von Friedensunterhandlungen be„rührt wird, wer soll glauben, daß man nicht darüber mehr lachen „als darauf antworten solle? Wie können die Grafen dabei ver„nachlässiget worden zu sein behaupten, da alle diesfällig zwischen „Uns und den Ungarn gepflogenen Unterhandlungen der alte Graf „von Cilli selbst eingeleitet und geschlossen hat; und dabei ist kein „Wort aufgenommen worden, als auf sein Anrathen und Ansehen? „Auf Uns etwas davon zu schieben, kann also durchaus nicht Statt „haben. Weder nach Billigkeit, noch Recht können sie das Bündniß „lösen und vernichten, welches aus hochwichtigen Ursachen für immer „und nicht auf einige Zeit geschlossen, verbrieft und gesiegelt wurde. „Wohl wäre es in der Ordnung gewesen, empfangener Wohlthat „eingedenk zu sein, da sie wissen, daß sie von Uns zur Ehre des „Fürstenthumes erhoben worden sind; wissen sollen sie, daß ihre in „unseren Fürstenthümern gelegenen Güter stets gesichert gewesen sind; „sie, die oft in widrigen Geschicken durch unsere und unserer Vor-

Digitized by Google

„vordern Hilfe gerettet worden sind. Jedoch ein böses Gemüth und „ein truggewohnter Sinn kann weder durch Wort noch Schrift ge„bunden werden; vergeblich wohl sucht man einen Menschen durch „schriftliche Verträge zu binden, den Wohlthaten nicht fesseln. Die „Grafen mögen selbst beherzigen, ob sie wohl in edlem und billigen „Sinn mit Uns handeln, wenn sie, während wir für die gemein„same Wohlfahrt des christlichen Staates und zur Ehre des deutschen „Namens nach Rom ziehen, die Kaiserkrone zu empfangen, gegen „Uns auftreten. Wir erlassen die Grafen weder des Bündnisses, „noch der schriftlichen Verbindlichkeiten, und wir wollen sie als uns „eidlich Verpflichtete, wie Fürsten des Reiches, feierlich gewarnt „haben, die Treue nicht zu brechen (wenn sie dieselbe anders nach „Natur und Gewohnheit zu halten fähig sind) und wir werden mit „ihnen alle Heilmittel versuchen, wenn sie sich der Verträge und „natürlichen Verbindlichkeiten für ledig halten. Wollte Graf Ulrich „die Burg Bertholdsdorf nicht fürder hüthen, so hätte er, bevor „wir Deutschland verließen, uns dieselbe heimsagen sollen. Denn „unser Abzug war ihm kein Geheimniß. Jetzt da wir so weit vom „Hause entfernt sind, wird er, wenn er die Burghut bis zu unserer „Zurückkunft nicht bewahren wird, des Treubuches gegen Uns nicht „frei sein. Wir werden sie einst aus seinen Händen zurückverlangen." Mit diesen Aufträgen sandte er die Unterhändler wieder zurück. [1])

Die Vermählung und Krönung K. Friedrichs zum Könige der Lombardie geschah in Rom am 16. März 1452; am 19. März 1452 wurde er vom Papste Nikolaus V. zum Kaiser gekrönt. [2])

In Rom hat K. Friedrich IV. unter feierlichem Gepränge auf der Engelsburg seinen Bruder H. Albrecht VI. und bei dreihundert Edelherren zu Rittern geschlagen, worunter namentlich: die Grafen Ulrich und Niklas von Schaumberg, Graf Hugo von Montfort, Graf Hanns von Pösing, Graf Hanns von Pfannberg, Erasmus von Wildhausen, Hanns, Leopold und Friedrich von Stubenberg. [3])

---

[1]) Aen. Sylv. ibid. p. 129—131.

[2]) Aen. Sylv. ibid. p. 131—157. Kurz ibid. p. 68—74. Chmel p. 670—726. Wurmbrand Collect. 63 — Caes. III. 455.

[3]) Aen. Sylv. p. 155. Chmel p. 726.

Digitized by Google

J. 1452.
Urkunden. Rückkehr aus Rom. Belagerung in Neustadt. Befreiung des K. Friedrich IV. durch Andreas Baumkirchner.

Während seiner Anwesenheit in Rom beglückte ihn Papst Nikolaus V. mit verschiedenen Gnaden: Am 22. März erlaubte er ihm an allen mit dem Interdicte belegten Orten die h. Messe halten zu lassen, — durch allerlei und wo immer her auf rechtmäßige Weise erhaltenen Güter seine Länder und Herrschaften bessern zu dürfen, — sich im Nothfalle sogar des Beistandes der Irrgläubigen zu bedienen (Schismaticorum et extra communionem fidelium existensium successu et auxilio), — zu Heiratsausstattungen der österreichischen Prinzessinen oder in anderen Nothfällen vom ganzen Klerus seiner Länder mäßige Geldcollekten nach alter Taxe zu erheben — am 23. März — sich eines selbst gewählten Beichtvaters zu bedienen, welcher ihn von allen selbst reservirten Sünden lossprechen dürfe — am 24. März — auf einem Tragaltare sich jederzeit die h. Messe lesen zu lassen, — in der Fastenzeit an seinen Tafeln Milch- und Eierspeisen genießen zu dürfen. [1]) Auf die Verwendung des Kaisers erlaubte Papst Nikolaus V. am 7. April 1452 den Pröpsten zu Vorau und Stainz, auch dem Cisterzienserabte des h. Dreifaltigkeitklosters zu Neustadt den Gebrauch der Pontifikalien, Infel, Ring, Krumstab, die feierliche Segenertheilung in ihren Kirchen und die Einweihung der Altäre und kirchlichen Paramente; [2]) dem Kaiser selbst aber gab er Vollmacht, zu St. Ulrich in Neustadt ein Chorherrenstift zu gründen, dessen Pröbste die Pontifikalien gebrauchen, Altäre und Kirchenparamente einweihen dürften; auch sollen K. Friedrich und seine Nachkommen Vollmacht haben, wenn die Diöcesanbischöfe nachläßig sind und bedeutende Mißbräuche obwalten, durch taugliche Männer die geistlichen Orte visitiren und reformiren zu lassen (visitare, delinquentium excessus corrigere, deformitates reformare, Präsidentes destituere); endlich am 23. April auf Bitten des Kaisers erhielten die Klosterfrauen in Göß Erlaubniß, an drei Tagen in der Woche Fleischspeisen zu essen. [3]) Am 20. April 1452 erhielten auch die Brüder Friedrich und Wulfing von Fladnitz das päpstliche Privilegium eines eigenen Beichtpriesters, der sie auch von allen dem päpstlichen Stuhle

---

[1]) Chmel. Regest. II. 285—286. 267—288.

[2]) Diplom. Romae VII. Idus April 1452. Caesar III. 721—723.

[3]) Urk. Romae. 30. Aprilis 1452. Chmel Mater II. und Regesten. Vorauer-Saalbuch.

Digitized by Google

vorbehaltenen Sünden, jedoch nur einmal, loszusprechen befugt sei. [1] Der Kaiser selbst siegelte in Rom mehrere Urkunden für seine Länder. Am 3. April 1452 erlaubte er seinem Truchseß, Jörg Obdacher und dessen Vettern, Benedikt, Hanns und Michael Obdacher, nicht nur ihr Wappen mit einer Krone zu schmücken, sondern auch das gleichfalls mit einer Krone neu gezierte Wappen der Kymberger (deren Erbgüter an die Obdacher gediehen waren) zu führen, und am 8. April zu Rom fertigte er für Bernhard, Jakob und Volcz Wurmser einen Adels- und Wappenbrief. [2]

Des Kaisers Aufenthalt in Rom und Neapel dauerte bis Anfangs Mai. Während seiner Abwesenheit war die Erbitterung gegen ihn in Oesterreich mit jedem Tage gestiegen. Neben Eizinger hatte sich vorzüglich Graf Ulrich von Cilli offen an die Spitze der Verschwornen gestellt (Ulricum Comitem Ciliae ultro se offerentem) [3] und zwischen Ungarn, Mährern und Oesterreichern ein Bündniß zu vereinigter Hilfe zu Stande gebracht, Wien am 5. März 1452. Bald darauf verbanden sich, Wien am 19. März 1452, neuerdings die österreichischen Stände, einander nach all' ihren Kräften beizustehen. [4] Auf der Rückreise in Villach angekommen, erhielt K. Friedrich von seinem biederen Rathe, Johann von Neiberg, eine getreue Schilderung der drohenden Begebnisse in Oesterreich und des hochgefährlichen Standes der Dinge. Man zog gegen Bruck an der Mur, wohin eine Versammlung der steierischen Stände einberufen war. [5] Hier berieth man sogleich, ob es zweckmäßiger wäre, zuerst nach Gratz oder nach Neustadt zu gehen. Aeneas Sylvius rieth, nach Neustadt zu ziehen; die Steierer sollten sich mit der gesammten Landwehre fertig halten und auf ein Zeichen ein Theil über die Cillier herfal-

---

[1] Joann. Stubenb. Nr. 688.

[2] Chmel. Reg.

[3] Ebendorfer p. 870: „Conveniunt, ibique ligam suis sigillis munitam in praesentia illustris Principis Domini Uda'rici Comitis Ciliae, cum pleno mandato patris sui Comitis Friderici et voluntate ac assensu conveniunt." Fejér IX. II. 169—170. Aen. Syiv. p. 172—173. 184—186.

[4] Chmel: Mater. I. VI. 374. Hormayer Minderjährigkeit 192. Pray: Annal. II. 89. Kurz ibid. Beilagen XII. XIII. Cill. Chronik. p. 120—129 und bei Caesar p. 89—91.

[5] Aen. Syiv. 186–187: „Neipergius — inter consiliarios ejus et Senior et auctoritate potentior, — vir acris ingenii et quo nemo liberius Principi verum dicere assuevit, domi nobilis.

Digitized by Google

len, der andere den Ungarn Widerstand leisten. [1]) Der Kaiser zog nach Neustadt und befahl den Steierern, einen Landtag zu halten, das Beste ihres Landes zu berathen und sich bereit zu machen, auf den ersten Ruf nach Oesterreich Hilfe zu bringen. [2]) In angeborner Unthätigkeit ließ er jedoch die Zeit und die günstigsten Gelegenheiten, die Verschwornen zu vernichten oder wenigstens durch Trennung unmächtiger zu machen, unbenützt vorübergehen. [3]) Er hatte zwar eine päpstliche Bulle mitgebracht, worin den Ständen der Länder bei Strafe der Excommunication verboten wurde, sich Thätlichkeiten gegen ihn zu erlauben. Allein man kehrte sich nicht daran, und der neue Erzbischof von Salzburg, Sigmund von Wolkersdorf, verbot die Verkündigung dieser Bulle im ganzen Metropolitansprengel. Dem Kaiser waren indessen die tapferen Steierer zu Hilfe gezogen. Besonders ragten die stämmigen Ritter Hanns und Anton von Herberstein hervor. [4]). Die Verschwornen hatten inzwischen ein Heer von 24,000 Helmen und Schützen aufgebracht, mit welchem Eizinger am 28. August 1452 den Kaiser in Neustadt einschloß und auf's Aeußerste bedrängte. Man begann die Stadt zu bestürmen; an der Vorstadt wurden die kaiserlichen Vorposten zurückgeworfen und die Feinde waren schon nahe daran, mit den Fliehenden zugleich zum Thore hinein zu dringen. Es wäre ihnen auch gelungen, wenn nicht einige unerschrockene Kämpfer sich unter das Thor gestellt und so lange gegen die andringenden Feinde gefochten hätten, bis man Zeit gewann, dasselbe zu schließen. Vorzüglich hat sich dabei der steiermärkische Edle, Andreas Baumkirchner, sowohl durch seine Tapferkeit als auch durch seine Riesenkraft ausgezeichnet; und ihm hatte es K. Friedrich fast ganz allein zu verdanken, daß er nicht gefangen und daß die Stadt nicht gleich beim ersten Anfalle erobert wurde (28.

---

[1]) Aen. Sylv. p. 187: „Medio tempore Stirienses in Pruckum vocati. Ibi enim duplex via est, altera in Austriam, altera in Styriam inferiorem. Consilium hic cum Stiriensibus receptum est: Eundumne statim at Novam Civitatem an Graecium petendum? Stiriensibus praecipiendum, presto in armis atque ad signum parati sint, alios Ciliensibus, alios Hungaris opponant.“ —

[2]) Aen. Sylv. p. 188: „Stirienses placere tibi (imperatori) uti conventum habeant consulantque terrae Stiriae, ne quid detrimenti per Hungaros aut Cilienses patiantur. Si vocantur in Austriam, praesto adsint.“

[3]) Aen. Sylv. 190—209.

[4]) Kumar II. 12.

Digitized by Google

August 1452). [1]) Die Kirchenfürsten von Salzburg, Freisingen und Regensburg vermittelten hierauf einen Waffenstillstand. Von den Belagerern aufgefordert, kam K. Friedrich selbst aus der eingeschlossenen Neustadt, konnte sich aber in einer langen Unterredung mit dem Grafen Ulrich von Cilli wegen Erfüllung des Testamentes des K. Albert II. und Auslieferung des jungen K. Ladislaus nach Preßburg nicht vereinigen. Schon näherte sich Podiebrad aus Böhmen zu Hilfe mit 16,000 Mann und 6000 Steierer standen im Lande zum Aufbruche bereit. Demungeachtet schloß K. Friedrich einen Frieden auf die mündlich verabredeten Punkte [2]), daß nach drei Tagen K. Ladislaus ausgeliefert und am künftigen Martinitage eine allgemeine Versammlung der Böhmen, Mährer, Ungarn und Oesterreicher in Wien gehalten werden und dabei der Kaiser entweder selbst oder eine Gesandtschaft von ihm erscheinen sollte. Dort werde über die fernere Erziehung des jungen Ladislaus, über den Ort seines Aufenthaltes und über die Art und Weise der Verwaltung des Landes berathschlagt und beschlossen, auch durch endlichen Ausspruch der Frieden festgestellt werden. Am 4. September 1452 erschien Graf Ulrich von Cilli vor Neustadt und empfing den K. Ladislaus, welchen er am 13. September feierlich in Wien einführte. [3]) Im zwölften Lebensjahre und wider die Bedingungen des mündlichen Frie-

---

[1]) Aen. Sylv. Hist. Frider. p. 209: „Nam et ingredi hostes insequendo fugientes conati sunt; et fecissent, nisi conversi quidam robustiores in ipsius portae limine vallo se objecissent. Ibi aliquando acriter pugnatum est, cum australes ingressum animosissime peterent, Caesariani fortissime prohiberent. Inter quos Paumkircher, nobilis ex Stiria, quam vasto corpore tam viribus validissimus clara suae virtutis documenta demonstravit; qui hostium impetum retinens claudendae portae praebuit facultatem.“ Und in der Histor. Bohem. p. 104: „Nec tamen interfuisset pugna. Conglobati hostes magis ac magis insistere, ubi res gladio geri coepit. Postremo Caesariorum acies non tam virtute quam multitudine superata terga dedit, atque in urbem trepide se recepit. Unius militis, Andreae Paumkircher, postea a Caesare ad Baronatum subvecti audacia civitatem tutata est. Qui, ne victores cum victis uno agmine irrumperent, tam diu pro porta solus impetum tenuit, donec conversi fugientes globo facto ex loco difficili, hoste repulso januam clausere.“

[2]) Caesar III. 463—468. Chron. Celej. p. 710—713.

[3]) Aen. Sylv. p. 212—220. Sehr schneidend bemerkt dieser Schriftsteller: Quem (Ladislaum) mox inter se recipientes clamoribus hominum atque tubarum clangoribus undique perstrepentibus ad balneas ea die, ut si quid Stiricum adhuc superet, totus deponeret — deducunt. —

Digitized by Google

densschlusses wurde der Jüngling dort als Regent ausgerufen und von Ungarn und Böhmen eingeladen, in ihre Länder zu kommen. Graf Ulrich von Cilli und Eizinger behaupteten bei dem jungen Könige vorherrschenden Einfluß; [1]) sie untergruben und bekämpften einander selbst und zogen auch die Ungarn und Böhmen mit in ihr Trugspiel; weil Eizinger die Letzteren, Graf Ulrich aber die Ungarn begünstigte, da er den Gubernator Hunyadi stürzen und sich selbst zum Statthalter im Königreiche erheben wollte. [2]) Er hatte den königlichen Jüngling vorzüglich in seiner Gewalt. [3]) Er begleitete ihn auch zur Krönung nach Ungarn zu Anfang des Jahres 1453 und zog ihn sehr bald wieder nach Wien zurück. Graf Ulrich's Werk war es, daß der allgemeine Landtag in Wien ohne allen Beschluß sich auflöste. Mit dem schmählichsten Eigennutze und nur zur Befriedigung seines Ehrgeizes und seiner Verschwendung mißbrauchte er Macht und Einfluß. [4]) Dadurch lud er allgemeinen Haß auf sich und entflammte die Rache des von ihm zurückgedrängten Eizingers. Zu Ulrichs Untergang bewirkte dieser eine Verschwörung. K. Ladislaus ward auf dem Landtage zu Korneuburg gewonnen und mit Abneigung gegen Grafen Ulrich erfüllt. Aeneas Sylvius läßt den Eizinger auf der Versammlung in Korneuburg folgendes sprechen: „Männer Oesterreichs! Was thun wir künftig? werden wir immer Sclaven des Cilliers sein? Haben wir das kaiserliche Joch nur darum abgeworfen, um dem Grafen zu dienen? Gemäßigter wohl war des Ersteren Herrschaft und erträglicher ihre Dauer. Er war in Oesterreich geboren, Blut unserer Fürsten, und um die Wahrheit auszusprechen, unseres Herrn Herr. Weil er jedoch mehr mit Berücksichtigung seiner selbst als unseres Fürsten das Land regiert hat, haben wir seine Verwalter vertrieben und unseren Fürsten gerettet. Dieser Fremdgeborne, erst in unserer Zeit zur Ehre des Fürsten-

1) Graf Ulrich erhielt einen Jahresgehalt von 6000 Gulden, gewiesen auf die Aemter und Mauthen zu Enns, Linz und Gmunden. Chm. Material II. p. 30. Nr. 30.

2) Aen. Sylv. p. 219—224.

3) Aen. Sylv. Histor. Bohem. p. 104—106. Cuncta ex arbitrio Comitis gerebantur. Ipse pro rege verbum facere et respondere.

4) Aen. Sylv. p. 447: „Ulricus Comes Ciliae sacerdotia, magistratus, munera, quaeque vellet, cui vellet, nunc committere, nunc vendere; augere vectigalia, multare cives; castella oppidaque pignori obligare, seu feodi nomine tradere; pacem bellumque pro arbitrio facere; Eyzingerum, et qui cum eo sentiant, consilio excludere, solus omnia gerere."

Digitized by Google

thums erhoben, hält uns alle wie Sclaven. Wem von uns ward wohl das Land betreffend ein Rath zugetraut? Ohne unser Geheiß ist der König nach Ungarn gebracht worden, Dank Gott! der ihn wieder unversehrt zurückgesendet hat. Jetzt ist er ohne unser Mitwissen den Böhmen zugesagt worden, alle ungarischen und böheimischen Angelegenheiten und Geschäfte leitet der Graf allein nach seiner Willkür. Und nicht zufrieden, die Lenker beider Königreiche sich pflichtig gemacht zu haben, erschöpft er allein ganz Oesterreich! Denn wie viel nimmt wohl der königliche Aufwand in Anspruch! Alles Uebrige kommt in die Hände des Grafen. Ihm dienet ein weit zahlreicherer Hofstaat als dem Könige. Ich schweige von seiner einer Königin gleich ausgestatteten Buhlerin, deren Gemahl unseren Mitbürger, o Wiener! er ermordet hat. Er verkauft Würden und Aemter der Obrigkeiten, der Vorstehungen, des Priesterthums, und wo Macht zu öffentlichem Raube mangelt, greifen seine Hände auf Privatgüter. Alles, was Wohlhabende vorlängst verbrochen haben, wird jetzt zur Strafe gezogen, keine noch so veraltete That bleibt ungestraft. Auch die Unschuld ist nicht sicher; unüberwiesene Verbrechen werden gestraft. Jeder Reiche wird als ein Hochverräther bezüchtiget. Keiner ist mehr Herr seines Eigenthumes. Pferde, Leibeigene, Diener, Kinder, eure Gattinen werden nach Willkür des Grafen weggeraubt. Jetzt wird königlicher Aufwand gefordert, in welchem er nach Böhmen ziehen will. Ich gestehe es, die Forderung wäre nicht unbillig, wenn nur auch Trug ferne wäre. Aber die Trugkünste und die Verschlagenheit des Grafen machen mich mißtrauisch. Für sich selbst will er Geld, nicht für den König; das neue Silber soll einen neuen Krieg hervorrufen. Seine Ruhe wird durch unser Unheil genährt; sein Friede ist unser Kriegsstand. Unsere Sicherheit macht unsicher. Ich schäme mich unserer Langmuth: denn wären wir Männer, gar leicht würden wir diesen Schandfleck hinwegschleudern. Bisher waren alle Versammlungen verhindert; jetzt, da wir vereint sind, mögen wir für das Landeswohl berathen. Reget wieder auf euren rührigen Geist; es rufe ein Jeder seine Freunde, mit dem Befehle, zu den Waffen zu eilen und sich einzufinden. Macht euch mit mir fertig, entweder will ich euch die Freiheit oder mir den Untergang bereiten. Für den Augenblick scheint mir dies gerathener, daß das Volk die Forderungen des Königs nicht verweigere; daß es wenige aus den Vordersten erkiese, welche sich zum Könige begeben und ohne Zeugen ihm die Noth des Landes vorstellen. Ich zweifle nicht, daß dies Geschäft mir und euch werde ver-

Digitized by Google

traut werden. Habe ich erst Macht, den König selbst zu sprechen, so hege ich keinen Zweifel, daß der Graf werde entfernt werden." Eizinger's Vorschlag erhielt allgemeinen Beifall. Alle verpflichteten sich mit Handschlag und Eid, einander nicht zu verlassen, bis der Graf entfernt sein werde. Auf dem Landtage ordnen sie ihre gemeinsamen Beschlüsse. Ohne Zögern begaben sie sich zum Könige, boten ihm von Seite des Landes Geld an, doch gäbe es noch Einiges das Land selbst Betreffendes, worüber sie im Auftrage mit ihm allein verhandeln möchten. Alle anderen erhielten den Befehl, abzutreten, sie allein blieben beim Könige. Da sprach Eizinger: „Der König sei österreichischen Blutes, er habe keine Getreueren als die Oesterreicher, Ihm gebühre die Regierung in natürlicher Weise, andere kämen nur gewaltsam dazu. Man müsse von denen, die lieben, Rath nehmen. Geduldig ertragen es die Oesterreicher, daß die Geschäfte ihrer Fürsten nicht gut verwaltet, daß das Land ausgeplündert, die Bewohner geplagt, die Feindschaften der Benachbarten entflammt werden; der Graf von Cilli bereichere nur die Seinigen, den König bringe er bis zum Nothleiden. Ladislaus heiße zwar König, aber der Graf regiere; der Krieg mit dem Kaiser werde nur von ihm genährt. Der Gubernator von Ungarn zahle dem Könige jährlich 24,000 Pfunde, dem Grafen 12,000. Dasselbe müssen auch alle anderen Provinzvorsteher thun; alle seien dem Grafen pflichtig. Es sei außer Zweifel, daß des Grafen Sinn nach der Königsherrschaft selbst strebe; man müsse ihn daher entfernen, bevor er seinen Plan ausführe. Bei so frevelhaften Vergehen müsse selbst die böse Gesinnung gestraft werden. Gar leicht könne der Graf verstoßen werden, nur müsse man Alles geheim halten." Wirklich gelang es, den jungen König zu gewinnen und den schlauen Grafen zu täuschen. Graf Ulrich bemerkte bei der Rückkehr nach Wien im Gemüthe des K. Ladislaus nicht die mindeste Veränderung. Die nächste Nacht weihte er nach seiner alten Gewohnheit der groben sinnlichen Lust (qui apud concubinam dormierat). Eizinger benützte seine Abwesenheit, sammelte tausend bewaffnete Bürger und noch viele andere Anhänger, vertheilte sie in der Burg und im nahen Augustinerkloster und besetzte am frühen Morgen das Schlafgemach des Königs. Des Grafen getreuer Gesell, der edle Lamberg (nobilis eques — von Aeneas Sylvius genannt), wollte nach alter Sitte in das königliche Gemach eintreten, wurde aber von dem Bruder des Eizinger mit den Worten abgewiesen: Lamberger! Ihr habt schon lange hier geherrscht; die Reihe ist nun an andere gekommen; euch gehorcht künf-

Digitized by Google

tig Niemand mehr! — Bald darauf kam Graf Ulrich selbst. Als er das Gemach des Königs verschlossen fand, pochte er anfangs mit den Händen nnd dann ganz wüthend mit den Füßen an der Thüre. Der König befahl, ihn vorzulassen. Die Räthe waren bereits versammelt, sahen einander erschrocken an und schwiegen. „Was soll das?" fragte der Graf. „Bisher," antwortete Eizinger, „bist du der erste Rath und Statthalter und Vorsteher gewesen; künftig wirst du nicht mehr diese Aemter bekleiden. Es ist der Wille Seiner Majestät, daß du den Hof meidest, nicht mehr vor dem Könige erscheinest und dich nicht unterfangest, dich seinen Vertrauten zu nennen." Graf Ulrich verlor keineswegs die Fassung und sprach: „Diese Rede, o König! habe ich um deinen Vater und um dich nicht verdient. Ich diente dir, ehe du geboren warst; deine von Allen verlassene Mutter fand Hilfe bei mir. Du warst wenige Wochen alt, als ich im Felde für dich kämpfte, für dich mein Blut vergoß, für dich traurige Gefangenschaft erduldete; unmöglich kann das, was Eizinger sagt, dein Wille sein." — Schon befürchteten die Umstehenden, der Cillier würde über den Eizinger siegen, als dieser hervortrat und sprach: „Was ich geredet habe, sagte ich auf Befehl des Königs; er ist gegenwärtig und mag entscheiden; er strafe mich, wenn ich anders sprach, als er befohlen hat." Dann wendete er sich zum Könige: „Eure Majestät belieben doch selbst zu sprechen und uns der qualvollen Ungewißheit zu entreißen." Ladislaus antwortete: „Eizinger hat meine Meinung und meinen Willen ausgesprochen!" So sah Graf Ulrich seine verhaßte Uebermacht mit einem einzigen Schlage vernichtet. Kaum war des Königs Einwilligung zu seiner Absetzung erschollen, so ließen ihn die rachedurstigen Gegner seine Erniedrigung durch Beschimpfung und Ungezogenheit hundertfach fühlen. Ulrich eilte aus ihrer Versammlung hinweg und erzählte den Edlen, die sich im Vorhofe auf Eizinger's Befehl versammelt hatten, den Hergang der Sache und bat um Rath und Hilfe. Er erhielt die trostlose Antwort, daß Alles vom Willen des Königs abhänge! Dann ging er zur Schwester des Königs: ihr Weinen und Wehklagen nützte ihm nichts. Da er bemerkte, daß sich in der Burg die Bewaffneten immer mehr anhäuften, wollte er keine Zeit mehr verlieren, durch eine schnelle Flucht einem noch größeren Uebel zu entgehen. Nur vier Männer begleiteten ihn aus der Burg. Der Markgraf Albrecht von Brandenburg wehrte dem Pöbel, den Grafen mit einem Hagel von Steinen zu empfangen; diesem allein hatte er sein Leben zu verdanken, aber tausend Flüche und Schmähungen der rohesten Art

Digitized by Google

begleiteten ihn, als er wie ein Flüchtling durch das versammelte Volk zum Thore hinausritte. [1]) Eizinger rückte an die Stelle des vertriebenen Grafen ein. [2])

Während dieser Ereigniſſe blieb K. Friedrich IV. größtentheils in Neuſtadt. Er erzwang in diesem Jahre 1452 eine allgemeine und drückende Besteuerung des gesammten Klerus, worüber ein gleichzeitiger klagt: Clerus in dioecesi Salzburgensi ad Steuras pro stipendiariis et armata militia Caesaris exactionatus est; gentes has, ubi non sunt soluta stipendia, ecclesiarum dotibus intrusit; praedandi usque ad solutionem non solum summae capitalis sed et damnorum eorundem in proclis aut extra perceptorum, dedit licentiam. [3]) — Am Sonntage nach Andrä 1452 erlaubte er den Bürgern zu Obdach, ihre Bau- und Kaufweine gegen Entrichtung der landesfürſtlichen Mauten und Zölle ungehindert über den Herzogenberg zu führen. [4]) — Vom 15. bis 21. December fertigte er zu Neuſtadt mehrere Briefe für den deutſchen Orden in Preußen, Bestätigungen vom Forſt- und Zeidelgerichte und verſchiedenen Ordnungen der Wälder wegen. [5]) Am 10. October 1452 war die Kaiſerin Eleonora zu Leoben in der Steiermark und ertheilte dem Pelagius Varela und Peter Fynz Vollmacht, an ihrer Statt von dem Hauptmanne und der Stadt Pordenone den Eid des Gehorſams und der Treue zu empfangen. [6])

Seit langer Zeit schon hatten die Päpſte zum Nachtheile der Rechte der ſalzburgiſchen Erzbiſchöfe willkürlich den untergebenen Suffraganbiſchöfen, Prälaten, Stiften und Klöſtern auch in der Steiermark Ausnahmen, Befreiungen, Einverleibungen und Vereinigungen ertheilt, ſo daß ſie endlich auf vielfache Beſchwerden der Metropo-

---

[1]) Chron. Colsj. p. 713—715. Aen. Sylv. Hist. Bohem. p. 106—110. Hist. de Europ. p. 266—267.

[2]) Kurz Fried. IV. I. 99—161. Hieher gehört auch, was Aeneas Sylvius, Ep. II. edit. 1486 an Cardinal Julianus geſchrieben hat: Comes Ciliae, qui diu Viennae et hic fuit petita erratorum venia, gratiam regis meruit omnimoque in concordiam redit; nec aliud regia Majestas ex eo voluit, quod non ex integro reportaverit. Senior Comes nunc in Graecium venire debet regique se prosternere, et omnia illi facta comprobare.

[3]) Pez. II. III. p. 343.

[4]) Joann. Urk.

[5]) Lünig: Reichsarchiv. Pars Spec. Contin. IV. Thl. II. 117.

[6]) Chmel Regeſt. 2953.

Digitized by Google

liten und ihrer Suffraganen zu Gurk, Seckau und Lavant den Aebten und Pröpsten die ertheilten Privilegien wieder abgenommen haben. Nach den Bullen Gregors XII. und Martins V. hob jetzt auch Nikolaus V., 13. Februar 1452 auf Ansuchen des Erzbischofes alle bereits geschehenen und künftigen Vereinigungen, Verbindungen und Einverleibungen von Benefizien in dem Salzburger Sprengel, über welche den Erzbischöfen die Verfügung zusteht, gänzlich auf. [1] Ueber die stiftadmontischen Güter im Kirchheimergerichte zum h. Blute und zu Sagritz in Oberkärnten führten die Edelherren von Flachsberg die Vogtei und wurden den Hörigen daselbst sehr drückend. Das Stift nahm sich seiner Unterthanen an und ein Tag wurde für beide Theile gegen Sachsenburg anberaumt. Die Spruchmänner, die Ritter: Moritz Steinacher, Wolfgang Praun, Peter Mosheimer, Pfleger zu Lengberg, Balthasar von Kienburg, Pfleger auf der oberen, Andrä Mosheimer, Pfleger auf der niederen Sachsenburg und Hanns Schulthais, Amtmann zu Sachsenburg, verurtheilten die Flachsberger zur Heimstellung der Vogtei an Admont gegen eine kleine Geldsumme vom Stifte. Der Urtheilsbrief wurde gesiegelt am 1. Jänner 1452. [2] Um diese Zeit hatten Abt Andreas und das Capitel zu Admont die dem Stifte gänzlich einverleibte Pfarre St. Jakob im Freilande, wo bisher immer nur admontische Stiftspriester das Seelsorgeramt verrichtet hatten (coenobio incorporata ac pleno jure subjecta a tanto tempore, cujus initium memoriam hominum transcendit, solita fuit et recta est per Conventuales dicti monasterii) dem Balthasar von Krems, einem Priester der Passauer Diözese gegen jährlichen Zins von 5 Pfunden Pfennige und 1 Pfund Pfeffer und auf die Bedingung jedesmal gefälliger Entfernung von dieser Pfründe verliehen. [3] Der Reversbrief des neuen Pfarrers wurde gefertiget zu Grätz am 24. Februar 1452 mit Sigill und Zeugenschaft der Herren: Heinrich Pictos, Bürgermeister (Consul) und Vitus Paumann, Bürger. — Schon im vorigen Jahre hatte sich zwischen dem Stifte Admont und dem Thomas von Gelastorf, Pfarrer zu St. Peter bei Judenburg, ein Streit entsponnen um Zehente innerhalb der Grenzen der Pfarre St. Peter. Die Schiedsrichter, auf welche beide Theile sich beriefen, die Doctoren der Dekretalen: Andreas Propst und Erzdiakon auf Seckau, Heinrich Lang, Erzdiakon

[1] Juvavia p. 203.
[2] Urk. M. 12.
[3] Urk. SS. 1.

Digitized by Google

der obersteierischen Mark und Gregor Ueberacker, Pfarrer zu Pöls, brachten eine friedliche Aussöhnung zu Judenburg am 13. Jänner 1452 zu Stande, wobei Admont in seinem Zehentrechte bestätiget wurde, dem Pfarrer zu St. Peter aber für einigen Entgang 12 Pfunde Pfennige zahlen mußte (ratione Spolii). Zeugen des Schiedsspruches waren: Simon Kernaus, Pfarrer zu Judenburg, Johann Menninger von Landshut, und Wilhelm Trawalder von Marburg, dessen Hilfspriester. [1]) Im Mai des Jahres 1452 erhielt Niklas Abbrecher, Pfleger zu Osterwitz bei der Sann für eine Geldschuld vom K. Friedrich IV. zu satzweisem Besitze zwei Dörfer Burg und Seel und vier Huben zu Niederndorf, welche von ihm auch lösen durfte Hanns Ekelheimer. Zeugen des Briefes darüber waren Christoph von Mörsburg und Urban Dieperskircher, Hubmeister zu Grätz. [2]) Am 3. März 1452 erkaufte der Salzburger Erzbischof Friedrich IV. mehrere Güter und Gülten in der Hofmark zu Gröbming von dem Pfleger zu Klammstein Primus Dienstl. [3]) Am 3. April 1452 beschloß dieser Erzbischof sein Leben; ihm folgte als Metropolit der Dompropst Sigmund von Wolkersdorf. Dieser ertheilte zu Wien am 9. September 1452 dem Propste Andreas zu Vorau die Vollmacht, seinen Stiftspriestern, wenn sie außer dem Kloster sich befinden, am Mittwoche den Genuß der Fleischspeisen zu erlauben. — In diesem Jahre starb auch der Seckauer Bischof Friedrich III. und hatte zum Nachfolger den gelehrten Doctor der Dekretalen und Pfarrer zu Pöls Georg II. Ueberacker.

J. 1453.

K. Friedrichs Aufenthalt abwechselnd in Neustadt und in der Steiermark.

Während einiger der erzählten Ereignisse, die schon in das verhängnißvolle Jahr 1453 fallen, hielt K. Friedrich IV. abwechselnd seinen Hof in Neustadt und in Grätz. Der Aufenthalt in Neustadt dauerte bis in die ersten Tage des Maimonates. Am 6. Jänner 1453 bestätigte er die Rechte und Freiheiten des österreichischen Fürstenhauses und vermehrte sie durch die Verfügung, daß künftighin die dermaligen und künftigen Fürsten von Oesterreich, Steier, Kärnten und Krain Erzherzoge genannt sein und bleiben sollen. [4]) Am 5. Mai in Grätz verlieh er dem Hainz Hofmann einen halben

[1]) Urk. XX. 34. 35.
[2]) K. K. Gub. Reg.
[3]) K. K. Gub. Archiv.
[4]) Chmel Mater. B. II. Abth. I. 36. Lünig R. A. Pars Spec. Contin. I. IV. p. 33.

Digitized by Google

Lehenhof zu Unterlindenbach, welchen er von Hainz Schapper von Nürnberg gekauft hatte. Am 2. Juni zu Grätz erlaubte er dem Veit Hengstlbacher seinen Hof zu Gambs bei Marburg mit einer Mauer zu umfangen oder dabei ein festes Wehrgebäude zu errichten; [1] und an eben demselben Tage befahl er dem steierischen Landeshauptmann, Jörg von Herberstein dem älteren, den Propst und Convent zu Vorau zu schützen [2] und am Erchtage nach Erasmus (3. Juni) bestätigte er alle alten Handvesten und Freiheiten des Marktes Vordernberg. [3] Gleich darnach am 8. Juni 1453 bestätigte er in Grätz die sämmtlichen brieflichen Rechte und Freiheiten des Karthäuserklosters zu Seiz. [4] Am 13. Juni in Grätz bestätigte er dem Bischof Georg von Seckau als Ersatz für das Schloß Unter-Wachseneck, welches dem Bisthume zugehörte, aber in fremdem Besitze war und nicht zurückgestellt werden konnte, das Blutgericht (Jus gladii), welches schon im Jahre 1339 H. Albrecht II. dem Seckauer-Bisthume gegeben hatte. [5] Am 17. Juni zu Grätz ertheilte er dem Propste und dem Stifte Vorau ein eigenes Wappen, nämlich das des verstorbenen Propstes Andreas Prambeck, dessen Geschlecht ausgestorben war, mit einem schwarzen Flügel sammt Fuß im goldenen Felde, der Auferstehung Christi und dem h. Thomas. [6] Am Pfingsttage vor St. Veit (15. Juni) siegelte er den Bestätigungsbrief aller Rechte und Freiheiten der Stadt Radkersburg. [7] Am Donnerstage nach Ulrich (4. Juli) bestätigte er alle in den alten Handvesten der Stadt Leoben enthaltenen Rechte; und am Samstag nach Ulrich erließ er ein allgemeines Verbot des Weinschankes auf eine Meile im Umkreis außerhalb der Städte und Märkte. [8] Am 10. Juli ertheilte er seinem Rathe, dem Propste von Seckau und dessen Gotteshause die fürstliche Freiung für ihren Amtshof zu Witschein. [9] Am 14. Juli ertheilte er dem Orte Vordernberg für Richter, Rath und Bürger ein eigenes Wappen, einen Berg in lazurblauem Schilde und am Berge drei Männer in rother, blauer und grüner Kleidung, mit

---

1) K. K. G. A.
2) Caesar Annal. III. 475.
3) Joann. Urk.
4) Joanneum.
5) Dipl. Styr. I. 357.
6) Caesar Annal. III. 723. (conf. 837.)
7) Hofrichter 28--29.
8) Joann. Urk.
9) K. K. G. A.

Digitized by Google

Hammer, Eisenmaß und Krampen. [1]) Am 15. Juli zu Grätz, nachdem ihm das Stift zu St. Paul im Lavantthale die Veste Merenburg abgetreten hatte, befreite K. Friedrich als Kaiser und Landesfürst alle stiftischen Unterthanen am Remschnick zu Merenberg und von allen von Alters her gegen Merenberg alljährlich schuldigen Roboten und anderen Diensten, und verlieh dem Stifte auch das Blutgericht (mit Stock und Galgen), so jedoch, daß die Aebte den Blutbann allzeit von dem Landesfürsten empfangen sollen. Am 18. Juli fertigte er für Vordernberg den Freiheitsbrief für einen ewigen Wochenmarkt am Samstage, auf freie Richterswahl aus ihrer Mitte und auf gänzliche Gerichtsfreiheit innerhalb des eigenen Burgfriedens bis zum Kreuze auf dem Prebüchl, bis auf die Retz und bis an die Fürt in die Lesben, — in bürgerlichen und peinlichen Fällen mit Stock und Galgen. Jedoch soll dazu Bann und Acht vom Landesfürsten genommen und in dessen Namen geübt werden. Das Landgericht Eisenerz hat im genannten Burgfrieden keinerlei Gewalt mehr zu üben. [2]) Am 27. Juli zu Grätz ließ er durch den Landeshauptmann, Leopold von Stubenberg, dem Stifte Seckau entbieten, mit seinen Flössen nicht über die Gründe des Nonnenstiftes zu Göß im Hinterberg und in der Einöde zu fahren, und über den dadurch bereits angerichteten Schaden sich mit der Aebtissin gehörig zu vertragen. Am Sonntage nach Maria Himmelfahrt ertheilte er dem Erhard Kornmeß, Erzpriester in der niederen Steiermark und Pfarrer zu Gradwein die Freiheit, aus den landesfürstlichen Wäldern das benöthigte Brennholz da nehmen zu dürfen, wo es ein jeweiliger Pfleger anweisen werde; wogegen sich die Pfarre verpflichtet, in der Kapelle auf Gösting ewig zwei h. Messen in der Woche zu halten und allen Zinsmostzehent von den Weingärten, Huben und Höfen des Amtes Gösting nachzulassen. [3]) In diesem Jahre 1453 gab K. Friedrich auf Ersuchen des Propstes Leonhard von Vorau den Tuchmachern (Webern) im Markte Vorau ein besonderes Privileginm zur Bezeichnung ihrer Waaren durch angehängte bleierne Blättchen. [4]) Von Grätz aus berichtete K. Friedrich IV. dem Papste Nikolaus V. den verhängnißvollen Fall der Stadt Constantinopel in die Hände der Osmanen. [5])

---

[1]) Warting. 2—3.
[2]) Joann. Urk. Wartinger p. 3—5.
[3]) K. K. G. Reg.
[4]) Caes. Annal. III. 477.
[5]) Chmel Reg. 3092.

Digitized by Google

Zu Salzburg am 11. Februar ertheilte der Erzbischof Sigmund dem Ritter Wilhelm Reißberger Veste und Ort Landsberg auf Lebenszeit; und am 11. März überließ er dem Erhard Kornmeß, Lehrer der geistlichen Rechte, Pfarrer zu Gradwein und Erzpriester in der niederen Steiermark auf Lebenslang die Getreidezehente im Bade (in Padel an der Mur) pachtweise. [1]). Am 13. April bestätigte der Salzburger Erzbischof Sigmund den neuerwählten Vorauer Propst Leonhard in einer eigenen an den untersteierischen Erzpriester und Pfarrer zu Gradwein, Meister Erhard Kornmeß, gerichteten Urkunde und am 3. Mai empfahl er denselben Propst insbesondere der kaiserlichen Huld und Gnade. Der Kaiser hatte, wie bemerkt wurde, im vorigen Jahre eine päpstliche Bulle mit der Erlaubniß der Pontifikalkleidungen für die Pröpste zu Neustadt, Vorau und Stainz mitgebracht. Wegen des Stiftes Vorau erhob man in Salzburg Anstände, ob man diese Freiheit den Pröpsten genehmigen solle? weil in jener Bulle Vorau ein herzogliches Stift genannt wurde (**Ducalis Dominii Monasterium**), da es doch salzburgischen Urkunden zufolge von den Erzbischöfen gestiftet worden sei. Am 9. Juli 1453 genehmigte indessen der Erzbischof diese päpstliche Auszeichnung ohne weiteren Anstand. [2]) Am 20. Februar 1453 erließ Bischof Georg zu Seckau an alle Prälaten, Pfarrer, Priester und geistliche Vorsteher eine allgemeine Verordnung, wozu er sich durch die vielfach angezeigten Vorfälle aufgefordert fühlte und worin er auf das strengste verbietet: Büßende, welche dem geistlichen Gerichte des Bischofes unterstehen, ohne dessen Vorwissen und schriftliche Anordnung zu lösen oder loszusprechen; Conschaften zu verbotenen Zeiten zu halten, gählings Verstorbene in Friedhöfen zu begraben, Spitäler, Geistliche oder andere Leute in den Pfarren Sammlungen halten zu lassen; Manslechten (?) in den Kirchen Eingang zu gestatten, ohne Wissen und Willen der Pfarrer fremden Leuten aus anderen Pfarren die Sakramente (außer dem äußersten Nothfalle) zu ertheilen, und um dies alles „Pusse" und Geld einzunehmen, wie dies bisher wider Recht und zur Verdammniß so vielfältig geschehen sei. [3]) Weiters erfolgte im Namen des Bischofes Georg ein zweites Umlaufschreiben an den gesammten Klerus der Seelsorge — gefertigt vom bischöflichen Anwalte in geistlichen Sachen Heinrich von Pegnitz, Lizenziat

[1]) K. K. G. A.
[2]) Caes. III. 476.
[3]) Seck. Saalb.

Digitized by Google

der geistlichen Rechte — folgenden Inhaltes: Es ist Gottes Gebot und Kirchensatzung, einmal im Jahre seinem eigenen Priester zu beichten und zur österlichen Zeit das Altarssakrament zu empfangen. Von vielen Sünden können aber Viele allein nur von dem Obristen (Bischof) erledigt werden, aber wegen beschwerlicher Wege, weiter Entfernung, Kosten durch Zehrung u. s. w., doch nicht so leicht zur Lossprechung gelangen. Es erhalten demnach vom 20. Februar bis acht Tage nach Ostern alle Pfarrer, welche sich in dem Botenregister dieses Umlaufschreibens namentlich einzeichnen werden, zu solchen Lossprechungen Gewalt und Vollmacht; ausgenommen aber werden von solcher Lossprechung: offenbare Gesührer (?), offenbare Ehebrecher, die über die Gesuch (?) richten, Kinder erdrücken, Kinder verthun, Kirchbrüchel, Rauber der Kirchen und Gerichte und ihrer Güter Einzieher und offenbare Sünder, — welche dem Bischofe zu Seckau vorbehalten bleiben und an ihn selbst, wenn sie sich dem Pfarrer in der Beicht geoffenbaret haben, zu verweisen sind. Alles, was nun für solche Gewalt und außerordentliche Lossprechung von den Pfarrsleuten nach Gewohnheit gegeben wird, haben die Pfarrer getreulich einzunehmen und nach Ostern an den Bischof abzuliefern. Die Pfarrer werden ermächtiget, auch ihren Gesellen (Kapellänen) diese Vollmachten und auf die anberaumte Zeit zu ertheilen. [1]) Von Grätz aus am 15. März 1453 erließ der Seckauer Bischof einen offenen Befehl an den ganzen Klerus seines Sprengels, dem Propste Andreas auf Seckau als Erzdiacon bei schwerer Ahndung bereitwilligen Gehorsam und Hochachtung zu leisten, was viele Geistliche bisher unterlassen hätten. [2])

Am Hofe des Kaisers zu Grätz weilte damals auch Aeneas Sylvius, apostolischer Legat. Am 11. Juni fertigte er als Bischof von Siena für die Kirche St. Maria in Prank einen Ablaßbrief auf 40 Tage, und am 8. und 15. September mit dem Bischofe Johann zu Gurk einen gleichen Brief für die Kirche des Stiftes Rein zu Straßengel. Von Grätz aus hat Aeneas Sylvius eine Menge Briefe geschrieben an Bartholomäus Bassanus („ex Grezio Stiriae" a Gretz Stiriae), Heinrich Senftleben, Petrus de Woneto, an den Papst, an Johann Forster, an Bischof Johann de agazoria, an Roman Pucheim, an Kardinal St. Angeli, Kardinal Firmanus, an Wenzel

[1]) Seck. Saalb.

[2]) Dipl. Styr. I. 291. Seck. Saalb.

Digitized by Google

von Krumau, Doctor der Dekretalen, an Bischof Franz von Tolmeis, an Doctor Georg Nikolai, Johann Eich und v. A. Von der Hauptstadt Grätz sagt er Folgendes: „Stiriae fluvius est, qui est alpibus praecipitatus Dravum influit amnem, ac exinde per Hystrum fertur in pontum, quem Murum incolae vocitant. Prope hanc ripam jacet oppidum gentile nomine Gretz dictum. Hic ex medio camporum aequore ingens cumulus consurgit praeruptis undique scopulis liber; cujus cacumen arx tenet et natura loci et operis humani praesidio munita ad regiam quoque fastigiata magnificentiam. Hic spes Austriae, Hungariae desiderium et Bohemorum cura nutritus rex Ladislaus puer, quem Idibus Septembris in aula regia coram Friderico Caesare patruele suo magna Baronum „stipante caterva sum contemplatus“. [1]) Am 1. Februar schenkte Agnes, Witwe des Friedrich Tüner, Sattler in Grätz, mehrere Feldstücke zu Leutzendorf bei Algerstorf und auf der Plan bei Grätz. Auf dem Waldhügel hart bei dem Stifte zu Rein soll ehedem ein sehr festes altes Schloß gestanden sein. Auf den Trümmern desselben stand eine Kapelle aus Holz, dem h. Ulrich zu Ehren erbaut. Am 18. Mai 1453 erlaubte Papst Nikolaus V. in einem Breve, diese hölzerne Kapelle abzubrechen und aus Steinen eine neue zu erbauen. Am 4. Juli 1453 unter ungemeinem Andrange des Volkes und in Gegenwart des K. Friedrich IV. selbst nahm der apostolische Legat und Bischof von Siena, Aeneas Sylvius (früher 1449—1450 Bischof von Triest), die Einweihung dieser neuen Kapelle selbst vor, fertigte an demselben Tage in Rein ein besonderes Diplom darüber und beschenkte das Kirchlein mit einem Ablaßrechte auf hundert Tage. [2]) Auf Zulassung des Georg Ueberacker und seines Nachfolgers Hanns Tuster, Pfarrers zu Pöls, hatte vor mehreren Jahren Jörg Schuster, zu St. Johann am Rottenmanner Tauern zum Nachtheile des Stiftes Admont eine neue Taferne aufgeschlagen. Auf Beschwerde des Abtes Andreas beim Kaiser mußten Leutold von Stubenberg, oberster Schenk und Hauptmann in Steier, Hanns Ramung und Wulfing Wickler, die Sache unter-

---

[1]) Dat. Ex Gretz. Epist. XIII. ad Cardinalem et Episcopum Strigoniensem Dionysium. Nach Caesar Annal. III. 470—471 hatte Aeneas Sylvius auch einen Brief in Betreff St. Leonhards im Mürzthale geschrieben. In der genannten Gegend findet sich keine solche Kirche; auch zweifeln wir an der Echtheit des Schreibens.

[2]) Reinerurkunden.

Digitized by Google

suchen und die Taferne wieder abthun. [1]) Zu Anfang des Jahres 1453 ertheilte der Cardinallegat des apostolischen Stuhles und Bischof zu Brixen, Nikolaus Cusanus, den Kirchen des Stiftes Admont, St. Rupert im Nonnenkloster, St. Amand Pfarrkirche in Admont selbst, St. Blasien Stiftskirche, St. Andrea in Trieben und St. Salvator in Gaishorn Ablaßbriefe. [2]) Bei der Stadt Rottenmann stand damals ein fester Thurm, als Wehre an der Palte, dem Stifte zu Spital am Pyhrn zugehörig. Während des drohenden Aufstandes in Oesterreich war dieser Thurm vom Abt Andreas zu Admont als landesfürstlichem Anwalte, der Stadt Rottenmann zur Befestigung und Besetzung übergeben worden. Auf Bitte des Propstes in Spital mußte dieser Thurm jetzt wieder durch Abt Andreas, Bernhard Praun, Pfleger auf Wolkenstein und Andreas Gelner, dem Stife zu Spital eingeantwortet, aber zugleich alle auf Befestigung desselben von den Bürgern gewendeten Unkosten bezahlt werden, mit der Bedingung, bei des Landes oder des Landesfürsten Noth und Forderung denselben Thurm auch sogleich wieder den landesfürstlichen Hauptleuten und Söldnern einzuräumen. Der edle und veste Heinrich Püchler von Scheder, Andrä und During, Brüder, Püchler und Martin von Teuffenbach siegelten die darüber errichtete Urkunde. [3]) In dieses Jahr gehören die Stiftungen zweier Klöster, des Franziskanerklosters zu Enzersdorf in Oesterreich und des Neuklosters im Sannthale durch die Grafen von Cilli. [4]) In dem Stiftungsbriefe von Neukloster (13. Juni 1453) sagt Graf Friedrich von Cilli Folgendes: „Wir haben in unserem Gemüthe ernstlich und mit großem Seufzen betrachtet, daß alle irdischen Dinge vergänglich sind, und daß der Mensch von seinem Hob und Gute, das von Gott kömmt, und von ihm zu Lehen ist, nichts hat als was er davon Gutes in Gott gethan. Also haben wir unter göttlicher Eingebung und Beschützung, in brünstiger Liebe und Andacht, von unserem Eigengute vom Grunde aus neu auferbaut, gestiftet und gewidmet ein Kloster Prediger-Ordens, dessen die Mutter der Barmherzigkeit Anfang und Stifterin ist; welchen Orden wir unter den anderen gefunden haben im ganzen Schatz der h. Mutter, der christlichen Kirche, als kostbare Perle und als die schönste Tochter und vom päpstlichen Stuhle mannigfal-

---

[1]) Urk. O. 224.
[2]) Urk. B. 4. AAA. 10. BB. 14. DD. 11. EE. 19.
[3]) Adm. Urk. D. 102.
[4]) Herzog Cosmogr. Part. II. 8.

Digitized by Google

tig belobt und begnadiget, im Sannthale, mit gutem Willen unseres h. Vaters in Gott, Papst Nikolaus V., dem obersten Meister des Ordens und Provinzial und allen ihren Nachkommen eingeantwortet, so daß hinfür die Meister des Ordens und Provinziale oder jeder Vikär derselben in Oesterreich und Steier, welcher über die anderen Klöster dieses Ordens im Lande Steier gesetzt ist, darüber zu gebieten und einen Prior daselbst einzusetzen haben sollte, so daß auf das geringste dort zehn Priester mit zwei Novizen und mit zwei Bärtigen, welche die Regel halten, sein sollen. Dazu haben wir nun mit Rath, Wissen und Willen des hochgebornen Fürsten, unseres Sohnes Ulrich, Grafen zu Cilli, Ortenburg und in dem Sagor ꝛc., Bann in den windischen Landen, und aller unserer guten Freunde, Räthe, Diener und Unterthanen, geistlichen und weltlichen Standes, zur Fundation dieses Klosters im Sannthale, zum Lobe der heiligen Dreifaltigkeit, zu Ehren der hochgelobten Mutter und Jungfrau Maria und alles himmlischen Heeres gestiftet, die nachbeschriebenen Stücke, Güter, Bergrechte, Wein- und Getreide-Zehente und andere Zehente, Forste, Wälder, Aßrecht, Vogtrecht, Forstrecht, Fischweide, Reissachhölzer, Wasser, Mühle, Mühlstätten, Hofstätten, Gärten und Wiesen, besucht und unbesucht, nichts ausgenommen, mit Ehren, Nutzen, Würden, Freiheiten, Pimarken, Gerichten und mit allen Gewohnheiten und Sachen, ohne Ausnahme, wie wir dies selbst innegehabt haben: das Amt und Urbar Kostreinitz, zwischen Rohitsch und Lemberg gelegen, mit den namentlich darin begriffenen Gütern, 7½ Huben im Dorfe zu Pregoniz, 6 Huben zu Bodroß, zwei Huben, eine Hofstatt und drei Wiesen zu Niedergaburg, zwei Huben unter den Thurrn, vier Huben und eine Hofstatt zu Gabraboz, zu Hadozka 9½ Hofstätten, eine Hube unter der Straße, eine Hube in Wadolle, 1½ Hube zu Oberkastreinitz, 4½ Hube zu Niederkastreinitz, 5½ Huben zu Purk, eine Hofstatt und Aecker zu Koplanez, sechs Huben mit Wiesen zu Reunam, vier Huben mit Wiesen zu Polstne, fünf Huben mit Wiesen zu Zretbes, sechs Huben zu Krastabiz und sechzig Pfennige von drei Weingärten und ½ Pfund von zwei Wiesen, von einer Wiese zu Dorrn drei Maß Hafer und das Forstrecht daselbst, wovon man acht Maß Hafer dienet; die nachgeschriebenen Güter und Bergrechte in der Lehenschaft des Jost Auers, des Andrä Gallenbergers und des Petriza von Obratschan und zwar fünf Huben zu St. Jakob bei Reichenegg, fünf Huben, fünf Hofstätte, eine Mühle und Aecker und Wiesen zum Hofe zu der Auen gehörig, eine Hube zu Korasmüll, 1½ Hube Quettendorf,

Digitized by Google

eine Hube zu Podlag, zu Niederbierbaum, Rayach, Lotschiz, zwei Aecker zu Petrowiz, Grundstücke zu Lenndorf, Hallenstein, bei dem Pruch, 11 Hofstätten unter dem Weinberg mit Garten, Mühle und Wiesen, Huben zu Goriak, Dobritsch, zwei Huben zu Klein-Fraßlau, 140 kleine Eimer Bergrechte unter dem Weinberg Gelsowiz und zu der Auen, 2 Huben des Pongraz zu Prekhof, 6 Huben zu Pressenach, 4 Huben zu Parißschlag, 16 Huben zu Pollitschach, Aecker zu Gemilsko, 5 Huben zu Toppolach, 2 Huben zu Topalwiz, den Hof bei dem Kloster gelegen, eine Hube bei dem Bach daselbst, Pototschnikh genannt, und 3 andere Hofstätten ebendort, 3 öde Huben am Busch, 1 Wiese bei Hallenstein, das Bergrecht zu St. Peter im Saanthal sammt dem Weinzehent, 7 Eimer Bergrecht in der Fraßlauer Pfarre, 4 früher schon dem Kloster geschenkte Weingärten, den Getreidezehent zu zwei Theilen von einigen Dörfern zu St. Peter, Getreidezehent zu Hindersbuch, St. Lorenzen unter Sachsenberdt, eine Schwaige im Urbar zu Osterwitz jenseits der Saan mit 500 Käsen jährlichen Dienst, die Aue unter dem Kloster und bei des Auers Hof mit allem Zugehör, mit Holz und mit Forstrecht in dem Zelsnik, das Forstrecht zwischen den beiden Bächen Ternau und Losnitz, das Forstrecht in dem Thein und an dem Dobritsch, 5 Huben im Amte zu Schaunstein als Auswechsel für des Auers Hof, 200 Eimer Wein Bergrecht von dem Stifte Obernburg in das Neukloster jährlich zu stellen; die Fischweide jenseits der Losnitz am Wasser aufwärts bis an den Prandhof und von dort an den Bach Cotuna, von diesem an der Laßnitz bis auf Lakha, und nach dem Gradt auf den Gupf, genannt Rabenstein, von dort hinab in den Winkel und von dort nach dem Weg bis auf den Brunn, und dann hinab in die Thernau und an dieser hinab in die Laßnitz und nach derselben wieder hinauf bis auf den Weg in das Kloster. Alle vorgenannten Güter geben wir mit allen Freiheiten, Zugehöre, Lehen oder Eigen, vollkommen frei und zum Eigenthume und mit vollendetem Rechte, damit nach Gefallen zu schalten und zu walten, wie mit anderem ihrem Eigenthume, mit der feierlichsten Zusicherung unseres Schutzes und Schirmes nach allen unseren Kräften und zu jeder Zeit um Gottes Willen; endlich ertheilen wir dem Kloster auch auf all' seinen Gründen und über dessen Unterthanen den freien Gerichtsbann, allein nur die Fälle, welche an den Tod gehen, ausgenommen, folglich mit der Befreiung von allen unseren Gerichtsbezirken und Richtern, welche allein nur in Fällen schädlicher Dinge und die den Tod berühren, einzutreten haben. Auch verbieten wir,

Digitized by Google

des Klosters Unterthanen auf allen unseren Landen, Herrschaften und Gütern, um Geldschulden oder anderer Sachen wegen aufzuhalten oder zu pfänden, als allein nur im Gerichte vor ihren Anwälden und Richtern. Durch all unser Gebieth soll das Kloster für alle Hausbedürfnisse im Verkehre an allen Mautstätten und Urfarn zu Wasser und zu Lande gefreit sein, und weder Zoll, Mauth, noch Dreißigsten entrichten dürfen. Niemals sollen des Klosters Leute auf unseren Herrschaften aufgenommen und angesiedelt, sondern im Gegentheile alle derlei Uebersiedelnden in die Rücksässigkeit des Klosters wieder heimgestellt werden. Wir entbinden auch alle des Klosters Leute und Güter für die Gegenwart und Zukunft von aller Forderung, Steuer, Arbeit und anderer Beschwerung, die ihnen allfällig von unseren Erben, Nachkommen, Hauptleuten, Anwälden, Richtern, Amtleuten, Landen und Leuten unserer Herrschaft aufgelegt werden möchten. Wir erlassen auch darüber an alle unsere Bediensteten die nöthige Anordnung und befehlen das Kloster dem allseitigen Schutze derselben. [1]) Der erste Anfang dieses Stiftes war schon im Jahre 1449 gemacht worden, weßwegen auch im Jahre 1451 die Bestätigung durch Papst Nikolaus V. erflossen ist. Jedoch erst im Jahre 1453 konnte der Convent selbst eingeführt werden.

J. 1454. K. Friedrich größtentheils in der Neustadt. Graf Ulrich von Cilli wieder gewaltig bei K. Ladislaus

Im Jahre 1454 verweilte K. Friedrich IV. größtentheils in der Neustadt. Graf Ulrich von Cilli, der Unthätigkeit und Ruhe entwöhnt, kam kühn und unverschämt zu ihm nach Neustadt und both ihm jetzt seine Macht und seine Dienste an. K. Friedrich IV. aber war durch dreiste oder durch schmeichelnde Worte nicht leicht zu täuschen. Er warf ihm vor, welch' großen Schaden er ihm durch seinen Abfall zugefügt habe und verlangte Ersatz dafür. Der Graf verspreche ihm Oesterreich; dies jedoch, was er selbst noch nicht in seiner Hand habe, genüge nicht. Wenn Graf Ulrich sein eigenes Besitzthum übergeben wolle, so könne allfällig eine Versöhnung folgen; wo nicht, so gefalle dem Kaiser eine Reue nicht, welche nicht auch Strafe empfinde.

Lange dauerte die Unterhandlung. K. Friedrich verlangte Handlungen; Graf Ulrich both nur Worte; so ging man unverrichteter Sache wieder auseinander. Er trug hierauf der Republik Venedig seine Dienste an; erreichte aber auch hier nicht seinen Zweck. [2]) Nun

---

[1]) K. K. Gub. Reg.

[2]) Aen. Sylv. Histor. Bohem. p. 111—112.

Digitized by Google

faßte er den verwegenen Entschluß, sich wieder an die Spitze der Regierung in Oesterreich zu stellen. Auf Unterstützung zahlreicher geheimer Anhänger daselbst durfte er sicher rechnen. Der Knabe Ladislaus ließ nicht eben allzugroße Hindernisse befürchten; denn er hatte seinen vorzüglichsten Lehrer und ersten Minister keineswegs freiwillig, sondern von den Landständen in Korneuburg gedrungen entlassen; und er war es schon gewohnt, sich von ihm beherrschen zu lassen. Nur Eizinger allein mußte besiegt und mit seinem Anhange fortgeschafft werden. Diesen bekämpfte Graf Ulrich mit den nämlichen Waffen, mit welchen er selbst zuvor überwunden worden war. Er machte die Edlen des Landes aufmerksam auf den Stolz und die Herrschsucht des Edelmannes, der keines Standes, keiner höhören Abkunft, keines alten Vorrechtes schonte, der vom gemeinen Volke entsprossen sich desto unerträglicher seiner jetzigen Erhöhung bediente, um Andere zu unterdrücken und zu beleidigen. Ulrich fand Gehör. Es entspann sich eine neue Verschwörung gegen den Eizinger und K. Ladislaus rief mit Freuden seinen alten Helfer, Grafen Ulrich, zurück. Um die Schmach, mit welcher er im verflossenen Jahre verstoßen worden war, und von dem lärmenden Pöbel begleitet, Wien eiligst verlassen mußte, wieder aufzuheben, und sich selbst Genugthuung zu verschaffen, bereitete er sich einen wahren Triumph-Einzug in die Stadt Wien vor. Von tausend Reitern umgeben näherte sich er der Residenzstadt. Der schwache Ladislaus vergaß sich so sehr, daß er umgeben von einem glänzenden Hofstaate, seinem verehrten Freunde, Ulrich, vor die Stadt hinaus entgegen eilte und ihn mit herzlicher Freude begrüßte. Das Volk glaubte nach diesem Beispiele sich ebenfalls erfreuen, und an der Feierlichkeit Antheil nehmen zu müssen; es strömte dem ankommenden Grafen entgegen: vergaß, daß es ihn im vorigen Jahre steinigen wollte; vergaß den Fluch und Schimpf, mit dem es ihn bei seinem Abzuge aus Wien überhäuft hatte, und begrüßte den Ankommenden mit einem lauten Freudengeschrei. Als Ulrich sich der Stadt näherte, verließ dieselbe Eizinger mit seinem Anhange, um nicht das nämliche Schicksal zu zu haben, welches im verflossenen Jahre seinem Gegner zu Theil geworden. Er zog sich auf seine Besitzungen zurück. Hätte er sich nicht freiwillig entfernt, sagte Ulrich, so war ihm bereits ein schmachvoller Tod bestimmt; das Beste, was er wählen konnte, sei, für immer das königliche Hoflager zu meiden. Im Gefühle seiner Unentbehrlichkeit an der Seite des jungen Königs, trat jetzt Graf Ulrich vermessener und mit noch schamloseren Forderungen

Digitized by Google

auf.[1]) Es hatte ihn eine unwiderstehliche Begierde befallen, Gubernator des Königreiches Ungarn zu werden. Hunyad, der diese Würde bekleidete, sollte ihm weichen. Ihn geradezu des Amtes zu entsetzen, durfte Ulrich nicht wagen; denn ein ganzes Herr stand immer auf Hunyads Wink bereit, für diesen ruhmvollen Helden zu kämpfen. Also sollte er durch Ränke fallen, und seinem Gegner Platz machen. Ulrich wußte den Statthalter Ungarns dem jungen Könige als einen ihm so gefährlichen Mann zu schildern, daß das Kind Ladislaus endlich Gefahren seines Lebens und den Verlust seines Königreiches zu befürchten anfing. Es wurde der Plan entworfen, Hunyad unter einem Vorwandte nach Wien zu locken, und dort zu morden. Ein königlicher Befehl wurde an ihn erlassen, sich in die Residenzstadt zu verfügen. Die Vorsehung wachte aber über das Leben eines Mannes, der die Zahl seiner Großthaten zum Besten der Menschheit noch nicht vollendet hatte. Hunyad bekam noch frühzeitig genug Nachricht von Ulrichs Mordanschlage und antwortete auf die königliche Vorladung: Außerhalb des Königreiches sich an irgend einen Ort zu stellen, sei er nicht verpflichtet; in Ungarn selbst würde er auf den Befehl des Königs überall erscheinen, wohin ihn sein Monarch riefe. Nachdem diese erste List mißlungen war, schickte K. Ladislaus den Grafen Ulrich, die Grafen von Magdeburg und Schaumberg und den Herrn von Walsee an die ungarischen Grenzen, um dem Scheine nach mit Hunyad wichtige Dinge zu verhandeln. Diese Herren hatten vom Könige den Befehl erhalten, sich seiner zu bemächtigen, um ihn lebendig oder todt nach Wien zu bringen. Hunyad erscheint, aber von 2000 Reitern umgeben und will auf offenem Felde mit den Abgesandten des Königs sprechen. Dessen weigerte sich Graf Ulrich von Cilli, und verlangte, der Statthalter sollte sich in das Städtchen Kocze[2]) zu ihm verfügen; denn er, der Graf stelle die Person des Königs vor, und seine und der übrigen Gesandten Abkunft von edlen Ahnen erheische, daß der Vorgeladene zu ihnen komme. Ueber den hohen Adel zanken wir nicht, erwiederte Hunyad; aber ich werde nie in einen mit Mauern umgebenen Ort kommen, in welchem nicht der halbe Theil der Besatzung aus Ungarn besteht. Ueberdies sind ja die Gesandten zu mir geschickt

[1]) Aen. Sylv. Histor. Bohem. p. 113—114. De Europa p. 267. Arnpeck p. 1258—1262.

[2]) Wahrscheinlich Schloß Kittsee.

Digitized by Google

worden. Sie mögen mir also nachgehen und zu mir herauskommen. Ulrich verweigerte dieses und Hunyad kehrte wieder zurück. Nach einer kurzen Frist machte Graf Ulrich noch einen Versuch, seinen Gegner aus Ungarn heraufzulocken. Hunyad wurde noch einmal vom Könige nach Wien zu kommen eingeladen, und erhielt das Versprechen, eines sicheren Geleites vom Könige und auch von einigen Fürsten und Prälaten. Er traute dem Worte und kam bis auf eine Meile gegen Wien, wo er in einem Flecken auf den verheißenen Geleitsbrief wartete. Eilends kam auf Befehl des Grafen Ulrichs der Ritter von Lamberg zu ihm mit der Botschaft: Er solle sich aufmachen; denn der König sei im Anzuge und Graf Ulrich, der denselben begleitete, werde ihm selbst den Geleitsbrief übergeben. Hunyad zweifelte an der Wahrheit der Botschaft nicht und setzte seine Reise eine Stunde weiter gegen Wien fort. Als er auf der großen vorliegenden Ebene noch immer den König und den Grafen nicht sah, machte er in einem Dorfe Halt. Nach einer Weile kam Ulrich mit 40 Reitern. Geschwind, sprach er zu Hunyad, besteig dein Pferd und laß den König nicht länger warten. — Aber wo ist er dann? — Die Hitze zwang ihn, in den Weingärten unter den Bäumen auszuruhen; dort wirst du auch die Edlen, die ihn begleiten, finden. — Aber wo ist mein Geleitsbrief? — Den hat der König. — Nun erst bemerkte der redliche Hunyad, daß man ihn auch jetzt wieder getäuscht habe. Du bist ein Lügner, rief er dem anwesenden Ritter Lamberg zu. Dieser, äußerst betroffen, erwiderte: Ich sprach so zu dir, wie mir Graf Ulrich zu reden befohlen hat; geht es mit Untreuen zu, so ist er der Urheber. Lamberg hatte sich gerechtfertiget. Voll Zorn wendete sich Hunyad gegen den Grafen: So verfährst du gegen mich, sprach er? Du verdienst den Tod, aber ich schenke dir aus Ehrfurcht gegen den König das Leben. Hüte dich aber, mir noch einmal zu begegnen. Beschämt kehrte Ulrich nach Wien, Hunyad mit seinen Begleitern nach Ungarn zurück. [1]) Daß er edel und hochherzig genug war, ungeachtet dieser Vorfälle, keine Rache zu nehmen, und daß er fortfuhr, das Beste seines irregeführten Königs zu be-

[1]) Aen. Sylv. Hist. Bohem. p. 114—116. Zu Wien am Samstage nach Ulrich im Jahre 1454 entlehnte Jan Giskra von Brandis vom Grafen Ulrich von Cilli 2000 Gulden ungarisch in Geld und verpfändete ihm dafür die Veste Döbring bei dem Zoll in Ungarn mit aller Herrlichkeit. Joann. Urk. Stubenberg Nr. 696.

Digitized by Google

fördern, erhöhet den sieggekrönten Helden noch mehr. Hätte er nach dem Tode des Königs Wladislaus den Thron Ungarns besteigen wollen, wer hätte es ihm wehren können? Doch wollte er es nicht, blieb dem unmündigen K. Ladislaus getreu und vergab ihm die bittersten Kränkungen. Den besser gesinnten Freunden des Königs und Hunyads eigenem Edelmuthe gelang es endlich doch, den fortdauernden Verdacht des K. Ladislaus, als sei ihm Hunyad gefährlich, zu überwinden. Als Unterpfand der Versöhnung übergab Hunyad seinen eigenen Sohn, Mathias als Geisel nach Wien, wo er am königlichen Hofe erzogen werden sollte. [1])

Nur wenige die Steiermark betreffende Urkunden K. Friedrichs IV. haben wir von diesem Jahre. Am 20. Mai 1454 in Neustadt siegelte er für die Karthäuser in Gäming die Versicherung, ihre Güter und Gilten im Donnersbache des oberen Ennsthales, welche er in den jüngst verflossenen Kriegsläufen eingezogen hatte, sogleich wieder zurückzustellen und ihnen dieselben künftig nicht mehr zu entziehen. [2]) Von seinem Kämmerer, Christof Märsberger, entlehnte K. Friedrich IV. 1100 Unger Dukaten und gab ihm dafür zu pfandweisem Besitze und Genusse bis zur Wiederlösung das ganze landesfürstliche Urbar in der Stanz im Mürzthale und fertigte den Brief darüber zu Neustadt am 29. September 1454. [3]) — Wieder zu Neustadt am 28. December 1454 fertigte er an seine Räthe, Hanns von Stubenberg, Jörg von Saurau und Leopold Aschbach und an den Landschreiber in Steier, Sigmund Roggendorfer, das Schiedsgericht über die Streitigkeit zwischen Barbara, Gemahlin Heinrichs von Entzesdorf und Leutold von Stubenberg, Landeshauptmann in Steier, vorzunehmen und endlichen Ausspruch zu thun. [4]) In diesem Jahre erwarb K. Friedrich IV. mehrere Güter und Salzwerke zu Aussee. Am 13. Mai 1454 übergaben ihm nun die Ablösungssumme von 100 Pfund Sigmund und Paul Raintl ihre Pfannhausstatt zu Aussee, an der Mitterpfanne, genannt das Zuziehen, unter Siegelfertigung des Thomas Laitner, Mautner zu Aussee. [5]) Am 23. November 1454 sendete Paul Plöchl seine landesfürstlichen Lehen, auf

---

[1]) Kurz ibid. p. 161—170.
[2]) K. K. Gub. Arch.
[3]) K. K. Gub. Reg.
[4]) K. K. Gub. Arch.
[5]) K. K. Gub. Reg.

Digitized by Google

welche er am Ruprechtsbache, zu Rettan und Laffach, sammt Bergrechten dem Ritter Andreas von Hollneck verkauft hatte. Wilhelm Keutschacher siegelte den Revers. [1]) Am 25. März 1454 übergaben Mört und Hanns Ermann kaufsweise um 25 Pfunde mehrere Gülten und Güter in Aussee, die Püchen, Keygen, Geusserermoos und Rentner dem K. Friedrich IV. vor den Zeugen: Niklas Bogenwirth, Leonhard Angerer, Verweser zu Aussee, Wolfgang Unsberger, Richter und Amtmann in Aussee, und Wolfgang Presel, Bürger daselbst. [2]) Am 4. April 1454 bestellte der Erzbischof Sigmund von Salzburg den Sigmund Mordachs zum Pfleger von Pischätz, und am 14. April den Ritter Erasmus Hollnecker zum Pfleger des Mitterhauses (Burg) zu Leibnitz. [3]) Am 9. Juli 1454 ertheilte Erzbischof Sigmund den Vorauer Pröpsten das Recht der Pontifikalien im ganzen Umfange der Erzdiözese. [4]) — Im Jahre 1454 verbrüderte sich das Stift Vorau mit dem gesammten Orden der Paulaner-Eremiten zur Theilnahme an allen Verdiensten, Gebeten und guten Werken; und am 26. August 1454 zu Neustadt fertigte Aeneas Sylvius, ehemals 1449—1450 Bischof zu Triest, nunmehr Bischof von Siena und apostolischer Legat für Böhmen, Mähren, Oesterreich und die gesammten Länder der Metropoliten zu Salzburg und Aquileja für die Pröpste zu Vorau die Erlaubniß, den in ihr Stift eintretenden Novizen eigene Namen zu geben, und diesen, dieselben zu führen, damit durch das Zusammentreffen gleicher Namen nicht Verwirrungen entstehen. [5]) — Zur Stiftung von zwei ewigen Jahrgottesdiensten schenkten Friedrich Lemsnitzer und dessen Sohn Wolfgang, dem Stifte zu Stainz eine große Wiese in Tobl. [6]) Mit mächtiger Beihilfe seines gnädigen Herrn und Vogtes, Grafen Friedrich von Cilli hatte Abt Rudolf von Obernburg auf die Weingärten der stiftischen Unterthanen insgesammt eine allgemeine Bergrechtsgabe geschlagen, dessen sich zwar die Rückfässigen weigerten, aber doch dabei fest gehalten wurden. Von diesem Bergrechte mußten auch alle Jahre 200 Eimer in das Cillische Fürstenamt zu Praßberg abge-

[1]) K. K. Gub. Reg.
[2]) K. K. Gub. Reg.
[3]) K. K. Gub. Arch.
[4]) Vrav. T. II. 300.
[5]) Vorau. Saalb.
[6]) Stainzer Saalb.

Digitized by Google

liefert werden. Unter dem Abte Kaspar schenkte Graf Friedrich von Cilli diese Abgabe dem Stifte Obernburg gänzlich und für immer, auf daß davon nach seinem Tode ein ewiger Gottesdienst für ihn und sein gesammtes Geschlecht in der Kirche zu Obernburg besonders feierlich begangen werde. [1]) Am Donnerstage nach Pankratius (17. März) 1454 übernahm Hanns von Stubenberg von seinem Neffen, Wolfgang von Kreig, Obristkämmerer in Kärnten alle Güter, Renten und Herrlichkeiten, die zum Schlosse Liechtenstein bei Judenburg gehörten, auf die Bedingung der Wiederlösung derselben von Seite der Familie Kreig. [2]) — Dem admontischen Kirchlein St. Andreas in Trieben schenkte Erhard Reicher, gesessen auf dem Thalhofe bei Rottenmann, mehrere Grundstücke. [3]) Am 19. Dezember 1454 gab das Stift Admont den stiftischen Amthof mit den Zehenten zu Jahring auf Leibgeding und gegen jährliche Abgabe von 24 Pfunden Zinses dem Adam von Gamliz — unter Zeugenschaft und Sigill seines Schwagers, Konrad von Hertenfeld. [4]) Das stiftadmontische Haus in Salzburg an der Pforte überließ Abt Andreas am 23. Juni 1454 dem Zacharias Stewitz, Apotheker daselbst, gegen jährlichen Zins von 4 Pfund und gegen Beherbergung der Stiftsmitglieder, welche gelegentlich nach Salzburg kommen würden; nachdem er das auf diesem Hause erworbene Erbrecht der Familie des Goldschmides, Vinzenz Plab mit 75 Pfund salzburgischer Landeswährung abgekauft hatte. [5]) —

Von diesem Jahre berichtet die alte Cillier Chronik: „Im Jahre 1454 am St. Margareten-Abend endete der edle Fürst, Graf Friedrich von Cilli, Grafen Ulrichs Vater, seinen letzten Tag und starb zu Sanneck; der also gen Cilli geführt ward und in dem Kloster daselbst in den Sarg gelegt. Also beschloß die mächtige Herrschaft sein Sohn Graf Ulrich, und war nun keiner von Cilli mehr, dann er. Und zu Sanneck fand er nach seinem Vater einen großmächtigen Schatz, und ließ den gen Ober-Cilli führen; und als man den Schatz zu Sanneck hob und von dannen führte, da kam ein solch großer Wind, das vor Niemand mochte gedenken; der brach viel großer

---

[1]) K. K. Sub. Reg.
[2]) Joann. Urk.
[3]) Urk. DD. 12.
[4]) Urk. N. 265.
[5]) Urk. EEE. 20. 23.

Digitized by Google

Bäume nieder und riß viel Dächer von den Häusern hinweg." Friedrich hatte bereits sein 93. Lebensjahr erreicht. Noch im 92. Lebensjahre war er mit dem croatischen Grafen Tomasch von Karcsau in Fehde gerathen, welche Graf Ulrich ausgetragen hat. [1]) Friedrich soll sich selbst folgende Grabschrift geschrieben haben: Hic mihi porta est ad inferos. Quid illic reperiam, nescio; scio, quid reliqui. Abundavi bonis omnibus, ex quibus nihil fero mecum, nisi quod bibi et edi, quodque „inexhausta voluptas exhausit. [2]) Ueber beide mächtigen Grafen, den Vater Friedrich und den Sohn Ulrich, führen wir zu ihrer Charakteristik folgende ziemlich übertriebene und im Geiste persönlicher Feindschaft niedergeschriebene Schilderung des Aeneas Sylvius an: „Um diese Zeit war Graf Ulrich ungefähr im 50. Lebensjahre seines Alters. Ein Mann von hochstämmiger Körpergestalt, hoher Brust, starken Knochen, mager, mit dünnen Schenkeln, blassen Angesichts, großen röthlichen Augen, heiserer Stimme, hochherzig, scharfsinnig, aber unstät und wandelbaren Geistes; weder durch Anstrengung noch durch sinnlichen Lustgenuß ermüdebar; wenig getreu seinen Versprechungen und seinem gegebenen Worte; zu jeder Verstellung geschickt; Räuber fremden Gutes, Verschwender des Seinigen; gleich geschickt und rüstig zu sprechen und zu handeln. Diesem hatte der Vater die Tochter des Despoten von Raszien verlobt, eine Jungfrau von griechischer Treulosigkeit, sonst ehrwürdig von Gestalt und Sitten; die von ihr gebornen männlichen Sprößlinge sind vor den Jahren der Mannbarkeit wieder gestorben. Von nun an mißachtete Graf Ulrich alles eheliche Recht, gab sich mit fremden Weibern ab, und that vielen Jungfrauen Gewalt an. Endlich hat er in Wien, gefesselt von Leidenschaft gegen ein verheiratetes schamloses Weib, den Gemahl derselben in seinen besonderen Schutz genommen; und um ungehinderter Ehebruch treiben zu können, demselben die Burghut eines von Wien 50 Stadien weit entfernten Schlosses, Villam forensem vocant, aufgetragen, um dessen Gattin zu besitzen, während jener die Angelegenheiten des Grafen besorgen sollte. Spät erst bemerkte der thörichte Mann, daß nur seiner Gemahlin, nicht ihm, dieses schmeichelhafte Benehmen gelte. In Trunkenheit vermochte er

[1]) Chron. Celej. bei Caesar 97. 102. 150—154. Eberndorfer p. 873—875. Caesar III. 479. Chron. Austr. Pez II. 874. Aen. Sylv. De stat. Europ cap. XV. in Friderici Imp. Histor.

[2]) Caesar III. p. 6.

Digitized by Google

nicht Stillschweigen zu behaupten, unter den Genossen stieß er Anklagen gegen den Grafen aus; begab sich dann selbst zu ihm und forderte Entlassung von der Burghut, und Erlaubniß, nach Hause zu gehen. Damals befand sich Graf Ulrich zu Haimburg an der Grenze zwischen Oesterreich und Ungarn; von Zuträgern über die Gesinnungen des Mannes unterrichtet gab er ihm die Entlassung, schickte aber auch zugleich vier Diener ab, um ihn beim Heimritt aufzugreifen. Ich weiß nicht gewiß, ob er nicht auch ihn zu tödten befohlen habe; denn jene, da sie ihn zu ergreifen nicht vermochten, schossen ihn mit Pfeilen todt. Von nun an behielt der Graf dessen Gemahlin allein und wie eine rechtmäßige Frau in prunkvoller Hofhaltung. Diese pflegte Thomas Haselbach, der damals Propst der Villa forensis und ein nicht unberühmter Gottesgelehrter war, die Herodias zu nennen, ein lasterhaftes Weib, deren Lustgenuß mit dem Morde ihres Gatten erkauft werden mußte. Und nicht nur deßwegen gab sie sich preis, sondern sie verleitete auch den edlen Grafen, der als Rath und Fürst des römischen Reiches dem K. Friedrich eidlich verbunden war, und sich mit dem Vater zum besonderen Bündnisse geeiniget hatte, die Treue zu brechen, den Eidschwur zu mißachten, und den Herrn zu verrathen. Denn der Graf, auf daß er ihrer in Oesterreich nach Gefallen genießen könne, da er sie aus Furcht vor dem Vater in Cilli selbst nicht zu halten getraute, sandte geheime Boten an die österreichischen Verschwornen, empfahl ernstlich ihr Unternehmen, ermunterte sie zur Fortsetzung, bekräftigte sie, daß Alles nach Wunsch gehen werde, wenn sie standhaft ausharren; er versprach ihnen Beistand, und daß auch die Ungarn sich anschließen werden.

Der ältere Graf, Friedrich von Cilli, war seinem Vater Hermann an Größe und Stattlichkeit des Körperbaues gleich, jedoch ganz verschieden in Beherrschung seines Gemüthes; hartherzig und schwer zu behandeln, blutdürstig, grausam und habsüchtig, ein Feind des Klerus und der Gottesverehrung, die Untergebenen drückend, den Nachbarn verhaßt, bei Niemanden beliebt, der Völlerei und dem sinnlichen Genusse ergeben. Dieser, nachdem er sich mit der Tochter des Grafen Nikolaus von Croatien verehelichet hatte, einem Fräulein, nicht minder unbescholten, als von edlem Geblüte, hat in kurzer Zeit die, den seinen ganz unähnlichen, Sitten von sich gestoßen, und nachdem er sich von ihr geschieden, sich in die Vermischung mit anderen Weibern hineingewälzt. Jedoch, wie die beiderseitigen Aeltern nach großer Bemühung nach einigen Jahren die getrennten Gatten

Digitized by Google

wieder in das eheliche Verhältniß zurückgebracht hatten, hat Graf Friedrich, als er zur Gemahlin zurückgekommen, das zum Morde gewendet, was zum Frieden veranstaltet war. Denn wüthend und gefesselt von der Liebe zu einer neuen Beischläferin, hat er die hochedle und hochachtbare Frau, mit der er früher den Sohn Ulrich erzeugt hatte, weder das eheliche Verhältniß, noch die Hoheit des Geschlechtes, noch das gemeinsame Liebespfand achtend, mit einem Dolche frevelhaft ermordet. Er wurde darüber vor des Kaisers Richterstuhl angeklagt, überwiesen, des Todes schuldig erklärt, dem Vater überliefert, aber durch dessen Nachsicht zum Verderben Vieler beim Leben erhalten. Die Buhlerin, welche aus Schwäche ihres Geschlechtes, oder wohl auch gezwungen sich hingegeben hatte, ist, wie es die Gerechtigkeit der Fürsten thut, in einem Bade ersäuft, und so für fremden Frevel bestraft worden. — Graf Friedrich, wie er auf diese Weise erfahren, daß Fürsten ungestraft freveln dürfen, wüthete auf unglaubliche Weise gegen seine Untergebenen, nach dem Tode des Vaters. Er raubte ihnen ihre Weiber, Töchter, Schwestern. Keine Jungfrau war vor ihm sicher; und diejenigen, welche er geraubt, hielt er nicht in seinem Pallaste nach Fürsten-Sitte; sondern er sendete sie wieder, nachdem er sie entehrt, unausgestattet zurück. Einen Schmied, dessen sehr schönes Weib er in seinen Pallast entführt, und nachher wieder zurückgegeben, der aber die bemakelte Frau von sich gewiesen hatte, bestrafte er mit einer hohen Geldsumme; indem er es zugleich als lächerlich verhöhnte, daß ein gemeiner Mensch eine Frau nicht mehr wolle, welche einem Fürsten genügt habe. Denn, sprach er: „ich ein Graf von hochedlem Geblüte entsprossen, habe ihre Umarmungen nicht verschmäht, die du doch früher genossen hast!“ gleichsam als seien die Ehen ein Gemeinverhältniß zwischen Allen. Jedoch anderen gestattete er dies Recht keineswegs. Denn einen Edelknecht, der ihm lange gedient und ihm besonders genehm war, wie er bemerkte, daß derselbe von einer seiner Concubinen geliebt werde, ließ er foltern und hinrichten. Auf solche Weise durch Frevelthaten berüchtigt, brachte dieser Mann sein Leben bis über das achtzigste Jahr. Jedoch wunderbar! Kein Mann ist ein so vollendeter Bösewicht, daß er nicht von seinem Sohne gute Sitten verlangte. Als dieser Graf Friedrich sah, wie sein Sohn Ulrich seine Frau meide, und von den Liebesbanden einer Metze umstrickt, dahinschwinde, stieß er bei seiner Umgebung laute Klagen aus, ließ seinen Sohn vor sich rufen mit der Drohung: wenn er nicht käme, werde er sich einen andern Erben erwählen. Und um ihm desto größere Furcht einzuflößen, stellte er

Digitized by Google

sich, als wolle er eine Magd gesetzlich zur Ehe nehmen. Ulrich aber, zwei- und dreimal gerufen, wie er die Wuth seines Vaters hoch entflammt sah, und weder von den Umarmungen seiner Metze sich loszumachen vermochte, noch für räthlich hielt, den väterlichen Befehl länger zu mißachten, befahl seiner Beischläferin vorauszugehen, und kam bald darauf selbst. Als der Vater die Annäherung der Concubine seines Sohnes mit ausgewählter Begleitung erfuhr, war er lange über ihren Empfang zweifelhaft. Endlich ließ er eine seiner eigenen Concubinen herbeiholen und sendete sie, wie eine Fürstin gekleidet und von adelichem Geleite umgeben, derselben entgegen, und befahl ihr im Grimme, die schmeichelhaft zu empfangen. So glaubte er das zu thun, was den Sohn schmerzen würde. Wie dies jedoch nicht nach Wunsch ausgefallen war, (denn man nahm dies mehr für Ehrenbezeugung als für Schimpf) redete er in Gegenwart Weniger den Sohn an, und ermahnte ihn, die Concubine aufzugeben und der Gemahlin sich wieder zu ergeben, mit der Drohung, ihn zu enterben, wenn er nicht gehorche. Darauf erwiederte Ulrich: Mein Vater! laß dies Weib mich lieben, wenn du mich fürder noch im Leben haben willst; trennst du mich von ihr, so ist dies mein Tod. Blicke nur auf dich selbst zurück und gedenke, daß du meine Mutter ermordet hast, um nicht aus den Armen deiner Beischläferin gerissen zu werden. Verlange vom Sohne das nicht, was du selbst als Vater nicht gethan hast; laß mich deinen Sohn sein; ich vollführe nichts meiner Unwürdiges, da ich in die Fußstapfen des Vaters trete; ich liebe, genieße der Liebeslust, trinke, gebe mich dem Sinnengenuß hin; ich bin ja dein Sohn, von dir empfing ich diese Sitten. Willst du mir die Natur nehmen, so wirst du mir auch das Leben nehmen. Als hierauf der Vater die Wahrheit dieser Rede empfand, sagte er, eingedenk der eigenen Sitten: vergeblich wasche ich einen Ziegel; Niemand vermag die Natur zu besiegen, noch zu beugen. Lebe, mein Sohn, wie's dir beliebt. Jedoch wisse, daß mit dir unser Blut ein Ende haben, und daß durch deine Schuld das uralte Haus von Cilli und unser Name wird vernichtet werden."

Dies berichte ich aus dem Grunde, daß wir Gottes Langmuth oder vielmehr Vorsehung bewundern mögen, der es zuläßt, daß solche Fürsten als unsere Geißel herrschen, welche wir oft schlechter als das unvernünftige Vieh sehen. [1])

---

[1]) Aen. Sylv. Hist. Frid. p. 104—107.

Digitized by Google

J. 1455. Fall von Konstantinopel, 29. Mai 1453 Türkengewalt. Urkunden für Steiermark.

Der Fall von Konstantinopel in die Hände der Türken, 29. Mai 1453, gewährte ihnen festen Fuß zum weiteren Vordringen nach Westen. Von daher kam auch über die Steiermark großes Unheil. Schon im Jahre 1454 hatte Kaiser Mahmud von Adrianopel her Ostrowitza, Semendria und Belgrad eingeschlossen. Hunyads unerschöpfliche Aufopferung und Tapferkeit that zwar dem Vordringen der Barbaren siegreichen Einhalt, aber nur auf kurze Zeit. Neue und furchtbarere Zurüstungen der Türken, die Ermahnungen des Papstes, feurige Reden des Mönch's Johann von Kapistran, welcher Mähren, Böhmen, Schlesien und das deutsche Reich durchwanderte und die Leute zum Kreuzzuge gegen die Türken ermunterte, Vorstellungen des Kaisers und bewegliche Bitten des Helden Hunyad bewogen die deutschen Reichsfürsten zu einer zahlreichen Versammlung in Frankfurt und zum Gedanken eines ernstlichen Widerstandes gegen den Andrang der Barbaren. Eine allgemeine Türkensteuer und eine bedeutende Reichsarmee wurde bewilliget. Die Abgesandten des Reiches kamen wirklich nach Neustadt; allein, ohne allen Erfolg in der That. Die Uneinigkeit zwischen Kaiser Friedrich IV. und K. Ladislaus, angefacht durch Grafen Ulrich von Cilli und H. Albrecht VI., war neuerdings losgebrochen. Während die Türken im vollen Anzuge waren, um Ungarn und dann der Reihe nach alle deutschen Provinzen zu unterjochen, schmiedeten H. Albrecht, H. Sigmund von Tirol und der Graf von Cilli anstatt des bethörten K. Ladislaus, der jedoch ebenfalls seine kindische Einwilligung gab, verschiedene Bündnisse gegen den Kaiser. Auf ihre Einladung trat sogar H. Ludwig von Bayern dem verderblichen Bunde bei, und unterzeichnete die Urkunde, welche habsburgische Prinzen gegen den Aeltesten ihres Hauses errichtet hatten. [1] — Auch der tapfere Andreas Baumkirchner war von K. Friedrich abwendig gemacht und von den Verbündeten gewonnen worden; denn er war am 13. August 1455 Hauptmann auf dem Schlosse zu Preßburg. [2] Er hatte zugleich auch offene Fehde gegen den Kaiser in Steiermark begonnen, und jetzt

---

[1] K. K. Gub. Arch. Bündniß des K. Ladislaus mit H. Sigmund von Tirol und Grafen Ulrich von Cilli wider den Kaiser. Wien 23. Juni 1455.

[2] Urk. des Preßburger-Stadtarchives.

Digitized by Google

erschien er auch zu Wien im Gefolge des H. Albrecht.[1]) Der unbesonnene Albrecht ging noch weiter. Sein Bruder sollte seinem Wunsche gemäß von den Kurfürsten abgesetzt und er selbst zum deutschen Kaiser erwählt werden. Den völligen Bruch hinderte nur die veränderte Lage der Umstände. Weit edler dachte und handelte Hunyad. Selbst mit dem verhaßten Grafen Ulrich von Cilli söhnte er sich aus, um nur alle Kräfte zum gemeinsamen und kräftigsten Widerstande in der höchsten Gefahr zu vereinigen. Während der Kaiser, die Oesterreicher, die Mährer, die Böhmen und selbst die meisten Edlen von Ungarn unthätige Zuschauer blieben, leisteten er und Johann von Kapistran den Barbaren bei Belgrad und Semlin den kräftigsten Widerstand. Beide mußten aber dabei ihr Leben lassen; der große Hunyad starb an schweren Wunden am 11. August, und Kapistran unterlag der unglaublichen Anstrengung am 23. Oktober 1455.[2]) In unbegreiflicher Unthätigkeit saß indessen K. Friedrich IV. in Neustadt vom 1. Jänner bis 3. September, wo er sich nach Grätz erhob und daselbst bis 14. Dezember ja bis in das Jahr 1456 gleichfalls unthätig blieb. Da bestätigte er am 8. Februar 1455 dem steiermärkischen Stifte Neuberg zwei Privilegienbriefe der Herzoge Albrecht (Wien 1371) und Ernst (Schottwien 3. Juni 1422) in Betreff der Grenzen zwischen Haus Reichenau in der Preun, Gutenstein und Klamm ob Schottwien.[3]) Zu Neustadt am 10 Februar ertheilte er dem Markte Stainz und seinen Urbarsleuten darin unbeschränkte Handelsfreiheit im Lande, gleich allen anderen Städten und Märkten. Am Freitage nach Georgi 1455 erlaubte er, den alten sehr besuchten Jahrmarkt zu Radkersburg auf je 14 Tage vor dem Faschingtage zu verlegen; und am Sonntage nach Weihnachten gestattete er der Stadt Windischgrätz einen Jahrmarkt auf Elisabeth mit fürstlicher Freiung vor und nachher.[4]) Am 8. Mai 1455 fertigte er an den Verweser der Hauptmannschaft in Kärnten, Leonhard Harracher, den Befehl, gegen die Bürger zu Voitsberg, Hanns und Leonhard Judlein, bis auf den nächsten Rechtstag nach Michaelis

---

[1]) Ebendorfer p. 876. Nam — Udalricus de Stubenberg, Bertholdus de Ellerbeck et Grafenegger viam facti ingressi una cum Domino Andrea Paumbkircher sunt, qui et dominia — Domini Imperatoris tam in Austria quam in Stiria plurimum molestaverunt.

[2]) Kurz. ibid. p. 170—103.

[3]) K. K. Gub. Arch.

[4]) Joanneums-Urkunde. Hofrichter p. 29—30.

Digitized by Google

keine Klage in der Landschranne zu St. Veit anzunehmen, weil sie von des Landesfürsten Seite mit solchen Geschäften betraut sind, daß sie in dem genannten Zeitraume zu Recht zu stehen nicht vermögen. [1]) Am 23. August zu Neustadt befreite K. Friedrich den Bürger zu Rottenmann, Wolfgang Dietz, von aller Stadtsteuer, welche dermalen die übrigen Bürger daselbst dem Landesfürsten entrichten, und von aller besonderer Steuer, welche allfällig noch vom Landesfürsten ihnen auferlegt werden sollte. [2]) Am 1. September erhielten der Abt von St. Lambrecht und dessen Anwälde in Mariazell den kaiserlichen Befehl, dem K. Ladislaus, welcher eine Wallfahrt nach Zell machen werde, mit dem Heiligthume und in Prozession entgegen zu gehen, und ihn daselbst zu bewirthen. [3]) Am Samstage vor Michaeli 1455 ertheilte K. Friedrich dem Abte Andreas zu Admont Befehl, sich mit seinen Vasallen und Reisigen zu Roß und zu Fuß binnen acht Tagen in Grätz einzufinden, um mit den kaiserlichen Söldnern vereint ins Feld zu ziehen (mit deins Gottshaws Dienern und Lewtten zu rossen und zu fußen auf das maist und sterkist); und am 9. November erließ er an denselben Abt einen zweiten Befehl, zu dem auf den Katharinatag anberaumten Landtag in Grätz zu den Land und Leute betreffenden Verhandlungen zuverläßig zu erscheinen („wan wir ettwas gnöttiger Sachen vns vnd vnser Lannd vnd Leut merkleich antreffend mit dir vnd anderen vnsern Prelaten vnd Lanndleuten zu reden haben.") [4]) — Bei der Anwesenheit des Kaisers in Grätz erhielt dann am 25. November Wolfgang Lembsnitzer aus der Pettauer Lehenschaft die ihm angefallenen väterlichen Erblehen, den Forsthafer zu Feldkirchen im Murfelde, zu Brun, Lebarn, Ruetersdorf, Wagram, Abtissendorf, Antheile am Hofe zu Regelsdorf und zu Ungerlein, Bergrechte und alles Holz, so die Mur herbeiführt, oder was der Biber umschlagt. [5]) Auch dem stifte Rein siegelte K. Friedrich zu Grätz am 24. Dezember einen Privilegiumsbrief, die Weine und den Most des Stiftes in das Land aufwärts und bis über das Ennsthal hin zu verführen, zu verkaufen und an Geldes statt zu geben, — weil der Bau der Weingärten etliche Jahre her keinen

---

[1]) K. K. Gub. Arch.
[2]) Joanneum.
[3]) K. K. Gub. Arch.
[4]) Urk. D. 213.
[5]) K. K. Gub. Reg.

Digitized by Google

Ertrag, nur Nachtheil gebracht habe. [1]) — Seine landesfürstlichen Kammergüter vermehrte K. Friedrich IV. auch in diesem Jahre durch Ankäufe in Aussee. Am 8. Februar 1455 erkaufte er von Friedrich Sagerecker ein Gut im Reutner zu Aussee um 43 Pfund vor Sigmund Raindl, Pfleger, Markt- und Geurichter daselbst; am 24. Februar vom Bernhard Praun einen dritten Theil des Dörrhauses zu Aussee dem Pfannhause gegenüber und hart am Dörrhause des weiland Hanns von Teirnach, um 29 Pfunde und 80 Pfennige unter Zeugenschaft des Thomas Leitner, Verweser der Gerichte zu Aussee; am Pfingstabende 1455 von Leonhard Gurl Haus und Baumgarten in Aussee jenseits der Pfannhausbrücke zwischen den Dörrhäusern des Leonhard Angerer und Niklas Bogenwirth; am 13. Oktober vom Sigmund Reintl die wöchentlichen Gefälle von 14 Pfennigen Geldes, so oft man siedet in der Pfannhausstatt, an der Mitterpfanne, „zu Ziehen" genannt, was angeschlagen zu 40 Wochen des Jahres 280 Pfennige jährlich einbringt, — um 28 Pfunde; am 1. November von Jakob und Erasmus Hertreicher, Söhnen Ulrichs und der Ursula Hertreicher um 303 Gulden eine Pfannhausstatt zu Aussee an der Niedern Pfanne, „die Ueberziehen" genannt, nebst Gütern in Aussee Niederdietrichsberg, im alten Aussee und bei dem Krungelsee — unter Zeugenschaft des Wolfgang Khelß, Bürgermeisters daselbst; und am 27. November von Wolfgang Praun zwei Theile der Gerechtigkeit auf einem Dörrhause zu Aussee mit Zugehör, dem Niedernpfannhaus gegenüber gelegen, um 58 Pfunde und mit jährlicher Abgabe eines Pfundes Pfennige in das Spital daselbst, weiters eine Pfannhausstätte, „der Schürstab" genannt, an der Niedernpfanne, und drei andere Pfannstätten, so daß das ganze Dörrhaus sammt den Pfannstätten in 40 jährlichen Siedwochen 214 Pfennige, 8 Schillinge und 10 Pfennige einbringt. [2])

Zu Admont verliehen am 10. Juni 1455 Abt Andreas, Sigismund der Prior, Tiebald der Kelluer und das Stiftskapitel, auf einem kaiserlichen Indult- und Empfehlungsbrief dem Konrad Kern von Krelsheim, einem Priester und Meister der freien Künste aus der Würzburgerdiözese, ihre Stiftspfarre St. Lorenzen im Paltenthale, welche eben mit dem Tode des Stiftspriesters und Pfarrers Andreas Konacher erlediget worden war. [3]) Am 3. Juli 1455

[1]) Reiner-Urkunde.
[2]) K. K. Gub. Reg.
[3]) Urk. DD. 5.

Digitized by Google

tauschte das Stift Admont von dem Nonnenkloster in Göß den Kolbelhof bei Trofaiach ein für Wohnzehente in der Senftstube im Hinterberg und zwei Theile Getreidezehente in den Pfarren Maria-Waasen und St. Jakob, auf dem Leutenfelde bei Leoben. [1]) Am 8. November 1455 von Grätz her erhielt Abt Andreas zu Admont von dem Kardinaldiakon S. Angeli, Johannes, und apostolischen Legaten in Deutschland und Ungarn, in einer Urkunde an Georg Zingiesser, Priester der Aglajer Diözese, die Weisung, daß jedes leer werdende admontische Benefizium, mit oder auch ohne Seelsorgegeschäft (Curatum, vel non Curatum) dem apostolischen Stuhl vorbehalten und dem genannten Priester zu geben sei. [2]) Eben dieser Kardinal fertigte während seines Aufenthaltes zu Bruck an der Mur einen Ablaßbrief auf 100 Tage für die Kirche in Straßengel. Christof am Gschnait überantwortete dem Stifte Rein zur Gründung von vier ewigen Jahrmessen — sein Bergrecht am Steinberge. — Am 24. März 1455 war Papst Nikolaus V. gestorben und Calixtus III. am 8. April 1455 gefolgt. Von Rom (?) her am 4. Mai 1455 erließ Papst Calixtus eine strenge Bulle, worin er die von so vielen Laien mißachtete und verletzte Kirchenimmunität des salzburgischen Metropolitensprengels in Schutz nimmt und nachdrücklich tadelt, daß es so viele frevelhaft wagten, die Kirchenhirten von Salzburg, Chiemsee, Seckau, Gurk und Lavant, die Prälaten und andere kirchliche Personen vor den Gerichtsschrannen in Wien, Grätz und St. Veit in Kärnten zu belangen und die Entscheidungen der weltlichen Richter zu heischen; und befiehlt ernstlich, diese Kirchenimmunität nach allen ihren Rechten aufrecht zu erhalten. [3]) Am 1. Oktober 1455 aber verkündigte er in einem Breve, daß er sich selbst die Besetzung der Abteien Admont, St. Lambrecht, St. Paul, Viktring und Osttach, wie auch der Propsteien zu Gurk, Seckau, Vorau, Stainz, Oberudorf, nach jedesmaligem Vorschlage des K. Friedrich IV. vorbehalte. [4]) An diesen Papst hat auch der oben besprochene Johann von Kapistran am 1. Mai 1455 von Judenburg aus geschrieben, welcher Brief mit der Antwort des Papstes noch erhalten ist. [5]) Papst Calli-

---

[1]) Urk. XX. 49.
[2]) Urk. C. 229.
[3]) Dipl. Styr. I. 292. Caesar. III. 484—485.
[4]) Chmel Mater. II. 88.
[5]) Herzog Cosmograph. p. 409—412.

Digitized by Google

stus III. that auch alles Mögliche, um die ganze Christenheit zum Kampfe gegen die Osmanen zu entflammen; das tägliche Glockengeläute zur Abendzeit zu Ehren Marias befahl er nun auch Frühe Morgens zu verrichten, und aller Orten theophorische Prozessionen zu halten. Die päpstliche Bulle hierüber ließ der Erzbischof Sigmund von Salzburg durch den Erzdiakon der niederen Steiermark aller Orten kund thun. [1]) — In das Jahr 1455 fällt auch die Gründung des Franziskanerklosters zu Lankowitz durch den edlen und vesten Ritter Georg Gradner; wozu K. Friedrich IV. in einem Briefe vom Freitag vor Weihnachten 1455 zu Grätz die feierliche Bewilligung gegeben hat. [2]) Auf Bitten des Priors Othmar bestätigte im Oktober 1455 Graf Ulrich von Cilli, Ortenburg und Sagorien, Ban von Kroatien, Dalmatien und Slavonien alle Fundationsgüter, Freiheiten und Rechte, welche die Karthäuser in Geyrach sowohl von seinem Großvater Hermann, als von seinem Vater, Grafen Friedrich, erhalten hatten. [3]) Am Montage nach Francisci hatte Graf Ulrich den Freiheitsbrief seines Vaters für die Stadt Cilli bestätiget „wegen der lauteren und ganzen Treuen und Ehren, Frommheit, Gehorsam Unterthänigkeit und der willigen und getreuen Dienste der Cillier von Alters her, — vorzüglich die freie Wahl eines Bürgermeisters, Richters und Rathes nach eigener Erkenntniß und Gefallen." [4]) Zu Salzburg am 21. April 1455 verpfändete der Erzbischof zu Salzburg, Sigmund, das hochstiftische Amt Haus im Oberennsthale sammt einem Bauhofe dem Achatz Treuner für ein Darlehen von 400 Pfunden. Am Montag nach Kreuzerhöhung (14. Sept.) bestätigte er dem Markte Liechtenwald die Handveste des Erzbischofes Eberhard III. vom Jahre 1408 und ertheilte noch zu dem früheren Jahrmarkte einen zweiten zu Nikolai. [5]) Bei dem Einfalle der Türken im Jahre 1418 ist auch eine Kapelle, Maria in Wert außer Radkersburg zerstört worden. Das dort verehrte Marienbildniß wurde dann im Jahre 1425 von einem Landmanne im Gestrippe wieder aufgefunden, im Orte Wert aufgestellt, nachher aber in den Ort Lankowitz übertragen und in eine Weglapelle eingesetzt.

---

[1]) Caesar III. 484.
[2]) Herzog. ibid. p. 438—443, 453. Caesar III. 486—487.
[3]) Dipl. Styr. II. 155.
[4]) Joanneums-Urkunde.
[5]) Joanneums-Urkunde.

Digitized by Google

K. Sigmund befahl, ein Kirchlein dafür zu erbauen; jedoch der Tod hinderte ihn und seinen Nachfolger K. Albrecht II. an der Ausführung dieses Werkes. Erst K. Friedrich IV. hat im Jahre 1455 die dermalige Kirche erstehen lassen. [1])

Erweiterte Stiftung des Spitals und Gründung des Chorherrnstiftes zu Rottenmann im Jahre 1455.

Seit mehreren Jahren lebte zu Rottenmann im Paltenthale ein reicher Bürger, Wolfgang Dietz zugenannt, dessen wir schon einige Male erwähnt haben. Dieser übernahm es, das Hospital außerhalb der Stadtmauer daselbst, wo eine alte vom Ritter Marquard von Rottenmann gegründete und im Jahre 1341 zu Ehren der h. Maria geweihte Kapelle gestanden hatte, abzubrechen und nach Befehl des K. Friedrich IV. im Jahre 1451 erweitert aufzubauen, und auch das Hospital zu vergrößern. Schon im Jahre 1439 hatte der Bürger Dietz der Kirche und dem Spitale mehrere Gülten gespendet am Rain innerhalb des Stadtburgfriedens, drei Huben und Hofstätten in Gaishorn und Trägelwang, wovon auch eine tägliche Messe gegründet werden sollte. Diese Stiftung vermehrten auch durch neue Spenden zwei andere Bürger zu Rottenmann Hanns Tag und Adam Riedmarcher. Im Jahre 1446 gründete Dietz hierauf eine Bruderschaft beiderlei Geschlechtes am Hospitale, in welche die Einverleibung durch eine bestimmte Geldsumme zu erwerben war; welche sich jedoch bald wieder aufgelöst hatte. Dietz faßte deßwegen bald darauf den Plan, ein Kloster von Karmeliten oder minderen Brüdern in Rottenmann zu gründen. Da er aber sein Vermögen dazu nicht hinreichend fand, begab er sich nach Neustadt zum Kaiser, und von Bischof Ulrich von Gurk bewogen, bat er den Monarchen, daß er selbst die Gründung eines Klosters in Rottenmann übernehme, zu dessen Fundation dann auch Dietz Güter und Gülten übergeben wolle. In dieses und in die Vorschläge, aus dem Dorotheenstifte in Wien mehrere Brüder mit einem Propste zu erwählen und im Rottenmannerstifte einzusetzen, aber auch zugleich die Stadtpfarrkirche zum h. Nikolaus dem zu gründenden Stifte einzuverleiben, willigte der Kaiser ein. Alles dieses wurde schnell vollbracht. Schon am 2. Dezember 1454 aus Neustadt hatte sich der Kaiser mit der Bitte an Papst Nikolaus V. gewendet, und seinen Sekretär, Jakob von Kramburg eigens nach Rom gesendet, das bereits erhobene und dotirte Chorherrenstift außerhalb der Mauern der Stadt Rottenmann zu be-

[1]) Caesar. III. 373—375.

Digitized by Google

stätigen und die Einverleibung der Stadtpfarre zum h. Nikolaus mit demselben zu genehmigen. Im Mai 1455 ertheilte hierauf Papst Callistus III. dem Propste des Chorherrnstiftes zu St. Dorothea in Wien Gewalt und Vollmacht, das fast vollendet erbaute Chorherrenstift in Rottenmann im apostolischen Namen zu bestätigen und die Stadtpfarre St. Nikolaus demselben einzuverleiben. Um das Fest Maria Himmelfahrt wurden der Meister der freien Künste, Johann von Dünkelsbühl, Dekan in Vorau, und Wolfgang, gleichfalls Meister der freien Künste, in das Dorotheastift, dem sie vergelübdet waren, vom Propste Nikolaus zurückberufen und in Neustadt dem Kaiser vorgestellt, auf dessen Wink Johann von Dünkelsbühl als erster Propst für Rottenmann bezeichnet, mit den Priestern Wolfgang, Andreas, Stefan Tenk und anderen Brüdern nach Rottenmann gesendet, und dort am Festtage des h. Augustinus in den wirklichen Besitz der Propstei und der Stadtpfarre zum h. Nikolaus durch den Priester, Konrad von Krelsheim, Rechtskundigen und Notar des Abtes zu Admont eingesetzt worden ist. Am 13. Oktober aber kam ein gewisser Meister Stefan von Bretheim, Beisitzer des erzstiftlichen Consistoriums zu Salzburg und forderte den Besitz der Stadtpfarre in Rottenmann für sich, wozu er auch gegründetes Recht hatte. Als nach Ablauf des von ihm gegeben Termins von sechs Tagen die neue Stiftsgemeinde die Pfarre nicht herausgab, sprach er über sie Bannfluch und Interdikt aus. Man kehrte sich nicht daran und feierte den Gottesdienst wie gewöhnlich. Bald kamen dann auch Abgeordnete des Kaisers mit dem kaiserlichem Diplome und mit der päpstlichen Bestätigungsbulle, nach deren öffentlichen Verlautbarung die wiederhohlte Einsetzung der Chorherren in die Stadtpfarre durch das Stadtgericht vorgenommen wurde. Allein Bretheim wiegelte die Bürgerschaft auf; diese nahm die Pfarrsgülten in Besitz und überhäufte den Propst, Johann von Dünkelsbühl und Wolfgang Dietz und dessen Gemahlin mit rohen Beschimpfungen lange Zeit hindurch. Man stellte Leichname mit brennenden Kerzen in den Brodladen auf dem Platze und vor das Haus des Wolfgang Dietz. Ein Priester und Stadtkaplan, Ulrich, versicherte öffentlich von der Kanzel, die neuen Stiftsgeistlichen seien Teufel, da er selbst gesehen habe, wie sie vor Sonnenaufgang Messe gelesen, dabei aber keine Konsekration verrichtet hätten (excepto sacrificio altaris). Dadurch wurde auch die Bauerschaft der Pfarre aufgeregt, nahm die Kirchenschlüssel zu sich und trieb den Propst und die Stiftsbrüder aus dem Pfarrhause. Vergeblich suchten Meister Konrad von Krelsheim und der Stadt-

Digitized by Google

notar Ulrich Klemecker Hilfe bei dem Stadtgerichte; und sie sahen sich genöthigt, den Propst und seine Pfarrspriester durch den Stadtgraben hinter der Stadt heimlich in das vor der Stadt gelegene Stiftsgebäude vor weiteren Rohheiten zu retten. Dieser Vorfall wurde von ihnen auch sogleich dem Kaiser, dem Bischof von Gurk, dem Meister Ulrich Riederer und dem Ritter Andreas Greißenekker berichtet und zugleich auch zwischen der Gemeinde und den Stiftsgeistlichen einige Ruhe vermittelt. Die Bauerschaft bemächtigte sich hierauf des Kirchenvermögens und der Renten desselben. Endlich sendete der Kaiser seine Söldner unter Anführung eines Hauptmannes, Spitzer, mit 24 Reisigen, bei deren Ankunft sich die Bauern auf schneller Flucht zerstreuten. Sogleich wurden Propst und Stiftspriester in das Pfarrhaus zurückgeführt, in den Besitz der Kirche und des Kirchenvermögens wieder eingesetzt, und ein eben auch anwesender kaiserlicher Hofkaplan verwies alle Laienpriester aus der Stadt und Pfarre, mit dem Verbote an alle Bewohner, keinem derselben Unterstand und Gastfreundschaft zu geben. Hierauf erbat sich die Stadtgemeinde und Bauerschaft Stillstand und Ruhe, mit dem feierlichen Gelöbniß, dem Propste künftighin gehorsam sein zu wollen, und man fertigte darüber Reversbriefe aus. Man hatte jedoch wegen Trotzes und Ungehorsams eilf Stadtbürger ergriffen und gefänglich gesetzt: acht derselben wurden auf Urfehde wieder freigelassen, drei der Widerspänstigsten aber nach Grätz abgeführt. Dort sprach der Kaiser das Todesurtheil über sie, dessen Vollziehung jedoch auf die eindringliche Fürbitte des Wolfgang Dietz unterblieb. Die Ansprüche des Meisters Konrad von Bretheim befriedigte man mit einer jährlichen Pension, welche er bis zu seinem Tode im Jahre 1492 genossen hat. Am 19. November 1456 zu Neustadt fertigte der Kaiser einen ausgedehnten Bestätigungsbrief der ganzen Stiftung des Klosters zu Rottenmann im Spital vor der Stadt am Rain gelegen. [1] — Im Jahre 1458 erwirkte der Kaiser von dem Salzburger Metropoliten, Sigmund, die Bestätigung der Einverleibung der Stadtpfarre St. Nikolai mit dem Stifte zu Rottenmann. Vergeblich sprachen hierauf die Brüder, Johann und Christof von Rappach, die völlige Unterthänigkeit des neuen Stiftes zu Rottenmann an, als auf ihrem Grunde und Boden erbaut und zu ihrer Herrschaft gehörig. [2]

---

[1] Caesar III. 729—731.

[2] Aus dem Rottenmanner-Archive

Digitized by Google

J. 1456 Graf Ulrich von Cilli am 10. Nov. 1456 in Belgrad ermordet. K. Friedrich IV. in Grätz und Neustadt.

Den Heldenvater Hunyad umstanden bei dem Tode seine beiden Söhne Ladislaus und Mathias Hunyad. Nachdem die Gefahr vor den Osmannen einstweilen vorüber war, wagten es K. Ladislaus und Graf Ulrich von Cilli nach Ofen zu kommen, welches sie bei dem Andrange der Türken kürzlich erst in feiger Flucht verlassen hatten. [1]) Sie wollten Belgrad besichtigen, wo von den christlichen Helden gegen die Ungläubigen so außerordentliche Thaten vollbracht worden waren. Die Festung hielt der Sohn des verstorbenen Statthalters, Ladislaus Hunyad, mit den Truppen seines Vaters besetzt. Graf Ulrich und einige mißvergnügte Ungarn fürchteten sehr, der junge Hunyad möchte sich die Gewalt seines Vaters anmassen und die Statthalterschaft Ungarns an sich reißen. Deßwegen ward ihm selbst ein Verdienst zum Verbrechen angerechnet, und man nahm es übel, daß er mit vieler Anstrengung nach Thunlichkeit die halbzerstörte Festung Belgrad wieder herstellen ließ, ohne vom Könige Erlaubniß dazu erhalten zu haben. Der König war kurzsichtig genug, den Eingebungen des Grafen Ulrich vollen Glauben beizumessen, und den jungen Hunyad für seinen gefährlichsten Feind zu halten. Er weigerte sich, nach Belgrad zu kommen, wenn ihm Hunyad nicht eine schriftliche Versicherung ausstellte, daß er nichts Arges im Sinne führe, und dem Könige die Stadt und Festung übergeben werde. Hunyad that es, und jetzt erst ward Ladislaus beruhiget, ließ sich von den Magnaten neuerdings den Eid der Treue und des Gehorsams schwören, und drang den so Verpflichteten seinen vielgeliebten Grafen Ulrich zum Statthalter auf. Der König fuhr mit einer Schaar Kreuzfahrer auf der Donau nach Belgrad. Hunyad erwartete ihn am Ufer und übergab ihm ehrfurchtsvoll die Schlüssel der Stadt. Zwölfhundert Hunyadische Soldaten bewachten die Festung. Der

---

[1]) Eberndorfer p. 876. Die Herstellung eines Friedens zwischen K. Ladislaus, Kaiser Friedrich IV. und H. Albrecht VI. hinderte diesmal vorzüglich die wider den Kaiser bewaffnete Macht des Andreas Baumkircher in der Steiermark, wie Ebendorfer andeutet: „Sed finaliter, licet Imperator cum singulis concordiae unitatem acceptare decrevisset, quia tamen supra nominati una cum quodam Carinthiano Andrea Paumkircher exercitum congregarent, Stiriam quoque hostili manu invaderent, omnes tractatus in fumum sunt redacti, uno agenti, (cui parcat, si voluerit Altissimus) prout communis omnium fama pariter et vox proclamat Vulgarium."

Digitized by Google

König hatte zu seiner größeren Sicherheit und auch des Anstandes wegen den Rainald Rozgonyi mit einer Anzahl königlicher Reiter vorausgeschickt, die mit vieler Bereitwilligkeit in die Stadt eingelassen worden sind. Er selbst, von dem Grafen Ulrich und den Kreuzfahrern begleitet, folgte ihnen nach. Als er auf die Brücke kam, die von den Außenwerken in das Schloß führte, wurde hinter ihm das Gitter herabgelassen, und den Kreuzfahrern der Eintritt verwehrt. Der König erschrack, aber Hunyad erklärte mit vieler Bescheidenheit dieses fordern die Gesetze des Landes, welche außer dem Nothfalle fremden Truppen den Eintritt in eine Grenzfestung untersagen. Der König möchte alle Sorge ablegen; er sei von treuen Ungarn umgeben, die für ihn freudig ihr Leben hinzugeben bereit seien. Der König ward beruhiget, oder stellte sich wenigstens so, lobte Hunyaden, und empfahl ihm, ähnliche Gesinnungen auch künftig zu hegen. Der den Ungarn verhaßte Cillier war nun in der Gewalt Hunyads, dessen Vater er öfter als einmal auf die schändlichste Weise nach dem Leben gestrebt hatte. Jetzt hatte er sich noch dazu von seinem ihm gehorsamen Könige die Statthalterschaft Ungarns ertheilen lassen: das, glaubten die Ungarn, sei nicht zu dulden. Michael Szilagyi beredete den Hunyad und noch mehrere Ungarn, den schändlichen Ausländer Ulrich auf die Seite zu schaffen, damit er aufhöre, schlechte Handlungen zu begehen, und dem Erbprinzen des Königreiches neues Unheil zu bringen. Es war der 10. November des Jahres 1456, an welchem die Verschwornen ihr Vorhaben auszuführen beschlossen hatten. Der König wohnte in der Kirche eben dem Gottesdienste bei, als Hunyad den getreuen Diener Ulrichs, den Ritter von Lamberg mit der Botschaft absandte: der Graf sollte ohne Verweilen zu ihm kommen; man habe Geschäfte, die man ohne sein Vorwissen nicht beendigen könne. Diese Botschaft schmeichelte der Eitelkeit des Cillyers, ohne dessen Wissen und Willen nichts Bedeutendes abgethan werden sollte. Er eilte zu Hunyad, der ihn zwar freundlich empfing, aber auch bald der Unbilden erwähnte, die der Graf seinem Vater zugefügt hatte. Dann rieth er ihm, Verzicht auf die hohen Würden zu thun, die er sich wider Willen der Großen des Reiches zugeeignet hatte; würde er sich weigern, so bereite er sich selbst seinen Untergang. Ulrich merkte leicht, wohin Hunyads Rede zielte, und begann eben, eine Schutz- und Ehrenrede für sich selbst zu halten, als sich die Verschwornen mit gezückten Schwertern ihm näherten, und ihn umgaben. Seines Todes gewiß, wollte er doch wenigstens den Urheber desselben noch früher bestrafen, zog seinen Säbel und ging

Digitized by Google

auf Hunyad los. Er hätte ihm den Todesstreich gegeben, hätte dieser nicht mit der vorgehaltenen Hand den Hieb aufgefangen; denn glücklicher Weise traf der Cillier nur den großen goldenen Ring, den jener an seiner Hand trug. („Da fing er eines Leuen Gemuth, und griff ritterlich zu seiner Wehr und schlug auf den Hunadt Lasla einen geschwinden Schlag.") Szilagyi und die Mitverschwornen säumten nicht, dem Grafen eine längere Gegenwehr unmöglich zu machen; sie streckten ihn mit vielen Hieben und Stichen zu Boden, schnitten ihm den Kopf ab („Da legten Sy Ihn auf einen Tisch vndt schlugen Ihn sein Haubt ab,") und schickten denselben in der Gegend herum, damit sich Alle von der an dem Nichtswürdigen genommenen Rache versichern und darüber erfreuen möchten. Nach drei Tagen wurde der Kopf mit dem Rumpfe den Dienern des Grafen ausgeliefert, welche den entseelten Körper sogleich nach Cilli fortführten. [1] — Ueber dieses tragische Ende seines Blutsverwandten und ersten unumschränkten Rathgebers zeigte sich K. Ladislaus nicht sehr entrüstet. Dem Grafen ist sein Recht widerfahren, sagte er; und man muß dasjenige geduldig ertragen, was sich nicht vermeiden läßt! Bald aber reizten ihn böse Höflinge zur Rache gegen die Hunyaden, und sie prophezeiten ihm eine ganze Reihe bevorstehender Uebel, wenn er des Grafen Ulrichs Ermordung ungeahndet hingehen ließe. Sorglos hatten die Söhne Hunyads, Ladislaus und Mathias, ihn nach Ofen begleitet. Da befahl er ganz unerwartet, sie zu ergreifen. Der ältere, Ladislaus wurde auf der Stelle enthauptet, Mathias aber als ein Verbrecher nach Wien geschickt, und späterhin als Gefangener nach Prag fortgeführt. [2]

Die ersten Monate des Jahres 1456 bis in die Mitte Mai war K. Friedrich ununterbrochen in Grätz — vom 19. Mai ungefähr bis Ende Dezembers in Neustadt. Am 18. Februar zu Grätz überantwortete ihm der Landeshauptmann, Leutold von Stubenberg einen Revers über das Amt und Urbar Uebelbach, welches ihm der Kaiser für 5120 Pfunde in Pfandbesitz gegeben hatte. [3] Am 26. März

---

[1] Thwrocz p. 275—276. Ranzani p. 390—391 bei Schwandtner. Chron. Celej. p. 719—725. Aen. Sylv. Hist. Bohem. 118—119. Kurz ibid. p. 182—185. Pray III. 187. Senkenb. Select. Jur. et hist. T. V. Adr. Rauch. Script. Aust. p. 11—14.

[2] Chron. Celej. 724—725. 729—730. Aen. Sylv. Hist. Bohem. p. 120—122.

[3] Chmel Mater. II. 104.

Digitized by Google

(Charfreitag) erließ K. Friedrich an Richter und Rath des Eisenerztes bei Leoben den Auftrag, die Unterthanen und Bürger des Stiftes Göß daselbst zu verhalten, der Abtissin zur Bezahlung der eben von ihm auferlegten Steuer beizuhelfen. Am Donnerstag vor Lätare, 4. März zu Grätz bestätigte er alle Rechte und Freiheiten des Ortes Mürzzuschlag und erließ insonderheit den Befehl, die Bürger daselbst in Ausübung ihrer alten Rechte nicht zu verhindern, alles gegen dieses Privilegium vorübergeführte Eisen wegzunehmen.[1]) Mittwoch nach Ostern bestätigte er den Marnbergern einen Privilegienbrief vom Jahre 1437.[2]) Am Sonntag Jubilate 1456 übergab K. Friedrich pfandweise um 400 Ugar und Golddukaten dem Ruprecht Windischgrätzer einen Hof am Münzgraben, mit der Theilwiese und drei Gehölzen, Sunler, Haberbach und Peterberg, mit Hofstatt zu Hadtmannsdorf, Hube in Fuchslung, Weingarten im Kerschbach und Drittelzehent in der Hausmannstätter Pfarre. Thomas Rottalar und Ulrich Kinbacher, Landschreiber in Steiermark siegelten den Reversbrief des Windischgrätzers.[3]) Am 15. September zu Neustadt siegelte K. Friedrich IV. die Urkunde, worin er dem Stifte Göß die landesfürstliche Fischweide auf der Mur von der Kapelle St. Lambrecht zwischen Göß und Leoben bis zum Dorfe Michel verlieh,[4]) — und zwar auf Bitte seines Kammermeisters Hanns Ungnad, und mit der Bedingniß des Vorbehaltes dieser Fischweide, wenn der Kaiser mit seinem Gefolge nach Göß zum Besuche kommen würde. Inzwischen scheint K. Friedrich eine Reise nach Kärnten gemacht zu haben; denn zu Völkermarkt am 14. November 1456 erließ er an alle Mautner den Befehl, alles zum Nonnenkloster in Göß geführte Vieh, Wein und alle anderen Bedürfnisse mautfrei führen zu lassen.[5]) Die feierliche Bestätigung des regulirten Chorherrenstiftes zu Rottenmann besiegelte er wieder in Neustadt.[6]) Eben von da erließ er am 13. Dezember, auch im Namen seines Bruders Albrecht VI. und des H. Sigmund von Tyrol die Aufforderung an Grafen Johann von Görz, die vom Grafen Ulrich von Cilli dem österreichischen Erzhause ver-

---

[1]) K. K. Gub. Reg. Joann. Urk.
[2]) Joanneums-Urkunde.
[3]) K. K. Gub. Reg.
[4]) Dipl. Styr. I. 62—68.
[5]) Joanneum.
[6]) Caesar Annal. III. 729—842.

Digitized by Google

machten Veſten Unterdrauburg und Stein zu übergeben; [1]) und ein Aufruf an die Churfürſten und Reichsſtände forderte alle zu einer Verſammlung in Neuſtadt auf, um über die Kriegsrüſtungen gegen die Türken gemeinſam zu berathen. [2]) Im Jahre 1456 Montag vor Maria Geburt verkaufte Sigmund Raumſchüſſel ſeine landesfürſtlichen Lehen am Sauerkam, Zelingerberg, an der Kotigen und am Reßnitzerberg dem Andrä von Hollneck. [3]) Am Freitag nach Vinzenzi 1456 verkauften die Brüder, Reinprecht und Wolfgang vom Graben ihre eigenthümlichen Beſitzungen auf der oberen und niederen Andritz dem Kaspar Zinſer, Bürger zu Grätz mit Weingärten und Gülten bis über den Steinbruch hinauf um 350 Pfunde vor Thomas Giebinger, Hubmeiſter zu Grätz. [4]) In eben dieſem Jahre 1456 begann der langwierige Streit um die Zehente in der Pfarre Gradwein und deren Beeinträchtigung durch den feierlichen Gottesdienſt im Stifte zu Rein und auf Straßengl. Der Pfarrer zu Gradwein, Erhard Kornmetz begann den Streit, brachte ihn im Jahre 1456 an Papſt Calixtus III., und ſeine Nachfolger verfolgten gegen die Stiftsäbte, Chriſtian und Wolfgang, ihre vermeintlichen Rechte bei Papſt Pius II., J. 1461 und Paul II., J. 1471, vorzüglich, weil die Pfarre Gradwein uralt ſei und lange ſchon vor der Stiftsgründung zu Rein beſtanden habe. [5]) Am Stifte zu Vorau gründete Johann von Stubenberg einen ewigen Jahresgottesdienſt und gab dazu ein Haus zu Grätz im Sack. [6]) Von dem Stifte Admont erhielten im Jahre 1456 Laſla Jarmauſtorfer und Margarete, Witwe Georgs von Hinterbüchl den Admontiſchen Hof zu Mainhardtsdorf ſammt Zehenten zu Eichberg und in der Polan um 43 Pfunde jährlichen Zins zu leibgedingem Beſitz. Den Brief darüber ſiegelten die Ritter Wolfgang Praun und Hanns Oberleutner. [7]) Um dieſe Zeit ſtand Ritter Erasmus von Hollneck im heftigſten Streite mit dem Stifte Admont wegen Wohnzehente um Traboch und Obermochel im Ließingthale; worüber ſchon im Jahre 1404 von den Brüdern Wilhelm

---

[1]) K. K. Gub. Arch. Chmel Reg. 3528.
[2]) Böheim Geſch. von Neuſtadt I. 133.
[3]) K. K. Gub. Reg.
[4]) K. K. Gub. Reg.
[5]) Reiner-Urkunde.
[6]) Caesar III. 498.
[7]) Urk. R. 12. 13.

Digitized by Google

und Ruprecht von Hollneck mit dem Abte Hartnid Streitigkeiten erhoben und am 21. Dezember 1405 wieder beendiget worden war. Im Jahre 1454 kamen beide Theile abermals vor die Landschranne in Grätz, wo die landesfürstlichen Räthe: Leopold von Stubenberg, Landeshauptmann, Jörg von Saurau, Pongraz Rindtscheidt, Leopold von Aschbach und Sigmund Roggendorfer entscheiden sollten — jedoch ohne Erfolg. Erst im Jahre 1457 ward der Streit durch die Schiedsrichter, Andrä von Hollneck, Pongraz Rindscheidt, Jörg Gradner und Sigmund Roggendorfer am 30. Oktober dahin ausgetragen, daß die den Hollneckern gebührende jährliche Schüttung an Hafer und Korn immer abwechselnd in gestrichenen und gehäuften (gegupften) Metzen gegeben, für den ihnen bisher geschehenen Entgang aber von Admont 160 Pfunde bezahlt werden sollten. Georg Voitscher, Verweser zu Grätz siegelte den Urtheilsbrief. [1]) Zu Salzburg am 16. März 1456 verschrieb der Erzbischof Sigmund dem Paul Schertenberger für Weinzehente zu Wöltsch Getreidezehente von mehreren Gütern zu Leibnitz auf 12 Jahre. [2]) Ein Meßpriester der St. Luciakapelle auf dem Schlosse Peggau, Christian Dörer, stiftete am 30. Juni 1456 einen ewigen Gottesdienst am Martinitage daselbst. Der Ritter Wolfgang Stadler, Pfleger auf Peggau siegelte den Spendebrief. [3]) Am 10. Jänner 1456 waren zur Beschwerde gegen ihren Pfarrer, Niklas, zu Obdach die Abgeordneten der Pfarre vor dem Erzdiakon und Propst Andreas auf Seckau erschienen: Thomas Garbacher, kaiserlicher Richter zu Obdach, Hanns Beck, Andrä Hammerschmid, Ulrich und Andrä Fleischhacker, Niklas Nerer, Ruprecht Hammerschmid, Jörg Pairhofer und andere Bürger, desgleichen die Abgeordneten der Bauernschaft und die Amtleute der in der Pfarre begüterten Herrschaften. Sie übertrugen und überließen die Entscheidung ihrer Beschwerden dem genannten Erzdiakon und gelobten auf Treue und Ehren, seinen Ausspruch festiglich zu halten. Die vom Propste Andreas mit Zuziehung seines Rechtskundigen und anderer geistlichen Räthe gefaßten und ausgesprochenen Bestimmungen, woraus man so manche kirchliche Einrichtung jener Zeiten ersieht, sind folgende: Der Pfarrer soll ein milder und getreuer Hirte sein, und die Pfarrgemeinde ihm

---

[1]) Urk. C. 599.
[2]) K. k. Gub. Reg.
[3]) Caesar III. 812—813.

Digitized by Google

Liebe und Gehorsam bewähren. — Salz und Wasser soll der Pfarrer alle St. Stefanstage mit der langen Weihe segnen, nach Vorschrift des Erzbisthumes zu Salzburg. — Alle Sonntage nach der Vesper und alle Montage Morgens hat der Pfarrer um die Pfarrkirche unter Gräberbesprengung und Gebeten für die Verstorbenen herumzugehen. — Mit Austheilung der letzten Oelung und der anderen Sakramente hat es zu bleiben bei Sitte und Gewohnheit anderer Pfarren. — Von allen Gütern, sie seien besetzt oder unbesetzt, soll dem Pfarrer und dessen Gesellen das pfarrliche Recht an Hafer und Käse gereicht werden. — Von der Sammlung in der Tafel, im Stock, oder von Haus zu Haus, hat der Pfarrer den dritten Theil zu erhalten. — Dem Pfarrer gebührt der Zehent von allen Aeckern, wie von Alters her. — Die Kirchengelder sollen absonderlich unter dreifacher Sperre gehalten werden, wozu der Pfarrer, der Zechmeister und die Pfarrgemeinde Schlüssel haben. — Der Umgang mit Gottsleichnam hat alle Sonntage im Sommer um die Kirche zu geschehen. — Die Marter soll am Charfreitage mitten in der Kirche und nicht anderswo aufgestellt werden. — Die Zechleute haben alle Jahre in des Pfarrers Gegenwart Rechnung zu legen, wobei zur Leitung alle Stiftungsbriefe abgelesen werden sollen. [1])

Am 18. April 1456 wurde zu Salzburg vom Erzbischofe Sigmund eine Synode zusammenberufen und gehalten — wegen der vielfachen Angriffe und Verletzungen der Kirchenimmunität und zwar insbesondere

a) wegen der zur Abwehre der Türken geforderten Zehente von allen geistlichen Renten;
b) wegen Sittenverbesserung,
c) wegen sicherer Bewahrung der Disziplin bei dem Klerus.

Wegen der Zehente der geistlichen Renten, da sie von ganz Deutschland gefordert werden, beschloß die Synode, sich ganz dem Beschlusse der deutschen Nation zu fügen; worüber zwar schon in den Reichsversammlungen zu Frankfurt und Regensburg 1454 und zu Neustadt 1455 gehandelt aber nichts beschlossen worden ist. Erst in der Reichsversammlung zu Nürnberg 1467 wurde eine Reichsarmee von 30000 zu Fuß und 10000 zu Pferde, jedoch vergeblich und zu spät beschlossen.

Wegen Religions- und Sittenverbesserung sind auf des Erzbischofes Aufforderung sogenannte **Avisamenta** von den Versammel-

[1]) Seck. Saalb.

Digitized by Google

ten übergeben worden. Bischof Georg von Seckau brachte folgende Klage vor: „daß einige Brüder des Ordens der Minderen des h. Franziskus vom Gehorsame genannt, jüngst in seinen Sprengel gekommen seien, um einen Grund von Laiengewalt in Empfang zu nehmen, und sich nun anschickten, daselbst vom Grunde neu ein Kloster ihres Ordens aus eigener Verwegenheit und in Verachtung seiner Ordinariatsmacht, ohne daß seine Beistimmung dazu gegeben worden, und zum beschwerendesten Eintrag und zur Beschädigung der Pfarrkirche, innerhalb deren Grenzen der bezeichnete Grund gelegen sei, und auch den übrigen umhergelegenen Pfarrkirchen zu nicht geringem Schaden, aufzubauen, und fortzubauen auch heute noch nicht aufhören. Es stehe zu besorgen, daß, da der Bau in einer öden Gegend sei, diese Brüder weder das Predigtamt führen, noch den gehörigen Lebensunterhalt haben können. Die Synode werde also nachdrücklichst gebeten, daß diese Leute mit ihrem Baue zum Einstellen gewiesen werden, und daß man ihnen einen solchen Widerstand leiste, ut Ordo B. Petri in honore et quiete pristina conservetur! Weiters sollen noch an vielen andern Orten diese minderen Brüder Grund und Boden zu solchen Klöstern, ohne Wissen der Ordinarien und gegen die kanonischen Statuten, erhalten. Und sollten sie eine heimliche apostolische Erlaubniß dazu nachweisen, wie Bischof Gregor sich erbot, eine solche ihm zugesendete vorzulegen, so möge die Synode deren Widerruf beim apostolischen Stuhle erwirken; denn es sei sehr zu befürchten, daß durch Tolerirung dergleichen neuer Religiosen mit der Zeit die gänzliche Unterdrückung des Säkularklerus erfolgen werde.

Auch Bischof und Propst zu Lavant brachten verschiedene Klagen vor, insbesondere, daß kein Synodalstatut gehalten und die kirchliche Immunität größtentheils und an vielen Orten verletzt und völlig vernichtet werde; daß der Pfarrer zu Hohenmauten — in Muta prope Märenberg Lavantinae Dioecesis — sich beständig absentire; daß viele Laien sich nach Rom selbst begeben oder wenden, und Abläße zum höchsten Nachtheile der Pfarre und Mutterkirche erhalten und ohne Wissen und Billigung der Ordinarien anwenden; — daß die Adelichen die kirchlichen Unterthanen — (Colonos Ecclesiarum) — zu Roboten in der Heumahd, Haue und Ernte zwingen (ad labores suos vulgariter Schar-Werke;) — die Schulmeister eigenmächtig ein- und absetzen, — die Geistlichen und Pfarrer verhalten, mit Predigt und Gottesdienst so lange zu warten, bis sie ausgeschlafen hätten; — daß das Sakrament der Eucharistie nicht zu

Digitized by Google

gemein gemacht werde, weil man dasselbe auch an Donnerstagen in Prozession herumtrage vorzüglich bei den Religiosen, das Volk so herbeiziehe und die Pfarrrechte beeinträchtige.

Der Klerus der unteren Steiermark legte vorzüglich Beschwerde vor gegen die so sehr drückenden kaiserlichen Steuern „variis et continuis exactionibus suarum steurarum solet aggravare;" — daß dieser Klerus lieber Beraubung und anderes Ungemach erdulden wolle als ita redigi in continuam servitutem; — daß er von den Mendikantenmönchen in allen kirchlichen Rechten von allen Seiten so sehr beeinträchtiget, ja gequält werde. — Der Klerus des obersteierischen Erzdiakonates beschwerte sich: daß einige uralt gegründete Klöster erst jetzt einige bisher nur von Säkularpriestern besorgte Pfarren ihrem Wesen incorporiren; die Prälaten derselben aber, ungeachtet sie dadurch großen Vortheil haben, dennoch nicht die auf den Klerus gelegten öffentlichen Lasten mittragen wollen (in steura et contributionibus ipsi clero impositis.) Auf solche Weise müßten endlich einige 10 Pfarren allein alle Steuer tragen — intolerabilem steuram persolvant, quae in dies et annos non minoratur, imo potius augmentatur.

Unter den Generalanträgen für die ganze Erzdiözese waren auch folgende: daß der Gebrauch an einigen Pfründen Vaccas perpetuas oder vulgariter Immerkühe zu halten, aufhören und das dafür erlöste Geld zum Besten der Kirche verwendet werden solle; daß der üble Gebrauch in einigen Pfarren abgethan werde, das H. Sakrament am Ostersonntage von einem Priester gehend oder zu Pferde — in der Pfarre — vom Volke begleitet unter Geschrei und ungewöhnlichen Gesängen herumzutragen modo quodam ridiculo et cantibus insolitis oder bei drohendem Ungewitter das H. Sakrament ohne Gepräge, Glockenläuten u. dgl. vor die Kirche herauszutragen, u. s. w.; daß alle fahrenden Schüler und Landausspäher hinausgejagt werden sollen. — — Was für Beschlüsse nun darüber gefaßt worden sind, ist unbekannt. [1])

Als in Cilli der Leichnam des ermordeten Grafen Ulrich in der Minoritenkirche feierlich zur Grabesruhe bestattet wurde, brachen sie über dem Sarge das cillische Panier und Wappen, und man rief dreimal: Heute Graf Ulrich von Cilli und nimmermehr! [2]) Er war

---

[1]) Dalham. p. 226—241.

[2]) Cill. Chronik. p. 102—119. p. 158—182.

Digitized by Google

der letzte Sprosse eines uralten thatenberühmten, in die Geschichte von Kärnten, Krain, Steiermark, Kroatien, Slavonien, Ungarn, Oesterreich, Mähren und Böhmen ungemein eingreifenden, überreichen Geschlechtes. Von einfachen Freien von Sanneck hatten sich die hervorragenden Männer dieses Geschlechtes zu Grafen und zu Fürsten des heiligen römischen Reiches und zum reichsten Dynastenstamme in ganz Innerösterreich emporgeschwungen, und an Besitz und Gülten daselbst sogar die Hochstifte Salzburg, Bamberg, Gurk, Brixen und Aquileja überboten; und kaum glaublich für jene Zeiten und bei dem großen Aufwande ihres Hofstaates und ihrer Unternehmungen, erscheinen die Geldsummen, womit ihnen die österreichischen Landesfürsten, die Aquilejerpatriarchen, die Grafen von Görz und Tirol und sehr viele Edelherren in Kroatien, Ungarn und Innerösterreich verpflichtet waren. [1]) Eigengüter, Lehen und Pfandgüter besaßen die freien und gefürsteten Grafen von Cilli in ihrem cillischen Grafengebiete, in Steiermark, Oesterreich, Ungarn, Kroatien, Slavonien, in der windischen Mark, in Krain, Istrien, Friaul, Kärnten, Tirol u. s. w. Chroniken und Urkunden zählen folgende auf: Adelsberg, Agram, Altenburg (unter Praßberg) Anderburg, Bellav (in Istrien), Brilleck (Brillag), Briesnik (in Kärnten), Cilli, Kostel, Unter-Drauburg, mit der Maut, Drachenstein, Falkenstein in Kärnten, Fautsch, Feistritz, Fladnik in Krain, Forchteneck, Freidenberg, Friedrichstein in Krain, Gallnstein, Markt St. Georgen, Goldenstein in Kärnten, Görtschach in Krain, Gratschen, Griesnig, Gurkfeld, Heggenberg bei Sanneck, Herberg, Hoheneck, Japra in Kroatien, Jochenstein in Oesterreich, St. Jörgen in Ungarn, Kaisersberg, Katzenstein, Kämenitz in Ungarn, Königsberg, Kopreinitz, Krainburg, Krapina, Krupp in Krain an der Kulp, Laaß in Krain, Landskron in Kärnten, Landstraß, Lemberg, Liechtenstein, Lüber, Möttling in Krain, Metweth, Meichau in Krain, Montpreis, Nedelitz, Neuhaus unter Ratschach in Krain, Ortenburg in Oberkärnten, Otteneck in Krain, Osterwitz, Pillichgrätz in Krain, Rabensberg, Rackersburg, Rattmannsdorf, Ratschach, Reiffnitz in Krain, Roganitz in Ungarn, Rudolfswerth, Pölan, Sachsenfeld, Sachsenwart, Saldenhofen, Samabor, Sanneck, Schönhaupt, Schönstein, Seissenberg, Sibeneck in Krain, Spital in Kärnten, Stettenberg, Stein in Krain, Stein im Jaunthale, Steinhaus in Ungarn, Steinschnack, Sternberg in Kärnten, Thürme ob

[1]) K. K. Gub. Arch. Chmel. Mater. II. 109.

Digitized by Google

Sanneck (Scheinegg), zu Tüffer und Ratschach, Pöltschach, an der Pack, im Schallthale, bei Neunburg an der Kanker, zu Weitenstein und in der Au im Saunthale, Thürnlein, Trigau, Tschackenthurn, Tiffer, Waldenberg bei Rattmannsdorf, Warasdin, Weichselberg in Krain, Weissenfels in Krain, Wigau, Wildon, Wisterig in Ungarn, Wutschin, Zobelsberg in Krain. [1])

Ein schriftliches Testament mit festen und klaren Anordnungen über ein so reiches Besitzthum, über Hausschatz und kostbares bewegliches Eigenthum hatte Graf Ulrich nicht hinterlassen. Auf dieses Erbe erhoben daher 24 Parteien Ansprüche. Graf Ulrich mag seinen großen Besitz wohl vorzüglich seinem natürlichen Verwandten, dem K. Ladislaus von Ungarn und Böhmen zugedacht haben, welcher auch denselben sogleich begehrte. K. Friedrich IV. hatte Verschreibungen und erhob Ansprüche auf alle deutschen Besitzungen des Cillierhauses. In Folge solcher Verschreibungen begehrte H. Sigmund von Tirol die Grafschaft Ortenburg in Kärnten. Graf Johann von Görz wollte alles Besitzthum zu Folge der Erbverbrüderung vom Jahre 1437 haben. Die Grafen von Modrusch leiteten ihre Ansprüche auf ihren Geschlechtssprossen, Elisabeth, Gemahlin des Grafen Friedrich II. von Cilli zurück, und die Schlesier-Herzoge von Teschen auf die Cillier Gräfin Margaret, zuerst an einen Montfort-Pfannberg, dann an H. Ladislaus von Teschen verehelichet. Die Gräfin Witwe Katharina brachte gewichtige Forderungen vor und wollte gar nichts vom Gesammtbesitze herausgeben, bis nicht an Ulrichs Mördern Rache geübt und ihr fürstlicher Unterhalt ausgemittelt und gesichert sei. Dazu kamen nun auch noch die großen Ansprüche, welche so viele Burggrafen, Pfleger, Hubmeister, Hofbeamtete und die übrige zahlreiche Dienerschaft, begründet oder unbegründet, vorbrachten; welche zugleich für die nachgelassene Fürstin Witwe Partei nahmen und ihr Anhänglichkeit, Treue und Schutz schworen. Man wollte daher keine Stadt, keine Burg, keinen Thurm herausgeben. Zum Hauptmanne und Beschützer wählte man Jan Wittowetz, welcher in Allem nach dem Willen und im Auftrage der Fürstin Katharina handeln sollte. Die gesammte Erbstreitigkeit wollte man vor das Reichsfürstengericht zur Entscheidung bringen. [2]) Ueber diese Erbschafts-

[1]) Cillier-Chroniken p. 215—219. 228. Bei Cäsar III. p. 140. 142—153. 746—747.

[2]) Chron. Celej. p. 726—728 und Caesar III. 121.

Digitized by Google

verhältniſſe ſchrieb der Papſt, Pius II., Aeneas Sylvius von Rom, 27. März 1457 (?) Folgendes an den König von Arragonien: „Die Ermordung des Grafen Ulrich von Cilli in Belgrad wirſt Du vorlängſt ſchon erfahren haben. Der Mörder war unbezweifelt Ladislaus, der Sohn des Johannes Hunyad. Man hält dafür, daß der Sohn dem Staate, der Chriſtenheit mit der Ermordung des Grafen keinen geringeren Dienſt geleiſtet habe, als der Vater durch Beſiegung des Mahomets; da dieſer und der Graf Feinde der Religion ſeien, jener ein auswärtiger, dieſer ein einheimiſcher." — Kaum erfuhr man den Tod des Grafen in den öſterreichiſchen Ländern, ſo entſtand bedeutender Streit um ſeine Erbſchaft. Was Graf Ulrich an Gütern unter der Krone Ungarns beſaß, das alles gehörte unbeſtritten dem Könige Ladislaus. Was unter dem Reiche ſteht, das, behaupten Viele, gehöre ihnen zu, indem die einen ſich als natürliche, die anderen als teſtamentariſche Erben benannten, wie Albert und Sigmund die Herzoge von Oeſterreich, Michael Graf von Madeburg, und Ulrich, Sohn des Grafen von Görz. Jedoch das vorzüglichſte Recht, glaubte man, habe der Kaiſer." [1])

Dieſe Verhältniſſe und Vorgänge nahmen nun K. Friedrichs ganze Aufmerkſamkeit in Anſpruch, und zwangen ihn, eiligſt nach Steiermark zu kommen und das ganze Jahr 1457 hindurch in den inneröſterreichiſchen Provinzen zu verweilen. Zwiſchen ihm und dem K. Ladislaus waren die alten Streitigkeiten, die ſich bei der Auslieferung des jungen Königs erhoben hatten, noch immer nicht beigelegt. Denn Graf Ulrich von Cilli hatte jedesmal den Abſchluß eines vollkommenen Friedens verhindert; auch K. Friedrich war der Mann nicht, der gern nachgab, und ſich in die Nothwendigkeit fügte, den Zeitumſtänden ein kleines Opfer zu bringen, um ſo mit Klugheit und Vorſicht ein größeres Uebel zu vermeiden. Ulrichs Erbſchaft regte den alten Zank wieder neuerdings auf und vermehrte ihn noch. Man machte immer neue gegenſeitige Forderungen; und wenn ſich K. Ladislaus herbeiließ, ſie zu befriedigen, ſo erfüllte K. Friedrich wieder die Traktate nicht. So fand der alte Groll immer neue Nahrung: jede Kleinigkeit erweckte neues Mißtrauen und ſelbſt große Gefahren, die beiden Parteien zugleich Verderben drohten, waren

---

[1]) Epist. Aen. Silv. p. 246 und Histor. Europ. p. 263: Quo interfecto quatuor et viginti competitores fuere; ut qui vivus undique bella conciverat, morions quoque seditiones excitaret.

Digitized by Google

nicht im Stande, die Gegner mit einander zu versöhnen, Muhammed hätte Ungarn überwältigen können: K. Friedrich ließ es geschehen, um Ladislaus nicht helfen zu dürfen; wenn gleich die Reihe späterhin auch ganz gewiß Krain, Kärnten und die Steiermark, des Kaisers Provinzen getroffen hätte. Dem Papste hatte K. Friedrich noch jederzeit Ehrfurcht erwiesen, und doch bat ihn Calliſtus III. umsonſt, als Oberhaupt der Chriſtenheit, den Ungarn beizuſpringen, als Muhammed gegen Belgrad heranzog. [1]) Das Uebel wurde immer unheilbarer, und weil Bitten, Ermahnungen und wohlgegründete Vorſtellungen nicht mehr fruchteten, drohte Calliſtus ſowohl dem Kaiſer als dem K. Ladislaus mit dem Kirchenbanne, wenn ſie nicht aufhören würden, den übrigen Fürſten ein böſes Beiſpiel zu geben, ſich ſelbſt aufzureiben und ſo unmittelbar den Türken Vorſchub zu geben. Vergebens jedoch: K. Friedrich eilte in die Steiermark. Auf ſeinen Ruf hatte ſich nach dem Berichte des Aeneas Sylvius eine Verſammlung der Landesſtände von Steiermark, Kärnten, Krain und der windiſchen March (Concilium Praelatorum, Baronum et civitatum) in Grätz eingefunden (apud Grez Bavaricum.) Auch waren alle diejenigen einberufen worden, welche auf die cilliſche Erbſchaft Anſprüche erhoben hatten. Die Erbſchaftsſache wurde berathen, jede Forderung geprüft und endlich beſchloſſen, alle Städte, Burgen und Schlöſſer des Grafen von Cilli unter dem Reiche in die Hände des Kaiſers zu übergeben. Wer nun behauptete, einen Erbsanſpruch zu haben, der habe ihn vom Kaiſer zu erbitten. [2]) Bereits am 1. Februar hatte K. Ladislaus hinſichtlich ſeiner Erbsanſprüche Befehle ergehen laſſen; worauf K. Friedrich mit Johann Grafen von Görz zu Grätz am 4. Februar übereinkam, daß dieſer ihm alle bereits in Beſitz genommenen cilliſchen Güter bis zum 14. Februar abtrete und einantwortete. [3]) Noch ordnete er in Grätz einige Handelsangelegenheiten. Am 27. Februar befahl er dem Landeshauptmanne, Leutold von Stubenberg, und dem Landſchreiber, Ulrich Fiepacher, ſtrenge zu

---

[1]) Raynald Annal. T. X. Anno 1457.

[2]) Aen. Sylv. Ibid. et Histor. Europ. p. 263—264: „Sed Optimates terrae possessiones Friderico imperatori tradendum censuerunt ea lege, ut competitoribus secundum provinciae consuetudinem in judicio responderet.“

[3]) Chmel Regeſten Nr. 3541. Mater. II. 122. 123.

Digitized by Google

wachen, daß der Handel mit Wein, Tuch und anderen Kaufmannswaaren nicht wider alte Ordnungen und Rechte zur Beeinträchtigung der Städte und Märkte des Fürstenthums Steiermark von den Unterfassen einiger Prälaten, Pfarrer und Edelleute getrieben werde; daß den Uebertretern alle Waaren weggenommen und der Werth derselben zum Theile der fürstlichen Kammer, zum Theile aber dem Landeshauptmanne und dem Landschreiber zufallen solle. Auch gegen die Uebergriffe friaulischer Kaufleute erließ er an demselben Tage Schutzbriefe für alle Städte und Märkte, und er befahl die Aufrechthaltung derselben dem steirischen Landschreiber insbesonders am 5. März 1457. [1]) Auf den Beschluß der Ständeversammlung erhob sich nun K. Friedrich aus Grätz fort in die untere Steiermark. Zu Windischfeistritz am 12. und 16. März verlieh er dem Nonnenstifte Gnadenbrunn in Studenitz mit Bestätigung aller alten Handvesten einen Wochenmarkt für alle Montage, und dem Markte St. Georgen unter Anderburg, bischöflich-gurkischen Besitzes, einen ewigen Jahrmarkt auf dem Primustage. [2]) Nach Angabe des Aeneas Sylvius wollte die Fürstin Witwe Katharina mit Waffengewalt sich im Besitze der Erbschaft behaupten; wobei sie auch von dem Hauptmanne, Jan Wittowetz, und vielen Burggrafen und Ministerialen kräftigst unterstützt wurde, in deren Händen die Stadt und Burg Cilli und die wichtigsten Burgen in den Grafschaften Cilli und Ortenburg, in Steier, Kärnten, Krain und der windischen March waren. Von Windischfeistritz zog der Kaiser gegen Cilli heran, um dort sich den Eid der Treue schwören zu lassen. Nach Angabe des Aeneas Sylvius scheint er auf diesem Zuge einige cillische Burgen mit Gewalt genommen zu haben. [3]) Er trat in vorläufige Unterhandlungen mit dem Hauptmanne, Jan Wittowetz, den er mit einer bedeutenden Geldsumme gewann, und mit dem erblichen Besitze des Schlosses Sternberg in Kärnten in den Freiherrnstand erhob. Bestochen durch eine Summe von 4000 Gulden ward der Burggraf von Obereilli, Thomas Pfafritscher, bereit, ihm den dort befindlichen Hausschatz und das Archiv der Cillier Fürsten zu überliefern. So zog nun K. Friedrich ungehindert in Cilli ein und nahm Stadt, Schloß und

---

[1]) Joanneums-Urkunde.

[2]) Joanneums-Urkunde.

[3]) Fridericus manu potenti, quum plura castella obtinuisset.

Digitized by Google

alles cillische Urbar umher in Besitz. [1]) Alles dieses scheint bis in die Mitte Aprils 1457 vollbracht worden zu sein. Denn am 18. April fertigte K. Friedrich in Cilli Urkunden für das Hochstift Trier; dem Gregor Dienstl gab er pfandweise das Amt Vakl bei Krainburg und am Montage nach Ostern ertheilte er dem Friedrich Verl für treue Dienste gegen den Grafen Ulrich von Cilli, das Schloß Seldenhofen mit 100 Gulden jährlich für die Burghut. [2]) Nun wurden mit den entfernteren und auswärtigen Burggrafen, Vasallen und Ministerialen Unterhandlungen gepflogen. Viele kamen persönlich nach Cilli; alle, sagen die Chroniken, taidingten; denn allen ward etwas gegeben: einem tausend Gulden und einem mehr, einem minder, darnach sich jeder finden ließ. Die meisten thaten des Kaisers Willen; nur nicht die Burggrafen und Reisigen zu Sanneck, Altenburg, Fürchteneck, Osterwitz, Siebeneck und Ratmannsdorf in Krain. Indessen ward sagt Aeneas Sylvius, die Lage des Kaisers durch diese Vorgänge viel besser als sie früher gewesen; indem er nicht nur von einem sehr boshaften Feinde befreit worden war, sondern auch die Macht desselben ihm zugewachsen ist. [3]) Die Huth der festen Burg Obercilli hatte K. Friedrich dem Erhard von Hohenwart als Burggrafen anvertraut. Inzwischen hatte die wichtige Zahl der Burggrafen und Vasallen, welche sich in des Kaisers Forderungen nicht fügen wollte, sich mit der Fürstin Katharina enger verbunden und ihr Treue und Vertheidigung ihrer Ansprüche geschworen, bis ihr fürstlicher Unterhalt festgestellt und ihre gerechten Ansprüche befriediget wären. Sie wollten auch volle Erfüllung ihrer eigenen Ansprüche ohne Minderung und bloße Abfertigung, erzwingen. Auch der Feldhauptmann Jan Wittowetz schwankte, theils aus dankbarer Anhänglichkeit an seine ehemalige Gebieterin, theils weil er dem K. Friedrich mißtraute. Alles Vorhergegangene hatte er mit ihm verhandelt, ungeachtet die Befehle des K. Ladislaus ihm verboten, bis zum rechtlichen Austrag der Erbschaftstreitigkeiten irgend eine Stadt, Burg, oder anderes Besitzthum herauszugeben. Er hatte sich jetzt auf sein

---

[1]) Fridericus — in Cilia tandem receptus est, arces loci tradente Joanne Vinvonitio (Wittowitio) natione Bohemo; qui quum fuisset magister militiae comitis, accepta Caesaris pecunia a conjuge ejus defecit.

[2]) K. K. Gub. Arch. Lunig Spicil. Eccles. cont. I. 285.

[3]) Aen. Sylv. Epist. p. 246. Itaque hoc pacto praefecti urbium locorumque possessionem imperatori tradiderunt. Ita multo melior hodie Caesaris conditio est, quam pridem fuit; quod non solum ab hoste liberatus est pessimo, sed et quae fuerunt illi, vires sibi accreverunt.

Digitized by Google

Schloß Greben zurückgezogen. Als Ban in den windischen Landen unterstand er dem K. Ladislaus. In lebhafter Erinnerung, wie so sonderbar gewaltsam dieser Herr gegen die beiden Hunyade vorgegangen war, begann er für sich selbst besorgt zu werden. (Sed mox poenitentia ductus, sagt Sylvius!) Er trat daher wieder an die Spitze der Gegenpartei und sammelte eiligst und heimlich bedeutende Streitkräfte beim Schlosse Greben. Im geheimen Einverständnisse mit den Stadtbewohnern zog er mit 800 Reitern gen Cilli. K. Friedrich hatte sich, gewarnt oder zufällig, eben auf die Hauptburg Obercilli begeben. Bei nächtlichem Dunkel ward Wittowetz mit seinen Reisigen in die Stadt eingelassen; was sich zur Wehr setzte, wurde niedergemacht; der kaiserliche Kanzler, Bischof Ulrich von Gurk, der reiche Hanns Ungnad und sein Bruder Georg wurden gefangen, und große Schätze erbeutet. Nun schloß Wittowetz die Burg Obercilli hart ein, um sie zu erstürmen; die Belagerten aber schossen mit Hauptbüchsen gewaltig herab, wobei mehrere Häuser der Stadt zerstört worden sind. Nach acht Tagen vergeblicher Bemühung ließ Wittowetz einen Thurm vor der Stadt und den fürstlichen Haupthof mit schönen Gartenanlagen gänzlich zerstören und eilte mit Gefangenen und reichlichem Schatze nach seinem Schlosse Greben davon. [1])

---

[1]) Aen Sylv. Hist. Europ. p. 263—264: „Sed mox poenitentia ductus grande scelus ausus (Wittowetz) et inexpiabile facinus, tamquam scelus scelere redemturus, Imperatorem jam sibi securum et cum paucis Ciliae morantem nocte conubia intercipere aggressus est. Corruptis nempe oppidanorum plerisque, qui sibi advenienti partem oppidi traderent, hora constituta cum octingentis equitibus intromissus cuncta miscere armis coepit. Affuit divina pietas Friderico, quae illi praeter consuetudinem in arce superiori a natura et humana ope munitissima, ea nocte dormiendum suaserat. Proceres, qui remanserunt in urbe, capti omnes, inter quos et Joannes Ungnadius, cunctis Styrensibus opulentior, cum Georgio fratre abductus est. Nec Ulrico Austriae Cancellario, quamvis esset Episcopus et ad templum confugisset, parsum est. Usque adeo apud homines saeculi nostri divina et humana perierunt.“ — Chron. Anonym. Mellicens. Pez. II. p. 464: „Post festa Paschalia Fridericus iterum in Cilia, dum Dominium olim eorundem Comitum in possessionem recepisset, per Jan Wittowitz obsessus, bona sua et suorum clientum in praedam capta et plures de consilio et de familia, inter quos Gurcensis Episcopus Ulricus et detenti et certis pecuniarum summis tandem liberati sunt. — Die Cillier-Chroniken, in welchen aber viel Verwirrung herrscht. p. 197—204. 728—729. 731—733

Digitized by Google

Wie nun nach solchen Vorgängen K. Friedrich einsah, daß ein großer Theil der cillischen Erbschaft selbst in der Steiermark, nur mit Waffengewalt genommen und behauptet werden müsse, wendete er sich sogleich an die Stände des Landes um neue Bewilligungen und Unterstützungen. Er verblieb noch in Cilli bis zum Urbanstage (25. Mai), befahl die von den Reisigen des Wittowetz besetzten Burgen Osterwitz und Sanneck zu bestürmen, wobei viele Kämpfe und viele Verheerungen mit Raub, Brand und Blutvergießen im Sannthale vorfielen, und eilte dann nach Krain und Kärnten fort, um auch dort die Unterhandlungen wegen der cillischen Erbgüter zu pflegen und die Widerspänstigen zu unterdrücken. In Krainburg am Samstage vor und am Dreifaltigkeitsonntage selbst fertigte er an den Andrä Hohenwarter den Jüngern eine Wechselurkunde für den Pfandbesitz des Schlosses und der Hauptmannschaft zu Möttling für 2500 Gulden Dukaten und für das Amt zu Schleunitz mit 19 Huben zu Strug und 12 Huben zu Straffen, — und einen zweiten Pfandbrief für die Brüder Georg und Andrä von Lamberg um Schloß und Amt Reiffnitz. Die Reversbriefe siegelten die Ritter Andrä Lueger und Andre Lamberger. [1]) Hierauf bewähren mehrere Urkunden K. Friedrichs Aufenthalt in Oberkärnten. [2]) Am 10. August finden wir ihn zu Hüttenberg, wo er (Datum Erzenberch) eine Aufforderung an die Friesländer, sich vom Reiche nicht zu trennen und keinem anderen Herrn sich zu unterwerfen, besiegelte. [3]) Bald darauf, nachdem er die Zusicherung der Hilfe von den steiermärkischen Ständen erhalten hatte, war er am 13. September zu St. Veit, und fertigte dort am 26. September die verlangte Reversurkunde mit dem Gelobnisse: „daß, da unsere Landschaft unseres Fürstenthums Steyr sich jetzt jüngst zu Grätz verwilliget hat, gehorsamlich uns und unseren Landen und Leuten zu Dienst auf ihre eigenen Kosten zwei Monate auf zu sein, in solcher ihrer Verwilligung, und was sie darin anders, als von Alter Herkommen ist, oder sie zu thun pflichtig sind, zu Dienst werden, füran an ihren Rechten, Freiheiten und Gnaden unvorgreiflich und ohne Nachtheil sein solle!“ [4])

---

[1]) K. K. Gub. Reg.
[2]) K. K. Gub. Reg. Cill. Chronik p. 734—737.
[3]) Lunig. Ibid 1872.
[4]) Chmel Regesten Nr. 8561.

Digitized by Google

Gleiche Aufgebote auf eigene Kosten bewilligten auch die Stände in Krain und Kärnten. Ratmannsdorf wurde belagert, Sternberg erstürmt und gebrochen. Im Oktober und November verweilte K. Friedrich zu Völkermark. Am 28. Oktober siegelte er daselbst einen Pfandbrief an seinen Rath und Burggrafen in der Burg Cilli, Erhard Hohenwarter, dessen Bruder Andreas, und Sohn, Stefan, um das Schloß Pölan an der Kulp mit Herrlichkeit und Urbar für den Pfandschilling von 2000 Gulden Unger und Dukaten [1] — mit Zeugenschaft der Ritter Rudolf von Pappenheim und Georg von Villanders. Am 9. November empfahl er für die erste erledigte Kaplanei den Pfarrer in Cilli, den geistlichen Jakob Dachauer; am 13. November befahl er, die alte Mautfreiheit des Stiftes Göß für dessen Hausbedürfnisse an Wein, Vieh u. s. w. aufrecht zu halten; und am 1. Dezember bestätigte er dem Kloster zu Seiz die Zehentfreiheit von 5 Weingärten bei Feistritz im Tulzenthal, Pippenberg und Debein, welche Graf Friedrich von Cilli gegeben hatte. [2] Am 20. Dezember war der Kaiser wieder in Grätz und fertigte einen Lehenbrief für Leonhard Lembacher über Güter zu Pezmannsdorf mit Zugehör und Bergrechten, welche Jörg Karschauer am Weyer demselben verkauft hatte. [3] Inzwischen war der Feldhauptmann Wittowetz wieder in den windischen Landen mit Heeresmacht vorgedrungen und über den Trojanaberg nach Krain gezogen. Dort zerstörte er dem Bischofe von Freisingen den Ort Bischofslack und warf sich mit Nachdruck auf Ratmannsdorf. Nachdem es der kaiserliche Feldhauptmann tapfer vertheidiget hatte, steckte er es in Brand und überließ die verödete Stätte dem Feinde. Jedoch das krainerische Aufgebot vertrieb die Horden des Wittowetz schnell wieder. Er zog sich zurück; zwischen Gloggawitz und dem Trojanaberg schlug er sich im blutigen Kampfe mit dem Landsturme siegreich durch und eilte durch die untere Steiermark wieder fort in das windische Land. [4] — K. Friedrich, dadurch nicht beirrt, ließ mit der Fürstin Witwe, Katharina, ernstliche Unterhandlungen anknüpfen, welche bis um die Mitte Dezembers so weit vollendet worden waren, daß er, Grätz am

[1] K. K. Gub. Reg.
[2] K. K. Gub. Arch. Joanneums-Urkunde.
[3] K. K. Gub. Reg.
[4] Cill. Chron. p. 121—131.

Digitized by Google

24. Dezember 1457 die Urkunde siegelte, worin er ihr als Entschädigung für alle Ansprüche auf die cillische Erbschaft an Land und Leuten in Innerösterreich versicherte das Schloß Gurkfeld als Witwensitz mit jährlichem Gehalte von 2000 Pfunden von verschiedenen Gütern und mit freier Verfügung von 4000 Dukaten. [1])

Am 13. Juni 1457 hatte Achatz Hann dem Landesherrn ein Haus vor dem Paulusthore im Geudorfe abgetreten, wofür dieser allem Lehenrechte auf einen Lehenhof bei Puzzendorf entsagte. Ritter Jörg von Weisseneck siegelte den Tauschbrief. [2]) Für das Stift Vorau erkaufte Propst Leonhard einen Hof am Lehen in der Pöllauerpfarre mit Weinzehenten von Georg Grabel. [3]) In diesem Jahre 1457 erhob der Kardinalbischof von Siena, Aeneas Sylvius, als Commendator der Pfarre St. Peter bei Irdning in Oberennsthale, Beschwerde wider den Abt Andreas zu Admont und klagte beim römischen Stuhle, daß der Abt sich die Sterralpe des oberen Ennsthales widerrechtlich zueigne, das Weidevieh der Hintersassen wegjagen lasse und dadurch das Eigenthum der Kirche zu Irdning beeinträchtige. Hierauf ward Abt Andreas von Rom her durch den Generalauditor und Kämmerer, Johann von Manzankollis unter Kirchenbannsdrohung aufgefordert, von seinem Unrechte sogleich abzulassen und binnen 40 Tagen sich persönlich in Rom zu verantworten. Am 15. August 1457 versammelte dagegen der Abt in Gegenwart des Konrad Krenn von Krelsheim, Pfarrers zu St. Lorenzen im Paltenthale und apostolischen Notars im ganzen Salzburgersprengel, das Stiftskapitel und viele Landesedle, Gutmann von Merlenstein, Priester und Aufseher der Stiftsschulen in Admont, Andrä Galer, Balthasar Weissenecker u. v. a., erklärte die Anklage des Cardinals für lügenhafte Verläumdung und ließ auch in Rom seine Rechte auf den Besitz der Sterralpe rechtfertigen durch die Prokuratoren, den apostolischen Notar Rudolf Gschwenttner, und Ulrich Enzenberger, Chorherrn zu Regensburg. Endlich beendigte der päpstliche Schiedsrichter, der Passauer Dompropst, Meister Hanns Duster, Pfarrer zu Pöls und Erzdiakon der oberen Steiermark, am 3. April 1458, als an dem zur Versammlung der Abgeordneten beider Theile

---

[1]) Chmel Regest. 3571.
[2]) K. K. Gub. Reg.
[3]) Caesar III. 498.

Digitized by Google

in Rottenmann anberaumten Tage, den Streit dahin, daß dem Abte das Eigenthum der Sterralpe vollkommen zugesprochen wurde, dieser aber vier zur Irdningerkirche gehörigen Hintersassen den freien Auftrieb ihres Viehes gestatten mußte. [1])

Zur selben Zeit gründete ein gemein freier Bauer zu Pischolsdorf im Paltenthale, Erhard Zölt, eine seltsame Stiftung. Er schenkte der Bruderschaft an der Pfarrkirche zu St. Lorenzen sechs Kühe, genannt „ewige Lichtkühe;" auf daß vom jährlichen Ertrage derselben, jede Kuh zu 20 Pfennige Ertrag angeschlagen, am Tage des Thomas von Canterbury ein ewiger Jahrtag gehalten werde. Paul Okutter, kaiserlicher Amtmann zu Rottenmann, und Kaspar Smutzer, Bürger daselbst, hängten ihre Sigille an den Stiftsbrief am Sonntage Reminiscere im Jahre 1457. [2])

K. Ladislaus war jetzt des langen Zerwürfnisses mit K. Friedrich müde, und ließ zwar Bruck an der Leitha, Persenbeug, Strudel, Weiteneck, Klingenberg, Steyr und noch mehrere Schlösser mit Gewalt besetzen, trug jedoch dem Kaiser billige Bedingnisse des Friedens an, welche derselbe erst nach vielem Zaudern einging. Der unermüdliche Eizinger, welcher durch das Zuthun des böhmischen Gubernators Podiebrad nach dem Tode des Grafen Ulrich wieder die Gnade des K. Ladislaus erlangt hatte, war der Unterhändler des Friedens. Die Artikel der endlichen Uebereinkunft sind von den Geschichtschreibern nicht bestimmt aufgezeichnet worden; wahrscheinlich wurde auf der Versammlung in Korneuburg kein Frieden, sondern nur ein Waffenstillstand geschlossen, welcher auch dem wegen der cillischen Erbschaft ausgebrochenen Krieg Einhalt gethan hat. Die vollkommene Aussöhnung zwischen Friedrich und Ladislaus sollte die zahlreiche Versammlung der Fürsten in Prag herstellen, welche der König zu seiner Vermählung dorthin eingeladen hatte. [3]) Schon durch die früheren Begebnisse war K. Friedrich IV. in unaufhörliche Geldnoth gekommen, und trotz der reichen Renten aus der Cillier-Erbschaft darin geblieben. Um ihr abzuhelfen, ergreift er ein unseliges Mittel; er fing an, Geld von äußerst schlechtem Gehalte zu prägen. Das gute Geld wurde immer seltener und hörte zuletzt fast

[1]) Urk. C. 68. D. 69. 70
[2]) Urk. DD. 31.
[3]) Aen. Sylv. Epist. 340.

Digitized by Google

auf, wodurch der Kredit fiel, der Handel verlor, und die Lebensmittel auf ganz ungewöhnliche Preise stiegen. Der langwierige Zwist mit K. Ladislaus und jetzt die Fehden wegen der cillischen Erbschaft bedrängten den Kaiser noch mehr; er mußte die steirischen Landstände um außerordentliche Bewilligungen ersuchen, so daß die von Edelherren, Hochstiften, Stiften und Klöstern geforderten Steuern ungemein drückend wurden. Am 25. Jänner 1457 beklagte sich Abt Johann zu St. Lambrecht gegen den Erzdiakon und Propst Andreas auf Seckau wegen neuer Anforderung von seinem Stiftspfarrer zu Piber mit 51 Gulden Rheinisch zur Ausstattung der Schwester des Landesfürsten, theils weil derlei Sammlungen allein nur dem Abte zuständen, theils, weil wegen der vom Landesherrn eben im abgewichenen Jahre verlangten und entrichteten Steuern das Stift in große Schuldenlast verfallen sei: weil die Kirche zu Piber incorporirt und mit geistlichen sowohl als fürstlichen Privilegien versehen sei. Der Abt sagt unter andern: „so möget ihr selbst wohl bedenken, daß man Uns und die Unsern in solchen Steuern minder als Jemanden anderen im Lande vergesse; und wir sind mit derselben Steuer so hoch vorgenommen und beschwert worden, daß wir sie nicht hätten können aufbringen, hätten Uns andere unsere guten Freunde darin mit Lehen nicht vorgesetzt. Dazu ist männiglich wissentlich, wie gar schwerlichen wir und die Unseren durch die Feinde in dem Herbste nächst vergangen, mit Huldung beschätzet seien. Sollten wir nun von unsern allergnädigsten Herrn dem römischen Kaiser mit so überschwenglichen Steuern, von den Feinden hoch beschädiget, und von Niemanden beschützet, als auch das beschehen ist, und von Euch oder Andern zum dritten besteuert werden: so versteht ihr wohl, daß wir und unser Gotteshaus dessen nicht allein in Schaden, sondern in gründliches Verderben gedeihen müßten.“ [1]) — Jetzt forderten aber die neuen Ereignisse wieder neue Auflagen. Die Urkunden von Rein versichern, daß von den steierischen Ständen für das Jahr 1458 wegen des bevorstehenden Krieges zwischen K. Friedrich IV. und seinem Bruder H. Albert VI. eine erhöhte Hilfe bewilliget und auf einen Hof 3 Schillinge, auf eine Hube 2, auf eine halbe Hube 1 Schilling, auf eine Hofstatt 15 Pfennige, auf jeden Bauer 15 Pfennige, und auf jeden im Bergrecht Gesessenen 2 Schillinge

[1]) Dipl. Styr. I. 292—293. Seckauer Saalb.

Digitized by Google

geschlagen worden seien. — Das Glück schien den jungen K. Ladislaus jetzt mehr zu begünstigen und eine fröhlichere Aussicht für eine bessere Zukunft zu eröffnen. Als er jedoch mit seiner erwählten Braut, mit Magdalene, Tochter des Königs Karl VII. von Frankreich, in Prag getraut werden sollte, wozu außerordentliche Anstalten gemacht und in der glänzendsten Fürstenversammlung ein allgemeiner Bund der Christen zur Vertreibung der Türken aus Europa hätte geschlossen werden sollen, erkrankte K. Ladislaus plötzlich und starb schon nach 31 Stunden am 23. November 1457 im achtzehnten Jahre seines Alters. Daß ihm beigebrachtes Gift den Tod gegeben habe, läßt sich fast nicht bezweifeln. [1]) Ueber K. Friedrichs Betragen gegen K. Ladislaus, welches der cillischen Erbschaft wegen nicht ohne bedeutenden Einfluß auf die Steiermark gewesen ist, sind von jeher die Urtheile sehr verschieden gewesen. Ebendorfer zeigt sich allenthalben als ein Gegner, Aeneas Sylvius als ein eifriger Anhänger Friedrichs; was desto leichter von ihm zu erwarten war, da er sein geheimer Rath gewesen ist. Dessen ungeachtet gesteht auch er aufrichtig, daß Friedrich in Rücksicht des Ladislaus manches gethan habe, was Mangel an reifer Ueberlegung, Mangel an Kraft und Klugheit verrieth. Der Wille seiner vorzüglichsten Räthe, eines Neiperg und Ungnad, galt dem zu sehr abhängigen Fürsten als ein Gesetz, und diese Männer riethen nicht immer das Beste. So groß aber auch das Ansehen dieser Lieblinge war, so überwog doch bisweilen Friedrichs Eigensinn. Alle Räthe mißbilligten die Reise nach Rom zu einer Zeit, da sich eben eine Verschwörung im Lande entspann — und Friedrich reiste dennoch und die Aufwiegler gewannen dadurch Zeit und Kräfte. Nach seiner Rückkehr sollte er mit aller Anstrengung die Verschwornen zerstreuen; aber weil Ungnad das Gegentheil rieth, so geschah denn auch das Gegentheil von dem, was Vernünftigere gerathen hatten. Es ließ sich bald daraus sehen, daß Friedrich unterliegen müsse; man bot ihm eine Unterhandlung an, die ihm den letzten Schimpf erspart hätte; er verwarf sie und wollte die Waffen entscheiden lassen und unterhandelte doch nach ein paar Tagen, wo er dadurch nichts mehr gewinnen konnte. Gegen eine Entschädigungssumme wollte er einige besetzte Schlösser nicht

---

[1]) Aen. Sylv. Hist. Bohem. p. 122 — 125. Epist. 324. Cillier Chronik p. 737—738.

Digitized by Google

herausgeben, und mußte es geschehen lassen, daß man sie ihm mit Gewalt nahm. Ein solches Betragen, ein so beständiger Wechsel von Trotz und schwacher Nachgiebigkeit, von Verweigern und Unterhandeln, von Drohen und Demüthigung, und alles dieses zur Unzeit — verräth wahrlich einen Mangel an festen Grundsätzen und eine Schwäche, die sich in die Umstände nicht zu schicken weiß, allenthalben Blößen gibt, und den Gegner zu neuen Angriffen reizt, weil er immer seines Sieges gewiß ist. [1])

---

[1]) Kurz Friedrich IV. I. 195—197.

Druck von A. Leykam's Erben in Graz.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Grätz, 1864.

Leuschner & Lubensky, k. k. Universitäts-Buchhandlung.

Digitized by Google

Aus 3184

Geschichte

der

Steiermark.

Von

Dr. Alb. v. Muchar,

weiland Stiftskapitular zu Admont, wirklichem Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien und k. k. ö. o. Professor an der Universität zu Grätz.

VIII. Band. (Schlußband.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

des

Herzogthums Steiermark.

Von

Dr. Albert v. Muchar,

weiland Stiftskapitular zu Admont, wirklichem Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien und k. k. ö. o. Professor an der Universität zu Grätz.

Achter Theil. (Schlußband.)

Grätz, 1867.

Leuschner & Lubensky k. k. Universitäts-Buchhandlung.

Digitized by Google

Aus 31844.5

Harvard College Library
July 12, 1920
Minot Fund

Druck von A. Leykam's Erben in Graz.

Digitized by Google

Vorwort.

Der Ausschuß des historischen Vereines für Steiermark übergibt hiemit den achten und letzten Band von Muchar's Geschichte des Herzogthums Steiermark der Öffentlichkeit. Derselbe wurde in des Verfassers eigener Handschrift von dem hochwürdigen Abte des Benedictinerstiftes Admont, Herrn Dr. Karlmann Hieber, dem unterzeichneten Ausschusse zur Verfügung gestellt, dessen Mitglied Herr Professor Dr. Franz Krones die Revision des Manuscriptes vor der Drucklegung und die Correctur besorgte.

Ein vollständiges Orts-, Personen- und Sachregister über die ersten sieben Bände dieses Werkes liegt bereits druckfertig gearbeitet vor, jenes für den achten Band wird sogleich

Digitized by Google

in Angriff genommen werden, und das Erscheinen dieses allerdings umfangreichen aber unentbehrlichen Index, durch welchen Muchar's Werk erst recht brauchbar und zugänglich werden soll, steht, wenn nicht besondere Hindernisse entgegentreten, bis um die Mitte des künftigen Jahres zu erwarten.

Grätz, am 1. October 1867.

Vom Ausschusse des historischen Vereines für Steiermark.

Digitized by Google

Geschichte der Steiermark

als Herzogthum

in den Jahren 1458—1558:

Vom Erlöschen der Albrechtiner und dem Ausgleiche des Cilli'schen Erbschaftsstreites bis zur förmlichen Uebernahme der deutschen Kaiserwürde durch Ferdinand I.

Digitized by Google

Digitized by Google

I. Zeitraum. 1458—1493.

Vom Erlöschen der Albrechtiner und dem Ausgleiche des Cilli'schen Erbschaftsstreites bis zum Tode Kaiser Friedrichs III. (IV.)

J. 1458. Vergleich mit der gefürsteten Gräfin Katharina von Cilli.

Nach dem Tode des Königs Ladislaus verglich sich auch die Witwe Katharina, gefürstete Gräfin von Cilli, mit Kaiser Friedrich IV. Sie trat an ihn alles Cilli'sche Besitzthum auf steierischem und deutschem Boden ab, und erhielt dafür Gurkfeld in Krain als Witwensitz mit einer jährlichen Rente von 2000 Gulden. Dazu kamen aber auch noch bedeutende Summen für Lösungen (nach der kaiserlichen Urkunde vom 24. December 1457 zu Grätz); [1]) und nebenbei verblieben ihr die Besitzungen in Croatien und Ungarn: Warasdin, Türnlein, Zwein, Kamnik, St. Georgen, Medved, Kamenitz und Samobor, womit sie aber ihren tapferen Kriegsmann und Helfer Johann Witowetz belehnt hatte „umb seine Dienst, die er Ir gethan und beweist hatt, wenn er was ein Mann grosser Strengheit und ein grosser Kriegsmann". Zu Warasdin am 7. März 1458 siegelte sie den Verzichtbrief auf alle Ansprüche an die Cilli'sche Erbschaft gegen das ihr oben festgesetzte Leibgeding. Später verließ sie das Schloß Gurkfeld und wählte Ragusa zu ihrem Aufenthalte. [2]) Bei diesen Unterhandlungen hatte es Kaiser Friedrich IV. auch übernommen, alle begründeten Ansprüche der Cilli'schen Burggrafen, Pfleger u. s. w. für ihre den gefürsteten Grafen geleisteten Dienste zu befriedigen. Dem Hans von Meichau ließ er daher (Neustadt im April 1458) die Cillier Lehengüter bei Ratschach an der Save, zu Semenitsch und Höflein; [3])

---

[1]) Chmel. Regesten. Nr. 3571.

[2]) Cillier Chron., p. 738—739, oder: Caesar. Annal. III. p. 137. Chmel. Mater. II. 151. Urk. des G. H. Archives.

[3]) K. k. Gub. Archiv.

Digitized by Google

dem Friedrich Verl, dessen Ansprüche er mit dem Schlosse Seldenhofen und 100 Gulden jährliche Gülte entfertiget hatte, löste er all' dieses wieder ab mit dem Schlosse Gutenstein, dessen Burghut und Amt mit jährlicher Gülte von 80 Gulden; [1] dem Hanns Presinger übertrug er (Wien im Juli 1458) pflegeweise Schloß und Urbar zu Schöneck unter Zeugenschaft des Andrä von Kreig und des Ritters Friedrich Eberer; [2] ebenfalls im Juli 1458 zu Neustadt gab er dem Thomas Pfaffeitscher zur Belohnung treuer Dienste gegen die Cillier Grafen und zum Ersatze eines Schadens von 2000 Gulden ungar. Dukaten pfleg- und satzweise Schloß und Burghut zu Altenburg — von Ritter Jörg Ungnadt und Hanns von Rorbach. [3] Zu Neustadt am 1. Mai 1458 hatte er bereits dem Meister Erhard Haydinger, Wundarzt der Grafen Friedrich und Ulrich von Cilli, die von denselben auf Wiederlösung erhalten Satzgülten, einen Hof zu Oedenfeld mit sieben Huben und einen Zehent bei Stein vom Urbar zu Fadnik, auf Lebenszeit bestätiget. [4]

J. 1458. Salzburg, Steier Oesterreich.

Gleichzeitig ließ Kaiser Friedrich IV. die hin und wieder gestörten freundlichen Verhältnisse mit dem Hochstifte Salzburg wieder ordnen. Am 11. März 1558 zu Neustadt verlieh er dem Erzbischofe Sigmund die Regalien und Lehen des Hochstiftes nebst dem Blutbanne, und ebendort am 18. März gestattete er ihm, in Städten Münzen schlagen zu lassen. [5] Weil aber der Kaiser eben erst Zulassung und Lauf der oberländisch-baierischen Münze in Steiermark, Kärnten und Krain verboten hatte, der Erzbischof von Salzburg aber dadurch Beeinträchtigung seines Münzregales und der eigenen Münze besorgen mußte und darüber Klage erhob: erhielt der Landschreiber in Steiermark, Ulrich Einbacher (Neustadt, 3. Mai 1458), die Weisung, daß das ergangene Münzverbot die Salzburger Münze nicht betreffe und daher in Steiermark den Umlauf derselben nicht zu beirren habe. [6] Schon im vorigen Jahre gab das Hochstift Salzburg die ihm um bedeutende Geldsummen verpfändeten Schlösser Arnfels, Neumarkt bei Friesach, Löschenthal und Lavamünd frei und unentgeldlich wieder heraus, und Kaiser Friedrich IV. erließ von Wien aus am 25. October 1458

---

[1] G. H. Archiv.
[2] K. k. Gub. Archiv.
[3] K. k. Gub. Archiv.
[4] G. H. Archiv.
[5] Chmel. Regesten. 3583. 3584.
[6] Chmel. Regesten. 3594: „Damit der von Salczburg seinen nutz, rennt vnd gült dester füglicher bekommen müge."

Digitized by Google

folgende Erklärung: Die Lehenschaft der genannten vier Schlösser mit ihren Gerichten, Mauten, Aemtern und Zugehörungen sollen dem Hochstifte stets vorbehalten und zu eigen bleiben; Kaiser Friedrich IV. soll nicht verpflichtet sein, die Belehnung mit denselben persönlich zu empfangen; von seinen Nachfolgern solle jedesmal der Aelteste einen eigenen Boten nach Salzburg senden, durch ihn dem Hochstifte andeuten lassen, daß er dieser Lehen wegen gekommen sei, und auf dem St. Rupertsaltare, nach Gefallen, einiges Geldopfer in Gold darbringen. Nur wenn von Seite des österreichischen Fürsten dies vernachlässiget würde, verfallen diese Lehen dem jeweiligen Erzbischofe zu freier Verfügung. [1]) Zu Wien am 26. October 1458 ertheilte der Kaiser nach dem Rathe seiner Minister und der Landstände dem Erzbischof Sigmund von Salzburg und allen seinen Nachfolgern für ewige Zeiten die Befugniß in keinerlei Fällen in eigener Person vor der Landschranne in Steiermark, Kärnten und Krain erscheinen, zu klagen oder sich verantworten zu müssen, — sondern sich durch den eigenen Anwalt vertreten lassen zu können. [2]) Am 27. October 1458 zu Wien fertigte K. Friedrich IV. dem genannten Erzbischofe einen Majestätsbrief aus, worin er in römisch-kaiserlicher und landesfürstlicher Macht den salzburgischen Markt Leibnitz von den Landgerichten Wildon und Arnfels gänzlich ledig spricht und demselben ein eigenes Hals- und Blutgericht gibt, und zwar innerhalb des von Alters her zu Leibnitz gehörigen Burgfriedens, von diesem Burgfrieden bis an die Eiche, wo damals das Hochgericht war, und dann zu beiden Seiten über die Dörfer Obertullmetsch, St. Maximilianscapelle — hin gegen Fresen, und von der anderen Seite der Eiche gegen Obergrelan und nach der Mur hinab bis zur Lantschachbrücke, von dort gegen Wegnach und querüber gegen Farenbach und Haymbschach bis wieder gegen Fresen, so daß innerhalb dieser Umgrenzung nur das Hochstift allein das Hals- und Blutgericht ausüben dürfe über Alle, das landesfürstliche Urbar darin allein vorbehalten. [3]) Am 28. October siegelte er den Freiheitsbrief für alle salzburgischen Unterthanen, in den innerösterreichischen Ländern allerlei Gewerbe und freien Handel mit Specereien, Tuch und anderen Waaren zu treiben. [4]) Am 30. October 1458 von Wien erhielt der landesfürstliche Pfleger auf Wolkenstein, Bernhard Braun, die An-

---

[1]) K. k. G. Archiv. Nachrichten von Juvavia. p. 370—374. (6.) 391. Hansiz. II. 507.

[2]) K. k. G. Archiv. Chmel. Regesten. 3639.

[3]) K. k. G. Archiv.

[4]) K. k. G. Archiv.

Digitized by Google

zeige, daß der Kaiser den salzburgischen Holden zu Haus und Gröbming im Oberennsthale die Freiheit ertheilt habe, Malz zu machen, Bier zu brauen, und dieses Bier nach Gefallen auszuschänken, und an ihren Kirchtagen und Jahrmärkten den Fremden Tuch zu verkaufen und anderes Gewerbe zu treiben, wie von Alters unter ihnen Herkommen gewesen ist. Alle diese Rechte und Privilegien wurden dann insbesondere noch in einem ausgedehnten Freiheitsbriefe eingeschlossen (Wien, 30. October 1458) und übergeben. Insbesondere wird darin freier Handel mit Salz und Eisen in Innerösterreich für ewige Zeiten verbürgt unter folgenden Bestimmungen: „Das Salz von Hallein soll hiefür zu ewigen Zeiten seinen freien Gang haben in unser Fürstenthum Kärnthen durch Murau und über den Präwald gegen Friesach, Altenhoven, St. Veit, Völkermarkt und Klagenfurt; auch nach der Drau ab gegen Villach und in das Lavantthal, und die Oberstraß über den Erzberg für Gmündt aus an die Stätten und Ende, dahin es von Alter her geführt worden ist. — Auch soll das Eisen, das von Salzburg, so zu Hüttenberg, in der Lelien und in der Melnutz gemacht wird, gegen Altenhofen kommen, und was Eisen zu Friesach gemacht wird, da bleiben; und soll das Eisen von Altenhofen und das zu Friesach zu ewigen Zeiten ungeirrt und ungehindert seinen Gang haben, die gewöhnlichen Straßen, die es von Alter her gehabt hat, und soll nicht zurück über die Alpen ausgehen, als gegen Obdach. Es mögen auch die von Friesach und Altenhofen dasselbe Eisen selbst Gästen oder Anderen, so zu ihnen kommen, verkaufen, auch dasselbe verführen und vertreiben nach ihren Nothdürften, an unsere Bürger zu St. Veit — ohne Irrung. — Mit der Niederlegung zu Friesach und zum Neuemarkt soll es hiefür also gehalten werden, daß dieselbe Niederlegung endiglich zu Friesach und nicht zum Neuemarkt bleiben soll; und die Mauth, welche von Alter gegen Friesach gehört hat, soll nach Inhalt des Mauthbuches daselbst gehoben werden. Weiters soll den landesfürstlichen Unterthanen und Bürgern eine gleiche Handelsfreiheit in den salzburgischen Städten und Märkten gesichert sein. — Auch von des Gewerbes wegen derer, so zu Pettau in der Vorstadt gesessen sind, soll es in den Mitleiden mit der Stadt und in anderem Wege gehalten werden, wie mit anderen, welche in Vorstädten des Fürstenthums Steier gesessen sind, in dieser Hinsicht gehalten wird. Auch soll hinfür keinerlei Meersalz zu Pettau verkauft, und solch herbeigebrachtes Salz soll sogleich abgeschafft werden:“ — Endlich werden die Weisungen der Ansprüche von Juden auf salzburgische Güter und Unterthanen unter sichere Bestimmungen gestellt, und die erzstiftlichen Immunitätsrechte vor allen landesfürstlichen Gerichtsschrannen zu genauer Achtung befohlen, ausgenom-

Digitized by Google

men in Fällen, wo die erzstiftlichen Amtleute die Gerechtigkeit versagen. [1]) Am 4. November 1458 erfloß von Wien die Mittheilung, daß K. Friedrich IV. dem salzburgischen Markte Leibnitz neben dem Markte am Jacobitage im Sommer, auch noch einen neuen Jahrmarkt auf den 1. Mai ertheilt habe. [2]) Am 11. November 1458 erließ er dann auch aus Wien an die Stadt Grätz die Aufforderung, ihren Jahrmarkt am 1. Mai abzuthun, damit der neue Leibnitzer Markt nicht verkürzt werde; wogegen er der Stadt Grätz einen andern Markttag zu ertheilen bereit sei. [3]) Am 3. November 1458 gestattete K. Friedrich den salzburgischen Bürgern in Pettau ungehinderten Verkehr mit ihren Weinen durch Windisch-Feistritz, den Trawald und über den Radl.

Am 4. November 1458 befahl er den Hauptleuten, Verwesern, Landschreibern und Hausgrafen des Landes Steier, den Erzbischof von Salzburg bei den ihm bewilligten Rechten zu schützen, wonach die Einwohner der Vorstadt zu Pettau gleiche Lasten, wie die Stadtbürger selbst, zu tragen hätten. [4]) Zu Wien am 4. November siegelte er einen Befehl an die Stadt Bruck an der Mur, daß sie den Handelsleuten von Pettau den Einfuhrszoll von Tüchern, welchen fremde Kaufleute mit 30 Pfennigen für den Saum zu entrichten hatten, erlassen sollen. Am 8. November erließ er ein Verbot, die Juden auf salzburgische Urbargüter in Steiermark zu verweisen, außer in Sachen, die den Grund und Boden des Erzbischofs selbst betreffen. Am 11. November gab er allgemein kund, daß er der Stadt Pettau den vom Erzbischof Sigmund von Salzburg ihr verliehenen Jahrmarkt am Pfingstdienstag neben dem Markte am St. Oswaldtage feierlich bestätiget habe. [5]) (Eine zweite Urkunde darüber Wien, Freitag nach Allerheiligen 1458.) Wieder am 11. November 1458 verordnete K. Friedrich auf Bitten des Erzbischofs Sigmund, daß Niemand auf die Verlassenschaft verstorbener Geistlichen in den Erbländern greifen dürfe, sondern daß sie den rechtmäßigen Erben zukommen sollte; und daß den Prälaten und Pfarrern an Gewahrnehmung ihrer Pfarre oder Gottesgabe kein Hinderniß gelegt werden dürfe. [6]) Von Wien am 4. November 1458 war auch die Anordnung ergangen, daß der Kaiser bei der Ausgleichung mit Salzburg allen salzburgischen

---

[1]) K. k. G. A. und Lünig. R. A. p. 121. — Zauner's Chronik. III. 105—109.
[2]) K. k. G. Archiv. Chmel. Regesten. 3652.
[3]) K. k. G. Archiv.
[4]) K. k. G. Archiv. Chmel. Regesten. 3651.
[5]) K. k. G. Archiv.
[6]) Juvavia. Abhandl. p. 235. (D.) Zauner's Chronik. III. 109.

Digitized by Google

Unterthanen die Freiheit und das Recht der Unpfändbarkeit wegen Geldschulden ertheilt habe. [1]) Von Neustadt am 29. November 1458 befahl der Kaiser allgemein und insonderheit dem Magistrate zu Pettau, den Verkauf des Meersalzes zum Nachtheile des landesfürstlichen Sudsalzes — in den Vorstädten zu Pettau und in den Gegenden umher sorgfältigst zu verhüten. In den Verordnungen, Neustadt, 29. November und 5. December, erließ der Kaiser den salzburgischen Unterthanen in Steiermark das rückständige Marchfutter; und befahl dem Marchfutteramtsverwalter in Steier, Martin Spitzer, die Güter dieser Holden zu bereisen, zu beschreiben, zu schätzen und der Schätzung entsprechend ein für alle Mal die Marchfutterleistung festzustellen. [2]) Nachdem alle Beirrungen mit dem Hochstifte zu Salzburg gehoben waren, bestätigte endlich Kaiser Friedrich IV. zu Grätz am 27. December 1458 dem Erzbischofe Sigmund alle wichtigeren Privilegienbriefe seiner Metropolitan. [3])

Während der Unterhandlungen mit Salzburg vollbrachte Friedrich noch folgende Geschäfte für die Steiermark. Zu Neustadt am 16. Februar 1458 erließ er an die Amtsleute zu Tüffer, Hermann Lubse und Niklas Stukchel, den Befehl, den Karthäusern in Seiz für die altherkömmliche Hauiggabe 8 Pfund und 75 Pfennige auszuzahlen. [4]) Bald darauf verpfändete er seinem Hauptmanne in Mitterburg, Kaspar Lemberger, das Schloß und Urbar Pillichgratz um 1500 ungarische Dukaten — vor den Zeugen und Rittern, Heinrich Lemberger und Hanns Suffenheimer, in Neustadt, und eben dort verschrieb er seinem Rathe Andrä von Hollenek für 400 Pfunde rückständigen Soldes das zum Orte Marburg gehörige Dorf Jammerkau auf Wiederkauf von dem Ritter Ulrich Fladnitzer. [5]) Wieder im Februar zu Neustadt verschaffte er die kärnthnerischen Lehengüter des Stiftes Göß dem Johann von Krnig und dessen Sohn Konrad von Kreig, Truchseß in Kärnthen, und bestätigte den Bewohnern von Cilli wegen des Gehorsams und der Unterthänigkeit, welche sie ihm bei seinem Eingange in ihre Stadt bewiesen hatten, in einem Neuerungsbriefe alle alten Freiheiten und Rechte, den Burgfrieden, das Gericht innerhalb desselben, freie Wahl eines Bürgermeisters unter landesfürstlicher Verpflichtung und Bestätigung, Robotbefreiung bis zur Vollendung der

---

[1]) K. k. G. Archiv.

[2]) Hanfiz. II. 507. K. k. G. Archiv. Chmel. Mater. II. 161, 164, 165. Juvavia. Nachrichten p. 391, 392.

[3]) Chmel. Regesten. 3670.

[4]) Joann. Urk. K. k. G. Archiv.

[5]) K. k. Gub. Reg.

Digitized by Google

Stadt, mit Ausnahme des Baues der Ringmauer, jährlichen Kirchtag am St. Veitstage und den Jahrmarkt am Danielstage, einen Wochenmarkt alle Samstage nach bisheriger Gewohnheit und Sitte, und statt des Jahrmarktes zu Martini, welcher nach Tüffer ist verlegt worden, einen andern Jahrmarkt am Ursulatage. [1])

Als die Kunde eingelaufen war, daß Graf Ladislaus von Sprinzenmarkt mit tausend Kriegern bei Oedenburg gerüstet stehe, um in Steiermark einzufallen, berief K. Friedrich sogleich den Landtag nach Grätz ein, wo ein allgemeiner Zuzug zur Vertheidigung der Landesgrenzen beschlossen wurde. [2]) — Am 27. April 1458 zu Neustadt verpfändete K. Friedrich dem Kaspar Esenkober das Schloß Königsberg für 600 Pfund schwarzer Münze, um dessen Anforderungen wegen den Grafen von Cilli auszugleichen. Am 3. Mai zu Neustadt fertigte der Kaiser einen Bestätigungsbrief aller Rechte und Freiheiten des Stiftes Oberburg im Sannthale. [3]) Um Christi Himmelfahrt 1458 zu Neustadt erneuerte er die bei einer Feuersbrunst vertilgten alten Freiheitsbriefe des Marktes Anger in der Herrschaft Wachseneck, daß nämlich die Bürger dieses Ortes in allen österreichischen Fürstenthümern freien Handel und Wandel üben dürfen gleich anderen Städten und Märkten des Landes Steier. [4]) Zu gleicher Zeit erhob er auf Bitten des Ritters Pangraz Rindtschaidt, dessen Ortschaft Leutschach zu einem freien Markte mit den gewöhnlichen Rechten und Vorzügen, und fertigte den Brief darüber zu Wien am 27. Juni 1458. [5]) An eben diesem Tage erfüllte er auch die Bitte des Abtes Johann von St. Lambrecht, und erhob die beiden stiftischen Dörfer St. Lambrecht und Afflenz zu freien Märkten des Landes Steier, und ertheilte den Bewohnern zur Belohnung treuer Dienste, welche sie ihm gegen seine Feinde bewährt hatten, Markt- und Bürgerrechte, mit der Freiheit des eigenen Gerichtes und der Wahl, Einsetzung und Absetzung eines eigenen Richters und Rathes — nach Erforderniß der Zeitumstände — wie in allen anderen Märkten des

---

[1]) Joann. Urk.

[2]) Joann. Urk.: Neustadt, 23. April 1458, im Anschlage von drei gerüsteten Pferden an das Stift Göß wird gesagt: „daß Graf Losla von Sprinzenmarkt mit tausend Pferden um Oedenburg liege; so sollen dazu an andern Enden als bei anderthalbtausend kommen, die uns hievor und dort zu Land anzugreifen und zu beschädigen meinen. Davon ergeht an Dich, daß wir und unser Land und Leute mehreres Schadens und Schimpfes vertragen bleiben."

[3]) Joann. Urk.

[4]) Joann. Urk.

[5]) Joann. Urk.

Digitized by Google

Landes. [1]) Zu Neustadt am 22. Juli 1458 gab K. Friedrich dem Gebhard Peuscher auf drei Jahre pflegeweise, mit der gewöhnlichen Burghutbesoldung und 100 Gulden Zulage, das Schloß Seldenhofen zur Belohnung der getreuen Dienste, welche dessen Gemahlin, Waldburga, Tochter Rudolfs von Zinzendorf, der Kaiserin Eleonore geleistet hatte. [2])

K. Friedrichs IV. Münzmeister zu Grätz war damals der Bürger Balthasar Egkenberger, welcher lange schon den Freiheitsbrief besaß, schwarze Münze, Pfennige und Halblinge, zu schlagen. Am 25. Juli 1458 zu Neustadt verbriefte ihm K. Friedrich neuerdings das Recht: „daß er und seine Erben von jetzt an bis auf den Sonntag Lätare um Mitfasten zu Grätz Kreutzer auf das Korn, das zu derselben Kreutzer einer vier der obbemelten Pfennige vier währet und doch dicker und schmäler seyn, denn die Kreutzer, so man hier zu Neustadt münzet, und auf einer Seite mit dem Adler zweier Häupter und auf der andern Seit mit neu Oesterreich gezeichnet und geprägt seyn, auf wie viel Stöcken es beliebet, münzen und schlagen dürfe, und diese mit Silber und mit anderen Nothdurft verlege und versorge, in aller Ordnung, als die Münze zu Grätz bisher gehalten worden ist, und für den Schlagschatz an die landesfürstliche Kammer Tausend Pfunde Pfennige eben dieser Münze entrichte." [3]) Am 4. August 1458 fertigte Balthasar Egkenberger den Revers darüber aus. [4])

Von Wien aus am 7. November erhielt die Stadt Bruck an der Mur Befehl, von den Salzburger Kaufleuten nicht mehr Mauth zu nehmen, als von inländischen. Am 9. December zu Judenburg fertigte K. Friedrich IV. an das Stift zu Göß die Anforderung von 800 Gulden, ungarischer Dukaten, Kriegssteuer — mit dem Bedeuten, daß das Stift diese Summe auf seine Leute und Güter vertheilen dürfe. [5]) Zu Ende December in Grätz verweilend bestätigte er den altberechtigten Fischbann des Nonnenstiftes Göß unter Verpönung aller Eingriffe und Verletzungen mit 100 ungarischen Dukaten. [6]) In dem Jahre 1458 am 13. October erlaubten Abt Andreas zu Admont, Bruder Augustin Prior, Alexius der Kellner und die Gemeinde des ganzen Conventes dem Niklas Hei-

---

[1]) Joann. Urk. K. k. Gub. Reg.

[2]) K. k. Gub. Reg.

[3]) K. k. G. A. Chmel. Regesten. 3617.

[4]) K. k. G. A. Chmel. Mater. II. 164.

[5]) K. k. G. A. Chmel. Reg. 3669. Herzog Cosmogr. p. 721. Urk. für das Paradeiskloster von K. Friedrich IV.

[6]) Joann. Urk.

Digitized by Google

mer eine neue Eisenhammerstätte bei Weissenbach unter dem Spitzenbach auf dem stiftischen Eisengrunde der Herrschaft Gallenstein zu erbauen, welchen derselbe bald darauf dem admontischen Wirth in Weissenbach, Erhard Ladendorfer, verkaufte. Freitags vor Pfingsten in demselben Jahre verkaufte das Stift Admont auf ewigen Wiederkauf aus dem freien Eigen und Zehenten zu Maichardsdorf 25 Pfunde jährlicher Gülte dem stiftischen Amtmanne zu Oberwölz um 500 Gulden Ungarisch, ein Pfund Geldes zu 20 Gulden und nicht mehr gerechnet. [1]) Freitag nach Peter und Paul gründeten die Bürger zu Obdach, Christian Thalhof, Sigmund Schanzer und Niklas Nerer in der Spitalkirche St. Maria daselbst eine ewige Messe mit der Gülte von 28 unterthänigen Gütern. [2]) Die bisher angeführten urkundlichen Angaben zeigen, daß K. Friedrich IV. in diesem Jahre sich wechselweise in Neustadt, Wien, Judenburg und von der Mitte December bis in den Monat Jänner 1459 in Grätz aufgehalten habe. — Am 3. Mai 1458 erkaufte der Salzburger Erzbischof Sigmund mehrere Lehenhofstätten bei Pettau von den Brüdern Wolfgang und Hanns Galler; und am 6. Mai bestellte er den Hanns von Weißpriach zum lebenslänglichen Schloßhauptmann in Rann. [3])

Nach dem unvermuthet frühen Tode des K. Ladislaus entstanden wegen der österreichischen Länder neue Ansprüche und Streitigkeiten. Vermöge früher Erbeinigung zwischen Oesterreich und Böhmen, und nach den alten Familienverträgen, welche den Aeltesten des Hauses zum Regenten und Erben bestimmten, ohne eine Theilung des Landes zu gestatten, gehörten sie jetzt dem Kaiser Friedrich IV. In dieser Eigenschaft und mit diesem Rechte kündigte er sich zu Neustadt am 12. Jänner 1458 den österreichischen Ständen als Herrn und Regenten des Landes an. Dadurch gerieth er mit dem aufstrebenden H. Sigmund von Tirol und mit dem nimmer befriedigten und ruhenden H. Albrecht VI. in den ärgerlichsten Zank, während welchem sich der böhmische Gubernator, Podiebrad, selbst durch die Wahl der Nation, 2. März 1458, zum König von Böhmen machen ließ. Gleicherweise war auch schon am 24. Jänner 1458, vorzüglich durch den Einfluß Podiebrad's und durch die Macht des Führers der Partei Hunyadi, Michael Szilágyi, sein Neffe Mathias Hunyadi zum König in Ungarn gewählt worden. Ungarn und Böhmen waren somit für das österreichische Fürstenhaus verloren. Indessen stritten sich auch die Herzoge Albrecht VI. und Sigmund mit K. Friedrich um das

[1]) Urk. R. 43.
[2]) Joann. Urk.
[3]) K. k. G. A.

Digitized by Google

Land Oesterreich ober und unter der Enns. Im Juni 1458 verglich man sich endlich in Wien auf drei Jahre: K. Friedrich sollte das Land unter der Enns, H. Albrecht VI. jenes ob der Enns haben, H. Sigmund von Beiden mit Geld befriediget werden. Zu Ende Juni verließ K. Friedrich IV. Wien, welche Stadt sich selbst provisorisch regiert, jedoch dem Kaiser und dem Erzherzoge Albrecht am 28. Juni gehuldiget hatte, und kam wieder nach Neustadt zurück. [1])

J. 1459. Verhältnisse mit Ungarn. Angelegenheiten des Landes Steier.

Von Neustadt war K. Friedrich nach Grätz gegangen. Am Mittwoch nach HH. Dreikönigen fertigte er der Stadt Voitsberg eine Urkunde mit der Erlaubniß, die Hälfte des dortigen Mautherträgnisses zur Verbesserung der Stadtmauer, der Thore und Wege zu verwenden, allein ausgenommen die Mauthfreiheit der Adeligen und der Prälaten für deren Weine und Hausbedürfnisse. [2]) Am Tage darauf ertheilte er Erlaubniß, daß Friedrich Abbrecher und dessen Bruder Nikolaus, Pfarrer und Vicedom in Cilli, die Dörfer Gurk und Seel und vier Huben zu Niederndorf von Hanns Ekelheimer um 200 Pfunde ablösen durfte, und er übergab ihm auch pflegeweise das Schloß Osterwitz im Sannthale. [3]) — Am 22. März 1459 wurde dem K. Friedrich IV. der erste Sohn, Maximilian I., geboren. Mathias Hunyadi, der neugewählte König in Ungarn, wünschte nun auch rechtmäßig gekrönt zu werden, und trat jetzt wegen Auslieferung der Reichskrone mit K. Friedrich IV. in thätige Unterhandlung. Dieser spannte seine Forderungen sehr hoch und trat auch mit Hunyadi's Gegnern, den Unzufriedenen im Lande, in Verbindung, welche ihm noch durch die Abgeordneten Ujlak und Gara am 11. März 1459 in Neustadt eröffnen, daß man ihn zum Ungarnkönige erwählt habe. Vergeblich war die Vermittlung des neuen Papstes Pius II. (Aeneas Silvius, seit 19. August 1458), welchem es vorzüglich darum zu thun war, die ungarische Königsmacht ungeschwächt zu erhalten, um sie so wie die ganze abendländische Christenheit zur Vertreibung der Türken anzuregen. Ein blutiger Kampf zwischen Mathias und K. Friedrich mußte das Land Oesterreich verheeren — bis endlich am 19. Juli 1459 der Friede dahin geschlossen wurde: daß K. Friedrich IV. den König Mathias an Kindesstatt annahm, den Titel eines Königs von Ungarn

[1]) Schrötter. Abhandl. V. 183. — Kurz. Friedrich I, 195—211. — Chmel. Mater. B. II. Abth. I. 154. Nr. 125.
[2]) Joann. Urk.
[3]) K. k. Gub. Reg.

Digitized by Google

behielt, die Reichskrone auszuliefern versprach, und für den Fall eines erbenlosen Hintrittes des K. Mathias für sich und seinen Sohn Maximilian I. das Nachfolgerecht vorbehielt. [1])

Auch der Böhmenkönig Podiebrad wünschte nach Gesetz des deutschen Reiches mit Böhmen von dem Kaiser förmlich belehnt zu werden. Er gewann den K. Friedrich IV. in Unterhandlungen so ganz für sich, daß dieser sogar nach Brünn kam, ihn am 1. August 1459 feierlich belehnte und nach einem früheren Schutz- und Trutzbündnisse (15. Juni 1459) neue Bundesbriefe, geradezu gegen K. Mathias und zu dessen Sturze am 2. und 6. August 1459 besiegelte. [2])

Bis zu diesen Vorgängen verweilte K. Friedrich größtentheils in Grätz und Neustadt. Zu Grätz am 26. Jänner verpfändete er zu satzweisem Besitz Schloß und Urbar Forchteneck im Schallathale dem Pfleger desselben, Andreas Triebenberger, um 400 Pfunde und einer sogenannten Besserung aus dem landesfürstlichen Amte Praßberg in Naturalien und Geld. Erhard Leunbacher und Hanns Brunner siegelten den Reversbrief als Zeugen. [3]) Am 26. Jänner zu Grätz nahm er das vom Grafen Friedrich von Cilli gegründete Dominikanerkloster im Sabinathale (Neukloster) bei Cilli durch einen Bestätigungsbrief in besonderen Schutz. [4]) Am 13. Februar war K. Friedrich IV. in Neustadt und bestätigte dem Abten Johann und dessen Stifte zu St. Lambrecht, um den langwierigen Streit mit dem Richter und den Radmeistern in Eisenerz abzuthun, die früheren herzoglichen Freiheitsbriefe, daß das Stift unbeirrt berechtiget bleiben solle, auf seinen Eigengründen vier Feuer, Eisen zu schmelzen, zu unterhalten, und mit solchem Eisen ungehinderten Verkehr im Lande, gegen Entrichtung des Aufschlages, der Mauthen und Zölle zu treiben; [5]) und in einer anderen Urkunde befreite er alle, dem Stifte St. Lambrecht einverleibten Pfarren von allen Steuern und Auflagen. [6])

Die bezeichneten Verhältnisse mit Ungarn führten jetzt auch zu einer völligen Ausgleichung und Vereinigung zwischen K. Friedrich IV. und dem cilli'schen Feldhauptmann Jan Witowetz. Dieser, früher zugleich Viceban der gefürsteten Cillier Grafen in den windischen Lan-

---

[1]) Pray. Annal. Hung. III. 282—298.
[2]) Kurz. ibid. I. 217—236.
[3]) K. k. Gub. Reg.
[4]) Caesar. III. 504. Merian. III. 6, 357.
[5]) Joann. Urk.
[6]) Saalb. St. Lambr.

Digitized by Google

den, [1]) war nach Ladislaus Tode wirklicher Ban geworden. Es lag ihm sehr daran, diese einträgliche Würde für sich zu bewahren. Er suchte daher wieder in die Gnade des Kaisers zu kommen; und Friedrich IV. war gleichfalls geneigt, diesen mächtigen Gegner, besonders wegen dessen entscheidenden Einflusses in den slovenischen Landtheilen Ungarns, zu gewinnen. Witowetz erhielt sicheres Geleite, kam nach Neustadt, wo dann Einigung und Frieden geschlossen wurde — am 8. März 1459. K. Friedrich IV. sagte in seinem Majestätsbriefe für Witowetz: „Nachdem unser getreuer, lieber Jan Witowetz unser Bann in windischen Landen vor Zeiten mit seinen Helfern wider uns und die unseren, auch Lande und Leute gehandelt hat, wodurch sie in unsere schwere Ungnade gekommen und gefallen waren: so haben wir nun angesehen die Neigung, welche der genannte Jan zu uns hat, daß er uns jetzt als König von Ungarn mit allen Schlössern, welche er inne hat, Gehorsam gethan, und sich uns zu unserem Eingange in das genannte Königreich und zum Empfange der heiligen Reichskrone daselbst mit allem seinem Gute bis in den Tod beständig zu sein, verschrieben hat. . ." [2]) Zu Warasdin am 3. Juni 1460 fertigte dann Witowetz dem Kaiser einen Pfandrevers in Betreff der in seiner Landschaft liegenden Schlösser. Am 16. März zu Neustadt verlieh der Kaiser dem Stifte St. Lambrecht zwei Jahrmärkte zu St. Lambrecht selbst auf den Sonntag nach Lambertus, und zu Afflenz auf den Sonntag nach Peter und Paul mit fürstlicher Freiung vierzehn Tage vor und nach dem Markttage. [3]) Das Chorherrnstift zu Rottenmann im Paltenthale hatte von dem landesfürstlichen Pfleger auf Wolkenstein, Bernhard Braun, dessen Eisenbergantheile bei Lietzen gegen den Sallberg zu angekauft; zu Neustadt am 26. März und 2. April 1459 bestätigte der Kaiser diesen Kauf und befreite zugleich das genannte Stift für immer von der Frohnabgabe an diesem Bergbaue. [4]) An die Bürger zu Rottenmann erließ K. Friedrich, Neustadt 4. April, den Befehl, die salzburgischen Unterthanen zu Haus und Gröbming in ihrer Weinfreiheit, aus der Mark herauf faßweise zu kaufen und zu verkaufen, fürderhin nicht zu beirren, und die Fuhrleute derselben aufzuhalten; und auf kaiserliche Anordnung mußte der Ennsthaler Pfleger zu Wolkenstein, Bernhard

---

[1]) In ungarischen Urkunden wird er genannt: Joannes Wytowez de Gereben regni Sclavoniae Bannus.

[2]) Hofkammer-Archiv. Cod. 92. D. p. 127. Cillier Chronik. p. 742—743; oder bei Caesar. III. p. 138.

[3]) K. k. G. Archiv.

[4]) Joann. Urk. Innsbr. G. A.

Digitized by Google

Braun, die Schladminger verhalten, die salzburgischen Grundholden zu Radstat, Haus und Gröbming im Ankaufe nöthiger Lebensmittel in keinerlei Weise zu hindern. [1]) Am 8. April zu Neustadt siegelte er den Freiheitsbrief für die Bürger in Pettau zu gänzlich freiem Verkehre mit ihren Eigenbauweinen und anderen Weinen, welche auf deutschem Boden erzeugt worden, durch Marburg, Windischfeistritz, durch den Trawald und über den Radlberg auf ewige Zeiten. [2]) Wieder zu Neustadt am 1. Mai 1459 erlaubte K. Friedrich IV. den Cilliern, das vor der Stadt gelegene Spital zum h. Geist in die Stadt selbst zu übertragen und dabei nach ihrem Gefallen eine eigene Spitalsverwaltung anzustellen, jedoch unter landesfürstlicher Oberherrlichkeit, Bestätigung und Schutz. [3])

Seit dem Monate Junius verweilte K. Friedrich in Wien. Daselbst am 11. September 1459 fertigte er einen Majestätsbrief für seinen Rath und Gespan zu Preßburg, Andreas Baumkircher, im Königreiche Ungarn Münze schlagen zu dürfen. [4]) Zu Wien am 25. October fertigte er an Richter und Rath zu Windisch-Grätz den Befehl, das Treiben von Gewerben und Kaufmannschaft auf dem Lande umher mit Confiscation der betretenen Waaren abzuthun. [5]) Zu Ende November war K. Friedrich wieder in der Neustadt. Am 30. November 1459 ertheilte er daselbst den Bürgern zu Schottwien, zur Belohnung ihrer tapferen Gegenwehre gegen die Feinde, das Recht auf ewige Zeiten, jährlich 32 Lasten Weine über den Berg Semmering zu führen. Am 1. December begnadigte er die Stadt Windischfeistritz mit dem Vorrechte, daß alle Fuhrleute, welche mit Wein, Häuten, Oel, Schnittwaaren, Spezereien und anderen Handelsgegenständen vorüberfahren, daselbst zu übernachten verpflichtet sein sollen. [6]) Am Tage Johannes des Evangelisten fertigte K. Friedrich IV. einen umfassenden Majestätsbrief für das Hochstift Salzburg, in welchem er 29, von Kaisern, österreichischen Herzogen, den Herzogen in Baiern und von anderen Fürsten den Erzbischöfen ertheilten, Freiheitsbriefe wörtlich bestätigte und dem Hochstifte seinen und des h. Reiches besonderen Schutz und Schirm zusichert. [7]) Noch betrafen den Landesherrn in Steier folgende Handlungen. Am 25. Jänner 1459 vertauschte ihm Andrä

---

[1]) Urk. des k. k. G. A.
[2]) K. k. G. A.
[3]) Joann. Urk.
[4]) Majlath Gesch. v. Ungarn. III. 194.
[5]) K. k. Gub. Reg.
[6]) Urk. Johann.
[7]) Juvavia p. 885. (a).

Digitized by Google

Magsalber ein Gut zu St. Nicolaus um ein anderes zu Preßgal (Preschigal bei Gonowitz?) am Fewberg (?) gelegen.

Am 29. April, zu Warasdin, fertigte Katharina, die Witwe des Grafen Ulrich von Cilli den Reversbrief des ihr als Leibgeding mit jährlich 3000 Pfunden Renten angewiesenen Schlosses Gurkfeld; am 30. April sendete von Florenz aus Papst Pius II. die Begünstigungsbulle, daß K. Friedrich und die Kaiserin Eleonora sich einen beliebigen Beichtvater wählen durften mit vollständiger Lossprechungsgewalt; endlich am 21. December verkaufte dem Kaiser Bernhard Gradner um 5000 Gulden ungarischer Ducaten seine zwei Antheile an dem Schlosse Rabenstein an der Mur bei Adriach sammt Burgfrieden, Mayerhöfen, Fisch- und Wildbann, Biberfang, Wäldern und allem dazu gehörigen Urbar vor den Zeugen: Ritter Leonhard Garacher und Andrä Greißenecker. [1]) Am 1. April zu Siena 1459 fertigte Papst Pius II. für den Erzbischof Sigmund von Salzburg ein Breve mit der Erlaubniß, an Festtagen und zu anderen Zeiten die Lacticinia (Milchspeisen) genießen zu dürfen, und auch den Bewohnern seines Sprengels die Dispens hiezu zu ertheilen; was auch sogleich geschehen ist. [2]) Am 20. Jänner 1459 überließ Hartel Kempell zu St. Stefan seinem Sohne Hanns Kempell zu Stäntz seine Cillierlehen, einen Hof von Paya mit Zehenten und neue Güter in der Schäuflingerpfarre. [3]) Am 24. Februar und 29. September 1459 erließen Kaspar: Abt, Leonhard: Prior, Anton Lugaster, Jacob Dolnaboris, Georg Fürpaß und das Kapitel des Stiftes zu Oberburg im Sannthale folgende Anordnung: Kein Mann unseres Gotteshauses darf Ochsen, Kühe, Kastrauen, Frischling, Lämmer, Ziegen, Schmalz, Käse, Häute, Felle und sonstige Waaren zum Verkaufe ausbiethen, außer auf und in dem freien Markte zu Oberburg um das Stift umher, oder im Markte zu Lauffen; weil es so von Obers her gehalten worden ist." [4]) Am 26. Mai 1459 stiftete Ritter Hanns Lann zum Haunstein, Erbvogt des Carmeliterklosters in Voitsberg, unter dem Prior des Obern Klosters daselbst, Petrus, eine ewige h. Messe, unter Mitstieglung seines Schwagers des Ritters Heinrich von Hollenek. Am 1. November 1459 verkaufte Wilhelm von Reichenburg seiner Schwester, Dorothea von Reichenburg, Priorin zu Studenitz und dem Nonnenstifte seine Besitzungen zum h. Kreutz unter

---

[1]) K. k. G. Archiv. K. k. Gub. Registratur.

[2]) Juvavia p. 209. (b.)

[3]) K. k. Gub. Reg.

[4]) Joann. Urk. Bestätigungen, Erchtag von Margareten 1464 durch Bischof Sigmund von Laibach, und 18. Juni 1565 durch Bischof Jacob von Laibach.

Digitized by Google

Landstraß um 100 Pfunde. [1]). Im Februar 1459 überließen Abt Andreas, Bruder Mathäus der Prior, Jörg der Kellner und das Stiftscapitel zu Admont um 300 Pfunde Goldes dem Ernest Pranker, Pfleger zu Katsch, und dessen Gemahlin Dorothea, den stiftischen Zehenthof zu Peterdorf sammt den Zehenten zu beider lebenslangem Leibgedinge, zinsfrei die ersten sieben Jahre, dann aber gegen jährliche Abgabe von 42 Pfunden und eines Ducatens zur Aulait — unter Mitsigille des Ritters Andrä Galär. [2]) Dafür ließ das Stift durch seinen Hofmeister Wolfgang Schernheimer zu Krems in Oesterreich Weingärten ankaufen von Ulrich Gassner, Hofmeister und Verweser des Göttweiher-Hofes zu Stein. [3]) Wegen der durch die Feinde aus Böhmen angerichteten Beschädigungen wurden in der allgemeinen Besteuerung auch auf den Admontischen Propsthof zu Temas 20 Pfunde Steuer geschlagen. Der Stiftsabt Andrä verweigerte die Zahlung wegen der Privilegien seines Hauses; auch beschwerte er sich dagegen über Beeinträchtigung seiner Fischweide an der Donau und Holzfällen in der ihm zugehörigen Aue daselbst durch die Kremser. Die Angelegenheit kam vor K. Friedrich IV. welcher zu Wien im May dem Stifte Admont 10 Pfunde Steuer nachließ, den Bürgern von Krems dagegen die Achtung der Stiftsgerechtsamen anbefahl und an den Abten ein besonderes Schreiben erließ. [4])

J. 1459—1460. Angelegenheiten wegen der Cillier Erbschaft.

Grätz, Wien, Neustadt, Brünn, Weitra, Zwettl, Krems — waren wechselweise die Aufenthaltsorte des K. Friedrich IV. im Jahre 1459, in welcher Zeit er eine neue Streitigkeit wegen der Cillererbschaft austragen lassen mußte. Als der älteste Versicherte hatte Graf Johann von Görz seine Ansprüche auf die Erbschaft der Cilliergrafen in persönlicher Unterredung mit K. Friedrich, wiewohl vergeblich, zur Ausgleichung empfohlen. Er hatte darauf die Burgen Drauburg und Ortenburg mit Waffengewalt genommen, Reifenstein und Goldenstein aber auch der Erde gleichmachen lassen. Gegen ihn sendete nun K. Friedrich den energischen Jan Witowetz und den Grafen Sigmund von Pösing, als Feldhauptleute. Auf ihren Ruf sendeten 57, meist kroatische Edle und Söldner, als Diener des Banus Witowetz und 62 Söldner aus Kärnthen, Fehdebriefe den Grafen Johann und Leonhard von Görz. Dadurch sah sich der Erstere zu schleu-

---

[1]) K. k. Gub. Reg. und Studenitzer Urk.
[2]) Urk. O. 14.
[3]) Urk. DDD. 59.
[4]) Urk. DDD 53. V. 52.

Digitized by Google

niger Ausgleichung gezwungen, und zur Abtretung der Herrschaften und Burgen Heimfels und Lienz und Allen was unterhalb der Lienzner Klause in Tyrol und Oberkärnthen gelegen war und wovon derselbe sich Pfalzgraf von Kärnthen schrieb. Lienz mit Zugehör schenkte der Kaiser hierauf dem umsichtigen Jan Witowetz, befahl ihm, diese Veste vom Erzstifte Salzburg zu Lehen zu nehmen, erhob ihn zum Grafen von Sagorien und bestätigte ihn als Banus in den windischen Landen. [1]) Witowetz verheiratete nun seine Tochter an Grafen Hanns von Montfort, den Sohn des Grafen Herman von Montfort mit Gräfin Margaret von Cilly, Schwester der Cilliergrafen Herman und Friedrich. Bald darauf kaufte er der Fürstinwitwe Katharina, alle ihre Schlösser und Herrschaftsrechte in Croatien, Warasdin, Türnlein, Kamnik, St. Georgen, Medwed, Kamenitz ab, wozu vorzüglich Graf Hanns von Montfort und Sigmund von Weißbriach der Schwager des Witowetz, durch seine Schwester, Gelder vorgestreckt hatten. Ihre Ansprüche auf mehrere Herrschaften in Ungarn trat die Gräfin Katharina, Wien, 10. März 1460, an K. Friedrich IV. selbst ab. [2]) Von jetzt an verblieb Katharina in Ragusa. [3]) — Alle diese Verhandlungen wurden größtentheils von Wien aus, wo K. Friedrich IV. zu Anfang des Jahres weilte, geleitet.

Am 24. Februar 1460 entschied er zu Wien eine Beschwerde des Stiftes Rein gegen das Stadtgericht zu Grätz, wegen Verletzung der Gerichtsimunität des privilegirten Stiftshofes in der Stadt. [4]) Am Dienstag nach Sonntag quasi modo geniti zu Wien übergab er mit Brief und Siegel das Schloß Fürstenfeld sammt Urbar und allem Zugehöre dem Anton von Herberstein, seinem Truchsäß, zur pflegweisen Innehabung und jährlicher Abgabe von 150 Pfunden — so wie dasselbe früher Hanns Süssenheimer besessen hatte. [5]) In Wien am 4. und 28. April 1460 entschied er einen Gerichtsstreit Friedrichs Reysachers gegen Leupold von Stubenberg wegen eines Hauses in der Neustadt, — und bestätigte einen Erbschaftsvergleich der Familie Stubenberg. [6]) Am 5. Mai 1460 zwang er den landesfürstlichen Amtmann und Bürger zu Marburg, Christof Seeleutner für schuldiges Remanenzgeld vom Urbar

---

[1]) Urkunden des k. k. G. Archives, 28. Jänner, 1. Februar und 13. October 1460. Chron. Celeij. p. 743—744.

[2]) Chmel. Mater. II. 192.

[3]) Cillerchronik. p. 141.

[4]) Runensia III. 946.

[5]) K. k. Gub. Register.

[6]) Joann. Urk. Chmel. Reg. II. p. 121.

Digitized by Google

und Amte Marburg einen Schadlosbrief über 2000 Pfunde auszufertigen. [1]) Am 10. Mai zu Wien bestätigte er alle Besitzungen, Rechte und Freiheiten des Stiftes St. Lambrecht und wiederholte auf Bitten des Abtes Johann die Privilegien auf Jahrmärkte für Afflenz und St. Lambrecht. [2]) Am 16. Mai hierauf ertheilte er dem Martin, Pfarrer zu St. Georgen im Schallathale, seinem Kaplan (seiner Frumbkait und Erbarkait wegen) die Bewilligung, sein fahrendes Habe und Gut, und was er noch künftig gewinnen mag, unbeirrt zu geistlichen Stiftungen als Seelgeräth verwenden zu dürfen. [3]) Am 2. Juni 1460 gab er dem Grafen im Seger und Banus in den windischen Landen, dem Jan Witowetz, das Privilegium, so lange er sein Diener ist, in gleichem Korn, Gepräge und Aufzahl wie der Kaiser, Münzen zu prägen, und Witowetz fertigte dagegen einen Reversbrief aus. („Bei seiner Kaiserlichen Gnaden und in seiner Gnaden Fried und Unfried treulich und dienstlich zu stehen uns verpflichtet und verbunden haben.") [4]) — Zu Neustadt, am Mittwoch vor Pfingsten theilte der Kaiser den Judenburgern das alleinige Recht zu, Speik auf den Alpen in Steiermark zu sammeln und sowohl im Lande, als auch nach Italien damit Handel zu treiben, gegen jährlichen Pachtzins von 50 Gulden ungarischer Ducaten. [5]) Am 3. Juni 1460 zu Neustadt, erhielt er von Andrä Baumkircher, Gespan in Preßburg, (Comes Posoniensis — in ungarischen Urkunden genannt) und von Ulrich von Graveneck, Hauptmann und Span in Oedenburg, eine Versicherungsurkunde wegen der ihnen verpfändeten Schlösser Rokanigh und Koppreinitz; [6]) und am 9. Juni verlieh er dem Martin Prachenberger und dessen Erben das Tafernrecht auf einem Hause zu Göß. [7]) Am 8. September 1460 überließ er dem Anton Gresal pflegweise das Schloß, Landesgericht und Urbar zu Plankenstein. Den Reversbrief darüber siegelten die Ritter Anton von Hollnek und Wilhelm Hebenstreit. Zu Wien am 16. October 1460 bestätigte K. Friedrich den Bruckern alle ihre Handrechte und Freiheiten. [8]) Am Donnerstage vor Allerheiligen befahl er dem Landeshauptmann in Steier, Leopold von Stubenberg, die

---

[1]) K. k. G. A.
[2]) Joann Urk.
[3]) K. k. G. A.
[4]) Chmel. Reg. Nr. 3809.
[5]) Joann. Urk.
[6]) K. k. G. A.
[7]) Chmel. Reg. Nr. 3811.
[8]) Wartinger Privil. v. Bruck a. d. M. p. 42.

Digitized by Google

Freiheiten des Hochstiftes Bamberg zu beschirmen. [1]) Am 21. December befahl er den landesfürstlichen Verwesern in Aussee, Wolfgang Metschacher und Andrä Fuchsberger, dem Stifte Rein den ihm alle Jahre gebührenden Salzzins treu und sogleich zu entrichten; [2]) und am folgenden Tage verbot er dem Schweickard Ueberracker von irgend einem Saumfahrer zum Nachtheile der landesfürstlichen Mauten und Verödung der gewöhnlichen Straßen irgend eine Maut bei Liechtenstein außerhalb Judenburg abzufordern. [3]) Am 23. December 1460 ertheilte Papst Pius II. dem K. Friedrich IV. die Erlaubnißbulle, die Klöster in Steiermark, Kärnthen, Krain und auf der windischen March untersuchen zu lassen. [4]) Am 27. Februar 1460 stiftete Nikolaus Reschl, Bürger zu Ueblbach einen ewigen Jahrtag und alle Wochen sechs h. Messen in der St. Michaelscapelle zu Ueblbach. [4]) Anna von Perneck, Witwe des Hanns von Stubenberg, wählte ihre Grabstätte im Stifte Rein, ließ daselbst einen eigenen Altar erbauen, und stiftete eine ewige Messe, einen ewigen Jahrtag mit Spenden von Speisen und Getränken an den Stiftsconvent und an Arme. [5]) (Am 2. Sept. 1462 zu Wien bestätigte K. Friedrich IV. diese Stiftung.)

Am Montage vor Gallus, im October 1460 stiftete Niklas Krenn einen ewigen Jahrtag, alle Quatember fünf Messen und ein ewiges Licht vor Gottesleichnam in der Kirche zu Göß und schenkte dafür dem Nonnenstifte seine Eigengüter und Weingärten zu Algerstorf, eine Mühle an der Glein bei Knittelfeld, die Prunnmühle genannt, und einen silbernen vergoldeten Kopf, welchen damals Hanns Slawdersbacher, Bürger zu Grätz, im Besitz hatte. [7]) Das ganze Jahr 1460 hat K. Friedrich IV. abwechselnd in Wien und in der Neustadt zugebracht. In diesem Jahre (Steier am 27. Juni und 17. August,) erließ Erzherzog Albrecht Verordnungen an die Städte Wels und Steier, den Gang des Eisenhandels im Lande ob und unter der Enns in dem altgeregelten Gange festzuhalten. [8])

---

[1]) Viktringer Urk.
[2]) Rein. Urk.
[3]) Joann. Urk.
[4]) Chmel. Reg. M. 3846.
[5]) Rein. Urk.
[6]) Rein. Urk.
[7]) Joann. Urk.
[8]) Urk. von Stadt Steier.

Digitized by Google

J. 1461. Verschiedenes. Gründung des Bisthums Laibach.

Den Anfang des Jahres 1461 brachte K. Friedrich IV. in der Neustadt zu, wie Urkunden vom 22. Jänner für Leonhard Freßacher über Güter zu Großkircheim und Sagritz in Oberkärnten beweisen. [1]) Seit der Hälfte des Monates Februar befand er sich in Grätz laut Urkunden vom 19. Februar für Laibach und für den Truchsäß Friedrich von Kastelbark über Einlösung des Amtes in der Reiffnitz und des Schlosses und Urbars Gurnitz. [2]) Zu Grätz am 5. März 1461 fertigte er einen Gnadenbrief, in welchem er die dem Wilhelm Baumkircher und dessen Sohne Andreas, ertheilte freie Gerichtsbarkeit auf allen ihren Gütern, auch auf Wilhelm und Georg, die Söhne des Andreas übertrug. [3]) Zu gleicher Zeit befahl er, daß um die Stadt Cilli umher und im Sannthale alle Schänken außer den früher schon bestandenen, sogleich abgethan, und daß, weil das Weinschänken (nicht um Geld, sondern drei Häfen Getreide für einen Hafen Wein zugeben) allgemein überhand genommen habe, dieser Unfug, alle Gastung für Kaufleute, Saumer und Bauernschaft in neu aufgekommenen Tafernen sogleich eingestellt werden solle — zum Frommen der Städte und Märkte. Den Cilliern bestätigte er weiters noch das alte Recht auf freien Vogelfang in der Umgegend und auf freien Fischfang mit Angeln und Netzen in allen Wässern und Bächen um die Stadt her, und erließ die Erinnerung an Christof Unger, Pfleger auf Obercilli, Friedrich Aprecher, Pfarrer zu Tüffer, seine Räthe, und Gregor Dienstl Vicedom in Cilli, die Bürger in ihrem freien Fisch- und Vogelbannsrechte zu beschützen. [4]) Am 23. März 1461 zu Grätz entschied er eine Klage Leutolds von Stubenberg wider Meisterl, den Juden zu Neustadt wegen eines Geldbriefes, des Ulrich von Stubenberg, — und fertigte einen Brief an den Rath der Stadt Regensburg mit dem Ersuchen, ihm geschickte Büchsenmeister (Kanonengießer) nach Steiermark zu senden, von denen er jedem jährlich 40 Pfunde Besoldung zusicherte. [5]) Um diese Zeit hatte der Markt Wildon in zweimaliger Feuersbrunst große Beschädigung erhalten, so daß viele Bürger ihre niedergebrannten Hofstätten verließen, ihre Felder verkauften und fortzogen. K. Friedrich IV. erließ an solche Bürger großmüthige Anträge zum Ankaufe von landesfürstlichen Feldern in volles Eigenthum, um sie im Markte festzuhalten

---

[1]) K. k. Gub. Reg.
[2]) K. k. Gub. Reg.
[3]) Joann. Urk.
[4]) Joann. Urk. Drei.
[5]) Joann. Urk. Gemeiner's. Gesch. v. Regensb. III. 337.

Digitized by Google

und zum Wiederaufbau ihrer Häuser zu bewegen. [1]) Am 22. April 1461 schloß er mit Hanns von Süssenheim den Ankauf der Burgen Ober- und Niederkammern, des Sitzes und Hofes zu Ernau, sammt dem ganzen Urbar zu Gaishorn, Kallwang, Mautern, Liesing, Timerstorf, Trofaiach, Lobming, der Fischweide in der Liesing, und des Gerichtes von Mosenstein, ober Kallwang, bis in das Dorf Kammern und bis Breitendorf. Die Ritter Friedrich Herberstorfer und Jörg Gradner waren Zeugen und Siegler des Kaufbriefes. [2]) Am 1. Mai in Grätz ertheilte er Erlaubniß zum Baue einer Capelle an der Polanzen bei Feldkirch in Kärnthen. Am 27. Mai in Grätz fertigte der Kaiser einen Bestätigungsbrief für alle Rechte und Freiheiten des Nonnenklosters in Marnberg. [3]) Am 22. Juni bestätigte er dem Dominikanerkloster in Grätz zwei Privilegienbriefe der Herzoge Rudolf IV. und Ernst des Eisernen, und am 23. Juni überließ er dem Kaspar Esenkomer seinem Pfleger, Schloß, Urbar nnd die Maut zu Königsberg zu Besitz auf vier Jahre gegen Erlag von 2128 Mark Pfennige, und mit 200 Marken Besoldung für die Burghut. [4]) Am 3. Juli 1461 verhandelte er mit Erasmus von Wildhaus über den Bestandbesitz zweier Teiche zu St. Marein am Langenberge, welche ehedem der Graf von Cilli gehabt hatte. Ritter Jörg Veitscher, Verweser der Hauptmannschaft in Steier, fertigte die Urkunde. [5]) Am 23. August 1461 ließ er durch seinen Rath, Hanns von Stubenberg, einen Streit über Grundstücke an der Mur zwischen den Bürgern von Wildon und den Metschachern entscheiden; [6]) und bestätigte am 3. September eine Gütertheilung zwischen den Dominikanern und Minoriten zu Pettau. [7]) Zu Leoben am 9. September 1461 erlaubte K. Friedrich den Bruckern rücksichtlich des durch Feuer erlittenen Schadens, zur Wiederbefestigung und Aufbau der Stadt von jedem Saum einen Pfenning Fahrgeld zu nehmen. [8]) Noch in der Hälfte Septembers weilte dann K. Friedrich IV. in Leoben.

Am Mittwoch nach Kreuzerhöhung errichtete er eine ganz neue Anordnung für den Bürgerausschuß oder die sogenannten Vierund-

---

[1]) Joann. Urk.
[2]) K. k. Gub. Reg.
[3]) Chmel. Reg. II. p. 131.
[4]) K. k. Gub. Arch.
[5]) K. k. Gub. Reg.
[6]) Joann. Urk.
[7]) Chmel. Regest. II. p. 138.
[8]) Wartinger p. 44.

Digitized by Google

zwanzigern der Stadt Judenburg in folgenden Hauptpunkten: „Alle öffentlichen Steuern und Anschläge, auch die für das Bedürfniß der Stadt selbst, sollen stets nur mit Wissen des Vierundzwanziger, durch einige, gegenseitig vom Rathe und von ihnen Gewählte, veranschlagt und eingehoben werden. Nach Jedermanns Gewerbe und Vermögen, worüber ein eidliches Bekenntniß abgenommen wird, soll jeder Anschlag geschehen. Wer dabei etwas verhehlt, verliert sein Gut an die Stadt. Zur Richterwahl sind alle Hausässigen der Stadt zu berufen und ihnen dann die alten Handvesten vorzulesen. — Zu Handlungen bei Gericht soll jeder Beklagte am Donnerstag bei Sonnenschein dreimal durch den Frohnbothen vorgeladen werden, und die Gerichtshandlung hat vor sich zu gehen, wenn der Beklagte auch nicht erscheint — nach den vorgeschriebenen Förmlichkeiten. Alle gerichtlichen Urkunden müssen vom Richter und von Einem des Rathes unterfertigt werden. Beklagt ein Jude Jemanden, so hat er ihn gleich am ersten Tage schon namhaft zu machen. Für Pupillen ist stets einer der nächsten Verwandten als Gerhab bis zu ihrer Vogtbarkeit und, in deren Weigerungsfalle, Einer des Rathes, oder aus der Gemeinde dazu zu ernennen. Alles hinterlassene Erbgut muß genau inventarisirt, und über Alles zum Besten det Pupillen genaue Rechnung geführt und gelegt werden. Zwischen Richter, Rath, den Vierundzwanzigern und den Bürgern soll Hochachtung und Höflichkeit walten, wie in allen anderen ehrsamem Städten Gewohnheit und Sitte ist. Der Stadtschreiber soll sein Amt ordnungsmäßig verwalten, und ihm vor Allen Achtung bezeugt werden. Jede gesiegelte Zuschrift darf immer nur in Anwesenheit des Richters, des Rathes und einiger der Vierundzwanziger erbrochen und gelesen werden. Alle neuen Einrichtungen und Anlagen zum Frommen der Stadt sollen nur mit Wissen und Willen der Bürgergemeinde getroffen und bei begründeter Beschwerde derselben sogleich wieder abgethan werden. Was von diesen Artikeln sich mit der Zeit beschwerlich zeigt, muß vom Landschreiber untersucht, gebessert, oder ganz abgethan werden. [1])

Am 22. September zu Leoben überließ er bestandweise um jährlich 12 Pfunde in die landesfürstliche Kammer die Fischarche zwischen Weyer und Frohnleiten, neben Wennstorf, dem Jörg Karschauer. Ritter Jörg Ungnad siegelte den Bestandbrief. [2]) Am 26. September bestätigte er alle Handvesten und Privilegienbriefe des Nonnenstiftes zu Göß unter

---

[1]) Johann. Urk.
[2]) K. k. Gub. Reg.

Digitized by Google

der schweren Verpönung, daß den Uebertretern alle Güter confiszirt, und zwischen dem Kloster und der landesfürstlichen Kammer getheilt werden sollen. [1]) Während seines Aufenthaltes in Leoben hat K. Friedrich IV. noch mehrere Urkunden für die schwäbischen Städte und Briefe an Herzog Wilhelm von Sachsen ausgefertigt. [2]) Im October war er wieder in der Burg zu Grätz. Daselbst am Montage nach Franziscus erlaubte er den Leobnern, von jedem geladenen Wagen 4 Pfennige und von jedem Saumpferde 1 Halbling Maut zu nehmen, und diese Rente zum Baue der Stadtmauern und Wehren zu verwenden. Am 6. October 1461 bewilligte er den Bruckern neuerdings einen Jahrmarkt auf Sonntag nach Pfingsten mit allen Rechten und Freiheiten ihres Martinimarktes, um sich desto besser und bälder von dem Schaden der Feuersbrunst erholen zu können. [3]) Am 13 October daselbst, gab er dem Christof von Mörsburg zu lebenslangem Bestande gegen jährliche Kammerrente von dreißig Pfunden die Höfe Gundelhof zu Neudörfl, Sigmundhof zu Neundorf und Hansenhof im Kühbach. Ritter Jörg Voitscher, Verweser der Hauptmannschaft in Steier fertigte die Urkunde darüber. [4]) Am 19. October 1461 erhielt nach dem Tode des Hanns von Furchteneck dessen Verwandter, Andreas von Furchteneck, Namen und Wappen der Familie, jedoch gegen Revers, daß weder er noch seine Erben auf das Schloß Furchteneck Anspruch machen werden. [5]) Am 20. October ordnete er als Münzcommissarien ab, seinen Hofmarschall: Georg Fuchs, Sigmund von Spaur, seinen Kämmerer, Andreas Trautmannsdorfer, seinen Burggrafen und für Grätz eigene Münzprobierer ab, um alle schlechte Münze, welche geringer ist, als die zu Grätz, Neustadt und Wien geprägte, zu zerschneiden und zu vertilgen: ... („und wir haben ihnen von jedem Pfunde Pfennige guter oder böser Münze, zwei gute Pfennige, und von einem halben Pfunde Pfenninge einen Pfennig, und von 60 Pfenningen 9 Halblinge zu zahlen geordnet; was aber hinter 60 Pfennige beschaut und probirt wird, das soll unentgeldlich zum frommen gemeinen Nutzens geschehen.) [6])

Zu Grätz am 6. November 1461 begann K. Friedrich IV. die Gründung eines Bischofssitzes in Laibach und weiset dem-

---

[1]) Dipl. S. D. Styriae I. 59. Joann. Urk.
[2]) Müller Reichstagstheater Vorst. IV. 30.
[3]) Wartinger p. 45. — Johann. Urk.
[4]) K. k. Gub. Reg.
[5]) Chmel. Mater. II.
[6]) Böheim. Gesch. von Neustadt. I. 143.

Digitized by Google

selben das Benedictinerkloster zu Oberburg im Sannthale, das Schloß Görtschach und acht Pfarreien mit dem gesammten Urbar und mit allen Herrlichkeiten zu. [1]) Die Steiermark betreffend besagt die Stiftungsurkunde (6. December 1461) Folgendes:

Neben den geistlichen und weltlichen Fürsten erscheinen von den steierischen Edeln in der Urkunde als Zeugen: Graf Ulrich von Schaumberg, Graf Hermann und Johann von Montfort, Johann und Sigmund von St. Georgen und Pösing, Luitbold von Stubenberg, Niklas von Liechtenstein auf Murau, Pankratius von Plankenstein, Bernhard Krabetstorfer, Georg von Saurau, Anton und Andreas von Hollneck, Friedrich von Graben, Pongratz Rindschaidt, Andreas Baumkircher, Sigmund Rogendorfer, Landeshauptmann in Steier u. v. A. — Sigmund von Lamberg, früher Pfarrer zu St. Martin bei Krainburg, dann kaiserlicher Hofkaplan, wurde zum ersten Bischofe ernannt. Jedoch die Benedictiner zu Oberburg widersetzten sich der Auslieferung und Uebergabe ihres Stiftes und dessen Herrlichkeiten; sie wählten gegen das landesfürstliche Verbot einen neuen Abt (Gregor) und wollten sich weder weltlichen noch kirchlichen Befehlen fügen. Der neuerwählte Abt resignirte zwar seine Würde wieder und überlieferte im Jahre 1463 Kirchenschatz und Urbar, nachdem am 9. September 1462 die Bulle des Papstes Pius II. erflossen war, mit Bestätigung und Befreiung des neuen Bisthums von aller Kirchengewalt zu Aquileja und Salzburg. Allein die zur Seelsorge in Oberburg noch weilenden Stiftsmitglieder beharrten in ihrer Widersetzlichkeit so fest, daß sie nur durch den Bevollmächtigten des Papstes, Bischof Rudolf von Lavant, und mit Androhung des Bannfluches zur Nachgiebigkeit bewogen werden konnten. (J. 1465.) [2]) Am 24. November 1461 stellte Friedrich IV. an den Papst Pius II. die Bitte, den Aebten der Cisterzienserklöster Rein, Neuberg und Neustadt, welchen schon früher die apostolische Erlaubniß, sich der Pontificalien zu bedienen, Kelche und Altäre ihrer eigenen Kirchen zu weihen, war gegeben worden, auch Gewalt und Vollmacht zu verleihen, Tragaltäre und Kelche fremder Kirchen in ihren eigenen zu weihen. [3]) Im Jahre 1461 verkaufte der Bischof Georg von Seckau dem Stifte Stainz das Dorf Rasendorf bei Stainz. [4])

---

[1]) Marian. Gesch. der Clerisei. IV. 7. 301. — Archiv für Geschichte Innerösterreichs. 1829. p. 766, Caesar. Annal. III. 510. (507.)

[2]) Tangl. Gesch. des Bisthums Lavant. p. 171. Caesar. III. 517—518.

[3]) Dipl. Styr. II. p. 40.

[4]) Stainzer Saalb.

Digitized by Google

Seit der Mitte Februar weilte K. Friedrich IV. bis in die Mitte Septembers ununterbrochen in Grätz, dann in Leoben, später in Neustadt, und endlich wieder zu Grätz.

J. 1461—1462. Krieg zwischen H. Albrecht VI. und dessen Verbündeten mit K. Friedrich IV.

Den angeführten Urkunden zufolge dürfte man auf eine tiefe Ruhe im Lande Oesterreich und Steiermark schließen. Und dennoch war die Zeit ungemein bewegt und gewaltige Gährung vorzüglich in Oesterreich. Oesterreich und Steier waren vorzüglich aus den Münzstätten des Grafen Sigmund von Pösing, des Banes Witowetz und der Edelleute von Baumkirchen, Ellerbach und Grafeneck mit schlechter Münze, mit den sogenannten Schinderlingen überschwemmt, alle Handelsgeschäfte dadurch gehemmt und die Preise der Lebensmittel auf eine solche Höhe getrieben, daß die ärmeren Volksclassen bald nicht mehr im Stande waren, sich das Nöthige zu verschaffen. [1]) Selbst aus den landesfürstlichen Münzstätten zu Grätz und Neustadt scheint solche elende Münze hervorgegangen zu sein. [2]) Dazu gesellte sich sehr bald Theuerung und Hungersnoth. Zuerst erhoben sich daher die Landstände in Oesterreich gegen K. Friedrich IV. und riefen den H. Albrecht VI. zu Hilfe. Dieser schloß Bündnisse mit K. Podiebrad in Böhmen und mit K. Mathias in Ungarn [3]) (10. April 1461) wider den Kaiser seinen Bruder, welchem er nun offene Fehde erklärte, und bereits Neustadt und Wien bedrohte. K. Mathias hätte seinen Heerzug gegen Steiermark richten sollen. Sorglos saß K. Friedrich IV. in Grätz; und seine Unthätigkeit empört, wenn man das unbeschreibliche Elend im Lande aus den Schilderungen des gleichzeitigen Ebendorfers kennt. [4]) Selbst seine Anordnungen wegen der schlechten Münze scheinen von keinem durchgreifenden Erfolg gewesen zu sein. Endlich wurde ein Waffenstillstand vom 6. September 1461 bis 24. Juni 1462 geschlossen, in welchem K. Friedrich IV. besondere Helfer, die Grafen von Pösing, und die Edlen von Ellerbach, Baumkirchen und Grafeneck in Ungarn einbegriffen sein sollten. Allein auch dieser Stillstand ist schlecht genug gehalten worden. [5])

K. Friedrich IV. saß hierauf bis in den Monat Mai ununterbrochen in Grätz. Am 8. Jänner 1462 befahl er seinem Amtmann in Win-

---

[1]) Ebendorfer p. 901 bezeichnet dies ausdrücklich.

[2]) So versichern Ebendorfer p. 900. Scor. Rer. Austr. H. v. Rauch. p. 45—50. Unrest Chron. p. 548.

[3]) Pray. Annal. III. 262. Kurz II. 21. Chmel. Reg. Nr. 3867.

[4]) Ebendorfer p. 926—930, 946.

[5]) Kurz II. 1—30.

Digitized by Google

disch-Feistritz, Konrad Lechner, aus den Renten des Amtes den Karthäusern in Seitz jährlich 20 Pfunde, 4 Schilling Pfennige, statt der ihnen in der Urstiftung zugesicherten 20 Maß Eisen und eines Saumes Oel, auszurichten. [1]) Zu Grätz am 19. Jänner schloß er einen Tauschvertrag mit Peter Kerntner, dem er einen Hof, unter dem Schlosse Wildon in dem Gehege gelegen, mit Erbrecht gab, für die sogenannte Göldelhube im Schrabbach in der Pfarre St. Stefan bei Friesach. [2]) Am 13. Jänner erließ er das Verbot, zwei Meilen im Umkreise von Mürzzuschlag weder mit Salz zu handeln, noch Tafernen zu halten; [3]) und am 16. Jänner erließ er die Weisung, daß wider die Freiheiten der Mürzzuschlager, das Eisen nicht auf fremden Straßen verkehrt, noch in anderer Form geschlagen werde, als Alters her üblich gewesen; [4]) zugleich erneuerte er den allgemeinen Befehl gegen allen Handel mit Weinen, Salz und Nahrungsmitteln, und gegen alle nicht altherkömmlichen Tafernen innerhalb zwei Meilen um Städte und Märkte umher. [5]) Zugleich schloß K. Friedrich IV. einen Tausch um Güter im Götzenthal, Dragnik und Pöderlach, zum Schlosse Landskron gehörig, mit Andrä von Greiseneck, und einen Kauf mit Agnes, Witwe des Ritters Thomas Rottenstein, um ihr Drittheil am Schlosse Rabenstein im Lavantthale mit allen Herrlichkeiten und Rechten. Den Brief darüber siegelte Ritter Sigmund von Rogendorf, Verweser der Hauptmannschaft in Steier. [6]) Wieder am 17. Februar zu Grätz fertigte er den Befehl an die Neustadt, die Bürger zu Mürzzuschlag nicht zu hindern, ihr Eisen, welches sie in der Neustadt nicht verkaufen, weiter zu führen. [7]) Auf Bitten seines Rathes, Jörg von Saurau, erhob er, am Erchtage nach dem Palmsonntage 1462 den Ort Preding zum Markte und ertheilte ihm einen ewigen Wochenmarkt am Sonntage mit allen Rechten und Freiheiten der anderen Städte und Märkte des Landes. [8]) Am 2. April zu Grätz belehnte er seinen Truchseß Anton von Herberstein mit Haus, Thurm, mit Auen und Feldern zu Fürstenfeld, die er von Ritter Friedrich Voitscher gekauft hatte. [9]) Am 6. April verlieh er dem Jörg Rautenstrauch,

---

[1]) Joann. Urk.
[2]) K. k. G. A.
[3]) K. k. G. A.
[4]) Joann. Urk.
[5]) Joann. Urk.
[6]) K. k. G. Reg.
[7]) K. k. G. Reg.
[8]) Joann. Urk.
[9]) Kumar. II. 128.

Digitized by Google

Kürschner zu Grätz, eine Grundfläche innerhalb der Stadt „bey dem eysenein Tor" zur Erbauung eines Hauses gegen jährlichen Zins in das Hubamt daselbst. [1]) Zu gleicher Zeit überließ er pflegweise das Schloß und Urbar Arnfels dem Martin Reichenegger um jährliche Rente von 260 Pfunde; und Ritter Urban Dieperskircher, Hubmeister in Grätz, siegelte den Brief darüber. [2]) Anfangs Mai 1462 gab er die Erblehen des Hanns von Hausmannstätten zu Ganning den Kindern desselben, Erasmus, Stefan und Juliana von Hausmannstätten. [3]) Am 12. Juni zu Grätz ertheilte er dem Stifte Rein die Freiheit, daß die dortigen Conventherren, welche zur Auswartung des Gottesdienstes nach Straßengel kommen, für ihre und für das Bedürfniß der Taferne daselbst Brennholz aus den Göstinger Waldungen an gelegenen Stellen nehmen dürfen. [4])

Am 16. Juni 1462 war K. Friedrich in der Neustadt, und überließ an den Ulrich Eibeswalder das Schloß Seldenhofen an der Drau mit Urbar, Herrlichkeiten und Burghut gegen jährliche Zahlung von 450 Pfunden. Ritter Martin Spitzer siegelte die Urkunde. [5]) Im Jahre 1461 sollen die Ritter Johann und Georg von Graben die Kirche zu Straßgang in ihrer heutigen Gestalt haben herstellen lassen.

Am 3. November 1461 starb der reiche Erzbischof Sigmund I. zu Salzburg, und hatte am 16. November seinen vielbewährten Dompropst Bernhard von Weißbriach zum Nachfolger.

J. 1461—1462. Krieg zwischen K. Friedrich IV. und H. Albrecht VI. Der Kaiser wird in der Burg zu Wien belagert.

Der geschlossene Waffenstillstand ist von Herzog Albrecht VI. sehr bald gebrochen worden. Um die nicht bezahlten Söldner, meist Fremde, welche sich durch Rauben und Plündern selbst zahlbar machen wollten, zu befriedigen, schrieb H. Albrecht die drückendsten Contributionen aus; K. Friedrich verbot sie und untersagte auch alle von Albrecht einberufenen Ständeversammlungen. Mit Ende des Jahres 1461 kam es daher neuerdings zum Kriege. Die österreichischen Stände suchten Einigung zu vermitteln, und der alte Bürgermeister, Christian Prenner, vereinigte sich mit ihnen und sicherte die Hauptstadt Wien. Eine andere Partei aber, von H. Albrecht wahrscheinlich bestochen, spann da-

---

[1]) K. k. G. A.
[2]) K. k. G. Reg.
[3]) K. k. G. Reg.
[4]) Reiner Urk.
[5]) K. k. G. Reg.

Digitized by Google

selbst Empörung und Abfall vom Kaiser. Im allgemeinen Aufstande wurde der gutgesinnte Bürgermeister und Rath abgesetzt. An der Spitze der Empörer stand Wolfgang Holzer, eine Creatur Eizinger's, wider den Cillier Grafen Ulrich verwendet, und von diesem wegen Schmäh- und Spottliedern gegen ihn und seine Geliebte eingekerkert und halbtodt gepeiniget, — von Eizinger aber befreit, zum Rathsherrn und endlich gar zu Wiens Bürgermeister erhoben.

Die Gutgesinnten sendeten Eilboten an K. Friedrich IV., selbst zu kommen, um zu retten, was noch zu retten sei. Schon der im Jahre 1461 nach Marburg anberaumte Landtag war von ihm nicht besucht, Verwilderung und Elend dadurch vermehrt worden. [1]) Auch jetzt saß er bis Juni unthätig, und die äußerste Noth erst scheint ihn von Neustadt wieder nach Steiermark zurückgetrieben zu haben, um daselbst die auf dem Landtage zu Marburg aufgebotenen Streitkräfte von Innerösterreich um sich zu versammeln. [2]) Am 4. Juli 1462 fertigte er einen Majestätsbrief zu Marburg aus, wonach es den Landleuten des Fürstenthums Kärnthen zu keinem Nachtheile an ihren Freiheiten gereichen sollte, daß sie sich auf diesem Landtage verpflichtet hatten, durch zwei Monate auf eigene Kosten und Darlehen im Felde zu dienen, doch gegen Vergütung des allfälligen Schadens. [3]) Am Ertag nach Ulrich (4. Juli) bestätigte er zu Marburg, dem Stifte Viktring eine geleistete Steuersumme. Noch war K. Friedrich von Marburg nach Windisch-Feistritz gegangen, wo er am 8. Juli 1462 für Herzog Ludwig von Baiern eine Urkunde fertigte. [4]) Am 15. Juli 1461 sendete er von Grätz ein Dankschreiben an die Wiener für ihre Bereitwilligkeit, während der ausgebrochenen Unruhen seine Gemahlin und seinen Sohn Maximilian bei sich aufzunehmen.

Endlich erhob er sich mit den Söldnern von Steiermark, Kärnthen und Krain und mit den Zuzügen unter Andreas Baumkircher und Grafeneken gegen Oesterreich. Neue Eilboten von Wien her trafen ihn im Mürzthal. Mit 4000 Streitern kam er bis 15. August in Neustadt und am 21. August vor Wien an. [5]) Er mußte jedoch drei Tage unter Gezelten am Wienerberge warten, bis man ihm die Stadtthore öffnete,

---

[1]) Ebendorfer. p. 945. — Sed dum ipse suam personalem subtraxisset praesentiam multis insugillatus stimulis suorum necessariorum, diaetam in Marchburg indixit; qua conclusa mox post Andrae se venturum Viennam devovit.

[2]) Caesar. Annal. III. 509.

[3]) Caesar. Annal. III. 513. Kärnthn. Stände-Archiv. Landhandveſt, p. 27.

[4]) K. baier. R. A.

[5]) Caesar. III. 513—514.

Digitized by Google

und er in seine Burg am 22. August einziehen konnte, wo seine Gemahlin Eleonore seiner schon fast ein Jahr vergeblich geharrt hatte. Allein bald kam es zwischen den Bürgern und K. Friedrich zu offener Fehde, so daß er von den Bürgern in der kaiserlichen Burg mit den steierischen Rittern Wilhelm von Saurau und Georg von Teuffenbach eingeschlossen und förmlich belagert wurde. [1]) Viele Ritter aus Oesterreich und Steiermark sendeten darob den Wiener Bürgern Fehdebriefe auf Raub, Mord und Tod.

Im Schrecken darüber riefen auch die Wiener den Herzog Albrecht zu Hilfe und zur Gefangennehmung seines Bruders. Mit zahlreichen raublustigen Rittern kam er wirklich am 2. November in Wien an; zugleich waren aber zur Rettung des Kaisers neue Streiter aus Steier, Kärnthen und Krain, aufgerufen durch den Hauptmann von Güns, Friedrich Zenger, und selbst K. Podiebrad von Böhmen eingetroffen. Jene vereinigten sich zu Fischamend mit dem Böhmenkönige, und von den innerösterreichischen Rittern nennt die Geschichte die starken und rüstigen Kämpfer, Anton, Hanns, Georg und Leonhard von Herberstein, und von der jüngeren Linie Andreas von Herberstein, Wilhelm von Saurau, Georg von Teuffenbach, Johann von Pösing, Leopold von Stubenberg, Johann von Pucheim, Johann Wittowetz, Graf von Sagor, den Grafen von Hainberg, Theodor von Emmenberg [2]) den Plabusch von Thurn, Hauptmann zu Portenau, den Friedrich Ungersbacher, die Grafen von Auersberg zu Schönberg. [3]) H. Albrecht mußte sich 2. December zu Vergleich und Frieden verstehen, mit dem Lande unter der Enns auf acht Jahre sich begnügen und K. Friedrich IV. freigelassen werden. [4])

In seiner Bedrängniß zu Wien hatte K. Friedrich IV. auf Bitten des Bischofs Georg von Seckau am 1. Sept. 1462 zwei Urkunden gefertiget; in der ersten war die Vogtei der Pfarre St. Peter ob Judenburg bestätiget — und in der zweiten der bischöfliche Markt St. Ruprecht an der Raab zu einem Marktflecken erhoben, mit einem Wochenmarkte

---

[1]) Ebendorfer. p. 952: Quibus patratis D. Imperator 21. Augusti cum manu forti. Styrensium, Carinthiorum, et de Carniola, et Stipendiariis per Paumbkircher et Grafenekker adunatis advenit. Sed sibi ob metum negabatur ad Viennam ingressus; vnde coactus est sub monte Viennensi sub tentoriis cum his pernoctando delitescere. 959.

[2]) Vide Aufmerksamen, J. 1818, Nr. 35. Kumar II. 12. III. 4.

[3]) Urk. in der k. k. Gub. Reg.

[4]) Kurz. II. B. 227.

Digitized by Google

am Dienstage und mit zwei Jahrmärkten, Sonntags vor Magdalena und Sonntags nach Michaeli, mit fürstlicher Freiung begnadiget. [1])

Von Wien begab sich K. Friedrich sogleich nach Korneuburg zu K. Podiebrad, schloß ein Schutz- und Trutzbündniß mit ihm, und ernannte ihn (8. December 1462) zum Obervormund seines Sohnes Maximilian. In einer zweiten Einigung am 13. December 1462 ertheilte K. Friedrich IV. den drei königlichen Prinzen die Reichsfürstenwürde, erhob sie zu Herzogen von Münsterberg und zu Grafen von Glatz, vermehrte und bestätigte die Privilegien des Königreiches Böhmen. Dagegen trat K. Podiebrad alle die Erbansprüche auf die Cilli'sche Erbschaft, welche ihm Frau Margaret Herzogin von Teschen, geborne Gräfin von Cilli, übergeben hatte, mit allem beweglichen und unbeweglichen Vermögen an K. Friedrich IV. ab: [2]) „alle und igliche hab und gut, es sey Fürstentum, Graueschaft, Herschaft, Sloß, Stat, Gebiete, Pfandschaft, Schuld, Schuldbrief, Forderung, Anspruch, Parschaft, Kleynott, liegende oder fahrende Habe, Eigen oder Lehen, sammt den Brief, der darüber von Margarete ausgegangen ist." [3]) Gegen H. Albrecht VI. brütete K. Friedrich IV. Rache; und sicher wäre der Krieg zwischen ihnen wieder ausgebrochen, wäre nicht H. Albrecht plötzlich, am 2. December 1463, im 45. Jahre seines Alters, wahrscheinlich durch Jörg von Stein vergiftet, gestorben. [4]) Neben den Urkunden für das Reich, für eine lateinische Schule in Kempten, für die Schifffahrt am Lech, die Viehtrift und die Fischweide der Stadt Augsburg (Grätz, 5. Februar, 3. Juni, 23. Juli) finden wir auch anderweitige Verfügungen Friedrichs im Bereiche der Steiermark aus diesen Tagen. So verkaufte ihm Wolfgang Praun, Pfleger zu Wolkenstein, sein Haus mit Nebengebäuden in Aussee um 550 Pfunde, welche von den Verwesern daselbst, Wolfgang Metschacher und Andreas Fuchsberger, aus den Amtsrenten bezahlt worden sind; an Praun's Verkaufsurkunde hingen ihre Siegel: der edle Wolfgang Ennsthaler, Pfleger in der Sölk, und Wolfgang Bronsberger, Richter und Amtmann in Aussee. [5]) Am 27. Juli 1462 erhielt zu pflegweisem Besitze der Gutenberger das Schloß Pfannberg sammt den Aemtern am Stroppiz, Lausnitz und am Schrenz, mit der Burghut, sowie alles bisher inne gehabt hatte, Ritter Martin Spitzer; wobei den Brief

[1]) Joann. Urk.

[2]) K. k. G. A. Chron. Celej. ep. Hahn. p. 727. Kurz. II. 29—53.

[3]) Kurz. II. 63.

[4]) Lünig. Part. spec. continuat. IV. T. I. 105, 1513.

[5]) K. k. G. Reg.

Digitized by Google

siegelten: Ritter Sigmund Rogendorfer, Verweser der Hauptmannschaft in Stein, und Urban Dieperskirchen, Hubmeister und Judenrichter zu Grätz. Gleichzeitig verkauften die Brüder Leupold und Pongratz Soyell ihre Gösser Lehen im Dorfe Niederschöklach dem Hanns von Stubenberg 1. September 1462; [1]) und Jakob von Klöch verkaufte dem Bischof zu Lavant, Therbald Sweinpeck, Besitzungen zu Schäffern in der Zweiing hinter dem Reisberge und zu Engeldorf bei Friesach — um 120 Pfunde. [2]) Am 24. März 1462 fertigte der Salzburger Erzbischof Burchard für das Chorherrnstift zu Rottenmann eine umständliche Urkunde aus, worin er demselben die Einverleibung der Pfarrkirche mit dem Bedinge bestätigte, daß alle Jahre am Rupertifeste dem Domcustos zu Salzburg zwei Pfund Pfennige bezahlt werden sollten. [3]) Als salzburgischer Generalvicar weihte Bischof Ulrich von Gurk im Stifte zu Rein vier Altäre ein und beschenkte sie mit Ablaßbriefen. [3])

J. 1463. K. Friedrich IV. das ganze Jahr in Neustadt. Räuber-Einfall in Steiermark.

Um die Sache des Kaisers Friedrich IV. hatte sich auch Papst Pius II. sehr eifrig angenommen. Alle Suffraganbischöfe ließ er durch den Erzbischof von Salzburg ernstlich auffordern, sich fest an Friedrich anzuschließen, und das päpstliche Schreiben mußte im ganzen Salzburgischen Erzsprengel verkündiget werden. [5])

Nach dem Todfalle des H. Albrecht VI. wollte das Land Oesterreich endlich beruhiget werden. Allein die Söldner forderten ihre rückständige Löhnung; und weil K. Friedrich sie nicht alsogleich befriedigen konnte, bildeten sie zahlreiche Räuberbanden im Lande umher. Eine solche Räuberbande, 1000 Mann stark, unter ihrem vorzüglichsten Anführer Smikuski, fiel sogar in die Steiermark ein, ermordete viele Menschen, nahm noch mehrere gefangen mit sich fort, plünderte viele Ortschaften ganz aus und zündete sie vor ihrem Abzuge an. K. Friedrich IV., unbeweglich in Neustadt sitzend, that dagegen gar nichts; und erst im folgenden Jahre gelang es dem Feldhauptmann, Georg von Pottendorf, diese Räuberbrut zu vertreiben. [6]) K. Friedrich hielt sich durch das ganze Jahr 1463 in der Neustadt auf. Am 4. Jänner belohnte

---

[1]) Göß. Urk.
[2]) Tangl p. 167—168.
[3]) Caesar III. 734—736.
[4]) Reiner Urk.
[5]) Hansiz. I. 546.
[6]) Pray. Annal. Ungar. IV. 18.

Digitized by Google

er die Verdienste seines Rathes Pongratz von Plankenstein, und zum Ersatze rückständigen Soldes und ausgelegten Baugeldes mit Verschreibung von 6000 ungarischen Dukaten-Gulden, wofür er ihm die beiden Schlösser Freienstein und das öde und zerbrochene Peilnstein mit allem Urbar und Zugehöre auf Lebenszeit versetzte, worüber Pongratz von Plankenstein am 5. Jänner den Reversbrief ausgefertiget hat. [1]) Am 5. Jänner ertheilte er den Brüdern von Auersberg wegen ihrer Treue und Hilfe bei der Belagerung in Wien das neu errichtete Erbmarschallamt in Krain und in der windischen Mark, und am 28. Februar die Erlaubniß, zu Schönberg in Krain ein Schloß und eine Veste erbauen zu dürfen. [2]) Dem Andreas Baumkircher, Span zu Preßburg, hatte K. Friedrich IV. ebenfalls 6000 ungarische Dukaten-Gulden verschrieben und ihm dafür die Stadt Korneuburg in Hauptmannschaft und satzweise übergeben. Darüber stellte ihm Baumkircher zu Neustadt am 14. Jänner 1463 einen Reversbrief mit der Versicherung aus, die Bewohner von Korneuburg bei ihren alten Freiheiten, gewöhnlichen Renten, Zinsen, Gülten, Robaten zu belassen. [3]) Am Mittwoch vor dem Sonntage Reminiscere zu Neustadt ertheilte er auf Bitten Jörgs von Saurau den Bürgern in Preding einen ewigen Jahrmarkt auf den Sonntag nach Maria Himmelfahrt mit fürstlicher Freiheit vierzehn Toge vor- und vierzehn Tage nachher. [4]) Am Montage nach Sonntag Lätare erließ er an Sigmund Rogendorfer, seinen Rath- und Verweser der Hauptmannschaft in Steier den Befehl, der Geldschulden wegen keinen Bürger im Innernberg des Eisenerzes vor die Landschranne in Grätz vorzuladen und dies nur in Fällen, welche Grund und Boden betreffen und außerhalb des Burgfriedens liegen, zu thun. [5]) Am 10. Mai ließ er den Beschluß ausfertigen, daß, wer immer in den Pfarrbezirken Rottenmann und Offenberg in Obersteier auf Erze graben und bauen wolle, das Recht dazu von dem Propste in Rottenmann bestehe und empfange — welcher Macht haben solle, derlei Erze zu verleihen — mit Vorbehalt jedoch der landesfürstlichen Hoheit und Gerechtigkeit. [6]) Auch erhielt Wolfgang Praun, Pfleger zu Wolkenstein, den Auftrag, die außer dem Winkel Strechau (in der Strechau) ansäßigen Landleute von den dort gelegenen

[1]) K. k. G. A.
[2]) Lünig. R. A. VII. 201, 203. Wurmbrand Collect. p. 294.
[3]) K. k. G. A. Chmel. Reg. Nr. 3966.
[4]) Joann. Urk.
[5]) K. k. G. Reg.
[6]) K. k. G. Reg.

Digitized by Google

Wäldern und Fischwassern abzuhalten, weil er diesen Winkel dem Chorherrnstifte zu Rottenmann geschenkt habe. [1]) Zu gleicher Zeit ertheilte er dem Balthasar von Teuffenbach pflegweise gegen jährliche Rente von 150 Pfunden das Schloß Fürstenfeld mit Urbar, Rechten und Zugehör, sowie diese früher von Ritter Anton von Herberstein dazu genommen worden sind. Ritter Wolfgang Glatz siegelte den Reversbrief. [2]) Am Donnerstag vor Sonntag Cantate überließ er pachtweise das Schloß Gösting sammt dem Biberlehen dem Christof Miendorfer, sowie es bisher Andrä Breuner inne gehabt hatte.

Im Monate Juli ist größtentheils durch die Vermittlung der päpstlichen Legaten Frieden und Uebereinkunft zwischen K. Friedrich IV. und K. Mathias von Ungarn geschlossen worden. [3]) K. Friedrich IV. hatte auch den Entschluß gefaßt, in der Vorstadt zu Grätz bei der Kirche St. Leonhard ein Franziskanerkloster zu gründen, wozu am 8. October 1463 der Erzbischof Burkhard von Salzburg die Bewilligung ertheilte. [4]) Im April dieses Jahres hatten sich auch die Nonnen von unserer Frauen im Paradeiskloster zu Judenburg mit Beschwerde der Verletzung ihrer Wahlfreiheit schriftlich an ihn gewendet. Nach dem Tode der Aebtissin wählte nämlich der Convent einstimmig eine Nonne, Barbara Poynerin, zur Vorsteherin. Mit der Wahl hatte der Convent lange auf den für das Kloster bestellten geistlichen Minister Heinrich zugewartet, der jedoch nicht erschienen ist. Endlich erschien er, aber mit einer fremden Nonne aus Oesterreich, von welcher er vorgab, sie nach des Kaisers Befehl als Aebtissin einsetzen zu sollen. Dagegen protestirte nun der Convent, berief sich auf das vom Papste Innocenz ertheilte freie Wahlrecht des Conventes, aus ihrem eigenen Mittel eine jeweilige Aebtissin zu erwählen, und auf die kaiserlichen und landesfürstlichen Bestätigungsbriefe dieses Rechtes, und bat den Kaiser, das Kloster bei dieser Freiheit zu beschützen und die vollbrachte Wahl zu bestätigen: „Auch allergnedigster herr rueffn „wir an ewer kaiserliche gnad, ir welt ansehen, das wir mit geystlichayt „und in gerechten gehorsam mit aller czucht und zymlichayt nach auffsacz „unser regel ordenlich als wir hoffen zu got volpracht haben in ray„nigkayt fleissiger gottzdienst von kindhayt unser tag piß auff den heuti„gen tag, darumb wir hoffen, das wir unser wall pillich bestättiget mit „gunst ewer kayserliche gnade und under uns ain wirdige mueter zu

[1]) Joann. Urk.
[2]) K. k. G. Reg.
[3]) Pray. Annal. Hung. III. 285—294.
[4]) Caesar. Annal. III. 520. Vide Herzog. Cosmogr. Franciscana. p. 270.

Digitized by Google

„einer abtessin erwellen müge. Wenn doch wissentlich ist, das wir mit „untad, wils got, noch nyn begriffn seynd, das sich unser geschlächte „möcht in spott schamen.“ [1])

Am 25. November 1463 erhielt auch Lorenz Trag das Schloß Neumarkt bei Friesach mit Urbar und Herrlichkeiten pflegweise. Die Urkunde darüber siegelten Ritter Jörg von Kainach und Paul Polaner. [2]) Der Erzbischof von Salzburg bestellte am 8. October 1463 den Georg Gradner als Burggrafen und Amtmann zu Vanstorf, und am 10. December den Wolfgang Absolterer zum Burggrafen und Pfleger in Lichtenwald; nachdem Andrä Baumkircher, als erwählter Obmann, den Streit mit den Brüdern Jobst und Jakob von Gallenberg wegen dieser Pflege zu Lichtenwald, am 6. November 1463, entschieden hatte. [3])

J. 1464 und 1465. K. Friedrich IV. ununterbrochen in der Neustadt.

Zwei Jahre hindurch, 1464 und 1465, verweilte K. Friedrich IV. mit seinem Hofe in der Neustadt und eben nicht viele und wichtige Urkunden sind aus dieser Zeit für die Angelegenheiten der Steiermark bekannt.

Am 21. Februar 1464 belehnte er den Christof Minndorfer mit Gulden, Bergrechten, Zehenten zu Groß-Traksa in der Pfarre St. Benedicten, an der oberen Reschitz, zu Wanitzen im Luttenwerde, am Herzogenberge, zu Flabetinzen, zu Prodnik zwischen Nassau und Stenz in der Pfarre Abtstall und mit einem Hause in Radkersburg. [4]) Am 16. April erkaufte er von Andrä von Greißeneck zwei Häuser zu Neustadt bei dem Neunkloster und in der Neunkircherstraße. [5]) Im Juli waren auch die Unterhandlungen wegen den Ansprüchen des H. Sigmund von Oesterreich und Tirol zu friedlicher Einigung gediehen, und H. Sigmund stellte dem Kaiser, Innsbruck 4. Juli 1464, einen Verzichtbrief auf sein Drittheil des Landes Oesterreich, wie auch auf die gesammte Cilli'sche Erbschaft aus. [6]) Am 8. November befahl er allen Unterthanen in Steiermark: den Edelherren, welchen sich der Erzbischof Burkhard von Salzburg vor dem Kaiser zu Recht zu stehen, erbothen, und die ihn demungeachtet befehden wollen, Widerstand zu leisten, wenn er es fordert. [7])

---

[1]) K. k. G. A.
[2]) K. k. Gub. Reg.
[3]) K. k. G. A.
[4]) Joann. Mrt.
[5]) K. k. G. A.
[6]) Kurz. II. 240.
[7]) K. k. G. A.

Digitized by Google

Am 4. December belehnte er den Wilhelm von Saurau für die Anna, Witwe des Hanns von Brak, mit Gütern in Krain. [1]) Am 5. December fertigte er für das Stift Rottenmann einen Befreiungsbrief von allen Steuern der innerhalb des Stadtburgfriedens gelegenen Güter, jedoch bis auf Widerruf. [2]) Auf Bitten seines Truchsässes, Friedrich von Saurau, erhob er am 7. December 1464 den Ort Ligast zu einem freien Markt mit zwei Jahrmärkten am Sonntag vor Pfingsten und am Thomastage mit allen Rechten anderer Märkte in Steier. [3]) Am 21. December überließ er dem Johann Ratmannsdorfer, Bürger zu Cilli das landesfürstliche Amt zu Cilli bestandweise auf zwei Jahre um die jährliche Rente von 515 Pfund. Im Reversbrief erscheinen Jörg von Fraslau und Thomas Salzer als Zeugen. [4]) Am 7. December 1464 hatte Wolfgang von Stubenberg, Obrister Schenk in Steier, einen Tausch geschlossen für seine Güter im Dorfe Göß, Domlach, Predach, und Obergöß um andere Güter des Stiftes zu Kapfenberg, Haffendorf, Fladenbach in der Stanz und in der Utsch. Ritter Hanns Pucher, Pfleger auf Oberkapfenberg siegelte die Urkunde. [5]) Am 23. Februar 1465 mußte K. Friedrich VI. abermals einen Befehl, und diesmal an Richter und Rath von Rottenmann erlassen, die, außer dem Winkel in der Straße seßhaften, Bauersleute von Eingriffen in die Wälder und in das Fischwasser daselbst abzuhalten. [6]) Am 30. März 1465 kaufte er vom Erasmus von Stubenberg das Schloß Liechtenstein bei Judenburg sammt dem Landgerichte und allen Herrlichkeiten, Gütern und Gülten: Zu Mur, Purbach, Pairdorf, Wilbedorf, Welmedorf, Auring, Selrück, Weißkirchen, Bischern, Judenburg, Katzenstein, Zeltweg, Purchlarn, Oppenstein, Pfaffendorf, Einöd; wobei sich aber Erasmus von Stubenberg das Landgericht auf seinen Gütern selbst vorbehielt, nämlich: zu Silbing, Puch, Waldendorf, Stizendorf, Diebersdorf, Weberstorf, Peung, Dolzen, St. Peter, Lacken, Mitterdorf, Feistritz, Knittelfeld, Weyer, Landschach, Stadlhof, Anhärn, Hetzendorf, Stattenberg, Eichdorf, Flabsach, Schönberg, Rebenberg, Krotenbach, Vanstorf, Dürrenberg, Gobernitz, und Blumenthal. Heinrich von Buchheim und Christof von Rappach waren

---

[1]) K. k. Gub. Reg.

[2]) Caes. Ann. III. 740.

[3]) Joann. Urk.

[4]) K. k. Gub. Reg. J. 1464, Brief für Ruprecht von Wallsee um Schloß und Markt Eibiswald. Gub. Arch.

[5]) Joann. Urk.

[6]) Joann. Urk.

Digitized by Google

Zeugen und Briefessiegler. [1]) Hierauf übergab er Schloß, Landgericht und Urbar von Liechtenstein bestand- und pflegweise dem Ritter Konrad Färber um jährliche Rente von 133 Pfund; worüber der Hofmarschall Jörg Fuchs von Fuchsberg und Hanns Auer die Urkunde siegelten. [2]) Am 1. April gab er dem Hanns Knobelstorfer Schloß und Landgericht und Urbar Plankenstein pflegweise gegen 15 Pfunde jährlicher Rente. [3]) Am Sonntag nach Lätare bestätigte er, daß Jakob Praun, Schloß und Herrschaft Kammer am Altensee, an den Pfleger zu Wolkenstein, Wolfgang Praun abtrat. [4]) Am Samstage nach Pfingsten 1464 wies K. Friedrich IV. die Bitte der Stadt und Pfarre Rottenmann zurück, nicht durch das Chorherrenstift, sondern von Laienpriestern die Stadtpfarre versehen zu lassen, und befahl, daß es bei der Anordnung der Einverleibung der Stadtpfarre zum Chorherrenstifte festes Verbleiben haben solle. Am Freitage vor Laurenzius erlaubte er seinem Kämmerer, Friedrich von Kastelbark, die landesfürstlichen Lehengüter in Welan, im Amte Afritz, in der deutschen Teuchen und in Niederndorf, welche ehedem vom Grafen Ulrich von Cilly für 1500 ungarische Guldendukaten dem Jörg von Pibriach auf Wiederkauf sind veräußert worden, von diesem um die angedeutete Summe zu lösen. [5]) Der Erzbischof Burkhard von Salzburg, verlieh am 24. Jänner 1464 dem Willibald Rorer von Marburg für persönliche Dienste und Zinse Weinzehenten zu Marburg, Gams und Tresternitz. [6]) Im Jahre 1465 verlieh er am 13. September dem Ritter Sigmund von Mordax und dessen Söhnen die Pflege der Veste und Herrschaft Pischätz, am 14. September dem Sigmund von Weißbriach und dessen drei älteren Söhnen die Veste, die Hauptmannschaft und das Gericht zu Pettau, und am 9. November dem Ritter Johann Ramung zu Offenburg Getreidezehenten zu Windenbach und Katzlingen im obersteierischen Pölsthale. [7]) Am 16. August 1465 erkaufte das Stift Rein von Wolfgang Praun in Neuhaus, landesfürstlichen Pfleger in Wolkenstein, Güter im Laffingthale, Stein an der Enns, Ratigarn und Reut im oberen Ennsthale. [8]) Am Mittwoch nach Martini 1465 erkaufte das

---

[1]) Joann. Urk. K. k. Gub. Reg.
[2]) K. k. Gub. Reg.
[3]) K. k. G. A.
[4]) K. k. G. Reg.
[5]) K. k. G. Reg.
[6]) K. k. Gub. A.
[7]) K. k. G. A.
[8]) Reiner Urk.

Digitized by Google

Stift Borau um 800 Gulden in Gold das ganze Amt in der Grub in der Pfarre Borau gelegen vom Grafen Hermann von Montfort. Den Kaufbrief siegelte Ritter Ruprecht Mannheimer, Pfleger auf Vestenburg. [1]) In diesem Jahre ließ K. Friedrich IV. die Heiligsprechung der Stifterin von Gurk und Admont, Hanne Gräfin von Friesach und Zeltschach einleiten. Papst Pius II. übertrug dies Geschäft dem Wilhelm, Bischof von Ostia, und einigen Cardinälen, welche die nähern nöthigen Erhebungen von den Bischöfen Georg von Seckau, Sigmund von Laibach und von den Aebten Johann von St. Lambrecht und Bernard von Viktringen pflegen ließen. Die Akten liegen alle heutigen Tages noch unerledigt. [2]) Im Jahre 1465 soll Abt Johann von St. Lambrecht das Schloß Schachenstein im Thörl erbaut haben? vorzüglich um Mariazell vor einem Türkenüberfalle zu sichern.

J. 1466. K. Friedrich IV. in Neustadt und Gratz.

Die erste Hälfte des Jahres 1466 brachte K. Friedrich IV. in der Neustadt zu. Das wilde Faustrecht und das Treiben des Georg von Stein und Wilhelms von Puchheim im Lande ober und unter der Enns hielten ihn in steter Besorgniß. Am 23. Februar 1466 ertheilte er an Richter und Rath in Voitsberg Befehl, aus den dortigen landesfürstlichen Renten die Forderungen des Andrä Greißenecker gänzlich abzuthun. [3])

Am 5. März ertheilte er der Ursula, Gemahlin Leuboldts von Stubenberg, seines Rathes, und ihren Kindern das Privilegium, in den Landschrannen Steiermarks und Kärnthens nur vor ihm, dem Landesherrn selbst, sich zu stellen und zu verantworten; [4]) und gleichzeitig gab er dem Sigmund Mordax das Schloß Feistritz pflegweise mit der Burghuth. Der Ritter Wolfgang Glatz, kaiserlicher Unterhofmarschall siegelte den Brief. [5]) Am 11., 15., 17., 19., 29. und 31. März 1466 fertigte K. Friedrich IV. zu Neustadt Zahlungsanweisungen aus den landesfürstlichen Renten an die Verweser in Aussee, an Christof Pramer, Richter zu Bruck an der Mur, an Wilhelm Grießl, Amtmann zu Marburg, um damit theils einzelne Schuldposten zu tilgen, theils die von Wilhelm Schärff erlittenen Schäden bei den Vorfällen zu Wien (J. 1462) zu vergüten, endlich um den Bau der Domkirche des h. Egidius in Grätz,

---

[1]) Caesar III. 522 und 741.
[2]) Caesar III. 521.
[3]) K. k. G. A.
[4]) Joann. Urk.
[5]) K. k. G. Reg.

Digitized by Google

welchen Sigmund Rogendorfer, Verweser in Steier zu leiten hatte, zu führen. [1]) Gleicherweise mußte auf landesfürstlichen Befehl der Verweser in Aussee Friedrich Abbrecher die Besoldung des landesfürstlichen Harnischmeisters, Martin Graf, dem Grafen Ulrich von Schauenberg die gewöhnliche Burghutsbesoldung von Obercilly, Jörg Viertaler, Marschfütterer zu Grätz, dem Grafen Ulrich von Schwanberg und dem Ulrich Peßnitzer, Haferlieferungen aus dem landesfürstlichen Kasten entrichten (3. und 8. April.) Gleichzeitig am 5. April 1466 erlaubte er dem Dominikanerorden, die neue Kapelle in der Judenstraße (Via Judaeorum) zu Grätz sammt dem Grunde, auf dem sie steht, zu übernehmen und darauf ein Kloster zu erbauen. [2]) Schon am 14. Juni 1466 erfolgte die päpstliche Bestätigung. Bald erstanden die heutige große Stadtpfarrkirche zum H. Blut mit einem Klostergebäude von bedeutendem Umfange; welche bis zum Jahre 1587 im Besitze des Dominikanerordens geblieben ist. Der erste Prior dieses Stiftes war Alexius Butz, Lehrer der Theologie, Ketzerinquisitor und Generalvikär in Niederbaiern. Wiederum zu Neustadt am 14. April befahl er dem Paul Eibeswalder, Pfleger zu Marnberg und Amtmann zu Lemberg an Sigmund Neunhauser für Sold und Kostgeld; dem Wolf Ennsthaler, Amtmann in der Sölk an Bernhard Neudecker, für den Schaden während seiner Gefangenschaft, am 16. April dem Wilhelm Grösl, Amtmann in Marburg, an Hanns Reisinger für Sold und Kostgeld, am 19. April dem Kaspar Seutzer, Mautner in Rottenmann an Andrä Haller, am 19. April den Verwesern in Aussee, an Hanns Sweyzer und an Hanns Spaur Schuldzahlungen zu leisten. [3]) Wieder am 6. Mai 1466 mußte der Verweser in Aussee dem Grafen Schaffrid von Linningen Zahlung für den Schadenersatz im Dienste des Kaisers entrichten. [4]) Am 31. Mai erließ er an Richter, Rath und Bürger in Rottenmann gemessenen Befehl, den Propst und die Chorherren daselbst die Stadtpfarrkirche ungehindert verwesen und besitzen zu lassen. [5]) Den Bürgern zu Freistadt, im Mühlviertel ob der Enns, ertheilte er 1. Juni 1466 zu Neustadt einen Gnadenbrief auf freien Bezug und Handel mit Eisen, Stahl, rauh oder geschlagen, und mit Holz aus Wäldern oder von Ladstätten auf der Enns bis nach Freistadt hin und im ganzen Lande unter und ober der Enns. [6]) Am 1. Juli

[1]) K. k. G. A.
[2]) Ch. Anl. III. 523.
[3]) K. k. G. A.
[4]) K. k. G. A.
[5]) K. k. G. Reg.
[6]) K. k. G. A.

Digitized by Google

1466 belohnte er den Andrä Trautmannsdorfer, dessen Gemahlin Apollonia und Vettern, Wilhelm und Hanns, Brüder, und weiland Herrants Trautmannsdorfer, seines Bruders, Söhne — mit den Cillischen Lehengütern in Sulm und Sakkathale, zu Leutschach, St. Johann u. s. w. [1] Am 10. Juni, 2. Juli, 3. und 5. August zu Neustadt befahl er dem Verwesamte in Aussee, den armen Spitalern in Judenburg drei Jahre nacheinander 16 Fuder Salz zu geben, — dem Heinrich Pegnitzer, Büchsenmeister seine Schuldforderungen, dem Wolfgang Hagen, Amtmann in der Kappel, an Jörg Reisenburger Sold und Kostgeld, dem Lorenz Kenzl Amtmann zu Rottenmann, an Tristram Kribitsch Sold und Kostgeld, aus den landesfürstlichen Renten zu entrichten. [2] Bald darnach war K. Friedrich IV. von Neustadt nach Grätz gekommen. Hier verglich er sich mit Egidius Schreier, welcher ihm, wegen Ansprüchen und Forderungen an die Stadt Judenburg, förmlich abgesagt hatte, gänzlich, und ließ die Reversurkunde Schreiers durch den Bürgermeister Caspar Prebl und den Bürger zu Grätz Hanns Por siegelfestigen. [3] Am 4. September zu Grätz fertigte er für das Dominikanerkloster in Pettau einen Majestätsbrief zu besonderem Schutz und Schirm; [4] am 9. September bestätigte er die Handvesten des Stiftes Lambach in Oberösterreich. Am 20. und 24. September wies er dem Jörg Kainacher für Bauten am Schlosse Eppenstein, und dem Bernhard Krabatstorfer für das Schloß Liechtenstein und Bauten am Schlosse Kaisersberg die erforderlichen Geldsummen im Amte zu Aussee an. [5] Gleicherweise am 20. September zu Grätz fertigte er für Bischof Georg von Seckau die Erlaubniß, den Bach Sulm bei Leibnitz für eine Stampfmühle zu benützen. [6] Am 30. September zu Grätz überließ er einen Eisenhammer des Andrä Pauer in der Hieflau, dessen Söhnen Melchior und Florian Pauer und dem Andrä Krumphals, Bürger in Eisenerz zu gleichem Besitze gegen jährliche Rente von 8 Pfunden. [7] Noch am 8. December fertigte er zu Grätz Urkunden für die Brüder Albrecht und Wolfgang von Schaumberg. Am 1. Juli in Grätz 1461 erhielt bestandweise Stefan Schagkch — das kaiserliche Amt zu Radkersburg auf 2 Jahre

---

[1] K. k. Gub. Reg. Wie oben im Jahre 1430.
[2] K. k. G. A.
[3] K. k. G. A. Chmel. Reg. Nr. 4607.
[4] K. k. G. A.
[5] K. k. G. A.
[6] Joann. Urk.
[7] K. k. Gub. Reg.

Digitized by Google

um 700 Gulden, wobei Kaspar Probl, Bürgermeister zu Grätz den Brief siegelte. [1]) Am 6. September 1466 in Grätz fertigte K. Friedrich den Erlaubnißbrief, daß Gregor Rosmaurer, Pfarrer zu St. Martin in Dietharn mit Leonhard Bernecker, Altarpriester St. Nikolai in der Pfarrkirche St. Daniels in Cilli, ihre Pfründen gegenseitig vertauschten. [2]) Wieder zu Gratz, am Freitag vor Michaelis 1466 ertheilte er den Radkersburgern zwei Jahrmärkte am Pfingstmontag und am Stefanitage mit fürstlicher Freiung auf 14 Tage vor und nachher. [3]) Am 22. October pflog K. Friedrich IV. Rechnung mit Friedrich Abprecher, Pfarrer in Tiffer und Vizedom in Cilli über die Renten der landesfürstlichen Aemter, Tiffer, Ratschach, Obergottschen, Niedergottschen und Riegl, welche dieser im Bestandsitze und jetzt die Summe von 2320 Gulden ungar. Ducaten zur Ablösung des Schlosses und Urbars Polan vorgestreckt hatte. [4]) Zu Grätz am Mittwoch nach Allerheiligen 1466 fertigte er für den neuen Bischof von Laibach, Sigmund, an alle Hauptleute, Grafen, Freiherren, Ritter, Knechte, Verweser, Vizedome, Burggrafen, Pfleger, Bürgermeister, Richter und Räthe u. s. w. den Befehl, alle zur immerwährenden Fundation des Bisthums zu Laibach gewidmeten, erledigten und ledig werdenden Pfarrkirchen und Kapellen sammt aller dazu gehörigen Dotation dem Bischofe sogleich einzuantworten und ihn dabei zu beschützen. [5]) Der Bischof Ulrich von Gurk hatte zu derselben Zeit das Schloß und Urbar Königsberg an sich gelöst und am 6. November 1466 die Zahlung an den Kaiser vollständig geleistet. [6]) Am 18. November 1466 ließ er dem Sigmund Rogendorfer für die Burghut in Grätz und zum Baue des Schlosses selbst die nöthigen Gelder vom Amte Marburg auszahlen.

Auf den 11. November 1466 hatte der Kaiser einen allgemeinen Reichstag nach Nürnberg ausgeschrieben; wozu ihn K. Mathias in Ungarn und Papst Pius II. wegen der höchsten Gefahr vor den Türken gedrungen hatten. Allgemeine Rüstungen, eine Reichsarmee von 20.000 Kriegern, und auf drei Jahre, hiezu ein allgemeiner Landfrieden auf sechs Jahre waren die wichtigen Beschlüsse; wozu der Kaiser und der König Mathias noch besondere Verbindlichkeiten auf sich genommen haben.

---

[1]) K. k. Gub. Reg.
[2]) K. k. Gub. Reg.
[3]) Hofrichter. Priv. v. Radkersburg. S. 31—32.
[4]) K. k. G. A.
[5]) K. k. Gub. Reg.
[6]) K. k. G. A.

Digitized by Google

Am 24. November zu Grätz belehnte K. Friedrich den Thomas von Stubenberg mit dem Weinzehent auf zwei Höfen, Vogelhöfe genannt, sammt dem Getreidezehent von drei Huben daselbst. [1]) Um diese Zeit waltete zwischen den Stift-Admontischen Hammermeistern in Reifling, Laimbach und Weissenbach und den Radmeistern in Innernberg zu Eisenerz heftiger Streit über Bezug von Raucheisen zu diesen Hämmern. Der Abt zu Admont nahm sich seiner Leute an; worauf der Landesherr, K. Friedrich IV. zur Erhebung und Entscheidung eigene Commissarien abordnete: Bernhard Krabelstorfer zu Kaisersberg, Jörg Kainacher zu Eppenstein, seine Pfleger und Räthe, den Wolfgang Praun, Pfleger zu Wolkenstein, und Olivier Idungsbeuger. Am 6. December 1466 in Grätz bestegelte er dann folgende Entscheidung: Die Bürger in Eisenerz haben den Admontischen Hammerstätten wöchentlich 18 Meilen Raucheisen zu geben; diese werden daselbst verarbeitet zu Stahl, Stangen, Zwizach u. s. w., jedoch bei den Hammerstätten verkauft zu gleichen Preisen, als man das geschlagene Eisen in Innernberg selbst gibt. Aller Verkauf von Lebensmitteln ist den genannten Hammerstätten strenge untersagt, und nur der Einkauf für ihren gewöhnlichen Bedarf erlaubt. Mit dem Admontischen Eisen im Jahrsbache soll es fürderhin gehalten werden wie von Alters her. [2]) Zu Grätz am 8. December 1466 trug er seinem Rath und Hauptmann zu Ober-Cilli, Ulrich von Schaumberg, dann dem Bernhard, Albrecht, Sigmund und Wolfgang, Brüdern von Schaumberg auf, mit den Leuten ob der Enns zu trachten, den Krieg, welchen Jörg von Stein, Pfleger zu Steier, begonnen hatte, ehestens beizulegen. [3]) Am 17. December erkaufte er von Georg von Teuffenbach, Truchseß und Pfleger zu Sanneck, ein Haus in der Neustadt, und wies ihm die Summe dafür im Amte zu Fresland an. [4]) — In diesem Jahre 1466 erkaufte Propst Andreas von Seckau von Wolfgang Sinzinger, Pfarrer zu St. Michael in Liesing, Waldung und Hofstätte unterhalb Kambs. [5]) — Am 16. Februar 1864 starb in Salzburg der Erzbischof Burkhard. Ihm folgte in dieser Würde Bernhard von Rohr in Oesterreich. Ihm bestätigte Papst Paul II. (Rom, 4. Mai 1466) alle Privilegien der Päpste, Alexander III., Lucius III., Innocenz III. und Honorius III., insbesondere das Recht, bei Erledigung

[1]) Joann. Urk.
[2]) K. k. Gub. Reg.
[3]) Wittingauer Archiv.
[4]) K. k. Gub. Archiv.
[5]) Dipl. Styr. I. 292.

Digitized by Google

der bischöflichen Sitze zu Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant, ganz allein und ohne Rücksicht auf die Capitel einen Nachfolger zu erwählen und einzusetzen. [1]) Schon am 20. October 1466 und noch einmal 21. Mai 1468 bestellte dieser Erzbischof den Propsten Leonard zu Vorau als Superior des Frauenklosters zu Kirchbach in Oesterreich mit voller Gewalt zu untersuchen, zu verbessern, zu züchtigen, loszusprechen und neue Ordnung herzustellen nach bester Einsicht. Am 1. Mai zu Grätz 1468 hat der Erzbischof die vorgenommene Visitation und Anordnung vollkommen bestätiget und das Kloster Kirchbach unter des Propstes Leitung fernerhin belassen. [2])

Die Erziehung des Erzherzogs Maximilian I. hatte bisher der ausgezeichnete Theologe Jakob von Fladnitz (egregius Theologiae Magister) geleitet. Er starb am 1. April 1466 und ward in Neustadt beigesetzt. Ihm folgte in diesem wichtigen Geschäfte ein anderer Steiermärker, Thomas Prekokor von Cilli. Später zum Domprobste in Wien befördert, und bei der Gründung des Bisthums daselbst ungemein thätig, starb dieser Mann als Bischof zu Konstanz im April 1496. Ausgezeichnet zu gleicher Zeit war Briccius Proprobst von Cilli, Canonicus zu St. Stefan in Wien, Doctor der Theologie, Meister der freien Künste, dreimal Rector magnificus und achtmal Decan von der theologischen Fakultät an der Wiener Hochschule und Gründer der sogenannten Sammelbörse oder Stipendienfondes daselbst.

J. 1467. K. Friedrich IV. abwechselnd in Steiermark und in Oesterreich. Urkunde für Steiermark.

K. Friedrich setzte seinen Aufenthalt zu Jahresanfang 1467 in Grätz fort. Am 3. Jänner wies er in Auffee Gelder an für den Pfleger Friedrich Herberstorfer zu Bauten am Schlosse Wildon. [3]) Dann schloß er einen Gütertausch mit Christian Rabensteiner im Lavantthale, wobei Veit Paumann, Bürger, und Heinrich Maller, einer des Raths zu Grätz, die Urkunde siegelten. [4]) Am 7. Jänner entschied er in der Streitigkeit wegen des Schlosses Ankelstein (Ankenstein) zwischen dem Grafen Johann von Montfort und den Gribingern und Greßal. [5]) Die Burghut des Schlosses zu Grätz war fortwährend dem Sigmund Rogendorfer anvertraut. [6])

---

[1]) Hansiz II. 518. Juvavia, p. 275 (e). Zauner's Chronik III. 134.
[2]) Vorauer Urk. Caesar. III. p. 742—746.
[3]) K. k. G. Archiv.
[4]) K. k. G. Archiv.
[5]) K. k. G. Archiv.
[6]) K. k. G. Archiv.

Digitized by Google

Nun hatten K. Friedrichs Sorge die Angelegenheiten in Oesterreich doch ernstlicher in Anspruch genommen. Er hatte bereits einen Landtag nach Linz beschieden, wohin er sich jetzt von Grätz erhob.

Auf dieser Reise in Leoben am 12. Jänner fertigte er für den Bürger zu Voitsberg, Hanns Judel, den besonderen Gnadenbrief, daß derselbe nur von dem Kaiser vorgeladen werden könne. [1]) Zu Rottenmann am 14. Jänner wies er dem Sigmund von Rogendorf zu Bauten am Schlosse Grätz bei Stefan Schack, Amtmann in Radkersburg, Gelder an; [2]) und der Stadt Rottenmann selbst gab er einen Gnadenbrief auf einen ewigen Wochenmarkt am Dienstage. [3]) Seit dem 27. Jänner war K. Friedrich IV. schon zu Linz, wie seine Geldanweisungen für die Sänger seiner Hofkapelle, für seine Hofkapläne, Kaspar Trazler, Gregor Laibecker, Hanns Hermannstorfer, und Hanns Wurstensteiner, für Chunz seinem Büchsenmeister, für seinen Trompeter Thomaschin und seine Schreiben über den Krieg in Oesterreich an Thomas von Stubenberg, 27., 29, 31. Jänner, 14. und 16. Februar, beweisen. [4])

Gegen die Edelherren von Stein und Puchheim, welche wider ihn in Fehde lagen, bewährte K. Friedrich eben nicht die beste Haltung; die Gräuel des Krieges bei Stadt-Steier und im Lande ob der Enns zeigen von gänzlicher Unthätigkeit, ja Ohnmacht; und der Vergleich mit Georg von Stein war schmählich. K. Friedrich bedrückte aber noch dazu selbst das Land ob der Enns, so daß, da eben K. Podiebrad den für die Kriegskosten bei der Befreiung des Kaisers in Wien vertragsmäßig bestimmten Geldbetrag dringlich forderte, sehr Viele den Böhmenkönig zu Hilfe herbeiriefen. Wirklich plünderte und verheerte die zahlreiche Böhmenarmee Oesterreich bis gegen Linz hin; und das allgemeinste Elend würde auch über die Donau hereingebracht worden sein, hätte sich nicht K. Mathias von Ungarn gegen den Böhmenkönig erhoben. [5]) K. Friedrich IV. verließ das unruhige Land ob der Enns in der zweiten Hälfte des Monats März wieder und nahm den Weg durch die obere Steiermark; am 26. März war er in Aussee und Anfangs April treffen wir ihn schon in der Neustadt.

---

[1]) K. k. G. Archiv.
[2]) K. k. G. Archiv.
[3]) Joann. Urk.
[4]) K. k. G. A.
[5]) Kurz II. Auch der Salzburger Erzbischof Bernhard schloß sich an K. Mathias an, und dieser erließ zu Ofen am 7. Juli 1467 an den Andreas Baumkircher Befehl, die erzstiftischen Schlösser und Besitzungen zu beschützen. K. k. G. A.

Digitized by Google

Am Freitag vor Sonntag Misericordiae fertigte er daselbst einen Befehl an die Stadt Judenburg, alle Schalas-Juden und andere Juden und Jüdinnen, welche nicht hausäßig in der Stadt sind und jährlich gleich den andern Bürgern Steuer und Dienste thun, sogleich aus der Stadt zu entfernen. [1]) Am 2. Mai 1467 erhielten die Seckauer Bischöfe die kaiserliche Gnade, im ganzen deutschen Reiche Notorien zu machen. [2]) Am 8. Juni zu Neustadt nahm K. Friedrich das Spital zu Bruck an der Mur in besonderen Schutz und verordnete, daß, wer immer gegen die dortigen Spitaler oder auf die Spitalsgüter Ansprüche, Forderungen und Klagen zu machen habe, diese seine Beschwerden nur an den Landesfürsten selbst zu bringen habe. [3]) Von Neustadt her sendete er am 14. Mai, 27. Mai, 23. Juni Weisungen an die Aemter zu Marburg, Leoben und Feldbach, zum Baue und zur Herstellung eines Weges auf das Schloß zu Grätz, dem Landesverweser Rogendorf, und Anderen — erforderliche Geldsummen zu bezahlen. [4]) Am 23. Juli in der Neustadt belehnte er den Anton von Herberstein mit landesfürstlichen Lehengütern zu Klapping, welche derselbe von Hanns Gall erkauft hatte. [5]) Der Priorin des Frauenklosters zu Grätz wies er im Amte Aussee 20 Pfunde an zur Wiederherstellung der durch Feuersbrunst zerstörten Gemächer. [6]) Am 8. August und 2. September ließ er vom Amte Aussee abermals Gelder für das Kriegsvolk des Grafen Wilhelm von Tierstein und für die in Steierdorf bei Steier gefangenen Leute des Bischofs von Seckau auszahlen. [7]) Am 20. und 22. August 1467 fertigte er zu Neustadt seine kaiserlichen Edicte eines fünfjährigen Landfriedens im deutschen Reiche, um alle Reichskräfte gegen die Türken zu wenden. [8]) Am Dienstag vor Aegidius 1467 überließ er bestandweise auf drei Jahre, jährlich um 800 Pfunde das Amt Marburg mit allen Renten dem Oswald Greßl, — für welchen Ritter Niklas Gribinger die Reversurkunde siegelte. [9]) Am 16. September zu Neustadt bestätigte er dem Eberhard von Neitberg die Verschreibung und Uebergabe etlicher Reichslehen, welche dessen Schwiegervater, Berthold von Masenbach zu seinem Gunsten gemacht

---

[1]) Joann. Urk.
[2]) Runnensia. IV. 1628 und 1635.
[3]) Wartinger. Privilegien der Stadt Bruck a. d. M. p. 47.
[4]) K. k. Gub. Archiv.
[5]) Joann. Urk. Kumar. II. 129. Beil. Nr. 50.
[6]) K. k. G. Archiv.
[7]) K. k. G. Archiv. Chmel. Regesten. 5130.
[8]) Dumont. III. 1. 377. Chmel. Regest. II. 178.
[9]) K. k. Gub. Reg.

Digitized by Google

hat.[1]) Am 18., 22. und 30. September erfolgten Zahlungsanweisungen für Wilhelm von Saurau, für die Hofkapellensänger, für Gregor Dienstl wegen Bauten in Cilli, für Balthasar Eisenzieher, Bürger in Leoben, für Anfertigung eiserner Netze, bei den Aemtern in Aussee, Grätz und Cilli. [2]) Am 3. October erließ er an seine Amtsleute, Stephan Schack zu Radkersburg, Oswald Greßl zu Marburg, Blasius Wattmanner in Völkermarkt, Konrad Lechner in Feistritz, Zahlungsanweisungen an Sigmund Rogendorfer zur Fortführung der Bauten am Schlosse zu Grätz. [3]) Im October wurden zur Grenzenbewachung einige Söldner unter Kosmas von Graben nach Fürstenfeld beordert, für deren Sold zu sorgen der Pfleger daselbst, Balthasar von Teufenbach, beauftragt worden ist. (Neustadt, 5. October.) [4]) Desgleichen wurde dem Pfleger zu Wildon Friedrich Herberstorfer, zum Aufbau eines Thurmes am Wildoner Schlosse Gelder in Aussee angewiesen. (18. November 1467.) [5]) Um diese Zeit war das Chorherrenstift zu Rottenmann unaufhörlichen Verunglimpfungen und im Zanke mit Richter, Rath und Stadtbürgern wirklichen Gefahren der Vertreibung ausgesetzt. Der Kaiser mußte daher mehrfache Aufträge an den kaiserlichen Rath, Abten Johann zu Admont, an Wolfgang Praun, Landrichter im Ennsthale und an das Stadtgericht in Rottenmann selbst, das Chorherrenstift vor aller Gewaltthätigkeit zu beschützen, erlassen. (Neustadt, 24. November.) Ja schon am 18. October 1467 hatte der Richter und Rath in Rottenmann Befehl erhalten, bis zum 13. Jänner 1468 Bevollmächtigte nach Neustadt zu senden, um den beständigen Streit mit dem Chorherrenstifte endlich abzuthun, [6]) weswegen dann auch am 27. November an Sigmund Rogendorfer, Verweser der Hauptmannschaft in Steier, und Pongratz Rindtschaidt der kaiserliche Befehl ergangen ist, im Streite zwischen dem Stifte Rottenmann und Andrä Lamprechtshauser weder Verhör noch Rechtsspruch zu thun, sondern die Sache an ihn selbst zu weisen. [7]) Am 7. December 1467 übergab K. Friedrich IV. dem Andrä Neunkircher pflegeweise und zur Burghut das Schloß Strechau, sowie dies bisher Frau Margareth Dürrenbacherin, weiland des Martin Reichenegger's Schwester innegehabt

---

[1]) K. k. G. A.
[2]) K. k. G. A.
[3]) K. k. G. A.
[4]) K. k. G. A.
[5]) K. k. G. A.
[6]) K. k. G. A. Joann. Urk.
[7]) K. k. G. Reg. Joann. Urk.

Digitized by Google

hatte. Ritter Bernhard Praun siegelte die Urkunde. [1]) In diesem Jahre 1467 verkauften die Dominikaner zu Pettau dem Chorherrenstifte zu Stainz mehrere Güter zu Metterstorf bei Stainz; [2]) und Hanns und Bernhard Ritter von Gabersdorf schenkten der Pfarrkirche St. Maria in Gnas Güter und Bergrechte zu Katzendorf, Wölling, Goritzen, Streitlunten, Schattern, Teiseneck und Habak. [3]) Von Rom am 2. Mai 1467 erließ Papst Paul II. an den Generalvikar zu Aquileja die Aufforderung, die Nonnen in Studenitz gegen Ansprüche und Verunglimpfungen von Seite des Sigmund Previsinth von Stettenberg und des Konrad von Feustritz zu beschützen. [4]) In diesem Jahre 1467 hatte Ulrich von Trautmannsdorf, Sohn Horrands von Trautmannsdorf und der Agnes Holzerin, als Novize im Stifte Vorau — einen großen Theil seiner Güter diesem Stifte gespendet zur Stiftung eines ewigen Jahrestages mit vielen Seelenmessen. [5])

J. 1468. Krieg gegen K. Podiebrad. K. Friedrichs IV. Reise nach Rom.

Aeneas Sylvius war, als Papst Pius II., ein ganz anderer Mann geworden. Gegen die Böhmen, bei welchen er die Gräuel des Religionskrieges doch selbst mit eigenen Augen gesehen, und in den Basler Compactaten selbst auch ihnen den Gebrauch des Kelches vermittelt und gesichert hatte, handelte er jetzt im Geiste des Fanatismus, entzündete diesen Geist in Böhmen neuerdings und hinterließ ihn seinem Nachfolger, dem rauhen, düsteren Ketzerverfolger, Papst Paul II., welcher am 1. Jänner 1467 den K. Georg in Böhmen als Ketzer, für abgesetzt und gebannt erklärt und alle Fürsten zum Kreuzzuge gegen ihn aufgefordert hat. (15. Mai 1467.) Dem K. Friedrich IV. waren diese Vorgänge sehr erwünscht. Am 11. Juli 1468 erließ er allgemeinen Befehl an alle geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen, Freiherren u. s. w., den Guardian Alexander des Klosters zu St. Leonhard in Grätz, der von dem päpstlichen Legaten, Bischof Laurentius von Ferrara erhaltenen Weisung gemäß, das Kreuz wider „Girsik von Hollowarsk" überall frei predigen zu lassen. [6]) Am 13. Juli 1468 erfolgte der Befehl an H. Sigmund von Tirol, die Bulle des päpstlichen Ablasses für die Kreuz-

---

[1]) K. k. Gub. Reg.
[2]) Stainzer Urk.
[3]) Joann. Urk.
[4]) Joann. Urk.
[5]) Vorauer Saalb. II. 67.
[6]) K. k. Gub. Reg. Gemeiner III. 431.

Digitized by Google

fahrer und die Erhebung der geistlichen Zehenten zum Kriege gegen den K. Georg von Böhmen allgemein verkündigen zu lassen. [1]) Auch in Steiermark ist die Verkündigung von drei päpstlichen Bullen geschehen und der geistliche Zehent ausgeschrieben worden; jedoch mit höchst geringem Erfolge. [2]) Auf dem Reichstage zu Nürnberg, wo man über ernstlichen Widerstand gegen die Türken verhandelte, K. Georg von Böhmen die mächtigste Hilfe anbot, der päpstliche Legat aber dies Anerbieten verwarf, stimmten auch die kaiserlichen Gesandten mit ein, eher gegen den Ketzer, K. Georg, als gegen den Erbfeind zu ziehen. Nun stachelte Papst Paul II. auch den K. Mathias in Ungarn zum schmählichsten Undank gegen seinen Wohlthäter, K. Podiebrad, auf. K. Friedrich IV. versicherte (gegen alle alten Erbansprüche des Hauses Oesterreich) und trug dem König Mathias die Krone von Böhmen, die er jedoch selbst erst erobern sollte, an (3. November 1468), und so begann der heilige Greuelkrieg gegen die Böhmen abermals. [3])

Von Wien her zu Ende Jänner gekommen, weilte indessen K. Friedrich IV. bis gegen das Ende November zu Grätz und besorgte dort Empfänge von Kammerrenten und Steuern, 12. Februar Gerichtsgelder von Grätz und Renten vom Schafferamte zu Bleiburg, 25. Februar Stadtsteuer und Gerichtsgeld von Bruck an der Mur, 27. Februar Gerichts-, Mauth-, und Stadtsteuergeld von Voitsberg, 23. Juli Eisenaufschlag zu Grätz, 28. Juni und 5. October Burghutszahlungen für Ober-Cilli an den Grafen Ulrich von Schaumberg; [4]) 30. Jänner Zahlungen für die kaiserlichen Posauner, Hanns Spengler, Gottfried Götz, Wendel und Hanns Kraushar, Konrad Götz, 13. Februar für die kaiserlichen Trompeter Wolfgang, Otto und Kaspar Spengler, 16. Februar für die kaiserlichen Hofsänger am Chore, Egid Goring, Hanns Lubay, Hanns Heflinger, Hanns von Mabasin, Arnold Pikort und Arnold Feron; 2. Mai, 16. Juli und 2. August für die Bauten am Schlosse zu Grätz, 3. Mai, 2. August für Bauten am Schlosse Eppenstein und Wildon; für den Bau einer Kapelle am Schlosse Ort; am 20. September und 5. November für Bauten auf dem Schlosse Ober-Cilli und zur Befestigung der Sannbrücke zu Cilli, damit man große Kanonen (Büchsen)

---

[1]) K. k. G. Archiv.

[2]) Chron. Unresti ap. Hahn. I. 556: „Das alles lyeß jhm doch Nyemant vast zu Hertzen gen, weder Kayser, edel noch unedel, sunder etlich arm Knecht und Hanntwercher zügen dar und namen das Krewtz an sich."

[3]) Kurz. II. 88–99.

[4]) G. H. Archiv.

Digitized by Google

über dieselbe auf das hohe Schloß bringen möge; am 19. September auch für Schutzbauten an den Draufern bei Stakawya und Feistritz, um ferneren Verwüstungen daselbst Einhalt zu thun. [1]) — Weiters besorgte der Kaiser noch andere Geschäfte für das Land. Zu Grätz am 9. Februar 1468 befahl er, daß alle öden und nicht baulich gehaltenen Häuser in Mürzzuschlag binnen Jahresfrist, und bei Einziehung derselben zur landesfürstlichen Kammer baulich und stiftlich hergestellt werden sollten. [2]) Da bei dem Stifte zu Vorau eine Mauthstätte bestand, welche nur drei Tage in der Woche (Freitag, Samstag und Sonntag) Mauthgebühr heben durfte [3]) und deswegen Fuhrleute und Saumer diese Tage dahin zu kommen vermieden: so verlieh er am 7. März 1468 dem Stifte die Mautheinnahmen im Markte die ganze Woche hindurch. [4]) Zu Grätz am 23. April verlieh er dem Wolfgang Fraitsauer, Bürger in Radkersburg, mehrere steierische Lehengüter. Am 14. Juni 1468 befahl er den Bürgern und Leuten im Innernberg zu Eisenerz, das Stift Göß in dessen Gerechtsamen nicht zu beirren. [5]) Am 12. Juni schied er den Burgfriedenbezirk von Obdach aus dem Landgerichte Liechtenstein gänzlich aus, und ertheilte diesem Orte das eigene Blutgericht mit Bann und Acht, mit Stock und Galgen. [6]) Am 13. Juni verbot er den Insassen von Eisenerz und in der Gegend Krumpen, auf den Gösserischen Gründen keine neuen Einfänge und Schweighütten zu machen. [7]) Urkunden vom 3. Juli 1468 beweisen, daß der Bergbau in der Preitenau in lebhaftem Betriebe gewesen. Am 23. Juli stiftete K. Friedrich IV. einen eigenen Kaplan oder Meßpriester in der St. Johanneskapelle zu Eibiswald — mit Schenkung einiger Grundstücke. [8]) Am 23. Juli fertigte der Kaiser für Lazarus Kuzl, Bürger in Rottenmann, Lehenbriefe über landesfürstliche Lehen zu Obervellach in Kärnthen. [9]) Am 4. August 1468 setzte er den Juden Maisterl zu Bruck an der Mur in sicheren Besitz mehrerer Güter im Mürzthale, zu Mederstorf und Kaltenstuben, welche derselbe durch gerichtlichen Spruch erlangt hatte. [10]) Am

---

[1]) Urkunden und Quittungen im k. k. G. A.
[2]) Joann. Urk.
[3]) Vorauer Urk. Brief II. 89.
[4]) Caesar. III. 746.
[5]) Joann. Urk.
[6]) Joann. Urk.
[7]) Joann. Urk.
[8]) K. k. Gub. Reg.
[9]) K. k. Gub. Reg.
[10]) Joann. Urk.

Digitized by Google

23. August ordnete er an, daß die Kammergefälle von Fürstenfeld dem Grätzer Bürger Kaspar Pretl eingeantwortet und zum Bau des Klosters zu St. Leonhard in Grätz verwendet werden sollen. [1]) Schon früher war angeordnet worden, daß den Hammermeistern in Laimbach, Reifling und Weissenbach wöchentlich 18 Maß Eisen vom Innernberg zugesichert bleiben sollten. Man wollte jedoch diese nicht anders, als gegen baare Bezahlung verabfolgen. Der Abt Johann von Admont beschwerte sich dagegen; worauf K. Friedrich IV. eine neue Erhebungscommission abordnete, und dann den Befehl erließ, den stiftischen Hämmern die 18 Maß Eisen wöchentlich zu den üblichen Handelsbedingungen zu geben, denselben überhaupt im Eisenbezuge keine Hindernisse zu legen, weil auch das Stift Admont das Erzbergwesen mit Holz, Kohlen und Lebensmittel unterstütze, und damit der Stiftsabt dies fortwährend zu thun desto bereitwilliger und eifriger sich bewähren möge. [2]) Am 4. October zu Grätz fertigte er für Wilhelm von Perneck, seinen Rath, die Erlaubniß, seiner Gemahlin Barbara einige landesfürstliche Lehengüter in Oesterreich zur Wiederlegung ihres Heiratsgutes versichere. [3]) Auf landesfürstlichen Befehl entschieden am Donnerstag von Palmsonntag 1468 die kaiserlichen Commissarien, Niklas von Liechtenstein, Oberstkämmerer in Steier und Marschall in Kärnthen, Wolfgang Gutensteiner zu Hochenbergen und Konrad Welzer, Pfleger auf Rotenfels, einen langwierigen Streit zwischen den Bürgern zu Neumarkt und dem Stifte St. Lambrecht um einige Wälder und Weiden in der Pöllan, welche von ihnen, in Begleitung des Ritters Jörg von Silberberg und des Kaspar Püchler, Pfleger auf Tiernstein, beschaut und die jeder Partei zugesprochenen Theile sogleich auch mit Marksteinen bezeichnet und zum Besitze gefestiget worden sind. [4]) Am 23. April 1468 verkaufte Sigmund Sabsen seine landesfürstlichen Lehengüter, zwei Höfe, drei Weingärten, Bergrechte, Zehenten und Mühle — am Zobiak, dem Wolfgang Ernsthofer, Bürger zu Radkersburg, und erhielt dazu die landesfürstliche Bestätigung. [5]) Am 31. Mai verkaufte Christof Patriarch, Bürger zu Grätz, dem K. Friedrich IV. einige, von Hanns von Hausmannstätten erhaltene, und zum deutschen Hause am Lee dienstbare Güter, gelegen im Egelsee bei der Straße hinter St. Leonhard bei Grätz — mit Gunst

[1]) K. k. Gub. A.
[2]) K. k. G. Reg.
[3]) K. k. Gub. A.
[4]) K. k. G. Reg.
[5]) K. k. G. Reg.

Digitized by Google

und Sigill des Commenthurs des deutschen Hauses daselbst, Balthasar Berghauser, und des Bürgermeisters Niklas Strobl. [1]) Am 20. Juni überließ K. Friedrich IV. dem Stefan Zmoller das Schloß St. Peter ob Leoben sammt Urbar und Landgericht bestandweise um 50 Pfunde jährlich. Der Hubmeister Urban Dieperskirchen und Wolfgang Stadler siegelten den Reversbrief. [2]) Am 20. Juli verkaufte Hanns Slandersbacher, Bürger zu Grätz, dem K. Friedrich IV. seine Güter im Ennsthale bei Wolkenstein am Gries und im Dorfe unter Zamsdorf. Hanns Payr „mit dem Pern" Bürgermeister in Grätz hing sein Sigill an die Urkunde. [3]) Am 2. September erhielt pflegeweise das Schloß und Urbar Halbenrein Hanns Nökler, bis zur Einantwortung an Friedrich von Stubenberg und seine Schwester Helene, Kindern der Frau Ursula von Stubenberg, worüber die Urkunde siegelten Ritter Christof von Mörsberg und der Hubmeister Urban Dieperskircher. [4]) Am 8. September erhielt Max Oberleiter pflegeweise das Schloß Strechau mit gewöhnlicher Burghut — unter Sigill des Wolfgang Praun, Pflegers auf Wolkenstein; [5]) Wilhelm Greßl bekam das Schloß Eibiswald, Landgericht und Urbar gegen jährlichen Bestandzins von 200 Pfunden; [6]) und Stefan Retelkorer zu Buch das Schloß Feistritz — unter Sigill des Ritters Egidius Schulthauzinger. Gleichzeitig verkauften dem Landesherrn die Brüder Wilhelm, Friedrich, Hanns und Christof von Saurau ihr Haus zu Grätz unterhalb dem Hause des Windischgrätzers; Meister Stefan der Erzpriester, der Stadtrichter Niklas Strobl, und Kaspar Pretel, einer des Rathes, festigten ihre Insiegel an den Verkaufsbrief. [7]) Für die Archidiakonen oder Erzpriester hatte sich Erzbischof Johann von Salzburg bereits im Jahre 1436 vom Papste Eugenius IV. eine besondere Bestätigung ertheilen lassen, daß auf die Pfarrkirchen zu Bruck an der Mur und zu Gradwein nur allein ein Meister oder ein Baccalaureus der Theologie, oder ein oder des anderen Rechtes Doctor, Lycenziat oder Baccalaureus, eingesetzt werden dürfe; welcher auch zur persönlichen Residenz und auf Verlangen der Erzbischöfe zur Ausübung der Erzdiakonalgewalt verpflichtet sein soll. Erzbischof Bernhard aber

[1]) K. k. G. Reg.
[2]) K. k. G. Reg.
[3]) K. k. G. Reg.
[4]) K. k. G. Reg.
[5]) K. k. G. Reg.
[6]) K. k. G. Reg.
[7]) K. k. G. Reg.

Digitized by Google

sah sich genöthigt, die erledigte Pfarre Gratwein auf Empfehlung des K. Friedrich dessen Geheimschreiber, Andreas von Stein zu geben, welche die oben festgesetzten Vorzüge eben nicht hatte. Darum ließ er sich im Jahre 1463 eine apostolische Versicherung Papst Sixtus geben, daß dadurch seiner Erzkirche an dem im Jahre 1436 erlangten Privilegium kein Nachtheil zugehen solle. Er that dies theils wegen der noch immer und zwar gegen die deutschen Concordaten geübten päpstlichen Provisionen und Reservationen; theils um die sich immer vermehrenden landesfürstlichen Empfehlungen ferne zu halten. Salzburgische Urkunden aus dieser Zeit benennen die die Steiermark betreffenden Erzdiakonate folgendermaßen: Das Erzdiakonat von Salzburg, welches sich bis Lassing, Rottenmann, St. Lorenzen im Paltenthal und über den Rottenmanner Tauern bis Murau, Stadl, Klauseck und Ranten erstreckte; das Erzdiakonat der oberen Steiermark, das Erzdiakonat der unteren Steiermark. Um diese Zeit hatte Erzbischof Burkard den Kaspar, Bischof zu Baruth, als seinen Weihbischof eingesetzt, und ihm aus seiner Kammer eine jährliche Besoldung sammt 50 Gulden Pension auf der Pfarre Gradwein angewiesen. [1])

J. 1469. K. Friedrich IV. geht nach Rom. Empörungen in Steiermark.

Während K. Friedrich IV. zu Wien in der Burg eingeschlossen und belagert worden war, versicherte er, ein Gelübde gethan zu haben, nach Rom zu pilgern, wenn ihn Gott der drohenden Gefahr des Todes oder einer schimpflichen Gefangenschaft entreißen würde. Am 3. September 1468 war seine Gemahlin, die Kaiserin Eleonore, gestorben. Nun eilte er, dies Gelübde zu lösen. Schon am 3. November 1468 zeigte er dem Papste Paul II. von Grätz aus seine bevorstehende Reise an; [2]) und er hatte auch frühzeitig schon Geleitsbriefe von Venedig, Modena und Neapel erhalten. Um die Mitte November 1468 zog er, von 500 zu Pferde begleitet, fort, und über Loretto nach Rom. Aus politischer Feinheit warf er sich vor dem hochfahrenden Papste so zu sagen weg durch unwürdiges und unköniglicheS Benehmen. [3]) Er sah jetzt ein, oder er hatte anfänglich schon hinterlistig und unedel genug gehandelt, welche Folgen für Oesterreich Böhmens Vereinigung mit Ungarn haben müsse. Daher trachtete er, mit Hilfe des Papstes dem K. Mathias die Aussicht auf Böhmens Besitz zu verleiden. Der Papst jedoch wich diesem Ansinnen aus

---

[1]) Juvavia. p. 304—305. (a).

[2]) Lünig. C. G. D. I. 462.

[3]) Pez. Scrr. II. 609. — Descriptio Adventus Friderici Imperatoris.

Digitized by Google

und befriedigte blos die übrigen Wünsche mit Heiligsprechung des Markgrafen Leopold, Errichtung eines Bisthums zu Neustadt und zu Wien, Bestätigung des St. Jörgen-Ritterordens, Ertheilung vieler Ablaßbriefe und Verleihung von mehr denn 300 geistlichen Pfründen, welche der Kaiser nach Belieben verleihen konnte, Reliquiengeschenken u. dgl. [1])

Während des Kaisers Abwesenheit entspann sich in Steiermark ein Aufstand mehrerer Edlen (2. Februar 1469). Die Ursache derselben war wieder die nämliche, welche dem K. Friedrich IV. schon so viele Fehden und seinen Provinzen unsäglichen Schaden zugezogen hatte: K. Friedrich hatte seinen Soldaten, besonders den Feldhauptleuten, den ausständigen Sold nicht bezahlt. Der bekannte Held Andreas Paumkircher, Andrä von Stubenberg, Johann von Pösing, Niklas von Liechtenstein, Christof und Andrä Narringer, Ulrich von Peßnitz, Lorenz Haufer und Andreas von Greisseneck kündigten dem Landeshauptmann anstatt des Kaisers, der sich noch in Italien befand, den Krieg an. Viele Orte wurden von ihnen geplündert, mehrere Städte und Schlösser erobert. Als K. Friedrich im Frühjahre 1469 nach Neustadt zurückkehrte, legten von Stubenberg und Liechtenstein die Waffen nieder, suchten Gnade (sie zogen dem Kaiser bis Friaul entgegen), und erhielten sie auf Fürsprache der Landstände (in Klagenfurt), und zwar vorzüglich durch die Fürbitte Rudolfs von Khevenhiller; auch sollen ihnen, nach Lazius, die Burgen und Herrlichkeiten zu Radkersburg, Schwanberg, Hollnburg u. s. w. genommen worden sein (??) Die übrigen Edlen setzten ihre Fehden fort, eroberten und besetzten die Schlösser an der ungarischen Grenze und begaben sich unter den Schutz des Königs Mathias in Ungarn. Die Stadt Leibnitz wurde sogar durch Bestechung des Bürgermeisters Christof Hammer durch den Paumkircher den Ungarn eingeräumt, wofür sie späterhin durch den Verlust aller Privilegien und durch Niederreißung der Mauern hart büßen mußte. [2]) Die alte Chronik des Pfarrers Unrest schreibt über diese Begebnisse Folgendes: „Zw den Zeyten machten etlich „Lanndtlewt an der Steyrmarch einen Pundt wider den Kayser, der doch „an groß Schaden wardt wider nidergelegt und gericht; doch erlosch er „nit gar, und es gienng der, nach groß Macht, Rawb und Prandt aus „dem Pundt in dem Lannd Steyr, wiewol die Pundtherrn, der Hawbpt„mann war Herr Andre Pamkircher, vermeinten ir Furnemen soldt „groslich für Landt und Lewt. — In demselben Jar 1468 (1469) an

[1]) Kurz. II. p. 99—102.

[2]) Andere setzen dieses Begebniß des Verraths von Leibnitz in das Jahr 1478. Caesar. III. 532.

Digitized by Google

„vnnsern lieben Frawen Tag zw Lichtmeß entsprang der vorgenannt „Pundt von etlichen Steyrern geleich als ein Fewr, das nicht woll ge„lescht wirdt, das entzündt sich gern wider an. Der vorgenannt Herr „Andre Pamkircher, geporen an dem Karst eines schlechten Edelman „Sun, Hern Andre von Stubenberg (er hatte nach Helena von Tscher„nöml — zur zweiten Gemalin Martha, Tochter des Pamkircher), sein „ayden Herr Christoff und Andre Geprueder die Narringer, Ulrich „Pesnitzer, und Ludweg Hawsern, alle Steyrer mit iren Helffern in des „Kaysers Abwessen an dem vorgenannten vnnser Frawentag vberfuellen „und abtrungen die Stadt Marpurgk, Fürstenfeld, Harperg, Fewstritz „und Veldtpach, und das Geschloß Wildon abgeschlichen, und den Markt „Ganabitz gerawbten, und von den Stetten und Geschlossen pekryegten „sy den Kayser und all sein Innwanner seiner Landt. Dem Kayser ku„men die Mere auf der Rom Raitz, der eylt haim, und cham gen „Kernndten gein St. Veit, da macht er ain Besamning mit seinen Lant„lewten, und schlueg awf Prelaten, auf den Adel, und auf Stedt und „Markt, ain gerayssigen Zewg und fuert den mit Im geyn Steyr, und „wolt damit den Veindten Widerstandt thun. Tzw den Zeiten was Lan„desverweser in Kherndten Herr Sigmundt Kreutzer Pfleger auf Vin„kenstain; der hat ainen Prueder genannt Ruprecht mit Hilff Herrn „Walthasar von Weyspriach, die Zeyt Hawbtmann zw Wolffberg, die „gedachten, wie sy den Kayser zu Diennst und den Veindten zu Schaden „kamen. Nun hat der vorgenannt Herr Hanns von Stubenberg ein „Geschloß in Kernndten, genannt Holenburg, davon man dy Straß hueb „anzugreyffen, darauf wart ainer elter genannt Mülstain, und auch „Gregori Albeckher, das muet ser die vorgenannten Chrewtzer, und „Weyspriacher, und trackten nach dem Geschloß, und lieffen zu Klagen„fuert Steygleyter und Zewg zurichten, und pestigen das Geschloß „heymlich bey der Nacht, dapey waren auch die Klagenfuerter und ant„wurten dem Kayser das Geschloß. Inn der Zeit ward auch widerumb „abgeeylt das Geschloß Rakersburg. Darnach schueff der Kayser seiner „Diener etlich und Landtlewt, auch die von Judenburgk, das sy Veldt „machten für das Geschloß Katz pei der Muer gelegen, das auch das „vonn Stubenberg war, und lyes dahinn fuerren dye groß Puxen von „Sann Veit, doch vnlaung gaben die Juden das Geschloß mit Tayding. „In der Zeyt hatt der Pamkircher, der des Kryegs ein Fuerrer und ein „Hawbtmann war, ein Volckh Pehaim, und allerlay Volckh, als pey „LVIhundert inn das Murztall geleget dem Kayser und seinem Volck „zu schaden. Der Hawbtmann was ein Pehaim, genannt Saffainn; die „huben an zu Kapfennberg und pesetzten und huldigeten da Im gannz

Digitized by Google

„Murcistall vntz gein Merzwschlag und allenthalben darumb. Inn dem „pesambt sich in gehaym Herr Thoman von Stubenberg, Herr Hanns „Ramung von Offenberg, und Herr Heinrich von Hertting mit der ge„meinen Landtschaft aus den Tellern und umb Judenburg und Lewben, „und mit iren andern Helffern und zügen ab nach der Muer, und an „dem Mittichen in den Osterfeyrtagen in dem LXVIIII Jar chumen sy „in Gehaim an der Veindt Wissen gen Mertzuschlach, und machten den „genannten Herrn Hannsen Ramung zu einen Hawbtmann, und traten „frischlaych an den Sturm, und gewunen den Marckt überhaubt, und „funden da die Veindt, dy legten sy all nyder, also, das ir newnhundert „an der Walstat peliben, und auf der frewnt Teyl nich mehr denn XL „Man, dye anndern namen dye Flucht, geuangen wurden. In der Zeyt „ergab sich auch das Geschloß Kappfenberg, das Herrn Hannsen von „Stubenberg war; auch ergab sich Swannberg, das auch sein war. Der „Kayser schickt gen Payren umb Volck; davon cham ein Teyl guts Volckhes „der Hawbtmann war genannt Hollup, ein Pehaim, und des Hertzog „von Payren Veldthawbtman, dem schueff der Kayser mer Volck zu, und „macht Veldt für Wildonn, davor lag ein Teyl, und der genannt Hollup „macht nun eben Veldt wider dye Veindt, da peleyb er selbs. Die vor „Wildon lagen, chunden wenig schaffen, namen Schaden heraws. Dann „da wardt Graff Hanns von Montfort erschossen, der Hollup schueff „auch wenig wider dy Veindt, wann er hat des Volckhes nicht. In der „Zeyt sterckt sich der Pamkircher auch an Volckh und pracht von Pehaym „XV.C Pehaym und Pollackhen und unter den Pehaymen waren vill „Ketzer, und legt die allenthalben in die Stat, die er den Kayser abge„wunnen hat, und da verdarben erst dy armen Lewt geystlich und welt„lich mit Rawb und Prandt. In der Zeyt lag des Kayfers Hawbtmann „den Hollup mit seinem Volckh pei Rackersburg, da pestigen des Kayfers „Soldner, und ainer genannt der lang Jorg, ainen Turrn zu Fürsten„feldt, in der Statt Mawr gelegen, und chumen etwa vil darin, und „emputen dem Hollup umb Hylff, der Hollup cham dan mit vil gueten „Lewdten. Das ward gewar der Pamkircher und cham mit seinen Zewg „auch der Statt zu Retung, und des Mittichen von St. Maria Magda„lenentag chumen payd Heuffen vor der Stat zwsam, und taten ein „Treffen mit eyn ander. Tan erst gelaung es des Kayfers Volckh (wobei „sich die Herren Hanns, Anton und die übrigen Brüder von Herberstein „— tapfer ausgezeichnet haben) [1] wol, unn dan cham der Pamkircher

[1] Kumar. II. 13.

Digitized by Google

„sein geroßes Fues Volckh an der Stadt zu Hilff, das hat des Kayſers „Volckh kain wiſſen, und legten den Hollup mit all den ſeinen nyder und „taten groſſen Schaden mit Todt und Vercknuß. Daſelbs wurden erſto„chen Herr Jörg der Fuchs, der Jung Herr Jörg Marſchalckh von „Stumpfhaym und vil gueter Lewdt. Auch wurden auf des Kayſers „Tayl gevangen Caſpar Marſchalckh von Pappenhaym, Herr Kunradt „von Hurnhaym, den ſchatzt man umb drew tauſent Gulden auf im, der „Kayſer auf Pfarren im Landt zu Kernndten, die mueſten In betzallen. „Herr Wilhelm der Trawner ein gemain Man und annder wer edel und „unedel, ein michle Zall. Jr wurden auch vil in den Tod gewundt. Der „Hollup kam darnach mit den, die mit Im davon chumen, wider gein „Gratz, da peleyb er ein Zeyt. Inn dem ließ der Kayſer wider fur Wil„dann ziehen, und Poſten dafur ſchlafen, darumb die Juden lützel gaben, „wen den Pamkircher ſpayſt ſew nicht. Deſter mynder er peſambt ſich „auch, und zog gen Gratz in das Veldt, und verprennt es vaſt, und nam „Vieh nahenndt pein Gratz, er lyeß auch Wein zw Marchpurg und an „vil Ennden in der Stewrmarckh mit Gewalt leſen, und geſchah ſolicher „Schad im Landt zw Steyr, das vnmeßlich iſt, peſchreybn. Noch vberſah „es der Kayſer vaſt, vntz das ſein Zeit kam, oder manigs Menſch mueſt „an Leyb und Muet darumb verderben, und das gemain Geſchray war, „es tat der Kayſer aus Karchait wegen. Jn dem ſchlug der Kayſer ein „gemain groſſe Stewr in das Lannbt Kernndten und Steyr auf all Prie„ſter, Gotshawſer, Lewt, auf all Spital Lewt, auf allen Pruederſchafft „Lewt, auf ain jede Huebn ein halb Pfundt Pfenning, und all Prelaten „und Kloſter, auf Statt und Marckt ein groſſe Sum.“ [1])

Aus dieſer einfachen Erzählung kann man deutlich genug erſehen, wie es im Jahre 1469 und 1470 im Lande Steiermark ausgeſehen habe. K. Friedrich IV. nach ſeiner Ankunft in Kärnthen war aber nicht unthätig, und wir finden ihn allenthalben an verſchiedenen Orten des Landes, 1. März zu St. Veit in Kärnthen, 9. März in Judenburg, 22. März in Grätz, 14. April zu St. Veit, 28. in Neumarkt, 1 Mai in St. Lambrecht, 11. Mai in Grätz, 14. Auguſt in Neuſtadt, 21. Auguſt in Grätz, am 12. September wieder in Neuſtadt, [2]) 19. Oktober in Frohnleiten, 20. zu Bruck an der Mur, 21. in Schottwien, 2. November in Neuſtadt, 5. December bis zum Jahresende in Wien. Die Empörungen und die Kriegsbegebniſſe im Lande betreffend, haben

---

[1]) Unrest. Chron. ibid. p. 559—564. Caesar. III. 529—531.

[2]) Beſtätigung der Urkunden des Kloſters Schlierbach. Pritz. Geſchichte des Landes ob der Enns. Heft VIII. p. 158.

Digitized by Google

wir aus diesem Jahre folgende Urkunden K. Friedrichs IV. Am 18. April 1469 zu St. Veit in Kärnthen befahl er dem Bizthum in Cilli und dem Jobst Hauser mit den Söldnern abzurechnen, welche den Lueger nach Cilli gebracht habe, und den Lueger von dem Anschlag, auf die Urbarlaute des Vizdomamtes gelegt, zu bezahlen. [1]) Zu Grätz am 16. Mai fertigte er für die Bewohner des Marktes Mürzzuschlag einen Freiheitsbrief, wodurch ihnen für alle ihre Kaufmannschaft und alle Waaren ohne Ausnahme Befreiung von Mauth, Zoll und Aufschlag in allen österreichischen Ländern ertheilt wurde, zum Ersatze des Schadens, „welchen sie, am nächsten durch die Feuersbrunst bei der „Niederlage, so die Unsern, und sie, selbst von unseren Feinden, Andrä „Paumkircher und anderen seinen Helfern in merklicher Anzahl Volkes „— an Häusern und Gut erlitten haben." [2]) Am 3. Juni, 10. August und 24. September wurden dem Peter Pögl Eisenfabrikanten in Törlein bei Afflenz Zahlungen für 400 Hackenbüchsen, für 2400 Eisenkugeln zu denselben und für andere dem Landesfürsten gelieferten Eisenwaaren angewiesen. [3]) Desgleichen erhielt Gregor Dienstl, Vizdom in Cilli Befehl, zwei jüngst in Cilli zum Widerstande gegen die Feinde aufgenommenen Büchsenmeistern die Jahreslöhnung aus den Amtsrenten zu bezahlen. [4]) Die Steuerauflagen vom Clerus gefordert, bewähren Urkunden vom 31. Juli 1469, wonach die Geistlichkeit des salzburgischen Erzdiaconates in der oberen Steiermark die Steuer „an dem Auflag der wegen so zu dem Veld auf diese Priesterschaft ist geslagen worden," entrichtet habe; [5]) vom 1. und 23. September den Anschlag, welcher auf alle Juden („auf die Jüdischheit gelegt") ist gelegt worden in Steier, Kärnthen und Krain; [6]) am 16. und 17. October die Zahlung der Steuerumlage von 2000 Gulden (die auf des Abtes Gotteshaus angeschlagen sind); [7]) vom 14. October die dem Probste zu Seckau zugetheilte Steuer von 800 Gulden; [8]) vom 18. October die Steuer des Stiftes Rein mit 600 Gulden ungarischer Ducaten; [9]) vom 25. October

---

[1]) K. k. Gub. Arch.
[2]) Joann. Urk.
[3]) K. k. G. A.
[4]) K. k. G. A.
[5]) K. k. G. A.
[6]) K. k. G. A.
[7]) K. k. G. A. Chmel. Reg. Nr. 5788.
[8]) K. k. G. A.
[9]) K. k. G. A.

Digitized by Google

die Steuersumme des Stiftes St. Lambrecht mit 1600 Gulden; [1]) vom 25. October, die auf das Stift Nürberg mit 300 Gulden geschlagene Steuer („zur Zahlung, so wir auf die Anzahl Puchsenschützen, so sie in unserem Dienst haben schuldig geworden sind"); [2]) vom 18. September die Zahlung der auf die Häuser seines Amtes geschlagenen Steuer durch Leo Gutenberger Pfleger zu Pfannberg. [3]) Viele andere Anweisungen vom 23. September, vom 3., 9., 12., 14. und 15. October von Grätz aus betrafen rückständige Zahlungen für Söldner, für Lieferungen von Tuch zu Bekleidung derselben, von Brot und Lebensmitteln und für Verköstung gefangener Feinde („für Brot, so er den Gefangenen daselbst zu Grätz gegeben hat." [4]) Zur Versicherung des eroberten Schlosses Schwanberg lieferte Andreas Gleyacher, Wein, Getreide, Mehl und andere Lebensmittel („als man das Geslos Swanberg gewunen hat"), wofür ihm am 29. Juli bei Wilhelm Graßl, Pfleger zu Schwanberg die Zahlung angewiesen wurde. [5]) In diesem Jahre 1469 vollführte K. Friedrich IV. Nachfolgendes. Am 23. März in Grätz verlieh er dem Michael Katzensteiner und dessen ehelichen Leibeserben ein neues Wappen. [6]) Am 22. März zu Judenburg fertigte er an Peter Tanner, Einnehmer des Eisenmühlschlags in Vordernberg den Befehl, die Leobner im Bau der Befestigung ihrer Stadt mit 100 Pfunden zu unterstützen. [7]) Am 25. Juni in Grätz befahl er dem Verwesamte in Aussee den Bürgern zu Mautern, Wolfgang Reuter mit dem nöthigen Gelde zu versehen, „zur Schmelzung des Fronerzes, so von dem Kupferbergwerke zu Keil-wang gefallen ist." [8]) Durch eine Urkunde vom 18. August zu Grätz ordnete er die Besoldungen des Gegenschreibers der Mauth und der Wägen des rauhen und des geschlagenen Eisens und des Stangenknechtes in Vordernberg. [9]) Am 21. September zu Grätz ließ er das Amt und Urbar Frankenburg durch seinen Amtmann daselbst, Andrä Rottaler, bestandweise dem Hanns Pauchinger einantworten. Der hochgelehrte Meister und Lizentiat der geistlichen Rechte, Hanns Beck und Pongratz

---

[1]) Chmel. Reg. Nr. 5796.
[2]) K. k. G. A.
[3]) K. k. G. A.
[4]) K. k. G. A.
[5]) K. k. G. A.
[6]) K. k. G. A.
[7]) K. k. G. A.
[8]) K. k. G. A.
[9]) K. k. G. A.

Digitized by Google

Pederndorfer, Bürger zu Grätz, siegelten den Reversbrief. [1]) Am 5. October wies er zum Fortbau des Dominikanerklosters in Grätz Holz und Kalk an. [2]) Am 3. Juli zu Pauscheldorf fertigte für K. Friedrich die verwitwete Gräfin Katharina von Cilli einen Verzichtsbrief auf das ihr auf dem Schlosse Gurkfeld versicherte, nun aber in barem Gelde erstattete Leibgeding. [3]) Seine Zehenten um Rottenmann hatte das salzburgische Hochstift bisher verpachtet und dieselben seit dem Jahre 1450 der Rottemannerbürger, Paul Okulter, innegehabt. Dieser überließ diese Zehente zum Genusse dem Chorherrenstifte in Rottenmann. Um diese Zeit tauschte dieses Stift alle salzburgischen Zehente zu Eigenthum an sich, indem es dafür dem Hochstifte ein Gut am Moos in der Hauserpfarre des obersten Ennsthales zu Eigen übergab. [4])

In diesem Jahre sendete K. Friedrich IV. seinen Sohn Maximilian auf das Schloß Finkenstein in Kärnthen, wo Sigmund Kreutzer, Pfleger und zugleich Landesverweser gewesen ist. Der junge Prinz mit seinem Hofstaate nahm sammt seinem Schulmeister, Meister Peter, den Weg dahin über Bruck an der Mur, wozu der Kaiser bei dem kärnthnerischen Vizedom, Jakob von Ernau die Kostenzahlung angewiesen hatte, (Neustadt, am 23. November 1469.) [5]) Von Finkenstein, kam Maximilian I. nach Villach und verblieb dort einige Zeit. [6]) Auf dem Schlosse zu Grätz bei der Schloßkapelle war damals ein eigener Hofkapellan, Herr Hanns, angestellt und besoldet. [7]) Im Jahre 1469 soll der Bau der heutigen Kirche St. Oswald bei Zeiring begonnen und im Jahre 1479 beendiget worden sein.

1470. Türkeneinfälle in Krain. K. Friedrich in Wien. Landtäge. Neue verheerende Fehden Paumkircher's in Steiermark. Ausgleichung mit ihm.

Im Jahre 1469 begannen die Einfälle der Türken in Krain auch die Gränzen von Steiermark zu berühren und ungemein drohend zu werden. Der Pfarrer Unrest berichtet Folgendes darüber: „In der Zeyt „chumen die Türckhen in das Landt Krain, und chumen „in die Metling in den Phyngstfeyertagen mit zwein „Haufen, und hatten Veldt pein der Metling vom „Suntag vn wiederumb an dem Sambstag. Darnach „teilt sich der Sackmann von In, und verprannten und

[1]) K. k. Gub. Reg.
[2]) K. k. G. A.
[3]) K. k. G. A.
[4]) Joann. Urk.
[5]) K. k. G. A. Chmel. Reg. Nr. 5832.
[6]) Unrest. chron. ibid. p. 564.
[7]) K. k. G. A. Besoldungsanweisung, Grätz, 9. Juni 1469.

Digitized by Google

„verhoreten die gannzen Gegen daselbst umb und umb. Sy viengen jeden „Mann, alt und Chindt habend sy getodt und anndere Volkh alles mit „Inn gefüert, dye Kind an die Zewn gespist, und in die Lackchen ver„tretten, Frawen in den Kindlepetten entfuert, die Kirchen alle ver„prannt und peraubt, Gotzleichnam unmasliche geschmacht, Frauen und „Junckfrawen zw todt geprawcht, und daselbs in dem Landt XIV Tag „pelyben und gewuest, und haben daselbs geback und verfuert mer dann „LX tausent Menschen. Darnach pesambt sich dy gemain Landtschaft zw „Krain, aus jedem Haws ein Mann zw Widerstanndt, da wichen die „Türckhen über die Culp. Nun war das Wasser groß worden, das sy das „gevangene Volckh in der Flucht niht alspald kunten überpringen, da „haben sy tausend Menschen an einer Stat pey dem Wasser erschlagen. [1]) „Inn der Zeyt kumen die Turkhen pein Churkveldt und tatten aber ein „grossen Schaden mit Praunt und mit Volckh verführen." [2]) Bereits am 2. Mai 1469 erließ Papst Paul II. auf Ersuchen des Kaisers einen Ablaßbrief für alle jene, die zum Schutz der Grafschaft Metlik an der windischen Mark gegen die Türken streiten werden. [3]) In dieser Bedrängniß suchten sich anfänglich die Provinzen selbst zu rathen und zu helfen. Nach dem Landtage zu St. Veit vereinigte sich das Aufgebot von Kärnthen, Steier und Krain und verdrängte die Barbaren wieder aus der March. Der Pfarrer Unrest schreibt hierüber: „Solichs groß „Verderben, ains von den Turckhen, das annder von dem Pamkircher „muet Landt und Lewt gar vast, und die drew Lanndt Kernndten, Steyr „und Crain paten den Kayser, das er inn eines verainten Landtags „vergunnt. Das geschah, der wardt gelegt pein St. Veit in Kernndten. „Von Krain kumen darzu Pischolff Sigmundt von Laybach, Herr Joerg „von Kainegg, Herr Andre Hohenwarter mit seinen Prueder, der Hawb„man in Metling was, Herr Ludwig Appfaltrer und ein Gelenberger, „die chumen da von großer Statt, die In anlag der Turckhen halber, „und ruefften an, und paten sendlich um Hylf und Peystanndt wider die „possen Hundt, die Tuerckhen, das jn daselbs ein Tayl versprochen, „jedermann nach seinen Statten." [4])

---

[1]) Unrest. ibid p. 562.

[2]) Ibid. p. 594 Caesar. III. 532—533.

[3]) K. k. G. A.: Cum-Turchi fere usque ad comitatum Modlicen Marchiae Sclavonicae suos conatus extenderint, et hostiles per dictum Comitatum incursus facere et comitatum subiger continuo machinentur!

[4]) Unrest ibid. p. 564—565. Andere handschriftliche Nachrichten benennen als Anführer, welche den Barbaren siegreichen Widerstand gethan hätten

Digitized by Google

Des Kaisers Reise nach Rom hatte dem Könige Mathias von Ungarn Argwohn beigebracht; und K. Friedrich war auf diesen seinen zweideutigen Nachbar sehr unwillig, weil er den Aufstand in Steiermark begünstiget und die vorzüglichsten Aufwiegler in seinen Schutz genommen hatte. Einen neuen Beweis davon erhielt K. Friedrich IV. eben jetzt. Er suchte mit K. Mathias gütliche Sühnung; und lud ihn nach Wien ein. Der Letztere erschien wirklich, aber er brachte auch den Paumkircher mit sich; und die schnelle Rückkehr von Wien bewies, daß weder mit dem Könige noch viel weniger mit dem Paumkircher eine Einigung verhandelt werden konnte.

Unrest deutet mit Folgendem darauf hin: „Inn der Zeyt zog „der Kayser gein Wienn, und pat den König von Ungarn auch dahinn „zu chumen. Der cham dar und pracht den Pamkircher mit Im, do ge„dacht jedermann, es wurde Frid und gannz gewiß, und wurd vil für„genomen, wie man den Turckhen mocht Widerstandt zuthun Alns Tags „macht sich der König heymlich auf, und nam zu Im den Paumkircher, „und fur an der Taunaw ab gen Ungern, und sprach in Verdruz des „langen Ratz an des Kaisers Hof, und ließ sich daselbs vast merkhen mit „dem Pamkircher, als man vor lanng gesagt hatt, er furdert den Pam„kircher zu seinem Kryeg wider dem Kayser, wan er hat noch khain Auf„horing mit seinen Kryegern, und tatt für und für groß Schaden.“ [1])

Bis Ende März verblieb der Kaiser theils in Wien theils in Neustadt. Von Wien am 12. März 1470 erhielt die Stadt Leoben den Auftrag, aus den dortigen Kammergefällen den deutschen Chorsängern in der neuen Kapelle in der Burg daselbst ihre Besoldung zu bezahlen. [2]) Am 19. März zu Wien 1470 fertigte er das Einberufungsschreiben der Landstände von Steier, Kärnthen und Krain zu einem Landtage auf den 19. May nach Friesach, um daselbst wegen des Widerstandes gegen die Türken zu verhandeln. [3]) Anfangs April ging K. Friedrich IV. dann nach Kärnthen. Auf der Reise, am Mittwoch nach Sonntag Lätare, in Knittlfeld verbot er dem Wolfgang von Stubenberg alle Vogtei auf den Gütern des Gösser Nonnenstiftes, welche er schon

---

den Kärnthner Hauptmann Andrä von Hohenwart, die Brüder Friedrich und Wolfgang von Gallenberg, den Vicedom Georg von Stain und Wilhelm von Auersberg Hauptmann zu Medling. Caesar. III. 532.

[1]) Unrest. p. 564—565. Kurz II. 10. 104—106.

[2]) K. k. G. A.

[3]) Kärnthnerische Zeitschrift. 1818. I. 124.

Digitized by Google

dessen Vater, Hanns von Stubenberg untersagt hatte. [1]) Am 9. April war er dann zu St. Veit, am 13. April zu Villach in Kärnthen, am 21. April in Triest, am 7. Mai in Laibach und am 12. Mai in Völkermarkt. [3]) Zu Triest am 28. April 1470 überließ er pachtweise auf drei Jahre dem Leonhard von Herberstein das Schloß und Urbar Wippach um 500 ungarische Ducaten jährlich. Von Laibach ging K. Friedrich zum Landtage nach Völkermarkt, wo sich indessen die Stände, nothgedrungen, um mit Paumkircher und dessen Anhange endlichen Frieden herzustellen, versammelt hätten. Zu Völkermarkt fertigte K. Friedrich am 17., 18. und 19. Mai 1470 drei Urkunden, einen Befehl an das landesfürstliche Amt Aussee, seinem Hofkapellan, Meister Stefan Haunberger, die Besoldung zu zahlen; einen Freibrief für das Stift Altenburg auf zwei Jahrmärkte zu Ror und zu Kauffen; einen Befehl, die Karthäuser in Seiz unbeirrt zu lassen, welche sich einiges Vieh von den Feinden erkauft hatten, weil sie bereit sich erklärt hatten, dasselbe um den Kaufpreis den Eigenthümern wieder zurückzugeben. [2])

Ueber die Vorgänge und Beschlüsse auf dem Landtage in Völkermarkt lassen wir den Pfarrer Unrest erzählen: „In der Zeyt schreyb der „Kayser einen Lanndtag aus in die trew Lanndt Kernnten, Steyr und „Krain zu Volkhermarkt ze haben. Darzu kam er auch selbs, dazu „komen die Pischolff, der von Saltzburg, der von Seckau, der von „Lanandt, der von Chyemsee, der von Tryest, der von Laybach. Auch „was da Pischolff von Mayetz, der daselbs seine Lehen empfieng. Auch „waren da Grauen, Graff Lienhart von Görtz, der auch seine Lehen „empfienng, ein Graf Schacha, ein Graf von Nassaw; und der Kayser „hat pey Im Graff Rudolff von Sulcz, der Mueter eine von Habspurg „gewesen ist, Graff Hawgen von Wernberg, Graff Haunsen von Eber„stein, den Grauen von Layenyngen, den Grafen von Warba und einen „jungen Grauen von Krabaten. Da waren von gannz Kernndten der „Adel, von Steyr vil Lanndtlewt und von Krain vil gueter Landtlewt, „worunter zehen Ritter waren, auch was von Prelaten und Brobsten „ein groß Sum".

„Und dieweyl der Lanndtag zu Volckhenmarkt also werdt, derweyl „pesambt sich der Pamkircher, und seyert nicht, und gewan Tobel des „Kayserß Gjaydhaws pein Gratz, und cham gein St. Florian und

---

[1]) Joann. Urk.
[2]) Kumar. III. 132.
[3]) K. k. G. A.

Digitized by Google

„nam des pewrlen Hoff pein Swannberg inn und tet davon Schaden
„Jun dem gedachten die Lanndtlewt und funder die Steyrer und lagen dem
„Kayser vast an, das er Fryd machet mit dem Pamkircher, ... der die
„Zeyt zu Feustritz was, und warn Sendpoten umb Jn und Gelaydtzlewt,
„Herr Andre von Kreyg, Herr Christoff der Ungnad und Herr Walt-
„hasar von Weyspriach, die prachten und pelayten den Pamkirchen gein
„Volckhenmarckt zw Tayding, und ward ein Abred gemacht und chunt
„dasmals kein Enndt gewingen, und wardt ein annder Tag gemacht, als
„acht Tag nach St. Veits Tag, darzu kam aber der Pamkircher, und
„ward dye Sach durch die Herrn und Lanndtlewt getaydigt und ge-
„macht. Nun hort, was der Kayser erwart hatt und geben hat, als einer
„der seiner Zeyt erwarten chann, und hat die Sach als lanng hengen
„lassen, das Lanndtlewt und auch geistlich und weltlich selber haben
„muessen dartzu tun, wollen sy annders nit gar verderben und haben
„dem Pamkircher seinen Spruch entrichten, und für den Kayser petzallen
„Sold und Schadenn allen seinen Soldnern, so vil er Jn schuldig war.
„Daselbs bey dem Tag machten die Lanndtlewt von den dreyn Lannden,
„Kernndten und Crain und Steyr ainen Anslag einer gemainen Stewr,
„die wardt genannt ein Laib Stewr und lautet also: Ein jeder
„Pischolff in den dreynn Launden von seiner Person XL Gulden, ein
„jeder Abbt und Abbtessin und geinfelt Brobst XXXII. Gulden; eyn
„yntweder geystlicher Brobst und Prior Kartusers Orden XIV. Gulden;
„ein Hofmaister, der ein Gotwil nicht vil sindt, XXXVI Gulden; ein
„jeder Commetewr deutsch oder Johanniter Orden XII Gulden; ein
„Prior oder Cardian Petlar Orden für sich und für seine Prueder
„IIII Gulden; und die Frawen Kloster desselbigen Orden II Gulden;
„ein jeder Ertzpriester von seins Ambtz wegen VI Gulden; eyn jeder
„Pfarrer, der hundert Gulden in Absennt hat, IIII Gulden, und ist die
„Absennt mer, so sol er mer geben; ein Pfarrer, der 4 Gulden in Ab-
„sennt hat, II Gulden; und wellicher Pfarrer hinder 4 Gulden hat,
„I Gulden, desgleichen auch dye Brobst auf weltlichen Kirchen; ein welt-
„licher Kirch Herr I Gulden; ein Alterist I Gulden, und eynn jeder
„Vicari den dritten Tayl solichs Anslags; ein Gesell Priester LX Pf.,
„ein Cappian XXXII Pf.; ein Schueller, der nicht pein Vater und
„Mueter ist, und ist über XIV Jar alt, VII Pf.; ein Schuller hinter
„XIV Jaren IIII Pf. ein Petlar oder Petserie II Pf.; ein Graf von
„seiner Personn XXXII Gulden, ein Freyherr XXVIII Gulden; ein
„Herr XXIII Gulden; ein Ritter X Gulden; ein Edelmann, der Gult
„hat, V Gulden, und für seinen Gemahel III Gulden, und für jedes
„Kindt IIII Pf.; und der Herrn gerayfig Knecht, die nicht Gult haben,

Digitized by Google

„jeder XIV Pf.; und ein jede Wittib nach Gelegenheit ires Stannts;
„ein jeder Purger, der Gult auf dem Lanndt hat, für seine Person
„II Gulden, ein annder Purger I Gulden; ein jeder leger Herr und Kauff-
„mannsschaft durch die Lanndt treybt und nicht angesessen ist, I Gulden;
„ein geschlechter Purger I Gulden; ein Hanntwercher, der zu Herwerg
„ist XXXII Pf., und ein Wittib halbe soliches Anslags; all Pawren,
„die ayne Gult haben, I Gulden; ein jeder Ambtmann XXXII Pf.;
„ein Pawr, der auff einem gannzen Hoff sitzt XXIIII Pf., der auf einer
„Hueben oder Lehen sitzt XII Pf., der in einer Herberg oder Hofstat
„sitzt. VIII Pf., und ein jedes Weyb halben Tayls ires Man Anslag;
„ein Knab, ein Junckfraw, auch das Kindt, das von der Prust gespennt
„ist IIII Pf., ein Dienstpott, Knecht und Diern, Tagwercher oder Tag-
„wercherinnen VII Pf., der Hanntwercher Knecht VII Pf., ein ledig
„Knecht oder Diern, die nicht dienen, VII Pf., ein jeder Zechman in
„einer Stat I Gulden; von einer Hantwerch Zech LX Pf., ein jeder
„Zechman inn Marckten oder auf dem Gey I Gulden; von jeder Prue-
„derschaft in den Stetten I Gulden, und von jeder Pruederschaft in
„Marckten und auf der Gey I Gulden, nnd auf all Juden und
„Jüdin, die in den dreyen Lanndten findt, vier tausent Gulden. Die
„Stewr chundt nicht fürderlich ausgetragen und abgenommen werden,
„damit man des Pamkirchers Soldner fürderlich petzallt hatt. Sy wolten
„auch die weil der Stat und Geschloß nicht abtretten und gienng für
„und für Soldt und Schaden, darauf Lanndt und Lewt warch auch für
„und für swerlich perawbt und pekriegt, sunder das Geschloß Wildann,
„davor man lenger den Jaresfrist gelegen was mit Veldt-Zewg
„posteyen, des chundt man als vast nit gehuetten, der Pamkircher speyst
„es mit Gewalt nnd Listigkait, sunder aynsten woldt der Pamkircher
„pestein davor die im Pfarrhoff was gesturmet haben, da nam er
„Schaden vor, und verlang darnach gab sich dasselb Geschloß dem Kayser
„und die darinnen waren, lyes man ledigkleich davon zyehen, noch hueben
„die Stett vest vntz auf Weinnachten des LXXI Jares. Die Lanndt-
„lewt der zweyr Landt Steyr und Kernndten kunden kaynen anndern
„Weg nit vinden, denn sy muesten etwo vil Gelts entnemen, damit die
„Chriegsleut und die Soldner entricht wurden, und entnumen einen
„Tayl von Herrn Sigmunden Weyspriacher, auch entnummen sy pallt
„von dem Eckhenperger und Einpacher Purgern von Payrisch Gratz; mit
„dem Gelde wurden nun die Soldner und Kriegslewt in den Stetten
„allenthalbe enntricht; darnach sy die Stett ab und rawbten die, das
„wenig Guetz darinn pelayb." [1])

[1]) Unrest. p. 565—569.

Digitized by Google

Unter diesen Vorgängen kam endlich auch mit Andreas Baumkircher, Hanns von Stubenberg, Christof und Andreas Narringer, Ulrich Peßnitzer und Ludwig Hauser eine Uebereinkunft zu Stande, wodurch die bisherigen Streitigkeiten beendet sein sollten; dem Kaiser, so wie den Seinen, wären alle Plätze, die sie erobert hatten, zurückzugeben; dagegen sollen auch sie ihre Leute und Güter zurückerlangen; die Schlösser sollen niedergerissen werden, ausgenommen Radkersburg mit Zugehör, welches dem Kaiser erblich bleibt; das Schloß Oberkapfenberg stellt der Kaiser aus Gnaden dem von Stubenberg wieder zurück. Die zu Völkermarkt am 30. Juni 1470 ausgefertigt und von allen Theilen besiegelte Urkunde besagt dies mit folgenden Worten: „Vermerkt das „Her Andree von Pamkirch, Freiherr zu Slening, Her Hanns von „Stubenberg, Obrister Schenck in Steyr, Her Cristoff Narringer, Ulrich „Peßnizer, Andree Narringer und Ludwig Hawser mit unserem aller„gnedigisten Herrn dem römischen Kayser der Krieg und Zwilauff halb, „darinn sy gen seiner kayserlichen Gnaden und sein Gnaden Lannden „und Lewten gestanden sein, und was sich derselben Kriegslewft halb „zwischen seiner kayserlichen Gnaden und in bisher begeben und ver„loffen hat, verainet und verrichtt sein als hernach begriffen ist: von erst, „so sollen die benannten von Pamkirch, von Stubenberg, Narringer und „Peßniczer sein kaiserlichen Gnaden aller Steet, Geslösser, Gueter, „Embter, Lewt, Nutz, Güllt, Grundt, und alles anders, so sy und ir „Hellfer sein kaiserliche Gnaden, auch was sy der seiner Gnaden Pre„laten, den vom Adel, Steeten und andere seiner kaiserlichen Gnaden „Lanndtlewten und Undertanen in den Kriegslawffen abgedrungen und „genommen haben, nichtz ausgenommen, förderlich an alle Weigerung „und Widersprechen frei und lediglich widergeben und einantwortten „auch seine kaiserlichen Gnaden aller neuen Besatzung und Auffeng, sy „sein in Stete oder außerhalb der Steet, inmassen des zwischen seiner „kaiserlichen Gnaden Landen der Fürstentumb Steyr und Kärnnden und „desselben von Pamkirch abgeredt und betedingt ist, damit abtreten, „überantwortten und sich der gannz entslahen, ausgenommen die Be„satzung, so die benannt Narringer von newen bey Narrengk gepawet „und aufgefanngt haben, die sol inn beleiben, soverne die auf unsers „Herrn Kaisers Grunten nicht steet. Danentgegen soll unnser allergne„digster Herr der Römisch Kaiser den benannten von Pamkirch, von „Stubenberg, Narringer und Peßniczer all ir Leut, Nutz, Güllt, Güter, „Aemter und Grunnt, so sich sein kaiserlich Gnade in denselben Kriegs„lauffen underwunden hat, auch wiedergeben und folgen lassen, was in „aber sein kaiserlich Gnaden Gslösser abgenommen und innhat, die sol

Digitized by Google

„sein Gnadn alle niederreißen und abbrechn lassen, ausgenommen daz „Gsloß Radkersburg mit sambt dem Pawhoff und Weingarten dabey, „sol sein kaiserlich Gnadn und seiner Gnaden Erben erblich beleiben „und folgn, und sol sich darauf der obgenannte von Stubenberg für sich „und sein Eriben aller seiner Gerechtigkait gen sein kaiserliche Gnaden „und seiner Gnaden Eriben mit sein Briefen zu ewigen Zeiten daran „verziehen und das Gsloß Oberkapfenberg soll sein kaiserliche Gnade „demselben von Stubenberg von Gnaden widergeben und folgen lassen; „der dan sein kaiserlichen Gnaden genugsam Burgschaft tun sol, das er „dasselb Gsloß innhaben nnd nicht verkumeren noch keinen Krieg an „seiner kaiserlichen Gnaden Wissen und Erlauben daran anfahen, treiben, „noch üben, noch das nymandt anderen zu tun gestatten wolle; ob er „aber das verkumern wollte, daz nymandt anderen dann seinem Vettern „Herrn Wolfgangen von Stubenberg verkumeren; was auch unnser „Herr der römisch Kaiser den egenannten von Pamkirch, von Stuben„berg und Nerringern irre Geslossen abbrochen hat, oder noch abbrechen „wirdet, der sulten sy kains an seiner kaiserlichen Gnaden und seiner „Gnaden Eriben Willen und Verlauben widerumb aufpawen und „zurichten zu lassen weder durch sy selbs noch jemandt andern; es sullen „auch dieselben von Pamkirch, von Stubenberg, Narringer, Pesnitzer „und ir Hellfer all yglich Solldner und Dienstlewt, so sy in seiner „Gnaden Steeten, Gslössern, den Besatzungeu und Gefangen, oder auf „irn Gslössern gehabt, damit sy seiner Gnaden Lannd und Lewt bekriegt „haben, nach den Bericht nit mer gestatten mit Rawb, Prannt, oder in „ander Weg czumords zu bekriegen noch zu beschedigen, die auch für„derlich aus dem Lannde, als das zwischen derselben seiner kaiserlichen „Gnaden und seiner Gnaden Lannd und Lewten schaden und verder„derben. Und sullen darauf auf beden Tailen all und yglich Gevanngen, „sy sein tegt oder gefeczt, geschetzt oder nicht geschetzt, ausgenommen „Herrn Wilhelm Trawner und Herrn Conradt Hurnheimer, die derselbe „von Pamkirch geschetzt hat, an Entgeltnuß und ungeschetzt ihrer „Fanknuß ledig sein und der muessig gelassen und gesagt worden. Auch „all Huldigung und Schatzung, was der nicht bezallt, verbrieft oder „verporgt gannz ab und gevallen sein, und so kain Tail den anderen, „noch die sein fürbaßen darumb anlangen, noch bekummern; es sollen „auch damit all des benannten von Pamkirch Spruch und Vorderung, „so er bisher zu sein kayserlichen Gnaden, seiner Gnaden Erben, Launden „und Lewten vermeint hat zu haben, oder haben möchte, gannz abge„valln und craftlos sein und die gen sein kaiserliche Gnaden seiner „Gnaden Eriben, noch Lanndten und Lewten nit mer suchn nach für-

Digitized by Google

„nemen, weder mit Recht noch an Recht, sunder darumb mit sein „Gnaden Lannden und Lewten gannts geaint und vertragn sein, auch „sein kaiserliche Gnaden den Brief und die fünfhundert Pfund Pfenning, „so er von seiner Gnaden auf das Ambt zu Radkersburg gehabt hat, „zu seiner kaiserliche Hannden herausgebe und in antbortten und sol „darauff all Ungnad, Unwillen, Ungunst und Ansprach, so ein Tail zu „dem anderen, oder den so in den Kriegslewffen gewont gewesen der„selben Kriegslawff halb gehabt oder haben möchte, gantz ab und ge„vallen sein und kain Tail gegen dem anderen nit mer suchen noch für„nemen, weder mit Recht noch an Recht, sunder ain gannte gerichtte und „gesllichte Sach sein, treulich und ungeuerlich. Und daz solich abge„meldete Abrede und Teding mit unser Andree von Pamkirch, Hannsen „von Stubenberg, Christoffen Narringers, Ulrichn Peßnitzers, Andree „Narringers und Ludwigen Hawsers Willen und Wissen beschehen ist, „habn wir unser jeder sein Innsigil an diese Beredtzettel gehangen, der „wir aine in glicher Lawt unnder des obgenannten unnsers allergnedigsten „Herrn des römischen Kaisers anhangenden Innsigel habn. Beschehen zu „Volkenmarkt am Sambstag nach sannd Peter und Paulstag der heiligen „Zwelifboten nach Christi unnsers lieben Herrn Geburde Vierzehnhundert „und im sibentzigisten Jaten." [1])

Am 2. Juli zu Völkermarkt fertigte K. Friedrich IV. eine eigene Urkunde, worin er den Baumkircher, Stubenberg, Narringer, Peßnitzer und Hausner zu vollen Gnaden wieder aufnahm. [2]) In einer späteren Verhandlung löste der Kaiser die dem Andreas Baumkircher versetzte Herrschaft und Stadt Korneuburg wieder an sich und erklärte den Reversbrief des Baumkirchers für gelöst und abgethan (Grätz, 28. September 1470). [3])

Das ständische Darlehen zur Abfertigung und Entfernung der Feinde aus dem Lande Steier betrug 14.000 Gulden, worüber der Kaiser den Ständen auch einen Schadlosbrief fertigte. Diese Summe war neben dem besonderen Steueranschlag auf die Herrschaften des Landes darlehensweise vertheilt worden, wie man aus den Urkunden des Stiftes Rein entnehmen kann: „Wir Stet und Lanntleut — so yzt zu „Gratz sein, bekennen, das wir von dem Erwirdigen Herrn Niklasen, Abt

---

[1]) K. k. G. A. Chmel. Reg. Nr. 6070. Auf dem Umschlage der Urkunde unten steht: „Ich Ulrich Peßniczer hann dye Abredt gelest und versigelt amb Suntag nach Assumptionis anno uts. mein aygn Hanntgeschrifft. (19. August.)

[2]) Urk. Joann. Cesor. III. 538.

[3]) Joann. Urk.

Digitized by Google

„ze Reynn eingenommen und empfangen haben 100 Guldein in Gold „und Münse, die er zu den 14000 Guldein, so man zu Abfertigung der „Veint aus dem Lannd und Steten zu bringen, dargelichen hat, vnd die „Inn von den Anslägen, so zu Abferttigung und Bezallung vnsers aller- „gnädigsten Herrn und Römischen Kaisers-Söldnern vnd Peinkrieger (?) „inn Lannden Steir und Kernnten fürgenommen sein und bezallt werden „sollen treulich und ohn Geverde. Geben zu Gratz, 20. December 1470." [1])

Weitere Geschäfte des Kaisers in diesem Jahre waren noch folgende: Zu Völkermarkt am 6. Juli überließ er dem Andreas von Kreig die Aemter Schönstein und Katzenstein um 300 Pfunde bestandweise auf ein Jahr. [2]) Zu Grätz am 27. August wies er der Margarethe, Gemahlin des Pflegers zu Forchteneck, für ihre Dienste im Frauenzimmer der Kaiserin Eleonore gethan hat, die gebührende Ehrung bei den Gefällen zu Windischgrätz und dem Pfleger daselbst, Egid Schülthawzinger, an. [3]) Am 2. September gab er einen Versicherungsbrief dem Hanns Einbacher, Bürger in Grätz, daß ihm die Stände in Steier und Kärnthen das Tuch, so er in ihrem Namen den kaiserlichen Söldnern für Sold und Schaden im Werth von 3000 Dukaten gegeben hat, von dem Anschlag bezahlen, oder ihn sonst mit Schuldverschreibungen versichern werden. [4]) Am 17. November in Grätz siegelte der Kaiser den Schenkungsbrief von zwei Aeckern in der Au bei Rottenmann als Seelgeräth an das dortige Chorherrnstift. [5]) Weiters erhielt der Kaiser folgende Reversbriefe: am 7. Mai von Reimprecht Hindersbichler für Schloß, Urbar und Landgericht Liechtenstein bei Judenburg im bestandweisen Besitz und 90 Pfunde jährlich; am 20. Mai vom Andrä Hohenwarter, Truchseß in Krain und in der windischen Mark, für Burggrafschaft, Burghut und Bestandbesitz des Schlosses Obercilli gegen jährlichen Zins von 197 Pfunden nach Abzug der Burghutgebühr von 350 Pfunden; am 9. December von Kaspar Esenkover für den Bestandbesitz des Schlosses und Urbars Königsberg um jährlichen Zins von 362 Marken. [6])

In diesem Jahre wurde das Stift zu Vorau canonisch untersucht. Zu diesem Geschäfte ordnete der Erzbischof Bernard von Salzburg eigene Commissarien ab, den Propst Stephan von St. Dorothea zu Wien, den

---

[1]) Reiner Urk.
[2]) K. k. Gub. Archiv.
[3]) K. k. G. A.
[4]) K. k. G. Archiv. Chmel. Regesten. Nr. 6110.
[5]) Joann. Urk.
[6]) K. k. G. A. und k. k. Gub. Reg.

Digitized by Google

Propst Ulrich zu Neustadt, und den Erhard Kornmeß, Doctor der Decretalen und Erzdiakon der unteren Steiermark. Nachdem seit 37 Jahren keine Visitation mehr vorgenommen worden: so fanden diese Herren keine genaue Beobachtung der bei der letzten canonischen Untersuchung vorgeschriebenen Statuten; sie errichteten daher neue Vorschriften, welche sie unter erzbischöflicher Bestätigung am 2. September 1470 kundgegeben haben. Die Hauptgegenstände derselben: Von Verrichtung des Gottesdienstes, von Beichtpriestern, von den dem Bischofe und den Stiftspröpsten vorbehaltenen Beichtfällen, von der Lesung und Vorlesung in den Wohnzimmern und im Speisesaale, vom Stillschweigen, vom Ausgehen aus dem Stifte, von der Kleidung und deren Farbe, von Vorrufung und mündlicher Ermahnung, von Vermeidung gegenseitiger Beunruhigung und Beleidigung, von Vermeidung aller Uneinigkeit und Zwietracht, vom Propsten und dessen Pflichten, von seiner und des Dechants Emsigkeit, von Ermahnungen an die Mitbrüder u. s. w. athmen den altbekannten mittelalterlichen Geist, der den Menschen zur Maschine in Händen Anderer macht. [1]

J. 1471. Endliche Ausgleichung mit Andreas Baumkircher. Neue Steuern. Baumkirchers Ende am 23. April 1471 Urkunden.

Die thatsächliche Erfüllung der Vertragspunkte, vorzüglich der Geldzahlungen, mit Baumkircher und dessen Verbündeten — verzogen sich bis in das Jahr 1471 hinein. Die innerösterreichischen Stände sahen sich dabei, um Geld aufzubringen, gezwungen, eine neue Steuer einzutreiben.

Unrest sagt: „Nun wusten die Lanndtlewt nicht, wo man das „Geldt nam, das die genannten Drey (der Weisbriacher, Eggenberger „und Einbacher) dargelihen hatten, und gelanngten den Kayser an, das „er einen Lanndtag darum ausschrieb und setzt. Das geschah und wardt „den zwein Landten Steir und Kernndten ein Lanndttag gesetzt auf St. „Erharts Tag in dem LXXI. Jar. Daselbs ward aber ein grosse Stewr „furgenommen, also, das jederman, Prelate und Kloster, auch der gannz „Adel und alle dye Gullt und Guetter auf dem Landt hyetten, solten „geben halben Teyl allen iren Gelts, desgleichen alle Gotshawser, dye „gemein Pfaffhayt auch, Steet und Marckt wurden pesunder gestewert, „und also ward der Pamkirchet und all sein Helffer mit dem Kayser und „mit Landt und Lewten gannz verricht." [2]

---

[1] Vorauer Saalb. I. 152—162. Caesar. III. 535—536.

[2] Unrest. p. 569.

Digitized by Google

K. Friedrich IV. verweilte seit den letzten Monaten des abgewichenen Jahres bis über die Mitte des Monats Mai 1471 ununterbrochen in seiner Hofburg zu Grätz, wie dessen Urkunden vom 23. Jänner, 1. Februar, 29. März und 25. Mai 1471 beweisen. Zu Grätz am Sonntage nach Lichtmeß fertigte er für die Stadt Judenburg eine Urkunde, worin erklärt wurde, daß jeder Wiener Kaufmann und Bürger verpflichtet sei, bei der Mauth zu Judenburg für seine Waaren die vorgeschriebenen Gebühren zu bezahlen, weil deren alte Mauthbefreiung abgethan sei; und weswegen alle alten Schulden an die Judenburger Mauth nachzuzahlen seien. [1]) Zu Grätz am 28. Februar fertigte er für das Domcapitel zu Gurk die Erlaubniß auf freien Silbererzbau in der Schweinitz. [2]) Bald darauf fand Andreas Baumkircher sein blutiges Ende. Man erzählt dies Ereigniß folgendermaßen. Baumkircher wollte sich mit dem Kaiser ganz und gar durch standhafte Verantwortung seiner bisherigen Handlungen ausgleichen und versöhnen. Er bat um sicheres Geleite nach Grätz, und erhielt es auch. Vom frühen Morgen bis zur bestimmten Abendstunde wurde es ihm vergönnt, im Schlosse zu Grätz seine Verantwortung darzulegen und die Aussöhnung mit dem Kaiser zu vollenden. Baumkircher kam nun. Bis zum Mittagsmahle durchsah man mit gefliffentlicher Langsamkeit seine Papiere. Nachmittag wurde das Geschäft fortgesetzt. Baumkircher bemerkte bald, daß derselbe Tag nicht hinreichen werde, seinen Streit vollkommen zu beendigen; deswegen bat er um Verlängerung seines sicheren Geleites. Der Kaiser gab die Antwort: er müsse darüber berathschlagen. Viel zu spät hat Baumkircher wahrgenommen, daß man ihn unter mancherlei Vorwänden nur täuschen wolle; und weil das Ende der festgesetzten Frist seines sicheren Geleites bereits im Anzuge war, schwang er sich auf sein Pferd und sprengte, das Schlimmste ahnend, vom Schlosse herab dem Stadthore zu. Er befand sich am Murthore, als ihm die Todesstunde schlug. Das äußere Thor wurde auf der Stelle geschlossen: Baumkircher mußte absteigen; ein Priester und der Scharfrichter wurden herbeigerufen. Umsonst bat er um Gnade; umsonst wollte er 60.000 Gulden bezahlen und alle seine Schlösser ausliefern: er wurde noch in der nämlichen Stunde auf demselben Platze, wo man ihn gefangen nahm, enthauptet. Den Andreas Greissenecker traf das nämliche Loos. Der Pfarrer Unrest berichtet dies Begebniß absichtlich kurz, doch mit fühlbarer Mißbilligung: „Nun hort, was geschah. In demsel-

[1]) Gurker Urk.
[2]) Joann. Urk.

Digitized by Google

„den Jar war der Pamkircher zu Grätz, inn was Geschefften, das las ich „steen; und der Kayser schickt auch nach Herrn Andreen Greyseckher, der „war zw Fewrsberg gesessen, der cham auch gein Grätz auf des Kayſers Er„vordern, und alspald er zw Grätz in die Stat cham, wurden die Torr „zugeschlagen, und der Kayser schuef dem Pamkircher und Greyseckher „payden die Koppff abzuschlagen. Das geschach an St. Jorgen Abent in „dem LXXI. Jar, und wurden da zu Grätz in dem Kloster begraben. „Also muest der frisch und kriegper Pamkircher, und der reich Ritter „Greyseckher sennd lich sterben.“ [1])

Aus den früher angeführten Worten Unrest's erhellet, daß die thatsächliche Erfüllung der Verhandlungen mit Baumkircher und seinen Genossen erst im Jahre 1471 zu Stande gekommen sei. Zufolge der zu Völkermarkt am 30. Juni 1470 geschlossenen Uebereinkunft war demnach die ganze Sache ausgeglichen und abgethan. Andreas Baumkircher blieb aber demungeachtet, besonders wegen K. Mathias von Ungarn, dessen vorzüglicher Anhänger er war, und von welchen getragen und unterstützt er es wagen durfte, seine Forderungen an den Landesregenten von Inneröſterreich mit den Waffen in der Hand durchzusetzen, dem K. Friedrich IV. ein stets furchtbarer Mann. Baumkircher mag gar wohl eingesehen haben, daß alle geschlossene Uebereinkunft die feindselige Gesinnung eines fürstlichen Gemüthes noch keineswegs befriediget habe, und daß der Kaiser nur durch die Furchtbarkeit des Gegners und durch die Dazwischenkunft der Stände zum endlichen Vergleiche war genöthiget worden. Baumkircher mag daher, im Vertrauen auf das fürstliche Wort, nach Grätz gekommen sein, um eine wahre und aufrichtige Versöhnung zu erzielen. Von Baumkircher's Genossen ließ daher K. Friedrich IV. bei dieser Gelegenheit auch den vorzüglich gefürchteten Andreas von Greiſseneck als unentbehrlichen Theilnehmer, sowie der Fehde, ebenso auch der gänzlichen Sühnung wegen nach Grätz bescheiden. Ueber das tragische Ende Beider sagt nun der gelehrte und gründliche Geschichtsschreiber Franz Kurz Folgendes: „Wer

---

[1]) Unrest. p. 569. Chron. S. Petrense. Petz. II. p. 436. Anni 1470: „Fridericus Imperator decollavit duos Milites, Andream Pamkircher et Andream Greissecker, qui insurrexerunt contra ipsum, feceruntque magna damnatam Monasteriis, quam Clericis aliisque hominibus.“ — Chron. Mellicense: Baro quidam, dictus Pamkircher, contra regem Ungariae diu pugnans, cui deinde confoederatus cum eodem contra Turcas processit; denuo contra Imperatorem et Austriam belligerens imperialis majestatis caesarem Fridericum capere nititur; sed comprehensus cum strenuo milite decapitatur.

Digitized by Google

„wird Paumkircher's Schicksal nicht bedauern? Was er verbrochen hatte, „haben hundert Andere vor ihm begangen; und zur Zeit des Faustrech- „tes, besonders während Friedrichs Regierung, war es kein Hochverrath, „wenn ein Ritter seinem Landesfürsten den Krieg ankündigte. Stein und „Pucheim, und Stephan Eyzinger haben erst vor drei Jahren gegen „Friedrich gestritten und Oesterreich gräulich verwüstet. Man hat ihnen, „wie zuvor den Kriegshaufen der Söldner, den Frieden abgekauft, und „sie blieben ehrliche Ritter. Nur Baumkircher, welcher fast ganz allein „den Kaiser in Neustadt errettet hatte, als die Oesterreicher den Ladis- „laus herausholen wollten; der mit mehreren hunderten herbeieilte, als „Friedrich in der Burg zu Wien belagert wurde; der immer gegen den „Herzog Albrecht für desselben Bruder gefochten hatte: nur Baumkircher, „den man mit seinem sicheren Geleite auf eine auffallend sonderliche „Weise getäuscht hatte, mußte sein Vergehen mit dem Kopfe büßen. „Wollte K. Friedrich an ihm ein abschreckendes Beispiel zur Erhaltung „der allgemeinen Ruhe aufstellen, was allerdings nothwendig war: so „hätte man sich seiner auf eine anständigere Weise bemächtigen, und das „kaiserliche Wort in Rücksicht des ertheilten sicheren Geleites keinem „zweideutigen Rufe aussetzen sollen." Und wir fügen hinzu: „Was man eigentlich wollte, beweist unwidersprechlich genug die gleichzeitige Be- rufung des Greissenecker's nach Grätz. [1])

Wie K. Friedrich IV. die Kinder des Baumkircher's und Greissen- ecker's behandelte, mag zuerst Unrest erzählen: „Nun hatten sy payd „Sun und Chinder; des Pamkircher Sun wurden mit dem Kayser ge- „richt also: was die Landtlewt von Steir und Kernndten seinen „Volkern an der vorpenannten Richtunk schuldig worden, das „soldt Jn zuvallen und pezallt werden. [2]) Der Greysegker hatt „einen Sun, der war jung und nicht vogtpar; dem ließ der Kayser nicht „mer seines Vatern Guet, dann das Geschloß Herenberg in Kherndten „mit seiner Gült und varunder Hab funfftzig Wagen vol, das andere „schueff der Kayser alles zenemen, und die Geschloß Feutsberg, Hann- „stein, Launkawitz, die alle des Greisnegkher waren, unterwand sich auch „der Kayser. — Nun merckht, der Pamkircher lyeß einen Sun hinter

[1]) Franz Kurz. II. 104. Caesar. III. p. 539—540. Alle Besten Baumkircher's bei Hirzek und Wippach in Krain soll K. Friedrich IV. zu schleifen befohlen haben.

[2]) Diese Schuld hatten die Landstände der innerösterreichischen Provinzen abgethan und die Herausgabe des Geldbriefes von 32.600 Gulden noch auf dem Tage zu Augsburg, 10. April 1510, verlangt. Landhandvest. Neue Aus- gabe. p. 41.

Digitized by Google

„Im an seiner Gesellschaft, und der Kayser gewann aber Veindt, und „wurden Herr Sigmundt Weyspriacher, Ulrich Peznitzer, der hatt ein „Geschloß gelegen unnter Leybnitz, genannt Weytersfeldt, und ein jun„ger Zebinger. Der Peßnitzer nam sich des Kriegs am maisten an, und „richt sein vorgenanndtes Geschloß vast zw mit Speis und mer, und „grayfft den Kayser sein Landt und Lewt an. Das tett den Landtlewten „von Steyr vast an, und machten Veldt für das Geschloß, davor der „Graff von Tierstein Hawbtman war, und davor lag man lannge Zeydt. „Aines Tags hueb sich der Peßnitzer in dem Geschloß selb dritte zw „Rossen und cham pein schenem Tag fur all sein Veindt aus dem Ge„schloß. Nun hat er noch vil gueter Knecht da, dye hielten das Haws „hintz auf St. Martenstag; da wardt getaydingt, das man dem Peß„nitzer solt geben drew Tausennd Pfundt für Geschloß und Speys „darinne; also wardt die Sach auch gericht. Nun hort ein Abentewr. „Der Peßnitzer schickt aynsten, ee man sich fur Inn mit Veldt schlug, „nach Herrn Christoffen Narringer, der des von Stubenberg Herrn „Hannsen Pfleger auff Wurmberg, war, er solt zw Im gein Weybbersfeldt „chumen, und gab Im Gelayd zu Im und von Im, und pein dem end„pott er dem Narringer, er solt im Gelayt Niemant vertrawen; Narrin„ger verstuund das nichts, und het sein kein Fürsorg; wenn sie waren „vormalen in ainen Pundt wider den Kayser gewesen. Und da der Nar„ringer pein Weytterfeldt zw dem Peßnitzer cham, da vienng er In, und „verschundt In mit Hennden und Fuessen. Der Narringer meldet sein „Gelaydt, der Peßnitzer verantwurrt Im das mit den Worten: er solt „Niemantn in dem Gelayt vertrawen. Nun secht, was die Welt List „kann." [1] Zu Neustadt am 8. Mai 1472 verglich sich K. Friedrich IV. vollends mit des Andreas Baumkircher's Witwe und dessen Kindern Wilhelm, Georg, Katharina und Martha. [2] Während seines Aufenthaltes bis Mai in Grätz fertigte K. Friedrich folgende Urkunden. Am 12. März verordnete er, daß alle durch Bruck gehenden geladenen und ungeladenen Wägen dort übernachten sollen, und daß die nicht übernachten wollenden dort aufgehalten werden können. [3] Am 15. März 1471 erlaubte und bestätigte er, daß Balthasar Eckenberger, Bürger zu Grätz, seine Bergrechte am Graben, welche er vom Achatz Hann erkauft hatte, dem Spitale daselbst schenke. [4] Am 9. April bestätigte er einen Schied-

[1] Unrest. p. 569—570.
[2] Steierm. Zeitschrift. Neue Folge. II. J. 1835. p. 21.
[3] Wartinger p. 48.
[4] K. k. G. A.

Digitized by Google

spruch des Schrannenrichters Pongratz Rindschaidt zwischen dem Peter Kornmeß, Richter zu Bruck an der Mur und Paul Gabelhofer zu Leoben wegen Erbschaft. [1]) Am 17. April bewilligte er den Bau des Franziskanerklosters zu Grätz aus der Kapelle des h. Leonhard außer der Stadt. [2]) Am 8. Mai erließ er den Befehl, daß die Kirche unserer lieben Frau zu der Neustift (in der Kalles) dem Johann Siebenhinter, Hochmeister des St. Georgenordens, eingeantwortet werden solle, weil sie aus der pettauischen Verlassenschaft an den Kaiser gefallen war, und nicht, wie der Rath und Pfleger an der Mauth, Anton Hollnecker, behauptete, die Lehenschaft derselben dem Hanns von Stubenberg zugehöre. [3]) Am Mittwoch nach Sonntag Invokavit 1471 fertigte Augustin Grazlstorfer einen Reversbrief über Pflegbesitz des Schlosses und Urbars Halbenrain während der Gerhabschaft der Kinder, Friedrich und Ursula von Stubenberg, unter Sigill des Ritters Hanns Gleispacher; Samstag vor Sonntag Occuli einen Revers für Sigmund Hollnburger über Verwesbesitz des Amtes Marburg — unter Sigill des Hubmeisters und Ritters Urban Dieppersdorfer; Dienstag vor Sonntag Reminiszere einen Revers für Andrä Spangsteiner über Pflegbesitz des Schlosses Schwanberg mit Burghut — unter Sigill seines Vetters Ritters Bernhard Gribinger; am Dienstag vor Himmelfahrt Christi einen Revers des Hanns von Ramung über Bestandbesitz des Schlosses, Landgerichts und Urbars Liechtenstein bei Judenburg gegen jährlichen Zins von 132 Pfunden — statt, wie bisher, mit acht Dienern und Pferden in der Stadt Judenburg zu des Kaisers Befehl stets gewärtig zu sein. Der edle Hanns von Pfaffendorf hing sein Siegel daran. Am Pfingstdienstage verkaufte Koloman Peyrer zu Leoben dem K. Friedrich seinen Hof unter dem Schlosse Mösenberg, Spangerall genannt, mit allem Zugehör zwischen dem Hauzenbache, der Straße, der Mur und dem Walde. Den Brief siegelten Hanns Zwickl, Stadtrichter zu Leoben, und Friedrich Khainner, kaiserlicher Amtmann daselbst. [4]) — In diesem Jahre nahm Hanns Hages, Pfarrer zu St. Veit zu Weiskirchen, den ersten Hilfspriester, Andrä von Raidenberg, auf, und stiftete daselbst eine ewige Jahresmesse mit Renten von verschiedenen Gütern, Gelhof zu Niedergurzheim, Huben zu Pölshofen, Stromayrhube und Steinhauserhube. [5])

---

[1]) Joann. Urk.
[2]) Archiv des Franz. Kl. zu Grätz.
[3]) K. k. G. Archiv.
[4]) Urk. des k. k. Gub.-Archivs.
[5]) K. k. G. A.

Digitized by Google

J. 1471. Türkengefahr. Reichstag in Regensburg.

Am 22. März 1471 war K. Georg von Böhmen gestorben. Ohne Aussicht, seine Söhne auf den böhmischen Thron zu bringen, hatte er die Landstände vermocht, den königlichen Prinzen Wladislaus von Polen, als seinen Nachfolger anzuerkennen. Sie thaten es. Wladislaus war ein Enkel K. Albrechts II. von dessen Tochter Elisabeth. K. Friedrich IV. sah sich jetzt auch nach einem mächtigen Verbündeten gegen K. Mathias um, falls es doch zu einem offenen Krieg kommen sollte; und er schloß sich gleichfalls an König Kasimir, den Vater des Prinzen Wladislaus. Kaum hatten aber die Stände Böhmens diesen Fürstensohn berufen: so erklärten der Papst und dessen Legat den K. Mathias für den wahren Böhmenkönig; worüber K. Friedrich auf dem Tag zu Iglau arglistig genug seine Billigung aussprach. K. Kasimir unterstützte seinen Sohn mit einem Heere; aber auch die Ungarn standen gerüstet da. Der Krieg begann und sie erfochten die meisten Siege. Indessen überließ K. Friedrich Böhmen ruhig seinem Schicksale. Ihn ängstigte ein anderer Kummer.

Die Türken wurden, seitdem K. Mathias in Böhmen beschäftiget war, immer verwegener, und wiederholten ihre verwüstenden Einfälle in Krain, Steiermark und Kärnthen.

Der Pfarrer Unrest berichtet: „Als man zalt 1471 Jar chumen „die Turckhen mit Gewalt gein Krain an Montag in den Pfingstfeyr„tagen und chumen gein Laibach und Krainburg, und nahent zu der „Kanker und zugen an das Saundt Tall und gar gein Cylly, und tetten „an allen Enndten Schaden mit Prandt, Mordt und Verfurrung des „Volckhes, als man daselbs schatz, das woll XXX tausent Mennsch totten und „verfurrten. Das Geschray cham gen Khernndten in das Lannt, da mach„ten sy sich etlich Lanndtlewt auf mit der Stett Hylff mit der gemeinen „Pawrschafft, die all am meisten aufpracht Herr Cristoff Vngnad Frey„herr zu Sunekh mit seinem gueten Fleys, und Herr Wilhelm Schenck „Herr zu Osterwitz ward geordnet zw einem Haubtmann des Volckhs, „und zugen den Krainern zu Hylff; und da die gein Krain chumen, da „zugen die Turckhen aus dem Lannd und wider gein Wossen. Inn dem„selben Sumer sindt die Turckhen nahent peyn Agram geweffen, und „haben daselbs groffen Schaden gethan. Inn demselben Jar umb St. „Martein Tag chumen die Turckhen an den Kast (Karst) an vill Endt „und sunder, was enhalb den Wippach war, haben sy vast verhert, und „wol V.C Menschen verfuert, und an derselben Rays Vich mit In ver„triben." [1])

[1]) Unrest. p. 574. (571—575.) Caesar. III. 541.

Digitized by Google

Wegen allgemeiner Gefahr vor diesen Barbaren wurden seit einigen Jahren viele Reichstage und Conventе in Regensburg, Wien, Nürnberg und in anderen Orten gehalten, aber alle blieben fruchtlos, weil bald die Gesandten der Fürsten in zu geringer Anzahl versammelt, bald nicht mit der gehörigen Vollmacht versehen waren, bald auch aus verschiedenen Ursachen über irgend einem Beschlusse nicht einig werden konnten.

Der ganze Reichsbund schien sich auflösen zu wollen; ein jeder that, was ihm beliebte, und das kaiserliche Ansehen und die zur Herhaltung der Ordnung nöthige Macht schien verschwunden zu sein. Viel hat zu diesem Unwesen die lange Abwesenheit des Reichsoberhauptes beigetragen; denn Friedrich durfte es, so lange sein Bruder Albrecht lebte, nicht wagen, die innerösterreichischen Provinzen zu verlassen; und nach dem Tode desselben beschäftigten ihn bald böhmische, bald ungarische, bald auch andere Geschäfte seiner eigenen Länder so sehr, daß ihm keine Zeit erübrigte, für das Wohl und die Ordnung des deutschen Reiches zu sorgen. Durch das, was ihm in Neustadt, in der Burg zu Wien und in Linz während des großen Landtages begegnet, hat sein Ansehen einen so gewaltigen Abbruch gelitten, daß ihn, über welchen einzelne Ritter, die seine Unterthanen waren, so oft gesiegt hatten, die Reichsfürsten gering schätzten und seine Befehle nicht achteten, sondern nach Belieben verfuhren.

Die Gefahr, die Friedrich von Seite der Türken drohte, zwang ihn jetzt, sich selbst in's deutsche Reich zu verfügen, und bei demselben Hilfe gegen den Erbfeind zu suchen. Er schrieb einen Reichstag nach Regensburg aus, begab sich Anfangs Juni über Stadt-Steyr nach Deutschland, kam am 18. Juni in Regensburg an, und wohnte der Reichsversammlung in eigener Person bei. Die Folge davon war, daß eine viel größere Anzahl der Fürsten und Gesandten, als bisher, sich versammelte; auch Mathias schickte den edlen Kolowrat dorthin, um seine Wahl zum böhmischen Throne geltend zu machen. Aber der Kaiser benahm sich so, daß man es ihm leicht abmerken konnte, daß er die Wünsche des Königs Mathias nicht begünstige.

Ein schlimmes Vorzeichen der unerfüllten Hoffnung des Königs war es auch, daß der Erzbischof von Gran und mehrere mißvergnügte ungarische Magnaten ebenfalls eine Gesandtschaft nach Regensburg abschickten, welche mit dem Kaiser gegen ihren König gemeinschaftliche Sache zu machen schienen; denn unerträglich waren ihnen die großen Forderungen desselben zum böhmischen Kriege, während er den Türken freien Spielraum ließ, ganz ungeahndet die benachbarten Provinzen zu

Digitized by Google

verheeren. [1]) Ueber die Gesinnungen am Reichstage eben in der hochwichtigen Angelegenheit wegen der Türken und dessen Ende sagt ganz treffend der Pfarrer Unrest: „In den Zeytn zoch der Kayser auff inn „das Reich, und macht einen Tag In Regenspurg, darzw erfordert er all „Fürsten des Reichs geystlich und weltlich, auch all machtig Prelaten „und weltlich Herrn, und wolt da mit Stat Furnemen ainen gemainen „Zug an die Turckhen, und pegert Hylff von den Fürsten und an die „Herrn. Da war die gemein Sag, sy wern willig, wenn sein kayserliche „Majestät selbs mit eygnem Leib und Gut zug, so dann wolten sy all „seinen Gnaden, Hylff und Peystandt tun nach allen iren Vermugen. „Das alles peleyb unterwegen und wardt nichts ausgericht, denn der „Kayser zoch gein Nürnberg und cham darnach haym.“ [2])

Am 27. Juli 1471 hatte Friedrich zu Nürnberg eine Urkunde gefertiget, in welcher er das Erbkämmerer-Amt im Fürstenthume Kärnthen, welches bisher Andrä von Greisseneck getragen hatte, seinem Rathe, dem Andreas von Kreig verlieh. [3]) Um die Mitte Septembers verließ er Nürnberg, war am 16. September in Passau, am 24. September in Wien, am 7. October wieder in Grätz, und am 18. October in Wien. Ende November besuchte er mit seinen Kindern Maximilian I. und Kunigunde Stadt-Steyr und verblieb bis in das folgende Jahr in Oesterreich. [4])

J. 1472 und 1473. K. Friedrich im deutschen Reiche. Neue Türkeneinfälle.

Die erste Hälfte des Jahres 1472 brachte Kaiser Friedrich in Wien und in der Neustadt zu; im Spätherbste kam er mit der Hofhaltung nach Grätz und verweilte daselbst bis Ende Februar des Jahres 1473. Am 2. Mai 1472 übergab er einem gewissen Georg Waldner zu Burglehen einen Thurm zu Fürstenfeld, welchen früher Ludwig Hausner, Mitgenosse des Andreas Baumkircher, zu Lehen getragen hatte: „Als „Ludwig Hausner durch den Thurm, so er in unserer Stadt Fürstenfeld „gehabt, in vergangener Zeit unsere und unserer Land und Leute Feinde „eingelassen, welche dann dieselbe unsere Stadt, unsere Bürger und Leute „darinn überfallen, und unns merklichen Schaden zugefügt haben, „darum und von anderen desselben Hausner Verhandlungen wegen, so „er wider unns und unsere Landt und Leute gethan hat, wir uns dessel-

---

[1]) Kurz. II. p. 112—114.
[2]) Unreſt. p. 573—574.
[3]) K. k. G. Archiv.
[4]) Preuenhuber. p. 128.

Digitized by Google

„den Schlosses unterwunden haben.“ [1]) Dem Stifte auf Seckau erlaubte er am vierten November 1472, bei St. Martha unter Prank, einer kleinen Kapelle, eine Taferne zu halten. [2]) Zu Grätz am 17. November bestätigte er die Uebergabe mehrerer Rechte auf Güter, bei Marburg gelegen, welche die dort ansäßigen Juden Abraham und Aron von Marburg, dem Leonhard Span abgetreten hatten. [3]) Leonhard Hofkircher, ein Bürger zu Judenburg, fertigte dem K. Friedrich am 15. December einen Urfehdebrief, nachdem er aus dem Gefängnisse erlediget war. [4]) Zu Grätz am 22. December erlaubte F. den Bürgern zu Praßberg, einen Thurm daselbst zur festen Wehre (nach dem Inzuge der Türken) herzurichten und zu ihren Nothdurften zu brauchen. [5]) Am 14. October fertigte Albrecht Kamerer, Bürger zu Judenburg, dem K. Friedrich einen Reversbrief für den Bestandbesitz der Mauth und des Wagenwechsels zu Judenburg gegen jährlichen Zins von 300 Pfunden, unter Sigillen des Christof Patriarch, Stadtrichter, und Hanns Payr „mit dem Pern“ eines vom Rathe zu Judenburg. [6]) Am 30. November 1472 trat dem K. Friedrich IV. Ulrich von Dürnbach den Künstlhof bei Alten-Irdning im oberen Ennsthale ab, mit Hof und Taferne bei dem Haus und Schlosse Strechau. [7]) Am 12. December stellte Jörg Lunger, Burggraf zu Lüeuz, einen Revers aus für den Bestandbesitz des Schlosses und Urbars Königsberg um 362 Marken jährlich; der Hubmeister Urban Diepperskirchen siegelte denselben. [8]) Am 14. December gab Peter Keßler, Bürger zu Judenburg, seine landesfürstlichen Lehen, Haus, Hammer, Paumgarten und Zugehör zu Judenburg im Purbach heim unter Zeugenschaft und Sigill des Stadtrichters zu Grätz, Christoph Patriarch, und des Rathsbürgers Kaspar Pretel. [9]) Am 8. Jänner 1472 kauften Niklas Enkhreicher und Kaspar Medinger von dem edlen Herrn Ulrich Dürrenbacher den sogenannten Taubenfußforst zu Büschendorf bei Rottenmann in der St. Lorenzener Pfarre im Paltenthale und spendeten ihn als Seelgeräth dem Stifte zu Rein. [10]) Mit einer Schwaige am Hienersberg

---

[1]) K. k. G. Reg.
[2]) K. k. G. A.
[3]) K. k. G. A.
[4]) K. k. G. A.
[5]) K. k. G. Reg.
[6]) K. k. G. Reg.
[7]) K. k. G. Reg.
[8]) K. k. G. Reg.
[9]) K. k. G. Reg.
[10]) Reiner Urk.

Digitized by Google

stiftete Graf Pranken von Prank eine ewige Wochenmesse in der Stiftskirche auf Seckau am Montag vor St. Georgentag. (23. April.) [1])

Vom Frühjahre 1473 bis zu Ende December verweilte K. Friedrich IV. meistentheils in Deutschland zu. Am 25. März war er zu St. Veit in Kärnthen, am 28. April in Augsburg, am 18. Juni in Ulm, am 29. Juni in Baden, am 1. Juli in Niederbaden, am 18. August in Straßburg, am 31. August zu Freiburg in Breisgau, am 22. September in Trier, am 14. December in Köln, am 22. December zu Aachen.

Am 25. Jänner 1473 empfahl er dem Hanns Ramung, seinem Pfleger auf Liechtenstein zu Judenburg, die Stadtbürger im Besitze und Genusse der ihnen eingeräumten Wälder in der Muschnitz und Feistrik ernstlich zu beschützen. [2]) Am 22. Februar zu Grätz fertigte er Befehle an Wolfgang Trautmannsdorfer, Landrichter zu Wolkenstein und an die Richter und Amtleute im Ennsthale zu Schladming und Rottenmann, das Erzstift Salzburg in dessen Gerechtsamen und Verkehr redlich zu wahren. Zu gleicher Zeit fertigte Christoph von Ratmannsdorf einen Reversbrief über landesfürstliche Lehen, den Oberhof an der Grayant zwei Hofstiste, zwei Huben im Dorfe zu Polanitz, 14 Huben zu Witmanstorf und drei Huben im Platzer — bei Pettau. [3]) Am Samstage vor Sonntag Oculi gab Sigmund Hippelstorfer sein Reversbrief über das Kastenamt zu Bruck an der Mur unter Zeugenschaft des Hanns Bursner, Bürgermeister, und Christof Patriarch, Stadtrichter zu Grätz. [4]) Am Ertag nach Georgi fertigte Hanns Zwickl einen Reversbrief über den Bestand der Maut und des Aufschlages von Vieh und Gefäll, welches auf allen Straßen von Leoben herauf getrieben werde, auf zwei Jahre, um 1240 Pfunde jährlich und mit Verbindlichkeit der Verbesserungen an Straßen und Brücken. Am 27. Juli stellte Andrä Freiensteiner den Reversbrief aus über das Schloß Unterkapfenberg zu pflegweisen Besitz und zur Burghut mit 60 fl. jährlich unter Zeugenschrift des Ritters Veit von der Alben; [5]) Am 9. Februar gab Jörg Reichenburger einen Reversbrief über den pflegweisen Besitz des Schlosses und Urbars Feistritz, wie dies alles schon Walther der Kellermeister innegehabt hatte. [6]) In diesem Jahre verkaufte auch Abt Thomas zu

---

[1]) Dipl. Styr. I. 293. Caesar. III. 544.
[2]) K. k. Gub. Reg.
[3]) K. k. Gub. Reg.
[4]) K. k. Gub. Reg.
[5]) K. k. Gub. Reg.
[6]) K. k. Gub. Reg.

Digitized by Google

Windischgarsten, seine Besitzungen an der niedern Feustritz — dem Stifte zu Seckau. [1]) Nachdem das Nonnenstift zu Kirchberg am Wechsel durch Pestkrankheit sehr herabgekommen war, gebot der salzburgische Erzbischof Bernhard dem Propsten von Vorau, die Wiedererhebung dieses Klosters nach Kräften durchzuführen. Am 30. Jänner 1473 theilten die Gebrüder, Hanns Anton, Erhard und Friedrich von Herberstein ihre väterliche Erbschaft unter sich: [2])

Während K. Friedrich IV. im Reiche weilte, erzöhlt Pfarrer Unrest über neue Türkeneinfälle in den innerösterreichischen Provinzen Folgendes: „Zw den Zeyten, als der Kayser dasmals in dem Reych „war, und Im groß Err erpoten wurden, . . . so große Vner und Scha„den emphinngen dieweyl seine Laundt. Als man zelt 1473 Jar am „Samstag vor St. Michelstag vberschluchen die Turckhen das Laundt „Kernndten und chumen von erst heymlich pein Krain in das Laundt „vor zw St. Jorgen pey der Kanker- und zugen bey derselben Nacht durch „die Kankher und chumen in die Cappel unwisentlich. Noch tetten Inn „die Capeller zwischen Stechperg und Cappel einen Schaden, doch war„den sy den Turckhen zekrannk und trungen mit Gewalt durch und „chumen gen Stechperg und gein Sittersdorf an denselben Enndn „machten sy yr Veldt, und zugen an demselben Sambstag gein Mach„ling, und ein Tayl über die Tra, und rannten auf untz pein Greyfenfels „und Gurnitz, und viennngen vil Volckhs in den Kirchen und pelyben da „Sambstag Nacht mit den gevanngen Lewten pey den Fewrn, und „fuerten die am Suntag Frue über die Trau gein Mechling, da sy auch „ein Veldt hatten, und darnach an dem Montag Frue zwgen sy mit einem „großen Hawffen wider über dy Tra still für Klagenfurt, vntz „Lanngdorff zw den Kirchen, da schlugen sy aber Veldt anf und der „Sackmann rayt desselben Tag ein Tail auch den Werdsee vntz gein „Portschach, Leonstein und an Techelsperg allenthalben, ein Tail „gein Mosburg und gar für Veldchirchen, ein Tail gein Clanneckh, und „all Enndt daselbs, ein Tail für St. Veit und an all Enndt daselbs, „umb, ein Tail gein St. Jorgen zw dem Frawen Kloster, da viennngen „sy ain schone Kloster Frawen, genannt die Paschalin, ein Tail gein „Osterwitz, gein Tackhenprun, ain Tail gen Zoll und an all Enndt, unnd „als weyt derselb Strich und Gegent ist, chumen sy an all Enndt, die „Lewt totten sy und viengen sy, vil Chirchen verprannten sy, etlich

[1]) Joann. Urk.
[2]) Kumer II. 139—148.

Digitized by Google

„Kirchen perawbten sy an allen dem, das darinnen war, sy numen „das Heiligthumb aus den Altaren, und zerhackten die Pild, sy „viengen und totten vil Priester, man vandt vill junger Kindt lebentig „und todt auf den Wegen, und pegiennen also großen Schaden und „Jammer, das Niemannt erzellen chan, und all die Enndt und Gegent „pesuechten sich am Montag, und chumen an den Montag Nacht all „wider zw sam in das Veldt Lengdorf, und furten vill gevangen Leitt „mit Inn und zugen wider ab für Klagenfurt, daselbs luffen etlich Mann „aus der Stat, und wolten den Turckhen Schaden tun, da widerfuer Inn „selbs, wenn sy hielten kein Ordnung, das die Turckhen zwischen Inn „und der Statt chumen, und wurden als pey LXXXX Manner er„schlagen auf dem Veldt zwischen der Glann und der Statt, und waren „am mayften Pawren. Darnach zugen sy pein Vittring, und ein Tayl „gar gein unser Frawen an den Rain, da kherten sy wieder, und zugen „darnach all wider fur Gurnitz ab und prannten vast an dem Abzug, „und furten das gevangen Volckh als mit über die Tra zw den anndern. „Darnach machten sy Veldt zu Pirk pein Pleyburg, und verherrten und „verprannten das gannte Lawn Tall. Am Pfinztag hueben sy sich und „zugen ab für Pleyburg, und tatten am Abzyehen großen Schaden an „Volck, das der Schullt Hawtzinger, Pfleger zw Windisch-Grätz wider „sich aufspracht, auch als pein hundert Mannen und zugen und verfuerten „mit Gewalt das arm gevangen Volck, als man sagt, acht tausent Mensch „fur Cily, das In gemant nicht mecht tun, und chumen über das Wasser, „die Saw, und an Ir gewar." [1]) Anderen Nachrichten zu Folge durchzogen die Türken diesmal auch die Gegenden von Schönstein, Welleck, Wellan und Weitenstein, und durch siegreiche Kämpfe sollen sich in Steiermark und Kärnthen und Krain ausgezeichnet haben, die Landesedlen Georg von Gera, Leonhard Rauber und Kosmas von Graben. [2]) Aus Urkunden und Steuerbeiträgen des in und um Marburg begüterten Stiftes Viktring erhellet, daß man um diese Zeit an den Mauern und Wehren der Stadt Marburg zur Vertheidigung gegen die Türken ernstlich gebaut habe. [3]) Aus den Verfügungen des Erzbischofes Bernhard von Salzburg mit dem Nonnenstifte zu Kirchberg, die oben schon angedeutet worden, schließt man, daß die Steiermark in diesem und im folgenden Jahre auch von einer Pestseuche heimgesucht worden sei. [4])

---

[1]) Unrest. p. 577—579.
[2]) Caesar III. 542—543.
[3]) Urkunden von Viktring. 1473.
[4]) Caesar III. 543—546.

Digitized by Google

J. 1474 u. 1475. K. Friedrich IV. im deutschen Reiche. Neue Türkeneinfälle.

Die beiden folgenden Jahre brachte K. Friedrich ununterbrochen im deutschen Reiche zu: Er befand sich 1474 am 3. December in Köln, 6. Februar zu Rottenburg an der Tauber, 26. Februar zu Nürnberg, 21. April bis gegen den 18. October in Augsburg, am 18. October in Würzburg, am 2. December in Frankfurt, am 17. December in Wiesbaden, am 31. December in Andernach, und J. 1475 am 16. März in Köln, 12. Mai im kaiserlichen Heere bei Zunz am Rhein, am 19. Mai im Lager vor Neuß, am 30. Juni in Köln, 31. Juli in Aachen, 12. September in Köln, am 24. September in Frankfurt, am 23. November in Passau, am 4. December in Linz und endlich in Wien.

Es sind daher nur wenige Urkunden aus dieser Zeit für die Steiermark gefertigt worden. Im April bestellte er statt des verstorbenen Wolfgang Metschacher den Andrä Wagen als Verweser am Hall zu Aussee neben dem Andrä Fuchsberger, und auch über Schloß und Urbar Pflindsberg auf redliche Verrechnung. Ritter Sigmund vom Niderndhor siegelte den Reversbrief. Am Mittwoch vor Magdalena 1474 erließ er zu Augsburg an die Stadt Leoben den Befehl, [1]) das Ungeld im Landgerichte St. Peter einzuheben, und die Hälfte davon bis auf Widerruf zum Befestigungsbaue der Stadtmauern zu verwenden. Im October erhielt zur getreuen Verwaltung Wenko von Lustal das Dorf Bischelsdorf ein Haus in Cilly und das Forstrecht zu Sachsenfeld und zu Görg, wobei den Reversbrief siegelten Ritter Jörg von Hollneck, und der kaiserliche Truchseß und Thürhüter, Heinrich Grünsfeld. Zu Anfang Novembers gab er bestandweise die Mauth zum Neuenmarkt um jährlich 60 Pfunde dem Hanns von Plankenstein. [2]) Ende Decembers verkaufte ein gewisser Martin Spitzer der Aebtissin in Göß sein Haus zu Grätz im Sack, zwischen den Häusern des Metnitzers und Fleischhauers wovon man dem Landesfürsten jährlich 3 Halblinge zu Grundrecht, und der Stadt Grätz von dem daranstoßenden Grunde bis an den Graben, die Kattmur (Koth-Mur) genannt, fünf Schillinge diente, und überantwortete es zu neuem Besitze mit Gerichtshand vor dem Stadtrichter Christof Patriach. [3]) Zu Andernach am 24. Jänner 1475 fertigte K. Friedrich IV. einen Gnadenbrief, worin er dem Bürger und Richter zu Bruck an der Mur, Peter Kornmeß, erlaubte, auf seinem Hammer an der Läming zwischen

[1]) Joann. Urk.
[2]) K. k. Gub. Reg.
[3]) Joann. Urk.

Digitized by Google

Bruck und Kapfenberg zwei Feuer zu errichten und daselbst allerlei Eisen, hartes und weiches zu schmieden. [1]) Am 1. October 1475 fertigte Ulrich Peßnitzer einen Verzichtsbrief auf alle Ansprüche auf das Schloß Weitersfelden und alles andere väterliche Erbe. [2]) Am Freitage vor Sonntag Lätare 1475 bestätigte Erzbischof Bernhard von Salzburg die Stadtrechte und Municipalordnung seiner Kammerstadt Rann an der Save, so wie sie derselben im Jahre 1353 vom Erzbischofe Ortolph waren verliehen worden. [3]) Am 27. März 1475 nahm der Prior der Dominikanerprovinz in Deutschland, Bruder Jakob von Stubach, Doctor der freien Künste, und Lehrer der Theologie, die Nonnen in Studenitz in geistliche Verbindung und Theilnahme an allen religiösen und frommen Werken des gesammten Ordens auf. [4]) Als am 23. Mai 1475 ein gewisser Hanns Sürch dem Nonnenstifte zu Studenitz seine Güter zu Schkamer in Weitenstein versetzte, siegelten die Urkunde darüber die Ritter Sigmund Kellerberger, und der Rathsbürger zu Pettau, Konrad Kossär. [5]) Am 1. Juni 1475 ward der Propst Leonhard von Voraus von dem Patriarchen zu Aquileja als Commissär zur canonischen Untersuchung des Chorherrenstiftes zu Eberndorf in Kärnthen abgeordnet und entsprach dem Auftrage durch eine vollkommen befriedigende Darstellung seiner canonischen Untersuchung und Reformation (10. October 1475.) [6]) Um Michaelis fertigte Erhard Klinger, Spitalmeister zu Aussee einen Spendebrief über Güter im Hinterberge zur Gründung einer lebenslänglichen Pfründe daselbst für ihn und seine Gemahlin. [7])

Beim Jahre 1474 erzählt Pfarrer Unrest von neuen Türkeneinfällen an der Save herauf und nimmt Gelegenheit, diese Verheerungen bis zum Jahre 1475 mit folgenden Worten im Allgemeinen zu bezeichnen: „Das Krabaten Lanndt vast gantz verprannt, perawbt und „das Volckh verfuert untz an etlich Stett und Geschloß, die noch halden, „einen großen Tail in dem Lannd Ysterreich verprannt, und Lewt und „Guet berawbt, einen großen Tayl an dem Karst verpraunt und an „Lewt und Guet berawbt, in dem Lanndt Krain woll halben Tail ver„prannt und an Lewt und Gut perawbt, an der Grafschafft Cily einen

---

[1]) K. k. Gub. Reg.
[2]) Chmel. Reg. Nr. 7015.
[3]) Joann. Urk.
[4]) Joann. Urk.
[5]) Joann. Urk.
[6]) Borauer-Urkundenbuch.
[7]) Johann. Urk.

Digitized by Google

„großen Tayl verprannt, und Lewdt und Guett verfuert. Inn Khernndten „einen großen Tayl verprannt, und an Lewt und Guet verawbt.“ [1]) Gegen die neue Gefahr hatte K. Friedrich auch schon im Jahre 1474 eine allgemeine Aufmahnung ergehen lassen. [2]) Im Reichsabschiede zu Augsburg, (1474) worin der Heerzug gegen die Türken beschlossen worden war, wird unter andern gesagt: Nachdem aber, als hievor berühret ist, (der „Türk) nun nicht allein alle griechischen Königreich, sondern auch die „gantz orientisch Kirchen, und darzu Boffra, Syrmien, Croatien und vil „andere Land und Gegend der löblichen Cron Hungern zugehörig, nun „gäntzlichen vergewaltigt, in sein willig Gehorsam bracht, und das für „wenig vergangene Tagen, unmöglich zu vernehmen gewesen ist, nun „herwärts in die Land dem heil. Reich angehörig, Friaul, Crain, Steyr, „und Kernten sein unmenschlichen Uebermuth und Ueberlast zu üben, „kehret und gewendet, dieselben Land alle, als offenbahr und kundlich ist, „nun mannigmahl gar jämmerlich und schwerlich überzogen, mit Namen, „Brandt, Raub, und in ander verderblich Weg beschädigt, daraus auch „über 60000 Menschen ins Elend und ewigs Gefängniß geführdt, er„mordt, getödt und gräulich gepeinigt und als tägliche Warnung und „gewisse Kundschafft anzeiget, derselbe Türck itz in emsiger Uebung und „Arbeit ist, sich mit dem Großmächtig Uson Cassar in Einigkeit zu ver„tragen, und alsdann mit aller seiner Macht das heilige Reich und dar„nach andere Christenliche Land zu überziehen, mit zwang zu erobern, „zu vergewaltigen und die in sein Gewaltsam zu bringen. [3]) Die steigende Gefahr veranlaßte ihn, die Stände Inneröstereichs auf einem Landtage zu Marburg zu einem allgemeinen Aufgebot zu vereinigen. Wieder lassen wir den Pfarrer Unrest erzählen: „Im Jahre 1475, die „weyl der Kayser noch in dem Reich ist gewesen, und dasmals in „einer Stat genannt zw Audernach, schueff und schrayb der Kayser „den dreyn Lanndten, Steyr, Kernndten und Crain aynen Lanndtag „pein Marchpurg auf den Sunntag Misericordia Domini, dar solten „chumen all Prelaten, die vom Adel, von Stetten, Merckten, das „doch der Kayser vor nye vergunden hat wollen, das dy drew Lanndt „einen Lanndtag hielten, das er dismals schueff, und schrayb „dapey, wie Im ware Kuntschafft chumen, wie die Turckhen auf den „nagsten Sumer darnach in seine Lanndt zyehen wolten. Und schueff auf

---

[1]) Unrest p. 579—582, 584—585.

[2]) Chmel. Mater. I. p. 5.

[3]) Lunig R. A. Cont. Part. gen. p. 105—107.

Digitized by Google

„demselben Lanndtag Weg für zenemen, dadurch der Turckhen Intzug „vutterstanden wuerdt. Demselben Geschafft und Lanntag chumen die „genannten drew Lanndt nach, am zweiten Sonntage nach Ostern ward „diese Landtagsversammlung eröffnet und petrachten daselbs, das man „eyn gemayns Gelldt in den dreyn Lanndten abnam, damit man Söldner „bestellt, und die legt auf die Lanndtwer, und an die Enndt, da man „die Turckhen besorgt in die Lanndt zu ziehen, damit die Lanndt nicht „überschlichen wurrden, als vor layder beschehen ist. Und nach den „also machten sy eyn Ordnung und Petrachtung, das ein jeder Inwoner „der dreyn Lanndt geistlich und weltlich soldt all Wochen wochenlich geben „nach seinem Gewissen, doch minstens ein Pfenning. (Von jetzt an wurde „auch festgesetzt, daß von jedem 100 Pfunde Einkommen auch eine be„stimmte Zahl Gereisiger zu Roß und zu Fuß gehalten werden sollten.) „wolt nun jemant merr geben, das stuendt zw seinem Gewissen. Darnach „der gemain Mann, Purger, Pawr, Hindersaß wochenlich ainen Pfenning, „oder auch nach seinem Gewissen, ob er mer wolt geben. Darnach Diensts„leut, Knecht und Diern, der zway Pfundt auf ein Jar macht, verdiene, „solt geben wochenlich ainen Pfenning, ausgenommen die chann Weyber „geben nichts, sy diennten dann umb vor. Und was geordnet auf ein „Quottember mit einander abgenommen, und solt weren ain gantz Jar. „Mann petrachtet auch dapey Innemer und Pehalter des Gelts. (In „Steiermark wurde als Generaleinnehmer bestellt, Johann von Traut„mannsdorf, Abt von Admont.) In dem Lanndt Kernndten was ge„ordnet zw Innemen der Abbt von Vitring, Herr Christoff Vngnad, „und Herr Walthesar von Weyspriach. Es wurden auch daselbs in den „dreyn Lanndten, und in yedem besonnder geordnet ain Veldt Hawbt„mann, wurden vier Lanndtmann zw geben, die wurden genannt die „Zugeben. Und inn den Lanndt Kernndten wardt zw Veldt-Hawbtmann „geordnet Herr Jörg Schenukh, Herr zu Osterwitz, dem wurden zu„geben, Herr Caspar der Aspach, Herr Jörg der Hymelberger, Andre „Guttensteiner, Pfleger zw Glanneckh, und ein Windekker von der Gayl, „der mocht die Zeit von Krannkhait wegen in den Geschafften nichts „gedienn. In dem Lanndt Steyr was Veldt-Hawbtmann Herr Rein„precht der Reyhennburger, zu Krayn was Veldt-Hawbtman Ludwig „Kosslacher, Pfleger zw Meycha. Und was geordnet, das eyn yeder ge„nanntter Hawbtman soll, und mocht für sich selbs haben XXIIII „Pferdt, und jeder Zugegebnar X Pherdt, die solt man dann solden „und entrichten von dem obgeschriben Wochen-Pfenning, und darnach „annder Soldner auch auffnemen, als vern dan das Geldt reichen mocht;

Digitized by Google

„das dann also geschah. Inn der Zeyt hatt Ulreich Pesnitzer zwen Taber „gepaut und gemacht, ainen zw Rechnitz und den annder zw St. Got„hardt unter Furstenveldt und vermaynt davon zu kryegen den Kayser „und seine Lanndt. Das hyetten dy Steyrer mit Hylff der von „Kernndten gern unterstanden und geschah ein Furnemen, das man die „Taber perannt und Pestein dafür schlueg, damit Lanndt und Lewdt „nicht schadhafft davon wurden, und geschah in den Lannden ain An„schlag aynes gerayſtigen Volcks auf Prelateu, die vom Adel, auff Stett „und Merckt dahinn zuschicken. [1]) Auch wardt dazu geordnet und geschickt „die vorgenannten Hawbtlewt mit den Zugeben mit ihrer Anzal und „chumen mit irer Pesammung gein Fürstenveldt; da wardt die Sach „umb den Pesnitzer mit Tayding angestellt, und was ein Ursach; die „Turkhen chumen zw der Zeyt, als zw unnser lieben Frawen Abendt der „Schydung in das Traveldt zw Newnstift, und verherten da das gannz „Traveldt vier Meyl unter Pettaw unz gein Lembach. Indem kamen „in die Hawbtlewt von Steyr und Kernndten mit den iren zugeben fur, „und mit dem Volckh, das sy wider den Peßnitzer gefurt hatten, und „zugen gegen den Turckhen, dye wurden nun hintter sich zw den Kayserspperg, da lyessen sy den Sackman aber aus. Die Lanndschafft von „Krain chumen auch in der Zeit zw den von Steir und Kernndten, der „Veldthawbtman was Ludwig Thostacher, Phleger zu Weicha, und an „St. Bartolme-Tage chumen die vorgenannten drey Lanndtschaft ains „Tayl, und doch nicht gar zu samen, und machten zw Obristn Veldt„hawbtman Herrn Sigmunden von Polhaym, die Zeit zw Rackhersparg „Hawbtman, und draffen daselbs peyn dem Kayserspperg nahent peyn „der Zatl mit den Turckhen. Aber layder ging es etleichen und dem „maisten Tayl nicht wol auß, was Schuld es war, wayß Got zwm „pesten. Dann gemain Sag war, die Schuld war etlicher ungetrewer, „die geflochen waren, auch ein Tayl verayntfalt, darinne wil ich Nyemant „vnglympfften, und laß sein Got walden; doch ist mir von Hertzen laidt, „umb todt und gevangen leid. Als ich vernym, so sindt von den dreyn „Lanndten guets gerayſtiges Volks funffthalb hundert gewesen. Aus den „sind layder von den Turckhen erschlagen worden allain von Adel, Herr „Hanns Grodenekker, Herr Wilhalm von Gall, Wilhalm Grafel, Andrä

[1]) Am 10. Februar 1475 quittirt der Hauptmann, Graf Wilhelm zu Tyrnstein, dem Abt zu Rein 8 Pfunde, „so im und demselben Gotshaus zu Kuntschaft Gelt auf der Turghen angeschlagen worden sind. Reiner Urkunde.

Digitized by Google

„Narringer, ein Egkenstainer, Jancko Keutschacher, Werunher, Harrach, „ein Liechtenberger, Chuntz von Gheg, Engelhart von Hayd, ein Egkher, „ein Mitterhoner, ein Wingkler, ein Harnberger, zween Mordax, ein „Platzaler, ein Manisser, ein junger Sappsen, ein Harder, ein Minn„dorfer, ein Horrenperger, ein Golenntz, ein Neppelsberger, ein Laser, „ein Pobscher, zween Grumpfner, ein Reyschacher, ein Tattenpeckh, ein „Gerlitsch, Kaspar Reittnburger und Wolfgang Nerar; die sind all von „Adel an die armen Knecht, und noch mer, die auch des Adels sind, der „ich kain Wissen hab. So wurden da von dem Adel gevangen an dersel„ben Stat Herr Sigmund von Polheym, der was Veldthawbtman, Herr „Jorg Schennck, Herr zw Osterwitz, der Kernner Hawbtman, Ludwig „Kossiacher, der Krayner Hawbtman, Herr Jorg Hymelberger, Andrä „Guttensteiner, Pfleger zu Glanneckh, ein Sittacher, Chewtschacher, der „kam unter wegen aus der Vannknuß von den Turckhen, ein junger Mordax, „Heinrich Prueschinckh, Christof Marschalch von Pabenberg, Pirgmert „Dyettrichstainer. So sind etlich von Adel peyn dem Vechten gewesen, „die davon chumen sein. Es sindt auch etlich am Anfankh des Vechten „davon chumen, Herr Wilhalm Sauer, Landesverweser in Steyr, Herr „Sigmund der Mordax und sein Sun, Herr Andrä von Weyspriach, „Herr Sigmund Sun, der hat wol und riterlich getan, Herr Jorg „Sweinpeckh hat mit der Turckhen Hawbtman getroffen. Cosmas von „dem Graben Pfleger zw Sunneckh, ein Frawnsteiner, Hanns Guetten„steiner, Christof Ratmanstorffer, der hat auch gar wol getan. Christof „Lamberger ist mit Manhafft und Pehenttigkeit davon chumen, ein „Rawber von Krain, ein Edelman von Rayn genannt Vihenpach, ein „Edelman genannt Mawter, ein Hollnegckher, ein Zungel von Gmündt „ist auch am Fueren zw Wossen davon chumen. — Darnach in demsel„ben Herbst, in der Wochen nach St. Michels Tag, in demselben LXXV. „Jare chumen die Turckhen gein Krain in das Landt als mit funffthalb „Tausend Mannen, und auf derselben Rays kam von Inn der Michel „Zwitar, ein Kherner, und was der Turckhen Wegfuerer gewesen. Der „cham zw Crayn auff das Geschloß Gurschach gerantter, da wuerd er „eingelassen von dem Pfleger. Auff derselben Rayß chumen die Turckhen „gein Gurkh, Lanndtstraß, Krainburgkh, Ratmanstorff, und verwuesten „das Lanndt mit Pranndt, und vienngen da vil Volckh, und chumen gar „auf die hohen Pruckh, und am Enndt, da sy vormalen nye gewesen „waren, nnd versuechten an manigen Ennden in dem Gepirg, und wern „gern gein Kernndten getzogen. Da hietten die Kernner Volck aus iren „Landt auf dem Pirg zu Windischgratz, zw Pleyburg und an anndern „Enndten, das die Turckhen dasmals nicht gein Kernndten chumen, sun-

Digitized by Google

„der lagen und peliben die Türckhen in dem Lamdt zu Krain ein gannz „Menaydt unpestritten. Maz ein jeder Mensch selbst gedenckhen, was in „der Zeyt Schaden mit Rawb und Prandt und Mord getan haben." [1])

J. 1476. K. Friedrich größtentheils in Neustadt. Neue Verheerungszüge der Türken.

Seit seiner Rückkehr aus dem Reiche hielt sich K. Friedrich IV. größtentheils in Wien und Neustadt bis zum Ende des Jahres 1476 auf. Am 8. März in der Neustadt fertigte er für Christof von Rappach einen Lehenbrief über väterliche Erblehen in Unteröstereich und insbesondere in der oberen Steiermark, im Enns- und Paltenthale und in der Pfarre Trofayach. [2]) Zu Neustadt am Samstag vor Palmsonntag erneuerte er die Stadtrechte von Leoben, alle Jahre nach alter Sitte einen Stadtrichter aus ihrer Mitte zu wählen, welcher jedoch Bann und Acht vom Landesfürsten zu empfangen habe. [3]) Am 21. April 1476 gebot er seinem Pfleger auf Göstling, Andrä Preiner, dem Stifte zu Rein auf den Wassern seiner Gründe und an der Mur im Fischbanne keinen Eintrag zu thun; auch solle das genannte Stift seine alten, von den österreichischen Vorvordern als Seelgeräthe ertheilten Rechte auf Besuch und Benützung der Auen bei Straßengel, Wagnitz, Kallstorf und Werendorf ungeschmälert besitzen, da demselben alle diese Auen so geschenkt worden seien, daß, falls sie auch durch die Wasserfluthen zerstört würden, der Nachwuchs stets

---

[1]) Unrest. p. 589—593. Andere Chroniken berichten insbesondere den blutigen Kampf zu Ußthal bei Rann, zwischen Georg Schenk, Hauptmann aus Kärnthen, und Achmet Bey, wobei außer 6000 Einheimischen auch über 2000 Türken auf der Wahlstätte geblieben sein sollen. Von steierischen Edeln geriethen in türkische Gefangenschaft Sigmund von Pollheim, Hauptmann auf Radkersburg, Wilhelm von Saurau, Wilhelm Gall, Martin von Dietrichstein, — Matthäus von Minndorf, Heinrich Pruschenk, Georg Schweinpeck, Ludwig Mordax, Georg von Hollneck, Kaspar von Reichenburg, Bernhard von Harrach, Christof von Ratmannsdorf, Andrä Narringer, Martin von Kapfenstein, Einer von Mureck, Einer von Eibeswald, Kosmas v. Graben, Christian von Teuffenbach, ein bis zum Tode heldenkühner Kämpfer, — Viele wurden, und zwar um große Geldsummen, wieder erlöst, größtentheils aus dem Schlosse Wurm (?) unterhalb Zerin, oder nach Konstantinopel gebracht. — Jörg von Osterwitz schrieb 1476 seinem Sohne Jörg dem Jüngern einen Brief um Befreiung aus der Gefangenschaft. Er starb jedoch während der Unterhandlungen. Die Türken verlangten für ihn 4000 fl.; für den Rossiacher 3000 fl.; für den Himelberger 3000 fl.; für den Galler 10.000 fl. ... Vgl. Caesar III. 547—548.

[2]) K. k. G. Archiv.

[3]) Joann. Urk.

Digitized by Google

wieder dem Stifte zu eigen bleiben solle. [1]) Nach den oben angeführten Schilderungen der türkischen Barbarei in den Ländern Steier, Kärnthen und Krain, hatte es sich K. Friedrich angelegen sein lassen, die weggeschleppten Gefangenen zu erlösen. Er machte daher einen allgemeinen Anschlag im Lande Steier, und ließ Lösungsgelder auf diesem Wege eintreiben. [2]) Am 16. August zu Neustadt erlaubte er dem Chorherrnstifte zu Rottenmann die Frohne von den Bergwerken in der Rottenmanner und Roggenberger Pfarre einzunehmen. [3]) Am 30. September zu Neustadt wies er seinem Sohne Maximilian hundert ungarische Gulden an bei dem Burggrafen zu Grätz, Christoph von Mörsberg; [4]) und erließ zugleich eine Weisung für Prälaten und Adel in Steiermark, keine anderen als ihre Eigenbauweine durch Judenburg führen zu lassen und nur diese auszuschänken. [5]) Am Donnerstage nach Michaelis siegelte er einen Privilegienbrief für Radkersburg, alle von ihrem Stadtgerichte ausgehenden Briefe mit rothem Wachse siegeln zu dürfen, — weil sie in der Fehde mit dem Baumkircher die Veste Ober-Radkersburg erstürmt und wieder in landesfürstliche Gewalt gebracht hatten. [6]) Am 13. October 1476 zu Neustadt fertigte er den Befehl, daß Niemand der Stadt Knittelfeld Einsprache thun dürfe im alten Rechte, einen Stadtrichter selbst zu wählen, der jedoch Bann und Acht von dem Landesfürsten zu nehmen habe. [7]) Zu Ende Novembers befahl er seinem Pfleger auf Liechtenstein, Hanns Ramung, die Bürger zu Judenburg in ihren Rechten auf die Judenburger Alpen, Weiden und Wälder in der Muschnitz kräftigst zu schützen und keine unberechtigten Eingriffe zu gestatten. [8]) Am 7. December 1476 zu Neustadt fertigte er einen Lehenbrief an seinen Pfleger zu Unterdrauburg, Anton Grimsiger, auf Bitten der Magdalena, Tochter des Andreas Grimsiger, über Lehengüter in Raßwor, Pirk, Lockhauben, Mathilnigg, Welan, im Markte zu Schönstein, Metlischack, Schittnig, Lockhowitzen, zu Wimberg in der St. Georgener Pfarre

---

[1]) Urk. des Stiftes Rein. Dipl. Styr. II. p. 41.

[2]) Sonntag nach Laurenzi 1476. Brief an den Markt Oberzeiring: „Als wir neullich zur Erledigung unserer Leute, so von den Türken gefangen worden sind, einen Anschlag auf die Bürger und Leute an der oberen Zehring gethan haben!" Joann. Urk.

[3]) Joann. Urk.

[4]) K. k. G. Archiv.

[5]) K. k. Gub. Reg.

[6]) Hofrichter. 33—34.

[7]) Joann. Urk.

[8]) K. k. Gub. Reg.

Digitized by Google

in der Hebensteiner Pfarre, zu Oberfraßlau, in der St. Gilgener Pfarre, am Burgberg, zu Schönstein, am Glanz, am Goloboyn, zu Tannach, Lachen, Streitlacken u. s. w. [1]) Das Paradeiskloster zu Judenburg erhielt in diesem Jahre einen Majestätsbrief mit Befreiung von allen gewöhnlichen Gerichten und unmittelbarer Unterstellung unter dem Kaiser. [2]) Im Jahre 1476 erhielt Andrä Wagen bestandweise den Krümelsee, zu Aussee, sowie ihn früher Wolfgang Praun gehabt hatte, gegen jährliche Ablieferung von 1000 Stuck Salmlingen und 32 Pfund Pfennigen; den Stadtbürgern zu Leoben, Georg Lewbner, Jörg Kegler und Wolfgang Steiner wurde die Mauth und der Viehaufschlag daselbst um jährlich 1300 Pfund Pfennige verpachtet; Hanns Weidinger, Weißpoth in Steier, erhielt das Landgericht zu Grätz mit allem Zugehöre zu getreulicher Pflege und Verrechnung gegen jährliche Ablieferung des dritten Theiles der Renten; bestandweise um 400 Pfunde wurden Schloß und Urbar Kätsch dem Andrä Giebinger überlassen — unter Sigill des Ritters Jörg Fuchs von Fuchsberg; die Burghut der Burg zu Cilli mit Burghutgeld und jährlicher Besoldung von 100 Pfunde wurde dem Andrä Hohenwarter anvertraut — unter Zeugenschaft und Sigill des Ritters Wolfgang von Neuhaus; bestandweise um jährlich 100 Pfunde erhielt die Mauth zu Neumarkt ein gewisser Klaus Mareß. [3]) Bei dem Nonnenstifte zu Göß machte Anna, Tochter des Johann von Kreig in Kärnthen, in diesem Jahre ansehnliche gottesdienstliche Stiftungen. [4]) Das Stift Rein erkaufte gleichzeitig einen Hof, Moserhof genannt, zu Büschendorf in der Pfarre St. Lorenzen im Paltenthale von Ulrich Dürrenbacher. Gegen dieses Stift erneuerte der Pfarrer zu Gradwein und Erzdiakon der unteren Steiermark, Andreas von Stein, die alten Streitigkeiten und Ansprüche wegen Zehenten und Gottesdienst auf Straßengel und zu St. Ulrich. [5])

Am 22. März 1476 gestattete Papst Sixtus IV. dem K. Friedrich und noch vielen anderen Personen, sich einen Beichtpriester nach Gefallen zu erwählen. [6])

Im Jahre 1476 zog die zahlreiche und prunkvolle Gesandtschaft des Königs Mathias von Ungarn durch die Steiermark nach Italien

---

[1]) K. k. Gub. Reg.
[2]) Herzog. Cosmogr. p. 721.
[3]) Urk. in der k. k. Gub. Reg.
[4]) Joann. Urk. Göß. Nr. 236.
[5]) Reiner Urk.
[6]) Chmel. Regesten. Nr. 7037.

Digitized by Google

um seine Braut, Beatrix, Tochter des Königs Ferdinand von Neapel und Sizilien herbeizuführen. Die Rückreise geschah wieder durch Kärnthen und Steiermark im Monate November. [1])

Im Sommer und Herbste dieses Jahres wurde die untere Steiermark wieder von zwei Türkenzügen heimgesucht, von welchen der fleißige Pfarrer Unrest folgendes schreibt: „Im Jahre 1476 am St. Marga„retenabend kamen die Türken als mit fünffthalb tawsent heraus an die „Gurkh gegen Raynn über, und mochten nicht über das Wasser; da „lagen sy einen Tag und ein Nacht, darnach zugen sy gen Plettriach; „da lagen sy an dem vierten Tag und sturmeten da an dem Mayerhoff, „er ward aber nicht verloren. Darnach zugen sy für das Newnstattl, und „auff geyn Chirnitz gen Arlsperg an den Karst gen Wippach nahent pey „Gortz, und chamen über den Swartzperg gen Lack wertz inn Sowrach, „und waren an der Culmein und Pilgratz inn der Lygarsch zw Obern „Laibach, da haben sy aber vast gepranntt und an Volckh Schaden getan. „Darnach kamen etlich geyn Laibach inn das Veldt, da verprannten sy „St. Peter Pfarrkirchen vor der Stat, die noch vor in aller Turckhen „Rays hin ist chumen, und das Her zoch wider von dem Karst gein „Last, da gewunen sy den Marckht, das Volck alles daraus gevangen „und hingefuert wardt, und den Marckt ausgeprennt, und zugen ab „durch die Katsche zw der Kulpy, und dieweil die Türckhen also haben „eben gearbeit, sindt etlich auf zwey tawsend haymlich für und für ab„gezogen zw der Kraka, und sindt unter Gurck Veld über die Saw cho„men, und lyessen den Sackman aus unter das Geschloß Herberg auf „gein Montpreyß, das geschah an St. Jakobs Taz darnach auff geyn „Reychen Eckh auf dem Lember, St. Marein, Rahatsch, Trackenstein und „ab für die Krapin zwm Grebing, Agram, gein Kayfersberg, gein Kö„nigsperg, Peylenstein, Trackhenwerg und gar ab an des Königs Urfar „und sind gewesen pey Rain, Gurck Veld, Reichenburg, da haben sy „über all vast prannt und etlich Hinwider für Lichtenwaldt, Reyhenstein „und fur Rottenstein über die Saw gezogen zw den anndern, und da„selbs all widerumb zusamen kumen, und haben widerumb einen Sack„man über die Saw lassen ob gein Kayfersberg, und Stolbitz und Rocka„nickh. Merckt, ob das nit eynn groß Wunder sey, das die Turckhen so„lanng weyt und vern gezogen, mit grossen Schaden sind mit kleiner „Macht, und In Nyemant keinen Widerstandt getan hat, ob Gott nicht „mit der Cryftenhatt Zaychen oder Wunder thue." — Im October

[1]) Unrest. p. 603—604.

Digitized by Google

hierauf erfolgte ein zweiter Einfall der Osmanen durch Krain in Kärnthen, wobei ganz Mittel- und Unterkärnthen grausam verheert wurde, wie Pfarrer Unrest nach allen Einzelheiten schildert; der Rückzug brachte neue Verheerungen auch über die südliche Steiermark: „Darnach an „dem Montag Morgen zoch der mayst Hawfen über die Trau gegen „Mochling, Stein, Suneck, wertz und tetten grossen Schaden an Volckh „und mit Prannt in dem ganntzen Lawntall. Also tetten sy für und für „abzyehunt zw Windisch Gratz, zw Cilly, zw Gurck Veldt und kamen „ab in wannschaft, da verderbten sy die Gegent an Volckh und mit „Prannt. — Das soldt pillich ein yeder Mensch zu Hertzen nemen, das „ein soliche kleyne Macht Turckhn, der man auf das mayst hat geschetzt „8000, durch die Draw Lanndt, Kerndten, winndische Lanndt und „Krain mit sambt dem Karst ungeyrrt und unbestrytten gezogen sind, „und solchen grossen Schaden getan haben, und In Nyemant kayun „Widerstand getan hat. — O Got vom Hymel, es wer Zeyt, das das kry„stenleiche Swert dem Turckischen Sabel sein Schneydt nam. Nach dem „Schaden war eyn gemayns Geschray unter den Pawrn, dye Herrn und „Landtlewt tatten nichts zu solichem, und sahen durch die Vinger zw; „und verdachten etlich frum Herrn und Landslewt hietten Gehaym mit „den Turkhn. . . . . Nun ist es unmöglich, daß das Lanndt Kerndten „allein chunde Widerstandt thun den Turckhen, doch tetten sy ein Fur„nemen auf das pest nach irem Mugn. . ." [1])

J. 1476 und 1477. Krieg zwischen K. Friedrich IV. und K. Mathias von Ungarn. Neue Türkeneinfälle. Verehelichung des H. Max I. Heuschreckenzüge.

So wenig als vom deutschen Reiche her, kam auch von K. Friedrich IV. Abhilfe und durchgreifende Rüstung gegen diese schaudervollen Verheerungszüge. Nur wider K. Mathias von Ungarn war des Kaisers Sinn allein gerichtet. Aber auch dieser rüstete sich drohend, und schon zu Ende des Jahres 1476 besorgte man einen Angriff auf Oesterreich und Steier. Darum verlangte K. Friedrich IV. eine allgemeine Heerbannsstellung von den Ständen, bei welcher Gelegenheit er, (Neustadt am 13. November 1476), an den Abten von Stein folgendes schrieb: „Wir werden berichtet, daß ein Volk herauf „von Ungarn komen und sich da um Neustadt lagern soll, Land und „Leute zu bekriegen und zu beschädigen; dem aber vorzukommen, haben „wir auf unsere Prälaten, die vom Adel, Städte und unsere Urbars„leute in unserem Fürstenthume Steier eine Anzahl Gereisigen zu Roß „und zu Fuß geschlagen, diese auf drei Monate bei Uns hier zu Neustadt

[1]) Unrest. p. 604—609. Caesar. III. 551.

Digitized by Google

„zu halten. Darum sind drei zu Roß und sechs zu Fuß dieselben drei „Monate zu besolden und auszuhalten auf dich gelassen und geschlagen; „und empfehlen dir ernstlich und wollen, daß du die bemeldten drei „Monate, dem so wir dazu ordnen (dem Feldhauptmanne Hugo Graf zu „Werdenberg) und denselben Anschlag einzubringen verordnet haben, für „dieselben drei zu Roß und sechs zu Fuß alle Wochen 6 Pfunde Pfennige, „welches dieselben drei Monate 72 Pfunde Pfennige macht, ohne Verzug „zu unseren Handen reichest und gebest. Wenn aber du darum säumig „seyn solltest, und wir dessen Schaden nehmen würden, so wollen wir „uns desselben Schadens wegen an dich halten." [1])

Auch war zu eben dieser Zeit der Erzbischof Johann von Gran, aus Mißvergnügen undankbar gegen K. Mathias, mit den eigenen und dem überreichen Kirchenschatze aus Ungarn zu K. Friedrich IV. nach Wien entflohen und von K. Friedrich sehr freundlich aufgenommen worden. In steter Geldnoth verpfändete ihm K. Friedrich auch die Stadt Steier und mehrere Schlösser um 37.000 Dukaten. [2]) Am 8. Dezember 1476 schloß Friedrich mit K. Wladislaus von Böhmen ein Schutz- und Trutzbündniß, und in Wien ertheilte er ihm später (1477) die böhmischen Reichslehen auf feierliche Weise. [3]) Dies brachte nun zwischen K. Mathias und ihm den Krieg zum eigentlichen und schnellen Ausbruche. [4]) K. Mathias fiel in Oesterreich ein, und bald hatte er alles Land von Wien bis an die Enns im Besitze, weil sich auch viele Landesedle aus Noth an ihn geschlossen hatten. [5]) K. Friedrich IV. mußte nach Linz und nach Gmunden flüchten. Wie bei diesem Heerzuge die Steiermark betheiliget worden seyn, lassen wir dem Pfarrer Unrest erzählen: „Graff „Jorg aus dem Sagor (Sagorien) mit seynen Helffern tetten an der „Steyrmark grossen Schaden mit Rawb und Prantt, und verprannten „den Marckt Luttenberg, und an vil andern Enndtn, und namen das „Viech zw Marchpurckh und in dem Trafeldt, sie verprannten auch Im „Puhel und tetten grossen Schaden. Der groß Schaden tett den Steyrern „wee, und anndt, und besambten sich, und die Stett und Merckt mit „irren Soldnern, der Hawbtman war Hern Andree von Weyspriach, „Herrn Sigmunden Son, und zugen ab inn Sagor, und verprannten

---

[1]) Rein. Urk.

[2]) Kurz. II. 129. 249. Beilag. 49. Unrest. p. 620—621.

[3]) Kurz. II. 129.

[4]) Unrest. p. 623—626. Absagebrief des K. Mathias.

[5]) Die in einer frühern Fehde vorzüglich von Heinrich von Liechtenstein von Niklasburg verübten Grausamkeiten erzählt Unrest. p. 619—621.

Digitized by Google

„und verhertten Graff Jorgen sein Herschaft an Lewdt und an Guet, „und verprannten den Marckt zw Turlen und gar zw Warnsyn, darnach „tett Graf Jorg ain Tayding, das die Sach gestillet wardt.“ [1]) Pfarrer Unrest thut weiters noch Erwähnung von zwei Türkeneinfällen in der windischen Mark und in Krain und bis über Friaul hin, welche jedoch die Steiermark nicht berührt haben. Desto zerstörender aber waren die Heuschreckenzüge von Osten her durch Steiermark, Kärnten und Tyrol bis an den Gardasee hin; welche Unrest folgendermaßen schildert: „Im „Jahre 1477 des nagsten Taz vor Unser Frawen Schidung komen die „Haberschreckh gen Kernndten von Ungern durch die Steyrmarckh nach „der Mure und nach der Tra, und kamen in das Lauental zwm Werdtsee, „Reyffnitz und in Rostall, do haben sy Hyers und Hayden und Hew „vast verderbt. Sy komen auch an die Geyl um das Kanall auf geyn „Luentz, und gar auf Sterzing, und Potzen und gar an den Gardtsee. „Mann hat sy auch über Venedig sahen fliegen, sy belyben auch an „etlichen Enndten vntz auf den Wintter, das sy vor Kelten musten ster„ben. Sy haben auch an vil Enndten den gesosten Wintter-Rockhen aus „der Erden geessen, sy flugen an vill Enndten so dickh als ein grosser „Rawch, und wo sy niedervielen, do verderbten sy alle Frucht.“ [2])

Nach diesen Ereignissen kam endlich ein Waffenstillstand zu Gmunden und endlich durch die Vermittelung des Papstes und der Venetianer zwischen K. Friedrich IV. und K. Mathias in Ungarn ein Frieden in Korneuburg, 1. Dezember 1477 zu Stande. [3])

In dieser bedrängten Zeit wurden nur wenige Urkunden, die Steiermark betreffend, gefertiget. Zu Wien am 17. Juli 1477 ertheilte K. Friedrich IV. dem Wolfgang Gelor (Galer) einen Schuldbrief über 2000 ungarische Dukaten mit dem Versprechen der Rückzahlung in zwei Monaten. [4]) Zu Gmunden fertigte er am 7. Dezember eine Urkunde über freie Stadtrichterwahl zu Judenburg, wobei jedoch der neugewählte Richter Bann und Acht vom Landesfürsten zu nehmen habe. [5]) In diesem Jahre erhielt am 21. Jänner Ruprecht Trientner die Pflegsverwaltung des Schlosses zum Neunmarkt bei Friesach unter Zeugenschaft des Ritters Hanns Pfaffendorfer, Jörg Katzianer die Verwaltung des Schlosses, Urbars und des Landgerichtes zu Kaisersberg, unter Sigill

[1]) Unrest. p. 627—628. Caesar. III. 552.
[2]) Unrest. p. 629.
[3]) Unrest. p. 628. Fr. Kurz. II. p. 129—143. 258.
[4]) K. k. G. A.
[5]) Joann. Urk.

Digitized by Google

des Ritters Bernhard Krabatstorffer, am 15. April Wenko von Lustal die Pflege des Schlosses Altenburg sammt Urbar vor dem Zeugen, Ritter Lorenz Zaider, und am 10. August Caspar Grefenberger das Marchfutteramt zu Grätz. [1]) Am 3. April 1477 verkaufte Balthasar von Rogendorf Haus und Hof in Marburg dem K. Friedrich unter Zeugenschaft des Bartlmä Liechtensteiner, Hofmeister des jungen Erzherzogs Maximilian, und des Leopold Wulzendorfer; und am 13. Juli für eine dem Kaiser dargeliehene Geldsumme wurde Wolfgang Perl auf das landesfürstliche Urbar zu Judenburg, Obdach, Schöder und Kanten, so wie dies Hanns der Jödl zu Voitsberg bisher besessen hatte, versichert. [2])

Zwischen Ostern und Pfingsten dieses Jahres hatte sich auch Erzherzog Maximilian von Wien erhoben, um seine Braut, Maria von Burgund in Gent zu begrüßen. (20. August 1477.) Er kam von Wien nach Grätz und ging dann über Leoben, Mautern, Rottenmann, Gröbming, Schladming, Rastadt, Werfen, Hallein, Salzburg, Burghausen und Mühldorf in das Reich. [3]) Am 30. Jänner 1477 war Bischof Georg II. von Seckau gestorben, und in dieser Würde nachgefolgt Christof von Trautmannsdorf (Domherr zu Salzburg).

Jahr 1478. Bauernaufruhr in Kärnten. Heuschreckenzug. Türkenzug durch Steiermark. K. Friedrich stets in Grätz.

Das ganze Jahr 1478 saß K. Friedrich IV. fast ununterbrochen in der Hofburg zu Grätz. Ihn bewegte nicht der höchstverderbliche Bauernbund in Oberkärnten zu selbstthätigem Einschreiten. Briefe nur sendete er, die aber von den Bauern verlacht wurden, wie Unrest versichert: „Den Herrn geystlichen und weltlichen im „Lannde zw Kernndten gieng die Sach vast zw Hertzen, das nicht vnpillich „was, and schickten einen vornemen Lanndmann zu dem Kayser gen Grätz, „und ruefften an sein kayserliche Gnad solich zw wenden. Der Kayffer „hat kayn Gevalln daran, und schickt seine Bryeff. Von erst schreyb er „den Prelaten und Lanndelewten, Stetten und Merckten, seinen Vitztum„ben, seinen Urbarlewten, und den Puntherrn, und schueff, das ein „jeder mit den seynen darob war, das kainer in den Bunde kham, und „wer darin wat, daraus getrachten, und nymer mit dem Pundt zu schaffen „haben pey Verliessung Leybs und Guets, und Straffung Weyb und „Kindt. Dye Pawren verachten das Schreyben gantz und gar mit „spottlichen Wortten, und sprachen, die Herrn hietten dies selbs gemacht,

[1]) K. k. Gub. Reg.

[2]) K. k. Gub. Reg.

[3]) Unrest. p. 615—619. Lichnowsky. VII. p. 500—501. Anhang.

Digitized by Google

„und sprachn, sy hyettn von dem Kayser Bryeff, das sy mit dem Pundt „eylen soldten. Das tetten sy, und wer vor nicht in dem Pundt war, der „kam darein, also, das der mayst Tayl in Lanndt Kernndten in dem „Pundt war. Inn dem kham got mit seyner Hylff, der die Gerechten „nicht verlest, und der Pawren Untrew mit den unglawbigen Türckhen „strafft." [1])

K. Friedrich IV. regten nicht auf die Raubschaaren der Türken, welche im Juli 1478 neuerdings aus Krain in Kärnthen eingefallen waren, und ganz Mittelkärnthen und das obere Mürzthal der Steiermark mit Mord, Brand und Verheerung durchwütheten. [2])

Ihn bekümmerten auch nicht die Heuschreckenzüge, welche an der Drau herauf über Kärnthen hin neue Verwüstungen brachten. „Im Jahre 1478 „umb unnser frawen Tag der Gepurrdt kamen dy Haberschreckh aber „von Ungern nach der Tra gen Pleyburg auf genn Kernndten, und „ketten unnder der Gurckh grossen Schaden an dem Traydt, und assen „die newn Sat den Rockhen aus der Erdenn, und komen fur Klagen„furdt, do wurden sy im Winter verloren." [3])

Durch seine diesjährigen Grätzer Unterhandlungen mit dem Erzbischofe Bernhard von Salzburg, den er durchaus zur Resignation des Erzbisthumes zu Gunsten des aus Ungarn entflohenen Bischofes Johann von Gran nöthigen wollte, bereitete er dem ganzen Lande für das kommende Jahr unsägliches Elend.

Während dieses jahrlangen Aufenthaltes zu Grätz vollbrachte er Folgendes: Am 10. Jänner erlaubte er den Bürgern zu Bruck, wenn des dortigen Richters und Bürgers, Peter Kornmeß, landesfürstliche Bestallungszeit, für welche ihm die Gerichtsbarkeit über jene Stadt anvertraut war, verflossen sein werde, Jemanden aus ihrer Mitte zum Stadtrichter zu wählen, welcher jedoch dem Landesfürsten beeidet werden müsse. Wolle dieser Stadtrichter auch die peinliche Gerichtsbarkeit ausüben, so habe er sich vom Landesfürsten mit Bann und Acht belehnen zu lassen. Auch die erledigten Rathsstellen sollen durch freie Wahl ersetzt, jedoch die Neugewählten stets im Namen des Landesfürsten in Eid und Pflicht genommen werden. [4]) Am 19. Jänner löste K. Friedrich um 1400 Gulden ungarische Dukaten vom Jörg von Kainach ein auf dem

---

[1]) Unrest. p. 636—637. (631—642.) Vgl. Chron. Mellic. a. a. 1478. Siehe auch den Aufmerksamen J. 1818. Nr. 52.

[2]) Caesar III. 556.

[3]) Unrest. p. 642.

[4]) Wartinger Privileg. der Stadt Bruck. p. 49. Nr. 35.

Digitized by Google

Schlosse Eppenstein haftendes Leibgeding. [1]) Nachdem in den vielen Kriegsläufen die Stadt Hartberg vielfach beschädiget und manche Behausung daselbst verlassen worden war, erließ er am 25. Jänner den Befehl, daß, wer ein solch ödes Haus in Hartberg an sich bringen und wieder baulich halten werde, ein solcher weder von Juden noch Christen an diesem Hause bekümmert werden dürfe, weder in noch außer Gericht. [2]) Am 26. Jännner ertheilte er der Stadt Cilli das Niederlagsrecht aller Waaren und Kaufmannschaft, so daß alle dort durchzuführenden Waaren über Nacht in der Stadt liegen bleiben müssen, Getreide, Weine und Salz ausgenommen. Wer andere Straßen, als durch die Stadt führt, dessen Waare ist verfallen. Auch soll deswegen eine Meile um Cilli keine Taferne bestehen, und außer den altbestandenen alle anderen sogleich abgethan werden. [3]) Am 27. Jänner erhielten sein Rath, Andrä Hohenwarter, Hauptmann zu Obercilli, Richter und Rath den Befehl, darauf zu dringen, daß die leeren und unausgebauten Häuser der Prälaten und Adeligen in der Stadt binnen Jahresfrist bewohnt und baulich gehalten werden und mit der Bürgerschaft gleiche Dienste und Steuern entrichten sollen. Am 26. Jänner bestätigte er die von weiland Grafen Friedrich von Cilli und der Gräfin Katharina, des Grafen Ulrichs Witwe und de.. Pfarrer Martin zu Gurkfeld dem dortigen Spitale gemachten Schenkungen. [4])

Zu Grätz am Samstage vor Lichtmessen endigte er einen langwierigen Streit zwischen den Bürgern und Leuten im Ennsthale und dem Landrichter zu Wolkenstein, mit folgenden Bestimmungen: Jede Aufforderung in Klagfällen zum Pantaiding im Landgerichte, in der Schranne zu Irdning, zu erscheinen, soll durch Eid bewährt werden. Frevel an dem Sendbothen verübt, oder Ungehorsam zum Rechte der Pantaiding zu erscheinen, soll mit 72 Pfennigen gebüßt werden, ehehafte Noth allein ausgenommen. Droht dem Schlosse Wolkenstein Gefahr von Feinden, oder von Feuern, so ist Jedermann in der nahen Umgebung zu schneller Hilfe verpflichtet. Wer Gerechtsame, Urbar, Dienste u. dgl., die dem Landgerichte gehören, verschweigt, abläugnet, oder entzieht, büßt es, wenn er inner dem Landgerichte gesessen ist, mit 5 Pfund und 60 Pfennigen. — In dieselbe Geldstrafe verfällt Jeder, der sich gegen

---

[1]) K. k. G. A.
[2]) Joann. Urk.
[3]) Joann. Urk.
[4]) K. k. G. A.

Digitized by Google

Pfändung wehrt, oder dieselbe hindern will, desgleichen wer dem Landgerichte seine Gerechtigkeit zu rechter Zeit nicht gibt. Wer ohne Wissen der Herrschaft seine Markſteine oder Zäune überrückt, überbaut u. dgl. zahlt 5 Pfund und 60 Pfennige. Geldschuldklagen soll man im Landgerichte nicht aufhalten, es sei denn, der Landrichter wäre säumig. Wer dagegen handelt, soll aus dem Landgerichte verurlaubt werden. Nachbarliche Einfriedungen mit Zäunen und Gärten sollen genau bewahrt und bei Zerstörungen durch Ungewitter übereinkünftlich wieder hergestellt werden, bei 5 Pfund und 60 Pfennigen. Wenn das Vieh eines Anderen Jemanden Schaden thut, so soll vor allem der herrschaftliche Amtmann die Einfriedung beschauen, ob sie fest genug gestanden hatte. Ist das fremde Vieh gepfändet worden, so soll der Eigenthümer nach 3 Tagen den erhobenen und geschätzten Schaden vergüten und zur Pön noch zahlen 5 Pfund und 60 Pfennige. Wer Schmalz, Käse, Fleisch, Flachs u. dgl. von Dienstleuten kauft, und weiß, daß sie zum Verkaufe nicht Gewalt haben, so sind Käufer und Verkäufer um Leib und Gut verfallen, und es soll mit ihnen, wie sichs gebührt gehandelt werden. Wenn Jemand kommt, das Landesgericht zu beschädigen, so soll der es sieht sogleich Lärm machen und abwehren, sonst ist Jeder um Leib und Gut verfallen. Ein Fremder darf nur über Nacht im Hause behalten werden. Will er sich im Landgerichte seßhaft machen, so muß dies binnen drei Tagen gemeldet werden, sonst verfällt der Hehler um Leib und Gut. Wer Markſteine verkehrt und ausgräbt, soll an derselben Stelle mit dem Kopfe unten und den Füßen über sich bis an den Leibgürtel eingegraben werden; und wer Markbäume abschlägt, den soll man mit dem Hals auf den Stock zwicken. Wer Zäunen oder Einfängen zu nahend gräbt oder überraint, vergütet allen Schaden und zahlt dazu noch 5 Pfund 60 Pfennige. Wer Anderen zu nahe setzt, daß man das Vieh begreift, zahlt dieselbe Pön. Wer Jemanden verwertet (auflauert), ist an Leib und Gut verfallen. Wer anderen Eigensatz abschlägt, ist verfallen für den Stein um 5 Pfund 60 Pfennige. Wer Wildbret- und Fußfallen zu nahend legt, zahlt 5 Pfund 60 Pfennige. Wer Anderen in den Wildbann geht, ist demselben verfallen zu Diensten, und dem Landesgerichte um 72 Pfennige. Geldklagen sollen binnen 14 Tagen erlediget werden. Die Müllner sollen sich genau an die hergebrachten Einrichtungen und Weisen halten, oder um Leib und Gut verfallen sein. Daher sollen die Mühlen alle Jahre fleißig visitirt werden. Bei 5 Pfund und 60 Pfennigen müssen die herkömmlichen Maße und Gewichte genau gehalten werden. Wer Wein im Zapfen ausschänkt, ist zum Umgelde verpflichtet; wer's zu zahlen weigert, ist um Wein und dem Landgerichte um 20 Gulden

Digitized by Google

Ungarisch verfallen. Wer seine Schweine zu rechter Zeit nicht ringelt, ist verfallen um 5 Pfund 60 Pfennige. Wer andere am Fenster behorcht, soll nach Sitte und Gewohnheit gestraft werden. Setzt man einem Hausgesessenen nach, so darf der Verfolger über die Dachtraufe nicht schreiten. Ist Streit und Aufruhr in einem Hause, und wird das Gericht gerufen Frieden zu machen, so muß der Gerichtsbund strenge gehalten werden, bei Strafe eines Pfundes. Auf Aufruhr und Unzucht ist folgende Pön gesetzt: Schuß mit Armbrust: 5 Pfund 60 Pfennige und ebenso viel auf Schlag mit Spieß, mit Knittel, Steinwurf und Maulschlag, doch soll man daran mit Gnaden halten. Ein Schlag mit zugethaner Hand zahlt 72 Pfennige, Messerzücken 24 Pfennige, Schwertzücken ½ Pfund, verbotene Worte 72 Pfennige, schlechte Frevel 72 Pfennige, eine Blutrunst 1 Pfund 2 Pfennige. Malefizgegenstände sollen nach Erkenntniß der Sachen und der Rechte folgendermaßen bestraft werden: Wer den Tod, oder andere Leibesstrafe verschuldet hat, wird er von dem Betroffenen geklagt um Leibstraf, oder um Vergeltung und Abtrag, so soll der Landrichter nach Recht, wie von Alter her war, handeln. Wird ein Solcher von Niemanden darum belangt, so soll ihn der Landrichter an Leib, oder auch mit dem Tode bestrafen, und nicht an Gut. Mit des Hingerichteten Gut soll nach altem Herkommen verfahren werden. Wird ein Solcher nach Lage des Falles nur um Gut gestraft, so soll er vor Rückfall strenge und ernstlich gewarnt werden, weil sonst sicher die Leibesstrafe erfolgen werde. Denn weil bisher von den Reisjägern alle Jahre nur Wandel genommen worden ist, sind sie von ihren Missethaten nicht abgestanden. Kann der Landrichter mit den Wandelfälligen über den Grad des Wandels sich nicht einigen, so soll dieser in offener Gerichtsschranne bestimmt, und dazu sollen zwei Männer von Rottenmann, zwei von Aussee und zwei von Schladming, und überdies auch noch die besten Amtleute und ältesten Bauern berufen werden. Der ausgesprochene Wandel ist dann binnen 14 Tage zu zahlen, sonst tritt Pfändung ein; und wird das Pfandgut binnen 14 Tagen nicht ausgelöst, so soll es in der Landschranne öffentlich versteigert, die Pön davon bezahlt, und das Erübrigte dem gewandelten Manne heimgestellt werden. Jedermann, Armen und Reichen, soll gleiches Recht gesprochen, und Niemanden darin überhalten werden, weder aus Muth, Gabe, Freundschaft, noch Haß. Was der Landrichter außerdem noch im Landgerichte zu thun, zu bereiten, zu fodern hat, soll ohne alle Beschwerung, wie von Alters her gehalten und gethan werden. Welche Artikel Beschwerung geben, darin sollen die Beisitzer der Schranne in Irdning Abhilfe thun. Was auf Beisitzer und Gerichte in Irdning auf-

Digitized by Google

geht, soll auf die Gerichtsleute geschlagen werden; jedoch soll mit Zehrung dabei nicht Beschwerung geschehen. Die Landgerichtsinsassen dürfen keine Versammlungen halten, weder mit Wehre, noch ohne Wehre, bei 100 Pfund Strafe, außer sie werden von dem Landrichter dazu berufen. Dieser Ordnungsbrief soll alle Jahre dem versammelten Volke feierlich vorgelesen werden zu Irdning, Aich und zu St. Lorenzen, und Abschriften davon hinterlegt sein zu Rottenmann, Irdning, Aussee, Gröbming und Schladming. Abänderungen in diesen Artikeln werden nach Gestalt der Verhältnisse vorbehalten. [1]) In Grätz in der Fasten, zu Ostern und Pfingsten ertheilte K Friedrich IV. Lehen, und zwar die väterlichen Erblehen zu Hausmannstätten der Barbara Gespann, zu Niedern Urfar in der Eberstorferpfarre der Christine, Hausfrau des Andreas Spangsteiner, und Lehen aus der Erbschaft weiland Friedrichs von Pettau, zu Hausmannstätten, Afersam, Stokhorn und Stiften, dem Jörg Gloyacher. [2]) Am 24. April verlieh er die pflegweise Verwaltung des Schlosses und des Urbars Haunstein in der Kainach dem Hanns Gutensteiner. [3]) Am 29. Mai erließ K. Friedrich IV. eine ernstliche Forderung an den Abten zu Stein, die dem Stifte zugetheilte Summe zur Hilfe wider die Türken endlich zu bezahlen: „Als wir nächst zur Bezahlung der Dienst„leute, so wir in den vergangenen Kriegslaufen zu Widerstand der Feinde „gehabt, eine Sume Geldes auf dich und dein Gotteshaus geschlagen „haben, die du aber nicht bezahlt hast, dadurch uns ein merklicher „Schaden auf dieselben unsere Dienstleut geht, das uns nicht gefällt. „Nun empfehlen wir dir ernstlich und wollen, daß du demselben Anschlag „ohne Verziehen herbringest. Wenn du aber diesen nicht schicken, und „verziehen wollest, so wollen wir denselben von dir und deinem Gottes„hause zwisel (zweifach) nehmen, und dieselben unseren Dienstleute auf „dein und deines Gotteshauses Leute und Güter legen, und so lange „darauf liegen lassen, bis sie den bemeldten Anschlag zwisel davon ein„bringen." Am 22. Juni stellte der Kaiser an den Erzbischof zu Salzburg das schriftliche Begehren (Graz, 22. Juni 1478), das vor dem Stadtthore zu Rottenmann am Spitale bestehende Chorherrenstift in die Stadt selbst zu übersetzen, um ihm vor der stäten Türkengefahr größere Sicherheit zu verschaffen, (anzug halbn der Türcken) und die Capelle am Spitale in der Vorstadt dem Stifte dann zu inkorporiren.

---

[1]) Joann. Urk.
[2]) K. k. G. Reg.
[3]) K. k. G. Reg.

Digitized by Google

Zu diesem Geschäfte ordnete hierauf Erzbischof Bernhard auf seiner Reise nach Grätz, (Frohnleiten am 12. November), den Propsten Wilhelm von St. Ulrich in Neustadt ab; und K. Friedrich IV. gab auch 14. November an Richter und Rath zu Rottenmann den Befehl, thätige Hilfe zu leisten, das alte Chorherrenstift am Spitale abzubrechen und das neue Stiftsgebäude bei der Stadtpfarrkirche zum h. Nikolaus erstehen zu lassen. Propst Wilhelm vollbrachte dies alles und fertigte darüber urkundlichen Bericht an Erzbischof und Kaiser. [1]) Dieser gab über alles Geschehene und über die ganze Fundation seine Bestätigungsurkunde zu Wien, Montag vor Allerheiligen 1480. [2])

Der oben geschilderte Raubzug einer Türkenhorde in der oberen Steiermark scheint den K. Friedrich doch aus seiner Unthätigkeit aufgeschreckt zu haben. Er schrieb daher einen Landtag der Stände in Steiermark, Kärnthen und Krain auf den 22. September 1478 zu gemeinsamer Berathung einer kräftigen Gegenwehr aus. Ein kaiserliches Schreiben an den Abten zu Rein, Grätz 14. August 1478 besagt folgendes: „Nachdem die Türken nun manchesmahl unser Land überzogen und schwer „beschädiget haben; darin denn auch kein Aufhören, und zu besorgen ist, „wenn diesem nicht vorgekommen wird, daß dieselben unsere Länder ganz „verwüstet und verderbt werden möchten; dem wir aber durch dein und „anderer den Unseren Hilfe, Rath und Beistand Widerstand zu thun „uns vorgenommen haben: so empfehlen wir dir ernstlich und wollen, „daß du auf den Ertag nach St. Matthäustag herkommest mit sammt „unsern Prälaten, denen vom Adel, und den Städten unseres Fürsten„thums, Steier, Kärnthen und Krain, welche wir auf demselben Tag „auch herverordnet haben, zu rathen und zu helfen, damit gewehrt, und „fernern Verwüstung der Länder vorgekommen werde. Wir haben auch „zu den umliegenden Fürsten in dieser Sache um Hilfe, Rath und Bei„stand geschickt. Darum so laß dich nichts säumen noch beirren. Davon „thust du unsere ernstliche Meinung." [3])

Am 12. October bestätigte K. Friedrich der Stadt Friedberg alle früheren von dem Landesfürsten erhaltenen Privilegien, und am 25. October erlaubte er dem Kaspar Horder, daß seine Leute und Holden im Marktrechte und allen Erwerb und Handel mit Weinschänken haben dürfen. [4]) Am 21. October bestätigte er alle alten Handvesten, Rechte

---

[1]) Joann. Urk. Caesar. III. 557. 749. 751. 855—858.
[2]) Caesar. III. 756.
[3]) Reiner Urk.
[4]) K. k. Gub. Reg.

Digitized by Google

und Freiheiten der Stadt Hartberg. [1]) Am 22. Dezember fertigte er einen allgemeinen Befehl, die Bewohner zu Mürzzuschlag in der ihnen wegen erlittenen Schaden und wegen mannhafter Haltung ertheilten Freiheit von Mauth, Zoll und Aufschlag in allen fürstlichen Ländern zu schützen. [2]) An eben diesem Tage ertheilte er zu Grätz dem Jörg Trautmannsdorfer, als ältesten der Familie, und für dessen Vettern, Wilhelm und Hanns, die Erblehen in Steier, den Sitz zu Kirchberg, die Gülten in der Grafendorfer Pfarre, Lautersdorf an der Raab, Aschau bei Birkfeld, die Cillierlehen an der Sacko, sowie die Fischweide daselbst. [3]) Von dem Landesedlen Wilhelm von Neuhaus erzählt man, daß er in Zornwuth sein eigenes Kind an der Wand zerschmettert, dann aus Reue den Mönchshabit im Minoritenkloster zu Cilli angelegt habe. [4])

1478. Andere unfriedliche Nachrichten das Land Steier betreffend.

Am 4. Jänner 1478 erhielt Balthasar Eckenberger, Bürger zu Grätz, den Weinaufschlag aller an der Drau aufwärts gehenden Weine und das Umgeld in Grätz bis zur vollendeten Bezahlung seiner dem Lande Steier vorgestreckten Geldsummen, unter Sigillen des Christof Patriarch Stadtrichter, und des Ritters Eberhard Lienbacher. Am 8. Jänner ward Peter Wolf als Hausgraf in Steiermark zu Grätz eingesetzt und in Eid und Pflicht genommen. [5]) Die Fischweide zu Raymberg ließ K. Friedrich am 30. Jänner dem Stifte Vorau verpachten um 300 Stücke Forellen (Vörchen) jährlich. [6]) Am 1. Februar erhielt bestandweise um jährlich 500 Pfund, Stefan Zmollner Schloß und Urbar St. Peter ob Leoben, Leonhard Harracher das Schloß und Urbar Weibersfeld um jährlich 150 Pfund, und Hanns Reysacher den Fischbau auf der Mürz unter Kindberg hinab gegen jährlich 40 Gulden ungarischer Dukaten, „und als oft Ihro Gnaden der Landesfürst daselbst „zu Kindberg seyn, oder da durchziehen wird, Fische zur Speisung Ihro „kaiserlichen Gnaden Hof, zu geben." [7]) Dem Hanns von Wolkenstein überließ der Kaiser das Schloß Grünberg bei Windisch-Feistritz mit Burghut zu gewöhnlicher Pflege, und der Stadt Bruck an der Mur

---

[1]) Joann. Urk.
[2]) Joann. Urk.
[3]) K. k. Gub. Reg.
[4]) Caesar. III. 557.
[5]) K. k. Gub. Reg.
[6]) K. k. G. A.
[7]) K. k. Gub. Reg.

Digitized by Google

die pflegweise Verwaltung des Schlosses Landskron mit der Burghut. [1]) Am Mittwoch nach Lätare 1478 verkaufte Jörg Rathschmid, Bürger zu Grätz sein Haus, in der Newschen daselbst und zwischen den Häusern des Ungnads, Gößler und Ruschmann des Juden gelegen, dem Landesfürsten um 100 Gulden Unger-Dukaten. Der Stadtrichter Niklas Strobl fertigte die Urkunde. Als am Samstag vor Cantate Hanns Gall von Puchenstein bestandweise um jährlich 120 Pfund das Schloß zu Maut und die Mauth daselbst (Hohenmauten an der Drau) erhielt, hing Ritter Erhard Lembacher sein Siegel an den Brief. [2]) Zu gleicher Zeit kam, nach Andrä Preirer, Christof Miendorfer in den Bestandbesitz des Schlosses Gösting und des Piberlehens gegen jährlich 32 Pfund, unter Zeugenschaft des Ritters Wilhelm Trautmannsdorfer. Am 23. April gab K. Friedrich dem Stefan Widmer das Amt Hoheneck sammt dem Hochgerichte auf drei Jahre. [3]) Als Landrichter im Landgerichte zu Grätz ward am 26. April eingesetzt Hanns Schweitzer. Am 26. April bekam Heinrich Geblhuber, Bürger zu Bruck an der Mur das Umgeld zu Bruck im Mürzthale bis an den Semmering und in den Seitenthälern auf zwei Jahre, jährlich um 500 Gulden. Andrä von Stein, Erzpriester in der niedern Steiermark hing sein Siegel an den Reversbrief. [4]) Am 5. Mai erhielt Hanns Trautmannsdorfer Schloß, Urbar und Landgericht Kammer bestandweise, sowie dies vor ihm Ritter Gall Zech inne gehabt hatte, um jährlich 700 Pfund; wobei sein Vetter Wolfgang Trautmannsdorfer Gewähr leistete; und am 12. Mai Albrecht Kramer, Bürger zu Judenburg, das Umgeld zu Judenburg und das Aufschlaggeld der Weine daselbst bestandweise um jährlich 500 Pfund. [5]) Bei den türkischen Raubzügen war auch das Nonnenstift Studenitz ausgeplündert und dabei das Stiftssigill verloren worden. Man scheint diesen Umstand zum Mißbrauch benützt zu haben, so daß die Sache vor der Gerichtsschranne in Grätz in vier Taidingen verhandelt werden mußte. Wilhelm von Saurau, Verweser der Hauptmannschaft in Steier entschied hierüber am 15. Juni 1478, daß alle vor diesem Tage auf die Priorin und das Stift lautenden Geldbriefe null und nichtig seien. [6]) Am 18. Juni verkaufte Jörg von Kainach dem Landesherrn mehrere gräflich Montfortische

---

[1]) K. k. Gub. Reg.
[2]) K. k. G. Reg.
[3]) K. k. G. A.
[4]) K. k. G. Reg.
[5]) K. k. G. Reg.
[6]) Joann. Urk.

Digitized by Google

Lehengüter an der Kainach, Söding, Graden und Teigitsch. Ritter Wolfgang Fladnitzer siegelte den Brief. [1]) Am 16. Juni erhielt Andrä von Teufenbach um jährliche 160 Pfund zu Bestand das Schloß und Urbar Eppenstein, den halben Markt Obdach aus dem gräflichen Montfort'schen Besitze, und Güter des weiland Andrä Greissenegger, welche bisher innegehabt hatte Ritter Hanns Ramung. Ritter Hanns von Saurau besiegelte den Reversbrief. [2]) Am 4. Juli bekam zu Bestande Hanns Stubich das landesfürstliche Umgeld zu Leoben und im ganzen Landgerichte zu St. Peter umher. [3]) Am 5. August verkaufte Ritter Jörg von Reichenburg dem K. Friedrich IV. sein freieigenes Besitzgut, Hals- und Landgericht und das Vogteigericht am Straden, vormals unter den Edelherren von Wallse zum Schlosse Gleichenberg gehörig, mit allen Gerechtigkeiten und unter folgender Umgränzung: „Von Fehring hinab nach der ungarischen Grenze bis Radkersburg mitten auf die Brücke, hinüber nach Scherndorf, das in der Maur liegt, und auf die Gueß-Brücke, nach Diepersdorf, Raschkendorf, Wittenstorf bis an das Weinbergergericht, am Rosenberg, bis an Jägerberg, nach Lichteneck, am Häußl, Haselbach Pallda, Saz auf dem oberen Riegel bis Mülldorf und das Feldbachergericht bis wieder hin an das Fehringergericht. [4]) Am 30. August verkaufte Caspar Rogendorfer, Sohn Sigmunds Rogendorfer, sein Haus zu Grätz im Sack zwischen den Häusern des Hanns Gradner und Wolfgang Sler. [5]) Am 5. September fertigte Sigmund Selldner den K. Friedrich einen Revers für die Pflege des Schlosses Vasoldsberg gegen jährliches Bestandgeld von 20 Pfund. [6]) Zu den früheren Lehen gab K. Friedrich IV. am 13. Dezember noch andere Lehengüter dem Jörg Trautmannsdorfer und dessen Vettern Wilhelm und Hanns, einen Hof in der Grafendorferpfarre, 10 Hofstätten und 4 Seelgerichte im Dorfe Lautersdorf bei der Raab, 17 Güter zu Aschau bei Bergfeld und einen Hof zu Gundelfing. [7]) Am 21. September erhielt Jörg Schrott, Pfleger zu Klam die Verwaltung des landesfürstlichen Amtes zu Kindberg mit dem Urbar, am 3. October Achatz Mutmannsdorfer Schloß und Burghut Schwannberg, [8]) und am 29. September verkaufte Jörg

[1]) K. k. G. Reg.
[2]) K. k. G. Reg.
[3]) K. k. G. Reg.
[4]) K. k. G. Reg.
[5]) K. k. G. Reg.
[6]) K. k. G. A.
[7]) K. k. G. Reg.
[8]) K. k. Gub. Reg. und k. k. G. A.

Digitized by Google

von Kainach seine Güter in der Kainach dem Landesherrn unter Sigill des Ritters Wulfing von Fladnitz. [1]) Dagegen verkaufte K. Friedrich seinem Münzmeister Hanns Wenich ein Haus daselbst in der Hell bei den Minderen Brüdern gelegen. [2]) Am 12. October erhielten Hanns Vilshaber und Jörg Burkard den Aufschlag von aller Waare und Kaufmannschaft, Vieh ausgenommen, so in der oberen und niederen Steiermark verkehrt wird, für Gelddarlehen zur Bezahlung des Königs von Ungarn und anderer Landesschulden. [3]) Am 14. October erhielt Gilg Prantner, Bürger zu Cilli bestandweise das Schloß Plankenstein sammt dem Landgerichte und Urbar unter Bürgschaft des Andrä Hohenwarter, Hauptmann zu Obercilli, Wenko's von Lustal, des Jägermeisters zu Cilli. [4])

J. 1479 und 1480. Krieg zwischen K. Friedrich und K. Mathias von Ungarn; Verheerungen in der unteren und oberen Steiermark.

K. Friedrichs IV. besonderer Liebling war der Erzbischof Johann von Gran, der sich mit allen seinen aufgehäuften Schätzen und Kleinodien nach Oesterreich begeben, den Kaiser mit hohen Geldsummen unterstützt hatte und solche Huld erlangte, daß Friedrich für ihn alles wagte. [5])

Seine Hauptabsicht war auf das Erzbisthum Salzburg gerichtet, und er glaubte es desto sicherer zu erhaschen, da der damalige Erzbischof Bernhard keineswegs der Mann war, welcher in den auf ihn losstürmenden vielen Widerwärtigkeiten mit edlem Muthe standhaft auszuharren vermochte. Auch war dieser Herr von seinem streitsüchtigen Dompropste Kaspar von Stubenberg, beim Kaiser verklagt und zur Verantwortung gezogen. Schon im Jahre 1440 hatte er in einer üblen Laune den Vorsatz geäußert, daß er seine Würde niederlegen und in ungestörter Ruhe seine Tage verleben wolle. [6]) Der Kaiser mit dieser Gesinnung kaum bekannt, entlockte ihm das Versprechen, das Erzbisthum ja keinem wider

---

[1]) K. k. G. Reg.

[2]) K. k. G. A.

[3]) K. k. G. Reg.

[4]) K. k. G. Reg

[5]) Unrest. p. 645. „Inn kurtzer Zeit lieh er dem Kayser eyn Michel Sum Guldein auf etliche Gschloß".

[6]) Unrest. p. 644. „Da nun derselb Bischolf eyn lannge Zeyt mit guetter Rwe vnd nach Lust seynes Leybs war, dann nach Nutz des Bistumbs lebt, aus was Ursach, chan ich nicht schreyben, bracht er von dem würdigen Bistumb vnd seyn Würdigkeit zu mündern, vnd gedacht das Bistumb aufzugeben".

Digitized by Google

Willen und Wissen des Kaisers abzutreten. [1]) Während acht auf einander folgenden Jahren aber machte Bernhard von seiner freiwilligen Abdankung keine Meldung mehr. Im Jahre 1478 erst erregten neuerdings verdrießliche Händel mit dem Dompropsten Stubenberg und mit seinen Ministerialen wieder lebhaft in ihm den Wunsch nach Ruhe.

Er schickte einen Abgeordneten an den Kaiser mit der Meldung: Er verlange nur einen anständigen Unterhalt und überlasse es dem Kaiser, einen Nachfolger zu ernennen. Friedrich eilte nun mit dem Bischofe Johann von Gran nach Grätz, wohin er auch den Erzbischof Bernhard berufen hatte, und vollendete in einer geheimen Unterredung das Geschäft, das ihm so sehr am Herzen lag. [2]) Als Bernhard vom Kaiser in seine Wohnung zurückgekommen war, dachte er der Sache ernstlicher nach und eröffnete seinen Räthen, den Bischöfen von Chiemsee und Seckau das ganze Geheimniß. Diese wiederriethen ihm mit allem Nachdruck sein Vorhaben, schilderten die bösen Folgen eines solchen Schrittes und überzeugten ihn, daß er nicht berechtigt sei, die Wahl eines Nachfolgers ohne Wissen und Einwilligung des Capitels und der Landstände dem Kaiser zu überlassen. [3]) Mit Mühe nur erlangte er hierauf von Friedrich einen Aufschub, um das Geschäft mit seinem Capitel in Berathschlagung zu ziehen, zu welcher auch kaiserliche Abgesandte erscheinen sollten. Kaum aber in Salzburg angekommen, bereute Bernhard schon wieder den gemachten Schritt, erklärte das dem Kaiser gemachte Versprechen für ungiltig, und appellirte an den Papst und an die Reichsfürsten. Im Anfange des Monats Jänner 1479 erschienen die kaiserlichen Abgesandten in Salzburg. Auf der allgemeinen Versammlung daselbst wurde mit vieler Hitze gestritten, bis endlich Erzbischof Bernhard fest erklärte, daß er bis zu seinem letzten Athemzuge Führer seines Volkes bleiben wolle! Dieser Entschluß brachte den sonst sanftmüthigen Kaiser in hohe Entrüstung. In der ersten Aufwallung befahl er, alle Güter des Erzbischofes in Oesterreich und Steiermark mit Beschlag zu belegen; er verbot, einem Kloster oder einer Kirche des salzburgischen Gebietes irgend eine Abgabe

---

[1]) Unrest. p. 645. „Inn den Zeyten erlanngt der Kayser den von Salzburg umb solche Gelwb vnd Zwsagen an, wie er Im zugesagt hyet, des Bistumb abzutretten, vnd das Nyemants andern, dann nach seynem Willen. Das geschah dem von Gran zu Fördrung zu dem Bistumb".

[2]) Unrest. p. 645. „Dem von Salzburg ward zugesagt die Brobstey zw Wienn, darzu sollt Im der von Grann eyn Antzal Guldein zw Pensien geben".

[3]) Zauner's Chronik v. Salzburg. IV. 157—161.

Digitized by Google

zu reichen; kein Salzburger durfte in Oesterreich Handel treiben. Die Schlösser Teckenbrunn und Vonstorf wurden von den Kaiserlichen überfallen und ohne Gegenwehre zerstört. [1])

Gleiche Maßregeln ergriff der Kaiser gegen den Bischof von Seckau, Christoph von Trautmannsdorf, weil man gar wohl wußte, daß dieser Herr vieles zu dem Entschlusse des Erzbischofes beigetragen hatte. [2]) Auf einer Versammlung in Freisingen beeiferten sich mehrere Reichsfürsten, eine Aussöhnung zwischen dem Kaiser und dem Erzbischofe Bernhard zu bewirken, aber Friedrich gab keinen Vorstellungen Gehör, wie er dieses immer zu thun pflegte, wenn er einmal einen Vorsatz gefaßt hatte. Sogar der Papst, welchem Friedrich bei allen Gelegenheiten die tiefste Ehrfurcht bewies, konnte ihn auf keine andere Gesinnung bringen; der Legat, Cardinal-Erzbischof Azias de Podio verließ Wien, ohne auch nur das Mindeste bei dem Kaiser bewirkt zu haben. Eben so vergeblich waren auch alle Bitten und Anerbiethungen des Seckauer Bischofes, vor jedem Richter, dem Papste, dem Legaten, dem Erzbischofe, der steierischen Landschaft — dem Kaiser — für sein Recht Rede zu stehen. [3])

Der Erzbischof Bernhard und der Bischof von Seckau konnten leicht abnehmen, daß der Kaiser nicht eher ruhen würde, als bis er seinem Liebling Johann den Besitz des Erzbisthums Salzburg würde verschafft haben. Um nun nicht so ganz stillschweigend und ohne allen Widerstand geopfert zu werden, schloßen sie mit des Kaisers größtem Feinde, mit K. Mathias von Ungarn ein Bündniß und begaben sich in dessen Schutz,

---

[1]) Unreſt. p. 646. „Der Kayser nam Weg für wider den von Saltzburg, und ließ in seinen Stetten beruessen, des von Saltzburg Stetten, Mercken vnd Geschlossern nichts lassen zwgen, und schuefft Embter, Renndt, Nutz vnd Gült zw seinen Hannden zw nemen. Das geschach aber wenig."

[2]) Dipl. Styr. I. 357—358. „Herr Friedrich Röm. Kayser hat dem obbenannten vun Seckau mit schweren Ungnaden vorgenommen, vnd ihm alle seine Renndt, Nutzen vnd Gult eingezogen und eingenommen, vnd durch seinen Anwald seinen Ambtleit Gelübd, keinerlay Gehorsam dem von Seckau zu thun, sondern seinner kayserlichen Majestät." Unreſt. p. 646. Zauner's Chronik. III. 161—164.

[3]) Dipl. Styr. I. 358. „Auf solches sich auch der von Seckau zur kaiserlichen Majestät gefügt und gebeten hat in aller Demüthigkeit, solche schwere Ungnade von ihm abzunehmen, und sich erbethen, Recht zu geben und zu nehmen vor dem heiligen Vater, dem Papste, Sr. Heiligkeit dem Cardinal, vor seinem geordneten Richter den Erzbischof von Salzburg, von der gemeinen Landschaft in Steier. Solch aber sein rechtliches Begehren bei Sr. kaiserl. Majestät nicht Folge gehabt, sondern verachtet worden ist." Caesar. III. 557. 559—560.

Digitized by Google

und K. Mathias erhielt dagegen das Versprechen, daß seinen Truppen alle Schlösser und Städte von Salzburg und Seckau geöffnet würden.[1]) Mathias ging dabei sehr schlau und vorsichtig zu Werke. Er hielt den abgeschlossenen Vertrag so geheim, daß Friedrich nicht einmal argwohnte, daß ihm ein Krieg bevorstehe. Der König stellte sich an, als wollte er die Venetianer bekriegen, und bat den Kaiser um Erlaubniß, die ungarischen Truppen durch die Steiermark und durch Kärnthen zu führen, was ihm dieser sorglos zugestand. Indessen versuchte K. Mathias, schon im Winter des Jahres 1479, Pettau zu besetzen, wurde jedoch von der salzburgischen Besatzung nicht eingelassen, worüber er sich (Ofen 24. Februar 1479) beim Erzbischofe beschwerte. Die ernstlichen und gegenseitigen Zusagen, alle salzburgischen Schlösser dem Ungarnkönige zu öffnen und von ihm gegen Türken und Jedermann vertheidigt zu werden, wurden erst zu Preßburg am 20. September und zu Salzburg am 3. October 1479 unterfertigt. Jetzt nun rückten die königlichen Soldaten ohne Verzug in beide Provinzen ein und besetzten noch im Jahre 1479 die Schlösser und Städte des Erzbischofes von Salzburg und des Bischofes von Seckau, Lichtenwald und Landsberg, Bischofseck, St. Georgen bei Wildon, Seckauberg und Niedergeil, welche ihren Burggrafen bereits befohlen hatten, den Ungarn die Thore zu öffnen. Am Mittwoch nach Martini 1479 fertigte der Ungarnkönig dem Seckauerbischofe einen Schirmbrief, daß er ihm 14 Tage nach erfolgter Aussöhnung mit dem Kaiser die gedachten Schlösser wieder einantworten werde. Der Pfarrer Unrest erzählt: „In „dem schueff der Bischolf des Könnigs Volckh von Ungarn in seine „Geschlosser, Stett vnd Merckt, die er hatt in Steyr, Kernndten inn ze„lassen von erst zw Pettaw in die Statt durch bryefflicht vnd mündlicht „Geschefft. Das Geschloß Pettaw hat Bischolf Burkhard Weyspriacher, „der nachst Bischolf vor dem seinem Brueder, Sigmunden Weyspriacher vnd „zweien seinen Sunen Herrn Andreen vnd Ulrichen derzw VIII. C. „Pfundt swartze Münß ir lebtag verschryben, darauf dye Herrn Sig„munnds Wittib vnd seiner Sun Muetter wonundt was, vnd vertrautten „ires Schreybens Genyessen, vnd wolten den Ungrischen das Gschloß „nicht abtretten, vnd versahen das Gschloß mit allen Notturft, dann mit „drewen Dienern nicht. Da wordt dye Geschrifft bewart, die da spricht, „wer einen trewen Dienner vindt, der vindt den besten Schatz. Wenn „durch die untrewen Dienner, dye dy Fraw pey Irhatt, wardt das Geschloß „vntrawlich vertaydingt, vnd den Ungrischen eyngeantwuert. Danach legt

[1]) Unrest. l. c. Dipl. Styr, I. 357—360. Revers des K. Mathias.

Digitized by Google

„der ungrisch König seyn Volckh geynn Leybnitz, do namen sy die Kir-
„chen, den Marckt, des von Saltzburg Gschloß, vnd des von Seckaw
„Gschloß eyn zw Leybnitz, vnd zu St. Jorgen (an der Stifting) vnd
„Bischolffeckh. Der König nam auch dyselben mall eyn Peschatz, Lichten-
„waldt vnd Lanndsberg, des von Saltzburg Gschlosser." [1] Dieses that K. Mathias noch nicht als offenbarer Feind des Kaisers, sondern nur als angerufener Schirmvogt von Salzburg und Seckau. Die erneuerten Versuche des Papstes und Herzog Georgs von Baiern, den Kaiser zu friedlicheren Gesinnungen zu bewegen, waren umsonst; kein Vorschlag fand bei ihm Gehör, wenn Bernhard nicht auf der Stelle seine Würde niederlegte und dem Johann von Gran Platz machte. Er wollte lieber Alles der augenscheinlichsten Gefahr preisgeben, als in einem Puncte weichen. Mathias hatte erklärt, daß er sich ganz dem Ausspruche des Papstes unterwerfen wolle, um nur nicht genöthiget zu werden, seine Kriegsheere gegen den Kaiser zu führen, mit welchen er sich eben an der Save befand, um die Türken für einen Einfall zu züchtigen, den sie erst unlängst in die Steiermark herauf unternommen hatten. [2] Aber Friedrich traute auch dem Papste nicht, und so erfolgte endlich die förmliche Kriegserklärung des Königs von Ungarn. Oesterreich, die Steiermark und Kärnthen wurden mit Jammer erfüllt, obwohl K. Mathias, von den Türken gehindert, nur kleine Abtheilungen seiner Truppen aussenden konnte.

Wir fassen vorzüglich die Begebenheiten in Steiermark ins Auge. Unter eigener Anführung bedrängte K. Mathias die Städte Radkersburg und Fürstenfeld. Sein Heer meist aus Polacken, Böhmen, Raizen und Tartaren bestehend, erlaubte sich überall im Lande rohe Grausamkeiten,

---

[1] Unrest. p. 646—647. Leibnitz soll durch Verrätherei des Bürgermeisters Hammer in ungarische Hände gekommen sein, dafür aber nachher Stadtprivilegium und Steuern verloren haben! — Im Chore zu Seckau bei Leibnitz liest man folgende Inschrift: „1479 am St. Thomastag zu Weihnachten ist Hanns Haugwitz und Mathias von Ungarn, Hauptmann mit einem grauslichen Zug und viel Macht hieher gekommen, und hat diese Schlösser eingenommen, und davon das Land bekriegt bis in das Jahr 1490." Caesar. III. 560—561. Steierm. Zeitschrift neue Folge, 1835. I. p. 25.

[2] Chron. Mellicense anno 1478. „Turci magno cum exercitu properantes circa fines Sclavoniæ et Carinthiæ ad triginta millia hominum vinetos in paganismum abduxerunt." Unrest. p. 646. „Dapey was eyn gemeyne Sag, es woren mer Forsten, weltlich und geistlich in dem Scheyn mit den Kunig vertragen, von wegen eines Zugs wider die Turckhen und ire Helffer", und p. 648. Kurz. II. Beilagen Nr. 46 und 47.

Digitized by Google

und plünderte in Steiermark und Kärnten die Güter seines Freundes, des Erzbischofes Bernhard von Salzburg, wie die Güter des Kaisers. K. Friedrich rüstete sich erst, nachdem die ungarischen Schaaren fast allerorten in der Steiermark sich festgesetzt hatten. Mit seinen Söldnern unter dem Hauptmann Hanns Haugwitsch von Syberstorf, ließ König Mathias in der Fasten des Jahres 1480 neuerdings in Kärnthen einfallen, Friesach erstürmen und gegen die anderen salzburgischen Besitzungen ziehen. [1]) Inzwischen ließ K. Mathias die Stadt Radkersburg hart bedrängen, und die reiche Kaufmannschaft daselbst mußte Abgeordnete zum Taiding mit ihm nach Ofen senden. „Ein Taill des König von „Ungern Volckh, der Hawbtmann was eyn ungrischer, genannt Steffan „Weyde, ... name Spruch zw der Statt Rackhersburg und wurden Ir „Veinndt mit einem verdachten Scheyn, und machten Volk für die Statt, „und schossen darein mit grossen Zewg, und notten die Statt zw Tayding, „das sie sich dem König ergab. Darinen was grosse Kaufmannschafft, „da wardt etlichen Kauflewten Ir Gut wider, etlichen nicht. Und der „König ervordert die peste Burger ab gen Offen, da muesten sy mit Im „taydingen." [2])

Ein traurigeres Geschick traf die Stadt Fürstenfeld. Sie wurde von den Ungarn eingeschlossen, stark beschossen, großentheils in Asche gelegt und erstürmt. Vergeblich war die Hilfe, welche von Grätz aus gesendet worden, und K. Friedrichs Befehl zum allgemeinen Aufgebote, um die bedrängte Stadt zu retten: „Nach Solichem von Stund an „macht des Kunigs Volckh Veldt für des Kayfers Statt Fürstenfeldt „von erst mit zwein Velden. Inn der Statt warn guet Lewdt und tetten „denn im Veldt großen Schaden, das sy aus peyden Tayllen muesten „ains machen. Der Statt kam Hylff von Graz, hundert Man, dye von „Marchpurgk schickten auch bey dreyn hundert Manen, und etwie vill „Zewgs und Pulver pey In. Dye versaumbten sich underwegen pey „den Weynkellern, das die Zeyt vergienng, darinn man Ir in der Statt „gewardt hett, und wurden der meyst Tayl underwegen von den Ungri„schen erschlagen und nidergelegt, die Ungrischen wurden die Statt mit „Zewg jee lannger ye mer arbaytten. Der Kayser schreyb geyn Steyr „und Kernndten und bott yedem Man auf zeseyn, und dye Statt zu „retten, und bedachten nicht, das dye Lannde Steyr und Kernndten

---

[1]) Unrest. p. 647.
[2]) Unrest. p. 648.

Digitized by Google

„selbs mit dem ungrischen Swarm beladen warn, und von Nyemanten „keynen Peystanndt. Am Freytag von Gotsleychnams Tag teten die „Ungrischen ainen swarn Sturm an der Statt, doch mueſten ſie mit „Schaden abtretten. Nach dem gewunen ſy die Statt mit anfewern, „darinn verprannten vill Lewt, und wurden funff hundert Mensch „darynn geuangen; alſo werde die Statt von den Ungrischen genott „und verwueſt.“ [1]) Indeſſen ſchlugen ſich die ungariſchen Schaaren mit den kaiſerlichen Söldnern in Mittelkärnthen und im Lavantthale tapfer herum; bis ein neues Heer aus Ungarn Unterſtützung brachte, welches über Grätz, Voitsberg, die Pack und Praiteneck in das Lavantthal vorgedrungen war: „Inn dem ſchickt der Kunig von Ungern mer Volckh „geyn Kernndten in die benannten Beſatzung pey der Zall IIII. c. „Gerayſiger, und VIII. c. Fuesknecht, darunter warn vil Ratzen und „kriſtenliche Lewdt. Der Hawbtmann was des Kunigs Dyenner Herr „Jörg Hall, eyn geporner Svab, dye kamen durch dye Steyrmarckh über „das Gepirig praytten Eckh, und durch das Lauentall, darinne doch die „Lanndesſchafft von Kernndten Ir Lewdt und Soldner for ſolch Inzug „hatt, und khamen ungeiret der und ander geyn Altenhoffen, und „namen die Kirchen zu St. Steffen, und zu St. Cosmas auf dem „Krappfeldt eyn, die warn vor für die Türckhen zw der Werr gericht, „da belyben etlich, etlich zugen geyn Althofen und etlich gegen Fryeſach. „Do nun der (ſchwarze) Haugwitſch Hawbtman durch die alſo geſterckht „wardt, do gewan er Troſt, wan Im war ſeynes erſten Volck vil an der „Peſtellentz geſtorben; der macht ſich nun mit den auff am Suntag „vor St. Oswalts Tag, und furt etlich Steyn Puchſen mit In, und „zoch for Newenmarckt, und als er dahin kham, und vermaint, den „Marckht zu haben, und in Tayding mit den Indern was, do khamen „die Türckhen unbiſſentlich yedermanns daſelbs geleich zugerat gegen „Newenmarckht, da ſy an die Ungriſchen ſtyeſſen. Do redt der Hawg„witſch ſo vill mit dem Pfleger, der was eyn Trenttner, und mit den „Bürgern, das ſy In mit all den ſeynen eyn lyeſſen inn dem Scheyn, „er woldt einen Annſtandt mit der Lanndſchafft machen, damit man „den Türckhen einen Widerſtanndt tatt. Der Annſtanndt und Wider„ſtanndt geſchah nicht, und behyelt das Gſchloß und Marckt, und beſetzt „das mit Ungriſchen.“ [2])

---

[1]) Unreſt. p. 648—649. Caesar. III. 562—564.

[2]) Unreſt. p. 650—653.

Digitized by Google

J. 1480. Türkenzug durch die Steiermark. Fortsetzung des Krieges mit den Ungarn. Kämpfe im obersten Murthale und im Lungaue.

Zu diesen blutigen Ereignissen eines inneren Krieges, kam nun noch das Schrecklichste, und ganz unerwartet: ein neuer Türkeneinfall von Kärnthen in die obere Steiermark, der das ganze Land mit Brand und Mord erfüllte. Wir lassen darüber den Pfarrer Unrest erzählen: „An St. Oswalds Tag in dem LXXX. „Jar kamen die Türckhen heymlich geyn Kernndten, und zw Mochling „über die Tra, und lagen die Nacht zu Grauensteyn, und tetten wenig „Schaden. Des andern Tags was Suntag, zugen sy heymlich in der „Styl auf Truxen und fur Altenhofen, und zugen noch an demselben „Suntag fur Newenmarckt, darnach gen Scheyffling ab nach der Muer, „und nahennt bey Judenwurg machten sy Veldt, und lyessen den Sack„man aus inn alle Gegennt daselbs umb, und gar aus für die Zeyring, „und ab nach der Muer fur Grätz; [1]) und viennigen das Volckh vast „auff und die Priester den moysten Tayll, wenn sy übereylten das „Volckh unwissentlich. Darnach zugen sy fur wayssen Kirchen, und „unnder Eppensteyn in das Lauentall, und lyessen den Sackman aber „aus, der kam vast in die gannze Steyr Marckh auff dem Gepirg und „Tellern untz gen Rackherspurg, und vienngen da unmeßlich groß Volckh, „Pryester und Layen, Man, Weyb und Kindt." [2])

Bei ihrem Abzuge aus dem Lande soll der Bambergische Vicedom in Wolfsberg, Georg von Schaumberg, den Barbaren eine blutige Niederlage am 5. August bei Rann beigebracht haben. [3])

Nach dem Abzuge der Türken erhob sich der ungarische Hauptmann Haugwitsch aus Neumarkt, zog plündernd durch das obere Mur- und Kammerthal ins Lungau und über den Kalchberg nach Kärnthen; wo er das Drau- und Glanthal neuerdings mit Schrecken erfüllte: „Nachdem die Türckhen aus dem Lannd warn, und der Hawgwitsch „Newnmarckt besetst hat, zoch er nach der Muer auf fur St. Peter und „Payrdorf, und strayfft allenthalben vast, sunder des von Lyechten„steyn Lewdt, und kham auf den Zug geyn Gmundt, da sterkt er sich „mit dennselben, und zog geyn Spitall, da muest der Marckht für den „Prannt mit Im huldigen." [4])

---

[1]) „Aufmerksame" vom Jahre 1813, Nr. 99.

[2]) Unrest. p. 654. Bei diesem Barbarenzuge mögen gar wohl das Paradeiskloster und die Stadt Judenburg selbst eingeäschert worden sein (1479), auch das Neukloster im Sannthale wurde hart mitgenommen und aus demselben geriethen mehrere Priester in die Gefangenschaft. Caesar. III. 564—565.

[3]) Caesar. III. 564.

[4]) Unrest. p. 655—658.

Digitized by Google

Um hier Widerstand zu thun, sandte K. Friedrich IV. unter Hauptmann Wulfenstorfer ein Heer von Söldnern, welche den Lungau mit Feuer und Schwert verheerten. Der ungarische Hauptmann Hangwitsch eilte über die Stangalpe aus Kärnthen herbei; mehrere blutige Kämpfe wurden geliefert und beide Hauptleute gefangen. Unrest erzählt weiter: „Inn der Zeyt schickt der Kayser eynn Gereyssigs und „Fueßknecht gen Muraw; der Hawbtmann was genannt Wulffenstorfer, „zw dem von Lyechtensteyn zw Widerstanndt dem Hawgwitsch und andern „Saltzburgischen; die tetten im Lungaw Schaden mit Rawb und Prannt, „wenn sy verprannten Tambsweg; und zw St. Merten Tag im 1480 „Jar zugen sy aber geyn Mautterdorff, do begerten sy Huldigung und „berawbten den Marckt. Des wartt der Hawgwitsch gen Friesach gewar, „der macht sich auff mit allen den seynen, und zog auff durch die Reyche„naw, und kam über die Alben, genannt die Stanng inn das Lungaw, „und wolt die von Muraw zu Mauterdorff überfallen haben. Nun hatten „sich die erhebt, und warn auff den Haym Zug gen Muraw und als sy „zugen über das Perglayn am Kayn pey dem Dorff Litzing nahennt „pey der Pfarr, do khamen peyd Taill zesamen, und tetten eyn dreffen „mit eynnander. Der Hawgwitsch het von erst der furschlich, das die „von Muraw ein Tayl in die Flucht khamen. Do was ein Polackh ayn „leckher Mann, der wennt sich, und die anndern mit Im, die wolten „zum andermall treffen. Der Hawgwitsch hat da Retzn pey Im, mit den „andern war der Hawgwitsch zu krannckh, wie woll er sich selbs mandlich „und vast werdt, und ward geuangen LX edel und unedel mit Im. Es „wurden auch daselbs der seynen etlich erschlagn, sunder ein namhafften „kostleycher Pehaym, genannt Jan von Hag, und zw Tamsweg zw „St. Lienhardt, das hetten die Ungrischen Ine, begraben. Es wardt der „Wulfenstorffer von des Hawgwitsch Volckh auch geuangen; er wardt „aber von seynen Gehylffen vinderum abgedrungen, und sprach: er „hyet nicht gelobt, das laß ich sten, als es ist. Der Hawgwitsch wardt „gen Muraw gefürtt, und da getagt; da layst er mer, denn aynnsten „Darnach muest er dem Kayser layslen, da wardt er fur und fur getagt. „Der Kunig setzt den seynen einen anndern Hawbtmann, eynem Pehaym, „genannt, Paniskó, einen unparmhertzig Mann arm Lewdten. [1])

K. Mathias, keineswegs gewohnt, einen Krieg saumselig zu führen, konnte nicht nach seinem Herzens- wunsche mit unaufhaltbarer Schnelligkeit über den Kaiser herfallen und

J. 1481. Waffenstillstand.

[1]) Unrest. p. 658—659. Juvavia. Abhandl. p. 374—375.

Digitized by Google

ihn gänzlich zu Boden drücken. Er trug Scheu vor der öffentlichen Meinung und dem Urtheile der ganzen Christenheit. [1])

Denn der fürchterliche Eroberer Kaiser Muhamed, hatte die Insel Rhodus angefallen, seine Truppen sogar in Apulien landen lassen, und setzte dadurch Neapel und Rom in großen Schrecken, und bedrohte zu gleicher Zeit das Königreich Ungarn. Mathias von seinem Schwiegervater, dem Könige Ferdinand, dringendst aufgefordert, schickte wirklich Hilfstruppen nach Apulien, [2]) und sah sich zugleich genöthiget, sein eigenes Königreich mit hinlänglicher Macht gegen die Türken zu sichern. Diese Ursachen hielten ihn ab, den Krieg gegen K. Friedrich mit gewohntem Geiste zu führen. Ganz Europa wurde durch die immer drohender werdende Türkengefahr aufgeschreckt; der Papst und die Reichsfürsten, und selbst der König von Frankreich sprachen von einem allgemeinen Christenbunde gegen die Türken, von einem allgemeinen Frieden unter sich selbst. Nur K. Friedrich, welcher nothgedrungen einen allgemeinen Reichstag nach Nürnberg in dieser Angelegenheit ausgeschrieben hatte, wollte von keinem Frieden mit Mathias etwas hören. Letzterer hatte seinen Abgesandten nach Nürnberg die Vollmacht ertheilet, mit den kaiserlichen Abgeordneten zu unterhandeln, ihr Bestreben war fruchtlos. [3]) Schon zu damaliger Zeit tadelten einzelne Schriftsteller dieses verkehrte Benehmen mit scharfen Worten; wie der Pfarrer Jakob Unrest: „Darnach zugen sy (die Turken nach dem Einfalle im Jahre 1480), ab mit „so vil gevanngenen Kristen, das pilleich eynnem yetzlichen Kristenn „Menschen erparmen soll, wer Parmhertzigkeit auf Erden; wann es „warn da alleyn pei 500 Pryester, die gevanngen worden. Mag eyn „jeder Mensch gedenckhen, wie vill der anndern gevanngn kristenn Men„schen, Mann, Weyb, jung und alt gewesen sindt. Solchs verderblichen „Schadens und Zwitracht, so die kristenlichen Fursten under In haben, „sindt einen Tayl Ursach und geleicht der Geschrift, die da spricht: „Eyn „yedes Reich, das an Im selbs ist zerteylt ist, das ist vergennclich!" Sorg „ich, dasselbig Reich sey yezundt die Kristenhayt. Got schickh uns seinn „Friedt, das die Kristenheit nicht zergee!" [4]) Endlich wurde beliebt, die Unterhandlung in Wien fortzusetzen, weil man hoffte, den persönlich gegenwärtigen Kaiser leichter, als seine nicht genug bevollmächtigten

[1]) Unrest. p. 648.
[2]) Unrest. p. 660.
[3]) Unrest. p. 649.
[4]) Unrest. p. 654 und 655.

Digitized by Google

Gesandten, zum Frieden zu bewegen. Durch die Bemühungen mehrerer Churfürsten und anderer Reichsfürsten wurde in Wien am 10. November 1481 zwischen dem Kaiser und dem Könige Mathias ein Waffenstillstand bis zum 11. Juni geschlossen, und nachträglich bis auf den 25. Juni verlängert. [1])

Im Jahre 1479 verweilte K. Friedrich IV. größtentheils in Grätz. Am 25. Februar daselbst fertigte er für den Caspar vom Hard einen Gnadenbrief, worin dem Orte desselben, Gleisdorf, das Marktrecht, wie andere Märkte in Steiermark haben, ertheilt wird. [2]) Am 20. Mai befahl er dem Hanns Sachsberger, seinem Pfleger zu Wolkenstein, auf Verlangen die zum Schlosse Wolkenstein gehörigen Unterthanen mit Werkzeugen nach Rottenmann zu senden, um das Klostergebäude vor der Stadt abbrechen zu helfen; wobei jedoch die Kirche und die Zimmer, worin die Spitalleute wohnen, stehen bleiben sollten. [3]) Am 17. Juni zu Grätz fertigte er für seinen Kämmerer, Hanns Süssenheimer, einen besonderen Gnadenbrief, daß er die ihm vom Kaiser geliehenen 10.000 Gulden ungatischer Dukaten, welche binnen Jahresfrist hätten zurückbezahlt werden sollen, so lange er lebe nicht zurückbezahlen, und nach seinem Tode von den Erben nur die Summe von 8000 Gulden wiedererstattet werden dürfe. [4]) Am 12. Juli fertigte er einen Lehensbrief für Andrä Stermaler (Stermoller) und dessen Geschwisterte, Heinrich, Magdalena und Margareth, über die väterlichen Erblehen, und zwar aus der Cillier Lehnherrschaft, Hof am Gabernick mit Bergrechten, Huben zu Ober- und Niederpulsgau, zu Chorben, Poglad, Waldungen am Gabernick und Zehente zu Zelsaretz, Daigomnilthal, Bretzla, Pregoritz, Berben, Oberbeidros, Thal, Pöltschach, Jörgendorf, Stock, Lemberg; und Rohitzscher Herrschaftslehen, Thurn zu Rohitsch mit 15 Hofstätten, Fischweide, Waldungen; Huben zu Marschetzendorf, Sabiach, Schwezo, Mühle an der Zottl, Gorlitz, Proschko und Creskeniz mit Bergrechten. [5]) Einige Anordnungen wurden wegen den stäten Türkeneinfällen gegeben. Am 30. Juni wieß er den Nonnen zu Studenitz in solchen Fällen das landesfürstliche Haus in Windischfeistritz zum Zufluchtsorte an. [6]) Am 27. August erlaubte er den Bewohnern der Murvor-

[1]) Kurz. II. 150. 247. Beil. 49. Chmel. Regesten. I. 7459.
[2]) Joann. Urk.
[3]) Caesar. III. 562.
[4]) K. k. G. A.
[5]) K. k. G. Reg.
[6]) Joann. Urk.

Digitized by Google

stadt zu Grätz die dortigen Häuser, Gärten und Andreaskirche in einem beliebig weiten Umfange mit Zäunen und Gräben und andern Befestigungswerken bis an die Mur herzu einzufrieden, und, in so ferne es nothwendig sei, Gebäude und Gärten, welche dieser Befestigung hinderlich wären, wegzuschaffen; doch sollten zwei große Zimmerplätze, so wie sie der landesfürstliche Zimmermeister, Lorenz, andeuten würde, innerhalb vorbehalten werden. Zur Bestreitung dieser Befestigung erläßt der Kaiser den innerhalb der neuen Festungseinfriedung befindlichen Häusern und Inwohnern auf 10 Jahre alle Steuern, und das Umgeld für Weine, welche sie in ihren eigenen Häusern ausschänken. [1])

Zur Erneuerung und Vertiefung des Stadtgrabens hatten Richter, Rath und die Bürgerschaft auf 3 Jahre das kaiserliche Umgeld zu Bestand erhalten am Samstage nach Neujahr 1479. [2]) Ebenso ertheilte er zu Grätz am 30. September 1479 den Kinbergern die Befreiung von Steuern, Umgeld, Gerichtsgeld und Mauth am Semmering für ihre Fuhren mit Wein und Getreide, damit der Marktort selbst mit Zäunen und Gräben befestiget werden möge; wozu alle Gründe hergenommen, und alle Häuser und Gebäude weggebrochen werden dürfen, welche der neuen Befestigung im Wege stehen würden. [3]) Am Stifte zu Rein erbaute man feste Ringmauern, Gräben und Aufzugbrücken gegen die Anfälle von Ungarn und Türken. Auch der Propst Leonhard zu Vorau, baute an der Befestigung seines Stiftes gegen Türkenanfälle mit großem Aufwande und unermüdeter Rüstigkeit. Weiters verlieh K. Friedrich am 10. November zu Grätz dem Sigmund Prunschink die Aemter in den Herrschaften zu Gutenstein, Windischgrätz und Hellenstein in Bestand für 100 Pfund. [4]) Am 25. November erhielt der kaiserliche Amtmann und Pfleger zu St. Peter bei Leoben, Hanns Stübich, von dem Hammer des Florian Paur in der Hieflau den jährlichen Zins mit 4 Pfund einzutreiben. Am Sonntage vor Allerheiligen hatte K. Friedrich an Andrä Wagen und Andrä Fuchsberger, Verwesern in Aussee den Befehl ergehen lassen, dem Stifte Rein das jährliche Salzdeputat getreu und ohne Gefährde zu geben. [5]) Andere Geschäfte dieses unruhvollen Jahres waren noch folgende. Am 21. Jänner 1479 verkaufte Andreas Rindtschaidt dem Landesherrn seine Güter in der Radiga zu St. Johann im

[1]) Wartinger Priv. d. St. Grätz. p. 71.
[2]) K. k. G. Reg.
[3]) Joann. Urk.
[4]) K. k. G. A.
[5]) K. k. Gub. Reg. Reiner Urk.

Digitized by Google

Dorf im Seckathal und zu Lentschach. Wilfing von Fladnitz der ältere siegelte den Reversbrief. Am 3. April und am 17. November erkaufte K. Friedrich vom Jörg Gloyacher einige Feldstücke unter dem Schlosse Tobel, und Güter und Gülten zu Neudorf im Stifenthal, St. Jörgnerpfarre, und in der h. Kreuzerpfarre, theils Lehen von Salzburg, theils von Wallsee. Am Ertag vor Frohnleichnam verkaufte dem Kaiser Hanns Stubich seinen gösserischen Lehenhof im Winkel vor der Stadt Leoben, den er selbst von Kaspar von Rogendorf erkauft hatte. [1]) In pflegweisen Besitz kamen in diesem Jahre Jörg Minndorfer, des Schlosses und der Herrlichkeit Arnfels, so wie bisher es Jörg Hollneckher inne gehabt hatte; Wilhelm Knendorfer, des Schlosses und Urbars Waxeneck um 410 Pfund; Jörg Weissenecker des Schlosses Gösting sammt dem Piberlehen gegen 32 Pfund jährlich und 2 Fuder Heu in dem kaiserlichen Thiergarten zu Grätz; Jörg Hollnecker des Schlosses Haunstein bei Voitsberg; Andrä Spangsteiner des Schlosses, Urbars und Landgerichtes Eibiswald gegen jährlich 120 Pfund; Hanns Raschberger Mautner zu Rottenmann, des Schlosses, Urbars und Landgerichtes Wolkenstein um jährlich 200 Gulden ungarischer Dukatengulden; Wolfgang Lembacher, des Schlosses, Urbars und der Herrlichkeiten Lankowitz um 1400 Gulden; Hanns Stubich, des Schlosses und Urbars St. Peter ob Leoben gegen 120 Gulden jährlich; Ritter Heinrich Vogl zu Summerau, des Schlosses Fürstenfeld mit Zugehör und dem Amte zu Feldbach um jährlich 200 Pfund; Hanns Hafner der landesfürstlichen Aemter zu Kindberg und in der Stenz; Hanns Heidenreich, des Forstamtes in Eisenerz und der Fischweide am Leopoldsteinersee daselbst um jährlich 34 Pfund; die Brüder Hanns und Jörg, Söhne des weiland Stefan Dispoten aus der Syrfey, des Schlosses und Urbars Weitersfeld; Wilhelm von Aursberg, der Fischweide auf der Mürz ober und unter Kindberg um jährlich 50 Gulden und Lieferung von Fischen bei Anwesenheit des landesfürstlichen Hofes in Kindberg; Christof Lemberger, des Schlosses Gutenstein; Asm von Hausmannstätten, des Schlosses und Urbars Vasoldsberg; Jörg Hollnecker des Wildbannes im Piberthale gegen jährliche Lieferung von 400 Kramezvögeln und 200 kleineren Vögeln, Wülfing Walzer des Schlosses, Urbars und Landgerichtes Tiernstein um jährlich 1480 Gulden. — Bestandweise erhielten die Leobnerbürger Gregor Leubner, Jörg Ketzler und Wolfgang Steyrer die Mauth, Viehauffschlag, Weg- und Brückenmauth und die Gefälle auf dem Lande in und um

[1]) K. k. G. Reg.

Digitized by Google

Leoben umher um jährlich 1300 Pfund, die Stadt Leoben selbst das Umgeld daselbst und im Landgerichte St. Peter um jährlich 600 Pfund, Seyfried Kötzler das Umgeld zu Leibnitz um jährlich 320 Pfund, die Bürger zu Aussee das Umgeld daselbst um jährlich 60 Pfund, Niklas Borschwitz die Mauth, Richterrecht, Vogtrecht, Marchfutter und Marchdienst zu Wildon, Bernhard Granduagl, Richter zu Feistritz das Amt, Urbar, Gericht und die Stadtsteuer zu Windischfeistritz um jährlich 300 ungarische Gulden. [1]) — Am 21. December 1479 fertigte Stefan von Frangipan für K. Friedrich als Erben der Grafen von Cilli einen Abschlags- und Verzichtsbrief über das Dorf Geroldsau unter Pön von 100.000 ungarischen Dukaten. [2]) Am Mittwoch vor Reminiscere 1479 ward Jörg Tschernömbl, Obrister Schenk in Krain bestellt zur Landeshauptmannschaft in Steiermark, sammt dem Schlosse auf dem Hausberg zu Grätz und jährliche Besoldung von 400 ungar. und Dukatengulden. [3]) Der Pfarrer zu Gratwein, Andreas von Steiu, beunruhigte um diese Zeit das Stift Rein mehrfach; er bestritt unaufhörlich das stiftische Zehendrecht in seiner Pfarre [4]), und auf seine Klagen erließ Bischof Alexander von Friaul, apostolischer Legat mit voller Gewalt in geistlichen und weltlichen Dingen, durch das ganze deutsche Reich das Verbot, die Osterbeichte nicht bei den Mönchen in Stein abzulegen, sondern allein nur bei dem rechtmäßigen Pfarrer zu Gratwein, und übertrug die Aufrechthaltung dieses Befehles dem Wolfgang Aichberger, Pfarrer zu St. Bartlmä bei Liehoch. [5]) Am 15. December 1479 erlaubte Papst Sixtus IV. dem Abten und Mitgliedern des Stiftes Rein, sowohl im Stifte als außer demselben drei- oder viermal in der Woche Fleisch zu essen, und am 21. Juni ertheilte der Cardinalpriester Gregorius Häßler für die Stiftskirche des Stiftes Rein, für Straßengel und St. Ulrich Ablaßbriefe. [6]) — Das Stift zu Stainz erkaufte in diesem Jahre vom Hanns Kezer mehrere Güter im Wosen in der Gamserpfarre. [7]) — Am 20. Mai 1479 zu Graz ertheilte der obengenannte apostolische Legat, Bischof Alexander von Friaul, dem Propsten zu Voran Gewalt und Vollmacht, die Beichten seiner Stiftsmitglieder aufzunehmen, und für sich selbst be-

---

[1]) Urkunden der k. k. Gub. Reg.
[2]) K. k. G. A.
[3]) K. k. G. Reg.
[4]) Runensia IV. 1303—1316.
[5]) Rein. Urk.
[6]) Reiner Urk.
[7]) Stainzer Saalb.

Digitized by Google

liebige Beichtpriester zu wählen. Um diese Zeit hatte ein genannter Ritter Johann von Spaur dem Stifte zu Neuberg 24 Fässer Wein geraubt, und war deßwegen mit dem kirchlichen Bannfluche belegt worden. Weil aber dieser Bann auch auf diejenigen ausgedehnt war, welche mit demselben Verkehr und Umgang pflegen würden, und dadurch große Nachtheile vielen Menschen zugegangen und Beschwerden dagegen erhoben worden sind, so wurde Propst Leonhard von Vorau abgeordnet, welcher die Sache des leichtsinnigen Verbrechers untersuchte und dessen Lossprechung bewirkt hat. [1]) — Das Spital zu Aussee gelangte im Jahre 1479 zu vermehrten Kranken durch die Stiftungen des Studinzer im Gößl am Chrunglsee, des Georg Burgstaller und der Barbara Schauereggerin mit Grundstücken im Thal, in der Ramsau und in der Lupitsch. (25. Mai und 8. October 1479.) [2]) — Urkundlichen Daten zu Folge war K. Friedrich IV. am 3. Jänner 1480 in Grätz, am 9. Jänner in Neustadt, am 13. April in Wien und daselbst bis zum Ende des Jahres verblieben. Am 13. Jänner zu Neustadt gab er den Clarissernonnen im Paradeis zu Judenburg die St. Martinscapelle (im Winkel bei der Stadtmauer) und das landesfürstliche Haus, einen Thurm und Garten daselbst, um der päpstlichen Erlaubniß gemäß ihre vor den Türken sicherere Wohnung zu nehmen. [3]) Am 17. August 1480 geschah die feierliche Eröffnung des Chorherrenstiftes in Rottenmann, nach dessen Uebersetzung und Einführung bei der Stadtpfarrkirche zum h. Nikolaus, in Anwesenheit des Propstes Gregor von St. Dorothea in Wien, des Dechants Urban von Spital am Pyhrn, der Pfarrer Georg Stappel zu Lassing, Johann Steinprecher zu St. Lorenzen, Georg Steyer zu St. Kunegund im Walde, des Ulrich Turnbacher, Castellans auf Strechau und des Lazarus Kuntzl, Richters zu Rottenmann. Am 30. August 1480 erfolgte die Bestätigungs-Urkunde des apostolischen Legates, Bischof Alexander von Friaul, und am 30. October der Majestätsbrief des Kaisers, worin er die Uebertragung der Canonie in die Stadt und zur St. Nikolauskirche, und alle früher derselben verliehenen Privilegien bestätigte. [4]) — Am 31. October 1480 zu Wien ertheilte K. Friedrich dem Stifte Vorau Befreiung für desselben neuerbautes Haus auf dem Friedhofe zu Hartberg von allen Stadtdiensten, Wachen, Zürken und Roboten, mit Aus-

---

[1]) Vorauer Urkundenbuch.
[2]) K. k. Gub. Reg.
[3]) Caesar III. 565.
[4]) Joann. Urk. Caesar III. 756.

Digitized by Google

nahme jedoch der Stadtsteuer. [1]) Am 4. November verlieh er seinem Kämmerer Caspar von Rogendorf und dessen Bruder Balthasar für ihre und ihres Vaters Verdienste (des Sigmunds von Rogendorf, früher Verweser der Hauptmannschaft in Steier) das Privilegium, mit rothem Wachse zu siegeln und alle Freiheiten, Rechte und Würden des Herrnstandes zu genießen. [2]) In diesem Jahre 1840 hatte K. Friedrich auch den Niklas von Liechtenstein mit dem Eisenbergwerke in der Turrach belehnt. [3]) Am 10. Mai 1480 erhielten Hans von Planckenstein den Bestand der Mauth zu Neumarkt jährlich um 300 Pfund, am 22. Juli Heinrich Gabelhuber das Ungeld im ganzen Mürzthale, zu Bruck, in Neuberg, in der Stanz, Veitsch, im ganzen Aflenzthale, in Zell, in Tragöß und in der Utsch, um jährlich 500 Pfund, am 13. October, Balthasar Tanhauser das Schloß, Landgericht und Urbar Liechtenstein bei Judenburg um jährlich 132 Pfund, — am 25. November Sigmund Seldner das Schloß Tobl an der Kainach, welches bisher Andrä Rindtschaidt zu Leibgeding gehabt hatte, — am 30. November Friedrich Lamberger die Aemter mit Urbar und Herrlichkeiten zu Schönstein und Katzenstein um jährlich 500 Pfund, — und am 14. September übernahm Bernhard Liechtenberger als nächster Erbe seines Vetters, Hanns von Sachsenheim, die von diesem hinterlassenen Schlösser und Herrlichkeiten, Gónowitz und Waldeck, wegen der darauf haftenden Schulden an den Landesfürsten, zur pflegweisen Verwaltung. [4]) Am Montage nach Sonntag Occa 1480, bestätigte Abt Johann zu Admont den Verkauf eines Eisenhammers unter der Brücke bei Gallenstein, welchen Erhard Kernstock an Veit Trodl verkauft hatte. [5]) In diesem Jahre unternahm Heinrich von Reitberg eine Wallfahrt zum h. Grabe, und stiftete eine ewige Messe am Nikolaialtare in Pöllau mit Gülten zu Penzendorf bei Hartberg. Als Anhänger des Andreas Baumkircher und des K. Mathias war er in Bann und Acht verfallen, und des größten Theils seiner Güter verlustig geworden. [6]) — Am 20. August 1480 starb der ungemein thätige Propst auf Seckau, Andreas Ennsthaler, der zweite Gründer dieses Stiftes; ihm folgte Propst Johann Dirnberger (erwählt am 29. August, bestätiget 20. October). Im Jahre 1480 soll auch durch

---

[1]) Caesar III. 757.
[2]) Wurmbrand. Collect. gen. p. 95.
[3]) Murauer Urk.
[4]) Urk. der k. k. Gub. Reg.
[5]) Admonter Urk.
[6]) Pöllauer Urk.

Digitized by Google

den Sensenmeister Veit Penug die Kirche St. Martha am Freßenberge bei Knittelfeld erbaut worden sein.

Von dem Jahre 1480 versichert Pfarrer Jakob Unrest auch noch: „Das 1480 Jar was dem Lanndt Kernndtn gar eyn verderblich Jar, „wann es khamen die Turckhen, und khamen die Ungrischen inn das „Lanndt, und khamen auch die Haberschreckh, und wardt groß Pestilentz, „und was eyn unwetterlich Jar, das vill Traydt auf dem Veldt beleyb „und verdarb." [1]) Das gleiche Schicksal hat aber auch die Steiermark getheilt. Denn eine kaum mehr lesbare Inschrift über einem gleichzeitigen Freskogemälde an der Südwestseite der Grätzer Domkirche besagt: „1480 um unser Frauentag der Schidung (15. August) sind hier zu „Grätz Gottes Plagen drei gewesen: Haberschrecken, Türcken und Pesti„lenz, und ..... so groß, daß dem Menschen unerhörlich ist. Gott „sey uns gnädig." Am 22. Juli 1480 starb Margarethe, der letzte Sprosse des Grafen von Cilli, Tochter des Grafen Herman III. [2]), zuerst verehelicht an Grafen Hermann von Montfort, dann als Witwe an Herzog Ladislaus von Teschen und Großglogau.

Am 16. November 1480 war der Seckauer Bischof Christof gestorben und Johann Särlinger als Nachfolger eingesetzt. Dieser entsagte seiner Würde nach Jahresfrist, worauf Papst Sixtus IV. den Mathias Scheit zum Bisthum berief und J. 1481 in Rom weihte.

J. 1481—1482. Neue Kämpfe mit den Ungarn.

Mit dem Waffenstillstande scheint es dem Kaiser Friedrich eben nicht sehr Ernst gewesen zu sein. Schon am 27. Mai 1481 erließ er Befehl zu einem allgemeinen Aufgebote im Lande Oesterreich, das sich bis zum 12. Juni bewaffnet in Wels einfinden und unter den Befehl des Bernhard von Scherfenberg stellen sollte. Der Bischof Johann von Gran hatte in Steier und Kärnthen die Leitung des Krieges übernommen. [3]) Wirklich muß von Seite des Kaisers gegen den festgesetzten Stillstand und die beschlossenenen Verträge etwas geradezu Verletzendes vorgekehrt worden sein, weil sich K. Mathias in seinem Schreiben an den Papst allenthalben über Friedrichs unredliche Handlungsweise beklagte. [4]) Darum gingen die Feindseligkeiten sogleich wieder an.

---

[1]) Unrest. p. 655.

[2]) Caesar III. 568.

[3]) Wie K. Friedrich IV. diesem Erzbischofe zu Liebe und um die Salzburger immer mehr zu gewinnen und sich fester zu verbinden, die Stadt Salzburg mit Privilegienbriefe ausgezeichnet habe, mag man nachlesen in: Nachrichten über Juvavia. p. 448.

[4]) Kurz. II. 155—156.

Digitized by Google

Im Thale der Grackau, wo die von dem Dompropste Ebran gedungenen Schweitzerknechte in Verbindung mit den erzbischöflichen Söldnern einen Einfall gethan hatten, wurde zwischen Salzburgern und Kaiserlichen blutig gefochten: „Inn den Zeiten hat der Bischolff von Saltz„burg eyn Volckh zw Mautterndorff ligen wider den Kayser; etlich wa„ren des Gotshaws Lanndtlewt, etlich waren Soldner, darunder eyn „Teyl Sweytzer; die tetten ein Rays inn ewn Tall genannt Krater pey „dem Seebach ob Rannten; des wurden die Hofflewdt und Soldner „zw Muraw gewar und überzugen die im Tall mit der Pawerschafft „Hylff, und erlegten die eynen, darunder eynn Trawner und eyn Zenger „erschlagen wardt; pesser, es war der Bischolff allayn gestorben, dann „die all". [1]) Der Befehl des Kaisers an die Prälaten, den Adel, die Pfarren, Städte und Märkte in Kärnthen zum allgemeinen Aufgebote und ihre Söldner nach St. Veit zu stellen, löste den Krieg in eine allgemeine Landesberaubung auf. [2]) Die Ungarn legten sich unvermuthet vor Ankenstein, erstürmten das Schloß und schleiften es auf königlichen Befehl: „Inn den Zeyten gewann der Kunig von Ungarn das Gschloß „Anckenstein, gelegen under Pettaw, und was das von Schawmburgk „gewesen, eyn guets Gschloß, und gewann das in einem Gespott und „ließ es zerprechen". [3]) Auch der Dompropst von Salzburg, dessen Hauptmann, Kitzmagl, das Schloß Mauterndorf besetzt gehalten, öffnete dasselbe und übergab es in die Hände der Ungarn. „Auch wurden die „Ungrischen von den Taumbrobst von Salzburg, der die Zeyt was einer „von Ebran, inn seynem Gschloß zw Mautterdorff inngelassen, darumb, „das er eyn rayn Gevallen daran hett, das das Pistumb übergeben soldt „werden, und hat sich in dem Hanndln gehalten, als er St. Rueprecht „vermaynde schuldig war. Daselbs zu Mautterdorff ward Obrist wider „genannt Kitzmagl". [4]) Inzwischen ward der Hauptmann der kaiserlichen Söldner, Andrä von Weispriach, aus Kärnthen nach Grätz beschieden. Auf dem Zug dahin that diese Söldnerschaar im Murthale um Judenburg mit Raub und Plünderung großen Schaden. In Grätz angekommen, verlangten sie vorerst ihren rückständigen Sold von dem Kaiser. Dieser konnte ihn nicht sogleich bezahlen, worauf der Weispriacher abfiel und mit den Ungarn gemeinsame Sache machte. „Nach dem pald erfor„dert der Kayser Herrn Andrä von Weyspriach von Kernndten ab gen

[1]) Unrest. 661.
[2]) Unrest. p. 661—662.
[3]) Unrest. p. 662.
[4]) Unrest. p. 662—663.

Digitized by Google

„Gratz mit allen seynen Soldnern. — Und an dem Abziehen lag er eyn „Zeit mit den hunderten Mannen, darauff Im von dem Keyser was „Sold zugesagt, die er mit Im zw Kernndten gehabt hat, umb Juden„burg mit grossem Schaden der armen Lewdt, und do er gen Gratz kam, „wolt er und sein Soldner von dem Keyser ires Soldes bezallt seyn. „Nun war dem Keyser wol verkundt, wie sich die Soldner mit unpilli„chen Sachen den sy inn seynem Lanndt gethan hetten, und schreyb inn „seine Stett in Kernndten und an die Steyrmarckht, wo sy gewonet het„ten, des man Im in Geschrift verkundet, was Herr Andrä und seynn „Soldner Schaden hyetten getan. Solch Schaden wolt er in irnn Sol„den Iu abziehen, und das ander bezallen. Das tett der Keyser mit „allen Pillichkeit, wie wol den Lewdten, den In Guet genommen was, „wenig damit geholffen war; doch zymbt solchs ainn Lanndsfürsten wol „den anndern zu Ebenpildt. Herr Andrä wolt solchs nicht aufnemmen „und schyed von den Keyser ab, und vertrueg sich mit dem Kunig von „Ungern, und ward sein Diener und des Keysers Veyndt". [1]) Ein päpstlicher Legate und der Bischof von Eichstädt, als Abgeordneter des deutschen Reiches verfügten sich nun sowohl zum Kaiser, als zum Könige von Ungarn, um beide zu versöhnen. Allein da jeder seinen Günstling, Erzbischofen Johann von Gran, und den Metropoliten Bernhard von Salzburg festhielt, waren alle Friedensbemühungen vergeblich. Hierauf, zu Ostern des Jahres 1481 ließ K. Mathias abermals die Stadt Marburg berennen, und als sie auf den ersten Angriff nicht fiel, fort belagern. Der Hauptmann, Herr Jobst Hauser, aber vertheidigte die Stadt bis Pfingsten mannhaft. Da kam Bischof Johann von Grau, als Obrister Feldhauptmann des Kaisers mit einem Heere von ungefähr 8000 Mann und zwang die Ungarn zum Rückzuge nach Pettau. Er eroberte hierauf auch das von den Ungarn besetzte Schloß St. Georgen an der Stiffing, und wagte selbst einen Einfall in Ungarn, von wo er jedoch blutig, mit großem Verluste, zurückgeschlagen worden ist. „Darnach zu den Ostern „lyeß der Kunig von Ungern dy Statt Marckpurgh mit seynem Volckh „belegen mit zweyn Geligern, die erbaytten die Statt mit Zewg. Nun „warn in der Statt vill guetter Lewdt; der Hawbtmann war Herr Jobst „der Hawser, die tetten auch Schaden in das Veldt. Des Kunigs Volckh „lag vor der Statt unz auf Pfingsten, der Keyser gedacht seyn Statt zw „beschützen, und schickt den von Gran und seyn Lanndtlewdt und eynn „pehemischen Hawbtmann, genannt Wulka Watzla, als mit syben oder

[1]) Unrest. p. 664—665.

Digitized by Google

„acht tausent Pferten und Fueßknecht, und beschutzt die Statt. Die Un-
„grischen zugen mit Teyding aus dem Veldt gen Pettaw. Nachdem der
„von Gran des Keysers Lanndtlewt und der Veldt-Hawbtmann Wulka
„Wazla Marchpurgk beschützet hetten, nam der von Gran als obrister
„Hawbtmann aber eyn Rayß fur, und zoch fur St. Jorgen, des von
„Sekkau Sitz, nicht verr von Leybnitz gelegen, das hatten die Ungrischen
„inne, das mocht sich nicht gehallten, und ergaben sich dem von Gran zw
„des Keysers Handen. Der von Gran vermeynt, Im wuerdt albeg also
„gelingen, und nam Im aber eyn Rayß gen Ungern fur mit seinnen
„Diennern, des Keysers Landtlewten, und mit dem genannten Hawbt-
„mann Wulka Wezla, der fur sich selbs 3000 Pferde hett. Do gelanng
„Im nicht wol, das man schatzt, sy hyetten Tausent Mann verloren auf
„der Rayß." [1]) Ueber die Lage der Länder, in welchen zwischen Kaiser und K. Mathias der kleine Krieg herrschte, macht ein gründlicher Geschichtschreiber der Wahrheit gemäß folgende Bemerkung: „Durch be-
„ständige Kriege mit Auswärtigen, und durch häufige Fehden im Lande
„selbst sind die Leute der damaligen Zeit im eigentlichsten Sinne ver-
„wildert. Kein Jammer, kein Elend rührte sie, weil sie dergleichen Sce-
„nen fast täglich vor ihren Augen hatten. Weiber und Kinder fing man
„zusammen und schleppte sie fort, um ihren Anverwandten ein Lösegeld
„herauszupressen. Dörfer anzünden war für die ungarischen Truppen
„eine wahre Kriegslust, sie hatten sich in den Türkenkriegen an diese
„rauhe Sitte gewohnt. Ueber die Grausamkeiten, die sie in Oesterreich
„und in der Steiermark verübten, klagen alle gleichzeitigen Schriftsteller.
„Will man aber die Wahrheit gestehen, so muß man auch aufrichtig be-
„kennen, daß sich die salzburgischen Truppen und die kaiserlichen Solda-
„ten ebenfalls nicht besser betrugen. Beispiele reizen zur Nachahmung,
„und leichter ist's, in den Stand der Wildheit hinabzusinken, als sich zu
„einem höheren Grad der Cultur emporzuschwingen. Schon auf diesem
„ganz einfachen Erfahrungssatze ließe sich die widerliche Rohheit der da-
„maligen Krieger genugsam erklären, aber es kamen noch mehrere Ursa-
„chen hinzu, welche dieses Uebel noch um vieles vermehrten. Ein jeder
„Theil der kriegführenden Mächte nahm fremde Söldner in seine Dienste,
„denen es nur darum zu thun war, sich in kurzer Zeit zu bereichern, um
„mit großer Beute am Ende des Feldzuges in die Heimat zurückkeh-
„ren zu können, was gewöhnlich alle Jahre im Spätherbste geschah. Die
„Söldner schonten weder Freunde noch Feinde, und muthwillig grausam

[1]) Unreſt. p. 665—666. Caesar. III. 560—572.

Digitized by Google

„verwüsteten sie, was sie nicht einnehmen konnten. Das Land, in welchem „sie stritten, war nicht ihr Vaterland, wenn es gleich dem Fürsten „gehörte, der sie herbeigerufen hatte. Der Kaiser, um den Ungarn und „dem Erzbischofe Bernhard von Salzburg Widerstand leisten zu können, „nahm böhmische und mährische Söldner in seinen Dienst; ihre Art „Krieg zu führen glich ganz der der Ungarn. Unter den Salzburgern „fochten auch Schweizersöldner, welche der Dompropst Christof Ebran „herbeigerufen hatte. Zwar tapfere Soldaten, aber in diesem Kriege, eben „wie alle anderen, wilde Räuber und Plünderer. Und bald sind auch „die Einheimischen die Lehrlinge dieser rohen Feinde und Genossen „geworden. Das Wüthen und Rasen solcher Krieger verschaffte den Für„sten immer auch neue Söldner; denn war der Bauersmann mißhan„delt, seiner Habe beraubt, und lag sein Haus in Schutt und Asche, so „zwang ihn der Hunger oder die Verzweiflung, Dienste zu nehmen, und „süß war ihm die Rache, wenn er erlittene Grausamkeiten im Lande des „Feindes doppelt vergelten konnte. So pflanzte sich Rohheit und Wild„heit fort, und die unglücklichen Länder, in welchen der Krieg tobte, „bedeckte Verderben und unaussprechliches Elend.“ [1]

Der Erzbischof Bernhard konnte den Anblick des Elendes, dessen Miturſache er war, nicht länger aushalten, und entschloß sich, gegen billige Bedingnisse seines künftigen Unterhaltes, seinem Gegner, Johann von Gran, Platz zu machen, welcher das Lager verließ und das Schwert mit dem Krummstabe vertauschte. Am 16. October 1481 reiste der Erzbischof Bernhard nach Wien, resignirte Würden und Amt, erhielt zu seinem Unterhalte die Stadt Titmanning mit allen Einkünften, vom Erzbischofe von Gran jährlich noch 4000 Gulden und die Administration der Domkirche zu Wien vom Kaiser, welcher Erzbischof Johann von Gran nun auf den Metropolitenstuhl erhob, mit den Regalien belehnte und am 13. Dezember 1481 den Revers der Belehnung erhielt. [2] Bernhards Abdankung nützte jetzt nichts mehr zur Herstellung des Friedens. Seit zwei Jahren aller Handel und Wandel unterbrochen, war bereits in seinem eigenen Lande, und vorzüglich in der Stadt Salzburg, ob des großen Elendes und der Verarmung eine allgemeine Gährung; und die anderen salzburgischen, verlassenen Unterthanen seufzten unter dem schweren Joche der Ungarn, die er selbst herbeigerufen hatte. „Woldt

---

[1] In der Chronik des Pfarrers Unrest. p. 559—680. Fast auf jedem Blatte Beweise darüber.

[2] Zauners Chronik. VI. 179—184.

Digitized by Google

„Gott, sagt Unrest, hyet der Bischoff Rorer in seinen Anfanckh die Sach „und das Enndt recht bedacht, so war der lobliche Stifft solicher unpil„licher Schaden verlassen gewesen. Maniger frumer Man hyet seyn Leyb „und Leben, Weyb, Kindt und Guet, Hawß und Hoff noch; . . . . „ . . . . . Lanndt und Lewdt so heyloß mit Marter, Rawb und „Prannt nicht verderben, des die Lanndt Kernndten und Steyr lanng „nicht wider khomen." [1] K. Friedrichs innigster Wunsch war nun erfüllt: er sah seinen Liebling, Johann von Gran, seit dem 14. Jänner 1482 auf den erzbischöflichen Stuhl von Salzburg erhoben. In den unglücklichen Ländern Oesterreich, Steier und Kärnthen dauerten aber die Feindseligkeiten dennoch fort, ja die Zahl der Feinde erhöhte sich sogar. Die Feindseligkeiten der Ungarn hatten nun schon zwei Jahre gedauert. Sie verdienten eigentlich den Namen eines Krieges nicht. Die Ungarn unternahmen nur Streifzüge; ihre Hauptmacht mußte vorzüglich gegen die Türken gerichtet bleiben. Indessen war und blieb alles Eroberte, die beiden Vicedomämter Friesach und Leibnitz, Seckauberg, Niedergeil, St. Georgen, Pettau, Rann, Lichtenwald, Bischofsast u. s. w. in ihrem Besitze. K. Friedrich war diesem bloßen Vorspiele eines Krieges nicht gewachsen; wie konnte er doch glauben, die volle vereinigte Macht seines energischen Gegners aushalten zu können. Sein Sohn Maximilian war ohne Unterlaß beschäftiget, die Länder seiner Gemahlin vor den Feinden zu schützen, konnte also unmöglich seinem Vater gegen die Ungarn zu Hilfe kommen. Daß Friedrich von den Reichsfürsten nur wenige, oder gar keine Unterstützung hoffen durfte, konnte er aus langer Erfahrung wissen; denn er kannte die vielen fruchtlosen Reichstage, die man gehalten hatte, um eine bedeutende Hilfe gegen die Türken aufzubringen, die aber nie zu Stande kam. Denkt man noch hiezu die unaufhörliche und von Jahr zu Jahr drohendere Gefahr vor den osmanischen Barbaren, so kann man kaum begreifen, wie K. Friedrich nicht selbst und mit allem Nachdrucke Frieden suchte. Der päpstliche Legate versuchte in Wien und Grätz alles mögliche, die beiden Fürsten mit einander zu versöhnen. Aber es gelang nicht. Friedrich wies diese und alle Anträge und Vorstellungen, die ihm von mehreren Seiten her, einen Frieden einzugehen, gemacht wurden, hartnäckig von sich, ohne sich doch zugleich zur nachdrücklichsten Gegenwehre mit wahrem Ernste zu rüsten. Aber auch K. Mathias, der bisher immer die Hand zum Frieden geboten hatte, machte jetzt neue Schwierigkeiten gegen denselben. Er hatte mit dem Türken einen fünf-

[1] Unrest. p. 670—673.

Digitized by Google

jährigen Waffenstillstand abgeschlossen; und die innere Verwirrung des Landes Oesterreich, wo sich die Zahl der Feinde des Kaisers von Tag zu Tag gemehrt hatte, und alles zu dessen Verderben sich hinneigte, zeigte ihm jetzt den günstigsten Zeitpunkt, seinen alten Groll gegen Friedrich abzukühlen, ihn auch mit geringerer Macht zu überwältigen und sich des schönen Landes Oesterreich zu bemeistern. [1])

Aus dem fortdauernden kleinen Krieg wird vorzüglich die Belagerung der Kirche und des Pfarrhofes zu Maria Hof bei St. Lambrecht durch die Ungarn, die tapfere Vertheidigung dieses Platzes, die Rettung desselben durch das steierische Aufgebot und der nachher wieder erfolgte Verlust und die Verbrennung von Mariahof, berichtet: „Inn demselben „Jahre 1482 wardt in dem Lannd Kernndten nicht vast gekryegt, den „was die Ungrische zukunt und heymlich aus iren Besetzen tetten; wann „ir Hawbtmann der Paniscko was zu Ungern pey dem Kunig, und der „andern warn also wenig, das sy mit Gewalt nicht vill khunden thuen „und das Laundt was vast in Huldigung. Und nahent bey Newen „Marckt ligt eyn Kirchen, genannt zum Hoff, und gehort dem Abbt von „St. Lamprecht zw, die hetten des Keysers Hoflewdt, der Obrist was „Walthasar Tanhawser, Herrn Chunradtn Tanhawsers eines frumen „Ritters Sun, eingenumen, und werdten den Ungrischen, die zw Newn„markt lagen ir rays vast. Inn der Zeyt kham der Paniscko wider von „Ungarn umb St. Jakobs Tag, und pracht mit Im mer Volckh, darun„der Retzen und recht Turckhen warn, die des Kunigs warn, und legt „sich von Stund an fur die Kirchen, und die darinne warn, und schoß „mit virtayl Puchsn in dem Freythoff. Die darinne warn werten sich „vast und tetten als die frumen Lewdt. Inn dem machtn sich die Steyri„schen Lanndtlewdt mit der Lanndtschafft auf, und zugen den, die in der „Kirchen worn, zu Hylff, und komment in der Styll nahent dar, das „der Paniscko mit den seynen khawm gen Newnmarckt kham, und ver„kheffen da dy Puchsen und allen iren Zewg. Des understanden sich des „Kaisers, und durch Unsleys und Lashayt wartt die Kirchen nicht wider „nach Notturfft besetzt, sunder mit Pawren. Des wardt der Paniscko „gewar, und ließ das pey der Nacht ausprennen, das die Kirche allain „pelayb, und der Abbt von St. Lampprecht muest dem Paniscko Puchsen „und allen Zeug widergeben." Dieser Paniscko beorderte den weißen Haugwitsch, Hauptmann der ungarischen Besatzung in Leibnitz, mit seiner Schaar nach Kärnthen aufzubrechen; welche dann das Drauthal und

[1]) Caesar III. 572—574.

Digitized by Google

Mittelkärnthen abermals mit Mord, Raub und Brandschatzung erfüllten; wogegen die Stände sich selbst und dem Lande helfen mußten, und vom K. Mathias, gegen den Willen K. Friedrichs, einen friedlichen Zustand, wenngleich unter ungarischer Besetzung erkauften. [1])

Während der Ereignisse des Jahres 1481 und größtentheils auch 1482 verweilte K. Friedrich ununterbrochen in Wien; bis er sich, von inneren und auswärtigen Feinden bedrängt, dort nicht mehr sicher hielt, und sich nach Grätz, und von dort nach Linz und nach Innsbruck begab. Sein Wien sah er nie wieder. In dieser Zeit sind folgende Anordnungen und Geschäfte für Steiermark gethan worden. Am Samstag nach Ulrich (4. Juli) gestattete er der Stadt Leoben, alles Ungeld auf dem Lande umher zu heben und zum Wehr- und Gräbenbaue um die Stadt zu verwenden. [2]) Der Stadt Rottenmann bestätigte er alle alten Privilegienbriefe und Rechte am 20. September; am 14. October erlaubte er der Stadt Judenburg die Wahl eines Bürgermeisters; [3]) und am 16. October bestätigte er den Judenburgern die altherkommliche Wein- und Salzniederlage, so daß um ihre Stadt auf dem Lande umher kein Wein- und Salzhandel getrieben werden dürfe. [4]) Am 5. November erhielten der Kämmerer Wilhelm Auersberger, Ulrich von Graben, Hauptmann zu Marburg, der landesfürstliche Rath und Verweser der Hauptmannschaft in Steier, Andrä Preiner, den kaiserlichen Befehl, im Streite zwischen dem Pfarrer zu Gratwein und dem Stifte Rein Einsicht zu pflegen und, wenn möglich, einen endlichen Schiedspruch zu thun. [5]) Zu Pfingsten 1481 verkaufte Görg und dessen Gemahlin, Agnes von Gloyach dem Stifte zu Göß nebst einigen Stiftlehen auch Eigengüter am Waisbach und zu Sledniz; und zu Michaelis erweiterte die Frohnleichnamsbruderschaft [6]) an diesem Nonnenstifte ihr Fundationsgut bedeutend. Am 18. Juni in Grätz schlichtete er den Streit zwischen den Bürgern in Eisenerz und Stadtsteier wegen des Handels mit rauhem und geschlagenem Eisen. [7]) Hanns Graser sendete auch, am Donnerstag vor Invocavit, mehrere landesfürstliche Lehen zu Birckfeld im Markte und Weingärten in der Graserpfarre auf, welche er dem Andreas Sarl verkauft

---

[1]) Unrest p. 674—685.
[2]) Joann. Urk.
[3]) Joann. Urk.
[4]) Joann. Urk.
[5]) Reiner Urk.
[6]) Joann. Urk.
[7]) Prevenhuber. p. 134.

Digitized by Google

hatte; am Freitage vor St. Veit erhielt Andrä Pauerl das Schloß Haunstein bei Voitsberg mit der Burghut pflegweise, unter Sigill des Ritters Hanns Reißacher; und die Stadt und Bürger zu Leoben erlangten um 1300 Pfund jährlich den Bestand der gemeinen Mauth, der Weg- und Brückenmauth, des Aufschlages von Vieh und anderer Gefällen auf dem Lande umher. [1]) Im Jahre 1481 soll die St. Johanneskirche zu Knittelfeld erbaut worden sein.

Jahr 1482. Händel wegen Ausfuhr der steirischen Weine nach Kärnthen. Weitere kriegerische Vorfälle.

Vom Jahre 1482 erzählt Pfarrer Unrest auch folgendes Begebniß: „Zw den Zeytten het der Kayser „einen Pfleger zu Lauenmundt, genannt der Schrampff, „Jorgen Schrampfen Sun, dem liebt unrechts Guet „paß dann das sein, und hyelt sich in dem Kryeg nach kleinen Lust, er „macht enw und unpillich Auffschlag auf die Weyn, die man von Marck„purgk gen Kerndten fuert, und desgleich auf dem Wasser Tra von allem „Guet; er nam etlichen Prelaten ir Weyn, und vienng mit fromden „Hanndln an, und paut Lauenmunt vast zu der Werr. Des erklagten „sich etlich dem Kayser, der schueff mit Im, solche newm und Unrecht „abzethuen. Das Geschefft veracht der Schrampff, und hett khain „Anhorung, und wart posser dan vor. Den Lanndtlewtn von Khernndtn „was das gar unlewdlich, und mit Gunst und Willen tetten sy ainen „Furslag fur Lauenmunt. Der Schrampff besorgt, gewun man Im, es „wurd im ergeen nach seinem Verdienen, und tracht Heymlich pey der „Nacht davon. Davor lag die Lanndtschafft ein Zeyt, die im Gschloß „versachen sich keiner Hylff, wenn sy hetten die nicht verdiennt, und „tetten ein Tayding mit der Lanndtschafft, also, das payd Tail zu dem „Haubtman von Cilly schickten, und wie der die Sach anstellt, des wol„ten sy verfolgen. Der Hawbtmann verenndt die also, das die das „Gschloß gaben zw des Kayserß Hannden. Das geschach, und wart von „den Lanndtschafft und dem Hawbtman ingenommen, und setzten einen „Obristen dahin, und lyeß des Schrampfn Gesellen XX in dem Gschloß „pey dem Obristen. Nun hort, was geschach. Alspoldt die Lanndtlewt „das Veldt rawmbten, und yeder Man haym was, da wurde die XX „Knecht, die man da lassen hatt, den andern zstarckh, und tetten als poß „Schalckh, und ließen den Schrampfen mit mer Gehylffen eyn, der gab „dem Kunig von Ungarn das Gschloß willichlichen über, und wardt die „Sach vill poßer dann vor. Der Schrampf verpawt mit den seinen und

[1]) K. k. Gub. Reg.

Digitized by Google

„vergrueb sich mit Schitt und Graben, das er die Zeyt sicher was. Der „Kayser begert und schueff mit den Lanndtlewdtn von Kernndten, sy „solten sich widerumb fur schlahen, und widerumb gewinngen, oder er „wolt den gemachten Friden (mit K. Mathias) nicht halten lassen; er war „durch das Gschloß von den Kunig zerprochen. Der Kunig schreyb der „Lanndtschafft, tetten sy aimicklich oder aynerley wider das Gschloß, so „wolt er den Frid auch auffsagen, wenn das Gschloß war Im williklich, „und an sein Begern geben und Nyemantn davon gedrungen. Die „Lanndtlewdt wurden zu peiden Seytten verirrt, sy muesten dem Kayser „als irn Herrn und Lanndsfursten gehorsam seyn, dem Kunig das Gellt „umb den Frid mit swaren Mue bezallt, das sy nicht gelter worden. „Do funden sy Rat und schickten ir Potschafft zw dem Kunig, die sagten „dem, wie soliches wider dem Frid war, und lyessen In pitn, das er sew „pey irem verschryben Frid beleybn lyeß. Die Lanndtlewdt wolln des „Kayserrs Geschafft nicht verachtn, und machtn widerumb eyn Pastein „dafur, und lyessen die Pruckhn daselbs über die Tra abprechen. Der „Kunig aber schreyb der Lanndtschafft in Kernndten, das sy die Posteyn „fuder und abtattn, und die Pruckhn wider machten, oder er wolt den „Frid nicht halten. Die Lanndtlewdt aber namen Weg fur, und schickten „zu dem Kayser, und erlangten da mit grosser Arbeyt, das er erlaubt, „die Posteyn wider fuder und abzuthwen. Das also geschach umb die „arm Lanndtschafft aber Trost het. Der Kunig aber setzt aber eyn „Obristen dahin, genannt Hanns Ringsmaul, der nott die armen Lewdt „und verdorbn Pawrschafft allenthalben umb gesessen, zw grosser schwa- „rar Rabat, und welch das nicht tetten, die wurden von Stund an „gepfendt. Das muesten man alles layden von grossers Schaden wegen „zw vermeyden, der dem Lanndt geschehen war. Der Schrampf hat dar- „nach vil posser Anschlag gethan, und hyet gern mer Schaden getan mit „Absteygen der Gschlösser und in andern, die Im pisher nicht geratten „haben. Gott der behuet die Frumen noch von seinem Listen." [1])

Wie sich die Herrn von Liechtenstein zu Murau mit dem Ungarnkönige vereiniget, und wie die Ungarn das Schloß Eppenstein in Besitz bekommen haben, wollen wir wieder den Pfarrer Unrest erzählen lassen: „Zw Payrdorff enhalb Muraw ist eyn Turn, und eyn Ambthoff, der von „Alter und albey zu dem wirdigen Stysfft Salzburg gehort hat, und in „dem Kryeg durch die von Liechtensteyn von Muraw zw des Kayserrs „Hannden pracht ist worden. Den hatt inn ayner von des Kayserrs

[1]) Unrest. p. 685—687.

Digitized by Google

„wegen ainer genannt Rulko. Der was nicht im Frid; wan es ligt „nicht in Kernndten, sunder in der Steyrmarckh. Derselb Rulko wolt „einen zu Murawe in der Statt geuangen und daraws gefurt haben, „an Willen und Wissen der von Liechtenstain, das dy Statt ist. Das „wolten sy nicht gestatten, und vienngen den Rulko. Der Kayser nam „sich umb den Rulko an, als umb seinen Diener, und schueff den ledig „zu lassen, dy von Liechtensteyn wolten nicht dan mit Underschayd, „darumb der Kayser zw In Ungnad und Unwillen hat. Do das dy von „Liechtenstein empfunden, das In der Kayser Schaden wolt zuziehen, „do vertruegen sy sich mit dem Kunig von Ungarn, und gaben Im all „ir Gschlosser über, und wurden die Ungrischen eyngelassen zw Murawe „in Statt und Gschloß, zw Grunfels, zu Steyn, zw Saldenheym inn „Kernndten; [1]) von den reysten sie gar an die Pontauel, da vienngen „sie Walhan von des Kunigs wegen der Veindt ist der Venediger, dan „des Kayserz Diener übereylten das Gschloß Weynburg zw des Kayserz „Hannden, das auch der von Liechtensteyn gewesen, und die von Liech- „tensteyn behielten Inn khainen Gewaltsam vor, den Notturfft auff sich „und etlich Diener."

„Zw den Zeyten was eyn Soldner zw Friesach pey den Ungri- „schen, genannt Kunigsfelder, der was vor des Kayserz Soldner gewesen, „auch inn dem Kryeg; der nam an sich eyn Gesellschaft von den Ungri- „schen, und stayg haymlich in das guet Gschloß Eppenstein pay Juden- „burg, das hett zw den Zeytten inne Hern Jorg von Teuffenpach, der „wardt da geuangen, und alles sein Guet und vil ander Lewdt Guet „genomen. Das geschach durch Unbesichtigkayt, die notturfftig pey guetten „Gschlossnem ist; wenn je passer ein Gschloß ist, ye mer Veindt. Das „sol eyn yeder Bedenckhen; und das Gschloß ward zw des Kunigs „Hannden geantwuert." [2])

1482 urkundliche Erläße für Steiermark.

Während seines Aufenthaltes in Wien im Jahre 1482 erließ K. Friedrich folgende Anordnungen. Am 10. Februar befahl er, daß Jeder, der in Judenburg Handel oder Gewerbe treibt, Steuern und Dienste zu leisten habe, wie es die Nothdurft der Kriegesläufe erfordere. [3]) Am 20. März belehnte er den

[1]) Im Vertrage zwischen K. Mathias und Niklas von Liechtenstein durch den ungarischen Hauptmann Zistwitz war getaidingt, daß nach des Königs Tode Stadt und Schloß Murau wieder rückgestellt werden sollten.

[2]) Unreſt. p. 687—688.

[3]) Joann. Urk.

Digitized by Google

Leonhard von Herberstein, seinen Rath und Hauptmann zu Adelsberg am Karst, zur Belohnung vieler Verdienste mit der Veste Gutenhag und mit anderen Besitzungen aus der Verlassenschaft des Reinprechts von Hollneck, und am 24. März befahl er den Ständen und Unterthanen seines Reiches, den Leonhard von Herberstein im Besitze der Hollneckerlehen allseitigen Schutz zu geben. [1]) Am 16. Juni 1482 fand es Kaiser Friedrich IV. für nöthig, zur allseitigen Sicherheit in den Provinzen, das bisherige Asylrecht für Todschläge und andere Unzucht, gänzlich abzuthun. [2]) Dem häufig ausgesprochenen Wunsche Vieler gemäß, sich in der Stadt Judenburg anzusiedeln, fertigte er am 17. August eine Aufforderung an die Prälaten und Adeligen, welche leerstehende oder unausgebaute Häuser, oder Bauplätze in jener Stadt zu eigen hatten, diese um billigen Preis an Kaufslustige hinzugeben, ja er befahl sogar dem Bürgermeister, solche Baustellen bei Widersetzlichkeit der Grundherrn, geradezu denjenigen, welche sie zu besitzen wünschten, zu verkaufen. [3]) Am 1. October erließ er einen Befehl an Ulrich von Graben, Heinrich Ernst, Bürgermeister, und an Jörg Slaudersbacher, Bürger zu Grätz, den Abten zu Rein um den halben Aufschlag seiner diesjährigen Bauweine unangefordert zu lassen, und dieses auch den neuen Einnehmern des Aufschlags und Aufschlages kund zu geben. [4]) Im Jahre 1482 erließ K. Friedrich auch einen Befehl an Benedict Sattl, Stadtrichter in Marburg, die von den Ungarn sehr beschädigten Stadtmauern durch die Hilfe der Bürgerschaft und der Landleute umher wieder herstellen zu lassen. Am 21. Juni 1482 verkaufte Dorothea, Tochter des Pongratz Rindtschaidt und Gemalin des Achatz Reideggers, dem Landesherrn ihr von Andreas Rindtscheidt angefallenes Erbe am Schlosse Schmiernberg, und ein Haus in Grätz unter dem Pfarrhofe. Ritter Wilhelm v. Aursberg und Jörg Mülberger, kaiserlicher Kellermeister, siegelten den Revers-brief. [5]) In diesem Jahre erhielten pfleg- und bestandweise Christof Hoffmann zu Formach das Schloß Massenberg bei Leoben, Bernard Krannagl das kaiserliche Amt, Gericht und die Stadtsteuer zu Windisch-Feistritz um jährlich 300 ungarische Dukaten, Margarethe Honigthalerin, Priorin zu Marnberg, das Schloß, Amt und Landgericht Marnberg um jährlich 50 Gulden, Christof Ratmannsdorfer das Schloß und die

---

[1]) Kumar. XI. 133—136. Beil. Nr. 4. a.
[2]) Joann. Urk.
[3]) Joann. Urk.
[4]) Rein. Urk.
[5]) K. k. Gub. Reg.

Digitized by Google

Burghut Voitsberg sammt dem Mayrhofe, Joachim Vannauer das Schloß Wolkenstein im Ennsthale sammt Zugehör um jährlich 200 ungarische Gulden und 100 Dukaten, Wilhelm Dolacher das landesfürstliche Amt zu Tüffer und Ratschach mit allen Erträgnissen um jährlich 1000 Pfund; verpachtet wurden an Albrecht Kremer, Richter und Mauthner zu Judenburg, das Ungeld von Wein und anderen ausgeschänkten Getränken, zwischen Knittelfeld und dem Rottenmannertauern, an Peter Auer, Bürger zu Grätz, das Ungeld zu Vaterstorf und umher zu Fernitz, Enzerstorf, Hausmannstätten, St. Peter, Waltendorf, Feldkirchen, Gualstorf, Großsulz, unter dem Berg zu Premstätten, Straßgang, Pairdorf, Algerstorf, Gösting, Hitzendorf, Stiboln, St. Pongratzen, Gratwein, am Aigen und St. Veit, jährlich um 100 Pfund, [1]) an Jörg Pettenböck, das Ungeld und den Aufschlag in der Stadt Judenburg um jährlich 1000 Gulden, an Max Peterndorfer das Ungeld zu Voitsberg, und im Landgericht daselbst das Ungeld auch von jenen Weinen, welche aus dem freien Land und durch die Pack über Breiteneck geführt werden um jährlich 150 Pfund, an Pongratz Gaßedner die Wein- und Getreidezehente und das Marchfutter zu Feldbach, Weiz, Birckfeld und St. Ruprecht in allen Pfarrbezirken, welche den Stiften Salzburg und Seckau zugehörten, an Friedrich Hofmann zu Formach die Mauth zu Rottenmann um jährlich 1900 Pfund. Neben Andrä Wagen wurde als zweiter Verweser des Hallamtes in Aussee bestellt Hanns Raschberger. [2]) Ungeachtet so viele Orte und Schlösser in Steiermark seit mehr denn zwei Jahren von den Ungarn besetzt waren, wurden doch allgemeine Landesanschläge und Anlagen ausgeschrieben und eingetrieben. Die Herrn, Andrä Preiner, Verweser der Hauptmannschaft in Steier und Ulrich von Graben, Hauptmann zu Marburg bekräftigten in einer besonderen Urkunde, (Grätz am 29. October 1482) für zehn geraisige Pferde, so für 5 Monate wider den Feind zu halten, vom Kaiser auf das Stift Rein geschlagen waren, vom Stiftsabten Wolfgang 200 Pfund Pfennige richtig empfangen zu haben. [3]) Der neueingesetzte Bischof zu Seckau, Mathias, knüpfte mit dem K. Friedrich und mit K. Mathias zugleich Unterhandlungen an; am 14. Mai zu Wien 1482 versicherte er den Kaiser lebenslang alle Jahre 200 Dukaten zu bezahlen für die bisher eingezogenen, dem Bisthume aber wieder heimgestellten Schlösser; [4]) und K. Mathias gab

[1]) K. k. Gub. Reg.
[2]) K. k. Gub. Reg.
[3]) Rein. Urk.
[4]) K. k. G. A.

Digitized by Google

das Versprechen, sobald mit dem Kaiser der Friede abgeschlossen sein werde, die Seckauischen Schlösser, Seckau und Bischofseck, sogleich wieder herauszugeben. [1]) Auf seinem Schlosse Schachenstein am 30. November 1482 bestätigte Abt Johann von St. Lambrecht die altherkömmliche Ordnung für seinen Markt Aflenz in folgenden Puncten: Ohne Wissen und Willen des Marktrichters darf Niemand an den Gemeindegründen pflügen, brechen, oder Brände schlagen. Dies darf mit Zustimmung des Bürgermeisters jeder marktsässige Bürger, jedoch nur auf zweimaligen Ertrag nach einander; worauf das Feld der Gemeinde wieder ledig wird. Brechen oder Brandschlagen auf einen halben Metzen und nur auf zwei Nutzungen darf dann jeder Hofstätter des Marktes. Nur mit Wissen und Zustimmung des Marktrichters darf dort Holz geschlagen zum bauen und brennen, und Gereisig gehackt werden. Haldschwendung ist bei Strafe verboten. Alle solche Uebertretung soll vom Marktrichter mit Beiziehung der Bürger und Nachbarn bestraft, und das widerrechtlich genommene Holz zu Gunsten des Marktes confiscirt werden. Findet sich hiebei der Marktrichter nicht mächtig genug, so soll er den Propst oder Anwalt zu Hilfe nehmen. Bei Strafe der Confiscation darf Kaufmannschaft und Handel allein nur im Markte selbst, und nirgend außen umher getrieben werden. Alle Märkte auf dem Gaue des Aflenzthales, im Törlein, zu Ettmysel, an der Aue, zu Turnau u. s. w. haben aufzuhören, und alle Saumer haben ihre Waaren nach Aflenz auf den Wochen- oder Jahrmarkt zu bringen. Aller Verkauf auf dem Lande umher bleibt verboten. Im ganzen Thale sind Maaße und Gewichte, so wie sie im Markte Aflenz erliegen, zu gebrauchen. Alle im Markte Handel- und Gewerbetreibenden müssen genau verzeichnet und auch darnach zu den betreffenden Steuern und Diensten verhalten werden. Bäcker auf dem Gaue dürfen nur zum Wochenmarkte ihr Brot zum Verkauf in den Markt bringen, und dies auch am Sonntage, jedoch erst dann dasselbe ausfeilen, wenn die Marktbäcker das ihrige schon abgesetzt haben. Welcher Gaubäcker jedoch am Wochenmarkt nicht Brot bringt, darf auch an Sonntagen keines zum Verkaufe herbeibringen. Alle Marktbäcker haben sich stets mit Getreide hinlänglich zu versehen. Der Marktrichter hat zu wachen, daß dem Getreidepreise entsprechend das Brot auch jederzeit die angemessene Größe und Schwere habe. [2]) In einer zweiten Urkunde vom 7. Dezember 1482 wies Abt Johann dem Marktrichter seinen Gerichtsbezirk, den Burg-

[1]) Dipl. Sthr. I. 860.
[2]) Joann. Urk.

Digitized by Google

frieden des Marktes an, von Jaurningwerts bis an den Michlbüchl und nach dem Pfaffenweg gegen Pirtschach gegen den unteren Theil der Fronwiese, dann vom Pfaffenweg quer bis an das Unklerhaus und bis an das Wasser auf dem Grieß, von der Frauwiese an die Straße gegen Zöbriach, wo die Zöbriacher Felder mit jenen der Aflenzer zusammenstoßen, dann bis an den Wagenberg, zu Unterlauten, Streker Urkgraben, Piererzaun, Muschelbauten und bis an des Propstes Feld. [1]) Am St. Niklastage zu Pöllau 1482 errichtete und fertigte Herr Hanns von Neydtberg eine Urkunde mit der ersten Grundlage zur Erhebung des Chorherrenstiftes zu Pöllau mit folgender Verfügung. [2]) Das Haus und die Veste Pöllau, der Markt Pöllau mit allen Zinsen, Herrlichkeiten, das Pratusterhoferamt, das Amt am Rabenwald und zu Kaindorf, die Aemter zu Steinbach, des Jakobs, des Stephans in der Grub, Ober- und Niederrohr, Bogendorf und Saven und das Schöpslamb, alle Bergrechte und Zehenten sollen einem frommen Priester eingeantwortet werden, um damit aus dem Schlosse Pöllau eine Kirche, geweiht zu Ehren St. Wolfgangs und ein Stift für 24 Chorherren zu erheben und damit zu begaben, ohne jedoch dadurch die Pfarrkirche St. Veit zu beeinträchtigen. Auch sollen alle Kleinodien und alles Geld der Verlassenschaft dazu kommen. Alle anderen Güter, nämlich Neidberg, Thalberg und Neidau sollen an die Verwandten übergehen und ihnen auch eingeantwortet werden; welche aber dafür auch haftenden Schulden zu übernehmen, zu bezahlen und bei Pöllau zu Ehren des heil. Nikolaus eine Capelle zu erbauen und auszustatten verpflichtet sein sollen. Für sich selbst bedingte sich Hanns von Neydberg nichts, als einen ewigen Gedächtnißgottesdienst zu jeder Quatemberzeit. [3])

K. Friedrich zu Anbeginn dieses Jahres in Wien, war am 10. April in Neustadt und später in Grätz. Am 2. Jänner machte er dem Ulrich von Graben, Hauptmann zu Marburg, und dem Leonhard Kirschhaymer, Bürgermeister zu Grätz, kund, daß er dem Stifte Rein den ganzen Anschlag und Aufschlag der diesjährigen Weinfechsung nachgelassen habe. [4]) Am 7. Februar ertheilte er

J. 1483. Urkundliche Verfügungen.

[1]) Joann. Urk.

[2]) Der größte Theil der in dieser Urkunde und im Stiftungsbrief von Pöllau genannten Güter ist durch Heinrich von Neuberg erkauft worden, von Hanns von Stubenberg, unbekannt jedoch wann? Caesar. III. 877—879.

[3]) Handschriftliche Geschichte von Pöllau. Caesar. III. 759—760.

[4]) Rein. Urk.

Digitized by Google

dem Lorenz Rosenberger zu Radkersburg einen Schutzbrief über all dessen Hab und Gut. [1]) Zu Innsbruck am 12. März siegelte er für die Stadt Bruck an der Mur eine Urkunde. [2]) Am 3. Mai bestätigte er dem Markte Kienberg alle älteren Briefe, Rechte und Freiheiten. [3]) Am Freitag vor Pfingsten schärfte er dem Hauptmann auf Obercilli, Andrä Hohenwarter nachdrückliche Wachsamkeit ein, daß aller Handelszug auf der alten Straße gehe, und auf die dort bestehenden Mauthstätten, besonders zu Plankenstein komme, damit die Kammergefälle nicht verkürzt werden. [4]) Am 19. Juni fertigte er dem Friedrich Herbersteiner einen Schutz und Schirmbrief über alles Hab und Gut. [5])

Seit dem Zwiespalte zwischen K. Ladislaus und K. Friedrich war der Eisenhandel in Stadtsteier sehr herabgekommen, so daß die Bürger von Steier nicht mehr, ihren altherkömmlichen Rechten gemäß, wie früher, das Rauh- und geschlagene Eisen in Eisenerz heben, bezahlen und wegführen konnten. Sie bedurften auch wenig Eisen bei der allgemeinen Handelsstockung. Die Radmeister am Erzberge geriethen daher mit ihren Vorräthen und weiteren Arbeiten, bei dem Bestehen uralter Gesetze in doppelte Verlegenheit. Auf ihre andringliche Beschwerde sendete der Kaiser eine Erhebungs-Commission, und nach deren Bescheid fertigte er am 18. Juni zu Grätz, folgende Anordnung: Die Handelsleute von Stadtsteier mögen bei den obwaltenden Kriegsläufen alles Innerbergereisen heben, bezahlen und es damit halten, wie von altersher üblich war. Wollen sie dies nicht thun, so sollen die Rad- und Hammermeister, oder ihre Käufer mit dem Roheisen ungehindert die Stadtsteier vorüber Handel und Wandel treiben dürfen, ohne Verhinderung. Nach Beendigung der Kriegsläufe jedoch sollen der Stadt Steier alte Freiheiten, alle Monate das Rauheisen im Innernberg zu heben und zu bezahlen wieder eintreten und alle andere ihre Gerechtsame aufrecht bleiben. [6]) Am 28. Juni erhielt Paul Gablkhofer zu Leoben den kaiserlichen Lehenbrief über ein Berggericht zu Pottenbach in der Glocknitzer Pfarre; [7]) und am 13. October fertigte K. Friedrich zu Grätz eine Urkunde für Wilhelm Walzer, Dechant des Kapitels zu Gurk. Am 19. October entfertigte Friedrich den Ulrich

---

[1]) K. k. G. A.
[2]) Wartinger. 51.
[3]) Joann. Urk.
[4]) Joann. Urk.
[5]) K. k. G. A.
[6]) Preuenhuber. p. 134.
[7]) K. k. G. A.

Digitized by Google

von Graben über seinen Sold als Hauptmann zu Marburg und für dreijährige Burghut des Schlosses zu Grätz. [1]) Anfangs September hatte er den Ruprecht Windischgrätzer wieder zu Gnaden aufgenommen, und am 14. September den gefertigten Gehorsambrief erhalten. [2])

Bald darnach drohte dem ganzen Lande abermals ein Türkeneinfall; der diesmal nur allein die unterste Steiermark getroffen zu haben scheint, und seine Barbarei vorzüglich im unteren Kärnthen verübt hat; wie aus Unrest's Worten zu entnehmen ist: „Als man zallt „1483 Jar tetten die Turckhen einen Zug über die Kristen, und taylten „sich in drey Hawfen. Der ain Hawf kham an St. Gallen Tag gen „Kernndten inn das Jawntal untz gein Machling und viennngen abertz in „dem Jawntall das Volckh den mayſten Tayl auff, sunder die Man, „prannten die Gegen vast alle ab, ausgenommen Machling, Stayn und „Oberndorf wurden nicht verprannt." [3]) Im Laufe des Jahres 1483 erhielten pflegweise und zu Bestand Wulfing Welzer, Pfleger zu Tiernstein das landesfürstliche Amt daselbst, Caspar von Obratschen das Schloß Osterwitz im Saanthale, Jörg Preiner das Schloß Weitersfelden, Friedrich Fleinitzer das Schloß und die Burghut Oberkapfenberg, der Abt Johann von St. Lambrecht das Schloß und die Herrlichkeit Haunstein, Marquard Wudeck das Schloß Vasoldsberg mit allen Renten, Balthasar Lueger das Schloß Lubek, Stephan Widmer das landesfürstliche Amt Hoheneck mit dem Urbar um jährlich 250 Pfund, Wolfgang Frankh das Amt Voitsberg, Judlamt genannt, um jährlich 110 Gulden, Ulrich Gembs, Bürger zu Voitsberg die landesfürstlichen Aemter und Renten in der Kurach, St. Oswald, Köflach und in derselben Gegend umher, Jörg Krobath das Schloß Marnberg mit Landgericht. [4]) Die Mauth zu Rottenmann wurde mit einigem Nachlasse, der Kriegsläufe und der feindlichen Züge wegen, um 1300 Gulden weiters noch verpachtet an Christof Hoffman zu Formach, der Weinaufschlag zwischen der weißen Sulm bis Preiteneck, St. Florian, St. Martin und gegen Altenmarkt an Sebastian Spangsteiner, in der Stadt Marburg, in der Gegend umher zwischen der Drau und Mur, von allen Weinen ohne Ausnahme, welche verkauft werden, an Benedict Setel, in Freiland ob Stainz, zu Arnfels, Bischofseck, Leutschach, Schmiernberg, Abstall,

---

[1]) K. k. G. A.
[2]) K. k. G. A.
[3]) Unrest. p. 589—690.
[4]) K. k. Gub. Reg.

Digitized by Google

Klett, Trautmannsdorf, Straden, Mureck, St. Veit bei Leibnitz, H. Kreuz, Kirchbach, Wolfsberg, St. Andrä am Jägerberg, an Jörg Peyrer, Pfleger zu Weitersfeld; zu Gleisdorf, St. Marein, H. Kreutz, St. Jörgen, Bergerweg, Straden, Feldbach, Radkersburg, Weiz, Birkfeld, Bischofsdorf, Vorau, Kolben, Langeneck u. s. w, jährlich um 2200 Gulden an Pongratz Gasseneder; zu Voitsberg, Wildon und im Landgerichte zu Grätz um jährlich 1000 Gulden a: Hanns Pickl; zwischen der weißen Sulm bis an die Drau und ober Bischofseck, und von St. Oswald bis an den Drauwald und an die Mauth an Andrä Spangsteiner; zu Guaß, Feldbach, Gleisdorf, St. Ruprecht, Fering, Weiz, Bischofsdorf, Birkfeld, Anger, Passeil, Fladnitz, Ilz, St. Radegund, Sinabelkirchen, St. Margarethen, St. Marein, St. Florian u. s. w., an Christoph Pollrauß; im Landgerichte Wildon zu Lugast, Stainz und umher dem Balthasar Teuschacher. [1]) Dem Richter und Rathe zu Trofaiach wurde das Ungeld der Weine auf drei Jahre ganz belassen, um auf Befestigung und Bau der Kirche daselbst verwendet zu werden. — Im Jahre 1483, nach dem Tode der Mutter, Elisabeth, Gemalin des Thomas von Stubenberg, erhielt Otto von Stubenberg die ihm und seinem Bruder mütterlich angefallenen Erblehen in Kärnthen von Leonhard Grafen von Görz. — Agnes, die Gemalin des Wolfgang Fuchs, früher Gemalin des Wilhelm Lansenberger, erhielt vom K. Friedrich die durch den Tod ihres Sohnes Hanns Lansenberger heimfälligen Lehen, den Sitz zu Thurn mit dem Weingarten nahe am Weingarten des Parzifals. [2]) Im Jahre 1483 soll der Bischof Mathias Schmit von Seckau seinen Lustgarten an der Stadtmauer zu Grätz frei gegeben haben für die Bewohner in St. Leonhard, welche sich vor den Türkenanfällen sichern wollten. Dies sei der Ursprung der heutigen Neugasse gewesen. [3])

J. 1484. Vorfälle bei Eppenstein. Wie der Bischof von Seckau gefangen wird.

Den größten Theil des Jahres 1484 brachte K. Friedrich in der Hofburg zu Grätz zu. In der Hälfte Novembers erhob er sich, und war am 18. November in Linz. Am 2. Februar verschrieb er satz- und pflegweise um 1200 Gulden ungarischer Dukaten das Schloß Waldegg mit allen Rechten und Renten seinem Pfleger auf Gonobitz, Bernhard Liechtenberger auf Wiederlösung, zum Lohne für die guten geleisteten Dienste. [4])

---

[1]) K. k. Gub. Reg.

[2]) K. k. Gub. Reg.

[3]) „Aufmerksame" vom Jahre 1813, Nr. 99.

[4]) K. k. Gub. Reg.

Digitized by Google

Am 10. Februar erhielt Lorenz am Urlapfenberg, der sich in Steiermark niederlassen wollte, einen kaiserlichen Schutzbrief. [1])

Von Begebnissen in Steiermark in diesem Jahre schreibt Pfarrer Unrest folgendes: „Darnach über eyn Zeyt inn dem „1484 Jar, und pald nach Pfingsten macht des Keysers Hawbt-„mann, genannt Wolfftarffer mit des Keysers Diensttlewten Veld „fur Eppenstein, das ist so guet, das es an grosse Arbeit nicht „zenotten ist. Das merckt derselbig Hawbtmann, und sein Mithelffer, „und gedachten annder Weg, und machten zwo Pastein fur Eppenstein, „wie wol sy nicht vil diennten, einn zu Weyssenkirchen, und einn oben „vor dem Gschloß, die besetzt man mit Volckh, und warn doch fur einn „Gewalt zuprawchen, und bestuend also den ganntzen Summer, und in „demselben Summer warn etlich Diennstlewt an des Keysers Diennst „pey dem Wolfftorffer zw Judenburg mit Namen Ratz Anderl pürtig „von Volckhenmarck, Jorg Müerer pürtig aus dem Gurcken Tall, ainer „genannt Hanns Schenckh, ainer genannt Sylber Pawr, der was mit „den Kuniglichen komen in das Lanndt, und in den Kryeg zw dem Wolff-„tarffer Hawbtmann. — Nun merckt, am Suntag vor St. Bartlmestag „1484 besambten sich die königischen aus iren Besetzungen, wo sy die an „den Enndten hetten, als mit 400 Pferden und 200 Fueßknechten, und „speysten das Gschloß Eppenstein, da wider mochten die zwo Pasteyn „nicht sein. Des wardt gewar der Wolfftorffer Hawbtmann, der was „die Zayt auf einer Rayß auch wider die kunigischen geweffen, umb „Mueraw, und erst von denselben Enndn mit den seinen geyn Juden-„burg khomen, der macht sich paldt auf mit den Diennstlewten, als mit „200 Pferden und mit 500 Fueßknechten, darunter vill Puchssen Schutzen „warn, und als die kunigischen von dem Gschloß Eppenstein, das sy „gespeyst hatten, wider heym an Ir Gewer zyhen wolten, do kham der „Wolfftarffer mit seinen Volckh an sew zwischen Eppenstein und Obdach, „und trafen da mit eynander. Der Wolfftorffer der gewan den Vorteyl „durch die Puchssen Schutzen, die tetten den kunigischen grossen Schaden „an den Rossen, und wurden da die kunigischen gevangen, der jung von „Liechtensteyn, von Muraw, genant Herr Christof, Herr Andre Weys-„priacher, einer genant Peter Speyffer, und ander edel und unedel 81, „und der kunigischen pey 16 erschlagen, und der kunigischen 7 erschlagen, „und der keyserrischen 8 erschlagen, darunter Pertolds Mayer Lan-„desverweser in Kernndten Sun einer war, und einer gevangen, und ein

[1]) K. k. G. A.

Digitized by Google

„Soldner gevangen, genant Hanns Schenckh. Gott genad den Totten, „die auf dem rechten Weg gewesen sind. Der von Liechtensteyn und der „Weyspriacher worden von dem Wolfstorffer geyn Gratz gefuert, do „wurden sy in ain Haws geschaffen, und daraus an Urlaub nicht zeko„men; die andern wurden all geteydingt, und über eyn Zeyt wurden der „von Liechtensteyn und der Weyspriacher auch getagt von erst auf St. „Katrein Tag, und darauf fur und fur. Darnach pald nam der Wolf„tarffer den Turn zw Stadl eyn, der ains Teuffenpacher ist, und besetzt „den mit des Keysers Soldnern. Darnach zw St. Katrein Tag betrachtetn „die kunigischen das Gschloß Eppensteyn aber zw speysen, und besambten „sich starkh aus allen iren Besatzungen, und mer des Kunigs Volckh von „Ungern, darunter recht Turckhen und Rätzen warn des Kunigs gevangen „die all khamen in einer Besamung gen St. Lienhart in das Lauentall. „Do entgegen besambt sich der Wolfstorffer mit seynen Helffern, auch, „mit der gemaynen Pawrschafft umb Judenburg, und an den Enndten. „Dem wolt auch helffen der Bischolf von Seckau, die Zeyt in der Gall „gesessen, genant der Scheyt; dem hett der Keyser dasselb Bistumb geben „des Lehenschaft doch zw dem wirdigen Pistumb Saltzburg gehortt, davon „es gestift ist worden. Derselb Bischolf kam in der Besamung zw dem „Wolfstorffer und wolten den kunigischen das wern. Und derselb Bischolf „nam sich an, den Perg umb das Gschloß mit den seinen zu behueten und „zuverhalten. Nun warn vor Im die kunigischen Ratzen auff dem Perg „khomen, und do der Bischolf des inne ward, do wolt er dem Hawsen „seiner Helffer in die Eben zu eylen, und an der Flucht des Bischolf „und der Pawren komen die Ungrischen und die Turckhen und Hussarn, „auch die Ratzen, die inn dem Perg warn gewesen, und prachten den „Bischolf und die Pawrschafft zwischen Im in die Mitten; do ward der „Bischolf gevangen, und der Pawrn ob Hundert erschlagen, und pey 400 „gevangen. Das geschah alles ee, den die kunigischen all zusamen khamen. „Der Wolfstorffer war nun zu krankh, und mocht keinen Widerstandt „thun. Der Bischolf ward gevangen geyn Twingwerg gefurtt, und eyn „Zeyt da gehalten, darnach gen Fryesach getagt zustellen, darnach gegen „Herrn Christoffen von Liechtensteyn geschatzt. Daselbs ward auch Herr „Andrä Weyspriacher gegen den Kunigsperger geschatzt, und ledig lassen. „Nun merckt, der Pfleger von Twingwerg legt der gevangen Pawrn von „den Turckhen und Hussarn 40, und schatzt die vil haher, den er sie ge„lost hett. Der Trautmanstorfer von Leybnitz lost an sich 300 Pawrn „gevangen, umb 800 Gulden und schatzt die widerumb umb 2000 Gul„den; die andern wurden verfuert. Pesser war gewesen, der Bischolf „hett dye Zeyt den Psalter gelesen, und das weltlich Swert lassen vech-

Digitized by Google

„ten, dem es gepirdt. Die kristenliche Kirchen hat geordnet: Die Bischolf „zw predign und Peycht zw horen, Kirchen und Pfaffen zeweyhen. „Darumb ist geweyhet Insul und Stab, als Huet und Stab, als einem „Pilgram und Halter, und nicht Eysen, Huet und Spyeß. Was sy mit „den Wortn predign, sullen sy mit den Werken erfullen, als St. Ruprecht „St. Virgily, und ander heylig und salich Bischolf gethan haben, damit „sy das ewig Leben verdiennt haben... — Nun laß ich yeden Mann in „seynen Ern und Wirden beleyben, heb wider von dem Kunigsfelder „an, der das Gschloß Eppenstain als Obrister seinen Genossen heymlich „abgestigen hat, und ist wol zu bedenckhen, daß durch ainen Menschen „so vil Ubels geschehen sol, als vor Eppenstain mit kristenlichem Pluet „vergießen, verkawffn, und verfurn geschehen ist. Noch hat derselb untrew „Kunigsfelder seiner Posheit kain Aufhorung, und wolt noch mehr „Ubels im Lanndt zurichten, und kham mit etlichen seinen Genossen zu „dem Gschloß Liechtenstain, pey Judenburg gelegen, und dem Kayser „auch zugehort, und gedacht, Im wurd aber mit seiner Posheit gelingen, „als mit Eppenstain und mit mer Gschlossern, die er vor auch mit klei„ner Frunckhat hett abgestigen. Nun was die Zeyt komen, das Im sein „Lonn werden sollt, den er mit Untrew verdiennt hett; wan den er zu „dem Gschloß Liechtenstain mit seynen Helffern kham, und wolt in das „Gschloß steygen pey dem Tag, do was den Pfleger, genannt, Walthesar, „Tanhawser, Herrn Cunradn Tanhawser, aines frumen Ritters Sun, „mit gueter Fursichtigkeit inn dem Gschloß, und ward seiner Veinndt „gewar, und schoß denselben Kunigsfelder mit ainer Puchsen, das er da „beleyben muest und nicht fliehen mocht, und vieng den und lyeß In „trenckhen. Seine Genossen, die das Gschloß mit Im besuechten, khamen „allin den Perg davon, und was Schad, das In ir Lonn auch nicht nach „yrem Verdien worden ist, doch was der Mensch nicht strafft, das strafft „Got." [1]

Zur Bekämpfung dieses und ähnlicher Unternehmungen der ungarischen Besatzungen im Lande, scheint K. Friedrich IV. auch den allgemeinen Anschlag dieses Jahres verlangt und eingetrieben zu haben, wie man aus seinem Schreiben an den Abten zu Rein, Graz am 25. September 1484, entnehmen darf: „Wir haben jetzt eilends einen Zug „wider die Feinde, daran Uns, Landen und Leuten merklich gelegen ist, „vorgenommen; dazu wir unsere Dienstleute zu Roß und zu Fuß, eine „merkliche Anzahl bedürfen; deßhalb haben wir einen gemeinen Anschlag

[1] Unrest. p. 690—695.

Digitized by Google

„auf unsere Prälaten, gemeine Priesterschaft, Städte, Märkte und Aem-
„ter unseres Fürstenthums Steier gemacht, und darinn auf dich einen
„Wagen mit 4 Pferden, 6 Wochen uns diesen zu halten, geschlagen, und
„empfehlen Dir ernstlich, daß Du denselben Wagen mit seiner Zugehö-
„rung geschickt und zugerichtet, wie es ins Feld gehört, auf den Fran-
„ziskustag, herliefest, und denselben die benannte Zeit aushaltest,
„und nachdem uns merklich daran gelegen ist, darinn bei Vermeidung
„einer Pön von 100 Pfunden nicht säumig seyest, noch anderst thuest.“ [1])
Von urkundlichen Verhandlungen dieses Jahres wissen wir noch fol-
gendes. In Grätz am Sonntag nach Sophia (30. April), am 7. Februar,
am 20. Juli und am 10. August 1484, hat K. Friedrich Urkunden
gefertiget für die Stifte Viktring, Gleink, Kremsmünster, und für Grafen
Ludwig von Isenburg, den Reichsforstmeister. [2]) Am 10. November zu
Grätz empfing K. Friedrich von Thomas von Cilli, Dompropsten zu
Wien, einen Schuldbrief über 700 Gulden, für ein dem Dompropsten
geeignetes Haus daselbst. [3]) Bestandweise zum Besitz und zu Pflege erhiel-
ten Friedrich Hollnegger das Schloß Gonowitz gegen jährlich 90 Pfunde,
Leonhard Presinger das Schloß Windischgratz, Erasmus und Daniel
Wiendorfer das Schloß Herberg, Ulrich Weiß Schloß und Landgericht
Tiernstein bei Friesach und Jörg Faser die Fron und den Wechsl an
den Erzten zu Schladming und an anderen Gegenden im Ennsthale
gegen jährlich 20 Mark Silbers. Christian Hazes erhielt vom Kaiser
Friedrich einen Hof zu Wazendorf ob Judenburg zu lebenslangem Besitz,
und gab dafür zwei Güter zu Weißkirchen und in der Klein-Feistritz.
Der Weinaufschlag wurde verpachtet unterhalb der Drau von allen
Weinen, welche durch Feistritz, Windischgratz, Schalleck, Schönstein und
Belon und durch Saldenhofen aufwärts nach der Drau von Raßwein,
Pikher, Lembach, dem Heinrich Tillinger; den Aufschlag von Weinen,
welche von Feistritz, aus der Kollaß, Weitenstein, Lembach, aus der
Herrschaft Cilli und über den Radl von Eibiswald, Schwanberg und
Schmiernberg geführt werden, der Stadt Marburg um jährlich,
1400 Gulden; Aufschlag und Mauth zu Leoben der Stadt und den Bür-
gern zu Leoben jährlich um 1300 Pfund, und wieder denjenigen Wein-
aufschlag, welchen damals der landesfürstliche Pfleger auf Kamern
Hanns Trautmanstorfer einnahm, von jedem halben Faß, auf's Land

---

[1]) Reiner Urk.
[2]) Pritz. Gesch. von Oberösterreich. p. 169. Lünig. R. A. I. 1612.
[3]) K. k. G. A.

Digitized by Google

geführt, 1 Pfund Pfennige von einem Faß, so darin verkauft wird, 60 Pfennige von einem Saum Wein 9 Pfennige, jährlich um 800 Pfund. [1]) Der Erzbischof Johann III. von Salzburg erhielt in diesem Jahre (1484) vom Papste Innocenz VIII. die Erlaubniß, die Früchte des ersten Jahres von allen Benefizien, die erlediget sind, auf vier Jahre lang zur Tilgung der hochstiftlichen Schulden verwenden zu dürfen. [2])

Jahr 1485. Aufenthalt des K. Friedrich IV. im deutschen Reiche. Johann von Gran. Statthalter in den österr. Provinzen. An dessen Stelle Reimprecht v. Reichenburg.

Im Jahre 1484 hatte sich K. Friedrich IV. größtentheils in Grätz aufgehalten. Wien und Neustadt hierauf zu verlassen, zwang ihn die drohende Gefahr von Ungarn her. K. Mathias, nachdem er sich im October 1483 in Haimburg festgesetzt, und Wien bedroht hatte, kam jetzt mit ganzer Kriegsmacht heran, um das Land Oesterreich zu erobern, nachdem er gegen die Türken durch einen fünfjährigen Waffenstillstand gesichert war. Im November 1484 sah sich Friedrich auch in Grätz nicht mehr sicher, und eilte nach Oberösterreich. [3]) Am 8. Jänner 1485 war er zu Freistadt an der böhmischen Grenze, am 5 Februar in Linz; und während am 1. Juni 1485 K. Mathias als Sieger in Wien einzog, [4]) am 3. Juni in Völkabruck, am 16. Juni in Salzburg und am 3. Juli in Innsbruck, wohin früher schon der kaiserliche Hausschatz mit dem Archive war gerettet worden. Wenn es wahr ist, was Roo erzählet, so hat sich Friedrich selbst nach dem Verluste seiner Hauptstadt, am 1. Juni 1485 und bei dem entsetzlichen Verderben seiner Provinzen vollkommen seiner Kaltblütigkeit gemäß benommen, und hat sich damit getröstet, daß es gut sei, an dasjenige nicht zu denken, was unwiederbringlich verloren ist.

Unbegreiflich ist jedoch Friedrichs Benehmen. Zur Rettung der Länder Steiermark, Kärnthen und Krain, nicht nur vor den Türken, sondern auch vor den Ungarn, hat er selbst gar nichts, wenigstens nichts Ernstliches und Durchgreifendes gethan. Die Länder waren allem Unheil barbarischer Verwüstungen und des kleinen Krieges preisgegeben; und die Stände und Landesbewohner mußten sich selbst nach Kräften zu helfen trachten. In Steiermark, vorzüglich in dem oberen Lande, scheint dies besser, selbst durch wenige kaiserliche Söldnerschaaren gelungen zu sein, als in der unteren Mark und in Kärnthen. Eben aber

---

[1]) K. k. G. Reg.
[2]) Juvavia. Nachrichten. p. 268.
[3]) Unrest. 708.
[4]) Unrest. p. 680—685. 695—696. 704—708.

Digitized by Google

von dort aus that der kaiserliche Hauptmann Wulffkorser von Judenburg her beständige Angriffe auf Kärnthen, daß dadurch der von den kärnthnerischen Ständen, unter Widerstreben des K. Friedrich, mit so vielem Gelde dem K. Mathias abgekaufte Landfrieden wieder aufgehoben und das Land in neue Bedrängnisse geworfen,[1]) jetzt aber von Friedrich, wie die Steiermark gänzlich preisgegeben wurde. — Scheint ihn doch fast eine stumme Verzweiflung ergriffen zu haben, seinen innigst gehaßten Feind über sich siegen zu sehen. Daß er seinen Unterthanen, die sich äußerst tapfer vertheidigten, in so manchen trüben Augenblicken das höchste Verderben gönnte (wie den Wienern in der gräßlichsten Hungersnoth bei der Belagerung durch den K. Mathias!) zeigt doch gewiß Verwirrung des Geistes an, welche zu große Leiden bei dem alten geschwächten Kaiser hervorbrachten. Sagte doch schon Pfarrer Unrest: „Die Stad Wienn ist des Kayserς Haymad gewesen, do ist er geporn „und erzogn wordn, da ist sein allerliebste Wonung gewesen, da hat er „seine Lust gehabt, da hat er trew und frum Lewt gehabt. Das hat er „alles so liederlich verlassen, und nicht allein die Statt, sunnder annder „Geschlossen vil. Wer kan sich aus des Kayserς Sinnen varrichten"! [2]) Er gab auf eine Zeit, Oesterreich, Steier, Kärnthen und Krain als verloren hin, und richtete seine Augen auf seinen Sohn Maximilian, welcher das verlorene väterliche Erbtheil den Feinden wieder entreißen, und neuen Ruhm dem Hause Habsburg verschaffen würde. [3]) Zu Linz am Montag nach Sonntag Oculi 1485 hatte K. Friedrich der Kunigunde Tochter des Herrmann Eckensteiner und Gemalin des Jörg Glowitzer die väterlichen Erblehen in der Grafschaft Cilli verliehen, Güter und Weingärten zu Riez, Guttendorf, Kautsch, Pach, Presezneckh, Sauesy, Goriach, St. Johann, am Stein, Lokhariz, Huntsdorf, Paklik, und Thurm und Hof an der Pack. [4]) An Hanns Harlanger sendete er von Linz am Montag nach Sonntag Judika, die Bestandurkunde über das Forstamt und die Fischweide im Innernberg des Eisenerzes, um jährlich 34 Pfund. Am 23. März verpachtete er dem Grätzer Bürger Thomas Beheim das Ungeld und Gerichtsgeld zu Frohnleiten um jährlich 432 Pfund. [5]) Von Innsbruck setzte K. Friedrich dann seine Reise durch das Reich

[1]) Unrest. p. 700—704.
[2]) Unrest. p. 720—721.
[3]) Kurz. II. p. 170—175.
[4]) K. k. G. Reg.
[5]) K. k. G. Reg.

Digitized by Google

weiter, und war am 15. Juli in Kempten, 27. Juli in Ulm, 17. August in Konstanz, 30. August in Ueberlingen, 10. September in Baden, 19. September in Hagenau, 1. October in Eßlingen, 31. October in Nürnberg, 13. November zu Weissenburg im Nordgau, 17. November in Augsburg, 21. November in Nördlingen, 25. November in Kulsheim, 2. Dezember in Frankfurt, 12. Dezember in Wiesbaden, 15. Dezember in Köll. Für Steiermark treffen wir in dieser Zeit auf keine landesfürstlichen Urkunden oder Anordnungen mehr. Am 19. Dezember 1485 ertheilte Papst Innocenz VIII. dem Seckauerbischofe Mathias, die Gewalt, auf der Pfarre St. Jakob in Leibnitz, welche seit lange schon dem Tischgute eines jeweiligen Bischofes zu Seckau einverleibt war, einen zeitlichen Vikär einzusetzen. [1]) Zu gleicher Zeit leistete das Stift Seckau dem Könige Mathias Bürgschaft für die Summe von 2000 Gulden an den ungarischen Hauptmann Haugwitsch von Pischkowitz, für den Bischof Mathias von Seckau, welcher in Gefangenschaft des Letzteren gefallen war.

Höchst unglücklich war Friedrichs Plan, daß er bei seiner Abreise in das deutsche Reich seinen Liebling, den neuen Erzbischof von Salzburg, Johann von Gran, zum obersten Statthalter über ganz Oesterreich, über Steiermark, Kärnthen und Krain einsetzte. Zwar hatte sich dieser sogleich auch nach Steiermark begeben und um Jakobi 1485 einen Landtag gehalten, um die Landstände in Treue und Gehorsam gegen den Kaiser zu erhalten. Denn bald sah er sich selbst genöthigt, nach Salzburg zurück zu gehen; weswegen auch K. Friedrich seine Stelle sogleich durch Reinprecht von Reichenburg besetzen mußte; worüber Unrest schreibt: „Und do der Kayser seinen Abschyd auff den guetten Geding also machet, „do ordnet er zwm Haubtman den Bischolff von Gran; der was nun zu „Saltzburg, und schreyb sich nun: Administrator der Kirchen zu Saltz„burg; das ist als vil gesprochen als ein zugebner Dyener, dem empfalch „er dy drew Lanndt Kernndten, Steyr und Krayn; damit was den „Lannden wenig geholffen. Darnach schreyb der Kayser, und sein Sun, „Hertzog Maximilian, Herrn Reynprechten Reychenburger, der Herrn „Maximilian in Burgundt Marschalkh gewesen was; an den begerten „sie und paten, sich der Hawbtmanschafft ann den Lanndten anzenemen, „und den Veindten Widerstanndt thwen; des wolten sew payd mit allen „Gnaden gegen Im erkhennen, und zw guet nymer vergessen. Herr „Reynprecht nam sich trewlich um die Hawtmanschaft an, und nam vill

[1]) Dipl. Styr. I. 360.

Digitized by Google

„gueter Dinstlewt auf, den Veindten zu Widerstanndt. Damit lag er „ayn Zeyt zu Judenburg, und tet ein Reys auf das Ungrisch, und nam „etwo vill Viechs. [1])

Jahr 1486. K. Friedrich IV. im Reiche. H. Max I. wird deutscher König. Vorfälle in Steiermark.

K. Friedrich IV. setzte indessen seine Reise im Reiche umher fort: 5. Jänner in Köln, 11. in Frankfurt, 18. in Köln, 31. in Frankfurt, am 16. Februar ward Erzherzog Maximilian zum deutschen Könige erwählt; am 5. April in Aachen, 15. in Köln, 15. Mai in Aachen, 22. Juli in Brüssel, 9. August zu Schlews in Flandern, 7. September in Gent, 4. October in Antwerpen, 20. November in Bonn, 5. Dezember in Worms, 11. Dezember in Speier. Auf diesem Zuge fertigte er folgende Urkunden: zu Aachen am 5. April für seinen lieben Fürsten und Rath, den Bischof Mathias von Seckau, die Immunität von dem Provinzialgerichte in Steiermark, vor dem derselbe weder in Person, noch durch einen Vertreter Antwort zu geben braucht, nur vor dem Hofgerichte soll er verpflichtet bleiben, Recht zu stehn; und wenn er selbst vor irgend einem Gerichte einen Streit anhängig machen wollte, könne er es auch durch einen Prokurator thun; gleichfalls mit Gewalt, im ganzen römischen Reiche kaiserliche Notare zu ernennen, und (22. Juli zu Brüssel) Bestätigung dieser Gewalt mit dem Vorzuge, daß der Bischof dies auch durch Stellvertreter thun könne. [2])

Inzwischen ist K. Friedrich's Sohn, Maximilian I., allgemein bewundert wegen des rühmlichen Kampfes, den er siegreich gegen die Franzosen und noch viele andere Gegner bestanden hatte, am 16. Februar 1486 zum römischen König erwählt worden. [3]) Um seine künftigen Unterthanen vor einer gänzlichen Verzagtheit zu bewahren, und ihren tief gebeugten Muth einigermaßen wieder aufzurichten, machte er den Oesterreichern seine Erhöhung mit dem Zusatze bekannt, daß ihm und seinem Vater von den Reichsfürsten eine bedeutende Hilfe verheißen sei; sobald es nur immer die Umstände zugeben, werde er selbst kommen, und seine getreuen Erbländer von dem harten Joche der Ungarn befreien. Er bat und befahl zugleich den noch Unbesiegten, sie sollten sich aufmachen, ihre Waffen mit der Reichshilfe vereinigen, und seinem Heere die nöthigen Lebensmittel verschaffen. Er reise in Gesellschaft seines

---

[1]) Unrest. p. 708—709. Zauner's Chronik. III. 300—307.
[2]) Dipl. Styriä. I. 361.
[3]) Unrest. p. 753—754.

Digitized by Google

Vaters von Frankfurt nach Aachen, um sich nach alter Sitte krönen zu lassen, alsdann wolle er kommen, sie retten, und vom Feinde befreien. Der Kaiser erließ ähnliche Manifeste. [1])

Daß diese Nachrichten und Anträge in der Steiermark eben so freudig aufgenommen worden sind, wie in Oesterreich, dafür bürgten die Hauptmannschaft Reimprechts von Reichenburg und die Vorgänge in Kärnthen, wo bereits eine allgemeine Landesbewaffnung wider die Ungarn eingeleitet wurde. [2]) Denn Reinprecht war in Verbindung mit dem kaiserlichen Hauptmanne, Wolfstorfer, den Ungarischen muthig zu Leibe gegangen, erfocht über sie einen Sieg bei Neumarkt, und vertrieb ihren Hauptmann Jakob Zackl aus dem Lavantthale. „In solicher Zeyt „des Jahres 1486 kam der Wolfstarffer mit seiner Rott, und mit etli„chen, die Herrn Reinprechtn Hawbtman pey Im hett, nachtlich fur „Newnmarckt, das die Ungrischen innen helten, an der selbigen weyssen „Stvegen des Wolfstorffers Diennern nahent bey den Kirchen inn den „Marckt, und khamen von erst inn die Kirchen, dye hetten die Kunigischen „auch zugericht. Da wurden der kunigischen etlich genanngen, und etwo „vil khamen davon, und die inn dem Gschloß daselbs warn, hyelten das „Gschloß. Herr Reynprecht der Haubtmann mit seinen Helffern legt sich „in den Marckt fur das Gschloß, darinn ainer genannt Seydlitz Obrister „was. Herr Reynprecht schueff dafur zepringen die grossen Puchsen von „Khernndten, und klainen damit, die dy Zeit zw Karlsperg lagen, die „muesten dy Kernner dafur furn, und das Geligen werdt langer, denn „ain Monat, und aus dem Gschloß tett man mit schyessen grossen Scha„den. Inn den Marckt pay dem Gschloß hatten die Kunigischen einen „Taber gepewt, und genannt Nyrndewb, den schueff der Haubtmann Herr „Reynnprecht zum ersten zu arbayten, und zesturmen, und gewang den, „und vnlanng darnach gab der Seydlitz und die pey Im warn, das „Gschloß auch an dem Montag vor St. Ulrichs Tag, das besetzt der „Haubtmann Herr Reynprecht von erst mit ainem Harracher, und in dem „Marckt macht er zeinem Obristen, ainen Soldner genannt Krumygain, „der was vor kunigisch gewesen, aber die Zeyt was er kayserisch, und über „ein Zeyt kham er wieder an des Kunigst Diennst, und wardt Hawbtman

[1]) Kurz. II. 178—181.

[2]) Unrest. p. 709—710: „so soldt man gegen Inn (die Ungarn) in Werr „schickhen, und man solt das Lannd Volckh im Lannd an allen Endten „mustern, Ordnung machen mit Kreydt geben. (Allarmfeuer, oder Krei„denfeuer) damit man den Veindt im Lannd auffhyelt; das vast im Lanndt „geschach".

Digitized by Google

„zu St. Liennhart zw Tambsweg, da hetten die Kunigischen ein Besetzung „gemacht. Da nun Herr Reynprecht Hawbtman Gschloß und Marckt „zw Newnmarckt inngenommen und besetzt hett, hueb er sich an demsel„ben Montag mit dem Wolfstorfer und andern Dienstlewtten, und zugen „dem Gepirg nach, und wolten gen Lauenmund ziehen, u. s. w." [1]) Als hierauf die Forderungen der kaiserlichen Söldner um ihren rückständigen Sold und deren übles Walten in den kärnthnerischen Städten, den Reinprecht von Reichenburg bewogen, zum Kaiser selbst sich zu begeben,[2]) brachte er die Versicherung mit sich nach Kärnthen: „Hertzog Maximilian wurd „selbs mit vil Volckhs kumen, und sein Erblanndt pefryden. Das sagt „Herr Reinprecht den Lanndtlewten mit ganntzer Warheit zw. Das „bewegt die Lanndtlewt zu großem Trost, das sy mit den kunigischen „umb keinen Frieden mer trachten." [3])

Während all dieser Begebnisse bezeichnen wenige Urkunden einige Bewegung in den inneren Landesverhältnissen. Am Dienstag vor Urbani erhielt Friedrich Pranker Schloß, Renten und Herrlichkeit Kaisersberg pflegweise, am Montage nach Fromleichnam Hanns Rohätscher das Schloß Rohatsch, und Balthasar Minndorfer Schloß, Urbar und Herrlichkeit Königsberg, Friedrich von Stubenberg, obrister Mundschenk in Steier, das landesfürstliche Amt und Gericht zu Semriach, und Christof Mösel die landesfürstlichen Aemter in der Kainach, zu St. Oswald und zu Köflach. [4]) Am 22. Juli 1486 erhielten die Brüder, Lasla und Hanns von Ratmanstorf von der Abtissin Ursula zu Göß, die Gösserlehen bei Weitz: Veste Ratmannsdorf mit zwei Mayerhöfen, zehn Hofstätten zu Weitz, die Fischweide auf der Weiz, von der großen Rüssen am Ziemerberg bis zum Markte, Güter am Gottersberg, zu Etzesdorf, Pirschach, Haunwerd, Preßgut, Lam, Prebuch, Kalch, Reichenstorf, Langeckl, Godassen, Rorbach, Krojstendorf, Lanntsche, zwei Vesten zu Sturmberg mit Mühlen und Hofstätten. [5]) In diesem Jahre hatte auch K. Mathias alle Renten und Zehenten des Lavanterbisthumes zu Radkersburg, Arnfels, Schwannberg, St. Florian, in der Ranten, zu Paierdorf, und die inkorporirten Pfarrkirchenzinse zu Wolfsberg, Schuefflern, Margarethen, Michel und Preiteneck, mit beiden Schlössern Lavant und

---

[1]) Unrest. p. 710—711.
[2]) Unrest. p. 711—714.
[3]) Unrest. p. 714.
[4]) K. k. Gub. Reg.
[5]) Joann. Urk.

Digitized by Google

Triegberg eingezogen. [1]) Im Jahre 1486 thut Unreſt von folgender Erſcheinung Meldung: „Im 1486 Jar khamen ein groſſe Menge Natern „ob der Statt Pettaw in die Tra, die man daſelbs zu Pettaw durch „die Prück ſach ſwymen, und wurden geſchatzt ob tawſent Natern, und „runen ab nach der Tra untz gen Adikhenſtain; da kruchen ſy aus dem „Waſſer an das Lanndt. Da ſchoß man aus den Puchſen und macht „Fewr; da gingen ſy wider in die Tra; wo ſy darnach hin khamen iſt „nicht wiſſentlich". [2]) Im Jahre 1486 wüthete im Herbſte (September) im Ennsthale eine peſtartige Seuche, welche im Stifte Admont viele Opfer dahinraffte, und zwar: den Senior und Sakriſtan Matthäus, den Prior Georg, den Unterpfarrer Johann Metz, den Kürſchner Johann, den Georg Senior von Rottenmann, den Scholaſtiker Jakob, den Subdiakon Auguſtin, die Acolythen Caſpar und Philipp, den Novitzen Leonhard und eine Nonne Margarethe Walkaſin. [3])

J. 1487. Aufenthalt K. Friedrichs im Reiche. Begebniſſe in Steiermark.

Das ganze Jahr 1487 vollbrachte K. Friedrich IV. im deutſchen Reiche, zu Speier, Dunkelsbüchl, und größtentheils in Nürnberg. Von hier aus, am Mittwoch nach Sonntag Jubilate erließ er an die Stadt Leoben den Befehl, die alte Ordnung der jährlichen Wahl eines Stadtrichters und vier Räthe und vier aus der Stadtgemeinde genau aufrecht zu erhalten. [4]) Am 15. September zu Nürnberg beſtätigte er das Vermächtniß, welches weiland Reinprecht von Walſee hinſichtlich des Erbtruchſäßamtes im Fürſtenthum Steier, und weiland Jörg von Pottendorf hinſichtlich des Erbſchenkenamtes im Fürſtenthum Oeſterreich, des Sigmund Prüſchenk kaiſerlichen Hofmarſchalles und Kämmerers, und des Heinrich Prüſchenk, k. Raths und Pflegers zu Sermingſtein, beider Freiherrn von Stettenberg, gemacht hatten, und verlieh demſelben beide Erbämter. [5]) Am Oſterdienſtage 1487 wurde dem Hanns Raſchberger die Mauth zu Rottenmann verpachtet, jährlich um 300 Gulden, wie ſie Friedrich Hoffmann inne gehabt hatte. [6]) Am 5. März 1487 fertigte Papſt Innocenz VIII. ein Breve über die Einverleibung der Pfarre St. Margarethen an der Glein zum Stifte Seckau. [7]) Anfangs Mai 1487 war der

---

[1]) Tangl p. 200—205.
[2]) Unreſt. p. 710.
[3]) Pez. II. Necrolog. Admont. p. 206.
[4]) Joann. Urk.
[5]) Wurmbrand. Calleeton. p. 305.
[6]) K. k. Gub. Reg.
[7]) Dipl. Styr. I. 294.

Digitized by Google

aquilejische Suffraganbischof, Petrus von Caprula, in Studenitz, weihte die von den Türken entweihten und verwüsteten, nun wieder hergestellten Stiftsgebäude ein, und beschenkte die Kirche mit einem Ablaßbriefe. [1])

Während aller Augen in Steiermark und Kärnthen auf des römischen Königs, Maximilian I. nahe Ankunft gerichtet waren, bot auch K. Mathias, aufgeschreckt durch Maximilians Manifeste, alle Kräfte auf, um vollkommen gerüstet, und im festen Besitze der Länder den jungen Helden zu empfangen. Er richtete Hauptmacht und Augenmerk auf das Land Oesterreich unter der Enns, bedrängte vorzüglich die vielgetreue Neustadt, und zwang sie nach einer langen heldenmäßigen Vertheidigung durch Hunger zur Uebergabe am 13. August 1486. [2]) Zur Unterstützung der bedrängten Stadt trug der Hauptmann Reinprecht von Reichenburg viel bei. Er erschien mit 2000 Söldnern aus Steiermark und Kärnthen vor Neustadt, und brachte reichliche Lebensmittel, zerstörte einige feindliche Vorwerke und kam glücklich wieder nach Kärnthen zurück, um den Kampf gegen den ungarischen Feldhauptmann Jakob Zackl fortzusetzen. Unrest erzählt: „Inn mitten Zeit schueff der Kayser „mit Herrn Reynprechtn, [3]) Haubtman, er solde die Statt speysen. Herr „Reynprecht mocht das alspald nicht thwen, wenn der Kunig zu starck „was. Nun erhueb sich Herr Reynprecht mit annderen Diennstlewten, „wo er die erlanngen mocht, zw Kernndten und zw Steyr, die zugen all „mit Im, und kham mit ten und andern, die zu Im styffen, als mit „1800 zu Rossen und 200 zw Fuessen gegen den Newnstatt in der „Wochen nach unser Frawen Tag zw Liechtmessen und pracht mit Im „Speys auf 40 Wegen, und 200 Rossen, vaster Speyß, und annder „Speys, und als pey hundert Oxen. Das pracht er alles an Schaden „in die Statt, und prantten vor der Statt zwo Postein aus, und kham „glücklich widerumb an sein war." [4])

K. Maximilian wurde leider verhindert, sein gegebenes Wort zu erfüllen und seine Erbländer zu befreien. Dringende Geschäfte beriefen

---

[1]) Johann. Urk.: „Cemeterium et Ecclesiam monasterii B. M. V. fontis gratiarum in Studeniz Turcarum Spurcitiis contaminatum, et similiter rebenediximus et consecravimus aram SS. Christophori et Annæ abeisdem immanissimis Turcis ruptam et contaminatam.

[2]) Unrest. p. 717—721.

[3]) Ueber ihn aus einer Handschrift im ständischen Archive. Aufmerksamer Jahr 1812. Nr. 17.

[4]) Unrest. p. 717—718. Caesar. III. 579—581.

Digitized by Google

ihn in die Niederlande ab, wo er von den aufrührerischen Bürgern zu Brügg in Flandern gefangen genommen und erst nach vielen Unterhandlungen wieder frei gelassen wurde. Dadurch wurde die Lage der Erbländer immer bedenklicher und das Elend in denselben größer. Der Statthalter Reimprecht wurde von den Söldnerschaaren unaufhörlich um Zahlung des rückständigen Soldes bedrängt, und fand nirgends Geld, ihre rechtmäßigen Forderungen zu befriedigen. Er eilte zum Kaiser ins Reich, und die Söldner ließen indessen ihrer Raubsucht und Erbitterung vollen Lauf. „Herr Reynprecht war all die Zeit, als er nach dem Spei„sen der Newnstadt zw dem Keyser geritten was, den Soldnern umb „Geltt, nie in die Lannd komen; und sein Abwesem kam Lanndt und „Lewtin zw grossem Schaden und stuenden die Lannde in grossem Ku„mer". [1] K. Friedrich gab sich indessen auch alle mögliche Mühe, die in Nürnberg versammelten Fürsten zu einer schleunigen Hilfe gegen die Ungarn zu bewegen. Sie versprachen ihm viel, hielten aber nach der alten Sitte wenig, und das Geschäft ging äußerst langsam von Statten. Selbst Herzog Albrecht von Sachsen, der auf Friedrich's Befehl mit einem kleinen Reichsheere in Oberösterreich eingerückt war und die Feindseligkeiten gegen die Ungarn eröffnet hatte, sah sich nach dem Falle der Neustadt zu einem Waffenstillstande auf 6 Monate und zur Uebereinkunft mit dem K. Mathias, 22. November 1487, gezwungen, nach welcher Mathias alles Eroberte behalten sollte, bis ihm der Kaiser den verlangten Kostenersatz würde geleistet haben. Es sollte auch auf einen festen Frieden unterhandelt werden, zu welchem Zwecke jedoch unglücklicherweise der ehemalige Bischof von Gran, nunmehr Metropolit von Salzburg, ausersehen wurde. Daher erschienen keine ungarischen Abgeordneten und so blieb der alte Kriegsstand fort, bis endlich am 22. September 1488 der Waffenstillstand bis Frohnleichnam 1489 verlängert ward. [2]

Nach dem Falle der Neustadt hatte K. Mathias sich vorzüglich des Mürzthales versichert, und zur Sicherheit der Verbindung zwischen Bruck und Neustadt, vorzüglich Kindberg befestigt. „Um die Zeit, als „die Sach inn Tayding stuennd, gewan der Kunig Schodwien, Merz„zuschlag, Kindwerg. Da ließ er einen großen Taber machn, und nam „das ganntz Mürtz Tall ein untz gen Kapfenberg; da muest Im der „Marckt offen sten, und alle Straffen untz gen Prugk". [3] Eben auf

---

[1] Unrest. p. 719.

[2] Zauners Chronik. III. 207—209. Unrest p. 728—729. Kurz II. 180—189.

[3] Unrest. p. 720.

Digitized by Google

diesen wichtigen Verbindungspunkt zwischen Oesterreich und Steiermark richtete später Herzog Albrecht von Sachsen sein Augenmerk, zog heran, warf des Königs Befestigungen nieder und verbrannte Mürzzuschlag ganz: „Nach dem zog H. Albrecht von Saxsen in das Murtztall gen „Murtzzuschlag, das gewan er und verpraunt das, und erstach daselbs „einen Ritter, der was dem Kunig fünder wol gewont mit grossem „Gunst, der wart vast geklagt umb sein Frumckait." [1])

Die vorzüglichsten Kämpfe gegen die Ungarn bestand in Kärnthen Reimprecht von Reichenburg, insbesondere bemühte er sich, ihnen die Stadt Gmünd zu entreißen. Er bediente sich dabei der Söldner aus Steiermark, unter Anführung des Hauptmannes Schlestak im Stock bei Stadl im obersten Murthale, Jörg Murers, Burggrafens auf Sauran, und seines eigenen Sohnes, Hanns von Reichenburg. Die Gebirgsgrenzen gegen Kärnthen wurden zugleich stark besetzt gehalten unter Leitung des Hauptmannes im Ennsthale Wilhelm Steinacher. Die Belagerung von Gmünd ward aber plötzlich unterbrochen durch die Nachricht, daß das Schloß Vonstorf in die Hände der Ungarn gefallen sei. Reimprecht eilte, und gewann es glücklich wieder, wie Unrest erzählt: „Und als er „nicht lang (vor Gmund) im Veldt war, kamen Im Mer, wie Pfann„storf das Gschloß bei Judenburg gelegn, verlorn war. Dieselb Verlust „macht also, daß dasselb Gschloß und Ambt hat lange Zeit gehert zum „dem wirdigen Stift Saltzburg, und was noch in dem Krieg blibn, und „dem Keyser noch dem Kunig untz auf die Zeit in Ir Gewaltsam nicht „komen, sunndern den Herr Sigmund der Prueschingk hat Gschloß und „Ambt in seiner Verwesung. Der hat einen Pfleger, genannt Pyesweg, „derselb Pyesweg het ainen Schwager, genannt Liephart, pürtig aus „dem Gurcker Tall, der was kunigisch. Der kham zu seinem Schwager „dem Pyesweg, der seine Swester hat, in einem Schein alls in Frund„schafft, aber sein Furnemen war unfreuntlich, wan da er in das Gschloß „kham, und sach, daß er sein Swager dem Pyesweg an Knechtn zu starck „was, da vieng er seinem Swager und seine aigne Swester, und legt „sie in einen Thurn, und nam das Gschloß ein. Da kham Hanns Rei„chenburger mit seinen Gehülffn, und mit den Lanndschafft an der Steyr„mark und legt sich für das Gschloß; und da der Liphart mit dem „Gschloß sein Pfortail nicht mocht verpringen, da gab er das Gschloß „wieder. Durch die Sach und Untrew kam das Gschloß und Ampt erst „gar aus des Gotthaws Saltzburg Gwer Mergk ain yeder frumer, wie

[1]) Unrest. p. 727.

Digitized by Google

„das ein heiloser Krig ist gewesen. Und da nu Hanns Reyhennburger „mit den Lanndtschafft Hilff hett das Gschloß erobert, zoch er mit den „Diennstlewtn wider vor Gmund. [1])

Indessen fand der Statthalter Reinprecht von Reichenburg nicht jederzeit und zu jeder Unternehmung guten Willen und Gehorsam, weil fast alle Söldner rückständigen Sold zu fordern hatten. Unrest erzählt: „In solher Zeit kham Herr Reinprecht gen Grätz, und erfordert zu Im „die Diennstlewt von Kernndtn zu Hilff, das Geschloß Egau (Negau?) „zu speißen, und den von Pernegh, derselb darinn was, davon die „Kunigischen mit Geliger lagn. Da wollt der Dienstlewt kainer reitn, „und sprach, wenn man yn Gellt geb, dan so wolltn sy ziehn. Herr „Reinprecht wart von In verlassen, doch wart das Gslos durch Hertzog „Albrechtn von Saxsen und Herr Reinprechtn gespeist, und der von „Perunegk daraus gepracht, und das Gslos mocht sich doch nicht gehaltn, „und muest sich dem Kunig ergebn". Ueberhaupt schildert Unrest die traurige Lage unserer Länder während dieses unseligen Krieges mit Folgendem: „Die Kunigischen tetten Schadn in das Veldt, die Dienst- „lewt und Solldner, die an Dinst warn, tettn aus dem Veldt armen „Lewttn grosse Schaden. Sy namen den armen Lewtn, der sy Frundt „soltn sein, Oxsen, Khue, Frisching, Pachn, Smaltz und Kes an alle „Forcht, und verodten und vertribn die armen Lewdt an denselbn Enndn „von Haws und von Hoff, und tettn das allweg in dem Schein, man „geb Inn keinen Soldt, des die armen Lewt gar unpillich entgullten. „Ettlich arme Lewt, muestn mit In taidingn, all Wochen Traid, und „Vieh zw gebn, und wie sy damit in grossem Schadn lagn. Die Kuni- „gischen raistn, wo sy wolltn an allen Widerstanndt, und wart die Holl- „digung gegen den Kunigischen erst groß; wer mit In nicht holldigt, „der wart berawbt, und vor den kayserischen was Niemant sicher seines „Gutes auf dem Lannde. Sie draschn den Lewttn ir Getraid aus, und „stunnd vbl im Lannd von Freundn und Veinndn, der Freunt torst sich „Niemant wern, den Veindt mochtn sich dy armen Lewt nicht erwern!" [2]) Im Monate März 1487 war endlich auch der Erzbischof Bernhard von Salzburg zu Tittmanning gestorben, eine der Hauptursachen des ungarischen Krieges, und des vielen Unheiles, welches er über die Steiermark gebracht

[1]) Unrest. p. 724—726. Auch Hartberg und Vorau wurden um diese Zeit von den Ungarn unter Wilhelm Peinkircher bedrängt, um dem K. Mathias Huldigung zu leisten und für weiteren Schutz Geld zu bezahlen. Caesar. III. 580—582.

[2]) Unrest. p. 727.

Digitized by Google

hatte. „In dem Krieg ist mancher Man auf paidn Tailn umb Leib, Lebn, „Guet, Haus und Hof komen, manig Fraw zur Wittib wordn, und in „das Elennd kommen, manigs Gut verprannt und verödt wordn.“ [1])

J. 1488. K. Friedrich noch immer im Reiche. Verlängerung des Waffenstillstandes mit K. Mathias. Urkunden.

In der ersten Hälfte des Monates März 1488 verließ K. Friedrich Innsbruck wieder, zog größtentheils am Rhein und in den Niederlanden umher, und kam erst in der zweiten Hälfte Dezember wieder nach Innsbruck zurück.

Von Innsbruck aus erließ er am 10. Jänner Befehl an Christof Minndorfer, seinen Rath und Verweser der Hauptmannschaft in Steier, strenge darauf zu halten, daß die beklagten Bürger von Judenburg ihrem eigenen Richter nicht entzogen, und gegen die alten Rechte und Freiheiten, von fremden Richtern abgeurtheilt werden. [2]) Am 23. Jänner zu Innsbruck erließ K. Friedrich eine Urkunde für Grätz. [3]) Am 8. Februar ertheilte er dem Bischof Mathias von Seckau, welcher in Geschäften des Kaisers und Reiches nach Frankreich und Italien gesendet wurde, die Vollmacht, in diesen Ländern vierzig Personen Wappen zu verleihen; und in einer zweiten Urkunde ward Bischof Mathias bevollmächtiget, in denselben Ländern dreiundvierzig Personen die Insignien der Ritterschaft, den kaiserlichen Adler und das österreichische Wappen ausgenommen, zu verleihen mit dem Rechte der Vererbung an die gesetzlichen Nachkommen. [4]) Zu pflegweisen Besitz erhielten Christof Weisbriacher am 7. Jänner 1488 das Schloß und Amt Neu-Weitenstein, so wie es Heinrich Lamrainer bisher gehabt hatte; Barthlmä von Perneck am 20. Februar Schloß, Urbar und Herrlichkeit Eppenstein, sammt dem Amte Bonstorf, und pachtweise bekam Leonhard Fradl, Bürger zu Bruck an der Mur den Aufschlag auf Waaren und Kaufmannschaft, den man bisher zu Schottwien abgenommen hatte, zur Bezahlung seines Darlehens an den kaiserlichen Feldhauptmann in den inneren Landen, Reinprecht von Reichenburg; Thomas Doner die kaiserliche Mauth zu Rottenmann sammt der Salzmauth daselbst um jährlich 1450 Pfund; die Bewohner von Windisch-Feistritz den Ertrag des Niederlagsrechtes der Kaufmannswaaren, um davon den Täber und die Befestigung daselbst stets mit reisigen Knechten zu besetzen, zu bewachen, in gutem Stand zu halten und im

[1]) Unrest. p. 721—723.
[2]) Joann. Urk.
[3]) Wartinger. p. 47—49.
[4]) Dipl. Styr. I. 362—363.

Digitized by Google

Nothfalle mit Leib und Gut zu vertheidigen; [1]) Wilhelm Dölacher den Zehend der Kaufmannswaaren, oder jedes achtzigste Pfund derselben in der Grafschaft Cilli, jährlich um 800 Pfund; und Jörg Feser ward zur Verwaltung des kaiserlichen Amtes zu Schladming bestellt. [2]) Zu Innsbruck am 12. März 1488 bewilligte K. Friedrich den Bürgern zu Bruck an der Mur, aus ihrer Mitte jährlich einen Stadtrichter zu wählen, welcher sammt dem Richter und den Räthen das Recht haben solle, die Stadtschriften mit rothem Wachse zu siegeln. [3])

Im Jahre 1488 schenkte auch Veit Wettler von Eppenstein (Wetzer), Pfleger zu Bonstorf sein Haus mit Garten dem St. Barbaraspitale in Judenburg.

Der im vorigen Jahre abgeschlossene Stillstand nahte seinem Ende, und noch immer kam keine Hilfsarmee, die der Kaiser den Oesterreichern so oft schon versprochen. Unter Einfluß des Statthalters Johann von Gran (nunmehr wirklicher Erzbischof zu Salzburg; denn der vom Domkapitel gewählte Dompropst ward nicht anerkannt, und der ihm anhängige Theil des Domkapitels feierlich mit dem Kirchenbanne belegt worden, [4]) wurde von den österreichischen Ständen mit K. Mathias eine Verlängerung der Waffenruhe bis Frohnleichnam 1489 geschlossen, in welche auch die Provinzen Steiermark, Kärnthen und Krain eingeschlossen wurden. [5]) Hier war die verzweiflungsvolle Lage des Feldhauptmanns, Reimprecht von Reichenburg, den aller Orten unbezahlten ungestümen Söldnern gegenüber, immer noch dieselbe. Er eilte abermals zum Kaiser nach Innsbruck; jedoch statt mit Geld zurückzukehren, mußte Reimprecht den Kaiser nach den Niederlanden begleiten.

Auf die erste Kunde darüber rotteten sich die Dienstleute und Söldner, vorzüglich in der Grafschaft Cilli unter Anführung des Hauptmanns zusammen und verübten in Kärnthen allen Frevel mit Raub und Brand. „Die Dienstlewt und Soldner, davon allen an mer Stettn „geschriben stet, lagn noch an dew Enndn, wo sy auf die Zeit gelegen „warn; die drungen Herrn Reinprechten Hawbtman vmb Gelt vast an. „Und umb solche Schuld, die man Inn schuldig was, rait Herr Rein„precht zu Mitterfastn zu dem Kaiser gen Insprug, und vertrawt den „Dienstlewtn Gellt zu pringen, das versaumbt Kunig Maximilians

[1]) K. k. G. Reg.
[2]) K. k. G. Reg.
[3]) Wartinger. p. 51.
[4]) Unrest. p. 722—723.
[5]) Unrest. p. 736.

Digitized by Google

„Vanknus, das Herr Reinprecht mit dem Kayser in Flanndern ziehen „mueſt, und da Herr Reinprecht zu der Zeit nicht kam, do ſchickten die „Diennſtlewt zu dem Kayſer und Herrn Reinprechtn, und erzelten do „den Mangl und Abgang, den ſye an der Bezallung ires Solldes hattn, „und battn vaſt umb Zallung, das zu den Zeittn von groſſers Geſchefft's „wegen nicht geſein mocht. Da machtn ein Verpintunk zuſamen all, „die in Kernndtn und Steyr warn, und am Montag in Oſterfeyrtagn „in dem Jar 1488 zugen ſie von St. Veit, von Klagnfurt, von Volken„mark, von Newnmarkt, von Pleyburg, von Neunhewslen und von „anndern Enndn, und khamen gen Heyburg bey Grifen als bey 700 und „etlich, die auch in der Puntnus worn, kamen nicht zu In, als die von „Cili und annder mer, die in das Veldt zuſamen kamen, den was der „Preuner Hawbtman, under den warn etliche Lanndkinder des Adls, „Burger und Pawrn Kinder, die hettn mer Vleis dem Lanndt Schadn „zutun den die anndern, der doch ainer nymer heim kam. Der Lanndverweſer Berchtoldt Mayer gedacht, als ain getrewer Verweſer, daß „das Lannd von ſolichen Lewtn nicht in merern Schadn kam, ſchuef und „gepott der gemainen Lanndtſchafft auf zu ſein, und ſolchen Muetwillu „der Dienſtlewt helffn zu wern, wan Lannd und Lewt von In nur zu „vil unpillichs Schadn gelittn hettn, und kam der Lanndsverweſer auf „ainen Tag gen Klagnfurt mit ettlichn Lanndlewdtn, darzu kam auch „ain michel Tail der gemainen Lanndtſchafft, und ſahn inn dy Sach mit „Ratt, was dem Lanndt Kernndtn das nutzſt und wegrecht wer. Und „der Verweſer redt daſelbs mit dem gemainen Man der Pawrſchafft, „und erzelt In all Gelegenhait der Sach, und pracht es zu dem, das der „gemain ſoldt wider haim ziehn, und ain yeder angeſeßnen Pawr ſoldt „gebn LX Pfening, und mit dem Geldt ſollt man die Sach mit den „Dienſtlewtn zu gueten pringen. Des verwilligt ſich die Pawrſchafft, „die Dinſtlewt belibn bey einander in die dritte Wochn, und tettn an „den Ennden Schadn, und was wenig Ainigkait zwiſchn In".

„Darnach zugen ſy wider aus dem Veldt und muſtn ettlich und „den maiſt Tail an annder Ennd zien, dan vor; man woldt ſy daſelbs „nymer einlaſſen, darumb das ſy wider Lannd und Lewt habn wollen „ſein. Der Prewner zoch mit ſeiner Rott gen Gurck, ettlich zogn gen „Villach; da wollt man kainen einlaſſen. Der Fueßknecht lies man „kainen in die Stat, und mueſten inn den Vorſtettn beleibn, und wo ſy „lagen, da hett man ſy pald genueg, und ſunnder des Prewners mit „ſeiner Rott. Nu was ſolichs Geltt der LX Pfenige zu Bezalung der „Dienſtlewt gar zu wenig, und was des Kayſers Mainung, das Lanndt „ſolt die bezalen. Darumb wart aber ain Lanndtag furgenomen gen

Digitized by Google

„St. Veit, auf den Mittichn in den Pfingstfeyrtagen; do wort betracht, „sollt das Lanndt die Dinstlewt ye betzallen, das kundt an ain gemain „Stewr nicht gesehen, und wort furgenomen ain Leibstewr also, das alle „dy Menschn im Lannd, die das heilig Sacrament nemen, Burger, „Pawer, Hanndtwerker, Arbaitter, Knecht und Diern, Nyemant ausge„nomen, dann die Edlnlewt und ir geraiste Knecht, solltn geben 12 Pfenige, „und das sollt ain jeder Pfarr in seiner Pfarr, und der nachst Edlman, „Richter oder Amtlewt bey dem Pfarrer gesessn, abnemen, und den „Einnemern, die dazue von der Lanndschafft geordennt wurdn; das also „am maistn im Lannd beschach. Von solchem Gellt wurdn die Dinst„lewt und Soldner vast betzalt noch iren Verdienen, und solt man do „den Schadn, den sy im Lannd getan habn, gegn irm Diennst gemeßen „habn, so wer man ettlichen nichts schuldig gewesen. Doch habn sich ettlich „beschaidenlich gehalltn, die pillich betzalt wern wordn, da sy ire Vor„drung zu gehabt habn. Aber das Lannd ist unpillich zu solicher Zalung „komen, und wer das nicht schuldig gewesen, dann was das Lannd von „Gemachs wegn hat gethan". Inzwischen wurde mit K. Mathias die Waffenstillstands-Verlängerung geschlossen, wobei mit den Kärnthnern vorzüglich um Frieden getaidigt ward. K. Mathias hatte auch durch seinen Feldhauptmann Jakob Zackl, die Brüder und Grafen, Jörg und Wilhelm von Sagorien, welche sich nicht für ihn erklärt hatten, bekriegen lassen. Nachdem Krapina, Warasdin, Turlen, Trockenstein, Zwin, Grebing und andere Besitzungen der Grafen erobert waren, ward Frieden geschlossen. Graf Jörg erhielt für das Schloß Krapina jenes zu Negau, und der Feldhauptmann Zackl zog nach Radkersburg.

„In solcher Zeit (schreibt Unrest) wart mit dem Kunig von Ungarn „von wegn der Grafen umb Frid getaidingt, das Graf Jorg der gefan„gen ledig wart in solcher Gestallt, das die benanntn Grafen sollten dem „Kunig lassen ir Hawbtgschloß, die Krappin; dafür gab In der Kunig „das Geschloß Egau, das der Kunig in dem Krieg dem von Pernnegh „hett abgewunnen, und all annder des Grauen Geschlossen sollten dem „Kunig zu seiner Notturfft offen sein. Die geuanngen Dinstlewt wurdn „dem Zackl geschafft, der tayl sy weyter gen Rakrspurg, darnach wurden „sy ledig gezelt". [1])

Während die kärnthnerischen Stände zögerten, dem K. Mathias die allseitig besiegelten Friedensbriefe zu übergeben, kam es zu neuen Kriegsunfällen. „Und in mittler Zeit gewunnen die Hungerischen von

[1]) Unrest. p. 730—735.

Digitized by Google

„Lauenmund, der Hawbtman was genannt Ringsmawl, den Thurn „Scherbeg, weylanndt der Peyſſer geweſen, nagſt bey Traburg gelegn. „Und in derſelben Zeit umb Mittfaſtn übereylten die Hungeriſchen von „Lauenmund St. Paungratzen-Perg, zu nachſt bey Windiſch Gratz, der „was von den Pawrn fur die Turcken zugericht zu der Weer, und von „annder Unſicherheit wegn. Den namen die Hungariſchen auch ein. Nu „was der Perg der Statt Windiſch-Gratz gar zu nahenndt gelegn, und „die in der Stat warn, die vertrawetn In die Stat nit vorzuhalltn, „und gabn den Ungriſchen die Stat, und lieſſen die ein an Mittichn „nach Mittenfaſten im 1489 Jar; das hett pflegweiſe inne Herr Lien- „hart Preſtenger". [1]) Später that der Feldhauptmann Zackl einen Zug gegen Völkermarkt, welches er jedoch vergeblich beſtürmte, nach großem Verluſte wieder nach Windiſchgrätz ſich zurückzog, dafür aber im unteren Lande umher raubte und Windiſch-Feiſtritz einnahm. „In denſelbn Zeittn an „St. Philipp und Jakob Tag kam der Jakob Zackl, des Kunigs von „Ungern Hawbtman, mit etwevil Volckh fur die Stat Volkenmargk, und „legt ſich pey dem Kloſter in die Furſtatt, und tett ainen Sturm an die „Stat, davon nam ſein Volckh Schadn. Da Im das nicht gelang, zoch „er gen Windiſch Gratz; davon tet er ain Raiß, und nam vil Viehs; „darnach an demſelbn Zug nott und gewan er den Margkt Fewſtritz". [2])

Da ſich nun auch der verlängerte Waffenſtillſtand dem Ablaufe näherte, ſo mögen wir auf das Elend in unſeren Ländern, das folgte, einen Schluß machen, da während der Waffenruhe doch noch ſolche Begebniſſe vorgefallen waren. Unreſt bemerkt daher: „Der fridlich „Anſtanndt der erſten 6 Monat gieng aus zu Urbanns Tag des obver- „ſchribn Jors, und vergieng alſo an alles Ennd. Da ward aber das „arm Volckh geiſtlich und weltlich vaſt beſwert mit groſſer Holldigung. „Das Volck kam erſt vaſt in Vertzagn, wen yederman hett guettn Troſt „gehabt, es wurd in dem Anſtannd ein Frid gemacht, und wie groß der „Kumer und Armut unnter dem armen Volck was, noch mueſt man an „manigen Enndn holdign, und vil Edllewt muſten ir Mayrhoff pey irn „Gſchleſſern holdign und ſich gegen den Ungriſchn vorſchreibn, das ſy „In kainerlay Widerſtanndt tuen wolltn wider mit Kreidſchüſſen noch „mit Aufrur, ſy und all die Irn, das In zu Schadn khem". [3])

---

[1]) Unreſt. p. 735—737.
[2]) Unreſt. p. 740.
[3]) Unreſt. p. 740.

Digitized by Google

Jahr 1489. K. Friedrich kommt nach Oesterreich zurück. Tod des E. Johann von Gran.

Während dieser Begebnisse war endlich auch Bischof Johann von Gran, Erzbischof von Salzburg, am 15. Dezember 1489, wahrscheinlich an Gift gestorben. („Doch als ain eingedrungner Bischoff der heiligen „Kirchen Saltzpurg!" Unrest.) „Und, wer der von Gran zu Ungarn „belibn, das frumet den vier Laundn Osterreich, Steyr, Krain und „Kernudtn umb manigs Mensch und unmassigs Guet. Und solichs „geschiht am maisten umb wellticke Ern und grosser Geitigkeit Willn; „dapey wirt vergessen gottliche Furcht, Lieb und Treu gegn dem „Menschn." [1]) In Salzburg folgte auf dem Metropolitenstuhle Friedrich V. Graf von Schaumburg.

Inzwischen war K. Friedrich IV. allmählig in die Erblande wieder zurückgekommen, und in Begleitung seines Sohnes Maximilian I., auf welchen alle Hoffnung gerichtet war, kam er nach Innsbruck zurück, wo er vom Anfang des Jahres 1489 bis Juni verweilte; am 5. Juni war er in Brixen, am 9. zu Bozen, am 19. in Trient, am 28. in Verona, am 10. Juli in Portenau, am 10. September in Laibach, am 23. in Unterdrauburg, am 26. September in Linz, wo er bis zum Ende des Jahres verweilte.

Am Donnerstag vor Lichtmessen erließ er von Innsbruck die Verordnung an die Müller in Eisenerz, sich in Maß und Mauth strenge zu halten an die Müllerordnung, welche der kaiserliche Rath und Verweser der Hauptmannschaft in Steier zu Grätz, Christof Mieudorfer kund gegeben habe. [2]) Am 3. Februar 1489 erlaubte er den Radmeistern in Vordernberg des Eisenerzes, den dritten Theil ihres Rauheisens um Kohl, Getreide und andere Bedürfnisse an jeden Abnehmer hintanzugeben, weil einmal schon in der Nähe von den Erzberg umher die Waldungen zu sehr abgestockt und das Kohl seltener geworden sei, jedoch die anderen zwei Drittheile unvergriffen der der Communität in Leoben ertheilten alten Freiheiten. [3]) Diese Anordnung aber veranlaßte die Radmeister, Rauheisen ohne Maß auch um Geld hintanzugeben, und in dieser Weise große Schulden auf sich zu laden; wogegen im Jahre 1490 neue Maßregeln ergriffen werden mußten. [4]) Am 16. Mai 1489 erlaubte und bestätigte er dem Bürger zu Leoben, Wolfgang Nunthaler, neben dem

---

[1]) Unrest. p. 738.
[2]) K. k. Gub. Reg.
[3]) Joann. Urk.
[4]) K. k. G. Reg.

Digitized by Google

Hammer, welchen er bei dem Dorfe Pretau, oberhalb des Stiftes Göß, an der Mur, dem Stifte Göß zur Burgrecht zinsbar besaß, einen neuen Hammer unterhalb, und dem Wasserflutter nach erbauen und bearbeiten dürfe. [1]) Von Portenau am 22. Juli 1489 erließ K. Friedrich mehrere Befehle an Jakob Schrott, Pfleger zu Sonneck, den Pfarrer Caspar zu Fraslau mehrerer Todschläge im Sannthale wegen, unangefochten zu lassen, und den Tabor, welchen gedachter Pfarrer mit Hilfe der Nachbarschaft und mit kaiserlicher Zustimmung aufgerichtet habe, nicht zu beseitigen. [2]) Mit kaiserlicher Zustimmung erhielten am 23. Februar Egidius Prantner das dem Stifte Gurk gehörige Amt zu Anderburg, Stephan Haundorffer das Schloß Altweitenstein sammt dem Amte Nußberg, Hynko von Schwanberg das Schloß Eibiswald, Friedrich Lamberger der Jüngere das Schloß Eppenstein, und derselbe das Schloß Gutenstein sammt dem Landgerichte, zur pflegweisen Verwaltung, und Fabian Marlinger das Schloß Weitersfeld um 500 Gulden ungarischer Dukaten jährlich, Pongratz Buchsteiner das Schloß und Landgericht Plankenstein sammt dem Amte Lemberg um jährlich 370 Pfund, Hanns Harlanger das Forstamt und die Fischweide in Eisenerz um jährlich 34 Pfund, und Jörg Krabat das Umgeld im Landgerichte Marnberg, und Ulrich Eymser das Schenkenamt zu Bestand und zu pflegweiser Verwaltung. [3])

Im Jahre 1489 erließ K. Friedrich fünf Urkunden, durch welche alle dem salzburgischen Handel zu Haus, Gröbming und auf den Jahrmärkten in Steier und Kärnthen entgegenstehenden Hindernisse abgestellt wurden. [4]) Wolfgang Kabinger wurde zum Einnehmer den Renten des Amtes Trofaiach und des Umgeldes im Markte und in der Gegend umher bestellt. Achatz Puchter verkaufte auch im Jahre 1489 dem Landesfürsten einen Hof in der Kartutsch bei Marburg. [5]) Am 30. Juli 1489 ertheilte Papst Innocenz VIII. dem Bischofe Mathias von Seckau, die Patronats- und Besatzungsrechte über die Pfarren St. Nikolaus in Judenburg, St. Peter bei Judenburg, St. Maria in Straden, St. Andrä bei Grätz (in der Murvorstadt), zu Pirkfeld, in Passail, St. Margarethen an der Raab, St. Georgen bei Leibnitz, St. Johann im Sackerthale, in der äußeren Lobming in bestimmten Monate ihrer Erledigung;

---

[1]) K. k. G. Reg.
[2]) K. k. G. Reg.
[3]) K. k. G. Reg.
[4]) Juvavia. p. 488.
[5]) K. k. G. Reg.

Digitized by Google

und in einer zweiten Bulle bestätigte dieser Papst das ältere Privilegium des Papstes Bonifazius IX. in den Pfarren St. Maria bei Kirchberg bei Weiz, St. Rupert an der Raab, und St. Rupert zu Bonstorf, Vikarpriester nach seinem Gefallen einzusetzen und von diesen Anstellungen wieder zu entfernen. [1])

Am 28. October 1489 zu Linz bestätigte K. Maximilian I. dem Bisthume zu Seckau sämmtliche alte Handvesten und die darin verbürgten Rechte und Freiheiten zur Belohnung der getreuen Anhänglichkeit des Fürstbischofes Mathias, womit derselbe hohe Verluste, Gefahr seines eigenen Lebens, und die Schmach und Leiden feindlicher Gefangenschaft in dem Kriege gegen die Ungarn so standhaft ertragen hatte. [2]) In diesem Jahre bevollmächtigte noch Papst Innocenz VIII. einen schon von Papst Nikolaus IV. festgesetzten Beschluß ins Werk zu setzen. Das Chorherrenstift in Stainz hatte nämlich am apostolischen Stuhle die Beschwerde angebracht, daß die ungemein geringen Renten des Stiftes nicht mehr hinreichten, den Propsten, die Canoniker, Laienbrüder und die Dienerschaft, ungefähr 50 Personen, zu erhalten, und bat daher, eine der Pfarren, St. Veit in Mooskirchen, oder St. Lorenzen im Heugsberge mit dem Stifte selbst zu vereinigen. Der Abt zu Rein hatte den Auftrag erhalten, die Sachlage zu untersuchen; worauf Papst Nikolaus IV. den Befehl ertheilte, weil auch der Landesfürst Kaiser Friedrich IV. seine Zustimmung erklärt habe, eine der genannten Pfarren dem Stifte Stainz einzuverleiben. [3])

J. 1490. Tod K. Mathias von Ungarn. K. Maximilian kömmt nach Grätz. Ende des ungarischen Krieges.

Die gegenseitige Erbitterung zwischen K. Friedrich und K. Mathias von Ungarn ließ, ungeachtet aller Versuche, keinen festen Frieden zu Stande kommen. Es war indessen, wie oben gesagt worden, gelungen, vorzüglich durch Vermittlung des jungen K. Maximilian, den Waffenstillstand noch einmal und bis zum Ende des Jahres 1489

[1]) Dipl. Styr. I. 365. Caesar. III. 586.

[2]) Dipl. Styr. I. 364. „Quot et quanta inclytæ Domui nostræ Austriacæ fidelia obsequia exhibuerit, quot labores, damna et incommoditates perpessa fuerit, et pro patriarum nostrarum, bonorumque ecclesiæ suæ defensione carceris et mortis subire periculum non expavit, sed in conflictu nuper cum Ungaris inimicis nostris habito egregie dimicans adversa causante fortuna in manus Hungarorum incidens vulneratus captus ac per menses et annos spreta Pontificis dignitatis reuerentia, dirissimis carceribus mancipatus, crudeliterve et opprobriose tentus et tractus fuerit, ad ipsius episcopi, et Ecclesiæ suæ conservationem ac sublimationem non mediocriter incitamur, ut ex aliquo gratitudinis nostro beneficio, etiam alii promptiores ad nostra obsequia se exhibeant et belli subire discrimina non formident“ —.

[3]) Stainzer Saalb.

Digitized by Google

(13. Dezember Lucia) für die innerösterreichischen Länder zu verlängern: „Nun wart durch Kunig Maximilian mit Gunst und Willn des „romischen Kayfers aber ein fridlicher Anstannd der vier Lande, Oster„reich, Steyr, Kerunden und Krain auf 6 Monat, die sich pald nach „Sunnwendn anhuben, und wert auf St. Lucien Tag, mit solicher „Abrede, das inn solher Zeit furgenomen und betracht wurd ain ewiger „Fried, und in dem Anstannd sollin all vor geholdigt die vergangn „Holdigung halb geben. . ." [1])

K. Friedrich dachte zwar an keinen neuen Krieg; er zeigte sich aber gegen die Herstellung des Friedens immer gleichgültiger, weil er bei der zunehmenden Kränklichkeit des Königs Mathias, (welcher für die Räumung des Landes unter der Enns allein 700.000 Gulden forderte), den nahen Tod desselben, und mit diesem die Wiedererlangung seiner Provinzen ohne alles Lösegeld leicht erwarten konnte. Wie wenig ihm dabei das Schicksal der innerösterreichischen Provinzen am Herzen lag, mag man aus seiner hartsinnigen Haltung gegen das Land Unterösterreich und die Wiener entnehmen, welchen er auch jetzt noch den Jammer vergönnte, in welchen sie durch die harte ungarische Herrschaft versetzt waren. [2]) Friedrich blieb im ganzen Jahre 1490 unbeweglich in Linz sitzen.

Während nun doch durch den päpstlichen Legaten die Unterhandlungen zur Herstellung eines vollkommenen Friedens eingeleitet und im Gange waren, starb K. Mathias am 6. April 1490 in Wien. Kaiser Friedrich IV. war hiemit seines furchtbarsten Gegners los, und im bittersten Hasse freute er sich auch über dessen plötzlichen Tod unedel und rachesüchtig. [3])

K. Maximilian war eben in Tirol; sein Vetter, H. Sigmund von Tirol, hatte ihm seine Länder abgetreten. [4]) Er wurde eiligst herbeigerufen, um nun auch Oesterreich und die anderen Länder seinem Hause wieder zu gewinnen. [5]) Auch wurde Reimprecht von Reichenburg mit einer Botschaft nach Ungarn gesendet, [6]) mit der Aufforderung, den K. Maximilian als Erbfürsten des Landes anzuerkennen.

---

[1]) Unrest. p. 740—741.
[2]) Kurz. II. 196—198.
[3]) Unrest. p. 742.
[4]) Unrest. 729—730.
[5]) Unrest. 741—742.
[6]) Unter Reinprecht von Reichenburg, siehe den Aufmerksamen. Jahr 1812. Nr. 17.

Digitized by Google

K. Maximilian bereitete sich persönlich zu einem Zuge nach Ungarn, kam nach Grätz, versammelte dort ein Söldnerheer und kaiserliche Dienstleute, mit welchen sich das vom Kaiser anbefohlene Aufgebot von Steier, Kärnthen und Krain hätte verbinden sollen, was jedoch bei gänzlicher Erschöpfung der Länder und weil viele Plätze noch in den Händen der Ungarn waren, nicht nach Wunsch vollzogen werden konnte. Von Grätz erhob sich K. Maximilian nach Neustadt, und zog am 22. August 1490 unter allgemeinem Jubel in Wien ein.

„Nach dem nam Im der romisch Kunig Maximilian fur einen Zug „gen Ungarn, das Kunigreich zu erobrign. Zu dem Zuck tet im sein Ge„perer, der romisch Keyser, Hilf, und tet Im ein Anschlag in allen seinen „erbliche Lannden, und zu Kernndten angeschlagen 300 Gereysig und „400 Fußknecht. Nu was das Lannd von den Ungrischen also verdor„ben in dem swern und lanng Krieg, das sy solches Anschlags nicht ver„mochtn. — Es zogen auch zu Kunig Maximilian etwe vil Soldner, die „pey den Ungrischen inn Dienst warn gewesen. Und als K. Maximilian „zu Graitz in einer Besamung war, und sich richt zu dem Zug gen Un„gern, da begebn sich seinen Gnadn die Newstat, und Wien aus der Ur„sachen, und sprachen, sy wern den Kunig von Ungern gelobt gewesen, „und nicht weitter, der wer mit Tod vergangn, und vertrewtn, sy wern „irn Gelub mit Ern ledig, und sagten Kunig Maximilian bey irenn „Trewn zu. Auf solichs Zusagen erhueb sich K. Maximilian zu Gratz, „und kham gen Wien an Pfintztag nach St. Bartholomestag in dem „1490 Jar, da wart er in die Stat eingelassn."

Die Ungarn erwählten jedoch den Wladislaus von Böhmen zu ihrem Könige, und K. Friedrich und K. Maximilian mußten es sich in ihrer Ohnmacht gefallen lassen. [1]) Indessen bewirkten doch die anfangs siegreichen Fortschritte des jungen Königs Maximilian und seine anderen Anordnungen, daß die ungarischen Besatzungen am 4. November aufbrachen, und aus den inneröstterreichischen Ländern bis zu Ende des Jahres 1490 gänzlich abzogen, nachdem sie sich bereits 10 Jahre und 7 Monate in Kärnthen, Steiermark und im Lungau aufgehalten und mit ihren Erpressungen alles erschöpft hatten. „In mittler Zeit, „dieweil Kunig Maximilian noch zu Ungern in seinem Zug und „Hanndl was, zogn die Ungerischen aus des Keysers Lanndn Steyr „und Kernndten und rawmtn all Besetz, so sy in dem Krieg inne gehabt

[1]) Unrest. p. 744—746.

Digitized by Google

„hattn.[1]) – Da zugn sy aus an Samstag vor St. Micheltag im Jar 1490. „Darnach rawmtn sy Mawtterdorff, St. Lienhartz Kirche zu Temsweg, die „Gschloß Moshaim, und Ramungstein, die die Ungerischen mit unpillichn „Phortailn in ir Gewallt pracht hettn. Desgleichn des Keysers Dienstlewt, „wo sy an denselben Ennde Besetzung inne hetten, die warn darumb an „die Ennd geschaffn, das sy den Veindtn Widerstannd tettn, und das arm „Volckh Beschützn vor den Ungrischen. — Die Ungrischen rawmtn auch „Muraw, Stain bey Muraw. — Und an den Pfintztag nach Allerheilign „Tag im 1490 Jar zugn sy alle mittenannder aus dem Lannd, darin sy „mit Gewallt gewesn sind zehn Jar und dritthalb Quatember. Da ge„denk ain yederman, was Schadn — in dem Lanndt so lanng Zeit ge„schechen ist". [2])

Am übelsten kam bei diesen Begebnissen der alte Niklas von Liechtenstein zu Murau davon. Wie oben erzählt worden, hatte er mit den Ungarn gemeine Sache gemacht, und vertragsweise dem Könige Mathias seine Schlösser theils übergeben, theils offen gehalten. Bei dem Abzuge der Ungarn wurden nun also seine Besitzungen im oberen Murthale zu des Kaisers Handen eingezogen; er selbst mußte aus Steiermark entfliehen, wurde aber in Tirol erkannt, ergriffen und ins Gefängniß geworfen. Dies erzählt der Pfarrer Unrest mit Folgendem: „Der von „Liechtenstain von Muraw, der Allt, genannt Herr Niklas, emphannd „sich und hort, das In sein Anschlag und fürnemen betrogn hett, wann „er muest noch mit den Ungrischen von Mueraw, und von allen seinen „Lewtn und Gut on alle Gnad scheidn, und das alles verlassen, als wer „es nye sein gewesen; er muest sich auch seiner Sun verwegn, und aller „seiner Herrschafft, und alles seines Guets understund sich der Keyser, „und empfalch das Herrn Wallthasar Thannhawser, die Zeit Pfleger auf „Liechtenstain pey Judenburg. Het der von Liechtenstain des Kriegs Ennd „betracht, und den Keyser für seinen Lanndsfursten und Herrn behalltn, „und nicht den Kunig von Ungern, und seinen Sun davon geweist, und „In nicht verfolgt, und het auch nicht angesehen allte Neyd und jungen „Rat, und wer seins Guets selber Herr gewesen, und aus seinen Ge„schlossern nit Rawbhewser gemacht, Lannd und Lewtt zu grossem Schadn:

---

[1]) Die Inschrift am Chore zu Seckau, die wir eben angeführt haben, besagt weiter: „Im Jahre 1490 zu St. Gilgentag sind diese und auch andere Schlösser durch K. Maximilian gewonnen und darauf durch Erzbischof Leonhard von Keutschach wieder zum Stift gebracht, auferbaut durch Balthasar Gleinitz und vollendet worden 1519."

[2]) Unrest. p. 746—747. Caesar. III. 587—589.

Digitized by Google

„so hett er sein Ere und sein Herrschafft behalltn, die sein Vorvodern „mit gueter Rue wol 400 Jar besessn haben. Das hat er sich liederlich „durch ains klainen Hanndls, der vast Uebermuet berürt hat, und „durch seiner Sun Rat verwegn, dadurch er sich geyn Got swerlich ver„sundt hat, und auch gegen seinen neben Christn Menschn groslich ver„gessen. Wan er und sein Sun hettn so grossn unmenschlin Schadn, der „aus seinen Besatzungen beschehen ist, mit allem irm Guet lieber weenndn „solln, dann durch sy geschehn ist; das hette sy doch von Got Danngk, „Lob und Ere. Als der allt Liechtenstain von Murau abschid mit grossen „Klag, kam haimlich untz an die Etsch, und wolt noch verrer getzogen „sein; do wart er gevangen von einem, genannt der Schurff, der hett „sein Kuntschafft, und dem Firmianer Hawbtman auf Tirol geanntwurt. „Da ligt er gefanngen". [1]) Mit dem besonders mächtigen und gefürchteten ungarischen Feldhauptmann Jakob Zachl schloß K. Maximilian besondere Uebereinkunft; er trat in des Königs Dienste und überlieferte Ihm alle besetzten Plätze, Windischgrätz, Windischfeistritz und Pettau: „In „dem Krieg warn unter dem Jakob Zackl Lauenmund, Loschenthal, Win„dischgratz und Feustritz; die warn Im gehorsam. Der wart nach Kunig „Mathias Tod Kunig Maximilians Diener, und mit der Besatzung ge„wartig; doch hat er die iune mit allen Nutzen in das annder Jar; da „gab er die Besatzung Kunig Maximilian all über; die warn gelassen, „Herrn Lasla Prager, Windischgratz, Herrn Lienhartn Kollnitzer, Lauen„mund, einem Soldner genannt Tholian Loschenthal. — In mittn Zeit „gab Herr Jakob Zackl dem Keyser über Pettaw, und was auf der Kirch „zu dem Gotshaws Saltzburg gehort, und er in den Krieg inge„habt hat". [2])

Am 7. November 1491 ward endlich Frieden geschlossen zwischen dem K. Wladislaus, K. Friedrich IV. und K. Maximilian I. in folgender Weise: Wladislaus gibt alle Eroberungen in Oesterreich, Steiermark und Kärnthen zurück, welche im vorigen Kriege unter dem Könige Mathias gemacht worden sind, und namentlich jene, welche einem Bisthum, Stifte, oder Kloster gehören soll, der Kaiser den vorigen Besitzern zurückstellen, wenn sie ihm dafür Genugthuung geleistet haben würden. Stürbe er ohne männlichen Erben, so fällt Ungarn an Oesterreich. Dem Kaiser werden hunderttausend Gulden Schadenersatz zugesichert; er behält auch den Titel eines Königs von Ungarn. Am 4. Jänner 1492 bestätigte der

---

[1]) Unrest. p. 747—748. Später um das Jahr 1492 ist er wieder begnadiget und in seine Güter zu Murau eingesetzt worden. Idem. p. 793.

[2]) Unrest. p. 748—750 Caesar III. 594—596.

Digitized by Google

Kaiser diesen Frieden zu Linz, und am 7. März ward er auch mit vollster Gewähr auf dem ungarischen Reichstage angenommen und verbürgt. [1])

Bald nach diesen Unterhandlungen stürmte ein Heer von 12.000 Türken über Krain bis Laibach mit Mord, Brand und Raub herein, und nur dem hochangeschwollenen Strome der Save dankte die Steiermark diesmal ihre Rettung vor den Barbaren. [2])

Während all dieser Vorgänge im Jahre 1490 hat K. Friedrich IV. zu Linz folgende Anordnungen gefertiget. Schon am 11. Jänner ließ Conrad von Stauchwitz, Landescommenthur des deutschen Ordens der österreichischen Balley alle Privilegien und Rechte desselben vom römischen Könige, Maximilian I. bestätigen. [3]) Am 25. Jänner gab K. Friedrich dem Bürger zu Bruck an der Mur, Jörg Heberler, einen Versicherungsbrief, ihm nach Wiedereroberung der Stadt Fürstenfeld den Hausnerthurm daselbst zu verleihen. [4]) Nachdem das Chorherrnstift zu Oberndorf in Unterkärnthen bei den Einfällen der Türken und den Raubzügen im ungarischen Kriege so sehr herabgekommen war, daß sein Weiterbestehen zweifelhaft schien, trachtete K. Friedrich demselben wieder aufzuhelfen, und stellte zu Linz am 2. März an Papst Innocenz VIII. die Bitte, die Einverleibung der Pfarre St. Pankratius in Windischgratz, welche ehedem schon diesem Stifte zugehört hatte, zu gestatten und anzuordnen. [5]) Am 23. März fertigte er den Befehl, daß allen Pfarrern und Vikarien jeder Handel mit Kaufmannswaaren strenge untersagt bleibe. [6]) Im April erließ er die Anordnung, daß von allen zu Leoben ausgeschänkten Weinen von jedem Marchfasse ein Pfund Pfennige, und von jedem Startin vier Schillinge Pfennige, als Ungeld bezahlt werden sollen, die zu Bruck, zu Trofaiach und in beiden Eisenerzen bereits angeordnet seien. [7]) Am 15. August bestätigte er dem Markte Tüffer den schon früher ertheilten Jahrmarkt am Martinitage mit fürstlicher Freiung

---

[1]) Unrest. p. 750—751. Kurz. II. p. 198—203.

[2]) Unrest. p. 750—751. „Und wern die Zeit die Wasser Saw und Gurck nicht groß gewesen, sy hatten unmaslichen Schadn getan, aber sy haben nicht darüber gemugt, und haben doch vil und oft davon versucht."

[3]) Dipl. Styr. I. 202—203.

[4]) K. k. G. A.

[5]) K. k. G. Reg. „Monasterium in Oberndorf, quod quidem hac tempestate cum Turcorum incursione, cum Hungarorum assidua preda desolatum inspicitur, neque jam ipsius, coenobii fratribus, unde se alere possint, emolumentum superest."

[6]) Joann. Urk.

[7]) Joann. Urk.

Digitized by Google

vierzehn Tage vor und nach dem Markttage selbst; weil ihre Originalprivilegiumbriefe darüber bei den türkischen Ueberfällen verbrannt worden sind. [1]) Am 13. September erlaubte er den Radmeistern in Vordernberg wegen den steigenden Preisen der Lebensmittel, der Kohlen und der Arbeitslöhnung, auch je dritthalb Meilen Rauheisen um 12 Schillinge theurer zu verkaufen, jedoch nur bis auf Widerruf. [2]) Weil die Güter des alten Niklas von Liechtenstein zu des Kaisers Handen eingezogen wurden, so ertheilte er am Dienstag vor Simon und Juda den Bewohnern zu Murau den Auftrag, dem Balthasar von Tanhausen den Bürgereid zu leisten. [3]) Am Freitag nach Simon und Juda erging die allgemeine Anordnung, daß aller Waarenverkehr auf Saumrossen und in anderer Weise, über die Piberalpen, Rachaueralpen, Kleinalpen, Lansacheralpen u. s. w., wie auch auf anderem ungewöhnlichen Wege abgethan, die betretenen Waaren confiscirt, und auf der altbestehenden Straße durch die Stadt Leoben festgehalten werden solle. [4]) Am 30. Dezember zu Linz ertheilte er den Eisengewerken zu Murau Erlaubniß, Hüttenbergereisen aus Kärnthen zu beziehen, zu verarbeiten und zu verkaufen, wie die Bürger zu Obdach. [5]) Dem Franz Prager überließ K. Friedrich das Schloß und Urbar zu Gonowitz um jährlich 90 Pfund Landmünze, dem Michael Püchler das Gaugericht und Urbar zu Aussee pflegweise, dem Gabriel Wulfinger das Ungeld zu Rein, Uebelbach und um Grätz auf dem Lande, wie es Peter Auer, Bürger in Grätz früher eingenommen hatte, bestandweise um jährlich 150 Pfund, dem Wolfgang Frank das Ungeld zu Voitsberg pflegweise mit dem Landgerichte daselbst, dem Sigmund Paumgartner das landesfürstliche Amt zu Leoben pflegweise. Hanns Winter wurde neben Andrä Wagen und Hanns Raschberger zum Verweser am Zollamte zu Aussee eingesetzt. Am 1. September 1490 erhielten auf ewigen Wiederkauf Ritter Jakob Zeckel von Küend, Niklas, Hanns und Benedict Zeckel seine Brüder und Vettern, das Schloß Ankenstein mit dem Urbar, die Stadt und das Schloß Friedau mit allem Zugehöre, so wie dies K. Mathias von Ungarn dem Grafen Ulrich von Schaumburg im Kriege abgenommen, nun aber K. Friedrich IV. an sich gebracht hatte, kaufsweise um 24.000 Gulden

---

[1]) Wartinger. Privil. p. 1.
[2]) Wartinger. Privil. p. 5—7.
[3]) Joann. Urk.
[4]) Joann. Urk.
[5]) Joann. Urk.

Digitized by Google

ungarische Dukaten. [1]) In diesem Jahre wurde auch der sogenannte St. Christophorusorden in der Steiermark eingeführt. [2])

Zu Seckau gründete im Jahre 1490 am letzten April Konrad Vorsthofer eine ewige Wochenmesse in der Stiftskirche. [3]) Am 16. Juni 1490 ertheilte der Abt Johann von St. Lambrecht den Bürgern und Markte zu Aflenz ein eigenes Sigill, einen getheilten Schild mit den Emblemen eines Bischofstabes und eines Schlüssels. [4]) In Steiermark ward auch der am 9. Jänner 1490 gefertigte Ablaßbrief des päpstlichen Gesandten für Deutschland, Preußen, Dänemark, Schweden und Rußland, Raymund Peraudi, für alle, welche eifrige und rüstige Hilfe wider die Türken leisten, verkündiget. [5])

Im Jahre 1490 kam es zu einer wichtigen Provinzialsynode, einberufen und gehalten vom Erzbischofe Friedrich V. in der St. Niklaskirche zu Mulldorf am 19. October zur Reform und Erhaltung der sehr sinkenden Kirchenzucht. Die sogenannten Aviſamenta oder Vorschläge betrafen unter anderen auch die Einführung einer allgemein gleichen Kirchenagende, Messelesung, Weihung der geistlichen Orden, die Einmischung der Mendikanten in die kirchlichen Verrichtungen bestimmten, daß ohne päpstliche und Ordinariats-Bewilligung keine neuen Mendikantenklöster mehr errichtet werden sollen, daß in Ehesachen Niemand, als allein der geistliche Richter entscheide. Ohne vorhergegangenes ärztliches Urtheil dürfe keiner als mit dem Aussatze behaftet von der Kirchengemeinschaft ausgeschieden werden. Alle, unter dem Titel der Religion unbekannte Vereinigungen, Religionsgesellschaften u. dgl. bildenden Secten sollen sogleich abgethan, die in den Pfarrbezirken notorischen Sünder, (notorie criminosos,) wenn sie in die alten Laster wieder verfallen, ausgenommen Adelige, oder Frauen, der öffentlichen Büßung (publicam pönitentiam peragendam quam vulgus Carianam adpellat) übergeben werden. Die Benedictinerklöster seien verpflichtet, ihre Capitel, welche seit langer Zeit unterblieben, am 21. Juni 1491 in Salzburg wieder und dann unausgesetzt in den bestimmten Zeitfristen zusammenzuberufen und fortan ordnungsgemäß abzuhalten. [6])

---

[1]) K. k. Gub. Reg.

[2]) Archiv für Geschichte u. s. w. Ridler. I. Nr. 132. 134.

[3]) Dipl. Styr. I. 294.

[4]) Joann. Urk.

[5]) Vorauer Urkunde.

[6]) Dallham. p. 242—275.

Digitized by Google

J. 1491. Urkunden für Steiermark. K. Friedrich IV. in Linz.

Im ganzen Jahre 1491 verweilte K. Friedrich IV. zu Linz im Genusse stiller Ruhe, welche eine lange Reihe von Trübsalen, die ihn getroffen hatten, und sein hohes Alter forderten. Schwer war es, den Kaiser dort zu sehen; noch schwerer, ihn sprechen zu können. Beten, Goldmachen und astrologische Träumereien machten sein Tagesgeschäft aus. Durch einige urkundliche Erlässe für die Steiermark, bewährte er jedoch einigen Antheil an den Geschäften. Um den durch eine Feuersbrunst sehr beschädigten Ort Kindberg wieder aufzuhelfen, befreite er am 23. Jänner 1491 die Bewohner desselben von allen Anlagen, Steuern, Umgeld, Aufschlag, Gerichtsgeld, Mauthen u. s. w. [1]) Am 25. Jänner bestätigte er dem Markte Mürzzuschlag die Freiheit von Mauth, Zoll und Anschlag in allen fürstlichen Landen. [2]) Am 13. Februar erging die Anordnung, daß alles Eisen, welches außer dem Leobnischen und Hüttenbergerischen, in Murau verarbeitet und verkauft wird, den Aufschlag zu bezahlen habe, und daß dieser Ertrag drei Jahre nacheinander zum Baue der Stadtmauern um Murau verwendet werden solle. [3]) Am 1. Februar befreite er das Chorherrenstift zu Rottenmann von Feldzügen, Steuern und anderen Diensten, und setzte fest, daß dasselbe bei landesfürstlicher Aufforderung zu einem Feldzuge oder zu anderen Diensten nur 10 Pfunde zu leisten habe. Am 31. Mai 1491 erging Befehl an Friedrich von Stubenberg, Liebold Harracher und Hanns Peuerl, alles anzuwenden, um den Ungarn das Schloß Hohenbruck zu entreissen, nachdem bereits Stadt und Schloß Fürstenfeld in kaiserlichen Handen seien. [4]) Am 14. October befahl er dem Balthasar von Tanhausen, Rath und Hauptmann in der oberen Steiermark, die abgeworfenen Brücken zu Murau wieder herzustellen und an denselben die Mauth zu heben. [5]) Am 2. November 1491 fertigte er einen Bestätigungsbrief für Georg Saltzen, welchen Vincenz Khum, Pfarrer zu heil. Kreutz in Rohatsch, für den Frauenaltar in der St. Bartholomäuscapelle in Rohatsch zur Ernennung vorgeschlagen hatte. [6]) Am 28. Dezember ertheilte er der Stadt Murau ein eigenes Wappen, einen getheilten Schild mit dem österreichischen und steierischen

---

[1]) Joann. Urk.

[2]) Joann. Urk. Gleiche Bestätigung von K. Max I., Linz, Freitag nach Pauls Bekehrung. 1491.

[3]) Joann. Urk.

[4]) Mailath. Gesch. v. Ungarn. III. 228.

[5]) Joann. Urk.

[6]) K. k. Gub. Reg.

Digitized by Google

Wappen in jedem Felde. [1]) Am 4. October 1491 hatte Georg von Losenstein dem Kaiser Friedrich einen Revers gefertiget für die Anstellung als Hauptmann im Fürstenthume Steier: „Dieselbe Hauptmannschaft und das Schloß Grätz inne zu haben, treulich und aufrichtig zu verwesen, das Landrecht wie sich gebührt und von Alters Herkommen ist, zu halten, Sr. Majestät Kammergut zu fördern, und mit den kaiserlichen Dienstleuten das Schloß zu Grätz, dieweil Irrung im Fürstenthum Steier, und ein allgemeiner Frieden darin nicht ist, zu behüten und zu bewahren". [2])

Am 25. Dezember zu Neustadt 1491 bestätigte K. Max I. den Bürgern zu Bruck an der Mur die Rechte der Freiheit von Mauthen, Zöllen, Führfahrten und Brückengeldern, womit sie vor Alters schon von K. Rudolf I., J. 1277 und Kaiser Friedrich dem Schönen betheilt worden waren. [3])

In diesem Jahre wurden gegeben, oder belassen, dem Richter und Rath der Stadt Grätz das Umgeld daselbst, dessen Ertrag bisher zum Schutzbau der Stadt war verwendet worden, bestandweise um jährlich 400 Pfund, dem Sebastian Spangsteiner das Schloß und Amt Schwanberg mit dem Umgelde um jährlich 270 Pfund, dem Hanns Harlanger zum Ersatz der vielen Beschädigungen an dessen Sitz zu Irenfrizdorf in der Kriegeszeit, der Zehend zu St. Ruprecht ob Murau um jährlich 32 Pfund, dem Hanns Geuman die zwei Schlösser zu Voitsberg sammt den Aemtern in der Kainach, zu St. Oswald, Köflach, Herzogenberg, Lugostberg, Gaisfeld, Tregast, Graden, Gößnitz, Velber und Kainach um jährlich 500 Pfund, dem Hanns Sinzendorfer die Fischweide im Mürzthal um jährlich 50 Pfund, dem Sebastian Spangsteiner und Christof Pfuntan das Verwesamt am Halle zu Aussee, das Gaugericht und Schloß Pflinsberg mit der Burghut, dem Hanns Hann das Umgeld zu Mureck, Fehring, Feldbach, Pöllau, Birkfeld, Gleistorf, Passail, Weiz, Kirchberg, Anger, Fladnitz, Vorau, Reitenau, Bäschelsdorf, St. Ruprecht und Burgau, dem Gabriel Wulfinger das Umgeld zu Leoben, dem Wolfgang Weiß das Umgeld zu Marburg, dem Hanns Peurbeck Bürger im Innernberg des Eisenerzes das Umgeld daselbst, dem Hanns Zünner das Umgeld zu Bordernberg, dem Hanns Kheyl und Hanns Hann das achtzigste Pfund der durchgehenden Waaren zu

---

[1]) Joann. Urk.
[2]) K. k. Gub. Reg.
[3]) Wartinger. p. 61.

Digitized by Google

Harkberg und Fürstenfeld um jährlich 500 Pfund, dem Sigmund von Liechtenberg die Aemter Schönstein und Katzenstein sammt Urbar und Landgericht um jährlich 400 Pfund, dem Hanns Sinzendorf die landesfürstlichen Aemter in der Stanz, Stolling, Herzogenberg, mit dem Umgelde im Aflenzthal, Mürzthal und in den Nebenthälern, um vom Ertrage mit acht Gereisigen zu Pferde und 12 zu Fuße das Schloß zu Bruck an der Mur und die Bastei daselbst zu hüthen, und den Rest in die landesfürstliche Kammer zu verrechnen, dem Hanns Keyl den kaiserlichen Antheil an dem Aufschlage von Wein im Fürstenthum Steier jährlich um 2300 Pfund Rheinisch, mit Ausnahme der Weine, worüber Prälaten und Adelige kaiserliche Gnadenbriefe haben, dem Jörg Winkler das Schloß Eppenstein mit dem Amte Vonstorf, das erste Jahr um 400, und alle anderen Jahre um 500 Gulden, dem Stadtrichter zu Marburg, Benedict Setel, das Amt Marburg mit dem Urbar um jährlich 900 Pfund, dem Michael Puchler Urbar und Gericht zu Aussee um jährlich 100 Pfund, dem Erhard von der Haide das Schloß Neidtberg.[1] Durch eine landesfürstliche Verschreibung, (Linz, Samstag nach Margarethen 1491,) soll der Sitz zu Tobl, der Teich daselbst und das Wildbad in den Besitz des Sigmund Prüschenck, Freiherrn zu Stattenberg, bis zur Abzahlung seiner Schuldforderung gekommen sein. Am 4. Juni 1491 ist die neuerbaute Kirche St. Marein, oder Maria am Rain bei Neumarkt feierlich eingeweiht worden. In diesem Jahre 1491 hat der Generalabt, Nikolaus von Eberach das Stift zu Rein untersucht.[2]

J. 1492. K. Friedrich IV. in Linz. Urkundliche Anordnungen.

Das ganze Jahr 1492 verweilte K. Friedrich zu Linz. Sein Wien wollte er nicht mehr sehen, seit König Mathias darin gehaust hatte. Während dieser Zeit erflossen mehrfache Entschließungen und Befehle. Am 10. Jänner erlaubte er den Murauern zum Behufe ihrer altberechtigten Eisenniederlage ein eigenes Haus als Niederlagsstätte zu kaufen und einzurichten; und am 10. Februar ertheilte er ihnen zu den bereits bestehenden Jahrmärkten auch noch einen neuen auf den Kreuzerhöhungstag.[3] Am Montage nach Lätaresonntag befahl er seinem Pfleger auf Furchtenek und Amtmann auf Schönstein und Katzenstein, Sigmund Liechtenberger, allen Weinausschank unter dem Zapfen in Pfarrhöfen und auf dem Lande zu

---

[1]) Urkunden der k. k. Gub. Reg.
[2]) V. Runensia T. IV. 1582—1590.
[3]) Joann. Urk.

Digitized by Google

Schönstein umher, auch allen Handel und Verkauf mit Getreide, Vieh, Käsen, Schmalz und anderen Waaren strenge zu unterdrücken, alles dies nur allein im Markte Schönstein geschehen zu lassen, und den Salzverkehr auf den altherkömmlichen Straßen festzuhalten. Am 2. Mai 1492 bestätigte er alle Privilegien des Marktes Saldenhofen. [1] Am Montage vor Margarethen erließ K. Friedrich IV. folgende Anordnung: Die frühere Ordnung wegen des freien Rauheisendrittels, dasselbe für Kohle und Lebensmitteln hintanzugeben, soll aufhören; dafür sollen die Eisenverleger in Leoben im Vereine mit den Radmeistern in Vordernberg, zu Leoben und an der Mur auf geeigneten Stellen große Kohlbrennereien und Kohlenspeicher aufrichten, an welchen Kohle erzeugt und von den Radmeistern selbst geholt, von ihnen aber auch die Kohlbrennerei mit dem nöthigen Gelde versehen werden sollen. Der Kaiser werde wegen diesen Kohlungsstätten noch absonderlich mit den Leobnern verhandeln. [2] Zu gleicher Zeit erfolgten noch andere Aufträge, und zwar: Wenn die Eisenverleger zu Leoben, Radwerke in Vordernberg, Schuldenhalber an sich bringen, hätten sie dieselben in rüstigem Betrieb zu erhalten, weil sie sonst von des Landesfürsten Gnaden eingezogen werden sollen; und weiters, daß auf allen Eisenfabrikaten, welchen Namen sie immer tragen mögen, entweder das eigene Zeichen der Werkstätte, oder der nahe dabei gelegenen Stadt oder des Marktes, aufzuschlagen sei; weil durch überhandnehmende Vernachlässigung dessen, das Leobnische Eisen so sehr außer Verkehr gebracht werde. Deswegen wird auch an die Eisenstätten um Muran, Linz 9. und 11. Juli 1492 der Auftrag erlassen, alle Eisenfabrikate, welche aus sogenanntem Waldeisen (nicht Leobnischem Eisen) geschmiedet würden, mit einem absonderlichen Zeichen kenntlich zu machen, ja daß die Eisenfabrikation aus Hüttenbergerischen, oder anderen fremden Eisen, gänzlich abgethan werden solle. [3] Zu derselben Zeit erhielt auch der Hauptmann in der oberen Steiermark, Balthasar von Tanhausen den strengsten Auftrag, allen Handel mit Weinen, Kaufmannswaare u. s. w. bei dem gemeinen Volke, zum Nachtheil und wider die Rechte und Freiheiten der Städte und Märkte, überall zu unterdrücken. [4] Zwei ganz geringfügige Briefe folgten hierauf: ein Wunsch an die Aebtissin in Göß, die Tochter des kaiserlichen Pflegers zu Obersachsenburg, Sigmund von Lind,

---

[1] K. k. G. A.
[2] Joann. Urk. K. k. G. Reg.
[3] Joann. Urk.
[4] Joann. Urk.

Digitized by Google

in das Kloster aufzunehmen, und gleich anderen Edeltöchtern zu halten; [1]) und ein Gnadenbrief an Jörg Mörbler, Pfarrer zu Uebelbach, das freie Fischrecht zu genießen auf der Feistritz vom Pfarrhofe bis an die Landesgrenze der Herren von Perneck. [2]) Am 24. August erfolgte ein Auftrag an Tiburtius Kizendorfer, Truchseß und Pfleger zu Kammern, dem Stifte Seckau in dessen Alpen Gottsthal und Pernthal keinen Eintrag thun zu lassen. [3]) Am 29. August bestätigte K. Friedrich dem Markte zu Leibnitz die altherkömmlichen Jahrmärkte zu Philippi, und am St. Jakobstage im Juli, und den alten Burgfrieden mit dem Burgrechte an der Lantschabrücke. [4]) Gleichzeitig erfolgte die Weisung an Bürgermeister, Richter und Rath in Bruck an der Mur, Leoben, Knittelfeld, Vordernberg und Innernberg, ihre sämmtlichen Eisenwagen dem landesfürstlichen Rath, Kämmerer und Burggrafen zu Steyer, Kaspar von Rogendorf, vorzulegen und dieselben von ihm berichtigen und gleichstellen zu lassen. [5]) Am 23. November erging ein Auftrag an alle Obrigkeiten, in Folge ernstlicher und reiflicher Berathung mit allen kaiserlichen Räthen, mit Ausnahme des Hüttenbergerrauheisens in Kärnthen, und desjenigen, so das Stift St. Lambrecht an vier Feuern glühet, ganz und gar abzuthun, wo derlei betroffen werde, alles fremde Eisen abzuthun, es confisciren zu lassen, und dadurch allein nur den Leobnischen Eisen den immerwährenden Absatz zu sichern, damit das landesfürstliche Kammergut nicht weiters mehr beeinträchtigt werde. [6]) Am 27. November erhielt Sigmund Prüschenk, Freiherr zu Rottenberg, Obristen-Schenk in Oesterreich, Truchseß in Steier, kaiserlicher Hofmarschall und Kämmerer, zu Bestand um jährlich 13.000 Gulden das ganze Zollamt in Aussee, die Salzmauth, das Schloß und Urbar Pflindsberg, das Gangericht, den Grundlsee, das Umgeld und die Eisenmauth daselbst. [7]) Am 4. December fertigte K. Friedrich IV. die Bestätigung für Ludwig Peer, Bürger in Pettau, über ein an Jakob Zeckl verkauftes Haus in derselben Stadt. [8]) Am 24. December ertheilte K. Friedrich dem Markte Schwanberg einen Jahrmarkt auf den Matthäustag, und einen Wochenmarkt auf jeden Mittwoch mit der gewöhnlichen

---

[1]) Johann. Urk.
[2]) K. k. Gub. Archiv.
[3]) K. k. Gub. Reg.
[4]) Joann. Urk.
[5]) K. k. G. Reg.
[6]) K. k. G. Reg
[7]) Joann. Urk.
[8]) K. k. G. Archiv.

Digitized by Google

fürstlichen Freiung.[1]) Bestandweise, oder auch zur verrechnenden Verwaltung gab K. Friedrich IV. im Jahre 1492 dem Rudolf Trauner Schloß und Mauth Neumarkt; den Brüdern Bernhardin, Georg, Christof und Sigmund Minndorfer Schloß und Urbar zu Feistritz; dem Thomas Doner Mauth und Aufschlag zu Leoben um jährlich 1400 Pfund; dem Andrä Spangsteiner das Schloß Pfannberg; dem Richter und Rath der Stadt Pettau das Gericht, Ungeld, Hofamt, Mühle, Mauth und den Achtzigisten in ihrer Stadt; dem Barthlmä von Perneck das Schloß und Urbar Negau; dem Wolfgang Veroch Schloß, Landgericht und Urbar St. Peter ob Leoben; dem Gabriel Wulfinger Schloß, Urbar und Burghut zu Oberkapfenberg; dem Barthlmä Werdenfelsen das Ungeld zu Rottenmann; dem Bernhard Maßheimer Schloß und Landgericht Wolkenstein um jährlich 2300 Pfund; dem Bischof Mathias zu Seckau die Verwaltung, Hauptmannschaft, Stadt und Schloß Oberradkersburg mit Mayrhöfen, Weingärten am Herzogenberge, Fischweide und Wildbahn; dem Ritter Hanns von Sinzendorf die Aemter in der Stanz, Pischberg, Herzogenberg, das Burgrecht zu Bruck, alle zum Schlosse daselbst gehörigen Aemter, das Umgeld im Mürzthale, Aflenzthale, Zellthale, Tragößthale, mit der Fischweide im ganzen Mürzthale um jährlich 400 Pfund; dem Andrä von Weißbriach, Freiherrn zu Kobelsdorf, zur Abtragung seines Darlehens von 10.000 Gulden die Hauptmannschaft zu Leibnitz, das Vicedomhaus mit dem Vicedomamte, mit allen Rechten und Herrlichkeiten, wie sie der Erzbischof von Salzburg getragen hatte.[2]) Sebastian Spangsteiner, Verweser zu Aussee und zu Schwanberg, verkaufte in diesem Jahre dem Landesfürsten sein Haus mit Hofstatt und Baumgarten, im oberen Markte am Gastnig gelegen.[3]) Jörg Kazianer, Sigmund Walzer und Franz Ferber sandten auf in diesem Jahre und verkauften dem Andrä Spangsteiner, Verweser zu Grätz, Güter, Gülten und Bergrechte, als vom Friedrich von Pettau herrührende Lehen, zu Grabersdorf in der Gnasserpfarre, in den Krabaten, zu Niederzirknitz, zu Polan unterm Jägerberge, im Terlein, und zu Neusitsch in der Stradnerpfarre.[4]) Den Erhard Herrn zu Polheim bestellte K. Friedrich als königlichen Hauptmann zu Pettau, mit allen Huben, mit halbem Gerichte, mit Schwein- und Rottgejaiden.[5]) Dem Ritter Andrä Hohenwarter, Obristen Erb-

[1]) Joann. Urk.
[2]) Urk. in der k. k. Gub. Reg.
[3]) K. k. G. Reg.
[4]) K. k. G. Reg.
[5]) K. k. G. Reg.

Digitized by Google

truchseß in Krain und in der windischen Mark, bestätigte der Kaiser ferners noch die Hauptmannschaft zu Cilli, und dazu bestandweise noch das Vicedomamt, die Aemter der Stadt Cilli, die Stadtsteuer, die Orte Hocheneck, Sachsenfeld, Reifnitz, Metnick, das Schöffenamt zu Tüchern, das Amt unter Lindeck, die Mauten zu Cilli und Freing, die Zehenten zu Gutendorf und zu St. Jörgen, jährlich um 800 Pfund. [1]) Niklas Baumkirchen zu St. Georgen ob Murau trat die landesfürstlichen Lehen am Moos ob dem Seebach zu Ottheim, im Graben in Fraka, das Kotberglehen, ab an den edlen Hanns von Kaltenhausen [2]), und Anna, Tochter Wolfgang des Kürchknopfs, Gemalin des edlen Herrn Martin Pachhausen, trat an ihre Tochter Katharina und den Schwiegersohn Fürnberger ab die Erblehen in der Klam, auf dem Preitenstein in der Schottwienerpfarre, Hof in der Fröschnitz in der Spitalerpfarre, und andere Güter zu Kirchberg, am Pfaffen, im Trattenbach, Wedlhof, Erlach, Karlgraben und in der Feistritzerpfarre. [3]) Bischof Raimund von Gurk verpfändete im Jahre 1492 dem Andrä von Weißbriach um 4490 Gulden Güter in den Aemtern St. Georgen und Ankerburg bei Cilli. [4]) Wolfgang Baumgartner, Bürger in Weier, verkaufte dem Georg Kernstock zu St. Gallen zwei Hämmer in der Reifling zwischen der Gemsleiten und dem Hammer der Kernt gelegen. [5]) In diesem Jahre bewilligte und bestätigte Bischof Mathias von Seckau die Verfügung des Stiftspropstes und des Kapitels, daß die Güter des alten Nonnenklosters zu Seckau, welches im Jahre 1480 von den Türken ist verwüstet worden, und nicht wieder hergestellt worden ist, zu anderen frommen Zwecken verwendet werden solle. [6]) In diesem Jahre gab das Stift Rein dem Georg von Weissenegk zwei Wiesen zu Leutzendorf und Algersdorf, und erhielt dafür Eigengüter am Görges im Fetzenbache. [7]) Am 4. Mai 1492 verheerte eine Feuersbrunst einen großen Theil der Stadt Murau.

Im Jahre 1492 sollen die Türken abermals in zwei Heeren über Mettling und Rudolfswerth nach Krain, und über Cilli nach Steiermark und Kärnthen einen Verheerungszug unternommen haben. K. Max I. sendete sogleich seine Söldner unter Georg von Herberstein nach Kärn-

---

[1]) K. k. Gub. Reg.
[2]) K. k. G. Reg.
[3]) K. k. G. Reg.
[4]) K. k. G. Reg.
[5]) K. k. G. Reg.
[6]) Seckauer Saalb.
[7]) Reiner Urk.

Digitized by Google

then und Krain. In Kärnthen erwartete die Türken bereits ein starkes Heer unter den Feldhauptleuten Georg von Weissenegk und Christof von Weißbriach, unter welchen Rudolf von Khevenhüller, Johann Ungnad, Niklas von Liechtenstein, Pongraz von Dietrichstein, Leonhard von Kolnitz, Vitus Walzer und Leonhard Preißing, einzelne Heeresabtheilungen befehligten. Bei Villach kam es zur blutigen Schlacht mit Ali Pascha; 10.000 Türken deckten die Wahlstätte; aber auch 7000 der christlichen Kämpfer fanden ihren Tod. [1])

Jahr 1493. Tod des Kaisers Friedrich IV. zu Linz. Dessen letzte Anordnungen. Türkenniederlage bei Cilli.

Am Samstage vor Sonntag Judica bestätigte er für die Stadt Radkersburg das alte Recht der freien Richterwahl. [2]) Am Sonntage nach Markus (25. April) erlaubte er, daß Jakob Auersberger, Pfarrer zu St. Ruprecht, Erzpriester in der niederen March in Krain, Propst Cancian Pfarrer zu Dobernick und Verweser mehrerer geistlichen Brüderschaften zu Rudolfswerth in Krain ein Canonikatstift mit einem Propste gründen, und dazu einverleiben dürften die St. Ruprechtskirche, die St. Cancianskirche zu Königstein, die St. Martinskirche zu Ponickl und die St. Nikolaikirche zu Rudolfswerth selbst, wozu dann auch Kaiser Maximilian I. am 21. Dezember dieses Jahres noch Zustimmung und Bestätigung gegeben hat, [3]) nachdem Jakob Auersberger selbst zum ersten Propsten dieses Stiftes war erwählt worden. Am Sonntage nach Ostern erhielt der Mauthner in Leoben, Thomas Doner, Befehl, das Aufgeberamt des geschlagenen Eisens den Leobnerbürgern ungeirrt zu lassen. [4]) Am 23. März vorher hatte er einen allgemeinen Befehl erlassen, den Verkehr mit Kaufmannsgütern und Handelschaft fest an den herkömmlichen Straßen durch die Städte und Märkte zu halten, und allen Zug auf Seitenwegen, vorzüglich über den Kniebeiß unter Mautern, die Glein, Lainsach, Wonndall, Zupall, Keinthaleck, Retz und über den Diebsweg (Dewpeck) zu wehren, und alle auf demselben betretenen Waaren zu confisciren. [5]) In Folge dieser Anordnung ließ Jörg von Losenstein, Hauptmann in Steiermark, am 3. März 1493 verlautbaren und von allen Kanzeln verkündigen, daß aller Handel und Wandel mit Kauf-

---

[1]) Caesar. III 596.
[2]) Hofrichter. 34—35.
[3]) K. k. Gub. Reg.
[4]) Joann. Urk.
[5]) Joann. Urk.

Digitized by Google

mannswaaren auf dem Lande, vorzüglich um Leoben umher, strenge verboten sei. [1])

Diese waren die letzten Urkunden K. Friedrichs IV. für die Steiermark. Sein Lebensende nahte sich. Er hatte die Gewohnheit mit dem rechten Fuße die Thüren zu öffnen und zu schließen; wodurch er sich ein bösartiges Geschwür zuzog, welches die schlimme Folge hatte, daß ihm der Fuß abgenommen werden mußte. Er hatte kaum angefangen, sich von dieser schmerzhaften Operation zu erholen, so verdarb er durch unmäßigen Genuß der Melonen seinen schwächlichen Körper. Am 19. August 1493 starb er im 79. Jahre seines Lebens im 53. seiner Regierung. Sein Eingeweide wurde in der Stadtpfarrkirche zu Linz beerdiget, die Leiche aber in der Stephanskirche zu Wien in einem prächtigen Grabmahle beigesetzt. Bei dem Zuge der Trauerfeier trugen aus der Steiermark Hanns Saurer das Panier von Saurau, Friedrich von Stubenberg den Helm, Heinrich Prieschenk den Schild, zwei junge Herrn und Brüder von Liechtenstein auf Murau (der alte Niklas von Liechtenstein trug das Panier der Abgeordneten von Kärnthen), führten das Pferd und acht Edelleute gingen voraus mit Kerzen. [2]) K. Friedrich hat lang aber nicht glücklich regiert. Sein größtes Verdienst um seine Erbländer bestand darin, daß er die Vermählung seines Sohnes Maximilian mit Maria von Burgund eingeleitet hat. Er erhielt den Zunamen des Friedsamen, wahrscheinlich von seiner großen Vorliebe zur Ruhe, oder weil er sich gar oft in der Lage befand, einen Frieden schließen zu müssen. Eine zu große Bedächtigkeit verzögerte allenthalben den Gang der Geschäfte; Eigensinn ließ ihn manches Versehen nicht verbessern; übergroße Liebe zum Gelde, oder unzeitige Sparsamkeit vermehrte manches alte Uebel, oder brachte ein neues hervor. Hätte er seinen Lieblingen nicht zu große Macht eingeräumt, so hätte er sich vielen Verdruß und den Ländern manches Leiden erspart. Seine Kraftlosigkeit, und der unselige Zwist mit seinem Bruder Albrecht, und der Uebermuth des viel zu mächtigen Adels begünstigten und vermehrten das wilde Faustrecht, welches die Länder mit Verheerungen und anderem Unheil erfüllt hat.

---

[1]) Joann. Urk.

[2]) Unrest. p. 752—753. 791. Cæsar III. 598—599.

Digitized by Google

II. Zeitraum. 1493 — 1521.

Von der Alleinregierung Maximilians I. bis zur Erbhuldigung Ferdinands I.

1493. Regierungsanfänge Maximilians I.

Maximilian I. trat nun in der Vollkraft des Mannesalters die Regierung der österreichischen Länder an, welche er, nach dem Tode des Herzogs Sigismund von Tirol am 4. März 1496 nun sämmtlich wieder vereinigte. Bald nach dem eilften October war er von Wien nach Steiermark gegangen. Am 27., 28. und 29. October bezeugen Briefe an Leonhard Grafen von Görz und Erzherzog Sigmund in Tirol seinen Aufenthalt in Radkersburg, (Ragkersburg, Rackelspurg). Nach gleichen Dokumenten befand er sich dann seit 4. November in Grätz, wo er am Donnerstage nach Martini der Stadt Radkersburg und dem Markte Birkfeld alle alten Handvesten und Freiheiten bestätigte. [1]) Hierauf blieb er in Wien bis März 1494. [2]) Am 14. Dezember in Wien, wo er gleicherweise den Bürgern des Marktes Anger an der Feistritz die alte Handelsfreiheit in allen landesfürstlichen Ländern bestätiget hat. [3]) Am 9. Dezember zu Wien bestätigte er dem Bürger zu Leoben, Wolfgang Nunthaler den Kauf eines Hammers und Werkgadens bei dem Dorfe Pretau an der Mur von Wolfgang Steierer, dem Nonnenstifte Göß dienstbar, und mit dem Rechte, unterhalb desselben Hammers einen neuen Hammer und Werkgaden mit eigenem Flutter zu erbauen. [4]) Hierauf folgten die Bestätigungsbriefe: 8. Dezember 1493, aller alten Handvesten und Freiheiten der Stadt Cilli;

---

[1]) Joann. Urk. Hofrichter. p. 35.
[2]) Bibl. des liter. Vereines in Stuttgart. XL. p. 8—33.
[3]) Joann. Urk.
[4]) Joann. Urk.

Digitized by Google

10. Dezember ein gleicher für die Stadt Bruck an der Mur; und ebenso am 20. Dezember, in Ansehung der Rechte, Besitzungen des Chorherrenstiftes und des Jahrmarktes des Ortes Stainz, zu Pfingsten. [1])

Endlich erfüllte er zu Wien am 20. Dezember 1493 die Bitte der steierischen Stände und bestätigte in einer ausgedehnten Urkunde alle alten Handvesten, Rechte und Freiheiten des Landes, nach dem Beispiele seiner Vorahnen, und zwar: die Urkunden K. Friedrichs VI. (Grätz, Stephanitag 1443,) H. Albrechts II., (Grätz, Nikolaitag 1339) und Kaiser Rudolfs I., (Wien, X. Kal. Mart. 1276.)

Am Sonntage Lätare 1493 hatten Jörg Lacher, Bürger zu Radkersburg, die ihm von den Brüdern Wolfgang und Ambros Sterzinger zu Radkersburg verkauften landesfürstlichen Lehengüter zu Pridigo und Pfarrerstorf in der Radkersburger Pfarre erhalten; am 29. November empfing Hanns von Klech Lehengüter aus dem Besitze der Cillier und der Edlen von Liechtenstein, Hof und Burg zu Schleunitz mit dem Dorfe und freien Gerichte daselbst, Güter zu Lemberg, Kötsch, Sykolach im Draufelde, in der Schleunitzerpfarre, Kötsch und zu Pfamitschach am Pacher, und am 20. December Wilhelm von Trautmannsdorf für sich, für seinen Bruder Hanns, und für seine Vettern, die Brüder Wolfgang, Jörg, Sigmund und Ernst Trautmannsdorfer, die Erblehen zu Kirchberg (den Sitz zum) in der Grafendorferpfarre, Lautersdorf an der Raab, Aschau bei Bergfelden, und die Cillierlehen an der Sacka aus dem Fischbaue daselbst. [2]) Im November des Jahres 1493 wurde der Streit um die Kirche zu Mooskirchen zwischen dem Bischofe von Seckau und dem Stifte Stainz geendet. Auf Befehl des steierischen Landeshauptmannes, Georg von Losenstein, ward diese Kirche und Pfarre dem Propste zu Stainz eingeantwortet worden. Nachdem aber Bischof Mathias von Seckau die rechtmäßigen Besitzesurkunden den Kaiser vorgelegt hatte, wurde das Stift Stainz zu weiterer Verfolgung seines vermeintlichen Rechtes an den geistlichen Richter gewiesen, die Pfarre Mooskirchen mußte dem Bischofe überantwortet werden, und ein allgemeiner Befehl erging, alles dasjenige der Pfarrkirche zurückzustellen, was während des Streites widerrechtlich derselben entzogen worden ist. [3]) Im Jahre 1493 erhielten Barthlmä von Mörsberg, Schloß, Urbar und Herrlichkeit Neidtberg zu lebenslangen Besitze für ein Haus in der hinteren Schmidgasse

---

[1]) Joann. Urk. Wartinger. p. 53.
[2]) K. k. G. Reg.
[3]) K. k. G. Reg.

Digitized by Google

bei dem Neckthurme gelegen, mit Mayerhof und Garten, so er an den Landesfürsten abgetreten hatte; Sebastian Mynndorfer, Schloß und Urbar Plankenstein mit dem Amte Lemburg bestandweise um jährlich 400 Pfund, Balthasar Gleinizer, Pfleger zu Arnfels, Schloß und Urbar zu Arnfels mit dem Weinaufschlage daselbst um jährlich 400 Pfund; Fabian Malniczer, Schloß und Urbar Weitersfeld sammt dem Aufschlage um jährlich 500 Pfund und Ungeld zu Mureck, St. Leonhard in den Püheln, zwischen der Mur und der Peßnitz, St. Veit und an der Leutschachbrücke, zur Verwaltung; Hanns Geyman die beiden Schlösser Voitsberg und Lankowitz und die Aemter in der Kainach, zu St. Oswald, Köflach, Tragöß, Herzogenberg, Angestberg, Gaisfeld, Graden, Göß nitz, Velberg und an der Kainach, um jährlich 500 Pfund; Hanns Winnter, das Schloß Neuhaus im Ennsthale pflegweise; Franz Prager bestandweise das Schloß Windischgrätz mit der Weisung, dasselbe abzubrechen und dafür den Schulthaizinger Thurm in der Stadt zur Wehre zu bauen und zuzurichten von dem Gefälle, wovon jedoch jährlich noch 100 Pfund an die Kammer abgeführt werden sollten; Niklas Ließnik das Amt zu Marburg bestandweise um jährlich 800 Pfund; und Thomas Pflanz, Mauth und Aufschlag zu Leoben um jährlich 1400 Pfund. [1]) Am 25. Jänner 1493 übergab Barbara Frosch ihr ganzes väterliches Erbtheil am Krunglsee zu Aussee dem dortigen Spitale zu Eigen zur Aufnahme und Pflege ihres kranken Mannes Wolfgang. [2]) Allgemeine Anschläge, welche dieses Jahr im Lande Steier von Prälaten, Adeligen, Städten und Märkten geleistet werden mußten, wurden zweimal, und zwar zu 16.000 und zu 3000 Pfund eingetrieben. [3]) In diesem Jahre 1493 soll die Kirche St. Oswald in Eisenerz in ihrer damaligen Gestalt ganz neuerbaut worden sein, vorzüglich durch Geschenke in einer letztwilligen Anordnung des Georg Nördlinger, Stadtrichter in Stadtsteier, seit 1463, welcher im Jahre 1490 gestorben ist. [4])

---

[1]) K. k. Gub. Reg.

[2]) K. k. G. Reg.

[3]) Rein. Urk.

[4]) Cæsar III. 598.

Anm. 8. Juni 1488 war der Bischof von Laibach, Sigmund von Lamberg, gestorben. Man wählte dazu den Christoph Rauber, erst 18 Jahre alt, einen Herr von großen Geistesgaben, der erst 22 Jahre alt, 1493, vom Papste Alexander VI. bestätiget worden war, mit dem Bedingen, daß er sogleich (anno ætatis 22.) zum Priester und im 27. Altersjahre zum Bischofe sollte geweiht werden. Er war für K. Max I. und Ferdinand I. der wichtigste Mann in Innerösterreich und im kaiserlichen Cabinete.

Digitized by Google

J. 1494. K. Max I. Verordnungen für die Steiermark. Türkeneinfälle.

Die Verhältnisse zwischen Salzburg und dem österreichischen Landesfürsten, welche durch den ungarischen Krieg so sehr waren gefährdet worden, forderten vor Allem hinsichtlich des Besitzthumes eine erneuerte Ordnung. Erzbischof Bernhard hatte, wie oben gesagt, nach dem Wunsche des Kaisers endlich (Jahr 1481) dem Erzbisthume zu Gunsten Johanns Bekenslörs entsagt und es dem Letzteren abgetreten, K. Friedrich IV. dagegen eine Urkunde gefertigt mit feierlicher Versicherung, daß er alle Ungnade gegen den Erzbischof Bernhard und das Hochstift aufgebe, auf allen Ersatz der Beschädigungen, welche ihm und seinen Leuten von den salzburgischen Schlössern und Gereitigen zugefügt wurden verzichte, und daß er alle dem Hochstifte entrissenen Herrschaften, Städte, Schlösser und Güter wieder zurückstellen wolle. Ungeachtet die Ungarn, welche seit dieser Versöhnung mit dem Kaiser das Hochstift feindlich behandelten, nach dem Tode des Königs Mathias, theils gezwungen, theils durch Geldsummen abgefertiget, aus den salzburgischen Schlössern und Ortschaften abgezogen waren, blieben bis zur Stunde noch viele salzburgische Besitzungen in Steiermark in den Händen des K. Friedrich, welche der Erzbischof Friedrich V., ungeachtet des zwischen K. Maximilian I. und dem Ungarnkönige am 7. November geschlossenen Friedens bisher noch nicht eingelöst hatte und dem Kaiser Genugthuung schuldig blieb. Nun erst trat E. Friedrich V. vor K. Maximilian I. und taidingte wegen der Zurückstellung, wobei er 18.600 Gulden erlegen mußte. Dadurch waren nun in Steiermark an das Erzstift wieder zurückgelöst: Schloß, Markt und Kasten Lichtenwald, Schloß, Markt und Vicedomamt Leibnitz sammt Zugehör, das Schloß Reichenburg, Thurm und Amt Baierdorf, und Schloß und Amt Vonstorf; Pettau und Rann jedoch sowie Gmündt in Kärnthen blieben noch bis auf Weiteres in den Händen des Kaisers, unvergriffen und unbeschadet zwar jedoch der hochstiftlichen Rechte. [1])

Die darüber zu Wien am 29. Januar und 6. März 1494 gefertigte Urkunde besagt im Wesentlichen Folgendes: „Als weiland König Mathias von Ungarn in den abgewichenen Jahren wider den römischen Kaiser Friedrich, unsern Herrn und Vater, Fehde und Feindschaft geübt, und Land und Leute Seiner kais. Majestät aus den hernachbezeichneten Städten und Schlössern, welche von Salzburg der Krone zu Ungarn

[1]) Zauner's Chronik. III. 224 und 227—228. Steirisch-ständisches Normalienbuch. p. 53.

Digitized by Google

eingeantwortet worden waren, merklich beschädiget hat, welche Städte und Schlösser wir aber mit großen Kosten und Schaden erobert und bisher inne gehabt haben, so haben wir auf Bitten des ehrwürdigen Erzbischofes Friedrich von Salzburg, zu Lob und Ehre der HH. Ruprecht und Virgil, zur Wiedererhebung des durch die vergangenen Kriegsläufe selbst sehr beschädigten und zerrütteten Erzstiftes, und weil dasselbe zu unserem Hause Oesterreich verwandt ist, diesem Hochstifte wieder gnädig zurückgestellt und eingeantwortet: Schloß und Stadt Pettau, das Amt daselbst, den Gerichtszwang und alles dazu gehörige; Schloß, Stadt und den Kosten zu Rein; Schloß, Markt und den Kosten zu Liechtenwald; das Schloß Reichenstein und das Schloß Leibnitz, das Vicedomhaus, das Vicedomamt, den Markt und alles Zugehör daselbst; Baierdorf; das Schloß Reichenburg; das Schloß Vonstorf mit dem Amte und Zugehör, und alle anderen Güter in Kärnthen und Oesterreich; Reißberg, Ober- und Niedersachsenburg, Tackenbrunn, Reichenstein, Guttenberg, Eisenerz, das Landgericht auf dem Krapfelde, solchen Gestalten, daß das Hochstift Salzburg dieselben Städte, Herrschaften, Schlösser mit allen ihren Rechten und Renten fürderhin von uns und unseren Erben ungehindert besitzen solle, doch behalten wir uns und unseren Erben bevor, aus besonders bewegenden Ursachen, Schlössern und Herrschaften, Gmünden, Pettau und Rein, mit allen ihren Aemtern, Mauthen, Zöllen und Zugehörungen, nichts ausgenommen, in der Gestalt jedoch, daß dieser Besitz uns und unserem Hause Oesterreich an unserm und dem Erzstifte an dessen Sachen unvergriffen und unschädlich sein, und wenn wir oder unsere Nachkommen um dieser Schlösser und Herrschaften wegen von dem Hochstifte angelangt werden sollten, wollen wir uns darin, wie sich's gebührt, halten. [1])

Vergeblich bemühten sich indessen die späteren Erzbischöfe, auf Pettau und Rann um ihre Rechte geltend zu machen; Erzbischof Leonhard erwirkte im Jahre 1506 nur die Zurückstellung von Pettau in Pfandbesitz und auf Wiederlösung gegen eine bestimmte Geldsumme; im Jahre 1565 stellte K. Maxmilian II. den Pfandschilling zurück, und der Erzbischof Johann Jakob mußte Pettau wieder an Oesterreich abtreten, und auf den Stand der Dinge wie im Jahre 1506 wieder zurückgehen. [2])

[1]) Urkunden im k. k. Gub.-Archive. Die Wiederholung dieser Erklärung in einer eigenen Urkunde, Innsbruck, 24. Februar 1497; und nachmalige Verweigerung der Rückstellung von Gmünd, Rann und Lichtenwald. Hall. 8. October 1497.

[2]) Juvavia. Abhandlung. p. 375—377.

Digitized by Google

Zu Ende des Jahres 1493 oder zu Anfang des Jahres 1494 setzte K. Maximilian I. endlich eine eigene Regentschaft über die jetzt sogenannten niederösterreichischen Länder Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain, Istrreich und den Karst ein, mit einem obersten Hauptmann, Statthalter und Regimentsräthen, mit Vollmacht zu berathen und zu entscheiden über Alles, was sonst dem Landesfürsten zusteht, und mit Verwaltung der Kammergüter.

Bald darauf begab sich K. Max I. in das deutsche Reich. Am 6. März 1494 war er in Salzburg. Vom 29. März bis Ende April verweilte er in Füssen. [1])

Am Donnerstage nach dem Sonntage Quasimodogeniti zu Füssen 1494 fertigte K. Max I. das Anstellungsdecret für seinen Cantor, Hanns Kerrer, als Pfarrer in Pettau. [2]) Zugleich erflossen verschiedene Bestätigungsbriefe der älteren Handvesten, Rechte und Freiheiten am Mittwoch vor Lichtmessen für Knittelfeld, am 12. April für Vordernberg, am 9. Mai für Stainz, am 14. Mai für Fürstenfeld, am 16. Mai für Fehring und am 26. December für die Stadt Leoben. [3]) Zu Trier am 24. Juli 1494 bestätigte K. Max I. unter ungemeinen Lobsprüchen über den Fürst bischof von Seckau Mathias die sämmtlichen Fundationsbriefe, die Rechte und Freiheiten des Bisthumes, und erklärte in einer zweiten Majestätsurkunde, daß er in keinerlei Weise den Rechten und Freiheiten des steiermärkischen Clerus einen Abbruch thun wolle. [4]) Im Jahre 1494 übertrug K. Max I. dem Ritter Reimprecht von Reichenburg, seinem Hofmarschall, die Hauptmannschaft in Steiermark mit einem Solde von 500 Pfunden und die pflegweise Behubung des Schlosses Grätz,

---

[1]) Bibl. d. lit. Ver. von Stuttgart. X. 8—33.

[2]) K. k. G. Reg.

[3]) Joann. Urk.

[4]) Dipl. Styr. I. p. 295. 366—369: „Iam nondum animo nostro exciderint, neque dum vita comitabitur, excident egregia ejus. (Episcopi Mathiæ) facinora et fortissima ejus gesta, quibus pro tutenda Ecclesia dicta, et patria, et terris nostris hæreditariis, nedum ipsius Ecclesiæ facultate, et quidquid per ingenium et labores suos inexhaustos vitæ suæ tempore conquisitum habuit, liberali et prompto animo arogaverit, et personam suam propriam, cum nostris plurimum prodesse videret, sæpe hostibus objiciens, fortissimum illud in montibus castrum Eppenstein ab Hungaris, unicum eorum præsidium, et totam patriam nostram, simulcum ecclesia, non sine sanguinis sui effusione dira sauciotote libarguerit, ae se ipsum potius ab hostibus capi et duro carcere macerari parul fecit, quam in prelio cadendo tantam nostram infectam demittere victoriam."

Digitized by Google

worüber derselbe am 22. Juli seinen Reversbrief ausgestellt hat. [1]) Gleicherweise stellte Leonhard von Ernau, nach seiner Ernennung zum Vicedom und Landschreiber in Steiermark, die Uebernahmsurkunde aus am Dienstage nach Sonntag Judika, daß er das Vicedom- und Landschreiberamt getreu und aufrichtig verwalten, die landesfürstlichen Gülten und Renten von Städten, Pflegern und Amtleuten zu rechter Zeit abnehmen, überantworten und jährliche Rechnung darüber genau pflegen, Niemanden wieder alten Herkommen beschweren, auch alle Gerichtsfälle mit Rath verständiger Leute erledigen, und dabei weder Gabe, Freundschaft noch Feindschaft, oder irgend etwas anderes, sondern allein nur die göttliche Gerechtigkeit vor Augen haben, an den landesfürstlichen Stadtsteuern, Gülten und anderen nichts entziehen lassen wolle. [2]) Am 7. September erhielt Achaz Mutmansdorfer und dessen Gemahlin Ursula, Witwe des Hanns von Süssenheim, um 700 Pfund das Schloß Süssenheim in Pfandbesitz; Schloß und Herrschaft Seldenhofen bekamen zu gleicher Zeit in Pfandbesitz die Brüder Wolfgang, Andrä und Wilhelm von Graben für die Kaufsumme eines Waldes am Galamigk und mehrere Dörfer und Teiche umher. In diesem Jahre überlies die landesfürstliche Kammer dem Ritter Christoph Rottaler, Zehenten und Mauth zu Friedberg, in Pfandbesitz bis zur Abzahlung eines Darlehens von 1000 Gulden; dem Friedrich Hofman die Verwaltung der Mauth in Rotenmann; dem Richter und Rath in Leoben den Aufschlag und die Mauth zu Leoben pflegweise; dem Jörg Wolf, Verwaltung der Mauth und des Amtes auf der Zeyring; dem Hanns Herzheimer die Verweserei des Zollamtes zu Aussee, des Kaufs der Mauth vom Salze, des Schlosses Pflinsberg und des Grundlsees; dem Michael Püchler die Eisenmauth und Niederlage zu Aussee; dem Ritter Ladislaus Prager, Erbmarschall in Kärnthen, bestandweise das Schloß Sonneck und das Amt Prasberg; dem Thomas Gradeneker die pflegweise Verwaltung des Schlosses und Urbars Osterwitz im Sannthale mit Verpflichtung, von je 25 Pfund Renten einen gereisigen zu Pferde zu landesfürstlichem Befehle bereit zu halten; dem Sebastian Minndorfer pflegweise das Schloß Forchteneck, und die Aemter Schönstein und Katzenstein; dem Hanns Rohitscher, Schloß, Amt und Mauth Rohitsch; dem Seyfried Rattenberger pflegweise das Schloß Gonowitz; dem Jörg Moyser die pflegweise Verwaltung des Schlosses,

[1]) K. k. Gub. Reg.
[2]) K. k. Gub. Reg.

Digitized by Google

der Stadt und des Landgerichtes Pettau mit dem Burghutsgehalte von jährlich 500 Pfunden; dem Heinrich Eberbach die Verwaltung des Amtes und Tabors zu Radkersburg; dem Hanns Gaymann bestandweise die Schlösser Voitsberg und Lankowitz und die Aemter Köflach, Kainach, Tragöß, Herzogberg, Lukasberg, Gaisfeld, Graden, Gößnit, Velber und in der Kainach um jährlich 500 Pfund; und das Landgericht und Marchfutteramt in Voitsberg zur Verwaltung; dem Bernhard Weidhauser die Pflege des Schlosses Puchberg ob Voitsberg, sammt dem Judenamte daselbst; dem Ritter Adrian von Greißeneck die Aemter und Vogtei zu Obdach und Wierding bis zur Bezahlung seines Guthabens mit jährlich 200 Pfunden; dem Jörg Freiherrn von Kastelbark pflegweise das Schloß Weitersfelden; dem Engelhard von der Haide die Pflege des Schlosses Hartberg mit dem dazu gehörigen Urbar, und Bürgern und Leuten; dem Hanns Mattis pflegweise das Schloß Massenberg und die Burghut zu Leoben; dem Benedict Mosheimer Schloß und Burghut Großsölk. [1]) Am Freitage nach Neujahr 1493 hatte Wilhelm von Auersperg erhalten die landesfürstlichen Cillierlehen, Güter zu Ober- und Unter-Gastrey, Beitenbauch am Pack, Fresen unter Baselsdorf in Buchberg am Bacher, auf dem Draufelde, den Haarzehend, die Bauwasser an der Drau, um Stattenberg, Pulzga, am Glamitz ob Gamlitz, in der Gernach bei Gamlitz ob Ernhausen. [2]) Am 6. Februar 1494 erkaufte das Stift Stainz von Otto von Stubenberg das Dorf Grafendorf sammt Fischweide in der Stanz, das Marchfutter und Richterrecht zu Neundorf, Hirschzehend zu Pösenreuth, Rorbach, das Richterrecht zu Munthgleinz, Nassau, Guglitz und Mayrhofen. [3])

Dem Chorherrenstifte zu Vorau bestätigte der Erzbischof Friedrich von Salzburg, 26. Juli 1494 alle älteren Gründungsbriefe, insbesondere die Urkunde des Erzbischofes Konrad II. vom Jahre 1168. [4]) Im Jahre 1494 in der Fastenzeit beschwerte sich der Pfarrer zu Holleneck bei dem Lavanterbischofe, Erhard Paumgartner, daß sein Pfarrsprengel zu ausgedehnt sei, und ein großer Theil der Bewohner den Gottesdienst der Pfarrkirche an Sonn- und Feiertagen nicht erreichen könne. Im Vereine mit Friedrich Hollenecker, Pfleger zu Landsberg bat er daher um Erlaubniß, eine Filialkirche erheben zu dürfen. Der Bischof gestattete

[1]) Urk. in der k. k. Gub. Reg.
[2]) K. k. G. Reg.
[3]) Stainzer Saalb.
[4]) Vorauer-Urkunden.

Digitized by Google

den Bau einer hölzernen Capelle, welche jedoch nicht früher, als bis für einen Seelsorgspriester die hinreichende Fundation festgestellt sei, feierlich eingeweiht werden sollte. Dieses hölzerne Gotteshaus wurde nun zu Ehren des heil. Wolfgangs erbaut. Bald jedoch verbreitete sich die Sage von hohen Wunderzeichen daselbst, von einem Steine, der unaufhörlich Wasser gebe, von einem Birkenbaume, dessen Verletzung jedem Frevler tödtliche Krankheiten verursache, und von einem Bildnisse St. Wolfgangs, welches von seiner Stelle weggenommen und anderswohin versetzt, stets wieder an seinen vorigen Ort zurückkommen („war lug ausgangen von grossen Zaichen und Straichen.") Tausende von Menschen verließen daher die eigenen Pfarrkirchen und pilgerten dahin. Darüber beklagten sich aber zugleich andere Pfarrer, jener zu Gams vorzüglich und der Propst in Stainz. Der Bischof von Lavant sendete daher sogleich seinen Propst nach St. Wolfgang, befahl das Bildniß nach Lavant zu bringen, die Birke umzuhauen und den Stein zu zerschlagen, das Messelesen in der Capelle zu untersagen und „dy pfaffen all für Uns gen Staat Ordre" zur Verantwortnng zu fordern. Am Montage nach Ulrikus wurden Pfarrer und der Gesell (Kaplan) von Helleneck auf Eid befragt, worauf sich ergab, daß sie ohne Erlaubniß in jener Capelle Messe gelesen, und alle Wundersagen nur aus dem Munde verdächtiger und betrügerischer Leute geflossen seien. Der Bischof untersagte hierauf allen ferneren Gottesdienst zu St. Wolfgang, und befahl, das Volk gehörig zu belehren, und den Widerruf aller Zeichen, welche geschehen sein sollen, einzuleiten.

Zugleich erneuerte Bischof Erhard die vom Bischofe Heinrich IV. (J. 1363 bis 1383) aufgestellten Anordnungen für seinen Sprengel, und vermehrte dieselben; wobei auch der Weinausschank den Geistlichen streng verboten worden ist. Unter Kirchenbann wurde den Vögten verboten, sich der Verlassenschaft eines Geistlichen zu bemächtigen, oder sich der Vogtei anzumassen, wenn dieselbe nicht schon seit 40 Jahren ausgeübt worden sei. Den Geistlichen wurde untersagt, sich anders als ihrem Stande gemäß zu kleiden. In Kirchen sollen keine Spektakel (ludi theatrales et carnavales) gegeben worden. Es sollen keine neuen Kirchen, Capellen oder Altäre ohne bischöfliche Bewilligung aufgerichtet werden. Wo vorgebliche Ablässe gewonnen werden können, sollen diese nicht gelten, außer durch apostolische Briefe nachgewiesen. Niemand soll als Pathe zur Taufe oder Firmung zugelassen werden, der nicht selbst confirmirt und in den nöthigen Gebeten hinlänglich unterrichtet sei. Zur Zeit feindlicher Einfälle, in welchen das Volk in den Kirchen Schutz und

Digitized by Google

Sicherheit suche, sollen beide Geschlechter abgesondert in den Kirchen schlafen. Jährlich soll eine Diözesan-Synode abgehalten werden. [1])

Schon im Jahre 1493, noch mehr aber im Jahre 1494 war die untere Steiermark in hohe Gefahr neuer türkischer Verheerungen gekommen. Pfarrer Unrest erzählt: „Hienach Volgt der klaglich Schad, den „die Turcken zu Krabtn zu Makritz im Jar 1493 an St. Jhronimus „Tag geben habn mit Tod und Vonchnus an kistenlichen Grauen, Herrn, „Edlleuttn und gemainen Volck. Als dy Turckn dasselbe in Krabatn „komen mit grosser Macht, da enntgegen samelltn sich dy Krystn Grauen „und Herrn, der man in windischen Lanndn und anndern Edln und „Unedln da zu nam zu Rettung ires Lands. Do warn dy Türckn so „valschlistig, und liessen die Geraissigen mit allem iren Volk furzien „ungeirrt; und als sich die Kristn wider wanttn, und mit den Turckn „traffen, da worn die Turcken den Kristen zu starck, und umbzogen die „Kristn und legten sy laider nider". Viele Tausende der Kämpfer und Landesbewohner wurden erschlagen, gefangen, und der Ban selbst starb in türkischer Gefangenschaft. „Nach solchem Schadn, als man zalt 1494 „bald nach St. Barthelmes Tag kamen die Turcken in Sagor, geschatzt „auf 5000; am erstn nahent pey Agram liessen sy ainen Sagman aus „in die Wanschafft, und an Samabar und am Krewtz da haben sy „geprennt und übereyllts das Volck. Der Turckn ertruncken etwa vil in „der Saw, und vil Kristen die genangen worn, mit Jn. Da worn die „Turckn vast guet und leicht nidergelegt wordn; es will aber das kristen„lich Owerl noch nicht schneidn; das machn unnser groß Sund. Dar„nach in denselben Jorn am Suntag nach St. Michalstage kamen die „Turckn aber von Mokritz und Agram heraus und zogen vor Landstraß, „und vor das Kloster Plemach (Pettriach), von Margreit, vor Studenitz, „fur Peillnstein, fur Seessenhaym, in die Nieder Fewstritz, fur über „Seytz; da viengen sy den Prior vor den Kloster selb drittn. Sy komen „auch fur die Newstift zum Torlen an die Krapping, do was Jarmarck, „da viengen sy das Volk auf, das vom Jarmargk gieng, derselb Sagman „zoch wider hinder sich, und prent vast zwischn Peillnstein und Kunigs„perg und Kaysersperg, daselbst am maistn Volk gefangen. Nu lagen „an denselben Enuden des römischen Kunigs Hauwbtleut und ettlich „Lanndtlewt mit ainer Anzal Volk zu Widerstanndt der Turcken. Es „lagn im Lannd zu Krain nicht weit von den Enuden, da dy Türckn „Schadn tettn, des Kunigs Soldner Lanndsknecht bey 1200, und wurdn

[1]) Karlmann Tangl. Reihe der Bischöfe von Lavant. p. 210—213.

Digitized by Google

„doch fur 3000 gerait; die tettn armen Lewtin Schadn, und warn zu „kainem Nutz, damit habn sy irn Sollt vrdient, wan sy wordn wider dy „Turckhn ayn ermont noch erfordert, sunder die ein wenig wolltn die „Turckn schreckn, dy wurdn gefanngn, und war der Turckn Spot durch „irs schuodn Gewannt und lanngn Strenge willn; dy anndern hettn „kainen Turkhen nye gesehen.“ [1]) Bei einem, und wahrscheinlich bei dem letzten Zuge der Türken über Peilenstein und Montpreis herauf, ist wahrscheinlich jener Kampf vorgefallen, von welchem die handschriftliche Cillierchronik meldet, und wobei Georg von Herberstein einen vollständigen Sieg errungen haben soll. [2]) Jedenfalls hatte K. Maximilian I. das Aufgebot des Landes den Barbaren entgegengestellt; weil eben zur Gegenwehre gegen die Türken ein allgemeiner Landesanschlag von 8000 Pfunden, (so zur Gegenwehr der Türken auf diese Summe angeschlagen ist), eingetrieben wurde. [3]) Am 4. October 1494 starb in Salzburg Erzbischof Friedrich V. und am 16. October der gelehrte Doctor des geistlichen Rechtes Sigismund II. von Holleneck zum Nachfolger erwählt.

J. 1495 und 1496. Beschwerden gegen die Juden.

In den beiden Jahren 1495 und 1496 hielt sich K. Max I. größtentheils im Reiche und in den Vorlanden auf. Auf dem Reichstage zu Worms wurde das neue Reichskammergericht eingeführt, und der sogenannte gemeine Pfennig oder die Türkensteuer auf bestimmte Zeit bewilligt.

Hier bestätigte er auch am 23. Juli 1495 das der Stadt Cilli von K. Friedrich IV. ertheilte Niederlagsrecht, auf daß das Erträgniß derselben zum Befestigungsbaue der Stadt wider die Türken verwendet werde. [4]) Pflegweise oder zu Bestandbesitz erhielt in diesem Jahre 1495 Hanns Grünwald das Schloß, das Urbar und den Schulthunzinger-Thurm, Hanns Hann die Verwaltung des Amtes und der Mauth an der niederen Zeyring, der Hauptmann in Steier, Reinprecht von Reichenburg das landesfürstliche Schafferamt zu Bleiburg zur Bezahlung seines Darlehens von 800 Gulden; Paul von Puchwald Schloß und Herrschaft Süssenheim für seine Schuldforderung von 1100 Gulden, und Friedrich Hoffmann das landesfürstliche Jägermeisteramt im Landgerichte

---

[1]) Unrest. p. 793—795. Cæsar. III. 601—602.

[2]) Cæsar I. 33. Cillierchronik. Joann. p. 255.

[3]) Reiner Urk. 25. August 1494. Schon im Jahre 1493 hat K. Max I. eine allgemeine Türkensteuer ausgeschrieben. Unrest. p. 793.

[4]) Joann. Urk.

Digitized by Google

Wolkenstein, in der Söll, Donnersbach, und im Kammerthale. [1]) Zu Worms, am Ertage vor Martini 1495 fertigte K. Max I. eine Urkunde, worin er dem Stadtrichter in Grätz ertheilt den Bann über das Blut in der Stadt Grätz auf zwei Jahre nach einander „nach übelthätigen Personen zu greiffen, gefänglich einzuziehen, mit peinlichen Marterfragen sie zu erforschen und nach den strengen Rechten wie sich nach altem Herkommen und löblicher Gewohnheit der Stadt Grätz gebührt, zu strafen.“ [2]) In diesem Jahre veranlaßten die Stände eine vollständige Ausräumung und Vertiefung des Stadtgrabens der Stadt Grätz, vertheilten die Kosten dafür auf das ganze Land, und bestellten den Otto von Rattmannsdorf zu Sturmberg zum Einnehmer dieser Gelder. Auch erscheint jetzt zum ersten Male die Eintheilung der unteren und mittleren Steiermark in vier besondere Districte oder kleinere Viertel, und unter eigenen Viertelmeistern, und zwar: Von Bruck an der Mur bis Wildon und das Biberthal unter Dietmar Rindtscheidt; von Wildon zwischen Mur und Drau bis in das Ungarische unter Ulrich von Graben; von Bruck, ob des Landes darauf Grätz liegt, bis in das Ungarische, so weit die Steiermark geht, unter Balthasar Gnaser; zwischen Sau und Drau unter Wolfgang Dannhauser und Hanns Trakenberger. Am 10. August 1495 stiftete ein Laienpriester, Simon Gölyst, bei der Pfarrkirche zu St. Ruprecht an der Raab einen ewigen Jahrtag mit seinen Gütern bei der Raab, Maßzehend, Wald ob dem Bergleiu und eine Mühle daselbst, mit der Bedingniß, daß, wenn der Pfarrer zu St. Ruprecht diese Stiftung vernachlässigen sollte, dieselbe auf das Chorherrenstift in Stainz übergehen solle. [3]) Am 14. Februar 1495 fertigte der Erzbischof Sigmund von Salzburg die Urkunde über die Einverleibung der Kirche und Pfarre St. Rupert bei Radkersburg zum bischöflichen Tische von Seckau, um dem durch die unaufhörlichen Türkeneinfälle so sehr geminderten Staate des Bisthumes wieder aufzuhelfen. (Quod ecclesia cottidianos propter bellorum turbines et Thurcorum incursus in dies magis magisque collabitur!) [4]) Das Chorherrenstift auf Seckau verlieh im Jahre 1495 dem Ulrich Pogenschmid kaufrechtlich einen Eisenhammer zu Sachendorf. [5]) Am 10. Februar 1495 bestellte Erzbischof Sigmund von Salzburg den Propsten Michael zu Vorau zum Oberaufseher und

---

[1]) K. k. G. Reg.
[2]) K. k. Gub. Reg.
[3]) Stainzer Urk.
[4]) Dipl. Styr. I. 369.
[5]) Seck. Saalb.

Digitized by Google

Untersucher des Nonnenstiftes St. Jakob in Kirchdorf. [1]) Dieser Erzbischof, zum Theile noch nicht im Besitze der sämmtlichen erzbischöflichen Renten, zum Theile aber durch die päpstliche Kammer unleidlich gebrandschatzt, war beim Antritte seiner Würde völlig geldlos; und er sah sich genöthiget, auf die Geistlichkeit seines Sprengels eine Leibsteuer (subsidium caritativum) auszuschreiben; wobei auf das Stift Vorau 56 Gulden geschlagen wurden. [2]) Bald darauf, 3. Juli 1495, starb Erzbischof Sigismund II. Ihm folgte als Metropolit der Dompropst Leonhard aus dem kärnthnerischen Geschlechte der Keutschacher. [3])

Im Jahre 1494 brachen die Beschwerden gegen die Juden in allgemeiner Landesstimme los, und man forderte einstimmig die Austreibung sämmtlicher Juden aus der Steiermark. Die Stände erboten sich, die Rente, welche den für landesfürstlichen Kammer von den Juden, als Kammerknechten des Landesfürsten alljährig fiel, durch ein Schuldkapital abzulösen; was Kaiser Max I. auch annahm. Der von den Ständen allgemein ausgeschriebene Landesanschlag, worin dießmal auch die zur Bezahlung der Dienstleute erforderliche Summe eingeschlossen war, betrug diesmahl 38.000 Gulden (zur Bezahlung der 38.000 Pfund, so sich gemaine Landschaft in Steyr römisch-königlicher Majestät für Austreibung der Jüdischhait und Bezahlung der Dienstleut zu geben verwilliget hat), wie die Reinerurkunden versichern, und Pfarrer Unrest zu verstehen gibt. [4]) „Im Jahre 1495 da betrachtn die Lanndtlewt von „Steyr mit Hillff der von Osterreich zu vertribn dy Judn aus irn „Lanndn, darumb sy den romischn Kunig als Lanndsfurstn ain grosse „Summa Geldz gabn. Dasselb Gellt wart angslagn als ain gemaine „Stewr auf dy in Stettn, Merktn und auff gemaine Lanndschafft. Also „verfolgt der romisch Kunig, und schueff aus den zwein Lanndn Steyr „und Osterreich die Juden auszutreibn in dem Form, wer den Juden „schuldig was, der mueft sy zalen, darnach in dem nagsten Jar. Darnach „wort solhs in dem Lanndt Kernndtn auch furgenommen, das gab ym der „Kunig zu; do gab Im das Lannd 4000 Pfund und solchs Gellt wart „auch in Steyr und Osterreich angeschlagn. Also schiedn die Judn aus „den dreyn Lanndn; das haben dy posen Juden mit irer Balschait und „mit Briefn am maistn verschullt." [5])

---

[1]) Vorauer Urk.

[2]) Caesar III. 607.

[3]) Zauners Chronik. III. 332—335. IV. 337.

[4]) Das Chron. Mellic. sagt: „Misera gens Judaica, inveteratis acrescentibus culpis a sedibus suis est repulsa, in Grecz, Buda, et Nova civitata."

[5]) Unrest. p. 795—796.

Digitized by Google

Im folgenden Jahre 1496 zu Schwäbisch Werda fertigte K. Max I. einen förmlichen Vertragsbrief mit den Landesständen über die Juden-Angelegenheit, der folgendermassen lautet:

„Wir Maximilian von Gottes Gnaden Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, zu Ungarn, Dalmatien, Croatien, König, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu Braband, zu Geldern, Graf zu Flandern, zu Tyrol u. s. w. bekennen für Uns und unsere Erben und Nachkommen, offentlich mit diesem Brief und thun kund allermänniglich, als wir nach Abgang, Weiland unsers lieben Herrn Vaters des römischen Kaisers, löblicher Gedächtniß, in das Regiment unserer erblichen Fürstenthum vom Lande Oesterreich, Steier, Kärnthen und Krain gegangen, seyn uns zu mehrmalen merklich und schwer Unehre, Laster und Schmach von unser Judischheit in denselben unsern Fürstenthümern von Landen gesessen, die Hochwürdigen Sakrament zu vielmahlen erzeugt, daß sie auch junge christenliche Kinder jämmerlich gemartert, getödt, vertilgt, ihr Blut von jenem genommen, und zu ihrem verstockten, verdammenlichen Wesen gebraucht, fürkommen. Uns auch daneben unser Landschaft von Prälaten, Herrn, Ritterschaft, Städten und Märkten, gemeiniglich des obberührten unsers Fürstenthums Steyr anbracht, wie dieselb Jüdischheit ihr Vorfordern und sie mit falschen Briefen, Insiglen und in anderm Wege, in und außerhalb Rechtens in mannigfaltig Weise betrogen, und viel mächtiger und ander Geschlecht damit in ganz Verderben von Armuth gestürzt hätten, darum etlich gefangen, solch Uebel an ihnen gefunden, von der einstheils mit peinlichen Rechten gestraft, derselben Beschwerung sie ihr Erben und Nachkommen, wo das durch Uns nicht verhüt würde täglich von ihnen gewartent wäre. Und uns als ihren Herrn und Landesfürsten demüthiglich angerufen und gebeten, sie in solchem gnädiglich zu versehen; und wenn wir nun als ein Römischer König und christenlicher Fürst und Liebhaber der Ehre Gottes und seines heiligen Glaubens, solches groben, erschröcklichen und unleidlichen Handels, nicht unbilligen merklich mißfallen und Beschwerung tragen: haben wir Gott zu Lobe und unseren Unterthanen, die Uns zu Ablegung und Ergetzlichkeit unser Nutz und Rente, sowie von der gemeldten Jüdischheit jährlichen gehoben hätten, mögen, ein Summe Gelds zu unseren Handen gestellt und geben haben, der uns wohl benüget zu Gnaden, und damit füran solch Uebel in den obgenannten unserm Fürstenthum und Lande nit mehr geschehe, mit guter Vorbetrachtung, zeitigem Rathe, und aus Vollkommenheit unsers königlichen und fürstlichen Gewalts und Rechten Wissen, dieselb unser Jüdischheit allenthalben aus dem obberürten unserm Land Steyr, auch von der Neunstadt und Neukirchen in ewige Zeit geur-

Digitized by Google

laubt, und zwischen hie und den heil. Dreien Könige Tag, schirist künstig, auszutreiben zugesagt, urlauben und zusagen ihnen solches zu, als Römischer König und regierender Herr und Landsfürst, wissentlich mit diesem Brief mainen, setzen und wollen, daß nun für den gemeldten der heil. drei Könige Tag kein Jud in die obberuhrten unser Lande Steyr, Neunstadt und Neukirchen nicht mehr komen, noch drein einigerlei Handlung mit Wucher noch in andern Gestalt üben noch treiben, sondern daraus ganz ausgeschlossen und ihnen verbothen seyn sollen. Er wäre dann, ob derselben Juden einer oder mehr, wo wir unser Erben oder Nachkommen unseren königlichen oder fürstlichen Hof in den letztgenannten unseren Fürstenthum Steyr hielten, seinen Rath durft nach uns besuchen, oder mit unser oder unserer Regenten Anwald in Steyr Sicherheit und Geleit zu Uns durchziehen wurden, das soll ihnen nicht gewehrt werden, doch daß sie sich darin gütlich halten und wesentlich nicht bleiben. Es soll auch kein Jud, wo der wohnhaft ist, keinem Steierer, noch ihren armen Leuten noch dato dieses Briefs auf Brief Grund noch Boden, die inner oder auffer unseres Landes Steyr gelegen sind, nicht leihen. Wo sie aber das thäten, und solich Brief durch sie oder Christen, den sie die übergaben, inner oder auffer Landes furbracht werden, die sollen ganz kraftlos und vernichtet seyn. Wir, unsere Erben und Nachkommen sollen und wollen auch die obberuhrte unsere Landschaft bei solchen unseren Gnaden und Freiheiten allzeit gnädiglich halten, handhaben, schutzen und schirmen, und dawider nicht drungen, bekümmern und beschweren, noch diz Jemanden Andern zu thun gestatten in keiner Weise, ungefährlich, mit Urkund dieses Briefes. Gegeben zu Schwäbischen Werde am Freitag vor Sonntag Judica in der Fasten nach Christi Geburt 1496, unseres Reiches des römischen im eilften, des Hungarischen im sechsten Jahre." [1])

Der allgemeine Aufschlag einer Steuer wegen Austreibung der Juden aus dem Lande Steiermark wurde sodann sogleich ausgeschrieben und eingehoben, wie folgendes Ausschreiben bezeugt:

„Den Hochehrwürdigen, Wohlgebornen, Edlen, gestrengen und „vesten, vorsichtigen und weisen u. s. w., den von Prälaten, Erzpriestern, „oder ihren Comissarien, den von Adel des Fürstenthums Steyr und

[1]) Georgisch. III. 18—19. Landhandvest. Neue Ausgabe. p. 22—23. Dem Beispiele der Stände und des K. Maximilian I. folgte im Jahre 1498 der Erzbischof Leonhard von Salzburg und vertrieb die in seinen Landen sehr zahlreichen Juden für alle Zukunft. Zauner's Chronik. IV. 242.

Digitized by Google

„allen anderen, die Nutz und Gült im Land Steyr haben, sie seien Geist-
„liche oder Weltliche, in was Wesen oder Stand diese seien, Niemand
„ausgenommen, entbieten wir Wolfgang Abt zu Neun, Ich Ott von
„Stubenberg, Obrister Schenck in Steyr, ich Jakob Windischgratzer, ich
„Christof von Ratmannsdorf, und ich Lienhard Harracher unsern willig
„und freundlichen Dienst zuvor. Nachdem auf dem jetzt vergangenen
„Landtag hier zu Gretz durch Römisch-königliche Majestät u. s. w. unseres
„allergnädigsten Herrn, Räthe die von Ihrer königlichen Gnaden darzu
„verordnet und geschickt gewesen und durch gemeine Landschaft in Steyr
„endlich beschlossen, zugesagt und abteidingt ist, alle Jüdischheit, die im
„Lande Steyr, Neuestadt, und Neunkirchen wohnhaft ist, um ihrer Miß-
„handlung, Falschheit und Uebelthat zwischen jetzt und der heiligen drei
„Königen Tag nächst kommend aus dem Lande in ewige Zeit zu urlau-
„ben und zu vertreiben, sie noch andere nimmermehr darinn wesentlich
„zu wahren, darum denn zu einer Ergetzlichkeit der Nutzungen, so die
„römische königliche Majestät jährlichen von ihnen hiet haben mögen, auch
„der Verwilligung nach so gemeine Landschaft in Steyr ihrer königlichen
„Gnaden zu Bezahlung der Dienstleut des ungarischen Kriegs gethan,
„38.000 Pfund Pfenning Ihren kaiserlichen Gnaden zu geben und zu
„entrichten zugesagt ist, alles nach Inhalt der Vertragzettl darum aus-
„gegangen; haben uns gemeine Landschaft in Steyr zu Anschlagern, Ein-
„nehmern und Ausgebern der berührten Summe Geldes erbeten, verord-
„net und uns befohlen, solchen Anschlag auf Jedes Gült, es sey
„Zins, Zehend, Bergrecht, nichts darinn ausgeschlossen, denn allein eines
„jeden Weingarten und Mayrhof, so er selbst bauen läßt, wie denn das
„alles einem jetzt dienlich ist, anzuschlagen, damit ein jeder von einem
„Pfund Geldes so viel gebe, als der andere, und sich keiner wider den
„anderen solches Anschlages beschweren möge. Darauf empfehlen wir
„von wegen römisch kaiserlicher Majestät berührend von gemeiner Land-
„schaft in Steyr, bittend von unser wegen an euch Alle und jeden beson-
„ders, ihr wollet auch mit euern Urbar-Registern, darinnen euer jedes
„Nutz und Gült, wie oben steht, gänzlich und eigentlich aufgeschrieben
„seyn sollen, auf St. Kolmanstag schierist kommend, oder inder acht
„Tagen nächst darnach her gegen Gratz fur und alle die Verordneten fü-
„gen, die Urbar-Register uns antworten, und uns bei eurem handgelob-
„ten Treuen und Ehren an Eidesstatt geloben und ansagen, wie viel
„euer jedes Nutz und Gült nach Herren Anschlag im Land Steyr zu rech-
„nen bringen, den ihr in diesem Brief auch angezeigt findet, wie ihr den
„machen sollet, wollet auch eure Wein- und Getreidegült nach Gratzermaß
„überschlagen und machen. Und so wir des Allen ein eigenes Wissen

Digitized by Google

„gewinnen, wollen wir den Anschlag obbestimmter Meinung nach machen „und weiter Euer jedem verkünden. Wann welcher aus Euch auf den „bestimmten Tag und Zeit vor Unser mit seinen Registern nicht erscheint, „noch seine Gült ansagt, nichts desto minder werden wir dennoch nach „Gelegenheit des Handels einen Anschlag auf denselben machen. Und wo „er sich dessen widern und setzen wird, werden wir denselben kaiserlicher „Majestät mit seinem Anschlag für einen Ungehorsamen anzeigen müssen. „Welcher auch aus Euch Uns sein Register antwortet, und sein Nutz und „Gült einen Theil verschwiegn, und in den Registern nicht ausgezeigt „gefunden würde, dieselben seien verschwiegenen Nutz und Gült, müssen „wir Uns auch zu gemeinen Landschaft Handen unterstehn, und damit „weiter ihrem Befehle nachhandeln. Und Ihr die Erzpriester, oder Ihr „Comissarien sollet allen euren Pfarrern unverzogentlich mandiren, daß „sie drei Sunntag nach einander öffentlich ab der Kanzl verkünden lassen, „was die Bruderschaften, Chüstern, Zechleute, Burger und Bauern Gült „auf dem Lande haben, daß sie die in obgeschriebener Gestalt auch Uns „ansagen. Dergleichen sollet ihr selbst und auf euer Verkünden allen Be„nefiziaten in euern Erzpriester-Aemtern auch thun und nur Gült ansa„gen bei der ehegemeldeten Pönn. Haltet euch darinn gehorsamlich, als „ihr das Gott zum vordersten, dem heiligen christenlichen Glauben, euch, „euern Erben, Nachkommen, euern armen Leuten, Land und Leuten zu „thun schuldig seid. Dadurch euer keiner um seinen Ungehorsam gestraft „werde, noch um sein Gut kome; das wir denn euer keinem gönnen woll„ten; wenn wir dem Vornehmen und Beschluß dieses Landtages nach „der Strengheit nachligen müssen, dadurch gemeine Landschaft kaiserlicher „Majestät ihre Brief und Sigille dieser Schuld halber gegeben, halten „und ohne Schaden wiederum lösen mögen. Gegeben zu Gratz am Mon„tag vor unser lieben Frauentag ihrer Geburt im Jahre 1495." [1])

Der Auftrag dieser Kundmachung ist sodann auch vollzogen, jedes Urbar-Register vorgelegt, der Anschlag (dieser sogenannten Judensteuer) gemacht und in drei Terminen bis in August 1497 auch wirklich eingehoben worden. [2])

---

[1]) Cæsar. III. 611.

[2]) Aus dem Archive des ehemaligen Chorherrenstiftes zu Rottenmann; wobei sich dann auch angemerkt findet: „Anno Domini 1495 ad festum Colomanni sunt postulata Registra et Urbaria in tota Stiria ab omnibus Habentibus census, obventus decimas etc. cujuscunque Status aut conditionis etistunt ad juramentum. Eodem tempore misimus hoc proscripto modo duo Registra, videlicet parochiæ et propositure, et imposita sunt

Digitized by Google

K. Max I. fertigte während seiner Anwesenheit im deutschen Reiche einige Urkunden für Steiermark. Am Mittwoch nach Sonntag Reminiszere bestätigte er zu schwäbisch Werde alle Handvesten, Freiheiten und Rechte der Stadt Rottenmann, und am 27. Juli alle Privilegien und Briefe des Stiftes Rein. [1]) Auf Bitten der Stadt Judenburg erließ er am 14. August einen Befehl an den Vicedom und Landschreiber in Steier, Leonhard von Ernau, und an den Pfleger auf Liechtenstein, Balthasar Tanhäuser, alle Eingriffe in die den Judenburgern zugehörigen und durch viele landesfürstliche Briefe versicherten Wälder in der Feistritz und Muschnitz hintanzuhalten. [2]) Am 4. October befahl er dem landesfürstlichen Amtmann zu Zeiring, die Bürger der Stadt nicht über ihre Privilegien mit Mauthen zu beschweren. [3]) Am Donnerstag vor Leonhardi verschrieb er pfandweise, bis zur Bezahlung des ihm schuldigen Soldes und anderer Forderungen von 2149 Pfunden, dem Barthlmä von Perneck die Herrschaft Greifeneck auf Wiederlösung. Weiters erhielten vermöge Reversbriefes in diesem Jahre Hanns Eberpaß das Schloß, den Tabor und die landesfürstlichen Aemter pflegweise mit 400 Pfunden Burghutssold, Ritter Adrian von Greißeneck, Schloß, Urbar und Herrschaft Weitersfeld, Caspar Kollerer den Schachenthurm zu Radkersburg, der Vicedom und Hauptmann zu Friesach, Ritter Balthasar von Tanhauser Schloß, Urbar und Herrlichkeit Diernstein bestandweise bis zur Abzahlung seines Darlehens von 2000 Gulden, der Richter und Rath in Judenburg die Verwaltung der Mauth und des Wechsels daselbst, Hanns Haug die Verwaltung der Mauth im Innernberg des Eisenerzes, die Brüder Hanns und Gregor Lamberger bestandweise um jährlich 850 Gulden das Amt zu Tüffer, und Anton Patriarch bestandweise das Amt und Gericht zu Sembriach. [4])

Das Patent über die allgemeine Türkensteuer erließ Kaiser Maximilian I. zu Innsbruck am 1. August 1496. Für 500 Gulden an Gülten und Renten leistet jeder Besitzer derselben einen halben Gulden, und

---

nobis pro Steura 107 Pondera, 87 denarii, imo curaverunt gravamina quorum plurima videlicet Uberzyns et alia onera in Registro Præposituræ hic infra aparsim cum rubro inserta verbis et Scriptis declarata. Reddita sunt nobis Registra facta tertia Solutione, ut præmittitur circa festum S. Laurentii Anno 1497 per Dominos collatores Steurarum alias exactionum.

[1]) Reiner und Joann. Urk.

[2]) K. k. Gub. Reg.

[3]) Joann. Urk.

[4]) K. k. Gub. Reg.

Digitized by Google

für 1000 Gulden Renten einen ganzen Gulden. Prälaten, Grafen, Freie, Herrn, Gemeinschaften sollen noch mehr leisten. [1]) Diesen Forderungen vorausgegangen waren im Jahre 1495 allgemein betriebene Zahlungen von Annaten und des Subsidii caritativi an die römische Curie. [2]) Auch belastete das Erzstift Salzburg seine innerösterreichischen Unterthanen mit Zahlungen und Robbothen zur Herstellung und zum Wiederaufbaue so vieler Städte und Burgen, welche bei den Einfällen und Streifzügen der Türken und Ungarn und in unaufhörlichen Fehden seit mehr denn 40 Jahren so viel gelitten hatten, wie Landsberg, Leibnitz, Rann, Lichtenwald u. s. w. Im Jahre 1495 hatte das Stift Vorau mehrere Güter durch Tausch und Kauf erworben zu Rorbach an der Zeil, zu Marbach, St. Lorenzen unter dem Wechsel, zu Semriach und Hartberg von dem Hochstifte Salzburg und von den Edelherren Christof von Rottal und Diethmar Rindtschaidt. [3])

Im Jahre 1496 ordnete K. Maximilian I. auch eine eigene Commission aus Bergbauverständigen in Tirol ab, um alle landesfürstlichen Bergbauten im Fürstenthume Steiermark zu besichtigen und über den Zustand derselben zu berichten; und an der Spitze dieser Commission stand Hanns Mallitz, wie die Urkunden besagen, als obrister Bergmeister mit voller Gewalt in den Landen Oesterreich, Steier und Kärnthen, mit Auftrag und Instruction, alle die Bergwerke berührenden Gegenstände zu untersuchen, Urtheil und Recht darüber ergehen zu lassen. Weil nun durch eine frühere Entscheidung dieses obersten Bergmeisters Friedrich Hoffmann, kaiserlicher Pfleger auf Wolkenstein, in einem Streite mit Matthias Bischof von Seckau und Heinrich Gaismayr sich verletzt glaubte, so beauftragte der Kaiser die Regentschaft in Wien, Augsburg am 3. Februar 1496, beide Partheien vor sich zu fordern, und ihren Streit durch die dermahlen in Steiermark sie befindende Bergbaubesichtigungs-Commission entscheiden zu lassen. [4])

Jahre 1497, 1498 und 1499.

Ununterbrochen weilte K. Max I. in Tirol und im deutschen Reiche. Zu Innsbruck am Freitag nach Pauli Bekehrung ertheilte er auf Bitten der Brüder Jakob und Niklas Zackl und deren Vettern Hanns und Benedikt Zackl, Herrn zu Friedau, dieser

---

[1]) Archiv für die Geschichte ꝛc. Jahrg. 1836. Nr. 66. p. 264.
[2]) Cæsar. III. 606—608. 611.
[3]) Cæsar. III. 619—613.
[4]) Bibl. d. l. V. v. Stuttgart. X. 90—92.

Digitized by Google

Stadt zwei Jahrmärkte zu Maria Magdalena und zu Martini, und die Uebertragung des bisherigen Wochenmarktes vom Sonntag auf den Montag. [1]) Am 20. Jänner erhielten der Richter und Rath in Obdach die Weisung, strenge darauf zu achten, daß in den Hammerstätten zu Obdach kein fremdes Rauheisen, sondern nur das Vordernbergerische verarbeitet werde. [2]) Am 21. Februar 1497 erhielt der landesfürstliche Rath und Landeshauptmann in Steier, Reimbrecht von Reichenburg Befehl, den Streit des Stiftes Seckau mit dem kärnthnerischen Truchseß, Wolfgang von Kreig, wegen den Alpen Gotsthal und Pernthal zu untersuchen und das Chorherrenstift in seinem Besitze zu sichern. [3]) Am 28. März 1497 siegelte K. Max I. einen Befehl an Christof von Liechtenstein zu Nikolsburg, Landmarschall in Oesterreich und an die Regentschaft in Wien, mit Grafen Sigmund von Schaumberg wegen Ansprüchen auf die landesfürstlichen Schlösser Frankenburg, Kogel und Kammer in Oesterreich, und Friedau in Steiermark zu unterhandeln, und wegen Befriedigung der Ansprüche auf Friedau einen Landtag in Grätz zu halten, damit die steierischen Stände die Hälfte der Lösungssumme dafür übernehmen möchten. [4]) Zu Innsbruck am Mittwoch nach Sonntag Vocem jucunditatis fertigte K. Max I. einen Bestätigungsbrief für die Marktrechte in Gleisdorf. [5]) Zu Imst am 31. Juli verlieh er die Hauptmannschaft zu Partenau dem Leonhard von Herberstein nach Thomas Dornsberger. [6]) In den Jahren 1497 erhielt noch Hanns von Reichenburg Erlaubniß, den Thurm zu Gratschach und das Urfahr an der Save zu Rann abzulösen um 700 Pfund von Christof Sebriacher, Hanns Sturm pflegweise das Schloß und Amt Landskron (zu Bruck an der Mur), Hanns Kischarawat das Schloß Arnfels mit Urbar und Herrlichkeit bestandweise nach Balthasar Gleinitzer, Caspar Rulko die Verwaltung des Schachenthurms zu Rackersburg, Georg Gloyacher die Verwaltung der Burg zu Marburg mit dem Burghutssolde, Jakob Zackl pflegweise Schloß und Urbar zu Feistritz, Christof Stainacher pflegweise sammt Burghut das Schloß Saldenhofen, Fabian Malinger das Schloß Weitersfeld, der kaiserliche Rath Jörg von Rottal, Freiherr zu Talberg, den Pfandbesitz des Landgerichtes, Zehentes und der Mauth zu Fridberg

---

[1]) Joann. Urk.
[2]) K. k. Gub. Reg.
[3]) K. k. Gub. Reg.
[4]) Bibliothek. Stuttgart. X. 177—179.
[5]) Joann. Urk.
[6]) Kumar III. 736.

Digitized by Google

für ein Darlehen von 1400 Gulden, Adrian Greiffenecker pflegweise das Schloß Weitersfeld, Heinrich von Scheppach bestandweise um jährlich 600 Gulden das Amt zu Marburg, und Christof Waidegger pflegweise das Schloß Gösting. Die Ritter Seibold und Leonhard Harracher bekamen im October 1497 die ausgebrannte Veste Rabenstein an der Mur zu Lehen. Einen gewissen Wolfgang Pogner nahm K. Max I. als seinen Bogner auf mit ½ Pfund als wöchentlichen Sold, und mit der Verbindlichkeit, seinen Sitz in Grätz zu halten. Um sich vor der Gefahr türkischer Verwüstungen sicher zu stellen, ward dem Franziskanerconvente in der Vorstadt St. Leonhard erlaubt, in das Minoritenkloster bei der Murbrücke in der Stadt Grätz zu übersiedeln. [1])

Am 5. Februar 1498 bestätigte K. Max I. alle alten Handvesten und Freiheiten des Marktes Feldbach, und am Montage nach Sonntag Exaudi jene der Stadt Hartberg. [2]) In diesem Jahre erhielt Ritter Wolfgang vom Graben das Schloß Saldenhofen mit der Burghut pflegweise; dem Hanns Herzheimer, welcher als Verweser des Hallamtes zu Aussee die Kammergefälle bedeutend erhöht hatte, lohnte K. Max I. seine Verdienste mit der Eisenmauth, dem Gaugerichte und dem Besitze eines Hauses zu Aussee auf Lebenszeit, und den Florian Thanner bestellte er als Rauheisenwäger im Innerberg des Eisenerzes bei Leoben, alles daselbst auf die landesfürstliche Wage kommende Rauheisen dem kaiserlichen Mauthner und dessen Gegenschreiber getreulich anzusagen, und überhaupt Sr. Majestät Nutzen und Frommen stets zu fördern. [3]) Eine allgemeine Steuer (der Gemaine Pfenning) wurde auch in diesem Jahre von der Landschaft verwilliget und eingetrieben, wie aus den Empfangsbestätigungen, welche Andrä Spangsteiner und Anton Patriarch, die hiezu verordneten Einnehmer, dem Stiftsabten Wolfgang zu Rein ausgestellt hatten, erhellet. [4]) In der Stiftskirche auf Seckau gründete der Fürstbischof, Mathias Scheit, für sich selbst einen ewigen Jahrgottesdienst am 23. Juni 1498; und Papst Alexander IV. ertheilte den Canonikern von Seckau die Freiheiten und Vorzüge der lateranensischen Chorherren, 24. November 1498. [5]) Am 1. Dezember 1498 zu Friesach am Montage nach Michaelis soll der Erzbischof Leonhard von Salzburg eine Urkunde

---

[1]) Herzog Cosmogr. p. 277.
[2]) Joann. Urk.
[3]) K. k. Gub. Reg.
[4]) Rein. Urk.
[5]) Dipl. Styr. I. 396. Bestätiget später von den Päpsten Paul V. J. 1610, und Urban VIII. J. 1625.

Digitized by Google

gefertiget haben, worin er alle auf der Fohnsdorfer Ebenegelegenen Aecker und den Grieshof des Stiftes Seckau zu Kobenz von allem Zinse für immer befreite. [1]) Mit dem Stifte Rein und Seckau wurde in diesem Jahre der langwierige Streit um Weingärten in Lutteuberg endlich ausgetragen. [2]) Am 27. Mai zu Oberndorf im Sannthale und am 10. September 1498 im Nonnenstifte Studenitz fertigte der Bischof von Canoria, Sebastian Naszibenus, Suffragan von Aquileja, zwei Ablaßbriefe für die Kirchen zu Schleunitz und zu Studenitz. [3]) Am 28. November 1498 erwarb Georg von Herberstein von Seyfried von Pollheim Schloß und Markt Burgau um 2000 Gulden in Pfandbesitz. [4])

Um den Erzberg im Steierer Oberlande waren die Wälder im Laufe der Jahrhunderte bei vermehrtem Bedarf des Roheisens und der Fabrikate aus demselben im Inlande und Auslande und dem dadurch erhöhten Holz und Kohlenverbrauche auf eine beunruhigende Weise ausgehauen, aus den abgetriebenen Waldplätzen theils Alpenweiden, theils Bergwiesen und Saatfelder gestaltet, und der Nachwuchs an Hölzern nicht mehr sorgsam gehegt. Steigende Holz- und Kohlennoth, bei zugleich sich erhöhendem Preise, machten Vertheuerung des Raucheisens nothwendig, und veranlaßten allgemeine Klagen. K. Maximilian I. sah sich dadurch, und weil er ein leidenschaftlicher Liebhaber der Jagden war, veranlaßt, hierin abzuhelfen und auch für die Zukunft Ordnung zu machen. Dazu erwählte er vorzüglich einen gewandten und kundigen Mann, Sigmund Paumgartner, und erhob ihn zum kaiserlichen Waldmeister im Innern- und Vordernberg und fertigte für dieses Geschäft am Sonntage und Montage nach Lichtmessen des Jahres 1499 folgende Anordnungen. Er entbot allen geistlichen und weltlichen Herren, welche von den Schwarzwäldern des Eisenerzes im Innern- und Vordernberg bei Leoben, Gebrauch und Besuch zu haben vermeinten, „ungeachtet alle Schwarz- und Hochwälder in unseren erblichen Fürstenthümern als Regalien nur Uns und Niemanden anderen rechtlich zustehen," daß er berichtet worden seye, wie solche Wälder, vorzüglich im Fürstenthum Steier, durch Mißbrauch und Nachlässigkeit der landesfürstlichen Amtleute selbst verwüstet werden, so daß das Eisenerz aus Mangel an Holz und Kohle beinahe erliegen muß, weßwegen der Sigmund Paumgartner beordert worden sei, derlei Waldungen, welche mittelst Klausen- und Rißwerken

[1]) Seckauer Saalb.
[2]) Rein. Urk.
[3]) Joann. Urk.
[4]) Kumar. III. 137.

Digitized by Google

für das Eisenerz benützt werden können, zu hegen und einzufrieden, und daß sie sich daher aller und jeder solchen eingefriedeten Waldungen künftighin zu enthalten haben.

Eine weitere Anordnung sprach den allgemeinen Befehl aus, den Sigmund Paumgartner in seiner Gewalt und Amtswirksamkeit allseitig zu unterstützen und seinen Vorkehrungen Gehorsam zu leisten. Paumgartner erhielt aber im Wesentlichen folgende Anweisung oder Instruction: Auf der Mur soll ein durchgehendes Holzrechengebände nach Anweisung des dazu beorderten Hallschreibers im Innthale, Heinrich Wunst erbaut, und die Kosten dazu von der kaiserlichen Maut in Vordernberg beigestellt werden. Die landesfürstlichen Hoch- und Schwarzwälder sollen für das Eisenerz im Vordern- und Hinternberg eingefriedet und gehegt, und alle Weißschwendung, Brändeanlagen, Gereute u. dgl. hintangehalten werden, und zwar in den Wäldern am Prebüchl, auf der Retz, im Retzthal bis hinaus gegen Trofaiach und hinein in die Lain, unter der Retz hinein auf den Hals und in die Tragöß hinab, daselbst überall in der Dürren-Laing, Ingulstein, Pfeiffen, im ganzen Thal Tragöß bis Katherinn und hinaus bis Schergendorf, zwischen Bruck und Leoben Selkensbach, Volkenbach, Felstritz, Klattschach, Voitsberg, Graben, Mötschgraben, in der großen Göß, am Dewseck, zum Kreutz, in der Tannfort, beim Stifte Göß, um Kaisersberg, Gussing, Zemolach, Tolling, Lewbing, Rabl, Tannthal, Tunt, Ranach, Hagensbach, Reiding, Göß, Krumpen, Traffeng, Laienthal, Koytum, Traittensberg, Veitscher, Vall unter St. Peter bis an die Mosgrube. Diese Wälder sollen alle in Bann gelegt und von Hämerstätten durch Holzung und Kohlenbrennen darin kein Eingriff gethan werden. Nur allein die Radmeister sollen künftighin ihren Kohlenbedarf aus diesen Wäldern ziehen. Dem Erzberg vorbehalten zur Lieferung von Holz und Kohlen auf der Mur bleiben die Waldungen bei Essenstein am Grafenberg bis auf die Alpe und in die Gradnitz. Auch das Kammerthal, Reidingau, Magdwiese, Teuersgraben, die langen und kurzen Teiche, Melling, Retzenbach mit Nebenthälern dieshalb der Lieβing und über die Gebirge fort gen Wildalpen u. s. w., soll alles dem Erzberge zugewiesen sein, und wer bisher aus diesen Forsten Holz zur Hausnothdurft bezogen habe, soll dasselbe ferners noch, jedoch nur von dem Waldmeister zugewiesen, und ohne Nachtheil des Erzberges, erhalten. Hierauf am Montage nach Lichtmessen fertigte K. Maximilian I. die Anstellungsurkunde für Sigmund Paumgartner, mit Zusicherung von 175 Gulden jährlicher Provision, und ließ den Revers darüber unterfertigen von Barthlmä Freisleben, königlichen Hauszeugmeister und von

Digitized by Google

Hanns Seitter, Bürgermeister zu Innsbruck. [1]) Sowohl in ihren allgemeinen Ausdrücken, als in den Einzelheiten schienen diese schriftlichen Anordnungen den privatrechtlichen Besitz und den Holzbau vieler geistlichen und adelichen Grundbesitzer um den Erzberg umher anzugreifen und offenbar zu verletzen. Daher bald Einsprachen von allen Seiten her; und bei der wirklichen Wälderbereitung mußte wegen derlei privateigenthümlichen Wäldern in der Nähe des Erzberges mit allen Adelichen, Stiften und Prälaten, mit den Städten Judenburg, Knittelfeld, Leoben und Bruck, absonderlich auf möglichste Schonung der Gehölze und Hintanhaltung aller Ausrodungen und des Viehauftriebes gehandelt werden [2]), weil alle zu Wasser und zu Land durch Rissen, Klausen und Fachwerke bringlichen Wäldern für den Erzberg in Bedacht genommen werden sollten. [3]) Nebenbei hatte K. Max I. auch die neue Ordnung der Verwaltung seiner steierischen Kammergefälle eingeleitet, dazu eigene Commissarien ernannt, und sie durch dieselben ausführen lassen „durch Seiner königlichen Gnaden Räthe und Reformirer Sr. Majestät Fürstenthum Steier und Kärnthen", wobei dann eine schriftliche Anweisung und Vorschrift kundgegeben worden ist „nach Inhalt der Ordnung in der nächsten Reformirung gesetzt". [4]) Von jetzt an bemerkt man die Einsetzung besonderer Beamten bei den einzelnen Aemtern der Kammer, Mauthen und Zöllen, Gaugerichten, Marchfutterhebungen u. dgl. gegen Jahresgehalt oder Provision, und ordentliche Rechnungslegung in das Vicedomamt zu Grätz. Jörg von Rottal, Freiherr von Thalberg, hatte zur Lösung des vom K. Friedrich IV. versetzten Schlosses Lembach 8000 Gulden dargeliehen, und dafür (Montag nach Kreuzerfindung 1499) in Pfandbesitz erhalten die Aemter in der Stanz, Herzogberg, und Stölling im Mürzthale, bis zur Wiederlösung. Wilhelm Rainacher erhielt bestandweise das Schloß St. Peter ob Leoben mit Urbar und Landgericht um jährlich 120 Pfund. Der kaiserliche Rath um Kämmerer, Heinrich Graf zu Hardegg, wurde für ein Darlehen von 15.000 Gulden und den fünfpercentigen Interessen versichert auf den Aufschlag zu Drauburg und der oberen und niederen Tarvis und auf den Pfandbesitz des Schlosses und Urbars Kammerstein im Ließingthale. [5]) Nach dem Andreas Wagen wurde von K. Max I. zum königlichen Verweser des Hallamtes

[1]) K. k. G. Reg.
[2]) K. k. G. Reg.
[3]) K. k. G. Reg.
[4]) K. k. G. Reg.
[5]) K. k. G. Reg.

Digitized by Google

Aussee Willibald Storch, und zum Verwalter des landesfürstlichen Urbaramtes in Leoben Hanns Dieperskircher, Lehrer der Rechten, eingesetzt. [1]) Die Anstellung des Bernhard Tallaud als königlichen Urbarreuters in Kärnthen hatte auch auf Steiermark Bezug; denn nach der Amtsanweisung mußte dieser Mann alles rauhe und geschlagene Eisen treulich bereuten und beaufsichten, damit dasselbe nicht gegen die königlichen Verbote und wider altes Herkommen zurück nach Neumarkt, Schäufling, Murau, oder über die Alpen nach Murau und Obdach, oder im Lande selbst ohne Bollette auf verbotenen Straßen geführt und den Landesherren dadurch Kammergefäll und Aufschlag entzogen werde. Auch habe er strenge zu beaufsichtigen alles fremde, das halleinische Salz und das Meersalz; damit vorzüglich das Letztere nicht über die Drau herauf, und das erstere überhaupt nicht in das Land hereingebracht werde. [2])

Im Jahre 1499 hatte sich die steierische Landschaft zu einem Hilfsgelde von 16.000 Gulden dem Landesfürsten verwilliget und selbes eingetrieben. Gleichfalls wurde als Heiratssteuer für die königliche Schwester und Tochter an die Prälaten, Städte und Märkte des Landes eine Forderung gestellt und von denselben erfüllt. Der Abt Wolfgang zu Rein bezahlte für diese Anschläge 363 Pfund, 3 Schilling und 16 Pfennige. [3])

Jahr 1500. K. Max I. grösstentheils in Innsbruck und im Reiche.

K. Maximilian I. war fortwährend von der Steiermark weit abwesend, in Tirol und im deutschen Reiche. Zu Innsbruck am 10. und 16. Jänner 1500 gab er dem Adrian Greißenecker (und seinen Schwestern Kirchveide und Margareth) die von seinen Aeltern, Andrä und Margarethe von Greißeneck angefallenen, aber zu landesfürstlichen Handen eingezogenen Besitzungen, das Amt zu Obdach, jenes zu Turna, die Vogtei zu Wieting in Kärnthen, und das Spital zu Judenburg, und fügte noch dazu das Schloß und Urbar Waldegg, alles zusammen Satz- und Pflegweise um 4000 Gulden. [4]) Balthasar Minndorfer erhielt Satzweise für ein Darlehen von 500 Gulden Rheinisch das Schloß, Urbar und Amt Königsberg, und dessen Bruder (?) Daniel Minndorfer ward nach Sigmund von Liechtenberg als Pfleger zu Forchteneck eingesetzt. Durch die Morgengabe der Frau Ursula, Witwe des Ritters Hanns von Süssenheim, kam Achatius Muttmannstorfer (Innsbruck am 18. Jänner) zum Besitze

[1]) K. k. G. Reg.
[2]) K. k. G. Reg.
[3]) Steierm. Urk.
[4]) Bibl. Stuttgart. X. 210—212.

Digitized by Google

des Schlosses und der Herrschaft Süssenheim. [1]) Am 29. Jänner verlieh K. Max I. dem Heinrich von Scheppach nach Wolfgang Schelch, königlichen Thürhüter, die Verwaltung des landesfürstlichen Urbaramtes der Grafschaft Cilli, des Forstamtes daselbst und des Schlosses Altenburg. Am 30. Jänner erließ er den Befehl, daß die seit Herzog Ernst gepflogene, und von K. Friedrich IV. bestätigte Anordnung festgehalten werden solle, wonach Jedermann, welcher über die Retz, das Teichenek und den Hessenberg Lebensmittel jeder Art dem Erzberge zuführe, als Rückladung geschlagenes und geschrottetes Eisen und Salz ohne Verhinderung führen dürfe [2]); und zugleich fertigte er an alle landesfürstlichen Amtleute die Weisung, die Anordnungen des Waldmeisters Sigmund Baumgartner kräftigst zu unterstützen, damit das Holz nützlich geschlagen, darin gute Ordnung gehalten und die Wälder, daran uns, als ihr selbst verstehen möget, viel gelegen ist, nicht verödet, und daß das Eisenerz dadurch bei Würden und Aufnehmen gehalten werde und bleiben möge. [3]) Zu Innsbruck am 18. Februar 1500 fertigte er den Kaufbrief des Schlosses Eggenstein bei Waldegg für Friedrich Graf von Zollern, königlichen Rath, Kämmerer und Hauptmann auf Hohenberg, um 2000 Gulden Rheinisch als Abschlagssumme für die Schuld an ihn und an seine drei Brüder, welche im kaiserlichen Dienste gestorben sind. [4]) Am 20. Februar zu Innsbruck erhielt Ritter Wolfgang Georger für 2000 Gulden Darlehen Schloß und Herrschaft Wolkenstein im Ennsthale, somit Amt und Gericht zu Unterburg zum Genusse auf 5 Jahre. [5]) Der oben genannte Wolfgang Schelch wurde landesfürstlicher Verwalter der Aemter zu Marburg (Innsbruck, 21. Februar). [6]) Zu Augsburg am 16. Juni verschrieb er zu pfandweisem Besitze bis auf Wiederlösung für ein Darlehen von 1600 Gulden dem Sigmund von Eibeswald, nach Hiecke von Schwamberg, zu Pfandbesitz Schloß, Markt, Landgericht und Amt Eibiswald, allein nur Schätze und Bergwerke, Schwarzwälder, Rothgewild, Landreiß, Landsteuern und sonstige fürstliche Obrigkeiten vorbehalten. [7]) Für ein Darlehen von 2000 Gulden bekam, 20. Juni 1800, Jörg von Herberstein zu Pfandbesitz das Schloß, Amt und Urbar Lankowitz, mit

---

[1]) K. k. G. Reg.
[2]) Wartinger. Privil. 6—10. Joann. Urk.
[3]) K. k. G. Reg.
[4]) K. k. G. Reg.
[5]) K. k. G. Reg.
[6]) K. k. G. Reg.
[7]) K. k. G. Reg.

Digitized by Google

der Bedingung, jährlich dem Landesfürsten, wohin er es immer fordern werde, einen Monat hindurch auf eigene Kosten gewärtig zu sein mit 4 gerüsteten Pferden, Knechten und Harnasch. [1]) Am 20. Juni 1498 siegelte er eine andere Urkunde für die Stadt Grätz. [2]) Am 14. August gab K. Max I. dem Franzis Prager die Burghut des Schlosses Plankenstein nach Niklas Kalmaniz, und am 25. September dem Ruprecht und Kolomann von Windischgrätz zu Pfandbesitz das Schloß Sanneck mit dem Amte Praßberg für ein Darlehen von 4000 Gulden. [3]) Am Mittwoch nach Misericordia 1500 bestätigte K. Max I. dem Markte Eisenerz die von K. Friedrich IV. schon ertheilten Privilegien, freie Wahl eines Richters aus dem Rathe mit Bann und Acht auch auf Blut innerhalb des Burgfriedens vom Kreutze auf dem Prebüchl bis hinaus an den Hallenstein bei der Enns, einem Jahrmarkt zu St. Oswaldi, Wochenmarkt am Montag, Mittwoch und Freitag, und ein eigenes Wappen, einen Bergknappen mit Schild und Berghammer und Karst auf demselben. [4]) Am 8. October 1500 wurde zum Verwalter des Urbaramtes in Cilli bestellt Martin Daulacher, Richter in Cilli, mit der Verbindlichkeit, wenn es sich begebe, daß der Schauer schlage, oder die Türken, oder anderer Feinde Einfall in das Land geschehe, und den Urbarleuten dermassen dadurch Schaden zugefügt würde, daß sie ihre Zins, Rente und Gülten nicht reichen können, sodann mit dem Gegenschreiber allenthalben Augenschein vorzunehmen, allen vorgefallenen Schaden getreu zu verzeichnen, der Hofkammer zu berichten, und weiters fort nach kaiserlichem, oder der Kammer Befehl um Nachlaß der Urbarsleistungen für die Unterthanen zu handeln. [5])

Am 6. April zu Rom bestätigte Papst Alexander VI. in einer Bulle an den Präceptor-Provinzial des deutschen Ordens in Oesterreich, Konrad von Stauchwitz, alle Privilegien und Rechte dieses Ordens, nachdem er am 4. April in einer früheren Breve die gänzliche Emunität der Deutschordensherrn allenthalben zum Schutze empfohlen hatte. [6]) In diesem Jahre sind viele steierische Edle und geistliche Herren nach Rom gewallfahrtet, wie: Ulrich von Weißbriach, Barthlmä, Stephan und Christof von Porende, Christof von Purkheim, Johann von Auers-

---

[1]) K. k. G. Reg.
[2]) Wartinger. p. 49.
[3]) K. k. G. Reg. Auch noch im Jahre 1501.
[4]) Joann. Urk.
[5]) K. k. G. Reg.
[6]) Dipl. Styr. II. 202—206.

Digitized by Google

perg, Alban von Pöllau (Pfarrer), Johann von Königsberg, Andrä von Schangstein, Ernst und Sigmund von Trautmannstorf, Rupert Walzr und andere. Auch der resignirte Propst von Vorau Ulrich, dessen Nachfolger Virgil Gembs aus Radkersburg war. [1]) Am 1. November 1500 ward für die Kirche in Pöllau ein Ablaßbrief auf alle Festtage des Jahres und auf den St. Veitstag insbesondere ausgefertigt.

Jahr 1501. K. Max I. in Linz und in Innsbruck. Landtag in Grätz.

Nach langer Abwesenheit kehrte K. Maximilian zu Anfang des Jahres 1501 wieder nach Oesterreich zurück, und verweilte einige Zeit in Linz.

Der Abt Heinrich von St. Lambrecht hatte von dem Grafen Hermann von Cilli die zwei Landgerichte Neumarkt und bei Friesach im Pfandbesitze um 782 Pfund erhalten und seinem Nachfolger Abten Johann hinterlassen. K. Max I. nahm nun von diesen noch die Summe von 400 Gulden, und bestätigte dem Stifte St. Lambrecht, zu Linz am 7. Jänner 1501 den Besitz dieser Landgerichte bis zur Wiederlösung derselben durch die Pfandsumme von 1182 Gulden. [2]) Am 8. Jänner und 20. Februar darauf entschied er den langwirrigen Streit zwischen den Städten Waidhofen und Stadtsteier wegen Handel mit Eisen und Venedigerwaaren: „Daß die Waidhofener in ihrem Orte und die Landesbewohnern auf drei Meilen Wegs um die Stadt gegen Amstätten und Plintenmarkt Stahl und Eisen in Stangen, gezaint und auf alle andere Art geschmiedet verkaufen, jedoch keinen Vorkauf treiben dürfen; was sie dann an solchen Waaren nach dieser Seite nicht absetzen, sollen sie an den Kasten an der Enns herbringen, und auf dem Wasser hinaus gegen Stadt Steier und auf keiner anderen Straße damit verkehren. Eben so soll es mit ihren Waaren von Venedig her gehalten werden. [3]) Am 25. Jänner erhielt der königliche Rath Andrä von Spangstein das Schloß und den Markt Schwamberg mit Urbar und allen Rechten gegen ewigen Wiederkauf um 6000 Gulden Rheinisch. [4]) Am 10. Februar ward dem Tiebold von Harrach das landesfürstliche Amt Semriach übergeben. [5]) Von Linz am 10. Februar erließ K. Maximilian I. noch zwei besondere Weisungen: strenge zu wachen, daß auf den Wallaschhämmern in Kallwang, im Wald und im Kammerthale, die aus sogenann-

---

[1]) Cæsar. III. p. 618.
[2]) K. k. G. Reg.
[3]) K. k. G. R. Prevenhuber. 170.
[4]) K. k. G. R.
[5]) K. k. G. R.

Digitized by Google

ten Waldeisen gemachten Fabrikate durchaus nicht in Gestalt und Form des Leobnereisens geschmidet und geschnitten, daß solches sogleich untersagt, und jede demungeachtet betretene Waare sogleich confiscirt werden solle; weiters, allen Weinhandel auf dem Lande umher, zwischen Leoben, Vordernberg, Knittelfeld und Rottenmann, dem alten Verbote Kaiser Friedrichs IV. gemäß, abzuthun. [1]) Wieder von Linz am 2. März ergingen Aufträge an Sigmund Baumgartner, Waldmeister in Steier, Hanns Haug und Christof Schachner, Mauthnern in Vordernberg und in Innernberg des Eisenerzes, daß sie den Hammerstätten die geeigneten Wälder zeigen und ordnungsmäßige Verkohlung darin festhalten sollen; und, daß, weil einmahl schon K. Friedrich IV. zur Vermehrung des Kammergutes seine Befehle erlassen habe, dieser Anordnung gemäß bei Leoben ein Holzrechengebäude erhoben, alles Holz durch Riß- und Klauswerke auch ordentlich geregelte Schlägerung gebracht und daselbst zum Behufe des Erzberges verkohlt werden solle. [2]) Der energischen Aufforderung von Seite der ständischen Verordneten ungeachtet, wollte die Judensteuer nicht recht Eingang im Lande finden, und fand schlechte Befolgung. Am 9. März von Linz mußte K. Maximilian die Bewohner des Marktes Zeiring die auf ihre Gülten und Güter veranschlagte Steuer, „so wir bisher in unserem Fürstenthum Steier zu Auflösung der Juden und um anderer Sachen Willen veranschlagt haben", sogleich zu bezahlen. Am 10. März erhielt Ritter Wolfgang von Graben den Tabor und das Amt zu Radkersburg nach Michael Wechsler. [3])

In diesem Jahre erledigte K. Max I. auch die Beschwerden der Stadt Radkersburg über Zehendbedrängungen von Seite der Herren Barthlmä von Bärneck und von Pollheim, und des Bischofes von Seckau als Patronus der Stadtpfarre, über Eingriffe in ihre Stadtgerichtsfreiheit durch Jakob von Berneck und Jakob Zakel und andere Edelleute, über Beeinträchtigung ihrer Jahrmärkte und Mauthrechte durch die Brückenkaufleute, und ihre Bitten um Abstellung dieser Uebergriffe, um freien Handel gleich anderen Städten des Landes, und vorzüglich um Freiheit des alleinigen Weinhandels von der Weinlese bis zum Jakobitage. [4])

Auf Wiederlösung überließ K. Max I. am 21. März dem Jakob von Windischgratz und dessen Erben das Schloß Katsch mit allen Herr-

[1]) Joann. Urk.
[2]) K. k. G. R.
[3]) K. k. G. R.
[4]) Bibliothek. Stuttgart. X. 394—397.

Digitized by Google

lichkeiten und Bezügen, mit Vorbehalt der Schätze, Bergwerke und der Jagd auf Rothwild, um 8000 Gulden Rheinisch. [1]) Am 8. April ward dem Paul von Puchwald überlassen das Amt und Gericht zu Tüffer zur Tilgung seiner Schuldforderung von 700 Gulden mit jährlich 160 Gulden. [2]) Am Samstage nach Invocavit bestätigte K. Max alle alten Handvesten (J. 1353 und 1475) der Stadt Rann; [3]) und am Montage nach Antoni ertheilte er derselben zwei Jahrmärkte zu St. Floriani und St. Leonhardi, mit einem Wochenmarkte am Samstag. [4]) Für ein Darlehen von 3000 Gulden erhielt, Innsbruck am 10. Juli 1501, Leonhard Raumschüssel von Schöneck Schloß und Herrlichkeit Osterwitz im Saunthale zu Pfandbesitz mit Burghut, wie dasselbe Thomas Gradenegger, Pfleger daselbst bisher besessen hatte. [5]) Zu Innsbruck am 5. September fertigte K. Max I. abermahls einen Befehl an den Waldmeister, Sigmund Baumgarter und Hanns Haug und Christof Schachner, Mauther am Erzberge, die Hammermeister zu und um Leoben aus den Wäldern, welche den Erzberg erreichen, mit ihren eigenmächtigen Kohlstätten hinaus zu schaffen und ihnen andere Wälder zum Gebrauche anzuweisen. [6]) Bestandweise um jährlich 150 Gulden erhielt, Innsbruck am 14. September, Achatz Moknitzer das Schloß Weitersfelden auf drei Jahre nach Ritter Fabian Mollinger; [7]) und Urban Hollaburger das Schloß Marnberg sammt Burghut mit jährlich 100 Gulden, 6 Faß Wein, 200 Viertel Hafer und dem Küchenrechte nach Jörg Krabath. [8]) Die Eisenmauth in Aussee wurde am 9. Februar 1501 verpachtet auf drei Jahre dem Richter und Rathe daselbst, die Mauth zu Rottenmann verpfändet auf 6 Jahre dem Georg Gossenbart zu Hohenfreiburg, Pfleger zu Künberg für ein Darlehen von 2000 Gulden (25. Juni 1501). [9]) Am 28. Februar 1501 bestellte K. Max I. einen gewissen Christof Meixner als seinen Hofgärtner in Grätz mit Wohnung im Hause, so zum Garten gehört, und mit jährlichem Solde von 15 Gulden. [10])

---

[1]) K. k. G. R.
[2]) K. k. G. R.
[3]) Joann. Urk.
[4]) Joann. Urk.
[5]) K. k. G. R.
[6]) K. k. G. R.
[7]) K. k. G. R.
[8]) K. k. G. R.
[9]) K. k. G. R.
[10]) K. k. G. R.

Digitized by Google

Im September 1501 waren zur Landtagsversammlung als landesfürstliche und bevollmächtigte Commissarien in Grätz erschienen Ladislaus Prager, Erbmarschall in Kärnthen, Sigmund Schneidtböck, Andrä Spangsteiner zu Schwanberg, Leonhard von Ernau, Vizedom in Steier, und Heinrich von Eberbach, Pfleger auf Radkersburg, königliche Räthe. Sie sollten endlichen Ausspruch thun im Streite zwischen einigen Herren und Landständen, Prälaten und Adeligen, und zwischen der Stadt Grätz und anderen Städten und Märkten des Landes. Der Streit betraf die Steuerpflichtigkeit und die Gerechtsamen der Prälaten und Adeligen von Häusern und Gründen, welche sie innerhalb des Burgfriedens von Städten und Märkten allfällig besessen; indem beide Theile die Artikel der Landhandveste, welche darüber handeln, verschieden verstanden und auslegten; ja die Städte und Märkte die Befreiungsbriefe der Prälaten und Adeligen über jeden Streitpunct vorgelegt zur Einsicht verlangten. Einige von der Landschaft dazu verordnete Prälaten und vom Adel untersuchten und erwogen mit den königlichen Abgeordneten die Anforderungen der Städte und Märkte und den klaren Sinn der handvestlichen Artikel, und sprachen dann folgende Bescheidung aus: „Welcher Landmann geistlichen oder weltlichen Standes, Häuser oder Gründe in Städten, Märkten oder Burgfrieden besitzt, von welchen man dem Landesfürsten keinen Grundzins dient, und auf welchen keine gewöhnliche Steuer liegt, auch kein Gewerb daraus oder darin getrieben wird, diese sollen auch hiefür unbesteuert bleiben. Welche aber von ihren Häusern keinen Grunddienst dienten, und keine gewöhnliche Steuer darauf liegt, darin aber doch Gewerbe treiben, die sollen von ihrem Gewerbe steuern und mitleiden. Welche aber von ihren Gründen und Häusern dem Landesfürsten Grunddienst dienen, und gewöhnliche Steuer zahlten, die sollen fürderhin noch jährlich an der gewöhnlichen Stadt- oder Marktsteuer mitleiden. Es soll auch, wenn auch gedachte Landleute Baugetreide, Wein, Zins, Zehent und Bergrechtwein in ihre Häuser in Städten, Märkten oder Burgfrieden bringen, und was sie davon an ihrem eigenen Bedarf erübrigen, verkaufen, für kein Gewerb gehalten und geschätzt werden, weil der Artikel in der Landhandveste klar ausweise, daß sie das alles in ihre Häuser führen, und was über ihre Bedürfniß ist, verkaufen mögen, da die Landhandveste klar in sich enthalte, daß ein Jeder in der niedern Steiermark seine Weine schenken möge. Wer aber wider solche Steuer vom Landesfürsten befreit sei, diese sollen nach Inhalt der Landhandveste auch dabei bleiben. In der Herren und Landleute Häusern mögen Inwohner (Gäste) Gewerb treiben mit Kaufen und Verkaufen, und dafür auch nach Billigkeit mitleiden; Weine ausschänken dürfen sie

Digitized by Google

nicht. Ueber und mit diesem Beschlusse wurden beiden Theilen gleichlautende Urkunden von den bevollmächtigten Abgeordneten ausgefertigt zu Grätz am unsern lieben Frauen Abend, Nativitatis Mariæ, 7. September, im Jahre 1501. [1])

Die nämlichen landesfürstlichen Räthe und Abgeordneten hatten auch schon zu Grätz am Samstage nach Egidi dem Abten Johann von St. Lambrecht das Verbot zugefertiget, aus den Thälern Aflenz und Mürz, von wo bisher zum Behufe des Erzberges kleines und großes Schlachtvieh genommen worden ist, derlei Vieh aufzukaufen und anderswohin zu treiben; weil sich dagegen alle Bewohner am Erzberge beschwerten, und es ohnehin auch durch die Landhandveste verboten sei. [2]) Zu Innsbruck am 24. Dezember 1501 übergab der Kaiser das Schloß Pöllau seinem Rath, Heinrich Grafen zu Hardek und im Machlande, zur burggräflichen Huth so lange, bis die Gründung und Einrichtung des Stiftes Pöllau vollbracht sein werde. [3])

Um diese Zeit hatte das Stift Vorau eine große Unannehmlichkeit zu bestehen. Auf Anstiften des Gregorius Rainer, Pfarrers zu Gradwein und Erzpriesters, wollte der salzburgische Erzstiftskanzler, Dr. Christof Mandl, (nachher Bischof zu Chiemsee) dem Stifte Vorau alle demselben von Alters her einverleibten Pfarren aus dem Grunde absprechen und wegnehmen, weil der Propst diese Pfarren mit seinen Chorherren besetzte, ohne diese vorher zur Prüfung für die Seelsorge (pro cura animarum) nach Salzburg zu schicken. Auf die erzbischöfliche Forderung erschien der Stiftsdechant, Peter Leidenslag, in der Fasten 1501 mit allen stiftischen Freiheitsbriefen, um ihr Recht zu beweisen, in Salzburg. Er legte dem Kanzler die Stiftsdiplome vor, welcher jedoch von dem freien Besetzungsrechte und der Einverleibung der Pfarren darin nichts finden wollte. Darüber entstand nun mündliche Erörterung, wobei der Kanzler mit den Füssen stampfte und im Zorne schrie: „So macht ihr es Mönche; wenn man Euch den Saum zeigt, so wollt ihr den ganzen Sack haben. Ihr verdienet daher, aller Eurer Pfarren beraubt zu werden, und an mir soll's nicht fehlen, dieses auch in's Werk zu setzen!" Als jedoch am anderen Tage der Dechant auf Ladung wieder in der erzbischöflichen Kanzlei erschien, waren Ton und Haltung des Kanzlers ganz

[1]) Landhandvest. Neueste Ausgabe. p. 24—26. Lünig. Reichsarchiv. Contin. p. 143—147. Du Mont. Corp. Diplom. T. IV. P. II. 7. Caesar III. p. 619.

[2]) K. k. G. Reg.

[3]) Pöllauer Urk.

Digitized by Google

verändert; dieser übergab dem Dechant mit gefälligen Worten am 17. März 1501 einen erzbischöflichen Bestätigungsbrief über alle dem Stifte einverleibten Pfarren, ließ sogar alle gebührenden Taxen dafür nach, und erbat sich nur ein Faß Wein für sich, und für den Taxator eine Anerkennung von 40 Pfennigen. [1])

Jahre 1502—1503.

Mit Mandat von Innsbruck, Freitag nach Sonntag Reminiscere 1502, befestigte K. Maximilian die neue Regulirung des Regiments für die nieder-österreichischen Länder: Oberster Hauptmann und Statthalter mit Räthen oder Regenten; Hofgericht mit Hofrichter und Beisitzern, und mit offenem Gerichte alle Quatember in Neustadt; Hofkammer mit Commissarien und Räthen in Wien; Hauskammer mit Räthen, über Geschütz, Zeugwesen, Jägerei, Fischerei, Falkerei u. s. w.; Hofrath mit Räthen und Kanzler; Kammer für das Kriegswesen; Kammer für das Bergwesen. Mit allem vereiniget ward dann auch die schon 1491 eingeführte Raitkammer. [2]) Am 25. Februar 1502 zu Innsbruck überließ K. Max I. dem königlichen Thürhüter Hanns Gerhab das Schloß Massenberg sammt dem Bauhofe zu denselben Bedingungen, wie es bisher Ritter Hanns Mattis, Sr. Majestät obrister Bergmeister innegehabt hatte. Am Montag nach Cantate bestellte er den Ritter Jakob von Landau, Landvogt in Ober- und Niederschwaben zum Hauptmann der Grafschaft Cilli mit Verwaltung des Schlosses, der Stadt Cilli und des Urbars nach Ritter Andrä Hohenwarter; und am 3. März und 13. August 1502 überließ er pfandweise dem Grafen Heinrich Hardegg zu Glatz und im Machlande, oberstem Erbschenk in Oesterreich, Truch-

---

[1]) Cæsar III. 622—625. Zauners Chronik. IV. 246—248. S. u. Anm.

[2]) Vide Pritz. Heft 8 und 9. p. 190—194. Archiv für Geschichte. III. 619 bis 622. Archiv Kaltenbäck. III. 231—235. Cæsar.

Anmerkung. Am 17. März 1501 erhielt Propst Virgil zu Vorau vom Erzbischofe Leonhard zu Salzburg ausgezeichnete Rechte, auf allen seinem Stifte incorporirte Pfarren, Stiftscanoniker oder Laiengeistliche als Pfarrer einzusetzen, und die Seinigen auch von allen den Erzbischöfen vorbehaltenen Befehlen lossprechen zu dürfen. So ward der langwierige Streit entschieden, welchen eigentlich Gregor Steiner, Pfarrer zu Gradwein und Erzdiakon in der unteren Steiermark, angeregt hatte, da er das Recht, eine Pfarre zu besetzen, den Vorauer Pröpsten gänzlich hatte absprechen wollen. Die Sache wurde in Salzburg, in Gradwein und in Vorau verhandelt; und die Vorlage der Originalurkunde bestimmte den Erzbischof zur bezeichneten endlichen Entscheidung. Cæsar III. 621—624.

Digitized by Google

säß in Steiermark, Freiherrn zu Stattenberg und Kreutzen das Schloß und Urbar Reichau, und durch Ablösung vom Niklas Sfanoskhi um 4000 Gulden, für ihn und dessen Erben Schloß, Stadt und Herrschaft Gmündt in Oberkärnthen. [1]) Um diese Zeit bestand zu Hieflau an der Enns schon ein landesfürstliches Holzrechengebäude; auch war jenes an der Mur bei Leoben im Betriebe. Nun wurde am 12. Juni 1502 von dem Waldmeister Sigmund Baumgartner und den Amtleuten zu Vordernberg und Eisenerz auf landesfürstlichen Befehl eine weitere Untersuchung vorgenommen, um unterhalb Hieflau ein drittes Rechengebäude zu erheben. Nachdem eine allgemeine Wälderbereitung vorgekehrt worden; hatte man die landesfürstlichen Hölzer des Völker- und Ennsthales durch den Ennsfluß gar wohl für den Erzberg brauchbar und bringlich befunden; nun sollte man sich aber für den Rechen in Hieflau und für das neu zu erhebende Gebäude wegen der admontischen Waldungen vorerst mit dem Stifte Admont vertragen. [2]) Am 21. Juni 1502 sind die Brüder Jakob, Georg und Karl, die Trappen, in die väterlichen Erblehen bei Leutschach und Schmiernberg, zu Schlattnitz, Gachstückl, Roßbach, Beßnitzberg, Schratten, Hocheneck, Geroldshof, Waldschach, am Purgstall, Eichberg, Brüll und Laßnick eingesetzt worden. [3]) Zu Ulm am 5. Juli wurde dem Friedrich Lamberger die Verwaltung der Aemter Schönstein, Katzenstein und Altenburg weiterfort bestätigt. [4]) Am 9. October erhielt Christof Graf von St. Georgen und Pösing für ein Darlehen von 5000 Gulden den Pfandbesitz des Schlosses und der Herrlichkeiten Wachseneck auf Lebenszeit.

Am nämlichen Tage fertigte Graf Christof mit seiner Gemalin Elisabeth von Neuberg, Schwester des weiland Hanns von Neuberg, des eigentlichen Stifters, eine Zusicherungsurkunde, von den Renten ihrer Herrschaft Neuberg die letztwilligen Anordnungen ihres Bruders und Schwagers zu vollziehen und zu Pöllau ein Stift Augustinerchorherren zu gründen. [5])

Der oben beim Jahre 1482 angedeutete Testamentsbrief lautete aber wie folgt: „Ich Hanns Herr zu Neuberg u. s. w. bekenne hiemit „und Thu kund, öffentlich mit meiner Handschrift, allen welchen diesen „Brief gezeigt wird, daß ich mit wohlbedachtem Muthe und mit guter

---

[1]) K. k. G. Reg.
[2]) K. k. G. Reg.
[3]) K. k. G. Reg.
[4]) K. k. G. Reg.
[5]) K. k. G. Reg.

Digitized by Google

„Gedächtniß bedacht habe das Heil meiner armen Seele und meiner „Vorvodern, und bei meinem guten Vermögen geschafft habe und wissent„lich schaffe mit allen meinen Pflegern, Anwälden, Dienern und Unter„sassen, die solchen meinem Geschäft nach handeln sollen bei ihren Treuen „und Ehren und Gelübde, auch Verdammniß ihrer Seelen, und gleichwie „es hier in dem Brief geschrieben ist: am Ersten: wenn ich obgenannter „Herr Hanns von Neuberg mit Tod abgehen sollte, und, so Gott vor „sein, nicht leibliche Erben männlichen Stammes hätte, so soll und schaff „ich das Haus und die Veste Pöllau mit allen Zinsen und Herrschaften, „das Pusterhoferamt, das Preßlaramt am Rabenwald und zu Kaindorf, „das Amt in Stainbach, das Amt des Jakobs am Lehen, das Schiplamt, „das Amt ober und nieder Rohr, Wagendorf und Safen, und alle Berg„rechte und Zehente, welche in allen genannten Aemtern sind vom Ge„treide und aller Zugehörung nichts ausgenommen, so wir her gen „Pöllau geordnet haben, und zu dem Schloß Pöllau gehören, das befehle „ich allen meinen Freunden und allen meinen Dienern, Pflegern, und die „mir Gutes gönnen, das genannte Schloß Pöllau mit allen Gütern, „welche hier bestimmt sind, Niemanden, nicht meinen Freunden, noch „einem anderen Menschen auf Erden, wer es immer sein möge, abtreten, „noch einlassen, sondern ein jeder, der in meinem Gelübde steht, oder in „meinem Schlosse ist, bei Verdammniß seiner Seele und Verlierung sei„ner Ehre und Treu, Niemanden das benannte Schloß und Gut einant„worten, allein nur einen frommen Priester aussuchen und nehmen, der „auf unsern Tisch geweiht ist, den sollt ihr in das Schloß Pöllau setzen, „und alle dazu gehörigen Güter ihm einantworten. Dieser soll das ge„nannte Schloß zu einer Kirche zu Ehren St. Wolfgangs machen, und „den Orden an sich nehmen, als zu Vorau ist, und von dem Gute, und „auf dem Schlosse und Gotteshause halten 24 Chorherrn, Priester, und „nicht weniger, und auf dem Schlosse Pöllau eine Kirche und Gotteshaus „bauen, das aber der Pfarrkirche St. Veit keinen Mangel bringt. Und „was ich an Kleinodien und Geld hinterlasse, soll alles bei dem Hause „und Stifte Pöllau bleiben. Und was Reytberg, Thalberg und Neudau „ist, das soll mit allen Gütern und Zugehören, die nicht in diesem Briefe „genannt sind, nachfolgen und eingeantwortet werden meinen nächsten „Verwandten, welche rechtliche Erben dazu sind; dieselben sollen dann „alle meine Geldschulden meinen Dienern und anderen davon entrichten „ohne Abgang, und alle Stift davon ausrichten, welche wir von diesem „Brief angeordnet haben, und eine Kapelle bauen hier zu Pöllau dem „H. Nikolaus zu Ehren; und es soll auch in dem Stifte Pölla alle Qua„tember, viermahl im Jahre, Gottesdienst begangen werden mit Vigill „und mit 30 Priestern, Uns und allen unseren Vorvodern zum Seelen-

Digitized by Google

„heil. Diese Stiftung und Ordnung soll ohne Verzug vierzehn Tage nach „unserem Tode ohne männlicher Nachkommenschaft vollständig und ohne „Abbruch vollzogen werden. Ich gebe diesen Brief mit meiner Hand„schrift Jedermann zu wissen und zu erkennen, und bitte alle meine Be„freundten, Diener, Pfleger, und Alle jene, so von Solchem Hören, mein „Geschäft stättig zu halten, zu vollführen und nicht zu hinderen, als sie „dieses ihrer Seele und Treue schuldig sind. Ich habe diesen Brief gesie„gelt mit meinem anhangenden Insigl zur Bestättigung, daß alles un„verbrochen bleibe treulich und ungefährlich. Der Brief ist geschrieben „und gegeben zu Pöllan am St. Niklastag 1482". [1]) Am 13. November 1502 bekam Ursula von Stadelshofen, Witwe weiland Bernhard Breivers, und ihr ehelicher Sohn einen Theil der landesfürstlichen Veste Lembach mit Herrlichkeit und Urbar, durch Lösung von Friedrich Breiver, mittelst Darlehen und Lösungssumme von 1100 Gulden, für sich, für ihren Sohn und ihre Erben.

Am 29. Juni 1502 erließen Andrä von Spangstein, Hanns von Stetten, Kammermeister, und Jakob Villinger, Sr. Majestät Räthe und verordnete Umbereitter in den niederösterreichischen Landen einen allgemeinen Auftrag: „Vermöge alten Verträgen mit dem Erzstifte Salzburg soll alles Hüttenbergereisen nicht nach Steiermark, sondern gegen Italien hin seinen Verkehr und Absatz haben. Alles sogenannte Waldeisen solle in Steiermark abgethan und nur Erzbergereisen verarbeitet werden. Damit aber dadurch die Eisenstätten um Murau, Scheifling, Judenburg und Knittelfeld nicht erliegen, so sollen die Raucheisenvorlager zu Leoben die genannten Hammerstätten mit Erzbergereisen versehen. Sodann sollen die von Leoben bei ihren altherkommlichen 16 deutschen und 2 wälischen Feuern in den Hämmern bleiben, jedes Jahr an jedem Feuer und Hammer nur 48 Wagen Raucheisen aufarbeiten, zusammen 864 Wagen, jeden Wagen zu dritthalb Meiler, oder 25 Zentner gerechnet. Weil aber manchmal die Wägen mehr fassen und führen, welches Mehrmaß die Uebertheurung genannt wird, so sollen die Leobner hierin Grenzen halten, oder in Strafe und Buße verfallen. Die Hämmer um Leoben sind aber folgende: Tiburz Ginzendorfer an der Danewitz, Gabelhofers Erben und Hanns Wülfinger an der Danewitz, Hanns Fluck am Halslen, Hanns Eisenberger an der Reit, Georg Közler an der Wallich, Hanns Weyerle, Hüger an der Trenk, Hanns Kreidl und Schwarzbeck, Mört Aufseher im Zeltenschlag, Mathäus Kairen und Andrä Scherr im Tehrn,

[1]) Saalb. von Pöllau.

Digitized by Google

Gabelhofers Erben jenseits der Mur, Michel Fruewein in der Göß, Leonhard von Ernau in der Göß, Wolfgang Nunthaler in der Pretten, Niklas Schwarzbeck, Eissenberger Leonhard, Kreuß und Gabelhofers Erben zwei Wallaschhämmer zu St. Michael. Um nun Alles im gehörigen Betriebe zu erhalten, sollen die Leobner stets einigen Vorrath an Rauheisen vorliegend haben, um von diesem auch den Hämmern im Kammerthale einiges zuzutheilen. Bleibt den Eisenverlegern in Leoben zu viel Raucheisen und zu lange liegen, so soll ihnen freigestattet sein, dasselbe anderswohin zu verkaufen, oder selbst zu verarbeiten. Stahlhältiges Eisen sollen die Leobner nur auf den zwei Wallaschhämmern in St. Michael verarbeiten, sodann alles solches Eisen den Hämmern zu Judenburg, Knittelfeld und an andere Hammerstätten verkaufen. Mit Kohlen sollen die Leobnerhammerstätten sich nach Anweisung des Waldmeisters, oder von den Kohlstätten bei Leoben versehen, damit die Wälder, so zum Rechen zu Leoben dienen sollen, nicht verödet werden. Auf alles Leobnische Stangeneisen soll das Zeichen des Straußes geschlagen werden, damit dies als das bessere Fabrikat von dem anderen erkannt werde. Beide Eisenwagen in Leoben und in Vordernberg sollen nach dem Wienergewichte einander gleichgestellt und berichtiget werden. Wer gegen diese Anordnung handelt, soll seiner Hammergerechtsame sogleich verlustig sein und die Hammerstätte zu des Landesfürsten Hammer eingezogen werden. Gegeben zu Leoben am 29. Juni 1502". [1])

Während in diesem Jahre Erzbischof Leonhard von Salzburg in Leibnitz verweilte, bestätigte er am Montage vor St. Veit den Leibnitzern die altherkommlichen Jahrmärkte, und das Burgrecht zu Landschach nach dem Briefe des Erzbischofes Pilgrim, und den Landsbergern ertheilte er einen ewigen Jahrmarkt, am Sonntage nach Frohnleichnam mit gewöhnlicher Freiung. [2]) Am 9. August 1502 verkaufte Heinrich Graf zu Hardeck und im Machland, Freiherr zu Stattenberg, Truchseß in Steiermark, seinem Schwager Hanns von Auersperg, Herrn zu Schönberg und Landeshauptmann in Krain, Schloß, Herrschaft und Landgericht Stattenberg, sammt einem Tabor im Draufelde, Glabanach genannt, dem Burgstall Gibl am Pach, und einem Thurm zu Feistritz, mit allem Zugehör, Zehenten, Bergrechten, Weingärten, Jagd- und Fischbann, allein nur ausgenommen die Vogtei zu Studenitz und die Güter bei Mureck, um 16.200 Gulden Rheinisch; an dem zu Stattenberg selbst gefertigten

[1]) K. k. Gub. Reg.

[2]) Joann. Urkunden. Bestätigt von den Erzbischöfen Ernst 1546, und Johann Jakob am 16. Juni 1561.

Digitized by Google

Verkaufsbrief hingen ihre Siegel Ulrich Khernbeck, Rath-Anwalt und Hauptmann, Pongratz Khreßling, Rath und Pfleger zu Kreutzen, und Wolfgang Stadler, Pfleger des Grafen Hardeck zu Klain. [1]) Im Jahre 1502 am 4. Juli soll eine große Brunst die Stadt Cilli größtentheils eingeäschert haben. [2]) Zu Wien am 6. April erlaubte er den Bürgern zu Bruck an der Mur, Knittel-, Schrotten-, Sensen-, Klingen- und Messerschmieden zu errichten, Schleifer, Schaller und Gschmeidler einzuführen; dann ertheilte er ihnen auch ein eigenes Stadtwappen, welches auch die dortigen Handwerksmeister neben ihrem besonderen Zeichen, nachdem der Magistrat und die Zechmeister die Waaren beschaut und sie für bewährt gefunden haben, auf ihre Fabrikate zu schlagen, und dann mit denselben überall hin Handel zu treiben hätten. Zugleich erlaubte er ihnen Zünfte und Handwerksinnungen in ihrer Stadt zu errichten, deren Meister und Gesellen auch in anderen Orten alle Handwerksrechte, Freiheiten und Ehren genießen sollen. [3])

Auch vom Jahre 1503 haben wir folgende landesfürstliche Urkunden, welche die Steiermark betreffen. Am 10. October verschrieb K. Maximilian I. dem Hanns Rohatscher Schloß, Urbar und Herrlichkeit Rohatsch für ein Darlehen von 2000 Gulden pfandweise, und am 29. December bestellte er den Ofann Schackhan zu seinem Thiergärtner in Grätz mit 22 Gulden Rheinisch Jahresgehalt, welcher im Reversbriefe von seinen Pflichten unter anderen auch sagt: „Daß ich denselben Thier„garten, uns das Gewild, darunter viel Tändl (Damhirsche) sind, mit „Fleiß erwerben, und derselben Tändl, wenn schon je zu Zeiten eines „sterben wird, keines essen will, und nachdem dem besagten Gewilde durch „die Füchse, welche viel Löcher in demselben Thiergarten gemacht haben, „und auch durch dieselben Löcher aus- und einschlüffen, viel Schadens „zugefügt wird, so will ich auf dieselben Füchse drei Selbstschloß zurich„ten, und unter die Planken in die Fuchslöcher dermassen richten, daß „die hinauswärts durch die berührten Planken schießen werden, und in „solchem allen allezeit nach meiner besten Verständniß guten Fleiß ge„brauchen". [4])

Am 12. Februar 1504 übertrug K. Max I. seinem königlichen Rath und Unterhofmarschall, Heinrich von Traupiz, die pflegweise Verwaltung des Schlosses und Urbars, Amt und Gericht zu Pfannberg, so

---

[1]) K. k. G. Reg.
[2]) Cæsar. Annal. I. p. 30. III. 625.
[3]) Wartinger. p. 55.
[4]) K. k. G. Reg.

Digitized by Google

wie es Andrä Spangsteiner gehabt hatte, und auch die Fischarche auf der Mur ober Frohnleiten, wie sie weiland Gartsamer am Weyer besorgt hatte, mit 200 Gulden jährlichen Burghutssolde. [1]) Zu Augsburg am 4. April 1504 verkaufte K. Max I. dem Jakob von Windischgrätz in lauteres unverkümmertes Eigenthum das Schloß, Urbar und die Herrlichkeit Ratsch um 10.000 Gulden auf Wiederkauf, worauf dann am 11. April die früheren Pfandbriefe herausgegeben und vernichtet worden sind [2]); am 8. April vertauschte er an Ritter Hanns von Reichenburg, Sohn Ruprechts von Reichenburg, Sr. Majestät Hauptmann in Steier, für das Gejaid in Gams und Affenhof das Amt zum H. Kreutz in Krain jenseits der Gurk, und am 10. April gab er ihm und seinem Vater das Patronatsrecht der Pfarre Radkersburg, gegen Heimfall an den Landesfürsten nach ihrem Tode. [3])

Im Jahre 1503 war ein langwieriger Streit zwischen dem Stifte Seckau und Hanns von Teuffenbach um Zehenten zu St. Marein bei Prank bis an den apostolischen Stuhl gelangt. Papst Alexander VI. ernannte, Rom 5. Februar 1504, die Aebte zu St. Lambrecht und Rein zu Schiedsrichter, welche auch den Streit zu Gunsten der Kirche St. Marein entschieden haben. [4])

Im Jahre 1503 gründete Georg Fischbacher, ein Priester des Salzburger Erzstiftes und Kapellan in Grätz, einen Wochengottesdienst für sich und seine Verwandten am Dienstag vor Sebastiani 1503. Feuer verzehrt das Augustinerkloster in Fürstenfeld. [5])

Jahr 1504. Gründung des Chorherrenstiftes zu Pöllau.

Zu Folge des oben angeführten Testamentes des Hanns von Neuberg, des letzten männlichen Sprossen seines alten Geschlechtes (am Tage St. Nikolaus 1483) waren die zur Gründung eines Chorherrenstiftes in Pöllau bestimmten Güter in die Hände des Georg Häuser, der freien Künste Meister und Pfarrer zu St. Veit in Pöllau am Pfingstdienstage 1484 überantwortet worden. Dieser starb am 27. August, und hatte den kaiserlichen Hofcapellan, Alban Kogler, zum Nachfolger als wirklichen Stiftspropsten bis zum Jahre 1504. Keiner von Beiden machte ernstliche Anstalten, den Willen des Stiftes zu vollführen. Inzwischen war auch Hanns von Neitberg

---

[1]) K. k. Gub. Reg.
[2]) K. k. Gub. Reg.
[3]) K. k. Gub. Reg.
[4]) Seck. Saalb.
[5]) Cesar. III. 626.

Digitized by Google

am 22. October 1483 gestorben. Er war ein Anhänger des Königs Mathias von Ungarn; weswegen K. Friedrich IV. alle dessen Güter zu landesfürstlichen Handen verfallen erklärt hatte, wovon er jedoch alles zur Gründung eines Stiftes zu Pöllau bereits bezeichnete Gut ausgenommen wissen wollte, wie folgende Urkunde besagt: „Wir Friedrich „von Gottes Gnaden u. s. w. bekennen für uns und unsere Erben und „thun kund öffentlich mit diesem Brief, als Uns weiland Hansen von „Neitberg, unseres Lehensmannes und Unterthans alle und jegliche „Schlösser, Stück, Gült und Güter von rechter Feindschaft und anderer „seiner Verhandlung wegen als Herrn und Landesfürsten verfallen und „ledig geworden sind; und er aber das Schloß Pöllau, dazu Bereit„schaft, Kleinod, auch beide Ror mit ihrer Zugehörung u. s. w. zu einer „Stift gemeint und dies mit seinem letzten Willen bestätiget hat, wie „wir vernehmen; und wiewohl wir aus den angeführten und anderen „Ursachen dieselben Herrschaften an uns wenden und damit wie mit „unserm eigenen Gute handeln und thun mögen: jedoch haben wir „Gott dem Allmächtigen zu Lob und Ehre, auch um unser und unseren „Vorvodern Fürsten von Oesterreich löblicher Gedächtniß seeligen, Heil „willen ein Kapitel mit dem Propst, Dechant und etlichen Chorherren „mit der Ordnung in Geistlichen Dingen, als zu Spital am Pyrrn „gehalten wird, daselbst zu Pöllau zu stiften, zu erheben und auszurich„ten, und dasselbe Schloß und den Markt zu Pöllau, auch beide vorge„nannte Ror mit allen ihren Rechten, Gulten und Gütern darzugeben „und zu wiedmen, sie mit Bestätigung des römischen Stuhles, mit „Stiftbriefen, Freiheiten, Einverleibung der Pfarrkirche zu Pöllau, und „anderen Nothwendigkeiten zu versehen und zu begeben vorgenommen, „und jetzt unsern andächtigen Alban Kogler unsern Hofkaplan, als von „Uns angenommenen Propst zu Pöllau, die genannten Schloß, Gülten „und Güter zu seinen und derselben Stift zu Handen einzunehmen, „innezuhaben und zu gebrauchen befohlen, ohne unseren, der Unsrigen, „oder jedermänniglich Hinderung. Darum gebieten wir u. s. w. Gege„ben zu Linz am Sonntag Misericordia Domini im Jahre 1485." [1] Der Ortspfarrer Alban Kogler galt daher bereits als erster Propst zu Pöllau. Bald darauf erfolgte zu Innsbruck am 15. September 1501 die Bestätigung K. Maximilians I.: „Daß wir dem edlen unseren „getreuen lieben Christof Grafen zu St. Georgen und Pösing, und „Elisabeth, gebornen von Neitberg, seiner Gemahlin, aus merklichen

[1] Pöllauer Geschichte.

Digitized by Google

„und nothdürftigen Ursachen uns dazu bewegend, und aus besonderen „Gnaden unser Schloß und Herrschaft zu Pöllau mit sammt der Pfarre „daselbst, auch mit allen anderen Zugehörungen, Herrlichkeit, Obrigkeit „und Gerechtigkeit, so wie dieses Hanns von Neitberg, der obengenannten „Elisabeth Bruder, innegehabt hat, eingegeben und dazu vergönnt und „erlaubt haben, wissentlich in Kraft dieses Briefes, also, daß sie aus dem „genannten unseren Schlosse Pöllau von denselben Nutzen und Renten, „in so weit diese zureichen, ein Kloster bauen, und dieselben Nutzen, Gül„ten und Renten, wie dieses weiland des von Neitberg letzter Wille und „Geschäft enthält, und nach ihrem besten Wissen auf dasselbe Kloster „verstiften, ordnen und verbringen, auch das genannte unser Schloß und „Kloster mit aller ihrer Zugehörung, Herrlichkeit und Obrigkeit ihr „Beider Leben lang innehaben, daselbst wesentlich sitzen, es genießen und „gebrauchen, und dieselbe Probstei und Kapplaneien dazu gehörend, doch „daß dieselbe Stift inner drei Jahren zunächst aufgerichtet und voll„bracht werde. Auch haben wir ihnen hiemit zugesagt, daß wir und „unsere Erben alle Gülten und Güter so nach Abgang des von Neitberg „mittler Zeit von dem Schlosse Pöllau verkauft worden sind, wo sie „diese erfragen, nachdem der Inhaber desselben Schlosses dazu nicht „Macht gehabt hat, wieder zum berührten Stift zurückzubringen, und sie „dabei als ein gnädiger Herr und Landesfürst hand haben und „beschützen. Und wann der benannte von Pösing und seine Gemahlin „Elisabet mit Tod abgegangen sind, alsdan Uns als Herrn und Landes„fürsten in Steier und unseren Erben seien die berührten Schloß und „Stift mit aller Zugehörung, Herrlichkeit und Obrigkeit lediglich wieder „heimgefallen, damit wir dann handeln und thun mögen, wie mit ande„ren unseren Stiften, ohne männiglichs Irrung, als sich auch derzeit der „Graf von Pösing und seine Gemahlin gegen Uns in Sonderheit ver„schrieben haben." Hierauf löste Gräfin Elisabeth von St. Georgen und Pösing, (ehedem verehlicht an Friedrich von Pattendorf) das Schloß Pöllau um 5000 Gulden rheinisch von K. Maximilian, und begann sogleich den Ueberbau desselben in ein Stift. Während dieses Geschäftes errichtete sie aber auch am 28. März 1503 ihr Testament mit den besonderen Bestimmungen. Sie erwählte ihre Grabstätte in der Kirche im Chore zu Pöllau, wobei sogleich Tausend heilige Messen gelesen werden sollten. [1]) Zwei Theile des Schlosses und der Herrschaft Neidau

[1]) Der Grabstein daselbst meldet: Am St. Barbaratage gestorben Herr Hanns von Neyberg und Frau Elisabeth seine Schwester, die letzten ihres Namens, Gemahlin des Grafens Christof von St. Georgen und Pösing!

Digitized by Google

legirte sie dem Stifte zu Pöllau zu ewigem Eigenthume, jedoch zum lebenslänglichen Genusse ihres Gemahles Grafen Christofs von St. Georgen und Pösing. Ihre Diener und Pfleger, Dietrich Perner von Schachen und Bernhard Hertzenkraft bedachte sie mit besonderen Legaten, sowie ihren Kaplan Johann Mistlberger zu Waltersdorf, den Erhard, Pfarrer zu Neudau, den Hanns, Pfarrer zu Werth, die Güter, welche Herr Jörg von Rottal Freiherr zu Thalberg pfandweise inne hat, sollen jeder Zeit vom Stifte Pöllau um die Satzsumme zurückgelöst werden können. Neben ihrem Gemahl, den Dienern und Pflegern, Perner und Herzenkraft bezeichnete sie auch den Grafen Heinrich zu Hardeck, zu Glaz und Machland als Vollstrecker ihrer letztwilligen Anordnung, und neben ihres Gemahles Insigl mußten auch noch der edle von Saurau und Bernhard von Teuffenbach ihre Sigille an den auf dem Schlosse Pöllau am 28. März um die neunte Vormittagsstunde 1503 aufgerichteten Testamentsbrief anhängen. Ihr Tod folgte schnell darauf, am 11. Juni 1503. Sie wurde in der Gruft ihres Bruders, Johann von Neitberg, in der Kirche zu Pöllau beigesetzt. Das begonnene Werk setzte ihr Gemahl Graf Christof von St. Georgen und Pösing fort, so daß im August 1504 alles zur Aufnahme eines Chorherrnconventes bereit stand. Am 28. August 1504 ordnete Graf Christof sein schriftliches Testament, und zugleich auch und gleichlautend errichtete er den Stiftungsbrief für das neue Stift in Pöllau selbst. Er erinnert darin, daß die Vollführung der letztwilligen Anordnung seines Schwagers, Hanns von Neitberg, aus verschiedenen Ursachen, vorzüglich wegen den Krieg mit den Ungarn verzögert worden sei, und erst nach dem Jahre 1501 von seiner Gemahlin, Elisabeth von Neitberg, habe begonnen und von ihm selbst vollendet werden können. Das gesammte Fundationsgut für das neue Stift bezeichnet er in beiden Urkunden mit folgenden Worten: „Zuerst gebe, „stifte und eigne ich dazu Schloß und Veste Pöllau mit aller Zugehö„rung, den Markt mit seinem Burgfrieden, Mauth, Wochenmarkt, Jahr„markt zu St. Ruperti im Herbst, das Landgericht nach dessen herkom„lichen Gränzen, die Weingärten, den Mayrhof, Baumgarten, Aecker, „Wiesen, Weiden, sammt den zwei Theilen des Viehzehents und Haus„zehents, alles freies Eigen, mit allen Renten, Zinsen, Gülten, Nutzen, „Wildbauen, Fischwässern, Wein- und Getreidezehent, Marchfutter, „Bergrecht, auch mit aller Herrlichkeit, und nichts ausgenommen, in „aller Maß und im ganzen Gebrauche, wie Herr Hanns von Neitberg „besessen und genossen hat. Und zu dem Schlosse Pöllau gehören noch „alle hernach bestimmten Herrlichkeiten, Obrigkeiten, Hohe und niederen „Gerichte, Aemter, welche ich hier ganz und gar übergebe und einant-

Digitized by Google

„worte. Das Amt in der Petruß in der Pöllauerpfarre, das Amt des „Prestlers eben dort, das Sprenghoferamt am Rabenwald, das Amt zu „Dienerstorf und zu Hofkirchen, die Aemter zu Schiltbach in der Hart„bergerpfarre, zu nieder Rohr und Kaindorf, zu Strallegg und in der „Raten, das Amt an der Prandstatt in der St. Jakoberpfarre, das Amt „auf der Oede in der Birkfelderpfarre; die Fischweide auf der Feistritz „vom Stegn zu Anger bis an die Mittermühle zu Lebern, auf dem Laim„bach, Breitenbach und auf der Safen in der Pöllauerpfarre, auf der „bösen Gösen und anderen Bächen in der Stralleggerpfarre, im Amte „Raten vom Ursprunge der Feistritz bis an den Hierzenbach mit allen „Zuflüssen, auf dem Mießenbach vom Ursprunge bis an die Brücke zu „Pirkfeld, am Hollerbach vom Ursprung bis an das Sedell Ort im „Amte Waltbach, auf dem Maderbach, Weissenbach, Ofenbach, auf der „Laffnitz, auf die Wälder, Hölzer und Alpen, an der Eichleiten am Tauch„berg, den Forst zu St. Stefan, am Rabenwald in der Pöllauer- und „Angererpfarre, den Puchwald am Buchberge bis an des Brunners „Oede, Wälder am Hoheneck, Tibenswald, den Wildbann in der Strall„eggerpfarre, und auf den Gründen in der Birkfelderpfarre im Spang„hofenamte diesseits der Feistritz; zwei Theile alles Viehzehents und „Hauszehents in der Pöllauerpfarre sammt dem Theil an der Alpe und „an dem Messenberg; in der Stralleggerpfarre und im Spanghoferamt „allen Getreidezehent, um Mießenbach auf allen Gründen, am Rasen„lehen, Fueterberg, zu Krunsbach, im Fischbach, im Lung und im Moos „von beiderlei Getreide, zu Schönau, Varekh, im Safenthal, in der „nassen Safen, das Marchfutter in der Pöllauerpfarre in des Mürzen „Amte, vom Amte des Heinrich an der Stainmühle; das Getreide soll „alles nach Pöllauermaß im Kasten gemessen werden; allen Dienst den „Hühner und Eier nach dem Urbars-Verzeichnisse; zwei Theile Wein- „und Getreidezehent in der Pöllauerpfarre; Marktzehend zu Pöllau in der Pratuß, an der Zeill, an den Prutterhöfen, Windischhöfen, in der Pickerai, Geraltsberg, Winzerdorf, Safen; zwei Theile Weinzehend auf der Ratten, im Kaimbach an der Weiz, Tutten, Winzenberg, Settl, Pruet, Pickerai, Spizhöfen; alle Freiheit und Gerechtigkeit vom Schlosse Hartenfels und Waltenbach, nach Herkommen und nach Erbe von den Herrn von Stattegg an die von Neitberg; auch wo ein Bauer 1 Pfund Geld dient, darauf ist gefürstete Freiung, auch wie dasselbe Landgericht mit Rain und Stein umfangen ist, vom Stege zu Waldbach mitten in der Laffnitz bis in den Waldbach, von da bis in die Weiß-Gstätten, an die Leckmühl, an die Höllmühl, an den Weghof, an den Fleicher, an das Purmegg, an den Prunskogl, an den Unschlitthof, an den Pfaffen, an

Digitized by Google

den Tempel, an das Weiſſeneck, an den Wechsl, innen heraus, wie es das Regenwaſſer ſcheidet an des Reball Prant, an den Offenbach, mitten in den Offenbach immer mehr heraus bis an Weiſſenbach, bis an den Waltbacher Steg. Weiters wird verſichert, Graf Chriſtof habe ſich bereits auch nicht nur um die landesfürſtliche Bewilligung, ſondern auch um die Beſtätigung des Erzbiſchofes von Salzburg, als geiſtlichen Vorſtehers und Ordinarius beworben, an welchen Letzteren in der letztwilligen Anordnung inſonderheit folgende Bitte ausgeſprochen ward: „Auch „bitte ich den hochwürdigſten Fürſten und Herrn Leonhard Erzbiſchof zu „Salzburg, und alle ihrer Gnaden Nachkommen wollen gnädig ſolche „Ordnung und Stiftung bewilligen, die Pfarrkirche St. Veit zu Pöllau „mit allen Rechten und Freiheiten dem genannten Stifte gänzlich auf „ewige Zeiten einverleiben und eignen, die Seelſorge in derſelben Pfarre „einem jeweiligen Propſte in ſeiner Beſtätigung verleihen und befehlen. „Ich bitte auch demüthiglich, ihro fürſtliche Gnaden geruhen Herrn Ulrich „von Trautmannsdorf, Chorherrn und Profeſſor zu Vorau, diesmal allein „auf meine Ernennung und Wahl gnädiglich anzunehmen und zu beſtäti„gen, welchen ich auch in Kraft dieſes Briefes Ihro Gnaden benenne „und repräſentire; will auch und verordne, daß hiefür zu ewigen Zeiten, „ſo oft ſich der Fall begeben wird, daß die Wahl eines Propſtes zu Pöllau „ſein ſoll, bei dem Kapitel, inmaſſen und wie zu Vorau gehalten wird, „bleibe.“ Neben ſeinem eigenen Sigille ließ Graf Chriſtof beide Urkunden noch bekräftigen durch die Sigille der Herren Prälaten: Wolfgang von Neuberg, Virgil zu Vorau, Wolfgang von Stainz, des Pfarrers Gregor Rainer zu Gradwein, Erzprieſters der unteren Steiermark, und der edlen Herren Georg von Weiſſeneck, Friedrich von Herberſtein, Wilhelm von Trautmannsdorf, Erasmus von Saurau, Untermarſchall in Steier, und Chriſtof Glöyacher. Schon am 12. September 1504 erfüllte der Erzbiſchof Leonhard von Salzburg den Wunſch des Grafens Chriſtof von Pöſing und fertigte ihm einen Zuſtimmungs- und Beſtätigungsbrief der Stiftesgründung in Pöllau, mit der ausdrücklichen Bewilligung, daß der Kapitular von Vorau, Ulrich von Trautmannsdorf, zum erſten Propſten des Pöllauer Stiftes ernannt und eingeſetzt werden dürfe [1]), für die

[1]) „Ut pro primo Præposito Udalricus Trautmannstorfer conventualis frater in Vorau, per eum nominatus per nos ex gratia Speciali ad ejusmodi nominationem pro hac vice duntaxat admitteretur et investiretur, et futuris perpetuis temporibus cedente vel decedente Præposito pro tempore fratres conventuales monasterii Pöllau liberam haberent eligendi Præpositum facultatem prout et quemadmodum fratres in monasterio Vorau habere dignoscuntur.“

Digitized by Google

Fälle der Zukunft aber die Propstenwahlen dem Stiftscapitel frei gelassen werden solle. Sogleich war hierauf die Feierlichkeit der Eröffnung des neuen Chorherrenstiftes zu Pöllau angeordnet und am 21. September 1504 Ulrich von Trautmannsdorf als erster Propst mit dem Capitel einiger Chorherren aus Vorau eingeführt und allgemein verkündiget. [1] Er leitete dies Stift bis zu seinem Todestage am 12. Mai 1512. Die Urkunde über gänzliche Einverleibung der Pfarre St. Veit in Pöllau selbst mit dem neuen Stifte (intra septa et moenia ejusdem castri Pöllau) fertigte Erzbischof Leonhard am 6. April 1505, nachdem bereits auch die Bestätigungsbulle alles Geschehenen des Papstes Julius II., 8. Februar 1505, eingelangt war, welcher dieses neue Stift zugleich, 14. März 1505, mit allen Privilegien, welche das Stift Vorau genoß, ausgezeichnet hat. [2] Der bisherige Pfarrer und Vorsteher zu Pöllau, Alban Kagler, hatte zu gleicher Zeit das Pfarramt und seine Würde abgetreten und ist durch einen Jahresgehalt entfertiget wurden. Einen gleichen Gehalt auf Lebenszeit genoß auch Graf Christof von St. Georgen und Pösing aus den Stiftungsrenten, ungeachtet dem Propsten Ulrich von Trautmannsdorf alle Fundationsgüter nicht übergeben worden, und deßwegen mit dem Stifter schon im Jahre 1506 heftige Streitigkeiten entstanden sind. [3] Mathias Schmidt, Bischof zu Seckau, ertheilte dem Stifte Vorau am 7. Juni 1504 (ubi tunc auctoritate metropolitica actus episcopales exercuimus) einen Ablaßbrief auf 140 Tage für alle Gläubigen, welche die Stiftskirche andächtig besuchen und das Stift unterstützen. [4] Im Jahre 1503 und 1505 wüthete eine Pestseuche in der östlichen Steiermark, so daß in der Pfarre Vorau über 800 Menschen gestorben sein sollen. [5]

Jahre 1505 u. 1506. K. Max I. in der Steiermark.

Vom Jahre 1505 haben wir folgende Anordnungen des Landesfürsten für Steiermark. Zu Rottenmann am 18. Jänner befahl er dem Reinprecht von Verchenberg, Vicedom und Verweser in Steier, die Ansprüche und Beschwerden des David von Trautmannsdorf wegen Fischbann zu untersuchen und nach dem Inhalt der älteren und jüngst ausgegangenen landesfürstlichen Briefe zu ent-

---

[1] Den ersten Bestätigungsbrief fertigte der Salzburger Erzbischof Leonhard am 12. September 1504.

[2] Cæsar III. 761—765.

[3] Cæsar. III. p. 628—631. Die Gründung von Pöllau.

[4] Vorav. Chron.

[5] Cæsar. III. 636.

Digitized by Google

scheiden. [1]) Am 22. Jänner zu Rottenmann ertheilte er dem Seyfried Matrizer das Schloß, die Pflege und Burghut Rackersburg, wie Ritter Heinrich Eberbach sie gehabt hatte. [2]) Bald darauf brachte die Pfarrspriesterschaft zu Haus, Gröbming, Mitterdorf, Irdning, Lassing, Noppenberg und St. Lorenzen im Paltenthale, dem Salzburgerbisthum und dem Erzpriesterthum zu Salzburg unterstehend, Beschwerden ein, daß nach dem Hintritte eines Pfarrers sich Pfleger, Landrichter, Burggrafen, Landleute und Unterthanen der Verlassenschaft derselben, wider priesterliche Ordnung, sie haben Testamente (Geschäft) hinterlassen oder nicht, unterwänden und dieselbe zu ihren Handen nehmen. Am Mittwoch nach St. Margarethen 1505 unterfertigte er daher folgende Anordnung: Eine geistliche Pfarrverlassenschaft darf Niemand sich zueignen. Jeder Pfarrer ist befugt, über seine gewonnenen und erübrigten Güter ein ordentliches Testament (Erbgeschäft) zu machen, und dazu einen, zwei, oder mehrere Männer nach Gefallen auszuwählen, welche seine letztwillige Anordnung in Vollzug setzen. Stirbt ein Pfarrer ohne Testament (Geschäft), so soll der Erzpriester, dem er untersteht, entweder selbst, oder durch Abgeordnete, inventiren, die allfälligen Schulden vom Verlasse bezahlen, und überhaupt das hinterlassene Vermögen nach drei Theilen vertheilen, und zwar den ersten Theil dem Nachfolger, Verweser der Kirche oder Gottesgabe, se er innehabt hat, zutheilen; den zweiten Theil zum Baue oder zu Nutzen der Kirche oder Gottesgabe verwenden, und den dritten Theil den Verwandten des Erblassers, wenn deren vorhanden sind, sonst aber den Armen überantworten. Dafür soll die Priesterschaft der obgenannten Pfarren, von jeder Pfarre Einer, an einem bestimmten Tage, und zwar am Sonntage Jubilate nach St. Georgen zum Altar Rotenmann kommen, und dort in der Kirche Vigil mit einem ewigen Jahresgottesdienste für des Hauses Oesterreich Vorfahren und Verstorbene halten. Erscheint von einer Pfarre kein Priester dabei, so soll er ein Pfund Pfennige zu Strafe zahlen, dieses ohne Nachsicht vom Erzpriester eingetrieben und zur Beischaffung von Kirchenparamenten daselbst verwendet werden. [3]) Wie strenge hier K. Max I. die Gerechtigkeit auf der einen Seite aufrecht hielt, eben so fest verfocht er seine landesfürstlichen Rechte auf der anderen. Schon am 9. October 1504 erließ er aus dem Lager von Kuffstein folgenden Befehl an die niederösterreichische Regierung: Wenn Jemand in die Lande käme und päpstliche Bullen anschlagen, oder den Kirchen-

[1]) K. k. G. Reg.
[2]) K. k. G. Reg.
[3]) K. k. G. Reg.

Digitized by Google

bann, womit der Papst den kaiserlichen Rath, Heinrich Grafen zu Hardegg, Glatz und im Machland belegten, mündlich verkündigen wolle, dieser soll sogleich festgenommen, und die Bulle abgerissen werden; weil diese Sache vor das Rechtsgericht des Landesfürsten gehöre, und durch solch Vergehen der landesfürstlichen Obrigkeit Nachtheil zugehe. Im Jahre 1505 ließ er daher auch den Georg Khalzer, welcher wegen der Pfarrer zu Göß und Trofaiach mit päpstlichen Executionsbriefen in die Steiermark gekommen war, sammt seinen päpstlichen Gehilfen und Kommissarien einsperren, weil sie damit Eingriffe in die Gewalt und Rechte des Landesfürsten gethan hätten. [1]) Am 8. Mai erhielt Christof Racknitzer die Verwaltung des Schlosses, Urbars und der Burghut Obervoitsberg, wie sie Bernhard Weilhauser gehabt hatte; am 1. September Richter und Rath zu Bruck die Pflege des Schlosses zu Bruck mit dem Amte Pischberg bis auf Widerruf gegen Darlehen von 200 Gulden; am 3. October Thomas Gradenecker die Veste und Gült Altenburg im Saunthale auf drei Jahre, welche ihm später, am 20. August 1501, in Pfandbesitz für ein Darlehen von 2025 Gulden überlassen worden sind. Am 18. October 1505 bestellte Kaiser Max I. den Caspar von Kienburg, Verweser des Amtes der Landrechten, auch noch zum Verweser der Hauptmannschaft in Steier mit Gesammtgehalt von 250 Gulden rheinisch und der Verpflichtung, „aufrichtig zu handeln, gleiches Gericht und Recht zu führen, dem Armen „wie dem Reichen, und dem Reichen wie dem Armen, und alles, was „zur Vollziehung und Austrag der gesprochenen Urtheile nöthig ist und „dienet, förderlich und fleißig zu vollziehen". Die Reversurkunde fertigte Ritter Wiguleus von Thurn zu Neubäuren, Erbschenk und Hofmarschall zu Salzburg. [2]) Im Jahre 1505 am Sonntage Quasimodo sendeten Rudolf und Achatz von Liechtenstein den landesfürstlichen Lehenhof zu Murstetten bei Niederwels auf, welchen sie dem Abten Johann von St. Lambrecht verkauft hatten.

Im Jahre 1506 beschäftigten den K. Max großentheils die ungarischen Angelegenheiten. Dort wollte man von dem auf den Vertrag vom Jahre 1491 gegründeten Rechten nichts wissen. Stefan von Zápolya, Graf von der Zips und Palatinus, fand gegen ihn den größten Anhang. Dennoch erzwang er auf seinem Zuge die Anerkennung der Vertragsrechte; weil aber eben die Gattin des K. Wladislaus einen Sohn geboren hatte, so ging er wieder nach Oesterreich und Steiermark zurück.

---

[1]) Hammer-Purgstall. Khleßl. I. p. 191. Beil. 3.
[2]) K. k. G. Reg.

Digitized by Google

Zu Grätz am 26. April bestätigte er die Rechte und Freiheiten des Ortes Neumarkt, insbesondere das Holzrecht, Bann und Acht dieser Stadt [1]), zu Wien am 27. Mai die im Jahre 1436 festgestellten Stadtrechte von Windischgrätz, zu Cilli am 12. September sämmtliche Rechte und Freiheiten von Windischfeistritz [2]); wieder zu Grätz am 27. September die Privilegien des Nonnenstiftes zu Studenitz; zu Grätz am 7. October die vom K. Friedrich IV. verliehenen Rechte eines Jahrmarktes acht Tage vor St. Ulrich; des Marktes St. Leonhard in den windischen Bücheln [3]); am 8. October wieder zu Grätz das Kloster Paradeis in Judenburg [4]); und am 13. October in Grätz alle alten Handvesten und Rechte der Stadt Voitsberg [5]). Die Lösung des jährlichen Bezuges von 20 Maß Eisen und *eines* Saumes Oel in Leoben wies er mit 20 Pfunden und 4 Schilling Pfennige den Karthäusern zu Seiz bei dem Amte Cilli an: „Dieweil dasselbe unser Amt Feistritz die Hungarischen „erobert und wir nachmahls das in andere Hände gestellt haben" [6]). Zu Salzburg am 1. December ertheilte er dem Markte Peilenstein einen Jahrmarkt auf Primus und Felizian mit fürstlicher Freiung. [7]) Am 6. Jänner 1506 wurde unter Bedingung ledigen Standes Jörg Geroltinger aufgenommen als Zeugwart in Grätz. [8]) Am 15. März erhielt Andreas Gall mit all seinen Erben das Schloß Königsberg mittelst Lösung durch 500 Gulden von Balthasar Mindorfer gegen Wiederlösung mit 700 Gulden; am 26. Mai Wilhelm Schurf und dessen Bruder Oswald die landesfürstlichen Lehensgüter zu St. Lorenzen ober Murau, in der Brenleiten, in Triebendorf, St. Georgen, am Püchel, zu Hagendorf, Lugemannsdorf und Retschfeld; am 5. Juli Niklas Pratl auf sechs Jahre lang Ort und Landgericht bei Bruck an der Mur, das Landgericht St. Peter ob Leoben, wie Leonhard Schirlinger gehabt hatte, zur Abtragung einer Schuld; am 9. August pfandweise der königliche Rath und Landvogt in Ober- und Niederschwaben, Jakob von Landau, die Hauptmannschaft der Grafschaft Cilli, mit Schloß, Stock und aller Herrlichkeit um ein Darlehen von 3000 Gulden, wofür jährlich 400 Gulden an Zinsen,

---

[1]) Joann. Urk.
[2]) Joann. Urk.
[3]) Joann. Urk.
[4]) Herzog Cosmograph. 721.
[5]) Joann. Urk.
[6]) Joann. Urk.
[7]) Joann. Urk.
[8]) K. k. G. Reg.

Digitized by Google

und 100 Gulden an Hauptmannssold gegeben werden müßten, und gegen stete Haltung und Stellung von sechs Dienern mit Pferden in guter oberländischer Rüstung, ohne Anspruch auf Kostenersatz, zum Gebrauche des Hauptmannes auf Landtägen in Steier, Kärnthen und Krain, und gegen Wiederlösung [1]); am 28. November Franz von Dietrichstein (Bruder des königlichen Rathes und Silberkämmerers, Sigmund von Dietrichstein) um die Summe von 700 Gulden, den Pfandbesitz des Amtes zu Windischgrätz, bis zur Rückbezahlung; am 10. December Ritter Balthasar Tanhauser, Hauptmann und Vicedom zu Friesach, das Schloß Tiernstein in der Einöde mit dem Gerichte und Hochgerichte auf Stock und Galgen um 3200 Gulden Rheinisch zum Besitze auf ewigen Wiederkauf; am 25. October Paul Purchwald, königlicher Richter und Amtmann zu Tüffer, das Amt Tüffer zur Abzahlung seines Darlehens von 1300 Gulden in drei Jahren; und am 9. Juli Paul Rotenburger die pflegweise Verwaltung des Schlosses, der Herrschaft und des Landgerichtes Marenberg gegen dieselben Bezüge, wie Urban Hollnburger, und stete Haltung von fünf Gereisigen zu Pferd zu königlichen Diensten und ein Monat lang auf eigene Kosten. [2]) Anna Kammerin, Witwe Wilhelms Delacher, verkaufte dem Richter und königlichen Amtmann zu Tüffer ihre Lehengüter unter dem Gew, zu Taronez, Müllenitz, Patschitz, Etolbitz, Troyan, in der Töplitz und Peßnitz, und sendete sie auf [3]) dem Ritter Jakob von Landau, Hauptmann, und dem Heinrich von Zessach, Urbarer in Cilli.

Im December 1505 war der Vorauer Dechant, Petrus Leidenslag, in Geschäften des Stiftes wieder in Salzburg und bewirkte, daß der Erzbischof dem Stifte nicht nur den Pacht des Zehentes in Hartberg, auf Abrechnung einer an dem Stifte haftenden Schuld, sondern auch noch mehrere andere Gnaden ertheilte. [4]) Der Salzburger Erzbischof Leonhard war bei der Uebertragung der Gebeine des h. Leopold, Markgrafen von Oesterreich, am 15. Februar 1506 zu Klosterneuburg. Bei dieser Gelegenheit wollte er die dem Erzstifte im Jahre 1494 vorbehaltenen Rechte auf die Stadt Pettau und andere damals verlorenen Herrschaften wieder geltend machen, allein er konnte bei K. Max nichts anderes erwirken, als daß ihm Pettau auf Pfandbesitz und Wiederlösung um 20.000 Gulden eingeräumt wurde. [5])

---

[1]) K. k. G. R.
[2]) K. k. G. R.
[3]) K. k. G. R.
[4]) Cæsar. III. 632—636.
[5]) Zauner's Chronik. IV. 262.

Digitized by Google

Noch sei zweier Angelegenheiten des Jahres 1506 gedacht. Am 12. October zu Grätz erließ K. Max I. eine Ordnung über Gegenklagen bei der Landschranne in Steier. Das Landhandvest enthält die Urkunde, und die betreffende Anordnung sagt: „Daß nun hinfür unverhindert der Obrigkeit Uebung und Gebrauch, ein jeder, so an den vorbestimbten Unsern Landrechten fürgenomben und beklagt würdet, unangesehen derselben Klag und Rechtfertigung, und sein Spruch und Forderung, so er zu dem Kläger vermaint zu haben, an den jetzt bewärten Unsern Landes-Rechten auch Klag thun, und furnemben möge, Ihne das auch zue gelassen, gestatt, und darauf geholfen werden solle, wie sich nach Gestalt einer jeden Sachen gebühret, von allermänniglich unverhindert; doch daß die Handlungen, so an den jetzt berierten Unsern Land-Rechten, und in dergleichen Fällen hiervor dem alten nach, geübt und entschaiden seyn, kräftig bleiben, und diese Unsere Declaration allein auf künftig furfallend Händel verstanden werden solle.“ [1]) Einmal in diesem Jahre auf seiner Reise durch die obere Steiermark hat K. Max auch den Markt auf der Zeiring und die dort uralten aufgelassenen Silberbergwerke besucht und Rath halten lassen, wie die in den Gruben unter Wasser gesetzten Silberschätze wieder erobert werden könnten. Er weilte im nahen Schlößchen Hanfelden, wo dessen Anwesenheit noch durch folgende Verse verewiget zu lesen ist:

Als nach Christi Geburth die Zahl
Mit Tausent man schrib überall
Fünf Hundert und Sechs darneben,
Ward disem Sitz der Nahm gegeben,
Hänfelden, von Maximilian
Römischen König lobesan,
Den ersten diß nams aus Oesterreich,
Den Burgfrid gab er auch zugleich,
Und thött in der Stuben residiren,
Wie er in Grüeben wolt ausfihren,
Das Wasser von Bergwerch Zeyring,
Welches ertränket hat gähling
Viel hundert Knappen auf einmahl,
Die Gottes Zorn hat bracht zum Fahl,
Wegen ihres großen Uebermuth,
Der Leute! ja nie thuet kein Gueth,
Bald wurden vierzehn hundert Frauen
Zu Wittiön mit großen Trauren,
Vor 3 hundert acht und vierzig Jahren,
Hat man solchen Jammer erfahren;

[1]) Landhandvest. Neue Ausgabe. p. 26—27.

Digitized by Google

Das Bergwerch biß auf diese Stund
Niemand wider erhöhen khundt,
Obwohl Königl. Majestatt
Samt andern Gwerken vil angwend het;
Von Zeit dies löbl. König an,
Den Nahm der König-Stuben ich gewan,
So lebe Oesterreich du edles Haus,
Und theil vil Gab und Freiheit aus,
Deinen treuen Dienern und Landleuten,
Wie du hast than zu allen Zeiten,
Drum bist du billich ruhmenswerth
Vor vil König und Fürsten geehrt.

Christian Prunn. [1])

Jahr 1507. K. Maximilian I. größtentheils in Tirol und im Reiche.

Die Jahre 1507, 1508 und 1509 brachte K. Max I. größtentheils in Tirol und im Reiche zu. Mehrere Anordnungen aber bezeugen, daß er die Steiermark in den wichtigen Geschäften als Oberhaupt des Reiches nicht aus dem Auge verloren habe. Zu Innsbruck am 10. Jänner 1507 verordnete er eine eigene Untersuchungscommission, um alle eingerissene Unordnung am steierischen Erzberge zu untersuchen, abzuthun und mit der Erhöhung des Betriebes und der Bearbeitungsweise des Eisens auch die Kammergefälle zu steigern. Nach dem Berichte dieser Commission erließ er folgende Ordnung: Das Leobnische Eisen soll festgehalten werden im Verkehre auf den altherkömmlichen Straßen durch das Kammerthal nach Rottenmann, Radstadt, Salzburg, an die Etsch, gegen Baiern und Schwaben, auch nach der Mur aufwärts auf Murau, durch das Lavantthal über St. Andrä und St. Paul bis an die Drau, und hinab nach Marburg und Pettau bis nach Ungarn und in die windischen Lande, auch nach der Mur abwärts allenthalben im Fürstenthum Steyr nach Ungarn, auch durch das Mürzthal über den Semmering, nach Neustadt. Die Bürger zu Leoben sollen fürderhin auf ihren Hämmern nur Eisen, so nicht stahlreich ist, verarbeiten, und alles stahlreiche Eisen vorzüglich den Hämmern zu Obdach, im oberen Murthale, dann zu und um Bruck, und den Ueberschuß auch den Hämmern im Kammerthale überlassen, und wenn die Letzteren davon nicht genug bekämen, so sollen sie sich damit von Innerberg her versehen, wie von alten Herkommen ist. Die Leobner-hämmer sollen nur allein das von den landesfürstlichen Umreitern ihnen zugewiesene Holz und Kohlen gebrauchen. Die Leobner sollen hinfür auch von aller Uebertheuerung ihrer Eisenfuhren zu Maut und Aufschlag ver-

[1]) Caesar. III. 397, 398. 688.

Digitized by Google

halten werden. Der Eisenwäger in Leoben soll auch dem Landesherrn verpflichtet sein und jedes Halbmaß Eisen mit Wissen des Abnehmers oder Kaufmanns wägen und verzeichnen. Alles Rauheisen von Waltenstein darf weder nach Hüttenberg, gen Obdach, Reichenfels und in das Lavantthal noch seitwärts auf die Hämmer bei Neumarkt, Murau, Schäusling, Oberwölz und Judenburg gehen, sondern vorwärts durch Kärnthen nach St. Veit, Völkermarkt gegen Krain, Windischland und Italien. Weil aber viel Waldeisen in Steier, Kärnthen und Krain verarbeitet und dadurch das Erzbergereisen in Verruf gebracht wird, so sollen alle Hämmer und Blahäuser, wo solch Waldeisen gemacht und bearbeitet wird, wie zu Oberwelz, Gmündt, in der Kapelle und an anderen Orten sogleich abgethan werden mit Ausnahme der von Altersher befreiten Eisenstätten des Stiftes St. Lambrecht mit zwei Feuern daselbst und mit zwei Feuern zu Zell, des Stiftes Admont mit einem Feuer und des Stiftes Neuberg mit einem Feuer. Es darf kein Gabrilisch Eisen aus dem Venetianergebiete auf die Etsch gebracht werden. Diese Ordnung soll streng aufrecht erhalten und von Allen mit dem Eisenwesen Beschäftigten genau beobachtet werden bei Verlust des Radwerkes und allen anderen Gutes eines Uebertreters. Die Amtleute, Mauthner und Waldmeister am Erzberge haben diese Ordnung zu überwachen und wo ihr Ansehen nicht auslangt, den Landeshauptmann, Verweser, oder Vicedom in Steiermark zu Hilfe zu rufen. Hierauf am 25. Jänner 1507 ließ K. Max I. von Innsbruck aus das allgemeine Verbot ergehen, daß kein Leobnisches Eisen, auch kein Waldeisen des Stiftes St. Lambrecht über den Pyrn, oder an der Traun abwärts, oder über den Seeberg, von Zell nach Oesterreich gegen Hainfeld, St. Pölten, Hollenburg nach Böhmen hin verladen werden dürfe; und ein zweiter Auftrag vom 25. Jänner 1507 befahl, allen Verkehr mit Waldeisen, außer den oben Bezeichneten, in Steiermark, Kärnthen und Krain zu unterdrücken, die dagegen Handelnden zu strafen und die Hammerstätten, so sich damit befassen, abzuthun. Zu Folge eines königlichen Auftrages, Innsbruck am 26. Jänner 1507, verkündigten der Waldmeister in Steier, Sigmund Baumgartner, der Mauthverweser in Vordernberg, Lorenz Schonhaar, und der königliche Mauthner in Eisenerz, Hanns Haug, alle diese Anordnungen im ganzen Lande Steier, und forderten alle Beamten zur Mithilfe für Aufrechthaltung derselben auf. [1])

Am 11. Jänner 1507 zu Innsbruck ertheilte K. Max I. einen Jahrmarkt auf St. Ulrichstag (später 1562 auf Sonntag Jubilate über-

[1]) K. k. G. R.

Digitized by Google

tragen) und am 23. Jänner dem Markte Uebelbach gleichfalls einen Jahrmarkt auf St. Laurenzi. [1]) Am 30. März 1507 zu Straßburg verkaufte K. Max I. seinem Truchsäß Georg Grafen zu Schaumburg das Schloß und die Stadt Windisch-Feistritz sammt Hochgericht, Herrlichkeiten und dem Amte Gibel um den Pfandschilling von 12.200 Gulden. [2]) Am 28. Juni zu Konstanz fertigte er die Anstellungsurkunde für Georg von Herberstein als Feldhauptmann im Viertl Vorau. [3]) Am 1. Juni 1507 war K. Max I. zu Konstanz und erließ an die Regierung in Grätz die Erneuerung der älteren Bestimmungen, den Salzburger Metropoliten nicht persönlich vor die Landesschranne zu laden. [4])

Von Konstanz aus am 2. August 1507 erging ein neuer ernstlicher Auftrag an alle Landesobrigkeiten, die landesfürstlichen Waldmeister und Mauthner am Erzberge in ihren Waldhandlungen nachdrücklichst und bei Vermeidung der königlichen schweren Ungnade zu unterstützen, nachdem die Wälder und Hölzer, welche von den königlichen Reformirern und Umreitern dem Vordern- und Innernberg zugezeigt worden sind, demungeachtet fortwährend verwüstet und die königlichen Anordnungen nicht befolgt würden. [5])

Im Jahre 1507 hatte K. Max I. als Landesherr von Steiermark an alle niederösterreichischen Landleute den Befehl ergehen lassen, dem Patriarchen zu Aquileja, falls er nicht abstehen wolle, Sr. Majestät an ihren geistlichen Lehenschaften Eintrag zu thun, alle Gülten und Renten im Lande vorzuenthalten. [6]) Um diese Zeit war Barthlmä, Herr zu Pernegg, gestorben. Ihm war um einen Pfandschilling von 2149 Pfund die Herrschaft und das Schloß Greißeneck versetzt worden. Er hinterließ keinen männlichen Erben. Nun verglich sich K. Max I. am 14. Jänner zu Innsbruck mit Herrn Mathias und Frau Katharina zu Pernegg, des verstorbenen Barthlmä Bruder und Witwe, sowohl um diese Summe, als auch um Barthlmäs Forderungen für Sold, Kosten und Schaden im jüngsten ungarischen Aufruhr, zusammen um die Schuld von 2800 Gulden, wofür ihnen dann der Pfandbesitz und Genuß der Herrschaft Greißeneck bis auf die Wiederlösung eingeräumt wurde. Am 20. Sep-

---

[1]) Joann. Urk.
[2]) K. k. G. R.
[3]) Kumar. III. 140—141.
[4]) K. k. G. Archiv.
[5]) K. k. G. R.
[6]) K. k. G. R.

Digitized by Google

tember 1507 lösten Christof, Bischof zu Laibach, Jörg, Fabian und Michael, Brüder und weiland Hannsen von Thurn verlassene Söhne, Stiefbrüder des Bischofes, mit königlicher Bewilligung die Burg und Herrschaft Sanneck mit dem Amte zu Praßberg, von Ruprecht und Koloman den Windischgrätzern. [1]) Am 22. September 1508 übernahm K. Max I. von Agnes Pongratzi, des Holzbachers seeligen Witwe, Wexlars zu Schladming, eine Schmelzhütte daselbst, sammt dazu gehörigen Neuntheil am vorderen Guglar beim tiefen Gesenke, mit allen Rechten für eine, vom genannten Holzbacher, bei dem von ihm geführten landesfürstlichen Wechselamte zu Schladming haftende, Schuld von 500 Gulden. [2]) Am 19. November 1507 erhielt Wilhelm von Graben mit allen seinen Erben den pflegweisen Besitz und Genuß des Schlosses, der Burghut und aller Zugehöre in Neuberg für ein an den bisherigen Pflegeinhaber, Engelhard von Haid, statt K. Max I. bezahltes Darlehen. [3]) Der edle und feste Wilhelm von Kuendorf fertigte als Zeuge den Reversbrief. Im Jahre 1507 übergab auch schenkweise Christof Pfunder dem Bernhard von Teufenbach zu Mayrhofen alle seine Besitzungen und Gülten in Anger, und starb bald darauf noch vor dem Jahre 1511.

Jahre 1508 und 1509. Im Jänner des Jahres 1508 hatte K. Max I. seinen Heerzug nach Italien unternommen, jedoch das gewünschte glückliche Ende desselben nicht erreicht. Auch aus Innerösterreich waren Heerschaaren aufgeboten, um unter Herzog Erich von Braunschweig bis Laibach und später 1509 bis Görz vorzudringen; in der Steiermark jedoch scheint man, außer in der Grafschaft Cilli, dem landesfürstlichen Heere nicht gefolgt zu sein. Der Bericht der krainerischen Herren, Christof Bischof zu Laibach, Hanns von Auersberg, Landeshauptmann, und Jörg von Egkh, Vicedom, lautet folgendermaßen: Wir thun Eurer Majestät zu wissen, daß wir Herzogen Erichen von Braunschweig, der gegen 2000 Knechte und 100 Pferde bei sich hat, mit großer Mühe aufgebracht, daß er zur Rettung und Hilfe dieses Landes nach Laibach gezogen ist; aber die von Steier, auf vieles unser Ersuchen und Schreiben noch keinen Menschen geschickt haben; als Heinrich von Tschernpach sich mit den Unterthanen der Grafschaft Cilli persönlich hieherverfügt hat; welcher mit sammt den anderen den Anzug gegen den Feind unternehmen wird. Dieweil sich aber die von Steier für die

---

[1]) K. k. G. R.
[2]) K. k. G. R.
[3]) K. k. G. R.

Digitized by Google

Rüstung, so sie Eurer Majestät halten, 16.000 Gulden (auf dem Landtage 5. Februar 1507) zu geben bewilliget, hat der Vicedom von Grätz, Leonhard von Ernau geschrieben dem genannten von Tscheppach, ihm die Steuer von den Urbarsbauten seiner Verwesung zu entrichten; Solches wir ihm zu thun verboten und angezeigt, das Dienstvolk damit zu unterhalten. [1]) Den sehr nachtheiligen Fortgang des Krieges in Friaul schrieb Bischof Christof von Laibach allein nur dem Hanns von Reichenburg zu: „Ich zeige Euwer Majestät an, als ich und der Landeshauptmann in Krain ihme mit seiner und der Steierer Rüstung anfänglich herzen Görz zu uns zu kommen gebeten, und dies Land Friaul ohne Schwertstreich eingenommen haben wollten; er wollte aber nicht kommen und mir das Patriarchenthum gewinnen helfen, sondern zu Laibach bleiben. [2])

Zu Mittelwald am 10. März 1508 fertigte K. Max eine Urkunde für seinen Vicedom und Rath in Steier, Leonhard von Ernau, worin einige Weingärten desselben um Luttenberg und Radkersburg von Zehenten und Vergrechten befreit werden um denselben Anschlag, wie ihn die Bürger zu Radkersburg hätten. [3]) Am 8. Februar erhielt Christof Graf zu Schernberg, Pfleger zu Radstadt, für ein Darlehen von 1000 Gulden Pfandbesitz auf Schloß und Pflege in der Sölk im Ennsthale, nach Benedict von Moßheim. [4]) Am 28. April bekam Leonhard Raumschüssel, Pfleger zu Osterwitz, für ein Darlehen von 700 Gulden auch noch den Pfandbesitz der Mauth Frunz im Saunthale nach Mathes Vegengast; und am 24. Dezember 1508 wurde dem königlichen Silberkämmerer und Erbschenk in Kärnthen, Sigmund von Dietrichstein, für ein Darlehen von 4000 Gulden Schloß und Amt Laukowitz in Pfandbesitz überlassen. [5]) Zu Mecheln am 13. Jänner 1509 überließ K. Max I. bestandweise auf 3 Jahre das Hubamt zu Grätz, welches bisher Leonhard von Ernau verwaltet hatte, dem Hanns Ziegler zu Köln am 8., und zu Worms am 22. April dem Sebastian Aigl zu Lind, königlichen Kammerdiener, Schloß und Urbar Greißeneck, nach Barthlmä von Perneck, unter Controlle des Leonhard von Ernau, und mit der

---

[1]) Bibliothek des l. V. in Stuttgart. X. 297.

[2]) Ebendaselbst. 320—322.

[3]) K. k. G. R. Später kommen diese Weingärten an den Rath und obristen Zeugwart der nieder-österreichischen Provinzen, Ulrich Leißer, Innsbruck 18. Februar 1532.

[4]) K. k. G. R. Der Reversbrief ist von Botzen 14. Jänner 1508.

[5]) K. k. G. R.

Digitized by Google

Weisung, 3000 Gulden zur Herstellung verfallenden Schloßgebäude zu verwenden, zu Mündelheim am 9. Mai Christof Gloyacher Schloß und Urbar Wildon pflegweise nach Leonhard Harracher, und am 5. Mai zu Ulm Gregor Gloyacher Amt und Gericht zu Marburg sammt Burghut, nach Wolfgang Schelchs, am 10. Mai zu Kaufbaiern Hanns Swetkowitz das Pflegamt auf Königsberg nach Andreas Gall, zu W. Neu am 25. October Sigmund Eibenswalder, Pfleger zu Eibenswald, den Pfandbesitz des Schlosses und Urbars Saldenhofen mit allen Herrlichkeiten für ein Darlehen von 6000 Gulden zum Ankaufe des Schlosses Weinburg von den Brüdern Rudolf und Achatz von Liechtenstein, zu Roveredo am 3. November Christof Schreymayer die Anstellung als königlicher Forstmeister der Grafschaft Cilli mit 50 Gulden Jahresgehalt, zu Stein am Gallian, am 23. November Hanns von Teuffenbach die Pflege des Schlosses und Urbars Eppenstein, mit dem Amte Vonstorf, mit Burghut und Amtmannsgehalte, so wie dies früher Jörg Winkler von Hanfeld und Thomas von Mosheim verwaltet hatten, zu, am 24. November Hanns Swetkowitz für ein Darlehen von 1500 Gulden, Schloß, Mauth und Landgericht Plankenstein, sammt den Aemtern St. Marein und Lembach mit dem Landgerichte zu Lembach zum Pfandbesitz, zu Bozen am 25. Dezember Pongraz Kromeß (Kornmeß) für ein Darlehen von 3000 Gulden Pfand- und Pflegbesitz des Schlosses sammt Stadt- und Landgericht und Mauth zu Bruck an der Mur. Am 27. November 1509, auf dem Schlosse Ani, hatte K. Max I. dem Markte Fürstenfeld zwei Jahrmärkte zu Floriani und Sebastiani mit der gewöhnlichen Freiung ertheilt. [1]) In den Osterfeiertagen kaufte er von Leonhard Hold zu Schladming ein Haus sammt Garten zunächst an der landesfürstlichen Fronhütte zu Schladming selbst gelegen, wofür die Kaufsumme Hanns Schmutzer, Wechsler und Bergrichter zu Schladming, ausbezahlt. [2]) Am 3. Dezember soll Propst Julius II. zu Rom die Einverleibungsbulle der Pfarre Knittelfeld zur Stiftskirche auf Seckau gefertigt haben.

Am 6. Dezember 1509 waren auf dem Landtage in Grätz die wichtigsten Verhandlungen gepflogen und der Beschluß gefaßt worden, in Vereinigung mit den Ständen im Lande Oesterreich, in Kärnthen und Krain eigene Ausschüsse an den vom Kaiser auf heil. Dreikönige des Jahres 1510 nach Augsburg berufenen Reichstag zu senden, um über

---

[1]) K. k. G. R.
[2]) K. k. G. R.

Digitized by Google

darzulegenden Beschwerde Abhilfe und Ordnung zu erbitten. Kaiser Max I. vernahm die Vorträge der Abgeordneten, prüfte die vorgebrachten Beschwerden und setzte auf jede derselben einen festgestellten Beschluß, welche alle zusammen in einem eigenen Majestätsbriefe, Augsburg am 10. April 1510 kundgegeben worden sind, wie folgt: „Damit die Landschaften und Unterthanen derselben sich desto begierlicher bei Ihrer Majestät und dem Hause Oesterreich zu halten geneigt werden, haben Ihre Majestät beschlossen, für in obgemeldeten Länder ein Regiment dermahlen in Wien zu halten, doch dasselbe mit der Zeit, wo Noth ist, an andern gelegenen Mallstätten der Erbländer nach Ihrer Majestät Willen und Gefallen zu verlegen, und zu solchem Regimente einen obristen Hauptmann, Marschall, Verwalter der Kanzelei, und dazu neun Regenten zu verordnen und zu benennen, und denselben zu befehlen, in allen und jeglichen Sachen, welche vor sie kämen, an Ihrer kaiserlichen Majestät Statt, das Beste und Nützlichste für Ihre Majestät selbst und die Länder und Leute vorzunehmen, zu handeln, und recht, wie sich gebührt, zu halten, und Niemanden dieselben zu verzinsen, und einer jeden Person des bestimmten Regimentes, damit derselbe desto beständiger bleibe, einen Sold zu bestimmen, mit dem Vorbehalte, wo Ihre Majestät persönlich in die bezeichneten Fürstenthümer und Lande kommt, dasselbe eingesetzte Regiment zu sich zu erfodern, selbst regieren, oder bleiben zu lassen an den Enden, wo es seyn wird, und damit nach Ihrer Majestät Willen und Gefallen zu handeln, und wenn eine oder mehrere Personen dieses eingesetzten Regimentes mit Tod abgehen, oder sonst in demselben nicht bleiben würden, so wollen Se. Majestät andere aus demselben Stande und Lande, aus welchem die abgegangene Person gewesen, nehmen und bei diesem Regimente einsetzen. Weil das von Sr. Majestät in Wien eingesetzte und erhaltene Kammergericht den benannten Ländern zu weit entfernt, der Zugang zu demselben zu kostspielig, und mit den Gebräuchen und Freiheiten der Länder nicht übereinstimmend ist, da jedes Land seinen eigenen Gerichtsstab und sein Landrecht hat, so wollen Se. Majestät das genannte Kammergericht gnädig abstellen, die Appellationen bei dem Regimente der N. Oe. Länder zu erledigen befehlen und dieselben bei ihren Landsrechten Freiheiten und altem Herkommen bleiben lassen, daß nur füran das gedachte Regiment alle Rechtfertigung und Sachen, es sei mit Appellationen und Erledigung der Urtheile, oder in anderweg, wie bisher die Gewohnheit und der Gebrauch vorbenannter Fürstenthümer gewesen ist, und die vorbezeichnete Ordnung und Gewalt in sich faßt, handeln solle und möge. Weil, wider die Landeshandveste, altes Herkommen und Freiheit, Güter (Lehen) des Adels und der Bürger noch bei

Digitized by Google

ihrem Leben bei Sr. Majestät ausgebeten und nach deren Tod sogleich vergeben und den rechtlichen Erben entzogen worden sind, so wolle Se. Majestät fürder liederlich nichts vergeben, noch ausbitten, noch darüber, wie bisher geschehen ist, Briefe ausgehen lassen, besonders bei Leben der Person, und sollte solches aus Vergessenheit oder Strenge geschehen, so ist Ihrer Majestät Meinung, daß Niemand aus dem Besitze solcher Güter, welche also ausgebeten sind, ohne rechtliche Erkenntniß des vorbenannten Regiments gesetzt werden, und es sollen deshalb den Landschaften auf ihr Begehren Briefe darüber gefertiget werden. Zur Herstellung und Behauptung guter Münze im Lande verwilliget die Majestät auf Bitten der Stände einen ehrbaren Münzmeister, der solcher Sachen verständig ist, zu verordnen; doch solle dem eingesetzten Regimente hierin zu handeln befohlen, zur Herstellung einer bestimmten Münze von allen genannten Ländern etliche Landstände erwählt, desgleichen die Hausgenossen zu Wien verständigt, und mit Rath aller dieser eine neue Münze mit dem Schlagschatz, wie von Alters Herkommen ist, aufgerichtet und gehalten werden. Wider des Landes Freiheiten und alten Herkommen wurden bisher gar oft Geistliche und Weltliche, in Bergwerks-Angelegenheiten und anderen Sachen vor das kaiserliche Regiment in Innsbruck, auch vor den kaiserlichen Fiskal zu Linz, oder in der Neustadt geladen und gegen sie in Rechten vorgegangen, ungeachtet von Alter her allweg in den Landen Bergrichter gewesen, vor welchen alle Bergwerkssachen gerechtfertiget worden sind. Von nun an aber setzten Se. Majestät fest: daß männiglich in der ersten Instanz bei seinem ordentlichen Gericht bleiben, und von demselben nicht gezogen und ausser Land geladen werden solle. Alle Urtheile des nunmehr aufgerichteten Regimentes sollen in ihrer Kraft bleiben und davon nicht weiter appellirt oder supplicirt werden. Künftig soll dieses Regiment auch Gewalt haben, alle in Bergwerkssachen vorkommenden Appellationen zu erledigen, zu welchem Zwecke demselben Sachverständige zugeordnet werden sollen. Weiters soll dies Regiment Gewalt und Macht haben, Bergwerksangelegenheiten anzunehmen, andere Sachverständige damit zu betrauen, und allen Vorzug, den Bergwerke nicht wohl erleiden, abstellen, und fest darob zu sein, daß die Zugehörungen zu den Bergwerken, Holz, Wald, und andere Gerechtigkeiten von den fürstlichen Obrigkeiten gehandhabt und geschätzt werden, alles nach dem Inhalt des Buches über Erfindung bestimmter Bergwerke welches demselben Regimente wird zugefertiget werden. Weiters wollen Se. Majestät, daß, wo Bergwerke aufgeschlossen und gearbeitet werden, daß man sich mit den Eigenthümern der Wälder und Hölzer gebührlicher Massen vertragen, und den Parteien an ihren Gerechtigkeiten und Eigen-

Digitized by Google

thume kein Vorgriff und Schaden gethan werden solle. Alle in Bergwerkssachen bisher gefällten Urtheile haben in Kraft zu bleiben, und die schwebenden bald kundgegeben zu werden. Den Namen Fiskal wollen Se. Majestät abthun, und diesen künftighin Kammer-Prokurator nennen lassen; da Se. Majestät Jemanden haben muß, der Ihrer Majestät in Rechten und sonst handle. Mit dieser Entschließung ist auch allen Beschwerden der Privatbesitzer gegen die Eingriffe der landesfürstlichen Bergbeamten in die Privatwälder vorgebeugt. Zur Abstellung der Beschwerden über zu hohe Gerichtskosten, wollen Se. Majestät folgendes verordnet haben: In minder wichtigen Fällen soll der Landeshauptmann und Vicedom des Landes mit einigen Landräthen die Parteien vor sich laden und gütlichen Vergleich versuchen; kommt kein Vergleich zu Stande, so soll der Landeshauptmann den Fall mit seinem Gutachten dem Regimente und der Rechnungskammer vorlegen, welche ihren Bescheid rückzusenden, und bei welchem es sein Verbleiben haben solle, ausgenommen bei gegründeter Bedenklichkeit dagegen. In wichtigen Fällen haben Regiment und Rechnungskammer die Parteien unmittelbar vorzuladen und nach Erhebung ihrer Aussagen gütlichen Vergleich zu versuchen, oder wenn dies nicht gelingen wollte, durch Urtheil die verfallene Parthei von ihrem Unrechte abzuhalten, und die Partei des Besitzes darin zu schützen, bis nach Rechten dagegen erkannt worden ist. Gegenstände, so bei der ersten Instanz angebracht und in Verhandlung sind, sollen für Jedermann bei ihren Rechten belassen, und nur dann an das Regiment, an landesfürstliche Commissionen, oder an Appellationen gewiesen werden, wenn die Richter als verdächtig und partheiisch erscheinen. Keine Partei soll zum Nachtheile der Anderen durch Ueberlegung der Gerichtstage begünstiget werden; nur das Regiment hat im Nothfalle derlei Aufschub zu bestimmen und durch Gründe zu rechtfertigen. Alle Prälaten und Gotteshäuser, welche fürstliche Befreiung und Privilegien haben, werden Se. Majestät bei denselben belassen und gemäß gehalten werden, über die übrigen wollen sich Se. Majestät ihre Obrigkeit vorbehalten wissen. Dem Regimente und der Rechnungskammer wird aufgetragen, die Besserung, Herstellung von Wegen und Straßen aus den Renten der Mauthen und Zölle zu besorgen und sie stets in gutem Zustande zu erhalten. Damit bei Lehensverleihungen Niemand durch Kanzleitaxen gedrückt werde, ließ Se. Majestät an die niederösterreichische Regierungskanzlei gemessene Aufträge ergehen. Alle rechtlichen Entscheidungen über Forderungen der Unterthanen an den Landesfürsten selbst verwiesen Se. Majestät zuerst an das Regiment zu gütlicher Ausgleichung, und wenn diese nicht erzielt werde, zu rechtlichem Urtheile, und die Appellationen dagegen

Digitized by Google

an die Hofräthe, binnen Jahresfrist. Erfolgt dann von den Hofräthen binnen Jahresfrist kein anderes Urtheil, so bleibt das rechtliche Erkenntniß des Regimentes in voller Kraft. Wegen Wildschäden gestatten Se. Majestät den Grundbesitzern die Aufrichtung hoher Zäune und Gehäge, und befehlen den fürstlichen Forstmeistern und Jägern ein öfteres Jagen und Fällen des Wildes. Nach dem Begehren der Stände, alle an ausländische Herren verpfändeten inländischen Schlösser und Städte, vorzüglich an den ungarischen Gränzen, sogleich wieder zurückzulösen, finden sich Se. Majestät gänzlich außer Stand; sollte aber die Landschaft in eine solche Ablösung eingehen wollen, so wird ihrer Bitte kein Hinderniß gelegt werden. Künftighin sollen alle Ehrenhändel in Steiermark, ausgenommen diejenigen, so sich in Kriegsheeren zutragen, oder Se. Majestät selbst berühren, in den Landes- oder Hofrechten der Parteien selbst angebracht, abgethan, und allfällige Appellationen dagegen an das Regiment, oder an die Verwalter der genannten niederösterreichischen Länder gebracht werden. Auf die Klage der Landschaft, daß viele Steierer von den Juden vor das fürstliche Kämmergericht in Neustadt wegen Forderungen und Ausgleichung geladen und dadurch in Unkosten gebracht worden sind, verordnete der Kaiser, daß das Regiment in der Rechtfertigung zwischen Juden und Christen die in dem Judenbriefe (Vertrage) festgesetzte Weise aufrecht halten solle. Auf die Beschwerde der Landschaft, daß man am Hallamte in Aussee das Salz nur um schwere Gulden und Münze verkaufe, auch der leichten Münze wegen die Salzstöcke kleiner mache, verordnete K. Max I., daß dieser leichteren Münze wegen den Fuhrleuten und Saumern der Salzeinkauf nicht verweigert werden dürfe. Weiters sollen und werden die Wege und Straßen im Paltenthal und Ennsthal gebessert werden. Das Landrecht soll wie von Alter Herkommen, stets vollzählig gehalten, und die Appellationen rühriger erledigt werden. Hinsichtlich der untersagten Einfuhr österreichischer Weine zum Handel und Ausschank in die Steiermark soll das Regiment die alten Rechte und Freiheiten des Landes strenge aufrecht halten und beschützen. Nachdem eine Bereitung des Marchfutters von Se. Majestät angeordnet und vollbracht ist, so soll diese Leistung nun auch endlich richtiggestellt werden. Da der Landesfürst gehalten ist, die Lehen im Lande persönlich zu verleihen, so soll ein Aufschub hierin den Lehensleuten nicht nachtheilig sein, und eigene landesfürstliche Briefe der Landschaft gefertiget werden. Ein Geldbrief um 32,000 Gulden, wofür sich die Landschaften von Steier, Kärnthen und Krain gegen Andrä Paumkircher verschriben haben, soll aus den Handen des Herrn

Digitized by Google

Jörg von Purchheim zu Rabbs gehoben und den Landschaften durch das Regiment ehestens eingeantwortet werden. Auf Bitten der Stände um Anstellung eines Bannrichters und Scharfrichters (Züchtigers) im Lande, (welche die Straßen desto fester befrieden, und das Uebl strafen mögen), wünschte der Kaiser ehevor zu wissen, ob nicht, wie in den anderen Erblanden, zur Besoldung derselben eigene Güter oder Huben bestehen; ist der Kaiser im Lande, so werde er selbst den Bann über das Blut verordnen, wo nicht, so ist, diesen zu führen, dem Landeshauptmanne von dem Regimente zu befehlen. Jedermann, Geistlich oder Weltlich im Lande soll bei seinen Freiheiten, Gnaden und bei den alten löblichen Herkommen und Gebräuchen belassen und geschützt werden. Da die Ungarn nicht mehr, wie von Alters, mit ihrem Vieh und Viktualien (Pfandwerten) die steierischen Jahrmärkte besuchen, und Kaufmannswaaren dafür einhandeln und fortführen, weil ganze Gesellschaften ihnen solche Waaren in das Land zuführen, und so die steierischen Märkte abnehmen und veröden, so solle das Regiment hierinn handeln und anordnen, was dem Lande und Leuten zu Guten kömmt. Es soll auch fürderhin aufrecht gehalten werden, daß Ungarn und Böhmen nicht nach Italien und in das Etschland auf die Botznermärkte ziehen, sondern, daß sie diese ihre benöthigten fremden Waaren allein nur in den Niederlagsorten des Landes Steier suchen und kaufen, auch die Walhen solche Waaren nicht nach Ungarn selbst bringen, sondern in der Steiermark zum Verkaufe für Ungarn niederlegen müssen. Dem Regimente wird befohlen, das Festnehmen der Steiermärker durch ungarische Gerichtsbehörden abzustellen und bei dem Könige von Ungarn darauf zu dringen, daß die Steiermärker in Ungarn so gehalten werden, wie die Ungarn in der Steiermark. Auf die Beschwerden der Städte und Märkte verordnen Se. Majestät, daß alle ausländischen Kramen, Schotten und andere Hausierer abgethan, und daß ihnen im Lande zu handeln und zu wandeln allenthalben verboten werden solle. Die Orte Rottenmann, Judenburg, Leoben, Marburg, Cilli, Feistritz, Windischgrätz, Radkersburg, Fürstenfeld und Feldbach sind durch Feuersbrünste arg beschädiget worden, so daß auch Handel und Wandel ihnen ungemein verringert, ihre Armuth erhöht und beinahe Verödung ist zugezogen worden. Diese wollen nun auch nicht weiter von ihren Burgfriedsgründen mit dem übrigen Lande mitleiden. Ueber die Verminderung der Steuern bei den also beschädigten Orten und wegen Mitleidschaft wegen ihrer Burgfriedsgründe solle das Regiment untersuchen und verordnen, alles so zu halten, wie es von Alters Herkommen ist. Die Beschwerung der gefreiten

Digitized by Google

steierischen und anderer Prälaten bei der Mauth in Schottwien mit Aufschlagszahlungen u. dgl. wider ihre Freiheiten sollen sogleich abgethan werden. Den Prälaten sollen die Bergwerke, welche sie auf ihrer Gotthäuser eigenthümlichem Grund und Boden besessen, und welche vom Hanns Maltig, kaiserlichen Bergrichter eingezogen worden sind, wieder zurückgestellt und den Gotteshäusern belassen werden." [1]) Aus den Beschwerden der Stände und aus den landesfürstlichen Anordnungen dieses Libells in Folge derselben ersieht man unschwer die ganze Sachlage. Stäts und fest haben die Stände an den althergebrachten landhandfestlichen Freiheiten, Gewohnheiten und Rechte des Landes gehalten. Der Landesfürst hat diese Grundlage des öffentlichen Rechtes im Lande Steier geachtet. So mancher Punkt der Landhandveste ist von den landesfürstlichen Behörden geradezu übertreten worden; und manches Andere hat der Einfluß der Zeiten und besondere Begebnisse daran geändert. Die Stände beriethen diese Lage der Dinge; gegen das Erstere wendeten sie sich an den Landesfürsten um Achtung und Festhaltung alter ehrlich erworbener uralter Rechte; das Zweite suchten sie mit des Landesfürsten Gunst und Einsicht in Einklang zu bringen mit der alten Rechtsgrundlage und auf derselben das Wohl des Landes zu erzielen und zu befestigen. Denselben Geist und dasselbe legitime Streben werden wir in den beim Jahre 1518 anzuführenden Innsbruckerlibell bewährt finden und noch klarer sehen, daß aller Fortschritt und alles Handeln, das innere und äußere Leben des Landes betreffend, an die Mitwirkung und Zustimmung der Stände festgebunden gewesen sei.

Jahr 1510. K. Max I. größtentheils im Reiche.

Den größten Theil des Jahres 1510 brachte K. Max I. im deutschen Reiche zu. Am 4. Jänner zu Bozen in Tirol bestätigte er die Briefe seines Vaters, K. Friedrich IV. für Pongraz Kornmeß und dessen Nachkommen, Erhard und Peter Kornmeß, und darin die Berechtigung, auf zwei Eisenhämmern an der Laming, zwischen Bruck und Kapfenberg, alle Sorten harten und weichen Eisens zu schmieden und damit zu verkehren. [2]) Am 8. Jänner mußte er in einer abermahligen Urkunde allgemein befehlen, die Amtleute Hanns Haug und Sigmund Baumgarten am Erzberge, in allen ihren Vorkehrungen, welche die dem Erzberge zuständigen Wälder betreffen, nachdrücklichst zu unterstützen. Zu Augsburg am 11. Februar übertrug er

[1]) Landhandveſt. Neue Ausgabe. p. 27—45.
[2]) K. k. G. Reg.

Digitized by Google

die Mauthverwaltung in Cilli dem Balthasar Sprenginsfeld. Zu Augsburg am 14. März verschrieb er den Bürgern zu Bruck an der Mur, zu Pfandbesitz Schloß, Stadt- und Landgericht, Gerichtsgeld und Stadtsteuer für ein Darlehen von 3000 Gulden (worunter 300 Gulden dem niederösterreichischen Feldhauptmann Herzog Erich von Braunschweig zur Abfertigung des Kriegsvolkes zukamen) gegen Lösung mit 3500 Gulden und Vernichtung aller früheren Pfandbriefe des Pongraz Kornmeß, welche wider die alten Privilegien der Stadt stritten. [1]) Von Augsburg am 7. April 1510 ließ K. Max I. an die Bischöfe von Laibach und Seckau, und an den Abten des Cisterzienserstiftes Sittich die Weisung ergehen, ja nicht zu gestatten, daß die in ihren Sprengeln privilegirte Geistlichkeit in Hinsicht des Gerichtes über Leben und Tod ihre Rechte überschreite. [2]) Das Hubamt zu Grätz gab er zu Augsburg am 15. April dem Hanns Ziegler, Mauthner zu Stein um das gewöhnliche Bestandgeld und noch darüber 100 Gulden. Am 3. März zu Augsburg erhielt Hanns Meminger, Pfleger auf Guteneck, gegen ein Darlehen von 500 Gulden (zur Unterhaltung Ihrer Majestät Dienstleute in diesem Venedigischen Kriege) den Pfandbesitz desselben Schlosses und Urbars. Am 7. Mai verordnete er die Einverleibung der Capelle am Berge bei der Stadt Cilli zur Stadtpfarrkirche mit der Bestimmung, daß von den Renten derselben dort ein eigener Priester genau den täglichen Gottesdienst verrichte. Am 13. Mai 1510 ward dem königlichen Pfleger auf Windischgrätz eingeantwortet Schloß und Herrschaft Kamerstein für ein Darlehen von 9185 Gulden (zu den Geschäften des gegenwärtigen Krieges, wider Ihrer Majestät widerwärtigen Feinde, die Venediger). [3]) Am 17. März zu Augsburg ernannte er den Christof von Miendorf zum Verwalter der Pflege des Schlosses und der Burghut zu Freyenstein, nach Andrä Freisteiner. Für ein Darlehen von 1026 Gulden und gegen jährlichen Bestandzins von 750 Gulden erhielt (Augsburg am 18. April) der königliche Rath, Wolfgang von Graben den Bestandbesitz des Amtes Radkersburg auf drei Jahre, und am 28. April Christof Rockuitzer die Verwaltung der Aemter zu Voitsberg um den gewöhnlichen Gehalt. Am 11. Mai 1510 gestattete er dem Sebastian Aigl zu Lied vom Adrian von Greißeneck um dessen darauf haftende Pfandsumme das Schloß und

---

[1]) K. k. G. Reg.
[2]) Jcann. Urk.
[3]) K. k. Gub. Reg.

Digitized by Google

Urbar Waldegg abzulösen. Am 9. Juni löste Oswald von Windischgrätz, königlicher Truchseß, von Jörg von Herberstein Schloß und Herrschaft Lankowitz ab, um den darauf liegenden Pfandschilling, auf 6 Jahre. [1]) Zu Augsburg am 22. Juni ernannte Kaiser Max I. den S. Ludwig Schroll zum Hausgrafen in der Steiermark gegen gewöhnlichen Gehalt, zwei Pferde und Gewährleistung. Zu Füssen am 10. Juli präsentirte er seinen Cantor, Johann Rottensteiner, für den St. Johannesaltar in der Pfarrkirche zu Gonowitz. [2]) Am 9. August 1510 ward die Verkaufsurkunde von den Brüdern Rudolf und Achatz von Liechtenstein gefertiget über Schloß, Mayrhof, Urbar und Herrlichkeit Weinberg, mit dem Landgerichte, so an einer Seite der Murecker Burgfrieden, auf der anderen das Gericht des Bischofs zu Seckau am Jägerberge, und am dritten Orte das Gericht von Straden berührt, mit allen Gütern und Gülten zu Gabenstorf, Tabunt, Jägerberg, Schöpfendorf, Schirndorf, Schwarzach, Pribing, Standorf, Sybing, Reinberg, Lubs, im Markte Leibnitz, Rosenberg, Grastorferberg, Jägerbergerberg, Reischachberg, Zesendorferberg, Gröppach am Spieglberg, Kindberg, ausgenommen die drei Dörfer Großdorf, Zesmannsdorf und Mederstorf, welche Sigmund von Eibeswald inne hatte, und einem öden Weingarten zu Luttenberg, welcher dem Ritter Ladislaus von Rattmannsdorf zugestellt worden ist, alles um 6000 Gulden. Am 11. August und 28. November 1510 gab K. Max I. für erneuerte Darlehen dem Sigmund von Eibiswald einen Versicherungsbrief des Pfandbesitzes derselben Herrschaft und Schlosses Eibiswald durch fünf Jahre. Am 13. September zu Bregenz ward Hans Rosenbusch als königlicher Plattner am Zeughause zu Grätz mit 32 Gulden Jahresgehalt bestellt. Zu Villingen am 25. October erhielt Jörg von Lindegg Bewilligung, um 540 Pfunde das Amt Hocheneck von Martin Duellacher abzulösen und es um einen jährlichen Bestandzins von 350 Gulden zu genießen. [3]) Zu Breisach am 13. November ward Hanns Haller ernannt zum Verwalter des königlichen Amtes in Marburg, nach Vincenz Schrottenbach. Franz Dietrichstein hatte zur

---

[1]) Es bleibt zweifelhaft, ob diese Ablösung wirklich vor sich gegangen sei? weil am 6. August 1510 eine Urkunde besagt: der königliche Hofkriegsrath habe der Gemahlin Georgs von Herberstein den lebenslänglichen Genuß der Herrschaft Lankowitz zugesichert, für ein von ihrem Gemahl zur Zahlung des Kriegsvolkes in Görz gegebenes Darlehen von 1000 Gulden. Kumar. III. 141.

[2]) K. k. G. R.

[3]) K. k. G. R.

Digitized by Google

Berichtigung des Kaufschillings für Weinburg 2000 Gulden dargeliehen und am Schlosse Kammerstein 1000 Gulden an Bauten aufgewendet; für beide Summen sicherte ihm K. Max zu Breisach am 28. November den vollständigen Genuß aller Renten der Herrschaft Kammerstein zu. Für viele, seit langer Zeit schon treu geleistete, Dienste schenkte er zu Breisach am 7. Dezember seinem Rathe und Silberkämmerer, Sigmund von Dietrichstein die Ruinen des Schlosses an der Maut, (Hohenmauten an der Drau) mit der Befugniß, daselbst ein eigenes Burgstall zu erbauen und als vollständiges Eigen zu besitzen. [1])

In diesem Jahre 1510 erließ auch K. Max I., hinsichtlich privilegirter Gerichtsfreiheit, für die nieder-österreichischen Länder und die Grafschaft Görz folgende Weisung: „Wenn Se. römische kaiserliche Majestät, als Herr und Landesfürst gegen einen Prälaten, Herrn und Landmann, oder Unterthan, welcher in den i. ö. Erbländern, oder in der fürstlichen Grafschaft Görz gesessen ist, einen Spruch oder eine Forderung zu haben vermeint, so ist Ihre Majestät nicht schuldig denselben Prälaten, Herrn und Landmann von seiner ordentlichen Obrigkeit erster Instanz vorzunehmen, sondern die Majestät mag sie vor Ihrer i. ö. Regierung durch Ihren Kammerprokurator verklagen und unmittelbar vornehmen, wo derselbe Prälat, Herr und Landstand oder Unterthan unweigerlich zu antworten schuldig ist. Entgegen, wo Jemand gegen Ihre Majestät, um Güter, welche in den n. ö. Erbländern, oder in der gefürsteten Grafschaft Görz gelegen sind, zu sprechen hat: ein solcher mag den Kammerprokurator im Namen Se. Majestät bei der Regierung gerichtlich belangen." [2])

Am 7. Februar 1510 fertigte Katharina, Witwe des Barthlmä von Pernegg, einen Revers über den ihr eingeräumten Besitz des Schlosses Greiseneck für die darauf haftende Pfandsumme der Familie, wozu sie noch neuerdings 1000 Gulden dargeliehen hatte. Erhard von Pollheim, Hauptmann zu Pettau unterzeichnete sich als Zeuge. [3]) Am 21. Februar zu Grätz gab Ritter Jörg von Herberstein, Pfleger auf Lankowitz, seinen Revers über den Bestandbesitz des Aufschlags an Wein, Getreide und Hafer in den zu Lankowitz gehörigen Aemtern wegen eines Darlehen von 400 Gulden mit der Verbindlichkeit, falls Se. Majestät in den schwe-

---

[1]) K. k. G. R.

[2]) Beckman Idea Juris. p. 167.

[3]) K. k. G. R.

Digitized by Google

benden Kriegsläufen diese Naturalien selbst benöthigen sollten, dieselben abzutreten und mit 5 Perzenten sich zu begnügen. [1]) Auf ewige Wiederlösung erkaufte Hanns Haug, Mautner im Innern- und Vordernberg, am 23. Februar 1510, das landesfürstliche Amt Münichthal bei Eisenerz um 665 Gulden. Am 14. Mai übernahm Andrä von Graben die Verwaltung des Amtes und Urbars zu Windischgrätz unter Bürgschaft zweier in Steiermark seßhafter Edelleute. [2]) Am 19. Juni 1510 trat Hanns Rohatscher, Pfleger zu Rohitsch, den Pfandbesitz der landesfürstlichen Aemter und Urbarien zu Schönstein, Katzenstein und Bischofsdorf in der Grafschaft Cilli an, für ein Darlehen von 2100 Gulden, „so er Ihrer Majestät, zur Nothdurft der gegenwärtigen Kriegsläufe wider die Venediger, in die Hände des Vizedoms, Leonhard von Ernau übergeben hatte, zu denselben Bedingungen, wie früher Friedrich Lamberger, Sebastian Gluck und Martin Duellacher jene Aemter innegehabt hatten." [3]) Am 9. Jänner 1510 war zu Seckau Propst Johann Dirnberger, als zweiter Stifter gestorben. Dieser ungemein thätige Herr baute größer und prachtvoller die von den Türken im August 1480 zerstörte Kirche und das Stift; er erwarb seinem Capitel die lateranensischen Privilegien vom Papste Alexander VI., und gründete aus dem zerstörten und aufgelösten Nonnenkloster ein Hospital für Kranke und Arme. Auf seinem Grabmahl steht sein Wahlspruch: Spes mea, Jesus et Maria. Ihm folgte in der Propstenwürde Gregor Schradinger am 30. Jänner 1510. In diesem Jahre wurde auch die Einführung und Feststellung eines eigenen Kriegsrathes für die n. ö. Provinzen eingeleitet, und derselbe aus folgenden Personen zusammengesetzt: Erich Herzog zu Braunschweig und Lünneburg, Christof Bischof zu Seckau und Laibach, Christof Frangepan Graf zu Veglia, Sennig und Modrusch, Jörg Moysse, Franz von Tanhausen, Ulrich von Berneck. 1513 16. October kam auch dazu Georg von Herberstein.

Jahre 1511 und 1512. K. Maximilian im Reiche und in Tirol.

Aus persönlichen Urkunden und Reversbriefen erhellet, daß K. Maximilian, wenn gleich weit im deutschen Reiche entfernt, die Angelegenheiten der Steiermark nach allen Zweigen im Auge behalten habe. Am 17. Jänner 1511 gab

[1]) K. k. G. R.
[2]) K. k. G. R.
[3]) K. k. G. R.

Digitized by Google

er für ein Darlehen von 500 Gulden dem landesfürstlichen Pfleger zu Voitsberg, Christof von Racknitz einen Anschlag auf Wein und Getreide in den Voitsbergerämtern zu Bestandbesitz auf drei Jahre. Zu Freiburg am 1. Februar fertigte er einen Pfandbrief für Hanns Rohatscher. Dieser hatte ein Darlehen von 6000 Gulden in Gold gegeben. Mit 4000 Gulden davon kaufte er das Schloß und gesammte Urbar Sonneck bei Cilli, von Wolfgang, Christof und Andrä von Windischgrätz, Erben, Brüdern und Söhnen weiland Ruprechts und Kolomanns von Windischgrätz ablösen; und 2000 Gulden wurden von ihm bezahlt an Paul von Liechtenstein Freiherrn zu Kastelkron, Regimentsmarschall zu Innsbruck und Hauptmann zu Rattenberg, zur Bezahlung des Kriegsvolkes zu Görz, im schwebenden venetianischen Kriege. Dafür erhielt Hanns Rohatscher den Pfandbesitz von Sanneck mit dem Amte Praßberg mit allem und jedem, nur allein die Urbarsteuer, Schätze und Bergwerke, geistliche und weltliche Lehenschaften, und den großen Wildbann ausgenommen, auf fünf Jahre, unaufgebürdet. Auch sollte er zur Herstellung des sehr baufälligen Schlosses selbst und der Deiche umher 1000 Gulden verwenden. [1]) Schon Kaiser Friedrich IV. hatte den Brüdern Grafen Sigmund und Heinrich zu Hardegg, Glatz und Machland die Herrschaften, Strechau, Falkenstein und Ebenfurth auf ewigen Wiederkauf um 35000 Gulden überlassen. Am 31. März 1511 zu Breisach bewilligte K. Max I. seinem Kammerdiener, Sebastian Aigl zu Lind, die Herrschaft Strechau im Paltenthale um 13000 Gulden von den Söhnen des Grafen Heinrich, Johann und Ulrich, einzulösen und auf ewigen Wiederkauf zu besitzen. [2]) Am Ertage nach Judika zu Offenburg übergab K. Max I. dem Niklas von Thurn die Verwaltung des Urbaramtes und Schlosses zu Cilli mit Jahresgehalt von 220 Pfunden, und Abrechnung seines Darlehens von 1000 Gulden. [3]) Zu Oftlingen am 26. April 1511 ernannte er seinen Ziergärtner Paul Paltinger, zum Gegenschreiber im Vicedomamte zu Grätz, nach Urban Patriarch. Am 10. Mai zu Kaufbäuern verordnete er, daß das neue Darlehen von 1000 Gulden dem Christof Grafen zu Schernberg, Pfleger in der Sölk,

---

[1]) K. k. G. R. Einer Urkunde Kaiser Ferdinands I. zu Folge, scheint schon im Jahre 1512 die Herrschaft Sanneck von Achatz Schrat zu Kindberg eingelöst worden zu sein, der sie dann bis zum Jahre 1532 besetzt hatte.

[2]) K. k. G. R. Ein zweiter Brief darüber ist vom 13. Februar 1512.

[3]) K. k. G. R. Diese Urkunde trägt die Unterzeichnung: Nostrum mysterium quare non signum manuale, cum sit eo anno in ordine. †

Digitized by Google

zu dessen früherem Pfandschilling auf das Schloß, die Pflege und Mauth Sölk geschlagen und die Briefe darüber ausgefertiget werden sollten. [1] Am 18. Mai zu Innsbruck und am 2. Juni zu Mülldorf erlaubte er dem Christof von Gradeneck Schloß und Herrschaft Königsberg vom Andreas Gall um den Pfandschilling von 900 Gulden an sich zu lösen. [2] Zu Oettingen am 3. Juni ernannte er den Mathias Leb zum königlichen Forstknecht am Galannegg in der niederen Steiermark mit 32 Gulden jährlichen Gehalt. Am 14. Juli zu Innsbruck verglich er sich mit Christof Minndorfer für dessen geleistete Dienste um 1500 Gulden, und gab ihm dafür zu pflegweisem Genusse das Schloß Freienstein bei St. Peter in der Aue. [3] Nach den königlichen Briefen vom 31. Juli und 13. August wurde dem Ritter Georg Herbersteiner Schloß und Herrlichkeit Laukowitz um den Kaufschilling von 6000 Gulden eingeantwortet; und am 20. August erhielt Thomas Gradenegger für ein Darlehen von 1000 Gulden Schloß und Herrlichkeit Altenburg in der Grafschaft Cilli. [4] Am 31. August erließ er von Weissenberg aus an alle Pfleger und Bewohner um den Erzberg umher den Befehl, sich aller jener Wälder, welche durch Hanns Haug, landesfürstlichen Amtmann und Forstmeister beider Eisenerze zum Betriebe des Erzberges einbezogen worden sind, nach Inhalt seiner Instruction und der aufgerichteten Ordnung gänzlich zu enthalten. [5] Am 15. September ertheilte er dem Markte zu Vorau einen Jahrmarkt auf Kreuzerhöhungstag mit fürstlicher Freiheit. [6] Am 14. October präsentirte er dem Stadtpfarrer zu St. Daniel in Cilli den Mathias Mowrin als Priester für Kapelle und Altar St. Nikolaus in der Stadtpfarrkirche, nach freier Resignation des Priesters Barthlmä Jager. [7] Am 5. November ward dem Amtmann zu Tüffer, Sigmund Weichselberger für ein Darlehen, als Pfandschilling das Amt und Gericht zu Tüffer in Pfandbesitz übergeben. [8] Am 9. November aus Hall in Tirol erfloß die Verordnung an alle Amtleute, Richter, Räthe, Bürgermeister und Unterthanen, alle Wal-

---

[1] K. k. G. R.
[2] K. k. G. R.
[3] K. k. G. R.
[4] K. k. G. R.
[5] K. k. G. R.
[6] Joann. Urk.
[7] K. k. G. R.
[8] K. k. G. R.

Digitized by Google

dungen, welche für den Erzberg und für die Arbeiten zu Leoben beschrieben und ausgezeigt worden sind, willig erfolgen zu lassen, und den zu Wald und zu Plachauß dazu bestellten Arbeitern kein Hinderniß zu legen.[1] Zu Innsbruck am 30. Dezember übergab er dem Adam Swetkowitz für ein Darlehen von 6000 Gulden zum venetianischen Kriege zu Handen des Paul von Liechtenstein, Freiherrn zu Kastelkron, in Pfandbesitz und auf 5 Jahre unaufkündbar, Schloß und Herrschaft Gonowitz und zugleich mit der Verbindlichkeit, überdies noch 1000 Gulden zum Erneuerungsbaue des zerfallenden Schlosses, nach Einsicht und Anweisung des königlichen Baumeisters, Ritters Leonhard Harracher, zu verwenden.[2] Zur Sicherung und Befestigung der Stadt Grätz, vorzüglich gegen die Türken, ist das hart an der Stadt, außerhalb am Grillbüchl gelegene Kloster der Dominikanernonnen abgebrochen worden, und die Nonnen mit der Priorin mußten in der Stadt zerstreut, und großentheils in einem Hause nahe am Friedhofe des Minoritenklosters und der Kirche St. Maria innerhalb der Stadt wohnen. Am 18. October 1511 bestellte der Salzburger Erzbischof Leonhard einen jeweiligen Propsten zu Vorau zum Visitator dieses Nonnenconventes, der nun schon sein eigenes Gebäude im heute sogenannten Damenstifte erhalten hatte, in Folge eines Auftrages des Papstes Julius II.[3] Am 21. Dezember 1511 stifteten die Töchter des Hanns von Klech, Ursula Gemahlin des Bernhard Krafft, Helene Gemahlin des Hanns Aigl zu Lind, und Barbara Gemahlin Barthlmäs von Weissenek mit Spende einer Mühle sammt Zugehör bei St. Barthlmä zu Feistritz am Bacher für sich, ihren Vetter Martin von Klech und die gesammte Verwandtschaft, einen ewigen Jahrgottesdienst in der St. Barthlmäs'kirche zu Feistritz. Gregor Rodischnak, Stadtrichter

---

[1] K. k. G. R.

[2] K. k. G. R.

[3] Cæsar III. 765—768. Monasterium prope et extra muros oppidi Gras, cum, causantibus guerris et aliis sinistris eventibus, tunc in partibus illis vigentibus, dictum monasterium, quod muris ipsius oppidi vicinum erat, per illius incolas aut alios, tuitionis seu securitatis causa, funditus destructum fuisset, Priorissa et conventus monasterium predictum dereliquerint, per diversos domos dicti oppidi, ipsarum conditioni minus congruentes, aliquamdiu habitare coacte fuerunt, et deinde quondam capellam, cum certa domo illi contigua, prope domum fratrum ordinis Minorum B. Marie V. dicti oppidi, in fundo ipsorum fratrum, et circa octo aut decem passus prope cimiterium eorumdem situm, eiusdem Priorisse et conventui pro eorum habitatione deputatam inhabitarunt."

Digitized by Google

zu Feistritz am Bacher, Gregor Lechner und Hanns Schwingseisen, Bürger und des Raths Verordnete daselbst, sigillirten den Stiftungsbrief.[1] Im Dezember 1511 kam der Kaiser von Innsbruck her in die Steiermark. Am 11. Dezember war er in Rottenmann, am 13. und 14. in Aussee, am 17. bis 20. in Gmunden, am 21. in Lambach, am 22. bis 23. in Wald, vom 24. Dezember bis 19. Jänner 1512 in Linz, von wo die Reise wieder nach Regensburg ging. Am 10. Jänner 1512 ertheilte K. Max I. den Hartbergern einen Jahrmarkt am Mittwoch nach Sonntag Invocovit (weil sie jüngst durch Feuersbrunst so sehr zu Schaden gekommen waren), mit fürstlicher Freiung 14 Tage vor- und 14 Tage nachher.[2] Zu Linz am 12. Jänner erlaubte er dem Hanns Herzheimer zu Herzheim, landesfürstlichem Verweser zu Aussee, vom Sebastian Aigl zu Lind, Schloß und Herrschaft Strechau um 11000 Gulden in Pfandbesitz abzulösen.[3] Am 24. März erhielt der königliche Vicedom in Steier, Leonhard Ernau, für ein Darlehen von 600 Gulden zum venetianischen Krieg, bestandweise, um jährlich 300 Gulden, das Amt zu Semriach.[4] Am 7. Mai zu Koblenz erließ M. an die Stände des Landes ob der Enns den Befehl, zu verhüten, daß das Eisen von Leoben her nicht auf verbotenen Straßen geführt und verhandelt werde. Zu Köln am 20. August überließ K. Max I. dem Achatius von Lindegg Schloß und Herrschaft Rohatsch in Pfandbesitz durch Ablösung von Hanns Rohatscher, seinem Schwager, und für ein Darlehen von 1000 Gulden, zur Pfandsumme selbst geschlagen.[5] Am 28. November 1512 belehnte K. Max I. den Ritter Georg von Herberstein mit der Veste und Herrlichkeit Gutenhaag sammt dem Bann- und Blutgerichte; nachdem früher, am 24. April, Hanns von Herberstein das Schloß und die Herrschaft Wachseneck satzweise erworben hatte.[6] Im Jahre 1512 soll K. Max I. ein allgemeines Verbot gegen das Umherziehen der Zigeuner erlassen haben. Am 14. Februar 1512 starb auf dem Schlosse Wasserberg der resignirte Bischof von Seckau, Mathias Scheit. Schon im Jahre 1503 hatte er des hohen Alters wegen das Bisthum resignirt, jedoch seinen ersten Coadjutor, Christoph Zach, Pfarrer in Knittelfeld

---

[1] K. k. G. R. und Joann. Urk.
[2] Joann. Urk.
[3] K. k. G. R.
[4] K. k. G. R.
[5] K. k. G. R.
[6] Kumar III. p. 143—146.

Digitized by Google

überlebt. Papst Julius II. bestimmte hierauf zum Bisthumsnachfolger seinen zweiten Coadjutor Christof Rauber, bisher auch Bischof zu Laibach und Administrator von Admont. [1]) In diesem Jahre wurde auch der Streit zwischen den Bischöfen von Seckau und den Erzbischöfen zu Salzburg entschieden. Schon früher hatten sich die Seckauerbischöfe eigenmächtig an den apostolischen Stuhl gewendet, und die Einverleibung einiger Pfarren, welche außer dem Bisthume in dem Salzburger Sprengel gelegen waren, bewirkt. Diesem widersetzten sich die Erzbischöfe, und Herzog Wilhelm von Oesterreich und Steier schlichtete den Streit, Bruck an der Mur am St. Mathäus Abend J. 1402, dahin: Der Erzbischof soll zu der vom Papste ertheilten Einverleibung einiger Kirchen zum Tische des Seckauerbischofes Gunst und Willen geben, damit der Bischof bei denselben Gottesgaben bleibe; alle anderen Gnaden und vom Papste erworbenen Briefe des Seckauerbischofes, welche den Rechten der Salzburger Metropoliten Eintrag thun, sollen gänzlich dem Metropoliten anheimgestellt werden, was er davon dem Bischofe zu Seckau gönnen will. Diesem Ausspruche zuwider griffen die Seckauerbischöfe weiters noch auf die ordentliche Jurisdiction der Pfarren Radkersburg, St. Jakob in Leibnitz, St. Georgen in Stiffen, St. Ruprecht an der Raab und St. Maria Frauenberg bei Weitz. Erzbischof Leonhard und dessen Erzdiakon der unteren Steiermark brachten nun Beschwerden darüber an den Papst Julius II., welcher für den Metropoliten entschied, und die Anmaßung der Seckauerbischöfe zurückwies, Rom 1. März 1512. [2]) Am 18. März 1512 zu Salzburg ertheilte der Erzbischof Leonhard dem Propsten Kolomann zu Vorau die Vollmacht, alle zwischen ihm und seinen Capitelherren schwebenden Streitigkeiten mit Beiziehung des Erzdiakons der unteren Steiermark und eines Landesprälaten vollgiltig zu entscheiden. [3])

In klarer Erkenntniß der drohenden Zeitereignisse und Zeichen berief und hielt der Erzbischof Leonhard die im October 1511 ausgetriebene Synode in Salzburg, um den augenscheinlichen Gefahren für Kirchenthum und katholische Religion zu begegnen. Die Beschlüsse dieser Synode bewähren ein starres Festhalten an den älteren Synodelsatzungen. Die Versammelten erklärten sich auch in Hinsicht der, zwischen dem

---

[1]) Cæsar. III. 653—654.

[2]) Juvavia. Abhandlung. p. 369. (k)

[3]) Vorauer Urkunden.

Digitized by Google

Papste und der Kirchenversammlung zu Pisa waltenden Spaltung für das päpstliche Concilium im Lateran; und K. Max I. sendete sogleich auch den Matthäus Lang, kaiserlichen Kanzler, seit dem J. 1503 Dompropst zu Augsburg und Administrator des Stiftes Gurk und römischen Cardinal, in der auszeichnenden Eigenschaft eines kaiserlichen Statthalters (generalis imperii locumtenens) nach Rom; wo dieser am 5. November 1512 nach dem feierlichsten Einzuge die kaiserliche Erklärung übergab. [1])

Zu Anfang des Jahres 1512 war in Pöllau der erste Propst, Ulrich von Trautmannsdorf, gestorben und der Stiftsdechant Laurentius im Capitel zum Nachfolger erwählt worden. Nachdem dieser die Würde angenommen, jedoch sogleich wieder zurückgelegt hatte, wählte das Capitel den Pfarrer zu Waltersdorf, Johann Mistelberger, zum Propsten. Auf Anordnung des Erzbischofes Leonhard von Salzburg (5. Juni 1512) mußte der Erzdiakonatscommissär der unteren Steiermark, Augustin Geyer, diesen Wahlact untersuchen, und zu Pöllau am 26. Juni 1512 bestätigen.

Schon im Jahre 1500 auf dem Reichstag zu Augsburg, hatte K. Max I. mit Consens der Reichsstände das heil. römische Reich deutscher Nation in sechs Kreise abgetheilt. Da diese Abtheilung jedoch dem beabsichtigten Zweck nicht entsprach — so hat dieser Kaiser — auf dem Reichstag zu Köln 1512 noch vier andere Kreise hinzugefügt, so daß dann zehn Kreise waren. 1522 auf dem Reichstag zu Nürnberg wurde diese Ordnung mit Consens der Reichsstände von K. Carl V. bestätiget.

Oesterreichischer Kreis:

Ihre kaiserliche Majestät, selbst ausschreibender Fürst.

Die geistlichen, darin befindlichen Stände: der Bischof zu Trient und der Bischof zu Brixen.

Die weltlichen Stände:

Das Erzherzogthum Oesterreich. Die Herzogthümer Steiermark, Kärnten, Krain, die gefürstete Grafschaft Tirol, die Fürsten von Eggenberg, Dietrichstein, ingleichen die Grafen von Trautmannsdorf, von Weissenwolf, Sinzendorf und anderen mehr. [2])

---

[1]) Dalham S. 275—281. Zauner Chronik. IV. 280—281.

[2]) Lünig. part. gen. contin. p. 160—161.

Digitized by Google

Jahr 1513. K. Max I. größtentheils im deutschen Reiche.

Zu Innsbruck am 28. Jänner 1513 erhielten Clement und Veit, die Fladnitzer, zur Belohnung getreuer Dienste, pflegweise und unverrechnet das Schloß Vasoldsberg, welches früher Marquard Wudeck innegehabt hatte. Von Geißlingen aus, am 13. März bestellte K. Max I. den Pongraz Winter, aus seiner Cabinetskanzlei, zum Salzmautner in Aussee mit 40 Gulden Jahresgehalt und einem Sackgelde von 9 Gulden. Zu Augsburg am 18. März erließ er wieder einen gemessenen Auftrag an alle Prälaten, Grafen, Freiherren, Ritter, Knechte und Obrigkeiten, sich von den landesfürstlichen und dem Erzberge zugewiesenen Wäldern, nach der dem Hanns Haug und Sigmund Baumgarten gegebenen Ordnung, strenge zu enthalten und keinerlei Eingriff daran zu wagen. [1]) Am 5. April zu Augsburg erneuerte er die Privilegien der Stadt Knittelfeld, welche in einem jüngst vorgefallenen Brande vernichtet worden waren, vorzüglich das Recht, daß eine Meile um die Stadt her keine neue Schänke errichtet werden dürfe. [2]) Bestandweise um jährlich 150 Gulden verschrieb er zu Augsburg am 8. April dem Jörg Meknitzer das Schloß Wetterfelden, nach Achatz Meknitzer. [3]) Franz von Dietrichstein, Pfleger auf Kammerstein, war zugleich verrechnender Verwalter der Pflege und des Amtes Windischgrätz. Für ein Darlehen von 2270 Gulden verschrieb ihm K. Max I. zu Augsburg am 19. Mai das Amt und Schloß, Urbar und Herrlichkeit Windischgrätz zum Pfandbesitz auf 4 Jahre. [4]) Zu Mündelheim am 1. Juni gab er dem Sigmund von Eibiswald für ein Darlehen von 1500 Gulden zu den Kriegsbedürfnissen, das Amt an der Mauth, welches Dietrichstein auch erst um 1500 Gulden von Leonhard Presinger lösen mußte. Am 1. Juni zu Mülldorf in Baiern übergab K. Max I. dem Christof von Gradeneck, für ein Darlehen von 400 Gulden, in gänzlichen Pfandbesitz das Schloß und Urbar Königsberg, nachdem es derselbe früher schon durch Ablösung von Andrä Gall um 500 Gulden in Besitz erhalten hatte, bis auf Wiederlösung um den ganzen Pfandschilling von 900 Gulden. [5]) Der Ritter Balthasar von Tanhausen zu Tiernstein erhielt am 13. Juni durch die Ablösung des Pfandschil-

---

[1]) K. k. G. R.

[2]) Joann. Urk.

[3]) K. k. G. R.

[4]) K. k. G. R. Im Jahre 1513 löste diese Herrschaft Ritter Dietrich von Herbitsch an sich. Ibid.

[5]) K. k. G. R.

Digitized by Google

lings von 8000 Gulden das Schloß und die Herrlichkeit Tanzenberg in Kärnthen.[1]) Am 17. Juli bestellte K. Max I. den Wolfgang Weissenegger zum Pflegsverwalter des Schlosses und Urbars Gösting mit Burghutsgehalt von 300 Gulden und fünf Fässern Wein zur Besserung, — nach Christof Weideglor.[2]) Zu Koblenz am 9. Juli 1513 siegelte er für das Karthäuserstift Pletriach eine Erlaubnißurkunde, das Urfar an der Sau unter dem Schlosse Reichenburg seinem Rathe und Hauptmann zu Rann, Hanns von Reichenburg, erblich abzutreten, weil sich dieser erboten habe, zur Behütung und Sicherheit der Unterthanen daselbst herum eine Bastei oder Bollwerk jenseits der Sau am Urfar zu erbauen, darin zu Zeiten in der Türken Geschrei die Unterthanen Zuflucht haben, sich behalten und dadurch das Urfar von den Türken erretten mögen. Zu Namur in Brabant erließ K. Max am 22. Juli 1513 die neuerliche Anordnung: „daß alles hüttenbergerische und waltensteinische Waldeisen durchaus nicht rückwärts, sondern vorwärts durch Kärnthen nach St. Veit, Völkermarkt, Krain, Windischland und Italien seinen Ausgang und Verkehr haben solle; auch müsse dasselbe eine, von den Eisen zu Leoben verschiedene Biegung und Form haben. Werde solch Waldeisen auf anderen Wegen betreten: so soll es als Contrabandwaare sogleich confiszirt werden.“[3])

Im Jahre 1513 erfloß auch eine landesfürstliche Verordnung, worin K. Max I. den Geistlichen verbietet, liegende Güter von einem Herrn und Landmann, oder von einem andern Laien in den Erbländern ohne landesfürstliche Bewilligung anzukaufen und mit ihrem schon bestehenden Besitze zu vereinigen; und zwar, um den Besitzstand der nicht geistlichen Eigenthümer nicht noch mehr zu schmälern, da der geistliche Stand in Steiermark bereits die Hälfte und in Kärnthen über zwei Drittheile aller Gülten zu Eigen hätte.[4])

Zu Pettau am Samstage nach Jakobi 1513 bestätigte Erzbischof Leonhard den Lichtenwaldnern alle alten Rechte und Freiheiten ihrer Handvesten von den Jahren 1408 und 1455[5]); und am Freitag nach Oswaldi ertheilte er dieser seiner widergelösten Kammerstadt eine eigene

---

[1]) K. k. G. R.

[2]) K. k. G. R.

[3]) K. k. G. R. Diese Anordnung ist Grätz 10. Oktober 1521 abermals wiederholt worden.

[4]) Beckman. Idea Juris. ꝛc. Pag. 174—175.

[5]) Joann. Urk.

Digitized by Google

Satzung für seinen feierlichen Einzug daselbst. Am 28. Juni 1513 hatte Jakob Rakersburger, der Theologie und beider Rechte Doktor, seine Pfarrpfründe St. Michaels zu Trofaiach aufgegeben zu Gunsten des Chormeisters an der Pfarre St. Egiden in Grätz, Wolfgang Wenger, welche dann diesem mit Zustimmung des K. Maximilians und des Erzbischofes Leonhard von Salzburg eingeantwortet wurden vor den Zeugen Johann Ernst, Doktor der Dekretalen und Stadtpfarrer in Grätz und Leonhard Dunkl, Pfarrer zu Hausmanstetten.[1] Im November 1513 bestätigte Papst Leo X. die ganze Fundation und alle Privilegien des Chorherrenstiftes zu Rotenmann.

Jahr 1514—1515. Bauern-Empörung in Unterſteier.

K. Max I. verweilte im Jänner des Jahres 1514 zu Innsbruck; am 21. Februar war er in Völklabruck, vom 6. bis 8. März in Stadt Steier, im Mai zu Wien; von wo er nach Krain und in die Steiermark kam. Am 9. und 12. Februar 1514 wurden die Verhandlungen geschlossen und verbrieft zwischen K. Max I., dem Erzbischof Leonhard von Salzburg und dem Erbschänken in Kärnthen, Sigmund Dietrichstein. Schloß, Stadt und Herrlichkeit Gmündt in Oberkärnthen, hatte K. Max I. dem Erzbischof Leonhard von Salzburg in Pfandbesitz gegeben um 26.000 Gulden. Nun löste Sigmund von Dietrichstein diese Stadt und Herrschaft an sich, mit königlicher Bewilligung, um 28.000 Gulden und „zu ihrer Luft um zwei Gämsengejaider.“[2] Zu Linz am 18. März ertheilte K. Max I. dem Stifte Pöllau einen Sicherheitsbrief gegen alle Anmassungen fremder Gerichtsherren, insonderheit des Herrn von Pollheim, damals auch Herr zu Purgau; und am 18. März dem Probsten Johann von Pöllau, seinem Kaplan einen eigenen Wappenschild mit rothem Adler, weißem Wolf und den Bildnissen des h. Veit und der h. Maria. Am nämlichen Tage gewährte er dem Markte Wöllan einen Jahrmarkt auf Leopoldi und einen ewigen Wochenmarkt auf Montag mit fürstlicher Freiung.[3] Zu Braunau gab er am 29. März dem Jobst Lilienberger das Amt Cilly auf vier Jahre lang unaufgekündet auf Verrechnung; und am 30. März das Schloß und Urbar Gösting dem Wolfgang Weisenegger mit Burghutssold auf sechs Jahre zur Belohnung treuer Dienste.[4] Zu Wels am 19. April

[1] K. k. G. R.
[2] K. k. G. R.
[3] Joann. Urk. Bestätigung Wien. 13. November 1526.
[4] K. k. G. R.

Digitized by Google

verschrieb er seinem Rathe, Forstmeister und Amtmann in Eisenerz zur Belohnung seiner und seines Vaters Verdienste den unverrechneten Genuß des Schlosses, Urbars und aller Herrlichkeit Massenberg bei Leoben.[1]) Hierauf war K. Max I. in der Steiermark. Am 3. Juni in Marnberg bestätigte er dem Markte Wildon die alten Rechte und Freiheiten, den Wochenmarkt an jedem Freitage und zwei Jahrmärkte zu St. Peter und Paul und am Sonntage vor Michaeli.[2]) In Cilli bestätigte er am 7. Juni alle Rechte und Freiheiten des Marktes Schönstein.[3]) Am 9. Juni in Cilli erließ er Aufträge an Andrä von Spengstein und Leonhard von Ernau, und an alle künftige Verweser der Landeshauptmannschaft und Vitzthume in Steiermark, die Rechte des Schöffenamtes in Tüchhern nach Kräften zu beschützen.[4]) Am 11. Juni zu Windischgrätz fertigte Kaiser Max I. eine Urkundefür das Kloster Marnberg, mit der Erlaubniß, zum Stiftsbedarfe das Fischrecht auf der Drau, von der Kaiserhube bis auf den Flach unter dem Stein, genannt Rabenstein, zu besitzen und mit zwei Fischern auszuüben.[5]) Aus Steiermark war K. Max I. nach Oberkärnthen gekommen. Zu Gmünd am 8. Juli siegelte er das Diplom, worin er den Sigmund von Dietrichstein in den Freiherrnstand erhob und mit vielen Freiheiten ausstattete.[6]) Am 14. Juli 1514 befahl er dem Hansgrafen in Steier, die alte Handelsfreiheit der Stainzer nicht zu beirren.[7]) Zu Rottenmann am 13. Juli ward dem Adam Swatowitz für ein Darlehen von 3000 Gulden (zur Nothdurft der Rettung, Speisung und Entschüttung der Stadt Meran) der Pfandgenuß der Stadt Marburg mit allem Zugehör auf drei Jahre gegeben — gegen Abgabe von 700 Gulden in das Vicedomamt in Grätz.[8]) Am 14. August 1514 löste K. Max I. den Sitz von Ernau, welcher ehedem dem Stifte Admont war verpfändet worden, von dem Stifte wieder ab um die Summe von 1000 Gulden.[9])

Aus Obersteier kam K. Max I. nach Oberösterreich. Zu Gmunden am 4. August bestellte er zwei Ueberreiter zur Aufrechthaltung des Ver-

[1]) K. k. G. R.
[2]) Joann. Urk.
[3]) Joann. Urk.
[4]) Joann. Urk. Am 16. März 1523 zu Neustadt eine gleiche Urkunde des Erzherzogs Ferdinand I.
[5]) Joann. Urk.
[6]) Lünig R. A. S. 12.
[7]) Joann. Urk.
[8]) K. k. G. R.
[9]) K. k. G. R.

Digitized by Google

kehres mit Salz und Eisen in Steier, Kärnthen und Krain nach den vorgeschriebenen Anordnungen, und zwar den Augustin Eistberger mit 396 Gulden Gehalt, mit 2 Pferden und mit zwei Gehilfen zu Fuß, und den Hanns Battista mit 2 Pferden und zweien zu Fuß, für jedes Pferd 100 Gulden und für einen zu Fuße 52 Gulden gerechnet. Zu Gmunden den 23. August siegelte er den Befehl, die Verführung des Eisens von Leoben und aus dem Aflenzthale auf verbotenen Straßen über den Pyhrn u. s. w. zu verhindern, damit der Ausgang des Eisens vom Innerberg dadurch nicht beirrt werde und das Kammergut, die Radmeister und Stadtsteier nicht Schaden leiden.[1]) Zu Innsbruck am 20. Dezember bestätigte und erneuerte er alle alten Handbriefe und Freiheiten der Stadt Marburg, weil die Originalien bei dem Stadtbrande zu Grunde gegangen waren. Zu Ebendorf 31. Oktober ernannte er den Ulrich Storch zum Verweser des Hallamtes in Aussee „treulich innezuhalten das Salzsieden zu Aussee, allenthalben zu der Maut daselbst, auch den Salzberg, das Pfannhaus und das Salzwerk und Salzsieden fleißiges Aufsehen zu haben.“[2])

Zu Innsbruck am 27. November bestätigte K. Max I. einen Brief des Grafen Friedrich von Cilli vom Jahre 1425 für Freiheiten des Marktes Wöllan.[3]) Von Innsbruck am 30. Dezember erließ K. Max I. einen Auftrag an alle Obrigkeiten und Unterthanen um Bruck, Leoben, Troffaiach, Kammerthal und Eisenerz, daß er die Jagden auf den sämmtlichen Gebieten des Stiftes Admont von Christof Rauber, Bischof zu Laibach, Administrator von Seckau, und Commendator des Stiftes Admont in Pachtgenuß genommen habe, man habe allen Wildbann in den genannten Gegenden und auf admontischen Gründen zur fürstlichen Lust zu hegen und zu bewahren, sich des Wildbretschießens zu enthalten und den Hanns Haag in den Wolfsjagden thätigst zu unterstützen.[4])

Im Jahre 1514, das der Stadt Marburg durch eine starke Feuersbrunst verhängnißvoll wurde, waltete ein Streit um die Besetzung der Pfarre Traveß (Traföß) zwischen dem K. Max I. und dem Erzbischof Leonhard von Salzburg. Letzterer erinnerte den König, daß von Alters her die Lehenschaft oder das Patronatsrecht der Pfarre Traveß (Traföß auch Peröck von Alters genannt) den Pfarrern von Bruck

---

[1]) Stadtsteirer-Urkunde.
[2]) K. k. G. R.
[3]) Joann. Urk.
[4]) K. k. G. R.

Digitized by Google

an der Mur zustehe und von diesen ausgeübt worden sein. Erst vor nicht langer Zeit habe Doktor Andreas Hiphofer, Domherr zu Brixen den Hanns Mührer für die Kirche präsentirt, jetzt wollte der Erzbischof (Salzburg am Ostermontage 1514) den Sebastian Lachenschlag angestellt wissen. Am 8. Juni 1614 zu Windischgrätz ertheilte daher Kaiser Max I. dem Andrä von Spengstein, Verweser der Hauptmannschaft, und den Leonhard von Ernau, Vicedom in Steier, den Auftrag, das Recht des Pfarrers zu Bruck aufrecht zu halten und nicht zu beirren.[1])

Aus Gmunden und Oberösterreich begab sich K. Max I. nach Tirol und von dort in das Reich. Zu Innsbruck am 20. Jänner bestellte K. Max seinen Rath und Silberkämmerer, Sigmund von Dietrichstein, zum Landeshauptmann in Steier. Wir führen hier die Worte dieser ausführlich ältesten Anstellungsurkunde selbst an: „Wir Maximilian I. „haben gütlich angesehen und betrachtet die Redlichkeit, Frömmigkeit, Ge„schicklichkeit, auch getreuen, willigen und angenehmen Dienste, womit „sich der edle — Sigmund von Dietrichstein, Freiherr zu Hollnburg „und Winterstein, Erbschenk in Kärnthen, unser Rath und Silberkämme„rer, von Jugend auf bisher mit Darstreken seines Leibs und Guts in „unseren, auch des H. Römischen Reichs und unserer erblichen Fürsten„thümer und Länder Kriegsgeschäften und anderen treffenlichen Hand„lungen und Nothdürften gehalten und geübt hat, — haben wir ihn zu „unsern Landeshauptmann unseres Fürstenthums Steyer bis auf unser „Wohlgefallen vorgenommen, geordnet und gesetzt, ihm auch zu seinem „Wesen unser Schloß Grätz hauptmanns- und pflegweise, und darauf zu „Hauptmannssold und Burghüt unser Hubamt zu Grätz mit allen seinen „Gülten, und Einkommen, Nutzen, Früchten und Zugehörungen unver„rechnet, und dazu jährlich 800 Viertl Hafer, die ihm aus unserem „Marchhütteramte zu Grätz gereicht werden sollen, also — daß er unser „Landeshauptmann in Steyer sein, dieselbe unsere Landeshauptmann„schaft, wie die von Alter hergekommen und gewesen ist, aufrichtig und „getreulich handlen und verwalten und auf alle unsere und gemeines „Landes, auch unserer Landleuth und Unterthanen Nothdürften und „Gebrechen fleißig sehen, nach seinem besten Vermögen darob halten und „verfügen, damit männiglich durch den Verweser, wer da zu Zeiten seyn

---

1) K. k. G. R.

Digitized by Google

„wird, gleiches Gericht und Recht gedeihe, und Niemand wider Billig-
„keit beschwert, auch unsere Land und Leute durch niemand Fremden
„unbillig angefechten, noch beläftigt werden; und ob je zu Zeiten
„unserm Fürstenthum Steyr Widerwärtigkeiten und Anfachtung zu-
„stände, denselben allezeit mit Rath unserer verordneten Landräthe
„in Steyr, auch anderer Landleute, so er dazu fordern mag, nach
„dem Besten begegnen, die vorsehen, und abstellen, und was ihm in
„dem allen, auch in allen seinen Handlungen zu schwer würde, das-
„selbe allezeit an uns bringen und gelangen lassen, und sich also in
„allen Dingen nach unserm Befehl, auch nach Noth derselben unserer
„Landleute und Landräthe und seinem getreuem guten Ansehen und
„Bedünken halten. — Er soll auch unser Schloß Grätz mit dem
„Hubamte und allen derselben Einkommen, Gülten, Nutzen und Früch-
„ten und Zugehörung unverrechnet als seine Burghüth zu unserm
„(und unseren Nachkommen und Erben) Nutzen handlen und innehа-
„ben, — in allweg unsere Ehre, Nutzen und Frommen, auch Bestes
„betrachten und fördern — nach seinem höchsten Verstehen, wie
„unsere frühern und Hauptleute in Steyr, und sonderlich weiland
„unser lieber und getreuer Reinprecht von Reichenburg, auch unser
„Pfleger zu Grätz, und bei dem Hubamt zu thun schuldig gewest
„sey, wie einem redlichen getreuen Landshauptmann und Diener zu
„thun wohl gebührt. — Als er uns nur das gelobt und geschworen,
„(nach dem Gewährsbrief, Innsbruck 25. Jänner 1515) sich das
„auch förderlich gegen Uns verschrieben hat. Wir meinen und wollen
„auch, daß unser gegenwärtiger und jeder künftige unser Verweser
„der berührten Landeshauptmannschaft in Steyr, sein gutes Acht und
„Auffehen auf genannten unsern Landeshauptmann haben, und ihm
„an Unser Statt auch als sein Verweser, Gehorsam beweisen soll,
„wie von Alten Herkommen ist; denselben Verweser wir auch aus
„unserm Vicedomamt besolden sollen, ohne unseres Landhauptmannes
„Schaden; so soll auch der nach Richter, wie bisher, in des Haupt-
„manns Kosten unterhalten werden; und dabei gunnen und befelchen
„wir dem Landeshauptmanne von Dietrichstein 2000 Gulden seines
„Geldes an unserm Schloß Grätz der Nothdurft nach, doch mit
„Wissen unseren Commissarien, welche wir dazu verordnen, zu ver-
„bauen; die wir ihm und seinen Erben auf dasselbe unser Schloß
„und auch auf das Hubamt und dessen Zugehörung schlagen und
„verschreiben, — bis zur Abtragung der ganzen Schuld. Und soll
„er wie immer ausserhalb des Landes verwendet werden: so soll ihm

Digitized by Google

„alles auf kaiserliche Kosten gutgemacht werden — in Kriegsläufen, wie „in anderen landesfürstlichen Dienstleistungen [1]).

Zu Innsbruck am 25. Jänner 1515 gab Dietrich Perner ein Darlehen von 3208 Gulden zur Lösung der Stadt und des Schlosses Fürstenfeld vom Sigmund Dietrichstein, Landeshauptmann in Steier, und erhält dafür den Pfandbesitz des Schlosses und der Pflege Weitersfeld — bis zur Zahlung des Pfandschillings. [2]) Am 30. Jänner zu Innsbruck erneuerte K. Max die alte Anordnung des H. Ernest und K. Friedrichs IV., daß Jedermann, der über die Ratz, den Hessenberg und das Teicheneck Getreide und Lebensmittel zum Erzberge bringe, geschlagen und geschrottetes Eisen und Salz als Rückfracht laden und verführen dürfe [3]). Am 1. Februar 1516 zu Innsbruck verschrieb er dem Wolfgang von Dietrichstein für ein Darlehen von 19.300 Gulden „zu unseren merklichen Nothdurften dieses venezianischen Krieges" Schloß, Gericht und Herrlichkeit Waltenburg, Stadt und das Amt Ratmansdorf. Am 8. Februar erhielt Hanns von Auersberg zu Schönberg, Landeshauptmann in Kärnthen zur Bezahlung seines Darlehens von 26.691 Gulden die Fron des Bergwerks in Idria und das Amt Tüffer, mit allem Urbar und Herrlichkeit, auf 6 Jahre, ohne Widerruf. Am 25. Februar 1515 wurde Christof von Minndorf, kaiserlicher Oberfeldzeugmeister der niederösterreichischen Länder, des Schlosses Grätz erlediget, welches dem Landeshauptmanne Sigmund von Dietrichstein eingeräumt werden mußte, und erhielt dafür zur verrechnenden Pflege Stadt und Schloß, Urbar und Herrlichkeit Fürstenfeld. Zu Augsburg am 30. März ward dem königlichen Thürhüter, Hanns Bresinger, gegen 500 Gulden Pfandschilling und mit 200 Gulden Sold und Gnadengeld, für lange und getreue Dienste, zu lebenslangem Besitze verschrieben das Amt Stein im Jaunthale und das Amt zu Marenberg. [4])

Aus dem deutschen Reiche eilte K. Max II. nach Wien. Die lange schon unterhandelte Doppelheirat zwischen der kaiserlichen Enkelin, Maria, und Ludwig, Sohn des Königs von Ungarn, und der Tochter dieses Königs, Anna, mit Erzherzog Ferdinand I., Enkel des Kaisers Maximilian, ward endlich durch den Cardinal und Bischof von Gurk, Mathias Lang, als

---

[1]) K. k. G. R.
[2]) K. k. G. R.
[3]) K. k. G. R.
[4]) K. k. G. R.

Digitized by Google

kaiserlichen Gesandten (20, Mai 1515) abgeschlossen und die Verlobung in Wien am 22. Juli mit ungemeiner Pracht gefeiert. Die Niederlage von jährlichen 25.000 Dukaten für die fürstliche Braut ist damals zur Hälfte auf die Städte Judenburg und Leoben in Steiermark, und auf andere Kammergüter in Oesterreich und Tyrol versichert worden.

Zu Wien am 8. August verlieh der Kaiser auf Fürbitte seines Truchsesses, Christof von Minndorf, der Gemeinde Hohenbruck, im Raabthale Marktrecht, zwei Jahrmärkte auf St. Ursula und St. Jakob und einen Wochenmarkt an jedem Mittwoch [1]). Am 28. August zu Wien verlieh er dem Orte Feistritz an der Mur Marktrechte und zwei Jahrmärkte, Sonntags nach Frohnleichnam und zu St. Nikolai mit einem Wochenmarkte an jedem Donnerstag. Am Mittwoche nach Michaelis 1615 bestätigte er alle alten Privilegienbriefe und Rechte des Marktes Eisenerz [2]). Der königliche Rath Sigmund von Eibiswald hatte neuerlich ein Darlehen von 1000 Gulden gegeben (zu Unterhaltung unseres Kriegsvolkes zu Gradisch und Möran), welche ihm und seinen Erben K. Max I., Innsbruck am 6. Oktober 1515, auf den Pfandbesitz von Saldenhofen versicherte.

Am 17. Juni 1515 stellten die, zu den Landrechten in Grätz versammelten Stände an K. Maximilian I. die Bitte, daß er die Pfarre zu Pettau nicht einem gewissen Hofer, dem sie zugedacht werden sollte, sondern dem Meister Jakob, Pfarrer zu Straßgang, dem sie ohnehin vorlängst schon zugesagt worden war, verleihen möge; welcher Jakob eines ehrbaren und frommen Bürgers zu Marburg Sohn, dermahlen in Rom abwesend sey, dort aber allen österreichischen Pilgrimen in diesem gnadenreichen (Jubiläums-) Jahre Unterstützung gereicht habe [3]). — Zu Innsbruck am 17. September empfahl K. Max I. das Stift Pöllau, welches der Probst Johann so eben stattlicher auszubauen begonnen hatte, dem Papste Leo X., er möge diesen Bau durch apostolische Privilegien nachdrücklicher unterstützen. Damals waren die Chorherren in Pöllau noch ohne Zellen und Dormitorium (sine cellis et dormitorio). Dies Stift fand nun auch allseitige Unterstützung durch Empfehlungsschreiben an den Papst von den Königen in Ungarn und in Polen (Wien 28. July 1515) und durch die steiermärkischen Landesstände auf dem Landtage vom

---

[1]) Joann. Urk.
[2]) Joann. Urk.
[3]) K. k. G. Reg.

Digitized by Google

5. April 1516 (Capitaneus, Prælati, Barones caeterique Ducatus Styriae nobiles jam jam in graecio congregati!) [1]) Zu Mur am Sonntage Reminiszere 1515 fertigten die Brüder Rudolf und Achatius von Dietrichstein den lehnrechtlichen Verzichts auf einen Hof zu Persach und ein Gut beim Brunn in der Moos, welche Anton Trung zu Persach dem Stifte Seckau gespendet hatte [2]). Unter der Priorin Ursula von Lindeck zu Studenitz stiftete am 21. April 1515 Paul Zwick von Maxau einen ewigen Jahrgottesdienst mittelst eines bar erlegten Geldkapitals — vor dem Zeugen und Bestätiger Andreas de Monte majori, Erzpriester in Kärnthen und im Sannthale, und Generalvikär ausserhalb Friaul [3]). — Wie das im Jahre 1313 ausserhalb der Stadt Grätz am Grillbüchl von Ulrich von Wallse gegründete Kloster der Dominikanerinnen um das Jahr 1481 abgethan worden sey, die Nonnen aber innerhalb der Stadt in zerstreuten Wohnungen hatten weilen müssen ist oben gesagt worden. Diese sind endlich in das St. Leonhards-Kloster der Franziskaner am 6. November 1515 eingesetzt worden. Den Franziskanern wurde das, von dem Minoritenorden gebaute, und seit ungefähr 1240 bewohnte Kloster St. Maria bei der Mur (4. May 1515) eingeräumt. Das Werk mußten eigene Commissarien, Abt Johann von Rein und Andere, vollbringen, wobei den Minoriten freigestellt worden war, zu Folge der apostolischen Bullen Papstes Alexander VI. und Leo X. — sich mit dem strengeren Franziskiorden zu vereinigen, oder nicht. Die meisten aber wählten den Zusammentritt in einem neuen Institute, welches dann, unbekannt, wann genau dem Jahre nach? und durch wen zuerst? gegründet, in der Murvorstadt zu Mariahilf ins Leben trat [4]). Die Hauptfundation ist ohne Zweifel vom Fürsten Johann Ulrich zu Eggenberg im Jahre 1634 vollbracht worden.

Von Ungarn her — (J. 1514) scheint sich der Geist der Empörung auch nach und nach unter den Slovenen Krain's und Steiermark's im Jahre 1515 — entflammt zu haben. Zum vorgeblichen Zwecke, ihre alten Rechte, Stara Prauda, wieder zu erringen, hatten sich wohl mehr denn 80.000 slovenische Bauern bei Rann zusammengerottet [5]). Nach

---

[1]) Pöll. Urk.

[2]) Seckauer Saalb.

[3]) Joann. Urk.

[4]) Cæsar. III.

[5]) 1515. Auf den Bauernaufruhr in Rann wird gedeutet im Briefe K. Ferdinand I. vom J. 1558: „Jedoch weil ihnen in der Bauern

Digitized by Google

Anweisung der Herrschaftenverwalter wurden sie einig, Abgeordnete an den Kaiser zu senden, mit dem Belangen, ihre alten Rechte ihnen zu sichern. Der K. Max I. empfing sie in Augsburg, gelobte ihnen Gerechtigkeit, wenn sie die Waffen niederlegen würden. Durch diese Zusicherung glaubten sich die Bauern im Rechte, mißhandelten die Landedeln, entkleideten die adelichen Fräulein zu Machau bei Neustadtl, legten ihnen Bauernkittel an, zwangen sie zu groben landwirthlichen Arbeiten und überhäuften alle mit Schimpf. Vergeblich vertheidigte sich Markus Kis im Städtchen Rann; er und seine Mitkämpfer fanden dort jämmerlichen Tod. Auf des Kaisers Befehl bot der Landeshauptmann Sigmund von Dietrichstein die Landwehren auf, zog mit Georg von Herberstein, der vom Kaiser zur Truppenwerbung entboten (2. Sept. 1514) und mit unumschränkter Vollmacht versehen worden, über Pettau nach Rann, überfiel dort die versammelten Rebellen, und was nicht auf der Wahlstätte blieb oder entfloh, wurde gefangen, 136 Bauern und 15 der vorzüglichsten Rädelsführer aufgehängt, gespießt und gevierttheilt. Die Chronik von Cilli schreibt darüber Folgendes:

In den Jahren 1515 und 1516 hat sich der Bauernbund angefangen in Krain, Kärnthen und Steier und ist merklich groß geworden, also, daß die Bauern viel Herrn Tod geschlagen, und aus den Schlössern geworfen, zu Rann und Muchau, auch die andern Herrn und Edelleut aus ihren Schlössern vertrieben. Hernach hat man in denselben Jahren die Bauern zu Cilly erlegt, viele erhänkt, geköpft, gespießt, und dergleichen hat man sie allenthalben in den drei Landen vertrieben, und dies geschah unter K. Maximilian und dem Hauptmann Herrn Jörgen von Herberstein." [1])

Gleichzeitig begann auch das Landvolk im Sulm- und Saggathale die Empörung, welche jedoch gleicher Weise mit bewaffneter Gewalt niedergeschlagen ward. Die Brüder Wolfgang und Andrä von Windisch-

---

Aufruhr und Empörung ihre Brieflich Urkund neben Andern durch Feuer und Prunst verdorben und verloren worden sind." Joan. Urk.

[1]) Vergl. darüber Kumar III. 46—50 und 147—152. Am 26. Dec. 1515 wird G. Herberstein zum Feldhauptmann gegen die Venetianer ernannt. Kumar III. 152.

Digitized by Google

grätz wurden von den Bauern erschlagen, und ihr Andenken wird annoch durch ein im Dorfe Heimschach errichtetes Wegkreuz aufbewahrt. [1])

Die Nachwehen des Bauernkrieges lassen sich am besten aus den Darlehen [2]) und Zahlungen [3]) der steirischen Landschaft vom Jahre 1516 zur Zeit des Landtages auf Colomani [4]) erkennen.

In den Jahren 1510, 1512, 1516 hatte das Chorherrenstift zu Stainz durch Schenkung und Tausch mehrere Güter erworben in den Pfarren Gams, Stallhofen, Edelschrott, St. Stefan und St. Florian von Christof von Raknitz, Pfleger zu Voitsberg, Peter Fraidinger und Retzer.

Im Jahr 1515 ist die Einverleibung der Pfarre zu Lassing und ihrer Filiale St. Veit zu Lietzen, — der Pfarre St. Peter und Paul zu Irdning mit St. Johann in Hagenberg und St. Egyden in Donnersbach — durch Papst Leo X. zum Canonikerstift in Rottenmann vollbracht worden, größtentheils auf Interzession des K. Max I., der auch im Jahre 1514 die Einverleibung der Pfarre Oppenberg bewirkt hatte [5])

Endlich muß noch der großen Fürstenversammlung zu Wien gedacht werden, wobei europäische Fragen verhandelt wurden, und der die ständischen Versammlungen zu Bruck an der Mur und Neustadt vorausgegangen waren. Berathungen wegen Venedig, der Türkengefahr u. s. w., fanden statt. [6]) — Von Interesse ist auch die Hochzeit des Sigmund von Dietrichstein, steierischen Landeshauptmanns und Lieblings

---

[1]) Cæsar III. 665—667. Vergl. Archiv H. v. Kaltenbäck. I. 300. Eine wichtige Handschrift über den Bauernkrieg in der unteren und oberen Steiermark findet sich in der Münchner-Bibliothek. Cod. German. Nr. 216.

[2]) J. 1516. Darlehen an die Standschaft: Abt zu Rein 200 fl., Propst zu Seggau 200 fl., Abt zu Neuberg 200 fl., Probst zu Vorau 200 fl., Bernhard Prank 69 fl.

[3]) Im st. ständischen Steuerbuche vom Jahre 1516—1558 kömmt gar oft vor: „Rüstgeld wider die Bauern", — „in der Bauern Aufruhr ist ihme der Pennfall nachgelassen worden". — „Rüstgeld, Rüsten wider die aufrürrigen Bauern" — „Pennfall v. wegen der Bauern, Rüstgeld wider die Bauern."

[4]) J. 1516. Landtag zu Colomani in Grätz. Anschlag der bewilligten 16.000 Pfunde. (Ständ. Steuerbuch.) Beordert mit der Ausführung waren Anton von Kallnberg und Bernhard Herzenkraft.

[5]) Cæsar. III. 657—658, Vorzüglich die Bestätigungs-Urkunde von Rottenmann. Wels 9. Jänner 1518. Cæsar. III. 768—770.

[6]) Cæsar. III. 658—663.

Digitized by Google

K. Maxens mit Fräulein Barbara, Tochter des Georg Freiherrn von Rottal [1])

Jahr 1516—1517. Verordnungen über den Eisenhandel; Ordnung für den Erzberg.

Während K. Max I. in den Jahren 1516 und 1517 in Italien und im deutschen Reiche weilte und endlich am 27. August nach Linz und am 12. September nach Laxenburg zurückkehrte, erflossen für die Steiermark folgende Anordnungen: Am 8. Februar zu Füssen überließ er für ein Darlehen von 444 Gulden dem Richter und Rath zu Judenburg die Mauthstätten zu Judenburg und Lichtenstein in jährlichen Bestand um 200 Gulden auf 4 Jahre [2]). Am 6. August 1516 siegelte der Kaiser zu Augsburg einen ausgedehnten Bestätigungsbrief für das Stift Pöllau mit Berücksichtigung der Fundationsbriefe des Hanns von Reitberg (Pöllau am St. Niklastage 1482), des Grafen Christian von St. Georgen und Pösing (am Augustinitage 1504), und der kaiserlichen Urkunde (Innsbruck 20. September 1501). Am Samstage nach Maria Himmelfahrt bestätigte und erneuerte er dann die alten Privilegien des Marktes Gnaß, Jahrmärkte auf St. Georgi und Maria Geburt, Wochenmarkt jeden Samstag mit aller Kaufmannswaare für Jedermann, unvorgreiflich aber gegen die Privilegien anderer Orte, auf zwei Meilen um Gnaß her [3]). Zu Innsbruck am 16. August bestätigte er auf Bitte des Propstes zu Pöllau, Johann Mischelberger, die Fundation und alle früheren darauf bezüglichen Briefe [4]). Am 25. September 1516 fertigte er den Befehl, daß die erste in Steier, Kärnthen oder in Krain heimfallende landesfürstliche Herrschaft, welche wenigstens jährlich 200 Gulden ertrage, ohne weitere Anfrage dem Sigmund von Dietrichstein zur Belohnung seiner vielen, getreuen Dienste in volles Eigenthum eingeantwortet werden solle. Am 16. Mai löste Hanns Haug, königlicher Amtmann und Forstmeister beider Eisenerze durch den Pfandschilling von 1500 Gulden mit königlicher Bewilligung Schloß, Herrschaft und Landgericht Freienstein vom Christof Minndorfer in Pfandbesitz ab [5]). — Im Jahre 1516 versetzten die Brüder Wolfgang und Wilhelm von Graben ihre Güter und Gülten im Markte

---

[1]) Cæsar. III. 661.

[2]) K. k. G. R.

[3]) Joann. Urk.

[4]) Geschichte von Pöllau.

[5]) K. k. G. R.

Digitized by Google

zu Pöllau dem Stifte zu Vorau in Pfandbesitz um 500 Pfunde [1]). — Am Donnerstag nach Sonntag Reminiszere entschied der Landesverweser Andrä von Spangstein einen langwierigen Streit zwischen Erhard Herrn zu Pollheim und Hanns von Eibiswald und dessen Geschwisterten dahin, daß diese letzteren dem Herrn von Pollheim, in Behütung und Auslassung des Taaz- und Standrechtes am jährlichen Kirchtag zu St. Peter im Sulmthale, keinen Eingriff und Hinderung thun dürfen, dagegen aber dieser den Hanns von Pollheim, als Lehen- und Vogtherrn gedachter Kirche, in Ausübung seiner Rechte und des Landgerichtes, wenn sich am bezeichneten Kirchtage Maleftzfälle ereignen sollten, auch zu allen Zeiten des Jahres in Landgerichts Recht und Uebung keine Hinderung und Eintrag thun möge [2]). Zu Antorf am 28. März ertheilte er dem Hanns Vinsterwalder, seinem Rath und Sekretär, ein Geschenk von 2000 Gulden und erlaubte ihm von Hanns von Stetten das landesfürstliche Urbar, Gaugericht und die Eisenmauth zu Aussee mit aller Herrlichkeit abzulösen, und selbst und in seinen Erben bis zur Wiederlösung zu besitzen. Am Freitage vor Jakobi erkaufte K. Max I. von Hanns Hersbrucker ein Haus mit Garten zu Rottenmann im Paltenthale [3]). Zu Wien am 17. September gestattete er der Stadt Leoben einen Jahrmarkt am Sonntage vor Matthä und einen Wochenmarkt an jedem Montage. Zu Neustadt am 20. Sept. bestätigte er auf Bitten des Landeshauptmannes Sigmund von Dietrichstein alle Rechte und Freiheiten des Marktes Leutschach [4]). In Baden bei Wien verlieh er am 9. Oktober den Arnfelsern einen Wochenmarkt einmal in der Woche; und am 7. und 10. Oktober ertheilte er dem Orte Vorau, der durch zweimalige Feuersbrunst verunglückt war, zwei Jahrmärkte zu Kreuzerhöhung, und Philipp und Jakobstage, und Befreiung von dem Landgerichte zu Hartberg — mit eigenem Stock und Galgen innerhalb des Burgfrieden [5]).

Zu Linz am 10. Dezember bestellte er den Wolf Schmid als Zeugwart und Aufseher bei der Eisenstätte in Torl, damit dort alles nach landesfürstlicher Ordnung fleißig und getreulich geschmiedet und

---

[1]) Vorauer Saalb.
[2]) K. k. G. Reg.
[3]) K. k. G. R.
[4]) Joann. Urk.
[5]) Joann. Urk. Vorauerurk. II. p. 307.

Digitized by Google

gemacht werde, mit einem Jahresgehalte von 52 Gulden.[1]) Zu Linz am 22. December verlängerte er der Bürgerschaft zu Bruck den weiteren Pfandgenuß des Schlosses, Landgerichts, des Gerichtsgeldes und der Landsteuer daselbst.[2]) Am 30. October 1517 erkaufte Propst Colomann von Vorau, pfandweise, von den Brüdern Wolfgang und Wilhelm von Graben, um 1500 Pfund, mehrere Güter im Pöllauerthale, welche aber im Jahre 1541 wieder um 1500 Gulden zurückgelöst worden sind. Zeuge der ersteren Verhandlung und Briefbesiegler war Maximilian Steinpeiß zu Aichberg, Hofrichter in Vorau.[3]) — Am 22. Juni 1517 stiftete auch in der Steiermark der Landeshauptmann Sigmund von Dietrichstein den Ritterorden St. Christofs, zur Hintanhaltung der auch unter dem Adel eingerissenen Unsitte der Trunkenheit und des Fluchens.[4]) In Steiermark waren diesem Orden sogleich beigetreten: Balthasar Gleinitz, Vicedom zu Leibnitz, Christof v. Racknitz, Pfleger zu Voitsberg, Adam Schratt zu Weitenstein.[5]) Besonders wichtig sind die Jahre 1516 und 1517 durch die landesfürstlichen Anordnungen in Bezug auf den Verkehr, die Aufbringung und Bearbeitung des Erzbergereisens in Steiermark. Viele Klagen von den Eisenhändlern in Passau und Nürnberg und anderen Orten wurden schriftlich und mündlich bei der Verwaltung des Erzberges angebracht, wie daß mit der Ausscheidung der Eisengattungen die altherkömmliche Ordnung nicht aufrecht gehalten, hartes und weiches Eisen untereinander gemengt, ja auch in Stahlfäßchen, welche geheimerweise wieder zurückgesendet worden, eingeschlagen als andere Waare verkauft und dadurch der Abnehmer betrogen werde. Hierauf verordneten die Vorstände vom Erzberge, der Amtmann und Forstmeister an dem Eisenerze, Ritter Hanns Haug und Sigmund Baumgartner, kaiserlicher Waldmeister in Steier, am 8. October 1515 folgendes: Alles im Innernberg des Eisenerzes, auf deutschen Hämmern gearbeitete Weicheisen muß künftighin auf jeder Stange gemerkt sein; alles harte Eisen der wälschen Hämmer muß auf dem Ringe das Merkzeichen haben. Wo immer Eisen auf andere Art betroffen wird, ist es dem Landesfürsten verfallenes Gut. Schon bezeichnete, und mit harten Eisen im Handel fortgebrachte, Ringe dürfen nicht mehr zurückgebracht werden. Diese Beschwerden veranlaßten aber eine weitere Anordnung.

[1]) K. k. G. R.
[2]) K. k. G. R
[3]) Cæsar. III. 663.
[4]) Kumar. II. 20.
[5]) s. d. Urkunde b. Cæsar. III. 668—73.

Digitized by Google

Am Dienstage nach Sonntag Reminiszere versammelten sich im Innernberg Ritter Hanns Haug, kaiserlicher Rath und Amtmann, Sigmund Baumgartner, landesfürstlicher Waldmeister in Steier, Ritter Jörg Steinacher, Pfleger auf Gallnstein, Michel Kernstock, Bürgermeister zu Steyr, Andrä Fleischhacker, Richter in Eisenerz, und Hanns Griesauer, Richter in Weyr, beriethen die Vorgänge am Erzberge und in den Hammerstätten umständlicher und setzten folgende Punkte fest: „Damit mit Eisenfabrikaten aus den Hämmern am Innernberg, auf Admont'schen Gründen, in Weyr und zu Steyr Niemand übervortheilt werde, so solle alles in den bezeichneten Gegenden geschmiedete weiche und harte Eisen, bevor es eingeschlagen und gemerkt wird, durch eigens bestellte Kundige beschaut und geprüft und erst nach deren Gutbefinden zur Hinausgabe in den Verkehr und Handel zusammengethan werden. Solcher Eisenbeschauer soll überall Einer, in Laimbach und Reifling, in St. Gallen und Weissenbach, in der Läuschach, in Weyr, in Reifling und Hollnstein, in der Reichraming und anderen Orten, Hammerstätten der Stadt Steier, insbesondere zum Beschaue des vorderen Sachals (Stahls), sein. Nur die gute und probehältige Waare haben sie auszuscheiden und mit den gehörigen Zeichen zu beschlagen, die schlechte Waare aber damit nicht vermischen zu lassen. Auch das Rauheisen haben sie zu besichtigen und alles rothbrüchige und unfleißig geblähte Eisen auszuscheiden, den kaiserlichen Amtmann in Innernberg darüber zu benachrichtigen, damit dieser bei dem Radmeister oder dessen Bläher schlechten Rauheisens strenge Nachsicht pflege. Jedoch soll der Beschauer wohl unterscheiden, ob nicht vielmehr durch Verheitzen, oder durch zu schwere Hämmer, oder durch zu vieles Stossen in das Wasser schechte Waare gemacht werde, und die Schuld nicht am schlechten Rauheisen liege. Der Beschau des vorderen Stahls an den Hämmern der Stadt Steier soll jederzeit dem Hammermeister früher angekündiget werden. Jede Partei hat den ihnen zugetheilten Eisenbeschauer entsprechend für seine Mühe zu belohnen. Sogleich und bis zum nächsten Palmsonntag hat jede Abtheilung ihren Eisenbeschauer in den Innernberg zu senden, wo er von dem kaiserlichen Amtmann im Namen seiner Majestät in Eid und Pflicht genommen werden muß, mit der nachdrücklichen Belehrung, dem Hammermeister und Kaufmann, dem Reichen wie dem Armen, jedem sein Recht zu thun, — und dies bei Verlust seines Erbes und Gutes. — Wird ein Hammermeister zu einem Eisenbeschauer genommen, so hat der Beschau auf seinem eigenen Hammer durch zwei andere, verständige, fromme und angesessene Hammermeister zu geschehen. Alles auf den wälschen Häm-

Digitized by Google

mern geschmiedete Eisen muß auf den Bundringen, das innerbergerische, aber auf den Stangen selbst, das vorgeschriebene Merkzeichen haben. Vorzüglich soll guter und gerechter Stahl gearbeitet, und dadurch den schreienden Klagen ein Ende gemacht werden. Ein Eisenbeschauer darf ohne Versammlung aller Parteien und begründeten Klagen nicht abgeschafft werden. Auch von dieser Anordnung, sollte jemand sich dadurch beschwert fühlen, darf Niemand ohne Vorwissen der kaiserlichen Amtleute etwas ändern. Alle und jede Abänderung hat in Versammlung aller Parteien und mit ihrer Berathung vom kaiserlichen Amte auszugehen, welches diese Ordnung erhöhen, vermehren oder vermindern kann, je nach dem Nutzen des landesfürstlichen Kammergutes. Diese Ordnung wurde von den oben genannten Herren sogleich besiegelt und allgemein kund gemacht.[1]) Die Bergwerksordnung Kaiser Ferdinands I. vom 1. Mai 1553 zu Wien, thut Erwähnung, daß auch schon Kaiser Maximilian I. eine solche Ordnung aufgerichtet habe, welche auch, am Montage vor h. Dreikönigen, im Jahre 1517 erschienen war. Den steirischen Erzberg und den Eisenhandel betreffend, der unmittelbar damit verbunden war, hat Kaiser Max I. nun noch folgende Anordnung festgestellt: „Die Vordernberger, welche fast ebensolig bei 20 Lehen tief bauen, sol„len dies mit Anwendung aller Hilfsmittel, Hagelschlagen, Gestänge, „Solbunte, Durchschläge thun, damit eine Grube der andern Förderniß „gebe. Eben so sollen auch die Eisenerzer bauen, welche ihre Erze zum „Theil nahe und an dem Tage herhauen. — Die Radmeister sollen die „Oefen nicht übersetzen, den Massen nicht zu wenig Stahl geben, und „bei Strafe nicht radbrühiges und unsauberes Eisen erblähen. Der „Mautner in Vordern- und Innernberg soll daher alle Monate einmahl „die Gruben am Berge, und einmahl wöchentlich alle Plähäuser begehen „und die Fehler abstellen. Deswegen dürfen die Mautner weder ein „Radwerk selbst besitzen, noch auf ihre Kosten durch Andere betreiben „lassen. Der kaiserliche Waldmeister soll auf alle Hölzer, welche dem „Erzberge vormals schon zugezeigt worden und auf Wasser und Land „dazu gebracht werden können, fleißiges Augenmerk halten, und die „Hammermeister zu Leoben und anderen Orten von denselben ferne hal„ten. Zum Betriebe des Erzberges soll der Rechen bei Leoben immer „im besten Zustande, und ebenso alles Riß- und Klauswerk zu dessen „Behufe hergehalten werden. Zwischen Weihnachten und Lichmessen hat „der Waldmeister den Fürdingern (Holzmeistern) die Zahl des Holzes,

[1]) K. l. G. R.

Digitized by Google

„so in diesem Jahre zum Rechen geliefert werden solle, anzudeuten. Für-
„dinger und Holzknechte soll man mit billigem Kostgelde nicht säumen,
„und sie jederzeit nicht mit Werth, sondern mit Baargeld bezahlen. Das
„Maß von 6 Schuhen soll für die Holzhauer genau anfrecht, und alle
„Jahre Rechnung gehalten werden. Alles gefällte und gehauene Holz
„muß aus dem Astach (Aesten und Zweigen) gezogen, vom Holzmesser
„gemessen, zuerst an den oberen, dann an den unteren Rechen zu Leoben
„gebracht werden. Wenn Holz nicht geschlägert wird, hat der Rechen
„offen zu bleiben. Für gute Verkohlung am Rechen, auf der Scheibe oder
„Lend, hat der Waldmeister zu wachen, alle neuen Kohlkrippen oder
„Penner (Wägen) zu messen (sachten) und allen Betrug bei der Kohlen-
„maß hindanzuhalten. Dem Waldmeister liegt auch ob, bei allen Holz-
„leuten zu Wald, Bach, Klause und Kohlstadt gute Mannszucht und
„Einigkeit herzuhalten. Ueber das empfangene Kohl haben die Rad-
„meister alle Wochen Rechnung zu halten und pare Zahlung zu leisten.
„Alles Holz soll der Waldmeister im Winter auf die Lend bringen, da-
„her im Sommer die genügliche Zahl abstocken lassen. Alle Bauten zu
„Berg und Hammerstätte müssen vorher dem Waldmeister angesagt
„werden: er hat immer nur die ältesten Wälder zur Schlägerung zu be-
„zeichnen. Für die Vordernberger sollen die Bauern nur so viel Kohlen
„liefern, als der Rechen erlaubt, und der Waldmeister bestimmt, welcher
„daher von ordentlichem Bezuge des Kohles von jedem Radmeister in
„stäter Kenntniß zu halten ist. Der Waldmeister ist nicht immer strenge
„an den Buchstaben der Vorschriften gebunden, und kann nach Umstän-
„den der Zeit und Witterung das Zweckdienlichste auch anders anordnen.
„Die jährliche Verrechnung mit den Rechenverwaltern pflegt der Mauth-
„ner des Vordern- und Innernberges im Beisein des Landesvicedoms
„und eines Landrathes. Die Leobnischen Hämmer dürfen bei Strafe
„kein anderes Holz brauchen, als ihnen durch die Waldbereiter angezeigt
„wird. Die Bürger zu Leoben dürfen auf ihren Hämmern nicht mehr
„denn 500 Centner Rauheisen, welches nicht stahlreich ist, verarbeiten;
„das bessere und stahlreichere Eisen muß den Hämmern in Obdach, an
„der Mur aufwärts, zu Bruck an der Mur und im Kammerthale gege-
„ben werden. Haben die Hammermeister im Kammerthale Abgang an
„leobnischen Rauheisen, so dürfen sie ihren weiteren Bedarf am Erzberge
„selbst ankaufen. Ein Wagen Eisen hält gewöhnlich 3½ Meilen; die so-
„genannte Uebertheurung an demselben soll von Zahlung der Mauth und
„des Aufschlages nicht befreit seyn. Waldeisen von Krain, Kärnthen und
„Steier, wodurch das Leobnische Eisen nur in Verruf kömmt, darf wei-

Digitized by Google

„ter nicht mehr, und nur allein zu Oberwölz, Gmünd und in der Kapell, „auf den Schmelzöfen zu St. Lambrecht und Zell, Admont und Neu„berg, geglühet und verarbeitet werden. Auch bleibt das gabrilische Eisen, „so auf dem Venedigergebiete erzeugt wird, untersagt. — Die althergekömmlichen Verkehrsstraßen für das Leobnische und innerbergerische „Rauheisen werden bestätiget, und die einzelnen Punkte dieser Anordnung zur strengsten Haltung anbefohlen.“[1]) Den landesfürstlichen Anordnungen gemäß ordneten auch die Eisenverleger in Leoben ihr Anwesen im Bezuge und Verkehre des Rauheisens vom Erzberge, und damit sich auch der Arme neben dem Reichen vertragen und desto stattlicher Erwerb und Nahrung haben möge, setzten sie einstimmig folgende Punkte fest: „Jeder Eisenhändler zu Leoben darf wöchentlich nur drei Wagen „Rauheisen beziehen, verschmieden, oder verhandeln. — Das Wagebuch „eines Jeden soll daher alle Vierteljahre, oder zuverlässig mit Abgang „jeden Jahres untersucht werden; und so viel Wagen Rauheisen als er „über die wöchentlich drei erlaubten bezogen hat, eben so viele ungarische „Gulden soll er Strafe in die Stadtkasse zahlen. — So viel Rauheisen „jeder Eisenhändler im Jahre und bei gutem Gang des Handels (in der „Wierde des Eisens) bezogen hat, eben so viele soll er auch bei stocken„den Geschäften (in Unwierde des Eisens) den Radmeistern abnehmen. „Gehet der Eisenhandel lebhaft, so steht jedem frei, stahliges oder un„stahliges Eisen zu führen; steht es stockender mit dem Handel, so soll „von Richter und Rath Ordnung gemacht werden, damit eines und das „andere Absatz habe. — Welche Leobner in Vordernberge Radwerke „arbeiten, diesen soll von jedem solchen Radwerke Ein Wagen Rauheisen „abgewogen werden. Unter den Leobnischen Radgewerken soll kein eigen„nütziger Verkauf, Auswechsel und Beschau des Rauheisens zugelassen „werden. — Kein Bürger darf dem andern durch Bestechung, oder „hinterrücklinge Geldvorgabe in Vordernberg Rauheisen verkaufen; auch „darf kein erkauftes Rauheisen bei seinem Hammer abgelegt werden, be„vor es nicht in Leoben auf dem Platze abgewogen worden ist. Schulden „der Radmeister dürfen die Bürger übernehmen und an andere gut ma„chen. Wer einen dieser Ordnungspunkte übertritt, verfällt einer Strafe „von Einem ungarischen Gulden von Fall zu Fall. Diese Ordnung soll „aufrecht erhalten werden, unvorgriffen der alten Rechte der Stadt „Leoben.“[2]) In diesem Jahre fand auch ein Interimsvergleich des Salz-

[1]) K. k. G. R.
[2]) K. k. G. R.

Digitized by Google

burger Erzbischofes mit den steirischen Ständen statt.[1]) — Am 27. Juni 1517 erhielt der Propst Johann Mistelberger zu Pöllau eine Bulle des Papstes Leo X., worin ihm das Recht der Infel, des Stabes und Ringes, des feierlichen Segens, der Ertheilung der minderen Weihen an die Mitglieder seines Stiftes, der Weihung von Kirchengeräthschaften und Glocken, der neuen Einweihung von bemackelten Friedhöfen, und der Ertheilung der heil. Weihen an die Mitglieder seines Stiftes als Subdiakonen, Diakonen und Priester durch jeden rechtgläubigen Bischof eingeräumt ward, wegen zu weiter Entfernung des Stiftes von Salzburg.[2])

Jahr 1518 und 22. Jänner 1519 Tod des Kaisers Maximilian I.

Den Jahresanfang 1518 brachte Kaiser Max I. im Reiche zu. In Augsburg am 31. Jänner 1518 gab er seinem Diener, Leonhard Steinböck in unverrechneten Pflegbesitz das Schloß und Urbar Basoldsberg (Faßlsberg) mit 100 Gulden Burhutssolde. Zu Innsbruck am 18. März wurde dem Franz Dietrichstein für ein Darlehen von 3608 Gulden das Schloß und die Herrschaft Weitersfeld bis auf Wiederlösung in Pfandbesitz gegeben.[3]) Schon vorlängst hatte Ritter Hanns Haug, für seine getreuen und nützlichen Dienste gegen Kaiser Friedrich IV. und Kaiser Maximilian I. die Erbpflege des Schlosses Massenberg und des dazugehörigen Bauhofes erhalten, welches er aber in Folge der Belohnung mit dem Schlosse, Landgericht und Urber Freienstein (20. März 1518) dem Könige wieder abtrat. Zu Hall im Innthale am 14. April 1518 überlies ihm Kaiser Max alles zusammen, mit der Erbfolge des Sohnes, neuerdings, pfand- und pflegweise, und mit dem Auftrage, das verfallende Schloß Massenberg gut herzustellen, wofür die ausgelegten Baukosten zur Pfandsumme (welche mit 1500 Gulden auf Freienstein lag) selbst geschlagen werden solle.[4]) Am 7. April zu Innsbruck erließ Kaiser Max I. den Befehl, das landesfürstliche Urbar, Gaugericht, Eisenmaut, Schloß Pflindsberg und das Amt Hinterberg dem Amte zu Aussee, zu Berg und zu Pfannhaus, zu Handen des Jakob Villinger, seines Rathes und Schatzmeisters einzuverleiben und die Einkünfte des Amtes Hinterberg in das steirische Vicedomat zu verrechnen.[5]) Am 20. April 1518 gab er seinem

[1]) Iuvavia 392—3.

[2]) Gesch. v. Pöllau.

[3]) K. k. G. R. Am 5. October 1524 wurde diese Herrschaft von Erasmus von Trautmannsdorf abgelöst.

[4]) K. k. G. R.

[5]) K. k. G. R.

Digitized by Google

Rathe und Sekretär, Hanns Vinsterwalder, für ein Darlehen von 3000 Gulden Schloß, Herrlichkeit und Mauth Sölk, bis zur Abtragung der Schuld, für lebenslang und seine Erben. Am 28. April zu Innsbruck bestellte er den Hanns Tollinger zum landesfürstlichen Forstknechte des Hirsch- und Gemsengejaides im Ennsthal, mit eigener Instruktion, daß er Hirsche und Gemsen daselbst allenthalben fleißig hegen, hüthen und verwahren solle, damit Ihrer Majestät Roth- und Schwarzwild, auch die Gemsen, nicht gejagt, geschossen, gefangen, verdorben, oder in anderweg beschädiget noch vertrieben werden.[1]) In Innsbruck waren indessen die Abgeordneten der niederösterreichischen Länder, Oesterreich, Steiermark, Kärnthen und Krain zusammengekommen und hatten ihre Berathungen begonnen.

Diese Berathungen betrafen die allgemeine Kriegsrüstung, die Ordinanz und Einigung, sowie die Veränderungen im Hofstaate, Regiment, Landrechte und Kammergut. Auf den vorausgegangenen Landtagen waren neuerdings so manche Gebrechen erhoben, Beschwerden und Bitten an den Landesfürsten um Wegräumung und Besserung derselben beschlossen und schriftlich den Abgeordneten nun mitgegeben worden. Nach deren einstimmigem Entschluß, 400,000 Gulden Rheinisch, als Ehrung und Hilfsgeld, und zur Ablösung verpfändeter Kammergüter dem Landesfürsten darzugeben, sind auch die neuen Beschwerden der Standschaften zur Verhandlung gebracht, erwogen und auf Ersuchen der Stände folgende Beschlüsse am 24. Mai 1518 in zwei Innsbruckerlibellen festgestellt und besiegelt worden. „Das sogenannte, zur Bestreitung des Krieges mit der Republik Venedig und zur Gränzenbefestigung eingeführte Geleitgeld auf Kaufmannswaaren, Vieh, Früchte u. dgl. an den Gränzen zu haben, soll ein für allemahl aufgehoben seyn; ferners soll aller Handel und Wandel männiglich frei seyn, und alle früher auf Vieh- und Seifenhandel, insbesondere zu Wien und Innsbruck privilegirten Gesellschaften, werden für aufgelöst und abgethan erklärt. — Keinem ausländischen Handelsmann, keiner Kaufmannsgesellschaft darf Handel und Wandel im Lande ausser zu privilegirten Marktzeiten gestattet werden, — ausgenommen die Kaufleute, und deren Niederlagen, welche dem Betrieb der Bergwerke dienen. — Heimgefallene Lehen geistlicher Fürsten und Prälaten sollen nicht zurückbehalten gegen Gebrauch, Herkommen und Freiheiten der Länder, sondern stäts weiter neuerdings verliehen werden. Daher sollen bei dem

[1]) K. k. G. R.

Digitized by Google

„Regimente zu Oesterreich eigene Lehenbücher und Registraturen aufge-
„richtet, und die Lehenstaxen mässig berechnet werden. Die Lehenge-
„richte sollen, wie von Alters Herkommen ist, mit Paribus Curiae be-
„setzt werden. Alle an geistliche und weltliche Stände, an Städte,
„Märkte, Zünfte, Zechen und Handwerker verliehenen besonderen Frei-
„heiten und Gnadenbriefe, welche dem Lande nachtheilig sind, sollen vom
„Landmarschall, Landvogt, Hauptmann, Verweser, Vicedom, Landrath
„u. s. w. untersucht, gutwilliges Abstehen von denselben versucht, sonst
„aber rechtliche Entscheidung ausgesprochen werden. — Niemanden soll
„mehr eine Exspektenz auf weltliche Fälle und geistliche Beneftzien im
„Voraus ertheilt werden — jedoch mit Vorbehalt für die landesfürst-
„lichen Diener. — Jedermann, Reich und Arm, soll bei seinen Rechten
„und rechtlichen Gewähren gelassen und beschirmt werden. — Verlässe
„ohne bestimmten Erben, sollen inventirt, Jahr und Tag beim Ge-
„richte behalten und darnach in erster Instanz entschieden werden, mit
„Vorbehalt der Appellation für jeden Theil. Sind rechtliche Erben da,
„so ist alles Inventirte denselben einzuantworten. Sind keine Erben
„im Lande, so sollen zu drei Gerichtstagen die allfälligen Ansprüche ver-
„nommen und die Entscheidung nach Rechten gethan werden. Rechtliche
„Testamente werden jedoch durch diese Anordnung nie aufgehoben. —
„Alle Ansprüche gegen den Landesfürsten sollen durch den Hofrath, durch
„das Regiment und den Kammerprocurator ausgetragen werden. —
„Minderjährigen und verwaißten Kindern, wenn nicht schon testament-
„lich dafür gesorgt worden, soll aus der Verwandtschaft ein milder
„freundlicher Gerhab gesetzt werden, der auch der Obrigkeit und Freund-
„schaft jährlich Rechnung legt. Aeltern und Vormündern soll das Recht,
„Kinder und Mündel zu verheirathen, ungeschmälert bleiben; doch will
„sie der Landesfürst mit gnädiger Werbung und Forderung angesucht
„haben. — Um den so häufigen Todschlägen Einhalt zu thun, soll in
„Landen, die nicht besondere Freiheiten haben, kein freventlicher Tod-
„schlag mehr binnen Jahr und Tag, weder beim Landesfürsten, noch von
„den Herrschaften, noch durch die Freundschaften begnadigt (verglait)
„werden, und auch nach Jahr und Tag nicht, ohne der Obrigkeit Wissen
„und der Freundschaft Willen; und ein, nicht binnen Jahr und Tag be-
„gnadigter, Todschläger soll in die Acht erklärt werden. Ist ein Tod-
„schlag in Nothwehre, oder Ehren halber geschehen, und auch in dieser
„Art vollkommen erwiesen: so darf einem solchen Todschläger der Lan-
„desfürst, das Regiment, der Landeshauptmann, Marschall, Landvogt,
„und die Obrigkeit ein halbes Jahr hindurch sicheres Geleit und Gnade

Digitized by Google

„angedeihen lassen, jedoch gegen die Bedingung, daß er sich mit des „Entleibten Erben vertrage und die Seele büsse und bessere, — jedoch „nach Erkenntniß der ehrbaren Obrigkeit und des Gerichtes, nicht etwa „nach der Erben oder Freundschaft unbeschränkten Willen. — Hinsicht„lich der großen Mißbräuche und Verordnungen in geistlichen Geschäften „und Gütern, in Benefizien, Gottesdienst, Stiftungen, Seelsorgen, Kir„chenadministrationen und pfarrlichen Rechten, daß vorzügliche Präla„turen, Propsteien, Abteien, Pfarren, Canonisate und Pfründen in „Commendi gegeben, von denselben hohe Annaten für die Pallien gege„ben und andere curtisanische Sachen gepflegt, dazu auch Conservatorien „ja sogar fremde Gerichte zur Beschwerung des Landes erlegt werden; „darüber soll auf künftigen Landtägen, und vorzüglich zur Aufrechthal„tung der landesfürstlichen Rechte in allen diesen Dingen gehandelt wer„den. „Gegen alles überhandnehmende Unwesen, Gotteslästerung, Zu„trinken, Pracht und Aufwand bei Hochzeiten und Begräbnissen, Klei„derluxus bei Handwerkern und Tagwerkern, gegen Unordnungen, Miß„bräuche, Vertheuerung, Betrug der Wirthe und Kaufleute, in Seiden„und Wolltüchern, Spezereien, Apotheken, Nahrung, Speisen und Getränk u. s. w., der Handelsgesellschaften, Handthierungen, auf Messen und Jahrmärkten u. s. w. ist mit den Ausschüssen eine eigene Polizeiordnung berathen, und unter Pönen und Bussen in einem eigenen Libelle festgestellt worden." — Weil nun aber vorzüglich, eine christliche Expedition wider die Türken bei gemeiner Christenheit zu erwerben für nothwendig befunden, auch die oben angedeutete Rüstung zur Vertheidigung und Behütung der Lande und Leute gegen männigliche Anfechtung und Beschwerung auf fünf Jahre berathen und aufgerichtet wurde; so ist den Ausschüssen der Länder bewilliget worden: „so fern wir hiefür, Unserer Ehren Nothdurft nach, einen Krieg offensive gegen jemand eingehen müssen, der die Länder berühren oder beschweren würde, und wir Uns dann ihrer Hilfe dabei getrösten und gebrauchen, daß Wir auch zu solchem Krieg ihres Rathes und Willens pflegen wollen." Zugleich verbindet sich der Kaiser, in solchem Falle jederzeit auch mit den Ständen des heiligen römischen Reiches, oder wenigstens mit den angrenzenden Ländern Bündnisse und Einigung zu schließen, alle Schlösser, Städte und Flecken mit ansehnlichen gebornen Landleuten zu besetzen, die verpfändeten Orte, Schlösser, Städte und Flecken den Landschaften zur Ablösung freizustellen. Ein beständiger Hofrath soll für die Zukunft eingesetzt werden, welcher

Digitized by Google

allezeit um die landesfürstliche Person, oder in deren Nähe zu sein hat, und zwar aus achtzehn Personen, aus fünf Adeligen und Doktoren vom Reiche, aus fünf ehrbaren, trefflichen, verständigen und gebornen Landleuten für die N. Oe. Länder, aus jedem Lande Einer, zwei aus der fürstlichen Grafschaft Tyrol und zwei aus den Vorderösterreichischen Landen, sammt dem landesfürstlichen Hofmeister, Marschall, Kanzler und Schatzmeister. Alle von diesen, welche nicht ununterbrochen im Jahre hindurch im Hofrathe geschäftsthätig sein können, sollen im Wechsel nach einem halben Jahre ersetzt werden und die Besoldung der Adelsklasse (Graf, Herr, Propst, Ritter, Doktor und Edelmann) genießen. Alle Gegenstände und Fälle, welche Gerechtigkeitspflege, Beschwerden, Forderungen an das Kammergut, Gnaden und Gaben, ausgenommen des Landesfürsten eigene, große, und geheime Sachen, betreffen, sollen von diesem Hofrath angenommen, berathschlagt, entschieden und hinausgegeben werden — alles Wichtigere jedoch, insbesondere Gnaden und Gaben, mit Vorwissen und Willen Sr. Majestät selbst. Alle Beschwerden, womit die Parteien ihre erste ordentliche Obrigkeit, oder das Regiment umgangen haben, hat der Hofrath dahin wieder zurückzuweisen, ausgenommen, die Beschwerden betreffen das Regiment, oder die Obrigkeiten und Gerichte, worüber dann der Hofrath wirklich zu handeln haben solle. Bei allen solchen Fällen und Verfahren soll weitershin durchaus keine Prokurei, wie bisher oft im Brauche gewesen war, Statt haben. Keinem von den landesfürstlichen Beamten: Hofräthen, Sekretarien, Offizieren, vom Hofgesinde, Regimente, Rechnungskammer, Land- und Hausräthen, Landeshauptmann, Marschall, Landvogt, Verweser, Vizedom, Pfleger, Amtleute u. s. w. soll gestattet sein, irgend einer Handelsgesellschaft oder Münzgesellschaft beizutreten, noch selber Gewerbe zu treiben, welche dem Landesfürsten an Silber- und Kupferkaufe, und den Landen in dieser Ordnung zum Nachtheile seyn könnten. Eine eigene Geschäftskanzelei mit Kanzler, Sekretarien und Beamten, mit eigener Abtheilung für die N. Oe. Länder, soll errichtet und eingesetzt werden. — Das bisher gewöhnliche landesfürstliche Handzeichen bei den Fertigungen soll abgethan sein und an dessen Stelle im Hofrathe das kaiserliche Kaschet treten, ausgenommen bei geheimen und bei Kammer Sachen und Gut, wo der landesfürstliche Petschaftsring angewendet werden solle. So wie bei den anderen Abtheilungen der Kanzelei, soll auch in der für die N. Oe. Länder und Geschäfte ein kleineres, und ein größeres Siegel, vorzüglich für geheime große Urkunden, Regalien, Nobilitäten, Wappen, Privilegien und dergleichen ewigen

Digitized by Google

Briefen, und endlich für die eigenen ganz geheimen Sachen noch ein absonderliches Sigill gebraucht werden. Der Aufwand und die übermäßigen Kosten bei dem gesammten landesfürstlichen Hofe sollen möglichst geordnet und gemässiget werden. Das neu regulirte Kammerwesen soll umfassen: einen Schatzmeister mit einem Generaleinnehmer, in dessen Händen aller Kammergüter Einkommen und Gefäll, ordentliche und ausserordentliche, nach eigens gestellter Vorschrift, einfließen, und müssen davon die Ausgaben bestritten werden; einen Kammermeister für die N. Oe. Lande, welchem alle n. ö. Vizedome, Exemptamtleute alle Einnahmen zu Handen geben und demselben unterstehen sollen; einen Pfennigmeister, welcher dem Generaleinnehmer auf des Schatzmeisters Ordinanz und Befehl seinen Empfang thun, alle Hofausgaben bestreiten soll; und alle diese Kammermeister, Generaleinnehmer, Pfennigmeister, Vizedome, Exemptamtleute haben ihre Rechnungen der allgemeinen Rechnungskammer zur Prüfung und Berichtigung zu übergeben. — Mit dem oben angezeigten, von den Landschaften dargebrachten, Verehrung- und Hilfsgelde von 400.000 Gulden sollen vorzüglich die Silber- und Kupferbergwerke wieder eingelöst, nicht weiters versetzt, beschwert, oder verkauft, sondern zum Bedürfnisse bei allfälligen Kriegen, zum kaiserlichen und fürstlichen Unterhalte, des Hofstaates und der Hofrath-Hof-Ordnung und zum Besten der Erbländer gebaut und gebraucht werden. — Die allgemeine Rechnungskammer soll zu Innsbruck ihren Sitz haben, jedoch wegen Vermehrung der Geschäfte mit mehreren Räthen und Personen unmittelbar aus jedem N. Oe. Lande selbst bestellt, jedoch nicht die Rentgefälle der Länder mit derselben einverleibt, sondern nur alle Rechnungen über Empfang und Verwendung vorgelegt werden. Zur gänzlichen Regulirung der Kammergüter sollen, neben den 18 Hofräthen, noch insbesondere 6 Räthe, mit dem Titel „Reformierer des Kammergutes" ungefähr für zwei, eingesetzt werden. Diese haben persönlich alle Kammergüter zu bereisen, zu beschauen, alle Unordnung dabei zu bessern, alle Beschwerden gegen dieselben, auch von Seite der Landleute zu erheben und zu entscheiden, die gehörigen Controlen bei den größeren Aemtern zu bessern, und die richtige Ablieferung aller Gelder und Naturalien, nach bestehender Ordnung, durch den Generaleinnehmer an den Kammermeister in thätigen Gang zu setzen, und nach vollbrachter Bereitung im Hofrathe selbst mitrathenden Sitz einzunehmen. Die Landleute werden aufgefordert, diese Reformierer des Kammergutes thätigst zu unterrichten und zu unterstützen. — Das Regiment der N. Oe. Länder soll in den abgängigen Personen gehörig er-

Digitized by Google

setzt werden und die möglichste Thätigkeit in den ihm unterstehenden Sachen, in der Justitia und im Regimente, nach der ihr vorgeschriebenen Ordnung und nach dem Augsburger Libelle entwickeln. Die Exekuzionen der Urtheile und Anordnungen des Regiments sollen nach Bewilligung der Ausschüsse im Namen der Länder, zum Theile aus den Kammergefällen, zum Theile aus den ständischen Zuschüssen bestritten werden. Das Regiment der N. Oe. Länder soll auf ein Jahr zu Bruck an der Mur seinen Sitz aufschlagen, und wenn dieser Ort für die gesammten Länder minder geeignet erscheinen würde, auf eine andere geeignetere Stelle übertragen werden. — Uebrigens sollen Landmarschall, Landeshauptmann, Verweser, Amtleute, Beisitzer, Land- und Hausräthe die Hofleitung und das Landrecht, und der Vizedom seine Gerichtsverwaltung nach Gebrauch seines Landes mit Fleiß und Treue führen, und Jedermann ein gleiches und schnelles Gericht geben, alle Mißbräuche im Landrechte und in den Gerichtsverwaltungen abthun und fernehalten und Niemanden das Recht verlängern oder verhindern.“ [1]) Diese sämmtlichen Gegenstände, Vorträge und Beschlüsse werden insgemein mit dem Titel, die zwei Innsbruckerlibelle bezeichnet.

Seinem Thürhüter, Hanns Presinger, zugleich Forstmeister in Kärnthen, Krain und Görz, gab K. Max I. zu Kaufbaiern am 4. Oktober 1518 das Schloß, Landgericht und Urbar Plankenstein in der Grafschaft Cilly mit den Aemtern Lengberg und St. Marein, wie dies Alles Hanns Swetkowitz innegehabt hatte, pfleg- und amtsweise auf zehn Jahre gegen jährliche Zahlung von 250 Gulden.[2]) Am Mittwoch nach St. Laurentius 1518 hatte K. Max I. durch eine eigene, im Innerberg des Eisenerzes berufene Commission, den heftigen Streit zwischen den Rath und den Eisenhändlern in Stadtsteier und den Hammermeistern in Weier, St. Gallen, Reifling, Weissenbach und Laimbach untersuchen und entscheiden lassen. Man hatte den Kaiser um Aufhebung der alten Freiheiten sammt der Fürfahrt und dem Eisenkauf in Stadtsteier gebeten. Die Commission hat folgende Beschlüsse festgesetzt: „Die Eisenhändler zu Stadtsteier heben alle Monate alles bei den innerbergerischen Hämmern geschmiedete Eisen und zahlen es baar aus. — Jedem Hammer strecken die Stadtsteirer alle Jahre 100 Pfunde zum Stahl- und Getreidekauf am Martinitage vor, welche die Hammermeister wieder ab-

[1]) Lünig. R. A. P. 42. 280. Landhandvest. Neue Aus[illegible]be. P. 45—57.

[2]) K. k. G. R.

Digitized by Google

zahlen, 50 zu Georgi und 50 zu Jakobi. Der Amtmann hat darüber zu wachen. Verlagsgeld hat ein Steirer auf einem Hammer jederzeit hundert Pfunde; die Zahlung hängt vom gegenseitigen Uebereinkommen ab. Die Steirer heben das von den Weierern geschmiedete Eisen, und bezahlen ihre Schulden — und zwar auf freundlicher Nachbarschaft, da Steier und Weier zugleich gefreit worden sind und ihr Emporkommen errungen haben. Die Stadtsteierer haben sich auch der Schulden halber mit den Hammermeistern, auf des Stiftes Admont Gründen, leidentlich zu vertragen, sie zu bezahlen und das geschmiedete Eisen zu heben, wie es altes Herkommen ist. Alles Stahl- und Eisenfabrikat soll den Hammermeistern baar bezahlt, und ihnen an Zahlungsstatt nicht Waare, oder Pfandwerth aufgenöthiget werden. Jede Zahlung muß in Geld und in gerechter weisser Münze geschehen; schlechtes Geld, wie Putschmidler, Vierer und Heller dürfen nicht aufgedrungen werden. Der jedesmahl übereinstimmend festgesetzte Satz für Eisen und Stahl muß treulich beobachtet werden. Möglichst gutes Erz soll geliefert, und, nach Weise der alten Hammermeister, guter und gerechter Zeug auf allen Eisenstätten geschmiedet werden. Aller Zeug und selbst alle Fässer, worin Zeug versendet wird, sollen gemärkt werden. — Alle Irrungen durch fremde Wege und Straßen, sollen mit dem Amtmann vereint zum Besten berathen und hergestellt werden. Alle früheren Irrungen und Späne sollen todt und abgethan seyn. Diese Ordnung wurde im Namen des Ritters, Hanns Haug zum Freienstein kaiserlichen Rath, Amtmann und Forstmeister beider Eisenerze, und des kaiserlichen Waldmeisters Sigmund Baumgartner schriftlich kundgegeben und zur genauen Haltung strenge befohlen." [1]) — Im Jahre 1518 verordnete ein kaiserlicher Befehl eine allgemeine Rüstung in Steiermark, selbst auch von den Inhabern von Pfandherrschaften, so daß von jeden 200 Gulden Pfändgeld, ein reisiges Pferd mit zwei Fußknechten gestellt werden sollten.[2]) Für diese wichtige Stelle eines Hofrathes bei der Regierung der R. Oe. Länder erkor er in diesem Jahre den Sigmund von Herberstein.[3])

Nach den wichtigen Verhandlungen in Innsbruck hatte sich K. Max zum Reichstage nach Augsburg begeben. Er wollte dort die Wahl

[1]) K. k. G. R. Im Jahre 1518 starb Abt Johann III. zu St. Lambrecht. Omnium successorum suorum facile Princeps.

[2]) Kumar, III. 156.

[3]) Kumar. III. 155—158.

Digitized by Google

seines Enkels, Karl V., zum römischen Könige und den Zug gegen die Türken durchführen. In Letzterem verunglückte er gänzlich, trotz seiner begeisterten Rede über die dringende Nothwendigkeit, diese Barbaren aus Europa zu vertreiben.[1]) — Im tiefen Schmerze getäuschter Hoffnung verließ er Augsburg am 6. Oktober 1518, kam nach Innsbruck zurück, war am 5. November in Schwatz, am 6. in Rattenberg, dann in Kufstein und fuhr am Innflusse dem österreichischen Lande zu; wo er am 14. und 15. November zu Vöklabruck, am 28. in Gmunden angekommen war. Dann besuchte er St. Wolfgang, Ischl, am 6. December Stadtsteier und langte sehr kränkelnd in Wels an. Seine Auflösung nahe fühlend, beichtete er und empfing des h. Sakrament am 28. December, am 30. fertigte er sein Testament, worin er seine beiden Enkeln, Karl und Ferdinand, als Erben seiner Länder einsetzte, am 11. Jänner 1519 empfing er die Oelung, und am 12. Jänner 1519 um 3 Uhr Morgens starb er — 60 Jahre alt.[2]) Am 8. Juni 1519 war auch der Salzburger Erzbischof, Leonhard von Keutschach mit Tod abgegangen. Ein strenger Mann nach den alten Kirchennormen, war er ein unternehmender, glücklicher und sparsamer Staatswirth. Aus dem überreichen Bergsegen in Gastein und Rauris prägte er von eigenem Golde die gewichtigsten, rheinischen und ungarischen Goldgulden, die besten Silberpfennige, die Stübler oder Batzenstücke und Thaler von reinstem Silber. Sein unerschöpflicher Schatz veranlaßte den Kaiser Maximilian zu sagen: ich habe zwei Kapelläne, von welchen ich den einen (Matthäus Lang) nie vollmachen, und den andern (Erzb. Leonhard) nie leer machen kann!" Sehr viel Geld wendete er auf den Befestigungsbau seiner Kammerstädte und Schlösser, in Steiermark auf Landsberg und Leibnitz. In seinen letzten Lebensjahren mußte er die Schmach erleben, daß ihm nicht nur Mathäus Lang, Bischof zu Gurk und Cardinal der römischen Kirche, vom Papste Leo X. aus apostolischer Gewalt zum beständigen und unwiderruflichen Coadjutor mit dem ausdrücklichen Rechte der Nachfolge gegeben worden ist, und von ihm am 14. Juli 1514 anerkannt werden mußte; sondern daß auch durch die Kunstgriffe dieses Coadjutors das erzbischöfliche Domkapitel der Ordensregel des h. Augustinus und des gemeinschaftlichen Lebens enthoben und säkularisirt worden ist — zu Folge der Bulle Leos X. am 22. September 1514.[3]) Nach seiner Erhebung zum Coad-

[1]) Goldast. Const. Imper. t. II.P. 127.
[2]) Buchholz. Geschichte K. Ferdinand I. I. 154.
[3]) Zauners Chronik. IV. 284—309.

Digitized by Google

jutor hielt Matthäus prunkvollen Hof zu Mülldorf, welche Stadt ihm Erzbischof Leonhard mit vielen Regalien eingeantwortet hatte. Matthäus Lang war, einer der berühmtesten und feinsten Staatsmänner seiner Zeit, im Jahre 1468 zu Augsburg geboren, auf den Hochschulen zu Ingolstadt 1485, zu Wien 1486 und zu Tübingen 1489 für den geistlichen Stand und in schönen Künsten, Wissenschaften und Sprachen gebildet, schon am Hofe K. Friedrichs IV. thätig, und unter Kaiser Max I. als innerster Rath und Kanzler, im unbeschränkten Vertrauen und von entscheidendem Einflusse bei allen Kirchen- und Staatsangelegenheiten — auf den Reichstagen in Augsburg 1500, 1510, 1518, zu Köln 1505, zu Konstanz 1508 und bei der Wahl Karls V. zum römischen König am 28. July 1519 in Frankfurt, im Jahre 1504 im baierischen Erbfolgekrieg, — zweimal als Gesandter in Frankreich und Unterhändler des Bündnisses zu Cambray 1505 und 1510, in Rom 1511, 1512, 1513 und 1514, in Mantua 1512 und in Mailand, und in der Unterhandlung eines Erb-, Freundschafts- und Vermählungsvertrages zwischen K. Max I., König Ludwig von Ungarn und Böhmen und dem König Sigmund von Polen im Jahre 1515. Den Antritt des Erzbisthums bezeichnete er durch ungemein prächtigen Einzug in Salzburg am Mathäustage 1519, und am folgenden Sonntag ward er mit großem Gepränge zum Priester und Bischofe geweiht.[1])

[1]) Zauners Chronik. IV. P. 313—335.

Digitized by Google

Uebergangsperiode von 1519—1521.

Vom Tode des Kaisers Maximilian I., bis zur Erbhuldigung an Ferdinand I.

Jahr 1519. Sigmund von Dietrichstein bleibt Landeshauptmann. Vereinbarungen mit den andern österreichischen Erblanden. Botschaft nach Spanien. Ergebnisse.

Am Sterbebette des Kaisers war von den Steierern Herr Sigmund von Herberstein, der auf der Reise stets neben der Sänfte des hohen Kranken ritt. Beim Vorgefühle seines nahen Endes hatte K. Max I. auch den steierischen Landeshauptmann, Sigmund von Dietrichstein in drei rasch einander folgenden Briefen zu sich beschieden. Dietrichstein eilte nach Kräften; allein er traf den Kaiser nicht mehr im Leben und ging daher eben so schnell wieder nach Grätz zurück. Das kaiserliche Testament verordnete: „Daß die Regiment in den Landen in ihrem Wesen und Würken bleiben und regieren sollen, hietz der Fürsten und Erben Zukunft.“ Indessen beriethen in Grätz die Stände dennoch, was bei der weiten Entfernung der fürstlichen Erben in Spanien jetzt zu thun seye. Die Landschaft drang in Dietrichstein, sich den Geschäften nicht zu entziehen und die Landhauptmannschaft fortzuführen. Er willigte ein, verlangte aber einen Ausschuß von Landräthen, welche damals als solche Sr. Majestät geschworen hatten, für die täglichen Geschäfte an seine Seite. Man ließ ihm die Wahl derselben frei und er wählte die Herren: Leonhard von Harrach, Verweser in Grätz und Hauptmann zu Pettau, Georg von Herberstein, Ritter Balthasar Glanitzer, Vizedom zu Leibnitz, Christof von Racknitz, Pfleger auf Voitsberg, Wolfgang von Saurau und Mathias Harrer, Bürgermeister zu Grätz. Die Landschaft gab ihm hierauf Gewalt und Vollmacht, alles für die fürstlichen Erben zu handeln, alles Kammergut und die Verlassenschaft des K. Max I. im Lande Steier zu verwesen und zu verwahren. Da die Ständeschaft, nach Inhalt der alten Handvesten keinem Herrn zu schwören schuldig sei, der

Digitized by Google

Fürst habe denn zuvor ihnen geschworen: so nahmen sie zwar Testament und Regierung nicht an, ließen es jedoch bei dem Bestehenden, griffen auch nicht in die Renten der landesfürstlichen Kammer ein und änderten keinen Amtmann und Bedienstleten derselben.

Bei dem abermals bald nach Liechtmessen berufenen Landtage erhielt der Landeshauptmann Dietrichstein auf weiteres und ausdrückliches Begehren einen größeren Ausschuß, und zwar: den Fürstbischof Christof von Laibach, Administrator von Seckau, Valentin Abten zu St. Lambrecht, Johann Abten zu Rein, Georg Grafen zu Montfort, Herrn zu Bregenz, Erhard Herrn zu Pollheim, Kaspar Herrn zu Stubenberg, obersten Erbschenk in Steier, Hanns von Reichenburg, Hauptmann zu Rann, Wilhelm Schrat, Ruprecht Welzer, Erasmus von Saurau, Marschall in Steier, Thomas von Moßheim, Christof von Mindorf, Bernhard Stadler, Lasla von Ratmanstorf, Achatz Schrat, Georg von Trebeneck, Bernhard von Teuffenbach, Bernhard Herzenkraft, Hanns Hoffmann und drei Deputirte von Städten. Auch diese erhielten von der Landschaft Gewalt und Vollmacht für alle wichtigeren Geschäfte („wie man gut Recht und Regierung aufrichten und halten solle"), und Vorfallenheiten, welche für den Landeshauptmann und den kleineren Ausschuß zu schwierig erscheinen dürften. Der Probst von Seckau, Wolf von Stubenberg, Philipp von Trautmannsdorf, Wolf von Weisseneck und die Stadt Grätz sollen für diese Verordneten die Instruktion und Gewalt aufrichten. Hierauf wurden alle Kammerbeamten von der Landschaft, im Namen der Erbfürsten, einstweilen in Eid und Pflicht genommen. Weiters beschloß man, den österreichischen Ständen die Vereinigung aller niederösterreichischen Länder bis zur Ankunft der Erbherren unter Eine Regierung, und eine vereinigte Bothschaft an die jungen Erbfürsten mit besonderer Instruktion, vorzuschlagen. Beides wurde durch Leonhard von Ernau, Vizedom in Steiermark, Heinrich von Trenpitz und Christof von Waldeck der österreichischen Regierung überbracht.

Darauf antwortete das Regiment in Wien [1]): daß man eben jetzt berathschlage, was zum Frommen der fürstlichen Erben in diesem Lande seye; daß man den Landschaften vorgeschlagen, sich in abgeordneten Ausschüssen zu einer Landtagsversammlung zu vereinigen. Da sich nun die österreichische Regierung zu nichts weiterem herbeiließ, so sollten doch die drei Länder mitsammen berathen. Zu diesem Zwecke schrieb man nun

1) Vide Pez scrr. II. p. 998 ff. Narratio de Dissensione Provincialium Austriæ.

Digitized by Google

an die Landschaften in Krain, Kärnthen und Tyrol, daß sie auf ihren Landtagen Ausschüsse zu einer gemeinschaftlichen Berathung ernennen sollten, mit bestimmten Instruktionen, nichts anderes zu handeln und vorzunehmen, als was für die fürstlichen Erbherren und die Länder und Leute am nützlichsten sei, vorzüglich aber in Hinsicht der Beschützung und Vertheidigung der Länder selbst, und der Abfertigung einer Bothschaft nach Spanien. Wären sie dazu geneigt, so werde man ihnen Malstatt und Tag der Versammlung anzeigen. Weiters beschloß man im Landtage zu Grätz: Die zu Innsbruck beschlossene Rüstung soll sogleich in's Werk gesetzt werden. Langt diese bei allfälligen feindlichen Angriff nicht aus, so haben Landeshauptmann und Zugeordnete das Nöthige aufzubiethen, Adel und Ritterschaft persönlich zu erscheinen, und Prälaten und Städte die Ihrigen zu senden. Die Musterung soll jährlich ein oder zweimal und bei Nothdurft durch Zuziehung der Viertelmeister geschehen. Wer bei der Musterung gar nicht, oder schlecht gerüstet erscheint, dem soll die Rüstung genommen und einem Andern gegeben werden. Auch von der Remanenz der fürstlichen Erben soll gleichmäßige Rüstung geleistet werden. Landeshauptmann und Zugeordnete haben auf jene Gegenden, von welchen dem Lande am ehesten Beschädigung zugehen könnte, wachsame Aufmerksamkeit zu richten. Alle Beschädigungen eines Landmannes oder anderer Personen, wenn sie nicht auf frischer That abgethan werden können, sollen nur mit Wissen und Theilnahme des Landeshauptmannes und der Zugeordneten gerichtet und gepönt werden. Alle häßlichen Dinge und Uneinigkeiten zwischen Herren und Landleuten und Anderen sollen möglichst vermieden und die Entscheidungen darüber thunlichst verschoben werden. Der Erzbischof zu Salzburg, der im Lande nicht das Wenigste besitze, soll sich mit der Landschaft einigen und mit Rath und Hilfe bereit sein. Man soll sich bei dem Ban der windischen Länder über die Sachlage unterrichten, um ernstliche Abwehre eines Türkeneinfalles vorzubereiten; und daher auch über einen obersten Feldhauptmann sich einigen, und gegen die eindringende neue Schweitzermünze Vorsehung thun. — Es wurden dann nach einstimmigem Beschlusse neben den anderen Länderausschüssen noch einige besondere Ausschüsse gewählt, und zwar: Valentin, Abt zu S. Lambrecht, Graf Georg von Montfort, der Landesverweser Leonhard von Harrach, Hanns von Reichenburg, Wilhelm Schrat, Sigmund von Herberstein, Balthasar Glanitzer, Vizedom von Leibnitz, und Einer oder Zwei von den Städten. Diese sollen wegen Absendung der Botschaft an die fürstlichen Erbherren handeln.

Digitized by Google

Als Abgeordnete an die fürstlichen Erbherren wurden ernannt Sigmund von Herberstein und Hanns Hoffmann zum Grünbüchl [1]). Am 10. Februar 1519 wurde ihnen das Credenzschreiben ausgefertiget mit folgenden Weisungen: das Credenzdiplom haben sie zu übergeben und den Schmerz und das Leidwesen des Landes über den Tod des ruhmwürdigen K. Max I. kräftigst auszudrücken. Die fürstlichen Enkel dieses Vaters und Beschirmers der Länder, Karl und Ferdinand, anerkenne man als rechte natürliche Erbherren und Landesfürsten in der festen Hoffnung, auch sie würden der Länder alte Freiheiten und herkömmlichen Rechte anerkennen, wie ihre Vorvordern; weswegen auch die Landschaften für ihre Landesfürsten von jeher Gut und Blut geopfert hätten, wie in den Kriegen gegen K. Adolf und K. Ottokar. Der Landschaften sehnlichster Wunsch ist, daß entweder Einer oder Beide fürstlichen Brüder recht bald in die Länder kommen möchten, wie ihre Vorvordern gleichfalls gethan haben; bei welcher Gelegenheit die Landschaft Ihnen die schuldige Pflicht und allen Gehorsam, wie von alten Herkommen ist, erzeigen und thun werde. Die gefährliche Länderlage hinsichtlich der Türken erfordere vorzüglich die baldigste Ankunft der Erbherren in diese Lande, welche in zwei Tagen ein Heer osmanischer Barbaren in die höchste Gefahr bringen könne. — Gleiche Verhältnisse machten Frieden und feste Einigung mit Venedig, mit Polen und Böhmen nothwendig. — Vorzüglich aber mögen die fürstlichen Erben zur Wissenschaft nehmen, daß die n. ö. Länder in den rechtlichen Handlungen, Gebräuchen und Freiheiten einander nicht gleich, sondern verschieden seyen. Endlich haben sich die Abgeordneten über keine anderen Gegenstände, als hier angedeutet worden, in eine Erörterung einzulassen. — Weil nun aber bis zur wirklichen Abreise der Abgeordneten einige Verhältnisse der Dinge sich verändert hatten, so erhielt die angedeutete Instruktion noch besondere Zusätze, nämlich: daß man sich des Kammergutes unterwunden habe, seye geschehen wegen der hohen Türkengefahr; weil im Zeughause zu Grätz kaum 60 Centner Pulver vorräthig waren; und wenn landesfürstlicher Seite gar nichts gethan würde, auch die Landesbewohner sich zu nichts herbeigelassen hätten und so die Gefahr erhöht worden wäre; endlich weil doch natürlich die Kammergefälle in Gewahrsam und Aufsicht hatten genommen werden müssen [2]).

---

[1]) Chmel. Habsburgisches Archiv. I. Heft. p. 1—10.

[2]) Chmel. Habsburgisches Archiv. p. 10—19.

Digitized by Google

Der Vorschlag der steiermärkischen Landschaft wurde wirklich angenommen und die Ausschüsse der n. ö. Länder waren vom 24. bis 27. März 1519 in Bruck an der Mur versammelt [1]) und zwar: aus Unterösterreich: Abt Sigmund von Mölk, Hanns von Puecheim von Gellersdorf, Erbtruchseß in Oesterreich, Ritter Hanns Matzacher, Doctor Mert Sibenbürger, Bürger zu Wien; — aus Steiermark: Abt Valentin von St. Lambrecht, Leonhard von Harrach, Landesverweser, Christof Herr von Scherffenberg, Hanns von Reichenberg, Wilhelm Schrot, Sigmund von Herberstein, Balthasar Glanitzer, Vizedom zu Leibnitz, Wolfgang Schrot, Licenziat, Bürger zu Grätz, und der Stadtrichter Doktor N. zu Leoben; aus Kärnthen: Abt Ulrich von St. Paul, Veit Weltzer, Landesverweser, Franz von Thannhausen, Hauptmann und Vizedom zu Friesach, und Philipp von Wizenstein; aus Krain und dem Karst: Bernhardin von Raunach, Paul Rasp und Felizian von Potschach; — aus dem Lande ob der Enns: Hanns von Schärffenberg, Kaspar Schallnberger; — aus Tyrol: Hanns von Knoringen, Landescomthur an der Etsch, Oswald Freiherr von Wolkenstein, und von des Regiments wegen Doktor Jakob Frankfurter; — vom niederösterreichischen Regiment: Sigmund Weltzer; von der Partei, welche beim Regiment zu Oesterreich geblieben: Rudolf Herr von Hohenfeld und Doktor Johann Kaufmann; von den Testamentarien des Kaisers Max I.: Johann Geymann, Hochmeister des St. Georgen-Ordens und Leonhard Rauber, Freiherr zu Plankenstein, ehedem Hofmarschall. — Man berathschlagte nun: wie die Länder bis zu der Erbfürsten Ankunft mit einander regiert bleiben möchten, ebenso die Absendung einer Bothschaft an K. Karl in Spanien und einer gleichen nach Brüssel an den E. Ferdinand. An diesen waren wirklich Georg Winkler und Doktor Ulrich Koppitz abgegangen, ersterer aber auf der Reise gestorben. Den gewählten Abgeordneten wurden bestimmte Instruktionen zugefertigt und die Credenzschreiben übergeben mit den einstimmigen Erklärungen: daß die tapferen und mächtigen Fürsten, Karl und Ferdinand nun die rechten natürlichen Erbherren und Landesfürsten seyen und als solche von den n. ö. Ländern angesehen und anerkannt werden und diese ihnen zu unterthänigem Gehorsam und willigem Dienste bereit ständen. Im Hofhalt und Kammerverwaltung werde nicht am besten gewirthschaftet: weswegen die Fürsten frühezeitig anherkommen, selbst Einsicht nehmen, und sich von den bisherigen

[1]) Lünig R. A. P. S. Coni. I. p. 44.

Digitized by Google

Finanzern und Prokureyen nicht weiters hintergehen lassen sollten. K. Karl möge dem Vicekönig in Neapel befohlen, im Falle eines Türkenanzuges, woran wirklich die Gefahr am höchsten seye, den Landen zu Hilfe zu eilen. Insbesondere bedürften Friaul und Croatien die nachdrücklichste Hilfe, wo von den größtentheils verpfändeten Kammergefällen nichts zu erwarten seye. Eben deswegen sey es dringend, mit Venedig ehesten Frieden, mit Polen und Ungarn feste Einigung zu schließen, und die hochzeitliche Verbindung zwischen Erzherzog Ferdinand und der ungarischen Prinzessin ehestens zu vollbringen. Nach gemeinsamer Berathung der Landschaften zu Bruck an der Mur sey, zum Zwecke, die n. ö. Länder den Erbfürsten fest vereiniget zu erhalten, eine neue Ordnung aufgerichtet worden; wovon die Abgeordneten eine Abschrift übergeben werden. — Ernstlich wurde diesen nebenbei eingeschärft, sich mit den königlichen Räthen in keine weitere Disputation über andere Gegenstände einzulassen [1]). Den sämmtlichen Abgeordneten wurde endlich auch vorgeschrieben, in schwarzsammetnen Trauerkleidern am königlichen Hofe zu erscheinen.

Die steiermärkischen Abgeordneten, Sigmund von Herberstein und Hanns Hoffmann zum Grünbüchl leisteten am 4. Mai feierlichen Eid, sich wörtlich an die ständische Instruktion zu halten; und auf ihre ausdrückliche Forderung leistete ihnen die Landschaft Gewähr für ihre und ihrer Erben Schadloshaltung bei allen unvorgesehenen Unfällen auf einer so weiten Reise, und für ihre und ihres sämmtlichen Gefolges Einrichtung und Ausstattung — am Donnerstage nach Floriani 1519. Mit den Abgeordneten der übrigen Länder, Kärnthen, Krain, Tyrol und Oesterreich trafen sie im Juni zu Villach zusammen, nahmen den Weg über Pontafel, Venedig, Ferrara, Bologna, Florenz und Rom, und langten am 10. August in Neapel an. Hier gingen sie am letzten August zu Schiffe, bekamen am 7. September Sardinien zu Gesicht, und, durch einen Sturm nach Majorka und Ivica verschlagen und aufgehalten, langten sie erst am 3. November in Barcellona an.

Am 6. November hatten die Gesandten in Molin de re die erste Audienz. Da man nur lateinisch, nicht deutsch sprechen durfte, so hielt Dr. Mert aus Oesterreich die Anrede. Er sprach aber darin so ganz gegen die Instruktion der Steierer, daß es Sigmund von Herberstein für

[1]) Chmel. ibid. p. 15—22.

Digitized by Google

nothwendig erachtete, bei einer zweiten Vorforderung am 9. November [1]) nach dem Sinne seiner landschäftlichen Weisung entschuldigend Folgendes zu äußern: „Steiermark seye kein im Kriege und mit Waffen von den Fürsten erobertes Land; sondern es habe sich, nicht etwa aus Furcht, sondern aus Liebe, frei und mit ehrlicher guter Meinung Eurer Majestät Vorvodern, nämlich dem K. Rudolf I., unterworfen, und weiters zu allen Zeiten treuanhänglich Gut und Blut für ihre Landesfürsten — bis auf den Tod des K. Max I. geopfert. Nun sind die neuen Erbherren und Landesfürsten auch die Erben seiner Tugenden. Diesen das Land zu erhalten, Ruhe und Ordnung zu sichern, haben die Landstände inzwischen Mühe und Bürde sich auferlegt. Tief schmerze es daher, daß an Eurer Majestät von Einigen habe vorgebracht werden wollen, als hätte die Steiermark mit anderen Ländern Bündniß und Vereinigung, einen anderen Fürsten und Herrn sich zu geben, geschlossen. Sie fordern diesen bösen Ohrenbläser ungescheut zur Rechtfertigung seiner Lügen auf. Unser Volk ist nicht begierig neuer Dinge, — will nicht alle Tage einen neuen Herrn, — unterhält nicht Parteien, — handelt nicht in Winkeln, seine Handlungsweise ist offen und beständiglich. Alles, was sie nach des K. Max I. Tode gehandelt haben, versteht man sich, daß es zu des Kaisers Handen werde gekommen seyn; und darum mag sich der unwahrhafte Antrager wohl beschämen. Unsere Bitte ist mit aller Unterthänigkeit, Eure Majestät wolle solches nicht glauben; denn in Wahrheit wird das Widerspiel befunden werden. Niemand denke, daß man (in Steiermark) so unverständig der Fürsten Natur seye, die da so gut ist, als sich's gebührt, das Gute zu belohnen und das Uebel zu strafen, sonderheitlich jetzt mit ihrer großen Macht". Diese kräftige Sprache des Herbersteiners verfehlte die günstige Wirkung nicht, um so weniger, als man wirklich am königlichen Hofe sowohl über die Gesandten selbst und über die Gesinnungen der Länder Besorgniß und Mißtrauen gehegt hatte, und sogar den K. Karl V. bereden wollte, die Abgeordneten gar nicht vorzulassen [2])

Während der Verhandlungen der niederösterreichischen Landschaften, der Landtage zu Graz und Bruck und der Reise der Abgeordneten nach Spanien, war die Nachricht vom Tode des Kaiser Maximi-

---

[1]) Im Berichte der Erbhuldigung vom Jahre 1520 wird der 8. November angegeben. p. 2.

[2]) Chmel. ibi. p. 49—50.

Digitized by Google

lian I. in Madrid angelangt; worauf sogleich die niederösterreichischen Länder betreffend, folgende Anordnungen gemacht wurden. Schon am 4. Februar 1519 von Montserrat her erhielt der Landeshauptmann, Sigmund von Dietrichstein einen königlichen Befehl und darin den besonderen Auftrag: „Nachdem wir gute Wissenschaft tragen, du habest Sr. kaiserlichen Majestät getreulich gedient und deine Verwesung in unserem Herzogthume (Steyr) wohl versehen, so sind wir dir mit ganzen Gnaden geneigt, und wir empfehlen dir demnach und wollen, daß du für und für solche deine Verwesung, wie du bisher gethan hast, bis auf unseren Bescheid versehest und ausrichtest, und vor allen Dingen Fleiß vermehrest, damit du das Land bis auf unsere Ankunft, die sobald als möglich sein wird, in einem ruhigen und friedlichem Wesen unterhältst, was wir dir in allen Gnaden gedenken wollen.“ [1]) Zu Brüssel am 12. Juli 1519 besiegelte Erzherzog Ferdinand I. für seinen königlichen Bruder, Karl V. einen Vollmachtbrief folgenden wesentlichen Inhaltes: „Nachdem die durch den Tod des Kaisers Maximilian, unseres gnädigen lieben Ahnherrns verlassenen erblichen Fürstenthümer, Land, Leute, Schlösser, Städte, Herrschaften und Gebiete und anderes, nichts ausgenommen, dem allerdurchlauchtigsten Fürsten Karl, erwählten römischen König, unserem gnädigen lieben Herrn und Bruder und Uns, als den nächsten natürlichen angehenden Erben und Landesfürsten erblich angefallen sind, auch Kaiser Maximilian uns beide im Testamente als nächste Erben benannt und eingesetzt hat, und weil es daher den Unterthanen derselben, unser angefallenen Fürstenthümer und Länder, nun gebührt, unserem Herrn und Bruder und Uns, als ihren rechten, natürlichen, angehenden Erbherren und Landesfürsten Erbhuldigung zu thun; weil wir beide aber durch wesentliche Ursachen Verhindert sind, dermahlen in eigener Person in die genannten unseren erblichen Fürstenthümer und Länder zu kommen, und dennoch die Erbhuldigung nicht länger aufschieben können, so haben wir demnach unserem obbenannten lieben Herrn und Bruder unsere vollkommene Macht und Gewalt gegeben, die Stände und Unterthanen unserer genannten erblichen Fürstenthümer und Lande in unser Beider Namen auf bestimmte Landtäge einzuberufen und solche Erbhuldigung durch seine Räthe und Gewalthaber, oder durch Andere, welche dieselben Räthe und Gewalthaber an ihrer Statt dazu verordnen werden, in unser Beider Namen, von jenen Allen, in was Würden, Staat, oder Wesen sie seyn mögen, wie sich gebührt, und unseres Hauses Oesterreich

[1]) Erbhuldigung 1520. P. 61.

Digitized by Google

Gewohnheit und Gebrauch ist, zu fordern, aufzunehmen und zu empfangen, und ihnen dagegen von Unser Beider wegen alles zu thun, was unserem Herrn und Bruder und Uns, als rechten angehenden Erbherrn und Landesfürsten gegen solcher Erbhuldigung zusteht und gebührt, auch wo es Noth und der Gebrauch ist, in unsere Seele zu schwören, und sonst alles das an unserer Statt und von Unser wegen zu handeln, zuzusagen und zu bewilligen, was wir selbst, wenn wir persönlich zugegen wären, thun, handeln, zusagen und bewilligen könnten und möchten; — und was also die genannten Räthe und Gewalthaber, oder ihre Stellvertreter auf unseres Herrn Bruders Befehl in solchem also thun, schwören, handeln, bewilligen und zusagen werden, und derselbe unser Herr und Bruder ratifiziren, confirmiren und bestätigen wird, — dasselbe Alles ist auch unser guter Wille, Meinung und Befehl, und wir wollen das unserer Seits stets und fest halten, auch ratifizirt, confirmirt und bestätiget haben. Und sollte Se. königliche Majestät in obberührter Handlung mehr Gewalt, als hierin begriffen ist, von Uns bedürfen, so wollen wir dieselbe Ihm hiemit, als ob sie von Wort zu Wort hier geschrieben wäre, auch geben und zugestellt haben." [1] Hierauf ernannte und bestellte Kaiser Karl V. in seinem und seines Bruders Namen, den Herrn Matthäus, Cardinal der römischen Kirche St. Angeli, und Erzbischof von Salzburg, den Fürstbischof Bernhard von Trient, Petrus, Bischof von Triest, den obristen Bothschafter in deutschen Landen Maximilian von Bergen, Herren zu Sekenberg, den Michel Freiherrn zu Wolfenstein, den Sigmund von Dietrichstein, Freiherrn zu Vinkenstein und Hollenburg, Wilhelm von Rogendorf Freiherrn zu Mollnburg, Georgen Herrn zu Firmian, Cyprian von Särntein, Jakob von Baniffis, Domdechant zu Trient, Jakob Villinger, Johann Renner, Niklas Ziegler und Hieronymus Prunner — zu Statthaltern, Regenten und Räthen seines geheimen Rathes und obersten Rezimentes in seinen und seines Bruders niederösterreichischen Fürstenthümern und Landen, um nach Herkommen und Gebühr des Hauses Oesterreich im Namen beider Erbfürsten die Erbhuldigung aufzunehmen, entgegen auch den Ländern alles Herkommliche zu leisten und in beider Seelen zu beschwören, worüber ihnen zu Barzellona am 27. Juli 1519 der Vollmachtsbrief zugefertiget worden ist. [2] Auch noch vor Ankunft der niederösterreichischen Gesandschaft in Spanien fertigte Kaiser Karl V. zu Barzellona am 4. October 1519 einen Gehorsambrief für die lieben getreuen Stände, Prälaten, Adel,

[1] Erbhuldigung im Jahre 1520. p. 13 — 15. Lünig. R. A. P. S. Cont. I. 173.
[2] Erbhuldigung 1520. p. 17 — 19. Lünig. ibid. p. 48.

Digitized by Google

Städte und Gerichte seines Fürstenthumes Steiermark, worin er die obenangeführten Herren als sein und seines Bruders oberstes Regiment über alle nieder- und oberösterreichischen Länder erklärte, mit Befehl und vollkommener Macht und Gewalt zu regieren und seine und seines Bruders Personen zu repräsentiren, und damit allenthalben in den genannten Erbländern gute Ordnung und Recht gehalten werde, das Regiment zu Wien, zu Innsbruck und im Elsaß, desgleichen alle Amtleute und Offiziere zu ordnen und zu setzen, auch alle Finanzen und Sachen zu handeln, und sonst alles zu thun und vorzunehmen, was für beide Brüder, als erbregierende Herren und Landesfürsten und ihre Länder „das Best und Nützest seyn wird." In diesem sowohl, als in einem zweiten Credenzschreiben vom 4. October 1519 für Landtag und Huldigung in Steier werden die Stände zu Gehorsam und Achtung dieser Regentschaft angewiesen.[1])

1519 25. Nov. Königl. Bescheid an die Abgeordneten.

Auf den 25. Nov. 1519 wurden die Abgeordneten abermahls vorgeladen, und vor einer zahlreichen Versammlung geistlicher und weltlicher Herren ertheilte ihnen der Großkanzler folgenden kön. Bescheid.: Dem Monarchen ist die gesandte Deputation sehr angenehm, so wie deren Credenzschreiben und alle anderen schriftlichen Mittheilungen der Landschaften, deren Inhalt bewährt, was diese zur Einigung und Ordnung der Länder seit dem Hinscheiden des Kaisers Maximilian I. berathschlagt und gethan haben. Seine Majestät versehen sich der Treue und des Gehorsames der Länder; jedoch hätten sie sich früher an die Erbfürsten wenden, und mit den Kammerrenten, Einkommen, Hoheiten, Oberhoheiten und Regalien nicht befassen, und es bei dem testamentarisch festgesetzten Regimente des Kaisers Maximilian belassen sollen; weil, wenn auch einige Regimentsräthe den Wünschen nicht entsprochen haben, sich Niemand selbst Recht sprechen könne. Es seye weder Sr. Majestät, noch dem Erzherzoge Ferdinand möglich, vor dem nächsten Frühjahre in die Länder zu kommen, um von denselben Erbpflicht und Huldigung entgegen zu nehmen. Man solle jedoch dem von den beiden Erbfürsten verordneten obersten Regimente Gehorsam und Pflicht nach Gewohnheit thun und leisten; da Se. Majestät in der diesem Regimente ertheilten Vollmacht ausdrücklich die Freiheiten und Rechte der Länder aufrecht erhalten und in beider Erbfürsten Namen bestätigen will

[1]) Erbhuldigung ibid. p. 11 — 12. 17 — 18.

Digitized by Google

und diese auch bei wirklicher Ankunft der Fürsten bestätigen und halten wird. Die von Sr. Majestät ernannten Statthalter und Räthe, da auch sie nicht so geschwinde in den Ländern erscheinen können, werden doch ihre brieflichen Aufträge vorausſenden; und die Abgeordneten haben bei ihrer Rückkehr Alle zu Gehorsam und Erbpflicht aufzufordern."[1]) Das schriftliche Dokument dieses Bescheides ist den Abgeordneten von Steier am 10. December 1519 spät Abend zugestellt worden.[2]) Bei der Berathung über diesen Bescheid entzweiten sich die Abgeordneten, und die Steierer, in Vereinigung mit den Abgeordneten aus Kärnthen und Krain, wollten dem Vorwurf, eigenmächtig in Einigem nicht ganz gefällig und gut gehandelt zu haben, begegnen, und antworteten folgendermassen: „Man hat Alles nur zur Einigung, Ordnung und Beruhigung der Länder, als frommen und getreuen Unterthanen wohl geziemt, gethan. Man hat Niemanden abgesetzt, sich nichts für sich selbst unterwunden, oder was sich nicht gebeut hätte. Die kaiserliche Majestät werde mit eigenen Augen sehen und mit Händen greifen, daß sie nicht anderst, als den frommen, und getreuen Unterthanen wohl geziemt, gehandelt haben. Sollte das bestandene Regiment wirkliche Beschwerden über etwas vorgebracht haben, so erbitte man sich die Copien solcher ihrer Klagschriften. Daß sie das zu Tarsis ihnen entgegengekommene Schreiben nicht befolgt und mit den darin angedeuteten Comissarien nicht gehandelt hätten, seye aus Rücksicht der Schwierigkeit solcher Unterhandlungen, und weil es wider die Freiheiten, wider das alte Herkommen und wider die Gewohnheiten der Länder wäre, geschehen. Denn im Voraus den Comissarien Gehorsam und Pflicht zu leisten, scheine ihnen beschwerlich, weil neben anderen Gründen, der Artikel ihrer Freiheiten: „daß uns ein Fürst zuvor schwören müßte", dies bedenklich mache und verbiete." Der Großkanzler Gattinara versicherte hierauf: „daß Sr. Majestät von diesem Verhältnisse nichts gewußt habe, sonst würde kein solcher Bescheid gegeben worden seyn! Gewiß seye Ihrer Majestät Gemüth durchaus nicht, Ihrer Voraltern Briefe zu vernichten, sondern eher zu bekräftigen und zu vermehren!" — Die Abgeordneten nahmen dies Wort groß zu Herzen, „daß unser Kaiser um solche unsere Freiheiten nichts gewußt habe!"

Die Abgeordneten gaben nun Folgendes zu bedenken: Im Brucker Landtage hätten die vereinigten Landschaften von Niederösterreich und

[1]) Erbhuldigung. p. 2 — 6.
[2]) Erbhuldigung. p. 10.

Digitized by Google

Tyrol festgestellt, daß die Lande in der daselbst berathenen und beschlossenen Anordnung bis zu der Fürsten Ankunft gehalten werden sollten. Dies könne nur auf einen abermahligen Tage der Landschaften geändert werden. Ohne sich dem Vorwurfe der Leichtfertigkeit auszusetzen, und hohen Schimpf zuzuziehen, müßten die Abgeordneten dies zuvor den Landschaften berichten. „Und sollten sie zur Beistimung gedrungen werden wollen, so werde ein Geschrei ergehen, nicht nur allein in den Erblanden, sondern auch bei viel anderen Nationen, wie Ihre Majestät wider unser etlichen Landfreiheiten gegen uns handelt. Ob nun aber dies der kaiserlichen Majestät Nutzen bringen werde, das gebe man Ihrer Majestät und ihren hochverständigen Räthen zu erwägen. Man bitte daher den Kanzler, solches der kaiserlichen Majestät anzuzeigen und zu bitten, ihnen solche Schrift zu erlassen und dahin zu stellen, daß man Solches den Landen anzeigen möge, und sie darum miteinander beschließen, so werden sie wahrlich als Treu miteinander bedenken und erwägen, was für ihre Landesfürsten, auch Land und Leute seyn wird, als jemand anderer, denn die Länder müßten in Freud und Trauern bei ihren Herren und Landesfürsten bleiben, wo aber doch Ihre Majestät auf der Schrift, wie begehrt worden, verharren wollte, so seye man erbötig, den Landen anzuzeigen, was man gehandelt habe und was begegnet seye.“ [1])

Nach mehrfacher Beredung entschlossen sie sich endlich, den Landen zu schreiben, nachdem ihnen der Großkanzler versicherte, wie die Commissarien alles das thun werden, was der Landesfürst thun soll. Bei den letzten Unterhandlungen, in Gegenwart des Kaisers selbst, sprach dieser: „Ich versehe mich, ihr werdet als unsere getreue Unterthanen bei uns verbleiben. Ich will allezeit euer gnädiger König seyn und bald zu euch kommen!“ Am 12. December (Molin de Re 1519) sendeten Dietrichstein und Hoffmann ihren Bericht über die bisherigen Verhandlungen an die steierische Landschaft ab.[2]) Nachher ließ ihnen Kaiser Karl V. durch den Kanzler seinen besonderen Dank für die Mühe und Aufopferung einer so langedauernden weiten Reise ausdrücken und jedem Abgeordneten ein Stück schwarzen Sammt zu einem Rock zustellen. Weiters wurde den steierischen Abgeordneten der

[1]) Erbhuldigung. p. 2 — 3.
[2]) Erbhuldigung p. 2 — 3.

Digitized by Google

oben angeführte erste königliche Bescheid[1]) schriftlich gefertiget, und ein zweites königliches Schreiben an die Stände des Fürstenthumes Steyr, (Molin de Re am 17. December 1519) eingehändiget, folgenden wesentlichen Inhaltes: „Unser getreuer lieber Sigmund von Herberstein, Ritter, und Johann Hoffmann, Eure Gesandten, sind sammt unserer niederösterreichischen Fürstenthümer und Länder Bothschaften zu Uns gekommen, haben Eure Credenzbriefe überantwortet und in deren Kraft die Landesordnungen, welche Ihr nach Absterben des Kaisers Maximilian I., Unseres lieben Herrn und Ahnherrn aufgerichtet und gemacht, auch weiters ihre Werbung und Anbringen angezeigt, und nachdem sie von Euch, des Fürstenthumes Steyer wegen, als unserem löblichen Hause Oesterreich zugeordnet, von woher wir unseren natürlichen und väterlichen Stamm bringen, getreue Unterthanen erschienen sind, so haben wir sie gern gesehen, mit Frieden empfangen und mit sonderbarem Fleiß und Emsigkeit gnädig vernommen, auch Ihnen hierauf, nämlich wie es hiefüren in dem Fürstenthum Steyer und in den anderen unseren österreichischen Ländern, bis auf Unsere persönliche Ankunft, welche mit Hilfe des Allmächtigen gar kürzlich sein wird, gehalten werden soll, gnädige Antwort ertheilt und Bescheid gegeben, wie ihr von ihnen vernehmen werdet. Wir begehren demnach an Euch mit Fleiß ernstlich befehlend, ihr wollet dem Anzeigen Eurer vorgenannten Gesandten Glauben geben, Unserem Befehl nachkommen und vollziehen, und Euch gar nicht widersetzen, sondern in diesen und in allen vorfallenden Sachen gutwillig gehorsam erzeigen, als Wir Uns dessen und alles Guten zu Euch ungezweifelt versehen, so wollen Wir und Unser freundlich Lieber Herr Bruder Ferdinand hinwieder Euch allwegen, sämmtlich und Jedem insonderheit, als Unsere lieben und getreuen Unterthanen in gnädigem Befehl haben, desselben unseres Fürstenthumes und Landes Regierung zur Aufrechthaltung des Friedens und Rechtes ordnen und bestellen, auch sonst ob Euch halten, schützen und schirmen, damit ihr ein ruhiges Leben führen und maniglich unbeschwert und unbeschädigt bleiben sollet."[2]) Von eben diesem Tage gefertiget erhielten endlich die Abgeordneten einen Geleits- und Empfehlungsbrief an König

[1]) Erbhuldigung p. 3 — 7.

[2]) Chmel. ibid. p. 60 — 61.

Digitized by Google

Franz in Frankreich.[1]) Am 19. December 1519 traten Herberstein und Hoffmann die Rückreise an, und gelangten über Barbonne (1. Jänner 1520) und durch die Gebiete von Mailand und Venedig am 4. Februar 1520 an den kärnthnerischen Landesgrenzen wieder an.[2])

Im Juni des Jahres 1519 war Daniel von Rubeis, Bischof von Caprula und Suffragan von Aquileja im Nonnenkloster zu Studeniz, weihte die bei den Türkeneinfällen entweihte Stiftskirche wieder ein (infidelium Spurcitiis contaminatam ecclesiam reconciliavimus et purgavimus) und betheilte sie mit einem Ablaßbriefe am 9. Juni 1519 [3]). In diesem Jahre stifteten Andreas Zach und dessen Gemahlin Anastasia, geborne von Trautmannsdorf, einen ewigen Gottesdienst auf Seckau durch Spende eines Weingartens am Narrenberg bei Radkersburg, der Scheidweingarten genannt [4]).

J. 1520. Verhandlungen über die Erbhuldigung. Landesfürstl. Gnadenbriefe und Rechtsurkunden.

Während Ritter Sigmund von Herberstein und Hanns Hoffmann „zum grünen Büchl" auf der Heimreise aus Spanien begriffen waren, wurden durch königlichen Ladungsbrief die steiermärkischen Stände zu einem Landtag auf den Freitag nach Sebastiani 1519 in Grätz einberufen, wozu auch die obenbenannten königlichen Statthalter und Räthe einzutreffen gedachten; allein die ungemein stürmische Witterung und die dadurch sehr verschlechterten Straßen verzögerten ihr Eintreffen. Den Landtag eröffnete man demungeachtet und las den Bericht der Abgeordneten vor (Molin de Re 12. Dezember 1519), über ihre eben erzählte Aufnahme und Verhandlungen am königlichen Hofe in Spanien, und das schriftliche Dokument des Bescheides, den sie erhalten hatten mit den nachträglichen Erklärungen von Seite des Großkanzlers auf ihre dagegen erhobenen Beschwerden und Bedenklichkeiten [5]).

Nun waren auch die Abgeordneten wieder in Grätz eingetroffen und erstatteten umständlicheren Bericht über ihre Sendung vor den versammelten Ständen. Darauf legten sowohl der Landeshauptmann Sigmund von Dietrichstein, als der ihm beigegebene kleinere und größere

---

[1]) Chmel. ibid p. 61 — 62.

[2]) Chmel. ibid. p. 62 — 65. — Ueber die Gesandtschaft siehe auch Kumar. II. 19—21.

[3]) Joann. Urk.

[4]) Seckauer Saalbuch.

[5]) Erbhuldigung. p. 3—5.

Digitized by Google

Ausschuß, ihre Gewalt und bisherigen Geschäfte feierlich nieder, indem sie gegen Jedermann und wegen allfälligen Beschwerden Rechenschaft zu geben, und nach gepflogener Untersuchung sich jedem Urtheile zu unterwerfen sich erbothen; ungeachtet Landeshauptmann und Landesverweser zu solch einer Handlung von Amtes wegen nicht verpflichtet waren. Die sämmtlichen Herren verließen dann die Landhausstube. Nach abgesonderter Berathung wurden sie wieder vorgeladen, und die vereinte Landschaft drückte ihnen „besonderen freundlichen Dank und besonderes gutes Wohlgefallen" für ihre sämmlichen Handlungen, Mühe und Fleiß aus, mit Ehrerbiethung „Soliches hinwiederum geflissen, freundlich und willig zu verdienen."

Nach einigen Tagen theilte der Landeshauptmann der versammelten Landschaft die eben eingelaufene Nachricht mit, daß am Dienstag nach Sebastiani, 1520, die königlichen Commissarien in Gratz eintreffen werden. Darauf ordneten die Stände an, daß Sigmund von Dietrichstein, der Fürstbischof Christof von Laibach, Abt Valentin von St. Lambrecht, Graf Georg von Montfort, Georg Herr von Stubenberg, Philipp von Trautmannstorf, Christof von Racknitz, Wolfgang von Saurau, Achatz von Motnitz, Bernhard von Teuffenbach, und Andere den königlichen Statthaltern und Räthen entgegenreiten und sie Namens der Landschaft empfangen sollten. Dieser Zug mit 300 Pferden traf in Gösting mit den königlichen Commissarien zusammen, in deren Geleitschaft auch waren: die Herzoge von Lüneburg und Würtemberg, der Graf zu Henneberg und viele andere Grafen, Herren, Ritter und Knechte. Alle empfing der Landeshauptmann mit folgender Anrede: „Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr, Wohlgeborne, Edle, Gestrenge, besonders günstige liebe Herren und Freunde! Eine ehrsame Landschaft des löblichen Fürstenthumes Steier haben gehört und vernommen, wie die römische und hispanische königliche Majestät u. s. w. und derselben Bruder, Erzherzog Ferdinand, Beide unsere allergnädigsten und gnädigsten Erbherren und Landesfürsten, Eure fürstlichen Gnaden, Gunst und Freundschaft auf den jetzt ausgeschriebenen Landtag zu genannter Landschaft verordnet und geschickt haben. Und wiewohl derselben Landschaft zu dieser Zeit keine größere Freude und nichts begierlicher sein könnte, als daß die benannten unsern allergnädigsten und gnädigsten Erbherren und Landesfürsten selbst in eigenen Personen gegenwärtig wären; jedoch weil Solches diesmals aus treffenlichen Ursachen nicht geschehen könnte, so erfreuet sich dennoch dieselbe Landschaft mit dem höchsten, daß Ihre königliche Majestät und Ihre fürstliche Gnaden

Digitized by Google

sie als getreue Unterthanen, durch Euer fürstlichen Gnaden Gunst und Freundschaft, dermassen so gnädiglich besuchen lassen. Eine Landschaft hat auch daher diesen gegenwärtigen gnädigen Herren und guten Freunden und mir befohlen, Eurer fürstlichen Gnaden Gunst und Freundschaft als benannten unser allergnädigsten und gnädigsten Erbherren und landesfürstlichen Commissarien, unterthänigen und gefälligen Willen erzeigen und beweisen zu können und mögen, daß sie solches zu thun ganz unterthänig und begierig geneigt sind und auch gern und willig thun wollen!" — Darauf erwiederte der Herr von Mörsberg Folgendes: „Der durchlauchtige hochgeborne Fürst und Herr Kasimir Markgraf zu Brandenburg, mein gnädiger Herr, auch der wohlgeborne Herr Georg Truchseß Freiherr zu Waldburg, Herr Simon von Pfirt, und ich, haben eure von wegen einer ehrsamen Landschaft gethanene Rede empfangen, gern gehört und vernommen, und sagen dafür derselben Landschaft und euch gnädigen und freundlichen Dank, und wollen auch Solches der königlichen Majestät und derselben Bruder auf das baldigste mit dem besten Fleiß anzeigen und berühmen; und ungezweifelt werden Ihre königliche Majestät und fürstliche Gnaden Solches gegen eine Landschaft und Euch mit allen Gnaden gedenken und im Guten nicht vergessen. Desgleichen erbeut sich mein gnädiger Herr, Markgraf Kasimir, hier entgegen, Solches auch gnädiglich zu beschulden, und die anderen Herren und ich wollen das freundlich, willig und gern verdienen!" Hierauf bewegte sich der vereinte Zug gegen die Stadt. Auf einer Wiese hatten sich indessen auf des Landeshauptmanns Befehl bei 800 Reiter und Fußknechte in Harnischen und Waffen aufgestellt. Auch diese schlossen sich dem Zuge an. Beim Eintreffen an dem Stadtthore knallten zahllose Freudenschüsse aus großem und kleinem Geschütze auf dem Schlosse, „wordurch den das „Erdreich sammt der Burg und Häusern nicht wenig erbidmet und fast „lustig, auch den unerfahren Leuten zum Theil erschrecklich zu hören gewesen ist" [1]). Bis zum Nachtdunkel hatte sich dieser Einzug verspätet; daher schaarten sich die vermöglicheren Bürger mit Fackeln und geleiteten den Markgrafen und alle übrigen hohen Herren in die ihnen zugewiesenen Wohnungen, und an allen Fenstern der Häuser wurden die ganze Nacht hindurch Lichter unterhalten [2]).

---

[1]) Erbhuldigung. p. 6—10.

[2]) Erbhuldigung. p. 10.

Digitized by Google

Am folgenden Tage, Mittwoch, wurde der versammelten Landschaft angezeigt, daß die Commissarien das Hauptgeschäft ihrer langen Reise sogleich vorgenommen zu haben wünschten. Alsbald mußten sich die Herren: Abt Valentin von St. Lambrecht, Graf Georg von Montfort, Kaspar von Stubenberg, Hanns von Reichenburg, Georg von Herberstein, Wilhelm Schrat, Lasla von Ratmannstorf und Wolfgang Saurau als Ständeboten zu den königlichen Commissarien begeben, ihnen die Bereitschaft der versammelten Stände ankündigen und sie im Zuge zu Pferde in das Landhaus begleiten, wo sie von dem Landeshauptmanne, dem Bischf von Laibach und Anderen feierlich empfangen, in die Landhausstube und zu den vordersten Sitzen, wo sie sich niederließen, geführt wurden. Die drei andern Fürsten und Herrn nahmen auf einer nebenstehenden Bank ihren Platz. Alle anwesenden Stände blieben aufrecht stehen und vernahmen die Anrede des Georg Druchsäß, „wie und von wem die Herren Commissarien hergeschickt worden, und Alles nach Inhalt der allgemeinen Credenz von Barcellona 4. Oktober 1519, und des besonderen Vollmachtsbriefes des obersten Statthalters und der Regenten Ihrer Majestät obristen Regiments aller n. ö. Länder vom 7. Jänner 1520 an die Stände von Prälaten, Herren, Ritterschaften, Städte und Märkte des Fürstenthums Steier für die an ihrer Stelle abgeordneten Commissarien mit folgenden Worten: „Ehrwürdige, Würdige in Gott, Wohlgeborne, Edle, Ehrsame, Geistliche, Ehrbare, weise und besonders liebe Herren und Freunde! Unsere Freundschaft, Gruß und freundlichen willigen Dienst zuvor! Nachdem die römische und hispanische königliche Majestät, unser allergnädigster Herr, für sich selbst und im Namen Ihrer Majestät Bruders, unseres gnädigsten Herrn, Ferdinands, Infanten zu Spanien, Beide Erzherzoge zu Oesterreich uns befohlen hat, daß wir von allen des löblichen Hauses Oesterreich Erzherzogthümern, Fürstenthümern, Grafschaften, Herrschaften und Gebieten der niedern und oberösterreichischen Länder Unterthanen Erbhuldigung, wie sich gebührt, aufnehmen sollen. Da wir nun Solches an allen Orten sämmtlich nicht thun mögen; so haben wir zu Folge der Gewalt von Ihrer königlichen Majestät und fürstlichen Gnaden, die Sie uns mit sammt Ihrer königlichen Majestät Credenz und Gehorsambrief zugestellt haben, und ihr hieneben vernehmen werdet, den durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten, unsern lieben Freund und gnädigen Herrn, Kasimir Markgrafen von Brandenburg, der königlichen Majestät obersten Feldhauptmann aller ihrer Majestät und derselben Bruder nieder- und oberösterreichischen Länder, auch die edlen unsere besonders lieben, guten

Digitized by Google

Freunde und Herren, Hanns Jakob Freiherrn zu Mörsberg und Belfort, Landvogt, in unter Elsaß, Georg Truchsäß, Freiherrn zu Waldburg und Simon von Pfurt, ihrer königlichen Majestät Räthe, verordnet und befohlen, daß sie sämmtlich oder etliche aus ihnen mit euch solcher Erbhuldigung wegen, laut ihrer Instruktion, handeln sollen, wie ihr von ihnen vernehmen werdet. Und ist nun im Namen unserer allergnädigsten und gnädigsten Herren unser ernstlicher Befehl und Begehren, daß ihr den jetzt genannten Commissarien sämmtlich und sonderlich darin gänzlich glaubet, und auch so unterthänig und gehorsam erzeiget, haltet und beweiset, daß wir uns dessen im Namen unserer allergnädigsten und gnädigsten Herren zu euch gänzlich versehen, und ihr zu thun schuldig seid. Daran thut ihr ihrer königlichen Majestät und fürstlichen Gnaden ernstlichen Willen und Meinung; die auch Solches ungezweifelt gegen euch alle und gegen euer jeden insonderheit zusammt der Billigkeit in Gnaden erkennen werden." [1])

Allsogleich wurden die fürstlichen Gewalts- und Gehorsambriefe des Erzherzogs Ferdinand für K. Karl V. (Brüssel 12. Juli 1519), des K. Karl V. für die ernannte oberste Regentschaft aller n. ö. Länder, (Barcellona 27. Juli 1519) und an die steiermärkischen Stände (Barcellona 4. Oktober 1519), und der obersten Regentschaft an die von ihr für Steiermark auserwählten Commissarien (7. Jänner 1520), mit der Weisung, „im Namen der römischen und hispanischen königlichen Majestät und des königlichen Bruders, Erzherzog Ferdinand — von allen Ständen und Unterthanen des Fürstenthumes Steiermark die Erbhuldigung, wie sich gebührt und desselben Fürstenthumes Steier Gebrauch und Gewohnheit ist, aufzunehmen und zu empfangen, und dagegen denselben Ständen und Unterthanen alles das zu thun, zuzusagen und zu bewilligen, was sich dagegen aus Billigkeit gebürt", feierlich abgelesen und der Standschaft übergeben [2]). Nun eröffnete der Truchsäß Freiherr von Waldburg seine Werbung oder sein Begehren an die Landschaft und überantworte sie auch schriftlich und in folgender Wesenheit: „Von der königlichen Majestät Gnade und alles Gute. Von Seite der Commissarien Gruß, Freundschaft und willigen Dienst! Nach dem Tode des K. Maximilian I. sind alle Nieder- und Oberösterreichischen Länder auf den römisch-hispanischen König, Karl V., und auf den Bruder, Erzherzog

[1]) Erbhuldigung. p. 12—13.

[2]) Erbhuldigung. p. 10—21.

Digitized by Google

Ferdinand, als die nächsten natürlichen Erbherren und Landesfürsten erblich gefallen, und beide Brüder sind auch in des K. Maximilian Testamente als ihrer Majestät nächsten Erben ernannt und eingesetzt worden. Nun sind aber K. Karl durch die Geschäfte und Verhältnisse in Spanien und in den übrigen Königreichen, und Erzherzog Ferdinand durch jene in den niederburgundischen Ländern dringend verhindert, in diesen ihren Erblanden persönlich zu erscheinen. Damit aber dennoch diese Länder ordentlich regiert und gehandhabt, auch Frieden und Recht aufgerichtet und gehalten werde, so sind, wir in beider fürstlichen Brüder Namen, von ihnen zu Statthaltern, Regenten und Räthen ihrer Majestät obersten Regimentes aller n. ö. Länder erwählt und eingesetzt worden, mit vollkommener Macht und Gewalt zu regieren, die Personen beider fürstlichen Brüder zu repräsentiren, die Länderregimente, Frieden und Recht aufzurichten, zu reformiren und zu verändern, insbesondere Landtage auszuschreiben und der Landschaften Erbhuldigungen aufzunehmen. Nun wären wir gerne bei dem auf den 20. Jänner 1520 ausgeschriebenen Landtag in Grätz persönlich erschienen; allein die vielfachen Verhältnisse des uns aufgetragenen obersten Regimentes hinderten uns daran; weswegen wir die obengenannten Commissarien dazu verordnet und sie mit Vollmachts- und Gewaltsbriefen ausgestattet haben. Diese Commissarien sind demnach jetzt erschienen, die Erbhuldigung der Landschaft des Fürstenthumes Steiermark im Namen der fürstlichen Erbherren zu empfangen, und sie begehren, daß man ihnen diese Erbhuldigung leiste; wogegen die königliche Majestät ihrer selbst und ihres Bruders wegen ihre Freiheiten, Privilegien, altlöbliches Herkommen und gute Gewohnheiten, gnädig, wie von Alter Herkommen ist, bestätigen, und sie dabei handhaben und bleiben lassen will". Weil nun der Landeshauptmann von seiner bisherigen Pflicht noch nicht erlediget war, so erstattete der Bischof von Seckau den Dank für diese Werbung mit Erbietung, solches in allen unterthänigen, gehorsamen, schuldigen und willigen Diensten zu verdienen, mit der Bitte in der Landschaft Namen, die bisher Sr. Majestät den gnädigstem Erbherrn und Landesfürsten noch verpflichteten Landeshauptmann, Landesverweser und alle anderen Officiere und Amtleute von ihrer Pflicht und Gelübde, nach Landes Gewohnheit loszubinden, damit sie einer Landschaft und ihrer selbst Nothdurft desto freier anzuzeigen und berathschlagen helfen möchten.

Nachdem dieses vollbracht war, erhoben sich die Commissarien wieder und wurden von den oben benannten Herren in ihre Herbergen zurück begleitet; die eben bezeichnete Werbung wurde vom Landes-

Digitized by Google

hauptmann, dem oben bezeichneten großen und kleineren Ausschuß und von den verordneten Ausschüssen in absonderliche Berathung genommen und darüber folgende Artikel beschlossen, der Landschaft, und nachher auch den königlichen Commissarien vorgetragen: „Die Landschaft erkennet zwar die fürstlichen Brüder als ihre natürlichen Erbfürsten und Erbherren; dennoch fällt das Begehren der Werbung einer ehrsamen Landschaft schwer, weil des Landes Freiheit folgenden Artikel enthält: „daß aber der Inhalt dieses Privilegiums stät und fest gehalten werde, so gebieten wir mit dieser Satzung, wenn der Fürst, welcher zu Zeiten seyn wird, von den Dienstleuten in Steiermark die Erbhuldigung erheischen wird, so sollen sie keineswegs dazu gezwungen werden, bis so lang, daß der Fürst und Herr mit seinem leiblichen Eid Pflicht thut, solches Privilegium in allen und jeden Artikeln zu halten." Daher haben auch alle Ihrer Majestät und fürstlichen Gnaden Vorvordern alleweg in eigener Person einer ehrsamen Landschaft die Pflicht gethan. In so ferne jedoch Se. fürstlichen Gnaden und derselben Mitverwandte mit Gnaden und gütlicher Bitte eine ehrsame Landschaft ersuchen und derselben Landschaft Begehren Statt thun und vollziehen wollen: so wolle dann auch eine ehrsame Landschaft der Königlichen Majestät und Ihres Bruders Begehren, der Erbhuldigung halber, an Sie geworben, unterthänige Folge thun, nämlich: daß Se. fürstlichen Gnaden mit Ihrem Mitgesandten die Eidespflicht, wie sie ihnen vorgehalten werden wird, leiste, vor und ehe noch die Landschaft die Erbhuldigung thut; daß Se. fürstlichen Gnaden und deren Mitverwandte der ehrsamen Landschaft einen besiegelten Brief geben, mit dem Bekenntnisse, daß sie einer ehrsamen Landschaft vor und ehe ihnen dieselbe Landschaft Erbhuldigung gethan, im Namen und in die Seelen unserer vorgenannten allergnädigsten und gnädigsten Herren einen Eid geschworen haben, welcher Eid dann auch in dieser Urkunde wörtlich einverleibt werden solle; weiters sollen sich die Herrn Commissarien genugsam vorschreiben und verbinden, daß sie vom heutigen Tage bis auf Martini zu Handen einer ehrsamen Landschaft stellen wollen eine genugsame Verschreibung von Seite königlicher Majestät und derselben Bruder, worin mit Insigel und Handschrift einer ehrsamen Landschaft versichert und verschrieben wird, daß Ihre königl. Majestät und fürstlichen Gnaden den von den königlichen Herren Commissarien auf diesem Landtage in Ihrer Majestät und fürstlichen Gnaden Namen und in ihre Seelen gethanen Eid, stät

Digitized by Google

„und unverbrochen halten wollen; und daß es einer ehrsamen Landschaft künftig ohne allen Schaden und ihren Freiheiten unabbrüchig seye, daß Ihre Majestät und fürstlichen Gnaden in eigener Person nicht gegenwärtig gewesen sind und selbst die Pflicht gethan haben, und daß Ihre Majestät und fürstlichen Gnaden solche unterthänige Bewilligung, welche die Landschaft nicht aus Schulden, sondern auf die fleißige Bitte und Ansinnen Ihrer königl. Majestät und Gnaden Räthe gethan, gnädiglich erkennen wollen. Ferners, daß die Herren Commissarien auf alle einer ehrsamen Landschaft Freiheiten, welche ihnen vorgelegt worden, Confirmations- und Bestätigungsbriefe mit ihrer Majestät und fürstlichen Gnaden Insigel und Handzeichen gefertiget bis kommenden Martinitag zu Handen einer ehrsamen Landschaft überantworten werden. Zu diesem Zwecke wird die Landschaft den königlichen Commissarien ihre Freiheiten zur Abvidimirung und zur Unterbreitung an Se. Majestät und fürstlichen Gnaden vorlegen, wozu jedoch die Bitte gefügt wird, daß der lateinische Freiheitsbrief von königlicher Majestät mit goldenem Insigel gefertiget werde. Weiters forderte die Landschaft: daß ihr die Commissarien von Seite der königlichen Statthalter Bestätigungsbriefe der alten Freiheiheiten bis Georgi ausfertigen lassen sollen; daß sie von Seite Sr. königl. Majestät und des Erzherzogs Ferdinand bis nächsten Martinitag eine Versicherungsurkunde erwirken, daß die königlichen und fürstlichen Lehen bis auf Ihrer Majestät und fürstlichen Gnaden Ankunft festbleiben, daß Sie dieselben Lehen berufen lassen, und wie von Alters Herkommen ist im Lande selbst verleihen wollen; daß von Seite der königlichen Statthalter einer ehrsamen Landschaft eine Urkunde zugefertiget werde bis nächsten Georgitage, daß sie eine ehrsame Landschaft bei ihren Rechten und Freiheiten, Gewohnheiten und alten Herkommen bleiben lassen und dawider nicht dringen wollen, — welche Urkunde jedoch gegen Vollbringung der Pflicht einer ehrsamen Landschaft überantwortet werden solle; daß auch die Herren Commissarien in Macht ihrer Gewalt einer ehrsamen Landschaft gegen Vollbringung der Pflicht eine besondere Urkunde ausfertigen, und sich darin verschreiben, daß der Landschaft unterthänige Bewilligung und Gestattung, mit der Pflicht in Abwesenheit der Landesfürsten an ihren Freiheiten, Gebräuchen und alten Herkommen ohne allen Schaden und Nachtheil jetzt und in künftigen Zeiten seyn solle; daß die Copien aller Briefe der königl. Majestät, des Erzherzogs Ferdinand, der königlichen Statthalter, Regenten und Räthe und der königlichen Commissarien, sowie sie einer ehrsamen Landschaft gegeben werden sollen, ehevor als eine Landschaft die Pflicht thut, aufge-

Digitized by Google

richtet und gefertiget seyn müssen; daß endlich die Herren Commissarien die rechten Originalien ihrer Gewalt zustellen und in den Händen einer ehrsamen Landschaft bleiben lassen mögen. Werden die Herren Commissarien Alles bisher Bestimmte vollziehen: alsdann will auch eine ehrsame Landschaft königlicher Majestät und Ihres Bruders Begehr mit Erbhuldigung unterthäniglich geloben." Noch fügte die Landschaft die Bitte bei, „um gnädigen und günstigen Bescheid, zu was Zeit, an welchem Orte und in welcher Gestalt die Regierung aufgerichtet werden wolle, — und um gnädige Wendung und Versehung wegen des gräulichen Feindes des Türken." [1]) — Hierauf wurden den Herren Commissarien die Eidesformeln, so wohl die von ihnen selbst zu leistende, als auch diejenige, nach welcher die Landschaft ihren Schwur leisten werde, vorgelegt. Die königlichen Abgeordneten nahmen zu Folge ihrer Vollmachtsbriefe keinen Anstand, in die auf brieflichen Rechten und Freiheiten gegründeten Forderungen der Stände einzuwilligen.

Die Unterhandlungen zwischen ihnen und dem ständischen Ausschusse dauerten von Mittwoch bis Samstag, wo Alles zu Geschehende festgesetzt und zugleich alle gewünschten Verschreibungen und Copien aller älteren Handvesten des Landes, von den Jahren 1247, 1292, 1345, 1423, 1445, 1496 und insbesondere der goldenen Bulle des K. Maximilian I. Wien 20. Dezember 1493 übergeben worden sind; über welches Alles die besondere Urkunde der königlichen Commissarien besagte: „daß solch oben angezeigtes Bewilligen und Zugeben belangend, vorangezeigte Erbpflicht und Handlung in Abwesenheit der römischen und hispanischen königlichen Majestät und derselben Bruder Ihrer Majestät und fürstlichen Gnaden zu besonderen unterthänigen Gefallen geschehen seye, und daß ihnen dieses in künftigen Zeiten an ihren Freiheiten, Gebräuchen und alten Herkommen allerding unvergriffen und ohne allen Nachtheil und Schaden sein soll. Diese Urkunde wurde auch von allen Herren Commissarien eigenhändig mit Namen und Zunamen unterfertiget. — Am Sonntage Vormittag veranstaltete die ehrsame Landschaft zu des Kaisers Maximilians hochlöblicher Gedächtniß einen feierlichen Gottesdienst mit „Vigilien, Beleuchtungen, Aemtern und „Messen, so viel man Priester gehaben mögen; und „unter dem Seelenamte ist der Herr Markgraf mit

[1]) Erbhuldigung. P. 21—31.

Digitized by Google

„den anderen Commissarien, sammt denen von der „Landschaft zum Opfer gegangen, wie zu Solchem „gehört.“ [1])

Am Montage vor Lichtmessen waren die Stände um eilf Uhr beschieden, sich im Landhause zu versammeln. Sie erhoben sich da zu anberaumter Stunde und zogen hinauf in die landesfürstliche Burg, um da von den königlichen Commissarien, im Namen der allergnädigsten und gnädigsten Erbherren und Landesfürsten, Pflicht anzunehmen und entgegen die Erbhuldigung zu leisten. Um drei Uhr Nachmittag wurden die königlichen Commissarien von dem Herrn Abt zu St. Lambrecht, Grafen Georg von Montfort, Kaspar von Stubenberg, Hanns von Reichenburg, Georg von Herberstein, Wilhelm Schrat, Lasla von Rattmannstorf und Wolfgang von Saurau in die Burg einbegleitet, in das Tanzhaus daselbst eingeführt, wo sie auf einer drei Stufen hohen, mit Tüchern überhüllten Bühne ihren Stand einnahmen. Der Truchseß Georg Freiherr von Waldburg eröffnete das Begehren der Huldigung mit kurzer Anrede und ließ das Protokoll der bisherigen Verhandlungen, so wie alle Verschreibungen und Copien feierlich ablesen, und begehrte dann nochmals die Erbhuldigung. Nun erwiderte diesem Begehren der Herr Landeshauptmann Sigmund von Dietrichstein, Freiherr, —: „Hochgeborner Fürst! Wohlgeborne, Edle, Gestrenge, besonders liebe, geistige Herren und Freunde! Die ehrsame Landschaft ist wohl eingedenk Eurer Meinung in der Rede des Herrn Georg Truchseß von Waldburg. Die Landschaft hat nämlich die römische, hispanische königliche Majestät, auch derselben Bruder Erzherzogen Ferdinand u. s. w. von Stund an nach Absterben des K. Maximilian I., ausser ihrer Majestät Testament und letzten Willen, für ihre rechten, natürlichen Erbherren und Landesfürsten anerkannt, und sie ist nach ganz von Herzen begierig, und sie will nichts lieberer sehen, als derselben ihren allergnädigsten Erbherren und Landesfürsten persönliche Ankunft; und daß Ihre Majestät und fürstlichen Gnaden geruhten, Hofhaltung und Wohnung allhier zu halten. Weil aber große und wichtige Verhältnisse Sie daran verhindern: so trägt eine ehrsame Landschaft an Euerer fürstlichen Gnaden Liebe und Freundschaft besonderes gutes Wohlgefallen; und in so ferne Euer fürstlichen Gnaden Liebe und Freundschaft Willens sind, dieselben Artikel, welche Euer fürstlichen Gnaden in diesen Tagen vorgehalten, berathschlagt und

---

1) Erbhuldigung. P. 27—41.

Digitized by Google

„bewilligt worden sind, zu vollziehen, und insbesondere den Eid, wie er Euer fürstlichen Gnaden schriftlich angezeigt worden ist, zu leisten, auch die begehrte Verschreibung, wie die verlesen worden ist, zu fertigen, und dazu noch die anderen Copien aufzurichten und zu fertigen, alsdann, wie wohl die benannten unseren allergnädigsten und gnädigsten Erbherren und Landesfürsten persönliche Pflicht selbst leiblich hätten thun sollen, wie dieses einer Landschaft Freiheiten klarlich ausweisen, auch von einem Landesfürsten auf den anderen bestätiget worden und also von Alten Herkommen ist; jedoch in Ansehung oben erzählter Ehehaft, auch den mehrgenannten unserer allergnädigsten und gnädigsten Erbherren zu unterthänigen Gefallen, und wegen Eurer fürstlichen Gnaden Liebe und Freundschaft gnädiges und fleißiges Ansinnen, Begehren und Bitten, ist die gemeldete Landschaft doch, in Bedacht angezeigter Freiheiten, nicht aber aus Schulden, anböthig und willig, denselben unsern allergnädigsten und gnädigsten Erbherren und Landesfürsten die Erbhuldigung, wie Euer fürstlichen Gnaden begehren, Gehorsam zu thun, mit der Protestation, daß ihnen solcher ihr unterthäniger Gehorsam künftig an berührten ihren Freiheiten, alten Herkommen und Gebrauch unverletzlich, und ohne allen Schaden sein solle. Sie wollen sich auch damit der römischen, hispanischen, königlichen Majestät und derselben Bruder, Erzherzog Ferdinand in aller Unterthänigkeit und demüthigst empfohlen haben." Nachdem sich die königlichen Herren Commissarien erklärt hatten, zur Vollziehung solcher Artikel willig und erbiethig zu seyn: so las ihnen der Herr Landeshauptmann die folgende Eidesformel vor: „Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürst und Herr, Herr Kasimir Markgraf zu Brandenburg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rugen, Röm. und Hispan. K. Majestät, unseres allergnädigsten Herrn oberster Feldhauptmann, aller Ihrer Majestät und derselben Bruder Nieder- und Oberösterreichischen Länder gnädiger Herr, Wohlgeborne, Edle, Gestrenge Herren, Herr Hanns Freiherr zu Mörsburg und Beffort Landvogt in Elsaß, Georg Truchsäß, Freiherr zu Waldburg und Herr Simon von Pfürt, Ihrer königl. Majestät Räthe, besonders liebe Herren und Freunde! Nach Inhalt und Vermögen der Freiheiten einer ehrsamen Landschaft in Steier, werden Euer fürstlichen Gnaden und Gunst auf die abgelesenen Gewaltbriefe und in Kraft derselben anstatt und im Namen des Herrn, Herrn Karl, des römischen und hispanischen Königs und Ihrer Majestät Bruder des durchlauchtigsten Herrn Ferdinands, Beider Erzherzoge zu Oesterreich und Herzoge von Steiermark u. s. w. als Herrn und Landesfürsten daselbst in Steiermark, in ihrer Majestät

Digitized by Google

und fürstlichen Gnaden Seelen einen körperlichen Eid schwören, allen Landleuten, Herren, Rittern und Knechten des Fürstenthumes Steiermark, daß unsere allergnädigsten und gnädigsten Herren dieselben Landleute, Herren, Ritter und Knechte, ihre Erben und Nachkommen bleiben lassen bei allen den Rechten, Freiheiten und guten Gewohnheiten, als von Alters Herkommen ist, und alle die Rechte, wie die Ihrer königlichen Majestät und fürstlichen Gnaden Vorvordern Briefe beweisen, in alleweg stets halten wollen, und dabei gänzlich bleiben lassen, auch dieselben Briefe zwischen jetzt und dem künftigen Martinitage mit Ihrer königlichen Majestät und fürstlichen Gnaden Briefen bestätigen wollen."

Hierauf sprachen die königlichen Herren Commissarien mit emporgestreckten Fingern dem Herrn Landeshauptmann nachgesprochen und geschworen mit folgenden Worten: „Als uns jetzt vorgelesen worden ist, das schwören wir mit unserem körperlichen Eid, in Kraft der Gewalt, die wir deshalben haben, im Namen und in die Seelen des allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Karl, römischen und hispanischen König, und Ihrer Majestät Bruder, des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Ferdinand, Beiden Erzherzogen zu Oesterreich und Herzogen in Steier, allen Landleuten daselbst in Steier stät, fest und unzerbrochen zu halten, treulich, ohne Gefahr, als dem bestimmten König Karl und Erzherzogen Ferdinand Gott helfe und alle Heiligen!" Gleich nach diesen Worten heischten die königlichen Commissarien von einer Landschaft den Eid und die Pflicht, und als sie sich dessen willig erklärt hatten, so las der Herr Georg Truchsäß und Freiherr von Waldburg den vorgeschriebenen Eid feierlich vor, und die vom Prälatenstande, nach ihrer Gewohnheit die rechte Hand auf die linke Brust gehalten, alle andern Herren aber die Schwörfinger emporhaltend, sprachen und schworen den Worten nach, wie folgt: „Wir gemeine Landschaft von allen Ständen des Herzogthums Steier geloben und schwören den allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten Fürsten und Herren, Herrn Karl, römischen und spanischen König und Ihrer Majestät Bruder, dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ferdinand, Beiden Erzherzogen zu Oesterreich und Herzogen in Steier u. s. w. als unseren allergnädigsten und gnädigsten rechten natürlichen Erblandesfürsten und regierenden Herren in Steier, Ihrer Majestät und fürstlichen Gnaden Frommen zu fördern, und Ihrer Majestät und Gnaden Schaden zu wenden, auch getreu und gehorsam zu sein, als das von Alter mit Recht Herkommen ist, ungefähr-

Digitized by Google

lich, als uns Gott helfe und alle Heiligen!“ [1]) Hierauf drückte der Truchsäß im Namen der Comissarien für solch' unterthänigen Gehorsam besonderen Dank und die Versicherung aus, eine ehrsame Landschaft deshalb bei königlicher Majestät und derselben Bruder mit dem Besten zu berühmen, ungezweifelt Ihre königliche Majestät und fürstlichen Gnaden werden Solches in allen Gnaden erkennen. Weiters bedeutete der Freiherr und Truchsäß Georg von Waldburg, daß der durchlauchtige Fürst, Herr Markgraf Kasimir und alle seine mitverwandten Comissarien bestätigen alle früher ihrer Pflicht entledigten Herren, den Herrn Landeshauptmann, Landesverweser und alle andern Offiziere und Amtleute in ihren Aemtern und wollen sie von nun an neuerdings zur früheren Pflicht und Gelübd verbunden haben, daß sie alle und jeder insonders in allen Maß, wie vorher, seinem Amte treulich warten, und alles das handeln solle, was ein Jeder solcher seiner früheren Pflicht nach zu thun schuldig ist.

Weil nun aber sowohl aus den schriftlichen als mündlichen Berichten der Abgeordneten nach Spanien und aus dem an die Landschaft ergangenen königlichen Abschied sich deutlich ergeben hatte, daß die Vorkehrungen der Landschaft nach dem Tode des Kaisers Maximilian am spanischen Hofe nicht am günstigsten angesehen, auch die Gesinnungen der Landschaft überhaupt verdächtiget worden sind, so ergriff der Landeshauptmann, Sigmund von Dietrichstein, diese feierliche Gelegenheit zur gründlichen Entschuldigung der Stadtschaft und sagte: „Eine ehrsame „Landschaft hat ersehen, wie ein gemeiner Geruch und Geschrei nicht „allein in dem heiligen Reich, sondern auch in den Niederlanden und an „anderen Fürstenhöfen erhoben und Sr. Majestät und fürstlichen Gnaden „eingebildet worden ist, als hätten diese niederösterreichischen Länder nach „dem Tode des Kaisers Maximilian I. wider die dermahligen unseren „jungen Erbherren und Landesfürsten ein Bündniß geschlossen, sich aus „eigener Gewalt aller Regalien, Jurisdiktion, Aemter und des Kammer„gutes zu unterwinden, und das alte Regiment zu Wien zu entsetzen und „zu verkehren. Dies ist auch wirklich aus der Antwort zu entnehmen, „welche den Abgeordneten in Spanien gegeben wurde, und geht sowohl „mir, als der gesammten Landschaft verletzend und beschwerend, sehr „zu Herzen. Der reinen Wahrheit zur Steuer diene Folgendes: Kurz

[1]) Erbhuldigung. p. 27 — 28. 43 — 44.

Digitized by Google

„vor seinem Ableben hat mich Se. Majestät, Kaiser Maximilian durch „drei Schreiben zu sich erbethen. Ich habe diesen Ruf zwar schleunig „Folge geleistet, jedoch auf der Reise schon die Nachricht vom Tode des „Monarchen erhalten. Es schien mir daher am zweckmäßigsten zu seyn, „mich sogleich hieher in dies Fürstenthum und Land meiner Verwaltung „und Hauptmannschaft zu begeben, und mit und bei einer ehrsamen „Landschaft, welche ich in Folge einer, noch von weiland Ihrer Majestät „ausgegangenen Berufung bereits versammelt getroffen habe, fleißig und „getreulich zu berathschlagen, was nun nach diesem bedauernswerthen Fall „vorzunehmen und zu thun, und sowohl für die Erbherren und Landes„fürsten, als auch für Land und Leute das Nützlichste und Beste wäre „Nach mehrfacher Berathung hat mich nun die Landschaft ersucht, als „ein von weiland Sr. Majestät verordneter Landeshauptmann aller„massen, wie im Leben Sr. Majestät, noch in der Regierung zu bleiben. „Da ich mich zu Folge des von Sr. Majestät in mich gesetzten Ver„trauens meiner Pflicht nicht habe entschlagen können, so habe ich auch „in die Bitte der Landschaft gewilliget, zugleich aber begehrt, mir als „einem jungen, unverständigen Mann in diesem vielleidigen Fall etliche „Landräthe zuzuordnen, um mit mir was die Nothdurft erforderte, zu „berathen und zu handeln. Dies bewilligte die Landschaft und stellte die „Auswahl dieser Landräthe meinem Ermessen frei. Ich traf diese Wahl „aus einigen gewesenen Landräthen und anderen Räthen weiland Ihrer „Majestät; und diese wurden dann von der Landschaft mit angemessener „Vollmacht ausgestattet, für unsern gnädigsten Erbherrn und Landes„fürsten alles zu handeln, das hinterlassene Kammergut zu verwahren „und zu verarrestiren bis auf weitere Befehle und Ankunft Ihrer königlichen Majestät und fürstlichen Gnaden. — Bei einem nochmals wieder „einberufenen Landtag ist ein vermehrter Ausschuß von 24 trefflichen „Personen und Landleuten auf mein Begehren erkießt worden, um mit „deren Rath das zu handeln, was mir und den erstbenannten Mitver„ordneten zu schwer fallen dürfte. Wir haben dann einige besondere Her„ren zur Versammlung der Gesandten der übrigen niederösterreichischen „Länder nach Bruck an der Mur — mit Instruktion und Credenz abge„ordnet, allein nur zu gemeinsamen Berathung dessen, was für unsere „Erbherren und Landesfürsten, Lande und Leute am nützlichsten zu ge„schehen habe, vorzüglich zur gemeinsamen Vertheidigung der Länder bei „allfälligen Angriff von Gläubigen oder Ungläubigen, damit dieselben „unseren Erbherren und Landesfürsten und dem Hause Oesterreich unge„schmälert erhalten werden möchten; weiters auch zur Abfertigung einer

Digitized by Google

„Bothschaft aller niederösterreichischen Länder an die Erbherren und Lan-
„desfürsten. Und dies ist alles getreuer und guter Meinung, und aus
„keinem andern Grunde geschehen. Aus dem darüber aufgerichteten Li-
„bell, welcher hier auch übergeben wird, kann man sich der reinen Wahr-
„heit dessen überzeugen; und es ist durchaus kein Bündniß wider unsere
„Erbfürsten traktirt und beschlossen worden. Es ist auch dieses Aktenstück
„unmittelbar nach dem Beschlusse denen zugefertigt worden, welche von
„des alten Regiments Partei und in Neustadt versammelt gewesen sind.
„Die Landschaft hat sich weiters weder der Regalien, noch einer geistli-
„chen oder weltlichen Lehenschaft unterstanden, und alle Gefällen sind
„allein nur Sr. Majestät Beamteten überantwortet worden. Ungeachtet
„dringender Fälle hat man sich auch sonst des Blutgerichtes nicht unter-
„fangen, so daß dermalen im Lande über 300 Uebelthäter gefänglich in-
„liegen. Hat Jemand diesem ungeachtet dagegen gehandelt, so ist dieses
„der Landschaft unbewußt, und die Betreffenden werden es seiner Zeit
„wohl zu verantworten wissen. Auch alle übrige Jurisdiction hat man
„seither unberührt gelassen, außer was zur Verhütung mehrerer Aufruhr
„im Lande und zur Aufrechthaltung guter Einigkeit unerläßlich nöthig
„gewesen ist; und alles Uebrige hat man bis auf das nächste Landrecht
„verschoben; ungeachtet ich in Folge des besonderen, bald nach dem
„Hinscheiden des K. Maximilian I. von Sr. Majestät erhaltenen Be-
„fehles mit vollem Rechte hätten handeln können und sollen, und was
„ich nur, aus Besorgniß, wider einer ehrsamen Landschaft Freiheiten zu
„handeln, unterlassen habe, weil Se. Majestät derselben Bruder einer
„ehrsamen Landschaft noch nicht geschworen, und auch diese ihre Erb-
„pflicht noch nicht gethan hatte. Hinsichtlich des Kammergutes hat eine
„ehrsame Landschaft nach dem Tode des K. Maximilian sogleich alle
„Amtleute vorgefordert und sie zu königlicher Majestät und deren Bru-
„ders, Erzherzog Ferdinands Hand, bis auf weiteren Befehl in Pflicht
„genommen, und die Remanenzen arrestirt; wie sich dies wohl Nieman-
„den besser als Ihrer Majestät getreuen Landschaft und mir als Landes-
„hauptmanne gebührt hatte. Weder eine ehrsame Landschaft, noch ich,
„haben daher dabei einigen Nutzen und Genuß gesucht, sondern wir hät-
„ten es vielmehr lieber gesehen, daß Ihrer Majestät Amtleute sich selbst
„zu solcher Pflicht erboten hätten. Man hat aber auch — auf die erste
„mißbilligende königliche Zuschrift an eine ehrsame Landschaft — alle
„diese Amtleute der gethanenen Pflicht und Gelübde sogleich wieder
„entlediget und losgelassen; ja man würde alles schon früher gethan ha-
„ben, wenn nur Jemand mit königlicher Gewalt und Vollmacht gekom-

Digitized by Google

„men wäre, um ja auch den geringsten Verdacht von Eigennutzen ferne „zu halten. Ich lege hier zugleich ein vom Herrn Vizedom errichtetes „Verzeichniß aller Gefälle und Ausgaben seit dem Tode des K. Maxi„miljan zur eigenen Ueberzeugung vor, woraus erhellet, daß für die Re„gierungsausgaben ungefähr 658 Gulden Rheinisch aufgewendet, das „Uebrige Mehrere aber von der Landschaft ist dargegeben worden, „ungeachtet Se. Majestät und deroselben Bruder dasselbe zu leisten „schuldig gewesen wären. Und sollte die geschehene Aufgabe Sr. Maje„stät zu beschwerlich fallen, so ist die Landschaft bereit, das Ganze auf „sich zu nehmen und zu bezahlen. Auch bin ich überzeugt, daß, wofern „solche Aemter in andern Händen gewesen wären, in dieser Zeit auf eine „Person mehr, als auf die ganze Regierung aufgegangen wäre. Niemals „ist es wider einer ehrsamen Landschaft Gemüth und Denken in Allem „und Jedem gewesen, wider ihre natürlichen Erbherren und Landesfür„sten zu handeln, sondern sich stets nur als gehorsame, getreue und „fromme Landleute ungesparten Leibes und Gutes zu bezeigen, wie denn „auch die vollbrachte Erbhuldigung dies genüglich darthut; und ich und „eine ehrsame Landschaft hegen die unterthänige Zuversicht, daß, wenn „dies alles mit gutem Grunde wird berichtet seyn, Ihre Majestät und „fürstlichen Gnaden werden es sonder Zweifel mit gnädiger Meinung „und mit Wohlgefallen annehmen. — Den üblen Geruch betreffend, „als hätte eine ehrsame Landschaft das alte Regiment abgesetzt und ver„kehrt, daran geschieht ihnen allen großes Unrecht. Das hier vorgelegte „Schreiben des gedachten Regimentes an die Landschaft widerlegt klar und „bestimmt diesen grundfalschen Anwurf. Wahr ist, daß dieses Regiment „mancherlei Befehle hat ergehen lassen und die Landschaft annehmen „wollen; allein mir, als Landeshauptmann, hat es nicht gebührt, diese „zu vollziehen, weil weiland Se. Majestät K. Maximilian ausdrücklich „wollte, daß ich auf dies Regiment keinerlei Rücksicht haben und dem„selben auf einige Weise verpflichtet seyn sollte; wie dies aus der mir, „der Hauptmannschaft, zugestellten Majestätsverschreibung klar erhellet; „vermöge welcher ich allein nur Sr. Majestät und derselben Erben, mei„nen allergnädigsten und gnädigen Herren, und sonst Niemandem, ver„schrieben und verpflichtet bin; und in schwierigeren Gegenständen Ih„rer Majestät Landräthe und Landleute beiziehen und nach deren Rath „handeln sollte; und was darüber noch wichtiger und schwerer wäre, „sollte ich stets an Se. Majestät selbst gelangen lassen. Es rührt aber „auch ein anderes Schreiben dieses Regimentes von Stadtsteier her „daß dasselbe mehr in Appellationssachen, als mit denen von Steier-

Digitized by Google

„mark zu handeln gehabt habe; daher haben weder eine Landschaft noch „ich einigerlei Schreiben und Befehle dieses Regimentes in Bedacht un„serer Pflicht nicht wohl annehmen können; und Se. Majestät haben „auch deshalb sowohl der Landschaft, als auch mir absonderlich zuge„schrieben. Es ist daher sowohl der ehrsamen Landschaft des Fürstenthu„mes Steiermark, meiner Verwaltung, und meine eigene hochfleißige „Bitte, man möge fürderhin obenangezeigtem unwahrhaftem Gerüchte „aus den angeführten redlichen Gründen weiters keinen Glauben bei„messen, sondern uns gegen Jedermann gnädig und freundlich vertrei„digen, und diese unsere wahrhafte Vertheidigung an die fürstlichen Erb„herren, ihre Statthalter, Regenten und Räthe des obersten Regimentes „mit bestem Fuge zu geeigneter Zeit gelangen lassen, eine ehrsame Land„schaft und mich Ihrer königlichen Majestät und fürstlichen Gnaden, un„sern Erbherren und Landesfürsten unterthänig empfehlen; indem wir „Beide öffentlich gegen solche falsche Beschuldigung protestiren und ge„gen Jedermann uns darüber so zu verantworten bereit seyn wollen, „daß Jedermann unsere Unschuld, und daß uns Unrecht geschehen sey, „erkennen soll." [1])

Nach dieser Rede übergab der Herr Landeshauptmann zugleich den Herren königlichen Commissarien eine Abschrift des Brucker-Libelles vom Sonntage Oculi 1519, und die Auszüge aus sechs Schreiben des Regimentes zu Neustadt an die steiermärkische Landschaft — als Beweise einiger Punkte der vorstehenden Rede [2]). Der Herr Truchsäß von Waldburg äußerte sodann im Namen der Herren Commissarien: „Sie „hätten die Entschuldigung des Herrn Landeshauptmanns fast gern ver„nommen, und werden Sr. Majestät und fürstlichen Gnaden genauen „Bericht darüber erstatten, womit dieselben ganz wohl zufrieden seyn „und daran gnädiges und gutes Gefallen tragen werden." Und damit aber dieses desto gründlicher geschehen könne, erbaten sie sich eine Abschrift dieser Entschuldigungsrede, was auch sogleich erfüllt worden ist. — Hierauf begaben sich die königlichen Commissarien, sammt den Herren Landesständen, unter Trompettenblasen in die St. Egydenkirche der Stadtpfarre und wohnten einem feierlichen Te Deum laudamus bei. — Nachher hat der Herr Landeshauptmann die königlichen Herren Commissarien und die übrigen Fürsten und Herren und mehrere von der

[1]) Erbhuldigung. p. 45—52.
[2]) Erbhuldigung. p. 52—63.

Digitized by Google

Landschaft zu sich in die Burg geladen und daselbst einen Tanz, auch darnach das Nachtmahl und ein ehrlich Banket gehalten [1]).

Vom Jahre 1520 haben wir folgende die Steiermark betreffenden Regierungshandlungen des K. Karl V. Am 19. September 1520 bestätigte er die alten Handvesten der Stadt Fürstenfeld mit dem Beisatze, daß die dortigen Bürger ihre ungarischen Bauweine ungehindert in die Stadt bringen und damit freien Verkehr treiben dürfen [2]). Zu Köln am 10. November übertrug er seinem Kanzleischreiber Ruprecht Zeller die Mautheinnehmersstelle, und dem Peter Ublinger zum Ersatze der harten Gefängniß, welche er in Portenau und Venedig hatte erdulden müssen, das Amt eines Gegenschreibers an derselben Mauth zu Leoben [3]).

---

[1]) Erbhuldigung. p. 44—45.
[2]) Joann. Urk.
[3]) K. k. Gub. Registratur.

Digitized by Google

III. Zeitraum: 1521—1558.

Vom Regierungs-Antritte Ferdinands I. bis zur förmlichen Uebernahme der deutschen Kaiserwürde durch denselben.

Jahr 1520—1. Feierliche Abtretung der n. ö. Länder an Erzherzog Ferdinand I.

Am 23. Oktober 1520 empfing K. Karl V. die deutsche Kaiserkrone in Aachen, wobei als Abgeordnete der steierischen Landschaft der Landesverweser Leonhard von Harrach, Wilhelm Schrat und Balthasar Gleintzer anwesend waren. Diese Herren erhielten einen Majestätsbrief mit der Bestätigung der Rechte und Freiheiten der Steiermark nach den darin wörtlich aufgenommenen Briefen K. Friedrichs IV. vom J. 1445, Maximilians I. vom J. 1496 und H. Albrechts II. vom J. 1345 [1]).

Schon am 4. November 1520 hatte er in einer Urkunde die Erklärung gefertiget, der letztwilligen Anordnung des K. Maximilian I. gemäß, die fünf Herzogthümer der n. ö. Länder, mit Görz, Triest, Istrien, Tyrol, den Vorlanden und Elsaß, so wie sie sind, als ein vereinigtes Königreich seinem Bruder Ferdinand zu alleinigem Erbbesitze (proportione hereditaria) und zu selbstständiger Verwaltung zu übergeben. Er versicherte dessen die Stände der Länder auf dem Reichstage zu Worms, und entband Alle des Eides der Treue und des Gehorsams nach dem Inhalte der zu Worms und zu Brüssel am 24. und 29. April 1521, 30. Jänner, 7. und 15. Februar und 18. März 1522, und zu Madrid am 6. und 15. Februar 1525 gefertigten Urkunden [2]).

Der Erzherzog Ferdinand I. kam nun als selbstständiger Herr und Regent der n. ö. Länder am 25. Mai 1521 nach Linz und feierte mit

---

[1]) Schrötter. Abhandl. V. p. 199—205. Buchholz. Geschichte K. Ferdinands I. I. 154—160.

[2]) Nach einem landsch. Formalienbuche vom Jahre 1554.

Digitized by Google

großer Pracht seine Verehelichung mit der königlichen Prinzessin Anna von Ungarn. Von Linz begab er sich mit seiner Gemahlin nach Steiermark und zog am 2. Juli 1521 feierlich in Grätz ein; nachdem früher schon Abschriften der ebengedachten Urkunden den Ständen mitgetheilt und auch alle Bewohner der Steiermark von der, dem K. Karl V. geleisteten Eidespflicht nach aller Form freigesprochen worden waren, mit der Weisung, nunmehr nur allein dem Erzherzoge Ferdinand diese Erbpflicht zu leisten. Ganz nach der oben beschriebenen Weise leistete der neue Landesherr, Erzherzog Ferdinand, seinen Schwur und die Landschaft entgegnete mit dem ihrigen wörtlich, nach den altherkömmlichen Eidesformeln, worauf der Landesfürst noch insbesondere gelobte, die Bestätigung der Landesrechte und Freiheiten binnen vierzehn Tagen zu fertigen. Von der Huldigung weg zog man geradezu unter Trompetenschall in die Pfarrkirche zum Lobe Gottes und Gebete, der Allmächtige wolle, daß die fürstliche Durchlaucht sammt ihren Landen und Leuten in gutem Frieden in Ruhe und Einigkeit, und von allem Widerwärtigen unbedrängt bleiben [1]).

Seine erste Anwesenheit im Lande und zu Grätz verewigte Erzherzog Ferdinand durch Fertigung vieler Urkunden. Am 14. Juli zu Grätz bestätigte er die Stiftungsbriefe von Pöllau, insonderheit die Urkunde des K. Maximilian I. vom Jahre 1516 [2]), und am 3. August alle alten Handvesten der Stadt Voitsberg [3]). Am 6. August befahl er dem Landeshauptmanne, Sigmund Freiherrn von Dietrichstein, und dem Vizedom Leonhard von Ernau, die Bewohner des Marktes Tüffer bei ihren alten Freiheiten zu schützen [4]). Gleiche Bestätigungbriefe fertigte er zu Grätz am 6., 23. und 26. August für Neumarkt, Feldbach und Rottenmann [5]). Am 29. August bestätigte er den Bewohnern von Innerberg des Eisenerzes die alten Rechte freier Wahl eines Rathes und Richters aus ihrer Mitte, drei Markttage in der Woche und ihr altherkömmliches Ortswappen, und ebenso dem Orte Wildon einen Wochenmarkttag und zwei Jahrmärkte [6]). Am 10. October zu Grätz siegelte er den Befehl, daß das hüttenbergische Eisen, welchem der Verkehr nach Krain, in die

---

[1]) Erbhuldigung. p. 63—65.
[2]) Pöll. Urk.
[3]) Joann. Urk.
[4]) Wartinger. Privil. von Tüffer. p. 27
[5]) Joann. Urk.
[6]) Joann. Urk.

Digitized by Google

windische March und nach Italien zugewiesen war, nicht andere Ausgangswege, nach Pettau oder gar rückwärts herauf in die Steiermark nehme; daß die Leobner darauf streng zu achten haben und alles böse Waldeisen confiscieren sollen [1]). Am 8. November in Grätz fertigte er zwei Briefe für die Stadt Cilli mit Bestätigung aller alten Handvesten, vorzüglich der maximilianischen Urkunde vom 8. December 1493, und des alten Niederlagsrechtes [2]). Gleiche Bestätigungsbriefe und zwei Jahrmärkte erhielt am 14. November der Markt Pirchenfeld; endlich wurden der Stadt Bruck an der Mur am 15. November zu Grätz alle ihre Privilegienbriefe von den Landesfürsten, Rudolf IV., Albrecht III., Wilhelm, K. Friedrich IV., Grätz 24. März 1441, und K. Max I. 10. December 1493 [3]) erneuert. K. Maximilian I. hatte, Wien am 12. September 1517, der Stadt Leoben einen Wochenmarkt auf jeden Montag, und einen Jahrmarkt auf den Matthäustag gegeben. Auf Bitten dieser Stadt überlegte Erzherzog Ferdinand I., Grätz am 26. November 1521, diesen Jahrmarkt auf den Andreastag und den Wochenmarkt auf den Samstag — mit fürstlicher Freiung [4]). Endlich am 3. December zu Grätz bestätigte der Erzherzog für den Markt Wernsee die alten Marktfreiheiten und den Kirchtag, am Sonntage nach Kreuzerfindung und Michaelis, und überlegte den letzteren auf den Sonntag nach Maria-Himmelfahrt [5]).

Auch die Landesvertheidigung gegen die Türken schien Erzh. Ferdinand I. mit den Ständen besprochen, und die Befestigung einiger Städte, wie Marburgs, durch die Robot des Landvolkes angeordnet zu haben.

Die Herrschaft und Burg Strechau war bisher im Pfandbesitze des Sebastian Aigl von Lind; dieser trat sie um 11.000 Gulden Lösung ab an den Ritter Hanns Herzheimer mit kaiserlicher Bewilligung, und von diesem löste alles an sich] Ruprecht von Mosheim, Doctor beider Rechten und dessen Brüder, Barthlmä und Jakob — nach Inhalt der landesfürstlichen Bewilligungs- und der Kaufsbriefe, Worms 9. und 28. Jänner 1521 [6]). — Am 25. Februar und am 10. April 1521

---

[1]) Joann. Urk.
[2]) Joann. Urk.
[3]) Wartinger p. 58.
[4]) Joann. Urk.
[5]) Joann. Urk.
[6]) K. k. G. R.

Digitized by Google

wurden Christof Braunfalk zum Verweser und Christof Plundl zum Gegenschreiber am Hallamte zu Aussee bestellt [1]). Zu Grätz am 11. Juli bekam Michael Meichsner, nach Wolfgang vom Graben, den Tabor und das Schachenamt zu Radkersburg bestandweise auf 4 Jahre (jährlich um 500 Gulden). Zu Grätz am 13. Juli wurde Ulrich Leißer, zur Belohnung wesentlicher Dienste am landesfürstlichen Hofe und bei der Artillerie im Kriege, zum Zeugmeister der n. ö. Länder bestellt, mit dem Pflegamte des Schlosses, Landgerichtes, Bauhofes u. s. w. Wildon auf sechs Jahre, so wie dieses Letztere bisher Christof Gloyacher innegehabt hatte. Der Thomas Wenger wurde zu Grätz am 14. Juli in dem, ihm vom K. Maximilian I. schon anvertrauten, Marchfutteramte mit einem Jahresgehalt von 100 Gulden bestätigt, und am 17. August Kaspar Schmid zum Zeugwarth am Törl wegen seiner langen Dienste mit 52 Gulden Jahresgehalt ernannt. — Am 9. August wurde dem Wilhelm von Lamberg, Herrn zu Sausstein, für ein Darlehen von 10.000 Gulden auf Lebenslang der Pfandbesitz des Schlosses und der Herrschaft Schmiernberg verschrieben [2]). Am 22. August 1521 erlaubte Wilhelm Freiherr zu Rogendorf und Mollnburg, Burggraf zu Steier, einem Wiener Bürger, Barthlmä Trodl, einen kleinen Zainhammer in der Lauffach, auf der sogenannten Keßlau, in einem großen Wallaschhammer umzubauen — ohne Nachtheil jedoch der übrigen Hämmer daselbst [3]). Am 4. October bekam Heinrich von Trauppitz die Bestätigung im Pfandbesitze der Pflege und des Schlosses Pfannberg mit Ort und Gericht, und die Fischarche auf der Mur bei Oberfrohnleiten, sammt 200 Gulden Burghuth und gegen Wiederlösung. — Am 10. October erhielt Hanns Gerhab von Hohenburg das Gejaidhaus Tobl, gegen Verzichtung auf eine bisher genossene landesfürstliche Pension — auf Lebenlang; welches Forstmeisteramt und Schloß Tobl er dann an Leonhard Steinböck für das Schloß, Urbar und Burghut Vasoldsberg abgetreten hat [4]). Am 24. October ward dem Paul Aigl bewilligt, Schloß, Pflege und Urbar zu Neumarkt um die Pfandsumme von 1100 Gulden vom Rudolf Trauner abzulösen; und am 20. November bekam Lorenz Hattinger, kaiser-

---

[1]) K. k. G. R.
[2]) K. k. G. R.
[3]) K. k. G. R.
[4]) K. k. G. R.

Digitized by Google

licher Forstmeister in Obersteier den Judenburger Thurm, genannt die Burg, in der Stadt zur Behausung [1]).

Das Salzwesen in Aussee hatte schon K. Maximilian I. untersuchen lassen und in einem eigenen Libelle die Weisungen und Ordnung für alle Arbeiten daselbst im Berge, in Wäldern und in den Sudgebäuden. Demungeachtet aber walteten sowohl bei den Arbeitern, als den Beamten daselbst unaufhörliche Betrügereien, welche durch altes Herkommen entschuldigt sein wollten, aber den Kammergefällen in Aussee und Hallstadt bedeutenden Eintrag thaten. Die Klagen darüber kamen auch zu Erzherzog Ferdinand I. und bewogen ihn, eine neue Untersuchung in Aussee pflegen und bessere Anordnungen feststellen zu lassen. Die Commissarien waren: Hanns Herr zu Schärfenberg, Hanns Hoffmann zum Grünbüchl, landesfürstliche Räthe; Hanns Haug zum Seestein, fürstlicher Rath, Amtsmann und Forstmeister beider Eisenerzte, Johann Zott, kaiserlicher Salzmayr zu Hall im Innthale, Kaspar Hrynel, Bergmeister daselbst und Michael Achleuter, Bürger zu Wells. Nachdem diese Herren persönliche Einsicht vom ganzen Salzwesen in Aussee genommen hatten, errichteten sie ein neues Libell am Freitage nach Michaelis 1521, worin folgendes Wesentliche festgesetzt wurde: allen Pfannhausleuten, Pfannmeistern, Ornern, Bauern, Einscharrern, Fuhrtragern, Wochnern, Samstaghütern, Koltragern, Zustürzern, Wasserhütern, Widtragern und Dörrern — sollen von jeder Zeit Salz, so bei beiden Pfannen gesotten wird, wöchentlich 18 Pfennige Besserung gegeben und einem Jeden nach Verhältniß seiner Arbeit billig zugetheilt werden. Des Bergmeisters, bisher zu geringer, Sold wird auf ein Pfund Pfennige wöchentlich erhöht, der des Mautners von 52 Pfunde auf 100 Pfunde Pfennige, und jener des Gegenschreibers von 32 auf 62 Pfund Pfennige. Um alle Betrügereien, Irrungen und Streitigkeiten über die Ablieferung des Salzes von den Dörrern an den Mauthner abzuthun, sollen eigene Zetteln von den Dörrern den Salzsaumern gegeben, von diesen die Ablieferung und von dem Mauthner der Empfang darauf sogleich angezeigt und solle den Dörrern wieder zugestellt werden. Beide Verweser sollen in Allem gemeinsam handeln, und zu der Einen Kasse Jeder einen Schlüssel haben. Alle Zahlung hat auf dem Amtshause zu geschehen und muß sogleich dort verbucht werden. Des Gegenschreibers Gehalt wird auf 75 Gulden jährlich erhöht.

---

[1]) K. k. G. R.

Digitized by Google

Zu Folge Berathung mit Bergmeister, Schaffer, Eisenhauer und anderen des Wesens verständigen Männern, soll der Bau auf dem Steinberg, und daselbst am Schaffrecht, Durschlag oder Eisenheuerbau, Horzenhammerbau, Khellsenbau, — auf dem Mosberg und daselbst am Gestellbaue, Hausen-, Schärfenberg-Bau und am Großgfall, — auf dem Ahornsberge und dort am Hoffmannsbau, Achleutenbau und Pleidlbau, — auf dem Huebmer-Schaffricht und dort am Praunfalkbau und am Tobenburg — von verständigen Leuten neu versehnt und dem Amtmann zu Gmunden, dem Hofschreiber, Bergmeister und Bergschaffer, verständigen Bergleuten zu Aussee und von anderen Orten her zur Einsicht vorgelegt, und mit Vergleichung der alten Reformationen und Rathschläge wohl erwogen werden, was zur Erweiterung und Vervollkommnung des Baues an den drei Salzbergen festgesetzt und ausgeführt werden solle. Wegen den Brüchen und Gefällen an den Wehrwerken am Ahornsberg und Mosberg ist vorsichtige Sorgfalt anzuwenden. Der Michelhallberg gibt sehr gute Hoffnung und ist durch den Verweser Ulrich Storch mit Rath der Bergmeister und Eisenhauer wohl gebaut worden. Nirgends aber dürfen, um jede Gefahr und Beeinträchtigung des Salzsiedens hintanzuhalten, die Werke so nahe an einander, wie bisher aufgerichtet werden.

Die Wälder betreffend, fand man beim örtlichen Beschaue, daß auch hier die alten Libelle und Reformationen gar nicht gehalten werden. Künftighin soll in Gehölzen auf das Rächel und nicht mehr auf den Taglohn gearbeitet werden. Eine neue Commission, Sigmund Baumgartner, Waldmeister in Steier, mit zwei Fürdingern aus Eisenerz und von den Holzrechen zu Leoben, mit den Verwesern und Holzmeistern sollen alle Wälder des Salinenwesens besichtigen, und ihre Vorschläge, zur besseren Holzschlägerung, Bringung und zur Hegung der Wälder, schriftlich dem landesfürstlichen Regimente und den Verwesern vorlegen. Mit vorzüglichem Fleiße sollen die Holzungen auf dem Kopp bei Aussee gehegt werden. — Alle nun, Verweser, Mauthner, Gegenschreiber, Bergmeister, Schaffner, Eisenhauer, Holzmeister, Holzleute, Pfannenmeister, Phichel, Schreiber und alle anderen Arbeiter beim Salzsieden in Aussee, zu Berg, Holz, Pfannhauß, oder in anderen Wegen — sind an die Satzungen der alten Reformation und dieses Libelles strenge verpflichtet; Dawiderhandelnde sollen bestraft und Betrüger, gleich anderen Uebelthätern, dem Landesgerichte zu Wolkenstein überantwortet werden. Dieses Libell wurde

Digitized by Google

der erzherzoglichen Regierung vorgelegt, daraus und aus anderen Beschlüssen eine neue Ordnung für das Hallamt in Aussee errichtet, bestätiget und im October 1523 zur allgemeinen Richtschnur bekannt gegeben, worin über alle auf das Salinenwesen bezüglichen Gegenstände, Sudarbeiter und ihre Entlohnung, Gebäude, Ausgaben und Zahlungen, Beinützungen, Unslicht, Lichter, Eisenkammer, Salzabgabe, Sieden bei den Pfannen, Ueberfud, Pfannen, Pfannmeister, Schreken-, Spatt-, Salz-, Grafach- und andere Kernsteine, Sterrstein oder Stamner, Laabstuben und Laabschöpfen, Ausschlagen der Feuerstücke, Wasserstuben, Salzabgabe an den Mauthner, Aufhaber, Mauthner, Wege und Straßen um Aussee umher, Feuersicherheit, Kauf- und Handlungsbetrieb der Amtleute, Arbeiten in den Salzbergen, die ledernen und hanfenen Seile, die Schöpfer, Säuberer, Rüster, gemeine Tagwerker, Arbeiterbezahlung, Beschau des Salzberges, Bergmeister, Wälder und Holzungen — die gemessensten Anordnungen enthalten sind.

Steiermärkische Angelegenheiten. — Salzburger Synode. — Kriegssteuer und Rüstung.

Zu Anfang dieses Jahres ward der Familie Herberstein eine ganz besondere Auszeichnung zu Theil. Zu Gent am 4. Jänner 1522 belohnte K. Karl V. die besonderen Verdienste dieser Edelherren, insbesondere Bernhardins II. von Herberstein in den Kriegen gegen die Türken, Ungarn und Venetianer, und ertheilte ihnen das Recht, von nun an ihrem Familienwappen das erzherzoglich österreichische und das königlich kastilische Wappen einzuverleiben, sammt den Bildnissen des Königs von Spanien und des Czars aller Reussen als Helmschmuck.[1]) Noch in der ersten Zeit des Jahres 1522 verweilte Erzherzog Ferdinand I. in der Steiermark. Auf dringliche Klagen der Wildoner erneuerte er am 28. Februar das alte Verbot alles Verkaufes, Handels und aller Handwerkschaften durch die Bauern eine halbe Meile um Wildon umher.[2]) Zu Grätz am 11. März bestätigte er alle alten Handvesten der Stadt Knittelfeld, insbesondere das alleinige Schankrecht eine Meile Weges umher, am 30. März alle alten Briefe und Rechte des Ortes Märzzuschlag, und am 26. März zu Grätz alle

[1]) Kumar. II. 20. III. 160—161.

[2]) Joann. Urk.

Digitized by Google

Rechte und Handelsfreiheiten des Marktes Stainz.[1]) Aus der Steiermark begab sich Erzherzog Ferdinand I. nach Deutschland, kam von Nürnberg her unvermuthet in Oesterreich und am 12. Juni in der Neustadt an, und ließ dort strenges Gericht halten über die, im Jahre 1519 eigenmächtig eingesetzte Regierung, der ständischen Rebellen, deren Häuptlinge, Hanns von Puchheim, Eitzinger und Doctor Kopinitz am 19. April mit dem Tode bestraft wurden.[2]) Dann begab sich Ferdinand I. nach Linz und von dort wieder in das Reich, nachdem er zu Neustadt noch am 30. September alle Rechte und Freiheiten der Stadt, Leoben nach Inhalt des maximilianischen Diplomes, bestätiget hatte.[3]) Am 9. Dezember aber finden wir ihn wieder in der Neustadt, wo er die alten Handvesten und Rechte der Stadt Hartberg bestätigte unter Mitfertigung der Ritter Wilhelm Jörger, Harrach und Sigmund von Herberstein.[4])

Zu Folge einer allgemeinen Anordnung trat eine eigene landesfürstliche Commission zur Untersuchung und Regulirung des landesfürstlichen Kammergutes in den N. Oe. Ländern ins Leben.[5]) Nun ward auch, Grätz 17. März, in Steiermark Lukas Greisser als landesfürstlicher Ueberreiter des Aussee Salzes und des Leobnischen Eisens bestellt — mit eigener Instruction, auf die Straßenräuber strenges Aufsehen zu halten, damit Land und Leute sicher seien, — und Georg Neuhofer als landesfürstlicher Fischmeister in Steiermark eingesetzt — unter Fertigung des Ritters Hanns Haug, kaiserlichen Rathes und Amtmannes in Eisenerz.[6]) Am 27. Mai erhielt Wolfgang Graßwein, als Nachfolger der Ritters Leonhard von Ernau, sein Anstellungsdekret als landesfürstlicher Vizedom in Steier, und zur Belohnung treuer Dienste, zum lebenslangen Genusse das Schloß Meidberg in Hegau, welches er jedoch gegen einen jährlichen Gehalt von 300 Gulden, von den Aemtern in Vordern- und Hinterberg der Eisenerze bei Leoben zu erheben, an K. Karl V. abtrat.[7]) Am

---

[1]) Joann. Urk.
[2]) Buchholz I. p. 161.
[3]) Joann. Urk.
[4]) Joann. Urk.
[5]) Hammer. Kleßl. I. Beilage 9.
[6]) K. k. G. R.
[7]) K. k. G. R.

Digitized by Google

22. August wurde dem Abte Ulrich zu St. Paul im Lavantthale das Schloß, Urbar und Landgericht Marnberg übergeben.[1])

Zu Ende des Monates Mai hatte der Salzburger Erzbischof, Matthäus, Cardinalpriester S. Angeli, Bischof zu Gurk und apostolischer Legat eine Synode seines Metropolitanklerus zu Mülldorf gehalten. Man sprach es dabei unumwunden aus, daß der, die höchste Gefahr drohende Schwindel der Zeiten allein durch die Verderbniß der Kirchenzucht entstanden sei. In den allgemeinen Anordnungen für den Klerus entwarf man auch ein gräuliches Bild von der völligen Entartung und Unwissenheit der gesammten Geistlichkeit, und erklärte die allgemeine Ueberzeugung, daß nur durch eine vollendete Besserung des Klerus noch geholfen werden könne.[2]) Der Kardinal-Erzbischof wendete sich auch an den Erzherzog Ferdinand I. mit der Bitte, daß er nicht nur die Bekanntmachung des Mandates, weil es blos die Verbesserung des Klerus beabsichtige, und nichts enthielte, was den landesherrlichen Rechten zuwider wäre, in seinen Ländern zu gestatten, sondern, nach dem Beispiele des Kaisers zur Ausführung eines so heilsamen Werkes hilfreiche Hand bieten möchte. — Der Erfolg dieser Zuschrift ist jedoch nicht bekannt.[3]) Zugleich wurde die Gefahr vor den Türken immer drohender und daher ein allgemeiner Befehl zur Rüstung dagegen erlassen: Von 100 Pferden Herrngülte soll ein reisiges Pferd, von 9 ansässigen Bürgern der zehnte Mann gestellt und erhalten, jeder Rittermässige von den Viertlmeistern des Landes zur Rüstungsleistung taxirt werden; Klöster und Pfarren sollen Wagen liefern und Spanndienste leisten; von Jedem soll der hundertste Pfennig eingezahlt, alle Absent- und Annatengelder sollen gegen die Türken verwendet, alle Schätze und Kleinodien der Kirchen, Stifte und Klöster beschrieben und im Nothfalle hergenommen werden. Ein allgemeines Aufgebot wurde berufen und die Befestigung der Grenzen an allen gefährlichen Stellen ernstlich anbefohlen.[4])

---

[1]) K. k. G. R.

[2]) Dalham. p. 281—287.

[3]) Zauners Chronik. IV. 349—350.

[4]) Die Mölker Chronik setzt diese allgemeine Steuer in das Jahr 1523.

Digitized by Google

Im Jahre 1523 verweilte Erzherzog Ferdinand I. größtentheils in der Neustadt. Am 14. März, 18., und 22. Mai und am 20. Juni fertigte er daselbst Bestätigungsbriefe der althandvestlichen Rechte und Freiheiten von Fürstenfeld, Anger, Vorau und Vordernberg.[1] Am 9. September bestellte er den Achatz von Lindek zum Hauptmann und Vizedom der Grafschaft Cilli, der Stadt, des Schlosses Cilli und der Burg in der Stadt, mit Urbar und Herrlichkeit, sowie dies alles bisher gehabt hatte Kaspar Herbst, Herr zu Laak, mit 400 Gulden jährlichen Vicedomsgehalt und zu pfandweisem Genusse.[2] Zu Neustadt am 19. September belehnte er den Niklas Wechsler mit dem landesfürstlichen Schachenamte zu Radkersburg mit dem Tabor daselbst, mit allen Gütern und Renten, nach dem bisherigen Bestandbesitze des Michels Weichsner, gegen jährliches Bestandgeld von 700 Gulden — bis auf beliebigen Wiederruf.[3] Am 30. October 1523 entschied er einen Streit zwischen den Prälaten, Herrn und Adel gemeiner Landschaft in Steier — und den Städten und Märkten des Landes, wegen der Steuer für Güter der Prälaten, Herrn und des Adels in Städten und Märkten, oder im Burgfrieden, — auf Bitten der Landstände — dahin, daß derjenige, welcher Grundzins hat, auch auf dieselben Güter, welche er in Städten, Märkten oder Burgfrieden hat Steuer schlagen möge, und wer Grundzins nicht hat, dies zu thun nicht befugt sei; auch sollen die Ueberzinse nicht für Grundzinse verstanden werden.[4] Am 14. November zu Neustadt fertigte er für die Karthäuser Klöster zu Seitz und Geyrach Bestätigungsbriefe alles ihres Besitzthumes, aller Rechte und Freiheiten — nach der maximilianischen Confirmations-Urkunde.[5] Nachdem Achatz Schrott zu landesfürstlichen Bedürfnissen 3000 Gulden dargeliehen hatte, bestätigte Erzherzog Ferdinand I. ihm und seiner Hausfrau Katharina, weiland des Hanns von Rohitsch hinterlassenen Witwe, welche gleicherweise eine bedeutende Pfandschillingssumme früher schon dargeliehen hatte, in den Pfandbesitz des Schlosses und der Herrlichkeit Sanneck und des

Jahr 1523. Erzherzog Ferdinand I. in der Neustadt — Landesangelegenheiten.

---

[1] Joann. Urk. Wartinger. p. 7—11. Voraviensia. II. 299.
[2] K. k. G. R.
[3] Hammer. Die Gallerin von der Rieggersburg. I. 26—27.
[4] Landhandvest. Neue Ausgabe. p. 58.
[5] Joann. Urk. u. K. k. G. R.

Digitized by Google

Amtes Praßberg, für sie Beide und ihre Erben — bis der gesammte Pachtschilling ihnen wieder zurückgezahlt werde.[1])

Am 8. Dezember 1523 versuchte Erzherzog Ferdinand I., nach dem Rathe seiner Statthalter und Hofräthe, die gewagte, und allgemein zurückgewiesenen Veröffentlichung der Erklärung: „daß alle Stifte „und Klöster von undenklichen Zeiten her der kaiserlichen Majestät rechte „Kammergüter seien, mit welchen die Fürsten zu Oesterreich nach Gefallen „zu handeln und darob keine päpstliche, oder geistliche Erlaubniß zu be„gehren verpflichtet seien.“[2])

Indessen waren die zur Untersuchung, Reform und Ordnung des landesfürstlichen Kammergutes in Steiermark verordneten Commissarien, Christof von Racknitz, Leonhard von Ernau und der Vizedom Wolfgang Graißwein, landesfürstliche Räthe, ungemein thätig gewesen. Sie ordneten das Mauthwesen und gaben die Gefälle der einzelnen landesfürstlichen Mauthen, entweder einzelnen Unternehmern, oder ganzen Ortschaften selbst, wie die in Cilli dem Richter Roth und der Stadt Cilli selbst um jährlich 420 Pfunde, in Bestand.[3]) Vorzüglich beschäftigten sie sich mit dem Eisenwesen am Erzberge und mit den Salinen in Aussee. Im März des Jahres 1523 waren, von ihnen zur Versammlung einberufen, die Abgeordneten der Bürger und Eisenhändler zu Stadtsteier, der Radmeister im Innernberg des Eisenerzes bei Leoben, der Hammermeister von Weier, von den Stift Admontischen Gründen, St. Gallen, Reifling, Landlein, Weissenbach und Laimbach und die landesfürstlichen Amtleute und Waldmeister am Erzberge. Es wurde zur Ausgleichung langwieriger Streitigkeiten zwischen den Eisenhändlern in Stadtsteier und den steiermärkischen Fabrikanten um und in Weier über Bereitung der Eisenfabrikate, Lieferung, Bestellung, Bezahlung, Darlehen, Proviant oder Pfannwerth und Zahlungsaufschub — berathen, der Inhalt und die Anordnung der Reformationslibelle des Kaisers Maximilian I. über Eisen- und Waldwesen mit der vorliegen Uebung verglichen, alles Zweifelhafte bestimmter erklärt und Folgendes festgesetzt: „Die vom K. „Max I. erlassene und vom Erzherzoge Ferdinand I. bestätigte Eisen„Ordnung bleibt in Allem und Jedem die feste Richtschnur. Die Han„delsleute in Stadtsteier haben alle Monate alles geschiente Eisen am

---

[1]) K. k. G. R.

[2]) Hammer. Kleßl. I. Beilagen p. 39.

[3]) K. k. G. R.

Digitized by Google

„Erzberge von Rad- und Hammermeistern zu haben, dasselbe, nicht mit „Proviant oder Naturalien, sondern sogleich mit Baargeld zu bezahlen, „jeder im Betriebe stehenden Hammerstätte, wenn es gewünscht wird, „hundert Pfund Pfennige zu Martini jeden Jahres auf Kohl- und Ge„treidekauf darzuleihen, welches Darlehen allen anderen Forderungen „vorstehen, aber gewöhnlichermassen stets in zwei Raten, zu Georgi „und Jakobi in Abrechnung gebracht und zurückbezahlt werden soll — „die Schulden der Eisenhändler zu Steier an die Hammermeister in „Weier sollen berechtiget, und alle Eisengattungen sollen von Jenen, un„ausgeschieden, nach altem Herkommen fortwährend dort gekauft und „gehoben werden. — Dasselbe hat bei allen Admontischen Hammer„meistern zu geschehen; nirgend aber darf Waare und Pfannwerth bei „der Zahlung aufgedrungen werden, sondern Alles ist mit Baargeld in „guter weißer Münze (mit Entferung aller Putschanndl, Vierer und „Haller) zu bezahlen. Tritt im Eisenhandel Unwirrde oder Sperre ein, „so soll man billigen Zahlungsaufschub von drei Monaten gewähren. — „Wegen Verkehr mit gestrecktem Stahl durch die Stadt Steier soll sich „diese mit den Weierern, nach ihrem Gebrauche und nach den landes„fürstlichen Ordnungen, vergleichen. — Die Hammermeister in Eisen„erzt sollen gutes gerechtes Eisen plaien und schinen, das Erzt nicht „unten hineinsetzen, noch oben auf überschütten, die Oefen nicht zu weit, „noch zu der Eile, noch übriger Schwere richten, noch zu viele Häufen „auf einander wagen, damit sich das Eisen im Ofen nicht zu sehr häufe „und nicht verdeyrn möge, rodbrüchig und ungeschmeidig werde; im Erz„berge auf die Tiefe bauen, das Erzt auf den Halden wohl ausstutten „lassen, gutes Erz und nicht zu wenig Kohl nehmen, in den deutschen „Hämmern nicht allein Graplach, sondern auch Halbmaß dazu beigeben, „auch nicht zu viel Hackenstangen, sondern sauberes und geschmeidiges „Eisen machen und schmieden. — Die Hammermeister sollen auch nicht „zu viel Theilung und Abzug des Stahles von den Halbmassen und dem„selben Eisen, den Stahl mit besonderem Fleiße brechen und ausscheiden auch „nicht Zwizach für Stahl zainen und verkaufen, die Kolben nicht zu groß und „zu schwer schrotten, noch in Eile überheitzen und verbrennen, das harte „Eisen nicht neben dem weißen und Tüchleisen geben, sondern gerechten, „und guten Zeug wie von alten Herkommen ist, heitzen, schinen und „schrotten, auf jede Gattung Eisen des Hammermeisters Mark schlagen, „das weiche Eisen auf den Stangen, und das harte in den wälischen „Hämmern auf den Ringen bezeichnen, damit der Kauf- und Handwerks„mann nicht betrogen werde, und keinen Ring oder Faß zu den Ham-

Digitized by Google

„mern wieder zurückführen, damit jedes Eisenfabrikat in seinem guten, „alten Ruhm und Lob erhalten werde. — Im Kauf und Handel mit „Stahl und Eisen soll es an den Hämmern in Weier und auf admonti„schen Gründen nach der alten Ordnung gehalten werden, und zwar: „für den Centner gezainten Stahl 12 Schilling Pfennige, für „Hackenstahl 12 Schilling Pfennige, für Brochenstahl 9 Schil„ling Pfennige, Sarsachstahl 2 Pfunde Pfennige, Gattereisen „9 Schilling fünfzehn Pfennige, gezaintes Eisen 9 Schilling fünf„zehn Pfennige, Schienen 9 Schilling 15 Pfenn., Staugeneisen „1 Pfund Pfenn., Blech 1 Pfund Pfenn., Zwizach 1 Pfund Pfenn., „Kloben sieben Schillinge 25 Pfennige, Brochenstahl, so zum „Strecken tauglich ist, ein Pfund 3 Schillinge und 20 Pfennige bezah„len. — Wer seinen Zeug zu höherer Vollkommenheit und dadurch auch „zu höherem Preise zu bringen versteht, mag es ungehindert thun. — „Wer aus Weier auf seine Faust Eisen und Stahl nach Stadtsteier führt, „mag es auf seine Gefahr thun; wenn aber ein Eisenhändler in Stadt„steier Eisen oder Stahl verschreibt, der muß auch die Wagniß davon „auf sich nehmen. — Eisen und Stahl darf zwischen Kasten und Stadt„steier nirgends niedergelegt, sondern Alles muß unmittelbar in jene „Stadt geführt werden — bei schwerer Strafe. — Was Eisen oder „Stahl an der Frohnwage in Stadtsteier gewogen wird, hat den Wag„pfennig zu bezahlen. — Von Weier her darf kein Vorderbrochenstahl „zum Strecken, noch anderes Eisen, noch von den admontischen Hämmern „hinter sich über die Buchau verführt werden, ausgenommen die Stadt„steierer wollten mit Hinterhalten diese Hammerstätten bedrängen; „worüber dann sogleich dem Amtmann im Innernberg zur Entscheidung „und Abhilfe Bericht zu erstatten ist. — Ueberhaupt ist alle Hemmung „der Eisenlieferung zu Wasser und auf dem Lande sogleich dem Amt„mann zu berichten; und die Wälder nahe an den Ladungsstätten dür„fen nicht verhaut, sondern zum Bedarf des Rastholzes für die Floß„fahrt gehegt und gebraucht werden. — Damit aber durch schleuderi„sches Arbeiten in den Hammerstätten das Erzbergereisen nicht in bösen „Beruf und Geruch gebracht werde, so soll für alle Hammerstätten, auf „deren gemeinsame Kosten ein eigener geschworener Eisenbeschauer ange„stellt werden, der alle guten und echt befundenen Fabrikate mit seinen „besonderen Merkzeichen zu versehen habe, und dies Amt mit Fleiß und „Strenge, ohne weder Gut, Gabe, Freundschaft, noch Ansehen zu beob„achten, ausüben solle. Nur mit Vorwissen und Zustimmung des Amt-

Digitized by Google

„mannes im Innernberg, darf dieser Eisenbeschauer abgesetzt und entfernt „werden. Alle der Eisenfabrikation und dem Handel verwandten Par„teien sollen einander kräftigst unterstützen, daß der Ausgang des Eisens „auf allen vorgeschriebenen Straßen fest erhalten, daß die alte Eisenord„nung, diese Erklärung und alle anderen Verträge genau beobachtet „werden. Ohne Vorwissen und Zustimmung eines Amtmannes in In„nernberg soll auch keine Versammlung von Eisenhändlern und Hammer„meistern gehalten, oder an den bestehenden Vorschriften etwas geändert „werden. Jede Uebertretung soll dem Landesfürsten mit 100, der Obrig„keit, welcher der Uebertreter angehört, mit 10, und dem Amtmann in „Innernberg mit 10 Pfunden Pfennige gebüßt werden. Nach Gestalt „und Gelegenheit des Verbrechens kann sich die Strafe auch auf Leib und „Gut erhöhen." — Was diese landesfürstliche Reformationscommission bei der Salinen- und Bergverwaltung in Aussee veranlaßt und ausgeführt habe, ist eben erst angegeben worden.

Nur wurden auch noch andere Gegenstände behandelt: „Für die Sicherheit vor allgemeinem Brande bei so vielen und mächtigen Feuerstätten wurden besondere Anordnungen gemacht; da der Ort Aussee damals größtentheils aus hölzernen Häusern bestand, fast alle Wohngebäude steilaufsteigende Dächer mit Schindeln gedeckt trugen, und fast nirgend ein Schornstein über das Dach hinausreichte. Eine eigene Marktordnung wurde festgesetzt, 15. Juni 1523, und das jährliche Bestandgeld für die Eisenmauthniederlage den Bürgern gemindert. Hierauf ordnete man das Urbar im Gaugerichte umher. Die meisten Unterthanen hatten hier mit ihren Gütern, wie mit Kaufrecht und erblichem Eigenthume gehandelt, Käufe und Verkäufe, Theilungen, Verträge, Verzichte u. s. w., geschlossen, ungeachtet der alleinige Grundherr vor allem der Landesfürst war. Der wirkliche Besitzstand wurde zwar belassen, jedoch alles weitere ähnliche Schalten mit solchen Rücksitzen strenge untersagt, alle Güter als heimfällige Sitze beim Gaugerichte zu behandeln anbefohlen, strenge verboten, solche Güter mit Ueberzinsen zu geistlichen oder weltlichen Zwecken zu belasten, ohne Wissen des Gaurichters und Zustimmung des Landesfürsten, außer bei Erbschaften, und dann nur mit Wissen des Gerichtes, keine Theilungen bei solchen Gütern vorzunehmen, bei Erbtheilungen auch die landesfürstlichen Zinsen jedes Gutes gehörig zu vertheilen, schon besetzte Güter nicht zu Lehen hintanzugeben, Güter, welche auf ewig,

Digitized by Google

oder auch auf Wiederlösung ohne landesfürstliche Bewilligung hintangegeben worden sind, an Kirchen, Geistliche, Zechen, Bruderschaften u. dgl. sollen möglichst wiedergelöst werden: Ein Pfund Goldes um 20 Pfunde Pfennige; Geistliche, Zechen, oder Bruderschaften dürfen keine solche landesfürstliche Urbargüter an sich kaufen, für die Ausfertigung der Besitzbriefe solcher Güter müssen dem Richter 40 oder 48 Pfennige, für ein Pettschaft 12, und für ein Siegel, wenn's gefordert werden will, 24 Pfennige bezahlt werden. Nur der Landesfürst hat im Gaugerichte alle Insassen, seyen sie weß' Herrn sie wollen, zu steuern, und sie haben, wenn's dazukömmt, ohne Widerrede die Steuer zu leisten. Nachdem diese Urbargüter dem Landesfürsten kein Kaufrecht, weder dritten, noch zehenten Pfennig, Sterbrecht, Ausfahrt-, noch Abfahrtgeld, wie sonst Gewohnheit und Gebrauch an vielen Enden im Lande ist, bezahlen, so soll es auch künftighin dabei bleiben. Der Gaurichter hat über alle gerichtmässigen Dinge im Urbaramte, ausserhalb des Marktes Aussee und des Burgfriedens zu richten, und mit Geld zu büßen, wobei der gemeine Wandel höchstens nur 72 Pfenninge erreichen darf. Größere Verbrecher, der Leibesstrafe verfallen, und Malefizgegegenstände bleiben, wie vom Alter her, dem Marktrichter vorbehalten. Kein Gaurichter darf ein, von einem Uebelthäter besessenes, Urbargut zu seiner Hand einziehen. Alles ist allein nur zu fürstlichen Kammern einzuziehen. Ein Gaurichter, der einen Urbarsmann, wider Billigkeit und Recht, um Geld oder Geldeswerth büßet oder straft, ist der landesfürstlichen Kammer um das Siebensache, und dem Urbarsmann um vollständigen Rückersatz verfallen. Kein Urbarsmann darf im Amtshause mit einer Wehre erscheinen. — Aller Holzbedarf, zum Brennen, zu Zaunspalten und Brettern soll den Urbarsleuten genau angewiesen, und jeder selbstliche Uebergriff sogleich bestraft werden. Am alten Aussee behaupten und gebrauchen seit Jahren schon einige Urbarshuben das Fischrecht auf dem alten Aussee, da doch der See dem Landesfürsten verzinst wird; es soll dabei sein Verbleiben haben, jedoch sollen diese Unterthanen zu rechter Zeit und mit Maß fischen und den Zins davon reichen. Da diese Hubfischer auch zugleich Jäger sind, und seit Kaiser Maximilian eine, von Kaspar Lechthaler untersertigte, Instruktion ihnen einige Gämsjagden, jedoch nur mit Hunden, und ohne Gericht und Gefälle, erlaubt, so seien ihnen diese Jagden, jedoch nur zwischen Jakobi und St. Peters Stuhlfeier ferners noch zugestanden, ohne daß sie weiter ausgreifen und Rothwild fällen, bei schwerer Strafe. Alle Fische, Gämsen, Marder und alles andere,

Digitized by Google

was sie fangen, haben sie gegen billiges Entgelt dem Amtmann einzuliefern; und nur, wenn er es nicht abnimmt, dürfen sie es weiter hintangeben. Von Wölfen, Lüchsen, Füchsen und anderen schädlichen Thieren haben sie die blutigen Köpfe dem Amtmann, gegen das gewöhnliche Fanggeld, einzuliefern." — Der allgewaltige Cardinalpriester und Salzburger Erzbischof Matthäus hatte sich bei den, die kirchlichen Einrichtungen so sehr erschütternden, Zeitereignissen an den Papst Clemens VII. bittlich gewendet, und dieser ertheilte ihm eine ausgedehnte Bestätigungsbulle des alten Rechtes, für die Kirchen zu Chiemsee, Gurk, Seckau und Lavant Bischöfe zu ernennen und daselbst einzusetzen, — nach Inhalt der Bullen seiner apostolischen Vorfahrer, Honorius III., Lucius III., Innozenz III., Bonifazius IX., Pius II., Sixtus IV.[1] Am Markustage 1523 hatte Abt Johann zu Rein einen langwierigen Streit zwischen den Zechleuten zu St. Margarethen ob dem Dorfe Pekkau und jenen zu St. Stefan am Grathkorn, dahin entschieden, daß das Dor Friesach zur alten Pfarre St. Stefan gehöre, deren Grenzen er auch bezeichnete.[2] Am 4. März 1523 starb zu Bruck an der Leitha der thatenberühmte Georg von Herberstein.[3]

Jahr 1524. Kaiser Ferdinand I. im Reiche — in Prag und Wien.

Das Frühjahr 1524 brachte Erzherzog Ferdinand I. im Reiche zu. In Regensburg schloß er sich einem, von dem päpstlichen Gesandten Compeggio hervorgerufenen Bunde mehrerer geistlichen Fürsten an, die römisch-katholische Religion in ihren Ländern mit Kraft aufrecht zu halten und das Wormser Edict des Kaiser Karls V. strenge durchzuführen;[4] worauf er auch sogleich für alle seine Länder ein allgemeines Verboth der Schriften Luthers, Zwinglis und des Oekolampadius erlassen hat.[5]

Am 10. März war der Erzherzog noch in Nürnberg,[6] und am 20. März fertigte er zu Prag eine Urkunde, worin er den Kindern des

---

[1] Lünig R. A. Spic. Eccl. I. 1026.
[2] Cæsar. III. 812—.
[3] Vide Kumar. III. 45—51.
[4] Harzheim. Conc. Germ. VI. 196—. Raupach Evangel. Oesterr. II. p. XXIV Strobl. Miscell II. 111—.
[5] Codex Austriæ I. 641 —. Zauner. IV. 371—374.
[6] Georgisch. Regg. III. 146.

Digitized by Google

Christofs von Gradeneck, als Erben der Pfandherrschaft Königsberg in der unteren Steiermark, den Pfandbesitz auf acht Jahre verlängerte. Bald darauf zu Wien fertigte er am 24. 25. und 28. April Bestätigungsbriefe der alten Handvesten, Rechte und Freiheiten der Städte Grätz und Radkersburg und des Marktes Mürzzuschlag.[1]) Wieder in Wien am 14. und 15. Juli bestätigte er die Erhebung der Ortschaften Hasenbruck und Feistritz an der Mur zu Märkten, mit den Rechten von regelmäßigen Jahres- und Wochenmärkten, nach den vom Kaiser Maximilian I., Wien 15. August 1515, gefertigten Urkunden.[2]).

Nach der Regulirung der Kammergefälle und der Verwaltung der landesfürstlichen Urbarämter erwog Erzherzog Ferdinand I. vorzüglich die Vorstellungen von Seite der Stände der niederösterreichischen Länder, daß zum Nachtheile und zur Verarmung der adeligen Familien sehr viele Besitzungen durch Verkäufe und Vermächtnisse an die Kirche, an Stifte, Klöster, und Pfarren gekommen seyen. Nach dem Rathe der Stände erließ er daher, Wien am 14. October, folgende Anordnung: daß in Fällen von Legaten, Stiftungen und Verkäufen adeliger Güter an die Geistlichkeit und an Kirchen, um der Verarmung der Familien vorzubeugen, den Verwandten solch' frommer Stifter, Legatarien und Verkäufer der ewige Wiederkauf, nach jedes Landes Brauch, unbekümmert bleiben solle, daß dies ewige Wiederkaufsrecht von den Verwandten solcher Familien auch an Andere abgetreten werden könne, daß nach dem Aussterben solch' berechtigter Familien das Recht des ewigen Wiederkaufes an den Landesfürsten heimfalle, und endlich daß diese Vorschrift in den niederösterreichischen Ländern eine ewige Dauer und Geltung haben solle. Auch solle bei neuen solchen Vermächtnissen, Legaten und Stiftungen dieser Vorbehalt von selbst schon verstanden sein.[3])

Von Seite der n. ö. Regierung sind dann noch folgende Handlungen für Steiermark vorgenommen worden. — Am 13. Jänner 1524 wurde nach langer Zeit wieder in Hanns von Ferndorf der erste Haus-

---

[1]) Wartinger p. 52—. Hofrichter p. 36. Joann. Urk.
[2]) Joann. Urk.
[3]) Georgisch. III. 149. Archiv für Gesch. h. v. Kaltenbäck III. Jg. p. 163.

Digitized by Google

graf für Steiermark und Kärnthen eingesetzt [1]). — Am 20. Jänner erhielt Sigmund von Dietrichstein das Amt Semriach, und Schloß, Urbar und Herrlichkeit Pfannberg nach Heinrich von Trauppitz, um den Pfandschilling von 2058 Gulden und mit 200 Gulden jährlicher Burghuth [2]). — Am 28. Juli wurde Peter Rosschitzfeld als landesfürstlicher Bannrichter in Steiermark eingesetzt, mit jährlichem Sold von 100 Gulden. Ritter Sigmund von Herberstein, fürstlicher Rath, unterfertigte das Anstellungsdecret [3]). Am 30. August wurden Georg und Christof von Raumschüssel in dem alten Pfandschilling von 4875 Gulden, im Pfandbesitz des Schlosses Osterwitz im Sannthale und der Mauth zu Franz, so wie Beides schon ihr Vater Leonhard Raumschüssel besessen hatte, bestätigt [4]). Am 31. August ward Lukas Klaib zum landesfürstlichen Rechenverwalter an der Hieflau bestellt — als untergeordnet dem erzherzoglichen Amtmanne in Eisenerz. Ritter Jörg Windpassingen, Statthalter der n. ö. Länder, fertigte das Bestellungsdekret [5]). Zu Wien am 28. October 1524 bestätigte Erzh. Ferdinand I. alle alten Handvesten, Rechte und Freiheiten des Stiftes Seckau [6]). Zu Wien am 18. November ward Erasmus Heidenreich als kaiserlicher Amtmann im Innerberg des Eisenerzes bei Leoben, so wie auch als Forstmeister im Inner- und Vordernberg, mit jährlichem Gehalte von 230 Gulden angestellt [7]).

Am steiermärkischen Erzberge wurden die Reformen, ungeachtet der bereits erfolgten Bestätigung der Maximilianischen Bergordnung und der Theilung des Erzberges zwischen Vordernberg und Innernberg oder Eisenerzt — fortgesetzt, und Sebald Pögl zum Reiffenstein, Sigmund Baumgarten, Waldmeister in Steier, die beiden Amtleute des Vordern- und Innernberges, die Holz- und Klausenmeister zu Aussee und Hallstadt — als landesfürstliche Commissarien ernannt und beauftragt, alle landesfürstlichen Wälder zum Behufe des Erzberges persönlich zu beschauen und zu beurtheilen, und von dieser Waldbereitung besonderen Bericht der Regierung zu unterlegen. Auch war schon seit dem

---

[1]) K. k. G. R. „Nachdem solch Amt in dem Gemeldten Fürstenthum ungewöhnlich ist und zum ersten —".
[2]) K. k. G. R.
[3]) K. k. G. R.
[4]) K. k. G. R.
[5]) K. k. G. R.
[6]) Diplom. Styr. I. 297.
[7]) K. k. G. R.

Digitized by Google

Jahre 1493 Hanns Haug landesfürstlicher Amtmann in beiden Eisenerzten gewesen, und bei der im Jahre 1524 stattgehabten Revision dem Landesherrn 48.000 Gulden schuldig verblieben. Er mußte deshalb vom Amte abtreten und alle seine Güter wurden eingezogen. Indessen dauerte die Untersuchung so lange, daß noch am 18. December des Jahres 1537 ein königlicher Befehl erlassen wurde, wonach, weil viele Güter des Hanns Haug bei der ersten Beschlagnahme verschwiegen und von Anderen widerrechtlich sich angeeignet worden sind, der königliche Rath, Doctor der Rechten und Kammerprokurator, Philipp Gundl, eine neuerliche Erhebung zu pflegen, und das Endurtheil zu sprechen habe[1]).

Am 23. Februar 1524 ernannte der Cardinalpriester und Erzbischof zu Salzburg, Matthäus Lang, den Vikär der Pfarre St. Florian, Philipp Renner, beider Rechten Doktor, zum Coadjutor des hochbejahrten Bischofes, Leonhard I., von Lavant, mit dem Rechte der Nachfolge in der Bischofswürde[2]).

Seit 21. November 1524 unterhandelte Erzherzog Ferdinand I. mit den Rittern und Brüdern, Jörg, Hanns, Sigmund und Wilhelm von Herberstein, und schloß endlich mit ihnen (Wien am 14. Jänner und 24. März 1525) folgenden Vertrag: sie gaben dem Erzherzoge die Herrschaft und das Schloß Marnfels in Istrien mit den Dörfern Doslach am Karst, Saritsch und Neusaß in Istrien um einen festgesetzten Kaufschilling, und erhielten dafür Schloß und Herrschaft Reitberg, und im landesfürstlichen Amte zu Marburg zwei Dörfer, Partsin und Samerka — zu freieigenem Besitze. Der fürstliche Rath und Vicestatthalter der n. ö. Länder, Ritter Leonhard von Harrach — siegelte die fürstliche Abtretungs-Urkunde[3]).

Zur Regulirung des Handelszuges in der unteren Steiermark hatten die landesfürstlichen Reformations-Commissarien (Cilli, Mittwoch nach Palmsonntag 1524), die Anordnung erlassen: „daß die alte Straße nach Krain und Italien von Pettau her über Windischfeistritz, Hoheneck, Cilli, Sachsenfeld, Franz, Gümpl, Stein und Laibach — mit allem Waarenzuge von Pettau über den Vogelbüchl, St. Georgen, Tüffer, — von Feistritz über Neukirchen durch das Sannthal, und von Tüffer über

---

[1]) K. k. G. R.

[2]) Langl. p. 218.

[3]) K. k. G. R.

Digitized by Google

Triffail nach St. Gebhard in Krain abgethan und alle darauf betretenen Waaren vom Hausgrafen in Beschlag zu nehmen seien [1]).

Jahr 1525. Erzh. Ferdinand I. in Wien. Länder-Empörung in Salzburg; Auftritte in Schladming.

Auch in der ersten Hälfte des Jahres 1525 weilte Erzh. Ferdinand I. größtentheils in Wien. Am 29. März bestätigte er alle Briefe, Rechte und Freiheiten des Nonnenklosters zu Studenitz [2]). Das Schloß und Urbar zu Freienstein, oder St. Peter, oberhalb Leoben, hatte bisher Hanns Hang, landesfürstlicher Amtmann am Erzberge in Pfleg- und Bestandbesitze vom K. Max I. gehabt. In Folge seiner hohen Schulden an die Kammer hatte der Erzherzog ihm diesen Besitz genommen und (Wien am 17. Juni 1525) dem königlichen Rathe Ritter Jörg von Herberstein Schloß, Urbar und Landgericht Freienstein pfleg- und bestandweise um jährlich 50 Gulden überlassen, allein nur die Wälder und Hölzer und die Urbarsteuer ausgenommen [3]). Am 21. Februar wurde zu Folge einer kaiserlichen Urkunde (Innsbruck 19. Februar) dem Hanns von Thörn dem Jüngeren, Truchseß bei der Landesfürstin und seiner Gemahlin, Dorothea Pempflingerin von Pempflingen, Kammerfrau der Fürstin, wegen ihrer treuen von Jugend auf am Hofe geleisteten Dienste das Schloß Arnfels zum lebenslangen und unverrechneten Pflegbesitz gegeben [4]). Nach dem Tode des Leonhard Steinböck bestellte der Erzherzog seinen Rath und Pfleger zu Voitsberg, Christof von Racknitz zum Forstmeister im Herzogthume Steiermark und belohnte dessen treu und lang geleistete Dienste mit dem Jagdhause Tobl und mit 200 Gulden zu jährlichem Gehalt für die Burghuth. Ritter Ludwig von Hohenwarth siegelte zu Wien am 4. Oktober 1525 die Urkunde [5]). Im Jahre 1525 erhielten die Minoriten zu Grätz einen neuen bleibenden Ansitz in der Murvorstadt, an der Kapelle und im Sommerhause des Siegfried von Eggenberg und seiner Gemahlin Anna Benigna von Galler. Kirche und Klostergebäude haben die dermalige Gestalt durch die Großmuth der Fürsten von Eggenberg in den Jahren 1718 und 1742 erhalten.

---

[1]) Joann. Urk.
[2]) Joann. Urk.
[3]) K. k. G. R.
[4]) K. k. G. R.
[5]) K. k. G. R.

Digitized by Google

In dem eigentlichen Lande Salzburgs waren schon seit einem Jahrhunderte her, insbesondere wegen der Wahlen der Erzbischöfe und ihren immer erhöhteren Geldforderungen, zwischen den Landständen und dem fürstlichen Hofe Zerwürfnisse eingetreten und gespannte Verhältnisse gegen einander erhalten, ja gesteigert worden [1]). Nun hatten die Buchdruckerkunst, das Schießpulver, die Mißbräuche des Regalien- und Feudalwesens, das immer mehr vorherrschende Geldprincip und die neue darauf gegründete Regierungskunst einen veränderten und neuen Geist über die Völker gebracht. Nun kamen auch Luthers Lehren und mit ihnen der Geist und Drang nach evangelischer Religionsfreiheit. Wohl schon seit dem Jahre 1520 fanden diese Grundsätze in Oberösterreich durch den Franziskaner Calixtus, den Doctor Sigmund Wunder, den Benediktiner zu Steiergarsten Michel Forster und den Wiedertäufer Johann Hut in Stadtsteier [2]), durch den Schulmeister Elmutharabius zu Linz, durch den Prediger Paul Speratus in Wien, in Salzburg durch Stefan Agrikola oder Kastenbauer und Paul Spretter (oder Speratus), den Franziskaner Wolfgang Todt zu Wolfsberg in Kärnthen und desgleichen durch viele andere Männer in Steiermark ihre kühnen Verkündiger und zahlreichen Anhänger, vorzüglich unter dem Adel, von welchem Viele mit den Hauptreformatoren zu Wittenberg und Tübingen im Briefwechsel standen, aber auch unter Bürgern und Landleuten.

Der Cardinal-Erzbischof von Salzburg, Matthäus Lang, war ein Herr von angeborner Prachtliebe und verschwenderischem Aufwande, so daß dieser Sucht in der Epoche seines Lebens, vor der erzbischöflichen und landesherrlichen Würde, die angehäuften Pfründen und deren ergiebige Renten, die Propstei Werthsee, die Abtei Viktring in Kärnthen, mehrere Pfarren in Oesterreich, Steiermark und Kärnthen, die Dompropsteien zu Augsburg und Konstanz (J. 1500, 1502), die Administration (J. 1503) und die wirkliche Bischofswürde von Gurk (J. 1505), die Einkünfte der Herrschaft Wellenburg (J. 1507), und der Coadjutorswürde mit reichem Einkommen (J. 1514) nicht mehr genügt hatten. Dieser Mann, von durchdringendem Verstande, sah die für seine Stellung und Würde erschütternden Folgen der neuen Lehre. Er bewährte sich daher alsogleich als geschwornen Feind derselben, und ließ das Wort-

---

[1]) Koch-Sternfeld Beiträge III. p. 269—274.

[2]) Pritz, Geschichte von Stadtsteier. p. 194—301. Dalham. Concil. Salisb. p. 287.

Digitized by Google

ser Edikt des K. Karl V. und das Mandat der Mühldorfer-Synode in seinem Lande auf das Strengste durchführen. Der Klerus war jedoch insgesammt der Unwissenheit, Rohheit und der Sittenlosigkeit im simonistischen Gelderwerbe und Schwelgerei jeder Art verfallen. Das Diöcesanmandat erkannte dies selbst an. Dazu kamen die Schriften Luthers über das Verderbniß der Geistlichkeit und Beides reizte Bürger und Landvolk gegen den Klerus auf. Die Zahl der Lutherischgesinnten in Salzburg, Hallein, an den Bergbauten in Gastein und Rauris, unter den Landstäaden und selbst am Hofe — war sehr bedeutend. Die Bürger der Hauptstadt leisteten in kirchlichen Dingen nicht mehr allseitige Folge; nun suchten sie sich in geheimer Verschwörung auch von der weltlichen Herrschaft loszureißen. Mit List und Gewalt, unterstützt von 1000 tyrolerischen Söldnern, unterdrückte der Cardinalerzbischof diesen Versuch im sogenannten lateinischen Kriege, im J. 1523. Allein dieser Vorgang sowohl, als eine fortgesetzte Strenge und das Mandat einer wiederholten Diöcesansynode, 16. Mai 1525, waren vergeblich. Den Priester Matthäus, der im lutherischen Geiste gepredigt hatte, ließ der Cardinalerzbischof zum ewigen Gefängnisse nach der Burg Mitterfill liefern. Beim Wirthshause im Schallenberge befreite ihn der Bauernbursche Stöckl, vom Bramberg, mit Hilfe einiger Gesellen. Matthäus Lang ließ diese ergreifen und enthaupten. Dies entzündete eine allgemeine Empörung des Landvolkes im Pinzgaue, Pongaue und auf der Flachau, an den Grenzen Tirols, Kärnthens, der Steiermark und Oberösterreichs von den Quellen der Salzach bis in die Abtenau.

Alsbald war in den n. ö. Ländern eine Druckschrift allgemein verbreitet, welche in 12 Artikeln, gleich den von den Verschwornen im Gasteinerthale an den Cardinalerzbischof Matthäus Lang gerichteten 14 Artikeln, folgende Forderungen in sich begriff: 1. Freie Wahl der Pfarrer von Seite der Gemeinden, Abschaffung der Ablaßtaxen und Annaten; 2. Aufhebung der Neuzehnten, und eine zweckmäßige Verwendung der alten; 3. Verbesserung der Baumannsrechte durch Aufhebung der Leibeigenschaft; 4. Allgemeine Theilnahme an Jagd und Fischfang; 5. entsprechende Zutheilung der Waldungen; 6. Ziel und Maß in Steuern und Geldzinsen; 7. Ziel und Maß in Frohndiensten; 8. Erleichterungen der Ueberbürdungen in Diensten und Gülten; 9. Vertheilung der Aemter und Behörden zur Bequemlichkeit und um des Volkes Willen, so wie Verschonung mit täglich neuen Satzungen und willkürlichen Verordnungen; 10. Unverletzlichkeit der Stiftungen und des Gemeindeguts, so wie des wohlerworbenen Nutzrechtes in Weiden, Wiesen und Aeckern;

Digitized by Google

11. Abschaffung der Todesfallsanlaiten, besonders der baren Laudemien und der Handlöhne. 12. In allen vorstehenden Artikeln solle nur nach dem Worte Gottes und des Evangeliums verfahren werden [1]). Der Erzh. Ferdinand I. ließ diese Schrift zwar strenge verbieten, jedoch vergeblich; denn aus den oben bezeichneten Ursachen hatte die salzburgische Empörung bereits auch schon in der oberen Steiermark zahlreiche und thätige Anhänger gefunden.

Als Sigmund von Dietrichstein als Landeshauptmann zum Landtage nach Grätz ritt, vernahm er allerorten, „wie gar hart sich die Bauern über die Geistlichkeit und Andere beklagten und sich abmerken ließen, wo ihnen keine Wendung bestehe, müßten sie sich selbst Wendung thun. Im Enns-, Palten- und Liesingthale war das Landvolk bereits in Bewegung, und im Innernberg des Erzberges die Bergleute sehr aufgeregt. Zum Landtage hatten sich wenige Landstände eingefunden, und nur durch Dietrichsteins Eifer und Ansehen konnte die ständische Bewilligung zur Rüstung und zum Zuge gegen die rebellischen Bauern durchgesetzt werden; wobei auch dem Landeshauptmanne zur Bedingung gemacht worden ist, sich persönlich an die Spitze des Zuges zu stellen [2]).

Bereits waren (29. März 1525) die Ausschüsse der n. ö. Stände zu einer Versammlung nach Stadtsteier berufen worden; aber die aus Steiermark dahin gesendeten Abgeordneten wurden von den rebellischen Bauern (26. Juni) zurückgejagt, und mußten Zuflucht und Wort auf dem Admontischen Felsenschlosse Gallenstein nehmen, bis sie, auf des Landeshauptmanns Befehl, von Bewaffneten aus Stadtsteier und Oesterreich sicher weiter geleitet werden konnten. Inzwischen hatte sich auch der, auf der Veste Hohensalzburg, hartbedrängte, Cardinalerzbischof an den Erzh. Ferdinand I. mit dringender Bitte um Hilfe gewendet. Der Erzherzog war dazu um so mehr bereit, als er die Bewohner der eigenen oberen Steiermark bei so gefährlichen Regungen des Volksgeistes zu beruhigen und zu diesem Zwecke auch schon eine Berathung der Landesstände in Leoben zusammenberufen hatte, welche auch die Stände des Landes ob der Enns, 25. August 1525, dazu beschieden [3])

---

[1]) Koch-Sternfeld. Beiträge. III. 260—266, und 274—276.

[2]) Koch-Sternfeld. ibid. S. 378—388.

[3]) Buchholz. Gesch. K. Ferdinands I. I. 142. Preuenhuber. 221. Pritz. Gesch. des Landes ob der Enns S. 232.

Digitized by Google

Die persönliche Anführung des Heerzuges hatte Dietrichstein nur auf ein besonderes Schreiben des Erzherzogs und auf Zureden des landesfürstlichen Hofmeisters, des Herrn von Pollheim, und des Georgs von Herberstein übernommen. — Noch vor den Beschlüssen der Versammlungen in Stadtsteier und in Leoben hatte er, neben deutschen und böhmischen Lanzenknechten und dem Zuzuge aus Steiermark, Kärnthen und Krain, unter mehreren Edelherren als Musterungsmeistern und Hauptleuten, ein Heer von 5000 Söldnern zusammen gezogen. Auf dem langsamen Zuge durch das Ließing-, Palten- und Ennsthal beruhigte er das empörte Bergvolk am Erzberge in Eisenerz, kämpfte mit den rebellischen Bauern im Kammerthale, brachte sie zum Gehorsam, strafte und unterdrückte die Uebergriffe der Stadt Rottenmann und des rebellischen Landvolkes bei den Schlössern, beruhigte die aufständischen Bauern im Enns- und in den Nebenthälern und drang über Gstodr, Steinach und Neuhaus bis vor das Städtchen Schladming, nachdem er sich mit dem über den Rottenmanner Tauern gekommenen Zuzug aus Kärnthen vereinigt hatte.[1]) Dietrichstein hatte in seinem Heere als Hauptleute die Edelherren, Graf Georg von Montfort, Jörg von Reichenburg, Christof von Gradenek, Leonhard Steinbeck, Sigmund Leusser, Hanns Leusser, Niklas von Thurn, Wolfram Jordan, Achatius Schratt, Hartmann von Hollneck, Niklas Rauber Freiherrn zu Plankenstein und Hauptmann zu Triest, Stefan Kraber mit Hußaren aus Kroatien, von Niklas Salm gesendet, Hanns Hoffmann, landesfürstlichen Rath und Schrannenschreiber, Christof Mindorfer, Kaspar Honitsch, Christoph Welzer und Ruprecht Welzer, Hermann Grünhofer, Hauptmann zu Murau, Hanns Kazianer, Leonhard Dumbrich, Hanns Königsfelder, Wilhelm von Krendorfer, Sebastian von Steinach, Ladislaus von Rattmannsdorff, Christof von Racknitz, den Abt Johann von Rein und mehrere Landstände und Landräthe aus Steiermark, Kärnthen und Krain.[2]) Bei Schladming gerieth er in blutigen Kampf mit den vereinigten Bergknappen daselbst

---

[1]) Koch-Sternfeld. Beitr. III. P. 278—292 und 359. Die bei dieser Gelegenheit den bündischen Bauern weggenommenen Waffen, Bauernbüchsen mit 6 Eisenreifen, Krappen mit Gürteln, Schweinspieße u. dgl., befanden sich noch im Jahre 1562 im Zeughause zu Grätz.

[2]) Koch-Sternfeld. Ibid. P. 292—346. Das Admonterthal bewachte der Stiftsadministrator Christoph Rauber von Laibach sammt zahlreichen Fußknechten. Die Veste Strechau hielt der Ritter von Moßheim stark besetzt.

Digitized by Google

und den salzburgischen Bauern, und wurde mit einem Verluste von hundert Mann bis Ernau im Ließingthale zurückgeschlagen. Dietrichstein fühlte sich in bedeutender körperlichen Gebrechlichkeit fast gänzlich untauglich, das Oberkommando allein zu führen; weswegen ihm auf ausdrückliche Forderung und nach Beschluß des Kriegsrathes, Niklas von Thurn als Stellvertreter an die Seite gegeben wurde. Sogleich wieder vorzudringen hinderte ihn aber sein empörtes Kriegsvolk, das die Zusage eines neuen Monatsoldes forderte.[1])

Auf seinem Bericht darüber, 18. Juni 1525, erhielt er von dem n. ö. Hof- und Kriegsrath (Wien 22. Juni 1525) folgenden Verhaltungsbefehl im Namen des Erzherzogs: „Wir haben Euer Schreiben, „Ernau am 18. Juni, erhalten und werden es Sr. fürstlichen Durch„laucht unterbreiten. Wiewohl wir Euer Verlangen wegen des neuen „Monatsoldes, den die deutschen und böhmischen Lanzenknechte verlan„gen, nicht ganz klar ausgedrückt finden, so wollen wir doch den erfor„derlichen Betrag an Christof von Racknitz in Leoben erlegen, so wie „wir durch den Vizedom in Steiermark auf Geschütz und andere tägliche „Bedürfnisse bereits 500 Gulden angewiesen haben. Und damit solcher „der Bauern böse, muthwillige Handlung bestraft werde, und Andere „daran ein Beispiel nehmen, und die Empörungslustigen beruhigt und „in Sorgen gesetzt werden: so ist unser Rath und Gutdünken, daß ihr „gegen den Peter Klain, den Ihr gefangen habt, auch gegen alle anderen „Hauptleute und Rädlführer, wo sie immer betreten werden, mit Spie„ßen, Schinden, Viertheilen, und mit aller grausamen Strafe handeln „und verfahren lasset, und zu diesem Geschäfte einen eigenen Profoßen „und Züchtiger aufnehmet, damit unter der Bauernschaft Schrecken und „Zittern verbreitet werde; die Häuser und Güter der, ihren Hauptleu„ten und Rädlführern keineswegs blos einfältig folgenden, Bauern ver„brennet und niederreissen lasset, mit Raub und Brand einen trefflichen „Anfang machet; aber auch die anderen gemeinen Bauern, wo der Auf„ruhr entstanden, brandschatzen lasset, so daß ein jeder nach seinem Ver„mögen gebrandschatzt, und Jedem zugleich alle und jede Waffe (Wehr) „abgenommen werde. Diese Brandschatzung soll zu Handen des fürst„lichen Rathes und Vizedomes in Steier, Wolfgang Graßwein und des „Amtmannes in Voidernberg, Veit Zollner, gegeben, von ihnen auf„gezeichnet und verrechnet werden. Handelt in allem Uebrigen nach be-

[1]) Zauners Chronik. IV. 405—407.

Digitized by Google

„reits bezeigter Geschicklichkeit und Fleiß, und so wie es Euch für gut „und dienstlich dünkt“ [1]

Auf diese Anordnung und nachdem die unruhigen Lanzenknechte mit Geld befriedigt waren, drang Dietrichstein schnell wieder vor, überfiel und nahm Schladming ein, und ließ sogleich mehrere Rebellenhäuptlinge, Bürger des Ortes, enthaupten. Durch den Hauptmann zu Radstadt von Dietrichsteins Anmarsch benachrichtigt, hatte der oberste Feldhauptmann der bündischen Bauern, Kaspar Praßler zu Salzburg einen allgemeinen Aufruf erlassen, den gesammten Landsturm in Radstadt zu versammeln und von dort alle Gebirge, Thäler und Pässe zu besetzen und jeden Einbruch in das Land tapfer abwehren, weil sich zu diesem Zwecke „die vom Adl in Steiermark und Kärnthen in der Stadt Rotenmann rottiren und versammeln!“ Der Bauer Michael Gruber von Bramberg befehligte den Landsturm zu Radstadt, und sollte nur vertheidigungsweise die Landesgrenzen sichern. Jedoch mit Bürgern in Schladming in geheimer Verbindung, durch sie von einem nahen Ueberfalle Dietrichsteins benachrichtiget und bereits von österreichischen Hußaren gereizt, brach er mit 3400 Bauern am Sonntage in der Nacht unvermuthet durch die Schlucht bei Mandling, umging und schloß den Ort Schladming gänzlich ein, fiel mit Wuth um 5 Uhr Morgens über die österreichischen Lanzenknechte her, erschlug deren bei 3000, bekam die Uebrigen theils zu Gefangenen, theils verjagte er sie nach allen Gegenden hin.[2] Nach den bisherigen Nachrichten soll er dann zum Sühnopfer für die enthaupteten Bürger allsogleich und auf derselben Stelle 32 Edelleute durch den Nachrichter haben enthaupten lassen. Vielen anderen Edlen erhielt er das Leben, insbesondere dem Landeshauptmann Dietrichstein selbst, welche insgesammt nach Warten geführt, dort gefänglich gesessen und erst am 8. September 1525 wieder erledigt worden sind.[3] Das österreichische Lager wurde geplündert, wo die Bauern bedeutende Beute an Geld, Pretiosen, Kleidern, Rüstungen und Waffen gefunden haben. Insbesondere verlor dabei Jörg von Reichenburg seine eigene Habe um 1300 Gulden und die ständische Kriegskasse mit 600 Gulden.[4] So sehr Dietrichsteins Unglück und Schlappe in Schladming

---

[1] Zauners Chronik. IV. P. 403—407.

[2] Steierm. Zeitschrift. J. 1835. II. Heft. S. 93—94.

[3] Zauners Chronik. P. 407—413.

[4] Koch-Sternfeld. Ibid. P. 346—360. Ein Bruchstück eines Verzeichnisses der Verluste bei Schladming.

Digitized by Google

außer allem Zweifel steht, ebenso übertrieben sind die bisherigen Nachrichten über die blutigen Einzelnheiten derselben. Wir setzen daher die schriftliche Verantwortung des Landeshauptmannes Sigmund von Dietrichstein an den Erzherzog Ferdinand wörtlich her, aus welcher jeder Verständige die Wesenheit des wahren Vorfalles selbst sich entziffern kann. [1])

Durchlauchtigster, großmächtigster Fürst! Gnädigster Herr!

Euer Fürstl. Durchlaucht sind ohne allen Zweifel berichtet, wie und was Gestalten sich der Ueberfall zu Schladming in nächst (1525) vergangener Sommerszeit zugetragen, und ergeben hat. Und dieweil Ew. F. D. als mich anlangt, auch angezeigt worden, als ob derselbe Ueberfall durch meine Verwahrlosung oder Hinlässigkeit geschehen sein sollte; erfordert meine Nothdurft, dagegen meine Entschuldigung einzuwenden unterthäniglich bittend, diese meine Entschuldigung, und der Sachen getreulichen Bericht ohne Verdruß gnädigst zu vernehmen.

Erstlich tragen E. F. D. sonder Zweifel noch in frischer Gedächtniß, daß ich E. F. D. in verschiedener Zeit, als E. F. D. von derselben Landschaft zu Steyer die Erbhuldigung eingenommen, zu verstehen geben, und angezeigt habe, wie ich weiland Kaiser Maximilian hochlöbl. Gedächtniß merkliche Gebrechlichkeit meines Leibes entdeckt, und demnach gebeten hatte, mich der Landeshauptmannschaft gnädiglich zu entladen, dessen auch zu Ausgang des Jahres, zu beschehen gnädige Bewilligung erlangt. Aber ehe dasselbe Jahr geendet, war ihre Kais. Majestät aus dieser Welt verschieden, und aus angezeigter Leibsgebrechlichkeit war wie vor, mein unterthänig fleißig Bitten, mich angezeigter Hauptmannschaft gnädigst zu erlassen. Und als ich derselben Zeit solches nicht erlangen konnte, hab ich über ein Jahr darnach E. F. D. zu Inspruck abermals angelangt, wie vor bittend, mich angezeigter Leibesgebrechlichkeit halber berührter Hauptmannschaft gnädigst zu erlassen. Bin aber mit der Antwort bis in die Neuenstadt beschieden worden. Ich hab auch unterwegs E. F. D. Schatzmeister, dem Grafen von Ortenburg die Ursachen, und Leibsgebrechlichkeit, derohalben ich der Hauptmannschaft

[1]) Dieser Bericht ist wohl seinem ganzen Umfange nach von J. Stülz im Arch. f. K. österr. Gesch. Quellen XVIII 131—148 veröffentlicht worden. Da jedoch Muchar seine Auffassung darauf stützt und an keiner andern Stelle die bezüglichen Daten verwerthet, so konnte von dem Abdrucke füglich nicht Umgang genommen werden.

Digitized by Google

nicht vorseyn könnte, dazu, was Nachtheil und Schaden E. F. D. auch derselben Landen und Leuten, und mir selbst, daraus entstehen möchte, vertraulich angezeigt. Aber auch der keines fürtragen wollen. Sondern es ist über das alles mit mir so viel gehandelt worden, daß ich mich eingelassen habe, E. F. D. zu unterthänigem Gefallen das Statthalteramt E. F. D. Niederösterreichischer Regierung mit merklichem Nachtheil meines Gesundes und Guts ein Jahr lang zu verwalten.

Aber nach Ausgang des Jahres haben mich Ew. F. D. auf mein Anrufen und Bitten jetzt bemeldtes Statthalteramts sammt der Hauptmannschaft gnädiglich enthoben; doch, daß ich den Titel der Hauptmannschaft behalten. Aber derohalben keinerlei Verantwortung oder Bürde tragen, auch in Aufruhren oder Kriegssachen zu handeln entladen sein, und solch alles durch einen Verweser gehandelt werden soll; bis auf sand Goralstag nächst verschienen; mittler Zeit zu besehen, ob sich die Leibsgebrechlichkeit zur Besserung schicken wolle, und alsdann Antwort zu geben, ob ich gemeldete Hauptmannschaft weiter versehen möchte, alles nach Laut meiner Verschreibung mir unter E. F. D. Insigel gegeben, dessen Copey ich E. F. D. hieneben fürlege.

Und wiewohl Ew. F. D. Kanzleyschreiber und Räthe der Raitkammer (Rechnungskammer), jetzt bemeldte Verschreibung, nicht verzeichnen wollen, aus was Ursachen ist mir verborgen; so hab ich mich doch nichts desto weniger gemeldter Verschreibung, und wo die gleich nicht gevestet, an E. F. D. Worten unterthaniglich und ganz wohl begnügen lassen.

Als aber E. F. D. von Wien geschieden, bin ich, sammt meinem Gemahel gen Talberg gezogen, und ungefährlich bei zehn Tagen dort verblieben, meiner Hauswirthschaft zu gewarten; sind mir von etlichen meiner Herren und Freunde, so desselben mahlen bey dem Landtag zu Wien gewesen, bei fünfzehn Handbriefe zugekommen, auf Meynung, als ob vielleicht von meinen Mißgönnern dort zu Wien eine gemein Gemehrd (Mähre) entstanden wäre, als sollten E. F. D. große Ungnad gegen mich fürgenommen haben, und wo ich nicht hinweggezogen, wäre ich fänglich angenommen worden.

Dieweil ich aber bei E. F. D. wie auch in obbemeldter Verschreibung verstanden, keinerley Ungnad befunden, mich unschuldig gewußt, und solcher Ungnad gar keine Fürsorg tragen; hab ich mich wiederum gen Wien erhoben; allda den Winter mein Geld verzehrt, und, wie E. F. D. Vicestatthalter, Hof- und Kammerräthen unverborgen, mit E. F. D. Erlaubniß zu schreiben, an einem Schenkel groß Weh und

Digitized by Google

Schmerzen erlitten, und mit viel Mühe, Arbeit und Fleiß keineswegs heilen können. Demnach bin ich endlich willens gewesen, mich zu dem vergangenen Mayen in ein Wildbad zu thun, allda die Heilung und Gesundheit meines gemeldten Leibschadens zu suchen.

Aber vor und ehe jetzt gemeldter May angefangen, haben E. F. D. Statthalter, Hof- und Kammerräth, nach mir geschickt, und mir fürgehalten, was beschwerlicher Lauf sich an etwanen Orten zugetragen, begehrend, ihnen darin mein Gutbedünken, und wie dem fürzukommen wäre, anzuzeigen; mich auch als Landeshauptmann in E. F. D. Fürstenthum Steyer zu verfügen: ist unter andern mein Antwort gewesen, ich könnte mich Schwachheit halben meines Leibs, wie sie selbst wüßten, der Hauptmannschaft keineswegs annehmen, noch beladen; wäre der auch, von E. F. D. wie obsteht, gnädiglich gemäßiget, und absolvirt.

Darnach, über etlich Tag, haben sie mir abermals angezeigt, wie und was Gestalt sich die Aufrur in der obern Steiermark und zu Kärnthen zugetragen hätten, behoffend, wie vor, mich der Hauptmannschaft zu beladen, und förderlich gen Grätz zu erheben; wurde auch von etlichen E. F. D. Hof- und Kammerräthen soviel und hoch ermahnt und gebeten, wo ich Schwachheit halben meines Leibs der Hauptmannschaft ja nicht vorstehen könnte, daß ich mich doch zu dem Landtag verfügen sollt'.

Und wiewohl mir solches jetzt bemeldter Schwachheit halben auch ganz beschwerlich, aber doch, in Ansehung der Noth, und E. F. D. zu unterthänigem Gefallen, hab ich mich zu dem Landtag erhoben, und in dem Hineinfahren und Reiten an berührten meinem Leibschaden, wie E. F. D. Comenthur Huther, der von Presing, auch der von Teuffenbach, Mindorf und Andere gesehen, nicht kleinen Schmerzen erlitten.

Daneben haben sie auch gehört, wie gar hart sich die Bauern unterwegs über die Geistlichkeit und Andere beklagten, und sich merken haben lassen, wo ihnen keine Wendung beschehe, müssen sie sich selbst Wendung thun.

Als ich gen Grätz bin kommen, habe ich Bürgermeister, Richter und Räthe zu mir erfodert, und mit ihnen gehandelt, bei andern Städten verholfen zu seyn, damit die Aufruhren abgestellt, und E. F. D. Begehren vollzogen werden möcht; gaben sie mir zu verstehen, sie würden die Gemein keineswegs erhalten mögen; zu dem könnt' ich keine Vertröstung haben, daß ich nur etliche Knechte zu dem Behüth des Schlosses überkommen möchte.

Digitized by Google

Fürder, als sich der Landtag anfieng, waren der Herren und Landleut gar wenig versammelt; und wo ich, (als ich mich auf E. F. D. Commissarien und gemeine Landschaft bezogen will haben), nicht so großen Fleiß fürgewendt hätte; so wäre dazumal auf E. F. D. Begehren gar nichts gehandelt. Aber wollte ich anders, daß solches E. F. D. Begehr vollzogen worden; müßte ich mich einlassen und bewilligen, selbst in eigner Person mitzuziehen, unangesehen darunter meine Schwachheit, und daß ich meine Unschicklichkeit zum drittenmal angezeigt hatte.

Nachdem mir auch derselben Zeit von E. F. D. ein Schreiben zukommen, mit gnädigem Begehr, mich der Hauptmannschaft anzunehmen, und das Beste zu thun; wie denn E. F. D. das gnädige Vertrauen zu mir hätten, mir auch E. F. D. Hofmeister, der Herr von Polheim, deßgleichen Herr Jörg von Herberstein daneben schrieben, mich mit den höchsten ermahnend, E. F. D. Begehren keineswegs abzuschlagen. Dazu ich selbst die Noth so groß vor Augen sah; wollte ich E. F. D. zu unterthänigem Gefallen, unangesehen vielgemeldter Leibsgebrechenheit, an mir, so viel mir menschlich und möglich, nichts erwinden lassen; und erhub mich mit meiner Selbstrüstung und Dienern samt E. F. D. Geschütz, deßgleichen mit vier oder fünf Landleuten (Landherren) und etlichen Knechten, die ich mit schwerer Müh' aufbracht, und darauf ich mein eigen Geld darstreckte, und von Andern entlehnte; und zog auf Bruck (an der Mur). Schrieb auch solch's alles E. F. D. Vicestatthalter, Hof- und Kammerräthen, mit Anzeigung meines kleinen Verstands und schwachen Unvermögens meines Leibs; bittend, Graf Niclasen von Salbm (Salm) eilend hernach zuschicken. Und nachdem der Graf Niclas mir kürzlich davor zugesagt hätte, wenn die von Steyer oder ich sein nothdürftig, und ihme das berichten würden; so wollte er kommen und nicht außen bleiben. Darauf schrieb ich ihm auch selbst, bittend, förderlich zu kommen.

Und mit was Fleiß ich zu Bruck mit Burgermeister, Richter, Rath und Gemein gehandelt, auch wie sich der gemeine Mann allda gehalten; ist E. F. D. von derselben Räthen, denen ich alle Handlung zu jederzeit hingeschrieben habe, sonder Zweifel nicht verhalten worden.

Es kam auch Sigmund Ceusser, (Kaiser), so über die Fußknecht von Wien Hauptmann war; und zeigt mir an, er hätte dieselben Knechte auf Leuben geführt; die wollten weiter nicht ziehen, noch sich wider die Bauern brauchen lassen. Da zog ich hienach, und handelte mit ihnen auf das Beste, so ich konnte. Aber nach etwa viel Ausflüchten, so ich

Digitized by Google

mit gutem Grund abgelehnt, gaben sie mir zu verstehen, sie wollten wider die Aerzknappen und Bauern keineswegs vorziehen. Und als ferner keinerley Bitt und Ermahnung helfen wollte; hieß ich den Fähnrich mit dem Fähnlein mit mir ziehen, zu sehen, welcher treulos werden, und dem Fähnlein nicht nachfolgen wollte. Da blieben bei dem Fähnlein nicht mehr als drei Knechte. Die wurden von denen andern mit Gewalt wiederum zu dem Haufen benöthigt; also mußte ich ungethaner Dinge von ihnen scheiden.

Nicht lang darnach kam ein Fußknecht, den ich bestellt hatte, und zeigt mir an, sie hätten eine Gemein gehalten, und etlich wären endlich der Meynung, sich zu den Feinden zu thun; aber der mehre Theil wollte da bleiben.

Und als sich bald darnach etlich und 60 Knechte zu denen Feinden erhuben, ließ ich sie durch etliche Reisige verfolgen; aber sie erwischten das Gebirg und die Wälder und kamen davon. Die andern schwuren wiederum von neuem; dazu kamen desselben Tags IIJC (300) Böheimer.

Und nachdem Murau und andere Flecken von den Bündtischen eingenommen worden, hatte ich etliche Landleut und Herren mit ihrer Rüstung auf Judenburg geschiden, des Willens, selbst auch zu ihnen zu ziehen, und iezt gemeldte Flecken wieder in Gehorsam zu bringen. Da ward mir durch meine bestellten Kundschafter angezeigt, so ferne ich denen hinter sich, oder auf die Seiten rücken würde, so würden sich alle Bauersleut um Leuben sammt dem ganzen Eisenerzt und andern anstoßenden Thälern in den Bund einlassen, und ergeben. Und solchem zuvorzukommen, zog ich gegen das Eisenarzt, gen Trophenick (Trofaiach), und handelte mit der ganzen Pfarrgemein daselbst, damit sie in Gehorsam blieben. Als sie sich denn ganz gutwillig erboten, doch so ferne die Eisenarzter und andere ihre Nachbaren nicht umfielen.

Ich schickte auch desselben Tags Grafen Georgen von Montfort, Leonharten Steinbeck, und den Amtmann in Vordernberg zu den Eisenärztern, mit ihnen nach Laut einer Instruction zu handeln, damit sie noch in Gehorsam blieben. Dessen haben sie auch bei denen im Vordernberg guten Willens befunden. Aber wie sie in den Innernberg kommen, sind sie überfallen, ihnen das ihrige genommen, und mit großer Mühe kaum errettet, daß sie auch nicht sind erschlagen worden. Dazu haben sie, die Innerberger, E. F. D. Amtshaus aufgebrochen, Büchsen, Spies und andere Wehr daraus genommen, und damit ihres Gefallens gehandelt.

Digitized by Google

In der Nacht kam mir die Kundschaft, daraus ich nicht anders verstehen konnte, denn Graf Georg und Steinböck wären erschlagen, daß ich dann nicht klein erschrocken.

Weiter kam mir Kundschaft, die Feinde zögen herab durch das Ennsthal und hätten Rottenmann inne. Es wären auch die Bauern im Camerthal bis an Naphiet (?) dieselbe Nacht alle umgefallen; daß ich nicht wußte, ob ich auf das Eisenarzt oder auf die Ennsthaler und ihre Anhänger ziehen sollte.

Aber wie es Tag worden, kam mir ein Schreiben von dem Amtmann im Vordernberg, Veiten Zollner, mit Anzeigen, wie er mit Hülf der Vordernberger so viel gehandelt, daß die Innerberger die benannten Grafen Georg und Steinböck ledig lassen, ihnen auch ihr Hab, so viel der vorhanden und gefunden wurde, wiederum zustellen wollen; doch, daß ich gegen sie nichts thätliches fürnehme, auch ihre Nachbarn nicht verbrennen sollte. Das ich denn also bis auf E. F. D. weitern Befehl, bewilligt, und zog denselben Tag den Ennsthalern und Schladmingern entgegen bis gen Mautern, bracht die Bauern im Camerthal wiederum zum Gehorsam.

Des andern Tags zog ich auf Goyssen, (Gaeß, Abtey). Da hatten die Bauern in St. Cunigund im Wald eine Landwehr gemacht, aber sie flohen davon bis gen Goyssen. Und wie ich hernachrücke, schickte ich etliche Pferde für, die Feind zu besichtigen, und Fleiß zu haben, unter einen zu fahen. Da wurden drei Knappen gefangen, und mir fürbracht. Die ließ ich von Stund an von einander theilen, peinlich fragen, und bekannten alldrey gleichhellig, wie von Schladming bis in XIIC (1200) und die Bauerschaft von Goyssen da wäre. So wäre ihr obrister Hauptmann mit IIIC Mann zu Admunt, die würden gleich nachkommen, und eine Meil wegs davon zu Stuben sollten bis in xM (10.000) Bauern und Knechte zusammenkommen.

Indem zogen die Feinde gegen IIIC den Berg auf meiner Rechten, und wie ich sie besichten ließ, der Meynung so wir unten mit ihrem Haufen trafen, und das Bollwerk, so sie über den Weg gemacht, stürmen würden, daß sie uns hinten in den Rücken fallen mögen; da ordnete ich die stärksten Knechte und bei einhundert böheimische Büchsenschützen in einem Graben; so allda war, gegen obermeldte IIIC Knappen und Bauern zu ziehen, und sich oben an den Berg zu schlagen; aber jetzt ermeldte Knecht und Böheim wollen sich dessen, außer einem Edelmann nicht bewilligen, und mußt' ihnen also den Fußpekhen (?) sodann ganz

Digitized by Google

willig war, zugeben; damit zogen sie in dem gemeldten Graben hinauf, daß ihrer der Feind nicht gewahr nahm, bis sie zu ihm kamen.

Mittler Zeit machte ich die Ordnung herunten. Die Böheim auf angezeigtes Bollwerk, die teutschen Knecht auf die link Seiten, da es etwas gemusig (moosig) war, und die Reisigen in die Mitte; ließ auf die, so auf den Berg verordnet, mein Aufsehen haben. Und als mir durch einen meiner Diener angezeigt worden, sie, die auf den Berg verordnet, lägen ob, (kämpften) und stächen die Feind den Berg herab, da thät ich hernieden auch den Angriff. Und die Böheim traten tröstlich an, gemeldtes Bollwerk zu stürmen. Aber wie die Feind ihr Geschütz abgehen ließen, fielen die teutschen Knecht, so nur einen schlechten Zaun umgerissen gehabt, darnieder. Und als ich sie darumen anschnur' und übel schalt, standen sie wiederum auf. Aber alsbald sich die Feind heraus liessen, und eher, als Steinbeck erschossen wurde, geben jetzt bemeldte Knecht die Flucht. Ihr Fähnrich warf das Fähnlein von sich, aber doch hub es ein anderer Knecht wiederum auf. So wurden aus den Böheimern des ersten Angriffs die Besten bis in XIV (14) erschossen, ihr Hauptmann hart verwundet, und der andern keiner wollte abschiessen, sondern wurden alle flüchtig.

Und als die Feinde nachrückten, traf ich (ward handgemein) sammt denen Reisigen mit ihnen in einem Hohlweg bis an das Bollwerk; da traten die Feinde eines Theils ob unser auf einen Rain in ein Staudach, und warfen über die Massen mit Steinen auf uns, und wie ich auf die Achsel und in die Seiten hart geworfen wurde; sagten etlich, warum wir da halten wollten, wir möchten doch nichts ausrichten, denn die Knecht und Böheim wollten sich nicht lassen wenden. Da rückte ich hinter mich, ließ auch das Geschütz aus dem engen Weg ein wenig zurückführen.

Indem schrien unsere Knecht, so oben auf dem Berg gewesen, wie die Feind flöhen, hätten auch ihnen bei XVIII (18) gefangen und etwa viel erstochen. Da schrie ich die Knecht und Böheim, so noch da waren, an, und ermahnte sie auf's höchst, denen Feinden helfen nachzufolgen; konnte sie aber keineswegs dazu vermögen, aus Ursach, daß die Gefangenen sagten, es sollten von dannen, in einer Meile wegs, in xM (10.000) Knappen und Bauern zusammenkommen. Da sagte ich, wir wollen auf der Wahlstatt bleiben, denn es fieng an finster zu werden. Aber ich konnte sie über all' mein fleißig Ermahnen nicht so lang erhalten, bis ich nur das Geschütz mit seinem Zugehöre an dem Ort bracht hätte; dann etlich Wagenknecht mit denen Rossen auch geflohen, und mußt' eine Stund in die Nacht arbeiten, ehe ich das Geschütz aufbrachte.

Digitized by Google

Ich schickte auch meinen Diener, den Steinpeiß, für zu denen Knechten und Böheim, begehrend, daß sie unterwegs verziehen, oder doch gemach thun sollten, bis ich mit dem Geschütz hinach käme. Haben sie ihn nur vom Roß stechen wollen, und sind also die ganze Nacht zogen, und erst am Morgen um 8 Uhr gen Mautern kommen; aber die Wienerischen Knecht zum Theil sind noch am Abend, ehe, wenn es Nacht worden, dort gewesen.

Als ich gen Ernau, und in XXIV (24) Stunden nie abgestanden, noch vom Roß kommen, war mir, mit E. F. D. Erlaubniß zu schreiben, mein Schenkel so geschwollen, daß ich die Hosen darvon mußt' schneiden lassen. Hatte vormals ein Löchl gehabt, da waren noch sieben darein gebrochen und was schmerzten, und wie ich daran leiden mußt', das weiß Gott!

Neun fand ich allda die von Steyer und Krain poysig (wartend), so zu Judenburg gelegen und mir zugezogen waren; deßgleichen war ich der von Kärnthen des andern Tags gewärtig, und willens, des andern Tags von Stund an wiederum die Feind aufzusuchen. Aber die Knechte wollten nicht mehr ziehen, noch weiter dienen. Mir wurde auch warnungsweis angezeigt, ihrer, der mehre Theil wollte zu den Feinden fallen. Da ließ ich mich merken, dieweil sie noch einen halben Monath zu dienen hätten, wollte ich mich unterstehen, alle die, so nicht ziehen, würde zu todt schlahen lassen. Indem machten sie eine Meuterey und ließen sich hören: so fern man ihnen einen Schlachtsold gäb', wollten sie weiter dienen. Darauf sagte ich, man wäre ihnen nach Laut ihres Artikelbriefs solches noch nicht schuldig. Ich wüßte es auch bei E. F. D. nicht zu verantworten, und zuletzt zeigt' ich ihnen an, es wäre keine Schlacht gewesen, möchte auch für keine geachtet noch genannt werden. Wo es aber gleich eine wär', so hätten sie doch diese nicht gethan, noch zu thun verholfen, sondern sie wären als Böswichte von mir geflohen, und nicht so lang warten wollen, daß ich nur das Geschütz hinach bringen hätt' mögen. Aber wie dem, ich fand bei denen Herren und Landleuten in Rath, ehe ich sie abziehen ließe, ehe sollt' ich ihnen den Monathsold geben; hab' auch deßhalb Geld also aufbracht und dargestreckt. Da wollten mir die Böheim ohn' den Schlachtsold auch nicht ziehen, das doch alles wider ihre Pflicht und Eid war. Aber mit großer Müh' und Fleiß bracht' ich es daran, daß ihr jeder dafür genommen hat ein X Hl. Das alles schrieb ich E. F. D. Vicestatthaltern, Hof- und Kammerräthen zu, bittend, Graf Niclasen von Salm auf das förderlichste

Digitized by Google

zu schicken, denn ich möcht' solch' Arbeit, Schwachheit halben meines Leibs keineswegs länger ertragen noch leiden.

Indem kamen auch die von Kärnthen und zogen all' mit mir auf Rottenmann, brachten dieselb' Stadt wiederum zu E. F. D. Gehorsam. Ich nahm auch die Bauerschaft daselbstum auf in E. F. D. Pflicht, Gnad' und Ungnad.

Weiter schickte ich einen meiner Diener zu dem Reustl, so E. F. D. geschworner Bergrichter zu Schladming. Aber dazumal der Bauern-Hauptmann war und ungefähr anderthalb Meil wegs von Rottenmann an zwoen Clausen, die ich hernach zerstören und verbrennen ließ, ob VIM (6000) stark lag, und ließ ihm etwa viel gut leidlich Mittel und Weg anzeigen, ihn zu vermögen, daß er sich sammt den andern wiederum in E. F. D. Gehorsam ergeben sollte. Es wollte aber ihnen nichts angesehen sein, hatten auch gedachten meinen Diener fast schmählich gehalten, und nur erschlahen wollen.

Und als ich mich mit den Herren und Landleuten, soviel deren bei mir waren der dreyen Länder, entschlossen hatte, mit ihnen zu schlahen, auch das Kriegsvolk hinaus für die Stadt im Zug war, schicken sie zu mir um Sicherheit und Geleit auf ihr' acht so zu mir kommen und von wegen ihrer aller mit mir handlen wollten. Ich gab ihnen auch solch Geleit, und hört' sie in ihrem Begehren auf etwanige Artikel gestellt, ließ mich aber in keine andere Handlung, denn sie sich in E. F. D. Gnad' und Ungnad ergeben, und des andern Tags bei Neuhaus auf der Furtenwiese auf mich warten sollen; allda wollte ich die Pflicht jetzt ermeldter massen von ihnen annehmen. Und sofern sie solches gemeynt wären, dessen sollten sie mich zu der Nacht um neun Uhr wissen lassen. Darauf schickten sie ihrer zween mit Erbietung sich E. F. D. Gnad und Ungnad zu ergeben.

Das alles hab ich E. F. D. Vicestatthalter, Hof- und Kammerräthen abermals zugeschrieben und wie vor gebeten, Grafen Niclas von Salben förderlich zu schicken. Denn ich Schwachheit halben meines Leibs die Arbeit nicht mehr vermag, mit angehängter Protestation, ob was verwahrlost würde, dessen ich meine Ehre damit bewahrt haben wolle. Darauf ist mir ein Schreiben zugekommen, nach Laut beiliegender Copey.

Darzu, wiewohl dessen keine Gefährlichkeit vor Augen gewest, so hab ich doch denen Herren und Landleuten der dreyen Landen angezeigt, dieweil sie mich dermassen schwach und unvermögend sehen, so sei von Nöthen, einen Hauptmann fürzunehmen, damit, so es daran kömmt, nichts verwahrlost würde. Es ist auch darauf Herr Niklas von Thurn

Digitized by Google

einhellig zum Hauptmann erkiest, und er sich des auf unser, der Andern, aller freundlich und fleißig Bitt und Begehren angenommen und bewilligt.

Des andern Tags hab' ich mich mit allem Kriegsvolk auf Irming erhebt; aber die Bauern, so ich, wie vernommen, auf die Furterwiesen beschieden, nicht gefunden; wenn Reustl, ihr Hauptmann, hätte sie lassen voneinanderlaufen. Wär mit den Knappen auf Irming gezogen und hätte sich bei der Nacht von ihnen verstohlen. Aber nachfolgend wurde er im Lungau gefunden und gen Radstatt geführt.

Und wie ich gen Irming kam, erfordert ich die Bauern daselbstum, deßgleichen die Gesandten von Schladming, und nahm sie in Pflicht auf E. F. D. Gnad und Ungnad, in massen oben mit andern gehandelt war.

Weiter schickte ich Herman Grüenhofer, E. F. D. Hauptmann zu Murau, mit etlichen meiner Diener zu den Knappen gen Schladming und der Bauerschaft daselbstum, dieselben auch in E. F. D. Gehorsam zu erfordern. Dem haben auch die Bauern, wie andere Folge gethan. Aber die Knappen sich keineswegs zum Gehorsam bewegen wollen lassen, sondern sie sind gewichen an die Mandling zu den Salzburgischen und haben Tag und Nacht prästinirt und die andern bewegt damit der Angriff beschehe.

Als ich aber nun das ganze Ennsthal sammt denen Nebenthälern allenthalben wiederum in E. F. D. Gehorsam gebracht, und die Sachen zur Ruhe und Frieden gestellt hatte, war ich willens, sammt denen Herren und Landtleuten von Irming den Abzug zu nehmen.

Da schicken mir die von Schladming einen Feindsbrief, so ihnen die Salzburgischen von der Mandling auf Anreizung der Knappen so von Schladming zu ihnen gewichen, zugesandt hatten, der Meynung, so fern sie sich in ihren Bund nicht ergeben, wollen sie sie selbst überziehen und verderben.

Darauf ruften sie an und baten auf das höchst, sie mit Hälf nicht zu verlassen. Und als ich in der Herren und Landtleut Rath fand, nichts Unfriedliches hinter uns zu lassen, erhoben wir uns auf Schladming fürder aufs nächst denen Feinden zu ziehen.

Als wir gen Schladming kommen und willens waren weiter gegen den Feind vorzurücken, wollten sich die Fußknecht von Kärnthen und Wien weiter nicht bewegen lassen, sondern wiewohl sie noch etliche Tag zu dienen hatten, auch vorher gemustert sein und Geld, dazu ihr etliche noch einen Schlachtsold haben. Damit konnte des Tags, wie unser Anschlag gewesen, nichts gehandelt werden. Aber nichts weniger schickte

Digitized by Google

ich, die Feind und ihren Vortheil eigentlich zu besichtigen, Herrn Niclasen von Thurn, Caspar Honitsch und andre bei Handen und etlich Pferd; und als die wieder kamen, zeigten sie an, wo das andere Kriegsvolk bei ihnen gewesen, wollten sie die Feind, nachdem sie sich aus ihrem Vortheil gelassen, mit der Hülf Gottes leichtlich geschlahen haben.

Darnach aus Rath der Herren und Landleut schrieb ich dem salzburgischen Hauptmann, Michael Gruber, E. F. D. wäre zwischen des (Fürsterzbischofs) von Salzburg und seiner Landschaft ein Mittler und Unterhändler, so hätte ich keinen Befehl gegen das Stift Salzburg was Thätliches fürzunehmen; demnach, sofern sie E. F. D. ungehorsame flüchtige Unterthanen von sich thäten und nicht aufhielten, auch in E. F. D. Land nicht griffen, noch derselben gehorsame Unterthanen beleidigen wollten, so wäre ich willens den Abzug zu nehmen. Darauf schrieb er mir herwieder, er könnte mir so eilend nicht Antwort geben, sondern er müßte solches der Landschaft zu Salzburg anzeigen. Da schickte ich hinwieder zween Bürger von Schladming mit Befehl, ferner mit ihnen davon zu handeln, auch Gelegenheit der Feinde, wie stark und was massen oder Hülf sie gewärtig wären, zu erkunden. Aber dieselben zween Bürger wurden von ihnen fänglich angenommen, daß ich keine Antwort haben könnte. Aber fürder durch mich und die Herren und Landleute mit einhelligem Rath beschlossen, sie die Feind den nächsten Tag dennoch anzugreifen.

Und dieweil wir im Rathe noch also beieinander saßen, kam von E. F. D. Vicestatthalter, Hof- und Kammerräthen, deßgleichen von Grafen Niclas von Salben eine Post, wie er Graf Niclas zu Leuben ankommen wäre; begehrt, ihm 2 Hundert Pferd unter Lengau zu schicken. Da ward von neuem mit einhelligem Rath fürgenommen, dieweil Graf Niclas als obrister Feldhauptmann so nahend wäre, so sollen wir anderhalben Tag auf ihn verziehen.

Aber wiewohl ich solches widerrieth mit Anzeigung, daß an Proviant und sonderlich an Fütterung großer Mangel und Abgang wäre; dazu hätte ich Kundschaft, daß sich die Feinde fast stärkten und je länger wir verzögen, je mehr und große Gefährlichkeit hätten wir zu gewarten; so versah ich mich, der von Thurn würde wohl denen Sachen recht thun. Konnte dann ich als Kranker darin hülfreich sein, so wollte ich mich auch nicht speren.

Und dieweil mir annoch, er, der von Thurn, Honitsch und andere mit ihren Rathschlägen zustelen und anzeigten, es wäre keine Stund länger zu harren, verhofften auch nichts zu verwahrlosen; so wurde

Digitized by Google

doch durch den mehrern Rathschlag verfolgt und beschlossen, den Angriff auf Graf Niclasen Zukunft anzustellen, aus Ursachen, so wir nicht eine kleine Zeit verziehen und die Sach mißrathen, würde uns der Nachtheil zugemessen.

Als mir abermals desselben Tags Kundschaft kommt, wie die Feinde an Proviant großen Mangel hätten, und sofern wir nicht bald kämen, so wollten sie sich unterstehen uns selbst zu suchen; befahl ich dem von Thurn als Hauptmann und Andern, einen Platz zu besichtigen, da wir, so die Feind an uns kommen, oder ein Larm wurde zusammen treten, und ihnen mit unserm Vortheil begegnen möchten. Ich wurde auch vom Grafen Georgen von Montfort, Herrn Christophen Welzer, Königsfelder und Andern gebeten, ob es mir möglich wäre, selbst hinauszureiten, solchen Platz zu besichtigen; als ich denn thät, und befand sammt den Andern den Platz dermassen, daß uns die Feind nur an einem Ort hätten mögen angreifen. Nur allein sie hätten sich ihres großen Vortheils begeben wollen. Herr Christoph von Regkhnitz und Grüenhofer und alle Gegenwärtigen sagten auch, es wär' unmöglich, daß uns die Feind an demselben Ort überfallen, oder zu uns kommen möchten, denn es wäre das Wasser an diesem Ort so streng, auch die Brücken und Steg alle abgeworfen, daß Niemand leichtlich darüber möchte.

Dazu hab ich dem Grüenhofer zum dritten zugesprochen, ob die Feind, oberhalb des Ursprungs in dem Berg nicht überziehen möchten, sagte er, es wär' an demselben Ort da so großes und wildes Gebirg, sei nicht möglich, wie den solches Graf Georg, Herr Christoph Welzer und Andere gehört haben. Aber nichts destoweniger hab' ich befohlen, die Wacht und Geschütz stark zu besetzen und zu versehen, auch die Pferd um Mitternacht gesattelt und gezäumt zu halten, und daß jedermann bei guter Wehr seyn sollte.

Am Sonntag nach Essen schickt' ich den Grüenhofer mit etlichen Pferden abermals die Feind zu besichtigen und zu erkunden, wie sie sich hielten. Und mittler Zeit rathschlagt ich mit den andern Herren, was zu thun wäre, sofern Graf Niclas nicht kommen würde. Da kam Grüenhofer herwieder und zeigte an, wie er umb ein kleines Ekeher ausgeritten wäre, so wollt' er den obristen Hauptmann Michael Gruber und andere Hauptleut und Doppelsöldner, so E. F. D. Kammerbothen, von derselben E. F. D. Räthen, desselbenmals von Salzburg dahingeschickt, auch einen Gesandten von denen Ausschüssen daselbst von Salzburg begleitet hätten, erlegt und niedergeworfen haben.

Digitized by Google

Und als jetzt gemeldter Kammerboth und der Gesandte eilends für uns begehrten, und gehört worden, überantworteten sie mir ein Schreiben, von gemeldten E. F. D. ausgegangen, lautend, wie ihnen eine Landschaft angezeigt und sich merklich beschwert hätte, als hätten E. F. D. Dienstleut ihren Unterthanen großen Nachtheil und Schaden zugefügt; denen Weibern die Brüst' ab, und von den schwangern Frauen die Kinder geschnitten; begehrend einen friedlichen Anstand auf acht Tage anzunehmen, so verhoffen sie mittler Zeit Fried zu machen. Und nach viel lang Rede und Disputation wurde der friedliche Anstand auf die acht Tag, sofern ich so lang dablieb und von E. F. D. Gewalt haben würde, beschlossen.

Aber dem Kammerbothen wurde vertraulich angezeigt, ich wär' Graf Niclasen von Salbm täglich gewärtend, und alsbald er ankomm, würde er Gewalt und Befehl haben, auch sonder Zweifel gegen die Feinde was fürnehmen und nicht feiern. Darauf sagte der Kammerboth sofern je gegen den Feind was gehandelt wollt' werden, daß doch nur drei Tag ein Stillstand gehalten würde, damit sich E. F. D. Räthe daselbst davon erheben möchten, und nicht erschlagen würden.

Nun befahl ich dem Schrannenschreiber in Steyer, auch meinen Schreiber, all' Sach in Schrift zu stellen, damit dem Kammerbothen und Gesandten von Salzburg aller Handlung guter Bericht gegeben würde; daß ich gegen denen Salzburgischen nichts fürgenommen, ihnen auch nicht irgend einen Schaden gethan hätte, dazu dem Kammerbothen aller Schriften, so ich dem Gruber und der Landschaft, auch sie mir hinwiederum zugeschickt, Copeyen zu geben.

Zudem hatt' ich befohlen, daß Grüenhofer den Bothen und Gesandten wohl bewahren, die Wachtmeister die Wacht wohl bestellen, den von Thurn des Mondtags früh mit allen Reisigen gerüst' hinaus für die Stadt ziehen, davor halten und allein der dreien Lande Räthe in der Stadt bleiben sollen, und des Morgens, ehe es Tag wäre, schickte ich noch einen Schreiber und fragte, ob sie mit denen Schriften nicht wären fertig. Hätt' Schrannenschreiber seine Schrift nicht vollendet, aber meinen Schreiber schickt' ich mit seinen Schriften zu dem Grüenhofer, denen Gesandten anzuzeigen und sie zu mir zu bringen; so wollt' ich sie abfertigen und ließ auch die andern Herren zu mir erfordern. Und lag meinem Schenkel zu lieb im Bett. Da kamen zu mir Herr Christoph Welzer und Hanns Königsfelder, auch mein Diener Steinpeiß; der sagte mir, wie die in der Wacht in der Nacht einen Buben auf einem Baum gefangen hätten, der sagte, wie sich die Feind als nachten (gestern) spät

Digitized by Google

oben erhebt und oben gezogen wären, wisse aber nicht wohin; sprach ich von Stund an bei meinem Eid, so wollen die Schelmen ein baß Stück an uns brauchen, und uns in dem friedlichen Anstand überfallen! Darauf sagt Königsfelder, mein Sigmundl laß' den Fuß ruhen, sie können uns nicht überfallen, sind doch die Reisigen all' davon. Sagt' ich wiederum, es wär' nicht schönes zu vermuthen, daß die, so in der Wacht gewesen, solches nicht eher angezeigt hätten und stund also auf vom Bett.

Indem kommt Steinpeiß und sagt: Herr! es reiten drei eurer Diener herein, und schreien, die Feind sind da! Da sprach ich, d:s wollt' Gott! warf das Harnisch über mich, setzte auch meinen Hauptharnisch auf und befahl meinen Buben zu schauen, ob man Lärmen schlüge. Wie aber der Knab zum Fenster hinausschaut, schrie er: O Herr, helft mir, ich bin in den Hals gestochen; da sagt' ich, helf' dir Gott! erwischte einen Prattspieß und ermahnt meine Trabanten, mir auf das Pferd zu helfen, was sie denn thaten. Und als ich zum Haus hinaus wollte, hatte der von Rekhnitz die Thür zugemacht, und sagt sammt Andern, wir sollten uns im Haus wehren. Nur die Thür auf, es hat in Gotteswillen keine Noth! Damit rissen die Trabanten die Thür auf und ich sprengte hinaus. Da stunden bei einhundert xx (120) Feinde zunächst bei dem Stadtthor, hatten dasselbe vermacht und unsere Knecht stunden am Platz bei CC (200). Zu denen rennt' ich und mahnet sie mit dem höchsten, mir nachzufolgen, denn die Feind' wären zu unserm Besten; traf auch (ward handgemein) mit ihnen, und Küendorfer neben mir. Da überkam mein Hengst wohl fünf Stich, wurde auch in den hintern Fuß verwundt und ich zum Kopf geschlagen, daß mir ein Schwindel zugieng. So wurde Herr Christoph Welzer gestochen, daß er von dem Sattel hieng, und wie wir auch dazu kommen, thaten sie bei zehen Schüsse auf uns, und Kuendorfer ward erschossen.

Indem fragte ich die andern Herren, die bis in XI (11) bei mir waren, was zu thun wäre, denn unsere Knecht liefen zu den Feinden mit aufgehobenen Spießen, traten auch zu ihnen in die Ordnung und schoßen auch, wie andere Feind, auf uns. Da sagt' Herr Ruprecht Welzer wir wollen zu dem obern Thor, und als wir dorthin rücken, standen dort die Feind bei CCC (300) und hundert von unsern Knechten auch bei ihnen. Da lauft Königsfelder hinzu, unwissend, daß die Knecht umgefallen und Feinde wären, und half ihnen die Ordnung zu machen. Und als Herr Ruprecht Welzer gemach hinzurückt, sprechend, wart' lieber Bruder! schlug ihm einer mit einer Hellebarthe zum Kopf, daß er am Roß hieng

Digitized by Google

und wie ihm Königsfelder wiederum aufhalf, bald darnach schoß ihn einer, daß er todt vom Roß fiel.

Indem rucken die Feind vom untern Thor hinauf und zween aus ihnen mit Namen Padstuber und Lampl liefen zu mir, sprechend: Herr, eure Wehr ist umsonst, euer Volk ist davon, wir haben auch euer Geschütz. Rückt nur hinein auf den Freythof, wir wollen an euch thun, als fromme redliche Gesellen.

Und als wir darüber hinein auf den Freythof rücken, und ich wiederum hinaus wollte, sprechend, es ist doch verloren, gleich so gut, redlich gestorben! mich Graf Georg und Steinpeiß nicht wollten auslassen, sprach ich: so laßt uns aber den Kirchthurm einnehmen, sagt Herr Christoph Welzer, es ist um eine Tonne Pulver zu thun, so fliegen wir schon gen Himmel; doch so nehmen wir ein den Thurm, uns daraus um den Leib zu wehren, oder aber sie nehmen uns in ritterliche Fängniß. Da kommen die vorigen Knecht sammt andern, und sagten uns zu ritterliche Fängniß und versperrten mich sammt den andern Herren und etliche unserer Diener, so bei uns waren, in den Kirchthurm, und ließen uns darin verhüthen.

Als aber unsere Gereisigen alle verritten, die Böheim eines theils gefangen und eines theils gewichen, die teutschen Knecht die mehrern theil zu ihnen gefallen, die andern gefangen und verlaufen; hoben sie uns aus dem Thurn mit Trommelschlagen und Pfeifen, und führten uns in ihres obristen Hauptmanns Herberg. Ueber eine kleine Zeit ist ihr Obrister, Michael Gruber zu uns kommen, und nach den Keutschacher und Prankher gefragt, gab ich ihm zur Antwort, sie wären dieser Zeit nicht bei uns. Also redt' ihr Obrister: „hätt' ich den Prankher, er müßte sterben, ob er tausend Menschen werth wär' ꝛc.!"

Nachdem kam ihr obrister Schreiber und zeigt' uns an, er hätte Befehl, uns, die vom Adel, alle mit Namen aufzuschreiben, das also geschah. Nicht lange darnach ließen sie zu einer Gemein umschlahen, und als sie auf dem Platz alle versammelt wurden, kam ihr Profoß mit etlichen Doppelsöldnern und Bauern und andern, Trommel schlagend und pfeifend zu uns in die Stuben und fragt nach dem Dietrichstein. Also sagt' ich mich an. Darauf sagte der Profoß zu mir, wohlauf, mit mir in den Ring für die Gemein! Wiewohl ich ihm anzeigt', ich möcht' nicht wohl gehen, aber es half nicht, führte mich also in den Ring. Als ich aber zu ihnen in den Ring kommen, da trat ein Knappe aus dem Haufen herfür, gegen mich und fieng an, eine Klag mit viel etlichen Artikeln gegen mich zu führen, dergestalten:

Digitized by Google

„Dieser gegenwärtig Dietrichstein, das schilchend Hurenkind, hat im vorigen Bauernbund (1516?) uns Brüder am meisten verfolgt, vertrieben, spiessen, und mit Rossen von einander reissen lassen. Auch an des Wölfl an der Heft Tod, daß er gespießt, Ursache gewesen."

„So hat er ietzt uns Brüdern und Hauptleuten zu Irming zween spiessen lassen, und der Meynung und Fürnehmen gewesen, uns alle auch zu spiessen. Daß aber das wahr sei, so hat er Wagen voll Spieß mitbringen lassen. Er hat auch den Ratzen (Ungarn) befohlen und vergönnt, daß sie die schwangern Frauen aufgeschnitten, die Kinder herausgenommen, und die Herz' aus denselben Kindern geschnitten;" (und noch viel mehr grausam und unerhört' Artikel fürgegeben, als sollt' ich's verschafft und gestattet haben, die nicht zu schreiben, auch von Kürz' wegen unterlassen worden. (?)

Er hat auch fürder geredt, was sollen wir uns bedenken, wo er uns dermassen in seiner Gewalt hätte, wie wir ihn haben, wie er mit uns umgehen würd'. Ist nun einer im ganzen Ring, der hierum denn anders weiß, der trete herfür!

Als aber niemand reden wollt', fieng er wieder an und sprach: „Dieweil denn niemand dawiderredt, so häb ich meine Klag genugsam bewiesen, und sprich zu recht, daß er auch gespießt werde. Und welcher der Meinung ist, der recke eine Hand auf." Also wurden ob 4 M (4000) Hände aufgereckt.

Indem begehrt und bat ich, daß sie mich zu Antwort kommen und meine Entschuldigung auch hören ließen. Das ich lange Zeit nicht bekommen mocht' und doch zuletzt worden ein stiller Beruf, daß mir zu reden vergönnt worden.

Darauf ermahnt' ich zuerst die Landsknecht ihrer Zusage, daß sie mir und den andern Herren im Thurn, ehe wir uns gefangen gaben, gethan hatten; nämlich uns in ritterliche Fängniß anzunehmen und ritterlich zu halten. Und thät' daneben meine Entschuldigung und ermahnet die Landsknecht zum andermal, daß sie thäten als fromme und redliche Landsknecht und halten mir ihr Zusagen und Glauben.

Also schrien die Landsknecht, sie wollten mir ihr Zusagen halten und darob ihr Leben lassen. Daß also die Gemein und Knappen mit ihnen zu Widerwillen kamen, die Spieße gegeneinander niederließen, und etliche zusammenstachen. Und doch wiederum gestillt; und ward zuletzt beschlossen, man sollt' all' ergangene Sachen dem Haufen gen Salzburg zuschreiben, und mich dieweil dem Profosen befehlen; das also geschehen.

Digitized by Google

Nun haben ihnen die Ausschüß' zu Salzburg wiederum geschrieben, daß sie uns wohl und redlich halten. Aber der gemeine Haufen hat eine andere Meynung geschrieben, nämlich, daß sie uns alle umbringen sollen. Aber denselben Brief hat der Weitmoser aus der Gastein zu seinen Handen gebracht, und untergeschlagen, daß er an die Bauern nicht gekommen ist.

Als sie mich wiederum in die Herberg führten, und da es Nacht war; kam der Profoß mit seinen Steckenknechten und andern, und führte mich in seine Herberg; und schlug mir Eisen an den einen Fuß; an den andern mocht er vor Geschwulst keines schließen.

Des andern Tags kammen etwa viel Landsknecht in des Profosen Herberg zu mir; zeigten an, wie sie auf Neuhaus, Strechau, Rottenmann und fürder ziehen würden. Also hielt ich viel Reden mit ihnen, daß sie solches nicht thun sollten; dieweil sie Dienstleut wären. Denn sie hätten wider die kais. Majestät und E. F. D. keine Ursache zu kriegen, und wär ihnen ehrlich und bey kais. Maj. und E. F. D. verdienstlich, daß sie solchen Zug abwenden; denn sie möchten selbst bedenken, wo sie E. F. D. Land dermassen bezwingen helfen würden, E. F. D. wider sie bewegt, daß sie an keinen Ort mehr sicher bleiben dürfen. Mit diesen und mehr viel guten Worten auch Schänkung; denn mein Diener einer ein Sackl mit ungarischem Gold davon brächt, und Meister Hanns, Barbier, den wir verborgen, auch ein Anzahl Gold; hab ich sie bewegt und dazu bracht, daß sie keineswegs fürder in E. F. D. Land ziehen; hätt' sie auch gereut, daß sie bei dieser Handlung gewesen seyen. Und wo mir ein M (1000) Knecht am Heraufzug von E. F. D. geschickt; wären sie zu denselben gefallen, und uns sammt E. F. D. Geschütz mit Gewalt davon zu bringen unterstanden. Demnach, wo ich nicht ernstlichen Fleiß, wie oben bemeldt, fürgewendet, hätten sie das ganze Ennsthal, Rebenthäler, und andere Oerter in E. F. D. Ungehorsam und Aufruhr bewegt, genöthigt und gedrungen.

Am dritten Tag darauf haben sie die gefangenen Böheim und Hußaren auf dem Platz enthaupten lassen; und die Gemein geschrien, man soll mich am ersten richten. Aber die Landsknecht, die ich von abgeredt, hielten ob mir, und thaten ihrem Zusagen gut genügen. An demselben Tag führten sie uns alle gen Radstatt, und der ganze Haufen zog mit uns daselbst hin, da sie uns auch VIIIJ Tag hielten.

Was Schmach, Spott, Ueberlaß, und alles Böse, so sie erdenken mochten, sie uns in der Gefängniß bewiesen, wäre zu schreiben, auch vielleicht aus Läng der Sachen, zu hören unthunlich.

Digitized by Google

Und sodann E. F. D. aus obermeldten meiner wahrhaften Anzeige und Fürtrag lauter befinden; nämlich, daß ich alles, deß daran gelegen, nicht aus eigenem Kopf; sondern allweg nach der Andern Rath gehandelt, auch sonst, so viel mir möglich gethan; die Hauptmannschaft Schwachheit halben meines Leibs zeitlich abgekündet; einen andern Hauptmann erkiest, und mir durchaus keinerlei Verabsäumung billigerweis oder mit Grund zugemessen werden mag, ist mein unterthänigst fleißig Bitten, an dieser meiner wahrhaften Entschuldigung ersättigt zu seyn; deßhalb keinerley Ungnad gegen mich fürzunehmen, und Andere, so doch Widerspiel wider mich anzeigen würden, keinen Glauben zu geben sondern mich gegen dieselben, wo es daran käme, gnädiglich zu hören, und demnach zur Gegenred oder Antwort kommen zu lassen, so werden mich E. F. D., wie vernommen an der Wahrheit, und das Widerspiel ohn' alle Gründe, befinden. Ich will das auch in unterthänigem Gehorsam allzeit mit höchstem Fleiß getreulich verdienen, und mich E. F. D. als meinem gnädigsten Herrn unterthänigst befohlen haben, E. F. D.

unterthänigst gehorsamer

Sigmund von Dietrichstein.

Ueber seinen Angriff und Sieg zu Schladming wurde der Bauernanführer Michael Gruber vom Stadtrathe der Rebellen zu Salzburg zur Verantwortung gezogen; welche er auch, Radstadt am Mittwoch St. Margaretentag 1525 in einem umständlichen Bericht erstattet hat, worin er sein Verfahren darin zu rechtfertigen suchte, weil nicht nur die österreichischen Hußaren in den Gegenden zu Schladming umher mit Raub, Brand und Mörderei gräßlich wütheten, und den Frauen die Brüste abschnitten, sondern, weil er auch mehrere Nachrichten erhalten hatte, daß ihn die Feinde zu eben derselben Zeit in seinem Lager überfallen wollen.[1]) Nachdem Gruber alle Uebergänge und Päße von Kärnthen und Steiermark her stark besetzt hatte, zog er mit den erbeuteten Waffen und Kanonen nach Salzburg. Dort wurde der Cardinalerzbischof, bis Ende August, auf der Veste Hohensalzburg unaufhörlich belagert, bis endlich auf seinen Ruf Herzog Ludwig in Baiern mit den Truppen des schwäbischen Bundes und des Erzstiftes, 10.000 Söldner stark, in Salzburg ankam, und einen allgemeinen Frieden mit umständ-

[1]) Vide Hübners Beschr. von der Stadt Salzburg. Band. II. p. 22.

Digitized by Google

lichem Vertragsbriefe für die empörten Landleute, am letzten August 1525, sah loß und fertigte. In diesem Vertragsbrief betraf folgender Artikel den Erzherzog Ferdinand, seine Länder Steiermark und Kärnthen und das Begebniß zu Schladming: „Da bei der zu Schladming erlit„tenen Niederlage viele Diener und Verwandte des Erzherzoges Ferdi„nand von Oesterreich in die Gefangenschaft der salzburgischen Land„schaft gekommen sind, so sollen alle diese Gefangenen, Edle und Unedle „auf eine alte Urfehde sammt allem Geschütze sogleich unentgeltlich frei„gelassen werden; wogegen die Herzoge in Baiern mit den Bundesstän„den bei dem Erzherzoge von Oesterreich und bei den Landschaften in „Steier, Kärnten und Krain die Fürbitte thun wollen, daß der Erzher„zog wegen gedachter Niederlage und Gefangennehmung gegen die salz„burgische Landschaft keine Ungnade trage, sondern die Salzburger in „seinen Erbländern, wie von Alters her, unaufgehalten handeln und „wandeln lasse, und ihre mit Verboth belegten Güter wieder freigebe.“ [1] Allein der Erzherzog billigte weder diesen Vertrag überhaupt, noch insbesondere den ihn und seine Länder betreffenden Artikel. Er forderte im Gegentheile die strengste Genugthuung für die durch die salzburgischen Bauern zu Schladming angerichtete Niederlage. Er sendete daher seine Räthe, den Truchseß Wilhelm, Leonhard von Harrach und Georg von Herberstein, nebst anderen Landleuten der Länder, Hochmeister des St. Georgenordens, Wolfgang Mayer, Trojanus von Auersberg und Hartmann von Hallneck, nach Salzburg; welche am 11. Jänner 1526 folgende Forderungen stellten: Auslieferung aller rebellischen Rädlführer und Hauptleute, sowie auch aller, welche mit Rath an dem Begebnisse zu Schladming Antheil gehabt haben; Rückstellung und Lieferung des erbeuteten Geschützes nach Grätz;[2] feierliche Abbitte bei dem Erzherzoge durch eine eigene Deputation aus allen Ständen; Vergütung alles Schadens und Verlustes der Edelleute; Uebereinkunft wegen Ansprüchen der Freunde und Verwandten der Erschlagenen oder Enthaupteten; endlich Entschädigungen der Kosten für den Erzherzog sowohl, als der Länder, und zwar: für den Erzherzog 100.000 Gulden, für Oesterreich unter der Enns 8200 Gulden, für Oesterreich ober der Enns 10.000

---

[1] Zauners Chronik. IV. 418—449.

[2] Wien 24. September 1526 ein Ersuchsschreiben des Erzherzoges an den Cardinalerzbischof, dieses Geschütz von Radstadt nach Wien zu senden.

Digitized by Google

Gulden, für Steiermark 100.000 Gulden, für Kärnthen 12.000 Gulden, für Krain 5000 Gulden, für Görz 500 Gulden.[1])

1525—1526. Fortgang des Bauernaufruhrs.

Zu gleicher Zeit hatte aber der Erzherzog auch ein furchtbares Strafgericht über den Ort und die Bewohner von Schladming ergehen lassen. Mit einer neuen Heermasse ward Graf Niklas Salm dahin abgeordnet. Er fand die Thore des Städtchens verschlossen. Sogleich ließ er von all n Seiten Feuer hineinwerfen und stürmen. Der damals ansehnliche Ort[2]) wurde in einen Schutthaufen verwandelt, die Inwohner theils schaarenweise in die Flucht gejagt, theils Bürger und Bauern an den Bäumen der Schaffen umher aufgehänkt. Namen und Freiheiten einer Stadt verlor Schladming für immer, nur als Marktflecken durfte es wieder erstehen. Endlich befahl der Erzherzog, auch in allen Gegenden, wo sich die Bauern empört hatten, von jedem Hause ohne Unterschied, ob schuldig oder unschuldig, zwei Dukaten als Brandschatzung einzutreiben.[3]) Die starken Forderungen des Erzherzogs Ferdinand I. verbreiteten unter den salzburgischen Bürgern und Bauern eine allgemeine Bestürtzung. Die Bevollmächtigten der Gerichtsgemeinden beriethen und sendeten eine ausführliche Bittschrift zur Entschuldigung ihres Betragens, während der Empörung: „An dem Ueberfalle zu Schladming trugen nicht Alle „Schuld; sondern sehr Viele von ihnen hätten denselben mißgebilliget „und, wenn sie es vermöcht, lieber gehindert. Es habe sich aber dazu viel „lüderliches Gesindel zusammengedrängt. Dem Erzherzoge seinen Län„dern zu schaden, oder darin Aufstand zu erregen, seye niemals ihre „Absicht gewesen. Der Aufstand seye jedoch auch nicht bei ihnen allein, „sondern und früher noch in allen deutschen Ländern geschehen; und er „seye wohl mehr aus Verhängniß Gottes zur Strafe der streitigen „Welt, als aus Verschulden der Unterthanen entstanden.[4])"

Dazu kam aber auch noch, daß die aus Schladming vertriebenen Bürger, Bauern und Bergknappen sich großentheils in das salzburgische

---

[1]) Zauners Chronik. IV. 451—454.

[2]) Noch im Jahre 1510 soll Schladming bei 1004 Bergknappen gezählt haben.

[3]) Chron. Mellic. Pag. I. 282—. Ein Stein zu Schladming trug lange Zeit die Zuschrift: Urbes Salaaminga fuit; sed periit Cæsaris ira. — Vis scire causam? Seditiosa erat.

[4]) Zauners Chronik. IV. 454—455.

Digitized by Google

Gebirge geflüchtet, und im Pinzgau und um Zell herum allein gegen 300 ledige Knechte aus Steiermark überwintert hatten. Ja diese flüchtigen Schladminger entzündeten den Aufstand in jenen Gegenden neuerdings, und errichteten zu Altenmarkt bei Radstadt ein freies Fähnlein, verbreiteten aufreitzende Schriften und machten Anstalten zu einem neuen Kriege. Erzherzog Ferdinand drang mit Ernst und wiederholt auf die Ausschaffung der rebellischen Flüchtlinge; und der Erzbischof sowohl, als die Landschaft hatte an die Gebirgsbauern Befehle und Ermahnungen ergehen lassen, keinen flüchtigen Schladminger zu beherbergen. Die Offenheit, womit der Cardinalerzbischof in Erfüllung des Vertrages mit dem empörten Bergvolke zu Werke ging, und sein kluger Ernst im Gebrauche seiner Macht, beruhigte endlich durch den Landtagsabschied vom 11. März 1526, alle neuen Regungen zum Theile wieder. Im Friedensvertrage mit den rebellischen Bauern ward Allen gänzliche Strafloſigkeit zugesichert — mit der Bedingung, daß sie auch den Erzherzog in Oesterreich und die Herzoge in Baiern darum bitten sollten. Noch während der Landtage wurden daher, aus der Mitte der Landschaft selbst, Abt Wolfgang zu Michelbaiern, Sebastian Aigel zu Lind, Jakob Strasser, Christof Schweiger, Heinrich Marksberger, Ruppprecht Reiter und Paul Bierthaler an Erzherzog Ferdinand und an die Landschaften seiner Länder abgesendet, um im Namen des ganzen Landes wegen der Empörung um allgemeine Verzeihung und Gnade zu bitten. Der Erzherzog verzieh so gänzlich, daß er sogar von den früher gestellten harten Forderungen weiters keine Meldung mehr machte.[1])

Indessen griff der Aufstand im Gebirge weiter um sich und gestaltete sich im Pinzgaue und Pongaue zum förmlichen Kriege. Ein Einfall geschah in's obere Murthal, wo viele Teuffenbachische Güter niedergebrannt wurden. Vorzüglich ward der Stadt Radstadt hart zugesetzt, so daß der tapfere Hauptmann und Vertheidiger derselben, Christof Graf, den im Enns- und Paltenthale mächtigen Edelmann, Andreas Hofmann zum Grünbüchel, zu Hilfe rief. Aber auch der Cardinalerzbischof sah sich endlich gezwungen, in Steiermark und Kärnthen um Hilfe zu suchen. Auf getroffene Verabredung fiel nun Franz von Thannhausen mit erzherzoglichen Söldnern, 500 Reitern und Lanzenknechten, über Murau her im Lungaue ein, warf die rebellischen Bauernhorden aus Tamsweg und Moßheim und drang

[1]) Bauners Chronik. V. p. 1—11.

Digitized by Google

bis Mauterndorf vor. Andreas Ungnad sollte dann mit einer Schaar Freiwilliger die Höhen des Radstadtertauerns gewinnen, und er wollte ihnen nachziehen. Kaum war er jedoch auf dem Tauern angekommen, fielen ihn die Bauern aus ihrem Hinterhalte von allen Seiten an, erschlugen 200 Mann und warfen die Uebrigen bis Mauterndorf hinab. Unter den Todten waren die Brüder Leonhard und Jakob von Ernau, Anton Brand und Lukas Stieber. Kaspar Rauber wurde gefangen und enthauptet; Andreas Ungnad entging diesem Loose durch List, und Franz von Thannhausen mit tapferem Schwerte in der Faust. Inzwischen war ein anderer österreichischer Heerhaufen, angeführt von Philipp Stumpf, durch's Ennsthal heraufgezogen, über Radstadt bis Abtenau vorgedrungen, wo er sich mit dem Hilfsheere des schwäbischen Bundes vereiniget hat. Diese Begebnisse und die gewaltigeren Bewegungen der Bauern im Pinzgaue und in allen Urbarthäler erforderten bald einen größeren Ernst. Durch das Ennsthal zog der, von den Rebellen allgemein gefürchtete, Niklas Salm mit großer Heeresmasse heran, während 8 Fahnen schwäbischer Bundestruppen von der anderen Seite zur Befreiung von Radstadt anrückten. Hier warf sich Salm mit Fußvolk und Reitern von mehreren Seiten zugleich auf das Lager der Bauern, warf sie aus allen ihren Verschanzungen, ließ auf der allgemeinen Flucht Alles ohne Ausnahme zusammenhauen, vertrieb die Rebellen aus ihrem zweiten Halte bei Altenmarkt, legte diesen Ort in Asche, verfolgte die Fliehenden bis St. Johann im Pongaue, welchen Ort er gleichfalls plündern ließ. Von hier zog er sich nach dem befreiten Radstadt zurück, um über den Tauern zu ziehen und die Rebellen im Lungaue niederzuschlagen. So ward endlich der Aufruhr gänzlich unterdrückt und durch die Huldigungen am 1. Juli 1526 zu Taxenbach, und durch die Unterwerfung und das blutige Strafgericht zu Radstadt am 20. Juli Alles wieder beruhiget;[1]) wobei zugleich in der am 26. November 1526 aufgerichteten Landordnung die Ausschaffung aller flüchtigen Bergknappen, Bürger und Bauern von Schladming aus dem Salzburgergebiete strenge anbefohlen wurde. Zur Belohnung getreuer Anhänglichkeit verlieh der Cardinalerzbischof seiner Römerstadt Radstadt, am Mittwoche vor St. Gilgentag 1527, in einem stattlichen Freiheitsbriefe auch das Recht der Niederlage alles Eisens,

---

[1]) Bauners Chronik. V. p. 11—101.

Digitized by Google

welches aus dem Ennsthale und über den Tauern herzugeführt wird.[1])

1526. Erzherzog Ferdinand I. im Reiche und dann in Wien. Türkengefahr und Kriegslasten.

Zu Anfang des Jahres befand sich Erzherzog Ferdinand im Reiche, und zwar am 24. Februar 1526 zu Augsburg, wo er für die Brüder Jörg, Andrä, Christof und Wilhelm von Reichenburg, den Söhnen des Johannes von Reichenburg, eine Urkunde fertigte über lebenslänglichen Pfandbesitz der Stadt, des Schlosses und der Herrschaft Rann für den haftenden Pfandschilling von 6000 Gulden. Zu Innsbruck am 12. Jänner 1528 erlaubte er, auf den Befestigungsbau des für die ganze Gegend umher so wichtigen Schlosses und der Stadt, 3000 Gulden zu verwenden, und zum Pfandschillinge zu schlagen; und zu Preßburg am 26. Jänner 1550 wurde dem unvogtbaren Sohne des Christof von Reichenburg und der hinterlassenen Witwe dieser Pfandbesitz neuerdings urkundlich versichert.[2]) Am 11. September zu Wien bestellte Erzherzog Ferdinand den Hanns Schönmann zum landesfürstlichen Eisen- und Salzbereiter (Oberaufseher) in Steiermark und Kärnthen, weil der aufgerichteten Ordnung für Eisen und Salz ungeachtet, viel fremdes Salz und Eisen zum Nachtheile der Kammergefälle in Aussee und Eisenerzt eingeführt und damit verkehrt wurde.[3]) Am 10. und 17. Dezember 1526 überließ Erzherzog Ferdinand dem Ritter Hanns Katzianer zur Belohnung seiner getreuen und redlichen Dienste und gegen Pfandschillingslösung von 2425 Gulden von den Erben des Thomas Gradeneckers das Schloß und die Herrschaft Altenburg, und die Aemter Schönstein, Katzenstein und Bischofsdorf in der Grafschaft Cilli, in Bestandbesitz, nach Jobst von Lilienberg, — auf Wiederlösung; und am 22. De-

[1]) Zauner. ibid. p. 114. In dem Jahre 1525 sollen die Abgeordneten der Stände der Länder Steiermark, Kärnthen und Krain auf dem Reichstage zu Augsburg große Beschwerden gegen den Hofkanzler Grafen von Ortenburg vorgebracht und den Erzherzog genöthiget haben, demselben alle, die genannten Länder betreffenden, Geschäfte abzunehmen. Zu Wien am 6. November 1525 ernannte Erzherzog Ferdinand den Abten Martin zu Rein zu seinem Rath und Hofkapellan (cum omnibus privilegiis, immunitatibus, juribus, prærogativis, libertatibus, honoribus et emolumentis.)

[2]) K. k. G. R.

[3]) K. k. G. R.

Digitized by Google

zember bewilligte er dem Karl, Grafen von Korbau, die Ablösung der Herrschaft Weitersfelden aus dem Pfandbesitze des Erasmus von Trautmannsdorf.[1])

Nach dem Bauerntumulte näherte sich den niederösterreichischen Ländern die noch fürchterlichere Gefahr vor den Osmanen. Schon im April kam Sultan Suleiman mit Hunderttausend Barbaren gegen Ungarn herangezogen. Auf dem Tage zu Speier am 5. Juni 1526 ward die allgemeine Reichshilfe dagegen aufgefordert. Jedoch bevor sich noch die Reichsheere in Bewegung setzten, schien mit der Niederlage bei Mohács am 28. April, wo König Ludwig von Ungarn mit 24.000 Tapferen erschlagen wurde, Alles verloren. Allein Suleiman drang diesmal nicht weiter vor und ging Ende September wieder nach Konstantinopel zurück.

Diese Türkengefahr machte für die niederösterreichischen Länder die größten Anstrengungen nothwendig.

Am 14. August 1526 erfloß eine Anordnung, in allen Stiften, Klöstern und Gotteshäusern alle Kleinodien, Silber, Gold, Edelsteine und Barschaften durch den Münzmeister und im Beisein ständischer Commissarien zu erheben, zu verzeichnen, abzuwägen und zu schätzen. In der mittleren Steiermark waren als landständische Commissarien dazu ernannt und mit besonderen Instruktionen versehen, Maximilian Stainpais und Barthlmä Ploicher, mit ernstlicher Drohung, sich diesen Herren in allen Forderungen willig und bei hoher Ungnade und Verlust aller weltlichen Administration nicht widersetzlich zu bezeigen.[2]) Nebenbei wurde dem Clerus insgesammt befohlen, ein Drittheil seiner Einkünfte als Türkensteuer abzugeben. Das Begehren wegen der Kirchenkleinodien wurde auf dem Landtage (zu Martini 1526) verhandelt. Die Stände widersetzten sich, weil sie eine allgemeine Empörung des Landvolkes als gewiß voraussahen, weil sie sich selbst Leibes und Lebens nicht mehr sicher wüßten, und sich nicht zugleich des gemeinen Mannes und des Türken zu erwehren vermöchten; auch wollen sie sich nicht die Hände binden lassen. Zur Vertheilung der Kleinodien solle eine ständische Bewilligung ausgefertiget werden. Was dann von den inventirten Kleinodien eingeliefert

---

[1]) K. k. G. R.

[2]) Chron. Mellicense. ap. Pez. I. Voraviensia. II. 297. Von Hammer-Purgstall. Kleßl. I. Beil. p. 89.

Digitized by Google

werde, soll ordentlich quittirt, auf dem Grätzerschlosse in Verwahrung gelegt und unter dreifacher Sperre gehalten werden, wozu dann auch die Prälaten, die Ritter und die Stände die Schlüssel haben sollten. Gegen das Ansinnen des Erzbischofes zu Salzburg protestirten sie feierlichst, der aus seinen steiermärkischen Ortschaften die Kleinodien für sich erheben und damit den Kaiser unterstützen wolle! Die Landschaft meinte, man solle jetzt auch auf den gemeinen Mann eine Leibsteuer schlagen und ihn nicht frei sitzen lassen, da er bisher noch nie kein Mitleiden gethan habe.

Vermöge Verträgen und dem Erbrechte seiner Gemahlin Anna, war Erzherzog Ferdinand I. nun König von Ungarn und Böhmen. Die Böhmen wollten jedoch ihr Wahlrecht behaupten; er wurde daher am 23. Oktober 1526 für sich und seine Nachkommen feierlich zum König von Böhmen erwählt, (wozu auch Mähren, Schlesien und die Lausitz gehörten). Ferdinand zog daher nach Böhmen, wozu die steierischen Stände, 20. Dezember 1526, einen Zuzug von 150 Pferden auf zwei Monate bewilliget hatten, und wurde am 24. Februar in Prag gekrönt.

Dagegen fand Ferdinand großen Widerstand in Ungarn. Johann Zápolya, Graf von Zips, Woywode von Siebenbürgen trat gegen ihn auf, wurde von seiner Parthei in Tokay zum Könige gewählt und nahm seine Residenz in Ofen. Dagegen drang Ferdinand mit Heeresmacht im Lande vor, zwang ihn zur Flucht nach Polen, nachdem er am 26. Dezember 1526 zum Könige ausgerufen und gekrönt wurde. In den kroatischen Successionsangelegenheiten gebrauchte sich K. Ferdinand vorzüglich der Dienste des Bischofes Christof von Laibach, Administrators von Seckau und des Georgs von Herberstein, und wurde am 3. Jänner 1527 allgemein anerkannt. Dem Ritter Niklas Jurischitz vertraute er die Feldhauptmannsstelle gegen die Türken in Kroatien und in den windischen Ländern. [1])

Jahr 1527. Erzh. Ferdinand I. in Böhmen, in Wien und in Ungarn. Landtag.

Nach seiner feierlichen Krönung in Prag war K. Ferdinand I. auf kurze Zeit nach Wien gegangen. Dort erließ er am 28. März 1527 an die steiermärkische Landschaft Befehl, um den so sehr allenthalben zunehmenden Räubereien, Todtschlägen und lasterhaften Uebelthaten Einhalt zu thun, für alle Richter auf dem Lande eine neue Ordnung aufzurichten und mit Strenge aufrecht zu halten. Zu Prag am 1. April

[1]) Chmel. Habsburgisches Archiv. II. p. 28—. und 89.

Digitized by Google

fertigte er für seinen Rath und Pfleger zu Clamm, Sigmund von Herberstein, zur Belohnung treuer und wichtiger Dienste, vorzüglich bei der Gesandtschaft an den russischen Czar in Moskau, einen Gabbrief, worin er diesem und seinen Erben Schloß, Landgericht, Herrschaft und Urbar Freienstein zu St. Peter bei Leoben, um 2000 Gulden zum Pfandbesitz und Genuß versicherte[1]). Hierauf zu Wien am 5. Mai 1527 fertigte er einen Pfandbesitzbrief für die Brüder Christof, Hanns, Philipp, Friedrich und Georg von Breiner. Schon K. Friedrich IV. hatte Schloß und Herrschaft Lembach der Veronika Imbingerin verpfändet; durch diese Frau und durch ein neues Darlehen unter K. Max I. kam dieses Besitzthum an ihre Brüder, Bernhard und Friedrich Breiner. Allein David Gall zu Rudolfseck hatte Erbsansprüche auf Lembach erhoben, und er verfolgte sie auf dem Rechtswege. Nun verwies K. Ferdinand den Breiner'schen Pfandschilling von 2500 Gulden auf das, vom Niklas Wexler bisher besessene Schackenamt zu Radkersburg und ließ es den obengenannten Brüdern einantworten[2]). Zu Wien am 8. August bestätigte der Erzherzog die Marktrechte des Ortes Leutschach, und am 24. September die Zehentbefreiung für alle Bürger zu Radkersburg, welche in der Umgegend Weingärten besitzen[3]). Hierauf fertigte er zu Ofen am 10. October einen Befehl an alle landesfürstlichen Beamten, die flüchtigen salzburgischen Rebellen aus dem Gebiete zu schaffen[4]). Zwei Haupträdelsführer, Amman und Asser, hatten sich damals auch in Leoben eingefunden und ihrer Greuelthaten gegen den Adel gerühmt; ja einige fünfzig dieser Rebellen waren bereits wieder in das Land zurückgekehrt. Sie wurden entdeckt und bestraft.

Gegen Ende Oktober war er von Ofen nach Stuhlweißenburg gekommen und verschrieb dort am 1. November dem Ritter Hanns Hoffmann Freiherrn zum Grünbüchl und Strechau für eine an Hanns von Reichenburg übernommene Schuld von 500 Gulden und um die Pfandsumme von 8000 Gulden, und zur Belohnung treuer Dienste die Aemter und Gülten zu Hinterberg, Irdning und Schladming[5]) zum Pfandbesitz. Schon seit 14. December 1524 war dieser reiche Herr im un-

---

[1]) K. k. G. R. Herberstein's Revers datirt Wien 10. April 1527.

[2]) K. k. G. R. Revers des Philipp von Breiner, Wien 21. August 1527.

[3]) Joann. Urk. und Hofrichter. p. 88.

[4]) K. k. G. R.

[5]) K. k. G. R. Auch zu Folge einer früheren Versicherung. Wien 30. Juli 1527.

Digitized by Google

verrechenbaren Besitze von Herrschaft und Schloß Wildenstein im Salzkammergute; auch war schon am 20. August 1524, ihm und seinem ältesten Sohne Schloß, Herrschaft und Landgericht Wolkenstein im Ennsthale verschrieben. Zum Behufe der Kameral-Salzgefälle zog jetzt K. Ferdinand Wildenstein wieder zurück und verschrieb dem Freiherrn Hanns Hoffmann den Besitz von Wolkenstein, 30. Juli 1527, neuerdings, dehnte ihn, am 8 Juli 1556, auch auf dessen Söhne Hanns, Friedrich und Ferdinand aus, und der Erzherzog Karl bestätigte diesen Besitz, Wien 4. November 1564, für alle Söhne des verstorbenen Hanns Hoffmann [1]). Zu Wien am 10. Jänner 1527 ist Wolfgang Voglsanger als kaiserlicher Raucheisenwäger im Innerberg des Eisenerzes bestellt worden [2]). Am 14. Jänner 1527 bekam Jobst Lilienberger, für ein Darlehen von 1000 Gulden, bestandweise auf 10 Jahre und gegen jährlichen Zins von 460 Gulden, das kaiserliche Amt Cilli [3]).

Am 17. Jänner ward auf Verlangen der Stände nach einem eigenen Münzmeister im Lande, Hanns Weyzelmann zum königlichen Münzmeister in Steiermark eingesetzt, „alle Ihrer Majestät Gold- und Silbermünzen „nach Zahl, Gehalt und Gewicht zu Folge der schriftlichen Instruktion zu „verschlagen, ausgehen zu lassen und gute Rechnung darüber zu thun" [4]). Der königliche oberste Truchsäß, Hauptmann und Vizedom in Cilli, Hanns Ungnad, Freiherr zu Sonnegg und dessen Gemahlin Anna, Tochter des Georgs von Thurn, erhielten am 18. Jänner 1527 den Pfandbesitz von Schloß und Stadt Friedrichstein und Gottschee, sammt dem Amte Rinkh [5]). Am 24. März 1527 ward dem Ulrich Rininger, Rechenmeister in der Hieflau an der Enns, wegen thätiger Beförderung des Kammergutes und der vielen und gefährlichen Arbeit an demselben Rechen, die Versicherung eines Pensionsgehaltes [6]). Zu Grätz am Mittwoch St. Leonhardstag 1527 verkaufte Christof Fischlauter, „den man nennt Kindermacher", der landesfürstlichen Kammer eine Behausung sammt Garten vor dem St. Paulusthore im Geudorf unter dem Schloßberge

---

[1]) K. k. G. R.
[2]) K. k. G. R.
[3]) K. k. G. R.
[4]) K. k. G. R.
[5]) K. k. G. R.
[6]) K. k. G. R.

Digitized by Google

mit allem Zugehör. — Die Ritter Philipp von Trautmannsdorf und Bernhard Rindtschaidt siegelten die Urkunde [1]). Zu Wien am 14. December erhielt der landesfürstliche Rath und Pfleger zu Voitsberg auf drei Jahre bestandweise die Aemter und Gülten, das Kastenamt, Landgericht, Marchfutter, die Mauth und das Fürfahrtgeld daselbst [2]).

Für den auf Johann der Täufer in Grätz gebotenen Landtag ernannte K. Ferdinand I. seine Räthe, Erhard Herrn zu Pollheim, Wolfgang Graßwein, Vizedom in Steier und Leonhard von Ernau zu Commissarien (Prag 18. März 1527) und ließ durch sie seine Forderungen an die versammelte Standschaft (1. April 1527) folgendermaßen stellen: „Durch die Niederlage bei Mohács ist die Hauptstadt Ofen mit einem großen Theile Ungarns, mit den wichtigsten Städten und Schlössern, in die Hände der Türken gefallen. Die Gefahr für alle westlichen Länder Oesterreichs hat den höchsten Grad erreicht, denn die Barbaren gehen auch auf Kroatien, Steiermark, Krain, Kärnthen und Friaul los. Zwar haben diese Länder zu Beschützung ihrer Grenzen das Möglichste gethan. Als erwählter und gekrönter König von Ungarn haben wir aber die Verpflichtung übernommen, dies Land fest unter unserer Herrschaft zu halten und damit auch den gesammten n. ö. Ländern einen starken Schild zu geben. Zur Sicherung ihrer selbst und des heiligen Glaubens müssen wir daher ihre kräftige Beihilfe noch weiters in Anspruch nehmen. Eine allgemeine Steuer ist unabweislich; von Hundert Pfunden rheinisch weltlicher und geistlicher Herrngült sollen 10 Gulden, von 50 Pfunden 5 Gulden, von 25 Pfunden sollen 2 Gulden 30 Kreuzer, von 13½ Gulden Herrngült 1 Gulden und 15 Kreuzer, vom Leibe eines jeden Gülten-Besitzers 1 Pfennig alle Wochen — gesteuert werden. Weiters sollen zur Leistung von Hilfsgeld alle Gewerbe und Handwerker, alle in Städten und Märkten ansässigen Grundbesitzer von ihrem Grund und Boden, alle geistlichen und weltlichen Besoldeten, alle Meister von ihren Handwerken, alle kaufrechtlich ansässigen Bauern auf dem Lande, alle geistlichen Pfründner, alle Bergwerksgesellschaften und Kaufleute nach Schätzung ihres Erwerbes, alle Knappen und Köhler verpflichtet, und anbei noch sowohl diese, als auch alle Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes über zwölf Jahren Alters einen Wochenpfennig zu leisten schuldig sein. Jedes Viertel des Landes soll in zwei

---

[1]) K. l. G. R.

[2]) K. l. G. R.

Digitized by Google

Distrikte getheilt und der Besitzesstand in jedem derselben durch landesfürstliche und ständische Commissarien erhoben, bestimmt und geschätzt und veranschlagt werden; in Städten und Märkten sollen dies Geschäft Bürgermeister und Räthe vollführen, — und überhaupt dazu auch alle Landrichter, Amtleute, Dorfrichter und Pfarrer beigezogen werden. Weil jedoch dies Geschäft nicht so schnell zur gewünschten Steuersumme führe, die Noth aber zum höchsten dringe, so soll die Standschaft den halben Theil der Kirchenkleinodien sogleich vermünzen, die Summe vorstrecken, und sich vom gemeinen Pfennig zahlhaft machen. Die Standschaft, in Erwägung der äußersten Gefahr, und was Ehr und Reputation durch die Erwerbung von Ungarn dem Landesfürsten und den niederösterreichischen Ländern ersprießen möge, bewilligte diese Steuerforderung gänzlich und dehnte sie auch bis auf die Löhnung von Dienstboten, auf Annaten und Absenten aus; sie willigte in den Angriff der Kirchenkleinodien, jedoch nicht auf den der einzelnen weltlichen Herren ein; und erbot sich, dafür 300 gerüstete Pferde und 600 Fußknechte drei Monate zu besolden. Man unternahm auch die Vermittelung eines allgemeinen Geldanlehens bei Prälaten, Herren, Ritterschaft, bei den Adeligen und bei der Landschaft selbst; und ließ durch den Feldhauptmann Georg von Pollheim die Grenzen von Fürstenfeld bis Radkersburg möglichst versichern und in den Viertelu jener Gegenden das Aufgebot bereit halten, falls von der Fehde der Grafen Bathiany Ferencz und Christof Petredi, wobei schon mehrere Flecken und Dörfer in dem Landstriche von Steinamanger und Warasdin niedergebrannt waren, dem Lande selbst Gefahr drohen sollte. In den übrigen Landtagsverhandlungen verlangte die Landschaft die Aufhebung aller, wider ihre alten Rechte erhobenen Mauthen zu Wildon, Zeft, Gonobitz, Plankenstein und Cilli, und den Verruf der schlechten croatischen und wälschen Münze im Lande. Endlich ordnete man an, daß ein eigens Bestellter geregelte Bistre zum Weinmaß verfertigen, diese Bistre mit dem eingebrannten Bilde des steierischen Pantherthieres bezeichnen, alle Weinfässer nach diesem Cimente im Gehalte bemessen, und daß aller Weinkauf und Verkauf nach diesem Bistre geschehen solle.

Zu Folge einiger Andeutungen hatten sich um diese Zeit die Lehren Luthers in den n. ö. Ländern breiteren Spielraum errungen, und den Erzherzog veranlaßt, die Klagen der Stände über Verfolgung der lutherischen Prediger in den Ländern mit der barschen Antwort, die Stände hätten sich in Religionssachen nicht mischen sollen, zurückzu-

Digitized by Google

weisen und eine schriftliche Mißbilligung der lutherischen Lehrsätze allgemein verkündigen zu lassen [1]).

J. 1528. Erzherzog Ferdinand I. in Wien, Prag und Grätz.

Im Jahre 1528 hatte der Markt Fronleuten durch Feuersbrunst großen Schaden gelitten. Auf ihre Bitten ließ ihnen daher Erzherzog Ferdinand ihre jährlichen Zahlungen in das Vizedomamt wegen ihrer Armuth und Verderbens, so ihnen durch die letzte Brunst geschehen, zu dem Zwecke nach, daß dieselbe zur Wiederherstellung des Tabors im Markte verwendet werden sollen.[2]) Am 1. Jänner 1528 war K. Ferdinand in Grätz und verschrieb dem Freiherrn Sigmund von Dietrichstein und dessen männlichen Leibeserben das landesfürstliche Hubamtshaus, im Sack der Stadt, mit dem Vorbehalte des Heimfalles beim Absterben des Mannsstammes der Dietrichstein, — und zugleich des Schaidgadens in diesem Hause: „wenn wir zu Grätz münzen lassen wollten, daß wir den Werkgaden zu „solchem unsern Hause frei haben und brauchen sollen;" und endlich mit der besonderen Verpflichtung: „daß er und seine Leibenserben die sogenannten Klausraben, welche ihre Wohnung bei demselben Hause am Schloßberge haben, wie von den Inhaber bisher beobachtet worden ist, hegen und dieselben nicht beschädigen oder verderben lassen." [3]) Zu Wien am 3. Jänner 1528 ward Ritter Seyfrid von Windischgrätz als Vizedom in Steiermark ernannt mit der Instrukzion, „das Amt mit guter Ord„nung zu verweseu, alle Gefälle fleißig einzubringen, und über Einnahme „und Ausgabe der landesfürstlichen Raitkammer jederzeit ehrbare und „aufrichtige Rechnung zu thun!" [4]) Zu Gran am 15. Jänner 1528 erhielt Ulrich Leyser, königlicher oberster Feldzeugmeister der n. ö. Länder und Pfleger zu Wildon, zur Belohnung besonderer Kriegsdienste seit K. Maximilian I., das Schloß und Landgericht Weinberg sammt Maierhof um 1000 Gulden Pfandschilling und mit der Anordnung, an der Schlossesbefestigung 500 Gulden zu verbauen.[5]) Am 20. und 21.

---

[1]) Chron. Mellicens. Pag. I.

[2]) K. k. G. R.

[3]) K. k. G. R. Auf den Vorbehalt des Schaidgadens verzichtete K. Ferdinand I. im Jahre 1530 gänzlich.

[4]) K. k. G. R.

[5]) K. k. G. R. Bisher war Weinberg im Pfandbesitze des königlichen Forstknechtes, Friedrich Götz, gewesen.

Digitized by Google

März 1528 zu Wien, fertigte K. Ferdinand die Bewilligung für Ulrich Pfinzing, Abt zu St. Paul im Lavantthale, Schloß, Herrschaft und Urbar Weitersfelden um 3608 Gulden vom Erasmus von Trautmannsdorf in Pfandbesitz zu lösen, und 1000 Gulden zum Befestigungsbaue des Schlosses zu verwenden. Allein diese Ablösung geschah nicht, und so blieb Alles im Trautmannsdorf'schen Besitze zu Folge neuerlicher Verschreibung, Linz, 20. Dezember 1529.[1])

Zu Wien, am 25. März 1528, verkaufte Erzherzog Ferdinand I. dem Sigmund von Dietrichstein, Freiherrn zu Vinkenstein, Hollenburg und Thalberg, Erbschenken in Kärnthen und Landeshauptmann in Steier auf ewigen Wiederkauf, Schloß, Herrschaft und Urbar Kammerstein im Ließingthale um 20.000 Gulden und ebenso Herrschaft, Schloß und die Aemter Pfannberg und Semriach um 14.850 Gulden. Beide Urkunden darüber siegelte Ritter Achatius Schratt, kaiserlicher Rath.[2]) Am 16. April verschrieb der Erzherzog dem Andreas von Altenhaus, für ein Darlehen von 2000 Gulden, zum Pfandbesitze, Schloß, Herrschaft und Urbar Süssenheim. Im Jahre 1542 trat dessen Sohn, Franz von Altenhaus in diesen Pfandbesitz und im Jahre 1550 ward diese Verschreibung wieder erneuert.[3]) Zu Grätz am 13. April verbot Erzherzog Ferdinand theils den Vorkauf, theils den Verkauf allen Kleinviehes ausser Land, mit der Weisung, daß Prälaten und Herren derlei Vieh nur den Fleischern veräussern sollen.[4]) Zu Wien am 26. Juni bestätigte er die Mauth- und Zollfreiheit der Feldbacher für deren sämmtliche Kaufmannschaft in Steiermark und in den n. ö. Ländern.[5]) Am 6. Juli 1528 bewilligte er, daß Ruprecht von Herberstein und dessen Brüder den Thurm („Schackenthurm") bei Schänfling, welchen schon seit K. Max I. ein sicherer Kaspar Rulko in Pfandbesitz gehabt hatte, zu gleichem Besitze an sich lösen dürften. Zu Prag am 9. Juli setzte er seinen Rath, Ritter Achatius Schrott für ein Darlehen in Pfandbesitz der landesfürstlichen Fischwässer im Mürzthale. Am 1. August 1528 gab er seinem Rath und Vizedom in Steier, Seyfrid von Windischgrätz auf Lebenlang das vom

---

[1]) K. k. G. R.
[2]) K. k. G. R.
[3]) K. k. G. R.
[4]) Joann. Urk.
[5]) Joann. Urk.

Digitized by Google

K. Maximilian erbaute Gejaidhaus in Schäufling.[1]) Zum Unterhalt der erzherzoglichen Kriegsvölker in Ungarn hatte Ritter Hanns Hoffmann, Freiherr zum Grünbichl, Schatzmeister, General und Hauptmann zu Neustadt größere Geldsummen, und auch sein Silbergeschirr in die Münze zu Wien zum Prägen dargegeben. Dafür ward ihm anfänglich das Bisthum Raab und das Schloß zu Steinamanger verpfändet um 22.500 Gulden. Diese Verschreibung nahm jedoch der Erzherzog wieder zurück, und setzte dafür, Prag 20. Juli 1528, den Hanns Hoffmann in den Pfandbesitz der Mauth und des Thorpfennigs zu Rotteumann auf zehn Jahre um jährlichen Bestand von 3000 Gulden — bis zur völligen Abzahlung der Schuld. Schloß und Herrschaft Strechau im Palkenthale waren im vieljährigen Pfandbesitze des Hanns Aigl (um 11.000 Gulden des Hanns Herzheimer, des kaiserlichen Rathes und Domdechantes Rupprecht zu Passau, und der Brüder Barthlmä und Jakob von Moosheim gewesen. Zu Wien am 1. December 1528 verkaufte endlich Erzherzog Ferdinand Schloß, Herrschaft und Urbar Strechau dem Hanns Hoffmann Freiherrn zum Grünbichl um 12.330 Gulden zum rechten, reinen und unverkümmertem Eigenthume, so, daß er ihn und alle männlichen und weiblichen Nachkommen auf Schloß und Herrschaft Strechau gefreiet hat, daß sie sich auf ewige Zeiten Freiherrn und Freie von Strechau nennen und schreiben mochten.[2]) Zu Wien am 4. December verordnete er, daß alle Herbersteine mit dem Titel: „Liebe Getreue!" von allen künftigen Landesfürsten ausgezeichnet werden sollen.[3])

Gegen die Mitte Decembers war K. Ferdinand selbst nach Grätz gekommen. Am 13. December begehrte er vom versammelten Landtage ausdrückliche Türkenhilfe; und die Stände bewilligten (Grätz 14. December 1528) die halbe Gülte von allem Besitze nebst den Hilfsgeldern und Wochenpfennige von allen Landesbewohnern ohne Ausnahme, auch einen Zuzug ein gerüstetes Pferd und zwei Fußknechte von 300 Pfunden Herrngült. Ein allgemeines Aufgebot im Falle feindlicher Ueberfälle wollte man nicht wagen, um dem gemeinen Manne nicht Gelegenheit zu Empörungen zu geben, wovon man, leider! Beispiele habe. Jedoch sollen die Grenzen von Steiermark und Krain gut besetzt und bewacht bleiben; der Landesfürst möge aber auch durch die politischen Verbindungen beim

---

[1]) K. k. G. R.
[2]) K. k. G. R.
[3]) Kumar. II. 20.

Digitized by Google

Reich, bei den anderen Potentaten, selbst bei den Tartaren und Moskowitern Hilfe wider die Türken ermitteln.

Auf die Beschwerde mehrerer Landstände, daß sie wider das alte Herkommen gehalten werden, bei allfälligem Empfange landesfürstlicher Lehen den leiblichen aufgerekten Eid zu thun, ertheilte er einen allgemeinen Versicherungsbrief (15. December 1528) jenen Landleuten, welche in der Erbhuldigung ihre Eidespflicht gethan haben, bei Empfang der landesfürstlichen Lehen den leiblichen Eid zu erlassen.[1] An eben demselben Tage zu Grätz verlieh der Erzherzog seinem Rathe und Kammermeister, Veit Zollner, in unverrechneten Pfandbesitz das landesfürstliche Amt Münichthal sammt den Fischlehen, der Wursamhube und dem Traunkirchner-Amte zu Trofaiach — für eine an den Abten Ulrich Pfinzing zu St. Paul bezahlte Summe von 950 Pfunden.[2] In diesem Jahre schon, aufgereizt durch die allseitigen Regungen für religiöse Freiheit in den n. ö. Ländern, wollte der Erzherzog eine Reform des Klerus versuchen, ernannte zu diesem Zwecke eine gemischte Commission, und beorderte sie mit besonderer Instruktion, 16. Juni 1528, im Lande umher zu reisen. Allein schon der Anbeginn rechtfertigte die Beweggründe dieses Unternehmens vollkommen und der Erzherzog ließ in einem zweiten Mandate, 16. November 1528 bittere Klagen über den allgemein bedenklichen Zustand des Klerus und der kirchlichen Dinge vernehmen.[3] Ob eine gleiche Reformationscommission, wie für das Land Oesterreich, auch für Steiermark angeordnet worden sei, ist unbekannt. Den Fortgang dieses Unternehmens aber unterbrach die drohendste Gefahr vor den Türken.

1529. Landtag. Innere Angelegenheiten. Aufgebot wider die Türken. Türkenzug. Landtage.

Auf dem Landtage in Grätz, am Dienstage nach h. Dreikönigen, erschienen die landesfürstlichen Commissarien, Graf Georg von Montfort, Christof von Racknitz und Seyfried von Windischgrätz mit ihrem Credenzbriefe, Gran am 29. December 1528, und mit folgendem Vortrage: „Die Erbverbindung der Krone Ungarn mit dem Hause

---

[1] Landhandveste. 58—59. Kaltenbäck. Archiv. III. p. 264.

[2] K. k. G. R.

[3] Chron. Melliccense. Reformatores regis armata manu cum Doctoribus et commissariis clerum circumeuntes reformaverunt, prohibentes libros venales heresi infectos etc. Codex Austriacus. I. 645. II. 125.

Digitized by Google

Oesterreich wurde allein nur erstrebt und geschlossen, damit die Bewohner der n. ö. Länder nicht stets von den Ungarn beunruhiget werden, unaufhörlichen Anfällen vorzüglich der Türken, Angst und Noth ausgesetzt seien, nie Frieden und Ruhe haben, und zuletzt gar abgemergelt werden sollen. Um Ungarn zu behaupten und dadurch die n. ö. Länder zu sichern, hat das Erzhaus bereits sehr hohe Geldsummen daran gestreckt, umsonst jedoch, sollte Ungarn vorzüglich durch die bösen Praktiken des Grafen Johann von Zapolya an die Türken verloren gehen. Ungarn muß daher den Türken wieder entrissen, die Ländergränzen gegen Steier, Krain, Karst und Isterreich und mit diesem Hab und Gut, Glauben und Religion, Weib und Kind gerettet und geschützt werden. Ueber die bereits bewährten großen Anstrengungen der Länder sind aber neuerdings große Geldsummen und zahlreiche Kriegsvölker dazu nöthig, und die Standschaft von Steiermark wird zu einem Beitrag von 26.000 Gulden und zur Wahl von tüchtigen Männern zu einem Kriegsrathe aufgefordert." — Die Standschaft bewilligte hierauf 26.000 Gulden, und schlug der freien Wahl des Königs die Landleute, Hanns v. Auersberg, Hanns Ungnad und Georg von Reichenburg vor. Ueber die zugleich eröffnete Geburt eines königlichen Prinzen, an welchem die Länder einen Erbherrn und König zur Sicherung ihrer Zukunft erhalten haben, erklärte die Standschaft „die nicht kleine Erhebung und Erfreiung ihres Gemüthes mit herzlicher Frohlockung." Der König Ferdinand ließ dann auch noch die Stände auffordern, die landesfürstlichen Mandate wider das Umsichgreifen der lutherischen und anderer neuen erschrecklichen und aufrührerischen Lehren und unerhört bösen Unternehmungen kräftigst aufrecht zu halten, diesen wichtigen Gegenstand sorgfältig zu berathen, ihren Rath schriftlich zur königlichen Bestätigung vorzulegen, aber einstweilen auch alle Verbrecher und Uebertreter der landesfürstlichen Mandate zu strenger Strafe zu ziehen! — Die Stände erwiederten: daß sie es selber auch mit herzlichem Mitleiden und Beschwerde ansähen, wie untreu, verführerisch und ärgerlich das Wort Gottes durch leichtfertige Personen ausgebreitet und dadurch so viel Irrthums, Sekten, Mißverstand, Aufruhr und Empörungen hervorgebracht werden. Doch gäbe es dagegen kein anderes Mittel, als ein freies, allgemeines Concilium, oder wenigstens eine Nationalversammlung der Deutschen. Die Landschaft werde sich eine Berathung angelegen sein, und ihren allfälligen Rathschlag vorlegen lassen. Sie können aber dabei nicht verhehlen, daß in den

Digitized by Google

landesfürstlichen Mandaten einige die Strafen betreffenden Artikel begriffen sind, welche wider einer ehrsamen Landschaft, durch kaiserliche Majestät confirmirten, Freiheiten zu sein scheinen. Die Landstände bitten daher, diese, wider einer Landschaft Freiheit laufenden, Strafpunkte auf den Mandaten gänzlich abzustellen, oder eine Erklärung zu geben, wie es in vorkommenden Fällen mit solchen Strafen zu halten sei, damit die Landschaft wider ihre Freiheiten nicht beschwert werde!

Von Grätz hatte sich der Erzherzog, zu Ende December 1528, nach Wien und dann nach Tirol begeben. Zu Innsbruck, am 12. Jänner 1529, belehnte er seinen Rath und obersten Küchenmeister, Balthasar Presinger, mit dem landesfürstlichen Vicedomhause in der Stadt Cilli; und Georg von Reichenburg wurde angewiesen, auf die Befestigung der hochwichtigen Stadt Rann abermals 3000 Gulden zu verwenden. Den durch Soldatenmärsche und Feuersbrunst sehr herabgekommenen Markt Fronleuten befreite er, Innsbruck am 22. Jänner 1529, für alle Kaufmannschaft von jeder Mauth in ganz Steiermark.[1]) Schon seit 20. April 1518 hatte ein gewisser Hanns Viestermeister das Schloß und die Mauth Sölk um 3000 Gulden Darlehen in Pfandbesitz. Durch Bezahlung dieser Summe löste nun der Freiherr Hanns Hoffmann zum Grünbüchel beides an sich, und Erzherzog Ferdinand I. bestätigte ihm diesen Besitz zu Innsbruck am 4. Februar 1529 zur Belohnung, „weil er sich auch „sonst in unseren großen, treffenlichen obliegenden Sachen und Händeln „emsich und fleißiglich haltet und getreulich gebrauchen läßt," mit der Verbindlichkeit jedoch, daß die zum Schlosse Sölk gehörigen Unterthanen den Arbeitern des Haals zu Aussee allerlei von ihnen verkäufliche Lebensmittel um billige Schätzung und Zahlung zu kaufen geben und dadurch das fürstliche Kammergut am Homlamte befördern sollen; auch sollen Weg und Brücke im Stein an der Enns zum ungehinderten Verkehr mit Ausseersalz auf Saumrossen über die Sölkeralpen nach Murau, stets im guten Baustande unterhalten werden.[2]) Am 12. Februar zu Innsbruck verschrieb der Erzherzog dem Thomas Wenger, Marchhütteramtsverwalter, zur Belohnung redlicher Dienste seit den Zeiten K. Maximilian her, und durch Ablösung mittelst Pfandsumme von Wolfgang von Weissenegk.[3])

[1]) K. k. G. R.
[2]) K. k. G. R.
[3]) K. k. G. R.

Digitized by Google

Am 15. April 1529 überließ er dem Balthasar Presinger, Rath, oberster Küchenmeister und Forstmeister in Kärnthen, Krain und in der Grafschaft Cilli, zur neuerlichen Belohnung getreuer Dienste von Jugend auf, das Schloß Plankenstein in der Grafschaft Cilli mit dem Landgerichte und mit den Aemtern Lamberg und St. Marein, auch das Schloß Marnberg sammt dem Amte Stein im Innthale, zum unverrechnetem Genusse. Am 11. Mai zu Wien fertigte Erzherzog Ferdinand I. für den Valentin Peurbeck, Bürger in Eisenerz, das Anstellungsdekret als Marktrichter mit der verrechnenden Verwaltung der Gerichtsfälle und anderer Renten und mit der Verpflichtung, „gleiches Recht dem Armen wie dem „Reichen zu thun und fleißiges Aufsehen zu haben, damit keine „Konspiration, Verbindung, Aufruhr, Rumor und dergleichen Unrath „unter den unter seinen Gerichtszwang Gehörigen praktizirt und ange„richtet werden.“ [1]) Am 17. September 1529 ward dem Stifte St. Lambrecht die landesfürstliche Erlaubniß ertheilt, die zwei Landgerichte zu Neumarkt und bei Friesach, welche schon seit dem Jahre 1429 im Pfandbesitz des Stiftes durch Grafen Hermann von Cilli gewesen und vom K. Max I. Linz, 11. Februar 1501, als solcher bestätiget worden waren, um den Pfandschilling von 1300 Gulden dem Ritter Balthasar von Tanhausen zu überlassen.[2])

Der Woywode von Siebenbürgen, Zapolya, ungeachtet in Polen flüchtig, suchte sich gegen K. Ferdinand I. in Ungarn zu behaupten; er erklärte sich in einem Bündnisse mit dem Sultan, 29. Februar 1529, als tributären Fürsten der Pforte, und hoffte auf diese Art Ungarn zu gewinnen. Die Gesandtschaft dagegen, welche K. Ferdinand I. nach Konstantinopel gesendet hatte, verdarb alles, und am 10. Mai 1529 brach Suleiman mit einem Riesenheere aus Konstantinopel gegen Ungarn und Oesterreich auf. Erzh. Ferdinand I. ließ in den n. ö. Ländern Landtage und Berathungen wegen Hilfe und Widerstand gegen die äußerst drohende Gefahr halten; Lärmfeuer sollten auf den Berghöhen überall bereit gestellt, und wenn diese bei Ankunft der Barbaren emporlodern würden, so soll im Landsturme jeder 20., ja der 10. und der 5. Mann zur Wehre sich einfinden. Man machte bereits Anspruch auf wirkliche Auslieferung der kirchlichen Kleinodien. Es wurden aber nicht

[1]) K. k. G. R.
[2]) K. k. G. R.

Digitized by Google

viele Stücke abgegeben und dafür Obligationen vertheilt. Viele Kirchen mußten auch wiederholt aufgefordert werden. — Den Landtag auf Johannes den Täufer, in Grätz, beschickte K. Ferdinand durch die Commissäre Wenzel von Hofkirchen Freiherrn zu Kolmütz, Erhard Herrn zu Pollheim und Seifried von Windischgrätz, Vizedom in Steier (Linz 17., 18. Juni 1529). K. Ferdinand forderte eilige und ergiebige Geldhilfe. Die Stände verbürgten sich für 20.000 Gulden, wo dieselben aufgebracht werden möchten und ließen sich dafür die Gefälle am Erzberge verpfänden, sobald die Pfandschaft der Augsburger Wechsler Fugger beendet sein werde (Graz 28. Juni 1529). Für die Wahrung der Landesgrenzen durch das allgemeine Aufgebot waren der Landeshauptmann Sigmund von Dietrichstein und Seifried von Windischgrätz, der Landesvizedom, rastlos thätig. Am 27. September hatte sich der furchtbare Sultan auf der Simmeringerhaide vor Wien gelagert. Die Kaiserstadt war zwar schlecht befestigt, wurde aber mit Tapferkeit und ausdauerndem Muthe vertheidiget von Niklas von Salm, Wilhelm von Rogendorf, dem Pfalzgrafen Philipp; und unter den Steierern, welche in die Stadt gezogen worden waren [1]), zeichneten sich Abel von Hollneck, Niklas von Thurn, Christof und Wolfgang von Eggenberg, Adam von Trautmannsdorf, Johann von Eibiswald, Johann Katzianer, Johann von Greißenek und Wilhelm von Herberstein besonders aus. Eine Heeres-

[1]) J. 1529. Zur Vertheidigung in Wien gegen die Türken waren von Steiermark abgeschickt: Herr Ritter Hanns von Eibiswald, Ritter Hanns von Greißeneck, Hanns von Lamberg der Jüngere, Herr zum Saustein, Veit Königsberger, Hanns Lasberger, Gebhard Welzer von Oberwölz, Ernreich Königsberger, Leopold Lembacher, Niklas von Thurn, Ritter Stefan Grasswein, Hauptmann über 250 steierische gerüstete Pferde (selbst jedoch nicht zugegen), an seiner statt: Barthlmä von Weissenek, Andrä Rindtschaidt, Rochus von Trautmannsdorf, Andrä Jansdorfer, Jörg von Berneck, Gotthard von Lamberg, Mert von Fladnitz, Christof von Lindek, Erhard Mindorfer, Abl von Hollneck, Hauptmann über das steierische Fußvolk, Hartmann von Hollneck, Paul von Steinach, Georg Steinpeiß (Bad Goldieby), Andrä Stadler zu Stadl, Wilhelm Gall, Sigmund Gradenekker, Hanns Lenkowitsch, Anton Rüd von Rotenburg, Hauptmann und steierischer Verordneter, Adam und Sebastian Salzbacher, Melchior Stadler zu Stadl, Hanns Oberleiter, Wilhelm Traupitz, Sigmund Leyser, Hauptmann, Günther von Herberstein mit 3 Fahnen, Max Leyffer, Hauptmann, Sebastian von Weissenek, Peter von Weissenek, Christof Leyffer, Seifried von Rottmannsdorf, Ritter Wilhelm von Herberstein, Hanns Sigmund von Greissenek, Adam v. Trautmannsdorf, Christof von Ernau, Hanns Rosheimer.

Digitized by Google

masse von 6000 Türken drang indessen verwüstend in Oesterreich bis an die Enns vor, wurde dort zurückgeworfen, und wie sie auf dem Rückzuge in die obere Steiermark eindringen wollte, haufenweise von dem Landvolke erschlagen. Die tapfere Vertheidigung machte die Belagerung von Wien vergeblich. Dies und die frühe einbrechende Kälte verbreitete Unwillen und Ungehorsam im Heere und unter den Janitscharen. Am 14. Oktober ließ der ergrimmte Sultan den letzten Sturm, wiewohl wieder vergebens, versuchen, und zog dann mit seinen Barbaren fort, mit dem festen Vorsatze jedoch, nächstens wieder zu kommen *).

Die letzte furchtbare Türkengefahr und des Sultans laut verkündigter Vorsatz, bald wieder zu kommen, hatte den K. Ferdinand I. zu ernstlicher Gegenwehr aufgeregt. Er machte daher den niederösterreichischen Ländern ernstliche Vorstellungen und Vorschläge. Er stellte alle Kammergüter, welche jedoch größtentheils verpfändet und tief verschuldet waren, zur Verfügung. Die Stände sollten die Gutstehung übernehmen aller nöthigen Geldsummen, welche er aufnehmen und auf diese Kammergüter versichern wollte. Die Stände wiesen den Erzherzog auf die große Masse der geistlichen Güter, da diese vorzüglich der Religion und des Kirchenthumes wegen gegeben worden seien, und daher auch zur Vertheidigung und Rettung der Religion und Kirche verwendet werden sollen. Man möge den vierten Theil derselben verkaufen und auch die auswärtigen in den Ländern begüterten Bisthümer, Stifte und Klöster dazu verhalten. — Der Erzherzog entschloß sich zu dieser allgemeinen Forderung und erließ von Linz 12. November zu diesem Zwecke einen Befehl folgenden wesentlichen Inhaltes: „Als der blutgierige, „wüthende, unser und unseres heiligen christlichen Glaubens Erbfeind, „die Türken, ihren natürlichen Haß und Feindschaft gegen die Christen„heit, wie Jedermann weiß, lange Zeit her ohne Unterlaß geübt, viele „christliche Länder, Städte und Vestungen unter ihre Gewalt gebracht, „und so viel christliches Volk, das nicht zu zählen ist, todtgeschlagen, ge„fänglich weggeführt, schändlich mißbraucht und in ihre Dienstbarkeit „gezwungen haben, nachdem sie besonders in den vergangenen Jahren „unser Königreich Ungarn, auch Croatien, Krain und andere unsere „Länder mit gewaltigen Heerzügen belästiget, die besten Bevestigungen

*) In dem Manuskripte Muchar's findet sich eine Lücke; offenbar gedachte der Verfasser die Einzelheiten über die Türkenwirthschaft in der Steiermark einzuschalten, kam jedoch nicht mehr dazu.

Digitized by Google

„erobert, und sonst viele namhafte Städte und Flecken erobert und ver-
„wüstet, auch weiland König Ludwigen sammt seinem Kriegsvolke erschla-
„gen, und über dieses unersättiget ohne Aufhören, was zur Beschädigung
„unserer Länder und Leute gereichen mochte, nicht unterlassen haben;
„— daher, weil solches nicht allein Uns, unsere Königreich, Länder und
„Leute, sondern auch die ganze Christenheit und unseren heiligen christ-
„lichen Glauben zu erhalten und zu beschirmen betrifft, so ist vormals
„schon, und vorzüglich durch Uns öfters bei der kaiserlichen Majestät,
„bei dem heiligen römischen Reich, und bei anderen christlichen Häup-
„tern und Potentaten Ermahnen und Ansuchen geschehen, damit durch
„alle christlichen Könige und Fürsten ein gemeinsamer ernstlicher Zug wie-
„der die Türken vorgenommen, und dadurch oberwähntem Unheile ein-
„mal ein Ende gemacht werde. Wir haben auch mit solch einem Zuge der
„Christenheit uns und unsere Länder und Leute vertröstet, und nach un-
„serem Vermögen indessen den Türken den möglichsten Widerstand ge-
„leistet. Und nachdem der jetzige regierende türkische Tyran mit natürli-
„cher Feindschaft vorzüglich gegen Uns erhitzt ist, daß er sogar mit an-
„deren Potentaten den Krieg eingestellt und Frieden gemacht hat, allein
„darum, damit er mit eigener Person seine ganze Heereskraft auf uns
„und unsere christlichen Länder und Leute wenden möge; wie er sich denn
„auch wirklich mit großer Macht wider Uns erhoben hat. Die Noth er-
„fordert es daher jetzt desto stärker, Uns gegen den Türken in tapfere
„Gegenwehre zu setzen, und der allgemeinen Christenheit und selbst auch
„unseren Ländern und Leuten zum Besten zu handeln. Zwar wird nun
„vom ganzen Reiche, von unseren Ländern und Leuten tapfere Hilfe ver-
„langt, und unser eigenes Vermögen darangestreckt. Allein das reicht auf
„die Länge gegen die große Macht der Türken nicht aus, auch mögen
„unsere Länder und Leute die große Last, wie bisher, nicht länger ertra-
„gen. Man ist also darauf bedacht, nachdem die Gefahr am meisten un-
„seren heiligen christlichen Glauben betrifft, und Städte, Güter, Leute,
„Gülten und Zehenten, welche den Gotteshäusern und Klöstern, allein
„nur zu Ehre und zum Dienste des Allmächtigen gebracht werden sollen,
„einen Theil derselben Güter und Gülten zur Rettung unsers heiligen
„christlichen Glaubens und zur Erhaltung des übrigen Theils derselben,
„anzugreiffen und zum Widerstande gegen die Türken zu gebrauchen, als
„zuzulassen, daß der Türk überhand nehme, und nicht nur allein die
„Gotteshäuser, Klöster und deren Güter in seine Gewalt bringe, son-
„dern auch die christlichen Leute todtschlage und von dem heiligen Glau-
„ben dringe. Aus angedeuteter Noth haben wir uns daher entschlossen,

Digitized by Google

„in unseren Ländern den vierten Theil aller und jeder Leute, Güter, „Stücke und Gülten, welche den Prälaturen, Klöstern und Gotteshäu„sern zugehören, anzugreifen und zu verkaufen, und das daraus erlöste „Geld zum Widerstande gegen die Türken zu verwenden. Und wir ha„ben demnach, der unvermeidlichen Noth wegen, den vierten Theil aller „gemeldeten Stücke, Güter, Gülten, Zehenten und Leute den Gottes„häusern und Geistlichen unserer n. ö. Länder in Kauf gesetzt und feil„geboten." K. Ferdinand fand jedoch in Verwirklichung dieser Anordnung bei der Geistlichkeit allgemeinen Widerstand, so daß er sich in der Unterhandlung mit den Prälaten in Steiermark zu einer Milderung und dahin verstehen wollte, daß Stifte und Klöster eine gehörige Anzahl Krieger durch mehrere Monate stellen und besolden sollten. Man konnte sich aber auch hierin nicht vereinigen; und weil die Rüstung keinen Aufschub litt, so blieb er fest beim Inhalte seines Ediktes, und ernannte eigene Commissarien, die Kirchen- und Stiftsgüter zu verzeichnen, den verkäuflichen vierten Theil davon auszuscheiden und feilzubieten. Stifte Klöster und Kirchen wurden daher angewiesen, alle Verkaufsbriefe zu unterfertigen, wobei ihnen aber doch die landesfürstliche Versicherung in Obligationsbriefen gegeben ward, wenn der Krieg vollendet, und Friede und Sicherheit erzielt sein werde, die veräußerten Kirchengüter wieder, und noch vor den landesfürstlichen Kammergütern, auszulösen, oder den Werth derselben auf andere Weise zu erstatten [1]).

Die steiermärkischen Stände hatten auf den 13. December 1529 einen Landtag in Grätz angeordnet; aber wegen der großen Sterblichkeit daselbst versammelten sie sich zu Bruck an der Mur, wo sich ebenfalls die landesfürstlichen Commissarien: Seifried von Windischgrätz, Vizedom in Steier, Bernhard von Teuffenbach und Georg von Thurn mit Credenz und Instruktionen eingefunden hatten (Linz 4. Dec, 1529). Die Stände bewilligten eine neue Hilfe zur Abwehre gegen die Türken und die Beschickung eines auf den 13. Jänner 1530 nach Linz berufenen Landtages von Ausschüssen aus allen deutschen österreichischen Ländern (Bruck 16. December 1528). Zu Bruck verhandelte man auch noch über den schwebenden Streit zwischen Steiermark und dem Erzstifte Salzburg um die beiderseitigen Ländergrenzen in Predlitzgraben, und beschloß, die Sache vor des Kaisers Richterstuhl zu bringen. — Zu Linz am 17. December 1529 verschrieb K. Ferdinand seinem Rathe und Ver-

---

[1]) Joan. Gösserurkunde.

Digitized by Google

weser des Salzamtes zu Aussee das Gaugericht, die Eisenmauth und Eisenniederlage daselbst sammt dem Pflegamte Pflinsberg — mit allen Herrlichkeiten und Rechten um einen Pfandschilling von 2000 Gulden [1]).

1530. Landtage in Linz, Grätz, Windischgrätz, Bruck an der Mur. Reichstag zu Augsburg. Finanzoperationen, u. s. w. Erlässe.

Der vereinigte Landtag der gesammten vorder- und niederösterreichischen Provinzen wurde hieranf am 13. Jänner zu Linz eröffnet. Aus Steiermark waren abwechselnd als Ausschüsse bevollmächtigt (Bruck, 16. December 1529) der Landes-Vizedom Seifried von Windischgrätz, Bernhard von Teuffenbach und Georg von Thurn, Sigmund von Dietrichstein, Erhard von Pollheim, Adam von Hollneck, Landesverweser und Lasla von Rattmannsdorf, Andrä Hoffmann, Christof Fürstbischof zu Laibach, Christof von Minndorf und die Abgeordneten der Städte.

K. Ferdinand verweilte inzwischen zu Budweis. Er ließ in umständlichstem Vortrage die Verhältnisse Ungarns und der österreichischen Länder gegen die Türken und was darin seit dem Jahre 1524 geschehen war, darlegen, und begründete darauf die Forderung einer allgemeinen Gegenwehre (allgemeines Aufgebot) von Seiten der Länder (Budweis 28. Jänner 1530). Die Abgeordneten gingen darauf und auf die Bewilligung der halben Herrngült ein (6. und 11. Februar 1530); der wichtige Gegenstand müsse aber noch umständlicher in einer neuen Versammlung der Länderausschüsse mit jenen des deutschen Reiches besprochen und beschlossen werden. K. Ferdinand ließ einstweilen der steirischen Landschaft seine Schadlosverschreibung über die ständische Bewilligung (Prag 24. Februar 1530) übergeben.

Für Steiermark war zugleich ein Landtag auf den 14. März nach Grätz 1530 einberufen. Die landesfürstlichen Credenzschreiben und Instruktion (Prag 4. März 1530) übergaben die Commissarien Seifried von Windischgrätz, Bernhard von Teuffenbach und Andrä Hoffmann. Diese sprachen: Die Vereinigung Ungarns mit den österreichischen Ländern sei allein nur zu deren kräftigstem Schutze wider die Türken geschehen. K. Ferdinand habe zur Vertheidigung bisher alles und bis zur Opferung seiner Kleinodien aufgewendet. Mit der zu Linz bewilligten

[1]) K. L. G. R.

Digitized by Google

halben Herrngült könne man sich nicht begnügen. Ungarn und dessen fest Plätze: Pest, Ofen, Plintenburg, Gran, Weissenburg u. s. w. müssen wieder erobert werden. Noch mehr Geldhilfe und Kriegsvolk werde erfordert. Ueber die in Linz beschlossene Ordnung eines allgemeinen Aufgebotes haben sich die inneröstlerreichischen Länder ehestens zu vergleichen, die Befestigung der vorzüglichen Orte und Päße und der Ländergrenzen selbst ehestens auszuführen. — Die Landschaft bewilligt hierauf wieder nur die halbe Gült und die Hilfsgelder nach Art und Weise wie im Jahre 1527; will jedoch nicht verhindern, daß in den Kirchen Opferstöcke für Jedermann, der ein mehreres beisteuern wolle, errichtet werden; wiewohl wegen der merklichen Verarmung der Leute, wenig darauf zu hoffen seie. — Zur Befestigung der Flecken und Städte: Hartberg, Fürstenfeld, Radkersburg, Feldbach, Gleisdorf, Marburg, Pettau, Friedau, Cilli, Rohitsch und vorzüglich Grätz wurde nach dem Antrage des Landesfürsten auf zwei Meilen umher die Robboth, vier Tage für einen Mann, angewendet. Das nöthige starke Bauholz für die Befestigungen in Grätz ließ K. Ferdinand durch den Forstmeister in Steier, Wolf Graßwein, in der mächtigen landesfürstlichen Waldung in der Lanka, hinter Straßgang, anweisen (Prag 2. Mai 1530). Man beschloß auch, den nächsten vom Kaiser selbst zu eröffnenden Reichstag durch eigene Ausschüsse zu beschicken, weil K. Ferdinand dort die österreichischen Lehen feierlich empfangen wolle; weil die Gegenwehr gegen die Türken zur allgemeinen Reichshilfe gemacht und über die Bedürfnisse der n. ö. Länder absonderlich gehandelt werden solle. Zur Ausführung der allgemeinen Aufgebotsordnung hatte die Landschaft sogleich einen besonderen Ausschuß ernannt, und eine Zusammenkunft derselben mit jenen von Kärnthen, Krain und Görz in Windischgrätz angeordnet. In diesem Landtage ließ endlich K. Ferdinand den Ständen die Aufrechthaltung seiner früheren Mandate wegen Gotteslästern, Fluchen, Zutrinken u. s. w. einschärfen und gegen die Uebertreter mit den strengsten Strafen vorzugehen, damit nicht bei diesen ohnehin argen Zeiten der Zorn Gottes noch höher entflammt werde und noch bitterere Strafübel über die Länder verhänge (Grätz 18. März 1530).

Am 27. März 1530 waren die Ausschüsse von Steiermark, Hanns von Helfenberg und Abel von Hollneck, — von Kärnthen, Moritz Rienthofer, Franz Layminger, — von Krain Erasmus von Thurn Commenthur zu Laibach und Christof von Purkstall in Windischgrätz versammelt. Die Befestigung und Vertheidigung der Ländergränzen war der

Digitized by Google

Hauptgegenstand der Berathung. Die Versammelten bewilligten alle vom K. Ferdinand I. gestellten Forderungen (Prag 15. März 1530): 1000 Mann zu Roß und zu Fuß, auf Abschlag der von den Landständen zu bewilligenden Geldhilfe, zu unterhalten. Der Landeshauptmann in Krain, Hanns Katzianer, wurde zum obersten Feldhauptmann der drei Länder angenommen;[1]) 700 Leichtberittene und 300 Martolosen wurden unter seinen Oberbefehl mit dem Rechte, deren Hauptleute zu ernennen, gestellt und ihm drei auserwählte Männer der drei Länder als Kriegsrath beigegeben. Auch für das allgemeine Aufgebot wurden Hauptleute von den Ausschüssen erwählt und dem Hanns Katzianer namhaft gemacht. Die kroatischen Ortflecken Khliß, Zenng, Obesitsch, Bründl, Wistitsch, Rogatsch und Comeyn wurden befestiget, bemannt, mit Munition und Lebensmitteln versehen (Prag 23. Februar 1530 kam der Befehl dazu); das alte Schloß Starigrad stellte man jedoch nicht wieder her. — Nach früheren landschaftlichen Befehlen an die Vizedome in Steier, Kärnthen, Krain und Oesterreich — mußte in allen Zeughäusern thätigst gearbeitet und das Schloß Grätz mit stärkeren Wachen (Prag 16. und 24. März 1530) und auch das Schloß Weitersfelden mit Munition versehen werden. (Innsbruck 26. Mai 1530.)

Der hierauf auf den 14. September 1530 in Grätz anberaumte Landtag ist, unbekannter Ursachen wegen, zu Bruck a. d. M. abgehalten worden. Die landesfürstlichen Commissarien, Erasmus von Saurau, Andrä Hoffmann und Seifried von Windischgrätz, Vizedom in Steier, äusserten in des Königs Namen (Augsburg 30. August 1530) Folgendes: Bei den vorigen Türkeneinfällen, bei Belagerung und Befreiung Wiens, haben die steierischen Stände stets ergiebige Hilfe geleistet, welche mit gnädiglicher Zufriedenheit dankbar anerkannt werden. Jedoch sind dieselben eigentlich immer nur ihrem eigenen Lande zu Sicherheit und Schutz zugegangen. — Nun ist derzeit die türkische Macht lässig und schwach, und die günstige Gelegenheit vorhanden, alles in Ungarn Entrissene wieder zu erobern. Dazu brauchen wir aber ergiebige Hilfe der Landschaft an Geld und Leuten; zu einem Eroberungszuge in Ungarn dürfen wir auch die Hilfe des Reiches und des Papstes auf diesem

---

[1]) Das Bestallungsdecret, Prag 24. März 1530, mit jährlich 500 Gulden Besoldung und im Felde selbst mit 100 Gulden monatlichem Tafelgelde, mit 1 Lieutenant, 1 Feldsekretär, 1 Feldkaplan zu Pferde, 1 Trompeter, 12 gerüsteten, 10 leichten Pferden, 8 Trabanten und 1 Wagen.

Digitized by Google

Reichstage ermitteln, und mit dem Grafen Johann von Zipß sind Friedensunterhandlungen im Werke." Die Stände bewilligten hierauf (Grätz 16. September 1530) zu unterthänigem Gefallen 8000 Pfund Pfennige zur Erhaltung von 1000 Fußknechten auf zwei Monate. Sie wünschten, daß ehestens ein Ausschußlandtag von Abgeordneten aller österreichischen Länder berufen werden möge, um die Vertheidigung gegen die Türken durchgreifend zu berathen und festzustellen. Die Stände forderten endlich, daß es bei den ordentlichen Landtagsbewilligungen stets sein Verbleiben haben solle, und nicht nachher so oft neue Versammlungen berufen würden, wodurch allein mancher Landstand seine Jahresgült aufzehren müsse.

K. Ferdinand I. berief, Prag am 3. April 1530, den steiermärkischen Landeshauptmann, Sigmund von Dietrichstein zu sich und zog mit ihm zum Reichstage nach Augsburg.

Indessen waren die Commissionen in Erhebung und Veräusserung des vierten Theiles der geistlichen Güter in den n. ö. Ländern bereits thätig, und von Budweis 11., 12., 25. Jänner 1530 wurden vielfache Zahlungen für Hanns von Altenhaus an rückständiger Besoldung, zur Aufnahme von 150 Fußknechten für die Stadt Agram, zur Bezahlung von Schulden an die Herren von Lanthery und Hieronymus von Athemis und Unterhalt des Kriegsvolkes in Krain und Friaul u. s. w. auf diesen vierten Theil der geistlichen Steuer angewiesen. Von Prag, am 26. Februar und 4. April, ergingen die Anforderungen an die Stifte zu Vorau und Pöllau: „weil sich der türkische Tyrann im vergangenen Sommer in eigener Person mit großer Macht wider uns erhoben und Oesterreich sammt unserem Lande Steier mit Brand, Raub, jämmerlichen Todtschlag und Hinwegführung der Leute angegriffen und zum großen Theile verwüstet und verderbt hat." Weiters ließ K. Ferdinand (Prag 3. April 1530) von diesen verkauften geistlichen Gütern die Besoldungen der Viertlhauptleute in Oesterreich, Steier, Kärnthen und Krain und Anderer, die Festungsbauten zu Raab und Komorn bestreiten. (Prag 10. April 1530). Die Aemter Waldbach und Ratten (mit 104 Pfunden im ständische Gültenbuche beansagt) des Stiftes Pöllau wurden dem Landeshauptmann Sigmund von Dietrichstein, Freiherrn von Hollenburg, Finkenstein und Thalberg verkauft und dem Stifte eine Obligation zur Fertigung und Sigillirung des Propstes und Conventes (Prag 4. April) mit der Versicherung zugesendet, daß diese Güter noch vor den landesfürstlichen Kammergütern zurückgelöst, oder dem Stifte in anderweg wieder erstattet werden sollen. (Augsburg 27. August 1530.)

Digitized by Google

Ebenso kaufte Sigmund von Dietrichstein die Probstei oder Herrschaft Aflenz vom Stifte St. Lambrecht. (Prag. 4. April 1530.) Der Ertrag der diesmal verkauften admontischen Stiftsgüter betrug 18.000 Gulden Rheinisch. (Prag 11. April 1530. Der Verkauf eines Theiles der Güter des Stiftes Viktring um Marburg wurde, Augsburg am 28. Juni 1530, angeordnet. Die Herrschaft Donnersbach, im obern Ennsthale sammt etlichen Gütern in der Herrschaft Wildenstein gelegen, und Eigenthum der Karthäuser in Gaming, kaufte der landesfürstliche Rath, Achatius Schrott zu Kienberg, um 7000 Gulden Landeswährung (Augsburg 1. September 1530). Eine von den steierischen Ständen zu Händen seines Kammermeisters, Veit Zollner, erlegte Summe von 31.725 Gulden, erlöst vom ersten halben Theil der Kirchenkleinodien des Landes, versicherte Kaiser Ferdinand der Standschaft durch eine Obligation und das Versprechen, diese Summe zu friedlicher Zeit und in zwei Jahren wiederum zu erstatten. (Augsburg 4. Juli 1530.)

Indessen hatte sich aber der größte Theil der Prälaten und des Clerus der landesfürstlichen Forderung widersetzt. Wiewohl vergeblich, denn der hartnäckigen Weigerung ungeachtet wurde (König Ferdinand hatte bereits für seine Anordnung ein Indult vom Papste Clemens VII. erwirkt[1]), der vierte Theil ihres Besitzthumes erhoben, verkauft und die Schuldverschreibung darüber zur gefertigten Bestätigung vorgelegt.[2]) Seifried von Windischgratz und Lukas Graswein bewährten sich in diesem Geschäfte in Steiermark ungemein thätig und wurden dafür eben aus dem Erlöse der verkauften Güter jeder mit 400 Gulden belohnt. (Augsburg 25. Juni 1530).

Der Reichstag in Augsburg ward am 18. Juni eröffnet, und König Ferdinand I. empfing bei dem Schlosse Welburg, eine Stunde von der Stadt entfernt, die feierliche Belehnung mit den österreichischen Ländern.[3]) Unter den versammelten Fürsten stand der steiermärkische Landeshauptmann, Sigmund von Dietrichstein, an der Spitze der Oesterreicher, Steierer, Kärnthner und Krainer.[4]) Hierauf überreichte der Salzburger Erzbischof, Mathäus Lang von Wellenburg, einen, mit seinen Suffraganen: Freising, Passau, Brixen, Chiemsee, Seckau und Lavant, Augsburg 21. November 1530, geschlossenen Re-

[1]) Juvavia. Abhandlung. p. 220.
[2]) Pöllauerurkunde. Prag 4. April 1530.
[3]) Buchholz. Gesch. Kaiser Ferdinand I. B. III. 546—578.
[4]) Buchholz B. III. 468—

Digitized by Google

zeß, vorzüglich gegen die vom Kaiser Ferdinand I. anbefohlen und zum Theil schon vollführte Hebung der kirchlichen Kleinodien und des vierten Theiles der geistlichen Güter in den niederösterreichischen Ländern, „dieweil das wider gemein Recht, die heilige Concilia, Satzung, „auf Fundation und Dotation der Kirchen und ungehörten Sachen aus„gebracht, und vor in deutscher Nation nie erhört, derhalb auch unleident„lich sehe." Dieser Schritt hatte auch die wichtige Folge, daß von Seite des Kaisers und des Reiches das päpstliche Indult für nichtig erklärt, zurückgewiesen und die weitere Hebung der kirchlichen Kleinodien und Güter untersagt wurde.[1])

Zufolge der Begebnisse in den Jahren 1525 und 1526 hatte die alte Bergstadt zu Schladming ihre Stadtrechte verloren, „aus Ursachen „der bösen Mißhandlung, Ueberfalls, Schadens und Nachtheils, so Uns „und einer ehrsamen Landschaft daselbst in Steier durch den aufrühreri„schen Bauernbund aus dem Stifte Salzburg zugefügt, und dessen die„selben Unseren Bürger zu Schladming zum Theil gut Wissen getragen, „Hilfe, Rath und That dazu gegeben und gethan haben; derohalben sie „mit ihren Leiben, Haab und Gütern in unsere Straf und Ungnad ge„fallen, und wessentwegen Wir sie doch nicht mit Niederreissung der „Mauern und Zerschleifung der Stadt strafen wollten."[2]) Die Marktrechte wurden jedoch diesem Orte belassen, vom Kaiser Ferdinand I. bestätiget, aber zugleich eine Beschreibung ihrer Häuser und Güter, und die Belegung derselben mit höherem Hofzinse angeordnet, wogegen die Schladminger vergeblich Verweigerung und Bitten eingelegt hatten, (Prag 9. und 14. April 1530) nur allein den landesfürstlichen Befehl, sie mit Verkauf, Tafernen umher und mit Steueranschlag nicht über die Billigkeit zu beschweren, bewirkten sie (Augsburg 10. September 1530). Zu Augsburg am 21. Juni fertigte Kaiser Ferdinand I. einen Bestätigungsbrief der Rechte des Marktes Semrach, nach der vorgelegten Urkunde vom Jahre 1443,[3]) und am 26. September 1530 ward den Bürgern zu Landsberg bewilliget, einige, zur Filialkirche Hirscheck gehörigen, bei Landsberg gelegenen, Feldstücke vom Pfarrer auf der Pack zu erkaufen und dieselben, als landschäftliche Gründe, wie andere Eigenthumsgründe benützen zu dürfen.

---

[1]) Juvavia. Abhandl. 220—221. Lünig. R. A. Contin. 560. Artik. 139. Zauner. Gesch. v. Salzb. V. 395—.

[2]) Joann. Urk. Wien 19. März 1530.

[3]) Joann. Urk.

Digitized by Google

Vor der Abreise des K. Ferdinand I. zum Reichstage hatte sich Wilhelm von Perneck frevelhaften Bruches des allgemeinen Landfriedens und vorzüglich dadurch schuldig gemacht, daß er auf seinen Schlössern Straßenräubern Herberge und Schutz gewährte. Er war darum vor die Hofgerichtsschranne in Grätz gefordert, überwiesen und mit Leib und Gut dem Landesfürsten verfallen. Aus Gnaden ward ihm eine Geldstrafe von 4000 Gulden auferlegt, welche er, auf Fürbitte der ehrsamen Landschaft, auf 2000 Gulden vermindert, mit Abtretung seiner Besitzungen, den Aemtern in der Prattenau und zu Neunkirchen im Steinfelde, in Oesterreich bezahlen mußte. Diese Besitzungen erhielt sogleich und zufolge eines ihm schon vom K. Max I. gegebenen Versprechens (eines Edelsitzes, Schlosses mit 300 Gulden jährlicher Güte) Sigmund von Herberstein zu Eigen (Linz 24. und 29. April 1530).

Bald darauf legte Sigmund v. Dietrichstein die Landeshauptmannswürde nieder. An seine Stelle ernannte K. Ferdinand Hanns Ungnad, Freiherrn zu Sonnegg, königlichen Rath, Obristtruchsäß, Hauptmann und Vizedom in Cilli zum Landeshauptmanne des Herzogthumes Steier — in Ansehung seiner Redlichkeit, „auf daß er in diesem Lande als Landes„hauptmann Gericht, Verhör, Recht und Handlungen von Unsertwegen „und an unserer Statt halte, wie von alter Herkommen, gleiches Gericht „und Recht führe, dem Armen wie dem Reichen nach seinem besten Ver„stande, auch unsere Herrlichkeit und Obrigkeit festiglich handhabe, wo „sich auch im Lande zwischen Parteien, oder sonst, Gefecht, Zwietracht, „thätliche Handlung, oder Aufruhr begeben, oder zutragen wollte, die„selben mit dem Geschicktesten verhüte, abthue, und darob sey, daß „die Landstraßen vor Straßenräubereien und Unsicherheit behütet und „keine muthwillige böse Handlung oder Angriff gestattet werde," — mit der Burghut des Schlosses Grätz, sammt Landgericht, Mayrhof und Zugehöre, mit 1000 Gulden jährlichem Gehalt aus dem Vizedomate und Haferschüttung nach Grätzer Maß (Linz 2. Juni, 3. Juni, Augsburg 12. Juni 1530) als Besoldung. Gleichzeitig wurden die Gehorsamsbriefe an das steierische Vizedom- und Hubamt und an die Unterthanen im Lande gefertiget. Zu Augsburg (5. Juli 1530) erhielten Sigmund von Dietrichstein, der Landesverweser Adam von Hollneck, der Vizedom Seifried von Windischgrätz und Lukas Graßwein, den landesfürstlichen Auftrag, zu Grätz in der Burg das sogenannte Schatzgewölbe, worin die Kleinodien, die wichtigsten Familienurkunden der Dynastie, die Silber- und Goldsachen und Paramenten der Burgkapelle aufbewahrt wurden, zu inventiren, drei gleichlautende Beschreibungen darüber zu errichten, und dann erst

Digitized by Google

mit allen dreifach versiegelten Schränken und Laden dem neuen Landeshauptmanne zu übergeben.

Zu Prag am 4. März 1530 fertigte K. Ferdinand I. den Lehenbrief, worin er seinen Rath und Landeshauptmann in Krain und Feldhauptmann in Ungarn, Hanns Katzianer und dessen Erben mit dem Schlosse Altenburg in der windischen Steiermark belehnte und dazu einen eigenen Burgfrieden aus den Gerichtsbezirken von Sanneck und Praßberg, mit Zustimmung des Achatz von Schratt, fügte (Prag 4. März). Für seine Dienste und für ein Gelddarlehen von 15.327 Gulden verkaufte er zu gleicher Zeit diesem Katzianer auf ewigen Wiederkauf die Aemter Schönstein und Katzenstein (mit zwei Burgställen) und Bischofsdorf (Prag 4., 5. und 14. März 1530). Nach dem Tode des Bernhard Ramung war das obersteierische Schloß Offenburg als landesfürstliches Lehen heimgefallen; welches nun Hanns Hoffmann, Freiherr zum Grünbüchl und Strechau erhielt (Prag 8. März und Augsburg 18. Juni 1530). Amt und Pflege zu Windischgratz war durch K. Max I. in Pfandbesitz des Franz von Dietrichstein, Dietrichs von Harditsch, Hauptmanns zu Oedenburg und dessen Sohnes gekommen. K. Ferdinand I. verpfändete es jetzt um den Pfandschilling von 2270 Gulden seinem Rathe und Hauptmann zu Pettau, Achatz Schratt zu Kindberg (Prag 13. März, 15. April, Augsburg 7. Juni 1530), und fügte noch die Bewilligung hinzu, daß der Sohn des Letzteren dies Amt und die Herrschaft Sanneck, nach des Vaters Tod, noch 8 Jahre im Pfandbesitz behalten dürfe. (Innsbruck 2. Juni 1530). Die Familie Schwetkowitz blieb im Pfandbesitz des Amtes Marburg und des Schlosses Genobitz um 8000 Gulden, Christof Raamschüssel in jenem der Herrschaft Osterwitz (Prag 18. und 23. März 1530) und Margarethe Preinerin in dem des Schlosses und Schloßamtes zu Radkersburg (Innsbruck 28. Mai 1530). Dem Jobst von Lilienberg war schon auf 10 Jahre der Pfandbesitz des Amtes zu Cilli versichert, nun aber auf Lebenslang verschrieben (Augsburg 22. Juni 1530). Die Ablösung des Marchfutteramtes und Kücheneigens zu Leoben von Sebald Pögl, um 1206 Pfunde Pfennige, bewilligte K. Ferdinand seinem Rathe und Kammermeister Veit Zollner zu Massenberg (Augsburg 6. Oktober 1530), und die Lösung der Herrschaft Fürstenfeld dem Lukas Graßwein von den Erben des Christof Perner (Augsburg 9. November 1530); er bewilligte auch dem Seifried von Windischgrätz ein zum

Digitized by Google

Schlosse Gösting gehöriges Panteiding, mit Gülte um den Hof zu Leutzendorf, oder ein Burgfriedgericht zu Winklern, bisher im Besitze des Reichert Sailler, Bürger zu Grätz. (Augsburg 13. Oktober 1530 und 10. Mai 1531). Schloß und Stadt Hartberg erhielt auf ewigen Wiederkauf der königliche Rath Sigmund von Dietrichstein (Linz 30. Dec. 1530). — Die treuen Dienste des Hanns von Lamberg belohnte K. Ferdinand mit 1000 Gulden (Linz 5. Jänner 1530), und jene des Veit Zollner, Adam von Hollneck, Seifried von Windischgrätz und Lukas Graßwein, vorzüglich ihrer Mühe beim Verkauf des vierten Theiles der geistlichen Güter in Steiermark, Jeden mit 500 und mit 400 Gulden (Prag 21. Februar, Augsburg 25. Juni 1530). Zum Befestigungsbau an der Stadt Radkersburg befahl er den dritten Theil der Aufschlagseinnahme daselbst und zur Besserung des Schlosses Rohitsch 600 Gulden zu verwenden (Linz 1. Februar, Prag 21. März 1530). Vielgebrauchte Baumeister im Lande waren damals Hanns Tscherte und Jakob de Spatio (Prag 14. März). — Um die Münzbank zu Grätz nicht ins Stocken zu führen, verbot K. Ferdinand (Augsburg 4. Juli 1530) alle Silberausfuhr aus dem Lande und befahl, die Ausbeute steierischer Silbergruben in jene Münze zu liefern. Zu Augsburg am 5. August 1530 erging der Befehl, daß die steierischen Posten zu Mürzzuschlag, Kindberg, Bruck und Frohnleiten auch zu militärischem Fuhrwerke verwendet werden sollen. Die Rothgießerei in Grätz mußte auch die Umgießung unbrauchbaren Feldgeschützes übernehmen (Prag 12. April 1530). Um das wiederholte Verbot der Ausfuhre des Hornviehes aus den i. ö. Ländern aufrecht zu erhalten, durfte der Viehtrieb aus Ungarn in das Venetianische allein nur auf der Straße über Pettau, Laibach und Görz gehen (Augsburg 31. Juni und 25. Juli 1530).

1531. Ständeversammlungen zu Grätz, Unterdrauburg, Grätz.

Bei dem auf h. Dreikönigen für Grätz ausgeschriebenen Landtag legten die Commissarien, Christof, Fürstbischof zu Laibach und Administrator von Seckau, Hanns Ungnad Freiherrn zu Sonnegg und Landeshauptmann, Andrä Hoffmann zum Neuhaus und der Vizedom Ulrich Meichsner die Credenzen und die landesfürstlichen Forderungen vor. (Mainz 12. und 13. Dezember 1531.) Der Kriegszug wider die Türken müsse des allgemeinen Wohles unternommen werden, wozu auch 8000 zu Roß und 40.000 zu Fuße als Reichshilfe zugesichert sind; doch wollen die Reichsfürsten auch wissen, wie es hierin die nieder-

Digitized by Google

österreichischen Länder und die übrigen europäischen Potentaten halten werden. Von der steierischen Standschaft benöthige man 60.000 Gulden Hilfsgeld. Die Würde eines römischen Königs habe König Ferdinand zum Wohle des Hauses Oesterreich und seiner Länder übernehmen müssen; wiewohl ihn dieses von nun an in eine veränderte Stellung zum Reiche bringt. Die Standschaft antwortete: „Die „Kunde von der römischen Königswürde habe sie mit Begier und „Frohlockung ihres Gemüthes gern vernommen; sie wünscht zu solcher „Ehre und Reputation von Gott glückliche Regierung, langwierige „Gesundheit, auch Sieg und Ueberwindung aller ihrer Feinde, und „sonderlich Erhaltung des löblichen Hauses Oesterreich, Wohlfahrt, „Ehre, Nutzen und Reputation, und nicht weniger Fried' und Einig„keit in ganzer heiliger Christenheit." Als Geldhilfe bewilligte die Standschaft nur 40.000 Gulden, und unter der Bedingung, erst dann sie flüssig werden zu lassen, wenn die Reichshilfe in wirklichem Vollzuge sich zeigt. Auf den Beschluß, der im jüngsten Hofteiding zu Marburg wegen der Ländergränzen und Vertheidigung gegen den Erbfeind ist gefaßt worden, wünschte man die königliche Antwort, und die Einberufung der Ausschüsse von den niederösterreichischen Ländern zu einer Versammlung in Unterdrauburg zu gleichem Zwecke. Insbesondere äußerte sich die Standschaft auf den Bericht, daß Sr. Majestät in der Bewilligung gegen das Reich sich zu einigen Artikeln herbeigelassen habe, welche wider die Freiheiten einer ehrsamen Landschaft und altes Herkommen sind, folgendermassen: „Wenn dem so wäre, so will die Landschaft hiemit offen dagegen protestirt und bezeugt haben, daß sie in solche Artikel in keinem Weg und mit nichten gewilliget haben will, und daß sie entschlossen ist, an ihren Freiheiten und alten Herkommen feste Hand zu haben, und keine Beschwerung darin du dulden!" Für ihre Bewilligung baten die Stände um eine Schadlosverschreibung. Auf dem Landtage zu Grätz am 8. März ließ zwar König Ferdinand durch die Commissäre, Seifrid von Windischgrätz, Andrä Hoffmann und Michl Meichsner (Linz 26. 27. Februar 1531) seine Mißbilligung des Landtagsbeschlusses, und daß er von der Forderung der 60.000 Gulden nicht abgehen könne, vermelden; die Stände beharrten aber fest bei ihrer Bewilligung von 40.000 Gulden. (Grätz 10. März 1531).

Am 24. März hierauf waren in Unterdrauburg versammelt: Christof, Fürstbischof zu Laibach, Christof v. Gloyach, Christof Welzer der ältere, Moriz Rumpf, Franz Weninger, Christof Freiherr

Digitized by Google

zu Khreig, Hanns Ungnad, Freiherr, Sigmund Gastinger, Wolfgang Mager, Christof vom Neuenhaus, Erasmus von Thurn, Seifried von Windischgratz, Gregor Jestl, Augustin Paradeißer, Wolf von Lamberg, Peter Reicher und der oberste Feldhauptmann, Hanns Katzianer. Diese Männer beriethen die Sicherung und Vertheidigung der steierischen und krainerischen Gränzen und faßten durchgreifende Beschlüsse: stäte Gränzhuth zu Fuß und zu Pferde, Unterhaltung genauer Kundschaft über die Bewegungen von der Türkei her, stäte Unterhaltung von 2000 Bauern in Krain, gegen plötzliche Einfälle, allgemeines Aufgeboth in Steiermark, Kärnthen, Krain und Görz, Geldsteuern von allem weltlichen und geistlichen Besitze, und Verpflichtung zu Beiden für Jedermann bei Strafe des Leibes, Gutes und Verlust des Adels und der Würden; endlich Beistellung von Geschütz, Munition und Proviant an den wichtigsten Punkten, und eines Kriegsrathes an die Seite des obersten Feldhauptmannes, von sachkundigen Männern der Länder gebildet.

Der Landtag zu Grätz am 24. April erhielt die königl. Bestätigung dieser Beschlüsse und Befehl, sie in allen drei Ländern zu verkünden und auszuführen, die wichtigeren Ortschaften, vorzüglich die Stadt Grätz, durch Robbat des Landvolkes, 2 bis 3 Meilen umher, oder durch billig bemessene Geldbeiträge sogleich zu befestigen.[1]) König Ferdinand stellte sich mit den bewilligten 40.000 Gulden zufrieden, forderte jedoch die Zahlung der Hälfte sogleich. In ihrer Antwort (Gratz 28. April 1531) waren die Stände größtentheils einverstanden; nur wollten sie, daß der Adel, der sich nicht zum Aufgebothe persönlich einfände, vor das Gericht der Landesstände allein gestellt werden solle; das Aufgebot soll nicht ausser Landes und höchstens nur bis Preßburg auf kurze Zeit gebraucht werden; endlich müsse man die Veranschlagung der Hilfsgelder nach Billigkeit bemessen, weil in der unteren Steiermark die Zinse viel geringer, als im Oberlande seyen. Zu diesem fügte die Standschaft noch folgende Begehren bei: zunächst Aufrichtung und Einführung einer neuen Polizeiordnung, um das übergreifende Fluchen, Schwören, Gotteslästern und andere Laster schwer zu bestrafen; in die niederösterreichische Regie-

[1]) Schon im vorigen Jahre ist zum Bedarfe und Baue der Stadt Graz — Holz in den landesfürstlichen Waldungen der Lanka, durch den Forstmeister in Steier, Wolf Graßwein angewiesen worden. (Prag 2. März 1530).

Digitized by Google

rung wären künftighin zwei Räthe aus Steiermark beizuziehen, und am königlichen Hof gleichfalls stets ein Mann zu halten, „der des Landes Steier Erfahrenheit und Wissen trage.“ Die Stände würden sogleich taugliche Personen dazu benennen.

In der Ständeversammlung am 17. Juli zu Grätz ließ König Ferdinand durch seine Commissarien, Andrä Hoffmann zum Neuenhaus, Seifried von Windischgrätz und den Vizedom Michel Meichsner, das Begehren um neue Geldhilfe darauf gründen, daß mit Grafen Johann Zápolya zwar der Frieden abgeschlossen und vom türkischen Reiche auch bestätiget worden, aber zuverlässig nicht aufrichtig gemeint sey; und daß der Erbfeind bald wieder und inzwischen furchtbarer gerüstet kommen werde. Auf den landesfürstlichen Antrag, eine Versammlung von Ausschüssen aller niederösterreichischen Länder, zur umfassenden Berathung der Vertheidigung der Länder gegen den Erbfeind, zusammenzuberufen, gingen die Stände bereitwillig ein und benannten ihrerseits dazu die Herren: Fürstbischof Christof von Laibach, Abten Valentin von St. Lambrecht, Hanns Ungnad, Landeshauptmann, Sigmund von Dietrichstein, Erhard von Pollheim, Adam von Hollneck, Landesverweser, Lasla von Rattmannsdorf, Erasmus v. Trautmannsdorf, Christof von Mindorf. Bei dieser Gelegenheit legte die Landschaft auch Verwahrung ein, gegen den zu sehr überhandnehmenden Viehaustrieb nach Tyrol vorzüglich für die Bergwerke daselbst, und sie wünschte den Viehankauf allein nur auf die offenen Jahrmärkte beschränkt. (Grätz 19. Juli 1531). Im November sandten die Stände den Herrn Seifried von Windischgrätz an den königlichen Hof ab, und drängten auf die endliche Entscheidung, lange schon dazu vorgelegter Gegenstände: daß die Einberufung der Ausschüsse der niederösterreichischen Länder, wegen Vertheidigung der Länder gegen den Erbfeind, die Vollendung und Einführung einer durchgreifenden Polizeiordnung zu Stande kommen; daß auch der Landesfürst seinen steiermärkischen Unterthanen, deren Gehöfte bei den Türkeneinfällen verwüstet, verbrannt und verödet worden, die Urbarialkosten, Marchfutter, Hirsezehend, Vogteirecht u. dgl. auf mehrere Jahre nachlassen möge; so wie dies die Stände ihren Unterthanen in gleichen Fällen thun und gethan haben, ja dieselben auch noch mit Weidhafer, Brot, Futter und Anderem wirklich unterstützen; da sonst Aufruhr zu besorgen stehe, indem die gemeinen Leute ihr Verderben allein nur den Herrn zuschrieben.

Wahrscheinlich beim Einfalle einer türkischen Räuberhorde litt in diesem Jahre der Markt Luttenberg durch Brand großen Schaden; wie

Digitized by Google

dann auch der Prior Andreas zu Seiz am 1. März 1531 von türkischen Plünderern in Stücke gehaut worden ist; und mehrmals bereiste der Landeshauptmann die kroatischen Gränzen (24. September 1531). Die beantragte Ausbesserung und Befestigung der Gräben und Mauern der Städte und Märkte, insbesondere zu Grätz, Fronleiten, Voitsberg, Radkersburg, Pettau u. a. wurde eifrigst betrieben, die Robbat der Bauerschaften rund umher aufgebothen, und von den ständischen und landesfürstlichen Wäldern das nöthige Bauholz dazu verabfolgt. Kaiser Ferdinand I. befahl, auf die Ausbesserung der Schlösser Eibiswald (Linz 13. April 1531), Schmiernberg (21. August 1531), Wilden (22. August) und Massenberg (24. Dezember 1531) das Nöthige zu verwenden. — Zu Linz am 9. August 1531 verlieh König Ferdinand dem Niklas Wexler, Kaufmann in Radkersburg für seine, seit den Zeiten des Kaisers Maximilian I. treugeleisteten Dienste, ein Adelsdiplom und eigenes Wappen;[1]) und zu Wien am 4. September 1531 erließ er einen Befehl, den Karthäusern in Seiz alle schuldigen Zehenten an Wein und Getreide genau zu leisten.[2]) Den lebhaften Salzhandel auf Saumpferden, von Aussee durch das Ennsthal nach Weidhofen und das Land unter der Enns, schützte er durch nachdrücklichen Befehl (Wien 13. November 1531) Durch den Waldmeister in Steiermark, Sigmund Baumgartner, ließ er die, an die Hammermeister um Leoben im Jahre 1499 zugewiesenen Wälder, bestätigen, und die den Radgewerken am vordern Erzberge gewidmeten Hölzer neuerdings sichern, so, daß jedem Hammermeister, der Kohl aus radmeisterischen Wäldern nimmt, sogleich die Wage am Erzberge geschlossen werden solle (Freitag nach Margarethen 1531). Für den darauf haftenden Pfandschilling ließ Kaiser Ferdinand (Prag 1. Juni 1531) die Bürger zu Bruck an der Mur im ferneren Besitze der Stadt, des Schlosses, des Gerichtes und des Amtes zu Pischberg mit allen Steuern und Renten; dem Wilhelm von Herberstein erlaubte er (13. und 14. Juni 1531) Schloß und Herrschaft Greißeneck von der Witwe des Barthlmä von Perneck an sich zu lösen, und — dem Gall von Racknitz (22. August) das Schloß Voitsberg, die Aemter, Mauth und Fürfahrt daselbst 12 Jahre noch nach dem Tode seines Vaters Christof von Racknitz im Pfandbesitze zu halten, — der Witwe

[1]) Hammer-Purgstall: Die Gallerin I. 18—16.

[2]) Joann. Urk.

Digitized by Google

des Achatius Metnitzer: dem Hanns von Eibiswald den Pfandbesitz des Schlosses, der Herrschaft und des Gerichtes Rackersburg abzutreten (23. August 1531). Die Verschreibungen des Schlosses Offenberg und mehrerer Bergrechte in Luttenberg an Hanns Hoffmann zum Grünbüchl in erblichen und lehensweisen Besitz, fertigte er am 17. und 18. Juni 1531. — Nach dem Tode des Paul Figl durften Christof Praunfalk das Schloß Neumarkt in Pfandbesitz an sich lösen (6. November 1531). Durch bewilligte Ablösung von den Erben des Christofs Perner (18. Dezember 1531) kam Bernhardin von Herberstein in Besitz des Schlosses und der Herrschaft Fürstenfeld. Am 29. November 1531 erhielt der Vizedom den Befehl, das Schakenamt in Rackersburg dem Ruprecht von Herberstein, so wie es bisher die Preiner gehabt hatten, einzuantworten. — Die Tapferkeit und Mühen des Hanns Katzianer, Landeshauptmanns in Krain und obristen Feldhauptmanns in Steier, Kärnthen und Krain, beehrten die Stände mit einer Kleinodie, Hundert Dukaten in Werth. — Am 29. Jänner 1531 war Propst Gregor Schrödinger auf Sekkau zu Grabe gegangen; ein in kirchlichen Dingen thätiger und gewandter Herr. Nach dem Concilium zu Salzburg hielt er eine Synode des Clerus seines gesammten Erzdiakonates, um die Beschlüsse des Ersteren zu verkünden, zu erklären und einzuschärfen. Ihm folgte in der Würde Sebastian Pregartner.

J. 1532. Große Schuldenlast des Landesfürsten. Türkeneinfall.

Neben den Bewilligungen der steiermärkischen und der übrigen Stände der n. ö. Länder und neben der Verpfändung vieler Kammergüter in denselben, hatte K. Ferdinand I. in den Jahren 1530, 1531 und 1532 eine ungemein große Schuldensumme von 620.289 Gulden auf sich geladen. Neben eingebornen Edeln und Bürgern, Hanns von Lamberg, Hanns Katzianer, Achatz Schratt, Seifried von Kollonitsch, Hanns von Eibiswald, Gall von Racknitz, Hanns Hoffmann, Mathias Patriarch, Stefan Graßwein, Veit Zoller, Muskan, Juritschitz, Keutschach, standen Graf Niklas von Salm, die Grafen von Ortenburg, der Erzbischof zu Salzburg, der Markgraf von Baden, die Städte Grätz, Tyrnau, Nürnberg, die Handels- und Wechselhäuser, Pimbl in Augsburg, Neidthard in Augsburg, Johann Leble, Arnold Hils, Castro Verda, und die Fugger in Augsburg insbesondere mit 50.000 Dukaten und mit 50.000 Sonnenkronen auf der Liste der Gläubiger, welchen auch königliche Privatkleinodien versetzt waren.

Digitized by Google

Vergeblich war dies Alles und noch mehr, und größtentheils zum Widerstande gegen die Türken verwendet worden [1]).

Die Steiermark gerieth jetzt in eine neue und in die höchste Gefahr. Neuerdings hatte sich der furchtbare Sultan mit 200.000 Osmanen von Konstantinopel erhoben, um seinen Gegner, K. Karl V., in Deutschland selbst aufzusuchen und ihn persönlich zu besiegen. Lange schon ging der Schrecken vor ihm her. Aus Bosnien flüchteten zahlreiche Menschenschaaren nach Krain herauf und flehten um Unterstand. K. Ferdinand I. gewährte ihnen Schutz, befahl, ihnen im Lande Krain Ländereien anzuweisen, die sie auf sechs Jahre zinsfrei bekommen sollten, jede Ortschaft unter einen eigenen Woywoden gestellt (Regensburg 24. April 1532). Während der Sultan heraufzog, ward die Reichshilfe aufgeboten, und einzelne Anordnungen bewähren, daß auch in Steiermark thätigst gerüstet wurde. Die Städte Marburg (Innsbruck 12. Jänner), Judenburg (Innsbruck 14. Jänner), Fürstenfeld (Regensburg 8. August), Rann (Innsbruck 18. December), Schloß und Stadt Steinamanger (Regensburg 18. April), die Ortflecken Zenngg, Pründl, Ottoschitsch, Staragrad, Wistitsch und Repitsch, Schloß und Stadt Cilli (Prag 28. Mai), Adelsberg und Neuhaus (Villach 12. Oktober), das Schloß Lankowitz (Innsbruck 14. Dec.) und Grätz (Regensburg 3. März und 20. Aug. 1532) wurden befestiget, ausgebessert und mit Munition versehen (Regensburg 22. April). In Triest wurde Pulver (40 Centner) aufgekauft und an die Landleute, Städte und Märkte in Krain vertheilt (Regensburg 28. Juni 1532); Generalbefehle zum Aufgebote der Länder und zu Geldsammlungen, auch zu Errichtungen eigener Opferstöcke in allen Kirchen gingen durch alle n. ö. Provinzen (Regensburg 18. April und 13. Juli 1532).

Hanns Katzianer wurde auf ein Jahr zum obristen Feldhauptmann der fünf niederösterreichischen Länder bestellt, und sogleich zum Kriegsrathe nach Wien berufen (Regensburg 18. April 1532). Inzwischen rüstete der Landeshauptmann, Hanns Freiherr Ungnad, das Aufgebot im ganzen Lande — aller Landstände, der Ritterschaft, des Adels,

---

[1]) Hierüber sprechen folgende Anordnungen des K. Ferdinand I. ganz wortdeutlich: Budweis 23. Jänner, 15. Jänner, Prag 22. Februar, 6. und 18. März, Linz 23. April, Augsburg 5. und 29. September des Jahres 1530, Regensburg 20. Juni, Innsbruck 1. November und 26. December 1532.

Digitized by Google

der Städte und Märkte, mit dem entsprechenden Zuzuge; und der Feldzeugmeister Ulrich Leißer, die Hauptleute Maximilian Leißer, Erasmus von Rattmannstorf leiteten mit vielem Kriegsvolke und der Bürgerwehr die Vertheidigung von Grätz. (Nach Andeutung im Erlasse: Wien 18. Februar 1535.) — Andreas Hoffmann zum Grünbüchl hatte die Landschaften im ganzen Lande zu halten und zu leiten (23. Mai 1523). Der Semmering und die nahen Gebirge wurden besetzt und der Zeugwart zu Grätz, Sebald Pögl, hatte zur Vertheidigung daselbst 150 Centner Pulver abgegeben [?] (Innsbruck 17. Jän. 1833).

Bereits am 7. August 1531 war der Sultan hart an der steiermärkischen Grenze angekommen und begann die Stadt Güns zu belagern. Hier leitete die verzweifelte Gegenwehr der tapfere Niklas Jurischitz bis zum 28. August. Er unterhandelte nun und übergab den beinahe zerstörten Platz. Der Sultan aber, eine so beispiellose Aufopferung hochehrend, schenkte dem tapferen Jurischitz Stadt und Schloß [1]).

Hierauf theilte der Sultan sein Heer; mit dem einen Theil ergoß er sich, ohne Wien zu berühren, über das Land Oesterreich, auch jenseits der Donau, bis an die Enns herauf. Der andere Theil fiel in die Steiermark, zog verheerend über Hartberg, Grafendorf, Büschelsdorf und Gleisdorf in das Murthal her, und ging bei Fernitz unterhalb Grätz über die Mur. Gleisdorf ward bei diesem Zuge sehr hart mitgenommen, wie aus einem Erlasse, Wien 31. Juli 1534, erhellet. Fernitz, Feldkirchen, Premstätten wurden niedergebrannt, desgleichen Leibnitz und Wittschein, wohin sich ein Theil der Barbaren gewendet hatte, durch die windischen Büheln vorgedrungen war und Marburg belagerte; welche Stadt jedoch, unter der klugen Leitung ihres Stadtrichters Wildenrainer, den tapfersten Widerstand geleistet hat. Zu Unterdrauburg und auf den Uebergängen an der Koralpe zwar zurückgeschlagen, kam jedoch eine Tür-

---

[1]) Hammer-Purgstall. Geschichte des osmanischen Reiches. III. 110—113. Auch K. Ferdinand I. ließ den Heldenmuth des tapferen Jurischitz nicht unbelohnt. Er erhielt „zu einer billigen Ergötzlichkeit und mehrerer Belohnung seines ritterlichen Wohlverhaltens im Jahre 1532 bei dem Heerzuge der Türken in der Belagerung von Güns, 8000 Gulden Gnadengeld, welche auch am 20. Februar 1533 zur Auszahlung angewiesen worden sind, mit 400 Gulden Verzinsung. — Gub. Arch.

Digitized by Google

kenhorde über die Gebirge bis St. Leonhard im Lavantthale und über die Weidalpe nach Hüttenberg[1]).

Ueberall, wo diese Barbarenhorden einherzogen, ging rathloser Schrecken vor ihnen her; alles Volk flüchtete in feste Plätze, in Wälder, tiefe Gebirgsschluchten und auf die Berghöhen. Alles, was die Barbaren lebend erreichten, wurde niedergehauen oder gefänglich fortgeschleppt[2]).

Ueber den Widerstand von Seite des Aufgebotes und Zuzuges im ganzen Lande sind wir nicht nach den Einzelheiten unterrichtet. Grätz wurde vergeblich berannt. Auf der Ebene bei Fernitz sollen bei 8000 Türken von der Landwehre, geleitet vom Feldobristen Hanns Katzianer, dem Landeshauptmann Hanns Ungnad und den Rittern von Reichenburg und Auersberg, erschlagen worden sein. Desgleichen zwischen Marburg und Pettau. Eine Schaar Reichssoldaten unter dem Grafen von Montfort, Georg von Losenstein und Hanns Hoffmann (?) war vom Feldhauptmanne zur Verfolgung des fliehenden Feindes bis über die Grenzen hinaus beordert (17. Jänner und 19. Juni 1533).

Inzwischen war das deutsche Reichsheer vor Linz angekommen, mit welchem sich sogleich das steierische Aufgebot, 1000 gerüstete Pferde, unter dem Befehle des Landeshauptmannes vereinigte. Noch streifte Kasimbeg mit den Barbarenhorden an der Enns umher, verwüstete in den Gegenden der Stadt Weier, und von dem Reichsvortrabe gedrängt, versuchte er es, in die steierischen Gebirge einzudringen. Allein der Landsturm der Herrschaft Gallenstein warf die Barbaren aus allen Schluchten und vernichtete im blutigen Kampfe am Pfaffenstein einen großen Theil derselben. Die Uebrigen flohen am Fuße der Gebirge durch Unterösterreich fort und wurden bei Pottendorf und Baden großentheils aufgerieben.

---

[1]) Tangl: Geschichte der Bischöfe zu Lavant, S. 218. Archiv für Geschichte ꝛc. J. 1827. S. 231.

[2]) In urkundlichen Andeutungen, Wien 13. September 1538: Als im Jahre 1532 der Türk durch das Land Steier gezogen"; vom Jahre 1572: als der Türk im J. 1532 vor Marburg und den Orten (Radkersburg gewesen — und viel Volkes von diesen Orten hinweggeführt und verjagt hat, und die Gründe, worauf sie gesessen, öde geworden waren"; im Reichsabschiede vom J. 1541: „wie im Jahre 1532 der Türk — in trefflicher Rüstung des Fürnehmens war, die deutsche Nation anzugreiffen und unter seine thyrannische Gewalt zu bringen, auch unsere u. d. Länder — mit seiner grausamen Tyrannei und Vergießung viel unschuldigen christlichen Blutes erbärmlich angegriffen und beschädiget hat".

Digitized by Google

Bei dieser Gelegenheit mag es geschehen sein, daß eine Türkenhorde unter Michel Oglu, Mariazell verbrannt hat, vom tapfern Katzianer aber über die Landesgrenze fortgejagt wurde.

Das große deutsche Hilfsheer, 90.000 Streiter, war indessen bis Wien vorgedrungen, mit dem eiligst heimkehrenden Sultan aber in keinen Kampf gekommen[1]). Vor Wien löste es sich auf, und ließ die schönste Gelegenheit, durch schnelle Wiedereroberung von Ungarn den n. ö. Ländern die nöthige Schutzmauer zu sichern, unbenützt. Die wälschen und spanischen Truppen des Reichsheeres nahmen ihren Marsch nach Italien durch die Steiermark, wo sie überall Spuren der größten Roheit, Raub, Brandlegung und Plünderung zurückließen (Wien 22. Jänner 1535, darauf hingedeutet). Mürzzuschlag insbesondere kam dabei durch Feuersbrunst in großen Schaden [2]).

Dieser gefahr- und zerstörungsvollen Zeit ungeachtet, sind die inneren Verhältnisse des Landes Steier doch einigermassen berücksichtiget worden. Um die Lust für Landwehre und Waffenübung zu beleben, befahl König Ferdinand I. (12. Jänner 1532) der Gesellschaft von Büchsen- und Armbrustschützen in Judenburg alle Jahre zwei Bestücke, oder erste Preise, für ihre Schießübungen aus den Kammergefällen zu geben. Am 19. Jänner 1532 zu Wien fertigte er die Bestätigung der alten Stadtrechte von Windischgrätz. Zu Innsbruck 1. Februar 1532 wurde dem

---

[1]) Preuenhuber. Annal. Styr.. 251.

[2]) 14. Jänner 1533: „Zur Erbauung eines Thurm, so im jüngsten Durchzug des kais. italienischen Kriegsvolkes durch Brunst verwüstet worden." J. 1532. Im ständ. Steuerbuch vom J. 1534 kommen viele Güter vor, als dem Herrn Hanns von Weissenegk, Traupitz, Clement von Fladnitz u. s. w. von den Türken und auch von den Spaniern verbrannt worden — mit dem ausdrücklichen Beisatz im XVC. und XXXII Jahren. Auch durch die Türken und Italiener — verbrannt! — Voitsberg, Preding, Hengsberg, Hausmannstätten, St. Georgen a. d. Stiffen, Vogau, Gnaß im Sackthale, St. Peter bei Marburg, Fridau, St. Leonhard in Windischbücheln, Witschein, Arnfels, Leutschach, Ernhausen, St. Georgen zu Kötsch. Gleiches Geschick traf: Mureck (Pfarre), Riekersburg, Hartberg, Neudau, Burggau, Grafendorf, Ekersdorf, Birkfeld, Wolkersdorf, Stubenberg, mehrere Gülten, der Stiftungen in Grätz angehörig, Pöllau, Guetenberg, Weitz, Frauenheim, Windischgrätz, St. Veit bei Pettau, St. Georgen bei Rohitsch, Feistritz, Lamberg, Mannsberg, Gonobitz, Cilli. — Es kommen auch im Steuerbuche von St. Lorenzen und Krieglach im Mürzthale Pfarrs-Gülten vor, welche von den Türken verbrannt worden sind.

Digitized by Google

fürstlichen Rath und Verweser des Hallamtes in Aussee die Ablösung des Schlosses Forchtenstein und der Pflege zu Neumarkt bestätiget. Gegen eine sichere Entschädigung mit jährlicher Gülte, 200 Pfunde aus geistlichen Benefizien, trat Joh. Geymann, Großmeister des St. Georgenordens, Schloß und Herrschaft Trautmannsdorf an den Landesfürsten ab, und beides wurde dem Christof v. Lamberg, dann einem gewissen Hertitsch zur Verwaltung übergeben (Wien 21. Februar, 8. März und 9. April 1532). Zu Regensburg am 19. März 1531 erließ König Ferdinand einen neuen Zoll- und Aufschlagsbefehl für alles Vieh, so aus Ungarn durch Krain nach Italien getrieben wird; und am 1. Mai erfolgte der einer neuen Urbarsteuer, 4 Schilling Pfennige von einer Hube oder gestiftetem Hause. Nach Hanns von Rohitsch war der königliche Rath, Achatz Schratt von Kindberg, schon seit dem Jahre 1512 im Besitze des Schlosses und der Herrschaft Sanneck, und hatte auf den Befestigungsbau dieser Burg bedeutende Geldsummen aufgewendet. König Ferdinand I. verschrieb ihm nun (Wien 31. April 1532) diesen Gesammtbesitz unaufkündbar, in so lange, bis ihm die Pfandsumme und alles Baugeld würde bezahlt worden seyn. Auf ewigen Wiederkauf erhielt (Prag 24. Mai 1530) Seifried von Windischgrätz das Amt zu Schäufling in der Herrschaft Rötsch im oberen Murthale. Einem reichen Bürger zu Pettau, Alex. Muschkann überließ König Ferdinand, um 26.000 Gulden Pfandschilling, die krainerische Grafschaft Mitterburg auf ewigen Wiederkauf und 16 Jahre unaufkündbar (Regensburg 1. Juli 1532); und Wolfgang von Spangstein erhielt für die Erhöhung des Pfandschillings, um 500 Gulden, die Versicherung eines lebenslangen Besitzes des Schlosses und der Herrlichkeit Schwanberg (Regensburg 16. Juli 1532). Das ältere Verboth, italienische Weine (Laglweine) auf Saumrossen aus Kärnthen über die Murauer- und Sölkeralpen in die obere Steiermark einzuführen, wurde aufgehoben gegen die Bedingung, daß stets Ausseersalz als regelmäßige Rückfracht genommen werden solle (Innsbruck 4. November 1532). Ueberhaupt ward der Bergbau, das Salz- und Eisenwesen nicht aus dem Auge gelassen. Nach dem Tode des königlichen Rathes, Erasmus Heidenreich, erhielt Veit Zollner von Messenberg das landesfürstliche Amt im Innerberg des Eisenerzes und das Forstamt in Vordernberg (Wien 14. Juni 1532). Dem Mautner in Rottenmann, Erasmus Söll wurde auf 3 Jahre die Befreiung von Frohn und Wechsel bei dem von ihm im Noppenberg neuaufgeschlossenen Bergwerk ertheilt (Regensburg 21. April 1532). Von Innsbruck, 4. November 1532 — erschien die neue Instruktion für die Salz- und Eisenbereiter:

Digitized by Google

„sie haben strenge darauf zu sehen, daß für eingeführte wällsche Weine nur allein Auffeersalz geladen, und so dieses (zur Verdrängung des Halleinersalzes) über die Sölk hinaus für Schadenreut und Seebach, Grakau bis an die Klause, gegen Murau, Stadl, in die Laßnitz und so weit die Herrschaft der Herren von Lichtenstein geht, in die Herrschaft Möttnitz, in das Bisthum Gurk, Weitenfeld, Feldkirchen gegen Glaneck, Landskron, über Troffenstein und die Gebirge bis an die Drau, über Studenitz und Mannsberg bis an die Save verführt werde. Doch soll bei Verdrängung des Halleinersalzes in Oberkärnthen nach Gelegenheit der Ortschaften nachsichtiger verfahren werden. Die für das Leobnische Eisen vorgeschriebene Verkehrsordnung soll festgehalten und daher das Hüttenbergereisen gegen St. Veit, Völkermarkt nach Krain, in das Windischland und nach Italien seinen Ausgang haben, und nicht zurück nach Obdach, Reichenfels, in das Lavantthal u. s. w. gebracht werden. Für Anbeginn Dezember hatte König Ferdinand einen Landtag nach Grätz berufen (Innsbruck 30. November 1532), dessen Verhandlungsgegenstand und Beschlüsse jedoch nicht bekannt geworden sind. Im Laufe des Jahres 1532 hat eine Feuersbrunst am Rindermarkte zu Murau 66 Häuser zerstört. Am 21. März 1532 verkaufte Sigmund von Dietrichstein, Freiherr zu Hollnburg, Finkenstein und Thalberg und Erbschänk, in Kärnthen die Ruine seines Schlosses an der Mauth (zu Hohenmauthen an der Drau), sammt Burgfrieden, Fischbann, Bau- und Mayerhof um 500 Gulden der Frau Rosina, Witwe des Hanns von Eibiswald, Tochter des Georgs von Herberstein.

Jahr 1533. Handlungen der Landschaft.

Sowohl im vorigen, als im Jahre 1533 hatte die Standschaft des Landes durch Herrn Seifried von Windischgrätz sowohl, als auch durch den Herrn Hanns Ungnad, Landeshauptmann, Erhard von Pollheim und Erasmus von Trautmannsdorf mehrere Gegenstände theils zur Beurtheilung und weiteren Verhandlung, theils zur Bestätigung und Ausführung vorlegen lassen, und zwar: Erlaß des Marchfutters, Richter- und des Vogtrechtes von den, durch die Türken verwüsteten, geplünderten und verbrannten Gütern und Ansiedlungen, Befehl, das Getreide im Lande selbst zu behalten, in Städten Vorrathskästen aufzurichten und die Ausfuhr gänzlich zu verbieten, — neue Ordnung für Landrecht und Landgericht, Bergrechtbüchel, Abgaben der Städte und Märkte, Mitleiden der landesfürstlichen Kammer- und Pfandgüter, — Polizeiordnung, Zeughäuser und Kriegsvorräthe, Kundschafter gegen die Türken, Besoldung der Viertelmeister im Lande,

Digitized by Google

Eisenbergwerke, Salzhandel, Verboth des Viehaustriebes, Maße und Münzen, Landesgränzen, Dreissigstforderungen, Wiener Universität, Lehen, Verkaufsverbothe, Schlachtenbauten der Privatbesitzer an der Mur, Bestrafung der Rädelsführer in der Bauernempörung bei Schladming, Wiederverheiratung jener Weiber, deren Männer von den Türken erschlagen oder gefangen wurden u. dgl. m. (Gratz 23. Jänner 1533), wobei sich jedoch die Stände vor Allen ihren Freiheiten zuwider laufenden Beschlüssen verwahrt wissen wollten.[1])

Eben war auch Seifried von Windischgratz mit einigen Bescheiden (Innsbruck am 8. Jänner 1533) zurückgekommen: das verkürzte Landrecht wurde bestätiget, ein Entwurf einer neuen Bergwerks- und Berggerichtsordnung, so wie eines Bergbüchels zur Prüfung übergeben, mit den meisten übrigen Gegenständen auf Geduld verwiesen, insbesondere mit der Forderung der Stände: „Ihre königl. Majestät wolle die Bischöfe, Ordinarien, Erzpriester u. s. w. verhalten, in ihren Distrikten überall gelehrte Prediger anzustellen, zur Verdrängung der sektischen Lehrer. Man habe freilich bereits wegen Unterdrückung der sektischen Lehrer auf dem Reichstage zu Augsburg, und neuerlich erst zu Regensburg gehandelt, und sich zu diesem Zwecke auf ein allgemeines Concilium vereiniget. Allein dies genüge nicht, und die Lage der Sache fordere schnelle königl. Befehle an die Bischöfe in den Erblanden, gelehrte und taugliche Prediger zu bestellen."

Bald darauf erließen die Stände am 4. und 16. Februar 1533 ihre Generalien gegen die Ausfuhr von Getreide und Vieh, und gegen die Einschwärzung fremder Weine. Als Wächter gegen das Erstere ward Georg Schwarzmayer bestellt; und gegen fremde Weine lautete die Instruktion für die Weinhüther Wolfgang Goy und Erasmus Prantner, in den Distrikten Friedau, Luttenberg, Wernsee, Radkersburg, Feldbach, Fürstenfeld und Hartberg: „bei Tag und Nacht wachsam zu seyn; alle ungarischen und fremden Weine auf offenen Straßen und Wägen, in Städten, Märkten, Schlössern, Häusern, Kellern, aufzugreifen selbst mit Beihilfe der nächsten Herren und Landleute, zu confisziren und versiegeln, — um der Landschaft Freiheiten aufrecht zu erhalten; all dabei erlittener Unglimpf und Spott und Beschädigung soll ihnen vollkommen vergütet werden, und von der Verkaufssumme der confiscirten Weine

[1]) Landtagsprotokollbuch.

Digitized by Google

⅓ der landesfürstlichen Kammer, ⅓ der Standschaft, und ⅓ den Weinhüthern selbst zu Guten kommen.[1]) Zu Wien am 24. April bestätigte Kaiser Ferdinand das Verlangen der st. Stände, eines allgemeinen Verbothes des Verkaufes und befahl ihrerseits ein allgemeines Generalverboth zu erlassen. Auch erging am 18. Mai 1533 die landesfürstliche Anordnung, durch die Kammer in Wien an das Vizedomamt in Grätz zu einer commissionellen Erhebung aller verwüsteten und verbrannten Unterthansansiedlungen (der armen, verbrannten und verdorbenen Unterthanen und Urbarsleuten in Steyr), damit denselben ein Nachlaß in den Zinsen, Dienstbarkeiten und vorzüglich im Marchfutter geschehen möge.

Am 29. Jänner 1533 hatte K. Ferdinand von den Landesständen die Einzahlung von 4000 Gulden, als Rest der bewilligten Türkenhilfe gefodert; was jedoch von denselben zurückgewiesen worden war. Von Linz, am 17. Februar, wiederholte er dies Verlangen abermals unter hohem Befremden, daß er eine Weigerung niemals erwartet hätte. Die Stände blieben aber bei ihrer Weigerung, wegen unerschwinglicher Geldnoth im Lande (Grätz 4. März 1533); während ihnen (Innsbruck am 4. März 1533) die hochgefährliche Lage der innerösterreichischen Länder nachdrücklich an das Herz gelegt wurde, indem die beiden wichtigen Festungen Zenng und Wisitsch in den besten Vertheidigungsstand durch die Hauptleute Erasmus Scheirer und Erasmus von Thurn gehalten werden müßten[2]); weil die Türken von ihrer festen Stellung zu Obravetz mit einem Ueberfalle drohen, und weil K. Ferdinand selbst mit einer „treffenlichen Summe Geldes für das Kriegsvolk in Ungarn gefaßt sein und dieselbe allein nur mit Verpfändung der Kammergüter beschwerlich aufbringen müsse“[3]). Wirklich waren überhaupt nothwendige

---

[1]) Landtagsprotokoll.

[2]) In einem Erlasse an den Vizedom in Kärnthen, 3. März 1533, heißt es: „Zu Unterhaltung der Hauptmannschaft in Zengg, die jetzo in höchster Gefährlichkeit des Türken halber stehet.“

[3]) Damals waren auch einige türkische Unterthanen nach Krain übersiedelt, und es erging Befehl, sie irgendwo unterzubringen (3. März 1533); und der königliche Rath Wolfgang Graßwein Ritter von Weyer mußte zu diesem Zwecke mit der Witwe des Ivan Kowatschitsch wegen Uebergabe des Schlosses Eichelberg unterhandeln (Wien 14. Oktober 1533). Allein diese Sache war im folgenden Jahre noch nicht in Ordnung gebracht (nach einem Befehle, Prag 11. April 1534).

Digitized by Google

Befestigungen an mehreren Orten angeordnet: in der Stadt Fürstenfeld (Innsbruck 3. Jänner), in dem durch das Feuer verheerten Schlosse Sanneck durch den Pfandinhaber, Achatz Schratt (Innsbruck 12. Jänner), im Städtchen Gottschee in Krain — durch ein Gelddarlehen des Hanns von Ungnad (Innsbruck 13. Jänner), — im Markt Seissenberg in Krain (damit die armen Unterthanen derselben Orten mit ihrer Habe in Kriegsläuften ihre Zuflucht daselbst haben mögen (20. Jänner) und in Mürzzuschlag (24. Jänner 1533). Der Zeugwart zu Grätz mußte den tapferen Jurischitz zur Vertheidigung von Güns eilig mit Munition versehen (17. Mai 1533). Dabei war der Geldmangel ungemein groß. Niklas von Thurn mußte (29. April 1533) 40 Gulden herleihen für die Dienstleute in Ungarn, damit sie nicht abzögen; und als man mit dem Kriegsvolke daselbst abrechnete, zeigte sich ein Guthaben derselben von 5141 Gulden, womit sie auf Geduld verwiesen und endlich (4. Sept. 1533) zu einigem Abbruch bewogen, theils mit Geld, theils mit Tuch befriediget wurden. Und dennoch wurden gerechte Ansprüche und Belohnung aus dem Kriege im vorigen Jahre vom K. Ferdinand befriediget und abgethan. So erhielten die Marburger einen Steuernachlaß von 305 Gulden, „in Ansehung, daß sie im jüngsten Türkenzuge gegen den Feind sich redlich und wohl erzeigt, und die Stadt vor denselben errettet und erhalten haben, zugleich auch zu etwas Ergötzlichkeit für ihren deshalb erlittenen Schaden" (Innsbruck 6. April 1533). Den Brüdern Christof, Pantaleon und Ernreich von Königsberg ward (20. Mai 1533) eine Geldsumme für ihre Kosten und zur Belohnung getreuer Dienste auf ihre Pfandherrschaft Pernstein geschlagen, Barbara, der Witwe des Veit von Fladnitz wurde für Kostenersatz und Dienstesbelohnung im Kriege gegen die Türken eine Schuldverschreibung (24. August 1533) zugefertiget, und der Feldmustermeister, Leonhard Kuttenfelder, für seine Dienste und Geldansprüche — bei der Rettung von Gran — auf die Mauthgefälle in Leoben versichert (20. Nov. 1533).

Am 10. Juni 1533 ward Hanns Katzianer seiner Stelle als oberster Feldhauptmann in den n. ö. Ländern entlassen, und dafür mit der gleichen Würde und Macht in Ungarn angestellt (22. Aug. und 17. September 1533). Den Oberbefehl in den österreichischen Ländern erhielt indessen Hanns Püchler (22. Aug. 1533).[1] Indessen war auch zwischen

[1] Nach einer Urkunde war Hanns Püchler im Jahre 1525 Pfleger auf Mechau, und noch im Jahre 1535 wird er genannt: Verwalter unserer obristen Feldhauptmannschaft der Länder Steier, Kärnthen und Krain.

Digitized by Google

K. Ferdinand I. und Zápolya am 23. Juni 1533 der Friede unter der Bedingniß zu Stande gekommen, daß beide Herren von Ungarn das behalten sollten, was sie eben im Besitze hatten[1]).

K. Ferdinand sah sich auch dazu gedrängt durch den im Reiche hochanwachsenden Protestantismus und durch die Liga deutscher Fürsten wider Habsburgs weiter um sich greifende Macht, gegen welche sich der erglühende Haß schon im Jahre 1531 bei der Wahl Ferdinands zum deutschen Könige klar ausgesprochen hatte. Ungeachtet der oben gemeldeten erzbischöflichen Protestationen hatte die Commission zur Veräußerung des 4. Theiles der geistlichen Güter und Kleinodien in Steiermark thätigen Fortbestand, und K. Ferdinand I. ließ durch sie dem Bischofe in Teiest die Verpfändung mehrerer zu seiner Pfarrkirche in Tiser gehörigen Güter an Wolfgang Fünfterberger zum Behufe der Bezahlung und Erledigung des 4. Theiles der pfarrlichen Gülten erlauben und bestätigen (17. Febr. 1533).

Am 2. Jänner zu Wien 1533 bestätigte K. Ferdinand I. alle Freiheiten und Rechte der Stadt Windischfeistritz, den Spitalsbrief des K. Friedrich IV. für Cilli vom 1. Mai 1459, und am 17. September alle alten Handvesten und Rechte der Stadt Judenburg; zugleich erlaubte er den Judenburgern, den gewöhnlichen Jahrmarkt von dem Sonntage nach auf jenen vor Christihimmelfahrt zu übertragen, damit er nicht weiter mit dem Jahrmarkte in Bruck an der Mur zusammentreffe, — endlich auch das Malefizgericht nicht mehr unter freiem Himmel in der Stadt, sondern innen im Rathhause, unter strenger Beobachtung aller Vorschriften und Weisen, zu halten. Wien am 8. Nov. 1533 ertheilte er der Stadt Cilli einen freien Jahrmarkt auf den Andreastag, und am 18. December stellte er dem Rathe der Zwölfer in Eisenerz wieder das Recht freier Richterwahl aus ihrem Mittel gegen genaue Jahresrechnung, wobei der Ueberschuß stets zur Besserung des Ortes, der Wege und Stege umher verwendet werden sollte.

J. 1533. Streit zwischen den Ständen und ungarischen Edelleuten wegen Wasserbauten an der Mur. Bergbau. Eisenindustrie. Verschiedenes.

In diesem Jahre sollte ein vieljähriger Streit zwischen den Ländern Ungarn und Steiermark abgethan werden. Schon im Jahre 1511 hatte Thomas von Zitschy (Zetschy) unterhalb Radkersburg einen Wehrbau auf dem linken Murufer begonnen, wodurch die Wellen des reissenden Stromes an das rechte Ufer geworfen, und dem Boden des steiermärkischen Landes sehr nachtheilig wurden. Ver-

[1]) Hammer. Geschichte der Osmannen. III. 137.

Digitized by Google

geblich wurde dagegen von Seite der Landesstände Einsprache gethan. Ja, im Jahre 1524 ließ Thomas von Zitschy sogar am rechten Murufer, seinen Bauten gegenüber Schanzen aufwerfen, Kanonen daselbst aufpflanzen, unter deren drohendem Schutze seine Bauten weiter führen, und sogar die dagegen versammelte ständische Beschaucommission mit Waffengewalt vertreiben; nachdem er früher schon den ständischen Baumeister beim Beschau der Bauten hatte aufgreifen und im Gefängnisse verschmachten lassen. Stefan Zitschy, der Sohn des Thomas, verfolgte seine Bauten an der Mur so hartnäckig und zu solcher Gefährde des steierischen Bodens, daß nicht nur drei Dörfer, Siebenaich, Pirofzen und Pipowitzen ganz und gar von den herübergeworfenen Wogen weggerissen, sondern auch die Gründe sehr vieler Unterthanen der Herrschaften Aufenberg, Graben, Weissenbeck, Perneck, Stadl, Gleintz, Kienberg, Rohr, fast ganz zu Grunde gerichtet wurde. Aber auch durch das, zufolge jener verderblichen Wehrbauten, über alle Massen aus seinem alten Rinnsale auf das gegenüberstehende Land geschwellte Wasser kamen die Dorfschaften Pola, Oberkrapping, Unterkrapping, Kristendorf, Wienen, Schützendorf, Wobnickhi, Maur, Mairhofen und Wagendorf, nach Luttenberg und heil. Kreutz, gehörig, sammt dem Markte Wernsee, in die höchste Gefahr. Auch Anton Panphi (Bánfi) hatte durch gleiche Bauten den Markt Wernsee in neuerliche Gefahr gesetzt, und die vielen Beschwerdeschriften der steierischen Unterthanen ebenso, wie die ständischen Protestationen, hatten durchaus keinen Erfolg. Aber auch ein gewisser Ungar, Paul Wakitsch, fiel über die Gründe und Unterthanen des Erhard von Pollheim her, raubte, plünderte allenthalben, führte alles Lebende mit sich gefänglich fort, und riß alle Schuldforderungen steierischer Landbewohner an Ungarn er gewaltthätig an sich. Bei dieser Eigengewalt der Ungarn gegen die Steirer, gegen alles Gesetz und Recht, wurde zur Schlichtung des Streites (Gratz 10. Juli 1533) eine ständische Commission abgeordnet, und zwar die Herren: Hanns Freiherr von Ungnad, Landeshauptmann, Erhard von Pollheim, Erasmus von Trautmannsdorf, Erereich (Ernreich) von Trautmannsdorf, Vizedom zu Leibnitz, Georg von Herberstein, der Freie, Christof von Gloyach, auf den 25. Juli nach Radkersburg beordert, um an Ort und Stelle selbst die Sachlage zu beschauen und zu erheben. Auch die königlichen Commissarien waren am 25. Juli zu gleichem Zwecke in Radkersburg erschienen: Niklas Rauber Freiherr zu Plankenstein, Franz von Tanhausen, Hauptmann zu Friesach, Christof Welzer zum Eberstein der ältere, Andrä von Lamberg, Landesverweser in Krain, und Michael Meichsner, Vizedom in Steier

Digitized by Google

allein, da von Seite der Ungarn keine Commissarien erscheinen wollten, konnte der Streit diesmahl wieder nicht zu Ende gebracht werden. [1]) Im Jänner dieses Jahres 1533 ist auch der alte Vertrag zwischen den Ständen des Landes und dem Erzbisthum zu Salzburg, wegen persönlichem Erscheinen der Erzbischöfe im Hofrechte und in der Landesschranne in Gegenständen Salzburgs, das Landes- und Hofrecht betreffend, auf weitere zehn Jahre bestätiget. [2]) Dem Bergbaue und der Eisenindustrie von Steiermark widmete K. Ferdinand I. in diesem Jahre erhöhte Aufmerksamkeit. Durch den Amtmann im inneren Eisenerz, Veit Zollner, ließ er alle dahin gehörigen Unterthansbesitzungen und Wälder bereiten und mit Marksteinen versichern; so wie die zu den Hallstädten in Aussee, Hallstadt und Gmunden eigenthümlichen Wälder, hinsichtlich ihrer Gränzen gegen die Herrschaften Pflindsberg und Wildenstein beschauen und ausmarken, welche Bereitungen nachher in den Jahren 1548, 1549, 1554, 1555 und 1561 sorgfältig wiederholt worden sind. Wegen zunehmenden Verfall ließ er auch durch eine zahlreiche Commission das ganze Wesen am Erzberge in Wald, Berg- und Schmelzwerken untersuchen. Die ständischen Commissarien waren: Wolfgang von Stubenberg, Seibold Pögl von Reifenstein, der Landes-Verweser Adam v. Holleneck, Andreas Hoffmann, Erasmus von Trautmannsdorf und Daniel von Gallenberg (26. Jänner und 23. Mai 1533). Das Resultat dieser zu Pfingsten in Leoben eröffneten Commission ist jedoch unbekannt.

Den Berggewerken in Rottenmann verlängerte K. Ferdinand I. die Frohnbefreiung um fünf Jahre (18. Mai 1533); den Hanns Gramosa bestellte er als Bergrichter zu Schladming (18. Mai); und von dem Verweser des Hallamtes in Aussee, Christof Praunfalk nahm er die Bürgen für dessen Caution von 4000 Gulden, den Ritter Wolf Andrä von Gözendorf und Andrä Körner Bürger zu Neustadt an. (Wien 22. November 1533.) Hanns Hoffmann zum Grünbüchl löste den Pfandschilling von 15.000 Gulden des Wilhelm von Rogendorf auf die Herrschaft Stadtsteier an sich, gab sodann ein neues Darlehen von 14.000 Gulden, zur Besoldung des königlichen Kriegsvolkes vor Gran; worauf K. Ferdinand, um den Gesammtpfandschilling von 29.000 Gulden, ihm und seinen Erben auf ewigen Wiederkauf einantworten ließ die

[1]) Aus den st. st. Landtags-Protokollen.

[2]) Landtagsbuch.

Digitized by Google

Herrschaft Steier, das Umgeld in der Stadt und auf dem Lande, das Amt Molln, und durch Ablösung von Wolfgang von Wolkenstorf, das Amt Krenstorf (Wien 1. Jänner und 15. November 1533); so wie auch schon am 20. August 1533 der Befehl an die Kammer ergangen war, demselben Hanns Hoffmann, nach Erlag der Pfandschillinge die Herrschaft und Schloß Saldenhofen und Eibiswald einzuantworten. Für die Ablösung des Pfandschillings der Katharina, Witwe des Adam Swegkowitz mit 18.000 Gulden, und ein neues Darlehen von 4000 Gulden, ließ K. Ferdinand dem Gregor Regall von Kranichsfeld, auf ewigen Wiederkauf, zu eigen einantworten Schloß und Herrschaft Gonowitz, mit Burg und Amthof und zugleich das Amt Marburg (28. August, 2. und 15. September 1533), ausgenommen jedoch die fürstliche Obrigkeit, Schatz, Bergwerk, geistliche und weltliche Lehenschaften und den großen Wildbann, woraus nur jährlich zwei Hirsche und vier Wildschweine zu fällen gestattet sein solle. Um die Lösung des Pfandschillings und anderer Schulden von 3975 Gulden an Ursula von Perneck, Tochter des Bartlmä und der Katharina von Perneck, kam Wilhelm von Herberstein, königl. Rath und obrister Stallmeister, in den lebenslangen Besitz des Schlosses und der Herrschaft Greißeneck, (Wien, 14., 15., 25. August 1533). Im Kriege in der Zips, in Oberungarn, hatte Ruprecht von Herberstein 6000 Gulden und dafür die Versicherung auf die Herrschaft Voitsberg erhalten. Diese Forderung mit neuem Darlehen auf 8000 Gulden erhöht, ward nun 25. April 1533 auf das Schackenamt in Rackersburg übertragen und ihm dasselbe in lebenslangen Pfandbesitz eingeantwortet. Bis zum 11. September 1532 hatte Achatz Metnitzer, Schloß, Schloßämter, Gericht und Urbar der Herrschaft Rackersburg inne gehabt, den Pfandschilling von 2000 Gulden von ihm gelöst, und noch dazu 2000 Gulden dem K. Ferdinand dargeliehen. Nun versicherte er der Rosina, Witwe des Hanns von Eibiswald den Pfandbesitz der genannten Herrschaft [1] (Wien, 10. und 13. Juli 1533); nachdem diese Frau auch schon am 11. Juni 1533 für sich und ihre Kinder den Pfandbesitz des Schlosses Marnberg sammt dem Amte am Platsch, sowie sie früher Balthasar von Presing innegehabt, erhalten hatte (13. Juni). Am 7. August 1533 erhielten Georg von Herberstein und seine Brüder, auch Seibold Pögl, welche die sogenannte Fladnitzerbehausung in Grätz durch Kauf von Clement Fladnitzer in Besitz hatten, so lange dieselbe in ihren Hän-

[1] Schon eine frühere Verschreibung, Linz 24. Februar 1531.

Digitized by Google

den sein werde, Befreiung von jeder Steuer und von jeder bürgerlichen Leistung, und am 1. Februar 1533 Christof Praunfalk einen Pfleg- und Pfandbrief über die Pflege und das Schloß Neumarkt auf lebenslang. Am 18. Dezember 1533 war auch ein Befehl ergangen zu Aufrichtung einer neuen Münze und zur Verwechslung der ungarischen Dreier.

J. 1534. Erläße des Kaisers Ferdinand I. für Steiermark.

Der Landesfürst, K. Ferdinand I., verweilte im Jahre 1534 größtentheils zu Wien und in Böhmen. Die verheerungsvollen und noch immer drohenden Türkeneinfälle hatten die hohe Wichtigkeit des Grätzerschlosses und die Idee einer umfassenderen Befestigung desselben angeregt. Vorerst wurden jetzt Ausbesserungen an allen Vorwerken und Bastionen desselben befohlen. (Prag, 29. Jänner 1534). Zwischen Ritter Sigmund von Weixelberg und dem Ritter Hanns zu Tschernembl und dem königl. Forstmeister in Cilli wurde schon seit längerem Streit geführt, wegen Eingriffen und Ansprüchen auf das Schloß und die Herrschaft Siebeneck. Auf landesfürstlichen Befehl, Wien 4. Februar 1534, mußte jetzt dieser Rechtssache entschieden werden durch die Commissarien: Ritter Christof von Eberstein den älteren, Heinrich von Berneck, und Jörg von Trübeneck zum Schwarzenstein. — Dem Christof Praunfalk verlieh König Ferdinand (Prag 4. März) das halbe Pfannhausstattrecht an der mittleren Pfanne in Aussee, auf dem Ardenwerch, genannt die Perschaufl, nach des Steirerlandes Sitte und Brauch, vererbbar auf die männlichen als auch weiblichen Nachkommen seines Stammes. Für Eisenerz wurde an die Stelle des königlichen Rathes, Veit Zollner von Massenberg (Prag 13. Mai)[1]) Walther Haring, Pfennigmeister der Königin, als Amtmann und Forstmeister (Dekret: Wien 12. Februar 1535) angestellt; und eine neue Commission, Christof Praunfalk, Erasmus Heidenreich, Christof Strasser und Martin Zott (Gewerken aus der Gastein), zur Visitation und Reform des Bergwesens, hatte sich eingefunden und vor allem getadelt, daß man den Bau eines großen Holzrechens in Reisling noch nicht in nähere Ueberlegung genommen und der Ausführung näher gebracht habe. Dem Hanns Hoffmann zum Grünbüchl wurde erlaubt, daß er ungemünztes Gold und Silber zu gerechter Münze, von ungefähr 2000 Gulden, ohne Schlagschatz, bloß nach den gewöhnlichen Münzungskosten ausprägen lassen dürfe. Auf königl. Befehl (Kadan 18. Juni 1534) mußte das Vizedom-

[1]) Befehl an den Münzmeister in Linz, Ruprecht Puellacher.

Digitized by Google

amt in Grätz, das von den Städten und Märkten des Landes bewilligte Hilfsgeld von 3000 Gulden für die Ortflecken und Dienstleute in Zeug eintreiben.[1]) Von Kadan 21. Juni 1534 erfloß das wichtige landesfürstliche Verbot, ohne besondere königliche Bewilligung keine geistlichen Güter der Stifte, Klöster und Gotteshäuser anzukaufen, und daß alle derlei Käufe und andere Erwerbungsweisen solcher Güter null und nichtig seyen. Mit Urkunde von Wien am 7. Juli 1534, erhielt das Stift St. Lambrecht die Befreiung von Frohn und Wechsel auf den Bergwerken um das Stift umher. Am 26 April hatte eine Feuersbrunst in der Stadt Cilli große Verheerungen angerichtet. Damit die Bürger nun diese Stadt wiederum „etlichermassen erbauen und in ein bürgerliches Wesen bringen mögen," ließ ihnen Kaiser Ferdinand den Bestandzins der Stadtmauth, welchen er ihnen erst im Jahre 1533 überlassen hatte, mit 350 Gulden gänzlich nach. (Wien 13. Juli 1534).[2]) Von Wien 15. Oktober erließ König Ferdinand I. an die niederösterreichische Kammer den Auftrag, alsogleich die Generalien über die in Steier, Kärnthen und Krain zu errichtenden Güterkaufrechte kund zu thun, die Briefe über jedes geschlossene Kaufrecht zu fertigen, hinauszugeben und die dafür erlösten Geldsummen an die königliche Kammer abzuführen. Auf Bitten der Grundherren, der Brüder Christof und Wilhelm von Reichenburg, ertheilte er (Wien 31. Juli) dem Markte Gleisdorf, weil derselbe bei dem jüngsten Türkenüberzuge so schwerlich verderbt worden war, einen Wochenmarkt auf den Dienstag, und zwei Jahrmärkte, auf Sonntag nach Frohnleichnam und nach Martini mit allen Freiheiten; und (Wien am 24. November) bestätigte er die Freibriefe des Marktes Oberzeiring.

In diesem Jahre fertigte die Regierung wiederum viele Pfandverschreibungen. Zu Prag am 4. Jänner wurde der Pfandbesitz der Herrschaft Rohitsch dem Achatius von Lindeck und seiner Tochter Christina, welche mit Christof, Sohn des Achatius Schrott, verehelichet war, auf lebenslang versichert. Gall von Racknitz wurden um den alten Pfandschilling von 4000 Gulden die Aemter, die Mauth und Führfahrt, und das Schloß zu Voitsberg auf lebenslang und noch fünf Jahre seinen Erben

[1]) Prag am 10. Juli und Wien am 27. November, erflossen neue Befehle, bei dem Landeshauptmann und den st. Ausschüssen in Steiermark und Kärnthen um neue Hilfsgelder zu sollizitiren.

[2]) Chmel. I. 30. zu Wien 4. August 1535 erhielt die Stadt Cilli den weiteren Mauthbestand gegen jährliche 350 Gulden und das Recht der Verwendung des Ueberschusses zum Wohl und Bau der Stadt.

Digitized by Google

(Prag 16. Mai), und dem Christof Eibiswalder die Pfandinhabung des Schlosses und der Herrschaft Eibiswald, um den um Tausend Gulden erhöhten alten Pfandschilling (Kadan 19. Juni) bestätiget, und endlich dem Polykarp von Gradeneck der Besitz von der Herrschaft Königsberg auf zehn Jahre verlängert (Kadan 21. Juni), dessen Sohn Franz von Gradeneck und seine Gemahlin Katharina, geborne von Trautson, (seit Grätz 5. Jänner 1553) bis über das Jahr 1571 in diesen Besitze verblieben ist. Dem königl. Rath Andrä Hoffmann zum Neuhaus verpfändete König Ferdinand Schloß und Herrschaft Saldenhofen, durch Lösung mit 7000 Gulden vom Veit von Eibiswald (Wien 2. November 1534). Gegen Abrechnung mußten an dem Tabor zu Tüffer und am Schlosse Fladeneck und Waldeck durch die Pfandinhaber Jörg von Auersberg und Adrian von Greißeneck Befestigungsbauten vollführt werden (Prag 23. Februar und Wien 3. Oktober 1534).

Der Salzburger Erzbischof, Matthäus Lang, bestätigte seiner Kammerstadt Lichtenwald die alten Handfesten und Freiheiten, und ertheilte den Bürgern folgende Rechte: alle Jahre am 1. Mai aus ihrem Mittel einen tauglichen Richter zu wählen, und denselben dem Vizedom in Leibnitz zur Bestätigung vorzustellen; zu den schon bestehenden Jahrmärkten noch einen neuen Markt am Sonntag nach Michaeli, und einen Wochenmarkt alle Dienstage zu halten; endlich Mauthfreiheit für alles hieher zu Markt Fahrende, nicht aber für die Durchfahrenden (Salzburg, Pfinstag nach Lotare 1534).[1] Die Karthäuser in Geyrach überließen (29. September 1534) ihre Badstuben in Tiffer dem Bader Meister Kuntz daselbst, gegen jährlichen Gelddienst von 9 Marken Pfenninge auf Lebenslang.[2] Zur Krönung des Königs Ferdinand in Prag sind die Brüder Jörg und Bernhard von Herberstein, Pfandinhaber von Lankowitz, berufen worden (Prag 9. Februar 1534).

Jahr 1535. Handlungen mit den Landständen. Einzelurkunden. Vertrag mit dem Hochstifte Salzburg. Versicherungsbriefe und Pfandverschreibungen. Güterangelegenheiten.

Die Landstände hatten im Jahre 1534 an König Ferdinand I. Beschwerden über das unordentliche Leben in den Nonnenklöstern und daher auch den Wunsch ausgesprochen, diese Klöster visitiren, reformiren und die Nonnen im Lande in Ein, oder in Zwei Klöstern zusammenzuziehen. Darauf ward ihnen von Prag 21. Mai 1535 eröffnet, daß solch ein Vor-

[1]) Der Wochenmarkt ist am 22. März 1609 auf den Donnerstag überlegt worden. Joh. Urk.

[2]) Joann. Urk.

Digitized by Google

nehmen weder in der Macht des Landesfürsten, noch der Landesstände, sondern allein nur in jener der Diözesanbischöfe stehe; daß man die bezeichneten Nonnenklöster mit Wissen und Theilnahme visitiren und reformiren lassen wolle, aber nicht Willens sey, eines derselben abzuthun. Die Berichte der vorjährigen Commission zur Visitirung des Erzbergwesens riefen folgenden landesfürstlichen Antrag an die Stände (Wien 28. Mai) hervor: Der überhandnehmende Verkauf von Lebensmitteln und des Schlachtviehes thut dem Erzbergwesen einen empfindlichen Eintrag. Auf die gerechte Beschwerde der Standschaft soll daher aller Verkauf in den Thälern um den Erzberg umher, im Afflenz-, Mürz-, Mur- und Kammerthal gänzlich untersagt seyn, und alle Lebensmittel dort umher bloß zum Bezug für den Erzberg vorbehalten bleiben. Alle dem Erzberg zu nahen und überflüssigen Bräuhäuser müssen bis auf die Erzeugung ihres Hausbedarfes eingeschränkt, und in Knittelfeld dürfen nur Eines, und in Judenburg nur Zwei betrieben werden. Weiters fordert die Sachlage des Erzbergwesen den Bau von eigenen Getreidekästen, neuen Holzrechen, Fachwerken, Kohlbarren, die Räumung der Schiffwege an der Enns und Mur und die Besserung der Landwege umher. Weil jedoch wegen der Kriegsbedrängnisse in der landesfürstlichen Kammer kein Geldvorrath ist, so sieht man sich gezwungen, eine Eisensteigerung, den Centner Roheisen um 4 Pfennige höher, und zwischen den Hammermeistern und den Kaufleuten in Leoben und Stadtsteier zu theilen, zu bewilligen. Wirklich waren zu Wien 28. und 29. Mai die Generalien wegen Verkaufsverboth und Beschränkung der Bräuhäuser ausgefertiget worden. Demungeachtet brachten die Stände (Grätz 13. Juni) dagegen in Erinnerung: „Das Verkaufsverboth müsse auf das ganze Land ausgedehnt werden, vorzüglich auf alle Städte und Märkte, wo der Vorkauf seine festen Haltpunkte habe; auch auf dem Lande müssen die überflüssigen Bräuhäuser abgethan und in den bleibenden die Biererzeugung auf ein bestimmtes Maaß beschränkt werden, weil sonst durch stärkeren Betrieb derselben das alte Uebel noch fortdaure; auch wirkt der Salzhandel der Säumer, und der Schiffer auf der Mur nach Untersteier hinab nachtheilig; weil die Letzteren viel Salz gegen Fütterung an den Ufern und Landungsstätten absetzen; endlich seye die Eisensteigerung für so große Bedürfnisse und Unternehmungen ein zu geringes Mittel.[1])" Da die

[1]) Die Generalien der Eisensteigerung wurden in Wien bei dem Bürger und Buchdrucker Hanns Syngreiner verlegt und 16. und 25. November 1535 kundgegeben. Die Auflage von 600 Exemplaren kostete 13 Pfund Pfennige (jedes Stück zu 5 Pfennige).

Digitized by Google

steierischen Stände die Bewilligung hatten, grobe und kleine Münze zu schlagen, so wurde ihnen die, Wien am 2. September 1535, erflossene neue Münzordnung mitgetheilt. In diesem Jahre erlaubten die Stände einem gewissen Magister, Jakob Lindner, die Errichtung einer neuen Schule für Knaben, und sie unterstützten denselben thätig in der Ausführung dieser Anstalt.

Den tapferen Vertheidiger von Günß, Niklas Freiherrn von Jurischitz unterstützte K. Ferdinand mit Munition (Wien 29. Jänner); durch Jörg von Reichenburg ließ er die Befestigungsbauten daselbst von dem Baumeister Martin de Belisona vollenden (Wien 30. Jänner), von dem unteren Windischlande, wo der Obrist Meister de Campo als Obristen befehligte, über Pettau nach Grätz bis Wien eine eigene Feldpost aufrichten (Wien 30. Jänner), Gurkfeld in Krain, mit mehr Geschütz versehen, durch den Verwalter des obristen Feldzeugmeisteramtes zu Grätz, Max Leyffer, (Wien 17. Oktober), und das Zeughaus daselbst mit Sallniter versorgt (Wien 12. Mai). Als Büchsenmeister in Grätz wurde Bernhard Hämmerl, mit 26 Gulden Jahresgehalt (Wien 4. Jänner 1535) aufgenommen, und auf Dringen des königlichen Büchsen- (Kanonen-) Gießers, Georg Perger, das Gießhaus in Grätz auf das schnellste herzustellen befohlen (Wien 1. Oktober). Nach dem Tode des Hanns During wurde Adam von Trautmannsdorf, bisher königlicher Zeugzahlmeister, als Zeugwart in Grätz angestellt (Wien 30. Dezember). Zufolge der Beschlüsse vom 28. Mai 1535 ward sogleich eine eigene Commission, wozu sogar aus Tyrol sachverständige Männer gezogen wurden, abgesendet, welche die Schiffwege an der Enns und Mur, die an beiden Ufern gelegenen Waldungen besichtigte und jene Stellen erforschte, an denen Kohlbarren für den Erzberg aufgerichtet werden könnten (Wien 12. August). Nach dem Tode des hochbejahrten Sigmund Baumgartner wurde Michael Meillinger zum landesfürstlichen Waldmeister in Steiermark ernannt (Wien 9. Februar 1535).

Schon seit längerer Zeit strebten die österreichischen Fürsten, alle ihre Länder unter ihre alleinige unmittelbare Oberhoheit zu bringen alle fremden Herrlichkeiten hintanzubringen und ihr Ländergebieth abzuschließen. Die stete und immer drohendere Gefahr vor den Türken forderte ein gemeinsames Zusammenwirken, von einer einzigen Hand geleitet, vereinte Anstrengung in allgemeinen Leistungen in Geld, Aufgeboth und Rüstungen, und daher Geschlossenheit jeder Provinz. Dies Streben ward aber auch in der Steiermark zur Quelle unaufhörlicher Reibungen mit dem Hochstifte Salzburg, wegen dessen Immunität über so bedeutende Herr-

Digitized by Google

schaften, wie Landsberg, Sausal oder Leibnitz, Lichtenwald, Vonsdor und Baierdorf, Haus und Gröbming, und die Stadt Pettau. Von Seiten der Stände wurde zum wiederholtenmahlen auf das persönliche Erscheinen der Erzbischöfe in Grätz, vor den Land- und Hofrechtsteidingen gedrungen, ungeachtet sie schon lange durch die Urkunde König Friedrichs IV., Wien Montag vor Allerheiligen 1458, davon befreit worden waren. Der Erzbischof Leonhard hatte im Jahre 1517 mit der Landschaft ein Interim darüber aufgerichtet, welches erst vor einigen Jahren verlängert wurde. Da nun die weiteren Beschwerungen des Erzbisthums von Seite der Landesfürsten die gleichen und noch viele andere wichtige Gegenstände in Kärnthen und in Oesterreich betrafen, so wollte der Cardinalerzbischof Matthäus die Sache ein für allemal abgethan haben. Zu den Verhandlungen, welche am 8. Juli 1535 eröffnet wurden, hatte er seine Abgeordneten gesendet, welche mit den königlichen Räthen tagten und am 25. Oktober 1535 eine so betitelte „Vergleichung zwischen römisch-königlicher Majestät als Erzherzog zu Oesterreich und den Herrn Cardinalen und Erzbischof zu Salzburg abgeredt," auf folgende, auch die Steiermark betreffenden Hauptpunkte abschlossen: Alle landesfürstliche Oberhoheit über das gesammte erzstiftische Besitzthum in den österreichischen Ländern, bleibt ewiglich den Landesfürsten von Oesterreich, Steier u. s. w. und ihren Erben, und ihnen muß von demselben, wie anderen Landesfürsten aller und jeder Gehorsam geleistet werden. Dagegen belassen die österreichischen Fürsten die salzburgischen Leute bei ihren Rechten, Freiheiten, Gerechtigkeiten, Besitzungen, Frieden und Ruhe. — Die erste richterliche Instanz soll zwar den Erzbischöfen und den von ihnen bestellten Richtern und Amtleuten und Hauptleuten verbleiben; die letzte Appellation geht an den Landesfürsten, welcher dann, so wie seinen eigenen Unterthanen, Recht ergehen lassen wird. — Die Entscheidungen bei Streitigkeiten unter den salzburgischen Richtern und Amtleuten bleiben den Erzbischöfen anheim gestellt. — Die salzburgischen Lehen in den niederösterreichischen Ländern sollen nach Inhalt der Lehenbriefe und nach alter Gewohnheit gehalten und gelehnt werden. — Bann und Acht sollen die Erzbischöfe in ihren Territorien, wie Gewohnheit und in allen anderen landesfürstlichen Gerichten Uebung ist, und nach der Freiheit in Malefiz- und Blutgerichten, wie in Leibnitz nach dem Freiheitsbriefe Kaiser Friedrichs vom Jahre 1458, behalten und üben; jedoch muß Bann und Acht jedesmahl von dem neuen Erzbischofe selbst, oder durch seine Bothschaft aus den Händen des Landesfürsten empfangen werden.

Digitized by Google

Auch für Pettau, so lange diese Stadt im hochstiftischen Besitze sein wird, ist es so zu halten; der erzbischöfliche Vizedom zu Leibnitz hat Bann und Acht daselbst zu empfangen, und der Stadtrichter zu Pettau denselben zu üben. Dabei soll aller Empfang taxenfrei geschehen. Bei allen Steuern, Reisen, Aufgebothen u. s. w. tragen die salzburgischen Besitzungen und Unterthanen in den niederösterreichischen Ländern gleichen Antheil in- und ausser Land, bei jeder Landesnothdurft, so wie alle anderen einheimischen Landleute und Ritterschaften thun, auch die Städte und Märkte nicht ausgenommen; Musterung und Einbringung ist von den salzburgischen Amtleuten zu vollführen. Die erzstiftischen Hauptleute, Vizedome und Hofmeister erscheinen, aufgebothen, in allen Landtagen, Hofgerichten und Landschrannen, wie andere Landleute, und sie haben dort Sitz und Stimme. Mit ihren eigenen Erzeugnissen von Feldern, Weingärten und Anderen dürfen die hochstiftischen Unterthanen in den niederösterreichischen Ländern, Handel und Verkehr ungehindert treiben. Kein salzburgischer Unterthan darf seinem rechtmässigen Richter entzogen oder aufgehalten werden. Die streitigen Landesgränzen zwischen den Landgerichten Wolkenstein und Radstadt, Wildenstein, Abtenau und Hüttenstein in der Gossach und den Alpen Laufenberg sollen durch eine eigene Commission ausgetragen werden. — Durch eine gleiche Commission sollen auch die Streitigkeiten über Gränzen zwischen den landesfürstlichen Kammergütern und jenen des Hochstiftes, und zwischen den Gütern und Gerechtsamen der steierischen Landleute, und jenen des Erzstiftes, wie z. B. die Eingriffe zu Baierdorf im oberen Murthale. (salva appellatione jedoch an die niederösterreichische Regierung) geschlichtet werden. Die Erzbischöfe sollen fürderhin die Freiheit haben, vor den steierischen Hofgerichten und in der Landesschranne nicht persönlich zu erscheinen, und in allen Fällen sich dort durch ihre Vizedome, Hauptleute und Hofmeister vertreten zu lassen.[1])

Zur Belohnung getreuer Dienste in den Feldzügen der Krone Ungarn wider die Türken erließ K. Ferdinand (Wien 19. Jänner 1535) dem Jörg von Reichenburg und dessen Bruder eine haftende Geldschuld, und dem Jobst von Lilienberg, königl. Rath und obristen Proviantmeister, überließ er, statt jährlicher Pension von 300 Gulden, den unverrechneten Genuß der Mauth zu Franz im Sannthale, in der Grafschaft Cilli (Wien 8. April). Wien am 22. Jänner bestätigte er die alten Freibriefe

[1]) Aus dem ständ. Landtagsprotokolle. Juvavia oder Nachrichten von Salzb. S. 394—397. Zauner's Chronik. V. 202—205.

Digitized by Google

der Stadt Rann von den Jahren 1353, 1475 und 1501; am 29. Mai bestätigte er das alte Wappen derselben Stadt und erneuerte den verbrannten alten Wappenbrief. Am 6. Februar 1535 hatte er dem Markte Rohitsch ein besonderes Wappen verliehen[1]). — Den langwierigen Rechtsstreit zwischen den Städten Radkersburg und Pettau ließ K. Ferdinand durch den Salzburger Erzbischof, Matthäus Lang, untersuchen und entscheiden, zu Wien 2. September 1535: die Niederlagsrechte sollen wie von Alters her beiden Orten ungeschmälert bleiben; die Kaufleute Freiheit haben, beide Städte mit ihren Waaren zu besuchen, und Niemand darf ihnen hierin ein Hinderniß legen[2]). — Ein gewisser Sixtus Schnillegger erhielt die Erlaubniß, gegen einen jährlichen Zins bei der Stadt Bruck an der Mur ein Haus zu erbauen, welches die Benennung „Khünigsprunn" erhalten sollte. Der königl. Rath und obriste Proviantmeister Jobst Lilienberg, gelangte durch ein Darlehen von 3000 Gulden und durch Ablösung des Pfandschillings von 1700 Gulden an Christof Ramschüssel in den Besitz der Herrschaft Osterwitz im Sannthale auf 7 Jahre unabgelöst, und in den Bestand des sogenannten Cillieramtes, für sein Darlehen von 4000 Gulden, um jährlichen Zins von 460 Gulden (Wien 2. Jänner, 8. und 11. April 1535). Den Brüdern Hanns und Bernhard Freien von Herberstein gestattete K. Ferdinand gegen Ablösung des Pfandschillings von 3208 Gulden von Christof Perner den Besitz des Schlosses, der Herrschaft und des Landgerichtes Fürstenfeld auf Wiederablösung (Wien 12. Jänner und 20. April)[3]); die Gebrüder Georg Ruprecht, Georg Andrä und Georg Sigmund von Herberstein, verwies er mit einem Darlehen auf ihre Pfandherrschaften Lankowitz, Walchenstein und Schachenthurn ob Schäufling; und dem Wilhelm von Herberstein ließ er gegen Erlag des Pfandschillings an die Erben des weiland Sigmund von Dietrichstein in den Besitz der Herrschaft und des Schlosses Pfannberg, sammt dem Amte Semriach einsetzen (Wien 24. Dec. 1535). Der königliche Rath, Landeshauptmann in Krain und obriste Feldhauptmann in Ungarn, Hanns Katzianer, hatte neben den Aufschlägen und Viehzoll in Laibach, Völkermarkt, St. Veit, mit Einschluß der Mauthstätten, nun auch für ein Guthaben von 4796 Gulden, die Zehenten zu St. Marein, Tümmelstorf, Dobrum, Kaschl und Luppoglaw — in der windischen

[1]) Joann. Urk.
[2]) Hofrichter. Gesch. d. Stadt Radkersburg. S. 37—39.
[3]) Kumar. II. 21 und 156.

Digitized by Google

Steiermark erhalten (Regensburg 22. April 1532, Wien 1. Juli und 27. November 1535). Die Bürger zu Bruck an der Mur hatten „in Ansehung ihrer getreuen und nützlichen Dienste, so sie und ihre Vorfahren weiland unserem Ahnherrn und Vorvodern in mannigfacher Weise, insonderheit im hungarischen Kriege von weiland K. Mathias Zeiten her gethan haben" schon seit 14. März 1510 Augsburg, und 1. Juni 1531 Prag zu Folge eines Darlehens den Pfandbesitz des Schlosses, der Stadt, des Landgerichtes, der Stadtsteuer und des Amtes Pischberg genossen. Diesen Besitz, um den bis zu 6400 Gulden angewachsenen Pfandschilling verlängerte ihnen K. Ferdinand (Wien 9. und 10. September 1535) auf noch weitere 15 Jahre unabgelöst, „damit auch diese Stadt von dem Verderben der Brunst wieder zum Baue und Aufnehmen kommen möge". Der königl. Rath Achatius Schrott hatte zu Handen des Hofzahlmeisters, Hanns Augerer, ein bedeutendes Darlehen erlegt; worauf ihm K. Ferdinand den Markt Kinnberg zum Besitz auf ewige Widerlösung einantworten ließ (Wien 30. und 31. September 1535). Schloß und Herrschaft Fürchteneck, sammt dem Amte und Markte Sachsenfeld waren bisher um 1550 Gulden im Pfandbesitze der Brüder Christof und Balthasar von Altenhaus und der Edlinger zu Tüchern, nun (Wien 7. und 8. Oktober 1535) kommen sie um den durch Darlehen auf 2500 Gulden erhöhten Pfandschilling an Hanns Leyser den Jüngeren.

Jahr 1536. Verhandlungen mit den Ständen. Italienischer Feldzug. Mailandtag zu Grätz. Unterbrauburger Ausschuß-Versammlung. Ferdinand am Oktoberlandtag in Grätz. Stände-Beschwerden. — Wiener Ausschußlandtag. Verfügungen über steier. Bergwesen. Pfandverleihungen. Elementarschäden.

Die ersten Monate des Jahres 1536 brachte K. Ferdinand I. in den Städten Enns, Böklabruck, Salzburg und vorzüglich in Innsbruck zu. Bei den steiermärkischen Ständen fielen indessen nicht unwichtige Unterhandlungen vor. Im Landtage am Montage nach Sonntag Jubilate ließ ihnen der König durch seine Commissarien, Abt Valentin von St. Lambrecht, Achatz Schratt zu Klenberg und den Landesvizedom Michel Meichsner, Folgendes eröffnen. Mit dem Waida in Ungarn und mit dem türkischen Kaiser stehe er in Friedens-Unterhandlungen. Durch den Tod seines Schwagers in Mailand trete er in die Nachfolge der Lombardie ein. Frankreich beginne darob Krieg; und es sey ihm daher wünschenswerth, daß sich die steierische Landschaft zu einem Zuzug oder Kriegshilfe nach Mailand aus eigenem Antriebe herbeilasse, und zwar sogleich mit 300 gerüsteten Pferden auf 5 Monate; ja,

Digitized by Google

daß die Standschaft auch noch darüber 20.000 Gulden vorstrecken und sich von dem künftigen Anschlag bezahlt machen möge. Bei den Streitigkeiten zwischen den Ständen und dem Erzbischofe zu Salzburg wolle der König vermittelnd eintreten; die Standschaft möge aber auch ihre Ansprüche auf Ersatz wegen dem schladmingerischen Ueberfall gänzlich fallen lassen (Innsbruck 26. April 1536). Die Standschaft erwiederte (Grätz 10. März 1536): „Bei gänzlicher Erschöpfung des Landes könne sie nur, und zu höchster Gefälligkeit, 300 gerüstete Pferde auf 4 Monate — zu angezeigter, ehrlicher, ritterlicher und vermessenlicher Schlacht der kaiserl. Majestät wider den von Frankreich — und auch nur 12.000 Gulden rheinisch bewilligen. Sollte jedoch inzwischen Einfall und Noth für das eigene Land sich ergeben: so werde man diesen Zug nicht abgehen, und wenn er schon abgezogen wäre, sogleich wieder zurückrufen lassen; weil sonst bei dem gemeinen Mann im Lande nicht ein kleines Murmelen entstehen würde, daß man anderswo lösche, und das Ihrige anheims verderben lasse. Zur Hauptmannschaft über den Zug der 300 schlage man den Herrn Landeshauptmann selbst, Hannsen Freiherrn Ungnad, vor. Sollte inzwischen mit Frankreich Friede geschlossen werden: so seye der Zuzug sogleich wieder nach Hause zu entlassen."

Der Gegenstand wegen persönlichem Erscheinen des Erzbischofes vor Gericht in der Schranne sei nach den alten Verträgen abgethan; gegen die sonstigen Anmassungen dieses Herrn jedoch werden sich die Stände an ihre uralten und wohlerworbenen Rechte und Freiheiten halten! — Noch erfloß (Innsbruck 27. Mai 1536) die landesfürstliche Weisung, der steierische Zuzug möge über Kärnthen und Brixen bis 10. Juli in Trient eintreffen. Hanns Freiherr von Ungnad übernahm den Oberbefehl sogleich und zog fort, nachdem Erasmus von Trautmannsdorf als Stellvertreter in die Landeshauptmannschaft eingesetzt worden war. — Den Erzbischof Matthäus Lang betreffend, schlossen die Stände (Grätz 29. Oktober) einen Vergleich auf Hundert und Ein Jahr das persönliche Erscheinen betreffend: daß, wenn ein Erzbischof mit Tod abgegangen sei, sein Nachfolger drei ansehnliche Abgeordnete nach Steiermark schicken solle, welche an seiner Statt dem Vizedom zu Leibnitz die Gewalt übergeben, zu klagen und zu antworten, — und einen Vertrag, worin sich Erzbischof Lang wegen der Schäden, welche der Landschaft im hungarischen Kriege aus Ursache des Erzbischofes Bernhard und we-

Digitized by Google

gen der Niederlage zu Schladming widerfuhren, verbindlich machte, vierzehn Tausend Gulden zu bezahlen [1]).

Der Landtag zu Grätz am 8. Mai hatte in der Verwaltung seiner Geschäfte eine wichtige Veränderung vorgenommen. Zeitweilig wurden die Verordneten abgethan und dafür ein Ausschuß von Prälaten, Herren, Ritterschaft und Adel erwählt mit Gewalt und Vollmacht, alle und jeden gemeinen Landschaftssachen zu handeln. Die Ausschüsse waren folgende: Christof, Propst zu Pöllau, Erzpriester der unteren und oberen Steiermark, Georg von Herberstein, der Freie, Franz von Herberstorf, Christof von Rattmannstorf, Abel von Hollneck, Adam von Trübeneck, Wolfgang Sarl. Die Gewalts-Urkunde besiegelten: Georg Graf zu Montfort, Sebastian Dompropst und Erzpriester zu Sekkau, August Propst zu Vorau, Wolfgang von Auersberg, Philipp von Trautmannsdorf, Lasla von Rattmannsdorf, Balthasar Glurzer, Sigmund Drexler, Bartlmä von Weisseneck, Christof Stadler. — Während dieser Verhandlungen hatten sich die Türken von Ungarn her drohender wieder erhoben, mehrere feste Punkte in den windischen Landen eingenommen, so daß Steiermark und Krain wieder in großer Gefahr standen. So berichteten alle Kundschafter, welche der Landeshauptmann in Krain, Hanns Katzianer, und Commandant in Ungarn, nach allen Seiten hin auf königlichen Befehl (Innsbruck 20. April 1536) bestellt hatte. Die n. ö. Regierung zeigte auch (Wien 28. März 1536) an, daß man zur Besichtigung und Feststellung der Ländergränzen von Steiermark und Niederösterreich eine Mallstatt in Rackersburg oder Oedenburg auf einen bestimmten Tag anberaumen werde. Die st. Stände erklärten Fürstenfeld für den passendsten Versammlungsort (Grätz 11. November 1536).

K. Ferdinand berief sogleich (Innsbruck 1. Juni) abgeordnete Ausschüsse der Stände in Steiermark, Kärnthen und Krain zu einer Versammlung nach Unterdrauburg, um die allgemeine Rüstung und Gegenwehre zu berathen und auszuführen. Am ersten Juli wurden daselbst die Berathungen eröffnet; wobei die steierische Standschaft durch Bernhard von Teuffenbach, Erasmus von Trautmannsdorf und Georg Retzer vertreten war. Zur Sicherung der croatischen Ortflecken sind 4000 Gulden Hilfsgeld beigelegt, und eine allgemeine Rüstung im Lande beschlossen worden. Für den Musterungsplatz im oberen

[1]) Juvavia. Abhandlung. S. 391.

Digitized by Google

Lande zu Judenburg waren Georg von Herberstein und Seifried von Windischgrätz als ständische Ausschüsse verordnet worden. Dies allgemeine Aufgeboth im ganzen Lande betrieb eine landesfürstliche Verordnung (Innsbruck am 18. Juli 1536) neuerdings, weil die Nachrichten des Feldhauptmannes, Hanns Katzianer, sehr ernstlich beunruhigend lauteten.

In der ersten Hälfte Oktobers war K. Ferdinand I. selbst nach Grätz gekommen, wohin der Landtag auf den 18. Oktober einberufen war. Bereits am 15. Oktober überreichten die Stände mehrere Beschwerden, und zwar einige zu wiederholtenmahlen (Grätz 15. Oktober), und sie baten: um ernstliche Abstellung unaufhörlicher Angriffe des steierischen Gebietes von Seite ungarischer Magnaten (insbesondere des Paul Bakitsch und Peter Bathiany), und deren Einfälle mit Raub, Plünderung, Brand, unmenschlicher Behandlung der Unterthanen und Wegschleppung derselben (besonders die Gründe und Leute des Weikard und Erhard von Pollheim betreffend); um endliche Entscheidung wegen der verderblichen ungarischen Wehrbauten an der Mur bei Radkersburg, weil die Ungarn bisher alle Verhandlungen darüber verhöhnt hätten; um Bestätigung der neureformirten Bergrechtsordnung, deren Erledigung die Stände erst neuerlich (Grätz 9. August 1536) angesucht hatten. Auch die Reformirung der Landgerichtsordnung kam zur Sprache, die einem landesfürstlichen Auftrage zufolge (Wien 29. April 1536) durch eigene st. Commissarien aus allen Vierteln des Landes berathen wurde. Das Hofrecht sollte gegen die Uebergriffe bürgerlicher Forderungen aufrecht gehalten, und so die Standschaft in diesen Gerichten, unter dem Vorsitze des Landeshauptmannes und Landesverwesers, mit Ausschließung des landesfürstlichen Vizedoms, bei ihren alten Privilegien geschützt werden; die seit so langer Zeit schon erbetene Polizeiordnung für das ganze Land sei kund zu geben und einzuführen. Die Hoch- und Schwarzwälder der Landleute und Privatbesitzer seien zwar seit langem schon zu den landesfürstlichen und überhaupt zu den Bergwerken gebraucht worden; — aber stets gegen billigen Stock- und Plachenzins; die Stände können daher durchaus nicht dulden, daß die Hoch- und Schwarzwälder der Privatbesitzer und Landstände unvergolten und ausser Rechtens hergenommen, abgerodet und den rechtmässigen Besitzern genommen werden; auch die Vorhölzer dürfe man den Bauern nicht entziehen; hierin sollen die alten Rechte und Ordnungen gewahrt werden, indem das Holzflössen im Palten- und Ennsthale und um Murau — den Gründen,

Digitized by Google

Gebäuden und Fischweiden der Landstände den größten Nachtheil bringe; man verbittet sich daher auch ernstlich, so wie man bereits Grätz 4. Oktober 1536 absonderlich gethan hat, die Anmassungen des neuen landesfürstlichen Waldmeisters, Michel Meillinger, mit dem Privateigenthume der Landstände, ihren Wäldern und Hölzern eigenmächtig zu schalten, an Holz und Handelswaaren, Fässern, Weingartstecken u. s. w., welche zum Verflössen an den Ufern der Mur bereit gelegt werden, so wie gegen Unterthanen und deren Handelswaaren für die Bergwerke, gewaltsam Hand zu legen, womit er sich eigentlich nur selbst berühmen wolle. Vorzüglich an der Save hinab sollen die Wehren gegen den Andrang der Türken befestiget, — der Vorkauf endlich abgethan werden,— die Bereitung der Markfutterpflichtigen, mit Beiziehung ständischer Commissarien vor sich gehen. Endlich sollen die ständischen Häuser im Burgfrieden der Städte und Märkte nicht besteuert, und die Stände selbst an den Mauthen zu Grätz und in der Fürfahrt mit ihren Weinen daselbst — nicht beschwert werden.

Am 19. Oktober ließ K. Ferdinand den Ständen seine Forderungen übergeben: Um das Königreich Ungarn als die feste Schutzwehre für die niederösterreichischen Länder zu behaupten und von den Türken wieder zu erobern, haben Se. Majestät alle Anstrengungen gemacht, den vierten Theil der geistlichen Güter aufgewendet und die eigenen Kammergüter insgesammt verpfändet. Se. Majestät suchen nun die Beihilfe der Standschaft, diese Güter wieder zu lösen, — gegen die Türken und für den Krieg in Italien gegen Frankreich. — Die sehr umständliche Antwort der Stände (25. Oktober) umfaßte der Hauptsache nach Folgendes: Die so vielen Türkeneinfälle, die Durchzüge der italienischen und spanischen Truppen, haben sehr viele Besitzungen im Lande zerstört und verödet, und die schreckliche Türkengefahr droht an der Save herauf mit neuem Verderben. Soll das Land nicht gänzlich erliegen, so kann mehr als die halbe Gülte durchaus nicht bewilliget werden. Der Salzburger Erzbischof soll von nun an hinsichts seiner Güter und Gülten im Lande allen anderen Ländleuten in den allgemeinen Steuern und Anlagen gleichgehalten, — in allem Uebrigen aber die Standschaft gegen ihn in ihren alten Rechten und Freiheiten beschützt werden. Die landesfürstliche Lehensertheilung sey dringend nothwendig, so wie die endliche Abthuung der ständischen Beschwerden und Erfüllung ihrer Bitten unerläßlich. — Man bewilligte indessen (Grätz 28. Okt.) auf sechs nacheinander folgende Jahre für jedes Jahr 12.000 Gulden Rheinisch Türkenhilfe, wenn nicht

Digitized by Google

das Land selbst in offene Noth und Gefahr inzwischen komme. Man drang aber auch neuerdings auf Abstellung des unordentlichen Lebens in den Nonnenklöstern, und auf Anstellung „gut gelehrter und schriftkundiger Prädikanten im Lande".

Auf diesem Landtage hatte K. Ferdinand auch eine allgemeine Versammlung von Abgeordneten aus den fünf n. ö. Ländern in Wien im Monate December angeordnet. Von der steierischen Landschaft wurde sie beschickt mit den Herren: Hanns Ungnad, Landeshauptmann, Adam von Hollneck, Landesverweser, Grafen Georg Montfort, Erhard von Pollheim, Erasm von Trautmannsdorf, Seifried von Windischgratz, Abel von Hollneck und Erasmus von Rattmannsdorf. Diese Versammlung tagte in Wien vorzüglich wegen kräftigem Widerstande gegen die Türken an der slavonischen Gränze — bis zum März 1537. Inzwischen war man in Krain und Steiermark, neben der allgemeinen Rüstung, allerorten auf Befestigung und thätigen Widerstand bedacht. Auf andringendes Verlangen des Feldhauptmanns, Hanns Freiherrn v. Katzianer arbeitete man eifrig an der Befestigung von Laibach durch den Baumeister Johann Tscherte und auch andere italienische Baumeister, Dacius Sauer aus Meran, aus Venedig und Neapel wurden verschrieben (Wien 11. Juni 1536). Laibach ward mit allerlei Munition versehen, und Pulver auf Saumpferden nach Grätz gesendet. Eben so wurden die Schlösser und Orte Zoblsberg, Reifnitz, Senoschetz und Pillichgrätz befestiget und mit Munition versehen (Wien 12. und 29. Juni). Das früher bewilligte Hilfsgeld der steierischen Standschaft ließ K. Ferdinand I. durch die Herren von Pollheim und Gleinitzer nachdrücklich betreiben und insbesondere auf Andringen des Maximilian Leysser, Zeugmeister in den n. ö. Landen, theils zur Beischaffung von Munition, theils für die Artillerie und Bespannung verwenden (Innsbruck 30. Juli, 5. Aug., 20. Sept. und 15. Nov.).

Zur Berathung über die Errichtung großer Getreidekästen zum Behufe des Erzberges waren bereits in thätiger Berathung die Berg- und Hüttenwerk-Verständigen, Martin Zott, Christof Praunfalk, Haug, Veit Zollner, Walther Haring, Erasmus Heidenreich, Leonhard Khevenhiller, Christof Resch und Kaspar Strasser zusammengetreten. Allein ihr Beschluß scheint nicht fest genug begründet gewesen zu seyn, weil man im Jahre 1537 den ganzen Plan, als dem Erzbergswesen mehr schädlich, denn nützlich, aufgegeben hat. Dagegen ward fest beschlossen, zur Beihilfe des alten Holzrechens in Leoben einen neuen zu erbauen, und der königl. Rath Zeit Zollner, Amtmann des Vordernbergs, und

Digitized by Google

der landesfürstliche Waldmeister, Michel Meillinger, erhielten dazu gemessene Befehle (Wien 26 Februar 1536). Der königliche Baumeister, Hanns Tscherte, Meister Hanns Rumpp aus Salzburg und der Untermeister, Pernauer, mußten das Werk ausführen (Wien 11. Mai 1536). Zum neuen Bergrichter an beiden Bergen bestellte K. Ferdinand (Wien 8. März 1536) den Ambrosius Püchler. Zum Behufe des Viktualienwesens für den Erzberg erhielt der Markt Weier für alle Dienstage das Wochenmarktsrecht (Wien 3. Oktober 1536). Nach der Resignation des Wilhelm von Roosheim wurde Martin Zott als oberster Bergrichter der n. ö. Länder ernannt und eingesetzt (Wien 31. März 1536). Dieser bestellte den Wolfgang Reitter zum landesfürstlichen Bergrichter am Berggerichte zu Murau, St. Lambrecht und Oberwelz (Wien 1. April 1536). In einem absonderlichen Erlasse an den königl. Rath und Amtmann in Eisenerz zu Vordernberg, Veit Zollner (Innsbruck 20. April 1536), bestimmte K. Ferdinand als Bestes „zum Verschiessen" für die Büchsenschützen in Leoben zwei Stücke Bergheimer Hosentuch; und (Wien am 6. Juli 1536) bestätigte er die Eröffnung eines neuen Silberbergwerks zu Altenhauß, bei Silberberg. Unter der Oberleitung des Hauptmanns zu Gradisch, Niklas Freiherrn von Thurn und Kreutz ließ er in diesem Jahre durch die sachverständigen Männer, Christoph Praunfalk, Verweser zu Aussee, Wilhelm von Roosheim, Martin Zott, Michel Meillinger und den Holzmeister Meister Hanns beim Hall zu Aussee — alle Erhebungen an Ort und Stelle thun, um durch die Flitsch in Krain eine feste Straße zu bahnen, die Schifffahrt auf der Isnitz (Isonzo), Holzrechen und die Holzflößung auf jenem Wasser herzustellen, „damit die Kaufleute und Handthierenden solchen Weg und Schifffahrt, auch wie die Holzschwemme gebrauchen möchten; das Uns selbst zur Mehrung unseres Kammergutes, auch zur Aufnahme unserer Länder und Leute in denselben Orten hocherspießlich seyn wird."

Die bisherigen guten Dienste des steierischen Landeshauptmanns Hanns Ungnad, Freiherrn zu Sonnegg, Hauptmann und Vizedom zu Cilli, belohnte K. Ferdinand (Wien 1. Jänner 1536) mit dem unverrechenbaren Besitz des Dorfes Rorbach, sammt dem Bergrechte von fünf Huben zu Prärath (in das landesfürstliche Hubamt zu Grätz gehörig) auf lebenslang, und nach seinem Tode noch 5 Jahre lang für dessen Erben. Hanns von Teuffenbach besaß bisher in Pfandschaft Schloß und

Digitized by Google

Pflege Eppenstein mit der Burghut; zu Innsbruck 15. April 1536 wurde der königliche Rath und Kämmerer, Wolfgang Graßwein, damit betraut. Durch Ablösung des Pfandschillings von der Witwe und den Erben des Balthasar von Altenhauß bekam (Innsbruck 19. April) Hanns Leyffer das Schloß Fürchtenegg und das Amt Sachsenfeld in Pfandbesitz auf Lebenslang und für die Erben noch sechs Jahre nach seinem Tode. Dem gewesenen obristen Feldzeugmeister der n. ö. Länder, Ulrich Leyffer, ward (Innsbruck 4. Mai) das Schloß, die Pflege und das Gericht Wildon lebenslänglich, und nach seinem Tode noch auf zehn Jahre unabgelöst seinen Brüdern, dem dermahligen obristen Feldzeugmeister, Maximilian, und Christoph Leyffer, zugesichert. Schloß und Aemter Pfannberg und Semriach verkaufte K. Ferdinand, Innsbruck 18. Juli, zu wahrem und freien Eigenthume dem Wilhelm von Herberstein, königlichem Rath und Stablmeister der Königin, um 14.000 Gulden, nachdem diese mit dem Schlosse und der Herrschaft Kammerstein im Ließingthale um 20.000 Gulden dem Freiherrn Sigmund Dietrichstein auf ewigen Wiederkauf verkauft gewesen waren. — In diesem Jahre erreichte noch nach Ostern die Kälte einen sehr hohen Grad, so daß Weinreben und Getreide ausfroren. Bald darauf löste sie sich in starke, lange dauernde Regengüsse auf, wodurch alle Feldfrüchte verdarben und die Theuerung sehr fühlbar wurde.

Jahr 1537. Türkengefahr. Landtag. Pfandschaften und Besteuerung. Kriegsangelegenheiten. König Ferdinand in Gratz. Einzelurkunden. Das Schöffenamt zu Tüchern und die Edlinger der Grafschaft Cilly. Prager General-Ausschuß. Landtag. Eisen-, Salinenwesen. Salzburger Synode.

Die erneuerte hohe Gefahr vor einem Heerzuge der Türken, gegen die niederösterreichischen Länder, machte schon in der Mitte Februars eine Ständeversammlung in Grätz nothwendig, während die Ausschüsse der innerösterreichischen Provinzen zum gleichen Zwecke seit Dezember des abgewichenen Jahres noch tagten und alle mögliche Hilfe zur Gegenwehre beschlossen. Die landesfürstlichen Commissäre, Abt Valentin von St. Lambrecht, und Trojan v. Auersperg übergaben das königliche Kredenzschreiben (Wien 4. Febr. 1537), und die dringenden Forderungen, um ergiebige Hilfe. Die Stände bewilligten das Möglichste (Grätz 24. Febr.): die ganze Gült für das gesammte Land so, daß auf den Unterthan die drei Theile seiner Dienste oder Zinse angeschlagen werden, ein jeder Herr oder Landmann aber den vierten Theil aus eigenem Säckl verrichten solle. Die Nothwendigkeit dieser Leistung seye auf allen Kanzeln von den Seelsorgern zu verlautbaren. Die allgemeine Rüstung des gemeinen Mannes im Lande soll

Digitized by Google

in allen Vierteln durch auserwählte Landleute, jedem zwei oder drei Pfarren zugetheilt, durchgeführt werden. Zuerst (Prag am 14. April 1537) erließ König Ferdinand an Alle, die im Herzogthume Steiermark Herrschaften, Städte, Märkte, Aemter und andere Gülten-Stücke und Güter pfandweise, oder in Kauf auf Wiederkauf, mit oder ohne die Urbarsteuer, aus der landesfürstlichen Kammer inne haben, und die, welche um benannte Summen Geldes an die landesfürstlichen Kammerämter gewiesen sind, eine allgemeine Aufforderung: „Nachdem sie wissen, wasgestalten abermals der tyrannische Wütherich und Feind des christlichen Glaubens, der Türk, die österreichischen Königreiche und Erbländer zu überfallen und zu verheeren im Begriffe steht; und durch Eroberung einiger Päße und Flecken im Windischlande unsere niederösterreichischen Länder in die höchste Gefahr gebracht hat; daß auch die deshalb in Wien versammelten Ausschüsse dieser Länder allgemeine Rüstung, Zuzug und Hilfsgelder beschlossen haben, aber auch alle landesfürstlichen Kammergüter dabei ins Mitleiden gezogen werden sollen, damit eine gleiche Bürde getragen, und hiebei Niemand übersehen werde. Alle Pfandschaften, und die, welche Käufe auf Wiederkäufe sammt der Urbarsteuer, und daher auch bisher mit den Landschaften in Steuern und Abgaben gleiches Mitleiden getragen haben, diese sollen auch jetzt dazu verpflichtet bleiben. Diejenigen Pfandschafter und Käufer auf Wiederkauf, die bisher mit den Landschaften nicht im Mitleiden gewesen sind, diese sollen in der Kammer zu Verrichtung der benannten Nothdurften mit dem, was andere Landleute aus eigenem Säckl geben, desgleichen die Urbarsteuer und Beschläge auf ihren verpfändeten oder verkauften Unterthanen, wie anderer Landleute Unterthanen in solchem Falle gehalten werden, und in der damahligen augenscheinlichen Noth (jedoch ausserhalb des Zuzuges von 100 Pfunden Geldes, Ein Pfund, wie der Anschlag unter den Landleuten geschehen ist, darin dieselben Pfandschafter auch mitleidig seyn sollen) vorbehalten und eingezogen werden. Die Pfandschafter und Käufer auf Wiederkauf, von welchen die Urbarsteuer von den Unterthanen der Kammer vorbehalten ist, sollen allein zu dem Zuzug in den Anschlägen der Landschaft von 100 Pfunden Geldes, Ein Pfund, und wie die Anlage unter den Landleuten geschehen, begriffen und mitleidig seyn. Was aber die Anlage aus eigenem Säckl gebürt, das haben wir Uns auf unsern Pfandschaftern, die keine Urbarsteuer haben, vorbehalten, also, daß sie Alles das, so sonst die Landleute aus eigenem Säckl thun, auch reichen sollen. Dazu stehen Uns auch bevor alle Unsere verpfändeten und unterpfändeten Urbarsleut, außerhalb des gemeinen Zuzuges,

Digitized by Google

darin sie neben anderer Landsleute Unterthanen gezogen werden sollen, auch derselben Urbarsleuten lediges Dienstvolk, die Handwerksleute und Einwohner unter ihnen mit dem Leibpfennig u. s. w. Alle Kapitalisten, mit Ausnahme der Verweisungen auf die Kammergüter, sollen von 200 Pfunden Geldes Ein Pfund geben, und ebensoviel die Verweisungen auf Kammergüter, ausserhalb des Zuzuges." Zur Ausführung dieser Verordnung wurde die genaueste Verzeichnung aller Pfandschaften, Käufe und Wiederkäufe angeordnet, und zugleich waren schon (Wien 13. April) eigene Commissarien, Stefan Graßwein und Philipp Preiner, ernannt und von dem Vizedom in Gratz, Colomann Prunner abgesendet worden, um mit den Pflegern und Pfandschaftern über die angeordnete Steuerleistung zu verhandeln. Am nämlichen Tage (14. April) erfloß auch noch ein zweites Generale der Steuerleistung, von Seite der Geistlichkeit und der Bürgerschaft, die in den Anschlägen der Landschaft begriffen sind, der Prokuratoren, der Dienstleute, der ausländischen und inländischen Kaufleute, der landesfürstlichen Offiziere und Diener in Städten, Märkten und auf dem Lande umher (das Hofgesinde ausgenommen), den Steuerbeitrag, wie sie hinsichtlich des baren Geldvermögens und ihres Einkommens angeschlagen sind, und den Leibpfennig vom ledigen Dienstvolke ꝛc. zu leisten; wobei sich die Kammer die Anschläge auf Provisionen, Pensionen, Dienstgelder, die verpfändeten und unverpfändeten Unterthanen vorbehält." Diesem Dekrete ward noch folgendes beigefügt: „Wir konnten auch aus väterlichem Gemüthe nicht unterlassen, euch alle und Jeden insonderheit zu vermahnen, daß ihr den allmächtigen Gott mit innerlichem, reuigem, gutem Herzen täglich und unaufhörlich anrufet und bittet, daß er seinen Zorn von uns, seinem christlichen Volke gnädiglich abwende, und wider die Feinde seines göttlichen Namens Sieg und Ueberwindung verleihe; und sonderlich ihr, die Priesterschaft, sollet solches auf den Kanzeln mit allem Fleiße und mit täglicher Vermahnung dem Volke einbilden und vorhalten." Ein weiteres Generale dieses Jahres bestimmte als Urbarsteuer für jede Hube in Obersteier 80 Kreuzer, und in Untersteier Einen Gulden rheinisch, doch so, „daß der Reiche den Armen übertrage, und die Unterthanen, welche durch den Türken verheert worden sind, gar verschont werden."

Die wirkliche Einzahlung dieser Steuer ging nur sehr langsam vor sich und fand viele Widersetzlichkeit. Denn im Edelthume Tüchern wollten die Unterthanen vor den Commissarien nicht erscheinen, um ihre Kaufrechte zu nehmen und zu bezahlen, und sie befolgten den Befehl erst

Digitized by Google

dann, nachdem ihre alten Freiheitsbriefe bestätiget waren, und zahlten die Kaufrechtssumme mit 500 Gulden. (Wien 3. Mai.) — König Ferdinand mußte die Saumseligkeit der Comissäre in der Grafschaft Cilli ernstlich antreiben, weil mit dem Vizedomamte in Cilli, mit Osterwitz, Forchteneck, Sachsenfeld, Montpreis, Süssenheim, Tiffer, Herberg, Königsberg, Rann, Rehitsch, Plankenstein, Hoheneck u. v. a. noch nicht abgehandelt und eine allgemeine Betreibung erlassen worden war. (Prag 4. 5. Mai 1537). Ein zweites Generale erging (Prag 22. Mai) dahin, daß alle Pfandschafter binnen acht Tagen die Einkommen, Gülten und Nutzungen ihrer Pfandschaften, Käufe und Verweisungen unter ihren Sigillen, oder Petschaften und Handschriften bei dem landesfürstlichen Vizedomamte einlegen sollen, „dieweil denn eure „Weigerung obberührter Hilfe und Mitleides, nur zur Zerrüttlichkeit „und Uns nicht zu kleinem Mißfallen gereicht, insbesondere in den „Läufften gegenwärtiger Noth, welche die Erhaltung des heiligen „Glaubens und unser aller Vaterlandes betrifft, keineswegs Statt „haben mag." Zugleich wurde befohlen (Prag 26. Mai 1537) die der Faktion und Einlage sich beharrlich Weigernden anzuzeigen und mit Strafe gegen sie vorzugehen. Allein, es wollten weder die Steuergelder fließen, noch die Rüstung und der Zuzug in schnellere Bewegung kommen, ungeachtet eine Hauptschlacht, welche der oberste Feldhauptmann, Hanns Katzianer den Türken liefern wollte, drohend bevorstand; „daß ihr bedenkt, was Uns und Unseren niederösterreichi„schen Ländern durch Erhaltung einer Schlacht für Wohlfahrt und „Sicherheit, und entgegen, wo diese Schlacht, was der Allmächtige „mit seinen Gnaden verhüthen wolle, verloren würde, für Verderben „und unwiederbringlichen Schaden erfolgen werde." (Abermahlige Aufforderung, Prag 26. August 1537.)

Indessen suchte König Ferdinand zur Beförderung des Heerzuges im Windischland und zur Sicherung der vorzüglichsten Punkte Zeng, Ottoschitz, Starigrad, Jablonitz, Worlag u. a. m., das Möglichste in Bewegung zu setzen und Erfolge zu bewirken. Alle Gelder in den Cassen der nicht verpfändeten Mauthen, und der Kammergefälle zu Leoben, Vordernberg, Eisenerz, Aussee, die Hilfsgelder der Städte und Märkte, und die von Privatbesitzern erhaltenen Darlehen, mußten durch Achatius Schratt zu Kienberg gesammelt und an die Feldhauptleute, Leonhard Freiherrn zu Vels, Hanns Freiherrn Katzianer, Grafen Albert Schlick u. s. w. eingesendet werden. (Prag 18. April, 17. Mai, 20. Juli, 27. August, 17. September

Digitized by Google

1537). Denn neben der Urbarsteuer und dem Zuzuge wurde auch noch ein besonderes Darlehen bei der gesammten Geistlichkeit eröffnet; der Cardinal-Erzbischof in Salzburg gab zu zweimahlen 9000 Gulden; von den Klöstern und Stiften erflossen, von Geyrach 200, Admont 600, Sekkau 500, Vorau 100, Rottenmann 150, Studenitz 50, Stainz 100, Göß 200, Seitz 200, Marnberg 50, St. Lambrecht 400, Stadtpfarre Grätz 50 Pfunde,[1]) als Anleihe. (Prag im April, und 13. Juni 1537). Hanns Hoffmann Freiherr zu Grünbüchl und Strechau, königl. Rath und Hauptmann zu Neustadt, streckte 7000 Gulden auf Abschlag von der Urbarsteuer vor. (Prag 13. Mai 1537.) Große Summen ließ Kaiser Ferdinand auf Kundschaftungen und auf die Herstellung und Festhaltung eines ordentlichen Postenlaufes von den ungarischen Heeren im windischen Lande, durch die Steiermark und bis zu Ihm selbst, verwenden. (Wien 25. April, 5. Juli, 16. September.) Eine allgemeine Befestigung der Städte und vorzüglichsten Plätze wurde angeordnet, und zur Befestigung von Pettau und Marburg den Landständen befohlen, nicht nur ihre Unterthanen zu Hand- und Fuhrrobbaten auf vier Stunden umher aufzubiethen, sondern auch ihre Wälder und Bauhölzer offen zu lassen. Das Schloß Weitersfeld fand man für gut, mit Waffen und Munition zu versehen (Wien 8. Juli), und die Fenster des Zeughauses in Grätz von der Gartenseite mit Eisengittern und Eisenbalken auszustatten. (Wien 18. Mai und 8. Juni 1537.) Um die Artillerie mit Pulver und Kugeln, desgleichen alle festen Plätze mit Munition, und mit Pulver zu den Kreutschüssen an den dazu auserseheuen Orten zu versehen, war Georg Stoppl (Prag 19. April 1537) mit besonderem Creditiv nach Deutschland gesendet, um das zur Türkenabwehre bewilligte Pulver herbeizuschaffen, und zwar: von Frankfurt 40, Bamberg 30, Reutlingen 20, Ulm 50, Eßlingen 30, Nürnberg 100, Ueberlingen 10, Memmingen 15, Nördlingen 25, Schwäbischhall 30, Heilbronn 40, Dünkelspüchl 10, Passau 50, von dem Pfalzgraf Churfürsten 30, Herzog Georg von Sachsen 100, und Pfalzgraf Friedrich 30 Centner (Wien 8. 17. Jänner, 21. Februar, 27. März, 19., 23. April, 28. Mai 1537). Zugleich ward die Ausfuhr des Salniters, „dieweil wir absonderlich bei gegenwärtigen Kriegsläufen solchen Salniters in unseren Zeughäusern selbst

[1]) Wegen dieses geringen Darlehens äußerte Kaiser Ferdinand, Prag 9. Juni 1537: „Wiewohl wir Uns bei Doktor Johann Ernst, Pfarrer zu Grätz, als einem Vermöglichen, der auch noch bisher in gleichem Fall von Uns nicht angestrengt worden, einer mehreren Summe versehen hätten!"

Digitized by Google

nothbedurftig sind," auf das strengste verbothen. (Wien 22. September.) Man ließ auch das Zeughaus in Grätz mit neuen Waffen, Haggenbüchsen, Kartaunenkugeln u. s. w. durch Bestellungen bei den einheimischen Hammergewerken, Zeug- und Waffenschmieden versehen (Wien 21. März 1537); man schloß über die Lieferung der Artillerie und Munition nach Ungarn, wie z. B. dem Grätzerbürger, Ruprecht Kalchauer, umfassende Contracte ab (Prag 13. April). An den Ufern der Save wurden 60 und an jenen der Drau, in Kärnthen und Steiermark 100 Nasarn- oder Streitschiffe erbaut und ausgerüstet; wobei die einheimischen Eisenfabriken in große Thätigkeit gesetzt wurden. (Wien 23. März, Krems 16. Dezember 1537).

Durch den Sturz des Ibraim Pascha in Konstantinopel, im Jahre 1536 sind die friedlichen Verhältnisse zwischen König Ferdinand und den Türken neuerlich in Frage gestellt worden. Der Kaiser Suleimann sann wieder auf einen Angriff auf Ungarn, und der Pascha von Belgrad, Mechmet Jachiogli, war der unmittelbare Erneuerer des Krieges, indem er nach und nach 30, auf dem Gebiete Ferdinands gelegene kleinere Schlösser, einnahm, und besonders den Theil des Windischlandes um Possega herum weit und breit verwüstete. Wider ihn rüstete König Ferdinand bedeutende Streitkräfte. Bereits am 12. März war Cliffa, ein für den Besitz von Dalmatien hochwichtiger Punkt in die Hände der Feinde gefallen.

Am 10. Juni 1537 ward von Prag aus das Ernennungsdekret des Hanns Katzianer Freihern zu Katzenstein und Fladeneck, königlichen Rathes und Landeshauptmannes in Krain, zum obersten Feldhauptmanne des Heerzuges in's Windischland wider die Türken, gefertiget worden, „daß „er in solchen Unserem Zuge über alles und jedes unserer niederöster„reichischen Länder und unser Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß — Unser „obrister Feldhauptmann seyn, und derselben Feldhauptmannschaft „nach seinem besten Verstand, als wir Unser gnädigstes Vertrauen in „ihm setzen, treulich und mit höchstem Fleiße, nach Inhalt Unserer In„struktion und gegebenen Gewalt, als ein treuer Feldhauptmann seinem „Herrn zu thun schuldig ist, auswarten und vorstehen solle."

Bereits waren die aufgebothenen königlichen Heerhaufen im Anmarsche gegen ihren Sammelplatz, Capronca, begriffen; das Hauptkorps war deutsches Fußvolk, die Flügel verstärkt durch italienische Schützen unter Lodron; böhmische Reiter und schlesische gepanzerte Reiterei unter Schlick; steierische und kärnthnerische Reiter unter dem Landeshauptmanne, Hanns Ungnad; und ungarische leichte Reiterei

Digitized by Google

unter Ludwig Pekri; im Ganzen 16.000 zu Fuß und 8000 zu Pferd, unter dem Oberbefehl Katzianers, ausgezeichnet durch Muth und Tapferkeit bei der Belagerung Wiens und seither in Ungarn gegen Zapolya; voll lebhaften kriegerischen Sinnes, aber auch unruhig und leidenschaftlich, daher nicht sicher und beharrlich in seinen Entschlüssen.

K. Ferdinand berief nun nochmals einen Landtag nach Grätz, welcher durch seine Commissäre, Abt Valentin von St. Lambrecht, Achatz Schratt von Kindberg und den Vizedom, Michel Meichsner mit Creditive (Prag 2. Sept. 1537) am 13. September eröffnet wurde. Die Grenzenvertheidigung gegen die Türken und die Fortbehaltung der bewilligten Türkenhilfe wurde den Ständen nachdrücklichst an's Herz gelegt. Diese wollten sich nicht zu weiteren übermässigen Anstrengungen nöthigen lassen, und so dauerten die schriftlichen Verhandlungen über die diesmalige Bewilligung bis 12. November; wo auf die Forderung von neuen 20.000 Gulden Hilfsgeld gegen die Türken, ein neuer Landtag zusammengetreten war, der in mehren Gegenschriften die unaufhörlich gesteigerten Forderungen rundum von sich wies. (Grätz 12., 23., 26. November 1537) [1]). Von Wien 10., 14., 18. Oktober noch, kommen landesfürstliche Aufträge an das Vizedomamt in Steiermark, „wegen „unvermeidlicher Nothdurft und zu einer eillenden Hilfe der Unterhal„tung unseres Kriegsheeres wider die Türken", um ein neues Anlehen bei Prälaten und Geistlichkeit, bei Gotteshäusern, Pfarren, Beneffzien, Zechen und Bruderschaften anzusuchen; welche Forderung jedoch bei veränderter Lage der Armee im Windischlande sogleich widerrufen wurde (Wien 23. Okt. 1537).

Das königliche Heer unter Katzianer war indessen bis Essegg vorgerückt gegen die bedeutende Macht Mechmets, — aber unter eben nicht günstigen Umständen, bei karger Zufuhr, welche Mechmet durch seine Schiffe auf der Drau und Sau, durch seine Reiterei auf allen Landwegen hinderte und unsicher machte, bei stäter Zweifelhaftigkeit und bei halben Maßregeln des Kriegsrathes. Im Vordringen gegen Pozega kam es nach mehreren Gefechten zu einer Hauptschlacht (10. Oktober), wobei ein großer Theil des Heeres und in demselben viele steierische Adelige, von Saurau, Herberstein, Stubenberg, Galler, Trautmannsdorf, Lamberg, Thurn, Wildenstein, Ernau, Kollonitsch, Scherffenberg

[1]) Nach Buchholz waren zu diesem Landtage auch die Abgeordneten von Kärnthen und Krain berufen worden, und K. Ferdinand mit den ständischen Bewilligungen zufrieden. ibid. S. 108.

Digitized by Google

und Lodron erschlagen oder schwer verwundet wurden; ein anderer grosser Heerestheil sich gefangen ergeben mußte, unter der Bedingung, daß ihrer als tapferer Leute, geschont werde. Mechmet hielt im Siegestriumphe an einem offenen Orte ein großes Mahl, ließ Gold und Silber unter seine Soldaten austheilen, alle vornehmen Gefangenen sich vorführen, und ihre Namen und Würden in seinen Bericht eintragen, mit welchem er die Häupter des Paul Bakitsch, Magor und Lodron (welcher, weil er wegen schwerer Verwundung lebend nicht nach Konstantinopel gebracht werden konnte, enthauptet wurde), in einem silbernem Becken dem Kaiser Suleiman eingesendet haben soll. In der anfänglichen Verwirrung hatte Katzianer unbewaffnet ein Pferd bestiegen, sein reichgeschücktes Gezelt verlassen und floh. Er hatte dadurch nicht nur die Ungnade K. Ferdinands auf sich geladen, sondern sich auch zum Spotte von ganz Deutschland gemacht. Demungeachtet erbot er sich, vor einem Kriegsgerichte unter sicherem Geleite Rede zu stehen. K. Ferdinand nahm dieses Anerbieten an; Letzterer kam auf die verlangten Bedingungen hin nach Wien, und wurde bis zum gerichtlichen Urtheilsspruche in anständiger Haft gehalten. Sein Schwager, Freiherr von Hoffmann zum Grünbüchl und Strechau und Andere verwendeten sich für ihn, und Sigmund von Herberstein vertheidigte ihn als unbescholten[1]). Indessen bestellte K Ferdinand (Wien am 19. Oktober 1537) den Niklas Juritschütz Freiherrn zu Güns, an die Stelle Katzianers, zum obersten Feldhauptmann der n. ö. Länder und im Windischland, so wie auch zum Landeshauptmann in Krain: „wir wollen ihm aber insonderheit eingebunden und aufgelegt haben, unsere kroatischen Ortflecken gegen die Türken nach seinem besten Verstand und Vermögen in guter Fürsehung und Wahrung zu halten (Prag 24. April 1538).

Im Monate November war K. Ferdinand selbst, wohl um die Anforderungen an die Stände nachdrücklicher zu betreiben, nach Grätz gekommen. Er hatte (Wien 28. Oktober 1537) seine Ankunft dem Achatius Schratt angekündigt, mit dem Befehle, die Urbarsteuer und die Anschläge für den Türkenkrieg von den Pfandschaften in der Grafschaft Cilli strenge, durch Pfändung und auf andere Weise einzubringen. Zu Grätz am 19. November ertheilte er seinem Rath Achatius Schratt zu Kindberg, als Pfandschafter der Herrschaft Windischgrätz, zur Belohnung sei-

[1]) Preuenhuber. Annal. Styr. 257, 258, 481. Buchholz. Gesch. K. Ferdinands I. V. 99—105. Kumar III. 33. Hammer. Geschichte der Osmanen. III. 190 bis 191 — setzt ein späteres Datum.

Digitized by Google

ner trefflichen Gesinnung und Dienste in der Versammlung der n. ö. Länderausschüsse in Wien einen Schadlosbrief, daß seine gehorsame Leistung der Hilfe und des Mitleidens — an seinen Pfandbriefen und Verschreibungen künftig unvergriffen und gänzlich ohne Nachtheil sein solle. Das Beispiel Schratts scheint auch viele Andere zu thätiger Leistung bewogen zu haben, welchen daher K. Ferdinand gleiche Schadlosverschreibungen ausfertigte, wie: dem Georg von Schaumberg, auf den Besitz von Windischfeistritz, Georg Herberstein — von Fürstenfeld, Sigmund Herberstein — von Freinstein, Wilhelm von Herberstein — von Pfannberg und Greißenek, Christof Praunfalk — von Neumarkt, Gaugericht und Eisenmauth zu Aussee, Lukas und Stefan Graßwein — von Eppenstein und Semriach, Veit Zollner vom Amte, Kücheneigen, Marchfutter, im Münichthal zu Leoben, und vom Amte Traunkirchen, Ruprecht v. Herberstein — vom Schachenamt zu Rackersburg, Hanns Thurn — von Arnfels, Georg Herberstein — von Lankovitz und Schakenthurn, der Witwe und den Erben des Hanns von Eibiswald — von Radkersburg, Marnberg und von dem Amte an der Mauth.

Auf landesfürstliches Verlangen benannten die Stände den Abel von Hollneck und Christof von Rattmannsdorf als steiermärkische Ausschüsse bei dem nach Prag berufenen Generallandtag. Zu endlicher Abfassung einer neuen Landgerichtsordnung wurden von ihnen als Commissäre ernannt: Andrä Steinacher, Gall von Racknitz, Bernhard von Teufenbach, Hanns Welzer, Gabriel Stubich und Hanns von Liechtenstein. — Auch ward zu Ende dieses Jahres der Landesverweser, Adam von Hollneck, auf Befehl des Königs entlassen, worauf ihm die Stände fünf andere aus der Standschaft vorschlugen, um aus denselben Einen dazu zu benennen.

Bei den oben schon berührten Steuerausschreibungen wurde K. Ferdinand veranlaßt (Wien 25. Mai 1537), die alten Freibriefe der Edlinger und des Schöppenamtes zu Tüchern zu bestätigen, und zwar: das Recht freier Wahl eines Richters, als sogenannten Schöppen, unter Bestätigung des landesfürstlichen Vizedoms in Cilli, und daß diesem Richter aus den Edlingern vier Nachbarn als Räthe und Senioren beigegeben werden sollen; daß der Schöppe freies Gericht, mit Ausnahme der Maleſizfälle zu führen, und die Appellationen von ihm an das Vizedomamt in Cilli zu gehen habe; die Schöppen fertigen alle Vertrags-, Kauf- und Verkaufbriefe — mit dem besonderen Sigille der Edlinger; die Edlinger genießen innerhalb ihres Freigebietes allen und jeden Schutz; sie sind verpflichtet, ihre landesfürstlichen Zinse,

Digitized by Google

18 Pfunde, 4 Schilling, 7½ Pfennig schwarzer Münze, 2 Maß Weizen, 20 Maß Hafer, 50 Eimer Wein und 350 Eier alle Jahre in das Vizedomamt zu entrichten; jeder Edlinger, mit Ausnahme der Schöppen und der vier Senioren, hat drei Tage Robbot dem Vizedom zu leisten, wofür Jedem 1 Brodlaib und 1 Becher Wein zu geben ist; von den ausgeschriebenen Steuern ist kein Edlinger ausgenommen; in Kriegsgefahren ist es Pflicht der Edlinger, mit ihren Waffen zur Beschützung des Schlosses Obercilli zu erscheinen[1]),

Wegen vieler und guter Dienste um das Haus Oesterreich gab K. Ferdinand dem Hanns und Franz v. Teuffenbach (Wien 5. Febr. 1537) auf Lebenslang das Fischrecht auf einem Freitheile in der Ingering bei Knittelfeld; und dem Sigmund Freiherrn von Herberstein erlaubte er, Herrschaft und Schloß Freistein dem Gabriel Stubich zu verpfänden. Dem Landeshauptmanne Hanns Ungnad von Sonneck überließ er die Schlösser und Herrschaften Friedrichstein, Stadl und Gottschee auf ewigen Wiederkauf, — das früher schon gegebene Dorf Rorbach u. s. w. ganz zum ewigen freien Eigenthume — wegen seiner unverdrossenen Dienste (Prag 17. März). — Nach einem Vergleiche und nach Herauszahlung von 9129 Gulden an Wilhelm von Herberstein verkaufte K. Ferdinand (Wien 1. Jänner 1537) auf ewigen Wiederkauf, zu wahrem Eigen, das Amt Semriach mit allem Zugehöre, seinem Rathe, Stefan Graßwein zum Weier, so wie alles vordem Sigmund von Dietrichstein in Pfandbesitz gehabt hatte. Wolf Graßwein zum Weier war Pfleger des Schlosses Tobl und Forstmeister in Steier. Wegen eines Darlehens von 3000 Gulden an K. Ferdinand entsagten Stefan und Lukas Graßwein ihren Ansprüchen auf die Pflege in Tobl und auf das Forstmeisteramt, und erhielten durch Ablösung vom Hanns von Teuffenbach und neues Darlehen — um den gesammten Pfandschilling von 4200 Gulden — lebenslang unabgelöst das Schloß und die Herrschaft Eppenstein (Wien 2. und 3. Jänner 1537); auch bekamen beide, Lukas und Stefan Graßwein den Pfandbesitz der Mauth und des Amtes an der unteren und oberen Zeiring (Wien 7. Jänner und 2. Februar)[2]). Jene Geldsumme, welche Wolfgang Graßwein von der Standschaft entlehnt und zu Bauten am Bade zu Tobl verwendet hatte, übernahm damals zur Zahlung K. Ferdinand selbst (Wien 21. Mai 1537). Der

[1]) Joann. Urk.

[2]) Nach Wolfgang Graßwein wurde Heinrich von Roßegg unverrechnender Pfleger in Tobl und Forstmeister in Steier, Wien 14. April 1537.

Digitized by Google

Pfandbesitzer des Schlosses und der Herrschaft Gösting war der Vorsteher des Marchfutteramtes, Thomas Weninger in Grätz (Innsbruck 14. Februar 1529). Für ein Darlehen von 1000 Gulden versicherte König Ferdinand die Nachfolge in diesem Pfandbesitze, nach Weninger's Tode, dem Mathias Patriarch (Wien 30. Okt. 1537). Auch die Stadt Judenburg erhielt den Genuß der Mauthen in ihrer Stadt und bei Liechtenstein gegen Darlehen von 1000 Gulden zu ihrem schon bestehenden Pfandschilling, und gegen jährliche Abgabe von 300 Gulden in das landesfürstliche Vizedomamt (Grätz 23. Nov. 1537).

Von allen in den früheren Commissionen berathschlagten und beschlossenen Unternehmungen, Besserung der Land- und Schiffwege an der Enns und Mur, Erbauung von neuen Holzrechen, Kohlbarren, Getreidekästen u. s. w. kam bisher nur der geringste Theil zur Ausführung. Man hatte zwar zu diesem Zwecke ein Anlehen bei den Radmeistern, Hammersgewerken und bei den Eisenhändlern unterhandelt, zur Deckung desselben auf jeden Centner Roheisen drei Kreuzer Aufschlag gegeben, und denselben bereits eingenommen. Und nebenbei mußte auch den Radgewerken ein besonderer Aufschlag von zwei Kreuzer vom Centner bewilliget werden. (Prag 21. April 1537) „von wegen der Erhal„tung des Bergwerkes und zur Verhütung, daß die Rad- und Hammer„meister dasselbe nicht verließen". Es sollte zwar alles vorräthige Geld aus den Kammerkassen am Erzberge zum Zwecke des Heerzuges gegen die Türken abgeliefert werden; muß aber dennoch an den Land- und Schiffswegen um den Erzberg umher und an den beschlossenen Gebäuden gearbeitet worden sein, weil dem Lorenz Pucher, Mauthner zu Leoben, die Aufsicht über die Arbeitstellen und strenge Musterung bei den Arbeitern aufgetragen wurde, „damit der neue Schiffweg bei Leoben durch „das Kammerthal, und auch anderweg, und die vorgenommenen „Gebäude zur Nothdurft unserer Eisenbergwerke fleißig und treulich „gearbeitet und vollbracht werden." (Wien 21. Juni 1537.) Im Sommer dieses Jahres hatte das Erzbergwesen große Beschädigungen erlitten; zwei bedeutende Radwerke (Plahäuser) des Leobner Bürgers Wolfgang Wiener, sind vom Feuer zerstört worden, zu deren Wiederherstellung König Ferdinand ein Darlehen von 200 Gulden anwies. (Wien 15. August 1537.) Die unaufhörlichen Regengüsse im August und September hatten weit umher an den Straßen, Schiffwegen und Brücken großen Schaden gethan, vorzüglich bei Weißkirchen und am Erzberge durch die Trafeng und den Arzbach an Plahäusern und Hämmern und an den Holzrißwerken der Wälder bedeu-

Digitized by Google

tende Verheerungen angerichtet, den Rechen in der Hieflau zerstört und große Kohlholzmassen hinweggeführt. K. Ferdinand I. befahl die möglichst schnellste Wiederherstellung alles Beschädigten, wies die nöthigen Gelder auf die Kammergefälle in Vordernberg an, und ließ bei den Eisenhändlern und Verwandten der Bergwerke um ein Darlehen dazu unterhandeln, „weil wir dir sonst dieser Zeit bei anderen treffenlichen Ausgaben und Obligen, womit wir in diesen gefährlichen Läufen beladen sind, mit Geld nicht helfen mögen". (Wien 5. October.) Gleicherzeit ward dem fürstlichen Obristjägermeister, Erasmus von Liechtenstein befohlen, das sehr baufällige Seehaus am Leopoldsteinersee und da, wo das Wasser in den See fällt eine neue Stube, wo der Fischerzeug behalten und getrocknet werden könne, zu erbauen. (Wien 15. September und 7. November 1537.) Ungeachtet so vieler Commissionen, Berathungen, Reformen und Anordnungen herrschte im ganzen Eisenwesen des Erzberges die größte Unordnung und Verwirrung, so daß der königl. Rath, Freiherr Seebald Pögl, die Radgewerken, die Richter und Räthe dies- und jenseits des Berges, die Bürger zu Vordernberg und Leoben u. s. w. große Beschwerden darüber erhoben; wodurch sich K. Ferdinand gezwungen sah, zur Erhebung und Besserung der Sachlage eine neue Commission zu ernennen und nach Leoben einzuberufen, und zwar die Herren: Christof Philipp von Liechtenstein, Erasmus Heidenreich, Doctor Gundl Kammerprokurator, Walther Haring, Forstmeister und Amtmann im Innernberg und Martin Zolt den obersten Bergmeister.

An den Salinen in Aussee ließ K. Ferdinand ein neues Dörrhaus für das Salz, und eine Sägemühle erbauen, und das Wasch- oder Badehaus erweitert herstellen (Wien 10. Jänner 1537); dem Judenburger Bürger, Niklas Körbler, wurde am großen Predall ein landesfürstlicher Grund kaufrechtlich übergeben, um für das von ihm erhobene Vitriolbergwerk die nothwendigen Werksgebäude darauf zu erbauen (Wien 30. April 1537). Auf die Beschwerde der Bürger zu Judenburg erließ K. Ferdinand (Grätz 3. December 1537) ein Generalverbot des Speickhandels, „weil er der Gemeinde der Stadt Judenburg diesen Speickhandel in den n. ö. Ländern ausschließlich überlassen habe": so daß sie denselben allein haben und sonst Niemand ohne ihr Vorwissen und ihre Bewilligung einigen Speick graben, führen und verhandeln solle. In diesem Jahre hat Philipp Renner, Bischof zu Lavant, seine Bisthumsgüter zu Rauten und zu Neumarkt, in Obersteier, gegen andere Besitzun-

Digitized by Google

gen in Kärnthen vertauscht[1]. — Die Familie Herberstein, Sigmund von Herberstein, erwarb die Montfortischen Lehengüter in Niederösterreich und ward dadurch dem n. ö. Herrenstande einverleibt; auch sind die Herbersteiner in dieser Epoche (Innsbruck 31. November 1531, und Wien 24. Jänner 1537) zu Freiherren von Herberstein und zu Freiherren von Neidberg und Gutenhaag erhoben worden[2].

Am 10. Jänner 1537 eröffnete der Cardinalerzbischof von Salzburg eine Synode in Mülldorf — vorerst zur Berathung über die Beschickung des vom Papste Paul III. bereits nach Mantua ausgeschriebenen, dann aber nach Trient übertragenen Generalconciliums; worüber auch der Synodalrezeß am 15. Jänner 1537 kundgegeben wurde. Selbst von den Abgeordneten des K. Ferdinand sind hier hohe Beschwerdeartikel und wichtige Vorschläge zur Aufrechthaltung der Religion, der Kirchenzucht und des Kirchenwesens gemacht und schriftlich übergeben worden. Bei der Eröffnung der eigentlichen Synodal-Versammlung am 14. Mai waren aus Steiermark in Salzburg anwesend: Philipp Bischof von Lavant, Georg Pacuanus, Abgeordneter von Seckau, Abt Amand von Admont, Propst Christoph von Pöllau, Propst Magnus von Rotmann, und Christoph Hagendorfer, Pfarrer von Neumarkt. Man tagte und berathschlagte vorzüglich über die Beschickung des allgemeinen Conciliums, über christliche Religion und Glaubenslehre, über Reformirung des Clerus und über die Beschwerden, welche von der weltlichen Macht gegen den Clerus vorgebracht worden. Am 27. Mai 1537 sind alle festgestellten Punkte verbrieft und gesiegelt worden: über Religion, die sieben Sakramente, Anrufung der Heiligen, Predigen, Fegefeuer, Chorgebete, kirchliche Ceremonien, Nichtveräußerung der Kirchengüter, Beobachtung der Gebote Gottes und der Kirche, Wucher und Simonie, züchtigen Lebenswandel des Clerus, Leben der Regulargeistlichkeit, Studium der heiligen Schriften, Reformation der Gemeinden, des Volkes, über Zehenten, Opfer, Leichenbegängnisse und Kirchenstrafen. Mit einem erzbischöflichen Geleitsschreiben — wurden hierauf diese Beschlüsse allen Suffraganbischöfen, Erzdiakonen, Erzpriestern u. s. w. zur allgemeinen Kundgebung an Geistlichkeit und Volk zugefertigt[3]

---

[1]) Tangl. p. 221—222.

[2]) Kumar. II. 43 und III. 21.

[3]) Dalham. Concil. Salisb. p. 287—323.

Digitized by Google

Jahr 1538. Auch der steierische Landeshauptmann Hanns Ungnad kommt wegen der Niederlage bei Essegg in Verlegenheiten. Landtag in Grätz. Katzianer's Ermordung und Güterkonfiscation. Türkengefahr. Landesangelegenheiten allgemeiner und besonderer Natur.

In Folge der schmählichen Haltung und Niederlage Katzianers bei Essegg war auch der Landeshauptmann Hanns Ungnad in hohen Verdacht und in Ungnade bei K. Ferdinand gefallen, so daß er sich vertheidigen und reinigen mußte. Er wendete sich an den gesammten Adel und die Bewohner Slavoniens, welche seine Schuldlosigkeit gerne und insgesammt in einer eigenen Ursache bezeugten und verkündeten: „wir haben vernommen, daß von seinen „Mißgönnern an viel Orten ein solches Geschrei ausgebreitet und in die Gemeinden gekommen sey, als wäre er, Hanns „Ungnad, dieser erbärmlichen Schlacht und Abzugs ein Verursacher gewesen; damit aber aus diesen unbilligen Beschuldigungen und Nachreden entstandenes Geschrei über diesen ritterlichen und trefflichen „Kriegsmann nicht weiter erwachse, haben wir von dieses Mannes tapferer Beständigkeit und Kriegsthaten, als weit und wissend ist, mit „diesem unseren Brief Zeugniß geben wollen, — daß der Ungnad „sich nicht allein im Abzug, sondern auch als lang der Krieg gewährt, „und in dem ganzen Zuge dermassen gehalten, auch sein untergebenes „Kriegsvolk regiert und geführt hat, daß nichts von ihm ist unterlassen „worden, was einem guten Hauptmann und Kriegsmann wohl ansteht „und zugehörig ist, und ihm der königl. Majestät Pflicht nach gebühret, „auch der ganzen Christenheit Verwendtnuß nach gekonnt hat; was alles „nicht allein wir, sondern auch eine jede Nation, so in diesem Zuge gewesen, es wäre dann Sache, daß sich einer nicht schämen sollt, die „Wahrheit zu verschweigen, wahrhaftiglich also sagen mögen". (In unserer gemeinen Versammlung zu Gretz (Grech?) 6. Jänner 1538) [1])

Bald nach dem Unfalle bei Essegg kommen slavonische Deputirte nach Wien um zu berathen und zu unterhandeln, wie künftig ähnliche Unfälle nach des Landes Beschaffenheit vermieden, wie und wo die nöthigen Vorräthe und Bedürfnisse gesammelt, und wo Schiffe am wohlfeilsten gebaut und ausgerüstet werden könnten, da der König für sehr nöthig halte, daß auch zu Wasser gehandelt werde. Auf früher schon eingelaufene Beschwerden befragte K. Ferdinand diese Deputation, und ließ sogleich auch den Ban Ludwig Pekry verhaften. Wohl seit Ende des Jahres 1537 saß Pekry im Gefängnisse auf dem Grätzerschlosse, zu de-

[1]) Lünig. Spicill. sect. II. 1486. Bischof Georg von Seckau ertheilt eine vidimirte Abschrift dieser Originalurkunde, Grätz 11. Februar 1538.

Digitized by Google

ren Ueberwachung und Verpflegung der Vizedom zu Grätz beauftragt wurde: „dieweil es mit diesem Gefangenen Ludwig Pekry, als ansehnlichen Person, eine andere Gestalt hat" (Prag 16. Jänner 1538); und nachher den Befehl erhielt, diesen Staatsgefangenen eiligst nach Innsbruck zu überführen (Linz 6. Sept. 1538); was auch im verschlossenen Wagen unter Geleitung von 12 Mann zu Pferd und 8 zu Fuß bis zum 28. September vollführt worden ist. — Bis zum 24. Februar 1538 ward endlich auch der Friedensschluß zwischen Johann Zapolya und K. Ferdinand, auf die Bedingung eines Schutz- und Trutzbündnisses gegen die Türken und der gänzlichen Reversion des Landes an K. Ferdinand nach dem Tode des Zapolya [1]) abgeschlossen.

Des Friedens und der Allianz mit Zapolya ungeachtet, stand man allgemein vor dem Vordringen des Mechmet gegen die n. ö. Länder in großer Furcht. Daher ward auf dem Landtage in Grätz, am 25. März, von den landesfürstlichen Commissarien: Wolfgang Pranker, Hochmeister des St. Georgenordens, Hofkammerraths-Superintendent, Achatz Schratt von Kindberg und Adam von Hollneck (Prag 7. März 1538) nachdrücklichst auf neue Türkenhilfe gedrungen. Auf dem Landtage am 16. September erneuerten die Commissarien: Abt Valentin von St. Lambrecht, Seifried von Windischgrätz und Michl Meichsner diese Forderung neuerdings (Credenz. Linz 16. Sept. 1538). Die Stände bewilligten, 300 gerüstete und 200 geringere Pferde auf 5 Monate zu unterhalten; über welche Hanns Leyßer und nach dessen unvermuthetem Tode Andrä Hoffmann Freiherr zum Neuenhaus als Hauptmann bestellt wurde. Auch sprachen die Stände ihren Wunsch aus, daß künftig der Landtag nicht bloß durch ein königliches Generale verkündiget, sondern jedem Landmann in besonderer Berufung bekannt gegeben werden solle (Grätz 17. Sept. 1538). Weil aber der König einen Landtag von Ausschüssen aller niederösterreichischen Länder zu berufen erachtete, so wählte die Standschaft zu ihren Commissarien die Herren: Hanns Ungnad, Landeshauptmann, Georg Fürstbischof zu Seckau, Grafen Georg von Montfort, Erhard von Pollheim, Erasmus von Trautmannsdorf (Landesverweser), Abel und Adam von Hollneck, Seifried von Windischgrätz, Erasm von Rattmannsdorf, und drei Abgeordnete der Städte und Märkte.

---

[1]) Buchholz. Thl. V. 108—109.

Digitized by Google

Für Katzianer in Wien hatten sich mächtige Gönner, die königliche Familie in Polen, auch die Königin selbst, die krainerischen und die slavonischen Stände, durch den Ban Franz Batthyany, zu seiner Begnadigung verwendet. Allein König Ferdinand scheint überzeugende Beweise seiner hohen Schuld in Händen gehabt zu haben; weil er in der Instruktion für die Commissäre zum Landtage in Grätz (25. März 1538) den Ständen sagte: „daraus ihr des Katzianers Fürnehmen, Antastung „meiner königlichen Person, falsch, giftig und böse Practiken abnehmen möget!" Leider sind die Akten, auf welche der König dabei hindeutet, bisher noch nicht aufgefunden worden. In gerechter Furcht eines schlimmen Ausganges seines Prozesses, entsprang daher Katzianer seiner Haft, begünstiget, wie man sagt, von einer vornehmen Dame, welche ihm Stricke, um sich vom Fenster herabzulassen, in silbernen Flaschen geschickt hatte. Er eilte heimlich auf seine Güter in Croatien, dadurch wurde hier der Parteigeist mächtig aufgeregt. Katzianer besoldete die besten Kriegsleute, und trat mit Valentin Török, mit K. Zápolya und mit den Brüdern Zriny in Conföderation, welche ihm die wichtige Festung Kosthanitza, die sie pfandweise besaßen, einräumten, setzte sich in direktes Einvernehmen mit den Türken und behauptete sich ungefährdet bis in das nächste Jahr 1539. Vergeblich waren seine schriftlichen Entschuldigungen wegen dieses Unternehmens. Vorgeblich zur eigenen Sicherheit verlangte er auch die Festung Kapronctza, und wie er in deren Besitz war, machte er kein Hehl, sie den Türken übergeben zu wollen. Bald darauf wurde er von den Zriny's in ihrem Hause bei Tische ermordet. Sie selbst berichteten diese That, als das einzige Rettungsmittel in der hohen Gefahr, dem König Ferdinand, baten um Verzeihung, und gelobten unwandelbare Treue.[1])

In den ersten Monaten dieses Jahres erhob sich der Kaiser Suleimann persönlich zu einem drohenden Heerzuge gegen das östliche Ungarn, mit ungefähr 150.000 Reitern und 8000 Janitscharen, wahrscheinlich zuerst um den Zápolya wegen der Unterhandlungen, und des geschlossenen Friedens zu züchtigen. In vorläufiger Kenntniß von diesem Vorhaben, suchte König Ferdinand die Hilfe und allgemeine Vertheidigung der innerösterreichischen Provinzen in neue, thätige Bewegung zu bringen. Die Anordnung regelmässiger Kundschaften bis an die türkische Gränze wurde dem Feldhauptmann in Krain, Hanns Püchler, dem Landesverweser, Andrä von Lamberg, und dem Proviantmeister, Jobst von

[1]) Buchholz B. V. 105—107.

Digitized by Google

Lilienberg, anbefohlen: „da Wir von verschiedenen Orten gleichmäßige „Nachrichten erhalten, daß der Türk in eigener Person mit einer treffen„lichen Macht seinen Zug auf Ungarn nehmen werde." (Prag 11. März, 15. April 1538). In der Stadt Pettau blieb ein Kriegsrath auf unbestimmte Zeit versammelt (Prag 15. Mai, und Olmütz 24. Juni), wobei Franz Saurer die Sekretärsgeschäfte führte. Nicht nur ein allgemeines Generale (Prag 10. März) forderte alle österreichischen Erblande auf, dem obersten Proviantmeister, Jobst von Lilienberg, zu Wasser und zu Lande Proviant für die Armee gegen die Türken, gegen Bezahlung und Belohnung zu liefern; sondern auch sonderheitliche Forderungen wurden gestellt. Der Hochmeister und Commendator der Balley Oesterreich, Erasmus Freiherr von Thurn zum Kreutz, und Adam von Hollneck mußten nach dem Landtage mit der steierischen Standschaft auf besondere Geldhilfe, zur Beischaffung von Proviant Geschütz und allem Anderen, „so zur Gegenwehre und zum Widerstand der Feinde nöthig ist," unterhandeln. (Prag 15. März.) Der Theil von den Hilfsgeldern auf sechs Jahre wurde von den steierischen Städten ernstlich betrieben; und die Standschaft lieferte sowohl baar Geld, als auch 11.000 in Tuch; womit 2000 geringe Pferde und 1000 Fußknechte zur Beschützung der Gränzen im Windischland und Croatien gehalten werden sollten. (Prag 8. April, Olmütz 24. Juni, und Linz 8. August 1538). Dem steiermärkischen Landeshauptmann schrieb K. Ferdinand zweimal, um die Sollizitirung seines Verlangens bei der Standschaft nachdrücklichst zu betreiben (Prag 9. Mai, und Linz 8. August 1538). Wirklich war die Geldnoth der Regierung ungemein groß, der Credit nicht auf gleicher Höhe, und die meisten Kammeralkassen waren leer. Die Versicherungen der Privatdarlehen von den Wechselhäusern in Augsburg, Fugger und Perkheimer, Horbat und Pimbl, mußten vom Erzberge und Ips wieder an den Hof zurückgewiesen werden. (Prag 1. Mai, Linz 13. und 14. Oktober 1538). Bei Leonhard Weiß in Augsburg hatte Wolfgang Prandtner, Hofmeister des deutschen Ordens, 3160 Gulden aufgebracht. (Linz 24. September). Die bisher stets den Grätzerbürgern verpachteten Gefälle der Mauth und Fürfahrt daselbst, mußten wieder zur Kammer selbst eingezogen werden. (Wien 22. Jänner 1538). Ansehnlich waren indessen die Beiträge und Darlehen von Privaten. Einige Reichsprälaten reichten 6000 Gulden dar, (Olmütz 24. Juni); Gabriel Graf von Ortenburg, Freiherr zu Freinstein und Karlsberg, Hauptmann zu Görz, hatte nach und nach bis zu 31.000 Gulden vorgestreckt. (Prag 24. April) und Hanns Hoffmann, Freiherr zum Grünbüchl und Strechau (Breslau 15. Juni)

Digitized by Google

3000 Gulden. Den Pfandschaftern in Krain, die ihre Zahlungen leisteten, wurde auf ihr Bitten einiger Erlaß bewilliget, dagegen wider die ungehorsamen Pfandbesitzer in Kärnthen unnachsichtliche Eintreibung der ausständigen Gelder anbefohlen. (Prag 1., 2. Jänner 1538).

Von Wien am 20. April erging Befehl an den steierischen Vizedom, allen Salniter und alles Pulver, so im Lande Steier ihm zugeführt wird, aufzukaufen und im Zeughause zu bewahren. Zur Vertheidigung der kroatischen Oristecken und Pässe wurde Artillerie (Falkonette und Dorndral), Hackenbüchsen, Handrohre, Spieße, Hellebarden, Pulver und Kugeln aus den Zeughäusern zu Grätz und Neustadt nach Pettau geliefert und von dort, dem Zeughause in Laibach, wie auch den Hauptpunkten in Kroatien, Dalmatien und im Windischlande zugetheilt. (Wien 9. Jänner, 11. März, 8. Mai, 23., 31. Juli, 23. September 1538). In das Zeughaus zu Grätz mußte aus den steierischen Forsten alles nöthige Zeugholz herbeigeschafft werden. (Wien 19. November). Auf die Befestigungsbauten des Schlosses Rann, mit vier neuen Standthürmen, geleitet vorzüglich durch den Baumeister Martin de Belisona, unter Aufsicht der landesfürstlichen Comissarien, Sigmund von Weichselberg, Hanns Tattenpachy, Maximilian Leysser und Christof Wildensteiner, Georg von Reichenburg und des königlichen Baumeisters von Meran, Georgio Dispatio, wurden fast 3000 Gulden verwendet. Die Vertheidigung der Hauptpunkte in Dalmatien, und Kroatien war dem obristen Feldhauptmann, Erasmus Freiherrn von Thurn zum Kreutz, Sigmund von Weichselberg und Baron Keglevich (Wien 2. Jänner, 8., 16. Mai 1538) anvertraut; auch ein eigenes Corps, Martolosen genannt, „der Orten, so in den Wäldern zu streifen," aufgestellt. (Prag 25. April). Zur Lieferung des Proviantes, der Munition und Artillerie, wie auch zu stets bereiten Ueberfahrten an der Mur, Drau und Sau ward der Bau von Nasarn und Proviantschiffen, Pletten und Zillen, den Vizedomen in Steier, Kärnthen und Krain anbefohlen und ernstlich betrieben, (2. Jänner, 4. März und 8. Mai 1538); zu welchen Werken zugleich der Schiffmeister, Riedmarcher, mit seinen Knechten, aus den Gegenden des Salzkammergutes von den Herrschaften Wildenstein, Schaffenberg und Traunkirchen, und Poskulin Neutzer von Ragusa, kgl. Werkmeister bei der Armada und im Arsenal, insbesondere zur Erbauung von Sägemühlen nach Kärnthen, Steiermark und Krain, an die Sau und Drau beordert wurden. (Wien 11. und 21. März, 16. April 1538). Wegen geheimer Bewahrung der Nasarnschiffe zu Saldenhofen und Laibach erging ein eigener Befehl: „in Erwägung, daß die Stadt Marburg

Digitized by Google

„in einer Weite und Ebene gelegen, auch in derselben Stadt viel Un-„versehenheit gepflegt wird, dadurch sie oft ausbrunnen, auch von allerlei „Orten und Nationen viel unbekannt Volk hin und wieder reisen thut; „dadurch dieselben unsere Schiffungen von unseren Widerwärtigen deste „eher erkundiget werden und Schaden leiden möchte." (Wien 2. November 1538). Eisenzeug, Haggen- und andere Büchsen wurden vom steierischen Erzberge, den Hämmern und insbesondere von dem Hammergewerken, Peter Hofkircher, zu Mürzzuschlag, geliefert. (Prag 24. April 1538). K. Ferdinand hatte auch befohlen, für Krain, die kroatischen Ortschaften und Gränzen eine Landkarte anzufertigen, wofür er dem Meister für dessen Mühe und Fleiß über alles Andere noch 20 Gulden rheinisch zu bezahlen anordnete: „Wir haben befohlen, Unsere Ortflecken „sammt der krainerischen Mappa und anstossenden Gränzen abkonter-„feyen und mahlen zu lassen, wozu sie bei ihnen einen Mathematicum, „oder Conterfeyer gehabt haben." (Wien 17. November 1538). Während der kriegerischen Begebnisse an der unteren Drave und Save, waren aus Serbien, und Usgoggen und aus anderen Gegenden mehrere Woywoden: Radoina Klistoritsch, Woytscheta, Kreitschinowitsch, Stepan Unowitsch mit ihren zahlreichen Familien und Gemeindevölkern, vor der türkischen Herrschaft flüchtig, nach Krain ausgewandert. K. Ferdinand wies ihnen Gegenden zu Niederlassungen und Lebensmittel an, und die Woywoden selbst erhielten eine jährliche Provision von 50 Gulden, zur Versicherung ihrer tapferen Gegenwehre gegen die Türken. (Wien 23. 24. und 26. Dezember 1538).

Der furchtbare Heerzug des Kaisers Suleiman war diesmahl ausschließend gegen die Wallachei und Siebenbürgen gerichtet, und das Barbarenheer auch zu Ende des Jahres schon wieder auf dem Rückzuge begriffen. Es ist nicht mehr genau bekannt, ob K. Ferdinand in diesem Jahre, wie schon im Jahre 1523 und später noch einmahl im Jahre 1552, auch in der Steiermark, wie in Oesterreich (Linz 15. und 31. Mai 1538), versucht habe, seine Forderung durchzusetzen; er wollte nehmlich alle geistlichen Güter für landesfürstliche Kammergüter erklären, und nur Adel und Ritterschaft als Stände gelten lassen; auch forderte er von Adel und Ritterschaft die Nachweisung ihrer Privilegien, vermöge welchen sie nicht besteuert werden dürfen, und alle ihre Bewilligungen nur freiwillige Gaben seien.[1]) Gegen Beides legten die Stände Oesterreichs die ernstlichsten Protestationen ein.

[1]) Pritz, Geschichte von Oberösterreich. IX. Heft. 248—249.

Digitized by Google

Adam von Trautmannsdorf war bei Essek in türkische Gefangenschaft gerathen; bis zu dessen Erlösung bestellte K. Ferdinand als Zeugwart zu Grätz, und Zeugzahlmeister der niederösterreichischen Länder, den Bernhard Hämmerl (Wien 11. Jänner und 20. Dezember 1538). Den Colomann Pruner, Kellermeister in Steier, Adam von Hollneck und Georg von Herberstein ernannte er zu Landräthen in Steiermark. (Prag 13. Mai, und Budisin 22. Mai 1538). Mehrere in landesfürstlichen Diensten stehende Herren wurden nach damaliger Sitte belohnt; so erhielt der Kriegssekretär Blasius Schiller und seine Braut damaskene Kleider zu ihren hochzeitlichen Freuden, der Baumeister, Johann Tscherte, dafür, daß er die neuen Zimmer für die königliche Gemahlin in der Burg in Wien gebaut hatte, zu einem Ehrenkleide 6 Brabenter Ellen Damask, und der königliche Rath Lukas Zackl, Herr zu Friedau, ein Trinkgeschirr, 60 Dukaten in Werth. (Prag 4. Jänner, 17. März, und Breslau 6. Juni 1538). Die Güter der verstorbenen Thomas Wenger, Vizedom in Steier, waren wegen nicht richtig gestellter Rechnungen mit landesfürstlichen Arrest belegt worden. Um nun dessen Sohn, Andrä Wenger aus der türkischen Gefangenschaft loszukaufen, gestattete er auf Bitten der Familie, daß von den arrestirten Gütern, zu dessen Befreiung abgegeben werden dürfe. (Wien 29. Dezember 1538). Die Stadt Leoben hatte vom Kaiser Friedrich IV., Gratz Montag nach Franziszi 1461, die Bewilligung erhalten, von jedem mit Wein, oder Kaufmannwaaren beladenen Wagen, 4 Pfennige; von jedem Saumpferde einen Halbling abzunehmen und zum Baue der Befestigung daselbst zu verwenden. Dieser Aufschlag hieß das „Püchsel- oder Püchsengeld." Die Bürgerschaft hatte im Venedigerkriege dem Kaiser Max I. dargeliehen 200 Gulden, im Jahre 1526 aber 600, und jetzt 400 Gulden. Dieses bezeichnete Gefäll sollte zwar zur Kammer eingezogen werden, jedoch zur Belohnung dieser stäten Bereitwilligkeit wegen, bestätiget ihnen dasselbe K. Ferdinand auf weitere sechs Jahre. (Prag 1. Mai 1538). Die Bürger in Trofaiach hatten sich durch Artilleriefuhrwerk im ungarischen Kriege verdient gemacht, und waren durch Feuersbrunst in große Beschädigung gerathen. K. Ferdinand erließ ihnen daher das sie treffende Hilfsgeld gegen die Türken, zur Hälfte, und befahl, daß mit Eintreibung desselben auf 3 Jahre innegehalten werden solle, (Wien 13. September, und Linz 13. Oktober 1538).[1]) Dem Markte Pöllau wurden seine alten Privilegienbriefe

[1]) Joann. Urk.

Digitized by Google

von den Jahren 1421 und 1514 bestätiget. (Wien 5. Dezember 1538).[1]) Die Geldansprüche (1458 Gulden) des Christof von Lindeck, wegen wichtiger Dienste im ungarischen Kriege, wurden auf den alten Pfandschilling des Amtes Hoheneck, seit 12. Jänner 1532, Pfandschaft des Georg von Lindeck verwiesen. (Prag 7. Mai 1538).

In diesem Jahre wurde die Vollführung einer neuen Landgerichtsordnung ernstlich betrieben, durch die dazu benannte Commission: Seifried von Windischgrätz, Georg von Trübeneck, Gall von Racknitz, Sebastian von Steinach, Bartlmä von Mosheim, Hanns Welzer, Gabriel Stübich und Franz von Lichtenstein. Man war auch, Standschaft und Regierung übereingekommen, daß Pannrichter und Ankläger, welche der windischen Sprache mächtig sind, eingesetzt, und ihre Besoldungen auf die Edlinger der Grafschaft Cilli, wie ehedem gewesen ist, geschlagen werden sollen. Auch die Angelegenheiten der Wasserbauten, welche von ungarischen Edelherren zum hohen Nachtheile des steierischen Landesbodens unterhalb Rackersburg erhoben worden waren, wurden in diesem Jahre in neuere Untersuchung genommen, und zwar durch die ständischen Commissarien Seifried von Windischgrätz, Ernreich von Trautmannsdorf, Franz von Herberstorf, Georg Prenner, Wolfgang Sarl, Michel Saurau (Marschall) und wegen Kunde der lateinischen Sprache, Anton Schrott; den landesfürstlichen Abgeordneten, Herrn Paul Domprobst, Herrn von Silberberg und Magnus von Eck, waren bei dem steierischen Vizedom die Tagsgelder hiezu angewiesen. In den Erziehungsanstalten zu Grätz erhielt der Präzeptor, Barthlmä Schrack eine Geldunterstützung, und ein anderer Lehrer, Barthlmä Pirer, dessen Schule ungemein zahlreich besucht worden ist, einen Mitgehilfen, auf Kosten der Standschaft.[2]) — Bei ihrer Kapelle im Landhause besoldeten die Stände einen eigenen Priester, oder landschaftlichen Kaplan, — diesmahl den Christian Adl. — Im Jahre 1538 war Gaudenz von Pollheim, reichbegütert um Leibnitz, der letzte seines Stammes gestorben; alle salzburgischen Lehengüter daselbst fielen nun wieder an das Hochstift zurück.

Jänner. J. 1539. Landtag in Grätz. Landesvertheidigung. Grätzer

Auf dem am 15. Jänner eröffneten Landtag übergaben die königlichen Commissäre, Hanns Hoffmann, Freiherr zum Grünbüchl und Strechau, Haupt-

[1]) Joann. Urk.
[2]) Ständisches Landtagsprotokoll.

Digitized by Google

Herbstlandtag. Radkersburger Verhandlungen wegen der Murschlacht. Pfandschaftsangelegenheiten. Anordnungen in Bezug des Berg-, Wald- und Kohlenwesens. Zur Geschichte der Reformation in der Steiermark. Unterschiedliche Vorfälle.

mann zu Neustadt und Burggraf zu Steier, und Joachim von Thalheim, mit ihrer Credenz, die landesfürstlichen Postulate (Wien 5. Jänner 1539) auf ergiebige Geldhilfe und ein allgemeines Aufgebot zur Vertheidigung der Landesgränzen, gegen die Türken. Die Stände gaben am 20. Jänner ihre schriftliche Erwiderung; und da sie zur gänzlichen Erfüllung der diesmahligen Postulate nicht bewogen werden konnten, wurde bis in den Monat Mai fortwährend und vergeblich unterhandelt. (Wien 1. Februar, Grätz 3. März, Wien 28. März, Grätz 6. April, Brünn 18. April, Grätz 5. Mai 1539).

Die allgemeine Rüstung in allen Vierteln des Landes ward angeordnet, und auch beschlossen, daß, wenn Se. Majestät persönlich ins Feld ziehen werden, der Landeshauptmann Hanns Ungnad, auch zugleich der oberste Feldhauptmann in Steiermark sein sollte. Dringend vor Allem war die Bezahlung des dem spanischen Kriegsvolke im Windischlande ausständigen Soldes, welche bereits sehr ungestüm gefordert wurde. Die Standschaft hatte dazu monathlich 1400 Gulden bewilliget; auch waren schon eilf Tausend Gulden von Wien, durch die Abgeordneten, Joachim von Thalheim, Burgvogt zu Wien, und Alonso Mercado, königl. Falkenmeister, nach Bruck an der Mur, und von dort auf der Mur bis Rackersburg und dann nach Pettau überbracht, auch das bewilligte Hilfsgeld für das Jahr 1540, im Voraus von Städten und Märkten im ganzen Lande einzubringen, befohlen worden. (Wien 22. März, Brünn 18. April, Wien 19. August 1539). Aber auch die königliche Anordnung erging, Wien, 15. August, dieses spanische Kriegsvolk zu beurlauben, wozu die Herren, Ludwig von Toboy, königl. Hartschirenhauptmann, und Alonso Mercada, als Musterungs- und Auflösungskommissäre zur Unterhandlung mit denselben und mit 15.000 Gulden abgesendet worden sind. (Wien 15. August 1539.) Die Landschaft ließ, um in Grätz selbst Pulver machen zu lassen, und die Städte und Schlösser an den Gränzen und im Lande mit Munition zu versehen, in Mähren, Oesterreich und in den Bergstädten Salniter aufkaufen. Veit von Eibiswald erhielt für das Schloß Saldenhofen, und Georg von Reichenburg für die Stadt Rann das erforderliche Geschütz mit angemessener Munition; auf die weitere Befestigung zu Rann sollten durch 3 Jahre jedes Jahr 1000 Gulden verwendet, und die Urfar daselbst von dem Stifte Pletriach an die Herrschaft herzugekauft werden. (Wien 18. August, 3. November und 29. Dezember 1539.) Dieselben Befehle zur Vertei-

Digitized by Google

lung und Befestigung wurden auch für die festen Orte in Kroatien und im Windischlande erlassen (Wien 12., 16. Juni, 6. März, 5. April, 10., 21. Mai, 29. August 1539), so wie zur Fassung des Geschützes im Grätzerzeughause und zur Lieferung von Kriegsspießen mit starkem Eisen und Schifftung mit Eschenholz. (Wien 20. Februar und 17. Juli 1539). Nachdem bis zum Monat August die Rüstung und Anordnung des allgemeinen Aufgebothes im Lande durchgeführt war, wurde für dasselbe auf Bitten der Stände auch das nöthige Geschütz im Zeughause zu Grätz bereit gestellt. (Wien 15. August.) Auch die früher schon angeordnete Feldpost von Mürzzuschlag bis Pettau, mit acht aufgestellten Postbothen war hergestellt, jedoch im Herbste schon wieder als unnöthig aufgelöst; „nachdem der obriste Feldhauptmann, Freiherr von „Juritschitz sammt seinem zugeordneten Kriegsvolke „verrückt und dieser Zeit nicht mehr in der Hand„lung ist." (Prag 12. Mai, Wien 19. September.) Vierzig Nasarnschiffe sollten von Saldenhofen für die Bane in den windischen Landen bereit gemacht und geliefert werden. Alexander Steindorfer hatte bei dem geschickten Eisenfabrikanten, Hofkircher in Mürzzuschlag, deren Armirung mit Hackenbüchsen auf Gabeln gelegt, zu besorgen, und dieselben auf den Schiffen selbst auszuführen. Der oben gedachte königliche Segelmeister Paskulin von Ragusa, zur Lieferung von 40 Nasarnschiffen beauftragt, fand die meisten derselben zwar schlecht bewahrt und eingefroren, dennoch wurden sie in gehörigen Stand gesetzt und abgeführt. der Pfleger von Saldenhofen, Ritter Veit von Eibiswald, erhielt dann Befehl, durch die Bürger in Saldenhofen die Behüthung der vorräthigen Schiffe durch ordentliche Wachen besorgen zu lassen. (Wien 2. April 1539, und 1. Jänner und 12. März 1540).

Bei dem auf den 29. September 1539 berufenen Landtag in Grätz erschienen mit der gehörigen Credenz (Wien 18. September), die königlichen Commissarien, Hanns Ungnad, Landeshauptmann, und Colomann Prunner, Vizedom in Steier. Die landesfürstliche Forderung wegen beharrlicher Türkenhilfe, wurde von der Standschaft mit Bereitwilligkeit hiezu, nach Thunlichkeit der provinziellen Verhältnisse beantwortet, (Grätz 2. Oktober); und da auch der Antrag, wie bei stäter Gefahr von den osmanischen Barbaren, ein Land dem andern im Nothfalle zu Hilfe zu kommen, berathen werden sollte, so wurden auf das königliche Begehren, bis 15. Oktober 1539, die Ausschüsse der innerösterreichischen Länder in Wien zu dieser Berathung versammelt, und von Seite der Steiermark dazu verordnet: der Fürstbischof Georg von Seckau, Georg von

Digitized by Google

Herberstein, Otto von Liechtenstein, Seifried von Windischgrätz, Adam und Abel von Hollneck, Hanns Welzer, Sigmund Arkenter, Bürgermeister zu Judenburg, Leonhard Neuhofer, Bürgermeister zu Bruck, Heinrich Kienstock, Stadtschreiber zu Rackersburg, Sebald Puechler zu Trofaiach. Uebrigens wurden in diesem, wie im vorigen Jahre alle in den Kammeralkassen vorräthigen Gelder für die Kriegsbedürfnisse gehoben, die Ausstände der Urbarer und Pfandschaften ernstlicher betrieben, selbst Kirchenkleinodien wieder in Anspruch genommen, und von Privatpersonen Darlehen aufgenommen, (wie von Leoben 4000 Gulden), (Wien 28. Jänner, 8. Februar, 1. März und 18. Juli). Für die bewilligte Türkenhilfe auf 6 Jahre, hatten auf dringliche Forderung bereits für das Jahr 1540 vorgeschossen: Grätz 800, Marburg 213, Windischgrätz 68, Rackersburg 300, Cilli 106, Pettau 800, Voitsberg 100, Vordernberg 131, Eisenerz 262, Knittelfeld 150, Judenburg 525, Rottenmann 193, Stift Pöllau 300, Vorau 300, Admont 500, Stift Lambrecht 500, Seckau 300, Rottenmann 100, Staintz 100, Seitz 200, Geyrach 150, Neukloster 100, Pfarre Pöls 300, Pfarre Judenburg 200 Gulden, wofür ihnen landesfürstliche Bestätigungsbriefe, und zur Bedeckung des Verkaufes einiger ihrer Güter und Gülten, königliche Consensbriefe ausgefertiget wurden. (Wien 22. März und Prag 2. Mai 1539). Zu Ende dieses Jahres ist wegen Kränklichkeit Erasmus von Thurn zum Kreutz, seines Dienstes enthoben und Hanns Lenkowitsch als Hauptmann über die kroatischen Plätze, Zenng, Ottoschitz u. s. w. eingesetzt worden. (Wien 24. Dezember 1539.)

In Hinsicht der vorjährigen ständischen und landesfürstlichen Commission wegen der frevelhaften ungarischen Wehrbauten an der Mur, unterhalb Rackersburg, hatten sich die Ungarn nicht nur ungehorsam, sondern auch übermüthig bezeigt, so daß die Angelegenheit nicht zu erwünschtem Ende gebracht werden konnte. Die steierische Standschaft beschloß daher, in Frohnleiten alle nöthigen Rüstungen und Vorbereitungen treffen zu lassen, um mittelst derselben im Frühjahre, die dem Boden des Steirerlandes höchst nachtheiligen ungarischen Wasserbauten an der unteren Mur zerstören zu lassen, und zur Beschützung des Landesbodens dabei selbst den Landsturm der Bauerschaft umher aufzubiethen. Nochmals ward zur gütlichen Ausgleichung eine ständische Commission vorausgesendet, in den Herren: Fürstbischof Georg von Seckau, Bernhardin und Georg von Herberstein, Seifried von Windischgrätz, Adam von Holleneck, Dr. Konrad Hohenburger, Franz von Herberstorf, Georg Preiner, Wolfgang Saal, Christof Adler, Andrä Rindtschaidt, Andrä

Digitized by Google

von Weissenek, Christof Stadler, Kaspar von Rhtenburg, und Clement von Fladnitz.

Im Jänner 1539 ließ K. Ferdinand, nachdem sich die Witwe des Adam von Gleisdorf im Idungsbeugerhause zu Grätz, kinderlos, selbst entleibt hatte, die Güter derselben zur Kammer einziehen. (Wien 17. Jänner.) Gregor Regall von Kranichsfeld, Amtmann zu Marburg und Pfleger zu Gonowitz, wurde mit einem Darlehen von 1000 Gulden auf seinen Pfandbesitz beider Herrschaften gewiesen, indem er zugleich dieselben von der Witwe des Adam Schwetkowitz an sich zu lösen in Unterhandlung stand. (Wien 18. Jänner und 7. Februar 1539.) Der Stadt Grätz, ungeachtet sie im Jahre 1537 ihre Bestandbriefe seit Kaiser Max I. nicht hatte bestätigen lassen und dadurch in Strafe verfallen war, wurde für einen Pfandschilling von 4560 Gulden auf 12 Jahren, und der Stadt Cilli für ein Darlehen von 7000 Gulden, um jährliche 350 Gulden, der Bestandbesitz der Fuhrfahrt daselbst und der Mauthen zu Frouleithen und Grätz verlängert. (Wien 7. April, 3. Juli 1539.) Hanns Hoffmann, Freiherr zum Grünbüchl und Strechau, wurde von K. Ferdinand, „um seiner ansehnlichen, fleißigen, getreuen und aufrich„tigen Dienste wegen", besonders ausgezeichnet: er erhielt Befehl und Erlaubniß auf Befestigung des Schlosses Strechau 4000 Gulden zu verwenden, (Wien 1. März). Für ein Darlehen von 6000 Gulden zu dem bereits haftenden Pfandschilling, zusammen um 9000 Gulden, wurde ihm auf Lebenszeit und auf 10 Jahre nachher noch seinen Erben, auf Wiederkauf verkauft Schloß, Herrschaft und Mauth Großfölk, welche ihm früher schon „von dem Lehen Brandenburg, so Uns durch das Abster„ben des Veit von Rechberg anheimgefallen und ledig geworden", nebst einem Gnadengehalte von 1500 Gulden für besonders treffliche Dienste, auf die Gefälle des Schlosses Sporenberg verwiesen und versichert, (Wien 1. März); endlich ward er sammt seinen Erben auch belehnt mit dem Schlosse Spilberg an der Donau in Oesterreich (Wien 23. Dezember 1539), „wegen ansehnlicher und wohlersprießlicher Diensten, so er „bisher ungesparrt seines Leibs und Guts in viel Weg mit emsigen „Fleiß gethan hat." Auch dem königlichen Amtmann in Vorderuberg, Veit Zollner, wurden zum Lohne für seine Thätigkeit in der Handlung wider den Freiherrn von Pögl zur Beschützung des Kammergutes, zu seinem Pfandschilling auf Massenberg, Amt Leoben, Marchfutter und Kücheneigen daselbst, noch 800 Gulden Gnadengehalt geschlagen. (Wien 1. April 1539.)

Digitized by Google

Dieser Seebald Pögl, Freiherr von Reiffenstein und Arberg war ein ungemein reicher Gewerk, Besitzer von fünf Wallischhämmern um Leoben, in der Aue, im Törl und an der Lamming, und dreier Radwerke am vorderen Erzberge, und daher ungemein einflußvoll auf das Erzbergwesen selbst. Unter angemaßten Privilegien und Bürgerrechten zu Leoben, Bruck und Vordernberg entledigte er sich aller landesfürstlichen Mauthgebühren, umging mit seinen Eisenerzeugnissen alle für dieselben bezeichneten Straßen, mißachtete die Freiheiten der Stadt Leoben beim Verkehre mit seinem Roheisen, und beeinträchtigte auf allen Seiten die landesfürstlichen Kammergefälle. Auf die vielfachen Beschwerden darüber trat der Kammerprokurator der n. ö. Länder, Doctor Philipp Gundl auf, und Pögl ward zur Verantwortung nach Wien beschieden. Er vermochte nun weder durch Handvesten, noch mündlich mit Gründen seine Anmassungen zu verantworten. Die Sache sollte nun auf dem ordentlichen Rechtswege verhandelt werden; jedoch auf seine dringende Bitte ward folgender Vergleich geschlossen: Pögl leistet an die Kammer einen Ersatz von 38.000 Gulden; er verkauft binnen Jahresfrist seine drei Radgewerke sammt dem Rechen am Berge, Haus, Hof, Gründe und Hölzer den Leobnern, oder anderen dazu fähigen Personen; das in Jahresfrist daselbst erzielte Roheisen, mag er auf seinen fünf Hämmern selbst zur Hälfte verarbeiten lassen, die andere Hälfte wird den Eisenhändlern in Leoben zum Verkaufe abgeliefert; der Besitz von diesen fünf Hämmern, mit Ausnahme des Stahlstreckens wird ihm auf Jahresfrist gesichert. (Wien 1. Februar 1539.)

Von dem Abfall und Verderben, in welche die Stadt Judenburg durch die Zeitverhältnisse gekommen war, suchte sie sich durch die Erhebung eines Eisenbergwerkes „auf der Alm bei der Stadt", wieder emporzuhelfen. Ihre Bitte, ein oder zwei Schmelzwerke (Plahütten) dabei zu erbauen, ließ K. Ferdinand durch die in Leoben weilende Eisencommission untersuchen und bestätigen. (Wien 8. Februar.) Auch die Beschwerden der Stadt Bruck gegen Richter und Rath in Vordernberg und den landesfürstlichen Waldmeister, wegen Beeinträchtigung ihrer Gehölze, ihres Salzhandels durch Floßfahrt und Sperrung der Straßen, ließ K. Ferdinand durch die genannte Reformations-Commission in Leoben, den Landeshauptmann und den Vizedom untersuchen, und mit Berücksichtigung der Ansprüche der Kammer, des landschaftlichen und stubergischen Eigenthums an Gründen und Gehölzen zur Entscheidung bringen. (Wien 8. März.) Dem Freiherrn Franz Hoffmann ward um seiner sehr guten Dienste Willen gestattet, einen neuen Bau auf

Digitized by Google

Eisen zu Erzberg ober Losenstein, dies- und jenseits der Enns in der Herrschaft Steier, mit ausgedehnter Vollmacht, an den Wässern und Bächen Enns, Reichraming, Rorbach, Wendtenbach, Tattenbach, Stirlbach, auf der Lauffach, aufzuschließen und dazu Plahäuser, Hämmer u. s. w. zu errichten, für ihn selbst und seine Erben, jedoch gegen die Bedingung, den Bau sogleich wieder aufzulassen, wenn eine unpartheiische Erhebung darthun werde, daß dieser Eisenbau dem Berg- und Kammergute am steierischen Erzberge wirklichen Nachtheil bringe. (Prag 24. Mai 1539.)

Seit Anbeginn des Jahres 1538 saßen zu Leoben als Commissäre die Herren: Philipp Graf von Liechtenstein zu Kastellkorn und Herr zu Schenna, Hauptmann zu Rattenberg am Inn in Tirol, Christof Praunfalk, Verweser des Halls zu Aussee, Erasmus Heidenreich, Kaspar Strasser, Landschreiber unter der Enns, und Martin Zott, der oberste Bergmeister der n. ö. Länder.[1]) Auch die ihnen (Wien, letzten Februar, 1539) ertheilte Instruction hatte ihnen zur allgemeinen Aufgabe gestellt, die Umstaltung und Besserung aller Einrichtungen, welche das Wald-, Berg-, Hütten-, Hammer- und Handelswesen am steierischen Erzberge betreffen. Im Besonderen besagte der Auftrag Folgendes: „Der Erzberg, alle „Plahäuser und Hammerwerke umher sollen in persönlichen Beschau „genommen, alle früheren Rathschläge, Ordnungen und Reformen der „Bergwerksordnung durchgesehen, neuberathen, die besten Punkte „daraus genommen und neue Anordnungen, zum Frommen des Eisen„wesens am Erzberge, aufgerichtet werden. Holz ist für die Bergwerke „überhaupt, und für den vaterländischen Erzberg insonderheit die Haupt„sache. Leider! ist der gesammte Wohlstand den Erzberg umher völlig „verwüstet; und sehr viele Landleute und Unterthanen, geistlichen und „weltlichen Standes behaupten daselbst das Eigenthum über sehr viele „Gehölze, bei deren Benützung sie eben sehr verschwenderisch verfahren, „und zu deren Benützung für den Erzberg seit lange her schon Streit „und Unterhandlung gepflogen wird, wegen anderer dringenden Geschäfte „aber nicht hat zu Ende geführt werden mögen. Aus den älteren „Wälderbereitungen und Ordnungen haben die Commissäre daher eine „neue und beständige Waldordnung schriftlich aufzusetzen und für die „landesfürstlichen Bürgerschaften bälder ins Werk zu setzen. Es ist zu

[1]) Nach einer anderen Urkunde ward diese Commission erst am 4. März 1539 eröffnet.

Digitized by Google

„hoffen, daß sich auch die Landesstände, die um den Erzberg umher „eigenthümliche Wälder besitzen, zu dieser Ordnung herbeilassen werden, „dem Landesregenten, dem Vaterlande, den Bewohnern desselben zu „Liebe und zum Frommen und zur Erhaltung des Kleinodes, der uralten „Gottesgabe des Erzberges. Daher sollen alle Wälderbesitzer, die Stifte „Göß, St. Lambrecht und Admont, Graf Georg zu Montfort, Wolf„gang von Stubenberg, Sebald Pögl, Freiherr zu Reiffenstein und „Arnberg, Seifried v. Windischgratz ꝛc., nach Leoben auf einen bestimm„ten Tage zur Mallstatt vorgeladen werden, um mit ihnen zu unterhan„deln, daß sie sich dieser neuen Wahlordnung fügen wollen bis wegen „Gebrauch ihrer Eigenwälder besonders wird sich vertragen worden „sein; was dann der Landesfürst ihnen in Gnaden erkennen wolle, und „wenn sie sich dessen doch weigern sollten, Vorschläge zu thun, wie man „in dieser Sache zum gewünschten Ziele kommen könne. Um die Klagen „der Rauheisenhändler in Leoben zu beseitigen, sollen alle Hammerwerke „rund umher beritten, alle neuentstandenen verbotenen Hämmer sollen „abgethan, und nur diejenigen verschont werden, welche dem Salzhandel „gelegen sind. Kein ausländischer Kaufmann darf Rauheisensendun„gen, auf inländischen Hammerstädten verarbeiten lassen; dieser „Handel bleibt der Stadt Leoben vorbehalten, und der Ausländische „darf nur geschlagenes und verarbeitetes Eisen erhalten. Dagegen bleibt „den Leobnern die Verpflichtung, die einheimischen Hämmer mit Rauh„eisen gehörig zu versehen. Wegen Errichtung besonderer Eisenkammern „in Schwatz, Hall, Aussee, Schladming und in den anderen Städten und „Märkten, damit dort und umher die Gewerkmeister und Schmiede mit „Eisen versehen werden können, weil das Saumeisen nicht erklecke, soll „mit der Stadt Leoben gehandelt und nur von zwei Wagen jedesmahl „drei Saum geschlagenes Eisen in die gemeine Eisenkammer dort einge„legt werden. Die Abtheilung des Rauheisens soll bei den Bürgerschaf„ten in Leoben und im Innernberg verbleiben. Den Hammermeistern „soll man Wälder und Hölzer zum Kohlen, da, wo man damit den für „den Erzberg gewidmeten allgemeinen Kohlbarren nicht erreichen kann, „nach Bedarf zutheilen. Alle Vorschüsse (Vorlagen, Fuhrlehen) der „Leobner an die Radmeister dürfen nur mit Vorwissen der Amtleute am „Erzberge statt haben, und alle hierin sowohl von den Leobnern oder „auch von ausländischen Kaufleuten eingeführten Mißbräuche haben bei „Strafe sogleich aufzuhören. Man hat zu berathen, wie die alten Ver„hältnisse der verbotenen Straße über den Seeberg wieder geordnet und „die dortige Waldmarch mit Rauheisen hinlänglich versehen werden

Digitized by Google

„könne, und weiters: ob der eine Getreidekasten in Leoben für das Berg-
„wesen am Erzberge hinreichend sei? daß der Getreideeinkauf daselbst
„zur rechten Zeit festgesetzt, und jeder Wagen, der aus dem Murboden
„um Rauheisen zu holen kommt, stets auch Proviant, Getreide und
„Hafer herbeibringe. Allen landesfürstlichen Beamten beim Erzberg-
„wesen bleibt jeder Handel und Wucher, mit Wein, Getreide, Eisen u. dgl.
„strenge verboten; jeder Amtmann soll am Berge seßhaft bleiben und sich
„keine Handlung gegen die Eisen- und Bergwerksordnungen erlauben.
„Mauth- und Aufschlag soll wieder bei den Stock- und Wagebüchern in
„Vordernberg selbst eingenommen und dort alles Amt gehandelt werden,
„und der Amtmann über die billige Zutheilung des Rauheisens in Leoben
„strenge Aufsicht pflegen. Mehr noch solle berathen werden, ob den
„Leobnern die Errichtung eines Plahauses zu erlauben sei, ob durch
„das aufzurichtende Eisenwaschwerk des Lorenz Schachner nicht dem
„Erzbergwesen hinsichtlich der Gehölze zum Schaden gereiche? der schon
„lange hängende Plan, die beiden Bürgerschaften in Leoben und in Vor-
„dernberg in Bezug auf Eisenbezug und Handel mitsammen zu verei-
„nigen, soll auf's Genaueste geprüft werden." Die Beschlüsse der Com-
mission mußten der landesfürstlichen Bestätigung unterbreitet werden. Wir kennen zwar dermahlen nicht mehr diese Beschlüsse, ohne Zweifel aber haben sie die Hauptpunkte der Instruction selbst umfaßt. Im Einzelnen wissen wir davon Folgendes: Für die Eisenkammer in Leoben, über Ablieferung des geschmiedeten Eisens aus den um Leoben umher gelegenen Hämmern, an geschlagenem Eisen oder Zeug, an Gevierten-, Schien- und Flammeneisen, in diese gemeine Eisenkammer, über billige Vertheilung desselben an die einheimischen Schmiede und Werkstätten, an die Zeughäuser, an die Bergwerke jeder Art, über Vorschüsse an die Hammerstätten, über richtige Rechnungsführung zwischen dieser Eisenkammer und den Hammerwerken u. s. w. wurde zu Leoben am 16. Juni 1539 eine Ordnung kundgegeben, unterfertigt von den Commissären Praunfalk, Heidenreich, Straßer und Zott.

K. Max I. hatte im Jahre 1507 neben anderen Anstalten für das steiermärkische Erzbergwesen auch eine Eisenordnung für den Erzberg selbst aufgerichtet und zur stäten Haltung derselben einen kaiserlichen Amtmann daselbst eingesetzt. Diese schien aber jetzt schon nicht mehr genügend. Es wurde daher eine neue berathen und am letzten August 1539 mit folgenden Hauptpunkten kundgegeben: „Dieweil sich dann
„solch Bergwerk von Tag zu Tag durch Gnade des Allmächtigen erwei-
„tert und nunmehr schwerlichen zu arbeiten, derohalben destomehr vonnö-

Digitized by Google

„then sein will, solches Amt mit frommen, geschickten, fleißigen, unver-
„drossenen, arbeitsamen, verständigen Amtleuten, Wald- und Rechen-
„meistern, Rechenschreibern, Wägern des Rauheisens und geschlagenen
„Eisens, Bergrichtern, Stangenknechten und anderen zu versehen. Die
„Amtleute sollen immer am Berge selbst wohnen, kein anderes Werk
„oder Handthierung treiben; die Bergordnung fest aufrecht halten, alles
„für den Berg vortheilhafte und Nöthige erforschen und berathen, über
„die Radwerker genaue Aufsicht führen, ob sie gute Hauswirthe in Berg,
„Haus und Plahaus seyen? Wöchentlich hat der Amtmann in allen
„Plahäusern persönliche Nachsicht zu pflegen und den Berg zu befahren,
„damit nach der Bergwerksordnung gebaut und gutes Eisen gebleit werde.
„Alle Leute zu Berg und Schmelzhütte müssen ihm gehorsamen; die
„Eisenwage ist in seiner Wohnung, dort wird alles gewogen, genau auf-
„gezeichnet und Mauth und Aufschlag genommen; auf die Wage sollen
„höchstens sieben Maß Eisen oder fünf Meiller zum höchsten, und zwar stets
„in Gegenwart des Radmeisters und des Kaufmannes gebracht werden,
„auch soll die Wage nur in Gegenwart des Amtmannes, im Erforderungs-
„falle eimentirt, oder richtig gestellt werden. Das Amt- und Mauthbuch liegt
„im Amte, jedoch nicht zu Jedermanns beliebiger Einsicht vor, und eben
„so das ordentlich eingerichtete Wagbuch. Alle Pönfälle, Strafen,
„Bußen und Wandel hat der Amtmann selbst mit Hilfe der Kammer
„und des Kammerprokurators einzubringen. Kömmt ein Radwerk beson-
„ders wegen Schulden an die Verleger, in Feier, so soll der Amtmann
„den Fortbetrieb desselben durch eben diese Verleger zu bewirken stre-
„ben. Alle Verträge über Vorschüsse oder Darlehen von Seiten der
„Verleger an die Radmeister, dürfen, um Geltung zu haben, nur mit
„Vorwissen des Amtmannes geschlossen werden, weil sie immer nur zum
„Nachtheile des Kammergutes aufgeschlagen haben und die Radwerke
„in die Hände von Ausländern bringen. Deshalb darf auch kein Rad-
„werk überhaupt mehr, und durchaus nicht an einen Ausländer verpach-
„tet werden. Jeder Radmeister soll es mit eigenem Rücken besitzen und
„bearbeiten, und nur einem daselbst angesehenen Bürger darf die Hälfte,
„oder ein Drittel desselben verkauft werden. Alle Verpachtungen haben
„bisher Holzschwendungen und Raubbau in den Berggräben zur Folge
„gehabt. Die dem Erzberge, in Liembach, Hieflau, in der Teichen, zu
„nahe gelegenen Hämmer dürfen ihm keinen Eintrag thun, weil alle
„Wälder umher diesem Berge vorbehalten bleiben, wie es schon bei den
„Waldbereitungen im Jahre 1524 festgesetzt worden ist. Daher sollen
„alle diese und die Hämmer der Radmeister am Berge selbst von ferne

Digitized by Google

„her sich mit Kohlen versehen, oder gar abgethan werden. Diese Häm-
„mer dürfen ihren Kohlenbedarf nicht vom Rechen beziehen, nicht Rauh-
„eisen, so Kaufmannswaaren ist, verarbeiten, sondern allein nur Hart-
„grazlach und Klaubach. Rauhes und geschlagenes Eisen sollen billig
„gegeneinander um Proviant verhandelt, und die Sauwer, welche zum
„Hieflauerrechen und zum Berge Proviant bringen, mit Rauheisen mehr
„bedacht werden, als jene, die ihr Proviant unterwegs verkaufen.
„Alle Streitigkeiten hat der Amtmann kurz und sogleich zu entscheiden.
„Im Amtshause darf kein Arbeiter mit einer Wehr erscheinen, und er
„muß sie bei Strafe, die wie von Alters her gebräuchlich war, am Eingange
„des Hauses ablegen. Am ganzen Berg- und Hüttenwesen muß gute Poli-
„zei und Mannszucht herrschen und Gotteslästern, Ehebruch und Laster,
„öffentliche Feindschaften, Steuern, heimliche Winkelräthe, Conspira-
„tionen, Unzucht, unehrbare und schändliche Handlungen, Bündnisse,
„Aufruhr u. dgl., böse Händel, müssen ferne gehalten werden; greifen
„dabei Richter und Bürgerschaft nicht ein, so hat es der Amtmann zu
„thun. In Wirthshäusern besonders soll man dergleichen Dinge nicht
„gestatten, und verdächtige Personen, die mit der verführerischen und
„wiedertäuferischen Lehre befleckt sind, endlich Spieler und Saufer unter
„den Berg- und Plahausleuten an Werkeltagen in Gasthäusern durchaus
„nicht dulden. Zu Berg und Plahaus handelt der Amtmann alles,
„Unzucht, Unwillen, Krieg und faustmäßige Handlungen in Plahäusern,
„im Berge und auf den Wegen zur Arbeit; was aber Faust, Handel und
„Malefiz betrifft, im Markt und im Gerichte, behandelt der Richter, aus-
„genommen große Fausthändel und Todschläge, welche dem Kammergut
„offenbar schädlich sind, werden mit Beiziehung des Amtmannes abge-
„than. Ohne Wissen und Beisage des Amtmannes darf keine allgemeine
„Versammlung und Zusammenkunft im Berge statt haben, bei Leibs-
„und Lebensstrafe. Richter und Bürger mögen sich in Dingen, die den
„Berg nicht berühren, ungehindert versammeln. Alles Proviant um den
„Berg her, bleibt zum billigen Einkauf den Radmeistern vorbehalten,
„diese sollen dann alles Nöthige auf dem Platze im Markte einkaufen;
„aller Vorkauf und Verkauf des Proviantes außer Land bleibt streng-
„stens verboten. Arbeiter und Lohnführer dürfen von Radmeistern mit
„Pfannwerth nicht gedrückt, oder ihm statt Baargeld Pfennwerth aufge-
„drungen werden; auf dem Gaue bleibt der Kauf frei, nur soll man
„Fütterung und Futtergründe den Radmeistern immer um ein Billiges
„geben. An der Mur und Enns sollen Schiffwege gebaut, der neube-
„gonnene Schiffweg an der Enns nach Steier, alle Wege und Brücken

Digitized by Google

„um den Erzberg her durch Radmeister, Bürger und durch die Robbot „der Unterthanen hergehalten werden. Die sehr zu grundegerichtete „Straße über den Prebüchl soll man mittels Geldhilfe aus dem Amte „und der Beihilfe des Marktes ernstlich wiederherstellen, und das Anhän„gen von Bäumen zum Einsperren der Wagen an den sehr steilen Stellen „dieses Berges bleibt für immer verboten. Der von den Hammermei„stern zu Rottenmann sehr gebrauchte Weg über das Teicheneck soll „durch diese wieder gebessert werden. Der Verkauf von Rauheisen an „Ausländer ist strenge untersagt. Jede Maß Rauheisen soll ein bestimm„tes Gewicht haben. Jedes Plahaus, so schlecht gehähtes Eisen an die „Hammerwerke liefert, soll untersucht, und der Mangel sogleich gebessert „werden. Uebertreibung der Arbeiten, doppelte Belegung der Hämmer, „Ausscheiden des Zeugs zu besonderen Nutzen und Gewinn darf nicht „gestattet werden. In Stadt Steier soll ein eigener Eisenbeschauer ange„stellt und auf kaiserlichen Namen beeidiget werden. Kein Hammermei„ster darf am Berge zum Verkaufe von Rauheisen einen eigenen Faktor „halten. Kein Hammermeister darf einen eigenen Aufschlag, außer der „von Se. Majestät bewilligten Steigerung, erheben. Endlich haben alle „Beamte bei den Holzrechen, der Rechenordnung gemäß vorzugehen, „strenge verhalten werden.

Dem K. Ferdinand war es vollkommen Ernst, eine allgemeine Wald- und Kohlordnung für Steiermark entwerfen und ausführen zu lassen. Dazu wurden die bereits für die Salinen und Bergwerke in Tirol gegebenen Ordnungen aus den Jahren 1527 und 1532, und die Waldordnung im Erzstifte Salzburg, welche man sich am 24. März 1539 erbeten hatte, zum Grunde gelegt. Schon im Jahre 1537 hatte die n. ö. Kammer gerathen, K. Ferdinand möge sich mit den Prälaten und Landleuten in Steiermark wegen Benützung ihrer Hoch- und Schwarzwälder abfinden. Bei der Berathung in Leoben kam dieselbe Sache durch die Kammerräthe (Wien 13. Mai 1539) an den König, „er solle auf dem künftigen Landtage in Grätz mit den Prälaten und „Landleuten wegen ihren zu den Bergwerken gelegenen Hoch- und „Schwarzwäldern besten Fleißes handeln lassen; damit die gedachten „Herren das Holz aus denselben Wäldern um einen ziemlichen leident„lichen Pfennig zu den Bergwerken gutwillig erfolgen lassen. Man hofft „mit Zuversicht auf guten Erfolg; ja von Manchem dürfte jetzt der „Holzbezug um ein geringeres Entgeld erzielt werden, als man ihm „bisher dafür bezahlt hat.“ Auch der Cardinalerzbischof, Matthäus Lang, sagte in seinem Antwortschreiben (9. April 1539), „daß bei ihm den-

Digitized by Google

„Landleuten, welche Lehenschaft oder Eigenthum auf Wälder haben, für „die Wälder, welche man von ihnen verhackt habe, ein ziemliches Stock„recht gereicht worden sei. Es seye aber auch Herkommen im Erzstifte, „daß auch die Wälder der Landleute zur Nothdurft der Kammergüter „seint, und daß nicht gestattet worden ist, solche Wälder nach ihrem „Willen verhacken zu lassen, anders als zu der Kammergüter Nothdurft „und nach der erzbischöflichen Amtleute Befehl und Weisung. Auch geben „die Commissarien den Rath, die Wald- und Kohlordnung nur mit Bei„ziehung der Landleute berathschlagen, aufrichten und ausführen zu „lassen, damit auch desto geneigter die Grundherren würden, alle Wald„frevler gemäß der neuen Ordnung zu büßen und zu strafen."

Während der Berathungen in Leoben waren zu Anfang August schwere und anhaltende Regengüsse eingetreten, daß vorzüglich die Wasserfluth der Enns an Wegen, Stegen und Brücken großen Schaden angerichtet, den mit Treibholz hoch angefüllten Rechen in Hieflau zerriß und das sämmtliche Kohlholz fortschwemmte. Sogleich erging (Wien 24. August 1539) der landesfürstliche Befehl zur Wiederherstellung des wichtigen Rechengebäudes. Schon im Jahre 1535 war der Gedanke zu einem großen Holzrechen in Reißling gefaßt, Ort und Stelle zu demselben von den landesfürstlichen Abgeordneten, Michael Mailinger, kaiserl. Waldmeister in Steier, Max Behaimb und Leonhard Hattlrutter besichtiget, und darauf der Bau einstimmig beschlossen worden. Eben diesen Plan nahm man jetzt bei der Versammlung in Leoben wieder auf; auch der Schiftweg nach Stadt Steier, und die Aufschließung neuer fester Wege über den sogenannten Radstadl und durch die Mandling, sollten dem Erzbergwesen neuen Aufschwung geben. Man schlug vor, die Kosten dieser so nothwendigen und nützlichen Werke durch ein Darlehen von Kaufleuten, welche das Erzberger Eisen beziehen, zu decken. (Leoben 21. September 1539.) Endlich wurde (Wien 21. August 1539) für das Eisen, welches Franz Ungnad, Freiherr zu Sonneck, zu Waldenstein und auf der Pack erzeugt und in Handel bringt, ein eigenes Zeichen festgesetzt, damit man dasselbe von dem Leobnereisen genau unterscheiden könne.

Zu dieser Zeit hatte der Fürstbischof Georg von Seckau, in Vereinigung mit Doctor Jakob Walch und einigen anderen seiner Mitverwandten, den von seinen Vorvordern, den früheren Bischöfen aufgeschlossenen, aber längst schon wieder verlassenen Bergbau auf Silbererze, wieder aufgenommen. K. Ferdinand unterstützte dieses Unternehmen auf Bitten des Fürstbischofes mit Zehn- und Wechselbefreiung auf fünf Jahre. (Wien

Digitized by Google

15. März 1539.) Zu Ende des Jahres ließ er durch seinen Marchfutterer zu Grätz, Herrmann Khüelmayer, alle Marchfutterämter und die dazu gehörigen Unterthanen im ganzen Lande bereiten und ein neues Urbar und Kaufrecht darüber aufrichten. (Wien 21. November 1539.) Dem Karthäuserprior in Seitz bezeugte er sich willig, alle in der höchsten Türkennoth verkauften Viertheilsgüter nun wieder an das Kloster zurückzubringen. (Wien 6. Februar.)

Die Rückwirkungen der Religionsreformation in Deutschland scheinen um diese Zeit auch in der Steiermark deutlicher und allgemeiner hervorgetreten zu sein. Die Stände bestellten den Prediger zu Grätz, „Hanns Strauß als Kapellan einer ehrsamen Landschaft, sei„ner Geschicklichkeit durch Gottes Willen; daß er derselben Kaplanei „mit allem dem, so zur Ehre Gottes gehört, auswarte und dem Predigt„amte vorsei." Die Auswanderung der österreichischen Jugend, um auf den auswärtigen deutschen Universitäten zu studieren, scheint bedenklich zugenommen zu haben, da K. Ferdinand (Wien 3. April 1539) das allgemeine Gebot ergehen ließ, die Söhne seiner Unterthanen nicht auf der hohen Schule zu Wittenberg studieren zu lassen. [1]) In den Stiften zu Pöllau und Vorau waren bereits so wenige Profeßen überhaupt, und Priesters insbesondere, daß die beiden Pröpste Christof Trückl und Augustin Geyer, die apostolische Erlaubniß erwirkten, Priester aus den verschiedenen, selbst Mendikanten-Orden, wo sie deren finden mögen, in ihrem Stifte aufnehmen und zur Vergelübdung zuzulassen. [2])

Im Jahre 1539 ist das Städtchen Fürstenfeld durch Feuersbrunst großentheils verheert worden; weswegen man ihm bei der Steuerbemessung bedeutende Erleichterung hat widerfahren lassen. Die letzten Spuren der uralten Sitte, der Familienblutrache, erscheinen um diese Zeit in Urkunden. Stefan Mayr von der Mel bei Trofaiach hatte einen anderen Bauer erschlagen und war dadurch selbst dem Tode verfallen. K. Ferdinand begnadigte und verurtheilte ihn zu einer Geldstrafe, und mußte ihm am Ende auch diese sehr ermäßigen, weil gedachter Bauer, Stefan Mayer, den größten Theil seines Vermögens auf die Befriedigung der Familie und Verwandten des Erschlagenen hatte aufwenden müssen. (Wien 4. Dezember 1539.)

---

[1]) Raupach. I. 31.

[2]) Handschriftl. Chronik von Pöllau. Vienne XII. kal. Januar. 1539. Joannes Moronus, Episcopus Mutinensis ad universam Germaniam nuntius et orator.

Digitized by Google

Jahr 1540 Jänner-Landtage zu Grätz und Türkenhilfe. Allgemeine Conscription. Vorfälle in Ungarn. Landesvertheidigung. Grätzer Oktoberlandtag. Verschiedene landesfürstliche Anordnungen und Landesereignisse.

Im gewöhnlichen Landtage zu Grätz am 25. Jänner 1540, bewilligte die Standschaft die Auszahlung der früher schon auf sechs Jahre festgesetzten Hilfsgelder gegen die Türken, wie auch Wort- und Rüstgeld auf zwei Monate zum Zuzuge. Am aufgebotenen Landtage vom 3. Februar legten die Commissarien, Abt Valentin von St. Lambrecht, Colomann Prunner, Vizedom und Kellermeister in Steier und Stefan Graßwein, in ihrem Credenzschreiben (Wien 7. Jänner 1540) die Forderung des K. Ferdinand auf Vorstreckung eines Reisegeldes von der bewilligten Türkenhilfe für das Jahr 1541, zur Reise zum Kaiser in den Niederlanden vor. Die Landschaft bewilligte zwar einen Vorschuß von 10.000 Gulden, sah sich jedoch selbst genöthiget, diese Summe theilweise von Wolf von Stubenberg, Adam von Holleneck und Anderen zu entlehnen. Die Standschaft ließ hierauf sogleich eine allgemeine Musterung oder Conscription im ganzen Lande, in allen Vierteln, von Pfarre zu Pfarre, anbefehlen und mit Aufrichtung förmlicher Rüstungslisten durchführen. Während der Abwesenheit des Königs erhielten die n. ö. Kammerräthe eine besondere Instruction mit dem Auftrage: Die Zeughäuser mit Munition zu versehen, die Artillerie im Grätzer Zeughause zu bessern, die Gelder zur Bezahlung der Kriegsknechte in den Oertern Zenng, Ottoschitz, Wisitsch, Repitsch u. s. w. regelmäßig zu senden, die Bauten in Ottoschitz und Zenng nachdrücklichst zu betreiben, und eben so mit den steierischen Ständen, wegen Vorschuß auf Abschlag der Türkenhilfe, für das Jahr 1541 zu handeln. (Wien 13. Jänner 1540.) Bereits hatte K. Ferdinand auch schon den steierischen Landeshauptmann, Hanns Ungnad, Freiherrn von Sonnegg u. s. w. zum obersten Feldhauptmann der fünf n. ö. Länder und der windischen und croatischen Lande bestellt, und zwar als Bestallung zugesichert „auf „seine Person, für Tafelgeld und anderen Unkosten 268 Gulden, auf „16 gerüstete Pferde auf jedes 10 Gulden, auf 4 Trombeter jedem „12 Gulden, 8 Trabanten jeden 8 Gulden, 2 Wagen jeden mit 4 Pfer„den, und für jedes Pferd 5 Gulden, auf einen Kaplan 10 Gulden, „auf einen Dollmetsch 10 Gulden rheinisch, thut 600 Gulden monat„lich." (Wien 12. Jänner 1540.) [1]) Später erfolgte für diesen Feldhauptmann auch ein besonderer Schadlosbrief: „daß wir ihm auch gnä-

[1]) Lünig D. R. A. Spicil. secul. I. p. 1487.

Digitized by Google

„diglich zugesagt, so sich in seiner Handlung und Verrichtung gemeldter „unserer obersten Feldhauptmannschaft einiger Unfall, oder Unrath „außerhalb seiner scheinlichen Verursachung oder Verwahrlosung, das „der Allmächtige mit Gnaden verhüthen wolle, zutrüge, daß ihm Sol„ches an seinen Ehren, Leibs und Guts bei Uns und männiglichen ohne „Nachtheil und Schaden sein solle." (Gent 17. März 1540.) [1])

Noch vor seiner Abreise nach den Niederlanden erließ K. Ferdinand mehrere den Zeitverhältnissen angemessene Anordnungen. Auf Verlangen des königlichen Büchsenmeisters, Georg Perger, befahl er die baufällige Gießhütte in Grätz herzustellen (Wien 10. Jänner); das Zeughaus daselbst und die Bastionen, welche dem Verfall drohten, auszubessern und neu zu befestigen (Wien 1. April), und von Gent her (12. April) fertigte er das Anstellungsdekret für den in den ungarischen Kriegen bewährten Martin Gall, als Hauptmann über die croatischen Ortflecken, besonders Wiesitsch und Repitsch. Die K. Marie befahl, um mit dem obersten Feldhauptmann, Hanns Ungnad, in stäter Verbindung zu stehen, die Herstellung der Feldpost, mit eigens besoldeten Postboten, zwischen Pettau und Wien, über Neustadt, Mürzzuschlag, Bruck und Grätz. Fortwährend hatte der Kriegsrath in Pettau seinen Sitz. (Wien 20. April.) Das Grätzer Zeughaus wurde mit hundert Centner Pulver versehen (Wien 28. April), und auf die landesfürstlichen Unterthanen eine allgemeine Urbarsteuer, in zwei Terminen zu entrichten, ausgeschrieben. (Hagenau 15. Juni.) Nun war K. Johannes Zapolya am 22. Juli 1540 an wiederholtem Schlagflusse gestorben, und hinterließ das Reich in einem solchen Zustande, welcher eine neue Entscheidung der Waffen wegen dessen Besitzes zwischen K. Ferdinand und den Türken unvermeidlich machte. Von nun an drehen sich alle Bemühungen K. Ferdinands um Ungarn und den deutschen Protestantismus. Die n. ö. Länder neigten sich immer mehr den Grundsätzen der Religionsreformation zu. Die Forderungen darnach wurden bereits ernstlicher, und K. Ferdinand mußte sich dagegen nachsichtiger bezeigen, um Ungarn seinem Hause zu erhalten und sich dazu der mächtigen Hilfe der n. ö. Länder zu versichern.

K. Ferdinand war entschlossen, den Vertrag von Wardein nun auf jede Weise zur Ausführung zu bringen, und deswegen, womöglich, mit den Türken friedlich zu unterhandeln, sonst aber auch das Waffenglück wiederum zu versuchen. Nach diesem Vertrage sollte nun Ungarn

---

1) Lünig ibid.

Digitized by Google

an sein Haus zurückfallen; Zápolyas Witwe aber wollte es für ihren Sohn behaupten und begab sich daher in den Schutz des Sultans. Gleich nach seiner Rückkehr befahl K. Ferdinand, während gesandschaftlicher Unterhandlungen in Konstantinopel, ernstliche Rüstungen zum Feldzuge. Die Stadt Friedau mußte mittelst Robot vier Meilen umher stark befestiget, und an Schloß und Stadt Rann ernstlich der Wehrbau durch den Hauptmann daselbst, Georg von Reichenburg, vollendet, dasselbe auch mit Geschütz und hinreichender Munition versehen werden. (19. Mai, 22. Juni und Neustadt 14. September 1540.) Vordernberg mußte geschlagenes Eisen und mehrere hundert Schanzwerkzeuge in das Grätzer Zeughaus liefern. (Wien 20. August.) Um bei dem Heerzuge selbst die gehörige Anzahl Büchsenmeister zu haben, mußte der Bürger und Hauptbüchsenmeister zu Grätz, Hanns Khellner eiligst nach Wien wandern. (Wien 10. September.) Zu Kundschafter gegen die Türken bediente sich K. Ferdinand vorzüglich, auf ihr eigenes Anerbiethen, der Uskoken, welche dem türkischen Joche entflohen, in dem öden Erdreich, das Herzogthum genannt, zu Ogulin, seßhaft aufgenommen und unter Grafen Stefan Frangepan, als ihren Hauptmann gestellt worden waren, welchen er zu diesem Zwecke besondere Geldbelohnungen zusichern, und eben jetzt auch das ganze Volk, bei der durch die große Dürre verursachten Theuerung und Noth, mit Getreide unterstützen ließ. (Gent 4. Mai, Neustadt 15. October.) Wie sehr lau indessen die Vertheidigungsbefehle vollzogen wurden, erhellet aus dem Bekenntniß des obersten Feldhauptmannes selbst, der 100 gerüstete Pferde und Reiter in Steiermark aufzubringen befehligt war, den Befehl aber nicht vollführen konnte, weil um 8 Gulden monatlich Niemand dienen wollte; er mußte daher versuchen, mit 200 Mann leichter Reiterei nach Oedenburg zur großen königlichen Heermasse zu ziehen. (Neustadt 30. August 1540.) Der K. Ferdinand ließ schon im Oktober unter Anführung des Leonhard Freiherrn von Velß gegen Ofen rücken, nicht sowohl, um es mit Gewalt zu bezwingen, sondern um seinen Unterhandlungen in Constantinopel Nachdruck zu geben. Er brauchte demnach eine neue und ergiebigere Hilfe der n. ö. Länder.

Vorerst berief er daher den Landtag für Steiermark, in welche Provinz Hanns Hoffmann, Freiherr von Grünbichl und Strechau zum Erblandfürschneider erwählt, und diese Erhebung an die Standschaft angekündigt worden war. (Neustadt 7. Oktober 1540.) Mit dem königlichen Credenzschreiben (Neustadt 4. Oktober) eröffneten die Commissäre, der Landeshauptmann Hanns Ungnad, Valentin, Abt von St. Lam-

Digitized by Google

brecht, Kolonian Prünner, Vizedom- und Kellermeffler in Steier, die Ständeversammlung am 18. October in Grätz. Der Hauptgegenstand war der Heerzug gegen die Türken, um Ungarn und Siebenbürgen dem königlichen Hause wieder zu erobern und die windischen Lande vor Ueberfällen zu sichern, wozu Se. Majestät eine Geldhilfe von 20.000 Gulden von der Standschaft begehrten. Die Antwort erfolgte noch an demselbe Tage: Die Stände bewilligten nur 10.000 Gulden, zu welchen jedoch später noch 6000 Gulden begehrt wurden. (Neustadt 15. Dezember 1540.) Neben Anderem protestirten die Stände in ihrem Antwortschreiben vorzüglich gegen viele Artikel der jüngst für das Erzbergwesen aufgerichteten und mitgetheilten neuen Waldordnung, und klagten sehr nachdrücklich, daß auf ihre vielfachen Beschwerden gegen die widerrechtlichen Eingriffe in die, den Herren und Landleuten eigenthümlichen Waldungen und gegen die Abstockungen derselben für den Erzberg ohne alles Entgeld u. s. w. weder eine Antwort, noch weniger eine Abhilfe erfolgt sei. Und dies veranlaßte die Standschaft auch, zwei Commissäre, Engelbert von Auersberg und Seyfried von Windischgrätz an den Hof selbst zu senden, mit begründeten Beschwerden gegen Befehle und Handlungen, welche den Rechten und Freiheiten einer ehrsamen Landschaft zuwider seien. Auch von Seite der Ungarn dauerte, da die Commission wegen der Mursschlacht unter Radkersburg auf den 25. Februar war verschoben worden, der Uebermuth gegen den Landesboden und die an den Gränzen seßhaften Unterthanen in beständigen Ueberfällen so ungemessen fort, daß Turzo, der Anwalt auf Oberlimpach einfiel, und selbst den Suppan mit mehreren Unterthanen gefänglich mit sich fortschleppte.

Bei den großen und das gesammte Land betreffenden Verhältnissen, behielt K. Ferdinand auch die geringeren Dinge im Augenmerk. Dem hochgeschätzten, weil sehr verdienten Freiherrn Hanns Hoffmann zum Grünbüchl, ertheilte er auch für seine männlichen Erben die Würde eines Erbhofmeisteramtes in Steiermark, und wies ihm zu den übrigen Bezügen auch noch 100 Fuder Salz bei dem Hallamte zu Aussee erblehensweise an, (Neustadt 10. November 1540), „in Ansehung seiner langen, „ansehnlichen und wohl ersprießlichen Dienste, Uns und unserem Hause „Oesterreich bisher in viel Weg ehrlich und redlich erzeigt.“ Die vielen Verdienste des Peter und Sebastian Weissenegk im ungarischen Kriege wurden mit Geldanweisungen auf die Urbarsteuer in Steiermark belohnt. (Wien 1. April 1540.) Nach dem Tode des Peter Laurenchalers ward Meister Sebastian Prember, als königl. Teichmeister (mit 26 Gulden Jahresgehalt), und nach Georg Maundorfer, Andreas

Digitized by Google

Straßfeldes zum fürstlichen Bauschreiber (mit 52 Gulden jährlicher Provision) bestellt (Wien 11. Juni und 23. November 1540). Nach Benedikt Veit Arnberger erhielt Paul Gleinzer, königl. Forstmeister in Steier, die Pflege und das Schloß Tobl (Neustadt 1. September). Auf königlichen Befehl mußten Mogan Seits und Hanns Augerer zum Freienthurm, Hofzahlmeister, mit dem Vizedom zu Grätz, alle Mauthen in Steiermark visitiren und in bessere Ordnung bringen (Wien 24. Jänner).

Schon während des Prozesses gegen den zweideutigen Hanns Katzianer sind dessen Güter in Krain, Steiermark und Kärnthen als verwirkt und heimgefallen („von wegen der kläglichen Niederlage des „37. Jahres vor Gorian beschehen") notirt worden. Nach dem Tode ihres unglücklichen Vaters wendete sich seine Tochter, Skolastika, Gemahlin des Ulrich Freiherrn von Eitzing, oder vielmehr statt derselben ihr Gemahl, mit Bitten an K. Ferdinand um die Aufhebung jener Annotirung. Der König weigerte dagegen die Aufhebung und entschied: „sie möge ihre Sprüche und Forderungen „nach laut des offen ausgekündeten Ediktes der Citation rechtlich „ausführen und des Rechts erwarten". Skolastika ließ darauf durch ihren Gemahl unterthänig anbringen, „daß sie als eine demüthige „Weibsperson, die allen Sachen unwissend, und keine Schuld trage, „sich gegen königliche Majestät als Herrn und König in und mit „Rechten einzulassen keineswegs gemeint sei; sondern ihre Bitte wäre, „daß der König den Weg Rechtens fallen ließe, und ihr als natürlichen Erbin und die unschuldig — ausserhalb Rechtens die Güter „zukommen lassen möchte". Hierauf hat K. Ferdinand bewilliget, daß ihr für alle Ansprüche auf Erbschaft und Heirathsgut das Schloß Altenburg von neuem lehensweise zugestellt werde, der Salzverweisung und Nießung ihrer Mutter darauf unbeschadet; weiters 12.000 Gulden auf die Pfandschaften ihres Vaters, namentlich die Aemter Schönstein, Katzenstein und Bischofsdorf, auch die beiden Burgstalle als Kauf auf Wiederkauf; dann 6000 Gulden auf die Zehenten zu Marein, Thümelstorf, Dobrum, Kaßl und Lapoglau in Krain und 2000 Gulden auf den Aufschlag und Viehzoll in Laibach (Wien 12. und 14. Jänner, und Hagenau 10. Juli 1540). Auch die Söhne Katzianers, Balthasar, Lupus und Johannes erhielten später durch die Gnade des Königs die Güter des Vaters in Krain und Kärnthen wieder zurück.

Digitized by Google

In diesem Jahre verursachte ein ausserordentlich heißer Sommer eine allgemeine Dürre, so daß in dem besonders gehegten Thiergarten in Grätz alles Gras verdorrt war, und Heu für das Wild anderswoher gekauft werden mußte (Wien 3. Juli). Feuersbrunst verzehrte in Grätz mit mehreren Häusern das Dominikanerkloster und die Kirche zum heil. Blut, oder die alte Stadtpfarrkirche, und in Cilli auch das Minoritenkloster. Zu Grätz und in der weiten Gegend umher richtete der Sturmwind sehr große Verheerungen an (Wien 11. Februar). — K. Ferdinand hatte das Schloß und Amt Pfannberg, auf ewigen Wiederkauf, dem Wilhelm Freiherrn von Herberstein, Rath und obersten Stablmeister auf lebenslang und seinen Erben noch auf 6 Jahre verkauft und die Urkunde darüber gesiegelt zu Wien am 10. Jänner 1540.

Dieses Jahr brachte zwei sehr wichtige Todfälle: der würdigste Sohn des Vaterlandes, Sigmund Freiherr von Dietrichstein, Landeshauptmann und Statthalter der n. ö. Länder, starb zu Grätz und erhielt nach eigenem Wunsche seine Grabesstätte in Neustadt neben K. Maximilian.

Am letzten März 1540 war der große Kirchenfürst, der Cardinalerzbischof von Salzburg, Matthäus Lang von Wellenburg zu Grabe gegangen. Ihm folgte in der erzbischöflichen Würde Ernst, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Niederbaiern und bisher Administrator des Bisthums Passau, Sohn Herzog Albrechts IV. in Baiern.

In diesem Jahre soll auch Sigmund von Wildenstein das Schloß Wildbach bei Landsberg erbaut haben.

Die Durchsetzung des Großwardeiner-Vertrages ließ sich K. Ferdinand ungemein angelegen sein; und die Lage der Sache machte ihm die Mithilfe der n. ö. Länder durch ständische Bewilligungen immer nothwendiger. Im Monate Mai eilte er daher auch zum Reichstage nach Regensburg, um die Reichshilfe im Namen Ungarns zu begehren, und so mit einem tüchtigen Heere, noch vor der drohenden Ankunft des K. Suleiman, die Stadt Ofen in seine Gewalt zu bringen.

Den gebotenen Landtag in Grätz eröffneten die Commissarien, der Landeshauptmann Hanns Ungnad, Abt Amand zu Admont und Philipp Breuner (Credenz. Wien 26. Februar 1541). Die königlichen Begehren betrafen den bevorstehenden Heerzug in Ungarn und da-

Digitized by Google

her ein allgemeines Aufgebot in Steiermark: von 200 Pfund Gülten ein gerüstetes Pferd, und von den Städten und Märkten die Stellung von Fußknechten nach dem Hauptsammelplatz Fürstenfeld. Der König befahl auch im ganzen Lande Prozessionen und öffentliche Gebete zur Erlangung göttlichen Beistandes zur halten: „und „ernstlich aufzulegen, daß dem gemeinen Mann und männiglich durch „Vermahnung christlicher Lehre und Verkündigung des Wortes Gottes, dadurch die Seligkeit, Ruhe, Sieg, Glück, Heil und Gnad zu „erlangen, emsig und fleißig vorgetragen und zu allen christlichen „Werken und Gebeten gereizt und bewegt werde". Die Standschaft ließ dieses durch ein Generalmandat verkündigen; sie bewilligte zwar eine Geldhilfe, nicht aber das allgemeine Aufgebot, weil die eigenen Landesgrenzen beschützt werden müssen; und deswegen will sie auch die Schiffung auf der Save und Drau zur Sicherung des Landes gut bedacht und hergehalten wissen; wozu insbesondere 2000 Gulden bewilliget wurden. Wirklich wußte der schifffahrtverständige Leopold Heiberger die Bereitstellung und Armirung der Nasaden oder Nasarnschiffe zu Seldenhofen an der Drau und auch an der Save zu vollführen (Wien 9. Juni und Linz 27. Sept. 1541). Zum Feldhauptmann des Fürstenthums Steier erkor die Standschaft den Kaspar von Herbersteiu (Grätz 1. Mai 1541), welcher den Zuzug des Landes in Fürstenfeld sammelte und musterte [1]). Der Landeshauptmann Hanns Ungnad blieb oberster Feldhauptmann der n. ö. Länder (Wien 7. April), Adam von Trautmannsdorf oberster Zeugzahlmeister, und Maximilian Leysser oberster Feldzeugmeister (Wien 19. Juni 1541). Von Grätz und Pettau aus mußte Feldzeug, Geschütz und Munition zur Vertheidigung der Schlösser Zirch, Selmackh, des Klosters Badberia und des Tabors St. Nikolaus zu Poppowitz, durch Georg Sendelitsch von Oberstollwitz, Niklas, Georg und Johann Stubitzay, und Georg Castellamphi — gesendet werden (Wien 6. und 9. Juni, und Neustadt 1. August). Lukas Zackl Freiherr zu Friedau ward befehligt, 300 leichte Pferde auf drei Monate aufzubringen und als Hauptmann mit denselben auf den Musterungsplätzen zu Warasdin oder zu Nedelitz zu erscheinen (Neustadt 22. Juli 1541)[2]). Erasmus Teuffl war Hauptmann in den windischen

[1]) Kumar. III. 93—97. (Briefe hieher gehörig).

[2]) Nach der Eroberung von Fünfkirchen ward Zackl Commandant dieser Festung. Prag 15. Dez. 1541.

Digitized by Google

Landon, und die briefliche Verbindung zwischen ihm, Hanns Ungnad und dem Hofe in Wien wurde durch die Feldpost lebhaft unterhalten (Wien 7. April 1541). Tenffl mußte vorzüglich mit 200 leichten Pferden und mit 50 Büchsenschützen die windischen Grenzen vor täglichen Streifen und Einzügen der Türken beschützen (Wien 26. Febr. 1541).

Der Oberbefehl über das aus deutschem, böhmischem und ungarischem Kriegsvolke zur Belagerung von Ofen bestimmte Heer war dem schon bejahrten Freiherrn Wilhelm von Rogendorf und Mollendorf übertragen, der schon im Jahre 1530 im venezianischen Krieg vielen Ruhm errungen hatte. Allein die lange Belagerung von Ofen war vergeblich und bereits rückte Suleimans Macht in drei Heerhaufen in der zweiten Hälfte Juni gegen Ungarn heran. Das durch Gefechte und Krankheiten sehr geschwächte königliche Heer ward am 20. August angegriffen, in die Flucht geschlagen; am 26. August war auch K. Suleiman vor Ofen eingetroffen, — und am 2. September daselbst feierlich eingezogen. Rogendorf starb auf dem Rückzuge bei Komorn; an seiner statt ernannte K. Ferdinand den Leonhard Freiherrn von Fels, der daselbst das zerstreute Heer wieder sammeln mußte; er selbst eilte nach Linz, um die Reichshilfe mehr in der Nähe zu betreiben. Suleiman aber machte das Land an der Donau mit der Hauptstadt Ofen bis an die Theiß (den dritten Theil von Ungarn) zur türkischen Provinz und bestätigte dagegen die Königin-Witwe mit ihrem unmündigen Sohne Zapolya's in der Herrschaft des Landes jenseits der Theiß. Die sogleich vom K. Ferdinand mit K. Suleiman durch die Abgeordneten Niklas Salm und Sigmund Herberstein eröffneten Unterhandlungen führten zu keinem Ziele. Die weit vorgerückte Jahreszeit und anhaltender Regen bestimmten jedoch den kriegerischen Sultan, nachdem er 30 Tage in Ofen verweilt, und zum Statthalter den Renegaten Mahomet bestellt hatte, — in sein Reich zurückzukehren.

Die erste Kunde von dem Anmarsche von drei türkischen Heeren gegen Ofen hatte große Aufregung im ganzen Lande hervorgebracht; die allgemeine Aufgebotsrüstung, mit bestimmten Musterplätzen, war indessen überall schon durchgeführt. Noch vor dem Unglücke bei Ofen erneuerte der Landeshauptmann ein früheres Generalmandat zur Aufrechthaltung der sogenannten Kreiden- oder Allarmfeuer im ganzen südlichen und östlichen Lande. Ueberall auf bestimmten Ver-

Digitized by Google

höhen und Schlössern sollten Holzstösse und Geschütze bereit gehalten und bei wirklichen Einfällen der Türken alsogleich angezündet und losgefeuert werden: zu Ankenstein, Kreping, Rohitscherberg, Cilli, am Gibl bei Stettenberg, Grienberg, Pettau, Wurmberg, Marburg, Plankenstein, Wildon, Radkersburg, Hartberg, Friedberg, Pfaffenfeint bei Kapfenstein, Kulm bei Büschelsdorf, Gleichenberg, Schöckl; zwei, drei, vier Kreidenschüsse sollen den Anzug, die Annäherung und das wirkliche Daseyn der feindlichen Horden; dann sollen auch alle Kreidenfeuer zugleich angezündet und der wehrhafte auf den Musterplätzen zusammengeströmmte gemeine Mann zum Kampfe gegen den Feind geführt werden. Am Schlosse zu Grätz und am Zeughause wurden Befestigungsbauten anbefohlen; und aus dem Zeughause mußten eiligst schwere Geschütze auf der Mur stromaufwärts nach Bruck, und von dort nach Wien geliefert werden (Linz 11. September und 17. Oktober 1541). Beim Landtage in Grätz (10. September) wurde durch die königlichen Commissarien, den Landeshauptmann, Abt Amand zu Admont und den Vizedom Christoph Resch (nach königlicher Credenz, Neustadt 27. August 1541) großentheils die Lieferung von Proviant auf der Save und Drau nach Ungarn verhandelt; worüber auch Leopold Heiberger besondere Aufträge und zur schnellen Erbauung von Transportschiffen und Plätten in Seldenhofen erhielt. Auch ausgedehnte Kundschaften wurden bestellt und dazu hinreichende Postierpferde in Grätz selbst unterhalten.

K. Ferdinand hatte aber inzwischen auch die Stände seiner Königreiche und Länder auf den 16. Oktober nach Linz berufen, um zu wissen, was sie zu thun und zu geben bereit sein würden; weil die Forderungen Suleimanns, als offenbar für die n. ö. Länder verderbenbringend, nicht angenommen werden konnten. Die Ständeausschüsse von Innerösterreich scheinen „zur stattlichen Proviantbeischaffung" 50.000 Gulden darzustrecken bewilligt zu haben; weil zu der bewilligten Summe die steierische Standschaft 7500 Gulden vorgestreckt hatte (Prag 20. Dez. 1541).

Schon vor dem Unglücke vor Ofen hatte Kaiser Ferdinand in unaufhörlicher Geldnoth ein neues Zwangsdarlehen bei der innerösterreichischen Geistlichkeit, insonders bei den Stiften und Klöstern fordern lassen. Dazu waren eigene Commissarien beordert, der Landesverweser, Georg von Herberstein, Stefan Graßwein von Weyer, Veit Zollner zu Massenberg, mit eigener Instruktion, wie sie bei den Prälaten, Geistlichen und anderen Personen im Lande Steyer um ein Darlehen handeln sollen.

Digitized by Google

„Es seye der Geistlichkeit besonders einzuschärfen, daß dieser Krieg wider „die Türken in Ungarn nicht um Gutes oder Geldes, oder einiger ande„rer Ursachen wegen, sondern zu Erhaltung unseres heiligen christlichen „Glaubens, worauf aller Stifte und Gotteshäuser Einkommen verstiftet, „gewiedmet und verordnet sind, geführt und gehalten wird. Bis zur „Verpfändung sämmtlicher Kammergüter habe der Landesfürst alles „aufgewendet, zur Verhütung solch Verderblicher Nachbarschaft, Unsicher„heit, und vorzüglich des täglichen, erbärmlichen Mordens, Todtschla„gens und Blutvergießens so viel unschuldiger Menschen. Er habe dabei „die Prälaten und Geistlichkeit bisher möglichst verschont. Es habe sich „also Jeder zu einem ansehnlichen Gelddarlehen herbeizulassen, was auf „die landesfürstlichen Aemter, Gefälle und Güter bis zur völligen Ab„zahlung mit 5 Perzent verzinset werden solle. Wer Geld nicht im Vor„rath hat, soll mit Verpfändung seiner Gülten und Güter einiges her„beischaffen. Wollte sich Jemand weder zu dem einen, noch zum „anderen herbeilassen, so sollen ihnen die Commissäre erklären, daß Wir „verursacht werden, solche Verpfändung und Versetzung solcher ihrer „Güter selbst zu thun; welche sie auch von Stund an in Unserem Namen „vorzunehmen, zu thun, und in Vollzihung zu setzen, und den Partheien, „so Geld darauf leihen, einzuantworten hätten. Auch sollen sie dann „jedem Stifte und geistlichen Körper einen Amtmann und besonderen „Gegenschreiber zuordnen, der alle und jeden Gefälle und Einkommen „jedes Gotteshauses, und dagegen die ordentlichen und nöthigen Aus„gaben beschreiben und ordentliche Rechnung halten solle, damit der „Gottesdienst und die Stiftungen davon ordentlich gehalten werden. „Alle sich Weigernden sind sogleich dem Landesfürsten namentlich bekannt „zu geben." (Wien 24. April.) Zufolge einer Obligation scheint man in Oesterreich, Steier, Kärnthen und Krain nicht mehr als 35.000 fl. zusammengebracht zu haben. (Wien letzten Mai 1543.) In Steiermark gaben zu Darlehen: St. Lambrecht 4000, Bischof von Sekkau 1500, Admont 5000, Neuberg 2000, Stainz 500, Göß 500, Pöllau 600, Aebtissin zu Judenburg 300, Peiorin und Convent zu Grätz 200, Marnberg 100, Pettauerkloster 100, das obere Kloster in Pettau 200, Studenitz 200, Seiz 600, Geyrach 600, und Neuklösterl im Sannthale 200 Gulden; diese Darlehen sind auf die Aufschläge in St. Veit und Völkermarkt in Kärnthen und zu Laibach, die Darlehen der übrigen Pfarren und Geistlichen auf die Aufschläge und den Viehzoll zu Tarfis verwiesen worden. (Wien 1. August.)

Digitized by Google

In der drängenden Noth hatte K. Ferdinand zu Anfang des Jahres 1541 eine allgemeine Salzsteuer kundgegeben, und dem Propsten zu Rottenmann aufgetragen, in Irdning, Lassing, Aussee, Hinterberg und auf der Burg von den Kanzeln verkünden zu lassen, daß mit 1. Februar jedes Fuder Ausseersalz von 31 auf 50 Pfennige erhöht würde. (Neustadt 19. Jänner.) Zugleich wurden eigene Commissarien ernannt, Christof Praunfalk, Veit Zollner zu Massenberg, und der Doktor der Rechte, Konrad Hohenberger, vorzüglich für Rottenmann, Bruck an der Mur und Neumarkt, und alle anderen Orte, die sich besonders des aussee'schen Salzes mit der Niederlage und in anderem Wege gebrauchen, und sich bei der Commission mit ihren besonderen, sogenannten Salzfreiheiten rechtmässig ausweisen mußten, damit alle willkürlichen Salzsteigerungen abgeschafft, und auch allen Bedrückungen gegen Salzführer und Säumer, welche zum Salzsieden und zu anderen landesfürstlichen Bergwerken Proviant herbeibringen, Einhalt gethan werden möchte. (Neustadt 20. Jänner.) Die Commission berief die Abgeordneten von Bruck, Neumarkt und Leoben nach Rottenmann, fand, daß die alten Privilegienbriefe auf Salzniederlagen und Salzhandel, welche alle betroffenen Orte vorlegten, schon längst nicht mehr genau beobachtet, daß freier Salzhandel fast überall getrieben und überall beliebig Salzniederlagen gehalten werden, man sich aber doch ermessen habe, die Säumer und Fuhrleute zu zwingen, in Bruck alles Salz abzulegen, daß insonderheit dann die Brucker durch den Salzhandel, im Gegenhandel mit Wein, bis nach Radstadt, an den Semmering und in alle Thäler umher, den Salzpreis sehr hoch getrieben haben u. s. w. Alle diese Beschwerungen wurden abgethan, und den genannten Orten für ein Fuder Salz zum höchsten 4 Pfennig Steigerung erlaubt, und darüber an K. Ferdinand umständlicher Bericht erstattet. (Rottenmann 4. Februar 1541.) Die Ortschaften sendeten aber hierauf Abgeordnete nach Wien; von wo sie jedoch mit den Aufträgen wieder heimgesendet wurde: die Frohnleitner Säumer nicht zu drängen, wenn diese nicht selbst wollen, die Salzladungen in ihren Orten abzuladen, diese Ladungen um billigen Preis ihnen dann zu bezahlen, und, im weiteren Verkehr, damit das Fuder höchstens um 4 Pfennige zu steigern; und wenn die Säumer und Fuhrleute nicht dort abladen wollen, sie nach Gefallen weiter fortziehen zu lassen; im Uebrigen aber der neuergangenen Anordnung genau nachzuleben. (Wien 1. und 9. Juni 1541.) Bei der Ständeversammlung machte diese Salzsteigerung einen ungünstigen Eindruck: „Von einer ehrsamen Landschaft

Digitized by Google

„mit herzlichem Entsetzen und nicht gerne gehört. Die Steigerung „von 31 auf 50 Pfennige für das Fuder, wird dem Landmann be„schwerlich seyn, und muß Unrath erzeigen!“ Es ward aber hiedurch sogleich der Schleichhandel mit Meersalz in erweitertem Maße und thätiger betrieben, so daß sich die Kammer zu einer Generalanordnung dagegen genöthiget sah; der Landesvizedom Christof Resch mußte in Begleitung eines Auserwählten die dem Meersalz zugewiesenen Straßen und Gränzen in Steiermark und Kärnthen besichtigen, neue Salzaufseher oder Uebermittler bestellen, alle Wege und Stege für diesen Schleichhandel abschaffen, und alle Grundherren, Obrigkeiten und Amtleute zur Unterstützung seiner Anordnungen aufbiethen. (Neustadt 22. August 1541.)

Um diese Zeit, und ungeachtet alle Aufmerksamkeit den ungarischen Angelegenheiten zugewendet wurde, war es den Behörden nicht entgangen, daß in Steiermark und Kärnthen schlechte und verdächtige Münze im bedeutenden Uebermaße eingeschwärzt, dagegen die besseren Münzsorten immer mehr aus dem Lande getragen würden. Es erfloß demnach ein strenges Generale, die sogenannten Schwerdtdreier oder die sächsischen Groschen nicht höher, als zu 11½ Pfennig zu nehmen, und denjenigen, welche solche Münze höher ausgeben, hereinschwärzen, damit Contrabanda treiben und dabei betreten werden, der ganzen Münze für verfallen zu erklären. (Wien 6. April 1541.) Wie man jedoch bemerkte, daß seit diesem Münzverbothe die Kammergefälle am Hallamte in Aussee sich bedeutend verminderten, so erlaubte man, die Schwerdtgroschen daselbst um 3 Kreuzer anzunehmen, jedoch sollte deren Eingang für andere Käufe kräftigst hintangehalten werden. (Linz 24. Sept. 1541.)

Zu Neustadt 24. Jänner fertigte K. Ferdinand eine Urkunde, worin er den Leobnern, weil sie das Erzberger Eisenwesen so sehr emporgebracht, und sich im Türkenkriege bisher als getreue Unterthanen bewährt hatten, erlaubte, neben dem Stadtrichter auch einen Bürgermeister aus ihren eigenen Mittel alljährlich zu erwählen, ihre Erlässe mit rothem Wachse zu siegeln, und zugleich alle ihre alten Handvesten bestätigte.[1]) Das Stift und der Markt zu Stainz erhielten gleichfalls eine allgemeine Bestätigungsurkunde für alle Privilegien, Kirchtage und Jahrmärkte. (Wien 1. April 1541.)[2]) Der königliche Rath und Landeshauptmann,

[1]) Joann. Urk.
[2]) Joann. Urk.

Digitized by Google

Hanns Ungnad, hatte für die Verwaltung der obersten Feldhauptmannschaft in den niederösterreichischen, kroatischen und windischen Landen ein Guthaben von 2463 Gulden zu fordern, welches ihm K. Ferdinand auf dessen Pfandschaft des Vizedomamtes zu Cilli für ihn und seine Erben versichern ließ. (Wien 8. März 1541.) Dem Christof Praunfalk wurde befohlen, zur besseren Befestigung des Schlosses Neumarkt Tausend Gulden anzuwenden und diese zu seiner Pfandschaft derselben Herrschaft zu schlagen. (Linz 11. Oktober.) Hanns Freiherr von Hoffmann bekam die Versicherung, das um 1800 Gulden verpfändete und zur Herrschaft Stadtsteier einverleibte Amt Molln in Oberösterreich, nach dem Tode des Franz Fernberger von Egenberg wieder zu lösen und mit gedachter Herrschaft zu vereinigen. (Prag 15. Dezember.) Diesem Hanns Freiherrn von Hoffmann hatte K. Ferdinand am 1. Dezember 1528 Herrschaft und Schloß Strechau auf ewigen Wiederkauf zum Eigenthume verkauft und ihn und alle seine Nachkommen darauf gefreiet. Nun (zu Prag 15. Dezember, 1541) verzichtete K. Ferdinand auf das vorbehaltene Wiederkaufsrecht für immer, „weil Wir nun ferner bedacht, die langwierigen, „ansehnlichen Dienste, so Uns und Unserem Hause Oesterreich, Hanns „Hoffmann, ungespart Fleiß, Mühe, Arbeit, bei Unserer Selbst Person „wohlerchieslichen gethan, und also die Bürde und Sorgfältigkeit derselben mit hat tragen helfen, und damit seine Nachkommen in seine Fußstapfen treten mögen." — Endlich wurde dem Hanns, Freiherrn von Hoffmann, wegen Abtretung des Schlosses Bruck an der Leitha, die früher schon ihm bestimmte Jahrespension von 500 Gulden auf das Wechselamt zu Schladming versichert, seinem ältesten Sohne die Hauptmannschaft zu Neustadt bestimmt, und für den Fall der Unvermögenheit zu dieser Anstellung, noch 10 Jahre lang, nach des Vaters Tode der Genuß seiner Pension versichert. (Prag 15. Dezember.) Dem, um das Haus Oesterreich schon seit Kaiser Max I. her sehr verdienten, Balthasar Presinger, waren schon Schloß und Herrschaft Plankenstein mit den Aemtern Lemberg und St. Marein verpfändet gewesen; nun verlängerte K. Ferdinand ihm und seinem Sohne diesen Besitz auf Lebenszeit. (Prag 30. Dezember.)

Um die großen Projekte neuer Bauten von Rechen, Kohlenbarren, Schiffwegen, Getreidekästen u. dgl. vom Jahre 1535 auszuführen, hatte K. Ferdinand bis zum Jahre 1541 eine Eisensteigerung, für den Centner Eisen bei dem Stocke drei Kreuzer, den Rad- und Hammermeistern, dagegen mit ihnen selbst zu Guten, zwei Kreuzer Aufschlag, festgesetzt. Jetzt befahl er die Fortdauer dieses Preises durch ein besonderes Ge-

Digitized by Google

nerale. (Neustadt 11. Februar 1541.) Die vorgenommenen Bauten kamen jedoch zu keinem ernstlichen Angriffe, und die kürzlich aufgerichtete Eisen- Wald- und Kohlordnung wollte gleichfalls nur sehr langsam in's Leben treten, und mußte daher durch einen allgemeinen Befehl zur genauesten Haltung, Artikel für Artikel nachdrücklichst eingeschärft werden. (Wien 14. Juli 1541). Dem Mauthner zu Rottenmann, Erasmus Seel, wurde die Frohn- und Wechselbefreiung für das von ihm in Neppenberg aufgeschlagene Bergwerk auf 3 Jahre verlängert (Neustadt 19. Jänner 1541); und ebenso erhielt der Freiherr und Erbhofmeister in Steier einen Frohnnachlaß von seinem Rauh- und geschlagenen Eisen des Bergwerks am Arzberge ob Losenstein, in Anbetracht der zu dessen Erhebung aufgelaufenen Unkosten. (Wien 24. März). Einem gewissen Winkler wurde gestattet, seinen großen wälischen und zwei kleine Hämmer, am Wasser der oberen Lauffa, dem alten Markt gegenüber, zu zwei großen wälischen und zu zwei kleinen Zainhämmern umzubauen. (Freitag nach St. Lorenzen 1541).

In Steiermark hatten die Grundsätze und Lehren der deutschen Religionsreformation frühzeitig Wurzel gefaßt, und insbesondere unter den Herren und Landleuten so schnell großen Anhang gewonnen, daß man jetzt ernstlich daran dachte, eine unbeschränkte Religionsfreiheit zu fordern. Auf dem Reichstag in Regensburg, im Juni 1541 erschienen als ständische Abgeordnete und auf Kosten der Standschaft, der Landeshauptmann, Hanns Ungnad, der Graf von Montfort, Balthasar Gleintzer und Servatius von Teuffenbach; an welche sich auch noch Ritter Christof Raumschüssel und Abel von Hollneck angeschlossen hatten, und die sammt den übrigen Gesandten der niederösterreichischen Länder eine Zahl von 24 Ausschüssen bildeten. Dazu kamen aber auch noch die Abgeordneten der Städte, Wien, Grätz, Linz, St. Veit, Stein, Rackersburg, Korneuburg, Enns und Laibach. Sie übergaben daselbst eine schriftliche Bitte um Freigebung der evangelischen Religion und ihrer Ausübung; und schrieben darin die allgemeinen Landplagen, Türkennoth, Feuer und Pest, allein nur der gänzlichen Vernachlässigung und Unterdrückung der neuen reinen Religion und der Unbußfertigkeit in ihren Ländern zu.[1]) Ihre dringende Bitte wurde aber nicht berücksichtiget; der König entließ sie mit Bedauern, jedoch ohne Zugeständniß, einzig und allein mit Verweisung auf den Reichstag von Regensburg und auf das bereits ausgeschriebene allgemeine Concilium. Gleich vergeblich war später die For-

[1]) Raupach. I. Beilage IX.

Digitized by Google

derung der Ausschüsse der niederösterreichischen Länder auf dem Landtage in Prag, um freie Ausübung der lutherischen Religion, wo vorzüglich Georg IV. von Herberstein an der Spitze steierischer Abgeordneten als Sprecher auftrat. Die Antwort erfolgte erst am 8. Jänner 1542: man möge vor Allem die Entscheidung eines allgemeinen Conciliums erwarten und indessen sich der Religion der Altvordern getreulich bedienen.[1])

Die Stände sahen diese Haltung des Landesfürsten gegen ihre Bitten, als ihre uralten Privilegien verletzend an. Merklich erkaltete das Interesse der meisten Landleute für ihr Vaterland und dessen Angelegenheiten; und man begann sich so sehr aller öffentlichen Geschäfte zu entschlagen, daß in der Landtagsversammlung selbst die Klage erscholl, wie die Herren und Landleute sich nicht wollen zu Geschäften der Landschaft gebrauchen lassen; und, daß man den Beschluß faßte, Jeder müsse sich, die äusserste Noth ausgenommen, in allen vorfallenden Geschäften ein Jahr lang unweigerlich gebrauchen lassen, falls er dazu vom Landtage erwählt sey. Dabei zeigte sich der allgemeine Verfall der Jugenderziehung, für Adelige, Bürger und Gemeine im ganzen Lande, recht augenscheinlich und machte sich tief fühlbar. Die Standschaft beschloß daher einmüthig, auf ihre Kosten eine ständische Schulanstalt zu gründen, taugliche Lehrer und Lehrgehilfen dazu zu berufen, und die Durchführung dieses wichtigen Werkes, mit voller Gewalt, dem Landeshauptmanne und dem Landesverweser und den ständischen Verordneten zu übertragen. Ihr Beschluß besagte unter anderem Folgendes: „Dieweil „lange Zeit her gespürt worden, daß die alten Herren und Land„leute, so in den Sachen einer ehrsamen Landschaft wohlerfahren „gewesen, fast mit Tod abgegangen sind, und entgegen das nicht be„dacht worden ist, die Jungen vom Adel wiederum in Pflanzung „der Tugenden, Sitten, und sonderlich was zu der Seelen Seligkeit „dient, lehren und studieren zu lassen, demnach hat sich eine ehrsame „Landschaft aus viel beweglichen Sachen und Ursachen einhellig ent„schlossen, eine Schule in einer gelegensamen Behausung, allhie zu „Grätz aufzurichten, um Präceptores und geschickte Gehilfen zu schauen „und allher zu bescheiden; auf daß zu einem nützlichen Anfang ge„griffen werde. Und weil eine ehrsame Landschaft den Herren Ver„ordneten völlig zugegeben hat, daß sie hierin mit Rath und Hilfe

[1]) Kumar. III. 53.

Digitized by Google

„des Herrn Landeshauptmannes und Landesverwesers solches in Ord„nung bringen, so soll auch alles, was dann zu solcher Schule und „Unterhaltung der Präceptores und seiner Mitgehilfen, auf den jun„gen Knaben einer ehrsamen Landschaft zu erlegen gebührt, gereicht „werden. Wofern nun aber ein Landmann nicht so vermögend wäre, daß „einer sein Kind, welches zum Studieren und Lernen hineingegeben „wurde, zu verlegen hätte, so soll auch darin, durch die Herren Verord„neten u. s. w. Ordnung gemacht werden, damit dieselben Knaben nicht „minder unterhalten werden." Uebrigens ließen die Stände ununterbrochen auch an dem Entwurfe zu einer neuen Landgerichtsordnung durch ihre dazu ernannten Commissäre nachdrücklich arbeiten.

Im Jahre 1541 legte K. Ferdinand aus eigener Macht und ohne päpstlichen Consens, allen Stiften und Klöstern der niederösterreichischen Länder einen Geldbeitrag auf, um die Universität in Wien besser auszustatten und mit trefflicheren Lehrern zu beschicken.[1]) Auf sein eigenes Ansuchen ward dem Bischof zu Sekkau, Georg von Thessingen, an Christof von Lamberg ein Coadjutor gegeben, der auch bald darauf selbst zur Bischofswürde erhoben wurde.[2]) Am 23. März 1541 war auch der Probst zu Sekkau, Sebastian Prägarten, gestorben; ein um sein Stift hochverdienter Mann, der das vom Feuer verwüstete Schloß Wittschein wieder hergestellt hat. Im folgte der Propst Leonhard Arnberger, 1. April 1541.

Am 9. Mai 1541 überfiel Weikart von Pollheim das Schloß Pöllau. Der Prälat rief jedoch die Bürger des Marktes unter Waffen, welche den Pollheimer wieder verjagten.[3])

Jahr 1542. Landtage in Grätz. Rüstung und Türkenhilfe. Speirer Reichstag. Zuzug. Steuermaßregeln. Pfandschaftenverzeichniß. Salzangelegenheiten. Eisencommission. Pfandschaftsangelegenheiten. Polizeireform. Verschiedenes.

Die Ständeversammlungen dieses Jahres in Grätz hatten insgesammt die gegen die Türken verlangte Hilfe an Geld und Mannschaft zum Gegenstand, und zwar die vom 23. Jänner 1542, (nach der Berufung, Wien 31. Dezember 1541), sammt Antwort der Stände, Grätz 26. Jänner; ferner vom 5. Februar 1542, (nach der Berufung, Prag 15. Jänner 1542), sammt Erklärung der Standschaft, Grätz 9. Februar, und endlich die vom 18. Juli 1542, (nach der Forderung Wien 9. Juli 1542) sammt Beschluß der Stände vom 21. Juli 1542, der auf die ge-

[1]) Hammer. Kleßl. B. I. Beilage 39.

[2]) Zauners Chronik. V. 243.

[3]) Vide Relation darüber in der handschriftlichen Chronik von Pöllau, in der Registratur der k. k. Landrechten. p. 220—223.

Digitized by Google

wöhnlichen Hilfsgelder und auf Ein gerüstetes Pferd von Hundert Pfund Renten hinauslief.

Inzwischen hatte sich K. Ferdinand zum Reichstage nach Speier begeben und daselbst eine entscheidende Reichshilfe gegen den Erbfeind gefordert, mit der Begründung: „der Kaiser seye entschlossen, alle Anstalten zum Kriege, zu Wasser und zu Lande wider die Türken fortzusetzen. Der türkische Tyrann habe die Städte Ofen und Pesth besetzt, und es seye kaum zu zweifeln, daß er im bevorstehenden Sommer zurückkommen werde, um nicht bloß das von Ungarn noch übrige wegzunehmen, sondern auch die benachbarten Länder anzugreifen, wie schon dadurch gezeigt werde, daß er in jenen Städten alles eroberte und mitgebrachte Geschütz gelassen. Gemeinsam und nahe seye die Gefahr und die Lage der Dinge so, daß entweder der Türk aus Ungarn vertrieben werden müsse, oder die äusserste Gefahr für Alle zu erwarten seye."

Der Sammelplatz der Reichsarmee war Wien, und der Befehlshaber derselben der Churfürst von Brandenburg. Im Juli waren daselbst bereits 27.040 zu Fuß, und 3591 zu Pferd versammelt, welche sich durch die Zuzüge von allen Seiten her, und insonderheit durch 10.000 Mann steierische und illirische Reiter verstärkten, die der steierische Landeshauptmann, Hanns Ungnad, als Statthalter und oberster Feldhauptmann der innerösterreichischen Länder herbeigeführt hatte. Die in Wien versammelten Ständeausschüsse der innerösterreichischen Provinzen und der Grafschaft Görz fertigten jedoch für den Freiherrn von Ungnad das Bestellungsdekret mit umständlichen Vorschriften erst am 14. Dezember 1542 aus;[1]) nachdem das trefflich gerüstete Heer des Reiches nach Ungarn bis Pest vorgedrungen war, aber um die Mitte Oktobers einen ruhmlosen Rückzug antrat.[2])

Schon von Prag aus 13. Mai 1542 hatte K. Ferdinand den Doktor Andreas von Khonritz mit besonderer Instruktion nach Deutschland gesendet, um bei den Potentaten daselbst Munition, Geschütz und Waffen für seine Länder aufzubringen. Aus dem Grätzer Zeughause

---

[1]) Lünig. R. A. I. und II. p. 1487—.

[2]) Von Buchholz. V. 165—171. Im Heere muß auch allgemeine Unzufriedenheit geherrscht haben, weil ihm der Sold lange Zeit her schuldig geblieben ward; worüber K. Ferdinand in einem Schreiben an Philipp Preiner und den steierischen Vizedom sehr klagt, die Einzahlung der bewilligten Steuern nachdrücklichst betreibt, in fühlbarer Besorgniß, daß sonst das Heer auseinander zu gehen drohe. (Wien 15. Sept. 1542.)

Digitized by Google

mußten zu Lande und mit 16 Nasarnschiffe auf der Drau Munition, Waffen aller Art und Blei, theils nach Pettau, theils für den Freiherrn Lukas Zackl in Friedau, zur Vertheilung in die kroatischen und slavonischen Ortschaften gesendet werden, so auch bedeutend viel Pulver nach Marburg. (Wien 22. Jänner, 3. April, 28. Mai 1542). Aus der Krems in Kärnthen ließ man Falkonettenkugeln und Zeugeisen, zur Herstellung des Geschützes in Pettau, auf der Drau herab liefern; und alle Zeug- und Hackenschmiedstätten waren vollauf beschäftiget, um die zur großen Armada wider die Türken benöthigten Schiffbrückennägel und allerlei Eisenzeug abzustellen. (Wien 12. März und 5. Oktober 1542.) Am Grätzer Schlosse mußte alles Geschütz ausgebessert und an dessen Befestigungsbauten eifrigst fortgearbeitet werden, so, daß K. Ferdinand deswegen alle anderen Lustbauten einstellen ließ, „aus Ursache anderer, großer und unvermeidlicher Ausgaben." (Wien 7. August und 5. Dezember 1542).

Zur Beistellung von Wagen und Pferden für Artillerie und andere Kriegsbedürfnisse, hatte K. Ferdinand die Prälaten, Pfandschafter, Städte, Märkte und Pfarrherren entboten, ihnen gestattet, dieses Fuhrwerk auch mit Geld, (für ein Pfund 12 Gulden rheinisch) abzulösen, — jedenfalls aber den 15. Juni als den Tag des Eintreffens in Wien festgesetzt. (Wien 31. Mai 1542). Auf dem Landtage der vereinigten Ausschüsse der ober- und niederösterreichischen Länder, zu Ende des vorigen Jahres, in Prag, hatte K. Ferdinand die Zusicherung einer ansehnlichen Türkenhilfe, durch eine allgemeine förmliche Besteuerung erhalten, (nämlich: „daß Unsere und Unserer Landleute Unterthanen in den niederöster„reichischen Ländern, von ihren Häusern, Gründen und Viehe, je von „60 Gulden rheinisch Werth, einen Gulden zu Steuer reichen, und solche „Steuer auf kommende Pfingsten erlegen sollen.") Die damals von den steierischen Landleuten fassionirte und eingelegte Herrengült betrug 72.000 Gulden, welche jedoch später, als zu hoch angegeben, abgethan wurde. Indessen wollte sich K. Ferdinand mit seinen Unterthanen in Steiermark demselben Uebereinkommen unterzogen wissen; und er befahl daher seinem Vizedom in Steier, Christof Resch, die angezeigte Steuer auch auf die landesfürstlichen Urbarsleute ebenso anzuschlagen und zu heben, wie sie die Landleute von ihren Unterthanen einbringen. Es wurden demnach Generalanweisungen an alle landesfürstlichen Pfleger, Pfandschafter, Besitzer auf Kauf und Wiederkauf, Urbars- und Lehenvögte, und Kirchenholden erlassen, mit folgender Schätzungs-Vorschrift: Sie solle durch eigene in alle Landesviertel abzuordnende Männer vorge-

Digitized by Google

nommen, ordentliche Schätzungsregister sollen von ihnen aufgerichtet, darin der Werth, treulich taxirt, eingetragen, den Urbarsleuten an jedem Stücke oder Haupt Vieh, der sechste Theil nachgelassen, dann erst die Schätzung in Anschlag gebracht, und von 60 Gulden Werth, Ein Gulden zu Steuer festgesetzt werden. In diesen Anschlag sollen sie ziehen alle dem Landesfürsten grundeigenthümlichen, sonst wie immer jetzt verpfändeten, oder auf Wiederkauf verkauften Herrschaften, Weinberge, Bergrechte, Voitrechte u. s. w., Aemter, Schlösser, Landgerichte, Mauthen, Zölle, Fischweiden, Wälder, Pensionen, Gnadengelder, (auch solche, welche künftig mit Geld oder mit Gütern abzulösen, verschrieben sind) u. dgl. Endlich sollen auch alle ledigen Personen, Handwerker, Taglöhner und andere Arbeiter, welche auf landesfürstlichen Urbarsgütern, Bergrechten, Weingärten zu Herberge sitzen, oder wohnen, so wie die Landleute zu thun pflegen, in diesen Steueranschlag einbezogen werden. (Wien 5. Mai 1542).

Diese Schätzungs- und Steuerkommission legte für Steiermark folgendes Verzeichniß der landesfürstlichen Pfandschafter und Käufer auf Wiederkauf mit ihren Pfandbesitzungen an: Hanns Freiherr von Hoffmann, Landgericht Wolkenstein, Amt Unterburg, die Aemter Irdning, Hinterberg, Schladmingthal, Markt Schladming, Mauth und Thorpfennig zu Rottenmann, aus dem Hallamte zu Aussee, aus dem obristen Bergmeisteramte, Herrschaft und Schloß Saldenhofen. Georg v. Herberstein, Schachenthurn. Hausfrau des Christof Schrott, Rohitsch. Hanns Ungnad, Schloß Grätz, Landgericht Stumphaven, Amt Graben, Hubamt zu Grätz, Vizedomamt Cilli und Zinsgeld. Niklas v. Thurn, Zehent zu Cilli und St. Georgen. Balthasar v. Presing, Schloß Plankenstein mit den Aemtern Lemberg und St. Marein ꝛc. Christof v. Trautmannsdorf, Schloß Weitersfelden. Peter Bischof zu Triest, Schloß Herberg. Hanns v. Lamberg's Erben, Schloß Montpreiß. Bernhard von Herberstein, Schloß Fürstenfeld mit Aemtern und Landgericht. Christof von Gradenegg's Erben, Schloß und Amt Königsberg, Hanns von Reichenburg's Erben, Schloß und Stadt Rann. Christof von Eibiswald, Schloß Eibiswald, mit Amt, Landgericht und Mauth. Paul Gleinzer, Gejaidhaus zu Tobl, mit Zugehör. Andrä von Altenhaus, Schloß Süssenheim. Jobst von Lilienberg, Schloß Osterwitz, Vizedomamt Cilli, Mauth zu Franz. Achaz Schrott, Kastenamt, Vogtei und Marchfutter zu Bruck an der Mur, Fischweide an der Mürz, Pflegamt Windischgrätz, Mauth, Land-

Digitized by Google

gericht und Schloß Sanneck, das Radschacheramt. Georg von Lindeck's Erben, Amt Hoheneck. Hanns von Thurn, Schloß und Landgericht Arnfels. Ruprecht von Herberstein, Schackenamt zu Rackersburg. Adam von Trautmannsdorf, Schloß Gösting. Veit Zollner, Amt, Marchfutter und Küchenamt zu Leoben, Amt Mürzthal, Amt Traunkirchen zu Trofaiach, im Eisenerzt und Vordernberg. Sigmund von Herberstein, Schloß, Amt und Landgericht Freistein. Wilhelm von Herberstein, Schloß Greißeneck. Franz Vicin, Schloß Pfannberg mit den Aemtern daselbst. Beatrix von Teuffenbach, Schloß Forchtenegg sammt den Aemtern Sachsenfeld und dem Edelthum. Max Christof Leiffer, Schloß, Mauth und Landgericht Wildon. Christof Praunfalk, Gäugericht zu Aussee, Eisenmauth und Renten des Schlosses Pflinsberg, Schloß und Mauth Neumarkt. Georg Sigmund von Herberstein, Schloß und Aemter zu Lankowitz. Wolf Engelbrecht von Auersberg, Amt Tiffer. Gall v. Racknitz, Schloß Voitsberg, Kastenamt, Fürfahrt, Mauth und Judenamt daselbst. Die Brüder Lukas und Stefan Graßwein, Schloß Eggenstein, Amt Weissenkirchen, Semriach, Mauth an der oberen und unteren Zeiring, Aemter und Zinnsgeld aus dem Hallamte zu Aussee. Stadt Judenburg, Mauth und Landgericht und Spittlkauf daselbst. Stadt Bruck an der Mur, Schloß Bruck, Landgericht, Gerichtsgeld, Stadtsteuer, Amt Pischberg daselbst. Georg Graf v. Schaumberg, Schloß und Stadt Windisch-Feistritz mit Mauth und Amtsgericht. Wilhelm v. Lamberg, Schloß Schmiernberg sammt Zugehör. Balthasar v. Tannhauser's Erben, zwei Landgerichte bei Neumarkt und Friesach. Niklas Jurischitz, Mauth Leoben. Hanns von Eibiswald's Erben, Schloß, Amt und Landgericht Rackersburg, Schloß und Amt Marnberg, sammt Plechamt an der Mur und Mauth daselbst.

K. Ferdinand hatte auch befohlen, für die geleisteten Steuerzahlungen Schadlosbriefe, wenn sie begehrt werden, hinauszugeben. Er selbst ertheilte zwei Schadlosbriefe und Versicherungen auf alle Gefälle der Erbländer, geistliche Bewilligungen, Urbar- und andere Steuern, den steierischen Landleuten, Hanns, Freiherrn von Ungnad, Sigmund von Herberstein, Achatz Schratt von Kindberg, Philipp Preiner, Christof Raumschüssel von Schönegg zu Feistritz, und Jobst von Lilienberg, zu Heggenberg, für die Summe von 31.650 Gulden, die sie auf ihre Treu und Glauben aufgebracht hatten: „zu „Bezahlung unseres deutschen, wällischen, ungarischen, item Nassadisten, „Galleoten, und alles Unseres Kriegswesens und Volkes." (Speyer

Digitized by Google

22. März 1542); ferner der Geistlichkeit in Oesterreich. unter der Enns, Steiermark und Kärnthen, für ihr Darlehen von 35.000 Gulden, „zur Bestellung der Nassadisten und Galleoten, auch zur Errichtung „der Armada, Geschütz und Bezahlung der Wagenpferde, zum Fortkommen der Reichshilfe," mit Versicherung auf die Anlagen der Krone Böheim. (Wien letzten Mai 1542.) Auch dem in den österreichischen Landen begüterten Erzstifte Salzburg und den Hochstiften Bamberg, Freisingen, Regensburg und Passau ertheilte K. Ferdinand eine Versicherungsurkunde, daß sie für die Zeit, in welcher sie den Anschlag des Reiches zur Hilfe wider die Türken leisten, mit keiner weiteren Türkensteuer mehr belästiget werden sollen, und daß er dafür auch die Bewilligung und Zustimmung der Standschaften, in deren Provinzen ihre Besitzungen liegen, erwirken werde. (Speier 20. Februar 1542).[1])

Auf Bitten des Stiftes St. Lambrecht fertigte K. Ferdinand zu Wien, 10. Dezember 1542, ein Privilegium für den Ort daselbst, betreffend einen Jahrmarkt an den drei Weihnachtstagen, Stefan, Johann und Kindltag, mit allen in Steiermark gewöhnlichen Freiheiten[2]). Den Bürgern zu Rackersburg gestattete er (Wien 20. Dezember 1542) das Vermögen des verstorbenen Bürgers Andrä Grafensulzer, unehelicher Geburt und ohne Leibeserben, was sonst der landesfürstlichen Kammer anheimgefallen wäre, zum Befestigungsbaue ihrer Stadt zu verwenden: „nachdem sie in Ansehung der gegenwärtigen gefährlichen Kriegsläufe „Vorhabens wären, die Stadt etlichermassen mit Gebäuden und sonder„lich mit einer nothwendigen Bastei zu befestigen; dieweil dies nicht „allein Ihnen, sondern dem ganzen Lande zum Nutz und Trost ge„schieht."

Gegen die im vorigen Jahre eingeführte Salzsteigerung hatten die Ausschüsse und Abgeordneten der steierischen Standschaft auf einer Versammlung in Wien hohe Beschwerden erhoben und auf Abschaffung derselben, so wie des wucherischen Salzhandels der Niederlage in Bruck ernstlich gedrungen. K. Ferdinand verwies in Betreff des Letzteren auf seine bereits ausgeführten Anordnungen; die Salzsteigerung suchte er auf folgende Weise förmlich zu rechtfertigen: „Sie seye durch die unaufhörlichen und großen Auslagen in so vielen gefährlichen Kriegen zur Er-

---

[1]) Lünig R. A. P. S. Cont. I. Fortsetzung. I. Abtheilung. IV. 58. — Juvavia. p. 395.

[2]) Joann. Urk.

Digitized by Google

haltung der Länder und Rettung der Unterthanen unerläßlich geworden, und bliebe es fortwährend. Jedermann, hohen und niederen Standes, sucht seine Erzeugnisse, der Adel und Bürger in Städten — Wein, Getreide und andere Gewächse, der Bauersmann sein Getreide, Vieh, Schmalz, Käse u. dgl. um den möglichst hohen Preis an Mann zu bringen. Darum ist die Theuerung im Lande allgemein, als niemals bisher, und die Gestehungskosten des Salzsiedens haben sich daher bedeutend erhöht. Die Salznutzungen sind für den Unterhalt aller Könige, Fürsten Potentaten und Herren frei, und ohne Umgeld und dergleichen Neuerungen gewidmet; und wenn schon fremdes Salz um leichteren Kauf erhalten werden konnte, so sind die Unterthanen doch schuldig, der Landesfürsten Salz abzunehmen, wie man in Venedig und im Lande Salzburg davon und von Salzsteigerungen die Beispiele vor Augen hat; und wie solche auch schon K. Friedrich IV. und K. Maximilian I. vorgenommen haben. Diese Steigerung darf also nicht als eine Neuerung den Freiheiten des Landes und dem darauf geleisteten Schwure des Landesfürsten zuwider erachtet werden".

Um diese Zeit hatten, ungeachtet der jüngst erlassenen landesfürstlichen Ordnungen für das Wald- und Eisenwesen, die Kriegsereignisse in Ungarn, Seuchen, Theuerung der Lebensmittel, Verminderung der Raucheisenerzeugung in Vordernberg und Erhebung neuer Hammerwerke, wieder allerlei Wirren darin hervorgebracht. Dazu kam noch, daß man einen Weg über das Teicheneck zur Ausfuhr des Innerbergereisens eröffnet hatte. Die beiden kaiserl. Räthe und Amtleute, Veit Zollner von Massenberg und Walther Haring bestellten, über allgemeine Beschwerden, die Abgeordneten der Radmeister des Erzberges, und der Hammermeister zu Vordernberg, Leoben, im Kammerthale, im Wald, zu Rottenmann, zu St. Gallen, im Mürzthale und im Murthale — auf den 19. Juni nach Leoben, vernahmen mündlich und schriftlich ihre Beschwerden, wiesen Alle an genaue Befolgung der vorgeschriebenen Ordnungen im Wald-, Berg- und Hüttenwesen für Erzberg und für die Eisenhämmer, gestatteten zeitweilig die Wegeseröffnung über das Teicheneck, so lange in Vordernberg nicht eine erkleckliche Menge Raucheisen wieder aufgebracht werde, und hielten im Uebrigen an der uralten Ordnung fest, daß das innerbergerische Eisen auf Wegen und in Gegenden nicht verführt werden dürfe, welche dem Vordernbergereisen zugewiesen worden sind (19. Juni 1542).

Um die langgethanen und noch täglichen getreuen und aufrichtigen Dienste des steiermärkischen Landeshauptmannes, Hanns Freiherrn

Digitized by Google

von Ungnad zu belohnen, erlaubte ihm K. Ferdinand, Schloß, Stadt und Herrschaft Rann von Christof von Reichenburg, das Amt Cilli vom Jobst von Lilienberg, und das Amt Kappel, von Mathes Standigl, Commenthur des St. Georgenordens auf Rechberg, nach Inhalt ihrer Pfandbriefe abzulösen, und zwar letzteres Amt in so weit, als es nicht schon dem St. Georgenorden gehört und demselben einverleibt ist, auf achtjährigen, Rann und Cilli aber auf zehnjährigen Pfandbesitz (Prag 14. Jänner 1542). Mit dem Tode des Ritters Georg von Reichenburg, Hauptmanns zu Rann, war dieser Pfandbesitz an die landesfürstliche Kammer heimgefallen, und der Landeshauptmann in Krain, Niklas Juritschitz, Freiherr zu Günß, bewarb sich sogleich um den weiteren Pfandbesitz, der jedoch dem Hanns Ungnad verliehen wurde. Weil aber Georgs Sohn, Christof von Reichenburg, auch im Pfandgenusse seines Vaters zu verbleiben wünschte, so überließ und übergab ihm Hanns Ungnad seine königliche Verschreibungsurkunde — unter der Bedingung, daß wenn er über kurz oder lang männliche Leibeserben erzielen sollte, die erlangte königliche Gnade ihm und diesen Erben zu Gute kommen solle (Grätz 20. März 1545). Dem Georg von Herberstein wurde der Pfandbesitz von Schloß und Herrschaft Lankowitz noch auf 10 Jahre weiter belassen (Wien 24. Dezember 1542), und gleicher weise Schloß und Herrschaft Wildon dem ältesten Sohne des Max Leyßer, obristen Feldzeugmeister der n. ö. Länder, noch 10 Jahre nach des Vaters Tod, so wie der Gemahlin, Sophia Zwichlin eine lebenslängliche Provision von 300 Gulden versichert „um daß sie in unserer lieben Tochter Frauenzimmer gedient hat" (Wien 25. Dezember 1542). Eine jährliche Pension erhielten auch Wilhelm Freiherr von Herberstein, der Königin Stablmeister, und dessen Gemahlin, Regina von Pluemenegg „wegen ihrer der Königin von Jugend auf gethanen Dienste", Prag 15. Jänner 1542). Das baufällige Schloß Tobl ließ K. Ferdinand durch den Pfleger daselbst und Forstmeister in Steier, Paul v. Gleinz, wieder herstellen (Wien 27. Oktober 1542). Dem Zeugzahlmeister der n. ö. Länder, Ritter Adam von Trautmannsdorf gestattete er, um seiner fleißigen und getreuen Dienste willen, die Ablösung des Schlosses und der Herrschaft Gösting von den Erben des Mathias Patriarch auf lebenslangen Pfandbesitz (Wien 14. April 1542).

Die Reform der alten und die Aufrichtung einer neuen und besseren Polizeiordnung war schon lange ein Gegenstand einer besonderen ständischen Commission in Steiermark und auch der Wunsch der übrigen i. ö. Länder. K. Ferdinand versichert, „daß er vom Eingange seiner

Digitized by Google

„Regierung allerlei öffentliche Laster, Mißbräuche, Unordnungen, Eigen-
„mächtigkeit und Beschwerung, insbesondere nicht wenig Mängel und
„Gebrechen an guter sittlicher Ordnung und Polizei — bei allen Stän-
„den ohne Unterschied in den n. ö. Ländern bemerkt habe, welche nicht
„allein das zeitliche Leben und Wesen, sondern zuvörderst auch der See-
„len Nachtheil und Verderbniß berühren; daß dieses Verderbniß von
„Tag zu Tag zugenommen habe, und daß wohl deswegen der Allmäch-
„tige unser Land und Leute mit so mannigfaltigen Plagen und
„Strafen, mit Entziehung, Mißrathung und Vertheuerung der Früchte
„des Erdreichs, mit Hunger und Sterbensnöthen, und vorzüglich durch
„den wüthenden Erbfeind christlichen Namens und Glaubens, den Tür-
„ken — besonders im verflossenen Jahre härter als je heimgesucht habe.
„Und nun alle früheren Generalien hierüber wenig Frucht gehabt,
„und damit die göttliche Gnade und Huld, Glück und Sieg wieder er-
„worben werden möge," so hat er mit dem Rathe der Ausschüsse der
n. ö. Länder, und mit Berathung anderer ansehnlicher Räthe und Land-
leute eine neue reformirte gute Polizeiordnung aufrichten lassen, welche
hiemit allen Bewohnern der n. ö. Länder in folgenden Hauptartikeln
verkündiget werde: „Von Gott des Allmächtigen, auch seiner auser-
wählten Mutter Maria und der Heiligen Lästern, Schwören, Fluchen.
— Vom Unterschied aller Personen, und durch wen eine jede (deswe-
gen) zu strafen seie. — Vom Maß der Strafe der Gotteslästerung. —
Vom Angeben und Dargeben der Uebertreter. — Von Sicherheit derer,
welche die Uebertreter anzeigen. — Vom Zutrinken, Völlerei und Spiel.
— Vom Maß der Strafe des Zutrinkens. — Vom Hofgesinde. — Von
leichtfertiger Beiwohnung, auch anderen öffentlichen Lastern in gemein.
— Von unordentlicher Köstlichkeit der Kleidung. — Von Bauersleuten
auf dem Lande. — Von Bürgern und Inwohnern in Städten und
Märkten. — Von Kauf- und Gewerbsleuten. — Von Bürgern in
Städten, welche vom Rath, Geschlechtern, oder sonst vornehmen Her-
kommens sind, und meistentheils von ihre Renten, Erb und eigenen
liegenden Gütern leben. — Von Doktoren, Advokaten, Gelehrten, Kan-
zelleiverwandten und Amtleuten. — Vom Adel und Ritterschaft. —
Von Grafen und Herren. — Vom Verkauf der Wollentücher. — Von
übrigen Unkosten der Hochzeiten, Ladschaften und Kindelmäler. — Von
theurer Zehrung bei den Wirthen. — Vom Verkauf. — Von gleicher
Elle und Gewicht, von gleichem Wein- und Getreidemaß. — Von Dar-
lehen auf künftige Früchte. — Von ledigen müssigen Personen. — Von
Schotten und Savoyern (Kaufleuten). — Von goldenem Tuch und von

Digitized by Google

Seidenwaaren. — Von Gereisigen, Wagen, Weingarten- und Hausknechten, auch anderen gemeinen Dienern und vom Gesinde. — Von Köchinnen und anderen weiblichen Dienstpersonen. — Von Handwerkern, Taglöhnern und Bothen. — Den Statthaltern und der Regierung der n. ö. Länder wird strenge aufgetragen, so wie dem Landmarschall, den Landeshauptleuten, Verwesern und Anwälten jedes Landes — diese neuen Satzungen durch ihre unterstehenden Obrigkeiten jährlich in allen Landesvierteln den Gemeinden und vorzüglich in den Städten ablesen und erklären zu lassen, alle Jahre durch eigens Abgeordnete sich von der genauen Haltung dieser Ordnung zu überzeugen, und die hierin nachlässigen Obrigkeiten um das Dreifache der ausgesetzten Pönn zu bestrafen (Wien 1. Juni 1542) [1]). Diese verbesserte Polizeiordnung, im Geiste der politischen Bildung jener Zeit betrachtet, ist ein sprechendes Denkmal von K. Ferdinands redlicher Gesinnung für das Wohl seiner Länder; und ist sie gleich in Vielem mangelhaft und unvollendet, und in Manchem wie im Luxus- und Aufwandsgesetze zu kleinlich und unpassend, so ist doch der Geist der Religion und Moral, der sie hervorgerufen hat und durchweht, ihr besonderster Schmuck.

Wir haben unter den Pfandschaftern landesfürstlicher Kammergüter insbesondere die Familie Herberstein getroffen, Georg, Bernhard, Ruprecht, Sigmund, Wilhelm und Georg Sigmund von Herberstein. K. Ferdinand I. spendete diesem hochedlen Geschlechte ganz besonderes Lob [2]).

In diesem Jahre wüthete, herbeigebracht durch die vielen durchmarschirenden Kriegsvölker, eine allgemeine Seuche im Lande, durch welche ungemein viele Menschen weggerafft wurden. Auch verursachten verheerende Heuschreckenzüge überall eine bedeutende Theuerung. Als eine eigene Commission die Grenzen für das Meersalz in Untersteier bezeichnen und in einer allgemeinen Versammlung darüber berathen sollte, sahen sie sich durch die wüthende Seuche daran gänzlich verhindert: „dieweil die sterbenden Läufft und sonderlich in „der Grafschaft Cilli und derselben Reviere nach der krainerischen „Grenze ganz gefährlich, und was von Adelspersonen mehreren Theil „verfohen sind" (Grätz 23. Jänner 1543).

---

[1]) Ausgabe: Wien bei Hanns Siegrünner J. 1542.

[2]) Vide Kumar. III. 184—192.

Digitized by Google

Jahr 1543. Neue Türkengefahr. Vertheidigungsanstalten des Landes. Musterregister der Stände. Grazer Oktober-Landtag. Berufung der Ausschüsse nach Prag. Neues Bestallungsdekret für den Landeshauptmann. Uskoken in Krain. Meersalz. Zwangsanlehen bei Stiftern, Klöstern. Reformations-Commission. Berg- und Eisenwesen.

Die großen Anstrengungen und Opfer K. Ferdinands, um Ungarn wieder zu erobern, waren bisher ohne Erfolg geblieben. Er ließ indessen nicht ab, schnell wieder eine hinreichende Kriegsmacht vorzubereiten, und sie mit dem in Ungarn noch stehenden Heere zu vereinigen. Die Hilfe des Kaisers war aber für den Zweck eines kraftvollen Widerstandes gegen den K. Suleiman die Hauptsache. Er eilte daher in das Reich und erschien am 7. Jänner 1543 auf dem Reichstage in Nürnberg. Allein alles wurde durch das arge Verfahren Frankreichs vereitelt. Zu diesem Zwecke ward auch am 23. Jänner 1543 in Linz eine Ständeversammlung und mit Ausschüssen der n. ö. Länder gehalten; und die st. Verordneten zu Grätz ließen die ganze Türkengült von 100 Pfunden Geldes ein gerüstetes Pferd ein Jahr hindurch zu halten, aufbieten.

Indessen drang K. Suleiman, von Frankreich auf jede Weise angetrieben, an der Spitze eines zahlreichen Heeres ins südliche Ungarn ein und eroberte die Veste Valzo (am 23. Juni), wo er erst auf bewaffneten Widerstand stieß; und wobei der steierische oberste Feldhauptmann, Hanns Freiherr von Ungnad, kräftige Gegenwehr geleistet zu haben scheint. Denn Franz Bathyany ertheilte ihm (d. Uyvár 14. Juli 1543) das Zeugniß: „daß er fleißigste und „eifrigste Sorge aus allen Kräften anwende, nicht Mühe noch Arbeit sparend, „in allen Geschäften des Königs, so daß es nicht mehr sein könnte, „aber wenig sei, was er vermöge gegen die Macht des Kaisers der Türken[1]). Suleiman drang mit Uebermacht vor, Fünfkirchen fiel in seine Hände, Gran am 10. August, und am 4. September Stuhlweißenburg. In Wien fürchtete man eine zweite Türkenbelagerung.

Diese Begebnisse brachten die ganze Steiermark in Aufregung und Besorgniß. Am 18. Juli wurde von dem Landtage die halbe Gülte sogleich zu leisten befohlen. Aus Vordernberg mußte Eisen nach Gmunden über Rotenmann geliefert werden, zur Ausrüstung von Streitschiffen und anderen Fahrzeugen auf der Donau (Nürnberg 11. Februar 1543). Das Schloß zu Grätz wurde eiligst mit verwahrtem Geschütze, mit Munition, mit Holz und mit Proviant versehen: „Nachdem zu be-

[1]) V. Buchholz V. 196.

Digitized by Google

„sorgen, daß der Türk seinen Zug derselben Orten herauf nehmen werde; „— nachdem sich von wegen des Türken täglichen Näherung und Pra„tiken die Läuff allenthalben gefährlich erzeigen“ (Prag letzten Juni, 20. und 29. Juli 1543). Auch ward angeordnet, daß die Engen in den Thälern, Mürzthal, Ennsthal und anderen Gegenden verschlagen und die Bauernfamilien nicht zu solchen Klausen und Verhauen, sondern zu den Schlössern und Burgen bei Feindeseinfällen sich flüchten sollen. Das Landesaufgebot ward auch in Bewegung gesetzt und dem Sammelplatze zu Fürstenfeld zugeführt.

Was die Landleute, auf königliche Mahnung — außer ihrer *Gült* geleistet haben, mag folgender Auszug aus alten ständischen Musterregistern bezeugen.

Größtentheils unter persönlicher Leitung stellten ins Feld der hohe Adel, die Stifte und größeren Pfarren:

Jörg von Herberstein 10 gerüstete Pferde — Jörg Stadler 13 — Hanns Ungnad 2 — Stift Rein 13 — Hanns Herr zu Pollheim 9 — Wolf von Stubenberg 35 — Jörg Sigmund von Herberstein 20 — Balthasar von Lamberg 8 — Erasmus von Schärfenberg 6 — Jörg und Adam von Lindek 1 — Jörg und Peter Pögl 15 — Niklas Perner in der Elsenau 3 — Hanns Herberstein 11 — Otto und Jörg von Liechtenstein 2 — Bischof von Laibach 11 — Abt zu St. Lambrecht 39 — Bischof von Seckau 20 — Abt zu Admont 35 — Probst zu Seckau 14 — Göß 12 — Abt zu St. Peter 1 — Stift Neuberg 3 — Neukloster 2 — Seitz 3 — Geirach 2 — Pletriach 1 — Petrus oberes Kloster 1 — unteres Kloster 1 — Pfarrer zu Pettau 1 — Marnberg 2 — Rotenmann 2 — Salzburgerkapitel 1 — Pöllau 4 — Pfarre Gradwein 2 — Stainz 4 — St. Paul 11 — Pfarre Radkersburg 1 — Pfarre Judenburg 1 — Pfarre St. Dionysen 1 — Pfarre St. Martin bei Windischgrätz 1 — Pfarre Grätz 2 — Pfarre Penikl 1 — Pfarre Gonobitz 1. — Von Ritterschaft und Adel stellten: Abel von Hollneck 7 — Christof von Rattmannsdorf 4 — Sebastian und Jakob von Windischgrätz 15 — Hanns Christof Schratt 11 — Hanns Hoffmann 4 — Andrä von Kaindorf 1 — Christof von Saurau 4 — Franz von Gradenek 5 — Franz von Minndorf 15 — Wolf von Neuhauß 3 — Christof von Eibiswald 6 — Ruprecht von Prank 4 — Enstach von Prank 2 — Christof von Rindtscheidt am Graben 4 — Georg Kleindienst 2 — Christof von Trautmannsdorf 7 — Paul von Steinach 6 — Sebastian von Steinach 5 — Georg Stürck 5 — Ernreich von Trautmannsdorf 3 — Sigmund Galler 8 — Sigmund Wilden-

Digitized by Google

steiner 2 — Hanns Steinpeiß 4 — Balthasar von Gleintz 10 — Andrä von Graben 11 — Stefan und Lukas 4 — Tiburtius von Stuzendorf 5 — Servatius und Hanns von Teuffenbach 3 — Christof Stadler 7 — Gaisrucker 5 — Kaspar von Kienberg 4 — Gilg von Saurau 4 — Christof von Hollneck 2 — Adam von Lemfitz 3 — Jobst von Altenberg 3 — Johann Nurer 4 — Jörg Peheim 1 — Jörg Idungsbeuger 4 — Georg Regall 9 — Hanns Schrempf 4 — Wilhelm Peuerl 4 — Clement von Fladnitz 2 — Lorenz Falmhaupt 4 — Andrä von Trautmannsdorf 4 — Peter Galler 4 — Franz von Thannhausen 4 — Andrä und Christof Rindtscheidt 17 — Erasmus von Teuffenbach 6 — Franz von Teuffenbach 12 — David von Lengheim 7 — Achatz Färber 3 — Hertzenkraft 3 — Hanns von Elbiswald Witwe 5 — Georg von Mettnitz 2 — Oswald Prager 2 — Andrä und Balthasar von Teuffenbach 9 — Andrä Murzer (?) 1 — Franz Liechtenbergers Witwe 2 — Adrian Ameria-Zuzug 2 — Andrä Gloyach 3 — Andrä von Teuffenbach, Viertelmeister jenseits der Drau 11 — Franz von Prank Witwe 2 — Georg Weissenecke 8 — Andrä Stadler 5 — Hanns Tattenbeck 7 — Martin Drachsl, Wolf Engelbrecht, Auerberg, zusammen 8 — Christof von Windischgrätz 8 — Balthasar von Tannhausen 2 — Wilhelm von Moosheim 1 — Gleisbacherin 1 — Christof Kapfensteiner 1 — Jörg von Triebeneck 1 — Hanns Ringsmaul's Erben 1 — Hanns von Prank Witwe 1 — Franz Chreuzer 1. — Diese steiermärkische Heeresschaar hatte den Jörg von Herberstein zum Feldhauptmann und den Fähnrich Jörg Stadler an ihrer Spitze und ward am 2. Sept. 1543 in Fürstenfeld vollständig gemustert.

K. Ferdinand hatte inzwischen selbst auch ein bedeutendes Heer — 20.000 Mann aus Böhmen und Mähren, 8000 Mann deutsches Fußvolk, 4000 Italiener und 8000 österreichische und ungarische Reiterei bei Wien versammelt, zunächst zum Schutze dieser Hauptstadt, für den Fall, daß Suleiman eine zweite Belagerung derselben unternehmen würde. Er kam denn am 19. September auf den allgemeinen Sammelplatz nach Preßburg. Bei der Kunde vom Anmarsche dieses Heeres war Suleiman im September wieder nach Hause zurückgezogen, hatte aber den Rustan Pascha auf der Ebene Rákos mit einem großen Heere zurückgelassen. Auch König Ferdinand ging hierauf wieder nach Wien zurück.

Am 26. Oktober ward daselbst und in Grätz Landtag gehalten und über die weitere Gegenwehr in Ungarn verhandelt. Darauf beschied K. Ferdinand die Ausschüsse von Oesterreich und allen n. ö

Digitized by Google

Länder auf den 3. Dezember nach Prag. Ende dieses Monats war er aber schon wieder in Wien, wo er am 27. Dezember 1543 für den steierischen Landeshauptmann ein neues Anstellungsdekret (wiederum von Neuem) obersten Feldhauptmannes der n. ö. Länder gefertiget hat: „in Ansehung seiner Redlichkeit, Geschicklichkeit und „Kriegserfahrenheit, auch seines getreuen fleißigen Verdienstes, so er „uns bisher in Feldzügen wider den Erbfeind gemeiner Christenheit „den Türken und anderen unseren Widerwärtigen, auch sonst in ha„hen, trefflichen ansehnlichen Aemtern und Befehlen, ungespart seines „Leibes und Vermögens erzeigt und bewiesen hat“ [1]).

Die von den Türken übergegangenen und in Krain angesiedelten Uskoken hatten von K. Ferdinand die Befreiung von allen Mauthen und Zöllen erlangt. Auf ihre Beschwerde, daß dies ihnen ertheilte Privilegium eben nicht sehr geachtet werde, erließ er, Wien 28. Oktober 1543, zu dessen Befolgung einen sehr strengen Auftrag: „Weil sie sich selbst gutwillig unter Uns ergeben und von den „Türken abgefallen und also desto leichter betragen und enthalten „mögen, und bei Uns bleiben“. Zu gleicher Zeit, Wien 30. Okt., 1543, bestellte er als Hauptmann über diese Uskoken den Hanns von Pernek, unter dem Oberbefehle des obersten Feldhauptmanns in Ungarn, der windischen und niederösterreichischen Länder, Hanns Ungnad, „und sammt und neben den Uskoken an die Orte zu ziehen, „dahin er beschieden und verordnet wird, und alles das, was zum „Widerstande der Türken und zu Erhaltung unserer Länder und „Leute dienstlich sein mag, zu verrichten“; — auch wurden den Uskokenhäuptlingen Alex Juraſch, Noval Caprinowetz, und Wietza Vodewnitz — jedem eine jährliche Provision von 50 Gulden angewiesen (Wien 1. Nov. 1543).

Ungeachtet einiger Anordnungen nahm nach der Salzsteigerung im Kammergute — das Meersalz, vorzüglich in der unteren Steiermark reißenden Eingang. König Ferdinand sah sich dadurch veranlaßt, eine bestimmte Grenzlinie für die Einfuhr des Meersalzes festsetzen zu lassen. Die zu diesem Geschäfte benannten Commissäre, Christof Resch und Lukas Gams von Gamseneck, mußten im Herbste 1542 die Gegenden von Wischkappl und Bleiburg bis gegen Petlan hinab bereisen, und, über diese Angelegenheit und zur genaueren Bezeichnung der Grenzen, mit den Einwohnern im windischen Lande eine berathende Versammlung

[1]) Lünig Reichs-Archiv. Spic. Sec. II. Th. 1489.

Digitized by Google

halten. Das Letztere konnte jedoch wegen der allgemein verbreiteten Seuche, vorzüglich um Cilli umher, und weil viele Adelspersonen und Andere sich geflüchtet hatten, nicht vollzogen werden. Indessen erließ K. Ferdinand, am 23. Jänner 1543, auf dem Grunde ihres Berichtes und Vorschlages, folgende Anordnung: „Als Grenze zwischen dem Meer- und Aufseersalz (die Meersalz Pydmarch) geht, von der krainerischen Grenze zwischen Oberburg und Schönstein, der Gelegenheit nach, bei Wiederdriß vorüber nach dem Berge Wellan, zu Thal ab über den Berg Tiriakh, durch den Landsberg der Landstraße nach bei Weitenstein vorüber bis an den Ursprung der Drau ob Gonobitz, und diesem Wasser nach vorüber Gonobitz, Plankenstein, Studenitz, Mazau, Mannsberg, Neustift, Kallas, St. Veit, Pettau, bis wo es in die Drau abläuft; und dann zurück, vorüber Liechteneck neben dem Walz, Mayzl genannt, und weiter, als die deutsche Grenze nach dem Ungarischen das Wasser, die Sau genannt, erreicht und dieshalb der Sau nebenaufwärts, so weit dieselbe wiederum das Gemärk Schönstein erreicht. In diesem Umkreise soll das Meersalz aus Gnaden seinen Eingang mit der Bedingung genießen, daß zuerst alles in die Niederlage nach Cilli und zu dem Aufschlage gebracht, daselbst von jedem Pferdesaum für die landesfürstliche Kammer dem Stadtrichter 24 Kreuzer erlegt werden. Das Aufseersalz ist seit undenklichen Zeiten von den österreichischen Landesfürsten aufgebracht worden und gehört zum Regale. Weil aber dessen Erzeugung dermahlen höher zu stehen kömmt, so soll das Meersalz auf den Aufseerpreis gehoben werden; weßwegen auch für dessen Niederlage und Aufschlag in der Kappl für Windischgrätz und für die Aufschlagshebung in Cilli, besondere Instruktionen, so wie für die Ueberreiter der Pydmarch erfolgen. Den Bewohnern der Kappl wird alten Privilegien gemäß, die Niederlage des Meersalzes gegen eine Steigerung und Aufschlag gelassen, jedoch nur zum Hausbedarf und zum Verkaufe an die Bauern im Jaunthale, welche ihnen Proviant zuführen, gegen Verhütung aller Contrebanda; darüber soll der Richter in der Kappl, zur Wache, Aufschlagsabnahme und Beschreibung des Absatzes an die Jaunthaler Bauern bestellt und eidlich verpflichtet werden. Für jede Contrebande soll der halbe Theil an Salz und Saumrossen dem Entdecker in der Kappl zugetheilt werden. Der mit Pferden und Gehilfen neueingesetzte Salzüberreiter, Georg Streicher, hat ohne Unterlaß zu streifen, vom Gebirge Loibl nach der Drau hinab, ins Jaunthal auf Bleiburg, Schwarzenbach, Gutenstein, in den nahen Thälern herum, nach Schönstein, Wiederdriß, Landsberg, Weitenstein, von Gonobitz nach allen

Digitized by Google

„Gebirgen bis an die Drau; er darf dort durchaus kein Meersalz und keine Niederlage desselben gestatten; er muß alles dort betretene Meersalz mit Saumpferden und Wagen confisziren; von Hollnburg bis Marburg soll er aber Urfahrstätten ausforschen und abstellen, damit in das Land Steier über die Drau kein Meersalz eingeschwärzt werde, und auf die den Bewohnern der Kappl gesetzten Bedingungen ist strenge zu wachen. Für das Aufseersalz ist die Hauptniederlage in Windischgrätz. Ueber Völkermarkt her gestellt, kostet jeder Saum 20 Schilling Pfennige; der Verkäufer soll sich bei jedem Fuder, das ist, zwei Stöcken, mit 10 Pfennigen begnügen. Mit Zehrung dürfen die Salzführer nicht beschwert werden. Der Salzkauf kann mit Baargeld, Getreide, oder Weinen in der Niederlage geschehen. In Cilli steht die Salzniederlage unter dem Stadtrichter. Jeder Saum Meersalzes kostet bis dahin 24 Kreuzer. Wer solch Salz bringt zahlt den Aufschlag, worüber genau Buch gehalten wird. Den Salzpreis bestimmt dann der Stadtrichter mit seinen Verordneten, worauf dann die Bürger das Recht haben, durch zwei Stunden allein einzukaufen. Von allem Salze, welches inner dem ausgezeichneten Bezirke zum Verkaufe auf andere Niederlagen, Wochenmärkte, Kirchtage u. s. w. geführt wird, ist dem Stadtrichter die Anzeige zu machen. In die Gegenden des windischen Landes überhaupt darf das Aufseersalz ungehindert überall eingeführt werden. Zur Bereitung der Grenzen des Bezirkes selbst, soll der Forstmeister in Cilli, Kaspar Tragowitsch mit seinen Forstknechten bestellt und besoldet werden. Den Absatz des Aufseersalzes in der unteren Steiermark noch mehr zu beleben, schlugen die Comissarien vor, die freie Ausfuhr der Pettauer-, Frauheimer-, Pickerer- und Lembacherweine; das die Salzfuhr durch die Sölk nach Neumarkt und St. Peter und von dort nach Kärnthen thätig befördert werden möge, und daß man für das Meersalz, so nach Ungarn geht, Niederlage und Aufschlagsamt in Laibach errichte, damit auf solche Art der Betrug am Cillieramte desto gewisser hintangehalten werden möge."

Auch in diesem Jahre sah sich K. Ferdinand gezwungen, zur Bedeckung der Kriegskosten, wider die Türken, von Stiften und Klöstern in Steiermark ein neues Darlehen zu fordern, vom baaren Gelde, wo eines vorräthig, oder durch Verkauf und Versetzung von Gütern und Gülten, wo theils Schuldbriefe, theils Willbriefe ausgefertiget wurden. Es wurden daher von folgenden Stiften die ihnen möglichsten Geldsummen erhoben: von St. Lambrecht 2500 Gulden,

Digitized by Google

von Admont 1500, Stift Sekkau 500, Aebtissin in Judenburg 60, Göß 400, Stainz 200, Seitz 300, Geyrach 300, Marnberg 50, Priorin in Grätz 50, Pöllau 400, Neuberg 300, Rottenmann 150, Neuklösterl 50 Gulden. Dem Stifte Vorau wurde in Anbetracht seiner gänzlichen Unvermögenheit das Darlehen erlassen. (Wien letzten October 1543.)

Diese abermahlige Anforderung an den Clerus mag den tiefgesunkenen Religionszustand und die völlig zerrütteten wirthschaftlichen Verhältnisse desselben gänzlich aufgedeckt haben. K. Ferdinand sah sich dadurch gezwungen, den Zustand der Stifte, Klöster, Pfarren, Pfarrhöfe, Vikariate u. s. w. in den niederösterreichischen Ländern, durch eine eigene Commission erheben und darstellen zu lassen. In der Steiermark mußte dieses Geschäft vollführt werden von Kaspar Freiherrn zu Herberstein, Neidberg und Gutenhaag, Truchsäß, Christof Resch, königl. Rath und Vizedom in Steier, Thomas Seidlstorfer, Commenthur zu Großsonntag, und Balthasar von Teufenbach zu Mayrhofen.[1]) Diese Herren erhielten folgende Instruktion: „Vorerst den Prälaten, Abtissinnen u. s. w. zu erklären, daß Wir nun lange Zeit her mit gnädigem Mitleiden und nicht ohne Beschwerde unseres Gemüthes gespürt, auch augenscheinlich gesehen und gefunden haben, was Anfechtungen und Beschwerungen sich den Gotteshäusern und Klöstern allenthalben in unseren Erblanden bei gegenwärtigen geschwinden und erschrecklichen Zeiten in mancherlei Wegen zutragen; derohalben die Klöster, Gotteshäuser und Pfarren in allerlei Abfall gerathen, und sich solcher Abfall nicht allein in zeitlichen Gülten und Gätern, sondern auch bei den Klosterleuten und Ordenspersonen, in den geistlichen Stiftungen, im Gottes Dienst und in der Seelsorge zugleich zeiget; also, daß in einigen Klöstern weder Prälaten, noch Convent, in einigen zwar Prälaten, aber ohne Convent, oder doch mit so wenig Ordenspersonen sich befinden, daß die löblichen Gottesdienste, von altersher gestiftet, nicht mehr gehalten werden, und daß der Gotteshäuser Gülten dennoch nicht nur völlig aufgehen, sondern auch dabei in schwere Schuldenlast versinken, und sich daher der dreifache Abfall an Ordensleuten, Gottesdienst und zeitlichem Vermögen sehr beschwerlich zeigt. Auch vernehmen Wir, daß, absonderlich im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns, eine namhafte Zahl Pfarren sind, auf welchen weder Pfarrer, noch Prie-

[1]) Kumar III. 97.

Digitized by Google

„ster sich finden, und doch die zugehörigen Einkommen, Zinsen, Renten und Gülten, von Anderen jährlich eingenommen, eingezogen und unnützlich verthan werden; daß auch an mehreren Orten Eine Person mit zwei, drei, vier, und noch mehr Pfarren und Benefizien begabt sind, und keinem, wie sich gebührt, auswarten und vorstehen; woraus dann erfolgt, daß die Kinder, so in denselben Orten und Revieren geboren, nicht getauft werden, die Bauersleute ohne alle Predigt und Unterweisung des Wortes Gottes, wie das Vieh verwildern, und ohne Beichte und Sakrament verabscheiden und sterben. Diesem Allem möchten Wir nun mit Hilfe und Beistand der geistlichen Obrigkeiten begegnen, und die Gotteshäuser in Unseren Erblanden bei ihren hergebrachten Ehren, Würden, Gottesdienst und Vermögen, auch die Unterthanen bei dem christlichen Glauben und bei der Furcht Gottes erhalten. Die Prälaten und Vorsteher sollen in ihrem geistlichen Berufe standhaft beharren, weil Wir zu Gott dem Allmächtigen hoffen, daß durch seine göttliche Gnade die vor Augen schwebende Spaltung in der heiligen Religion, durch ordentliche Wege und Mittel zu christlicher Vergleichung gebracht werde, worin Wir alle mögliche Förderung zu erzeigen erbietig sind." Das Ziel ihrer persönlichen Erforschung sollen die Comissäre nach folgenden Fragen erreichen: „Wie viel Ordenspersonen sind von jeher im Stifte erhalten worden? Wie viel sind dermahlen da? Wes Lebenswandels und Wesens sind die gegenwärtigen? Welcher Gottesdienst, tag- und nächtliches Singen und Lesen u. s. w. ist von jeher vollbracht worden? Welcher Gottesdienst wird jetzt gehalten? Welche Obrigkeiten, Jurisdiktion, Renten, Gülten, Einkommen an Geld, Getreide, Zehenten, Weine, Gerechtigkeiten, Rechten u. s. w. sind von altersher besessen worden? Was ertragen sie jährlich? Wie viel sind Pfarren gewesen? Wie viel Priester sind neben dem Pfarrer an jeder Pfarre gehalten worden? Welche Pfarren sind dermahlen unbesetzt? und wer bezieht die Renten unbesetzter Pfründen? Wer besitzt dermahlen mehrere Pfründen zugleich? Welche sind die ordentlichen und ausserordentlichen Ausgaben jedes Gotteshauses? Die Grund- und Gültenbücher aller Pfründen sollen zur Einsicht vorgelegt und Extrakte daraus genommen werden. Sind Gülten und Renten von den Gotteshäusern und Pfründen weggekommen, und wer ist dermahlen davon im Besitze? Wie hoch beläuft sich der Schuldenstand eines Stiftes, Klosters, einer Pfarre u. s. w.? Genaueste Erhebung, ob, und welche Anfechtung, Beschwerung, oder Einziehung einem oder mehreren Gotteshäusern, von wem, weß' Standes immer, zugehen? damit die Gotteshäuser von unrechtlicher Last, Nachtheil, Bedrängung

Digitized by Google

„und Beschwerung desto stattlicher behüthet und beschirmt werden mögen. Wir haben dabei nichts, denn die Ehre des Allmächtigen, die Ehre, den Nutzen und die Wohlfahrt aller und jeder Gotteshäuser und Pfarren zum Ziele.“ Sollten die Comissäre in irgend einer Antwort der Prälaten und Vorsteher etwas Mangelhaftes bemerken, so sollen sie darüber bei einzelnen Conventualen, Nachbarn u. dgl. besondere Erkundigungen einziehen, besonders, „wie es mit Verrichtung der Stiftungen und des täglichen Gottesdienstes gehalten werde?“ Weiters besonders noch herumfragen, wie sich jeder Prälat, Pfarrer u. s. w. in aller seiner geistlichen und zeitlichen Administration, vorzüglich mit der Wirthschaft, auch sonst gegen seinen Convent, Gesinde, Pfarrleuten und Unterthanen halte? Auch soll der Zustand aller Gebäude von Stiften und Pfründen erhoben werden. Man solle endlich diese Commissionsgeschäfte nicht zu sehr in die Länge ziehen, und die Stifte und Gotteshäuser nicht mit zu viel Gesinde und Pferden, auch nicht mit langem Stillliegen beschweren. (Prag 23. November 1543.) Der umständliche Bericht der Comissarien hat sich bisher unter den Dokumenten nicht vorgefunden; die vielen, später und wiederholt erfolgten Anordnungen über diesen Gegenstand erweisen jedoch, daß diesmahl dem landesfürstlichen Auftrage nicht vollkommen entsprochen worden seye.

Dem tüchtigen, und in Lieferungen für die landesfürstlichen Zeughäuser seit langer Zeit ausgezeichneten Bürger zu Mürzzuschlag, Peter Hofkircher, überließ K. Ferdinand eine Eisenschmelzhütte (Plahhaus) ob Spital am Semmering, in der Fröschnitz, bei dem Hallerstein, auf weitere 5 Jahre zum Betriebe, und gab ihm die Erlaubniß, daselbst ein zweites Plahhaus von Neuem zu erbauen, jedoch gegen folgende Bedingungen: daß er alle Arbeiten sogleich einstelle, wenn seine Eisenerzeugnisse dem Leobnischen Eisen offenbaren Eintrag thun; daß er seinem rauhen und geschlagenen Eisen eine andere Gestaltung und Biegung so gebe, wie ihm vom Vordernbergeramtmann, Veit Zollner vorgezeichnet werde, und endlich, daß an die landesfürstliche Kammer von jedem Centner die Hälfte von dem, was für das Vordernbergereisen vorgeschrieben seye, bezahle. Der steiermärkische Landeshauptmann besaß Bergwerke und Schmelzhütten zu Waltenstein in Kärnthen. Allein er mußte Beschwerde erheben, daß ihm der Handel mit seinen Erzeugnissen auf allen Straßen, zu Gunsten des leobnischen Eisens gesperrt werden solle. K. Ferdinand erließ jedoch sogleich einen Befehl, daß man dem Eisen aus dem alten Bergwerke zu Waltenstein ungehinderten Verkehr belasse auf allen Straßen, welche er dem Hanns Ungnad, in Ansehung seiner vielseitigen,

Digitized by Google

getreuen und ersprießlichen Dienste zugestanden habe. (Preßburg 7. Oktober 1543.) Für ein Darlehen von 2000 Gulden überließ K. Ferdinand der Stadt Cilli die Mauthgefälle daselbst auf drei Jahre, gegen jährliche Abgabe von 350 Gulden (Wien 13. Februar 1543.) Als Moritz von Racnitz, Fürschneider der Königin, die Katharina Magerin heirathete, welche im Frauenzimmer der Königin bedienstet gewesen war, so erhielt er für sie zum Heirathsgute 500 Gulden, geschlagen auf die Urbarsteuer des Schlosses und der Herrschaft Voitsberg, Pfandbesitz seines Brudes, Gall von Racnitz. (Prag 22. Mai 1543.)

Jahr 1544. Landtage. Verschiedene Landesangelegenheiten.

Für den ersten Landtag dieses Jahres erließ K. Ferdinand seine Postulate von Prag 20. Februar 1544. Sie betreffen wieder vorzüglich die Türkenhilfe; worauf die Standschaft, Grätz 7. März den Beschluß ihrer Versammlung am 4. März schriftlich erklärte und durch einen eigens Abgeordneten nach Prag sandte. Man drang vorzüglich auf die baldigste Vollendung der Befestigungsbauten am Schlosse und an der Stadt Grätz. K. Ferdinand erließ darauf die gemessenen Befehle, und an den obersten Feldhauptmann in Ungarn, Leonhard von Velß, den Auftrag, mit der Standschaft um zwei bis 3000 Gulden zu diesen Bauten zu unterhandeln, damit das Schloß auch mit hinreichendem Geschütze und Proviant versehen werden möge: „in Ansehung der Türken nahenden Nachbarschaft und gegenwärtigen sorglichen Läufe; und weil wir dann selbst auch für eine sondere hohe Nothdarft achten, daß bemeldtes Schloß und die Stadt Grätz, als der Hauptpunkt, darauf männiglich im Lande sein Aufsehen hat, etwas paß zur Wehr zugerichtet und befestiget werde." (Prag 10. Juli 1544.)

In diesem Jahre jedoch war die Gefahr vor den Türken nicht sehr drohend. Es fanden nur kleine Angriffe der türkischen Paschen und minder wichtige Gefechte, mit wechselndem Glücke statt. In Croatien eroberten Flamanes und Malchus die Burg Belik, und verwüsteten das Land. Ihnen rückten Niklas Zriny mit Paul Raskoy und Georg Bildenstein mit den steirischen und krainerischen Truppen entgegen. Sie fochten unglücklich bei Selnitz (Consca) mit dem Feinde; Zriny rettete sich mit Mühe in das Schloß Bildenstein; auf dem Punkte, gefangen zu werden, sprang er in den Schloßgraben, und wäre ertrunken, wenn nicht einer seiner Gefährten ihn beim langen Barte aus dem Wasser gezogen hätte.[1] Vor allem mußte aber Ferdinand bedacht seyn, den großen Verlust an Munition und Geschütz in Ungarn möglichst schnell wieder zu ersetzen.

[1] Buchholz V. 209.

Digitized by Google

Statt Martin Gall bestellte er den Georg Sauer als Hauptmann zu Wichitsch. (Prag 11. Februar 1544). Auf Bitten des Bischofes zu Agram, Nikolas Olaho, ließ er die Schlösser dieses Bisthumes mit Munition versehen und einige stärker befestigen, „daran denn Uns und Unseren Erblanden, vorzüglich den Herzogthumen Steiermark, Kärnthen und Krain nicht wenig, sondern an denselben, wie einer Vormauer gelegen ist. (Prag 18. Jänner 1544). Zur Wiederersetzung des Geschützes mußte Anton Fugger in Augsburg 800 Centner Kupfer liefern, um 6000 Gulden, mit welchen ihn K. Ferdinand an die Urbarsteuer dieses Jahres gewiesen hat: „Wir zweifeln nicht, du habest guten Theil Erfahrung, welchermassen Wir aus etlichen bisher erfolgten Niederlagen gegen die Türken, und dann wegen der langwierigen Kriegsübung in Ungarn und anderen Orten, in unseren Zeughäusern an großem und kleinem Geschütz fast entblößt seyn, und deshalben eine solche unvermeidliche Nothdurft, schnellen Ersatz erfordert." (Speier 19. Mai 1544.) Zur Herstellung des neuen Geschützes mußte von Vordernberg und Eisenerz hinreichendes geschmiedetes Eisen geliefert werden; und der kunstfertige, thätige Eisengewerk, Peter Hofkircher in Mürzzuschlag verfertigte auf Bestellung 4000 Kartaunenkugeln, 1000 Singeringkugeln, 332 Quartierschlangenkugeln, 6000 Falkonettenkugeln, und zwar für die Kugeln, über 10 Pfunde, 2 Gulden vier Schilling Pfennige für die Kugeln von 10 bis 5 Pfunden 3 Gulden, von 5 bis ½ Pfund 4 Gulden, und für die unter ½ Pfund 5 Gulden auf den Centner. (Wien 22. August, 3. September 1544.) Die Landtage vom 8. September in Grätz, und der Landtag der Ausschüsse der niederösterreichischen Länder, am 22. Oktober in Wien, verhandelten vorzüglich über die Vertheidigung der Länder und die Hilfsgelder gegen die Türken; wobei sie mit der nahen Aussicht auf sichere und kräftige Reichshilfe vertröstet wurden.

Der Markt Wildon erhielt vom K. Ferdinand ein eigenes Wappen und Sigill. (Wien 17. November 1544.) In diesem Jahre trat der altgediente Veit Zollner von Massenberg vom kaiserlichen Amte in Vordernberg ab, und Georg Manndorfer kam an seine Stelle. K. Ferdinand gab und versicherte ihm eine jährliche Provision von 220 Gulden, und versicherte diese, so wie sein Darlehen von 3500 Gulden bei den Kammergefällen am Erzberge, und behielt sich die weiteren Dienste dieses im Berg- und Hüttenwesen ungemein kundigen Mannes, zu fernerem Geschäft und Rath bevor. Der neue Amtmann Manndorfer erhielt bald darauf, Wien 9. Juni 1544, den Auftrag, strenge zu achten, daß die beiden Stifte, St. Lambrecht und Admont, mit ihren Eisenerzeug-

Digitized by Google

nissen und deren Verkehres sich genau an ihre Freiheitbriefe und an die landesfürstliche Eisenordnung halten, weil vom Erzberge her die Beschwerden vorgebracht worden seyen, daß vom Stifte mehr Eisen, und zwar nach Bug und Form des leobnischen Eisens, im Zellerthale und im Johnsbach, verfertigt würde, als ihm seine Freiheitsbriefe zulassen, ja, daß Eisen von St. Lambrecht und Admont in die Waldmarch, gegen St. Gilgen, Hochenberg, Hainfelden und in die Werkstätten derselben Gegenden, auch zu Bruck über den Seeberg in das Aflenzthal, über den Predall durch die Vaitsch, über die Fischbacheralpe, auf Hartberg und gegen die ungarische Gränze, auch gar auf Bruck an der Mur, durch die Säumer verführt werde. Auch in diesem Jahre ließ K. Ferdinand das Erzbergwesen durch eine Commission untersuchen, um die allseitig vorgebrachten Beschwerden abzuthun. Die Entscheidung auf die darüber erhaltenen Berichte umfaßte folgendes: „Der König sieht sich durch die Kriegsbedürfnisse und die festgesetzten Bauten eines Fahrweges durch die Mandling nach Oesterreich, und eines Rechens in Reisling, genöthiget, eine neue Eisensteigerung, beim Stocke oder bei der Wurzen, auf 8 Kreutzer für den Centner so zu bestimmen, daß 5 Kreutzer davon der Kammer, 3 Kreutzer aber den Radmeistern, Hammermeistern und Eisenhändlern gebühren sollen. Dieser Aufschlag hat am 18. August 1544 zu beginnen. Ueber die Klagen wegen des inländischen Waldeisens zu Krems bei Gmündt, auf der Pack, zu Waldstein, Arzberg bei Losenstein, im Zellerthale und Johnspach, sind diese Eisengewerken an ihre Freiheiten und an die Eisenordnung gewiesen worden. Man solle aber nur auch am Erzberge sich bemühen, gutes und gerechtes Eisen, nicht schlechtes und radbrüchiges zu erzeugen; es ist bisher noch nie vorgekommen, daß des leobnischen Eisens zu viel gemacht worden, vielmehr hat man sich beschwert, daß desselben nicht genug zu haben und zu bekommen wäre. Den Klagen über das Salzburgereisen kann dermahlen nicht abgeholfen werden. Alle Arbeiter, welche vom Erzberge weg und dem Waldeisen zulaufen, sollen strenge bestraft werden. Der Plan, an der Enns zu Reisling ein großes Holzrechengebäude, und durch die Mandling einen Fahrweg herzustellen, soll nochmahls in reife Ueberlegung gezogen werden." (Prag 12. Juni und 11. August 1544.) Wirklich mußte eine eigene Commission, Georg Kuenritz, Veit Zollner, Georg Paradeiser und die Amtleute des Erzberges die Gegenden für den Fahrweg und die Stelle für das Rechengebäude bereisen und genau besichtigen. (12. Juli 1544.) Am Erzberge wurde (Wien 11. November 1544) ein altgedienter Bergmann (seit dem Jahre 1523), Thomas Salzer, der sich in Schienung, Verpflöckung, Auf-

Digitized by Google

richtung der Schienordnung, und sonst in allen Reformationen am Erzberge hatte gebrauchen lassen, zum geschwornen Schiener aufgenommen, „auf daß er neben dem Bergrichter und dem Geschworenen alle Quatember die Nothdurft und Mängel jeder Rechten und Gräben am Berge fleißig besichtige, dieselben in Schrift stelle und den kaiserlichen beiden Amtleuten daselbst übergebe." K. Ferdinand ließ endlich auch seinen Rath, Veit Zollner zu Massenberg, den Rechenmeister zu Leoben, den Waldmeister in Steier, Wolf Hohenwarter und einen Rechenmeister aus Tirol nach Görz berufen, um das von dem Baumeister Wolfgang Patron, unter Leitung des Waldmeisters in Isterreich und am Karst, Martin Cernoza, an der Isnitz bei Görz aufgerichtete Rechen- und Wassergebäude, zum Behufe des landesfürstlichen Holzhandels nach Venedig, zu besichtigen, zu beurtheilen und zu schätzen, und zugleich Pläne vorzulegen, andere ähnliche Wassergebäude, zum Vortheile des ärarialischen Holzhandels auszuführen. (Wien 4. September 1544.)

K. Ferdinand versicherte, Speier 1. Juni 1544, dem Hanns Freiherr von Hoffmann die zugetheilte lebenslängliche Pension mit 1200 Gulden, auf den Gefällen der Mauth in Rottenmann und am Hollamte in Aussee, „da er sider Eingang Unserer Regierung in Unserem ansehnlichen geheimen und anderen schweren Handlungen, Uns und Unsere Königreiche betreffend, willig und unverdrossen gedient, wie auch in solchem seinen Dienen aufrecht, erkieslich, nützlich und mit allem getreuen, emsigen Fleiß ungespart seines Leibes und Guts, befunden." Als sich hierauf Adam Hoffmann, Sohn des Hanns Hoffmann, mit der Witwe des Grafen zu St. Georgen und Pösing, einer gebornen Gräfin von Salm, verehelichte, ließ ihnen K. Ferdinand zwei silbervergoldete Trinkgeschirre, 300 Gulden im Werth, zustellen. (Speier 7. Juni 1544). Nach dem Tode des Michl Meillinger ward Wolfgang Hohenwarter als kaiserlicher Forstmeister im Fürstenthume Steier eingesetzt. (Wien 4. August 1544.)

Da das von dem steiermärkischen Clerus geforderte Zwangsdarlehen nur saumselig einging, ernannte K. Ferdinand eine neue Commission, den Bernhardin von Herberstein und Christof Resch, um dessen Einzahlung im ganzen Lande ernstlicher zu betreiben. (Prag 30. Jänner 1544.) Der Salzburger Erzbischof, Ernst, versammelte in diesem Jahre eine Metropolitansynode, um zu berathschlagen, welche Vorschläge in dem vom Kaiser berufenen Reichstage, Jahr 1545 zu Worms, zur Beilegung der Unruhen und Religionsstreitigkeiten in Deutschland, von

Digitized by Google

Seite des erzbischöflichen Clerus gemacht werden sollten. Der Beschluß der Versammlung fiel dahin aus, ohne Wissen und Befehl des Papstes über Religionsgegenstände in weltlichen Versammlungen nicht das Geringste zur Verhandlung zu bringen.[1]) Der Erzbischof zu Salzburg, im Vereine mit denjenigen Bischöfen, welche selbst, oder ihr Clerus Besitzungen und Gülten in den niederösterreichischen Ländern besessen, wie Bamberg, Freisingen, Regensburg und Passau, legte auch Beschwerde ein über die doppelte Anlage, womit man ihre Güter belege; und eben in dieser Angelegenheit, weil sich die gedachten Kirchenfürsten dieser Anlage weigerten, waren die Abgeordneten der niederösterreichischen Landschaften eingetroffen. K. Ferdinand entschied diesen Gegenstand dahin, „daß die genannten Kirchenfürsten mit ihren Gütern und Einkommen, so sie in Unseren niederösterreichischen Erblanden haben, so viel sie dessen aus ihren eigenen Säckeln versteuern, aller Türkenanlage dieses Jahr und der jetzt allhier bewilligte währende Türkenhilfe in unseren niederösterreichischen Länder frei seyn, und dieselben ihre gebührende Türkenanlage in des Reichs Türkenanlage reichen und geben sollen, ohne Unserer und berührten Unserer Landschaften Verhinderung und Eintrag. Im Falle aber, so sich zutrüge, daß in Zeit mehrer Noth von diesen Landen eine mehrere Hilfe über die gemeinen Steuern und Anlagen, es seye mit Zuzug, Rüstung oder Aufgeboth, bewilliget und gehalten würde, so sollen die genannten geistlichen Fürsten darinnen nicht ausgeschlossen seyn, sondern von ihren Gülten und Gütern in Unseren Landen gelegen, gleichfalls wie andere Unsere Landleute Mitleiden zu tragen schuldig seyn. Wenn aber von den Ständen des Reiches neben Unseren niederösterreichischen Landen auch ein Zuzug und Rüstung gehalten und geleistet würde, so wollen Wir die genannten Kirchenfürsten der Anlage, welche sie von ihren Gütern und Gülten in den niederösterreichischen Landen in des Reiches Rüstung und Zuzug zu geben und zu halten gebührt, entheben." Alle anderen Beschwerden und Irrungen sollen auch bei Hofe, am 1. September 1544, in besonderer Versammlung abgethan werden.[2]) (Speier 26. Mai 1544.) Von Prag 28. Juni 1544 erließ K. Ferdinand ein Generalmandat an alle fünf niederösterreichischen Länder, wo-

[1]) Dalham. p. 323—324.

[2]) Lünig Reichs-Archiv. Part. Special. Contin. I. Fortsetzung I. Abschnitt IV. p. 59.

Digitized by Google

ein verbothen wurde, Lehen auffer Land bei fremden Fürsten zu suchen.[1])

Im Jahre 1544 haben die Landstände für ihre st. Schulanstalt einen ihnen sehr angerühmten Mann, Sebastian Leitner, als Präceptor in ihre Dienste aufgenommen. Am 6. April ist beinahe der dritte Theil der Stadt Cilli vom Feuer in Asche und Schutt gelegt woden. Am 25. Juli 1544 übergab Christof von Saurau vertragsmäßig das halbe Schloß und die Gült zu Hornegg, und zu Bestenburg seinem Vetter, dem Landesmarschall, Franz von Saurau.

Jahr 1545. Landtag in Grätz. Ungeheure Summen als Türkenhilfe gefordert. Aufgebothe-Regulirung. Visitirung der Landesspitäler. Verschiedenes.

In Konstantinopel waren indessen Unterhandlungen eingeleitet, und zu diesem Behufe zwischen dem Pascha von Ofen und K. Ferdinands Generalkapitän in Ungarn, dem Freiherrn, Leonhard von Fels, ein lokaler Waffenstillstand geschlossen worden, (5. und 11. Februar 1545), welchen man durch eine absonderliche Gesandtschaft, in Konstantinopel selbst, vom Oktober des Jahres 1545 auf ein ganzes Jahr, ausgedehnt hat, binnen welcher Zeit ein längerer und fester Frieden unterhandelt werden sollte. Die Sache selbst in Ungarn stand in Folge des fortwährend unglücklich geführten Krieges darin schlimmer wie zuvor, daß der Antheil von Ungarn, den K. Ferdinand wirklich inne hatte, noch um Gran, Stuhlweissenburg u. s. w. vermindert war, und daß der Türke jetzt einen beträchtlichen Theil des Reiches in eine unmittelbare Provinz verwandelt hatte. Indessen war K. Ferdinand niemals gewillt, Ungarn aufzugeben, und seine Forderungen an die Standschaften der niederösterreichischen Provinzen blieben nicht nur dieselben, sondern sie wurden um der Türkenhilfe willen, nur noch mehr gesteigert. Der Landtag in Grätz am 6. Jänner 1545 war bereit, von einem Pfunde Gülten eilf Schillinge zu geben, und zwar von der Unterthanengült neun und von der Herrengült zwei Schillinge. Auf die Schilderung der Lage der Dinge in Ungarn, durch den Freiherrn Leonhard von Velß, sah sich die Standschaft bewogen, sogleich den gemeinen Mann im ganzen Lande zum Aufgebothe wehrhaft zu machen und in allen Vierteln die passendsten Malstätten zu bezeichnen. Jeder Landmann mußte daher alle seine männlichen Unterthanen und Dienstleute

[1]) Lünig ibid. p. 60.

Digitized by Google

vor sich fordern und sie in ein ordentliches Register mit Namen, Geburtsort, Alter, Aufenthaltsort, Wehre und Waffen (Büchsen, Helleparten, Schweinspieße u. dgl.) einschreiben und diese Register an die st. Verordneten einsenden. Wenn die Kreidenfeuer und Schüsse feindlichen Einfall verkünden, so haben sich alle wehrhaft auf den für sie bestimmten Malstätten einzufinden. Die Landschaft zahlt dann jedem Manne solchen Aufgebotes täglich fünf Kreuzer. (Grätz 15. April, und Generalmandat, Grätz 12. August 1545). Jeder Viertelmeister, oder Viertelhauptmann erhielt sein Bestellungsdekret von den st. Verordneten, mit 100 Gulden Besoldung, und zwei Trabanten. (Grätz 15. Februar 1545). Um das Schloß Gösting bei Grätz zu vertheidigen, erhielt Adam von Trautmannsdorf eisernes Geschütz und Munition. Der Feldhauptmann hatte zur Befestigung von Warasdin 500 Gulden verwendet. (Prag 19. Februar 1545); und der Hofkammerrath und Hauptmann zu Pettau, Achatius Schrott, zur Bestreitung der schwebenden Kriegsbedürfnisse, auf seinen Namen für K. Ferdinand 24.000 Gulden aufgebracht, welche ihm auf die Gefälle der landesfürstlichen Kaufrechte im Lande und die Urbarsteuer in der Grafschaft Cilli versichert worden sind. (Wien 1. Dezember 1545.)

In ihrem ersten Landtage hatten die Stände auch über den zerrütteten Zustand der Spitäler im Lande berathen, und dem K. Ferdinand den Vorschlag zur Bestätigung vorgelegt, sämmtliche Spitäler untersuchen und reformiren zu lassen, ihre gesammten Renten und Ausgaben genau zu erheben, richtigzustellen und zum eigentlichen Zwecke der Stiftungen strenge zu verwenden. Nur mit Vorwissen und Zustimmung des Landeshauptmannes und der Verordneten sollen künftighin die Spitalmeister eingesetzt, strenge controlirt, und alle Spitäler jedes Jahr einmahl untersucht werden. (Grätz 14. April 1545.) Der letzte Landtag dieses Jahr, und vorzüglich die zu leistenden Geldhilfen betreffend, ist am letzten Oktober gehalten und der Beschluß der Standschaft am 16. November 1545 kundgethan worden.

Am 16. Jänner 1545 erließ K. Ferdinand ein Generalmandat, die Verlassenschaften verstorbener Geistlichen betreffend. Der um das Berg- und Hüttenwesen am Erzberge, so viel und hoch verdiente Veit Zollner zu Massenberg war seit längerer Zeit im Pfandbesitze der landesfürstlichen Gülten, des Kücheneigens, Marchfutters, der Aemter Munichthal und Traunkirchen zu und in Leoben. Er hatte

Digitized by Google

nun die landesfürstliche Burg daselbst durch Besserungsbauten fast ganz neu hergestellt. K. Ferdinand befahl nun (Worms 12. April 1545) die Baukosten von 2000 Gulden auf jenen Pfandschilling zu schlagen und ihm diesen Besitz, wegen seiner vielen und ersprießlichen Dienste, zur Vermehrung des Kammergutes seit langer Zeit her, einzuantworten. Dem Sigmund Freiherrn zu Herberstein, Neidtberg und Gutenhaag, verschrieb K. Ferdinand zu dessen Besoldung noch jährlich 200 Gulden persönliche Belohnung, „wegen seinem ehrlichen, aufrichtigen, unverdrossenen, langwierigen, nützlichen und ersprießlichen Dienste, so er Uns neben und vor anderen seines Namens und Stammes und Geschlechtes, deren von Herberstein, von Jugend auf, noch weiland unseres Anherrn, K. Maximilian I., in etlichen Feldzügen, auch Unseren Königreichen und Erblanden obliegenden Geschäften und vorzüglich in ehrlicher Verrichtung und Vollbringung viel ansehnlicher, großer und gefährlicher Legationen und Bothschaften zu den meisten Potentaten der Welt geleistet" u. s. w. (Prag 26. August 1545.) Nach dem Tode des Christofs Praunfalk wurde der königliche Rath und Hofkammersekretär, Sebastian Tunkl, als Verweser des Hallamtes zu Aussee eingesetzt, aus besonderem Vertrauen auf seine Ehrbarkeit und Geschicklichkeit, und wegen seiner langen, getreuen, aufrichtigen und annehmlichen Dienste. Zugleich ließ ihm K. Ferdinand 18 Ellen Brabanterfammt zu einem Ehrenkleide zustellen (Wien 3. und 4. Dezember 1545), und später auch zu seinem Gehalte noch jährlich 100 Gulden als persönliche Belohnung versichern, „weil einem jeden König und Fürsten, dergleichen alte, getreue und ehrliche Diener zur Ergötzlichkeit ihrer vollbrachten Dienste, und damit sie sich in künftiger Zeit und etwa zufallendem Alter und Krankheiten desto stattlicher erhalten und hinbringen mögen, auch Andere zu dergleichen Fleiß und Dienstbarkeit gereizt werden, mit königlichen und fürstlichen Gnaden zu versehen und zu bedenken, zusteht und gebührt, auch solches bisher bei Unseren Vorvodern, Kaisern und Königen, vornehmlich des Geblütes von Oesterreich, reichlich erschienen und im Brauche gewesen ist." (Wien 24. Dezember 1545.) Der Stadt Cilli verlängerte K. Ferdinand den Bestandbesitz der Mauth daselbst, (Wien am 28. November), und der Stadt Judenburg den ausschließenden Handel mit Speick, auf ein Jahr. (Wien 14. Dezember 1545.)

Das Eisenbergwerk am Arzberge bei Lohenstein, hatte um diese Zeit seine Erze völlig verloren, wogegen nicht ferne davon sich

Digitized by Google

Silberadern nicht ungünstig zeigten. Der Freiherr von Hofmann eröffnete daher auf dies edlere Metall einen neuen Bau, und erhielt auf vier Jahre die Frohnbefreiung. (Prag 21. Februar 1545.) Die Commission im vorigen Jahre, zur Besichtigung der Gegenden in Reifling und in der Mandling, zum Behufe des festgesetzten Rechen- und Wegbaues, hatte am 23. Dezember 1544 ihren Bericht vorgelegt; worauf folgende landesfürstlichen Beschlüsse erflossen: „strenge verbothen wird die Ausfuhr des Rauheisens und der sogenannten Kloben, nach der Donau und vorzüglich in das deutsche Reich, weil dadurch nur die ausländischen Fabriken und Bergwerke begünstiget erschienen, das inländische Bergwesen aber sehr gedrückt wurde. Damit das Vordernbergereisen nicht zu sehr zurückbleibe und „von dem in Innerberg überflügelt werde, so soll auf das Erzberger geschlagene Eisen, donauaufwärts, ein etwas höherer Zoll zu Linz, Engelhardszell und Böklabruck, zu Wasser und zu Land, gesetzt werden. Man soll zu Leoben und im Vordernberg das Eisen in bester Qualität erzeugen, damit nicht dessen Unvollkommenheit den Ausgang verhindere. Die Herstellung eines Weges über die Söll nach Murau und Kärnthen seye auf etwas mehr denn 2000 Gulden, das jährliche Mautherträgnis aber auf 5000 Gulden veranschlagt. Zum Darlehen von 2000 Gulden soll mit dem geheimen Rath und Landeshofmeister, Hanns Freiherr von Hofmann gehandelt werden, der ohnehin die alte Söllermauth im Besitz habe."

In diesem Jahre richteten Elementargewalten große Verheerungen im Lande allenthalben an. In Aussee brannten das Mauthhaus, das Spital und das Salzmagazin gänzlich zusammen, (das Aufhebhaus). An der Save herauf kamen verheerende Heuschreckenzüge. Die Sommerhitze war auch selbst im Oberlande dermassen groß, daß sich Wälder entzündeten und in weiten Strecken ausbrannten.

Der Waffenstillstand mit den Türken in Ungarn hatte ungestört fortgedauert, während welchem auch Friedensunterhandlungen eingeleitet und geführt wurden.

Der Krieg des Kaisers, gegen die protestantischen Fürsten im schmalkoldischen Bunde, verhinderte jede ernstliche Reichshilfe wider den Erbfeind. Die niederösterreichischen Länder waren auf ihre eigenen Vertheidigungskräfte angewiesen; und so durfte man zufrieden seyn, nach langen Bemühungen endlich einen Waffenstillstand auf fünf Jahre (19. Juni 1547) zu Stande gebracht zu haben, zu Folge

Digitized by Google

dessen K. Ferdinand seinen Antheil von Ungarn behielt, aber jährlich theils für alle zwischen Komorn und Gran gelegenen, in das Steuerbuch des Defterdars eingetragenen Ritterlehen, theils als Ehrengeschenk für den Sultan, 30.000 Dukaten zu bezahlen sich verpflichtet hatte.

Der Landtag am 15. März in Grätz 1546 betraf daher, so lange diese Verhandlungen nicht entschieden waren, vorzüglich die gewöhnliche Türkenhilfe (Wien 22. Jänner 1546) und die Vertheidigung der Gränzen durch das Aufgebot. Deßhalb versammelten sich in Pettau der Landeshauptmann, Landesverweser, der Vizedom zu Leibnitz, Christof von Radmannsdorf und Georg Stadler. Hier wurden die Ordnung des Aufgebotes und Zuzuges des gemeinen Mannes berathen, und zur Durchführung dieser Maßregeln bestellt: Bernhardin von Herberstein, Weikard von Pollheim, Ulrich von Scherfenberg, Ehrenreich von Trautmannsdorf, Christof von Rattmannsdorf, Gall von Racknitz, Christof und Georg Stadler, Franz von Herberstorf, Hanns Steinpaiß, Andrä Rindtscheidt, Helfrich von Kainach, und Servatius von Teuffenbach.

Vom Erzberge und den Hammerstädten umher, mußten 400 Centner verschiedener Eisensorten in die Zeughäuser in Wien und in Prag geliefert werden. (Regensburg 11. Juli und Prag 18. Dezember 1546.) Zur Bedeckung der allernöthigsten Auslagen hatte K. Ferdinand, bei seiner Anwesenheit in Breslau, bei Peter von Peren (perpetuus Comes Abauywariensis), ein Darlehen von 50.000 Gulden unterhandeln lassen und die Interessen desselben auf die Gefälle des Erzberges verwiesen. (Wratizlaviae 1. Mai 1546.) Die landesfürstlichen Forderungen für den gebothenen Landtag am 9. Dezember in Grätz, waren von Prag (25. November) erlassen und sind von der Standschaft am 12. Dezember 1546, mit Bewilligung der gewöhnlichen Türkenhilfe beantwortet worden.

Zu Anfang des Jahres 1546 erließ K. Ferdinand zwei wichtige Befehle. In einem Schreiben an den Bischof zu Sekkau (Wien 17. Jänner 1546) forderte er von diesem von den Stiften und Klöstern vorzüglich eine Beisteuer zum Unterhalte der Räthe und Gesandten, welche von seinen Ländern bei der Kirchenversammlung, die binnen Jahr und Tag in Trient eröffnet werden sollte, bevollmächtigt und unterhalten werden sollten. Als Beisteuer wurden nun gefordert: von St. Lambrecht 200, Admont 300, Stift Seggau 80,

Digitized by Google

Bisthum Seckau 100, Neuberg 100, Pöllau 80, Stein 100, Vorau 400, Rottenmann 60, Stainz 50, Neuklösterl 20, Geirach 50, Seiz 50, Pettau, oberes Kloster 50, Pettau, unteres Kloster 30 Gulden; Im Mandate wurde folgender Grund und Trost ausgesprochen: „Wir stellen in keinen Zweifel, daß du wirst Wissen tragen, wasmassen die päpstliche Heiligkeit sich nun eine gute Zeit her auf vielfältiges Anhalten, auch der hohen und unvermeidlichen Nothdurft nach entschlossen, in Sachen des heiligen christl. Glaubens und der Religion ein gemeines Generalconcilium zu gütlicher Vergleichung der eingefallenen, schwebenden Irrungen und Streitigkeiten, so sich in deutscher Nation und sonsten je länger, je mehr verderblicher erzeigen, zu halten. Dieweil denn solch christlich, nützlich und gut Vernehmen, Dir und Deinem Stifte neben anderen zu Nutzen und zu Guten kommt, auch zu aller Ruhe und Einigkeit aller Länder, insonders deutscher Nation künftig ohne Zweifel dienen und ersprießlich, dadurch allerlei Irrungen, Zwiespalt, Empörung und Streitigkeiten, wie hoffentlich durch allen guten Beschluß aufgehoben und hinweggenommen, und künftiger und noch mehrer Schaden und Abfall verhüthet wird, Dich auch selbst betreffen thut, und Dir dann, wo Du solch Concilium selbst in eigener Person, wie dann billig und zu thun schuldig, besuchen, ein mehreres Auflaufen würde." Später, zu Prag 17. Februar 1546 wurde die Einzahlung dieser Beisteuer wieder eingestellt und die bereits bezahlten Beträge zurückzustellen angeordnet, „dieweil anderer eingefallenen Verhinderungen halber, von Uns auf berührtes Concilium Niemand geschickt worden." Uebrigens scheint K. Ferdinand mit den Stiften und Klöstern seiner Länder noch einen weitaussehenden Plan gehabt zu haben. Denn er erließ, Wien letzten Februar 1546, ein zweites Generalmandat, ein Verzeichniß und eine Veranschlagung der sämmtlichen geistlichen Güter in Steier zu verfassen und mit Unterschrift und Sigill der geistlichen Besitzer bekräftiget, vorzulegen.

Die Urbarsleute und Unterthanen des Schladmingerthales im oberen Ennsthale erschienen vor K. Ferdinand und baten dringend um Nachlaß der Kaufrechte von ihren Gründen und Gütern, mit Rücksicht auf ihre Unvermögenheit und große Armuth. Er befahl daher dem Vizedom in Steier, die Verhältnisse jedes einzelnen Unterthanes genau zu erheben, und denselben gemäß entweder Zahlungsfristen zuzugeben, oder bei wirklicher Unvermögenheit gänzlichen Erlaß zu ertheilen. (Regensburg 6. Juli 1546.)

Der reiche und altverdiente Hanns Hoffmann, Freiherr zu Grünbüchl und Strechau, bezahlte den Kaufschilling von 2318 Pfunden an

Digitized by Google

Doktor Georg Gienger, und nahm mit Zugeständniß des K. Ferdinand Schloß und Herrschaft Lembach im Lande unter der Enns in Pfandbesitz. (Wien 1. Jänner 1546.) Dem Landeshauptmanne, Hanns Freiherrn von Sonnegg erlaubte K. Ferdinand den Pfandbesitz des Cillieramtes, durch Ablösung vom königlichen Hofkammerrath, Jobst von Liligenberg, um 1000 Gulden auf lebenslang und gegen Bestandzins von 400 Gulden. (Wien 11. und 13. Dezember 1546.) Auch der Stadt Judenburg verschrieb er auf ein Darlehen von 2100 Gulden den Besitz der Mauthen in der Stadt und zu Lichtenstein, gegen jährliche Abgabe von 350 Gulden, und den freien ausschließenden Speikhandel, auf fünf Jahre. (Wien 13. Jänner 1546.)

Weil das Stift St. Lambrecht mit seinen Eisenerzeugnissen in zwei Schmelzhütten oder Plahhäusern am Zellerischen Eisenberge sich nicht genau an das landesfürstliche Mandat und an die allgemeine Eisenordnung gehalten hatte, ließ K. Ferdinand am 28. Juli 1545 auf alle dessen Eisenerzeugnisse Beschlag legen, sie insgesammt nach Mürzzuschlag führen und dessen beiden Schmelzhütten sperren. Allein der Abt erhob dagegen ernstliche Einsprache, als eine Verletzung der alten Rechte und Freiheitsbriefe, zum höchsten Nachtheile seines Stiftes, der Unterthanen und aller, welche am Betriebe seines Eisenwesens Antheil nähmen. Durch einen Befehl an den Amtmann in Vordernberg, Georg Manndorfer, ward die landesfürstliche Verfügung aufgehoben, alles confiscirte Eisen wieder zurückgestellt, und der Abt in der Eisenerzeugung bei zwei Feuern an genaue Beobachtung der bestehenden Gesetze und Eisenordnungen und auf Bezahlung der, bei dem Stocke des Erzberges selbst vorgeschriebenen Mauth und des Aufschlags an die Kammer gewiesen (Wien 18. April 1546.) Da jedoch der Amtmann Manndorfer die Befolgung dieses Widerrufes absichtlich verzögerte und stets neue Hindernisse in den Weg legte, so mußte K. Ferdinand dreimahl nach seinem Befehle endlichen Nachdruck geben. (Regensburg 4. Juli, Wien 28. August und 19. Oktober 1546.)

Der Winter vom Jahre 1545 auf 1546 brachte zwar strenge und anhaltende Kälte, aber ungemein wenig Schnee, insbesondere in der oberen Steiermark. Da schon seit mehreren Jahren die für das schädliche Wild festgesetzten Belohnungspreise nicht ausbezahlt worden waren, so hatten sich die Unthiere, Wölfe und Luxe zum Verderben des edleren Wildes ungemein vermehrt. Dieser Schaden zeigte sich in diesem Winter insbesondere im Ennsthale, wo in kurzer Zeit eilf große Wölfe erlegt wurden. K. Ferdinand befahl daher auf das Strengste, die alten Ord-

Digitized by Google

nungen zur Hegung des edlen Wildpretes aufrecht zu erhalten, und den Jägern für den eingelieferten Kopf eines jeden Wolfes und Luxen, der über ein Jahr alt, ausser der Haut und dem Balg, Ein Pfund, und für einen Wolfskopf zwei, und für einen Luxenkopf 10 Schilling zu bezahlen, falls diese Raubthiere unter Einem Jahre. (Wien 14. Jänner 1546). Nebenbei ward aber auch befohlen, „die eingebrachten Wildpretbeschädiger in guten Gefängniß, die wohlhabenden auf ihre Kosten, die unbemittelten auf Kammerkosten zu verwahren und schnell der bestimmten Strafe zu überliefern; da Uns nicht gelegen, solche und dergleichen Wildpretbeschädiger zu hegen, sondern nach ihres jeden Verbrechen die gebührende Strafe vorzunehmen." (Wien 23. Jänner 1546.)

Statt des verstorbenen Herrmann Khulmer bestellte K. Ferdinand den bisherigen Bauschreiber, Andreas Straßfelder, als Vorsteher des Marchfutteramtes in Grätz. (Wien 16. Oktober 1546.)

Bischof Christof von Sekkau resignirte seine Würde und erhielt den Domherrn zu Salzburg und Passau, Johann von Malentain zum Nachfolger.[1])

Jahr 1547. Landtage und Verwilligungen. Reichstag zu Augsburg. Landesfürstliches Anlehen. Pfandschaften. Flößer auf der Mur.

Für den Landtag zu Grätz, am Donnerstage nach Sonntag Judica, waren die landesfürstlichen Postulaten von Dresden, 8. März erflossen, und neue Begehren bald darauf zu Leitmeritz 22. Juni 1547 gestellt worden. Die Antwort der Standschaft erfolgte am 30. Juni; man bewilligte Geldhilfe und beschloß, zur ernstlichen Bedeckung der windischen Länder und Gränzen das nöthige Einverständniß und die feste Vereinigung der niederösterreichischen Länder, mit dem obersten Feldhauptmann, Grafen Niklas von Salm herzustellen. Inzwischen hatte die siegreiche Schlacht bei Mühlberg (am St. Georgentage 23. April 1547) den schmalkaldischen Fürstenbund vernichtet, und dadurch die Hoffnung eines Religionsvergleiches auf dem Reichstage in Augsburg durch das sogenannte Interim begründet.

Seit den ersten Spuren hatten die Lehren der deutschen Religionsreformatoren in den niederösterreichischen Ländern, binnen zwanzig Jahren, so feste Wurzeln gefaßt und sich so weit durch alle Gegenden verbreitet, daß, mit wenigen Ausnahmen, fast der ganze Adel, die Standschaft, den-

[1]) Bauners Chronik. V. 256.

Digitized by Google

selben zugethan war. Der Reichstag in Augsburg war vorzüglich zur Vergleichung in der Religion berufen worden. Die protestantischen Stände der niederösterreichischen Länder in Vereinigung mit den österreichischen ober und unter der Enns benützten diese Gelegenheit. Sie versammelten sich in Ausschüssen und Abgeordneten der Länder, am 1. September in Stadsteier, und zwar aus Steiermark: der Landeshauptmann, Hanns Ungnad, Franz von Saurau, Moritz von Racknitz, Johann Hoffmann von Grünbüchl und Strechau, Kaspar Böheim, Bürger von Grätz. In der langen unentschiedenen Wahl zwischen Georg Teufel (aus Unterösterreich) und Franz von Saurau, ward endlich der Erstere als Marschall oder Sprecher erwählt. Hierauf erkor man die Abgeordneten zum Reichstage selbst. K. Ferdinand von dieser Versammlung in Kenntniß gesetzt, forderte sie auf (Prag 31. August 1547), ihre Begehren dem Reiche früher kund zu geben und verlangte, daß ihn die Abgeordneten zum Reichstage begleiten möchten. Hanns Weichselberger wurde dann, mit dem Berichte über die Verhandlungen in Steier und die Begehren der Standschaften an den Reichstag, nach Prag gesendet. Man forderte vom Reiche eine entscheidende Türkenhilfe, weil hierin das Erforderliche noch nie geleistet worden seye; freies Bekenntniß und freie Uebung der Religion, nach eigenem Gewissen und nach der Augsburger Confession, Predigten des reinen Gotteswortes und das Altarssakrament unter beiden Gestalten. Ueber Beides sprachen die Stände zu K. Karl V. in einer weitläufigen Schrift, welche die Abgeordneten zu übergeben hatten. Der Landtag in Steier löste sich am 20. September auf; die Abgeordneten eilten nach Prag und langten mit K. Ferdinand zu Ende Oktobers in Augsburg an. Inzwischen war das sogenannte Interim vorgeschlagen, berathen und angenommen worden; das auch die besiegten protestantischen Fürsten unterzeichnen mußten. (15. Mai 1548). Es befriedigte keinen Theil; den Katholiken war es zu viel, den Protestanten zu wenig. Auch die schriftlichen und mündlichen Forderungen der Abgeordneten der niederösterreichischen Länder erhielten keine besondere Erledigung, sie wurden insgesammt an das Interim gewiesen.

Zur kräftigen Unterstützung des Kaisers im Reichskriege, gegen die schmalkaldischen Landesfürsten, sah sich K. Ferdinand in der äußersten Geldnoth, zu hohen Anlehen gezwungen. Allein nur gegen sichere Bürgen und Selbstzahler, Hanns Hoffmann, Freiherrn zum Grünbüchl und Strechau, Hanns Trautson Freiherrn zu Sprechenstein, und Bernhard Khevenhiller von Aichelberg, gaben die Handels- und Wechselhäuser zu Nürnberg, Bonaventura Fürtenbach und Hanns Ebner der Jüngere

Digitized by Google

60.000 Gulden, und Wolfgang Poemer und Stefan Khemblein 89.550 Gulden, theils in Waaren, theils in Baargeld her; und die genannten Herren leisteten Bürgschaft, wie der königliche Assekurationsbrief sagt: „aus getreuem Gehorsam und Dienstbarkeit, in Ansehung des merklichen Nachtheiles und Schadens, so Unseren Königreichen und Landen und Leuten, wo das vermieden blieben wäre, und unser vorgenommenes Wesen in diesen Unseren Nöthen, als Wir eben der kais. röm. Majestät, Unserem lieben Brudern und Herrn, sammt Unseren beiden Söhnen, Erzherzogen Maximilian und Ferdinanden in gegenwärtiger Kriegsrüstung gewesen und Geld haben darreichen müssen, stecken blieben seyn sollte, daraus erfolgt wäre." (Eger 15. April. Dresden 15. Mai. Feldlager zu Wittenberg 24. Mai 1547.) Die Gebrüder Hanns Paul, und Hanns Heinrich die Herwarter (Hörbrodt) zu Augsburg gaben ebenfalls ein baares Darlehen von 100.000 Gulden, und wurden auf die Gefälle und Aufschläge der Vorderösterreichischen Länder, mit 48.000 Gulden auf Gmunden und Aussee, und mit 36.000 Gulden auf Eisenerz und Vordernberg gewiesen. (Prag 1. August 1547.)

Seit 1. Jänner 1546 waren Schloß und Herrschaft Saldenhofen um den Pfandschilling von 8000 Gulden, dem Freiherrn, Hanns Hoffmann zum Grünbüchl und Strechau verschrieben. Im Feldlager bei Mühlberg, am 24. April 1547 fertigte K. Ferdinand die Erlaubnißurkunde, gegen Rückempfang dieses Kaufschillings, Saldenhofen an die Rosina, Witwe des Hanns von Eibiswald, abzutreten; und am 3. September zu Prag eine gleiche Urkunde für Adam von Trautmannsdorf, Schloß und Herrschaft Rackersburg von den bisherigen Pfandinhabern zu lösen. Diese Ablösung zu vollbringen, ward er jedoch durch den Tod gehindert, worauf die königliche Erlaubniß auf den Freiherrn, Sigmund von Herberstein überging. (Prag 29. Dezember 1551.) Eben dieser verdiente Staatsdiener wurde (Prag 20. August) des Feldzeugzahlmeisteramtes enthoben und im Hofdienste unmittelbar verwendet, mit dem ehrenden Vorbehalte, fürderhin, und vorzüglich bei der Artillerie in vorkommenden Fällen seine Geschicklichkeit zu gebrauchen. Der königliche Portier, Martin Gilig erhielt pflegweise und lebenslang unverrechnet die Herrschaft und das Schloß Herberg. (Wien 9. September 1547.) Die vielen und getreuen Dienste am Hofe, des Wilhelm Freiherrn zu Herberstein, belohnte K. Ferdinand neben der früheren Belohnung, noch mit jährlichen 200 Gulden. (Leitmeritz 15. Juni 1547.) Die Stadt Bruck übte schon seit längerer Zeit in Salz-, Wein- und Holzhandel viele Bedrückungen der Landbewohner rund umher aus.

Digitized by Google

Auf wiederholte Beschwerden darüber, erließ K. Ferdinand nun folgende Weisungen: Den Bruckern wird aller Verkauf von Getreide und Hafer im Mürz- und Aflenzthal und der Verkehr damit in die untere Steiermark verbothen; dem bisher von den Bruckern getriebenen Holzverkaufe und Waldschwendung zwischen Knittelfeld und Leoben soll sogleich Einhalt gethan, und den Bruckern ihr Hausbedarf an Holz vom landesfürstlichen Hausmeister angewiesen werden. Von jenen Gegenden her dürfen die Brucker auch kein Floß mehr, ausser mit Salz, oder Lerchenholz (Lärchen Startin) auf der Mur fahren. Für Weine, welche die Leobner aus der unteren Steiermark heraufführen, dürfen die Brucker kein Niederlagsgeld fordern. (Wien 4. Juli 1547.) K. Ferdinand bestätigte auch den Freiheitsbrief des K. Max I. vom Jahre 1507 und die Marktfreiheit am Laurenziustage für den Markt Uebelbach — zu Wien 9. Juli 1547.

Der Verkehr der Floßfahrt auf der Mur, vom Oberlande in die untere Steiermark und in die ungarischen und windischen Gegenden war damals und besonders zu Kriegszeiten ungemein lebhaft. Mehrere Floßmeister waren zu Judenburg, Knittelfeld, St. Margarethen, St. Benedikten, St. Laurenzen, in Gottsbach, Muer, Prag, St. Stefan, in der Lainsach, St. Michael und weiter herab bis Frohnleiten ansässig und begütert. Um nun für alle, und insbesonders für Kriegeszeiten die Fahrthen und den Verkehr auf der Mur fest geregelt und zuverläßig herzustellen, wurden eigens begewaltigte Flößmeister, und zwar, 2 zu Judenburg, 2 zu Knittelfeld, 2 zu Leoben, 3 zu Bruck, 1 zu Frohnleiten und 2 zu Grätz eingesetzt, welche stets mit Flößen und Laden, zur Beförderung von ärarialischen Kriegsbedürfnissen, Waffen, Geschütz und Munition u. dgl. bereit stehen mußten. Auch erging der königliche Befehl, alle Waldungen, welche zwischen Bruck und Knittelfeld Floßhölzer enthalten, auf das Möglichste zu schonen. (Wien 4. Juli 1547.)

Jahr 1548 1549. Landtage. Ortsbefestigung. Ständische Schule. Wappensaal. Eisenhämmer. Salzburger Synode.

Die Zeit des auf fünf Jahre geschlossenen Waffenstillstandes mit den Türken, wurde nun ernstlich zur Beschützung der Gränzen Croatiens und der windischen Länder, ja auch zur Befestigung der vorzüglichsten Punkte in Steiermark selbst, benützt. Schon auf dem Landtage zu Grätz am 7. Mai 1548 eröffneten die landesfürstlichen Comissäre, Abt Valentin von Admont, Georg Freiherr zu Herberstein, Landesverweser, und Christof Resch, Vizedom, nach Inhalt des Credenzschreibens, Wien 18. Juni 1548, die königlichen Forderungen. Die Standschaft bezeigte sich

Digitized by Google

zu Allem erböthig, (Grätz 9. Mai 1548); ganz beschlossen jedoch wurde der Gegenstand erst auf dem Landtage zu Grätz am 27. August, wo die kaiserlichen Beauftragten, Freiherr Hanns Ungnad, Landeshauptmann, Abt Valentin von Admont, Philipp Preiner und der Vizedom Christof Resch, im Namen des Königs (Wien 10. August 1548) die Befestigung der Stadt und des Schloßberges Grätz, und vorzüglich der Städte Radkersburg, Pettau und Rann forderten. Der Beschluß der Standschaft, womit K. Ferdinand auch zufrieden war (Wien 1. Oktober 1548) bestimmte sodann, daß für Beschirmung der Gränzen das Möglichste gethan, daß, statt der bewilligten 84.000 Gulden, auf 4 Jahre nacheinander 72.000 Gulden gegeben, und daß davon 5000 Gulden für Grätz, 7000 Gulden für den Schloßberg, 2000 Gulden für Pettau, 200 Gulden für Radkersburg und 1000 Gulden für Rann verbaut werden sollen. (Grätz letzten August 1548.) Auch die Reichsstände hatten bereits zu Augsburg zur Erbauung und Verstärkung der Gränzfestungen gegen die Türken, auf die Dauer des Waffenstillstandes jährlich 100.000 Gulden als Reichshilfe zugesichert.[1])

Die landständische Schulanstalt hatte bisher ungemein zugenommen, so wie in dem für adelige Jünglinge gegründeten Convikte dabei eine so bedeutende Zahl von Kostknaben unterhalten wurde, daß die Standschaft zur Speisung derselben einen eigenen Koch mit der nöthigen Küchendienerschaft bestellen mußte. Auch ließen sie in diesem Jahre einen früher gehegten Plan in Ausführung bringen und an die Wände des großen Landhaussaales die Wappen der schon ausgestorbenen Geschlechter und der noch lebenden Landleute, der Prälaten, Herren und derer vom Adel kunstreich malen.

Gegen die 19 Radwerke im Innernberg des Eisenerzes erschollen um diese Zeit vielfache Beschwerden über Mangel an Rauheisen bei den Hammerstätten; wobei jedoch diese die Schuld den vielen Hämmern beimaßen, welche der Abt Valentin von Admont hatte neu erbauen lassen. Wirklich wurde dieser Herr von der königlichen Comission, Walther Hering, Georg Mannsdorfer, Amtleuten am Erzberge, und Wolfgang Hohenwarter, Waldmeister in Steier, darüber zur Rede gestellt. Der Abt wies das Bestehen vieler Hämmer in Weissenbach, St. Gallen, Reifling, Landl, Laimbach u. s. w. auf dem Eigenboden der stiftischen Herrschaft Gallenstein, weit über hundert Jahre, seine Regalien und

[1]) Buchholz VI. 395.

Digitized by Google

den Besitz der Grundherrlichkeit von Gallenstein schon seit des Stiftes Gründung (Jahr 1074), nach, und behauptete sein Recht.

Im Frühjahre 1549 wurde die Hilfe der Stände im Landtage Montag nach Sonntag Laetare von K. Ferdinand durch die Commissarien, den Landeshauptmann, Hanns Ungnad, Abt Valentin von Admont und Christof Resch (Credenzschreiben, Prag 14. März 1549) abermahls, und zwar für die Erweiterung der Befestigungsbauten im Lande selbst, in Anspruch genommen. Die Standschaft bewilligte wieder 42.000 fl., (Grätz, Freitag nach Laetare 1549) und davon zur Befestigung einer ansehnlichen Bastei am Schloßberge 7000 Gulden, und zu den Bauten für die Städte Grätz 5000 Gulden, Radkersburg 1000 Gulden, Pettau 1000 Gulden, Fürstenfeld 2000 Gulden, Marburg 2000 Gulden und Rann 1900 Gulden; die ungarischen und windischen Edeln sollen jedoch selbst für die Befestigung ihrer vorzüglichsten Orte sorgen. Damals trieben brodlose, fremde Lanzknechte im Lande umher große Unfüge, wodurch vorzüglich der arme Bauersmann sehr arg mitgenommen wurde, derart, daß die Standschaft mit Gewalt einschreiten und die Landstreicher verjagen mußte.

In den innerösterreichischen Ländern vermehrte sich die Zahl der Anhänger der lutheranischen Reformation immer mehr; die kalte Verweisung auf das Interim, ohne weitere Berücksichtigung ihrer Forderungen, hatte die Stände nicht wenig erbittert; sie suchten sich durch gleichgesinnte Anhänger zu stärken, und strengere Regierungsmaßregeln wurden gegen deren Vermehrung nicht angewendet. Bedenklich schon war jetzt der Vorfall in Fürstenfeld, wo der lutherische Magistrat den ganzen Augustinerconvent aus dem Kloster und der Stadt vertrieben hatte; so, daß die Wiedereinsetzung der Mönche auf königlichen Befehl erst im Jahre 1551 vollführt werden konnte. Das reißende Fortwuchern der neuen Lehre in den innerösterreichischen Ländern, seiner Metropolitane machte daher auch den Salzburger Erzbischof, Ernst, besorgt; er veranstaltete eine Synode in Salzburg auf den 13. November 1548, woran auch die Bischöfe, Johann von Sekkau, Philipp von Lavant, Abt Amand von Admont, die Pröbste von Rottenmann und Pöllau, Johann Fein, Erzdiakon in der oberen und unteren Steiermark, Meister Johann Murer, Vikar zu Bruck, Leonhard Kielmann, Stadtpfarrer zu Grätz, Johann Weingartner, Pfarrer zu Adriach u. a. m., Antheil nahmen. K. Ferdinand drang ernstlich auf Verbesserung der gänzlich verdorbenen Sitten des Clerus; dazu und um den allgemeinen Zeitübeln Einhalt zu thun, erkannte man die Nothwendigkeit der Synoden. Die Hauptpunkte

Digitized by Google

der Verhandlungen drehten sich daher um Folgendes: Religion und katholischen Glauben, Predigten, Amt eines Kirchenvorstehers, verbotene Bücher, fremde Geistliche, Chor- und Breviergebete, Vorbereitung zur heiligen Messe, Sakramentenverwaltung, kirchliche Ceremonien, Zucht und auferbauliches Leben des Clerus, Enthaltsamkeit des Clerus, Concubinarien verheirateter Cleriker, Klöster und Regelleben, Apostaten, Umgang der Priester mit Gebannten, Büssungen, Lossprechungen, Einschiebung von Pfarrern und Predigern durch Laien, Communion, unter beiden Gestalten, Entgang der Einkünfte von den Benefizien, durch die Patrone, welche nicht zu gehöriger Zeit präsentiren, Störungen bei der Wahl der Prälaten durch Laien, Anmassung der Laien, Cleriker und Mönche zu visitiren, Veräusserung der Kirchengüter, und Verletzung der Freiheiten des Clerus durch die Laien u. s. w. Die vorzüglich über die letzteren Gegenstände gefaßten Beschlüsse vom 28. Februar 1549 wurden an K. Ferdinand abgeschickt, blieben aber ohne Erfolg, weil der größtentheils protestantische Adel, unter dem Vorgeben, daß die Rechte des Landesfürsten dadurch beeinträchtiget würden, dagegen wirkte. Es wurde daher sogar eine Gesandschaft nach Salzburg geschickt, mit dem Begehren der Wiederrufung dieser Beschlüsse. Die Sache wurde erst im Jahre 1569 in der vom Erzbischofe Johann Jakob berufenen Synode ins Reine gebracht.[1] In eben diese Zeit fällt auch das Schreiben des K. Ferdinand, an den Bischof zu Passau, worin er seine Hoheitsrechte gegen die kirchlichen Uebergriffe und Forderungen gewahrt wissen will.[2]

Bald nach der Synode in Salzburg starb der Sekkauerbischof Johann von Malenbein und hinterließ das Bisthum unter hoher Schuldenlast dem Lizenziaten geistlicher Rechte, Peter Perfikus (13. Juni 1549.)[3]

In diesem Jahre wurde für den Markt Pöllau ein ordentliches Pannbuch (Bannbuch) aufgerichtet.

Jahr 1550. Landtage. Befestigungsbauten. Lehen. Ständeauslagen.

Der Landtag in Grätz, am Montage nach Judica - Sonntag von den königlichen Comissarien, Abten Valentin und Christof Resch und dem Landes-

[1] Hanfiz II. 616—. Dalham. 328—344.

[2] Hammer-Purgstall Kleßl. I. Beil. 10.

[3] Sauners Chronik. V. 282—.

Digitized by Google

Neues landesfürstliches Anlehen. Privilegium der Uskoken. Gränzvertheidigung. Stadturkunden. Pfandschaften. Elementarereignisse.

hauptmanne Hanns Ungnad, eröffnet. (Credenz, Wien 13. März 1550.) Die abermahlige Bewilligung von 72.000 Gulden ist wieder zur Fortführung der Befestigungsbauten im Lande, und zwar 6000 Gulden für das Schloß, 4000 Gulden für die Stadt Grätz, und 4000 Gulden für Rackersburg bestimmt worden; und weiters noch wurden davon, ebenso wie bisher, ansehnliche Summen zur Befestigung Warasdins und anderer kroatischen Orte, Zenng, Wihitsch, Repitsch u. s. w. zugewiesen. Wegen Vollendung des Schloß- und Befestigungsbaues in Raun, durch den Kunstmeister Belisona, mußten die ständischen Comissarien, Hanns Wagen zu Wagensberg, Hanns Tattenbeck und Erasmus Gall, eine besondere Erhebung pflegen. Dieser Beschluß wurde im Landtage zu Grätz, 12. Mai 1550, neuerdings dem Könige kundgegeben. (Grätz 14. Mai 1550.) Inzwischen waren auch die erforderlichen Weisungen an den Lehenhof in Grätz ergangen, auf die Beschwerden der Stände, daß für ihre Rittersiehen Taxen gefordert, und auf solche Weise die alten Rechte und Freiheiten der Standschaft beeinträchtiget würden, indem man so die Ritterlehen in Beutl- und Bauernlehen verwandle.

Auch hatte die Standschaft diesmahl die große Last ihrer jährlichen Ausgaben für Landeshauptmann, Landesverweser, Verordnete, Landrechtenbeisitzer, Schrannenschreiber, Sekretäre, Erziehungs- und Schulanstalt der edlen Jugend, Doktor der Heilkunde, Trompeter, Kanzeleidiener, Hauptleute und Viertelmeister, Proviantmeister, Proviantdiener, Aufgeboth, Feldköche, Pferde mit Wartgeldern, Bothenlöhnungen, Pfändter, Viehhüter, Weincommissionen, vorzüglich bei Streitigkeiten an den Gränzen gegen Ungarn, Abgeordnete der Standschaft, zu entfernten Landtagen u. v. A., insonderheit dargelegt. Einzelne Schaaren von Reitern und Kriegsknechten mußte die Standschaft fortwährend an der Landesgränze und in den kroatischen und windischen Gegenden gegen die Türken unterhalten; und am 10. Mai, Grätz 1550 ersuchte sie den Kaspar von Herberstein, die Hauptmannschaft über die leichte Reiterei (dem Vaterlande zu Liebe) zu übernehmen.[1])

Die unaufhörlichen Geldforderungen des Königs vermochten die Standschaften auf keine Weise zu befriedigen, und Ferdinand sah sich fortwährend zu neuen Anlehen, auch in diesem Jahre, genöthigt und

[1]) Kumar. III. 99—100.

Digitized by Google

zwar wieder zum Theile unter Bürgschaft der Herrn: Christof Khevenhiller von Eichelberg und Landskron, Landeshauptmann in Kärnthen, Hanns Freiherrn von Hoffmann, Philipp Brauner zum Rabenstein, Hanns Trautson von Sprechenstein, Melchior von Haberneck, Erasmus von Gera, für 80.000 Gulden, von Jakob Hörbrodt und Söhnen zu Augsburg, und für 53.000 Gulden, von Wolfgang Paller und Konrad Herbst, zu Augsburg. (Die Schadlos- und Versicherungsbriefe, Wien 2. Jänner, 1. April und 21. Mai 1550.)

Indessen hatten seine Bemühungen die Befestigungen und die Vertheidigung der niederösterreichischen Länder in den kroatischen und windischen Landen unablässig zum Ziele. Die Freiheiten der in Krain aufgenommenen Uskoken, wonach sie die ihnen zu erblichen Lehen verschriebenen Huben, Güter und Gründe (5. Juni 1535) durch zwanzig Jahre frei von allen Zinsen, Steuern, Zehenten, Robboten und Diensten besäßen, gegen die Pflicht der Unterthänigkeit und des Mitzuges bei Aufgeboten, auf ihre eigenen Kosten, verlängerte ihnen K. Ferdinand weiters auf fünf Jahre (Preßburg 28. Jänner 1550) „in Ansehung ihres Wohlverhaltens und ihrer Redlichkeit. Auf Bitten des Domkapitels in Agram, ließ er das Schloß Zigeth (im Windischlande) mit zahlreicherem Geschütze, und den Lukas Zackl, Freiherrn von Friedau, mit Mörsern, Kammerbüchsen und Pulver zu Kreidenschüssen und Feuern, zur Warnung des armen Volkes, versehen. (Preßburg 7. Februar, und Augsburg letzten Dezember 1550). Um bei den fortdauernden und ausgedehnteren Befestigungsbauten in Grätz auch das hinreichende Geschütz herzustellen, bewilligte er der Bürgerschaft daselbst 200 Centner Kupfer und 20 Centner Schlackenwalderzinn, unter der Bedingung, dies neue Geschütz dann, „so oft es in Nothfällen von Uns erfordert werden sollte, jederzeit und ohne Weigerung wieder darzuleihen." (Grätz 13. Juni 1550.) Vom Erzberge in Eisenerz mußten abermals 300 Centner verschiedener Eisensorten nach Prag, zur Fassung des Geschützes, gesendet werden. (Wien 4. Juni 1550.)

Wie so viele angeführte Urkunden beweisen, besorgte K. Ferdinand auch in weiter Ferne ununterbrochen die inneren Angelegenheiten der Steiermark. Zu Augsburg am 8. Juli 1550 fertigte er für den Markt Fehring die Urkunde für ein eigenes Wappen, einen Föhrenbaum mit grünen Aesten im blauen Felde; und am 1. Dezember daselbst bestätigte er dem Markte Rohitsch den allgewöhnlichen Wochenmarkt und die drei Jahrmärkte, zu St. Margareth,

Digitized by Google

Bartholomä und Kreuzerfindung. Die Standschaft hatte auch ernstliche Beschwerde eingebracht, daß unter dem Vorwande, die landesfürstlichen Bergwerke zu begünstigen, allerlei fremde Weine aus Ungarn, Oesterreich und von anderen Gegenden her im Lande eingeschwärzt, in Tafernen niedergelegt, verkauft und selbst auch vom Zapfen ausgeschänkt würden, nicht nur zum offenen Nachtheil der einheimischen Weingärtenbesitzern, (daran ihr meistes Einkommen, Nahrung und Unterhaltung gelegen) welche von jeher alle Salz- und anderen landesfürstlichen Bergwerken mit steierischen Landweinen hinreichend versehen hätten, sondern auch gegen die uralten Rechte und Freiheiten des Landes. K. Ferdinand befahl (Augsburg 21. Oktober 1550) diesen Unfug zu beseitigen, mit der Ausnahme jedoch, daß in diesem Jahre noch 100 Saumführern erlaubt sein solle, an die Salz- und Bergwerke, Aussee, Schladming und Eisenerz österreichische Weine herbeizubringen, „aus angeborner königlicher Milde und Neigung, so Wir zu den Ständen einer ehrsamen Landschaft als Unserer getreuen Unterthanen gnädig und väterlich hegen, unangesehen, daß weiland Unseren Vorvodern und Uns als regierenden Herrn und Landesfürsten in Steier, unverhindert einer ehrsamen Landschaft berühmten Freiheiten, Unsere Bergwerke und Salzsieden im Lande, als fürstliche Regalien, je und allweg frei lediglich vorbehalten gewesen, diese Unserem gnädigen Willen und Gefallen nach mit Weinen und anderer Nothdurft zu versehen."

Kaspar Freiherr zu Herberstein Gutenhaag und Neidtberg, königlicher Rath und Fürschneider, erhielt (Wien 1. Jänner 1550) zu seiner Hofbesoldung noch eine jährliche Zulage von 150 Gulden, für seine ausgezeichneten Dienste, und so lange er am Hofe sein werde. Auch der Freiherr Hanns Hoffmann hatte aus Eigenem und unter Gutstehung der Herren, Philipp Prauner, Melchior von Haberneck und Erasmus von Gera, dem K. Ferdinand 20.000 Gulden dargeliehen. (Preßburg 15. Jänner 1550.) Aus diesem Grunde gestattete ihm der König, vom Cyriakus von Pallheim und dessen Erben alle Kaufrechte, Herrschaften und Vogteien, Kamer Kogl, Frankenburg und Wels, und Schloß und Herrschaft Steinariggl in Oesterreich ob der Enns, nach dem Tode des Pfandinhabers und königlichen Sekretärs, Hanns Weißberger, an sich zu lösen. (Preßburg 15. Jänner, 2. Februar, Wien 8. Mai, Augsburg 3. Juli und 10. Oktober 1550.) Dem Wilhelm Freiherrn zu Herberstein Neidtberg und Gutenhaag, und dessen Gemahlin, Regina von Plue-

Digitized by Google

menegg gab K. Ferdinand die Versicherung, (Wien 15. März) weder Schloß und Herrschaft Greißenek, noch das auf Aussee versicherte Kapital von 4000 Gulden, Eines, ohne das andere, abzulösen. Für Darstreckung des Pfandschillings von 5869 Gulden, an Erasmus von Trautmannsdorf, kam Philipp Brauner, Freiherr zu Stübing, Fledniz und Rabenstein, königl. Rath und Hofkammer-Präsident, in den Besitz der Herrschaft Weitersfelden. (Wien 23. April 1550.) Eben so löste dieser Herr die Herrschaft Schmirnberg in seinen Pfandbesitz um 10.000 Gulden, welche Philipp von Lamberg schon seit dem Jahre 1522 innegehabt hatte. (Wien 24. April 1550.) Schloß und Herrschaft Süssenheim wurde dem Franz von Altenhanns in Pfandbesitz verschrieben. (Wien 24. April 1550.) Für die Stadt Grätz verlängerte K. Ferdinand um jährliche Pfandgabe von 4500 Gulden, die Mauth und Fürfahrt zu Frohnleiten und Grätz, nachdem ihr dieselbe schon seit dem Jahre 1539 vorbeständet gewesen war, auf weitere fünf Jahre. (Preßburg 26. Jänner 1550.)

Im Jahre 1550 hatte eine Feuersbrunst den Ort Schladming verheert, und in der Stadt Radkersburg solchen Schaden angerichtet, daß K. Ferdinand sich bewogen fand, den Bürgern auf vier Jahre gänzliche Steuerfreiheit zu bewilligen (28. März 1550, und dann, Wien 12. Jänner 1554.) Der Sannfluß war zu solcher Höhe angeschwollen, daß das ganze Sannthal weit überschwemmt, und insbesondere um Cilli große Verheerungen angerichtet wurden.

Jahr 1551. Grätzer Landtage. Verhältnisse in Ungarn. K. Ferdinand in Grätz. Ständisches Ehrengeschenk an K. Maximilian und Erzherzog Karl. Einzelurkunden. Wald- Eisenwesen. Ständische Schule und Prediger. Die Windischgrätzer Mißwachs.

Für den Frühjahrlandtag in Grätz, Montag nach Jubilate, hatte K. Ferdinand sein Credenzschreiben zu Wien 13. April 1551 gefertiget, und darin unter Anderem die ungemein hohen Unkosten, welche die unsichere Lage der Dinge und die dazu nöthige Armee daselbst erfordere, umständlich dargelegt. Die Standschaft bewilligte 72.000 Gulden, wovon jedoch vorzüglich die Befestigungsbauten in Grätz, Rackersburg und Marburg fortgeführt werden sollten. (Grätz, Freitag nach Jubilate 1551.) In Folge geheimer Uebereinkunft, und weil in einigen Gegenden von den Türken die Gränzen durch räuberische Anfälle verletzt worden waren, stand schon im Jahre 1550 eine Heerschaar unter dem Befehle des Grafens Salm an der oberen Theiß. Nebenbei hatte K. Ferdinand auch eine Gesandschaft, den Thomas Nadasdy, Andreas Bathory und Kaspar Freiherrn

Digitized by Google

zu Herberstein, abgeordnet zur Unterhandlung mit der Königinwitwe Isabella und ihrem Anhange, um Siebenbürgen wieder mit Ungarn zu vereinigen. Die Abtretung ward auch beschlossen, und Prinz Johann Sigmund mit K. Ferdinands jüngster Tochter, am 11. August 1551, im Kloster Monostor bei Klausenburg, verehelichet. Allein schon Anfangs September rückte ein türkisches Heer in Siebenbürgen ein; der Kampf daselbst und in Ungarn begann von Neuem; und weil sehr bald auch die Nachricht kam, daß auch im nächsten Frühjahre K. Suleimann selbst mit gesammter Heeresmacht heranrücken werde, mußte K. Ferdinand die Hilfe der Standschaften in allen Kronländern allseitig wieder in Anspruch nehmen. Der von ihm gebothene Landtag hatte sich am 16. November 1551 zahlreich versammelt. Die Verhältnisse mit den Türken, die Vorgänge und Unterhandlungen in Siebenbürgen wurden der Standschaft in einer langen Schrift sehr umständlich dargelegt und darin die Forderung einer neuen und ergiebigen Hilfe an Geld und Leuten begründet. Die Stände bewilligten wirklich auf drei Jahre die verlangte dreifache Gült, nach der sogenannten Bruckerischen Beansagung, auf Ein Jahr 120.496 Gulden, die Bruckerische Beansagung der Städte und Märkte: 12.000 Gulden, und die Leistung der Stände, aus eigenem Säckel, in allem zusammen 159.000 Gulden, womit K. Ferdinand sich zufrieden erklärte. (Grätz 20. November 1551.)[1] Zur Ueberwachung und Vertheidigung der Landesgränzen selbst, wurden 4000 Büchsenschützen bewilliget, die vorzüglich von Thalberg bis Fürstenfeld, in Radkersburg, Pettau, Ankenstein, Rohitsch, Landsberg, Königsberg und gegen Rann aufgestellt werden sollten. In den nächsten drei Jahren sollten aber auch aus der allgemeinen Geldbewilligung wieder 20.000 Gulden auf die Befestigungsbauten, und zwar 15.000 Gulden auf Stadt und Schloß zu Grätz, und 5000 Gulden auf Pettau, Warasdin, Radkersburg[2] und Marburg verwendet werden. Zur Leitung der gesammten Gränzvertheidigung bestellte man einen eigenen Kriegsrath. Die Hauptmannschaft über die Gränzen führte Herr Ehrenreich von Königsberg, und im Kriegsrathe saßen die Herren von Dietrichstein, Pögl, Moritz von Racknitz, Georg Stadler, Sigmund Galler, Franz von Teuffenbach, Servatius von Teuffenbach, Gandolf von Kuenach,

---

[1] Buchholz. VII. 247—280.

[2] Jos. Hofrichter. Radkersburg. p. 89. Mauern und Stadtgräben daselbst vollendet.

Digitized by Google

Hanns Wagen von Wagensberg u. m. A. Die für allgemeine Anlage vorgeschlagene Weinsteuer, vom Eimer zwei Pfennige, ward von den Ständen zurückgewiesen. Ebenso hatten die Stände die früher schon für alle Freitage, zur Abwendung des göttlichen Zornes, anbefohlene Prozession durch ein Generale zwar verkündet, jetzt aber es einstimmig ausgesprochen, daß dabei keine wahre Andacht zu bemerken seye, weil das Volk nicht vorher in Predigten über den Zweck und die Bedeutung solcher Prozession belehrt worden, und daher alles nur kalte Ceremonie seye, und das Ziel nicht erreicht werden könne; auch wäre es gerathener, solche Prozession auf die Sonntage zu überlegen. Schließlich drangen die Stände ernstlicher auf die endliche Erledigung der lange schon vorgelegten neuen Landgerichtsordnung, und auf deutliche Erklärung einiger Punkte der Polizeiordnung vom Jahre 1542. Abt Valentin zu Admont hatte auch Beschwerden eingebracht, über Angriffe auf den Grund und Boden seiner Stiftsherrschaft Gallenstein, von Seite des Bisthums Freisingen und des Klosters zu Gaming, und die Bitte, um eine ständische Comission, zur Entscheidung des Streites, weil es sich dabei auch um die Gränzen des steierischen Oberlandes handelte.

Bei dem Aufenthalte des K. Ferdinand in Grätz, waren auch seine Söhne, die Prinzen, Maximilian II. (geb. 1. August 1527, und Karl, 3. Juli 1540) herbeigekommen. Für den Prinzen Max II. hatten die Stände früher schon ein Ehrengeschenk von 4000 Gulden beschlossen. Nach diesmahligem Landtagsbeschlusse mußten den beiden jungen Fürsten, bei ihrer Annäherung die abgeordneten Herren, der Landeshauptmann, der Landesverweser, der Graf von Montfort, Ulrich von Scherfenberg, Christof von Rattmannsdorf, Gall von Racknitz, der Vizedom von Leibnitz, Moritz von Racknitz, Sigmund Galler, Franz von Herberstorf, Franz von Saurau, und zwei Abgeordnete von Städten und Märkten, entgegenreiten, und dem Prinzen Max ein Silbergeschirr, über 7000 Gulden im Werthe, und zwei türkische Pferde in zierlicher Ausstattung, und dem Prinzen Karl 400 Stücke Golddukaten, als Ehrengeschenke überreichen. Uebrigens hatte K. Ferdinand den Lukas Zackl, Herrn zu Friedau zum Anführer leichter Reiterei bestellt, um die Gränzen des Windischlandes vor türkischen Einfällen und Raubzügen zu beschützen, „in Ansehung seiner Schicklichkeit, Kriegserfahrenheit und besonderem Vertrauen" (Wien 27. September 1551); den Bürgern in Grätz eine ergiebige Kugelmunition angewiesen, und Eisenkugeln und Hackenbüchsen bei den Hammerstätten zu Göß, und Peter Hofkirchers zu Mürzzuschlag bestellt. (Wien 18. und 30. Oktober 1551.) In diesem

Digitized by Google

Jahre ertheilte K. Ferdinand der Stadt Raun das ganz freie Urfahrrecht auf der Save, mit allen Freiheiten, Contrabanda allein ausgenommen. (Wien 29. April.) Der Stadt Radkersburg bestätigte er alle alten Handvesten und Freiheiten, wie sie in der Handveste vom Jahre 1524 enthalten sind, (Wien 1. September). Auf Bitten des Freiherrn Sigmund von Herberstein wahrt er die Stadt Hartberg bei ihrer alten Mauthbefreiung, von allen Waaren, mit Ausnahme des Viehhandels, wovon die zu bezahlenden Gebühren, zum Nutzen gemeiner Stadt verwendet werden sollten; und endlich, ungeachtet im Jahre 1543 alle Mauth- und Zollfreiheiten im Lande Steier eingestellt und aufgehoben worden waren, beließ er die Stadt Friedberg, wegen ihrer Armuth und wichtigen Lage, als Paß, bei ihrer alten Zollfreiheit, mit Ausnahme des Viehhandels, wovon Mauth, Zoll, Aufschlag und der Dreißigste fortwährend bezahlt werden mußte. (Wien 1. September 1551.)

Dem Gregor Regall waren schon seit dem Jahre 1533 Schloß und Herrschaft Gonobitz, Burg, Amthof und Amt Marburg um 16.600 Gulden, auf 20 Jahre verpfändet gewesen. Nun erlaubte K. Ferdinand dem Hanns von Hoyos, Freiherrn von Stixenstein, königl. Rath und Hauptmann zu Triest, diese Besitzungen insgesammt an sich zu lösen, zu einem rechten Kauf, auf ewigen Wiederkauf „wegen seinen langwierigen, ehrlichen und emsigen Diensten." (Augsburg 11. Jänner 1551.) Die Frau Rosina, Witwe des Hanns von Eibiswald, hatte dem K. Ferdinand 6000 Gulden zu 7 Proz. dargeliehen, welche jetzt auf ihren Pfandschilling Radkersburg geschlagen wurden, und derselbe bis zur Tilgung der gesammten Schuld unabgelöst bleiben sollte. (Augsburg 11. Februar 1551.) Für den Franz Wechsler fertigte K. Ferdinand, zu Grätz 28. Februar 1551, einen Lehensbrief [1]) über Güter und Gülten.

Dem Grafen Georg von Schaumberg hatte K. Max I. Herrschaft, Schloß und Stadt Windischfeistritz in Pfandbesitz gegeben. (Straßburg letzten März 1507.) K. Ferdinand gestattete nun dem Georg Gaißruckh zu Puchenstein, diese Herrschaft auf Wiederkauf nach dem Tode, abzulösen. (Wien 15. und 19. September 1551.) Dem Jakob von Windischgrätz wurde bewilliget, die schon von seinem Vater, Seifried von Windischgrätz, auf ewigen Wieder-

[1]) Hammer-Purgstall: Gallerin I. 39.

Digitized by Google

kauf besessene Herrschaft und das Schloß Katsch, im oberen Murthale, auf lebenslang fort zu besitzen. (Wien 6. Juni 1551.) Philipp Prauner zu Rabenstein war lange schon im Pfandbesitz der Schlösser und Herrschaften Schmiernberg und Weitersfelden, so wie der Herrschaft Statz in Oesterreich und des Ungeldes in Herzogenberg. Diesen Besitz versicherte ihm K. Ferdinand auf lebenslang, und seinen Erben noch auf zehn Jahre, „in Ansehung seiner langwierigen, aufrichtigen Dienste, von Jugend auf in hochwichtigen, trefflichen Kammersachen und anderen Geschäften, daran wir auch ein sonderes Wohlgefallen tragen." (Wien 20. Juni 1551.) K. Ferdinand hatte befohlen, das kleine Schlößchen Hannstein bei der Zeiring, welches längere Zeit schon im Bestandbesitze des Stiftes St. Lambrecht gewesen war, mit allen Gülten zum Vizedomamte einzuziehen. Für ein Darlehen von 1800 Gulden und eine Ehrung von 400 Gulden erwirkte es jedoch Abt Sigmund, daß das Stift weiters noch in dem alten Bestande des Schlosses und der zugehörigen Gült verbleiben durfte. (Wien 2. August 1551.)

Auf vielfache Beschwerden der Bergwerks- und Hämmerbesitzer, daß nicht nur in Hoch- und Schwarzwäldern große Verschwendung getrieben, sondern daß auch der junge Nachwuchs, durch die auf die Gebirge zur Weide überall aufgetriebenen Heerden von Geißen, Böcken, Schafen u. s. w. völlig vernichtet werde, erließ K. Ferdinand an alle Wälderbesitzer und wegen der landesfürstlichen Forste, an den obersten Bergmeister, Georg Singer, das nachdrücklichste Geboth, alle die Unfüge sogleich abzuthun. (Wien 2. März 1551) Bisher war der Handel mit Eichenholz in den niederösterreichischen Ländern den Nürnberger Bürgern, Leonhard Stockhammer und Christof Furrer verpachtet gewesen. Nun sicherte K. Ferdinand dieses Handelsprivilegium dem Johann Fernberger zu. (Wien 1. November 1551.) Der Wegschreiber an der neueröffneten Strasse durch die Mandling nach Gaming, Leonhard Hütter, erhielt die Erlaubniß, an einer verödeten Hammerstätte des Paul Kerzenmandl in der Mandling, einen neuen Eisenhammer zu erbauen. (Wien 15. Juni 1551.) Der Landeshauptmann, Freiherr Hanns Ungnad brachte an K. Ferdinand ernstliche Beschwerden, wie daß er bei längerer Verhinderung des Verkehres, mit seinem Waltensteinereisen, großen Nachtheil erlitten habe. Er erhielt demnach zum Ersatze die Freiheit, zu Waltenstein eines oder mehrere Hammerwerke aufzurichten, in denselben schwarzes Blech zu schlagen, verzinnen zu lassen und damit ungehindert Handel durch

Digitized by Google

zwanzig Jahre frei zu treiben, „in Bedacht der ansehnlichen, nützlichen, beharrlichen, hocherspießlichen Dienste, so er stider Eingang Unserer landesfürstlichen und königlichen Regierung mit ungespartem seinem Leib und Gut willig und unverdrossenlich bewiesen hat.“ (Wien 5. August 1551.)

Zu dieser Zeit traten zwei erfindungsreiche Männer zugleich auf, Hanns Peckher und Thomas Jarusch, königlicher Büchsengießer auf dem Prager Schlosse. Beide erhielten für die von ihnen ausgeführten Anrichtungen und Maschinen „(Wasserkunst)“ zur Erhebung „der wassernothigen und ersoff nen Zechen und Bergwerke, auch zur Leitung und Führung der Wasser, in hohe und niedere Städte, Flecken, Schlösser und Vesten,“ königliche Privilegienbriefe, und zwar Jarusch auf 20, und Peckher, auf 12 Jahre, Letzterer aber auch die Belehnung zur freien Schurpfung auf Gold und Silber und auch auf Wasserwerken, von gediegenem Gold, „wo und an was Orten diese in Unseren Königreichen, erblichen Fürstenthümern, Landen und Gebiethen immer wäre.“ (Wien 15. April und 24. September 1551).

Die ständische Erziehungsschule in Grätz wurde immer zahlreicher besucht. Nach dem Tode des Präceptors Sebastian Witner beeilten sich die Stände einen anderen Lehrer zu bestellen. Dem Prediger Sigismund Rab, gaben sie ihre ständische Stift, „so lange er hier bei der Pfarrkirche Prediger ist; weil er eines ehrlichen Standes und Wesens in seinen Predigen befunden.“ Wahrscheinlich hat das allgemeine Verboth, welches K. Ferdinand gegen den Verkauf und das Lesen sektischer und verführerischer Bücher kundgegeben hatte, auch von den steierischen Ständen, feierliche Protestationen, wie in anderen Provinzen erfahren.[1])

Am 7. Juli 1551 hat K. Ferdinand die Urkunde gefertiget, worin er den Pankratius, Sebastian und Jakob von Windischgrätz, die gesammten Nachkommen derselben, in den Freiherrn- und Freifrauen-Stand erhob, mit dem Titel: von Windischgrätz, Freiherrn zu Waldstein und im Thal; „weil sie ihre Abkunft mit Briefen und Grabmonumenten bis über 400 Jahre in das Alterthum hinaufreichend ausgewiesen, und weil sie im Krieg und Frieden mit Leben, Gut und Blut dem Landesfürsten und der Dynastie große Dienste erwiesen haben, als ehrlich adelig, ritterlich und löblich.“

In vielen ihrer Schriften, an K. Ferdinand, bejammerten die Stände die gänzliche Fehlerndte dieses Jahres und die bedauerungswürdige Lage des

[1]) Raupach. I. Beilage IX.

Digitized by Google

Landvolkes, „daß die armen Leute sich mit Habern- und Kleibenbrod gar herbiglich, sammt Weib und Kind, und oft an manchen Orten mit dürren Holzäpfeln nähren müssen, und dermassen so ein elendes und jämmerliches Klagen ist, wo Eure Majestät darob ein väterliches und gnädigstes Mitleiden und Erbarmen tragen würde."

Jahr 1552. Reichsangelegenheiten. Maßregeln gegen den Protestantismus. K. Ferdinand in der Steiermark. Einzelnurkunden für die Steiermark. Eisen-Bergwesen. Wildbad in der Einöde.

Die Kriegsgeschichte des Jahres 1552, vorzüglich in Siebenbürgen, seit dem Einmarsche eines großen türkischen Heeres, zu Anfang des Sommers, bot eine Reihe von trauervollen, zum Theile sehr schmählichen Ereignissen, jedoch ohne nähere Bedrohung der niederösterreichischen Länder. Im Jahre 1550 stand K. Karl V. auf dem Gipfel seiner Macht in Deutschland. Unerwartet jedoch brach im Jahre 1551 der Sturm los, durch H. Moritz von Sachsen, der sich zur Rettung der Freiheit und der Reformation Deutschlands, gegen ihn erhob, ihn zur Flucht nach Innsbruck und bis nach Villach nöthigte, und mit dem Passauervertrage, 16. Juli 1552 die nächste Grundlage des endlichen Religionsfriedens zu Gunsten der Protestanten, die wichtigste Transaktion der neueren Weltepoche, das gesetzliche Bestehen der protestantischen Religion in Deutschland, errang.[1])

In Steiermark und vorzüglich in Grätz hatten inzwischen die protestantischen Lehren bereits so viele Anhänger gewonnen, daß es nach solchen Vorgängen in Deutschland, nicht zu verwundern ist, wenn man schon in diesem Jahre 1552 die gewöhnliche Frohnleichnahmsprozession unterließ, und sogar den katholischen Priestern verbieten wollte, außer Sonn- und Feiertagen die h. Messe zu lesen. Begreiflich wird auch, daß jetzt gleichfalls die ersten Schritte der Regierung, zur thätigen Bekämpfung und Verhinderung der Lehren und Bestrebungen des Protestantismus in den österreichischen Ländern, durch Einführung der Jesuiten in Wien, und die Verbreitung des Katechismus des P. Canisius (im Jahr 1552—1556) erscheinen. Ohne Zweifel, um dem Fortschritte des Protestantismus Einhalt zu thun, hatte K. Ferdinand im Schlosse Ebersdorf, am 31. Oktober 1552, die allgemeine Verordnung gegen Verkauf, Verpfändung, leibgedingweise Versetzung geistlicher Güter, ohne landesfürstliche Bewilligung und Bestätigung erlassen, und dann die Befehle ertheilt, alle derlei ungiltige Verkäufe u. s. w. zu erheben, rück-

[1]) Buchholz. VII. 67—. 101—.

Digitized by Google

gängig zu machen, und im Wege Einziehung solche entwendete Güter an die Kirche wieder zurückzustellen.

Mitten in den hochwichtigen Angelegenheiten und Geschäften in Siebenbürgen und in Deutschland, that K. Ferdinand für Steiermark Folgendes: Dem Markte Gnaß ertheilte er einen Wappenschild mit einem blauen Wolfe. (Prag 19. Jänner 1552.) Ungeachtet der Aufhebung aller Mauthfreiheiten im Jahre 1543, durfte auch Leoben die alte Mauthfreiheit zu Bruck, und 3 Meilen um Leoben umher, fortbehalten. (Wien 20. April.) Das gleiche Privilegium ward auch den Kienbergern ertheilt. (Wien 13. Juli 1552.)[1] K. Ferdinand scheint um diese Zeit in Grätz und in der oberen Steiermark verweilt zu haben; denn zu Mürzzuschlag am 20. November 1552 fertigte er die Berufung des Kaspar von Herberstein nach Leoben, und ertheilte ihm einige Kriegsbefehle. (Leoben 26. November 1552.)[2]

Schloß und Herrschaft Gösting bei Grätz waren um 4600 Gulden im Pfandbesitz des Adam von Trautmannsdorf. Nach dessen Tode erhielt Philipp Prauner, Freiherr zu Stübing, Fladnitz und Rabenstein die Erlaubniß, jene Herrschaft für sich und seine Erben auf zehn Jahre, nach seinem Tode, von der Witwe abzulösen. (Wien 24. September 1552.) Seinem steierischen Landeshauptmanne, Hannsen Ungnad, Freiherrn zu Sonneck, verschrieb und versicherte K. Ferdinand den unablösbaren Besitz der Hauptmannschaft und des Amtes Cilli, so wie der Aemter Kappl, und Hoheneck; auch seinem Sohne, Ludwig, und dessen Söhnen. (Wien 9. Oktober 1552.)

Ambrosius Püchler, landesfürstlicher Bergrichter beider Eisenerzte bei Leoben, war in diesem Jahre gestorben. An dessen Stelle ward eingesetzt, Kaspar Reibenschuh, „daselbst gleiches Gericht und Recht ergehen zu lassen, dem Armen so wie dem Reichen. Doch soll er selbst Niemand büssen oder strafen, sondern dieselben strafmässigen Personen zuvor jederzeit einem jeden Unsern Amtmann, in welchem Berge sich solcher zutrug, anzeigen, die dann wie bisher, was sich gebührt darin zu handeln wissen Neben 52 Gulden rheinisch jährlichen Sold, solle ihm auch aus allen Pannfällen in Strafen, so viel die Berghandlung betrifft, der vierte Theil erfolgen. Und so sich zwischen Unsern Radmeister an den Bergen in den Gruben, od er in anderen Wegen Spänn und Irrungen zutragen,

---

[1] Joann. Urk.

[2] Kumar. III. 101—102.

Digitized by Google

dazu er aufferhalb der Gemeinen einfahren, Beschau und Handlungen, so ihm ohne das von Amtswegen zu thun gebühren, berufen, oder von Obrigkeit wegen dazu verschaffen und verordnet wird, solle ihm dann seiner Belohnung und Kost gleicherweise Inhalt der Bergwerksordnung, gegenwärtigen und zukünftigen, gegeben und bezahlt werden." (Wien 16. Oktober 1552.) Die Beschwerden der Eisenhändler in Leoben hatten sich gleichzeitig wieder erhoben, gegen den Mißbrauch der Freiheiten des kremserischen und waldsteinerischen Eisens, und des Waldeisens der Stifte St. Lambrecht und Admont, zum Nachtheile des Erzbergereisens in Vordernberg und Leoben. K. Ferdinand erließ daher, Wien 4. Juli 1552, die Weisung an alle Mauthner, Zollner und Aufschlagen zu Murau, Rottenmann und Salzburg, so wie an die Salz- und Eisenbereiter, den Verkehr mit dem Waldeisen und allem daraus, zu Krems in Kärnthen und zu Waldstein, geschmiedeten Fabrikaten, durch Steiermark, Salzburg und Tirol einzustellen, die beiden Stifte nur für den nothwendigen Hausbedarf ihrer Gotteshäuser und ihrer Unterthanen Eisen schmelzen und verarbeiten zu lassen, mit alleiniger Ausnahme des Waltensteinerbleches, welches ein besonderes Privilegium genießt, weil alle früheren, dem genannten Waldeisen für den Verkehr ertheilten Freiheiten, nur unter der Bedingung, daß dadurch dem Ausgange des Leobnereisens kein Eintrag geschehe, und nach den Bestimmungen der von K. Max I. aufgerichteten Eisenordnung, gegeben worden seyen. Am 12. Jänner 1552 wurde der verdiente Bergbeamte zu Villach in Oberkärnthen, Georg Niederist, als Bergrichter und Wechsler zu Schladming befördert.

Im Jahre 1549 hatte Leonhard Tanner das Bad in der Einöde bei Neumarkt in der oberen Steiermark, welches er von Sebastian Moser erkauft hatte, dem Pfandherrn von Dürnstein, Franz von Tannhausen, verkauft.

Jahr 1553. Landtagsverhandlungen in Grenzwehr-, Polizei-, Religions- und Steuersachen. Bartholom. Pikka. Landesfürstliche Anordnungen. Gesetze. Einzelurkunden.

Im Frühjahre, vom Jänner bis Ende März und in dem Monat April 1553 verweilte K. Ferdinand längere Zeit in Grätz, wie mehrere von hier ausgefertigte Urkunden beweisen. Ihn nahmen vorzüglich die Vorschläge und Begehren der Stände auf den verlängerten Landtage in Anspruch. Der königliche Vortrag, am 20. Februar, an die Standschaft, befaßte sich zuerst mit der Gränzenvertheidigung der niederösterreichischen Länder, welche mit dem obristen Feldhauptmanne und dem Kriegsrathe durchgreifend zu berathen sei. Zuerst hatten die

Digitized by Google

Stände (21. Februar) gegen die Polizeiordnung vom Jahre 1542 folgende Beschwerden eingebracht: „Gotteslästerer u. dgl. sind bisher nicht, wie man jetzt festgesetzt hat, von dem Landrichter, sondern durch den Grundherrn untersucht, geurtheilt und gestraft worden. Selbst in Malefizsachen hat der Landrichter bisher nicht über die Dachtraufe des Grundherrn schreiten, sondern dort nur die Herausgabe des Verbrechers fordern dürfen. Landleute oder Stände, solchen Verbrechens betroffen, sollen nur durch den Landeshauptmann, oder Landesverweser ergriffen, auf Landtagen, oder im Landrechte, oder in einem Hofteiding, vorgefordert und abgeurtheilt werden. Wegen Fraß und Völlerei ist es entsprechender, den Landmann mit angemessener Leibesstrafe, als mit Geldstrafen, da er ohnehin von Steuern und Abgaben sehr bedrückt sei, zu belegen. Das in Rangordnung und Kleidung der Doktores, der Ritterschaft u. s. w. Angeordnete, seye wider altes Herkommen. In Betreff der Ladungen von Freunden und Verwandten, zu Hochzeiten u. dgl., soll man keine Beschränkungen machen, sondern Jedermann Freiheit lassen. Auch im Tuchverkaufe soll keine Beschränkung gestellt, sondern nur darüber zu wachen, daß jeder Handelsmann seinen bürgerlichen Gewinn habe, und darüber keinen Käufer zu sehr beschwere. Den Verkauf der Naturalerzeugnisse und des Proviantes möge man auch nicht den Landleuten auf die Jahr- und Wochenmärkte beschränken, sondern hierin die alten Rechte und Freiheiten unbeirrt lassen. Die Bestimmungen wegen wucherischen Kontrakten betreffen einen sehr heiklichen Gegenstand, weil gar leicht dadurch die industrielle Thätigkeit gehemmt, gelähmt, auch die Kapitalien ausser Land gedrängt würden. - In Betreff der Gerhabschaften soll es bezüglich der Landleute bei der, seit Jahrhunderten schon festgehaltenen guten Ordnung und Gesetzlichkeit bleiben. Das Geboth, die Knaben und Pupillen, zu Erlernung von Sprachen und zum Studieren nicht an fremde Orte zu schicken," solle auf die Stände ebenfalls keine Anwendung haben, „weil die Gerhaben bisher immer das Beste und „die Verantwortung vor Gott und dem Landesfürsten vor Augen gehabt haben. Festhaltend an den alten Verträgen protestirt die Standschaft nachdrücklichst, daß die Juden in Ihrer Majestät niederösterreichischen Ländern frei handeln und wandeln dürfen. Zur Abtreibung der Zigeuner, die sich so gerne an den steierisch-ungarischen Gränzen aufhalten und den Landesinsassen so beschwerlich und gefährlich sind, soll sich Se. Majestät an die ungarischen Herren und Landleute wenden. Weiters wünscht die ehrsame Landschaft, gegen Säumer und Fuhrleute, welche mit Wasser verfälschte Weine zum Kaufe führen, einen besonderen Polizeiartikel.

Digitized by Google

Endlich leiden die neuen Vorschriften, wegen Handwerker u. dgl., noch viele Zusätze und Abänderungen." Die Standschaft drang auch auf Durchführung gleicher Maße, Ellen und Gewichte im ganzen Lande, daß die Wirthe auf dem Lande Niemanden überhalten, und daß durch Strafen dem häufigen Auswandern aus Steiermark, nach Oesterreich Einhalt gethan werde. Neben diesen überreichten die Stände noch eine besondere Antwort. (Grätz 3. März 1553). Für die Gränzvertheidigung wurden umfassende Beschlüsse vereinbart. Aller Zeitübel Quelle und Grund, glauben die Stände, selbst in der Steiermark in der Religionsspaltung und im Sittenverderbnisse zu finden, „so daß auch in diesem Lande viele Pfarren und Kirchen gar keinen geistlichen Hirten und Vorsteher haben, und also der gemeine Mann ohne alle Erinnerung des gemeinen christlichen Glaubens sein Leben verzehren, und dasselbe in Sterbnöthen ohne Reichung der h. Sakramente schließen, auch viele Kinder ohne Empfang der h. Taufe abscheiden müssen. Es fehle durchaus nicht nur allein an Gelehrten, sondern auch zur Verkündung des Wortes Gottes, geschickten Prädikanten und Pfarrern. Es würden aber auch Leute geweiht, und als Miethlinge auf Pfarren angestellt, die nicht der Schule, sondern gemeinen Handwerken entgangen sind, als: Apotheker, Kramer, Metzger, Lederer, Maurer, Bäcker, Pfeiffer, Gärber u. dgl., so aus Faulheit und des guten Lebens halber, sich auf die Geistlichkeit begeben, so, daß ein solcher zwei, drei und vier Benefizien zugleich inne hat, und die wichtigsten auf solche Weise gar nicht besetzt sind, wie Marburg, Fürstenfeld, Weitz, St. Ruprecht u. a. m. Auf solche Art müßten Religion und das Ansehen der Geistlichkeit mit Gewalt und Schnelligkeit sinken, nicht etwa allein durch das böse Beispiel selbst, was einige Seelsorger wirklich geben. Und wo sich noch Einer der reinen Lehre befleißt, und eifrig, geschickt in der Seelsorge und Predigt bezeigt, so wird er verklagt und als sektisch bezeichnet und Jahre lang eingefangen gehalten. Dies schreckt nun alle Besseren vom geistlichen Stande ab. Es wäre auch besser, von der jährlich anbefohlenen Contribution an die Wiener Universität, eigene Schulen im Lande aufzurichten um daraus mehrere Studenten zu erzielen. Dies alles möge Se. Majestät wohlbedenken und darnach handeln." (Grätz 8. März 1553.)

K. Ferdinand ließ darauf den Ständen Folgendes bedeuten: „Se. Maj. hat die Aeusserung der Stände, wegen schlechter Seelsorge im Lande mit besonders beschwerlichem Mißfallen vernommen, ja sich solches unbegründeten und etwas unbescheidenen Anzuges und Vorderdenkens keineswegs versehen. Denn Se. Majestät, als eines christlichen, gottes-

Digitized by Google

fürchtigen Königs Wille, Meinung und Gemüth anderst nie gestanden ist, und noch nicht ist, als alles das zu handeln, zu thun und zu befördern, was zu Erhaltung des hl. Evangeliums, und Pflanzung und Neuerung der hl. christlichen, allgemeinen, apostolischen Kirche und unseres alten, wahren, heiligen, christlichen, allgemeinen Glaubens und Religion, wie sie von Zeit unseres Herrn Jesu Christi von den hl. Aposteln, und den hl. Gottseligen Vätern, katholisch, löblich und christlich auf uns gekommen und von weiland Ihrer Majestät Vorfahrern, römischen Kaisern und Königen, Ihrer Majestät Ahnherrn und Vatern, Brüdern und Herren, und von Ihrer Majestät selbst bisher christlich gehalten worden, dienstlich und nützlich seyn mag. Dabei Ihre Majestät auch noch vermittelst göttlicher Gnade zu bleiben verharren, und sich davon durch einige verführerische Lehren, Predigt und Handlungen nicht abwendig zu machen, gänzlich gedenken. Daß aber Ihre Majestät nicht einem Jeden zusehen, noch gestatten wollen, seinem stolzen und üppigen Kopfe nach die hl. göttliche Schrift und das heilsame Wort Gottes wider die hl. Apostel, gottseligen Väter und der hl. christlichen Kirche Verstand und Meinung auf den Kanzeln und in den Schulen seines Gefallens zu glossiren, zu predigen und auszulegen, noch auch in den Winkeln zu Verführung des einfältigen, gemeinen Mannes und Volkes, und der unschuldigen Jugend zu sprechen und zu lehren, dessen sind Ihre Majestät als ein christlicher, katholischer König in Kraft des tragenden Amtes zu thun schuldig gewesen. Auch die Zumuthung, wegen der Contribution für die Wiener Universität, haben Sr. Majestät der Stände unhöfliches Bedenken und Begehren nicht ohne Verwunderung vernommen, weil nur von Universitäten, nicht aber von solchen Privat- und Trivialschulen gelehrte und geschickte Leute gebildet werden. Eben damit wieder taugliche, gelehrte und geschickte Priester, Seelsorger und Prädikanten erzielt und der beschwerliche Jammer und Mangel abgestellt werde, haben Ihre Majestät bei der Wiener Universität ein neues Collegium Theologicum aufgerichtet, auch mit gelehrten, geschickten und frommen Theologis und einer guten Anzahl Studiosen von den Gotteshäusern, Städten und Märkten versehen. Aber es sind auch die Landherren selbst mit ihrem Drucke und ihren stäten schweren Steuern Ursache an der Schlechtigkeit der Geistlichen, durch schnelle Abstiftungen, wenn einer die Steuern länger ausstehet, so daß oft ein Vorgänger dem Nachfolger solche Zahlungen zurücklässt, und den Nachfolger oft Hungersnoth zwingt, ab und davon zu gehen." Auf dieses blieb die Standschaft die Antwort nicht lange schuldig, daß sie die Aeusserung Sr. Majestät „nicht mit geringem Entsetzen vernommen;" „sie", die Standschaft habe aber in ihrer Schrift mit gutem

Digitized by Google

Gewissen, und mit Gott, der aller Menschen Herzen kennt, gehandelt, und die Sachlage geschildert; weil Se. Majestät durch falsche Berichte in den Wahn gesetzt worden zu seyn scheinen, als trage an dem Mangel guter Geistlichen im Lande allein nur der schwere Druck der Steuern, womit die Stände die Seelsorger und Benefiziaten exequiren, Schuld." (Grätz 12. März 1553.) Noch wurden zwei Schriften zwischen K. Ferdinand und den Ständen (Grätz 14. März und 16. März 1553) gewechselt. Aus allen erhellet jedoch, daß der Geist protestantischer Lehren die ganze Standschaft bereits durchdrungen, die Regierung aber durchaus keine Neigung gehabt habe, weder selbst in dieselben einzugehen, noch den Ständen in der Religion ausdrückliche Konzessionen zu machen.

Bei Gelegenheit dieses Landtages wurde auch der Streit jener Städte und Märkte, welche neben einer ehrsamen Landschaft in Mitleiden standen, gegen die Stände selbst angeregt, weil diese Städte und Märkte, im Verhältnisse der übrigen nicht mitleidenden, sich in sehr gedrückter Lage befanden. Sie überreichten dem K. Ferdinand folgende Beschwerdeschrift, welche dieser erst, Wien 16. August 1553, den Ständen zugesendet hat: „Wir kommen, je länger, je mehr aus Erwerbslosigkeit in Abfall und völliges Verderben. Aller Handel, Wandel und Handtierung nach Ungarn, Italien, Croatien und in das Oberland hat bei diesen Zeitläufen ungemein abgenommen. Wein-, Salz- und Eisenhandel waren sonst die Hauptgegenstände unseres Erwerbes; diese werden uns jetzt durch Fuhrleute, Säumer und selbst Bauern auf dem Lande umher entzogen. Im Ober- und Unterlande sind daher Städte und Märkte in so großem Abfall, daß dadurch das Kammergut ebenso wie die Steuerzahlungen empfindlich leiden, weil wir zahlungsunfähig werden. Selbst Prälaten und viele von Landleuten und Adeligen, welche in Städten und Märkten, Häuser und Burgfrieden besitzen, treiben Weinhandel unter dem Reifen, und schänken Wein vom Zapfen aus, leisten aber von diesen ihren Häusern und Burgfrieden weder Steuern, noch Scarten, Roboten, Thorwachten u. dgl. anderes Mitleiden. Es sind nur mehr 31 Städte und Märkte, die im gemeinen Mitleiden der Steuern stehen; daneben aber sind achtundfünfzig, welche gleiche bürgerliche Handlung, wie wir treiben, mit Kaufmannschaft handeln und wandeln; ja darunter befinden sich Viele, die weit ausgedehntere Handtierungen treiben, als wir, und doch mit uns in keinem gleichen Mitleiden stehen. Daher ziehen sich sehr viele Bürger aus unseren Städten und Märkten hinaus auf das Gäu und in solche Städte und Märkte, welche nicht Mitleiden tragen, und unsere verfallen immer mehr und mehr. Die neue Polizeiordnung ist

Digitized by Google

zwar eine große Wohlthat, allein sie wird nicht durchgehends gehandhabt; und wir vermögen nicht die Uebertreter zu ergreifen und zu bestrafen. Daher gehen auch, wie gesagt, die Gewerbe hinaus auf das Gäu und in die nicht mitleidenden Ortschaften." Unter den Städten und Märkten, welche mit den drei Ständen der Landschaft gleiches Mitleiden tragen mußten, waren aber folgende: Grätz, Radkersburg, Marburg Fürstenfeld, Voitsberg, Bruck, Leoben, Knittelfeld, Judenburg, Rottenmann und Schladming; Vordernberg, Innernberg, Neumarktl, Obdach, Weißkirchen, Zeiring, Aussee, Trofaiach, Mürzzuschlag, Frohnleiten, Feldbach, Wildon, an der Mauth, Saldenhofen und in der Grafschaft Cilli, Windischgrätz, Windischfeistritz, Cilli, Rohitsch und Sachsenfeld. Städte und Märkte, nicht mitleidend, und der landesfürstlichen Kammer, oder anderem Herrn unterthänig waren: Pettau, Hartberg, Murau, Oberwels, Semriach, Uebelbach, Passail, Mooskirchen, Weitz, Irdning, Polsterau, Marnberg, St. Leonhard, Peilnstein, Ehrenhausen, Neustift, Anger, Vorau, Gröbming, Ligist, Rast, Landsberg, Hochenegg, Rann, Kienberg, Drachenburg, St. Lambrecht, Wernsee, Friedau, Eibiswald, Leibnitz, Schwanberg, Fraßlau, Zell, Afflenz, Birkfeld, Gleistorf, Gnaß, Mureck, Pöllau, Stainz, Arnfels, Landsberg, Schäusling, St. Gallen, Hundsmarkt, Luttenberg, Köflach, Leutschach, St. Florian, Schönstein, Praßberg, Kapfenberg.

An diese Beschwerden knüpften sich nun verschiedene Anforderungen, wodurch Erwerb und Steuern bei Allen in ein gleiches Verhältniß gesetzt werden sollten. Am hartnäckigsten bestand die Stadt Grätz auf ihrem Begehren. Die Antwort der Stände, Grätz, 16. März 1553, besagte übrigens Folgendes: „Das Unheil des langwierigen Türkenkrieges hat freilich Handel und Wandel gemindert, allein er hat Alle, ohne Ausnahme, im Lande getroffen; auch die Stände insgesammt und sonders, haben Leib, Leben und Gut opfern müssen. Doch verlieren die Beschwerdeführer weniger, weil sie auf all ihren Erwerb den gehörigen Gewinn schlagen, und alles um das zwei- und dreifache theurer, als ehedem, ist. Im Verkehre mit Wein, Salz und Eisen darf keine Hinderung, oder Aenderung getroffen werden, ohne viele andere Verhältnisse zu beirren, das Kammergut zu schmälern, und die Industrie u. s. w. zu drücken, wenn man Alles den Bürgern in die Hand monopolisiren wolle. Der Weinhandel der Prälaten und des Adels, ist den uralten Landesprivilegien entsprechend; und eine Unterdrückung desselben wäre ein Eingriff in die

Digitized by Google

ständischen Freiheiten, vermöge welcher die Landschaft mit Verwerthung und Versilberung ihrer Bau-, Zins- und Zehend- und Bergrechtweine in ihren Häusern, in Städten und Märkten, auch Burgfrieden, durchaus aller Dinge frei, und mit den Bürgern einiges Mitleizu tragen nicht schuldig ist; auch wäre solches gegen alles alte Herkommen."

Neben diesen Handlungen berichten alte Urkunden auch noch von den Ständen, daß sie (Jahr 1553) ihrem verdienstvollen Präceptor an der Landschaftsschule eine lebenslängliche Pension von hundert Gulden zugesichert haben, für den Fall seiner Untauglichkeit zum ferneren Dienste, aus Altersschwäche oder Kränklichkeit; gegen die Verpflichtung, lebenslang im ständischen Dienste zu verbleiben.

Am 1. Jänner 1553 gab K. Ferdinand für Leonhard Peyffer, landesfürstlichen Otterjäger und Fischmeister in Steier, folgende Instruktion: Er soll Niemanden zwischen Gösting und den Turnlen ob Wildon auf der Mur Saßfächer oder andere Fächer schlagen lassen, ohne Bewilligung des Landeshauptmannes oder seines Anwaltes, auf dem Schloße Grätz; und wenn es dann Jemandem erlaubt wird, so soll der Fischmeister die Plätze dazu anweisen. Weiters streng darauf zu achten, „daß der Modl, darüber die Fischer die Tragl, Fletzen, Fließ und Ringern Strickchen, an dem Pranger, oder bei jedem Richter unser Stadt Grätz, oder bei anderen unseren Richtern in allen unseren Städten und Märkten, durch dieselben Fischer gesucht, und die alle nach desselben unseres Fischmeisters Rechten und Ziemlichen gegeben und in mäßige eingeschlagene Maß aufgerichtet werde. Dieselben alsdann nicht allein bis zum Turnlen oder Frohnleiten, sondern als weit Unser Wasserstrom in der unteren und oberen Steiermark reicht, besichtigen und darob halten soll. Zwischen Frohnleiten und dem Turnl darf Niemand mit Rachnetzen und Grundzeug fischen, keine Nachtschnurre legen, keine ledigen Gesellen fischen lassen, Khappen zu fangen, auffer er ist eines Mannsfinger lang; Niemand darf Zeugfischen, dieweil die Asche, Forchen, und Huchen im Ansetzen sind. Mit der Wadt darf auch Niemand fischen, weil man dadurch die Brut zerstört. So lange Asch und Forchen ihren Strich haben, darf Niemand mit großem oder kleinem Zeug fischen, auch nicht Huchen fangen, bei Strafe des Augenausstechens. Fisch und Kreuffenverkauf bleibt verbothen. Von Michaeli bis im März darf keine dicke Reischen gelegt werden, dann daß Berchen- und Prenzling-Pruedten dadurch verschröckt wird." Auch 14 Tage vor und nach Colomani dürfen solche mit keinem Zug gefangen werden, weil sie da ihren Rib und Strich haben.

Digitized by Google

Zu Anfang des Jahres 1553 scheint K. Ferdinand sich einige Zeit in Voitsberg aufgehalten zu haben. Im vorigen Jahre waren die Klausenmeister aus Berthholdsgaden, Peter Engelreich und Georg Pabensteiner in einer Comission am Erzberge anwesend, worin die, seit lange her schon berathenen Projekte in nochmahlige Ueberlegung genommen wurde, und zwar, der Rechenbau in Reifling, und die Eröffnung eines ordentlichen Fahrweges, durch die sogenannte Steinwand zum Seiffen- und Gemsenforst in der admontischen Herrschaft Gallenstein. Das Rechengebäude ward zu 48.000 Gulden, und der Weg durch die Steinwand auf 4500 Gulden angeschlagen. Man entschied sich für das Letztere. Zum Zwecke der großartigen Unternehmung, einen Stoß- und Schiffweg von Reifling gegen Stadtsteier auszuführen, soll frühet noch die Oertlichkeit durch kundige Traun- und Steierfahrer überall besichtiget, ihr Rath vernommen, der Kostenüberschlag dargelegt; und weil ein solcher Weg vorzüglich der Eisenhändlerschaft in Steier zu Guten kömmt, so diese vorzüglich um Geldhilfe angegangen werden. (Voitsberg 20. Jänner 1553.) Weiters verlieh K. Ferdinand dem Markte Vordernberg eine Mauthstätte auf fünf Jahre, um durch das Erträgniß derselben den, vorzüglich durch Fuhrleute und Säumer mit Kaufmannsgut so sehr hergenommenen Weg über den Prebüchl in stets fahrbarem Stande herzuhalten. (Voitsberg 28. Jänner 1553.) Ferner erschien ein landesfürstliches Generalmandat gegen das, selbst unter den Bauersleuten, sogar in Kirchen, Wirthshäusern, bei Hochzeiten u. s. w. so sehr überhandnehmende Tragen von Waffen. (Linz 1. Mai 1553.) Für die Stadt Rann, fertigte K. Ferdinand einen Bestätigungsbrief für die alten Rechte ihres Burgfriedens: „Von der Stadt des oberen Thores, gegen Reichenburg nach der Säve aufwärts, ober St. Leonhard auf den Püchl, dann stracks nach der ungarischen Straffe auf die Rackhen, Tschernetz, am alten Vordernmayerhof vorbei, und nach der Strasse bis an den Bach Kopainick, beim Dorfe am Brükl hinab bis an die Save, und dann an der Save aufwärts bis zum erstgenannten Anfang ober St. Lorenzen.“ [1]) (Oedenburg 4. Mai 1553.) Der Markt Oberzeiring erhielt die Bestätigung seiner alten Rechte und Freiheiten, Wien 23. Juni 1553.

Franz von Gradeneck erhielt von K. Ferdinand, zu Grätz 5. Jänner 1553, eine Urkunde auf seinen Pfandbesitz der Herrschaft und des

---

1) Joann. Urk.

Digitized by Google

Schloßes Königsberg. Seinem Kämmerer und Hofkammerpräsidenten, Philipp Preuner, Freiherrn zu Stübing, Fladnitz und Rabenstein, verkaufte K. Ferdinand Güter und Gülten zu Semriach, für Andere zu Frohnleiten, Adriach, Steindorf, am Heinegg in der Grube und in der Aue, woselbst überall der Graf Georg von Montfort, die Pfarrkirche zu Grätz, der Erzpriester zu Gradwein, das Landgericht zu Grätz, die Guttenberger, Ratmansdorfer, die Pfarre zu Adriach und die von Windischgrätz, begütert waren. (Grätz 6. März 1553.) Sonst machte auch K. Ferdinand das sehr gesunkene Stift Seckau zum Gegenstande seiner Sorge, während seiner Anwesenheit in Grätz, wobei freilich von den Salzburger Metropoliten das Meiste abhing. Er äußerte sich daher, Grätz 8. April folgendermassen darüber: „So könnten dem Allen nach, Ihre königliche Majestät nichts Nützeres und Besseres befinden, denn daß Sr. fürstlichen Gnaden gedacht sey, den Stift Seckau am förderlichsten wieder mit einen tauglichen und wirklichen, sparigen Bischof zu ersetzen und zu versehen, und wo ein solch nicht zu bekommen, wenigstens desselben Verwaltung einem häuslichen, frommen und geschickten Priester zu befehlen, und daß Se. fürstlichen Gnaden daneben als Richter, Patron und Landherr, so dieses Stiftes Abfall und Unvermögen am passendsten Wissen trägt, und daher auch am leichtesten die Mittel und Wege, wie demselben wieder aufzuhelfen seyn mag, finden wird.“ [1])

Jahr 1554. Vorfälle in Ungarn. Landesfürstliches Anlehen. Vertheidigungsanstalten. Privilegien. Religionsangelegenheiten. Belehnungen. Pfandschaften. Eisenwesen. Kohlbarren zu Reifling. Salzbergwerk. Theologische Studien in den Stiften.

Der geschlossenen Waffenstillstände ungeachtet ist das Ferdinandische Ungarn vielfach durch türkische Einfälle beschädiget worden. So war einmal im Jahre 1553 Ulama, der Statthalter in Bosnien, bis in die Gegend von Warasdin vorgedrungen, und hat daselbst alles mit Feuer und Schwert verheert. Er wurde jedoch bei Kris, von Niklas Zriny mit ungarischen und von David Ungnad mit steierischen Truppen, auf's Haupt geschlagen. Mit diesem Pascha von Bosnien einen Zweikampf zu bestehen, hatte der Ban von Croatien bei dem K. Ferdinand die Erlaubniß angesucht. Der steierische Landeshauptmann, Hanns Ungnad, Feldhauptmann der Lande Steier, Kärnthen und Krain, und zugleich der Gränze, meldete ihm K. Ferdinands Genehmigung; daß jedoch jeder Theil mit nicht mehr als 300,

[1]) Nachrichten über Juvavia S. 370— (a).

Digitized by Google

oder höchstens 500 Pferden kommen solle. Hanns Ungnad hatte aber eine neuerliche Vorstellung an den König gesendet (Pettau 5. August 1554), daß er nur 826 gerüstete Pferde habe, und jenes Zusammentreffen für den Frieden gefährlich sein könnte; und sogleich wurde jene Genehmigung wieder zurückgenommen. [1])

Diese Verhältnisse machten daher auch die Ausgaben des K. Ferdinand zur Vertheidigung Ungarns unausgesetzt groß, und er mußte neue Geldanlehen bei Herrn Philipp Prauner mit 5000 Gulden, bei dem in Gastein und Rauris allberühmten und reichen Bergherrn Christof Weitmoser mit 16.000 Gulden, und bei Hanns Rott und Söhnen in Ulm mit 70.000 Gulden abschließen, welche sämmtlich auf die Gefälle von Wien, Aussee, die Urbarsteuer in Steiermark und die Herrschaft Taur in Tirol angewiesen wurde. (Preßburg 12. April, Wien 7. Juni und 14. August 1554.)

K. Ferdinand ließ auch die Stadt Khestau, (?) die Schlösser des Andreas Bathori mit Kriegsmunition versehen, und die fortgesetzte Befestigung des Schlosses Grätz nachdrücklichst betreiben. (Wien 20. Febr. und 14. Juli, und Preßburg 14. März 1554.)

Auf Bitten des Marktes Schwanberg bewilligte K. Ferdinand demselben einen jährlichen Viehmarkt auf den Montag nach St. Florian. Murau erhielt in diesem Jahre eine neue Mauthordnung mit Mauthtarif, welche später, Grätz 18. April 1545, vom Erzherzoge Karl und Grätz 19. April 1608 neuerdings bestätiget wurde.

Von Wien 14. August 1554 erging das allgemeine Edikt in alle Erbländer, daß der auf Regierungsanordnung verfaßte katholische Katechismus in allen österreichischen Ländern eingeführt, und zur Unterweisung der Jugend gebraucht werden solle [2]). In der allgemeinen Verordnung, Wien 20. Februar 1554, worin den Erwachsenen befohlen wird, wenigstens einmal des Jahres, zu Ostern, den verordneten Priestern zu beichten und das h. Altarssakrament unter Einer Gestalt zu empfangen, wird gesagt: „So gebieten wir allen und jeden unseren Landesmarschalchen, Landeshauptleuten, Vizedomen, Vögten, Pflegern, Verwesern, insonderheit aber allen und jeden Inhabern und Verwaltern der Landgerichte, auch Bürgermeistern, Richtern, Räthen und Geschworenen in Städten, Märkten und Flecken u. s. w. mit allem Ernste und wollen,

---

[1]) Buchholz. VII. 334—.

[2]) Lünig. R. A. Spicill. Eccles. I. Thl. 484.

Digitized by Google

„daß sie sich bei den Ordinariipfarren und bei der Priesterschaft der Sachen eigentlich erkundigen, und wo sie Jemanden befinden, der nicht nach der heiligen, christlichen Kirche Ordnung und löblichen Gebrauch gebeichtet und das Hochwürdige Sakrament empfangen hätte, daß sie den oder dieselben vor sich erfodern, und ihnen auflegen und befehlen, in einer bestimmten Zeit, nämlich in 4 Wochen demnächst folgend ihren vorgesetzten Pfarrern und Priestern, altem christlichem Gebrauch und Ordnung nach zu beichten, und das H. Sakrament unter Einer Gestalt zu empfangen, bei Vermeidung unserer schweren Ungnade und ernsten Strafe. Und wo derselben Einer oder Mehrere über solches Ansprechen und Ermahnen in seinem Ungehorsame verharren würde, als Uns denselben oder dieselben anzuzeigen, damit Wir ferner gegen ihn gebührliche Handlung vornehmen können. Wir wollen auch den Pfarrern, Pfarrsverwaltern und der Priesterschaft mit allem Ernste eingegeben und eingeschärft haben, daß sie diejenigen, so sie wissen, daß sie nicht nach der h. christlichen Kirchenordnung gebeichtet und das hochwürdige Sakrament unter Einer Gestalt empfangen haben, Unserer nachgesetzten Obrigkeit anzeigen. Alles bei Vermeidung Unserer schweren Ungnade und Strafe." [1]) Ungeachtet der ernstlichen Sprache wurde diesem Befehle keineswegs die erwartete Folge geleistet; und wie die nachfolgenden Begebnisse zeigen, forderte man nicht nur nochmals die Communion unter beiden Gestalten bittweise, sondern, als weder Bitten noch weitere Unterhandlungen zu einem endlichen Beschlusse geführt hatten, wurde sie fortwährend und ungehindert gepflegt.

Für treue, lange und wichtige Dienstleistungen gab K. Ferdinand seinem Rath, Christof von Tannhausen und dem Amtmanne in Aussee, Sebastian Tunkel, Geldbelohnungen, und nebenbei der Frau des Letzteren 18 Ellen Sammt zu einem Ehrenkleid (Wien 6. und 29. März 1554); wobei von dem Ersteren insonderheit gerühmt wird, daß er sich in schweren, hochwichtigen Kammer- und anderen Geschäften und Handlungen, „daran Uns zu Erhaltung Unserer Selbstperson auf Land und Leute vortrefflich viel gelegen," — verdient gemacht habe (Wien 1. Aug. 1554). Sigmund Freiherr zu Herberstein erhielt die Erlaubniß, seine Pfandherrschaft Freienstein seinem Vetter Georg Freiherr zu Herberstein um den gleichen Pfandschilling abzutreten; und Sigmund Galler durfte die Herrschaften Schönstein, Katzenstein und das Amt Bischofsdorf von Scho-

[1]) Lünig R. A. C. I. D. T. II. 606. Codex Austricus I. 250 —.

Digitized by Google

laſtika, der Witwe des Ulrichs Freiherrn von Eitzing, um 12.000 Gulden an ſich löſer. (Wien 21. Mai, 6. Juli 1554.) Am 5. September 1560 wurden dieſe Herrſchaften dem Sigmund Galler auf lebenslang, dann ſeinen Söhnen Georg und Wilhelm, und endlich auch auf lebenslangen Beſitz um 14.000 Gulden Pfandſchilling verſichert. (11. Jänner und 5. Juli 1565.)

Zu dieſer Zeit erhoben mehrere Hammermeiſter mehrfache Beſchwerden, daß die Hauptwage für Rauheiſen in Eiſenerz nicht mehr das gebührliche Gewicht halte und ſie bei ihren Fabrikaten dadurch in hohen Schaden kämen. Es wurde daher eine eigene Commiſſion zur neuen Richtigſtellung oder Cimentirung dieſer Wage nach Eiſenerz gerufen, und zwar: Georg Serenitz, kaiſerl. Amtmann in Vordernberg, Leonhard Krumenacker, Waldmeiſter in Steier, Kaſpar Reibenſchuh, Bergrichter in Eiſenerz, und die Abgeordneten des Eiſenhandels und der Fabriksſtätten, von Stadtſteier: Hieronymus Urkauf und Klement Kernſtock; von Weier: Sebaſtian Oeder und Paul Stubmer; von St. Gallen: Hieronymus Preuer und Mathes Murzer; aus dem Landl: Max Raimbrecht. Zur Wagprüfung diente eine eigene im Amte aufbewahrte Halbmaß Rauheiſen, von 3 Centnern und 30 Pfunden. Nach dieſer wurde in Gegenwart der Commiſſion die Amtswage wieder richtig geſtellt.

In der Steiermark beſtand nun ſchon ſeit längerer Zeit ein eingemeiner Kohlbarren, mit eigens dazu aufgerichteter Kohlenordnung. Hierher brachten admontiſche Unterthanen der Herrſchaft Gallenſtein ihre Kohlen, welche ſie für den Erzberg zum Verkaufe gaben. Ein beſonderer Kohlenbarrenmeiſter war beſtellt, der allen eingekommenen Kohl empfangen, bezahlen, und weiters dann den 19 Radmeiſtern am Erzberge zutheilen mußte, — nach der, mit Zuſtimmung des Stiftes Admont feſtgeſetzten, Kohlbarrenordnung und dem ſogenannten Faßlpreiße (Metzen Kohl). Allein nicht nur die Radmeiſter am Erzberge ließen für ſich ſelbſt Holz in Wäldern verkohlen, welche ſie vertragsmäßig vom Stifte Admont zur Abſtockung inne hatten, ſondern auch die Hammermeiſter in Laimbach, Reifling u. ſ. w.; — und dennoch bezogen dieſe aus dem gemeinſchaftlichen Kohlbarren in Hieflau Kohlen. Darüber entſtanden hohe Beſchwerden, welche durch eine Commiſſion in der Hieflau am 18. Juli 1554 abgethan wurden. Der kaiſerliche Amtmann in Eiſenerz, Chriſtoph Fröhlich, Kaſpar Reibenſchuh, Bergrichter beider Eiſenerze, Leonhard Hitter, Rechenſchreiber in Hieflau, Peter Schachner, Richter in Eiſenerz, Georg Schnichel, Wolf Kratzer, Hanns Praſchler, Sebald Todt, Radmeiſter im Innernberg, Sebaſtian Innerſeer zu Schmidding, Pfleger

Digitized by Google

auf Gallenstein, Hanns Runschl, admontischer Jägermeister — vereinigten sich auf folgende Punkte: die alte Kohlenordnung soll aufrecht erhalten werden, und die landlerischen Hammermeister bleiben vom Hieflauerbarren ausgeschlossen und werden mit ihrem Kohlenbezug in andere bestimmte Waldreviere und auf andere admontische Unterthanen verwiesen, — alles mit Vorwissen und Bestätigung des Abtes Valentin Abl zu Admont (Hieflau am 18. Juli 1554).

Im Jahre 1554 sind am Michelhallberge, an den Grenzen zwischen Steiermark und dem Lande Oesterreich ob der Enns, die, seit lange her schon, durch Hallinger von Aussee betriebenen Salzsiedereien durch einen Bergbruch verschüttet und sammt den Salzquellen so vernichtet worden, daß sie nicht wieder aufgeschlossen und benützt werden konnten.

Nachdem K. Ferdinand die Wiener Universität mit einem ausgedehnteren theologischen Studium vervollkommnet, und deswegen auch den Stiften seiner österreichischen Länder einen jährlichen Geldbeitrag auferlegt hatte, verlangte er auch, daß die Prälaten, die Städte und Märkte eigene junge Leute an derselben Universität als ihre Stipendisten senden und für dieselben eine eigene Wohnung und einen katholischen Präceptor halten sollten — zu Aufrechthaltung der wahren katholischen Religion, der Gotteshäuser und Stifte, damit diese nicht auch in gedachten Landen, wie in anderen Orten deutscher Nation, ins Verderben gerathen würden; indem die Ordensleute und Stifte zu dem Zwecke gegründet worden sind, daß durch sie die katholische Religion und Kirche wider Ketzerei und Sekten in ihrem Wesen ungeschmälert erhalten werden. — Nur wurde dieser Befehl nur von Wenigen beachtet, und bald gar nicht weiters befolgt. Nun erhielten der Landesverweser, Georg Freiherr zu Herberstein und der Vizedom Christoph Resch (Wien 5. August 1554) einen königlichen Auftrag, über diese Vernachlässigung seiner Anordnung zu handeln und ihnen die bezeichneten Gründe seiner Forderung ernstlich zu Gemüth legen. Die versammelten Landesprälaten erwiederten sodann auf solchen Vortrag: „Sie wissen gar wohl die so sehr überhandnehmende Spaltung in der christlichen „Religion, und daß auch in Folge derselbend die Ordensleute in allge„meines Gespött und Verachtung gekommen seien; weswegen aber auch „ein allgemeiner Abscheu vor dem geistlichen Stande eingerissen, so daß „auch in den Stiften allgemein Unzufriedenheit herrsche und viele Pro„fesser Haus und Orden verlassen. Werden nun junge Stipendisten der „Klöster nach Wien gesendet, so ist sehr zu besorgen, daß durch die da„bei größere Libertät die Lust zum Ordensstand nur noch mehr vermin-

Digitized by Google

„mindert werde. Viele Prälaten haben dies bereits erfahren. Be„reits ist in den Stiften die Zahl der Ordenspersonen so beschränkt, „daß sie kaum für den gewöhnlichen Gottesdienst hinreichen, und „viele Laienbrüder aufgenommen werden müssen. Schon in dieser „Hinsicht seye das Senden von jungen Religiosen nach Wien be„schwerlich, noch mehr aber, andere Personen, welche nicht Religio„sen sind, mit Stipendien dort zu betheilen. Die Beiträge wegen „Unterhaltung der Universität zu Wien, den Prälaten auferlegt, „werden ohnehin geleistet. Gleicherweise werde in jedem Stifte ein „eigener Präceptor mit einer Anzahl Knaben unterhalten. Darüber „noch ein Mehreres zu thun durch Unterhaltung von Stipendisten „seie bei den ohnehin großen Gaben und Hilfen wider die Türken „u. s. w. unerschwinglich!" — Der Landesverweser stellte hierauf den Prälaten vor: „daß doch auf diesem Wege nur die Religiosen, „welche zur theologischen Fakultät und anderen artibus liberalibus „Lieb und Neigung tragen, sobald sie die rudimenta artium trivi„alium verlassen, auch in höheren Disciplinen einstudirt werden, da„mit man so stattlichere, gelehrtere Präceptores, als sonst, heran„ziehe." Darauf wurde ihnen vorgeschlagen: ein Stift in Steier„mark auszuersehen, und daselbst eine Anzahl Stipendisten aus ih„ren Stifts-Religiosen oder anderen tauglichen Studenten, durch „einen oder zwei gelehrte katholische Präceptores in der hl. Schrift „und anderen ehrlichen Künsten unterrichten zu lassen; welche Pro„fessoren daselbst gleicherweise unterhalten und honorirt werden müs„sen. Ein ähnliches Institut seie auch schon in Ottobeuern, wohin „die Stifte eine ziemliche Anzahl junger Religiosen zum Unterrichte „durch gelehrte und vornehme katholische Professoren in der Theo„logie und anderen Fakultäten senden, ungeachtet die katholischen „Lehranstalten zu Ingolstadt und Freiburg im Breisgau nahe sind, „weil ersteres den Stiften weniger beschwerlich seie!" — Auf diesen Vorschlag gingen die Prälaten nun willig ein, und sie erklärten: „sie werden zu solch einem Institute ein geeignetes Stift im Lande „ausersehen, und sie bitten, Se. Majestät wolle ihnen einen oder „zwei gelehrte katholische und unverdächtige Magisters und Präcep„tores von Wien senden. Dagegen aber, weil sie diese Präceptores „standesmäßig unterhalten werden, möge Se. Majestät den Stiften „die zugemessene jährliche Contribution für die Wiener Universität „gnädig erlassen."[1]) Daß K. Ferdinand mit seinen Anordnungen dem

[1]) Archiv des St. Rein.

Digitized by Google

schnellen Umsichgreifen des Protestantismus in den österreichischen Ländern kräftig entgegentreten wollte, ist klar; allein weder von ihm noch von den steiermärkischen Stiften sind zur Ausführung einer gemeinsamen theologischen Studienanstalt in einem Stifte des Landes ernstliche Schritte gethan worden, und es scheint beim Vorschlage allein geblieben zu sein.

Am 16. Juli 1554 legte Erzbischof Ernest von Salzburg seine Würde nieder, da er ohnehin die höheren Weihen niemals genommen hatte. Sein Nachfolger war der Domherr von Salzburg und Passau, Michael Kuenburg.[1])

J. 1555. Reichstag in Augsburg. K. Ferdinand bis Ende September daselbst. Landtag zu Grätz. Cillier Ausschußversammlung. Wiener General-Landtag. Grätzer Landtag. Die ständ. Schule. Landesfürstliche Einzelurkunden.

Zu Ende des Jahres 1554 war K. Ferdinand zum Reichstage, der im Februar 1556 begann, in Augsburg eingetroffen. Nach langen und stürmischen Debatten kam es zum Hauptbeschluß, womit freilich keine Partei zufrieden war, daß die Augsburgische Confession überall zuläßig und gestattet seie, wo der Landesfürst protestantisch sei; wenn er aber dem katholischen Glauben folge, so sollen dies auch seine Unterthanen thuen; jedoch solle dort den Protestanten gestattet sein, mit ihrem Vermögen ungehindert auszuwandern. Wenn katholische Geistliche zum Protestantismus übertreten, so verlieren sie dadurch ihre Anstellung und ihre Pfründe mit allem Einkommen, und dies hieß der geistliche Vorbehalt. Dieser Augsburger Reichsabschied galt jedoch auch nur ad interim; und die protestantischen Fürsten achteten wenig darauf. — K. Ferdinand kam erst am Ende Septembers nach Innsbruck und im November 1555 wieder nach Wien zurück.

Zu Augsburg, 7. Februar 1555, hatte K. Ferdinand seine Postulate an die steiermärkische Standschaft für den Landtag am 3. März gefertiget. Die königlichen Commissarien, der Landeshauptmann Hanns Ungnad, oberster Feldhauptmann an der croatischen und windischen Grenze, Valentin Abt zu Admont, Christoph Freiherr von Eitzing, Philipp Preuner zu Stübing, Fladnitz und Rabenstein, begehrten in dessen Namen eine ergiebige Hilfe gegen die Türken, vorzüglich zum Schutze der Grenzen. Die versammelten Stände bewilligten auch gerne (Grätz 8. und 11. März 1555) anderthalb Brückengült, und die Befestigung von Kopreinitz, St. Georgen, Warasdin und Rann.

[1]) Zauners Chronik. V. 302—312.

Digitized by Google

Die Stadt Radkersburg aber solle nicht mit Holz, sondern mit Steinmauern gemacht werden; und der Befehl, aus den umliegenden Gegenden die Hölzer dazu herzugeben, sei daher zu widerrufen. Dasselbe ward auch für Marburg angeordnet, und zur Stadtbefestigung ein Steinbruch im Weingarten des Lorenz Lubsche angeordnet. Zum Zwecke der Grenzenvertheidigung solle aber ein beständiger Kriegsrath unter einem Obristen eingesetzt und unterhalten werden; wozu von steierischer Seite die Herren: Christoph von Stainach, Sigmund von Herberstein, Hanns von Teuffenbach, Andrä Rindtschaidt, Georg Gaisruk und Michael von Rindtschaidt, ausersehen wurden. Es sollten aber auch stets an den Grenzen berittene junge Adelspersonen unterhalten werden, um sie dadurch zum steten Kriegswesen abrichten zu lassen.

In dieser Ständeversammlung wurde aber vorzüglich auch die Religionsangelegenheit und die Communion unter beiden Gestalten verhandelt. Die Veranlassung dazu gab die landesfürstliche Verordnung (Wien 20 Februar 1554): „Daß Viele sich unterstehen, sie von der „Gemeinschaft der allgemeinen christlichen Kirche abzusondern und gegen „den alten Gebrauch des HH. Sakrament unter beiden Gestalten zu „empfangen u. s. w." Die Prälaten waren bei der Verhandlung darüber anwesend und stimmten zu. Wie nun aber die Stände eine Gegenvorstellung an K. Ferdinand beschlossen und abgefaßt hatten, weigerten die Herren Prälaten ihre Unterschriften. Die übrigen Landleute unterzeichneten sie sämmtlich und sendeten sie im Namen der Standschaft mit Ausschluß der Prälaten an K. Ferdinand. Sie sagten darin: „Die „Standschaft hat den königlichen Auftrag, daß Alle binnen 4 Wochen „beichten und unter einer Gestalt communiziren, und die Ungehorsamen „zur Strafe angezeigt werden sollen, — nicht mit kleinem Entsetzen und „erschrockenen, schmerzlichen Gemüthe gehört; und sie muß deswegen „Folgendes erklären: Bei der Einsetzung des H. Sakramentes im letzten Abendmahle ist der Genuß des Fleisches und Blutes zugleich unwidersprechlich gehalten und geboten worden. So ist es dann auch von „den H. Aposteln, so von der ersten Kirche, und so durch die vierzehn „Jahrhunderte gehalten, von den H. Concilien befohlen, und die Zertheilung für einen Gottesdiebstahl angesehen worden. Die Neuerung „und Zerreißung ist aber erst seit anderthalb Hundert Jahren geschehen; und das Concilium zu Konstanz hat die wahre und alte Lehre „zerrissen und daher unrecht gethan. Seit 20 Jahren nun empfangen „auch wir nach ordentlicher Beichte das Sakrament im Fleische und „Blute beider Gestalten, um der ersten wahren Einsetzung gemäß zu

Digitized by Google

„leben, und den Geboten Gottes nach, denen man mehr als den Men-
„schen gehorsamen muß; und weil dies auch länger schon im Reiche, in
„Böheim, Lausitz, Schlesien, Mähren und Ungarn Gebrauch ist, und
„nicht, um von der Kirche abtrünnig zu werden, oder einer Sekte uns
„anzuschließen. Da wir also gewissenhaft und in bester Absicht nur
„Gottes Gebote und der Wahrheit der ersten Einsetzung nachgelebt ha-
„ben und nachleben wollen, so hat uns der Vorwurf in der allgemeinen
„königlichen Anordnung, als seien wir verruchte und abtrünnige, ab-
„göttische Leute, tief verletzt; und wir müssen jenes Generale überhaupt
„anklagen, daß damit wider Gott, und zum Verderben und Nachtheile
„Ihrer Majestät und derselben getreuen, christlichen Ländern und Leu-
„ten gehandelt sei; denn wir müssen Alle vor Gott am jüngsten Tage
„Rechenschaft geben. — Auf den Vorwurf, daß Viele von uns gar nicht
„beichten und communiciren?! — antworten wir: daß uns nichts da-
„von bekannt ist, und sind dabei Fälle da, so ist die Ursache, weil man
„nicht Priester finden kann, die unter beiden Gestalten die Communion
„austheilen, weil es ihnen kirchlich verboten ist. — Aber haben wir
„nicht schon in den Jahren 1542, 1549, 1557 und am Reichstage zu
„Augsburg 1548 unsere bitteren Klagen über Mangel an guten unter-
„richteten geistlichen Pfarrern, und über die zunehmende Sittenlo-
„sigkeit bei Clerus und Volk aus dieser Vernachlässigung eingereicht,
„und auch bei dem salzburgischen Concilium um Abhilfe, so wie bei Ih-
„rer Majestät dringend gebeten. — An sehr vielen Orten ist gar *kein*
„Pfarrer; an vielen Orten sind Priester angestellt aus fremden Natio-
„nen und Sprachen; so entbehrt dann, die dumme und unwissende
„Seelsorge hinzugerechnet, das christliche Volk großentheils der Mittei-
„lung des rechten, wahren, göttlichen Wortes; und so muß ein viehisch,
„glückloses Leben erwachsen; und so müssen über Sünd und Laster das
„Unglück allgemeiner Sterblichkeit (wo viel Tausend Menschen ohne den
„Trost der Religion dahingegangen sind), und des Türkens — als
„Strafe Gottes erscheinen und unbesiegbar sein. — Wir bitten daher
„Eure Majestät, uns von den göttlichen Geboten, oder von dem alten
„von der ganzen gläubigen Christenheit so lange festgehaltenen Gebrauch
„der Communion unter beiden Gestalten nicht zu drängen, deswegen
„nicht im Geringsten zu strafen, und den Ordinarien aufzutragen, hierin
„mit nichts Verletzendem gegen uns vorzugehen — bis zur Definition
„eines allgemeinen, deutschen National-Conciliums". Auf diese rüh-
rende Schrift voll religiösen Sinnes und Ernstes — erfolgte jedoch
wieder kein Bescheid. Die unterfertigten Stände befolgten daher auch

Digitized by Google

ungehindert den angenommenen Gebrauch nach der eigenen Ueberzeugung.

Zur Vertheidigung der krainerischen, croatischen und windischen Grenzen sollte nun ein regelmäßiger Plan entworfen und durchgeführt werden. Man berief daher abgeordnete Ausschüsse der n. ö. Länder zu einer Versammlung nach Cilli am 16. Juni, wozu der Landeshauptmann Hanns Ungnad, Hanns Freiherr von Hoyos zu Stüchsenstein, Hauptmann in Triest, Ernreich von Königsberg und Christoph Resch, Vizedom in Gratz die königliche Credenz, Augsburg 26. Mai vorlegten. Nach längerer Berathung und vielem Schriftenwechsel ward endlich die Ordnung des Kriegswesens an den Grenzen festgesetzt. An der Spitze der Vertheidigung der windischen und croatischen Gegenden standen Georg von Wildenstein und Hanns Lankowitsch; und unter diesen standen auch noch als Officiere: Lukas Zankl, Peter von Eberau, Christoph Ungnad, Jakob Zackl, Joseph von Thurn, Hanns Klapy, Christoph von Trautmannsdorf. Die Kriegskosten an den windischen Grenzen beliefen sich monatlich auf 141.356 Gulden, und jene an den croatischen und krainerischen auf 206.507 Gulden (Cilli 26. Juni 1555).

Deßungeachtet hatte K. Ferdinand bei seiner Wiederkehr aus dem Reiche im Spätjahre eine Ausschußversammlung der n. ö. Stände auf den 26. Oktober nach Wien berufen; wo auch von der steierischen Standschaft: Sigmund Freiherr von Herberstein, n. ö. Kammerpräsident, Helferich von Kainach, Hieronymus von Athinit, Franz von Thurn, der Landesverweser Georg von Herberstein, Moritz von Racknitz, Georg Stadler und Sigmund Galler erschienen. Wiederum wurden hier die Verhältnisse wegen Siebenbürgen, Ungarn, mit den Türken und die Sicherung der Grenzen berathen. Die Abgeordneten ergriffen aber auch die Gelegenheit, um eine endliche Erledigung ihrer Schriften, das Religionswesen betreffend, in ernstlicher Sprache zu fodern, — jedoch ohne Erfolg.

Bei dem hierauf für den 9. Dezember in Grätz anberaumten Landtag übergaben Abt Valentin von Admont, Georg Freiherr zu Herberstein, Neidberg und Gutenhaag, Landesverweser, und der Landesvizedom Christof Resch das königliche Credenzschreiben, Wien 28. November 1555. Die königliche Instruction, Wien 1. Dezember, legte umständlich die Verhältnisse in Siebenbürgen und den Stand mit den Türken dar; und die Religionsangelegenheiten betreffend, besagte sie Folgendes: „Bisher waren Se. Majestät durch die vielfachen Reichsgeschäfte am Reichstage zu überladen, und haben auch noch nicht alle nö-

Digitized by Google

thigen Erkundigungen eingezogen; — Sie werden dann den Ständen gnädigen und gebührlichen Bescheid widerfahren lassen. Indessen wegen der Communion in beiden Gestalten hätten die Stände vernünftiglich abzunehmen, daß Uns als einem christlichen und katholischen Könige, außerhalb einer gemeinen, ordentlichen und christlichen Versammlung und Beschluß, dieser oder anderer Punkte halber, einige Aenderung für Uns selbst vorzunehmen und der Kirche vorzugreifen, keineswegs gebühren wolle. Wir sind aber des gnädigen und redlichen Vorhabens, auf künftigen Reichstag zu Regensburg alles zu thun, was zur Vergleichung unserer christlichen Religion dienstlich und erforderlich ist. Wegen unserer Lastern hat Gott so viele Plagen und Gefahren über uns geschickt. Wir haben dagegen in unseren Generalien gewarnt, zur Tugend und zum Gebete ermahnt, Prozessionen angeordnet, und auch eingeführt, daß Mittags stets mit einer Glocken das Zeichen gegeben werden solle zu Gebet und Flehen zur Errettung vor dem Erbfeinde. Auch haben Wir zu christlicher Sitte und Ordnung die neue Polizeiordnung ausgehen lassen. Allein, wie wenig hält man sich an diese, und wie wenig lebt man darnach!! Die Bettelorden und Pfarrer, welche keine Unterthanen haben, kommen nach und nach ganz ab, theils weil die Unterstützungen aufhören, theils die Steuern sie zu sehr drücken, und endlich, weil viele Vogt- und Lehensherrn zu tyrannisch mit denselben verfahren, und so die Pfarrer aus Druck und Noth verscheuchen, zum größten Nachtheile der Seelsorge. Es ist erwünschlich, daß die Stände solchen Pfarrern, die nicht Unterthanen haben, die Steuern hinfüro schenken und die Ausstände gar erlassen." — Am 20. Dezember übergab die Standschaft folgende Antwort: „Die Stände bewilligen zum Vertheidigungs- und Kriegswesen in Ungarn und an den Gränzen die möglichsten Geldhilfen. — Die Communion betreffend betrübt die Stände sehr das Aufschieben und Ausbleiben einer festen Entscheidung. Sie wollen mit ihrem Begehren ja nichts Neues und Unchristliches, sondern allein nur das, was Christi eigene Einsetzung und der h. Apostel und die Uebung und die Anerkennung der Jahrhunderte ist. Die Antwort Sr. Majestät befriediget daher ganz und gar nicht, ja, man hat diese Communion unter beiderlei Gestalten im Religionsfrieden in Deutschland, in Ungarn und Böhmen und in den damit verbundenen Ländern bewilliget; somit dürfen es auch die Stände der Steiermark fordern, weil auch die Steiermark in des heiligen römischen Reiches Schutz und Schirm steht! — Dies wäre auch nicht allein schmerzlich zu vernehmen, sondern es würde auch den frommen und gottesfürchtigen Gewissen, welche sich bisher einer Königlichen

Digitized by Google

Majestät Antwort ungezweifelt vertröstet haben, noch mehr Betrübniß und Beschwerung gebühren. — In das Begehren, die ärmeren Pfarrer und solche, die nicht Unterthanen haben, von den Steuern zu befreien, können die Stände auch diesmal nicht eingehen, und sie müssen es, wie schon im Jahre 1553, abermahls weigern. Ist doch auch mancher arme Mann zu finden, der das Haus voll unerzogener Kinder hat, und Tag und Nacht seiner harten Arbeit obliegt, aber oft in viel Tagen zu seiner selbst, auch seines Weibes, der Kindlein und des Gesindes Unterhaltung kein Brot im Hause hat, der aber nichts desto weniger Zins, Dienst und anderer Gaben und Rechte seinem Herrn und der Obrigkeit reichen, und noch dazu die beschwerlichen Steuern entrichten muß. Zudem müssen nicht allein die Geistlichen, sondern auch alle anderen Stände ihre Zinse, Zehenten, Bergrechte u. s. w. versteuern, und würde hierin einem etwas geschenkt, so würden Alle eine gleiche Noth und Armuth vorschützen. Man bittet, die Sachen bei dem hergebrachten Gebrauche zu belassen, damit nicht wegen der Ungleichheit zwischen den Ständen Irrung und Streitigkeit und Disputation erwachse. — Von einer Bedrückung durch die Lehenherrn weiß die Standschaft nichts; sie ersucht, solche Lehenherren nur namhaft zu machen, und sie wird dann ihr Amt handeln."

Aus dieser männlichen und offenen Sprache sieht man den festen Sinn der Stände, und da K. Ferdinand für jetzt nicht den Muth hatte, entweder die ständischen Begehren geradezu abzuweisen, oder denselben zu willfahren, so darf es nicht Wunder nehmen, daß die lutherischgesinnten Stände ihren eigenen Weg fortgingen. Die ständische Schule wurde immer und vorzüglich von Söhnen der Landleute und des Adels zahlreicher besucht, so daß ein dritter Supplent der Präceptoren aufgenommen und die Anordnung gegeben wurde, ohne ausdrückliche ständische Bewilligung keinen auswärtigen Knaben, und allein nur Söhne von Landständen darin aufzunehmen. Wie umfassend der Unterricht in dieser Anstalt ertheilt worden ist, mag man daraus entnehmen, daß darin auch ein besoldeter Musikmeister, der Tubanist Niklas Hermann, Unterricht im Lautenspiele ertheilt hat. Indessen scheint K. Ferdinand doch auch in dieser Anstalt großen Einfluß ausgeübt zu haben, denn der Präceptor Bartholomäus Pika war um diese Zeit, wahrscheinlich wegen zu freien Lehren in Philosophie und Religion, in Ungnade verfallen und des Landes verwiesen, „daß er in einer ehrsamen Landschaft Dienst in die schwere Ungnade Sr. Majestät verfallen ist und das Land räumen mußte," — deswegen ihm aber die Stände zu einigem Ersatz 100 Gulden verehren ließen. Nebenbei brachten sie aber im Jahre 1556 eine

Digitized by Google

ernstliche Bitte vor, diesem Lehrer die königliche Verzeihung angedeihen zu lassen, daß er, wenn ihm auch das Schulhalten nicht mehr gestattet werden sollte, doch im Lande bleiben und redlich sich nähren könne, — und Verzeihung und Erlaubniß dazu wurde erwirkt (Wien 1. und 6. März 1556).

Durch den Pfandinhaber Max Leyßer ließ K. Ferdinand das Schloß Weinberg fast neu erbauen und befestigen, und gestattete ihm, die 3000 Gulden Unkosten auf dessen Pfandschilling zu schlagen „in Bedacht der ehrlichen, aufrichtigen, getreuen, müheſamen und willigen Dienste, welche derselbe und seine Vorfordern Uns und unsere Vorältern viele Jahre schon und zeither in Kriegsläufen und sonst unverdrossen gethan haben" (Augsburg 11. Juli 1555). Der Vizedom zu Grätz erhielt zugleich Befehl zur Herstellung des baufälligen Schlosses Wildon und eines lebendigen Brunnens daselbst 3000 Gulden zu verwenden (Augsburg 10. Juli). Die Familie der Edlen von Tannhausen war schon lange im Pfandbesitz des Schlosses Dürrnstein an den südwest Gränzen der oberen Steiermark. Nach Franz Freiherr von Tannhausen gab K. Ferdinand dem Christof und Georg von Tannhausen die Erlaubniß, diese Herrschaft mit dem Schlosse unablösbar an sich zu bringen; und der königliche Rath und Mundschenk, Georg Freiherr von Tannhausen erhielt eine Personalzulage von 100 Gulden jährlich, so lange er am Hofe selbst sein werde, „in Betracht der ehrlichen, fleißigen und willigen Dienste, so er schon seit 22 Jahren am königlichen Hofe in gefährlichen Zeiten, Kriegs- und anderen Läufen gethan hatte. (Augsburg 3. März, und Wien 29. Oktober 1555.) — Schon seit langer Zeit hatte das Hochstift Salzburg Schloß und Herrschaft Pettau mit allen Herrlichkeiten, hohen und niederen Gerichte, Mauthen u. s. w. vom K. Maximilian I. (Ernberg 11. Oktober 1518) im Kauf auf Wiederkauf inne. K. Ferdinand löste alles wieder an sich um 28.657 Gulden, wozu der Hofkammerrath und Hauptmann zu Pettau, Erasmus von Gera, 23.000 Gulden dargeliehen hatte und er mit der Hauptsumme auf die Gefälle zu Kremsbruck in Oberkärnthen, und mit den Zinsen auf jene zu Pettau selbst verwiesen war. (Augsburg 20. und 23. April 1555.) Zu mehrerer Belohnung jedoch erneuerte ihm K. Ferdinand die Hauptmannschaft über die Herrschaft, das Schloß, Amt und die Stadt Pettau, nicht wie sie der vorige salzburgische Landeshauptmann, Sigmund Schratt von Kindberg, innegehabt hatte, sondern auf Lebenslang. (Augsburg 22. Juni 1555.) Der reiche Bergherr in der Gastein, der königliche Rath, Christof Weitmoser zu Winkl, hatte nicht nur um 20.000 Gulden den Kaufbesitz der

Digitized by Google

Herrschaften Falkenstein und Großkircheim in Oberkärnthen erhalten, sondern auch noch dazu 34.000 Gulden in klingendem Gelde dargeliehen, wovon er mit den Interessen an die Gefälle in Aussee gewiesen wurde. (Nassareit am 29. September und Passau am 30. Oktober 1555.) Zur Belohnung für seinen stets bewährten Willen, Geld darzuleihen, bestimmte ihm K. Ferdinand einen jährlichen Gnadengehalt von 1020 Gulden, so lange er das letztere Capital unaufgekündet lassen werde (Passau 20. Oktober); und auch alle Confiskationen auf den Herrschaften Falkenstein und Imst in Tirol wurden ihm zugesprochen, ausgenommen jene, die wegen Ketzerei, des Glaubens wegen, Wiedertäufer und andere Sektirer, Hochverräther, Absager, Landesverräther, Vater- und Muttermörder, Falschmünzer u. s. w. und die Güter aller ohne rechtmäßige Leibeserben Verstorbenen trafen. (Innsbruck 15. Oktober 1555.) — Auch das Stift St. Lambrecht hatte für K. Ferdinand 20.000 Gulden „für die allgemeinen dem Lande obliegenden Nöthen wider die Ungläubigen" aufgebracht, und dafür dem Andrä Freiherrn von Pögl die Herrschaft und Propstei Afflenz mit allem Zugehöre verpfändet, unter Zeugenschaft der Herrn: Philipp Breiner, Freiherr, Melchior von Habarack, Erasmus von Gera, Leonhard Pichler von Weiteneck, Hofkammerpräsident, und Max Prunheimer, Verwalter der Herrschaft Afflenz. (8. Dezember 1555.) Zu Wien am 8. Dezember 1555 ward dem Stifte der landesfürstliche Bestätigungs- und Schadlosbrief gefertiget. — Als um diese Zeit einige Pribecken aus türkischer Herrschaft entflohen und über die windischen Gränzen zu K. Ferdinand übergegangen waren, fertigte er an den Landeshauptmann Hanns Freiherrn Ungnad und an Georg von Wildenstein einen Befehl, einen zwischen Marburg und Pettau gelegenen großen Hof aus der gemeinen Landesbewilligung anzukaufen und die Pribecken daselbst einzusetzen. (Wien 12. Dezember 1555.)

Für den Markt zu Birkfeld fertigte K. Ferdinand zu Augsburg am 18. Juni 1555 einen Freibrief für einen Wochenmarkt, Mittwochs jede Woche.[1])

In diesem Jahre ist der Markt Zeiring durch das Feuer grossentheils verheert worden.

J. 1556. Landtagsverhandlungen in Wien. Türkenhilfe. Religionsangele-

Für den Monat Jänner 1556 war vom K. Ferdinand ein Landtag von verordneten Ausschüssen der n. ö. Länder nach Wien berufen; aus Oesterreich wa-

[1]) Joann. Urk.

Digitized by Google

genheiten. Besondere Begehren der steierm. Abgeordneten. Landesf. Anlehen. Steierische Kriegsvölker in Ungarn. E. K. Max II. in Grätz. Kriegsverhältnisse in Ungarn. Karls Abdankung. Landesf. Einzelurkunden. Hochzeitsgeschenke. Feuersbrunst in Grätz.

ren 19, aus Kärnthen 6, aus Krain 7, aus Görz und aus dem Lande ob der Enns 8 Abgeordnete erschienen. Die steierische Standschaft wählte zu ihren Vertretern die Herren: den Landeshauptmann Hanns Ungnad, Freiherrn, den Landesverweser Georg Freiherrn zu Herberstein, Lukas Zackl Herrn zu Friedau, Moritz Freiherrn zu Racknitz, Sigmund Galler, Georg Pögl Freiherrn zu Reiffenstein und Arnberg, Jakob von Windischgratz Freiherrn auf Waldstein und im Thal, Georg Stadler zu Liechtenegg, Ritter Franz von Teuffenbach, Hanns Marchard, Bürgermeister zu Grätz, Sebastian Prüchinger, Bürgermeister zu Bruck, Coloman Holzmann, Bürger zu Marburg. — Ihre Instruktion (Grätz 9. Dezember 1555) bezeichnete als Hauptgegenstände der Berathung: die Sicherung der Gränzen und die Türkenhilfe; weiters die Begnadigung des ständ. Präceptors Bartholomäus Pika, der wenigstens im Lande Steiermark belassen werden solle; „Se. Majestät möge dieses Land bei der gethanen christlichen Bekenntniß bleiben, und in den Reichsfrieden die Religion belangend auch einkommen lassen; daß auch durch Ihre K. Majestät nicht gestattet werde, daß gegen die frommen christlichen Pfarrer und Prädikanten, welche das hochwürdige Sakrament nach der Einsetzung Christi reichen, und sich sonst eines gottseligen Wandels gebrauchen, desgleichen auch gegen die Präceptores und Schulmeister, welche die Jugend zu der rechten Erkenntniß Gottes leiten und unterweisen, dermassen wie bisher an etlichen Orten geschehen, mit Strafe vorgegangen werde;" ferner, daß am künftigen Reichstage zu Regensburg (1. Mai 1556) auch die Gesandten von Steiermark u. s. w. zugelassen werden sollen, welche daselbst um die Reichshilfe gegen den Erbfeind bitten würden. — Bei den in Wien eröffneten Unterhandlungen bewilligten die st. Ausschüsse für dieses Jahr 170.000 Guld. und beharrten trotz der wiederholten Regierungsforderungen bei dieser Summe fest (Wien 24. Jänner, 8, 21, 26. und 28. Februar 1556). Und weil auch die Feststellung eines eigenen Kriegsrathes für die Gränzenvertheidigung angenommen war, so schlugen sie zur freien Erwählung als Kriegsräthe vor die Herren: Georg Pögl, Freiherrn Sigmund Galler, Georg Stadler, Sigmund Schratt, Franz von Teuffenbach. (Wien 1. und 4. März 1556.)

Aus den vielen Schriften der steierischen Abgeordneten bei dieser Landtagsversammlung, Namens der gesammten Standschaft, ersieht man, daß sie zwar ihre protestantische Religionsansicht ernstlich herausgestellt,

Digitized by Google

keineswegs aber ihre ansehnlichen Geldbewilligungen zur Behauptung des K. Ferdinands in Ungarn, Siebenbürgen und gegen die Türken davon abhängig gemacht haben. Die religiösen Verhandlungen umfaßten im Wesentlichen Folgendes:

„Schon auf der Versammlung in Prag im Jahre 1542 haben die Stände mit unterthänigstem Fußfall und innigem, seufzendem und flehendem Herzen unterthänigst ersucht, sie in den fünf n. ö. Ländern bei der reinen Lehre des h. Evangeliums und wahren Justifikation des Glaubens, auch des hochwürdigsten Sakramentes unter beiden Gestalten nach Einsetzung Christi zu empfangen, auch ohne Furcht der Strafe zu gebrauchen, gnädigst zuzulassen. Auch auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1548 ist dieselbe Bitte erneuert worden, und als Ihre Majestät dawider die gedruckten Generalien am 20. Februar 1554 haben ausgehen lassen, haben die Stände im nächstgehaltenen Landtage ihre Beschwerde dagegen vorgebracht, und erst im Dezember 1555 wieder gebeten, sie der Religion wegen wider ihr Gewissen nicht zu beschweren. Se. Majestät aber haben uns keine entscheidende Antwort gegeben, und dieselbe auf den kommenden Reichstag in Regensburg verschoben. Dies ist unserem Gewissen, die wir der ewigen Seligkeit ernstlich theilhaftig werden wollen, höchst beschwerlich; denn das heiligste, reine Wort Gottes, so uns durch seinen Sohn Jesus Christus unserem einigen Seligmacher, geoffenbart ist, die rechte Richtschnur der Kirche, und wo gleich vor Tausend mehr oder weniger Jahren zuwider desselben Gottes Wortes Anordnung und Mißbräuche in die christliche Kirche, wie leider vor Augen, eingerissen, so ist doch kein Christ bei Verlierung seiner Seelen Heil, nachzufolgen und zugeloben, oder seinen Glauben darein zu setzen schuldig, sonderen allein bei dem rechten, wahren, einigen Weg dem Wort Gottes und derselben Ehren zu bleiben. — Die Historien der biblischen Schrift beweisen nun selbst, daß die Juden deshalb in Gefangenschaft gekommen und Jerusalem zerstört worden seie, weil sie von Gott und dem rechten wahren Gottesdienst abfielen, und auf anderen fremden, und ungewiß von Menschen erdachten Gottesdienst ihre Seligkeit setzten, und in der Ungläubigen viehische Dienstbarkeit gekommen sind. — Das Umsichgreifen der Türken ist nun eben die Ursache, weil wir so sündig überhaupt geworden, und von der reinen, wahren Lehre Christi abgekommen sind. Es gibt nun, und die Stände wissen nach allen Berathungen kein anderes Mittel dagegen, als abzustehen von dem öffentlichen und wissentlichen Gräuel, und in die christliche alte Kirche eingerissenen Aberglauben und Mißbräuchen dem Worte Gottes zuwider,

Digitized by Google

und von dem klaren Worte und Befehle Gottes gar nicht weiters mehr zu weichen. Dies haben Eure Majestät aus der von jedem Lande insonders abgegebenen Bekenntnißschreiben ersehen. — Wenn wir demnach das wenigste von dem klaren Befehle Gottes zur Rechten oder zur Linken weichen, werden wir auch Ruhm, Glück und Sieg gegen den Erbfeind den Türken erlangen, weil von Gott jeder Sieg ausgeht, und er der treueste Hauptmann sein wird, und weil eines jeden Christen, der die ewige Seligkeit zu erlangen verhofft, Gewissen fodert, daß wir Christum den einigen Sohn Gottes vor den Menschen, auf daß er uns von seinem himmlischen Vater auch bekenne, nicht verläugnen. — Wir bitten daher Eure Majestät mit gebogenen Knieen, unterthänigst gehorsamsten Flehen, Seufzen und Bitten um das bittere Leiden, Sterben und die Verdienste Jesu Christi, und um des letzten Gerichtes, um unserer Seelenheil und Seligkeit willen, die fünf n. ö. Länder, die doch mit keiner Abgötterei, Irrthum, Schwärmerei, Sekten noch Ketzerei, als der Wiedertäufer, Sakramentirer, Zwinglianer, Schwenkfeldischer oder dgl. Lehren, Gott Lob! nicht behaftet oder verwandt, bei der erkannten Wahrheit und jüngsten Friedenstand, so Eure Majestät mit den Ständen des Reiches, so der augsburgischen Confession verwandt, im jüngsten Reichstag zu Augsburg in Religionssachen eingegangen sind, auf der n. ö. Länder vielfältiges, demüthiges Flehen und Bitten bis auf ein frei allgemeines Generalconcilium gnädigst und väterlichst zu verharren und zu beruhen zu vergönnen, und diese Länder in demselben Friedstand der Religion halber, sowohl als das h. Reich, die wir in Einem Christo durch die Taufe eingeleibt, auch Einen Glauben und Vater unser haben, allergnädigst kommen lassen, und davon, so viel die Religion und unser Seelenheil betrifft, nicht ausschließen. Wie dann auch die n. ö. Länder von solcher Erkenntniß göttlichen Wortes nicht weichen können, sondern mit Hilf und Gnade des Allmächtigen dabei zu verharren, und ihr Gewissen wider die erkannte Wahrheit nicht beschweren, sondern das liebe, alleinseligmachende Wort Gottes durch offene Kirchen klar und rein, ohne menschlichen Zusatz predigen, das hochwürdige Sakrament des Leibes und Blutes Christi nach seinem Befehle und Einsetzung männiglich, wer das begehrt, gereicht werde, wie solches die Apostel in der ersten Kirche, und alle Martyrer und Väter ob vierzehn Jahrhunderte gehalten, gebraucht und gelehrt haben, so wie anderen Eurer Majestät Königreichen und Landen gnädigst zulassen, und die dawider ausgegangenen Generalien wiederum einstellen, damit die n. ö. Länder der Sorge, darin sie bisher schweben, entladen sind. — Auch wollen Eure Majestät

Digitized by Google

Verordnung thun, daß gegen die christlichen Pfarrer, Seelsorger oder Prädikanten, so der biblischen, prophetischen Lehre und der evangelischen Schriften gemäß, predigen, und das hochwürdige Sakrament obstehender Massen austheilen, auch gegen die Schulhalter hiefüro weiter nichts Beschwerliches vorgenommen, und dieselben außer Verhör und genügsamen christlichen Verantwortung durch ihre ordinari unpartheiischen Richter und Obrigkeiten nicht in Gefängniß verstrickt oder verjagt werden, und sich die fünf n. ö. Länder Eurer Majestät als eines gnädigsten Herrn vertrösten. Dadurch werden Eure Majestät sich auch größere Anhänglichkeit und ergiebigere Hilfe von Seiten der Reichsstände zu getrösten haben, und auch die n. ö. Stände werden sich zu Allem, zum Wohle Eurer Majestät und Ihrer Söhne Nöthigem stets bereit zeigen. (Wien, letzten Jänner 1556.)

Hierauf ließ K. Ferdinand den versammelten Ausschüssen Folgendes schriftlich bedeuten:

„Nachdem Ihre königliche Majestät nothdürftiglich erwogen und zu Gemüth geführt haben; und da J. k. Majestät, als ein christlicher katholischer König, so auch mit anderen Königreichen und Ländern von dem allmächtigen Gott begabt ist, und sich von Jugend auf, und in allen Ihrer Majestät Regierungen allweg bei dem Gehorsam der heiligen christkatholischen Kirche erhalten haben, wie solches von Ihrer Majestät christlichen Vorältern, römischen Kaisern und Königen und Erzherzogen zu Oesterreich auf Ihre Majestät gekommen ist; habe Ihrer Majestät der getreuen Unterthanen Bitte zu bewilligen nicht gebühren wollen; nicht darum, daß Se. Majestät ihren gehorsamen, getreuen Unterthanen nicht gern gnädiglich willfahren wollte, sondern darum, daß Se. Majestät nicht befinden können, daß sie der christlichen Kirche vorzugreiffen und derselben heilsamen Ordnungen und Satzungen Ihrem eigenen Urtheile und Gutbefinden nach ändern oder verkehren möchten; sondern sich vielmehr schuldig erkennt, in solchen Sachen die Kirche nach der Lehre Christi zu hören, und derselben zu gehorsamen. — Se. Majestät sind auch gar lebhaft überzeugt von dem großen Unheil, was der Zwiespalt in der Religion mit sich gebracht hat; und Se. Majestät hat daher auch zur Beilegung dieser Spaltung das Möglichste vorgekehrt, gethan und geopfert. Ihre Majestät hat aus bishero nicht Brauch gehabt, Jemanden von der erkannten Wahrheit zu dringen, oder in Etwas zu beschweren; im Gegentheil darin Jedem allen Vorschub zu leisten. In dem zu Augsburg zwischen königlicher Majestät, den Fürsten, Churfürsten und Ständen des h. röm. Reiches aufgerichteten Religionsfrieden

Digitized by Google

sind die n. ö. Länder sowohl und gleich wie andere Churfürsten, Fürsten und Stände und Unterthanen auch mitbegriffen, und nicht ausgeschlossen. Denn wie derselbe Religionsfrieden zwischen unserer alten christlichen und katholischen Religion verwandten Häuptern und Reichsständen, und der augsburgischen Confession anhängigen Reichsständen für sich selbst und ihre Unterthanen, so ihr jeder Obrigkeit unterworfen sind, beschlossen und aufgerichtet worden, und also ein jeden Reichsstandes Unterthanen dem Religionsfrieden noch schuldig sind, entweder bei unserer allein wahren christlichen und katholischen Religion und derselben Ordnungen, Ceremonien und Gottesdienst zu verharren, oder der augsburgischen Confession, Ordnungen und Ceremonien und Gottesdienst sich anhängig zu machen, nämlich, wann ihr Herr oder Obrigkeit derselben augsburgischen Confession und Religion anhängig ist, und es also zu halten anordnet; denn im berührten Religionsfrieden ist der weltlichen Churfürsten, Fürsten und Stände ihren Ländern und Obrigkeiten, und nicht den Unterthanen zugelassen, unter obberührten beiden Religionen Eine, welche ihnen jeden gefällig anzunehmen und zu halten, und damit sollen auch eines jeden Unterthanen zufrieden und begnügig sein, doch dergestalt, wo einem Unterthan dieselbige Religion zu halten nicht gemeint, daß demselben laut des gedachten Religionsfriedens erlaubt sei, seine Güter zu verkaufen und ungehindert seines Landesfürsten oder Obrigkeit, auch ohne Verletzung seiner Ehren hinwegzuziehen, und unter einem anderen ihm gefälligen Landesfürsten oder Obrigkeit sich niederzulassen; also und dergestalt sind auch Ihrer königl. Majestät n. ö. Länder neben anderen des löblichen Hauses Oesterreich Land und Leuten im obbesagten Religionsfrieden mit begriffen; und dem Allen nach und in Kraft solches Religionsfriedens bei unserer wahren, alten, christlichen und katholischen Religion und Kirchen unter Ihrer königl. Majestät zu bleiben und zu verharren schuldig. — Weiters hat die Communion unter einer Gestalt schon in den ersten Zeiten der christlichen Kirche Statt gehabt, und ist nicht etwa eine Neuerung seit ungefähr dem J. 1400. Darum werden die Stände selbst einsehen, daß Ihre königl. Majestät, als ein christlicher, katholischer König, der Gott Lob noch ein christenlich gut Gewissen hat, und so herzlich als Jemands Anderer selig zu werden begehrt, gar nicht fügen, noch verantwortlich sein wollt, der katholischen, christlichen Kirche vorzugreiffen und eigenes Willens die von ihr langhergebrachten und durch gemeine Concilia bestätigten Gewohnheiten und Ordnungen für sich selbst abzuthun und zu ändern. Darüber soll nun im nächsten Reichstage verhandelt werden. — Se. Majestät wollen aber

Digitized by Google

die Exekution ihrer gedruckten Generalmandaten von wegen Empfang des Hochw. Sakramentes am 20. Februar 1554 mittlerweilen an- und eingestellt haben, doch mit diesem Maß und Bescheidenheit, daß sich die gehorsamen Landschaften keiner Sekten, noch Ketzerei theilhaftig machen, und daß sie die Landleute und Unterthanen in den Kirchenordnungen, Ceremonien und Gottesdienst keine Aenderungen vornehmen. — Auch soll wider Seelsorger und Schullehrer nichts Beschwerliches mit Fanknuß oder Verjagen vorgenommen werden; wie dann Ihre Majestät bisher ihrer Keinen ohne genugsame Verschuldung und Verhör, oder geübten Ungehorsam und Contumatiam ihres Wissens sänklich bestritten, noch verjagen lassen, und zu lossen pflegen" (Wien 8. Febr. 1556).

Abermals erwiderten die Stände: „Daß E. Majestät unsere Bitte wiederum nicht erhörten, haben wir mit Schmerzen und mit nicht kleiner Betrübniß vernommen; denn es handelt sich hier nicht um das Zeitliche, sondern auch um das Ewige. Sie werden aber darum zu bitten nicht aufhören, und sie wünschen, daß Se. Majestät sich doch selbst überzeugten, wie gar eifrig herzlich Männiglich in allen weltlichen Stellen darnach seufzen thut. Sie bitten daher im Namen der n. ö. Länder nochmalen durch Gottes und seiner Erbarmung Willen unterthänigst, das gestellte Ansuchen allein wegen der Ehre Gottes, seines heiligen Wortes und unserer Seelen Heil zu erhören und zu genehmigen; da der Mensch, der die ewige Seligkeit zu haben verhofft, kein größeres und schmerzlicheres Leid und Betrübniß haben kann, denn so er in seinem Gewissen, sonderlich in Glaubenssachen, daran die Seligkeit steht, beschwert und wider dasselbe sein Gewissen und Glübt, so er in der Taufe Gott dem Herrn gethan, demselben zuwiderhandeln, und sich einer anderen Religion, so dem Worte Gottes entgegen, unterwerfen und zu gehorsamen verbunden sein solle. Denn dem Worte Gottes sollen alle menschlichen Gewohnheiten, Gesetze und Gebräuche weichen, seien sie wie langwierig oder wie alt sie wollen. Auch ist das Gewissen und der rechte, wahre christliche Glauben keiner Creatur im Himmel noch auf Erden, sondern allein dem allmächtigen Gott unterworfen. — Wir haben diese unsere Bekenntniß und Erklärung schon in Prag am 13. December 1541, dann in Augsburg, und in allen bisherigen Landtagen dargelegt. Daß die Communion unter einer Gestalt in der ersten Kirche schon gebräuchig und gehalten gewesen sei, könnte man gar triftig widerlegen. — Was E. Majestät behaupten, daß (vermöge Reichsabschied) die Unterthanen der Religion und des Glau-

Digitized by Google

bens sein sollen, wie ihre Landesfürsten sind, und daß sie bei demselben zu bleiben bündig, und also auch die n. ö. Unterthanen dessen verpflichtet seien, — darauf antworten die Stände: Sie haben sich seit dem Jahre 1541 ihrer wahren christlichen Religion und Glaubens gegen Eure Majestät mehrmals bekannt und erklärt, und zwar in voller Eintracht. Daher müssen sie auch einträchtig entweder ihre Güter sämmtlich verkaufen, oder durch Diener bis zum Verkaufe innehaben lassen, und sie mit Weib und Kind die Länder räumen, und sich anderorten hinbegeben müssen. Die Stände haben viel Hundert Jahre her ihr Vaterland treu geliebt und mit Gut und Blut vertheidiget. Welches die Folgen dann bei unaufhörlicher Türkengefahr und sonstigen Verhältnissen sein werden, müssen E. M. selbst wohl einsehen. — Die Stände sind daher, außer der Inhibirung der Generalmandate vom 20. Februar 1554, mit keinem anderen Antwortsartikel zufrieden. Sie bitten daher nochmals durch Gott des allmächtigen, und seines einzigen Sohnes Jesus Christi, unseres einigen Erledigers, und unseres Seelenheiles willen, E. M. wollen die Länder, weil sie nichts Anderes denn allein bei dem purlauteren reinen Wort Gottes, so uns sein geliebter Sohn Jesus Christus geoffenbart hat, zu verharren und zu verbleiben gedenken, ihrem Gewissen zuwider dieselben nicht beschweren, noch betrüben, sondern bis auf ein Generalconcilium zur christlichen und endlichen Religionsvergleichung bleiben lassen. — Das reine Wort Gottes u. s. w. sind nun ihre höchsten Punkte. Wenn J. M. in diesen höchsten Punkten, die ihr aller Seelenheil betreffen, für Sich die Versprechung und Verantwortung vor dem gewaltigen Gerichtsstuhle Gottes zu thun zustände, und daß ihre Seelen derentwegen exempt sein möchten, so wollten die n. ö. Länder E. k. M. in diesem gleich so willig und gern alles in allem Anderen ihren unterthänigsten Gehorsam begierlich leisten. Dieweil aber ein Jeder sein Pürden selbst tragen und seines Glaubens und Thuns Gott Rechenschaft geben muß, und wie das göttliche Wort selbst meldet, daß vor Gott kein Respekt oder Ansehen der Person ist, so haben E. M. wohl zu schließen, daß die unterthänigsten Länder ihres Seelenheil halber, und weil täglich und stündlich die Menschen mit Tod abscheiden, desto emsiger, und daß diese Sachen nicht länger aufgezogen werden, anzuhalten und demüthigst zu schreien und zu rufen auch nicht aufzuhören große Ursache haben. Sie zweifeln auch gar nicht, E. k. M. werde das, wo der Unterthanen so hoch schmerzlich Obliegen, Fle-

Digitized by Google

hen und Bitten, darin nichts Anderes, denn allein die Ehre Gottes und Seligkeit der Seelen so herzlich gebeten wird, nicht gewähren sollten, daß sie in diesen letzten gefährlichen Zeiten, da es alle Stunde Wachens und des gerechten Zornes Gottes wartend gilt, bei dem klaren, reinen Wort Gottes, dasselbe lauter und unverfälscht zu predigen, die Sakramente nach Inhalt derselben klaren Worten zu administriren, auch die christlichen Präceptores und Schulhalter die Jugend, nach dem Worte Gottes rein und recht ohne männigliches Verhinderung, zu instituiren und zu lehren. — Auch gedenken die unterthänigsten Standschaften bei solchen ihren angezogenen Bekenntnissen und christlichen Begehren gänzlich und christlich zu bestehen und zu verharren." (Wien 8. Febr. 1556).

Darauf erfolgte, Wien 16. Febr. 1556, die landesfürstliche Antwort: „S. M. sind und waren niemals gegen das Predigen des reinen und klaren Wortes Gottes in offenen Kirchen, wenn dasselbe nach seinem wahren christlichen Verstand, und wie solches von den HH. Aposteln und HH. Martyrern, Vätern und Lehrern, so von der heiligen christlichen Kirche approbirt und angenommen sind, gelehrt worden und gehrt wird. Der rechte, reine und christliche Verstand des Wortes Gottes ist aber nur bei der und in der christlichen Kirche, durch den versprochenen heiligen Geist bis an das Ende der Zeit verbleibend. Se. Maj. können also niemals zugeben und erlauben, daß es nach eines Jeden Gewissen und Glauben, wie er vermeinte, daß es klar, rein., ungefälscht und ohne menschliche Zusätze gelehrt werden solle, zu lehren und zu predigen. Nichts als Sektirerei und tausendfältiger Zwiespalt, wie die Zeiten selbst lehren, würde daraus entstehen. Sr. Maj. Meinung jedoch war es nicht, daß die getreuen Landleute und Unterthanen ihre Güter der Religion halber verkaufen und J. M. Länder räumen sollen; wie dann desselben J. Maj. in der ganzen Resolution Geschrift Ichtes disponirt, noch befiehlt. — In dem Gebrauche der Sakramente eine Ordnung zu thun, ohne der Kirche vorzugreiffen und bis zum Austrag durch ein Generalconcilium, gebührt weder Sr. Maj., noch steht es den Unterthanen zu. Für Se. Maj. und die Unterthanen ist es viel verantwortlicher für ewige und zeitliche Wohlfahrt und Nutzen, bei dem kirchlichen Begriffe und der Gewohnheit zu bleiben. Auch war früher in den Ländern und Regierung viel mehr Glück und Segen, bevor man die Neuerungen in Religionssachen angefangen hat. Hiemit werden die Ausschüsse gehorsamlich zufrieden und begnügig sein". —

Digitized by Google

Auch über diesen Erlaß waren die Abgeordneten mit ihrer Antwort sogleich fertig: „Die Länder können wohl ohne Verletzung der Ehre Gottes und höchste Beschwerung ihrer Gewissen von ihren gethanen christlichen Bekenntnissen nicht weichen, sondern sie müssen dabei verharren. Wollen J. Maj. diese höchsten ihre Punkte nicht bewilligen: so dürfte mit den Verhandlungen um die Hilfe gegen den Erbfeind nichts Ersprießliches erfolgen. Denn Einige der Ausschüsse haben Vollmacht, außer gnädigster Erledigung der Religion gar nichts zu bewilligen; wobei Andere zwar nicht so ausdrückliche Vollmachten haben. Allein eben dieses führt, bei der Ueberzeugung in den Ländern selbst dahin, daß diese weniger, und Einige gar nichts leisten werden. Demnach rufen die Ausschüsse nochmals an Ihre Maj., wie Kinder zu ihrem Vater (der ihnen, so sie mit herzlichen und brünstigen Seufzern um Brot bitten, dafür nicht einen Stein geben wird) im Namen der Länder, lauter, um Gottes und seines jüngsten Gerichtes willen, mit Inbrünstigkeit ihrer Herzen, ihre eben vernommenen Bitten zu erhören. — Aus der Einstellung der Generalien vom 20. Februar 1554 entnähmen die Stände nur so viel: „daß E. k. M. gegen die, so sich solcher christlichen Communion und des ganzen Sakraments gebrauchen, keine Ungnade tragen, oder einige Strafe vornehmen wollen; daß es auch gleichermassen mit der Lehre und Predigt des reinen lauteren Wort Gottes denselben Prädikanten und christlichen Schulhaltern auch denselben Verstand und Meinung habe, daß dieselben ohne männiglichs Irrung, in den n. ö. Landen derselben ihrer gottseligen Berufungen, mit Reichung der Sakramente, der reinen Lehre und Predigt des h. Evangelii, dieselben Priester und Schullehrer sammt denen, so solche reine Lehre und Sakramente empfangen und hören, von männiglich unverhindert und unverwehrt dabei bleiben mögen; und daß J. k. Maj. gegen derselben Keinen keine Ungnade oder Strafe vornehmen, oder solches der gesetzten Obrigkeit zu thun nicht befehlen; — wenn nun so viel Gnade E. M. angedeihen lassen, — werden die Verhandlungen um Hilfe gedeihlicher vor sich gehen, und keine unfruchtbare und unschließliche Handlung erfolgen."

In den mit einander gewechselten Schlußschriften (24. Febr., 1. und 6. März 1556) beharrten beide Theile bei den schon ausgesprochenen Ansichten und Forderungen. Se. Majestät erklärte: „Sie haben bereits die Ausschüsse und Landschaften nicht anderst den gnädiglich und väterlich beschieden, so viel Sr. Maj. als einem christkatholischen König zu thun immer möglich gewesen, — so daß Se. Maj. ein Mehreres, oder

Digitized by Google

Anderes zu bewilligen oder zu erlauben, weder gegen Gott, noch seiner heiligen Kirche, päpstlichen Heiligkeit u. s. w., auch röm. kais. Majestät und anderen mehreren Potentaten der Christenheit, noch auch gegen die katholischen Ständen des Reiches verantwortlich wäre; — und so lassen es Se. Maj. gnädiglich bewenden und bleiben" — die Abgeordneten replizirten: „Auch die n. ö. Länder müssen bei ihrer gethanen Confession feststehen gänzlichen bleiben und verharren. Se. Maj. werden ihnen deswegen keine Ungnad, auch kein ungnädiges Mißfallen schöpfen, oder tragen, sondern ihr allergnädigster König, Herr und Landesfürst sein und bleiben, und auf künftigem Reichstag zur Glaubenseinigkeit alles Mögliche thun."

Auf solche Weise blieb die Religionsangelegenheit ohne bestimmte Entscheidung in fortwährender Schwebe. Die steiermärkischen Abgeordneten erhoben jedoch noch andere gerechte Beschwerden und begehrten Folgendes: Zunächst brauche man eine neue gleichförmige Münzordnung — berechnet vorzüglich gegen das Einströmen der viel zu geringen und schlechten polnischen, böhmischen, ungarischen und wällischen Gold- und Silbermünzen. „Die königliche Regierung und der Hofrath bestehe meistentheils aus ausländischen Personen und vielen Doctoren, welche in den Gebräuchen und Rechten der Länder unerfahren, und nur der gemeinen Rechten, die den Landesrechten und Landesgebräuchen in viel Weg zuwiderlaufen, kundig sind; woraus dann so viele widerwärtige, den Landen und besonderen Personen beschwerliche Abschiede und Urtl ergehen, und dadurch den Landen an ihrem löblichen, langhergebrachten, ersessenen und von Sr. Majestät und regierenden Vorfahren confirmirten Landrechten Gebräuchen und Gewohnheiten ein höchst beschwerlichen Eintrag gemacht werde. Demnach solle die n. ö. Regierung und der Hofrath mehr mit Landleuten besetzt, ja auch der Kanzler soll aus eingebornen Landleuten genommen werden. Zum Nachtheile der Länder, und insbesondere der ärmeren Klassen bleiben alle Geschäfte bei der n. ö. Regierung und bei dem Hofrathe sehr lange unerledigt, so daß fast gar keine Erledigung zu gewärtigen ist. Auch hierin möge mehr gerechte und schuldige Thätigkeit eingebracht werden."

Indessen fuhren die steierischen Stände ununterbrochen fort, neben den gewöhnlichen Landtags-Bewilligungen auch in anderen Geldforderungen sich bereit und wohlgesinnt gegen K. Ferdinand zu bewähren. Zur unerläßlichen Anschaffung von Proviant für die Armee in Ungarn und an der Grenze, vermittelten sie sogleich 8000

Digitized by Google

Gulden (Wien 1. September 1556). Ueberhaupt findet sich die ungemein hohe Summe von mehr als einer Million Gulden, welche K. Ferdinand, vorzüglich in den Jahren 1556 und 1557, bei Wechslern und Kaufleuten, bei Adeligen und Bürgern des In- und Auslandes aufgenommen hatte — größtentheils, wie er selbst sagt, in der Bedrängniß des in Ungarn und gegen die Türken: „als wir durch das beschwerliche, auch lang und viel Jahre her währende Kriegswesen, so wir mit übermässiger Last und beschwerlichen Kosten zu Widerstand des christlichen Namens und Blutes gemeinen Erzfeinde der Türken zur Sicherheit und Rettung unserer christlichen Königreiche, Erblande und Leute, auch gemeiner Christenheit halten müssen, dessen auch noch keine Endschaft oder Aufhören zu verhoffen ist, mit gnädiger und milder Darstreckung unseres eigenen Vermögens über unserer gehorsamen und getreuen Unterthanen geleisteter Hilfen, dermassen in Abfall, Ringerung und Erstaigerung unserer Einkommen und Kammergüter kommen und gewachsen, daß wir demnach und aus der sorglichen, vorstehenden Noth, damit wir und unsere christlichen Königreiche, Land und Leute auch gemeine Christenheit dieser beschwerten Feinde halben umgeben und beladen in das höchste gedrungen und verursacht worden sind, jetzt in Eile eine namhafte Summe Geldes zu fernerer Erhaltung und sonderlich zu Erstreckung dieses nothbedrängten Kriegswesens zu mehrerem Abbruch desselben tyrannischen Feindes aufzubringen" u. s. w. Vom *inländischen* Adel standen als Creditoren in der Vorderreihe Christof Ursenbek (Küchenmeister des Erzherzogs Karl), Sigmund und Georg, Freiherrn zu Herberstein und Gutenhaag (nach Schuldverschreibungen und Versicherungen: Wien 1. Oktober 1557, Prag 1. Jänner 1558 und Augsburg 1. Februar 1559), Hanns von Tattenbeck, Lukas Zaggl, Freiherr zu Friedau, (Schadlosbriefe, Augsburg 1. Februar 1559), Hanns Hoffmann, Freiherr zu Grünbüchl und Strechau, (der unter Anderem auch 10.000 Gulden in Silbergeschirr dargeliehen hat), Hanns und Servatius von Teuffenbach, zu Mayrhofen, (Wien 11. Juli 1557), Erasmus von Gera, Hauptmann zu Pettau, (Versicherungsbrief, Wien 1. Juli 1557), Wolf Engelbert von Auersberg, Wolf Galler, Christoph Khevenhüller, Hanns und Bartlmä Khevenhüller, Eberhard Rauber, Reichard von Lamberg, Bernhard Rehlinger, die Gebrüder Hanns und Leonhard, die Murauer, (Regensburg 30. Juni 1557) und die Bürger zu Leoben und Bruck an der Mur, Gregor Strüßnig und Christoph Lampl (Prag 23. April,

Digitized by Google

Wien 1. Juni, 14. August, 1. September, 15. Dezember, und Regensburg 18. Dezember 1556) endlich die Städte Grätz, Pettau, Bruck, Leoben, Knittelfeld und Judenburg (Wien 18. Mai 1557). Alle dargeliehenen Summen sind, größtentheils zu 8, 10 und 12 Procent Interessen, auf die Kammergefälle der Salzämter in Gmunden, Aussee, Vordern- und Innernberg, des Zapfenmaßes, Salzamtes in Wien, des Vizedomamtes, der Mauthen und mehrerer Herrschaften verwiesen worden. Ueberdies erließ K. Ferdinand Auftrag und Credenzschreiben an den Landesverweser, Freiherrn Georg von Herberstein, und den Vizedom Christoph Resch (Wien 24. und 29. März 1556), die Summe von 50.000 Gulden aufzubringen und zwar so, daß die Geistlichkeit mit ihren sämmtlichen Gütern sich dafür als Selbstschuldnerin an diejenigen verschreiben sollte, welche dem Landesfürsten für die bezeichnete Summe Geld vorstreckten; wobei jedoch eine billige Schätzung und Zutheilung gemacht und auf die Mittel gedacht werden sollte, damit die geistlichen Güter von den Gläubigern nicht angegriffen werden mögen, und die Geistlichkeit landesfürstliche Schadlosbriefe erhalte. Auf das Stift Rein wurden 5000 (nachher 7440), auf die Pröpste zu Seckau 6000, zu Stainz 2000 und zu Pöllau 2000 Gulden gelegt. Der Abt zu St. Lambrecht wollte für 20000 Gulden bürgen. Admont hatte 20000 Gulden dargeliehen (dafür der Schadlosbrief, Augsburg 15. März 1559). Von allen Seiten jedoch langten Gegenvorstellungen und Weigerungen ein; ja, der Clerus erwirkte auch bei dem Erzbischofe Michael in Salzburg eine Intercession bei dem Könige, um Wiedererlangung ihrer alten Freiheiten und um gnädige Erlassung der Landsteuer aus eigenem Säckl, so viel die armen Pfarrer und Beneficiaten belangt, durch die Vorstellung: „was Nachtheil und Schaden der gemeine Mann, sonderlich aber zu gegenwärtigen gefährlichen Zeiten, und bei dem großen Abgang der Priesterschaft, so jetzt mehr als zu viel erscheint, erfolgen müßte“ [1]). Jedoch mit wenig Erfolg. Denn der Landesverweser und Vizedom wurden sammt dem Freiherrn Andreas von Pögl neuerdings beauftragt, nicht nur mit den Prälaten, sondern auch mit anderen Herren vom Adel wegen Gelddarlehen thätigst zu handeln, und endlich Hanns Georg Mordax, diese Unterhandlungen zu betreiben, nachgesendet

[1]) Joan. Handschrift: Collectan. Runcna. Ann. 1556. p. 1281—1303.

Digitized by Google

(Wien 31. Juni 1556). Vorzüglich mußten einige Prälaten die Gutstehung für die, vom Freiherrn von Zackl zu Friedau aufgebrachten Geldsummen, mit ihren Gütern übernehmen".[1])

Indessen waren aber auch vom K. Ferdinand größere Zurüstungen in Ungarn und in den Grenzländern gemacht worden, um die im vorigen Jahre verlorenen Schlösser wieder zu gewinnen, Szigeth vorzüglich zu entsetzen und den Uebermuth des türkischen Heerführers, Ali, zu bestrafen. Zur steten Aufrechthaltung geheimer Kundschaften in Gebirgen und Ebenen, zu Fuß und mit Postpferden, durch Croatien gegen Krain und Steiermark, wurden Geldsummen angewiesen (Wien 8. Jänner und 10. April 1556); der neuernannte oberste Proviantmeister, Hanns Fünfkircher, mußte die Hauptniederlagen für die ungarischen und windischen Grenzen, Preßburg, Oedenburg, Raab, Komorn, Warasdin, Radkersburg, Marburg, Pettau, Rann, mit Vorräthen, für Thiere und Menschen, versorgen (Wien 20. August, 19. September, Grätz 21. Dezember 1556), und zur Lieferung des Proviantes der Waldmeister in Steier, Leonhard Krummacker, Rechenschiffe herbeischaffen (Wien 23. und 24. August 1556), wofür überall Befreiung von Mauth, Zoll und Dreißigist angeordnet worden ist (Wien 24. August). Zu Befestigungsbauten in den Ortschaften und Schlössern, Kreutz, Raab, Erlau, Rann, und vorzüglich Szigeth, traf man die möglichsten Anstalten (Wien 8. Jänner, 10. April, 6. und 21. November und 27. Dezember 1556); *wozu* großentheils italienische Maurer, unter den Baumeistern Antonio de Fedaldi und Antonio Valtelin, herbeigerufen worden waren (Wien, 20. Februar und 18. März 1556). Mit Pulver, Blei, Eisenkugeln, Waffen, Schanzzeug u. s. w. ließ K. Ferdinand alle Hauptorte und Schlösser in den windischen und croatischen Gegenden möglichst versehen (Wien 13. Februar, 30. März, 4. April, 27. Juni, 13. August, 18. Oktober, 22. November und 21. Dezember 1556); und eine Schiffbrücke mußte von Prylockh nach Radkersburg geschafft werden, „dieweil dann an der Herausbringung und Bewahrung derselben Schiffbrücke nicht wenig gelegen". Zur Besorgung der Kosten aller Art und des Eisenzeugs für Artillerie und Kriegswagen war ein eigener Zeugwart, Mathes Peer, und ein Büchsenmeister, Gregor Ranold in Murau angestellt (Wien 6. Jänner 1556). Und um

[1]) Collectan. Runens., p. 1307—1312.

Digitized by Google

alles dieses mit Nachdruck zu betreiben, verweilte der Erzherzog Maximilian II. im Spätjahre 1550 durch längere Zeit in Grätz (Grätz 9. und 21. Dezember 1556). Als Kommandant über 600 Leichtberittene und 400 Fußknechte und Bau der croatischen und windischen Grenzen ward bestellt Niklas, Graf zu Serin, (Zrinÿ): „in Ansehung seiner Kriegserfahrenheit und vorzüglich aus dem besonderen Vertrauen, so wir in seine Person stellen, besonders um mit dem jetzigen und künftigen verordneten Obristen der croatischen und windischen Ortflecken gute Correspondenz halten, auch der Feinde Streifzug und Ueberfall mit höchstem Fleiß verhüten, dem Feind so viel möglich Abbruch thun nach seinem besten Verstand, und wie auch ihm als einen getreuen Bau croatischer und windischer Lande billichen zu thun zusteht" (mit monatlich 300 Gulden Hungarisch für Person und Tafelgeld, Wien 24. April 1556). Und weil so eben der obriste Feldzeugmeister, Maximilian Leyffer gestorben war — (im Oktober 1555) — betraute K. Ferdinand mit diesem Amte auf drei Jahre den Hanns Dißsche wegen Kriegserfahrenheit, Redlichkeit und Geschicklichkeit, — auf daß er, neben Anderen, auch alle Jahre zweimal, um Georgi und Michaeli, unentgeldlich alle Zeughäuser in den n. ö. Landen und der fürstlichen Grafschaft Görz, und vorzüglich in Ungarn und in den Grenzflecken, bei dem Erbfeind christlichen Namens den Türken gelegen, wo er anders persönlich hinkommen mag, bereitten und visitiren, und Mängel und Gebrechen reformiren möge" (Prag 23. April 1556). Auch die Standschaft hatte (Grätz 11. Juli 1556) den Befehl erlassen, die Musterregister aller Unterthanen zu verfassen, einzusenden, und sich zur Stellung von Büchsenschützen bereit zu halten.

Diese Thätigkeit in den i. ö. Ländern machten die Kriegsbegebnisse in Ungarn nothwendig. Die ungarischen Truppen führte gegen den Ali Pascha der Palatin Thomas Nádasdy; die österreichischen Scharfschützen, insgemein die schwarzen Teufel genannt, Polweiler, Buchheim und Rauber; sechshundert schwerbewaffnete Reiter unter Rindscheid und sechshundert steiecische Fußgänger unter Siegesdorfer, mehrere croatische Barone, und die Freiwilligen der Grenze, Haiduken oder Martolosen, verstärkten das Heer. Georg von Tanhausen hatte ein zahlreiches Geschütz von Grätz nach Kanischa befördert. Dem ungarisch-deutschen Heere, das eben schon Babocza belagerte, zog der Pascha mit 2000 Reitern, 10.000 Janitscharen und mit eben so vielen Martolosen entgegen. Er wurde an der Riega geschlagen, wo sich die Steierer sehr auszeichneten, aber ihre Führer Ziegler und Siegesdorfer mit 270 Mann verloren.

Digitized by Google

Zwar hatte auf diesem Zuge Ali Pascha mehr als 10.000 Mann eingebüßt; dennoch mußte bald darauf im Herbste ein neuer Heerzug, den K. Ferdinand selbst befehligte, unternommen werden, um Babotsa zu erobern und Szigeth sicher zu stellen; wobei der Oberste über die Steierer und windischen Grenzen, Hanns Lankowitz und der Großgraf Nikolaus Zrinyi, mit 2000 österreichischen, steierischen und krainerischen Reitern und Fußknechten große Dienste leisteten [1]).

Bald nach dem Ende des Reichstages zu Augsburg begann K. Karl V. stufenweise einen schon lange gefaßten Vorsatz ins Werk zu setzen, wozu ihn ferner zunehmende Kränklichkeit und Körperleiden, die ihm durch Erziehung bis zur religiösen Melancholie eingebildete Frömmelei, und vielleicht auch das Gefühl bestimmten, bei einem Ausgang der Geschäfte, welcher seinen vieljährigen Bestrebungen so gänzlich entgegen war, nicht mehr die hinreichende frische Kraft des Geistes zu besitzen, um unter neuen und widerstrebenden Umständen ferner die Reichsgeschäfte und das Schicksal seiner Staaten zu leiten. Er legte am 25. Oktober 1555 die Regierung der Niederlande, und am 15. Jänner 1556 die Krone von Spanien nieder. Die Abdankung des Kaiserthumes und Reiches langte erst am 23. September 1556 bei K. Ferdinand an, welcher von jetzt an, da sich das Formelle der Sache noch länger hinzog, an der Spitze der Reichsverwaltung vollkommen allein, und von keiner Instruktion abhängend, stand.

Aber auch in Steiermark geschahen in der Leitung der Landesangelegenheiten wichtige Veränderungen. Der alte und ungemein verdienstvolle Hanns Ungnad, Freiherr von Sonneck, legte die Würde eines Landeshauptmannes nieder, und Georg Freiherr zu Herberstein trat an dessen Stelle. Seinen Reversbrief siegelte er darüber am 23. Oktober 1556 [2]), und noch vor der feierlichen Einführung und Verkündigung befahl K. Ferdinand dem Vizedome, ihm die Burg und die Landeshauptmannschaft, jedoch außer des Hauptschlosses, des Landgerichtes und des Hubamtes, wie es die vorigen Landeshauptleute innegehabt haben (Wien 22. November 1556). Dem Freiherrn Hanns Ungnad hatte K. Ferdinand schon am letzten Februar 1555 auf dem Reichstage zu Augsburg 8000 Gulden Gnadengeld zugesichert: „in gnädigster Erwägung seiner getreuen Dienste, so er uns in etlichen vollbrachten Feldzü-

[1]) Vide Buchholz. VII. 336—843.

[2]) Vide Kumar III. 193—199.

Digitized by Google

gen, auch unserem Königreiche und Erbländer obliegenden Sachen und Geschäften und ansehnlichen gehabten Aemtern, viel Jahre her erzeigt und bewiesen hat." Erst bei diesem Rücktritte von der Landeshauptmannswürde wurde ihm dies Gnadengeld und zugleich auch die lebenslängliche Jahresrente von 600 Gulden für diese Anstellung brieflich versichert (Wien 4. September 1556). — Schon seit längerer Zeit hatte Pongratz Freiherr von Windischgrätz die Stelle eines Schloßhauptmannes in Grätz ohne Besoldung, der Ehren und getreuen Dienste halber versehen. Nun wurde er förmlich mit diesem Amte betraut und in dasselbe eingesetzt, mit 500 Gulden jährlicher Besoldung, 200 Klaftern Holz, 300 Viertl Hafer und mit dem Fischrechte auf beiden Wässergängen bei der Mur, mit schriftlicher Dienstesanweisung: „in zuständigen Kriegssachen und Gefährlichkeiten allweg zur Erhaltung des Schlosses das Nützeste vorzunehmen und zu thun; bei Auf- und Zusperrung der Pforten persönlich anwesend zu sein, die Schlüssel in eigene Verwahrung zu nehmen, auch in zufälligen Kriegs- und anderen Sachen jederzeit förderlichen, guten und lauteren Bericht zu thun (Wien 13., 14. und 18. August 1556). Die gewöhnliche Besatzung auf dem Hauptschlosse zu Grätz bestand aus 34 Knechten, jeder mit 4 Gulden monatlichen Solds, 1 Lieutenant, 1 Wachtmeister mit 6 Gulden, 1 Trommelschläger mit 5 Gulden, 1 Pfeiffer mit 5 Gulden, und zwei Büchsenmeistern, aus dem landesfürstlichen Hubamte bezahlt. Auch wurden Holz- und Haferdeputate nur bis an den Fuß des Schloßberges geführt, von wo aus sie der Landeshauptmann mit eigenen Pferden in das Schloßgebäude hinaufbefördern mußte (Wien 18. Aug. 1556).

Neben der großen Thätigkeit, welche die Begebnisse in Ungarn und Siebenbürgen erforderten, erstreckte K. Ferdinand dieselbe doch auch auf geringere Verhältnisse im Lande selbst. Auf Bitten der Frau Helene, Witwe des Christophs von Eggenberg ertheilte er dem Markte Ernhausen zwei Jahrsmärkte: zu Maria Geburt und zu Fabiani und Sebastiani (Wien 16. Juni 1556); und auf die Bürgschaft des Leonhard Gruber, Pflegers zu Guetenberg, ward dessen Brüdern Valentin Gruber, Bürger zu Bruck, auf drei Jahre der Hüttrauchhandel am Zuckerhut, zu St. Lambrecht, im Kothgraben, in Niedergail und Katschthale — überlassen. Von Wien 14. Dezember 1556 erfloß ein strenges Verbot an die Bauern im Enns- und Paltenthale, landesfürstliche Wälder ohne Vorwissen und Zustimmung des Waldmeisters anzugreiffen, zu verhauen, oder solche sich gar als Eigenthum zuzueignen. — Christoph von Eibiswald erhielt die lö-

nigliche Zustimmung, seine Pfandherrschaft Eibiswald dem ältesten Sohne zum gleichen Besitze unabgelöst nach seinem Tode zu überlassen (Wien 1. September). Die Herrschaft Riegersburg war bisher im Besitze der Edlen von Reichenburg gewesen. Die Letzten dieses Stammes aber hatten so viele Schulden darauf gehäuft, daß die Gerhaben des jungen Hanns Reinprecht von Reichenburg, Hanns Welzer und Georg Stadler, die sämmtlichen Erbgüter schätzen und kaufrechtlich hindangeben mußten, um die Schuldforderungen zu befriedigen. So kam, um diese Zeit und bis zum Jahre 1568, Schloß und Herrschaft Riegersburg in den Besitz des Rupps von Pfeilburg. Dem Don Pedro Lasso de Castilia, einem sehr alten Hofdiener, als Oberststallmeister und Obersthofmeister bei der Königin Maria, und ausgezeichnet in mehreren gefährlichen Feldzügen, gab K. Ferdinand theilweise auch als Ersatz für schwere Verluste, 10.000 Gulden und eine lebenslängliche Provision von 300 Gulden (Wien 1. Juni 1556); und dem Georg von Wildenstein, „um daß er nun viele Jahre her wider den Erbfeind unseres heiligen, wahren christlichen Glaubens und Namens, den Türken, mit Verwaltung und Verrichtung vieler ansehnlichen und der höchsten Kriegsämter, auch sonst in andern unsern Sachen und Geschäften mit besonderer Geschicklichkeit, mit getreuem willigen Fleiße, nach all seinem Vermögen standhaft und ritterlich bezeigt und bewiesen hat," eine lebenslängliche Pension von jährlich 300 Gulden, und seinen Erben ein für allemal *noch 3000* Gulden (Wien 15. März). Die sehr vielen und ersprießlichen Dienste des n. ö. Kammerrathes Christoph von Tanhausen wurden mit 2000 Gulden (Wien 1. April), und die ausgezeichneten, in allen Kriegsläufen bei der Artillerie geleisteten Dienste des Michael Rindsmaul, Lieutenant im obersten Zeugmeisteramte (im Jahre 1557 obrister Zeugmeister), mit 800 Gulden belohnt (Wien 13. und 17. August 1556).

Bei Hochzeiten ausgezeichneter Staatsdiener, oder um den Hof und Staat verdienter Familien bewahrte K. Ferdinand die alte Sitte seines Hauses und ließ z. B. dem Wilhelm Freiherrn zu Herberstein, vermählt mit der Tochter des weiland Sigmund von Khevenhüller, ein silbervergoldetes Trinkgeschirr, dem Sohne des Wolfgang Dietrichstein und der Tochter des Christophs Khevenhüller zwei silbervergoldete Gefäße, und Grafen Franz von Thurn, dem Bräutigam der Tochter des Grafen Alphons von Poncillii, zwei kostbare Becher durch eigens zur Hochzeit Abgeordnete verehren (Preßburg 21. Jänner

Digitized by Google

Wien 30. October und 1. November 1556); ja bei der Vermählung des Oberst Stabl- und Küchenmeisters, Bernhard Freiherrn von Manesis, mit der Tochter des königlichen Fürschneiders, Ludwig von Tobar, Freiherrn zu Ennzesfelden, ließ er für die Hochzeitstafel 400 Stücke lebendige Salmlinge von Aussee herbeischaffen. (Wien 10. November 1556) Auch die Landesstände hielten an alten Sitten fest; und sie ließen den zwei Töchtern des weiland Franz von Saurau, für dessen getreuen und wichtigen Dienste, jeder eine goldene Kette, 100 Dukaten im Werth, verehren. Dem Kriegszahlmeister, Christof Gonawitzer fertigte K. Ferdinand einen Adelsbrief, und dem Oswald Eck zu Randeck und Eisenhofen, einen Adelsbrief taxfrei zu. (Wien 8. Jänner und 2. October 1556.)

Zu Ende des Jahres 1555 hatte eine heftige Feuersbrunst in Grätz großen Schaden angerichtet. Kaiser Ferdinand erließ daher den Stadtbürgern, zum Ersatze, ihre Steuern auf drei Jahre. (Wien 1. März 1556.)

Jahr 1557. Landtag. Einführung des neuen Landeshauptmannes. Die landesfürstliche Burg. Grenzvertheidigung. Darlehen. Pfandschaften und Belohnungen. Hochzeitsgeschenke. Doktores Zasius und Lazius. Berg- und Waldwesen. Grätzer Spitalsbau. Schluß.

Im Landtage zu Grätz, 1. Dezember 1556 wurde die Zusammenberufung der nächsten Standschaftsversammlung auf den 31. Jänner 1557 festgesetzt und von dieser auch die ungesäumte Einzahlung der beschlossenen diesjährigen Geldbewilligung ausgeschrieben. Auch das geistliche Anlehen wurde ernstlich betrieben, ungeachtet sich in vielen Gegenden, wie die stiftreinischen Papiere beweisen, die verpfändeten Unterthanen nicht von ihren alten Herrschaften trennen lassen wollten; und der gesammte Clerus des Landes nicht nur einen Nachlaß, an der, von einer ehrsamen Landschaft ausgeschriebenen Steuer, sondern auch von der Steuer aus eigenem Säckel, vom Zehenten, neben dem Wart- und Rüstgelde, dringend forderte, „damit nicht einige gedrungen werden, ihre Benefizien zu verlassen, wie schon geschehen ist.“[1]) Zur feierlichen Beeidigung und Einsetzung des neuen Herrn Landeshauptmannes ward, weil eben kein Landtag beschieden worden war, das Hofteiding am 25. März 1557 festgesetzt. Es waren, aus allen Vierteln des Landes einberufen, folgende Herren aus der Standschaft dabei anwesend:

[1]) Collect. Runens. 1377.

Digitized by Google

Peter, Fürstbischof von Seckau; Martin Durlacher, Abt zu Rein; Hanns Herr zu Pollheim; Hanns und Wolf Herren von Stubenberg; Christof und Mathes Freiherren zu Kainach; Sebastian und Jakob Freiherren von Windischgrätz; Adam von Lindeck; Andrä von Gloyach; Servatius und Hanns von Teuffenbach zu Mayrhofen; David von Lengheim; Georg Sigmund Freiherr zu Herberstein; Sigmund von Wildenstein; Erasmus und Bernhardin Rindtscheid, Brüder zu Schielleiten; Andrä Rindtscheidt zu Friedberg; Balthasar von Gleinz, Georg Idungsbeuger; Gilg von Saurau; Georg Freiherr von Saurau. Zur Vollführung der feierlichen Handlung selbst waren zu Comissarien ernannt, die königlichen Räthe: Gall Freiherr von Racknitz, Christof Resch, Vizedom, Kolomann Brunner zu Basoldsberg, und Pangratz Freiherr von Windischgrätz, Hauptmann des Schlosses zu Grätz.

Die landesfürstliche Burg sollte nun sogleich dem neuen Landeshauptmann eingeantwortet werden. Allein der Zimmerwarter, Wolfgang Kleindienst, welcher die Schlüssel in Verwahrung hatte, weigerte sich dessen standhaft, so daß K. Ferdinand an den Erzherzog Maximilian II. den Befehl erlassen mußte, (Regensburg 12. Februar 1557), die Uebergabe der Burg sogleich zu bewerkstelligen. Kleindienst wurde noch überdies seines schlechten Betragens wegen vom Dienste entfernt, „daß sich benannter Kleindinst hievon in berührter Burg zu Grätz, mit Unzucht, Ladschaften und in ander Weg böser und unordentlicher Wirthschaft gebraucht hat!“

Die Kriegsverhältnisse in Ungarn, zwischen dem fünfjährigen und dem achtjährigen Waffenstillstande, liegen in großem Dunkel. Bei der gewiß nicht glücklichen Lage der Steiermark, beschränkte sich alle Thätigkeit auf die Vertheidigung der Gränzen und die Abwehr türkischer Einfälle und Raubzüge. Ueberhaupt aber klagten die Stände auf dem Reichstage von 1557 über vielfache Zuchtlosigkeit der Soldaten, Räubereien, Unterdrückungen, Sacrilegien, Feuersbrünste, Schändungen, Ehebrüche, Todschläge, welche das Land schon durch mehrere Jahre, und selbst bei der heilsamen und nützlichen Unternehmung gegen Babotsa, erfahren habe.[1]) Aus den steiermärkischen Dokumenten entnehmen wir in dieser Hinsicht folgendes: K. Ferdinand ernannte den Ehrenreich von Königsberg zum obersten Kriegskomissär, „als

[1]) Buchholz VII. 337—344.

Digitized by Google

Wir anjetzo zu Widerstand gemeiner Christenheit Erbfeind, und zur Rettung Unserer Königreiche, Land und Leute, ein Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß abfertigen werden," und den Georg Freiherrn zu Tanhausen, zum Kriegsrathe. (Wien 10. und 19. August 1557.) Herbersteinische Archivspapiere versichern, daß Achatz von Herberstein, mit 500 steierischen Reitern, 5000 Türken im Lande, zwischen Drau und Save aus dem Felde geschlagen habe, und darob mit Christof von Lamberg und Balthasar von Waldenstein, vom K. Ferdinand selbst zum Ritter geschlagen worden sei.[1]) Für dies tapfere Benehmen erhielt Herberstein einen Exspektanzbrief auf 4000 Gulden, Gnadengeld. (Wien 22. November 1557.) Auf die Beschwerden der Stände, über Ungebühr und Zuchtlosigkeit der Soldaten antwortete K. Ferdinand, daß hiezu der vielfach ausständige Sold und der Mangel an Proviant die Hauptveranlassung seien, was auch sehr augenfällig war. Denn die Generalmandate wegen schneller Einzahlung der bewilligten Geldhilfe, wurden nicht befolgt, und nicht nur vielfache Beschwerden dagegen vorgebracht, sondern auch die Einbringer dieser Steuer persönlich verunglimpft. K. Ferdinand erließ dagegen ein neues Generale, „daß man die im ersten Generalmandate befohlene Steuer sogleich bezahle, bei Unserer schweren Ungnade und Strafe, und daß man sich aller hitzigen, ungebührlichen Worte und schimpflichen, verächtlichen Handlungen gegen die Vierteleinnehmer, Viertelbereiter und andere Personen, so zur Einbringung solch neubewilligter Türkenhilfe gebraucht werden, gänzlich enthalte." (Wien 26. Juli 1557.) Auf die nachdrückliche Beschwerde und Bitte, „gemeiner Knappen, Arbeiter und Taglöhner, bei den Bergwerken und Salzsieden in Unserem Fürstenthum Steier, von wegen der neubewilligten Hilfe, wider die Türken, damit sie neben Anderen belegt werden." mußte ihnen Kaiser Ferdinand dieselbe Hilfe in Fleisch, Getreide und Wein nachsehen. (Wien 14. August 1557.)

K. Ferdinand mußte sich daher, in Bedrängniß für die Kriegs- und Hofhaltungsbedürfnisse, mit neuen Anlehen behelfen: mit 28.500 Gulden zu 12 Perzent, von Hanns Rott und Söhnen zu Ulm, von Erasmus von Gera, Hauptmann zu Pettau, mit 7000 Gulden, von Christof Khevenhiller zu Aichelburg auf Landskron und Summeregg, Landeshauptmann in Kärnthen, mit Gutstehung für 140.000 Gul-

[1]) Kumar III. 105—106. Im Jahre 1564 wurde Kaspar von Herberstein als Commandant in der Veste Kopreinitz bestellt.

Digitized by Google

den an Wolf Kremer und mit 20.000 in Bargeld, (Regensburg 1., 15. und 28. Februar 1557), von der Stadt Grätz, mit 2000 Gulden, von der Priorin in Marnberg mit 500 Gulden, von Helfrich Freiherrn zu Kainach, Leonrode und Einöde, mit 1000 Gulden. (Prag 1. April, Wien 28. und 29. September 1557), von Philipp Schaden von Mittelbibrach zu Werthausen, mit 14 000 und von Leonhard Peckhen zu Augsburg mit 40.000 Gulden, (Wien 14. Oktober 1557), von Georg Sigmund von Herberstein, mit 12.000 Gulden, (Wien 1. October 1557), und von der Frau Potentiana Teffien, Witwe weiland des Erasmus Freiherrn von Eitzing mit 10.000 Gulden. (Wien 10. Dezember 1557.) Vieles von diesen Geldern ward sogleich für die Vertheidigung Ungarns und der windischen Gränzen verwendet. 200 Centner Kupfer und 10 Centner Zinn gingen nach Laibach, zur Gießung neuen Geschützes, (Wien 1. Jänner 1557), von Grätz mußten für Kaschau und Szigeth bei 400 Centner Pulver und Karthaunen nebst Handröhren geliefert werden, (Wien 12. Februar und 17. Mai 1557); aus den Zeughäusern zu Laibach und Grätz gingen Pulver, Blei und Waffen (200 Doppelhacken nach Agram und Warasdin, (Wien 19. und 29. August 1557); und da die inländischen Zeughäusern nicht mehr Vorrath hatten, wurden bei den Brüdern, Wolf und Georg Heyfelden zu Nürnberg, 500 Doppelhacken und Halbhacken bestellt. (Wien 1. Dezember 1557.) Mehrere Befehle betrieben Proviantlieferungen, und Tuchsendungen, auf Abschlag der ausständigen Kriegsbesoldungen, (Wien 1., 27. Februar und 18. August); und die an die steierische Standschaft schuldigen 8000 Gulden, für Proviant, wurden zurückbezahlt. (Wien 3. Mai 1557.)

Dem Ehrenreich und Pantaleon von Königsberg überließ K. Ferdinand, theils um eine Summe Geldes, theils zur Belohnung ihrer getreuen, vieljährigen und mühsamen Dienste, die Herrschaft Pernstein (in der Elsenau) zum Pfandbesitz. (Wien 20. August 1557.) Den Brüdern, Freiherrn Moritz und Gall von Racknitz, waren Herrschaft, Schloß, Mauth und Kastenamt Obervoitsberg lebenslänglich, und auch noch ihren Erben auf 5 Jahre verpfändet. Nun erlaubte K. Ferdinand seinem niederösterreichischen Regimentsrathe, Helfrich Freiherrn von Kainach, Leonrode und Einöd, diese Herrschaft Obervoitsberg um 6000 Gulden an sich zu lösen, worüber er sich jedoch mit den Söhnen des Georg Andrä Freiherrn von Herberstein, Neidberg und Gutenhaag, vertragen mußte. (Wien 1. Dezember 1557.) Nachdem durch mehrere Jahre Achatius Schratt und dessen Sohn, Sigmund Schratt im Bestandbesitz der

Digitized by Google

Stadt, Herrschaft und des Landgerichtes Pettau gewesen waren, und dies Alles sodann dem, durch hohe und vieljährige Verdienste am Hofe und bei dem Kammerwesen ausgezeichneten Erasmus von Gera, zum gleichen Besitz, und um jährlichen Bestandzins von 800 Gulden, auf lebenslang übergeben worden, (26. Juni 1554, und 21. Juni 1555), so wurde ihm erst jetzt, Wien 1. Oktober 1557, der Bestandbrief gefertiget, über den Gesammtbesitz, „ausgenommen was Kriegssachen und die Bewahrung der Stadt betrifft; worüber in betreffenden Fällen die Anordnung des Kaisers abzuwarten ist; und so etwa der Urbarzins und die Dienstleute der Herrschaft Pettau, durch Landkriegs- oder Türkenstreifen, oder Durchzüge, gänzlich verheert und verbrennt würde, so werde die Schadloshaltung durch Abrechnung von dem Bestandzins der 800 Gulden zugestanden werden." Die vielen und ersprießlichen Dienste, des Christof Ursenbeck, früher bei der Kaiserin, dann als Proviantmeister in Ungarn, und nun seit 20 Jahren schon am Hofe des Prinzen, Erzherzogs Karl, wurden durch ein Gnadengeld von 2000 Thalern belohnt. (Regensburg 6. März 1557.)

Nach der alten Sitte ließ K. Ferdinand, auch im Namen des jungen Erzherzogs Karl, bei der Verehelichung des Wilhelm von Gera, mit Sophie Zwicklin, Witwe des weiland Max Leyser, und des Georg Khevenhiller, mit der Tochter des reichen Bergherrn, Christof Weitmoser in der Gastein, desgleichen des Hanns Jakob Freiherrn von Tanhausen, Jedem, und durch einen eigenen Abgeordneten ein silbervergoldetes Trinkgeschirr verehren. (Regensburg 20. Jänner, 21. Februar; Wien 8. und 24. October 1557.)

„Dem ehrsamen, gelehrten, Unserem Rath und Historiographen, Doktor" Wolfgang Laz, ließ K. Ferdinand einen Jahresgehalt von 200 Gulden, und dem berühmten Dr. Juris, Ulrich Zasius, die Versicherung auf 4000 Gulden Gnadengeld, wegen vielfach und treugeleisteter Diensten versichern. (Regensburg 2. März, Preßburg 17. Juni 1557.) Die Bereitwilligkeit des Lukas Zackhl, Freiherrn zu Friedau, belohnte K. Ferdinand mit Mauthbefreiung der eigenen Erzeugnisse an Wein und Getreide, für dessen Haus in Pettau, und für Alle, welche aus demselben erkauftes Getreide, oder Weine wegführen. (Wien 11. November 1557.)

An der oberen Mur wurden von den Insassen und Unterthanen jeder Art die ärgsten Waldfrevel begangen, weite Strecken Holz und Gestrüppe, zum Behufe von Alpenweiden und Sennhütten, ausgerodet und so dem Erzbergwesen, das aus denselben Gegenden Holz und Koh-

Digitized by Google

len bezog, besorglicher Eintrag gethan. Die landesfürstlichen Generalien darüber, wurden nirgends befolgt, wie der Waldmeister Krummenacker klagte: „daß ledige Personen und Holzmeister nicht leicht erfragt werden können, weil ein Bauer über den andern nichts anzeigt oder aussagt; es hilft kein Reden, oder Birbieten, oder Abstellen; sie geben weder um einen Generalbefehl, so derohalben zu vielmahlen ausgegangen, öffentlich angeschlagen, auch auf der Kanzel publizirt worden, nichts!" Dem Verbothe aller dieser Frevel, vorzüglich in der oberen Revier, um Weißkirchen, Veitnbach, Kaßbach, Rauchwald, Schrattenwald, Judengraben, Gröffingberg, Jenstall, Seegruben, Gautsch, Kopitzwald u. s. w., deren Hölzer alle für den Rechen in Leoben vorbehalten waren, ließ nun K. Ferdinand den ernstlichen Nachdruck geben. (Wien 12. Mai 1557.) Aehnliche Wälderfrevel wurden im Paltenthale und um Rottenmann verübt, und durch die Comissarien, den Vicedom Christof Resch, Christof Fröhlich, Amtmann und Forstmeister in Eisenerz, Georg Singer, Oberbergmeister in den niederösterreichischen Landen, Georg Nidrist, Bergrichter in Schladming besichtiget und abgethan. (Wien 18. November 1557.) In dem Waldgraben in der Trieben, ließ Balthasar von Gleinz Wälder niederschlagen, Gestrüppe ausroden, Wiesen und Baufelder anlegen und Unterthanen ansiedeln. Auf die Klage, daß dadurch der landesfürstliche Wälderstand sehr beeinträchtiget worden seye und werde, mußten Franz von Teuffenbach zu Maßweg, Christof Haller und Hanns Rauchenberger, die Sache in Maß und Ordnung bringen.

Um diese Zeit ließ K. Ferdinand einen neuen Erweiterungsbau des alten Spitales in Grätz beginnen, „damit arme und nothdürftige Leute auf's eheste hineingenommen werden mögen," (Wien 7. October 1557), wozu aus den Gefällen in Aussee tausend Gulden eingesendet werden mußten. Die Dominikanerbrüder im Kloster zum h. Blut in der Stadt, traten ihm zu diesem Behufe eine Waldung mit schönem Gehölze, bei Grätz, ab, auf die Bedingung, daß er die Zahlung ihrer, an die Standschaft noch schuldigen Steuer, von 305 Thaler, übernehme Leonhard Püchler von Weittenegg mußte nun dies Geschäft mit den Ständen handeln, „damit sie Uns zum gnädigsten Gefallen, wenigstens einen Aufschub der Zahlung bewilligen möchten;" sonst solle die Schuld aus den Vizedomamtsgefällen, oder durch ein Anlehen berichtiget werden. K. Ferdinand befreite dann auch einen Weingarten der Dominikaner, aus der Pfandschaft des Franz von Teuffenbach und stellte ihnen denselben erlediget zurück. (Wien 7. October 1557.) Zu Wien am 13.

Digitized by Google

Dezember 1557, that der geheime Rath und Hofkanzler, Dr. Jakob Jonas allgemein kund, daß bei der Hofkammerkanzellei jederzeit die Bewilligungen aller ober- und niederösterreichischen Länder einregistrirt werden sollen von den Sekretarien, die solche Landtagshandlungen fertigen und unter den Händen haben, „damit jedesmahl nach vollkommener Beschließung der Landtage und der Bewilligungen in jedem Lande durch dieselben Sekretarien, aus allen Handlungen dermassen ein ordentlicher Auszug gemacht und Sr. kaiserlichen Majestät verordneten Hofkammerräthen übergeben werde, damit die Bewilligungen, wie sie von ihnen aus lauter befunden, und nicht die ganzen Schriften, von eines jeden Artikels wegen, wie bisher beschehen und seyn müssen, übersehen werden dürfen." (Wien 13. Dezember 1557.)

In solcher Weise hatte der hingeschiedene Verfasser die Geschichte der Steiermark bis an die Schwelle des Jahres 1558 bearbeitet. Die letzten Jahre der Geschichte Ferdinands I., die sich an den feierlichen Act der Thronentsagung Karls V., vom 14. März 1558, am Kurfürstentage zu Frankfurt, und die Verkündigung Ferdinands, als nunmehrigen erwählten römischen Kaisers, knüpfen, konnte er nicht mehr in Angriff nehmen, um diesem letzten Bande seines mühevollen Werkes den erwünschten Abschluß mit dem Jahre 1564 zu geben, in welchem Erzh. Karl die Regierung der innerösterreichischen Lande antrat.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Grätz, 1867.

Leuschner & Lubensky, k. k. Universitäts-Buchhandlung.

Druck von A. Leykam's Erben in Graz.

2

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned
the Library on or before the last da
stamped below.

A fine of five cents a day is incurred
by retaining it beyond the specified
time.

Please return promptly.

Pierpont Morgan L.

Digitized by Google

3 2044 100 894 047

Digitized by Google